Anklag-Akte



<36600969230012

Anklag-Akte,

errichtet durch den

K. General-Staatsprokurator der Pfalz,

nebst

Urtheil der Anklagekammer des k. Appellations-Gerichtes der Pfalz in Zweibrücken

vom 29. Juni 1850,

in der

Untersuchung gegen Martin Reichard,

entlassener Notär in Speyer, und 332 Consorten, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staatsverraths &c.

Anklag-Akte,

errichtet durch die

K. General-Staatsprokuratur der Pfalz,

nebst

Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichtes der Pfalz in Zweibrücken

vom 29. Juni 1850,

in der

Untersuchung gegen Martin Reichard,

entlassener Notär in Speyer, und 332 Consorten, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staatsverraths &c.

Zweibrücken, 1850.

Druck und Verlag der G. Ritter'schen Buchdruckerei und Buchhandlung.

Namens-Verzeichniß der im folgenden Urtheile vorkommenden Beschuldigten.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl.

Druckfehler und Berichtigungen im Verweisungsurtheile.

Seite 4, Spalte 1. Zeile 8 von oben, den Namen Reichard beizufügen.

6, Sp. 1, Z. 19 von unten, beizufügen: „Offizier in den Reihen der Volkswehr werden solle."

10, Sp. 1, Z. 15 von unten, die Art. 87, 91, 92, 96 zu streichen.

16, Sp. 2, Z. 7 von unten, lese: 30 statt 50.

20, Sp. 2, Z. 20 von oben, lese: Art. 92 statt 93.

24, Sp. 1, Z. 18 von oben, zu streichen die Worte: „Steinfeld und" Sp. 1, letzte Zeile, lese: „mit bewaffneter Beihilfe statt mit bewaffneter Hand."

25, Sp. 1, Z. 8 von oben, lese: Art. 87 statt 89, und Sp. 2, Z. 18 von oben, statt 98 lese: 96.

26, Sp. 2, Z. 12 von oben, lese: Eltingen statt Ettlingen.

28, und 116. Der Angeklagte Nr. 95 heißt Rauppert nicht Rouppert.

29, Sp. 2, Z. 3 von unten lese: Adjunkten statt Adjutanten, und Z. 8 von unten ist vor dem Worte „erpreßte" einzuschalten: „von dieser Gemeinde."

30, Sp. 2, bei 110 lese: am statt im Kampfe.

32, Sp. 2, bei 126 beizufügen: Gutsbesitzer.

33, Nr. 131 Purpus irrig als verhaftet bezeichnet.

34, bei 137 beizufügen: in Dannenfels „lag."

35, ad 148. Der Beraubte heißt: Neuert nicht Nauert.

36, ad 156 b. der Verhaftete heißt: Louis nicht Link.

41, ad 195 und 196, der Verhaftete heißt: Breiner nicht Bremer.

44, ad 218 lese: Zeugen statt Zeichen.

46, ad 230 bei Heerwagen beizufügen: „in Ludwigshafen."

47, Sp. 2, Z. 4 von oben, lese: „unternahm" statt „übernahm."

50, ad 250, der Zeuge heißt: Bechert nicht Bachert.
ad 251 vor dem Wort „Züge" fehlt „deren."
ad 252 statt „eingesendete" lese: „eingehende."

53, ad 267, hinter „Kienholz" beizufügen: „als Zündstoff."

54, ad 277, bei Hörner fehlt das Gewerb „Küfer."

55, Sp. 2, Z. 6 von oben, lese: „Anzug" statt „Auszug."

56, ad 299, nach „Erleichterung" beizufügen: „derselben."

57, 72, 82 und 121. Der dort genannte Angeklagte (Nr. 297 des Antrags) heißt nicht Christian Hill, sondern: „Christoph Hüll."

58, ad 310 und 311, statt des Art. 434 lese: 341, ad 315. hinter „Annweiler" beizufügen: „am 4ten Juni."

59, Sp. 1, Z. 2 von oben. Hinter Sturmläuten ließ, „fehlen „die Worte: und scharfe Patronen an die Mannschaft verab „folgte."

62, 63, 72, 84, 105 und 123. Der dort genannte Angeklagte (Nr. 351 des Antrags) heißt Obrist nicht Oberst.

64, bei 363 lese: Art. 87 statt 67.

65, bei 372 „Freiberg" statt „Freiburg;" bei 373 sind die Worte: Reden „gehalten haben" beizufügen.

70, Sp. 1, Z. 3 von unten, lese: „Constitutionen" statt „Constitution." Dann fällt „Sect. III." weg, und statt Art. 73 lese: Art. 237.
Sp. 2, Z. 20 von oben, lese: „criminels" statt „criminelles." Z. 17 von unten, statt „ou" „et." Z. 5. von unten, statt „wurden" „wurde."

Seite 71, Sp. 1, Z. 12 von oben, lese: T. XII. statt T. III.
Sp. 2, ad VI. lese: I., III. und IV. statt I., III. und V.

72, Sp. 2. in der 5ten Zeile von oben noch den Namen „Carli" beizufügen. Sp. 1, ad XIV. Zwischen die Worte „Heinrich und Fuckert" den Namen „Graf" einzuschieben.

73, Sp. 2 in der Mitte, lese: statt „ungesetzlichen" „gesetzlosen."

77, Sp. 1. Der Angeklagte Nr. 59 heißt nicht Ludwig, sondern David Jung.

77, und 111, der Angeklagte Nr. 102 schreibt sich Teutsch nicht Deutsch.

78, der Angeklagte Haas (Nr. 215) ist nicht von Mainz, son von Worms.

79, und 98, Clement (Nr. 85) ist nicht von Wien, sondern von Villach in Kaernthen. 1. Sp., Z. 15 von unten, statt 314 lese: 214.

79, Spalte 2, Zeile 23, von oben, dann

80, Sp. 1, Z. 20 von oben und Z. 12 von unten, ferner Sp. 2, Z. 22 von unten, und

97, Sp. 1, Z. 20 von unten lese: Art. 88, statt 89 und

92, Sp. 2, Z. 7 von oben, und

93, Sp. 2, Z. 20 von unten ist der Art. 89 zu streichen.

80, Sp. 2, Z. 13 von oben, lese: 376, statt 276.

83, Sp. 1, Z. 20 von unten ad Heller, lese: 309 statt 304. und Sp. 2, Z. 15 von unten, lese: Folz statt Volz.

91, Sp. 2, Z. 13 von oben ist zwischen die Worte: „Waffen- und Pferde-" noch das Wort: „Munitions-" einzuschieben.

93, Sp. 2, Z. 9 von oben, lese: „Kreibitz statt Kreiblitz." Sp. 1, Z. 8 von unten, lese: „gegen," statt „durch" Christian Zinn.

94, Sp. 2, Z. 10 von unten, lese: statt 21 Nr. 212.

94, und 108, der dort genannte Angeklagte (Nr. 124 des Antrags) heißt: „Wilhelm" nicht „Ludwig Heinrich" Hauber.

97, Sp. 2, Z. 11 von oben, lese: 226 statt 224.

99, und 116, der dort Genannte (119 des Antrags) heißt nicht „Ludwig Heinrich," sondern „Heinrich Ludwig" Hauber.

101, Sp. 2, letzte Zeile, lese: 285 statt 585.

103, Sp. 2, Z. 6 von oben, lese: statt: „Strafbuch" „Strafgesetzbuch," und 4 Zeilen weiter unten statt: 280 lese 310.

106, Greiner (Nr. 6) ist 32 nicht 22 Jahre alt.

107, bei Nr. 26 (Maurer) beizufügen: „rothe Nase."

109, bei Nr. 61 das Prädikat „von" beizufügen.

110, Lippack (Nr. 73) ist 44 nicht 24 Jahre alt.

112, Sp. 2, Z. 8 von oben, lese: „starrem" statt „starkem" Blick.

113, bei Nr. 134 lese: „hellrothen" statt „halbrothen" Haaren.

115, bei Nr. 175 lese: „Statur" statt „Natur."

122, Nr. 318 heißt „Schröder" nicht „Schöder."

123, Sp. 1, Z. 10 von unten, lese: 157 statt 158.

125, Sp. 1, Z. 14 von oben, lese: 304 statt 204.

Schlußbemerkung.

Die Vollzugsformel sollte den Unterschriften nachstehen.

Auszug

aus dem Register der Urtheile des königlichen Appellationsgerichtes der Pfalz zu Zweibrücken.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat in seiner Anklagekammer in der Sitzung vom neunundzwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig, wo zugegen waren:

v. Schnellenbühel, Präsident, Popp, Keller, v. Hörmann, Hitzfeld, Cotta, Räthe, Korbach, k. Generalstaatsprokurator, Schmitt, erster Staatsprokurator und Faber, Obergerichtschreiber, in der zufolge Plenarbeschlusses des königl. Appellationsgerichtes vom dreiundzwanzigsten Juni achtzehnhundert neunundvierzig geführten Untersuchung gegen die Urheber, Theilnehmer, Mitschuldigen und Gehilfen des in den Monaten Mai und Juni desselben Jahres in der Pfalz stattgefundenen bewaffneten Aufstandes und der damit verbundenen hoch- und staatsverrätherischen Unternehmungen, hinsichtlich derjenigen Personen, über welche bisher noch nicht erkannt werden konnte, folgendes Urtheil erlassen:

Nach Ansicht des oben bereits angeführten Plenarbeschlusses des königlichen Appellationsgerichtes vom dreiundzwanzigsten Juni achtzehnhundert neunundvierzig;

Nach vernommenem Berichte des königlichen ersten Staatsprokurators Schmitt in den Sitzungen vom dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten, sechszehnten, siebenzehnten, achtzehnten, einundzwanzigsten, zweiundzwanzigsten, dreiundzwanzigsten, vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Mai des laufenden Jahres;

Ferner nach stattgehabter Vorlesung seines schriftlichen Antrages und der weiteren mündlichen Begründung desselben, sowie nach Vorlesung der Akten durch den Gerichtschreiber, in Gegenwart der Staatsbehörde und nach Prüfung derselben in den Sitzungen vom fünfundzwanzigsten, siebenundzwanzigsten, achtundzwanzigsten, neunundzwanzigsten, einunddreissigsten Mai, ersten, dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten, achten und zehnten Juni, in welch letzterer die königliche Staatsbehörde ihr schriftliches Requisitorium hinterlegte, folgenden Inhaltes:

„Der königliche Generalstaatsprokurator beim königlichen „Appellationsgerichte der Pfalz;

„Gesehen den Plenarbeschluß des königlichen Appellations„gerichtes vom dreiundzwanzigsten Juni achtzehnhundert neun„undvierzig, welcher verordnet, »daß bezüglich der im Monate „Mai achtzehnhundert neunundvierzig zu Kaiserslautern statt„gehabten Errichtung einer provisorischen Regierung in Kai„serslautern und aller damit in Verbindung stehenden vor„ausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche „Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es „durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligten Personen „Untersuchung bei diesem Gerichtshofe geführt werden soll;« „nachdem deren Einleitung durch eine am vierzehnten Juni „von dem Generalstaatsprokurator in Begleitung eines Staats„prokurators in flagranti vorgenommene und in den vier Be„zirken veranlaßte Information zum Behufe der Sammlung „der Materialien, der Beschlagnahme der Ueberführungsstücke „und Verhaftung der Beschuldigten vorausgegangen war;

„Gesehen die Akten der in diesen Richtungen gepflogenen „Instruktion gegen diejenigen Beschuldigten, über welche die „Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichtes nicht „bereits erkannt hat; und

„Erwägend, daß die im Frühjahre achtzehnhundert neunundvierzig in Würtemberg stattgehabte Rebellion gegen die Staatsgewalt der Pfalz alsbald zur Nachahmung empfohlen worden ist;

„Daß die Beschuldigten Nikolaus Schmitt, verantwortlicher, und Philipp Schmitt, wirklicher Redakteur des in Kaiserslautern erschienenen Boten für Stadt und Land, in dessen Nummer dreiundachtzig vom siebenundzwanzigsten April achtzehnhundert neunundvierzig geradezu aufforderten, es den Würtembergern nachzumachen und die Anerkennung der Reichsverfassung durch die königliche Staatsregierung zu erzwingen, daß sie diese Aufforderung in der Nummer fünfundachtzig desselben Blattes alsbald wiederholten in einem Aufsatze, der mit den Worten beginnt: »Pfälzer! Der König von Bayern hat, wie Ihr aus nachstehender Note ersehet, offen erklärt, er erkenne die Reichsverfassung nicht an. Auf! zwingt ihn, die Verfassung anzuerkennen;« daß in derselben Zeitungsnummer ein Aufruf der Bürgerwehr in Kaiserslautern vom siebenundzwanzigsten April abgedruckt ist, welcher die Einladung enthält zu einem allgemeinen Bürgerwehr-Congreß, der sich am dritten Mai in Kaiserslautern versammeln und über die Stellung der pfälzischen Bürgerwehr gegenüber der Politik der bayerischen Regierung, bezüglich der deutschen Reichsverfassung und über die einheitliche Organisation der Bürgerwehr berathen soll; daß die Nummer sechsundachtzig des genannten Blattes einen Aufruf des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine vom siebenundzwanzigsten April enthält, in welchem dieser die pfälzischen Abgeordneten, die Landrathsmitglieder, die sämmtlichen Wahlmänner, Bürgermeister, Gemeinderäthe, die Mitglieder des Kreisausschusses, des Volksvereins und die Vertreter der übrigen politischen Vereine auffordert, sich am ersten Mai achtzehnhundert neunundvierzig in Kaiserslautern zu versammeln, um die Frage zu berathen und zu entscheiden:

„Welche Mittel hat das bayerische und namentlich das pfälzische Volk zu ergreifen, um die Krone und ihr Ministerium zur sofortigen unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und zur Unterwerfung unter die Reichsgewalt zu zwingen?« —

„daß derselbe Aufruf — um die in dieser Versammlung gefaßt werdenden Beschlüsse dem Volke sogleich verkündigen und zur Genehmigung vorlegen zu können — die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz aufforderte, sich am zweiten Mai zu einer allgemeinen Volksversammlung in Kaiserslautern einzufinden; daß dieser Aufruf unterzeichnet ist von den Beschuldigten Jakob Bauer, Karl Behlen, Fries, Hamm, Daniel Hertle, Georg Hillgärtner und Resch;

„Erwägend, daß am neunundzwanzigsten April vorigen Jahres in Kaiserslautern ein sogenannter Turner-Congreß abgehalten wurde, bei welchem als hauptsächliche Redner auftraten die Beschuldigten: Philipp Schmitt, Christian Zinn, Buchheister und Schmidt von Löwenberg — und beschlossen wurde, daß sich sofort ein bewaffnetes Corps bilden solle, das, im Falle der Einsetzung eines Vertheidigungsausschusses für das ganze Land, diesem sich unterzuordnen habe, im Falle aber die Bewegung auf das Gebiet der Schwätzerei und Adressenfabrikation gezogen werden sollte, selbstständig zum Gedeihen des Vaterlandes durch einen permanenten Turnerausschuß verwendet werden müsse;

„Erwägend, daß in einer Ansprache vom dreißigsten April achtzehnhundert neunundvierzig zehn Mitglieder der Nationalversammlung die Bewohner der Pfalz aufforderten, die gesetzliche Grenzlinie nicht zu überschreiten, solange die Staatsregierung nicht zu Akten der Gewalt schreite, und unter andern als gesetzlich erlaubtes Mittel die Verpflichtung jeden Bürgers empfiehlt, mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen und jeden Angriff darauf, möge er kommen woher es auch sey, durch die That abzuwehren;

„Daß am Vorabende des ersten Mai die zu erwartenden Beschlüsse der Versammlung von diesem Tage Gegenstand heftiger Debatten in den Vereinen waren, und namentlich die Frage vielfach erörtert wurde, ob eine provisorische Regierung oder ein Landesvertheidigungsausschuß, welch letztern der Beschuldigte Christian Zinn bevorwortete, errichtet werden solle;

„Erwägend, daß die unter dem Einflusse all dieser Ereignisse zusammengetretene vorberathende Versammlung am ersten Mai stattfand; daß als Redner zu Gunsten der Bewegung auftraten die Beschuldigten: Nikolaus Schmitt, Fries, Reichard, Greiner, Christian Zinn, Philipp Schmitt und Maier;

„Daß hauptsächlich zwei Ansichten sich gegenüberstanden, nämlich eine für Einsetzung einer provisorischen Regierung, und die andere, die kein den Hochverrath enthaltendes Mittel anwenden wollte und einen Landesvertheidigungsausschuß als genügend erkannte;

„Daß diese letztere Ansicht obsiegte und beschlossen ward, daß die Pfalz insolange verpflichtet sey, allen Anordnungen

2.

Fortsetz. der ausgelassenen Ab-
ständen in der Anll. alte.

S. 62. n. 349.
— 65. — 370. 371. 372. 373.
— 66. — 376. 377.
— 67. — 380. 382. 383. 384.
385. 386. 387. 388.
389. 390. 391.
— 68. — 392. 393. 394. 395.
396. 397. 398. 399.
400. 401. 403. 404.

Bei diesem Antrage alsbal
Weise, Becker, Philipp Schn
... entgegengestellt wurde, d
... nicht die jetzige Einsetzun
... die Beschlagnahme der S
... zu einer Halbrevolution

Ich sollte die Beschuldigten
... dem widersprechen un
... zu halten und i
... Durchführung zu versichern

Ich möchte endlich die
... Antra,
... aus der
... die Mittel und Wege
... um der R
... und daß hiernach beid
... zu wählen
... zur Durchführung

„der königlichen Regierung insolange den kräftigsten Widerstand zu leisten, bis dieselbe sich dem Reichsgesetze unterwerfe, zu welchem Ende die Volksversammlung vom zweiten „Mai einen Landesvertheidigungsausschuß ernennen solle, der „solange in Thätigkeit und solange in Permanenz verbleibe, „bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlandes vorüber sey;

„Erwägend, daß in Folge dieses Beschlusses die Volksversammlung vom zweiten Mai, bei welcher die Beschuldigten Reichard als Präsident und Resch als Schriftführer fungirten, mit Berathung der Frage eröffnet worden „ist, ob zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung ein „Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt werden solle;

„Daß diesem Antrage alsbald durch die Beschuldigten „Loose, Weber, Philipp Schmitt, Christian Zinn ein „anderer entgegengestellt wurde, dahin gehend: die Versammlung wolle die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen beschließen „und ja keine Halbrevolution zugeben;

„Daß selbst die Beschuldigten Reichard und Nikolaus „Schmitt dem widersprachen und riethen, sich nur an die „Reichsverfassung zu halten und sich der gehörigen Mittel zu „deren Durchführung zu versichern;

„Daß, nachdem endlich die erfolgte Abstimmung diesen „letzten hochverrätherischen Antrag beseitigt hatte und die „damit Unzufriedenen aus der Versammlung ausgeschieden „waren, die Mittel und Wege berathen wurden, welche „nothwendig seyen, um der Reichsverfassung Geltung zu „verschaffen, und daß hiernach beschlossen wurde, einen Landesvertheidigungsausschuß zu wählen, welcher die Befugniß habe, „alle Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung zu beschaffen und dazu vor Allem die gesammte Bürgerwehr der „Pfalz in Anspruch zu nehmen;

„Daß noch am nämlichen Abende eine Wahl der Mitglieder dieses Landesvertheidigungsausschusses vorgenommen „worden ist, von welchen die Beschuldigten Reichard, Hepp, „Greiner, Culmann, Fries, Nikolaus Schmitt, Didier und Karl Wilhelm Schmidt ihre Wahl angenommen „und als Landesvertheidigungsausschuß, beziehungsweise Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung, wie jenen späterhin der Reichskommissär Eisenstuck umgetauft, gehandelt haben;

„Erwägend, daß der auf den dritten Mai berufene Bürgerwehrcongreß stattfand und unter Mitwirkung des Beschuldigten „Witt einen Beschluß gefaßt hat, wornach die gesammte „Bürgerwehr sich unbedingt dem Landesvertheidigungsausschuß „zur Verfügung stellte und ihm die Wahl eines Oberkommandanten übertragen hat;

„Daß die anwesenden Mitglieder des Wehrcongresses auch „sogleich den Eid auf die Reichsverfassung leisteten und sämmtliche Kommandanten der einzelnen Volkswehren verpflichtet „erklärt wurden, ihre Mannschaft ebenso in Eid und Pflicht „zu nehmen;

„Erwägend, daß der Landesvertheidigungsausschuß, dem „auf diese Weise alsbald eine beträchtliche bewaffnete Macht „zu Gebote stand, nicht verabsäumt hat, gestützt auf diese, „die begonnene bewaffnete Rebellion durchzuführen;

Daß er insbesondere

1) „in einer Ansprache, seinem ersten Aktenstücke, die Gemeinden aufforderte, freiwillige Beiträge für die allgemeine Organisation der Volkswehr zu sammeln und „mit Verzeichnissen der waffenfähigen Männer einzusenden, „welche bereit seyen, für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung einzustehen;

2) „durch einen Beschluß vom zweiten, publizirt am dritten „Mai, den die Beschuldigten Didier, Reichard, „Fries und Greiner unterzeichnet haben, verordnete „a) daß das Resultat der Volksversammlung vom zweiten „Mai unverzüglich der Nationalversammlung mitgetheilt „und durch die pfälzischen Abgeordneten das Reichsministerium interpellirt werden solle, damit es erkläre, „was es in dieser Hinsicht zu thun gedenke; b) daß die „Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der „Pfalz aufgefordert werden sollten, binnen drei Tagen „zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der „Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen, widrigenfalls sie Rebellen und „ihre Akten wirkungslos seyen; c) daß im Falle einer „Widersetzlichkeit der Regierung die Steuern verweigert „werden sollen, und endlich d) daß die Gemeinden alle „waffenfähigen Männer so schleunigst als möglich mit „Waffen zu versehen hätten, — ein Beschluß, der seinem ganzen Inhalte nach, wenn auch mit verschiedenem „Erfolge, seine Vollziehung erhielt;

3) „durch einen Beschluß vom nämlichen Tage, unterzeichnet von den Beschuldigten: Reichard, Didier, „Greiner, Hepp und Fries, durch welchen er den „Befehlshabern der pfälzischen Volkswehren mittheilte, „der Schweizergeneral Dufour sey zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und die Kommandanten der Volkswehren in den einzelnen Gemeinden

„hätten ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen „Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu „erhalten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. „So wahr mir Gott helfe!“ — welch letzteres auch „geschah;

4) „durch eine Ansprache vom vierten Mai, unterzeichnet „Fries, Greiner, Hepp und Karl Wilh. Schmidt, „an die bayerischen Krieger, diese aufgefordert hat, „ihres Ursprunges eingedenk, die Waffen nicht mit „Bürgerblut zu beflecken und sie nicht gegen das Volk „zu kehren, das für die Reichsverfassung kämpfe; in „Würtemberg habe das einträchtige Zusammenwirken „von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebro„chen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die „Reichsverfassung gezwungen; was dort möglich gewesen, „sey auch in Bayern nicht unmöglich;

5) „eine von den Beschuldigten Didier, Fries, Grei„ner, Hepp, Reichard und K. Wilhelm Schmidt „unterzeichnete Ansprache an die Mitbürger am fünften „Mai erließ, in der gesagt ist: unsere ganze Provinz „muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, „jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr „werden! Auf denn Brüder! und rüstet Euch zum hei„ligen Kampfe der Nothwehr! Schaaret Euch einträchtig „zusammen und stimmt mit uns in das Feldgeschrei: „Es lebe Deutschland! rc. rc.;

6) „eine am nämlichen Tage erfolgte, durch dieselben Be„schuldigten unterzeichnete Bekanntmachung erließ, in „der unter andern gesagt ist: dreißig polnische Offiziere „stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfü„gung; wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen „und Baden, zum Zwecke gemeinsamen Handelns, in „Verbindung gesetzt; Rheinhessen hat Zuzug versprochen; „an Mitglieder der Linken in der würtembergischen, „badischen und hessischen Kammer haben wir die Auf„forderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin „zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur „Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden, „und wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die „Pfalz, sobald wie im Besitze der nöthigen Geldmittel „seyn werden; in ganz kurzer Zeit mit dreißigtausend „Bajonettgewehren versehen können;

7) „einen mit dieser Bekanntmachung verbundenen Beschluß „faßte, nach welchem sofort:

a) „die Organisation der Volkswehr zu geschehen habe;

b) „die Gemeinderäthe wiederholt aufgefordert werden, „Listen zur Aufzeichnung freiwilliger Beiträge aufzu„legen und die Erwartung ausgesprochen wird, daß „die Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens „auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen „würden;

c) „die Gemeinderäthe ferner aufgefordert werden, Geld„mittel zur Bewaffnung zu bewilligen und anzuzeigen, „wie vieler Gewehre sie benöthigt seyen;

d) „alle Bürger zur Abgabe ihrer Gewehre gegen Be„scheinigung eingeladen werden rc. rc.;

e) „zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses „und als Vollzugsbehörde desselben die Bildung von „Kantonalausschüssen vorgeschrieben wird, und ebenso „die Art und Weise, wie die zu einer Volksvertretung, „mit der sich der Landesvertheidigungsausschuß umgebe, „bestimmten Abgeordneten gewählt werden sollen;

f) „den Kantonalausschüssen, die sofort ins Leben zu treten „hätten, die energischste Thätigkeit empfohlen wird, „womit sie für die Verbreitung und Vollziehung der „Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge „zu tragen, mit letzterem in ununterbrochener Verbin„dung zu bleiben und sich als Hauptmittel ihres „Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der „politischen Vereine und der Emissäre zu bedienen „hätten;“

„Erwägend, daß mit Unterbrechung der Wirksamkeit des „Landesvertheidigungsausschusses hier einzuschalten ist, daß „die Mitglieder der äußersten Linken in Frankfurt und dar„unter die Beschuldigte Culmann, Martiny, Reichard, „Schlöffel, Schmidt von Löwenberg, Nikolaus Schmitt „und Schüler zur Ermunterung der Rebellion eine Ansprache „in das Volk schleuderten, in der diese gepriesen, das Volk „zu den Waffen gerufen und die Männer der Pfalz aufge„fordert werden, muthig Stand zu halten rc. rc.;

„daß ein in die Pfalz geschickter Reichskommissär mit „Ueberschreitung seiner Vollmacht, weßhalb sein Wirken auch „durch die Centralgewalt alsbald mißbilligt und er selbst „zurückgerufen wurde, nachdem er am sechsten Mai in Neu„stadt einer Volksversammlung angewohnt, in welcher die „Beschuldigten Loose, Nikolaus Schmitt, Greiner, „Schlöffel, Weber und Christian Zinn zu Gunsten der „Einführung einer Republik sprachen, darüber ab- und für „letztere gestimmt ward, wobei es jedoch sein Bewenden

„hatte, — unterm siebenten Mai den Landesvertheidigungs„ausschuß in einen Landesausschuß für Vertheidigung und „Durchführung der deutschen Reichsverfassung umgewandelt „und ihn ermächtigt hat, alle ihm erforderlich scheinenden „Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung „einzuleiten, insoweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht „bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere „die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu über„wachen, ferner den Volkswehren und Truppenabtheilungen, „sowie denjenigen Landesbeamten, die es verlangten, den „Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, gegen gewaltsame „Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten „Falles selbstständig einzuschreiten ꝛc. ꝛc.;

„daß die äußerste Linke zu Frankfurt am achten Mai eine „weitere durch die Beschuldigten Culmann, Erbe, Mar„tiny, Reichard, Schlöffel, Schmidt von Löwenberg, „Nikolaus Schmitt und Schütz unterzeichnete und ver„breitete Ansprache erließ, in der sie zum Ergreifen der Waffen „und zum Bürgerkriege und insbesondere auffordert, die käm„pfenden Brüder in Sachsen, Baden und der Pfalz nicht „untergeben zu lassen und ihnen zu Hilfe zu ziehen; —

„Erwägend, daß der Landesvertheidigungsausschuß zur „weiteren Durchführung der bewaffneten Rebellion ferner „verfügt hat und zwar:

8) „unterm 9. Mai in einer Bekanntmachung, unterzeichnet „von den Beschuldigten Fries, Hepp, Greiner, „Reichard, Didier und Nikolaus Schmitt, kund„gab, der Beschuldigte Fenner von Fenneberg sey „provisorisch zum Oberbefehlshaber und Chef des Ge„neralstabes der pfälzischen Volkswehr ernannt, dabei „verkündigt, in Neustadt und der Umgegend ständen „zehntausend bewaffnete Vaterlandsvertheidiger; Zuzüge „seyen von allen Seiten zugesagt und zugleich ausruft: „Steht fest im Kampfe, haltet treu zu euern Führern „und der schönste Sieg ꝛc. ꝛc.;

9) „unterm gleichen Tage anordnete, daß ein Freicorps „aus Forstleuten gebildet werden solle;

10) „am nämlichen Tage den Beschuldigten Clundt bevoll„mächtigte, sich nach Meisenheim zu begeben und die „dortigen Mitbürger um Hilfe an bewaffnetem Zuzuge „und Waffen anzusprechen, welchem Auftrage der Be„schuldigte Fenneberg ein Schreiben an den Kom„mandanten der Volkswehr in Meisenheim beifügte, „worin er diesen aufforderte, militärische Vorkehrungen „gegen den Einmarsch der Preußen zu treffen, welche „Aufträge Clundt auch, wiewohl erfolglos, besorgte;

11) „daß an demselben Tage der Landesausschuß und mit „ihm der Beschuldigte Fenneberg als Oberkomman„dant einen bereits am Tage vorher ergangenen Befehl „an den Kommandanten der Volkswehr in Cusel, un„verzüglich mit seiner Mannschaft im Hauptquartier „Kaiserslautern einzurücken, schriftlich erließ, welche „Befehle unterzeichnet sind durch die Beschuldigten Hepp, „Didier, Greiner, Nikolaus Schmitt, Reichard, „Culmann und Fenner von Fenneberg;

12) „am zehnten Mai den Beschuldigten Sahner bevoll„mächtigt hat, zum Zwecke der Vertheidigung und „Durchführung der deutschen Reichsverfassung alle hier„auf bezüglichen Maßregeln entweder selbst zu treffen, „oder den Centralvertheidigungsausschuß zu diesem Zwecke „zu requiriren, welche Vollmacht sich auf den noch zu „besprechenden Angriff von Ludwigshafen bezog und „durch die Beschuldigten Hepp, Greiner, Nikolaus „Schmitt, Culmann und Didier unterzeichnet ist;

13) „am zehnten Mai eine durch die Beschuldigten Nikolaus „Schmitt, Didier, Hepp, Culmann und Grei„ner unterzeichnete Ansprache an das Militär erließ, „in der diesem gesagt ist, die Centralgewalt in Frank„furt habe den Ausschuß ermächtigt, den Truppen den „Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, so sie zur „deutschen Sache stehen wollten — und sie auffordert, „diesem Rufe Folge zu leisten;

14) „am nämlichen Tage in einem Aufrufe, unterzeichnet „von dem Beschuldigten Greiner, K. W. Schmidt, „Nikolaus Schmitt, Hepp, Culmann und Di„dier zur Bildung einer berittenen Volkswehr auffor„derte;

15) „am gleichen Tage in einem Beschlusse, unterzeichnet „von Nikolaus Schmitt, Greiner, Didier, Hepp „und K. W. Schmidt, über die Löhnung der Truppen „verfügte;

16) „am zehnten Mai drei von den Beschuldigten Hepp, „Greiner, Nikolaus Schmitt, Culmann und Di„dier unterzeichnete Schreiben ergehen ließ, in welchen:

a) „alle deutschen und polnischen Flüchtlinge in Frankreich „zum Zuzuge aufgefordert und um Zusendung von „Waffen und unterrichteten Offizieren gebeten wird, „welche geeignet seyen, Kommando's bei der bewaff„neten Macht zu übernehmen;

b) „das Centralcomité in Wörrstadt ersucht wird, seine „fünfhundert Mann, oder soviel es noch auftreiben „könne, unmittelbar nach Empfang des Briefes nach „Kirchheimbolanden zu senden und sie unter den Befehl „des Kantonalausschusses zu stellen, welcher davon be„reits unterrichtet sey;

c) „dem Kommandanten, Beschuldigten Diepenbrock, „eröffnet wird, daß die Nachricht, daß er gerüstet sey, „dem Ausschusse zu Hilfe zu ziehen, ihn mit hoher „Freude erfüllt habe und man nicht säumen möge, „da die Stunde der Entscheidung nahe, der Komman„dant der Bürgerwehr in Kirchheimbolanden werde „sein Corps begrüßen und in die Pfalz geleiten — „Schreiben, in deren Folge die Pfalz mit einer „Masse fremder Freischärler überschwemmt und beson„ders Kirchheimbolanden und seine Umgegend durch „das Zitz'sche Freicorps, etwa zweitausend fünfhundert „Mann stark, förmlich occupirt wurde.

17) „in einer am elften Mai erlassenen, durch die Be„schuldigten Nikolaus Schmitt, Greiner, Hepp, „Didier und Karl Wilhelm Schmidt unterzeichneten „Ansprache die übergegangenen Soldaten, welche die „Reichsverfassung beschworen hatten, aufforderte, treu „am Volke zu halten, mit dem Versprechen, daß jeder „Soldat Unteroffizier und jeder Unteroffizier Offizier „werden solle;

18) „am nämlichen Tage eine Bekanntmachung, unterzeichnet „von den Beschuldigten Nikolaus Schmitt, Greiner, „Hepp, Didier und Karl Wilhelm Schmidt, erließ, „wornach der Beschuldigte Raquillier gleichfalls zum „Oberbefehlshaber ernannt wurde und eine Aufforderung „an sämmtliche Wehrmänner, welche Artilleristen waren, „sich unverzüglich anzumelden, damit die Errichtung „eines Artilleriecorps vorgenommen werden könne;

19) „am nämlichen Tage durch an die königlichen Landkom„missariate Homburg und Cusel erlassene und von den „Beschuldigten Greiner, Nikolaus Schmitt, Hepp „und Didier unterzeichnete Schreiben, diesen aus „Anlaß der verweigerten Genehmigung von Beiträ„gen aus Gemeindekassen bemerkte, der Landesausschuß „handle als selbstständige, von den Landkommissa„riaten völlig unabhängige Behörde, weßhalb es jener „Genehmigung nicht bedürfe, und daß im Uebrigen „der Ausschuß die geeigneten Maßregeln gegen die Ueber„griffe und das Uebelwollen der genannten Behörden „ergreifen werde;

20) „am zwölften Mai ein von den Beschuldigten Greiner, „Hepp, Karl Wilhelm Schmidt und Fries gezeich„netes Schreiben an den demokratischen Verein zu Op„penheim sandte, in welchem dieser um Benachrichtigung „durch Estafette bittet, sobald ein bayerisches Armeecorps „am Rhein erscheinen sollte;

21) „am gleichen Tage durch ein Organisationsdekret, unter„fertigt von den Beschuldigten Nikolaus Schmitt, „Karl Wilhelm Schmidt, Greiner, Hepp und „Didier, die gesammte Wehrmannschaft in der Pfalz in „drei Aufgebote theilte und jeden bewaffneten Wehrmann „für verbunden erklärte, auf die erste Aufforderung des „Oberkommandanten gerüstet zu erscheinen;

22) „am dreizehnten Mai ein von den Beschuldigten Niko„laus Schmitt, Greiner, Karl Wilhelm Schmidt, „Fries, Reichard und Culmann unterzeichnetes „Schreiben an die Kantonalausschüsse erließ, indem er „die sogenannten Volksvertreter auf den siebenzehnten „Mai nach Kaiserslautern beruft und die Errichtung „einer provisorischen Regierung als unabweisbar schil„dert;

23) „am vierzehnten Mai eine von den Beschuldigten Fenne„berg, Reichard, Hepp, Karl Wilhelm Schmidt, „Fries und Greiner unterzeichnete Heeresordnung „publizirte;

24) „am sechszehnten Mai in einer Ansprache an die Sol„daten des bayerischen Heeres, unterzeichnet von den „Beschuldigten Reichard, Greiner, Hepp, Nikolaus „Schmitt und Karl Wilhelm Schmidt, den Sol„daten, die zum Volksheere übertreten, Lohn und „Beförderung versprochen und den Einstandsmännern „Garantie für ihre Einstandskapitalien zugesichert hat;

„Erwägend, daß der Landesausschuß auf das bisher ge„schilderte Wirken seine Thätigkeit nicht beschränkt, daß er „vielmehr außer dem Angriffe, den die Aufforderung vom „dritten Mai an die sämmtlichen königlichen Beamten und „öffentlichen Diener gegen diese bildet und sogar mit Ueber„schreitung der mißbilligten Anordnungen des Reichskom„missärs zur Eidesleistung allenthalben aufforderte und nicht „etwa Angriffe abgewehrt, sondern solche selbst angeordnet „hat, und so förmliche Akten der bewaffneten Rebellion beging;

„daß er insbesondere:

1) „seine bewaffnete Macht, die Volkswehr, ausziehen ließ,

„um den Marsch von Bundestruppen in die Reichsfestung „Landau unterm achten Mai zu verhindern, zu welchem „Ende, auf Anordnung seiner Agenten, ferner bei „Mutterstadt und Haßloch die Eisenbahn, um deren „Benützung zu hindern, zerstört und in Speyer Barri- „kaden gebaut wurden, so daß jene Truppen nicht, wie „ihre Bestimmung war, in Speyer einrücken konnten, „und auf ihrem weiteren Marsche durch die Anmaßung „des Reichskommissärs endlich zurückgesendet wurden, „worauf der Landesausschuß durch eines seiner Mit- „glieder, den Beschuldigten Culmann, Befehl gab, „keinen weiteren Angriff gegen diese Truppen zu unter- „nehmen;

2) „am zehnten Mai wiederholte Angriffe auf den Brücken- „kopf von Ludwigshafen durch Volkswehr und Freicorps „machen, ihn wegnehmen und militärisch besetzen ließ, „und diesen Punkt auch in seinem Besitze erhielt bis „zum gänzlichen Ende der Insurrektion;

3) „königliche Offiziere, welche mit Truppen zum Schutze „von Ludwigshafen dahin beordert waren, also im Dienste, „ergreifen und gefangen halten ließ, und ebenso einen „königlichen Offizier, der Rekruten in die Pfalz führte;

4) „wiederholte nächtliche Ueberfälle der Stadt Zweibrücken „durch Volkswehr und Freischaaren anordnete, um sich „der dort befindlichen Militäreffekten zu bemächtigen, „und das Wegbringen von Pferden des königlichen „fünften Chevaulegers-Regiments zu verhindern;

5) „in die Kantone Blieskastel und Waldmohr durch seinen „Agenten, den Beschuldigten Christian Zinn, Befehle „gesendet hat zum Aufreißen der Straßen, Aufwerfen von „Gräben, Zerstören von Brücken und zum Barrikadenbaue „zur Verhinderung des Vorrückens von Truppen, welchen „Befehlen, wenn auch nur theilweise, in Folge des terro- „ristischen Auftretens des Agenten, entsprochen wurde;

6) „Kirchheimbolanden und die Umgegend militärisch occu- „piren ließ und unter militärisches Regiment stellte;

7) „am sechszehnten Mai einen Angriff gegen die königliche „Gendarmeriestation in Ludwigshafen unternahm, die „Gendarmen verhaftete und entwaffnete;

8) „zu Speyer durch seine Agenten die angeordnete Ver- „bringung militärischer Effekten verhindern und eine „Quantität Pulver durch sie wegnehmen ließ;

„Erwägend, daß all' diese Thatsachen: Organisation „und Aufstellung einer bewaffneten Macht zum Zwecke der „Einführung der Reichsverfassung und nicht zu dem des Um- „sturzes der Staatsverfassung und Regierung, wie sich aus „allem Vorgetragenen und namentlich auch noch aus der in „dem Schreiben vom elften Mai enthaltenen Anerkennung „der rechtlichen Existenz königlicher Behörden ergibt, — die „unter dem Schutze dieser bewaffneten Macht erlassene dro- „hende Aufforderung an die königlichen Beamten und öffent- „lichen Diener, zu pflichtwidrigen Erklärungen, der gegen „den angeordneten Einmarsch von Bundestruppen, geleistete „Widerstand, die gegen die königlichen Truppen und die „königliche Gendarmerie gemachten Angriffe, die förmliche „militärische Besetzung von Städten und Plätzen, sowie die „zu diesen Zwecken angeordneten Märsche bewaffneter Rotten, „das Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaff- „nete Macht, die Staatsgewalt, constituiren, wie dieses Ver- „brechen vorgesehen und verpönt ist durch die Artikel 209 „und 210 des Strafgesetzbuches;

„Erwägend, daß ein Theil der Beschuldigten weiter „ging und auf dieses Verbrechen noch andere schwerer verpönte „gehäuft und höhere Strafen verwirkt hat, die durch den zu- „ständigen Richter gemäß Artikel 210 cit. ebenfalls zu ver- „hängen seyn werden;

„daß nämlich in Folge einer durch den Landesausschuß „unterm dreizehnten Mai an die Kantonalausschüsse von den „Beschuldigten Nikolaus Schmitt, Greiner, Karl Wilhelm „Schmidt, Fries, Reichard und Culmann in Fort- „setzung des relatirten Verbrechens erlassenen Aufforderung „die sogenannten Volksvertreter, deren Wahl er unterm fünf- „ten Mai angeordnet hatte, sich am siebenzehnten Mai in „Kaiserslautern versammelten;

„daß in Folge förmlichen Complotts zum Zwecke des „Umsturzes der Staatsregierung die Beschuldigten Reichard, „Greiner, Hepp, Fries und Nikolaus Schmitt an ihre „so versammelten Mitbeschuldigten durch das Organ des „Beschuldigten Greiner den schriftlichen Antrag ablesen „ließen:

„die pfälzische Volksvertretung wolle eine provisorische „Regierung für die Pfalz beschließen;

„daß über diesen hochverrätherischen Antrag die Versammlung „in Berathung getreten, mit Namensaufruf abgestimmt und „mit einer durch die Mitbeschuldigten Jakob Munzinger, „Franz Karl König, J. L. Müller, Joseph Walther, „Franz Gelbert, Gottfried Maurer, Daniel Lebachelle, „Konrad Ludwig Diehl, Karl Jakob Hofter, J. Schmolze, „Jakob Benz, Johann Friedrich, Philipp Schmitt von „Bellheim, Konrad Koetz und Philipp Bruch, gebildeten

„einfachen Majorität von zwei Stimmen den gestellten Antrag zum Beschluß erhoben hat, in dessen Folge am nämlichen Tage die Mitglieder der provisorischen Regierung gewählt worden sind, von welchen die Beschuldigten Reichard, Hepp, Culmann, Greiner, Fries und Nikolaus Schmitt ihre Wahl angenommen haben;

„daß die Thatsache der Einführung einer provisorischen Regierung noch am nämlichen Tage durch die anwesenden gewählten Mitglieder in Kaiserslautern feierlich und der Pfalz am folgenden Tage durch eine gedruckte Ansprache proklamirt wurde, in welcher zwar immer noch von Durchführung der Reichsverfassung die Rede ist, zugleich aber unter angemaßter Bestätigung der bestehenden Behörden in ihren Aemtern verordnet wird, daß ihre Amtshandlungen fortan im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt werden sollen, während die Organe der Urheber dieser hochverrätherischen Regierung die Thatsache der Losreißung der Pfalz von der Krone Bayern ausdrücklich und unzweideutig verkündeten;

„Erwägend, daß die so bestellte hochverrätherische Gewalt die königliche Regierung in Speyer zur Unterwerfung und Eidesleistung aufgefordert und Besitz von ihrem Amtslokale, den Archiven und all' dem dazu gehörigen öffentlichen Eigenthume, das sich vorfand, genommen hat; daß sie sich alle der obersten Staatsgewalt zustehenden Rechte und Befugnisse angemaßt und mit der unbeschränktesten Despotie Gesetze und Verordnungen erlassen, unter dem Schutze von Bewaffneten die öffentlichen Kassen, öffentliches anderes und Privateigenthum wegnehmen ließ, oder darüber verfügte, wie namentlich über die Benützung der pfälzischen Ludwigsbahn, hinsichtlich der Waffen, Pferde, Transportmittel, Einquartierung und Lieferung von Viktualien und dergleichen, ein sogenantes Amtsblatt, das ihre Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, sowie auch die verschiedener ihrer Agenten enthält, herausgab, Steuererhebung und Zwangsanlehen befahl, Organisationsdekrete für die Volkswehr und ein Kriegsgesetz erließ, und allen ihren Anordnungen durch Absendung der ihr in Fortsetzung der bewaffneten Rebellion zu Gebote gestandenen Volkswehr, Gehorsam erzwungen oder doch zu erzwingen gesucht hat;

„daß sie die königlichen Posten anhalten, Briefpackete eröffnen, amtliche Correspondenzen wegnehmen, und die durch die bewaffnete Rebellion auf die Beine gestellte Macht, fortwährend Angriffe gegen die königliche Militärgewalt, und die königliche Gendarmerie machen ließ, selbst einen förmlichen Angriff gegen die Festung Landau unternahm und diese Festung mehrere Wochen lang belagerte;

„daß sie ebenso durch ihre bewaffnete Macht gegen eingerückte Bundestruppen Widerstand geleistet und endlich öffentliche Bedienstete außer Function ge- und in diesen durch andere Personen ersetzt und Verträge mit der insurrektionellen Gewalt von Baden abgeschlossen, Bevollmächtigte nach Karlsruhe und nach Paris gesendet hat, um an letzterem Orte ihre Anerkennung und französische bewaffnete Unterstützung in Anspruch zu nehmen;

„Erwägend, daß die genannten Beschuldigten, welche den Antrag auf Errichtung einer provisorischen Regierung bei den sogenannten Volksvertretern gestellt, und die Mitglieder der provisorischen Regierung hiernach außer der bewaffneten Rebellion beziehungsweise der Theilnahme daran, sich weiter des Attentats zum Zwecke des Umsturzes der Staatsregierung und zum Zwecke der Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt, in diesem Sinne schuldig gemacht haben. Art. 87 cit.;

„daß den Beschuldigten ferner zur Last liegt, das Attentat zum Zwecke der Erregung eines Bürgerkrieges, Art. 91 cit., das Verbrechen der Aufstellung bewaffneter Truppen ohne Erlaubniß oder Befehl der Staatsgewalt, Art. 92 cit., der Aufstellung bewaffneter Banden, um sich öffentlichen Eigenthums und dem Staate zugehöriger Plätze, Städte, Festungen rc. rc. zu bemächtigen und um der bewaffneten Macht Widerstand zu leisten, Art. 96 cit.;

„Erwägend, daß es demnach in vorliegender Sache sich handelt:

1) „von dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die Staatsgewalt (force armée — force publique) welche wie erwiesen bestand von dem Augenblick der Einsetzung des Landesvertheidigungsausschusses an bis zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande, wie sich letzteres ergibt aus den unter der provisorischen Regierung mit Hilfe der bewaffneten Rebellen allenthalben gegen die königliche Gendarmerie, gegen königliche Truppen und gegen die königlichen Kassenbeamten gemachten bewaffneten Angriffen, und

2) „von später hinzugekommenen Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staates, wie sie eben aufgezählt und unter dem Schutze und mit Hilfe der genannten Rebellen verübt worden sind;

„daß den Urhebern und Theilnehmern an der bewaffneten Rebellion mit Ausnahme der Beschuldigten Didier

„und Karl Wilhelm Schmidt auch die Urheberschaft „oder beziehungsweise Theilnahme an den hinzugekom„menen schwereren Verbrechen zur Last liegt;

„daß unter den der Theilnahme an diesen letztern Ver„brechen beschuldigten Personen die Oberbefehlshaber, Civil„und Militärkommissäre und Militärkommandanten, die Kan„tonalausschußmitglieder, die Emmissäre, Agenten und Waffen„träger figuriren, die als eifrige und werkthätige Förderer „und Gehilfen der Insurrektion durch Rath und That er„scheinen und auch nach dem Amnestiegesetze vom zweiund„zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neunundvierzig im „Prozesse bleiben;

„Erwägend, daß nach dem so Erörterten die Mannig„faltigkeit der Thatsachen, die große Zahl der Beschuldigten, „sowie die verschiedenen örtlichen und zeitlichen Verhältnisse „es zur Gewinnung einer festern Basis der Würdigung noth„wendig machen, die Belastungsmomente gegen die Beschul„digten je einzeln zusammenzustellen, mit Vorbehalt all„gemeiner Betrachtungen, wo die Reate solche erheischen;

„Erwägend hiernach, daß gegen die Beschuldigten hin„reichende Indizien vorliegen, und zwar gegen:

1. „**Heinrich Didier**, Gutsbesitzer, in Landstuhl wohnhaft.

2. „**Karl Wilhelm Schmidt**, entlassener Notär, in Kirch„heimbolanden wohnhaft;

„daß sie in der bereits geschilderten Weise als Mitglieder „des Landesvertheidigungsausschusses und des Landesausschus„ses für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung „Miturheber der fraglichen bewaffneten Rebellion waren. — „Art. 209, 210 und 217 cit.

3. „**Martin Reichard**, entlassener Notär, in Speyer wohn„haft.

4. „**Nikolaus Schmitt**, Rechtskandidat, in Kaiserslautern „wohnhaft.

5. „**Dr. Philipp Hepp**, praktischer Arzt, in Neustadt wohn„haft.

6. „**Theodor Greiner**, Rechtskandidat, in Thaleischweiler „wohnhaft.

7. „**Peter Fries**, Rechtskandidat, geboren und wohnhaft „in Grünstadt.

8. „**August Culmann**, entlassener Anwalt, in Zweibrücken „wohnhaft; —

„Daß sie, wie erörtert, als Mitglieder des Landes„vertheidigungsausschusses und Landesausschusses, sowie der „sogenannten provisorischen Regierung Miturheber der be„waffneten Rebellion und der nachgefolgten geschilderten Ver„brechen gegen die innere Sicherheit des Staates waren. „Art. 209, 210, 217. 87, 91, 92 und 96 cit.

„Daß sie außerdem beanzeigt sind, und zwar:

„Reichard, daß er im Interesse der rebellischen und „beziehungsweise hochverrätherischen Gewalt, Erpressungen „zum Nachtheile verschiedener Einwohner von Ludwigshafen „verübt, sich an mehreren Verhaftungen betheiligt, Soldaten „in Speyer und Zweibrücken zur Fahnenflucht verleitet — „Gesetz vom 4ten Nivose IV. — bei Todesstrafe befohlen „hat, dem mit Demolirung der Wörth-Knielinger Brücke „beauftragten Beschuldigten Spegg Folge zu leisten, und „endlich, auf der Flucht, den beiden Ortsvorständen von „Erlenbach in Kandel zweitausend Gulden abzupressen ver„sucht hat und dann einem Agenten den Abschluß des Han„dels übertrug, der sich endlich mit zweihundert Gulden be„gnügte;

„Nikolaus Schmitt, daß er vielfach und mit Erfolg zur „bewaffneten Rebellion aufgefordert, Art. 217 cit. — die „ihm gehörige Zeitung, Bote für Stadt und Land, ganz „und gar zur Erreichung sowohl der rebellischen, als der „revolutionären Zwecke gebrauchte und beziehungsweise ge„brauchen ließ;

„Dr. Hepp, daß er zur bewaffneten Rebellion mit Er„folg aufgefordert und selbst den Aufruf des Kreisausschusses „der pfälzischen Volksvereine zu den Volksversammlungen „vom ersten und zweiten Mai mitveranlaßt und zum Drucke „befördert hat, Art. 217 cit.;

„Theodor Greiner, daß er im Interesse der revolutio„nären Gewalt in Dürkheim zehntausend Gulden zu erpressen „suchte und dreitausend siebenhundert zwanzig Gulden wirk„lich erpreßt hat;

„August Culmann, daß er die aufreizenden Ansprachen „der äußersten Linken in Frankfurt, welche die Rebellion be„günstigten und förderten, namentlich jene vom fünften und „achten Mai, mit unterzeichnet und verbreitet hat; —

„Erwägend, daß mit Aufzählung der einzelnen Beschul„digten, nach Maßgabe der Akten, die einen allgemeinen „und dann nach Bezirken und Kantonen geschiedenen Theil „haben, fortzufahren ist, wie folgt:

9. „**N. Schmidt**, deutschkatholischer Prediger von Löwen„berg, zuletzt in Kaiserslautern sich aufhaltend, gewesenes „Mitglied der Nationalversammlung;

„Daß er sich der Theilnahme an der bewaffneten Rebellion „und dem Hochverrathe schuldig gemacht, dadurch, daß er:

1) „in öffentlich gehaltenen Reden zu Kaiserslautern, ins„besondere auch am neunundzwanzigsten April bei dem „bekannten Turnercongresse, zur Rebellion aufgefodert;

2) „die bekannten Aufrufe der äußersten Linken in Frank„furt, namentlich die vom fünften und achten Mai, „mit unterzeichnet und verbreitet hat;

3) „als Emissär der provisorischen Regierung thätig war „und zu deren Unterstützung in zum Zwecke des Aufruhrs „berufenen Volksversammlungen zu Obermoschel und „Speyer Reden zur Förderung und Unterstützung der „revolutionären Gewalt gehalten hat, und endlich

4) „als einer ihrer willfährigen und dienstfertigen Agenten „die provisorische Regierung nach Speyer begleitet und „ihr zur Seite gestanden ist, als sie sich dort, ihrem „bestimmten Sitze, niederließ. Art. 59, 60, 209, 210, „217, 87, 91, 92 und 96.

10. „**Friedrich Schüler**, entlassener Advokat, früher in „Zweibrücken wohnhaft, zuletzt in Frankreich sich aufhal„tend;

„Daß er sich gleicher Theilnahme an diese Verbrechen „dadurch schuldig gemacht, daß er:

1) „die bekannte Aufforderung der äußersten Linken vom „fünften Mai mit unterzeichnete und verbreitete;

2) „als Mitglied der sogenannten deutschen Reichsregent„schaft, wie sie aus dem angemaßten Beschlusse des so„genannten Rumpfparlamentes in Stuttgart vom sechsten „Juni hervorging, mit der hochverrätherischen Regierung „in offiziellen Verkehr getreten und ihr den Befehl er„theilt hat, die pfälzische Volkswehr zur Disposition „der Reichsregentschaft zu stellen. Art. 59, 60, 209, „210, 217, 87, 91, 92 und 96;

„Daß der Beschuldigte Schüler außerdem hinreichend „beanzeigt ist, sich der in den Art. 87, 91 und 102 vorge„sehenen Verbrechen als Urheber schuldig gemacht zu haben „dadurch, daß er die Wahl als Mitglied der genannten Reichs„regentschaft an- und Theil an deren Beschlüssen und Ver„fügungen genommen, insbesondere aber auch an der durch „den Druck verbreiteten Ansprache an das deutsche Volk vom „achtzehnten Juni, in welcher dieses zur Ergreifung der „Waffen geradezu aufgefodert und ihm als erste Pflicht ver„kündet wird, in Massen den Insurgenten in der Pfalz und „in Baden zu Hilfe zu eilen; —

11. „**Friedrich Schütz**, Literat in Mainz, daß er Theil„nehmer an der bewaffneten Rebellion und dem Hochver„rathe ist dadurch, daß er:

1) „den Aufruf der äußersten Linken zu Frankfurt vom „achten Mai unterzeichnet und verbreitet hat;

2) „als Gesandter der badischen revolutionären Gewalt in „der Pfalz erschien, sich mit dem Landesausschuß und „der provisorischen Regierung in Benehmen setzte;

3) „bei den Verhandlungen über die Einsetzung einer pro„visorischen Regierung sich als Abgesandter von Baden „betheiligte und wesentlich durch seine Darstellungen zu „dieser Einsetzung mitwirkte, indem er sie bevorwortete „und Schutz- und Trutzbündnisse mit Baden zusicherte;

4) „mit der provisorischen Regierung nach Speyer zog, „dort öffentliche Reden zu deren Gunsten hielt;

5) „ein zwischen den revolutionären Gewalten von Baden „und der Pfalz zu Stande gekommenes Bündniß ver„mittelte, und endlich

6) „von der revolutionären Regierung der Pfalz eine Summe „von dreihundert Gulden bezogen hat, sey es als Lohn „für ihr geleistete Dienste, oder zur Förderung ihrer „Interessen in Paris, wohin er als Gesandter abge„gangen war. Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, „92 und 96.

12. „**N. Martini** aus Friedland, ehemaliger Reichstags„abgeordneter in Frankfurt, daß er sich gleicher Theilnahme „schuldig gemacht dadurch, daß er:

1) „die Ansprachen der äußersten Linken vom fünften und „achten Mai mit unterzeichnet und verbreitet hat;

2) „als Abgesandter des Landesausschusses und der provi„sorischen Regierung nach Karlsruhe gereist ist und „dort Namens derselben mit den badischen Insurgenten „über einen Vertrag zur politischen Einigung der Pfalz „mit Baden unterhandelt hat. Art. 59, 60, 209, 210, „217, 87, 91, 92 und 96 cit.

13. „**Hans Alfred Erbe**, Advokat aus Altenburg, gewesenes „Mitglied der Nationalversammlung, daß er sich gleicher Theil„nahme dadurch schuldig gemacht, daß er:

1) „die Ansprache der äußersten Linken vom achten Mai „unterzeichnete und verbreitete;

2) „von der provisorischen Regierung Lohn empfing;

3) „als deren Civilkommissär für den Landkommissariats„bezirk Germersheim in Kandel fungirte; eine Funktion, „in der er, wie alle übrigen Civilkommissäre, als di„rekte und unmittelbare Gehilfen der revolutionären „Gewalt, alle Anordnungen derselben vollzog, insbe„sondere königliche Beamte und öffentliche Diener zur „Eidesleistung und Unterwerfung unter die provisorische

„Regierung aufforderte, bei Verweigerung sie außer Amts„thätigkeit setzte, Steuern und das Zwangsanlehen ein„trieb oder einzutreiben suchte, die königlichen Posten „visitirte und amtliche Correspondenzen wegnahm, öffent„liche Kassen beraubte oder durch Bewaffnete berauben „ließ, die Organisation der Volkswehr betreiben half, „die Ablieferung der Privatwaffen zur Behändigung an „die Insurgenten betrieb und Verhaftungen anordnete.

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 97 cit.

14. „Philipp Schmitt, Schreiber in Kaiserslautern, ver„haftet; daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig „gemacht hat, daß er:

1) „als Mitglied des Sonntagskränzchens und des demo„kratischen Vereines in Kaiserslautern eifrigst bemüht „war, für die Rebellion zu wirken;
2) „dasselbe that als zeitweiliger Redakteur des Boten für „Stadt und Land;
3) „die Aufforderungen zum Turnercongresse, Wehrcongresse „und den Volksversammlungen vom ersten und zweiten „Mai durch den Boten für Stadt und Land verbreitet „hat;
4) „bei dem Turnercongresse präsidirte und die heftigsten „und aufreizendsten Reden für bewaffneten Aufstand ge„halten hat;
5) „ebenso in der vorberathenden Versammlung vom ersten „Mai und in der Volksversammlung am zweiten Mai „sprach, bei diesen Gelegenheiten im höchsten Eifer selbst „für Einführung einer Republik, wozu er geradezu auf„forderte. Art. 102 cit.;
6) „im Boten für Stadt und Land, namentlich in den „Nummern 95, 96 und 97 für die Einsetzung einer „provisorischen Regierung gewirkt;
7) „Gehilfe des Civilkommissärs in Kaiserslautern war, „sich bei der Beeidigung öffentlicher Bediensteten und „bei Untersuchungen betheiligte, der königlichen Gendar„merie in Kaiserslautern ihre Waffen wegnahm, in „Hochspeyer Steuern erhob und als Emissär der revo„lutionären Gewalt zu Weilerbach, Schneckenhausen „und Steinwenden in berufenen Volksversammlungen „die aufreizendsten Reden zu Gunsten derselben und der „Republik gehalten hat;
8) „die Waffen gegen den Staat getragen, namentlich „einen Zug gegen die über Homburg anrückenden königlich „preußischen Truppen mitmachte und, von diesem zurück„gekehrt, mehrere, durch die revolutionäre Gewalt gefangen „gehaltene Personen, darunter den königlich bayerischen „Hauptmann Grafen von Joner, aus dem Kantons„gefängnisse zu Kaiserslautern entnahm und nach Neu„stadt in das dortige Gefängniß transportirte, um ihre „Befreiung durch die einrückenden Bundestruppen zu „verhindern;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 96 und 341.

15. „Jakob Bauer, Rechtskandidat, in Frankenthal wohn„haft;

„daß er sich der Theilnahme an dem Verbrechen der be„waffneten Rebellion sowohl, wie an jenem gegen die innere „Sicherheit des Staates dadurch schuldig gemacht hat, daß er:

1) „als Mitglied des geschäftsführenden Kreisausschusses der „Volksvereine die Aufforderung zu den Volksversamm„lungen vom ersten und zweiten Mai mit unterzeichnet „und verbreitet hat;
2) „als Mitglied des Kantonalausschusses zu Frankenthal „ein thätiger Agent sowohl der rebellischen, als der hoch„verrätherischen Gewalt war;
3) „daß er als Hauptmann einer Compagnie Frankenthaler „Volkswehr den Zug gegen Ludwigshafen am zehnten „Mai mitgemacht, den Brückenkopf wegnehmen und die „dort stattgefundene Verführung von Soldaten zur Fahnen„flucht unterstützen half;
4) „daß er zu gleichem Zwecke einen bewaffneten Zug nach „Worms mitgemacht;
5) „mit Bewaffneten am zwölften Juni nächtlicher Weile „nach Eppstein zog, das Pfarrhaus umstellte und auf „einen durch den Beschuldigten Georg Hillgärtner „im Namen der provisorischen Regierung erlassenen Ver„haftsbefehl den Pfarrer Sitzmann allda verhaftete „und in das Kantonsgefängniß zu Frankenthal gebracht „hat;
6) daß er als Hauptmann der Insurgenten deren Zug nach „Baden mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96 cit.

16. „Karl Behlen, Kaufmann, in Frankenthal wohnhaft, „daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht „hat, daß er:

1) „als Mitglied des geschäftsführenden Kreisausschusses „die Einladung zu den Volksversammlungen vom ersten „und zweiten Mai mit erlassen;
2) „als Mitglied des Kantonalausschusses zu Frankenthal „am neunten Mai jenen zu Grünstadt, gemäß des be„kannten Schreibens des Beschuldigten Culmann, auf-

„gefordert hat, nichts weiter gegen die zurückgesendeten „Reichstruppen zu unternehmen, mit der Bitte, Tag „und Nacht fortzuwaffnen und in der Energie nicht „nachzulassen;

3) „unter dem Landesausschusse mit dem Beschuldigten „Stempel und zwanzig bis dreißig Bewaffneten nach „Studernheim kam und die Ablieferung von Privat= „waffen erzwingen wollte, zu welchem Ende die Be= „waffneten vor der Wohnung des Bürgermeisters auf= „gestellt und er so gezwungen wurde, die beiden Führer „Behlen und Stempel zu Haussuchungen zu begleiten, „die jedoch auf seine ernstliche Remonstrationen endlich „unterblieben;

4) „den Zug nach Worms mitmachte und dort am sieben- „zehnten Mai mit den Beschuldigten Blenker ꝛc. einen „Aufruf an die hessischen Soldaten zur Fahnenflucht „erließ;

5) „als eifriges und willfähriges Mitglied des Kantonal- „ausschusses unter der provisorischen Regierung die kö- „niglichen Steuerkassen in Oppau, Lambsheim, Gros- „niedesheim und Frankenthal, so wie die Kasse des „königlichen Salz- und des königlichen Rentamtes an „letzterem Orte mittelst bewaffneter Beihülfe beraubt „hat, und sich bei der durch die revolutionäre Gewalt „angeordneten Verwaltung des königlichen Salzamtes „in Frankenthal betheiligt hat;

6) „eine Trotschke mit Pferden von dem Kutscher Merz „in Frankenthal am dreizehnten Juni requirirt und mit „fortgenommen hat, ohne daß die Pferde ihrem Eigen- „thümer wieder zugekommen wären;

7) „aus Auftrag des Beschuldigten Georg Hillgärtner „bei Dr. Rentz in Heidesheim am dreizehnten Juni „vierhundert sechszig Gulden und in Grünstadt fünf- „hundert fünfzig Gulden Zwangsanlehen und ebenso „der Wittwe Koch in Asselheim einen nicht geschuldeten „Betrag von eintausend dreihundert Gulden unter den „abscheulichsten Drohungen immer selbst bewaffnet und „begleitet von Bewaffneten abgepreßt, beziehungsweise „geraubt hat. Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, „92, 96 cit.

17. „Georg Hamm, Glockengießer, in Frankenthal wohnhaft; „daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er:

1) „wie Karl Behlen den Aufruf vom sieben und zwan- „zigsten April unterzeichnete;

2) „am eilften Mai mit Bewaffneten nach Eppstein zog, „dort eine Abtheilung Soldaten vom königlich bayeri- „schen neunten Infanterie-Regimente zur Fahnenflucht „verleitete und sie nach Oggersheim und Ludwigshafen „führte, nachdem er ihnen Handgeld gegeben und dabei „seine eigene Partei auf die schmutzigste Weise betro- „gen hat;

3) „als Mitglied des Kantonalausschusses zu beiden Pe- „rioden alle Aufträge Behufs der Einsammlungen und „Erpressungen von Geld und Waffen auf's Eifrigste „vollzog;

4) „beständig als Delegirter des Civilkommissärs in Fran- „kenthal fungirte, namentlich öffentliche Bedienstete zum „Eid und zur Unterwerfung aufforderte, als Rekruti- „rungskommissär in terroristischer Weise die Rekrutirung „betrieb;

5) „das Zwangsanlehen in einem Betrage von achttausend „siebenhundert achtundneunzig Gulden dreißig Kreuzer „vollziehen half, beständig mit Drohungen gegen die „Personen und das Eigenthum zur Hand war, und „darauf bestand, daß Mitglieder des Kantonalausschus- „ses die öffentlichen Kassen wegnahmen, am dreizehnten „Juni das Holz in dem Aerarialholzhofe zu Spottprei- „sen versteigerte und den Erlös auf dem königlichen „Rentamte unter Drohungen sich zu verschaffen wußte, „in dem Augenblicke in dem er die Flucht ergriffen und „dem königlichen Aerar einen Schaden von viertausend „achthundert dreiundfünfzig Gulden zwanzig fünf Kreu- „zern zufügte;

6) „auf dem Fluchtzuge in Dürkheim den durch den Be- „schuldigten Blenker angeordneten Raub der königlichen „Steuerkasse allda mit sechshundert Gulden bewaffnet „vollziehen half. Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, „92 und 96, Gesetz vom vierten Niv. IV.

18. „Daniel Hertle, Rechtskandidat, geboren und wohn- „haft in Bergzabern, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend; „daß er sich gleicher Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht:

1) „daß er (wie Hamm) den Aufruf vom siebenundzwan- „zigsten April erlassen hat;

2) „(wie Karl Behlen, Nro. 16), den Kantonalaus- „schuß in Grünstadt verständigt und angeeifert hat;

3) „unterm achten und sechszehnten Mai von dem Landes- „ausschuß den Betrag von dreihundert fünfzig Gulden „erhalten;

4) „als Hauptmann einer Abtheilung Volkswehr Verwah-„rungsbefehl gegen einen Verhafteten erließ;

5) „in gleicher Eigenschaft noch unter dem Landesausschusse „und ebenso später bewaffnete Züge nach Zweibrücken „mitmachte, um da die militärischen Effekten aus der „Kaserne, und ebenso die Pferde des königlichen Che-„vaulegers-Regiments zu erlangen, dabei in den Stall „bewaffnet und mit gespannten Pistolen eindrang, in „welchem sich königliche Offiziere dieses Regimentes bei „ihrer Mannschaft in Dienst befanden;

6) „die Stelle eines Civilkommissärs in Homburg, nach-„dem der frühere dort abberufen war, übernahm, bei „welcher Gelegenheit er abermals fünfzig Gulden von „der provisorischen Regierung empfing, und in höchst „terroristischer Weise die Kasse des königlichen Rent-„amts und der königlichen Steuereinnehmer wegnahm, „die Kasse der königlichen Postverwaltung zu berauben „versuchte, das Zwangsanlehen eintreiben ließ, könig-„liche Beamten zur Eidesleistung aufforderte, mehrere „außer Amtsthätigkeit setzte und Andere an ihre Stelle „ernannte, Lieferungen von Pferden, Stroh rc. requi-„rirte, beim Anmarsche der Bundestruppen Sturm „läuten ließ, und Mannschaft zum Kampfe requirirte, „überhaupt ein so terroristischer Agent der revolutionären „Gewalt war, daß er zu den ersten und eifrigsten „derselben gezählt werden muß. Art. 59, 60, 209, „210, 217, 87, 91, 92 und 96 cit.

19. „Georg Hillgärtner, Rechtskandidat, wohnhaft in „Frankenthal;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er:

1) „wie Hertle, dessen würdiger Gesinnungsgenosse er „ist, den Aufruf vom siebenundzwanzigsten April erließ;

2) „höchst eifriges und willfähriges Werkzeug der Rebellion „als Mitglied des Kantonalausschusses in Frankenthal „war, und solches auch unter der revolutionären Re-„gierung blieb;

3) „die Stelle des Civilkommissärs im Landkommissariat „Frankenthal übernahm, am einunddreißigsten Mai von „der provisorischen Regierung tausend Gulden erhielt und „durch den Terrorismus mit dem er alle Anordnungen „derselben in Vollzug setzte, und setzen ließ, die allge-„meine Verwünschung auf sich geladen;

4) „insbesondere zur Eidesleistung mit Androhung von „Verhaftungen aufforderte, Verhaftungen vornehmen „ließ, insbesondere die des Philipp Ruppert, der „über zehn Tage gefangen gehalten wurde; Exekutions-„züge in die Gemeinden sendete, Waffen, Pferde, das „Zwangsanlehen rc. mit Gewalt erpressen, insbesondere „mit dem Beschuldigten Blenker auf der Scharrau „für fünfzehnhundert sechszig Gulden Früchte durch „Bewaffnete gewaltsam rauben ließ, die Versteige-„rung des Holzes in dem Holzhofe in Frankenthal „und Wegnahme des Erlöses, so wie den Kassenraub „im ganzen Landkommissariate durch Bewaffnete betrieb, „alles unter Androhung standrechtlicher Behandlung, die „Beraubung der Wittwe Koch in Asselheim anordnete, „und auf die gemeinste Weise den Gideon von Camuzi „um zwei tausend Gulden zu prellen versuchte. Art. „59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 und 341.

20. „Karl Resch, Rechtskandidat, geboren und wohnhaft „in Dürkheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er:

1) „wie Georg Hillgärtner den Aufruf vom siebenund-„zwanzigsten April erlassen hat;

2) „Mitglied des Kantonalausschusses in Frankenthal, „Hauptmann und Platzkommandant in Ludwigshafen „war, in welchen Eigenschaften er die rebellische Ge-„walt auf's Thätigste in jeder Weise unterstützte;

3) „am elften Mai in Ludwigshafen die dortigen Ein-„wohner bedrohte, um sie zur Zahlung des von Rei-„chard erpreßten Betrages von zweitausend Gulden zu „bestimmen;

4) „am sechszehnten Mai die königliche Gendarmerie in „Ludwigshafen verhaftete, sie acht Tage gefangen hielt, „und dann mittelst Zwangspasses an die provisorische „Regierung in Kaiserslautern verwies;

5) „sich am sechszehnten Mai durch den Beschuldigten „Meergott den verhafteten Hauptmann von Ka-„geneck vorführen ließ!

6) „von der Gemeinde Ludwigshafen am fünfundzwanzig-„sten Mai acht Pferde requirirte, die auch geliefert „werden mußten;

7) „am achtzehnten Mai von der provisorischen Regierung „tausend Gulden für Löhnung empfing;

8) „sich an dem Angriffe gegen Landau betheiligte;

9) „als Civilkommissär in Cusel, wofür er am neunund-„zwanzigsten Mai fünfzig Gulden erhielt, alle Anord-„nungen der provisorischen Regierung in Vollzug ge-

„setzt hat, namentlich das Organisationsdekret der „Volkswehr, die Beraubung der öffentlichen Kassen durch „Bewaffnete, die Eintreibung des Zwangsanlehens und „sich erlaubte Verhaftungen anzuordnen und rentamt= „liche Zahlbefehle exekutorisch zu erklären. Art. 59, 60, „209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

21. „Ignatz Nassiga, Kaufmann, geboren und wohnhaft „zu Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge= „macht, daß er:

1) „mit dem Beschuldigten Hepp Auftrag zum Drucke „der Aufforderung vom siebenundzwanzigsten April gab;

2) „eifriges und thätiges Mitglied des Kantonalausschus= „ses unter der rebellischen Gewalt war und eben so „unter der hochverrätherischen, und als solches am ein= „undzwanzigsten Mai einen Verwahrungsbefehl gegen „Joseph Walter aus Laubersheim erließ, der kraft „dessen drei Tage lang gefangen gehalten wurde;

3) „durch die provisorische Regierung unterm einunddreis= „sigsten Mai zum Rechnungsführer bei dem Militär= „Hauptmagazin in Kaiserslautern ernannt, diese Stelle „angenommen hat;

4) „mit dem Beschuldigten Weis die königliche Rentamts= „und Salzamtskasse in Zweibrücken am sechsten und „achten Juni unter Zuziehung von Bewaffneten be= „raubte, ebenso an andern Tagen die Salzamtskasse „in Hornbach und die Bergwerkskasse in St. Ingbert „wegnahm und gleiches bei mehreren anderen Kassen „versuchte. Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 „und 96.

22. „Adolph Buchheister, Handlungsdiener aus Wolfen= „büttel;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er:

1) „am siebenundzwanzigsten April zu Neustadt in einer „Volksversammlung direkt zum Dreinschlagen und Um= „sturze aufforderte;

2) „abwechselnd mit dem Beschuldigten Philipp Schmitt „den bereits besprochenen Turnercongreß präsidirte und „zu dem durch diesen gefaßten Beschluß mitgewirkt hat;

3) „Mitglied des Kantonalausschusses in Neustadt von An= „fang bis zu Ende war, als solches Verwahrungsbefehl „gegen den Korporal Göttling und Student Kuhn „aus Mörzheim erließ, von welchen ersterer über zehn „Tage seiner Freiheit beraubt blieb;

4) „bei der bekannten Volksversammlung zu Neustadt am „sechsten Mai zu Gunsten des Aufstandes und nament= „lich für Einführung einer Republik gesprochen;

5) „Antheil an der am achten Mai bei Hasloch mit be= „waffneter Hand verübten Zerstörung der Eisenbahn „nahm, um deren Gebrauch durch die Bundestruppen „und dadurch deren Anmarsch zu hindern (art. 209 ré- „sistance avec violence et voies de fait);

6) „bewaffnet am dreiundzwanzigsten Mai mit nach Igel= „heim zog und sich dort an der Verhaftung des Pfar= „rers Schiller betheiligte;

7) „den Angriff gegen Landau am zwanzigsten Mai be= „waffnet mitgemacht und an der Cernirung dieser Festung, „sowie an dem Vorpostengefecht bei Rinnthal thätigen „Antheil nahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 102, 341 u. 437 cit.

23. „Christian Zinn, Geschäftsmann in Kaiserslautern „wohnhaft,

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge= „macht, daß er:

1) „in bekannter Weise sich an dem Turnercongreß bethei= „ligte und die aufreizendsten Reden hielt;

2) „am ersten Mai bei der vorberathenden Versammlung „den von ihm gestellten Antrag auf Einsetzung eines „Landesvertheidigungs=Ausschusses vertheidigte;

3) „durch das von ihm redigirte Kaiserslauterer Wochen= „blatt die rebellische wie die hochverrätherische Gewalt „auf's eifrigste unterstützt;

4) „als Hauptmann eines Freicorps sich an dem bewaff= „neten Widerstande gegen das Einrücken von Bundes= „truppen am achten Mai betheiligte, insbesondere des= „halb den Dienst der Eisenbahn in Neustadt unterbro= „chen und sich bei der Eisenbahnzerstörung bei Hasloch „betheiligte;

5) „als Bevollmächtigter des Landesausschusses in den Kan= „tonen Blieskastel und Waldmohr Barrikaden, Aufwerfen „von Gräben, Aufreißen der Straßen rc. verordnet;

6) „den bekannten Zug nach Worms zur Verleitung des „dortigen Militärs zur Fahnenflucht mitmachte und den „Aufruf an dasselbe vom siebenzehnten Mai unterzeichnete;

7) „am elften, fünfzehnten und siebenundzwanzigsten Mai „und ersten Juni verschiedene Geldbeträge von der rebel= „lischen und hochverrätherischen Gewalt offenbar als Lohn „für geleistete Dienste erhielt;

8) „mit seinem Sensenmännercorps, als Agent des Landes=

„ausschusses und des Beschuldigten Fenneberg, nach „Zweibrücken zog, da Soldaten zur Fahnenflucht verleitet und zu verleiten gesucht hat, und ebenso die dasigen Militäreffekten wegzunehmen versuchte;

9) „den Beschuldigten Helwig zum Commandanten von „Homburg ernannte, mit seinem Corps sich als Häscher „zur Gefangennahme von Personen und namentlich Geistlicher, so wie zu Exekutionszügen aller Art gebrauchen „ließ;

10) „am sechszehnten Mai in einer Volksversammlung zu „Kaiserslautern für Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach, die sogenannten Vertreter der Pfalz „bearbeitete und ihnen mit dem Beschuldigten Clundt „die Adresse überbrachte, worin für Einsetzung einer provisorischen Regierung gewirkt war;

11) „bei jeder Gelegenheit öffentliche Reden zu Gunsten des „Aufstandes hielt;

12) „öffentliche Bedienstete zur Eidesleistung anhielt, an „mehreren Orten die königlichen Wappenschilde an den „Amtsgebäuden und Ortstafeln ꝛc. mit den Landesfarben „zerstören ließ;

13) „als Anführer mit seinem Freicorps den Angriff gegen „Landau mitmachte;

14) „Dem Fluchtzug beiwohnte und auf demselben dem Zeugen „Geisert in Bornheim ein Reitpferd und in Dammheim „einen Sattel dazu geraubt, Waffen gewaltsam wegnehmen, Haussuchungen machen ließ, und endlich, als „sein Corps sich auflösen wollte, einen Mann, der davon laufen wollte, ins Bein schoß;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96, 437 „Gesetz vom 4. Niv. IV.

24. „Heinrich Loose, deutschkatholischer Prediger aus Stuttgart, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht, dadurch daß er:

1) „zu Neustadt in einer Volksversammlung am siebenundzwanzigsten April geradezu zur Ergreifung der Waffen „aufforderte;

2) „die Arbeiter in einem höchst aufreizenden Aufrufe vom „dreißigsten April zum zahlreichen Besuche der Volksversammlung vom zweiten Mai in Kaiserslautern aufforderte;

3) „in der bekannten Weise am zweiten Mai in der Versammlung zu Kaiserslautern aufgetreten ist, und endlich auf dem Marplatze daselbst die Republik ausgerufen hat;

4) „den Aufstand in jeder Weise im demokratischen Arbeitervereine zu Neustadt, am sechsten Mai durch öffentliche Reden und dann durch ein von ihm und dem Beschuldigten Weber herausgegebenes Kreuzerblatt unterstützt hat, indem er die Ideen für die sociale Republik und die Entzündung des Bürgerkrieges durch „Anfachen des Hasses gegen die Besitzenden und in Aussicht gestellte Plünderung der „Geldsäcke“ anfeuerte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 und 102 cit.“

25. „Johann Eckhardt, entlassener Pfarrer von Gönnheim, „daß er sich der Theilnahme an den bezeichneten Verbrechen der Rebellion und gegen die innere Sicherheit des „Staates dadurch schuldig gemacht, daß er

1) „als Agent der provisorischen Regierung die Apparate „und Requisiten der königlichen Kreisregierung von Speyer „nach Kaiserslautern bringen ließ;

2) „mit den Beschuldigten D'Ester ꝛc. einen förmlichen „Exekutionszug nach Speyer machte, den Stadtrath außer „Thätigkeit setzte, und mit Einführung der revolutionären Gemeindeordnung die Neuwahl eines Stadtrathes „erzwungen hat;

3) „als Agent der provisorischen Regierung von ihr am „neunundzwanzigsten Mai und dritten Juni vierhundert „zweiundvierzig Gulden empfangen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96.“

26. „Schlöffel, Hüttenwerks-Besitzer zu Halbendorf in „Schlesien;

„daß er sich der Theilnahme an der bewaffneten Rebellion „dadurch schuldig gemacht, daß er in der Pfalz mehrfach dazu „aufgefordert, nämlich schon am vierten März achtzehnhundert neunundvierzig zu Otterberg, dann die bekannten „Aufrufe der äußersten Linken, insbesondere die vom fünften „und achten Mai unterzeichnet und verbreitet hat, und in „der Volksversammlung vom sechsten Mai zu Neustadt auf's „Eifrigste zur Fortsetzung derselben gemahnt, die Revolution „auf's Eifrigste gepriesen und selbst eine Abstimmung zu „Gunsten der Republik beantragt, ja sogar dem Beschuldigten „Nikolaus Schmitt Vorwürfe über Zurückhaltung der Empörung gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217 und 102 cit.“

27. „Moses Maier, Rechtscandidat in Dürkheim wohnhaft,

„daß er sich der Theilnahme an der bewaffneten Rebellion

„und den Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staa-„tes dadurch schuldig gemacht hat, daß er:

1) „schon im April in Volksversammlungen die Republik „und die zweite Revolution anpries und seinen politi-„schen Ansichten, wornach er als rother Republikaner „erscheint, in solcher Weise in Göllheim bei jeder Ge-„legenheit Geltung zu verschaffen wußte, daß dieser frü-„her ganz ruhige Kanton durch ihn hauptsächlich auf-„gewiegelt worden ist;

2) „in der Vorberathung vom ersten Mai ebenfalls für die „sociale Republik und somit jedenfalls für die bewaffnete „Rebellion gesprochen hat;

3) „als Emissär des Landesvertheidigungsausschusses, Lan-„desausschusses, sowie der provisorischen Regierung zur „Aufstachelung des Volkes den Kanton Göllheim bereiste „und allenthalben zum Anschlusse an den Aufstand und „zur Abschüttelung des Fürstenjoches in veranlaßten „Volksversammlungen aufforderte;

4) „Mitglied des Kantonalausschusses und der Rekrutirungs-„commission in Göllheim von Anfang bis zu Ende war „und bei jeder Gelegenheit zur Unterstützung der revo-„lutionären Gewalt aufgefordert hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96, 102."

28. „**Philipp Jakob Clundt**, entlassener Lehrer an der „lateinischen Schule in Kaiserslautern;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht hat, daß er:

1) „in Reden zum Aufstande öffentlich aufforderte und den „von Christian Zinn vorgebrachten Antrag auf Ein-„setzung eines Landesvertheidigungs-Ausschusses verfaßt „hat;

2) „als Agent des Landesausschusses und des Beschuldig-„ten Fenneberg nach Meisenheim gereist ist und dort „bewaffneten Zuzug und Waffen, sowie militärische „Vorkehrung in Anspruch genommen hat;

3) „mit dem Beschuldigten Christian Zinn den sogenann-„ten Vertretern der Pfalz die von ihm und dem Be-„schuldigten Witt unterzeichnete in der Volksversamm-„lung vom sechszehnten Mai beschlossene Adresse auf „Einsetzung einer provisorischen Regierung überbrachte;

4) „als Civilkommissär des königlichen Landkommissariates „Kaiserslautern fungirt hat, als solcher die Beamten „zur Eidesleistung aufforderte, die königliche Gendar-„merie entwaffnen, Kassen in Beschlag nehmen ließ, „das Zwangsanlehen, die Organisation der Volkswehr, „die Ablieferung der Privatwaffen, das Aufgebot des „Landsturms rc. betrieb, Untersuchungen und Verhaf-„tungen vornehmen ließ und überhaupt all das that, „wozu ihm seine revolutionäre Stellung Anlaß gab;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96 cit."

29. „**Johann Valentin Weber**, Uhrenmacher in Neustadt „wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig machte dadurch, „daß er:

1) „seinem ausgesprochenen Streben nach Communist, bei „jeder Gelegenheit zu Gunsten des Aufstandes öffentlich „sprach, namentlich in den demokratischen Vereinen zu „Neustadt, am zweiten Mai wie sein Gesinnungsgenosse „Loose in Kaiserslautern zu Gunsten des Antrages auf „sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung und „am sechsten Mai zu Neustadt, wo er aufstellte, daß „man das Panier der Reichsverfassung benützen müsse, „um die sociale Republik zu erobern und zur Unterstüz-„zung des Landesvertheidigungsausschusses eine progres-„sive Einkommensteuer in Vorschlag brachte, was die „Versammlung zum Beschluß erhob; und in ähnlicher „Weise am zehnten Juni in einer Volksversammlung „auf dem Donnersberge perorirte;

2) „den Aufruhr durch beständiges Hetzen mit den Worten „schürte: es werde nicht besser, bis die Guillotine von „Haus zu Hause gehe und »den Geldsäcken« den Kopf „abschlage;

3) „am achten Mai als Commandant eines Freicorps von „Sensenmännern die Eisenbahn bei Hasloch zerstören „half;

4) „am neunten Mai in Wachenheim zum Dienste der „Rebellen zwei Pferde wegnahm;

5) „mit seinem Freicorps am dreiundzwanzigsten Mai die „Verhaftung des Pfarrers Schiller in Igelheim voll-„zog und

6) „die bewaffneten Züge gegen Landau und Baden mit-„gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96, 437.

30. „**Carl Witt**, Assessor am königlichen Bezirksgerichte „in Kaiserslautern;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er

1) „als Schriftführer bei dem Bürgerwehrcongresse in Kai-„serslautern am dritten Mai fungirte;

2) „am zehnten Mai als Agent des Landesausschusses dem

„Hüttenwerksbesitzer von Gienanth zu Hochstein neun-
„undvierzig gußeiserne Kanönchen gewaltsam wegnahm;
3) „unter dem Landesausschuß als dessen Agent in Zwei-
„brücken Soldaten zur Fahnenflucht verleitet und na-
„mentlich Chevauxlegers, bei welchen dieser Justizbeamte
„durch die revolutionäre Gewalt zum Lieutenant ernannt
„wurde, von Zweibrücken nach Kaiserslautern geführt
„hat;
4) „daß er die bewaffneten Ueberfälle der Stadt Zweibrücken
„als Agent des Landesausschusses und des Beschuldigten
„Fenneberg mitgemacht, um sich der dortigen Mili-
„täreffekten zu bemächtigen;
5) „die Adresse der Volksversammlung vom sechszehnten
„Mai an die Volksvertreter unterzeichnet hat und als
„Civilkommissär für das königliche Landkommissariat
„Homburg fungirt und alle einschläglichen Verrichtungen,
„als Zwangsanlehen, Steuereintreibung, Kassenraub,
„Waffenerpressung, Organisation der Volkswehr, Amts-
„entsetzung wegen verweigerter Eidesleistung und Unter-
„werfung unter die provisorische Regierung ꝛc. vornahm,
„die königliche Gendarmerie mit bewaffneter Beihilfe
„entwaffnen ließ; Exekutionszüge nach Reichenbach, Schö-
„nenberg, Sand, Brücken ꝛc. bewaffnet und in Lieute-
„nantsuniform mitmachte; dabei Haussuchungen und
„eine Reihe von Verhaftungen vornahm;
6) „von der provisorischen Regierung unterm zwanzigsten
„Mai und zweiten Juni einhundert achtzehn Gulden
„fünfzig zwei Kreuzer empfangen hat für seinen Dienst
„als Civilkommissär;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96, und Ges. v.
„4. Niv. IV.

31. „Ferdinand Fenner von Fenneberg, Literat aus Wien,
„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht durch
„seine bereits entwickelte Annahme der Stelle eines Oberbe-
„fehlshabers der pfälzischen Volkswehr und die in dieser Eigen-
„schaft getroffenen Anordnungen, ertheilten Befehle und er-
„lassenen Requisitionen, den gleichfalls geschilderten Angriff
„auf die Kasse der Postverwaltung in Kaiserslautern und die
„Annahme von Lohn für seine Dienste von der rebellischen
„und hochverrätherischen Gewalt;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

32. „Simon Sahner, entlassener Lehrer an der lateinischen
„Schule in Dürkheim;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht hat
„dadurch, daß er:

1) „bekanntlich Vollmacht von dem Landesausschusse unterm
„zehnten Mai um bezüglich des Angriffs von Ludwigs-
„hafen zu handeln, angenommen und seinen Auftrag
„vollzogen hat;
2) „als Hauptmann des Dürkheimer Scharfschützencorps
„im Dienste der Rebellen und Hochverräther stand und
„eine Vertrauensadresse zu der letzteren Gunsten am
„dritten Juni mit den übrigen Offizieren der Volkswehr
„unterzeichnete;
3) „als sogenannter Volksvertreter für den Kanton Dürk-
„heim dem Beschlusse der Majorität adhärirte und sich
„bei der Wahl der Mitglieder der provisorischen Regie-
„rung betheiligte;
4) „als Mitglied des Kantonalausschusses zu Dürkheim
„Auftrag zu Kassenberaubungen ertheilte und selbst Kassen
„zu berauben versuchte, das Zwangsanlehen und die Volks-
„bewaffnung sowie die Rekrutirung betreiben half, Exe-
„kutionszüge machte, namentlich nach Herxheim a/B
„und Ungstein, dabei die Eltern der geflüchteten jungen
„Leute mit Verhaftung bedrohte und den gesammten
„Gemeinderath von Ungstein wegen Renitenz gefangen
„nach Dürkheim brachte;
5) „den Zug des Volksheeres als Hauptmann nach Baden
„mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

33. „Joseph von Diepenbroch, königlich preußischer Offizier
„außer Dienst aus Westphalen, zuletzt in Worms wohnhaft;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht,
„daß er am zehnten Mai durch den Landesausschuß mit seinen
„Freischaaren ins Land gerufen, sich daselbst einfand und sein
„Freicorps mitbrachte, dann als Militärkommissär ernannt,
„als solcher fungirte und als Militärkommandant in Speyer
„am vierundzwanzigsten Mai die königlichen Regierungsräthe
„v. Reimans und Dapping verhaften ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

„34. Franz Heinrich Zitz, Advokat in Mainz wohnhaft;
„daß er sich derselben Theilnahme schuldig machte, da-
„durch, daß er mit rheinhessischen Freischaaren auf die Ein-
„ladung des Landesausschusses vom zehnten Mai alsbald
„erschien, sich in Kirchheimbolanden und der Umgegend ein-
„quartierte, Sold für sein Corps im Betrag von vielen
„tausend Gulden von der provisorischen Regierung bezog,
„als Hauptmann mit seinem Corps den Angriff gegen Landau
„und mehrere Exekutionszüge machte; und beziehungsweise
„machen ließ, in Kirchheim Barrikaden bauen und sein Corps

„gegen die Bundestruppen fechten ließ, während er selbst „sich auf die feigste Flucht begab;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

35. „Ludwig Bamberger, Gerichtsaccessist in Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er gemeinschaftlich mit Zitz die rheinhessischen Frei-„schaaren ins Land brachte und in Allem gemeinschaftlich mit „Zitz gehandelt, auch wie er bedeutende Geldsummen von „der revolutionären Gewalt erhielt, gewaltsam Waffen weg-„nehmen ließ und als Gehilfe des Civilkommissärs in Kirch-„heimbolanden diesen in allen seinen Funktionen auf's Thä-„tigste unterstützte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 cit.

36. „Karl Ludwig Heußner, Kaufmann in Kaiserslautern, „zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht, da-„durch, daß er als Oberkommandant der Zitz'schen Frei-„schaaren mit diesen ins Land zog, den Postwagen in Kirch-„heimbolanden mehrmals anhalten und durchsuchen ließ, Exe-„kutionszüge anordnete, Kirchheimbolanden und die Umgegend „militärisch occupirte, und wie Zitz und Bamberger den „Kampf bei Kirchheim angeordnet, ihn selbst aber geflohen „hat, dem Hüttenwerkbesitzer von Gienanth am vierzehn-„ten Juni gewaltsam mit Bewaffneten Kartätschenkugeln ic. „wegnahm und ebenso auf dem Fluchtzuge in Altdorf am „sechszehnten Juni fünf Pferde gewaltsam wegnehmen ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

37. „Franz Haas, Gerichtsaccessist von Alzei;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht, da-„durch, daß er die Stelle eines Auditors bei den genannten „rheinhessischen Freischaaren in der Pfalz begleitete und als „solcher Effekten anhalten und Verhaftungen vornehmen ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

38. „Ferdinand Haas, ehemals Student in Alzei;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Hauptmann in dem Zitz'schen Freikorps war und „als solcher namentlich an dem Gefecht bei Kirchheimbolanden „Antheil nahm, sowie den ganzen Fluchtzug durch die Pfalz „mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

39. „Jakob Nir, Metzger von Bingen;

„daß er sich ganz gleich wie der vorgenannte Ferdinand „Haas verschuldet hat, und denselben Gesetzesbestimmungen „verfallen ist.

40. „N. Naquillier, angeblich gewesener polnischer Kapitän;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er, wie bekannt, ebenfalls als Oberbefehlshaber der In-„surgenten fungirte, von der rebellischen und revolutionären „Gewalt, dafür Lohn erhielt und Mitglied der Militärkom-„mission war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

41. „Ludwig Blenker, fallirter Weinhändler in Worms „wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er:

1) „als Oberst und Kommandant einen Trupp Freischaaren „auf Einladung des Landesausschusses ins Land geführt „und am zehnten Mai mit denselben einen Angriff gegen „Ludwigshafen unternommen, die königlichen Truppen „zum Rückzuge gezwungen, den Ort militärisch besetzt, „königliche Offiziere gefangen und die Compagniekasse „weggenommen hat, hinsichtlich welch letzterer Offi-„ziere er am elften Mai dem Landesausschuß anzeigte, „daß die erhaltenen Befehle vollzogen seyen;

2) „die in Ludwigshafen übergelaufenen Soldaten, theil-„weise dazu verführt, und alle in die Volkswehr aufge-„nommen hat;

3) „sich an der durch Reichard in Ludwigshafen ange-„ordneten Erpressung von zweitausend Gulden betheiligt „hat;

4) „die königliche Gendarmerie in Ludwigshafen am sechs-„zehnten Mai entwaffnen und in Mundenheim durch „Bewaffnete Privatwaffen wegnehmen ließ;

5) „unter der provisorischen Regierung den Angriff gegen „Landau am zwanzigsten Mai kommandirt hat und Mit-„glied der Militärkommission war;

6) „sich bei der Verhaftung und Gefangenhaltung des „königlich bayerischen Hauptmanns Grafen von Joner „betheiligte, der über zehn Tage seiner Freiheit beraubt „war;

7) „von Ludwigshafen mit seinem Corps nach Frankenthal „zog und hier mit dem größten Terrorismus die Volks-„bewaffnung, die Kassenbeschlagnahme, das Zwangsan-„lehen betrieb, namentlich auch den Raub auf der Scharau „durch seine Untergebenen verüben, ferner Kriegsgerichte „abhalten und eine Reihe von Verhaftungen vornehmen „ließ;

8) „durch sein Corps ein Vorpostengeplänkel bei Bobenheim

„gegen königlich preußische Truppen unterhalten ließ „und endlich den ganzen Fluchtzug bis nach Baden „mitmachte;

9) „sowohl unter dem Landesausschusse wie unter der pro„visorischen Regierung sein Freicorps allenthalben ein„quartierte, Requisitionen aller Art erließ und auf dem „Fluchtzuge förmlichen Raub autorisirte, namentlich die „Plünderung in dem Hause des Bürgermeisters zu Herr„heim den Raub einer Reihe von Pferden, mehrerer „Quantitäten von Schuhen und Stiefeln bei Schuh„machern ꝛc. vornehmen ließ und den Einnehmer Sattler „in Herxheim verhaftete und mit Tod bedrohte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 341, Ges. „v. 4. Niv. IV.

42. „**Friedrich Straßer**, Maler aus Salzburg, verhaftet; „daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er:

1) „unter dem Landesausschusse als Kommandant der Volks„wehr in Neustadt fungirte, durch den Beschuldigten „Weber in Wachenheim am neunten Mai zwei Pferde „bewaffnet wegnehmen ließ und eine Reihe anderweitiger „Requisitionen erlassen, sowie auch einen Freiwilligen, „der in die Volkswehr treten wollte, dem Landesaus„schusse zusendete;

2) Mitglied der Militärkommission und Militärkommissär „in Frankenthal war, in welcher Eigenschaft er das „Standrecht gegen Deserteurs verkündigte, die Orga„nisation der Volkswehr betrieb, Verwahrungsbefehle „gegen zwei Rekruten und den Pfarrer von Großbocken„heim erließ und sich am dreizehnten Juni, bei Verhaf„tung mehrerer Personen in Oggersheim, betheiligte;

3) „am fünften Juni bei Schellhorn-Wallbillig in Forst „ein Pferd, am neunten Juni bei Wolf in Wachenheim „ein Pferd, das ihm wieder abgenommen wurde und „am fünfzehnten Juni, auf der Flucht, bei Deinhard in „Deidesheim ein Pferd raubte;

4) „die Unternehmung gegen Landau vorbereitet, gefördert „und unterstützt, in Edenkoben sich an Wegnahme von „Postpacketen betheiligte, Sturm läuten ließ, als Nuß„dorf von Landau aus beschossen wurde;

5) „in Sanct Martin Pulver, Blei und sogenannte frei„willige Beiträge gewaltsam — unter Drohungen re„quirirte;

6) mit einem Zuge Bewaffneter auf der Mörlheimer Mühle „bei Müller Wagner dem königlichen Militär-Aerar „gehöriges Mehl raubte;

7) „den königlichen Landkommissär von Maillot in Berg„zabern verhaftete und nach Kaiserslautern führte;

8) „den Gerichtsboten Gleizes von Landau verhaftete, „den Gefangenen Rößner von Landau verhörte und der „provisorischen Regierung vorführen ließ, welcher Ge„fangene über zehn Tage seiner Freiheit beraubt war;

9) „einen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen Kern von Wals„heim erlassen und den Bürgermeister von dort mit „Standrecht bedroht hat, falls er den Kern nicht bei„schaffe;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 341 cit.

43. „**Georg Ladomus**, Handelsmann in Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er:

„den rheinhessischen Freischaarenzug in die Pfalz, insbe„sondere nach Kirchheimbolanden mitgemacht und einer der „Führer und Leiter dieses Freicorps war, mit demselben bis „zur Flucht im Kreise blieb, und alle Requisitionen des Lan„desausschusses, Berichte des Corps und seiner Commandan„ten, des sogenannten rheinhessischen Provinzial-Comitee's, „sowie dessen Löhnungslisten, Correspondenzen, Rechnungen ꝛc. „in seinem Verwahr hatte, die in Karlsruhe bei ihm in Be„schlag genommen worden sind;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

44. „**Dr Conrad Joachim**, praktischer Arzt in Dürkheim „wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht da„durch, daß er;

1) „von dem Landesausschusse als Agent desselben am vier„zehnten Mai zweihundertfünfzig Gulden empfangen;

2) „mit veranlaßt hat, daß die Volkswehr zu Dürkheim „einen eigenen Commandanten, in der Person des Be„schuldigten Clement, eines politischen Flüchtlings, „erhielt;

3) „als Mitglied des Kantonalausschusses in beiden Perio„den und als Mitglied der Rekrutirungscommission zu „Dürkheim fungirte, Requisitionen aller Art erlassen, „Auftrag zur Beraubung der öffentlichen Kassen im Kan„tone Dürkheim ertheilte, der auch vollzogen worden ist „und endlich durch die provisorische Regierung unterm „fünfundzwanzigsten Mai als Regimentsarzt ernannt, „diese Stelle angenommen hat und mit ausgezogen ist; „Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

45. „Dr. Carl Weiß, praktischer Arzt in Landstuhl wohn„haft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er

1) „als Agent des Landesausschusses am vierzehnten Mai „zweitausend Gulden zum Ankauf von Waffen erhielt „und sich zu diesem Zwecke nach Karlsruhe und Straß„burg begab;

2) „als Präsident des Kantonalausschusses in beiden Perio„den und der Recrutirungscommission äußerst willfährig „die Anordnung der rebellischen und hochverrätherischen „Gewalt vollzogen, insbesondere auch Bewaffnete zum „Schutze der Rekrutirungsverhandlungen requirirt und „diese in Landstuhl und der Umgegend einquartiert hat;

3) „als Civilkommissär für das Landkommissariat Zwei„brücken fungirte und als solcher die Beeidigung der „öffentlichen Bediensteten, das Zwangsanlehen und die „Rekrutirung möglichst betrieben hat, alle öffentlichen „Kassen im Landkommissariate mit bewaffneter Beihilfe „beraubt oder Auftrag dazu gegeben hat, der vollzogen „wurde; ebenso ferner die Steuererhebung betrieb, Be„amte außer Amtsthätigkeit und Andere in ihre Stellen „setzte, Pferde requirirte, Privatwaffen wegnehmen, Ver„haftungen vornehmen ließ, und willkürlich über öffent„liches Eigenthum verfügte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

46. „Simon Kohl, entlassener Diurnist aus Speyer;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht hat „dadurch, daß er:

1) „sich dem Landesausschusse zur Verfügung stellte, zum „Platzkommandanten in Kaiserslautern ernannt wurde, „unterm sechszehnten Mai einhundert einundvierzig Gul„den zwanzig fünf Kreuzer erhielt und seine Stelle bis „zur Flucht, die er mitmachte, bekleidete;

2) „als Platzkommandant alle einem solchen obliegenden „Dienste versah und insbesondere auch Verhaftungen vor„nehmen ließ, Marschvorweise ausstellte und Einquar„tierungen rc. requirirte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

47. „Friedrich Kapp, entlassener Referendar aus Hamm „in Westphalen, politischer Flüchtling, zuletzt in Paris sich „aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Bevollmächtigter des Comitee's der deut„schen Demokraten in Paris eine Sendung an den Landes„ausschuß unterm fünfzehnten Mai übernahm, ein Schreiben „dieses Comitee's als seine Legitimation überbrachte und „mit der provisorischen Regierung in seiner angegebenen Eigen„schaft verkehrt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 cit.

48. „Arnold Reinach, deutscher Flüchtling aus Frank„furt a. M.;

49. „Dr. Carl Causenau, deutscher Flüchtling aus Oestreich;

50. „G. Hörfel, deutscher Flüchtling;

„alle drei zuletzt in Paris sich aufhaltend;

„daß sich diese drei derselben Theilnahme dadurch schul„dig gemacht, daß sie als Mitglieder des Comitee's der deut„schen Demokraten den genannten Beschuldigten Kapp mit „einer vertraulichen Mission an den Landesausschuß abgesen„det, und auch mit der provisorischen Regierung im Verkehr „geblieben sind, da der Beschuldigte Reinach von ihr am „vierundzwanzigsten Mai sechshundert siebenzig Gulden vier„zig Kreuzer und am zweiten Juni einhundert fünfundzwan„zig Gulden erhalten hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 93 und 96 cit.

51. „N. Lommel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Col„mar sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht „hat, daß er:

„mit einem Empfehlungsschreiben des Demokraten Sa„voye an Reichard vom neunzehnten Mai sich bei der „provisorischen Regierung producirte, und als Agent dersel„ben nach Frankreich zurückgekehrt, dort die Verwendung der „social-republikanischen Presse für die Sache des Aufstandes „in Baden und der Pfalz, sowie den Uebergang der durch„greifenden Artikel in die deutschen Zeitungen vermittelte, „ebenso bei französischen Volksrepräsentanten das Versprechen „erwirkte, daß sie in die Nationalversammlung zu Paris den „Antrag auf Absendung von delegirten Commissarien in die „Pfalz einbringen würden und endlich wegen Bildung einer „Legion zur Unterstützung der Pfalz unterhandelte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

52. „Gottfried Kinkel, früher Professor in Bonn,

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er:

„in Nro. 115 des Boten für Stadt und Land einen Auf„ruf zur Unterstützung der provisorischen Regierung erließ; „als Agent derselben Untersuchungen vornahm, namentlich „in Weidenthal und Schneckenhausen, öffentliche Bedienstete „zur Eidesleistung aufforderte, Requisitionen er- und sich selbst

„einquartiren ließ, und als Commissär zur Förderung des Auf„standes in dazu berufenen Volksversammlungen zu Schnecken„hausen, Weilerbach, Blieskastel, Zweibrücken und Neustadt „öffentliche Reden hielt, die sammt und sonders zur Unterstüz„zung der revolutionären Gewalt geradezu aufforderten, wobei „er den Haß gegen die Besitzenden anfachte und den gänzlichen „Umsturz aller staatlichen und socialen Ordnung predigte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 und 102 cit.

53. „Carl Bernhard Gruner aus Sachsen, entlassener „Gerichtsdirektor von Rochlitz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Chef des sogenannten allgemeinen Büreau's „der provisorischen Regierung war, an ihren Arbeiten und „Berathungen thätigen Antheil nahm, den Aufruf in Nro. 115 „des Boten für Stadt und Land mit Kinkel unterzeichnete, „am 26. Mai Lohn erhielt und zu Speyer im Auftrage der „provisorischen Regierung das Eigenthum der königlichen Kreis„regierung, darunter Veteranendenkzeichen, Dienstmedaillen „im Werthe von 1072 Gulden, chirurgische Instrumente ꝛc. „wegnahm und nach Kaiserslautern bringen ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 102 cit.

54. „Dr. Ludwig Kalisch, Literat aus Lissa, zuletzt in „Mainz sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er den Aufruf in Nro. 115 des Boten mit Kinkel „unterzeichnete und nach dem Beschuldigten Philipp Schmitt „die Redaction des Boten für Stadt und Land, das officielle „Organ der provisorischen Regierung, das fortwährend die „aufreizendsten Artikel und Nachrichten enthielt und ganz und „gar zur Unterstützung des Aufstandes geschrieben war, und „ebenso die Redaction der sogenannten lithographirten Cor„respondenz mit gleichem Zwecke besorgte, wozu ihm ein eig„nes Lokal angewiesen und ein Gehilfe beigegeben war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 96, 102 cit.

55. „Johann Kudlich, Jurist, ehemaliger Abgeordneter, „gebürtig aus Schlesien, zuletzt in Wien;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er:

„der dem Beschuldigten Kalisch beigegebene Gehilfe bei „der Redaction des Boten und der lithographirten Correspon„denz und als solcher thätig war, auch als Agent der pro„visorischen Regierung am 4. Juni den Philipp Jäger von „Kaiserslautern, ohne Angabe des Grundes, verhaften und „gefangen halten ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 102.

56. „Dr. Carl Klein, praktischer Arzt in Neustadt wohn„haft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er:

1) „als Gründer des demokratischen Vereines in Neustadt „und mittelst dieses Vereines die Massen fortwährend „aufgewiegelt und zum Aufstande vorbereitet, diesen auch „in allen Phasen von Anfang bis zu Ende unterstützt hat;
2) „als Civilkommissär anfänglich für das Landkommissariat „Neustadt und dann für den Kanton Neustadt alle An„ordnungen der provisorischen Regierung vollzogen hat, „insbesondere das Zwangsanlehen und die Kassenberau„bungen, die er im ganzen Kantone mit Bewaffneten „vornahm oder vornehmen ließ, Exekutionszüge nach „Haßloch, Geinsheim und Lachen anordnete, um die „Renitenz dieser Gemeinden zu brechen, die Volksbe„waffnung auf jede Weise beförderte, selbst durch ein „Heirathsverbot, in der Schweiz für 6000 Gulden Waf„fen ankaufen ließ, und in einer Ansprache den bewaff„neten Zuzug von 10,000 Franzosen verkündigte, so„wie auch wie alle Civilkommissäre einen täglichen „Lohn von 4 Gulden erhielt, und endlich auf der Flucht „mit drei Bewaffneten dem Bürgermeister in Edesheim „ein Pferd geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96;

57. „Jakob Müller, Schreiber aus Kirchheimbolanden, „daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht „daß er in einer Volksversammlung am 13. Mai zu Ober„moschel, zur Unterstützung des Landesausschusses zum Kampfe „aufforderte, als Civilkommissär für das Landkommissariat „Kirchheim alle Funktionen derselben ausübte, namentlich „die königlichen Gendarmeriestationen mit Beihilfe von Volks„wehr oder Freischaaren entwaffnete, die Salzpreise herabsetzte, „die Eintreibung der Steuern befahl, auf die terroristischste „Weise das Zwangsanlehen eintrieb, die königlichen Beamten „zur Eidesleistung aufforderte und im Weigerungsfalle ihres „Amtes entsetzte, die Rekrutirung betrieb, Exekutionszüge in „die renitenten Gemeinden sendete, und alle öffentlichen Kas„sen im Landkommissariate gewaltsam, unter Beihilfe von „Volkswehr und Freischaaren, wegnahm oder durch seine Agen„ten wegnehmen ließ, Verhaftungen vornahm oder vornehmen „ließ, und die Ablieferung der Privatwaffen erzwungen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96;

58. „Emanuel Piedesheim, Geschäftsmann aus Landau; „daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht,

„daß er dem Landesausschusse einen sehr bedeutenden Geldbeitrag, der in Landau unter erlogenem Schilde gesammelt „worden war, überbrachte, in Kaiserslautern damals schon „in ehrenrühriger Weise von königlichen Offizieren gesprochen „und namentlich den königlichen Hauptmann Grafen von „Joner als einen Spion bezeichnet und am 16. Mai dessen „Verhaftung auf einer Dienstreise in Ludwigshafen veranlaßt „hat, welche Verhaftung bekanntlich diesen Offizier länger „als 10 Tage seiner Freiheit beraubte, worauf Diedesheim „als verdächtig aus der Festung Landau ausgewiesen, als „Untersuchungsrichter bei der provisorischen Regierung fungirt „hat, dabei auf die willkürlichste und formloseste Weise ver„fuhr und insbesondere instruirte, Verführungs- und beziehungs„weise Verwahrungsbefehle, dann auch Freilassungsbefehle er„lassen hat gegen Pfarrer Pepecus von Weitersweiler, Peter „Neurohr von Imsweiler, Polizeidiener Karl Werle von „Kaiserslautern, Pfarrer Krone von Bayerfeld, Heinrich Eck„hard vom Kerzweilerhof, Pfarrer Heizmann von Reichen„bach, Franz Holländer von Homburg, Johann Tuch„mann von Neustadt, Karl Adolph Hersewinkel aus „Preußen, August Laur, Franz Hilpert, Adolph Rößner „von Landau, Anton Bauer von München und Adam Ja„cobi von Lorsch; daß er, außer der verschuldeten Haft „des Grafen von Joner, gegen Karl Adolph Hersewin„kel am 30. Mai Verwahrungsbefehl und erst am 11. Juni „Freilassungsbefehl erlassen hat, und daß in dem Kantons„gefängnisse, dessen Beaufsichtigung ihm übertragen war, „länger als zehn Tage inhaftirt blieben: Christoph Nicolai „von Nußdorf, Adolph Rößner von Landau, David Ohne„sorg, Johann Tuchmann von Neustadt, Korporal Gött„ling von Landau und der Chevauleger Stephan Sperr, „und daß er endlich noch auf der Flucht, die er mitmachte, „am 15. Juni zu Neustadt einen Verwahrungsbefehl gegen „den Postillon Maier erließ, weil dieser von der Flucht „der Revolutionshelden in Dürkheim als einer Neuigkeit „gesprochen hatte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 341 cit.

59. „**David Jung**, Bauschaffner, in Neustadt wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Oberst der Bürgerwehr unter dem Landes„ausschusse die Stelle eines Platzkommandanten in Neustadt „annahm und dessen Dienst ausübte, unterm 9. Mai bereits „drohend die Ablieferung der Privatwaffen verlangte, beur„laubte Soldaten, die einrücken wollten, gewaltsam zurück„hielt und unter die Volkswehr steckte, die königl. Gendar„merie mit Bewaffneten angriff, entwaffnete und gefangen „hielt, Exekutionszüge in die Gemeinden zur Aushebung „der Mannschaft und Eintreibung von Beiträgen sendete, „den Stadtrath in Neustadt mit Gefangennahme bedrohte, „weil er die Beischaffung von Montur verweigerte, mit Be„waffneten die Steuerkasse in Neustadt wegnahm, sich bei „der Gefangenhaltung von 97 Personen, darunter auch Graf „von Joner und Andere, die über zehn Tage ihrer Freiheit „verlustig waren, betheiligte und die Baumaterialien auf der „Marburg rauben lassen wollte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341.

60. „**A. Grün**, vulgo **Baldur**, aus **Kreibitz** in **Böhmen**, „soll auch **Franz Grün** genannt werden;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht hat, daß er:

1) „in der Volksversammlung vom 16 Mai zu Kaisers„lautern zu Gunsten der Rebellion und namentlich auch „für Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach;
2) „unter dieser Bureauchef und einige Zeit Redakteur der „lithographirten Correspondenz war und fortwährend „aufreizende Artikel in den Boten lieferte;
3) „daß er als Emissär der provisorischen Regierung allent„halben öffentliche Reden zu Gunsten des Aufstandes „hielt, namentlich in Speyer, Rockenhausen, Kirchheim, „Kerzenheim und auf dem Donnersberge;
4) „als Agent der provisorischen Regierung mit unbe„schränkter Vollmacht den Pfarrer Krone und den Leh„rer Neurohr verhaften ließ und die Rekrutirung mit „Zwangsmaßregeln betrieb;
5) „im Kantone Obermoschel 1473 Gulden Zwangsanlehen „erheben half, Kassensturz bei dem königlichen Rentamte „und dem Salzniederlageführer vornahm und letzterem „befahl, seinen Kassenbestand sogleich nach Dürkheim „zu senden.

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 cit. „und 341 cit.

61. „**Ignatz Koch**, deutsch-katholischer Prediger aus „Sachsen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht,

„daß er im Dienste der provisorischen Regierung gestanden, „und Vorstand der Militär-Oekonomiekommission war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

62. „**Karl d'Ester**, Doktor der Medicin von Vallendar, Kreis „Koblenz, zuletzt in Köln wohnhaft, preußischer Flüchtling;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er:

1) „als Bureauchef bei der provisorischen Regierung, Ab-„theilung des Innern, fungirte, mit dieser selbst in „unmittelbarstem Verkehre stand, allen wichtigern Bera-„thungen beiwohnte, einen großen Theil der erlassenen „Verordnungen ꝛc. redigirte, namentlich die revolutionäre „Gemeindeordnung;

2) „den Aufruf im Boten für Stadt und Land Nro. 115 „mit Kinkel unterzeichnet hat, und

3) „am 3. Juni als Agent der provisorischen Regierung „mit dem Beschuldigten Eckhardt von Gönnheim unter „bewaffneter Assistenz den Bürgermeister und den gesamm-„ten Stadtrath von Speyer angriff, außer Amtsthätig-„keit setzte und die Wahl eines neuen betrieb, auch in „einer Volksversammlung zu Neustadt den Aufruhr durch „Aufreizung der ärmeren Klasse gegen die Besitzenden „Geldsäcke« unterstützte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 und 102.

63. „**Jakob Bentz**, Rechtskandidat, gebürtig aus Dacken-„heim, wohnhaft in Zweibrücken;

64. „**Gottfried Maurer**, Drechsler, in Hornbach wohnhaft;

65. „**Philipp Bruch**, Geschäftmann, in Bergzabern wohn-„haft;

66. „**Konrad Ludwig Diehl**, entlassener Notär in Pirma-„sens;

67. **Philipp Schmidt**, Handelsmann, in Bellheim wohnhaft;

68. „**Jakob Munzinger**, Ackersmann, in Quirnbach wohn-„haft, verhaftet;

69. „**Franz Karl König**, Wirth, in Blieskastel wohnhaft;

70. „**Karl Friedrich Jakob Müller**, Kaufmann, in Lan-„terecken wohnhaft;

71. „**Joseph Walther**, Tabaksfabrikant, in Godramstein;

72. „**Franz Gelbert**, Bierbrauer, in Kaiserslautern wohnhaft;

73. „**Daniel Lebachelle**, entlassener Friedensgerichtsschreiber „in Dahn;

74. „**Karl Jakob Hofter**, Kaufmann, in Dielkirchen wohn-„haft, verhaftet;

75. „**Friedrich Wilhelm Schmelze**, Kaufmann in Homburg;

76. „**Konrad Kötz**, Oekonom von Limbach;

77. „**Johann Friedrich**, Papierfabrikant, in Eisenberg „wohnhaft, verhaftet;

„daß sich diese fünfzehn Beschuldigten der Theilnahme „an dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion mittelst Un-„terstützung und Förderung der Zwecke der bestandenen rebel-„lischen Gewalt schuldig gemacht haben, dadurch, daß sie:

1) „ihre in Folge einer Anordnung des Landesvertheidi-„gungsausschusses vorgenommenen Wahl als sogenannte „Volksvertreter der Pfalz angenommen, der Einberufung „durch den Landesausschuß Folge geleistet und sich zur „Berathung und Beschlußfassung in Kaiserslautern ver-„sammelten;

2) „daß sie über einen an sie durch Mitglieder des Lan-„desausschusses gebrachten Antrag auf Beschluß der Ein-„setzung einer provisorischen Regierung über diesen Antrag „verhandelt, berathen, ihn durch ihre Abstimmung zum „Beschlusse erhoben, und in Folge dieses Beschlusses, „die Mitglieder der provisorischen Regierung gewählt „haben, während deren Einsetzung, im Hinblick auf „die Umgebung der Pfalz mit feindlichen Truppen, und „die von dem königlichen Gesammtministerium wieder-„holte Nichtanerkennung der Reichsverfassung als ein un-„abweisbares Bedürfniß zur Erhaltung der Sicherheit „und Freiheit der Pfalz durch den Landesausschuß ge-„schildert worden war, Thatsachen, welche sie zu Mit-„schuldigen desselben machen; nimmt man auch an, daß „sie nicht Miturheber des von der gewählten provisori-„schen Regierung alsbald durch Usurpation einer un-„umschränkten Gewalt begangenen Attentates des Hoch-„verrathes seyen, weil nicht hinreichend nachgewiesen „sey, daß die Abgeordneten gemeint waren, zu diesem „Ende eine provisorische Regierung errichten zu helfen, „die von der Minderheit sogleich unterzeichnete Erklä-„rung vielmehr dafür spricht, daß die Ansicht gehegt „wurde, die provisorische Regierung solle zur Aufrecht-„haltung der Ordnung und zur Durchführung und Auf-„rechthaltung der Reichsverfassung dienen, um der Erhe-„bung eine energische einheitliche Leitung zu geben. Art. „59, 60, 209, 210;

„daß unter diesen Beschuldigten sich weiter der Theil-„nahme an den Verbrechen der bewaffneten Rebellion und „den Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staates „schuldig machten:

a) „**Maurer** dadurch, daß er als Mitglied des Kanto-„nalausschusses in Hornbach durch Bewaffnete in den Pri-„vatwohnungen zu Hornbach Waffen wegnehmen ließ und „sie an das erste Aufgebot vertheilte, am 10. und 11. Juni „in gehaltenen öffentlichen Reden das versammelte Volk zum „Kampfe gegen die Fürsten und ihre Söldlinge aufforderte,

„den Landsturm aufbieten ließ, selbst bewaffnet mit auszog, „und das Gefecht bei Rinnthal mitgemacht hat.

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 u. 102 cit.:

b) „Philipp Bruch dadurch, daß er als ernannter „Civilkommissär für das Landkommissariat Bergzabern fun- „girt und alle Anordnungen der provisorischen Regierung „vollzogen hat, namentlich die Verifikation und Beraubung „der sämmtlichen öffentlichen Kassen des königlichen Land- „kommissariatsbezirks bethätigte, sogenannte renitente Beam- „ten außer Amtsthätigkeit setzte und an ihre Stellen Andere „ernannte, öffentliche Bedienstete beeidigte, das Zwangsan- „lehen betrieb, gegen den Bürgermeister von Pleisweiler „einen Verhaftsbefehl ausstellte, sich bei einer ganzen Reihe „von Gefangenhaltungen in Bergzabern betheiligte, Befehl „ertheilte, die königlichen Posten anzuhalten, die Briefe zu „erbrechen und je nachdem zu confisciren, Exekutionszüge „mit veranlaßt und gebilligt hat, namentlich nach Stein- „feld und Gossersweiler, über weggenommenes Eigenthum „verfügte und sich bei der gewaltsamen Verhaftung der könig- „lichen Gendarmerie von Schweigen und in Bergzabern, so „wie an deren gefänglichen Abführung nach Kaiserslautern „betheiligt, so wie auch endlich durch ein von ihm heraus- „gegebenes Wochenblatt »der Grenzwächter« und durch öf- „fentliche Reden den Aufstand gefördert hat.

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96;

c) „Konrad Ludwig Diehl, dadurch, daß er als er- „nannter Civilkommissär für das Landkommissariat Pirmasens „fungirt und mit dem schmählichsten Terrorismus alle An- „ordnungen der revolutionären Gewalt vollzog, insbesondere „am 28. Mai den in Pirmasens bestandenen Kantonalaus- „schuß absetzte, und einen zweiten willfährigeren erwählen „ließ, die unterste Schichte der Einwohner von Pirmasens „auf jede Art zu den rohesten Pöbelexzessen aufreizte, um „einzuschüchtern und Widerstand gegen die Gewalt des Tages „zu beseitigen, administrative, richterliche und gesetzgebende „Gewalt sich anmaßend, alles that, was diesen Gewalten „zusteht; die Organisation der Volkswehr und ihre Bewaff- „nung betrieb, drohend zur Eidesleistung aufforderte, sie vor- „nahm, ihn Verweigernde ihres Amtes entsetzte, das Zwangs- „anlehen und die Beraubung der öffentlichen Kassen im königl. „Landkommissariate betrieb, sich bei der Verwendung der ge- „raubten Gelder betheiligte, Exekutionszüge in die Kantone „Dahn und Waldfischbach verordnete und Gelder erpressen, „Verhaftungen vor- und Privatwaffen gewaltsam wegnehmen „ließ, mit bewaffneter Hand die königliche Gendarmerie ent- „waffnete, Personen zu Geld- und Freiheitsstrafen willkürlich „verurtheilte, und überhaupt in seiner Funktion sich den Bei- „namen eines türkischen Pascha's durch seine Willkür rc. erwarb.

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

d) „Karl Friedrich Jakob Müller dadurch, daß er Mit- „glied des Kantonalausschusses in Lauterecken war und als „solches freiwillige Beiträge erpressen half, die Kas- „sen des königlichen Rentamtes, der Posterpedition und der „Salzniederlage mit bewaffneter Beihilfe wegnahm, die Re- „krutirung besorgen, widerspenstige Conscribirte verhaften und „kriegsrechtlich aburtheilen half, und endlich als Oberlieute- „nant der Volkswehr bewaffnet mit auszog und die Retirade „mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 u. 96.

e) „Joseph Walther dadurch, daß er öffentliche auf- „reizende Reden hielt, sich vorzugsweise beim Vollzuge der „Befehle der revolutionären Gewalt als Mitglied des Kan- „tonalausschusses für den Kanton Landau und als Mitglied „der Rekrutirungskommission betheiligte, den Bürgermeister „von Leinsweiler schriftlich mit Mord bedrohte, weil er seine „jungen Leute nicht exerciren lasse, und endlich als Mitglied „des Freicorps des Beschuldigten Haas von Landau bewaff- „nete Züge mitgemacht und Waldhütern im Dienste ihre „Waffen zu entreißen gesucht hat, um sie an die Volkswehr „abzuliefern;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 217, 91, 92 u. 96.

f) „Daniel Lebachelle dadurch, daß er als äußerst „thätiges Mitglied des Kantonalausschusses in Dahn die „Kasse des königlichen Rentamtes daselbst versiegeln und die „Journale abschließen, dann die Ablieferung von 500 Gulden „nach Kaiserslautern aus dieser Kasse betreiben half, sich bei „Beraubung der königlichen Steuer- und der Salzkasse in „Dahn betheiligte, das königliche Wappenschild am Lokale „des königl. Friedensgerichtes eigenhändig herabriß und mit „Füßen trat, ebenso die zur Warnung angehefteten königl. Pro- „klamationen, und als die Beamten in Dahn zur Eidesiei- „stung aufgefordert wurden, den Ort militärisch besetzte, „damit keiner sich dem Terrorismus durch die Flucht ent- „ziehen könne, und schließlich den Landsturm schriftlich mit „aufgeboten hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

g) „Konrad Kötz dadurch, daß er als Mitglied des „Kantonalausschusses zu Waldmohr Beeidigungen, die Ein- „treibung des Zwangsanlehens, der 25% Steuern, die Or- „ganisation der Volkswehr betrieb, Exekutionszüge in die

„Gemeinden veranlaßte, Requisitionen aller Art erließ, die „Einsetzung der provisorischen Regierung zu feiern befahl, „den Pfarrer von Kübelberg wegen Renitenz bedrohte, die „Salzkasse in Waldmohr wegnahm, dem königlichen Steuer„einnehmer Rechnung zu stellen befahl, die Grubenkasse in „Mittelberbach mit Beschlag belegte und die Steuerkasse allda „wegzunehmen versuchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 89, 91, 92 u. 96.

h) „Jakob Benz dadurch, daß er als Agent der pro„visorischen Regierung Rekrutirungsverhandlungen in meh„reren Gemeinden vornahm und in Folge der durch dieselbe „angeordneten Neuwahl des Stadtrathes zu Zweibrücken, „die er leitete, zum Bürgermeister daselbst gewählt, die „Wahl annahm und bis zur Besetzung der Stadt durch kö„nigliche Truppen als Bürgermeister und Civilstandsbeamter „fungirt, auch ein Pferd zum Nachtheile des Rentners Li„lier requirirt hat;

„Art. wie oben.

78. „Carl Friedrich Theodor Anneche, entlassener Artille„rielieutenant aus Westphalen, flüchtig;

„daß er sich der Theilnahme an den Verbrechen der be„waffneten Rebellion und gegen die innere Sicherheit des „Staates dadurch schuldig machte, daß er durch die rebellische „und revolutionäre Gewalt zum Mitglied der Militärkommis„sion ernannt, diese Stelle annahm und bekleidete, unterm „17. und 29. Mai und 4. Juni 1100 Gulden von der re„bellischen und beziehungsweise hochverrätherischen Gewalt „erhielt, Einkäufe für das Zeughaus machte, Munition und „Geschütze bei von Gienanth erpreßte, in Homburg am „29. Mai Pferde wegnehmen ließ, Beisitzer eines Kriegsge„richtes über den königl. Polizeikommissär und den Stations„kommandanten zu Edenkoben und einen beurlaubten königl. „preußischen Offizier war und sich an der widerrechtlichen Ge„fangenhaltung dieser Personen im Interesse des Aufstandes „betheiligte; — er hatte den Titel »Oberstlieutenant«;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

79. „Friedrich v. Beust, entlassener königlich preußischer „Secondelieutenant, flüchtig;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er ordentliches Mitglied der Militärkommission „und Schriftführer bei derselben war, Verwahrungsbefehle „gegen 10 Personen, und Freilassungsbefehle erließ, als Ge„neralkommandant den Exekutionszug nach Speyer zur Ab„setzung des Stadtrathes mitmachte und dafür 150 Gulden „bezog, sechs Pferde im Bezirk Zweibrücken wegnehmen, eine „Reihe von militärischen Anordnungen, Requisitionen 2c. er„ließ und den Titel »Major« führte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96;

80 „Eduard Kuchenbäcker, entlassener Offizier aus Grin„zing in Niederöstreich, flüchtig;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied der Militärkommission und Mili„tärkommissär in Frankenthal war, unterm 28. Mai von „der provisorischen Regierung 200 Gulden empfing, eine „ganze Reihe militärischer Anordnungen und Requisitionen „erließ, das Standrecht gegen Deserteure aus der Volkswehr „verkündigte, seinen Befehlen durch Androhung des Erschießens „Nachdruck verschaffte, das Zwangsanlehen beitreiben half, „mehrere Exekutionszüge, namentlich zum Zwecke der Erpres„sung von Privatwaffen und der Pressung von Mannschaft „mitmachte und mehrere Personen in Oggersheim verhaften „half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 98 cit.

81. „Ferdinand Reinhardt August Schimmelpfennig, ent„lassener Unterlieutenant aus Westpreußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied der Militärkommission und Militär„kommissär zu Zweibrücken war, an diesem Orte einen Wagen „voll Teppiche und sonstiges Eigenthum des königlichen Mi„litärärars raubte, die Rekrutirung und Organisation der „Volkswehr leitete, die königliche Gendarmerie in Zweibrücken „gewaltsam entwaffnete und verhaftete, den Ausmarsch des „ersten Aufgebotes betrieb, Waffen, Pferde und Viktualien „requirirte, 10 Pferde raubte, resp. rauben ließ, die Geld„ausfuhr verbot, Verhaftungen vornehmen, bei Münchweiler „fünf Brücken zerstören ließ, das Gefecht bei Rinnthal mit„machte, in Annweiler Barrikadenbau zur Erpressung des „Zwangsanlehens anordnete, das Zwangsanlehen dort er„pressen half, in Wernersberg durch Bewaffnete gewaltsam „Lebensmittel wegzunehmen befahl und sich an der Gefan„genhaltung des Polizeikommissärs und des Stationskomman„danten von Edenkoben und an dem über sie gehaltenen „Kriegsgerichte betheiligte;

Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96

82. „Ludwig Schlinke, entlassener preußischer Offizier;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Mitglied der Militärkommission war, als Militär„kommissär für das Landkommissariat Kirchheimbolanden und „als ernannter Kommandant des Nordcorps fungirte, in ganz „gleicher Weise wie die übrigen Militärkommissäre gewirkt

„und gehandelt, ein förmliches Lager bei Göllheim gebil„det, die Rekrutirung mittelst Zwangs betrieben, Pferde „und Waffen gewaltsam wegnehmen ließ, eine Reihe von „Verhaftungen anordnete oder in Vollzug setzte, schriftliche „Aufforderungen zum Kampfe erließ, mit Zuziehung Bewaff„neter dem Civilkommissär in Kirchheim die öffentlichen Kassen „berauben half und Volksversammlungen veranlaßte, bei „welchen er das Volk zur Unterstützung des Aufruhrs anreizte, „sich an der Gefangenhaltung und dem Kriegsgerichte über „die Zeugen Weber und Priester betheiligte und förm„liche Plünderungsanweisungen ertheilte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

83. „Gustav Adolph Techow, entlassener Lieutenant aus „Brandenburg;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht da„durch, daß er als Mitglied der Militärcommission und deren „Vorsitzender, Chef des Generalstabes war, die Organisation „der Volkswehr, die Errichtung einer Feldpost betrieb, den „Korporal Göttling, der über 10 Tage seiner Freiheit „beraubt war, in Kaiserslautern einsperren, fremde Aben„theurer und Zuzügler bei den Bürgern einquartieren ließ, „an dem Kriegsgerichte über Weber und Priester Antheil „nahm, ebenso an der Cernirung von Landau, und endlich „alle Befehle der Oberkommandanten als Chef des General„stabes gegengezeichnet und selbstständig eine Masse von mili„tärischen Befehlen und Requisitionen erlassen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341 cit.

84. „Ludwig Weidig, Geschäftsmann in Worms;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied der Militärkommission war, eine „Reihe militärischer Anordnungen erließ, mit den rheinhes„sischen Freischaaren bewaffnet ins Land gezogen kam, an „dem Kriegsgerichte über Weber und Priester Antheil „nahm und als Anführer von Freischaaren und Volkswehr „die Züge durch die Pfalz mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

85. „Albert Clement, Handlungsdiener aus Villach in Kärn„then, daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er schon am 5. Mai sich dem Landesvertheidi„gungsausschusse zur Verfügung stellte, alsbald zum Com„mandanten der Volkswehr in Dürkheim und später zum „Mitgliede der Militärkommission ernannt wurde, sich an „der Gefangenhaltung des Grafen von Joner betheiligte, „am 26. Mai 70 Gulden von der provisorischen Regierung „erhielt, die königliche Gendarmerie in Dürkheim gewaltsam „zu entwaffnen versuchte, Requisitionen aller Art erließ, Ex„ekutionszüge in die Gemeinden des Kantons anordnete, „Steckbriefe und Verhaftsbefehle erließ, das Zwangsanlehen „durch Bewaffnete beitreiben ließ, den Exekutionszug nach „Leistadt mitmachte, wo Waffen gewaltsam weggenommen, „Leute zur Volkswehr gepreßt und Verhaftungen vorgenommen „wurden, das dem Heinrich L. Wolf in Wachenheim durch „Straßer geraubte Pferd diesem wieder abnahm und es „in Straßburg nur gegen die erpreßte Summe von 150 Gul„den wieder zurückgab;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341 cit.

86. „Hugo Friedrich Oßwaldt, Literat von Ettlingen in „Würtemberg;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht da„durch, daß er außerordentliches Mitglied der Militärkom„mission und Militärkommissär in Speyer war, Lohn bezog, „gewaltsam die Rekrutirung und die Waffenablieferung mit„telst Exekutionszügen betrieb, den Bürgermeister und die „Gemeinderäthe von Harthausen und den Bürgermeister von „Mechtersheim verhaftete, Pechkränze abgeben ließ, um Hart„hausen wegen seiner Renitenz in Brand zu stecken, was „nur mit Mühe und mittelst Zahlung von 300 Gulden und „Abgabe verschiedenen Lederwerkes verhindert werden konnte; „in Heiligenstein und Berghausen Kriegscontributionen er„heben und Pferde rauben ließ, auf der Post in Speyer und „Edenkoben die Briefe wegnahm und die Postcourse zwischen „Speyer und Germersheim und Speyer und Landau aufhob, „das königliche Militärdepot in Speyer mit ausplündern und „einen Theil der dortigen Kriegsmunition rauben, Brücken „bei Hanhofen und Dudenhofen zerstören, Barrikaden bauen „und Verbindungen mit Verräthern in Landau unterhalten „ließ, am 17. Mai eine Rekognoscirung gegen Landau kom„mandirte und versuchte, Kanonen aus einem Vorwerke weg„zubringen, sich an der Verhaftung des Zeugen Priester „betheiligte, die Wegnahme von Gestütshengsten in Offen„bach befahl und bewaffnete Banden kommandirte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

87. „Friedrich Hilgard, früher Rechnungsrevisor in Speyer;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er bewaffnet und als Offizier der Volkswehr „in Speyer die Züge unter Blenker nach Worms und „gegen Landau mitgemacht, in Worms den Aufruf zur Ver„leitung des großherzoglich hessischen Militärs zur Fahnenflucht „mit unterzeichnet, und als Civilkommissär des Landkommis„sariats Speyer die Mitglieder der provisorischen Regierung

„allda in ihrem verbrecherischen Treiben auf jede Weise unterstützt und damals wie später alle den Civilkommissären „obgelegenen Aufträge erledigte, insbesondere die öffentlichen „Kassen wegnahm oder wegnehmen ließ, das Zwangsanlehen „eintrieb, über öffentliches Eigenthum verfügte und die Beeidigung der öffentlichen Bedienfteten selbst mit Drohungen „verlangte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96 cit.

88. „Franz Andreas Heinrich Schneider, Schreiber in Edenkoben wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er bereits in einer Volksversammlung vom 29. April „zu Edenkoben einen Antrag auf Trennung der Pfalz von „Bayern stellte, falls die Reichsverfassung nicht anerkannt „werde, sich an den Verhaftungen der Zeugen Priester und „Weber betheiligte, namentlich aber auch als ernannter Civilkommissär des Landkommissariats Landau von des letzteren „Amtslokal Besitz genommen, begleitet von Bewaffneten, die „Beeidigung öffentlicher Bediensteten vornahm, in gleicher „Begleitung die öffentlichen Kassen raubte und Steuern erheben ließ, das Zwangsanlehen eintrieb, die Post in Beschlag nahm, die Volkswehrorganisation leitete, Verhaftungen „anordnete und all' das that, was den Civilkommissären oblag;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

89. „Franz Sznayde oder Schneider, polnischer Flüchtling, „angeblich früher General in Polen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr „fungirte, Tagesbefehle, Marschordres, Requisitionen 2c. erließ, einen Zug Volkswehr gegen die königlich preußischen „Truppen bei Homburg und Kirnthal schickte, den Rückzug „der Insurgenten kommandirte, auf der Flucht in Edenkoben „ein Pferd rauben, an der Knielinger Brücke Faschinen in „Brand stecken, eine bedeutende Quantität Holz in den Rhein „werfen ließ, die Abführung der Rheinbrücke mit anordnete „und über all' das Bericht an den Beschuldigten Louis „Mieroslawsky erstattete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

90. „Heinrich Hammel, Rechtskandidat aus Grünstadt, „zuletzt in Dürkheim wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er, als Gründer des vaterländischen Vereines „in Dürkheim die Bewegung unterstützte, erst zum Hauptmann und Auditor und dann zum Civilkommissär des Kantons Dürkheim ernannt, am 6. Juni diese Stelle angetreten „und beim Antritte eine Proklamation erlassen hat, in der „er zum festen Anschlusse an die provisorische Regierung aufforderte, die Steuerzahlung, das Zwangsanlehen unter Androhung militärischer Exekution betrieb und mit Bewaffneten „sich bei Beraubung der Kasse des königlichen Steuer-Einnehmers in Dürkheim mit 600 Gulden betheiligte und für „die Rekrutirung und Beischaffung von Waffen und Pferden „äußerst thätig war, auch acht Verhaftungen zur Bekämpfung „der Reaktion anordnete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

91. „Friedrich Ehlert, ehemaliger preußischer Lieutenant „aus Liesdorf bei Trier;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Militärkommissär in Homburg fungirte, „und als solcher die Organisation der Volkswehr und deren „Equipirung gewaltsam betrieb, Pferde und Waffen gewaltsam wegnehmen ließ, oder selbst wegnahm, insbesondere „mehrere Pferde für seine Person raubte, Verhaftungen in „Menge vornahm oder anordnete, die Zerstörung der Eisenbahn bei Verbach befahl und das versuchte Treffen bei „Homburg kommandirte, Einquartierungen, Viktualien 2c. auf „der Flucht requirirte und diese bis nach Baden mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

92. „N. Cotodciejewsky, polnischer Flüchtling;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Militärkommissär in Pirmasens und dann in Kandel war, auf's Thätigste die Organisation der Volkswehr „betrieb, gewaltsam Privatwaffen in Kandel wegnehmen ließ, „Gemeinden mit Exekution bedrohte und die Verhaftung des „Pfarrers Prell in Minfeld befahl, die ein Trupp Bewaffneter auch zu vollziehen versuchte und zu dem Ende Haussuchung gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

93. „Andreas Struß, polnischer Flüchtling;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Militärkommissär für das Landkommissariat „Landau fungirte, Requisitionen aller Art erließ, auf dem „Fluchtzuge eine Abtheilung kommandirte und unter Androhung von Exekution den Ausmarsch des ersten Aufgebotes „kommandirt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

94. „N. Trocinsky, polnischer Flüchtling;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Militärkommissär in Bergzabern fungirte, die „Rekrutirung und Organisation der Volkswehr betrieben und

„mit Bewaffneten unter der Drohung: „wer kein Geld her„gibt, dem schießt man eine Kugel durch den Kopf oder „hängt ihn auf“ — von dem königlichen Steuereinnehmer „in Klingenmünster 70 Gulden aus der Steuerkasse erpreß that;

„Art 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

95. „N. Rouppert, polnischer Flüchtling,

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Militärkommissär für das Landkommissariat Germersheim, dann Major und Bataillonskommandant und „endlich Kommandant des rheinhessischen Freischaarenkorps „mit dem Beschuldigten Heußner war, alle diesen Chargen „entsprechenden Dienste leistete und auf dem Fluchtzuge durch „seinen Adjutanten Grabsky dem Zeugen Heinrich Ludwig „Wolf in Wachenheim zwei Pferde rauben ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

96. „Philipp Keller, entlassener Forstamtsaktuar in Neustadt, „daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht, dadurch „daß er als Volkswehrmann den verhafteten königlichen Haupt„mann Grafen von Joner von Neustadt nach Kaiserslautern „transportirte, am 2. Juni von der provisorischen Regierung „den Auftrag zur Bildung eines Schützencorps erhielt, und „annahm, zum Eintritte in dieses Corps öffentlich aufforderte, „junge Forstbedienstete und Praktikanten zum Eintritt in „dasselbe durch Drohungen und Verhaftungen gezwungen „hat, als Hauptmann desselben den Reviergehilfen Geiger „von der Eselsfuhrt verhaften ließ, einen Zug seines Corps „gegen die anrückenden königl. preuß. Truppen bei Homburg „kommandirte, vor ihnen flüchtend nach Kaiserslautern zurück„gekommen, die von der bereits in aller Eile geflüchteten „provisorischen Regierung zurückgelassenen Gefangenen nach „Neustadt durch sein Corps transportiren und durch dasselbe „noch Privatwaffen in den Häusern wegnehmen ließ, sein „Corps beim Fluchtzuge kommandirte, in Walsheim unter „lebensgefährlicher Bedrohung des Bürgermeisters, dem einer „seiner Bewaffneten den Hirschfänger auf die Brust setzte, „zur Stellung von Vorspann gezwungen, und seine Leute „in dem Gefechte bei Uppstadt kommandirt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341 cit.

97. „Johann Fischer, Geschäftsmann von Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Gründer des demokratischen Arbeitervereins zu „Neustadt und Mitglied des Kantonalausschusses die Rebel„lion und die hinzugekommenen Verbrechen auf's Thätigste „unterstützte, mit Bewaffneten die königliche Steuer- und die „königliche Rentamtskasse in Neustadt beraubte, ebenso dem „Lottocollektor allda eine Anweisung auf die Lottokasse in „Speyer wegnahm, beständig und planmäßig die Armen „gegen die „Geldsäcke“ aufreizte, eine an die provisorische „Regierung von Neustadt aus ergangene Vertrauensadresse „unterzeichnete, zum Militärökonomiekommissions-Vorstande „in Kaiserslautern ernannt, diese Stelle versah, sich an dem „Raube von Erzeugnissen des Zentralgefängnisses betheiligte „und in Neustadt auf der Flucht dem Fuhrmann Travers „acht Pferde gewaltsam wegnahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

98. „Johann August Ernst Willich, verabschiedeter könig„lich preußischer Lieutenant von der Insel Rügen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Militärkommissär in Neustadt und dort einquartiert war, „von dem Kantonalausschuß daselbst 500 Gulden, von der pro„visorischen Regierung am 24. Mai und 3. Juni 1000 Gulden „empfing, Kommandant der Freischaaren und Volkswehr war, „die Landau umlagerten, so genannten renitenten Beamten „mit «Hängenlassen» drohte, die Eintreibung des Zwangsan„lehens persönlich und unter Androhung des Standrechtes „unterstützte und so namentlich in Annweiler 2650 Gulden „erpreßte, Exekutionszüge in sogenannte renitenten Gemein„den schickte, die Steuererhebung betrieb, Pferde raubte, die „Brunnenleitung von Nußdorf nach Landau abgraben ließ, „zur Verhinderung des Einbringens von Lebensmitteln in „diese Festung Befehl gab, alle Transporte rc. wegzunehmen „und den Auffängern die Hälfte derselben als Lohn zusicherte, „Vollmacht zur Beraubung von Steuerkassen ertheilte, Ver„haftungen vornehmen ließ, namentlich auch die des Zeugen „Mehrlein, über welchen er ein Kriegsgericht niedersetzte, „Requisitionen aller Art erließ und Befehl zu dem Gefechte „bei Rinnthal gab;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

99. „Reinhold Solger, auch Saulier genannt, Dr. der „Philosophie aus Gmündt bei Stettin;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Kommandant eines Bataillons der Insurgenten „fungirte, eine Reihe von Requisitionen und militärischen „Anordnungen erließ, Militärkommissär in Frankenthal war, „Kriegsbedarf erpreßte, sich an dem Prellereiversuche gegen „Gideon von Camuzi betheiligte und die junge Mannschaft „von Dirmstein dadurch zum Eintritte in die Volkswehr „terrorisirte, daß er zwölf derselben mittelst eines bewaffneten „Zuges in dieser Gemeinde verhaften ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

100. „Leopold Ungar, Student aus Bonn;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Lohn von der provisorischen Regierung empfangen, „dem Civilkommissär Klein in Neustadt als Legionär bei„gegeben war, häufig dessen Stelle vertrat, Reisen in die „Gemeinden machte, die öffentlichen Bediensteten dort unter „Drohungen zur Eidesleistung bestimmte, den Eid ihnen „abnahm und viele Requisitionen aller Art Namens des Ci„vilkommissärs erließ;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

101. Dr. Karl Schramm, aus Langensalza,
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er den Aufruf in Nummer 115 des Boten für Stadt „und Land mit Kinkel ꝛc. unterschrieben und veröffentlicht, „Lohn von der provisorischen Regierung empfangen und auf „einer Volksversammlung in Steinwenden am 10. Juni die „aufreizendsten Reden zu Gunsten der Revolution gehalten „hat;
Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 und 102.

102. Eduard Haas, Student von Landau;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Hauptmann einer Freischaar war, mit seinem Corps „Exekutionszüge in Gemeinden zur Brechung der Renitenz „machte, den Bewohnern von Impflingen das Verbot des „Einbringens von Lebensmitteln in seine Vaterstadt Landau „aufs Strengste einschärfte, gewaltsam durch sein Corps „Waffen und Lebensmittel wegnehmen und Vorspann er„zwingen ließ, mit Bewaffneten in Steinweiler die Postwägen „anhielt und untersuchte und einzelne Paquete in Beschlag „nahm, persönlich und gewaltsam in Steinweiler Waffen „wegnahm, mit seinem Corps bei Euserothal Triftholz weg„nahm und verbrannte, auch eine Depesche des Festungs„kommando's Landau an jenes in Germersheim gewaltsam „weggenommen hat;
Art 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

103. Dr. Heinrich Otto Engelmann, praktischer Arzt von „Neisse, zuletzt in Breslau wohnhaft;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er den Aufruf in Nummer 115 des Boten mit Kinkel ꝛc. „unterzeichnet und veröffentlicht hat, als Hauptmann und „später als Major der Volkswehr fungirte, zum Nachtheile „des von Gienanth ꝛc. Reitpferde rauben half, so ge„nannte renitente Wehrpflichtige forttransportiren ließ, in „Großbockenheim Barrikadenbau gegen den Einmarsch der „königlichen preußischen Truppen anordnete, mit seiner Bande „jedoch die Flucht ergriff, als dieser Einmarsch wirklich er„folgte und dann den Flucht- resp. Raubzug durch die Pfalz „mitmachte;
Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

104. „Franz Umbscheiden, Schreiber, zuletzt in Speyer „wohnhaft;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Adjutant des Beschuldigten Blenker war, sich bei „der Eisenbahnzerstörung vom 9. Mai bei Schifferstadt und „Haßloch zu dem bekannten Zweck betheiligte, den Gefangenen „Grafen von Joner am 16. Mai mit verhören und gefangen „halten half, Zwangsanlehen erpreßte, mit einem bewaffneten „Freicorps, das er aufstellte, die königliche Steuerkasse in „Rheingönnheim und die Rentamtskasse in Oggersheim raubte, „den Steuereinnehmern in Mutterstadt und Oggersheim dro„hend die Einsendung ihrer Baarvorräthe anbefahl, in Fran„kenthal die Zeugen Zöller, Reverdy und Mattil „verhaftete, als „Generalstabsoffizier" Verwahrungsbefehl „erließ, bewaffnet und in seiner Charge als Adjutant den „Angriff gegen Landau mitmachte, sich an der Verhaftung „des Zeugen Priester betheiligte, dessen Erschießen be„antragte und eine Nachsuchung in dem Hause des Zeugen „Weber vornahm;
Art 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 341 und 437 cit.

105. „Ferdinand Fuchesi, Rechtskandidat aus Frankenthal, „zuletzt in Neustadt sich aufhaltend;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Hauptmann des Freischaarencorps „Robert Blums „Rachecorps" und einige Zeit Platzkommandant in Ludwigs„hafen war, dort am 16. Mai der verhafteten königlichen „Gendarmerie die Waffen wegnahm, am 19. Mai den ver„hafteten Grafen von Joner nach Speyer transportirte, „und als man dort dessen Gefangenhaltung verweigerte, ihn „gefänglich mit sich führte auf dem Zuge gegen Landau, den „er ebenfalls mitmachte und von wo dann von Joner nach „Neustadt gebracht wurde, von Neustadt aus mit seinem „Corps einen Exekutionszug nach Haßloch unternahm und „dafür 336 Gulden 45 Kreuzer erpreßte, verschiedene Ein„wohner lebensgefährlich bedrohte, insbesondere die Wittwe „Becker, und den Soldaten Reis zum Anschlusse an sein „Corps gezwungen hat; am 4. Juni mit seinem Corps in „Mutterstadt einfiel, die Hoheitszeichen zerstörte und den „Adjutanten Magin als Renitenten gefangen nahm, im „Kantone Speyer namentlich in Dudenhofen mit seiner Rotte „hauste, die dortige Brücke zerstören ließ und unter dem Titel

„Kriegskosten der Gemeinde 200 Gulden abpreßte, die Gemeinde Harthausen bedrohte, verschiedene Einwohner verhaften „und zwei Kühe wegnehmen ließ, den königlichen Forstkommissär Stadtmüller und den Rechtskandidaten Jlgen „verhaftete und gefangen hielt, bei Leerung öffentlicher Kassen „in Rheingönnheim, Mutterstadt und Oggersheim durch Aufstellung seines Corps vor der Wohnung der Kassenbeamten „Assistenz leistete, Lieferungen jeder Art requirirte und drohend „erzwungen hat, und endlich sich an dem Raube der Gestütshengste in Offenbach und an gewaltsamer Wegnahme „von Privatwaffen betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341 cit.

106. „Louis Mieroslawsky, angeblich gewesener polnischer „General, zuletzt in Paris sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er das Oberkommando über die mit den badischen vereinigten pfälzischen Insurgenten übernahm, mit der provisorischen Regierung deßhalb einen Vertrag abgeschlossen, „in dessen Folge badische Insurgenten zu gemeinschaftlicher „Operation in die Pfalz gesendet wurden, Befehle an die „pfälzischen Insurgenten erlassen und Bericht von dem Beschuldigten Sznaide als Oberkommandant der letztern erhalten hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

107. „Oskar Kieselhausen aus Sachsen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Agent und Bevollmächtigter der provisorischen „Regierung mit der revolutionären Regierung von Baden „unterhandelt und Namens der ersteren Verträge mit der „letzteren über die Vereinigung der Pfalz mit Baden in „militärischer Hinsicht und über das gemeinsame militärische „Oberkommando abgeschlossen hat, die auch die Genehmigung „der insurrektionellen Regierung erhielten;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

108. „Adam Mieroslawsky, angeblicher Marinebaumeister „aus Polen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er vertragsgemäß das Oberkommando auf dem „Rheinstrome und dessen Ufern übernahm und die Brückendemolition bei Wörth geleitet hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

109. „Johann Heinrich Keaut von Küsnach in der „Schweiz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Kommandant eines Freicorps von Pionniren „war und zum Eintritt in dasselbe öffentlich aufgefordert „hat, auf dem königlichen Kreisbaubureau und dem königlichen Forstbureau in Speyer Pläne und Karten wegnahm, „Befehl zur Wegnahme der Baumaterialien rc. auf der Marburg gab, an dem noch zu besprechenden Zuge nach Steinfeld, als Oberkommandant thätigen Antheil nahm, insbesondere die Beischaffung von Zündstoffen anbefohlen hat „und sich an der Verhaftung des königlichen Grenzobercontrolleurs Noll in Schweigen, dem Raube seines Pferdes und seiner, so wie des Oberaufsehers Wagner, Waffen betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 341, 296, „2, 309, 434 cit.

110. „A. G. Reichard aus Sachsen, flüchtig;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Agent der provisorischen Regierung mit andern „Agenten derselben am 10. Juni nach Steinwenden zog „und in einer dort veranlaßten Volksversammlung die aufreizendsten Reden zu deren Unterstützung und zur Betheiligung im Kampfe hielt;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

111. „Ludwig Robert Hennig, Advokat aus Wilsdruf, „sächsischer Flüchtling;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Emissär der provisorischen Regierung „die Volksversammlung vom 10. Juni auf dem Donnersberge berief, und durch die aufreizendsten Reden ihr Anhänger und Hilfe zu verschaffen suchte, als Bevollmächtigter derselben in Obermoschel das Zwangsanlehen, mittelst „Exekution, eintreiben half, die Kasse des königlichen Rentamtes wegzunehmen versuchte, und die Organisation des „Landsturmes betrieb;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

112 „Gustav Struve, Zeitungsschreiber, früher in Mannheim wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er der ausgebrochenen Bewegung nachziehend, alsbald „in der Pfalz erschien und zu Neustadt ein Blatt »der deutsche Zuschauer« herausgab, in dem er das Streben der „revolutionären Gewalt auf's Eifrigste unterstützte und namentlich die Besitzlosen aufzuwiegeln suchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

113. „Dr. Jonas Löwenthal, praktischer Arzt, in Ludwigshafen wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-

„macht, daß er den Widerstand in Ludwigshafen organisirte, „von da mit Bewaffneten über Oggersheim nach Neustadt „zog, um den Einmarsch der Bundestruppen zu hindern, an „dem Angriffe gegen den Brückenkopf, der Verleitung „der Soldaten in Ludwigshafen und der Verhaftung ihrer „Offiziere thätigen Antheil nahm, Platzkommandant in Lud„wigshafen war, Requisitionen aller Art erließ, Marschbe„fehl an die Volkswehr in Rheingönnheim und Mundenheim „ertheilte, Anweisungen an das königliche Rentamt auf Ab„lieferung von Holz aus dem Aerarialholzhofe gab, dem auch „entsprochen werden mußte, und den »Zuschauer« von Struve „in 800 Exemplaren zur Verbreitung aussendete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 91, 92 und 96. — Gesetz vom „4. Niv. IV.

114. „Adolph Harsewirker aus Neuruppin in der Ucker„mark;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Militärkommissär in Winnweiler war, diese Stelle „bis zum 12. Juni bekleidete, wo er sie niederlegte und als „Militärkommissär all' die denselben zugestandene bekannte „Thätigkeit entwickelte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 91, 92 und 96.

115. „N. Stein aus Altpreußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er die Stelle eines Lieutenants bei den In„surgenten versah, ihre Züge rc. mitmachte und bei von „Gienanth zu Hochstein zwei Reitpferde geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

116. „Gottfried Stumpf, Mechanikus in Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Feldzeugamtsvorstand in dem rheinhessischen Frei„corps war, mit diesem in die Pfalz zog, im Dienste der „rebellischen und revolutionären Gewalt stand und sich bei „gewaltsamer Wegnahme einer Partie Kartätschenkugeln zum „Nachtheile des Zeugen von Gienanth betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

117. „Friedrich Fleischmann, von Elbisheim bei Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Freischärler im Dienste der rebellischen und revo„lutionären Gewalt stand, als Commandant eines bewaffneten „Trupps am 3. Juni den Zeugen Neurohr von Imsweiler „wegen reaktionärer Gesinnung und den Pfarrer Krone von „Bayerfeld verhaftete, und an die revolutionäre Gewalt ab„lieferte, in dessen Folge Neurohr über 10 Tage in Haft blieb;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341 cit.

118. „Christian Mitter, Baumwollweber von Kleineis„lingen, Amt Göppingen in Würtemberg;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Anführer in dem berüchtigten Freicorps des Beschuldig„ten Zinn war, dessen Züge mitmachte, insbesondere auch „den Pfarrer von Otterberg verhaften wollte, sein dazu mit „Bewaffneten umstelltes Haus durchsuchen und einen Brief „wegnehmen half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

119. „Heinrich Ludwig Hauber, entlassener Schulgehilfe, „gebürtig von Jettenbach, zuletzt in Katzweiler sich aufhal„tend, verhaftet;

„daß er freiwillig die Waffen im Dienste der revolutio„nären Gewalt getragen hat, mit Bewaffneten in das Pfarr„haus zu Otterberg eindrang, um den Geistlichen zu verhaften, „einen Brief aus dessen Papieren wegnahm, den Peter Rhein„heimer IV. von Olsbrücken wirklich verhaftete, der pro„visorischen Regierung vorführte, auf die Landesfarben ge„schossen hat, unter Drohungen am 2. Juni in Sambach „eine Fuhre requirirte und erhielt, am 10. Juni in einer „Reihe von Gemeinden den Landsturm mit Drohungen auf„bot, gewaltsam dem Förster in Bosenbach seine Flinte „wegnahm, daselbst am 12. Juni, unter Androhung stand„rechtlichen Erschießens, ein Pferd und einen Wagen requi„rirte, und Antheil an Rekrutirungsverhandlungen im Kan„ton Wolfstein genommen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

120. „Ludwig Renner, ehemals Gendarme von Gommers„heim;

„daß er derselben Theilnahme sich schuldig gemacht, da„durch, daß er als durch die revolutionäre Gewalt ernann„ter Oberlieutenant fungirte, das erste Aufgebot des Kantons „einexerzierte, den Schuster Hach von Hirschhorn verhaftete „und gewaltsam mit nach Baden fortschleppte, wohin er den „Zug des Volksheeres in seiner angegebenen Eigenschaft mit„machte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

121. „Philipp Heinrich Geiger, Student, in Landstuhl „wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied der Studentenlegion und Gehilfe „des Civilkommissärs in Cusel war, als solcher bewaffnet „und begleitet von Bewaffneten das Zwangsanlehen betrieb, „die Kassen des königlichen Rentamtes, des königlichen Steuer„einnehmers und der Salzniederlage zu Cusel, im Auftrage

„des Civilkommissärs, wegnahm, ebenso die Steuerkasse in „Altenglan und die Rekrutirung betreiben geholfen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

122. „Ferdinand v. Herder, Student aus Erlangen, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er ebenfalls Mitglied der Studentenlegion mit „dem genannten Beschuldigten Geiger, Gehilfe des Civilkommissärs in Cusel war und sich in ganz gleicher Weise „wie Geiger bei denselben Thatsachen betheiligt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

123. „Julius Klönne, Kaufmann von Elberfeld;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Oberlieutenant und Instruktor, dann „als Hauptmann und Commandant von Wolfstein im Dienste „der Insurgenten gestanden, mit Geiger und Herder die „Steuerkasse in Altenglan wegnahm und gleiches in Cusel „mit der Lotto- und in Konken mit der Steuerkasse versuchte, „als Commandant von Wolfstein den Landsturm im Kantone aufbot und aufbieten ließ und ihn nach Ulmet führte, „Pferde requirirte und militärische Verfügungen traf;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

124. „Wilhelm Hauber, Schreiber von Jettenbach, zuletzt „in Kaiserlautern sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Emissär des Landesausschusses in Lauterecken „für Einsetzung eines Kantonalausschusses und freiwillige „Beiträge wirkte, und als Agent des Civilkommissärs von „Cusel die Rekrutirung im Kanton Wolfstein in mehreren „Gemeinden, selbst unter Androhung des Verhaftens, der „Waffengewalt und des Standrechts, betrieb, die Steuerkassen in Wolfstein und Bosenbach in Beschlag nehmen „wollte und es nur unterließ, weil der Bestand zur Deckung „der laufenden Ausgaben kaum hinreichte, dann die Steuerkasse in Neunkirchen mit 19 Gulden 48 Kreuzer wirklich „weggenommen hat und endlich den Johann Kneiber von „Roßbach, der ihm verhaftet vorgeführt wurde, in dem Kantonsgefängnisse zu Wolfstein verwahren ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

125. „Georg Carra, Ackersmann vom Ausbacherhofe;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er am 7. Juni in dem Boten für Stadt und „Land einen Aufruf an die pfälzische Jugend erließ, in dem „er diese aneiferte, der provisorischen Regierung Folge zu „leisten, sie zu unterstützen und bewaffnet in's Feld gegen die „Fürstengewalt zu ziehen, auch selbst in der Nacht vom 12. „auf den 13. Juni mit Freischaaren ausgezogen ist;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 u. 96.

126. „Karl Henrich von Lauterecken, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Mitglied des äußerst eifrigen und werkthätigen „Kantonalausschusses in Lauterecken und dessen Rechner von „Anbeginn bis zu Ende war, sogenannte freiwillige Beiträge „(3112 Gulden) gewaltsam beitreiben, die Kasse des königlichen Rentamtes in Lauterecken mit Gewalt wegnehmen „half und die Beraubung der Steuerkasse daselbst versuchte, „sich an den Rekrutirungsverhandlungen betheiligte, sechs „Conscribirte, die sich widerspenstig zeigten, verhaften und „aburtheilen geholfen und endlich sich bewaffnet beim Auszuge der Volkswehr in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni „derselben anschloß;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

127. „Johann König, Schreiber in Lauterecken, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Mitglied des Kantonalausschusses daselbst war, bei „der Wahl der sogenannten Volksvertreter präsidirte, die Rekrutirung mit besorgte, Hauptmann der Bürgerwehr und Platzkommandant in Lauterecken war, als solcher die Anschaffung „von Munition &c. requirirte und endlich bewaffnet mit auszog; ferner als delegirter Agent des Civilkommissärs zu „Cusel für den Kanton Lauterecken das Standrecht publizirte, Pferde und Waffen requirirte, den Landsturm aufbieten ließ, Verhaftungen vornahm und sechs Wehrpflichtige „aburtheilen half, die königliche Gendarmerie entwaffnete „und sich ihrer, sowie der Waffen eines beurlaubten kranken Soldaten in Lauterecken gewaltsam bemächtigte, ebenso „gewaltsam und begleitet von Bewaffneten die Steuerkasse „in Odenbach raubte und die Bergwerkskasse daselbst zu berauben versuchte, den Friedensgerichtssaal, dessen er sich „bemächtigt hatte, zur Wachtstube mißbrauchte, in demselben ein Bildniß des Monarchen wegnahm und das rothbebänderte des &c. Hecker an seine Stelle brachte, in Lauterecken freiwillige Beiträge erpressen half, den Jakob Wendel „zur Herausgabe eines Briefes, den ein geflüchteter Gendarme „nach Lauterecken gesendet, unter Androhung der Verhaftung „gezwungen, den Pfarrer Haas von Otterberg in Lauterecken „verhaftet und an die provisorische Regierung abgeliefert „und endlich die von der königlichen Regierung der Bürger-

„wehr in Lauterecken gegebenen Waffen an Freischaaren rc. „vertheilt hat, so daß sie jetzt verloren sind;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

128. „**Johann Leich**, Kaufmann von Lauterecken, verhaf- „tet; daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er Mitglied desselben Kantonalausschusses war, „die freiwilligen Beiträge erpressen, die Rekrutirung besorgen. „sechs sogenannte Wehrpflichtige verhaften und kriegsrechtlich „aburtheilen half, mit andern Beschuldigten gewaltsam die „Kassen des königlichen Rentamtes, der Posterpedition und „der Salzniederlage in Lauterecken wegnahm und die Steuer- „kasse wegzunehmen versuchte, und endlich in der Nacht vom „12. auf den 13. Juni bewaffnet mit auszog;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

129. „**Karl Uesplandin**, quieszirter Rentbeamter in Lau- „terecken, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er durch den Civilkommissär von Cusel, Be- „schuldigten Resch, für die Erhebung des Zwangsanlehens „bezeichnet, diesen Auftrag übernahm, zu dessen Erledigung „durch seinen Renteiboten erste und zweite Mahnungen aus- „sendete, wozu er die amtlichen Formularien nach Beseiti- „gung der Worte: »Königreich Bayern« und »königliches« „(Rentamt) gebrauchte und die gewöhnliche Zahlungsfrist „acht Tage in eine dreitägige umwandelte und die Zahlung „gemäß Dekretes der provisorischen Regierung der Pfalz vom „26. Mai, verlangte, die Gebühren des Renteiboten wie im „gesetzlichen Dienste in Ansatz brachte, 1570 Gulden Zwangs- „anlehen wirklich erhob, dem »Bürger« Civilkommissär darüber „Bericht erstattete, während andere Kassenbeamten, im Interesse „der Staatsregierung sowohl, wie in jenem der Steuerbaren „insbesondere, ihre Kassen möglichst leer zu halten suchten; am 18. „Mai die Aufforderung zum regsten Beitriebe der verfallenen „Steuern an die ihm untergebenen Einnehmer und am 25. „Mai auf den Grund der Verfügung der provisorischen Re- „gierung vom 19. Mai, eine Erinnerung daran erließ, in „der er die schleunigste Bethätigung der Steuererhebung em- „pfiehlt; ferner, ohne alle rechtliche Befugniß dazu, unterm „5. Juni den Steuereinnehmern förmliche Zahlbefehle, die „er von dem Civilkommissär hatte exekutorisch erklären lassen, „mittelst seines Steuerboten zustellen ließ, um sie persönlich „haftbar für die Ausstände zu machen und so zur Erhebung „oder Zahlung aus eigenen Mitteln zu zwingen, endlich, ohne „allen Zwang, eine baare Summe von 1700 Gulden aus „der Rentamtskasse an die provisorische Regierung ablieferte „und, auf Anweisung von Agenten der revolutionären Ge- „walt, mehrere Zahlungen aus derselben Kasse im Interesse „dieser Gewalt gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

130. „**Philipp Robinson**, Bäcker und Wirth von Lauter- „ecken, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Lauter- „ecken war, die freiwilligen Beiträge in diesem Kantone er- „preßte und die Kassen des Rentamtes, der Posterpedition „und der Salzniederlage in Lauterecken gewaltsam wegnehmen „geholfen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

131. „**Johann Ludwig Karl Purpus**, Küfer und Bier- „brauer, in Lauterecken wohnhaft, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er Mitglied desselben Kantonalausschusses war, „sich an allen seinen Beschlüssen rc. betheiligte, die Steuer- „kasse in Odenbach mit dem Beschuldigten König beraubte „und die Bergwerkskasse zu berauben versuchte und mit der „Volkswehr in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni zum „Kampfe, beziehungsweise zur Flucht bewaffnet auszog;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

132. „**Franz Dietrich**, Sattler von Lauterecken, ver- „haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er sich ganz in derselben Weise, wie der Be- „schuldigte Purpus, als Kantonalausschuß-Mitglied in „Lauterecken betheiligt und namentlich geholfen hat, die „königliche Steuerkasse in Odenbach zu berauben;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

133. „**August Zinn** von Ilbesheim, zuletzt Reviergehilfe „in Rorheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er als Mitglied der Studentenlegion und Ge- „hilfe des Civilkommissärs in Kirchheimbolanden diesen auf's „Eifrigste in allen seinen Geschäften unterstützte und nament- „lich ihm auf die terroristischste Weise zur Eintreibung des „Zwangsanlehens behilflich war, zu welchem Ende er dem „Daniel Levi in Kirchheim, dem Joseph Georg Lauer „und Johannes Leisi in Albisheim Wache vor's Haus „stellte, mit Verhaftung und Beschlagnahme des Vermögens „drohte, falls man nicht zahle; in gleicher Weise den Ja- „kob Decker von Gauersheim des Abends um 10 Uhr zur „Zahlung bestimmte und bei Andern, wie: Karl Steuer-

„wald in Gauersheim, Jakob Wohlgemuth und Daniel „Deubel in Albisheim, Jakob Zepp in Eisenberg, die „zu seiner Unterstützung ihn begleitende Schaar sogar vor „dem Hause das Gewehr laden und mit blanken Waffen in „die Wohnungen dringen, ja auf den Jakob Zepp sogar „die Gewehre aufschlagen ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

134. „Ludwig Kehrwald, Student, in Pirmasens wohn„haft, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er in gleicher Eigenschaft und gleich terroristisch „als Legionär und Gehilfe des Civilkommissärs in Kirchheim„bolanden fungirte, sich, wie Zinn, an der Beitreibung „des Zwangsanlehens betheiligte, namentlich am 13. Juni „mit einer bewaffneten Rotte bei Jakob Stauffer auf dem „Bolanderhofe erschien und diesem, da nicht sogleich Zahlung „erfolgte, vier Kühe wegnahm und forttreiben ließ; dann „auch bei Ludwig Graf und Heinrich Dörrzapf 300 „Gulden Zwangsanlehen erpreßte, ebenso einen förmlichen „Raubzug in die Gemeinden Stetten, Albisheim, Einsel„thum, Oberwiesen, Marnheim, Bolanden, Dreisen, Wei„tersweiler, Zell, Herrheim, Ottersheim, Immesheim und „Ilbesheim machte, alle Privatwaffen und Munition, theils „unter Drohungen, theils durch Abordnung von Exekutions„mannschaft raubte, dem Kaufmann Oberländer in „Standebühl mit zwanzig bis dreißig Bewaffneten vor's „Haus rückte und ihm aus seinem Laden, wie er selbst „angab, aus Auftrag der provisorischen Regierung, 4 bis „5000 Zündhütchen und einen halben Zentner Blei hinweg„nahm und bei diesen Heldenthaten von Guillotiniren und „Hängen Derer sprach, die für die Volkssache Nichts thun „wollten, und sich endlich auch bei der Verhaftung des „Pfarrers Pepeeus in Weitersweiler betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

135. „Karl Friedrich Wallau, Buchdrucker in Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied des Provinzialkomités der rhein„hessischen Freischaaren war, mit diesen in die Pfalz einge„fallen ist, zu Kirchheim am dreizehnten Mai mit Zitz und „Bamberger eine Ansprache an diese Freischaaren erließ, „durch welche sie sich bestrebten, die in die Pfalz gebrachten Frei„schärler zusammenzuhalten und ihr Auseinander- und Nach„hauselaufen zu verhindern, was ihnen auch gelang, da das „Corps selbst noch den Fluchtzug mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

136. „Sebastian Pitt, Tüncher von Brezenheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann der Brezenheimer Kompagnie, „eine Abtheilung der rheinhessischen Freischaaren in die „Pfalz führte, damit im Dienste der rebellischen und „hochverrätherischen Gewalt stand, deren Anordnungen voll„zog und an dem Gefechte bei Kirchheim Antheil nahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

137. „Jakob Brodrecht, Schreiber von Niedersaulheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er in gleicher Weise als Hauptmann in derselben „Freischaar sich betheiligte, einige Zeit mit seiner Kompagnie „in Dannenfels und als Kommandant von Exekutionstruppen „im Kantone Obermoschel durch Drohung, Verhaftungen „und Geldstrafen den Ausmarsch des ersten Aufgebotes er„zwingen half und Waffen raubte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

138 „Wilhelm Karl Anton Krätzer, Handlungsdiener von „Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann der Mainzer Schützenkom„pagnie, zu demselben Corps gehörend, Exekutionszüge mit„machte, und bei Kirchheimbolanden mit seiner Kompagnie „im Gefechte den Bundestruppen gegenüber stand;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

139. „Heinrich Schwalbach, Ackersmann von Brezenheim,

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann desselben Corps mit seiner „Kompagnie in die Pfalz kam, in Marnheim einquartiert „war und bis zu Ende im Dienste der Insurgenten stand;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

140. „Emil Ahler, Handarbeiter von Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er gleichfalls als Hauptmann in diesem Freicorps in „der Pfalz lag und im Dienste der Insurgenten stand, auch „Exekutionszüge in den Kanton Obermoschel mit seiner Kom„pagnie machte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

141. „Ferdinand Eckel, Buchbinder von Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er den Einzug des rheinhessischen Freicorps auf „Veranlassung des Landesausschusses vermittelt hat;

„Art. 59, 60, 209 und 210 cit.

142. „Ferdinand von Löhr, Arzt in Worms;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht,

„daß er als Theilnehmer an dem Blenker'schen Freischaa-„renzuge in die Pfalz kam, den Angriff gegen Landau mit-„gemacht und darüber an das Provinzialcomité des rhein-„hessischen Corps berichtet, sich auch als Spion nach Landau „begeben und aus Auftrag von Blenker die königliche „Hauptzollamtskasse in Ludwigshafen controlirt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 91, 92 und 96.

143. „Napoleon von Plankenstein, sich auch Adler von „Plankenstein nennend, ohne bekannten Wohnort, wahr-„scheinlich aus Würtemberg;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als durch die provisorische Regierung er-„nannter Hauptmann und Major der Insurgenten fungirte, „unter Androhung von Verhaftung Zwangsanlehen erhob, „unter Androhung von Standrecht die Ausrüstung der Volks-„wehr und mittelst Sturmläutens das Aufgebot des Land-„sturms betrieb, in Steinweiler mit Bewaffneten achtzehn „Flinten raubte, junge Mannschaft gewaltsam und unter „Mißhandlungen von Steinweiler bis nach Kandel mit-„schleppte, die Verhaftung des Gemeindeschreibers in Stein-„weiler verfügte, den Bürgermeister und Adjunkten von Er-„lenbach verhaftete und im Benehmen mit dem Beschuldigten „Martin Reichard ihnen 200 Gulden als Lösegeld abpreßte, „dort auch zwei Pferde zu rauben versuchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

144. „Friedrich, auch Engelbert Waldeck, stud. philoso-„phiæ von Freiburg aus Oberöstreich;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er die Stelle eines Adjutanten bei dem Beschuldigten „Schlincke versah, als solcher die Aufsicht über den Bau „eines befestigten Lagers bei Göllheim führte, in Impf-„lingen den Raub von drei Pferden guthieß und Schein „darüber ausstellte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

145. „Joseph Gerhardts aus Preußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Bataillonschef unter Schlincke fungirte, „und als solcher am dreizehnten Juni in Eisenberg unter „Androhung kriegsrechtlichen Erschießens die junge Mann-„schaft zum Mitzuge gezwungen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

146. „Jakob Matteru, entlassener Schullehrer von Stauf, „verhaftet;

„daß er derselben Theilnahme dadurch sich schuldig ge-„macht, daß er als Hauptmann eines Corps von Sensen-„männern, deren Equipirung betrieb, in Stauf gewaltsam „Waffen wegnahm, in Appenhofen ein Pferd raubte und „seine Mannschaft mittelst terroristischer Maßregeln bis Ra-„statt schleppte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

147. „Gerhard Schmittburg, ohne Gewerbe, von Essen-„heim bei Alzei;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er Anführer im rheinhessischen Freicorps unter „Zitz war, mit diesem einrückte, als Anführer eines Ere-„kutionscorps von Freischärlern die Aushebung des ersten „Aufgebots im Kanton Obermoschel betrieb, bei dieser Ge-„legenheit Privatwaffen und auf dem Fluchtzuge in Frank-„weiler dem Zeugen Cunius ein Pferd raubte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

148. „Victor Schily, Advokat, in Trier wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er die Stelle eines Majors bei den Insurgenten be-„kleidete, als solcher durch Exekutionsmannschaft die Rekru-„tirung im Kanton Obermoschel betreiben half, gewaltsam „allenthalben die Waffen der Privaten wegnehmen ließ, „zum Ankaufe von Waffen im Auslande, den er auch theil-„weise bewerkstelligt hat, 500 Gulden von der provisorischen „Regierung erhielt und in Erlenbach, Kanton Kandel, mit „Bewaffneten zwei Pferde zum Nachtheile des Philipp Ja-„kob Merz und Johann Philipp Nauert geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

149. „Peter Immandt, Philolog in Trier;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er die Stelle eines Adjutanten bei dem Be-„schuldigten Schily bekleidete, sich als solcher an all dessen „sträflichen Handlungen betheiligte, insbesondere die Rekru-„tirung im Kantone Obermoschel betreiben half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

150. „Adolph Delahaye, Kaufmann in Trier;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er ganz in derselben Weise wie Immandt „als Adjutant des Beschuldigten Schily fungirt und auf „die terroristischste Weise Waffen geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

151. „Karl Emmermann, pensionirter preußischer Ober-„förster, geboren in Kreuznach, zuletzt wohnhaft in Thron-„ecken;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Agent der provisorischen Regierung bei

„dieser und in Landstuhl verwendet war, den Ankauf von Waffen „für die Volkswehr vermittelte, als Delegirter des Civil„kommissärs in Homburg Gemeindewahlen und die Rekru„tirungsverhandlungen leitete und Denunciationen gegen so„genannte renitente Personen machte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

152. „N. Stahl von Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Anführer im Zitz'schen Freicorps war, in „und bei Kirchheim lag und mit seiner Abtheilung Exeku„tionszüge in den Kanton Obermoschel gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209 210, 87, 91, 92 und 96.

153. „N. Bauer aus Rheinhessen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte „daß er Offizier der Binger Compagnie im Zitz'schen Corps, „mit seiner Abtheilung in Mörsfeld einquartiert war, und „wie alle Führer dieses Corps vom 10. Mai bis zum Ende „im Dienste der rebellischen und hochverrätherischen Gewalt „stand;

„Art. 59, 60, 209. 210, 87, 91, 92 und 96.

154. „Heinrich Grill, Gerber in Rockenhausen, verhaftet.

155. „Moritz Bolza, Posterpeditor und Posthalter allda, „verhaftet.

156. „Johann Helm, Geschäftsmann allda, verhaftet;

„daß sich diese drei derselben Theilnahme dadurch schuldig „machten, daß sie Mitglieder des äußerst willfährigen und werk„thätigen Kantonalausschusses zu Rockenhausen in beiden „Perioden waren, alle diesem übertragene Geschäfte besorg„ten, insbesondere die Organisation der Volkswehr, die Re„krutirung, die Aufforderungen zur Beeidigung und die Eides„leistung, sich wechselseitig z r Beschlagnahme der öffentlichen „Kassen bevollmächtigten, das geraubte Geld theilweise zur „Bezahlung von Instruktoren der Volkswehr verwendeten, „und den andern Theil an die provisorische Regierung sen„deten, Pferde und Wägen requirirten, die Zuzügler und „Freischaaren einquartirten, beurlaubten Soldaten ihre Waf„fen wegnehmen ließen, die Erhebung der 25°/₀ Steuern „verordneten, alles unter solcher Renitenz der Bewohner des „Kantons, daß sie nöthig hatten mit dem größten Terroris„mus zu verfahren; daß insbesondere:

a) „der Beschuldigte Grill mehrfach mit Exekution ge„droht hat, wenn seinen Befehlen nicht augenblicklich Folge „geleistet wurde, unter Androhung der Verhaftung junge „Leute zum Ausmarsche zwang, Einwohnern, deren Söhne „sich geflüchtet hatten, Exekution ins Haus legte, damit „diese zurückkehren sollten, auch durch die Schelle bekannt „machen ließ, das Vermögen der Flüchtigen werde einge„zogen, Exekutionsmannschaft nach Rockenhausen zog, den „Heinrich Zimmer von Katzenbach durch 6 Mann verhaften „und nach Göllheim transportiren ließ, gemeinschaftlich mit „Bolza und Helm bei dem königlichen Steuereinnehmer „in Rockenhausen schon am 24. Mai die Kasse rauben wollte, „jedoch keinen Baarbestand fanden, und deßhalb die Kassen„journale zur Sicherung eingehender Gelder abschlossen und „mit Vollmacht seiner beiden Genossen einen gleichen Ver„such bei dem Steuereinnehmer in Gangrehweiler gemacht hat;

b) „der Beschuldigte Bolza auch Präsident der durch „den Kantonalausschuß niedergesetzten Rekrutirungs-Commis„sion war, mit den rücksichtslosesten Zwangsmaßregeln drohte, „falls man deren Anordnungen nicht entspreche, höchst ter„roristisch verfuhr, anbefahl, jedem der desertiren wollte, auf „den Kopf zu schießen, mißliebigen Personen und solchen, „deren junge männliche Verwandte sich geflüchtet hatten, „ebenfalls Exekutionsmannschaft ins Haus legte, beurlaubte „Soldaten mit Verhaftung bedrohte, wenn sie sich nicht „in Kaiserslautern stellten, den Nikolaus Berst von Rok„kenhausen verhaften und nach Göllheim ins Lager führen „ließ, wobei er der Eskorte eine Hand voll scharfe Patro„nen gab, mit der Weisung, die Flinten zu laden und auf „Berst zu schießen, wenn er durchgehen wollte; den Ma„theus Linck verhaften und eben dahin führen ließ, dem „beurlaubten Soldaten Schmidt von Rockenhausen seine „Waffen wegnahm, den Kassenraub in Rockenhausen mit „versuchte und Vollmacht auf Grill und Helm zum Kassen„raube ausstellte, der auch vorgenommen wurde;

c) „der Beschuldigte Helm, daß er bei dem Versuche „des Kassenraubes in Rockenhausen zugegen mit Bolza „Vollmacht zum Raube der Steuerkasse in Gaugrehweiler „ausgestellt und selbst mit Vollmacht von Grill und Bolza „die Steuerkasse in Bisterschied mit 130 Gulden 47 Kreu„zer geraubt hat, ein Beitrag, den alle drei, wie angege„ben, verwendeten;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

157. „Wilhelm Ludwig Bechenhaupt, Handlungsdiener von „Stadtegge̱n bei Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er sich einer tumultuarischen Rotte in Zwei„brücken anschloß, um die Freigebung eines Militärgefan„genen zu bewirken, durch Reden und Geschenke Soldaten „der Garnison Zweibrücken zur Fahnenflucht zu verleiten ge-

„sucht hat, die auch erfolgte, alles unter dem Bestande des „Landesausschusses;

„Art. 59, 60, 209 und 210. — Gesetz vom 4. Niv. IV.

158. „Theodor Römer, Rechtskandidat in Zweibrücken;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann einer Compagnie Zwei„brücker Mobilgarde und als Delegirter des Civilkommissärs „in Zweibrücken fungirt, insbesondere sich an der bekannten „Beraubung der Militäreffekten in Zweibrücken, mit welchen „er die Mobilgarde ausrüstete, so wie an den dort stattge„habten Verleitungen der Soldaten zur Fahnenflucht unter „dem Landesausschusse betheiligte, die Wahl eines sogenann„ten Volksvertreters in den einzelnen Gemeinden des Kan„tons betrieb, und dabei aufreizende Reden hielt, sich an „der Rekrutirung betheiligte, Requisitionen aller Art erließ, „den Bürgermeister in Großsteinhausen zu einer Verhaftung „aufforderte, den königlichen Steuereinnehmer Horn in „Altheim verhaften ließ, Namens des Civilkommissärs Auf„trag zur Wegnahme seiner Kasse gab, der auch vollzogen „wurde, in Lautzkirchen einen Wagen voll Effekten anhalten „und durchsuchen ließ, mehrere bewaffnete Züge mit seiner „Compagnie und namentlich auch den Fluchtzug mitgemacht „hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96. — „Gesetz vom 4. Niv. IV.

159. „Carl Schmelze, Maler, in Zweibrücken wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Hauptmann einer Compagnie Zweibrücker Mo„bilgarde fungirte, auf dem Exerzierplatze daselbst und an„derwärts Soldaten zur Fahnenflucht verleitete, Militäreffek„ten in Zweibrücken raubte und an die Mobilgarde vertheilte, „die Rekrutirung vornahm, Exekutionszüge machte, namentlich „nach Landstuhl und Reichenbach, an diesem Orte den katho„lischen Pfarrer allda verhaftete, gegen die anrückenden „Bundestruppen bei Homburg am 13. Juni aufgestellt, den „dortigen Stadtrath, der sich zu dem kommandirenden Ge„nerale derselben begeben wollte, mit Androhung von Er„schießen zurückwies, nach wirklich erfolgtem Anmarsche aber „die Flucht ergriff, mit seiner Abtheilung den Fluchtzug „mitmachte, auf demselben in Münchweiler zwei Kälber und „andere Viktualien gewaltsam wegnehmen, 5 Brücken da„selbst zerstören ließ, sich mit seiner Compagnie an dem „Gefechte bei Kinnthal betheiligte, und endlich Requisitio„nen aller Art erließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 u. 437. „Gesetz vom 4. Niv. IV.

160. „Richard Lorentz, Architekt von Offenbach am Main;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Lieutenant bei der Zweibrücker Mobilgarde „und dann Adjutant des Beschuldigten Schimmelpfennig „war, die Militäreffekten in Zweibrücken wegnehmen und „an die Mobilgarde vertheilen half, im Auftrage von „Schimmelpfennig Requisitionen jeder Art unterzeichnete „und das Gefecht bei Kinnthal mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

161. „Heinrich Bieber, Student aus Zweibrücken, ver„haftet.

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Mitglied der Studentenlegion und Ge„hilfe des Civilkommissärs in Zweibrücken fungirte, und „Namens desselben mit noch einem Bewaffneten am 13. „Juni die Kasse des königlichen Salzamtes in Zweibrücken „mit 629 Gulden 56 Kreuzer beraubte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

162. „Karl Schmidt, Student v. Webenheim, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er in gleicher Eigenschaft wie der vorbenannte „Beschuldigte Bieber mit diesem die Salzamtskasse in „Zweibrücken am 13. Juni beraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

163. „Franz Grifftich, entlassener Steuerbote in Zwei„brücken, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als durch die revolutionäre Gewalt ernannter „Steuereinnehmer sich der Registratur der königlichen Steuer„einnehmerei Zweibrücken bemächtigte, mit Bewaffneten nach „Altheim zog, und dort in die Wohnung des geflüchteten „königlichen Steuereinnehmers drang, eine Kiste aufbrechen „ließ und den Baarbestand der Steuerkasse zu sich nahm, „ebenso die Registratur, und sie nach Zweibrücken brachte, „später wieder nach Altheim gekommen, eine verschlossene „Tischschublade des Einnehmers erbrochen hat, um weiteres „Geld zu finden, und endlich unterm 13. Juni als Bedien„steter der provisorischen Regierung in den Gemeinden Wals„heim, Niedergailbach und Bliesdahlheim Steuern erhob;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

164. „N. Kallmann, aus Preußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Adjutant des Beschuldigten Schimmel-

„pfennig in Zweibrücken fungirte, Einquartierung, Lie„ferung und dergl. requirirte, bei Münchweiler fünf Brücken „zerstören half, gewaltsam Victualien erpreßte, das Gefecht „bei Rinnthal mitmachte und ein durch Schimmelpfen„nig dem Adolph Lilier in Zweibrücken geraubtes Pferd „nach der Flucht von Schimmelpfennig sich aneignete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 437.

165. „Adam Becker, Damenschneider von Coblenz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Delegirter des Civilkommissärs in Zweibrücken „mit Bewaffneten die Salzkasse in Hornbach raubte, die „Zollamtskasse daselbst zu rauben versuchte, und die Kasse „des königlichen Bergamtes zu St. Ingbert rauben half, mit „einer Schaar bewaffneter Volkswehr nach Habkirchen zog, „um die dortigen königlichen Gendarmen zu verhaften und „zu entwaffnen und diese bis an die französische Grenze ver„folgte, und endlich am 10. und 11. Juni zu Hornbach in „einer Volksversammlung zum Kampfe gegen die Fürsten „und deren »Söldlinge« aufforderte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96 cit.

166. „Georg Reuther, Tagner von Ingweiler, ver„haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann in der Volkswehr fungirte, „als solcher am 12. Juni mit seiner Schaar nach Lautzkir„chen zog, den Zeugen J. Peter Lampel und die Köchin „des Geistlichen verhaftete, mit seiner Abtheilung nach Lei„men zog, sie da einquartierte, am 15. Morgens mittelst „Drohungen und Haussuchungen — förmlicher Plünderung — „Viktualien wegnehmen ließ, Wein erpreßte, persönlich das „Haus des Johann Kronauer durchsuchte, mit gezogenem „Säbel die Ehefrau Kronauer verfolgte, der siebzigjähri„gen Mutter Cronauer die Flinte auf die Brust setzte und „so 15 bis 18 Pfund Fleisch im Hause raubte; die Mann„schaft von Leimen zum Mitzuge zwingen wollte, wobei so„gar nach Flüchtenden geschossen wurde, und endlich bei Jo„hanniskreuz Bäume fällen und einen Verhau errichten ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

167. „Carl Kehl, Bierbrauer von Ernsweiler, verhaf„tet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Lieutenant unter dem obengenannten Be„schuldigten Reuther fungirt und an all dessen Zügen und „Handlungsweisen Antheil genommen, insbesondere aber zu „Leimen bei der Plünderung mit 14 bis 15 Bewaffneten in „das Haus des Bürgermeisters drang, barsch und drohend „mit gezogenem Säbel Fleisch verlangte und mit dem erhal„tenen nicht zufrieden in gleicher Weise mehr verlangte und „erhielt, von seinen Leuten zum Hirschwirthe schickte, um „auch dort Fleisch zu holen und alles zusammenzuschlagen, „wenn er keines hergebe; endlich die Männer aus Leimen, „die mit dem Corps nicht ausziehen wollten, mit Todtschießen „bedrohte und solche gewaltsam aus ihren Häusern holen ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

168. „Carl Ludwig Theodor Gerlach, Handlungsdiener „aus Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Hauptmann der Mobilgarde von Blieskastel und „Adjutant des Beschuldigten Schimmelpfennig gewalt„sam die Ablieferung von Privatwaffen in Blieskastel betrieb, „von diesen namentlich zwei werthvolle Pistolen für sich be„hielt, den Peter Lampel in Lautzkirchen verhaften ließ, „den Bürgermeister in Webenheim mit Verhaftung bedrohte, „weil er verweigerte, das erste Aufgebot der Gemeinde ausmar„schiren zu lassen, den Fluchtzug mitmachte und auf diesem „in Lemberg Pferde und Victualien requirirte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96;

169. „Ludwig Sutter, Ackersmann von Althornbach;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er in beiden Perioden Mitglied des Kantonalausschusses „in Hornbach war, als solches die Salzkasse daselbst wegneh„men half, in Hornbach durch Bewaffnete die Privatwaffen in den „Häusern gewaltsam wegnehmen ließ, die dann an die auszie„hende Mobilgarde vertheilt wurden, in den Gemeinden des Kan„tons die Anfertigung von Waffen befahl, unter Androhung „der Verhaftung, standrechtlicher Behandlung &c. Sturm läu„ten ließ, um den Landsturm in Bewegung zu setzen;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

170. „Wilhelm Pohl, Färber in Hornbach;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er sich in ganz gleicher Weise als Mitglied des „Kantonalausschusses zu Hornbach, wie der Beschuldigte Sut„ter, namentlich auch am Kassenraube betheiligt hat, und „außerdem das erste Aufgebot selbst nach Zweibrücken führte, „in den Volksversammlungen vom 10. und 11. Juni zu „Hornbach zum Kampfe gegen die Fürsten und ihre Söld„linge aufforderte und am 13. Juni den Commandanten der „französischen Truppen in Schweigen aufforderte, Hornbach „für die französische Republik in Besitz zu nehmen;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

171. „Felix Hofmann, Apothekergehilfe aus Annweiler, „zuletzt in Hornbach sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er ebenfalls Kantonalausschußmitglied in Hornbach war, und sich in ganz gleicher Weise wie der Beschuldigte Sutter betheiligte, auch als Hauptmann der Hornbacher freiwilligen Waffenträger mit ausgezogen ist und den „Fluchtzug mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

172. „Karl Friedrich Wild, Kaufmann und Wirth von „Hornbach;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er gleichfalls Mitglied des Kantonalausschusses „in Hornbach war, als solches die Privatwaffen gewaltsam „wegnehmen half und an die ausziehende Mobilgarde vertheilte, die er dann nach Zweibrücken führte, am 11. Juni „unter Sturmläuten das erste Aufgebot zum Ausrücken bestimmte und am 13. Juni den französischen Kommandanten „aufforderte, Hornbach für die französische Republik in Besitz „zu nehmen;

„Art. 59, 60, 209, 87, 210, 91, 92, 96.

173. „Georg Reisenleiter vulgo Schenkenberger, Maurer „in Zweibrücken;

„daß er derselben Theilnahme sich dadurch schuldig gemacht, „daß er als Corporal der Zweibrücker Mobilgarde, mit einer Abtheilung Bewaffneter den Beschuldigten Helfrich nach Altheim „begleitete, sich dort an dem Kassenraube betheiligte, das geraubte „Geld in der Wohnung des Helfrich zu Zweibrücken, wohin es „dieser gebracht hatte, abholte und es dem Civilkommissär „überbrachte, von wo es nach Kaiserslautern wanderte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

174. „N. Strobel vulgo Schmauß, Student von München;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Legionär und Gehilfe des Civilkommissärs zu Homburg die Salzkasse zu Waldmohr wegnahm, die „Steuerkasse und die Kasse des königlichen Rentamtes in „Homburg rauben half, den Salzfactor zu Waldmohr außer „Amtsthätigkeit setzte und einen andern Salzfactor daselbst „bestellte, in Homburg gewaltsam Waffen raubte und sich an „der Gefangenhaltung der Zeugen Weis und Brunner „betheiligte, die er verhörte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

175. „Daniel Helwig, Bierbrauer in Homburg;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er durch den Beschuldigten Christian Zinn zum „Commandanten von Homburg ernannt, diese Stelle annahm, „die Einübung der Volkswehr durch Instruktoren betrieb, die „Rekrutirung besorgen half, Mannschaft zum Eintritt in die „Volkswehr preßte, der Bürgerwehr in Homburg ihre Gewehre (100) wegnahm und sie an das erste Aufgebot vertheilte, bewaffnete Exekutionszüge in den Kanton Waldmohr „zur Förderung des Aufstandes und Brechung der Renitenz, „namentlich nach Kübelberg, Schönenberg, Sand, Schmittweiler, Brücken, Breitenbach ꝛc. führte, die herbeigeeilten „Einwohner entwaffnen, gewaltsam die Waffen, nach welchen „Haussuchungen gemacht wurden, wegnahm oder nehmen „ließ und eine ganze Reihe von Personen aus diesen Orten „verhaftete oder verhaften ließ, gefangen mit sich nach Homburg führte, von wo mehrere nach Kaiserslautern gebracht „wurden, die Frau Thelius in Homburg gefangen hielt, „den Transport der Mobilien derselben hinderte, den Gerichtsboten Bern bedrohte, und endlich die Ernennung des „Civilkommissärs Hertle an die Stelle des Beschuldigten „Witt veranlaßte, der ihm zu gemäßigt war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

176. „Karl Preinert, Kaufmann und Stadtverordneter „aus Grithern in Sachsen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er die Stelle eines Kommandanten des Kantons Landstuhl versah, die Rekrutirung und Equipirung im Kantone „gewaltsam betrieb, 80 dem Staate gehörige Gewehre in „Landstuhl und 10 der Kirche daselbst gehörige Böller wegnahm, Requisitionen aller Art erließ und ein äußerst thätiger Agent der revolutionären Gewalt war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

177. „Veit Zöller, entlassener Gerichtsbote in Waldmohr, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er sich eifrig mit Bildung von Volksvereinen im Kantone befaßte, mit dem Beschuldigten Schüler in Correspondenz stand, in einer Volksversammlung zu Waldmohr „vom 12. Mai zur Rebellion aufforderte, als Präsident des „Kantonalausschusses, wozu er sich selbst vorgeschlagen hatte, „äußerst thätig und terroristisch für die rebellische und hochverrätherische Gewalt wirkte, öffentliche Bedienstete beeidigte, das Zwangsanlehen betreiben half, Requisitionen „aller Art erließ, die Exekutionszüge in den Kanton veranlaßte, Ausdehnung der Gewalt der Kantonalausschüsse verlangte, die Salzkasse und die Steuerkasse in Waldmohr be-

„raubte, die Grubenkasse in Mittelberbach zu rauben versuchte, die Steuerkasse daselbst abgeschlossen hat, als Vorstand „der Rekrutirungskommission die Organisation der Volkswehr „betrieb, die königliche Gendarmerie in Waldmohr mit bewaffneter Hilfe entwaffnete und ihre Waffen, Geräthe und „Dienstpapiere wegnahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 u. 96.

178. „Theobald Pfeifer, Müller auf der Hutschmühle;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Mitglied des Kantonalausschusses zu Waldmohr in beiden Perioden war, alle einschlägigen Geschäfte „mit Veit Zöller besorgte, Einquartierungen, Pferde, Monturgegenstände ꝛc. requirirte, am 17. Mai den Geistlichen „von Kübelberg wegen reaktionärer Gesinnung bedrohte, die „Kassenraube mit Veit Zöller verübte, beziehungsweise zu „verüben suchte, die Gendarmerie entwaffnen und berauben „half, und die Organisation der Volkswehr betrieb;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

179. „Karl Hermann Geiger, Student in Landstuhl „wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Legionär und Gehilfe des Civilkommissärs „in Homburg am 4. Juni mit bewaffneter Beihilfe gemeinschaftlich mit Strobel die Salzkasse in Waldmohr um 139 Gulden „beraubte, den Salzfaktor seines Dienstes entsetzen half, nachdem er und Strobel schon vorher die Bücher eingesehen, „die Vorräthe aufgenommen und den Verkauf zu herabgesetztem „Preise angeordnet hatten;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96.

180. „Friedrich Walther, Schieferdecker in Saarbrücken;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Lieutenant von Freischaaren im Dienste „der Insurgenten gestanden, als solcher in Schönenberg einquartiert war, dort Waffen und Pferde gewaltsam wegnahm, „die Zeugen Weis und Bruner verhaftete und nach Homburg an Agenten der revolutionären Gewalt ablieferte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

181. „Georg Schneider, Schreiber von Pirmasens;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Reden zur Förderung des Aufstandes öffentlich in Pirmasens gehalten, Mitglied und Sekretär des „Kantonalausschusses daselbst war, die Kassen des königlichen „Rentamtes, der Steuereinnehmerei und Posterpedition in „Pirmasens zu rauben versuchte, deren Bücher abschloß, Lohn „für seine Dienste bezog, dem Staate gehöriges Holz versteigern ließ, bei dem Zeugen Faul gewaltsam ein Pferd „und mehreren Zeugen gewaltsam Waffen wegnahm, als „Deligirter des Civilkommissärs in Pirmasens die Geistlichen „von Bundenthal und Busenberg und den Bürgermeister von „Schönau absetzte, weil sie den Eid nicht geleistet hatten, „öffentliche Bedienstete beeidigte, Verhaftungen versuchte, „Exekutionszüge in den Kanton Dahn mitmachte und von „den heimgesuchten Gemeinden Gelder erpreßte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

182. „Ludwig Lippach, Apotheker in Pirmasens, verhaftet;

183. „Ernst Justus, Kaufmann und Wirth in Pirmasens;

184. „Christian König, Wirth und Oekonom von da;

185. „Franz Bürkel, Oekonom und Seifensieder von da, „verhaftet;

186. „Christian Huber, Klaviermacher allda;

187. „Martin Herbert, Kappenmacher allda;

188. „Friedrich Adam Därner, entlassener Schullehrer „allda;

189. „Peter Deßloch, Schullehrer daselbst, verhaftet;

190. „Melchior Philipp Karl Baumann, Kaufmann daselbst, verhaftet;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß sie Mitglieder des in Pirmasens bestandenen „zweiten Kantonalausschusses unter dem Vorstande des Lippack waren, die protokollarisch sich selbst als solidarisch „haftend für all ihre Handlungen und entschiedene Unterstützung der revolutionären Gewalt für nöthig erklärten, „gemeinschaftlich alle den Kantonalausschüssen obgelegenen „Verpflichtungen auf's Eifrigste und Thätigste besorgten, „die öffentlichen Kassen im Kantone gewaltsam raubten und „die geraubten Gelder im Interesse des Aufruhrs verwendeten, „dem Staate gehöriges Holz versteigern ließen, Pferde, „Waffen und Holz zu Signalfeuern aus dem königlichen „Holzhofe requirirten, Waffen und Pferde gewaltsam wegnehmen ließen, mehrere Verhaftungen anordneten, zu Gericht „saßen und Erkenntnisse erließen, kurz all Das thaten, was „irgendwie den Aufstand fördern und stützen konnte, insbesondere auch mit dem Beschuldigten Diehl Anordnungen „zur Hinderung des Einmarsches der Bundestruppen trafen, „den Landsturm aufboten und unter Drohungen die Anfertigung von Waffen und die Ablieferung von Sensenstangen „aus dem Staatswald betrieben;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

191. „Georg Fuhrmann, Seifensieder in Pirmasens;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Militärkommissär, Major und Kommandant „der Mobilgarde in Pirmasens war, der Bürgerwehr die „Waffen abnahm und sie der Mobilgarde zustellte, dem königlichen Forstmeister in Pirmasens und Andern gewaltsam „ihre Privatwaffen wegnahm, Pferde, Waffen und Gelder „zur Löhnung seiner Mannschaft requirirte, selbst Lohn bezog, Exekutionszüge nach Jeselberg und Weselberg vornahm, „dort mehrere Personen verhaftete und Gelder von den Gemeinden erpreßte, ebenso einen Exekutionszug in den Kanton Dahn vornahm und auch dort Gelder, namentlich von „der Gemeinde Schönau erpreßte, davon täglich 5 Gulden „als Lohn für sich verrechnete, gegen die Bundestruppen „ausmarschirte, das Gefecht bei Rinnthal und den Fluchtzug mitmachte, in Erlenbach auf der Flucht übernachtete „und den dortigen Bürgermeister, unter Drohungen, gezwungen hat, Wachen aus der Gemeinde auszustellen, weil seine „Leute, die er am folgenden Tage über den Rhein führte, „zu sehr ermüdet seyen;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

192. „Ludwig Fuhrmann, Gerber von Pirmasens, verhaftet;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Hauptmann der Pirmasenser Mobilgarde war, als „solcher mit seiner Schaar Exekutionszüge nach Schönau, „Fischbach und Bundenthal machte, dabei Gelder von den „Gemeinden erpreßte, einen Verhaftsbefehl gegen Ferdinand „Mischler von Petersbächel erlassen, zu dessen Vollziehung „Bewaffnete absendete und den Verhaftsbefehl erst gegen Bezahlung von 9 Gulden 20 Kreuzer zurücknahm, mit einer „Schaar seines Corps nach Bobenthal und St. Germanshof „zog, der dortigen Zollschutzwache ihre Waffen gewaltsam „wegnahm, den Grenzaufseher Rölle verhaftete und gefangen mit sich führte, gewaltsam dem königlichen Forstmeister in Pirmasens, dem königlichen Revierförster in Erlenbrunn und dem Stationsgehilfen Linz vom Beckenhofe ihre „Waffen abnahm;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

193. „Dr. Philipp Jakob Weigel, entlassener Kantonsarzt „in Dahn;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Mitglied des Kantonalausschusses zu Dahn „in beiden Perioden, als solches der hauptsächlichste „Leiter der Bewegung im Kantone zu Gunsten der rebellischen und hochverrätherischen Gewalt war, die Wahl des „Volksvertreters leitete, die sogenannten freiwilligen Beiträge „unter Drohungen erpreßte, die 25 % Steuern eintrieb, die „Volkswehr und den Landsturm organisirte, die Rentamtskasse in Dahn abschloß und sich an der spätern Wegnahme „des Bestandes derselben betheiligte, ebenso die Beraubung „der Steuer- und der Salzkasse in Dahn mit anordnete, „dem Zeugen Anstett in Erfweiler ein Pferd und in Bobenthal Waffen gewaltsam wegnehmen ließ, in Dahn gewaltsam Waffen wegnahm oder wegnehmen ließ und Lieferungen „requirirte, die Rekrutirung besorgen half, den Landsturm „aufbot und selbst bewaffnet mit auszog;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

194. „Eduard Dahm, Kaufmann in Dahn;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Mitglied desselben Kantonalausschusses war und sich „ganz in derselben Weise wie Weigel an all dessen Verrichtungen, namentlich aber auch an den Kassenberaubungen „betheiligte, und diese mit vornahm;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

195. „Joseph Fournier, Kaufmann in Dahn, verhaftet;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er ganz in derselben Weise als Mitglied des Kantonalausschusses all dessen Geschäften oblag, wie die beiden „vorhergehenden Beschuldigten, insbesondere auch die Kassen „berauben half und über deren Inhalt verfügte, die Rekrutirung besorgte, renitente Gemeinden mit Exekution und „Geldbuße bestrafte, den Johann Bremer von Erlenbach „verhaften ließ, und nachdem er von dem Beschuldigten Diehl „zu einer Geldstrafe verurtheilt war, dieses Geld von ihm „erhob;
„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

196. „Franz Xaver Schleicher, entlassener Forstamtsaktuar „in Dahn;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Mitglied des Kantonalausschusses war und wie Fournier alle diesem zur Last gelegten Handlungen gemeinschaftlich „mit ihm vornahm, insbesondere die Kasseberaubungen und „die Verhaftung des Bremer, auch in gedrucktem Aufrufe „den er unterzeichnete, den Landsturm aufbot und eine Reihe „von Requisitionen erließ;
„Art 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

197. „Bernhard Siegel, Handelsmann in Dahn;
„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er in gleicher Weise als Kantonalausschußmitglied sich

„an all den Funktionen des Kantonalausschusses in Dahn „betheiligte, und insbesondere die öffentlichen Kassen mit be- „raubte;

„Art. 59, 60, 209, 210 87, 91, 92 und 96.

198. N. Naumann, aus Preußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Anführer in der Volkswehr fungirte, in Dahn „lag, von da in der Nacht vom 3. Juni mit dem vorge- „nannten Dr. Weigel einen Exekutionszug nach Erfweiler „machte, dort dem Johann Adam Anstett ein Pferd raubte, „das ihm jedoch wieder abgejagt wurde und die Waffen im „Dienste der revolutionären Gewalt gegen den Staat ge- „tragen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

199. „Friedrich Behlen, Kaufmann in Frankenthal;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er Anführer in einem Freikorps war, mit Bewaffneten „am 10. Juni einen Zug nach Rülzheim machte und die dort „vorgenommene Verhaftung des Gemeindeschreibers Mehrlein „unterstützte, in Wohnungen eindrang, Gewaltthätigkeiten „verübte, den Adjunkten Jochim in Rülzheim verhaftete und „gefangen fortführte, unter lebensgefährlicher Bedrohung „des Postillons Geisert mit vorgehaltenen Gewehren diesem „die Briefpostpakete und außer diesen das dem Posthalter „Schaupp in Germersheim gehörige Fuhrwerk — Chaise „mit zwei Pferden — abjagte, welcher Raub unter ihm und „den Beschuldigten Loreck und Willich getheilt wurde, „sich an Zügen gegen königliche Truppen bei Germersheim „betheiligte, das Gefecht bei Bellheim mitmachte, und am „11. Juni mit Bewaffneten die Steuerkasse in Bellheim be- „raubte;

Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

200. „Michael Behringer, entlassener Schullehrer in „Eppstein;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er am 10. und 11. Mai sich eifrigst und mit Erfolg „angelegen seyn ließ, die Bemühungen von Agenten der re- „bellischen Gewalt zur Verleitung einer Abtheilung königlicher „Truppen vom 9. Infanterie-Regimente zur Fahnenflucht „in Eppstein zu unterstützen und das Ueberlaufen einzelner „Soldaten wirklich mit veranlaßt hat, die bald darauf auf „die Reichsverfassung beeidigt und so zu Gunsten der rebel- „lischen Gewalt gewonnen wurden;

„Art. 59, 60, 209 und 210, Gef vom 4. Niv IV.

201. „Jakob Bittong, Weinhändler aus Nierstein;

„daß er derselben Theilnahme sich dadurch schuldig gemacht, „daß er mit den rheinhessischen Freischaaren ins Land gezogen „kam, als Quartiermeister in Diensten der rebellischen und „hochverrätherischen Gewalt fungirte, Requisitionen erließ, „und am 16 Juni in Offenbach mit dem badischen Insur- „gentenführer Dreher, die Steuerkasse sammt den in die- „selbe eingeschlossenen Geldern und Amtspapiere raubte.

Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

202. „Ferdinand Weber, Advokat in Alzei;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Mitglied der Blenker'schen Freischaar am 10. „Mai den Zug nach Ludwigshafen mitgemacht, am folgenden „Tage mit einer Abtheilung Freischaaren und Volkswehr be- „gleitet von dem Beschuldigten Hamm nach Eppstein zog, „mit Hamm Reden an die dort aufgestellte Abtheilung Sol- „daten vom königlichen 9. Infanterie-Regimente hielt, und „einen Theil derselben zur Fahnenflucht bestimmte, sie dann „mit nach Ludwigshafen nahm, wo sie der Volkswehr zuge- „theilt wurden;

„Art. 59, 60, 209, 210, Gef. v. 4. Niv. IV.

203. „Karl Eduard Faßbender, Gutsbesitzer von Herr- „heim a/B;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht dadurch, „daß er Adjutant und getreuer Beistand des Beschuldigten „Blenker war, sich an dem Zuge nach Ludwigshafen und „den dortigen Truppenverführungen betheiligte, den bekannten „Zug nach Worms zu gleichem Zwecke mitmachte, und den „Aufruf an die hessischen Soldaten unterzeichnete, am 16. „Mai in Oggersheim Sturm läuten ließ, die Einwohner „unter Drohungen gewaltsam entwaffnete, gleich terroristisch „daselbst am 13. Juni auftrat, mehrere Personen verhaftete „und als Geisel mit nach Dürkheim schleppte, dann auf dem „Fluchtzuge in Wachenheim zwei, in Forst und in Deidesheim „sieben Pferde zum Nachtheile von Einwohnern dieser Ge- „meinden gewaltsam geraubt hat, beziehungsweise hat rauben „helfen;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96, Gef. vom „4. Niv. IV.

204. „Philipp Stempel, entlassener Schullehrer aus Oppau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Führer einer Bande Bewaffneter unter dem Lan- „desausschusse mit dem Beschuldigten Karl Behlen nach „Studernheim zog, wo sie unter Drohungen gegen den dor- „tigen Bürgermeister die sämmtlichen Waffen der Gemeinde

„verlangten, ihn mitnahmen um Haussuchung darnach zu „machen, von der Erbrechung einer verschlossenen Hausthüre „nur auf den festen Widerspruch des Bürgermeisters abstanden „und ihm unter Androhung einer Erekution von einigen hundert „Freischaaren aufgaben, eine Anzahl Sensen in kürzester Zeit „zu liefern, Stempel insbesondere Requisitionen erließ und „den Zug durch die Pfalz bis nach Baden im Dienste der „Insurgenten als Hauptmann mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 91, 92 und 96.

205. Peter Hillgärtner, Bäcker in Frankenthal;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er bei der Versteigerung des Holzes im Holzhofe zu „Frankenthal am 13 Juni mit einigen Freischärlern hinter „sich, als Agent der revolutionären Gewalt zugegen war „sich Notizen fertigte, und die durch seinen Sohn den Be„schuldigten Georg Hillgärtner geraubten öffentlichen „Gelder und erpreßten Zwangsanlehen fortgebracht hat;

„Art. 59 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

206. „N. Koch, von Hildesheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Agent des Beschuldigten Georg Hillgärtner „in Frankenthal fungirte, strenges Mitglied der Taxations„Commission zum Zwangsanlehen war, obgleich Ausländer, „der die Vermögensverhältnisse nicht kannte, unter Drohung „die Einzahlung des Zwangsanlehens betrieb, und mit Be„waffneten die Verhaftung des Geistlichen in Eppstein vor„nehmen half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

207. „Joh. Philipp Clar, Handlungscommis aus Worms,

208. „Karl Balthasar Hedderich, Schreiber allda,

209. „Georg Friedrich Schön, Schuhmacher allda,

210. „Valentin Korn, Maller allda;

„daß sich diese (Beschuldigten) derselben Theilnahme da„durch schuldig gemacht, daß sie als Mitglieder und Führer „mit dem Blenker'schen Freicorps in die Pfalz gezogen sind, „da sich einquartierten, die Blenker'schen Züge mitmachten „und insbesondere Hedderich als Hauptmann und Clar „als Lieutenant mit einer Anzahl Bewaffneter, worunter be„sonders thätig die Beschuldigten Schön und Korn am „13. Juni, aus Auftrag von Blenker und Georg Hill„gärtner, auf die Scharrau zogen, wegen nicht bezahlten „Zwangsanlehens gewaltsam Früchte, Wagen und Pferde „raubten, die Arbeiter auf dem Hofe mit vorgehaltenem Ba„jonette zum Anspannen der Pferde zwangen, sie auf alle „Weise mit Mord und Brand bedrohten und so selbst unter „Schüssen auf Flüchtende zwangen, die geraubte Frucht auf„zuladen und fortzuführen, endlich selbst einen dem Eigen„thümer der Scharrau gehörigen Wagen bestiegen und mit „Kolbenstößen den Fuhrmann zwangen, sie zurück nach Fran„kenthal und von da nach Dürkheim zu fahren, wo Blenker „Wagen und Pferde als sein Eigenthum erklärte, eine Hand„lungsweise, die für den Besitzer der Scharrau einen Gesammt„schaden von 1560 Gulden hatte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

211. „Cuno Sander aus Sachsen;

„daß er derselben Theilnahme sich dadurch schuldig ge„macht, daß er als Freischaarenführer im Dienste der revo„lutionären Gewalt gestanden, mit Karl Behlen und an„dern Bewaffneten, im Auftrage des Beschuldigten Georg „Hillgärtner, der Wittwe Koch in Asselheim am 13. „Juni gewaltsam 1300 Gulden geraubt, resp. abgepreßt hat, „wobei er persönlich die Frau bedrohte und ängstigte, und „sich an dem Raube des Wagens und der Pferde des Kut„schers Merz betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

212. „Friedrich Held, Rechtskandidat in Frankenthal;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er sich in gleicher Weise, wie Cuno Sander, „an den Beraubungen der Wittwe Koch in Asselheim und „des Kutschers Merz in Frankenthal betheiligte, die Züge „nach Ludwigshafen und Worms zur Verführung der Sol„daten und Besitznahme des ersten Ortes als Volkswehr„offizier und ebenso den Fluchtzug mit- und außerdem auch „bewaffnete Züge zur Eintreibung des Zwangsanlehens ge„macht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

213. „Georg Karl Nillius, hessischer Deserteur aus Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Anführer im Blenker'schen Freicorps und Chef des „Militärbüreau's desselben war, die Züge dieses Corps mit„machte, einquartiert war, in Frankenthal am 3. Juni Befehl „zur Vorführung eines Gefangenen gab und Requisitionen „aller Art erließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

214. „Michael Eustach Joseph, sich bald auch Chlodwig und „Ludwig Eckhardt nennend, Schauspieler, österreichischer Flücht„ling von Wien;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Freischaaren-Oberlieutenant, wozu ihn

„die provisorische Regierung ernannte und als Adjutant des „Beschuldigten Kuchenbäcker, Militärkommissär zu Frankenthal, im Dienste der revolutionären Gewalt stand, sie „durch vorliegende Befehle, Requisitionen ꝛc. in jeder Weise „unterstützte und förderte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

215. „**Konrad Emil Haas**, Tabaksfabrikant in Worms;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Anführer und Adjutant im Blenker'schen „Freicorps war, als solcher dessen Züge in der Pfalz mit„gemacht, am 13. Juni zu Frankenthal den Dr. Bettin„ger als Geisel unter persönlichen Unbilden verhaftet hat, „auf dem Fluchtzuge am 16. Juni in der Nähe von Mai„kammer den wehrlosen Nikolaus Müller von da, der, aus „Furcht zu den Freischaaren gepreßt zu werden, davonlief, ver„folgte und ihn, seiner Bitten ungeachtet, nachdem er ihn ein„geholt, mit einer Pistole auf die elendeste Weise todtgeschossen „und am folgenden Tage in Impflingen ein dem Gendarmen „Judas gehöriges Pferd mit Bewaffneten geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 u. 296.

216. „**Moritz Escales**, Handelsmann in Grünstadt;

„daß er derselben Theilnahme dadurch sich schuldig ge„macht, daß er Freischaarenführer, Mitglied des Kantonal„ausschusses und der Rekrutirungskommission in Grünstadt „war, alle einschlägigen Geschäfte eifrigst besorgte, mit Georg „Hillgärtner und dem Beschuldigten Heintz das Zwangs„anleben im Kantone eintrieb, namentlich in Laumersheim „und Grünstadt, mit dem Beschuldigten Heintz die Kasse „des königlichen Rentamtes in Grünstadt bewaffnet raubte, „in Wattenheim und Tiefenthal ebenfalls Zwangsanlehen „eintrieb, Alles unter Drohungen und in terroristischer Weise, „die Züge nach Ludwigshafen, Landau und Baden bewaffnet „mitmachte und namentlich auch einen Einfall in's Badische „zur Zerstörung der Eisenbahn bei Weinheim, die auch er„folgte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

217 „**Peter Ludwig Heintz**, Theolog aus Zweibrücken;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Mitglied der Studentenlegion und thä„tiger Gehilfe des Beschuldigten Georg Hillgärtner fun„girte, die Volkswehr in den Kantonen Frankenthal und „Grünstadt organisiren half, mit Escales in Laumersheim und „Grünstadt mit Bewaffneten das Zwangsanlehen eintrieb „und die Kasse des königlichen Rentamtes in Grünstadt be„raubte, endlich den königlichen Salzbeamten Meinbold „zu Frankenthal im Auftrage des Civilkommissärs verhaf„tete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

218. „**Heinrich Louis**, Gerichtsbote in Grünstadt, ver„haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Ger„mersheim, und dann in Bellheim unter dem Landesaus„schusse war, als solches zu freiwilligen Beiträgen zur Un„terstützung der Rebellion, zur Einquartierung der Zuzügler, „zum Eide auf die Reichsverfassung und zur Ergreifung der „Waffen gegen den Staat in den Gemeinden des Kantons Ger„mersheim aufforderte, später als Commandant des zweiten „Aufgebotes in Grünstadt fungirte, als solcher Posten gegen „die hessische Grenze hin ausstellte, am 13. Juni mit seiner „Mannschaft, nachdem er ihr Munition hatte geben lassen, „nach Obersülzen marschirte, da Generalmarsch schlagen ließ „und die Einwohner zum Ausrücken aufforderte, die hessische „Grenze besetzte, und Jeden verhaften ließ, der sich nicht „ausweisen konnte, so insbesondere die Zeichen Reinhard „Puder, Jakob Eberle V., Jakob Eberle, Sohn des Jakob „Eberle VI., die ihre Pferde flüchten wollten, welchen er „diese wegnahm, und sich endlich beim Vorrücken der Bun„destruppen, nach welchen einige Schüsse gefallen waren, „vereinigt mit einer Abtheilung Blenker'schen Freischaaren, „die Verhafteten mit sich führend, nach Grünstadt zurückzog;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

219. „**Heinrich Weltz**, Bierbrauer in Speyer, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Lieutenant der Bürgerwehr, und ins„besondere der Mobilgarde in Speyer fungirte, sich an dem „Baue der Barrikaden zur Verhinderung des Einmarsches „der Reichstruppen, welche am 8. Mai in dieser Stadt eine „kurze Rast nehmen sollten, betheiligte, mit einer Rotte „Bewaffneter und gezogenem Säbel in das Seminarium zu „Speyer eindrang, die Seminaristen zur Theilnahme an „dem Widerstande gegen diesen Einmarsch aufforderte, ge„waltsam aus dem Seminarium 55 Gewehre wegnahm, um sie „an Barrikadenkämpfer zu vertheilen, sich der Verbringung der „in Speyer vorfindlichen Militäreffekten nach Germerheim wi„dersetzte, an dem Munitionsraube daselbst sich betheiligte und „das geraubte Pulver und Blei mit den Beschuldigten Flad „ꝛc. nach Neustadt brachte, um von da dem Landesaus„schusse zugestellt zu werden, und endlich in seiner angege„benen Eigenschaft mit nach Baden zog, als es dort der

„Mobilgarde freigestellt wurde zu bleiben oder zurückzukehren, „mit wenigen blieb und einen neuen Eid leistete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

220. „Heinrich Flad, Baupraktikant in Speyer;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er anfänglich als Lieutenant in der Speyerer „Mobilgarde und später als Offizier in dem sogenannten „Geniecorps diente, sich ganz in derselben Weise, wie der „vorgenannte Beschuldigte Weltz bei dem Barrikadenbau, „dem Waffenraube in dem Seminarium, dem Pulverraube „und der Widersetzlichkeit gegen die Verbringung der Mili„täreffekten von Speyer betheiligte, ferner Antheil nahm an „dem durch den Beschuldigten Kraut verübten Raube von „Karten und Plänen auf dem königlichen Kreisbau- und „Forstbureau zu Speyer, eine Quantität dem königlichen „Militärärar gehöriger Munition, die in den Ußlaub'schen „Garten gebracht worden war, dort mit Bewaffneten weg„nahm, sich an der Zerstörung der dem Holzhändler Gehr„lein an der Wörth-Knielingee Brücke gehörigen Hölzer „betheiligte, deßgleichen an den Zerstörungsversuchen der Ger„mersheimer Rheinbrücke, wozu er unter Drohungen und „mit Gewalt Requisite zum Floßbaue in Baden wegnahm, „die Arbeiter requirirte, und so Flöße baute und zu dem „angegebenen Zwecke den Rhein hinabtreiben ließ, zur Ver„hinderung der Benachrichtigung auch den Zeugen Hemmer „von Leimersheim verhaften und gefangen halten ließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 437 u. 2.

221. „Gottfried Stengel, Baupraktikant von Albersweiler, „zuletzt in Speyer wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er sich in gleicher Weise bei dem Munitions„raube und jenem der Karten und Pläne in Speyer, wie „die beiden vorgenannten Beschuldigten, betheiligte, und in „ganz gleicher Weise, wie Flad mit diesem als Lieutenant „der Pionierkompagnie, die Germersheimer Rheinbrücke zu „zerstören suchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, 437 u. 2.

222. „Ludwig Heidenreich, Rentner in Speyer;

„daß er derselben Theilnahme sich daduech schuldig ge„macht, daß er als Oberlieutenant in der Speyerer Mobil„garde fungirte, die Züge unter Blenker nach Worms zur „Soldatenverführung und gegen Landau mitmachte, den Auf„ruf an die rheinhessischen Soldaten unterzeichnete, sich in „ganz gleicher Weise wie die vorgenannten an dem Pulver„raube in Speyer betheiligte, in dem Mirbach'schen Hause „allda sich die Militäeeffekten aneignete, und sie, Kaskete, „Gewehre und Tornister, an die Mobilgarde und Freischärler „vertheilte, der Gemeinde Heiligenstein eine Kriegssteuer von „300 Gulden abforderte, und mit dem Beschuldigten Moos „den Auszug der Mobilgarde in Speyee nach Baden veran„laßt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 89, 91, 92 und 96.

223. „Jakob Moos, Rechtskandidat in Speyer, ver„haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann der Mobilgarde von Speyer „fungirte, den Zug unter Blenker nach Worms mitmachte, „und den bekannten Aufruf an das hessische Militär unter„zeichnete, von der Gemeinde Berghausen 200 Gulden Kriegs„steuer erpreßte, den Zeugen Leinenweber verhaftete und dem „Beschuldigten Oßwaldt vorführte, die Militäreffekten „aus dem Mirbach'schen Hause verschleppen und vertheilen „half, dem Angriffe gegen Landau beiwohnte, den Zug nach „Baden mitmachte, und seine Mannschaft zum Ausmarsche „terrorisirt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

224. „Eduard Herren, Lythograph von Speyer;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Redakteur des Schandblattes »die Trom„pete« die Rebellion und den Hochverrath, namentlich in den „Nummern 12 bis 18 incl. durch Aufreizung des Proleta„riates und Aneiferung zum Bürgerkriege in jeder Weise „gefördeet und gestützt, sich an der bekannten Munitionsbe„raubung in Speyer betheiligte, und sich der angeordneten „Verbringung der dortigen Militäreffekten durch den dazu „kommandirten königlichen Offizier widersetzt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 u. 102.

225. „Karl Albert Linden, genannt Floret, Maler von „Niederfehra in Sachsen,

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er, wenn auch kurz, in Speyer als Militäe„kommissär fungirt, eine Inspektion der Volkswehr abgehalten „und Requisitionen und Befehle erlassen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

226. „Peter Pissoni, Bierbeauer von Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Lieutenant und Oberlieutenant in der „berüchtigten Freischaar »Robert Blums Rachecorps« gedient „hat, bewaffnete Assistenz bei dem Kassenraube in Rhein„gönnheim leistete, die Hengste des Landesgestütes auf der

„Station Offenbach raubte und nach Neustadt brachte, den „Zug nach Haßloch unter Luchesi mitmachte, da die Hoheits- „zeichen herabriß und zerstörte und den Ortsvorstand be- „drohte, in Oggersheim die Amtstafel des königl. Rentamtes „roth übertünchen ließ, von der Gemeinde Mundenheim „zwölf Gulden als Löhnung erpreßte, mit einer Abtheilung „in Hanhofen lag, und da, wie bekannt, Brücken zerstören „ließ, einen Streifzug nach Harthausen machte und da 100 „Gulden zu erpressen versuchte, bei seinem Abzuge in Han- „hofen seinem Quartiergeber eine Flinte raubte, später zu „Kandel ebenfalls königliche Gestütshengste raubte, einen „Exekutionszug nach Roth machte, auf dem Dreierhofe mit „Bewaffneten die Wohnungen nach Waffen gewaltsam durch- „suchte und raubte, was er fand;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96, 437.

227. „Karl Jakob Rheinfalk, Buchdrucker von Augsburg;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er mit dem Beschuldigten Moos und Heiden- „reich sich der Militäreffekten in dem Mirbach'schen Hause „bemächtigte und sie an die Mobilgarde vertheilte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

228. „Gottfried Karl Hauck, früher Gemeindeschreiber in „Mundenheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er als Quartiermeister in der Blenker'schen „Freischaar fungirte, in Mundenheim mit Bewaffneten zum „Nachtheile der Freifrau von Herding drei Kanonen und „eine Flinte zum Nachtheil des Heinrich Marxer gewalt- „sam raubte, sich an den Kassenberaubungen in Rheingönn- „heim, Mutterstadt, Oggersheim und Frankenthal betheiligte, „eine ganze Reihe von Requisitionen erließ und alle Züge „der Blenker'schen Horde mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

229. „Georg Kohler, vulgo Dr. Loch, Privatlehrer von „Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er den Zug unter Blenker nach Worms mit- „gemacht und den Aufruf an das hessische Militär unter- „zeichnet hat, Offizier in dem bekannten »Robert Blums „Rachecorps« war, bei den Kassenberaubungen in Rhein- „gönnheim, Mutterstadt und Oggersheim bewaffnete Assistenz „leistete, in Rülzheim den Wagen und die Pferde des Post- „halters Schaupp rauben half, in der Nacht vom zehnten „auf den elften Juni einen nochmaligen Exekutionszug in „diese Gemeinde mitmachte und Verhaftungen mit Haus- „suchungen zur Nachtzeit vorzunehmen suchte, mit hundert „Bewaffneten den königl. Steuereinnehmer und den Bürger- „meister in Schwegenheim zu verhaften versuchte, des erstern „Kasse beraubte und dem letztern 493 Gulden freiwillige „Beiträge abpreßte, am 12. Juni die Steuerkasse in Nieder- „lustadt gewaltsam beraubte und dem Waldhüter Kaufmann „in Weingarten gewaltsam eine Flinte wegnahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

230. „Heinrich Louis, Dammwart in Ludwigshafen, ver- „haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Platzkommandant in Ludwigshafen fungirte, der „königlichen Zollkasse allda gewaltsam 300 Gulden wegnahm, „von der Gemeinde Iggelheim unter Drohungen 600 Gulden „Kriegsgelder abforderte, den Bürgermeister Amberger, „Gemeinderath Wiggel und zwei andere Bürger von Maudach „verhaftete, und sie dem Beschuldigten Oßwaldt in Speyer „vorführte, ebenso den königlichen Oberzollinspektor Heer- „wagen verhaftete und nach Speyer transportirte, eine „Reihe von Requisitionen und Befehlen aller Art erließ, „darunter auch drei Verhaftsbefehle;

„Art. 59, 60, 209 210, 87, 91, 92 und 96.

231. „Friedrich Wilhelm Keßler, Handlungsdiener in „Speyer, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er mit dem ebengenannten Beschuldigten Louis ge- „meinschaftlich die Kasse des königlichen Hauptzollamts in „Ludwigshafen um 300 Gulden beraubte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

232. „Daniel Göschel, Handlungsdiener aus Nürnberg, „zuletzt in Ludwigshafen sich aufhaltend;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Platzkommandant in Ludwigshafen fungirte, „den Patrouillendienst überwachte, Kommissär des Beschul- „digten Blenker zur Ueberwachung und Beaufsichtigung „der Kasse des königlichen Hauptzollamts war, aus welcher „er mit Louis und Keßler, 300 Gulden raubte, sich an „der Verhaftung und Vorführung des königlichen Oberzoll- „inspektors Heerwagen betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

233. Jakob Graf, Müller in Dürkheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er als Gründer und Vorstand des demokratischen Vereins „in Dürkheim und Mitglied des dortigen Kantonalausschusses „die Rebellion und den Hochverrath aufs Eifrigste und Thä-

„tigste beförderte und unterstützte, Auftrag zu den Kassen-„beraubungen im Kantone gegeben und selbst mit Bewaffneten „die Steuerkasse in Kallstadt wegnahm und die Salinenkasse „von Dürkheim wegnehmen wollte, sich aber auf Vorstellungen „mit dem Abschluß der Bücher derselben begnügte, Pferde „und Wagen requirirte und als Delegirter des Civilkommissärs „von Dürkheim, des Beschuldigten Klein, von öffentlichen „Bediensteten die Eidesleistung verlangte und die sich Wei-„gernden außer Amtsthätigkeit setzte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

234. „Emil Stöhr, entlassener Materialverwalter von „der Saline bei Dürkheim, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er den Zug unter Blenker nach Worms mit-„gemacht, die Aufforderung an das hessische Militär zur Fah-„nenflucht mit unterzeichnet hat, Mitglied des Kantonalaus-„schusses zu Dürkheim war, als solcher Auftrag und Vollmacht „zur Beraubung der öffentlichen Kassen im Kantone ausstellte „und selbst die Kasse des königlichen Rentamtes zu Dürkheim „um 1540 Gulden beraubte, Commissär bei der Vermögens-„taxation zum Zwangsanlehen war, Pferde, Wagen rc. re-„quirirte, überhaupt die Bewegung auf's Eifrigste unterstützte, „und noch bei begonnener Flucht am 14. Juni mit den Be-„schuldigten Hammel und Hamm, ohne Auftrag des Kan-„tonalausschusses aus der Steuerkasse in Dürkheim 600 Gul-„den geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

235. „Joseph Scheuermann, Gerichtsbote in Dürkheim, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Mitglied des Kantonalausschusses mit „den bereits genannten Beschuldigten Graf, Sahner und „Stöhr den Landesvertheidigungsausschuß um einen Ober-„kommandanten für die Volkswehr des Kantons Dürkheim „anging, den jener in der Person des Beschuldigten Cle-„ment auch bestellte, Hauptmann und durch die provisorische „Regierung ernannter Auditor war, sich an der Rekrutirung „betheiligte, eine Vertrauensadresse unterm 3. Juni, unter-„zeichnet durch ihn und die Beschuldigten Sahner, Catoir, „Schuster und Clement an die provisorische Regierung „erließ, in der die Lauheit derer beklagt wird, die mit libe-„ralen Redensarten vorangegangen und jetzt, da es zur ern-„sten That gekommen, der entschiedenen Partei hemmend und „hindernd in den Weg treten, und dann der provisorischen „Regierung die energischste Unterstützung geloben; als Mit-„glied des Kantonalausschusses an Graf, Stöhr und Sah-„ner Auftrag zur Beraubung der öffentlichen Kassen im Kan-„ton ertheilte, als Hauptmann und Auditor den bekannten „Exekutionszug nach Leistadt mit Clement übernahm, um „Waffen zu rauben und Mannschaft zu pressen, wirklich Waf-„fen raubte und rauben ließ, namentlich dem Adjunkten allda „4 Gewehre und den Tragriemen von einem andern, mehrere „Verhaftungen anordnete und namentlich auf brutale Weise „die des Zeugen Andreas Schanne, Befehl zur Einlieferung „der Pferde im Kanton ertheilte, Wagen zum Transport „requirirte und als Auditor mehrere Untersuchungen führte, „Verhaftungen und Gefangenhaltung anordnete, insbeson-„dere gegen Michael Dehs von Leistadt, Philipp Lip-„pert von Dürkheim, Jakob Bernhardt von Ellerstadt, „Nikolaus Kirchgeßner von Niederkirchen und Joseph „Maier, Postillon von Neustadt; dann bei Gelegenheit der „Rekrutirungsverhandlungen, wo er, Clement und Ep-„pelsheim den Georg Serr, Johann Grill, Georg „Spielmann und Adam Krämer, alle von Bobenheim „a. B., ins Kantonsgefängniß bringen ließen; Art. wie oben.

236. „Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer in Dürkheim,

237. „Bürgermeister Sauerbeck von da,

238. „Daniel Catoir, Gutsbesitzer allda;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß sie als vom Stadtrathe in Dürkheim dem dor-„tigen Kantonalausschusse beigegebene Mitglieder desselben „in beiden Perioden fungirten, die Vollmachten an Graf, „Stöhr und Sahner zur Beraubung der öffentlichen „Kassen mit ertheilten, Requisitionen von Pferden und „Wägen erließen und mit die Zusendung eines Kantons-„kommandanten verlangten, Catoir insbesondere auch die „erwähnte Vertrauensadresse vom 3. Juni unterzeichnete „und Eppelsheim sich an der Verhaftung der bezeichne-„ten 5 Bursche aus Bobenheim betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

239. „Georg Heinrich Schuster, Kaufmann in Kallstadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Hauptmann den Zug unter Blenker „nach Worms mitgemacht und den Aufruf an die hessischen „Soldaten unterzeichnete, als Hauptmann in der Mobil-„garde einen Exekutionszug mit 125 Bewaffneten nach Bo-„benheim machte, um die junge Mannschaft zum Eintritte „in die Volkswehr zu zwingen, in Dackenheim die jungen „Leute förmlich zusammenfangen ließ und statt Einem, der „sich geflüchtet hatte, dessen Mutter verhaftete, in Weisen-

„heim a. B. dasselbe Verfahren versuchte, worauf die jungen „Leute sich dann stellten; daß er Verhaftsbefehle erließ, wie „urkundlich dargethan ist, und die Züge gegen Landau und „nach Baden mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

240. „Jakob Maßmann, Bierbrauer in Ellfeld;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Freischaaren-Offizier unter Blenker „im Dienste der Insurgenten gestanden und von Anbeginn „an die Züge jenes Freicorps mitmachte, den Pfarrer Hol„deried in Freinsheim verhaftete, ihn nach Dürkheim brachte „und ihn wie andere Verhaftete auf das Empörendste be„drohte, unter gleichen Bedrohungen gewaltsam in Mußbach „zum Nachtheile des Zeugen Kräzer ein Pferd raubte, „das er dann zu Lörrach im Badischen verkaufte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

241. „Julian Grabsky, ohne bekannten Stand und Wohn„ort;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Adjutant des Beschuldigten Rouppert „fungirte, als solcher am 15. Juni zum Nachtheile des Lud„wig Heinrich Wolf in Wachenheim zwei Pferde gewaltsam „und mit bewaffneter Beihilfe geraubt hat, den Flucht„zug mitmachte und am 16 Juni in Altdorf dem Beschul„digten Nix Auftrag zum Raube von Pferden ertheilte, den „dieser auch zum Nachtheile des Zeugen Wälde vollzogen „hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

242. „Karl Mergott, Kaufmann in Neustadt, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, „daß er ein äußerst eifriges und willfähriges Werkzeug der „rebellischen und hochverräthischen Gewalt, als Mitglied des „Kantonalausschusses in Neustadt war, sich als Volks„wehrmann bewaffnet an der Eisenbahnzerstörung bei Schif„ferstadt und Haßloch am 8. Mai zur Verhinderung des „Transportes der Bundestruppen betheiligte am 16. Mai „den Hauptmann von Kageneck von Neustadt nach Lud„wigshafen transportirte, am 23 Mai die Steuerkasse zu „Neustadt mit 1238 Gulden gewaltsam geraubt hat, die Neu„stadter Vertrauensadresse vom 2. Juni an die provisorische „Regierung unterzeichnete, in der diese aufgefordert wird, „auf dem Wege der Revolution fortzufahren, am 8. Mai „zum Nachtheile des Zeugen Gienanth in Neustadt ein „Pferd erpreßt, den Zeugen Travers allda am sechszehnten „Juni mit Bewaffneten gefangen nahm, und die für die pro„visorische Regierung in der Schweiz gekauften Waffen auf „Intervention v. Trützschler zu Mannheim, mit Nicht„achtung der Ansprüche des Spediteurs Engel im Betrage „von 900 Gulden für ausgelegte Fracht, die er verloren hat, „in Empfang nahm und den Zug nach Baden mitmachte;

„Art 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 437 cit.

243. „Johann Baptist Wernert, Kaufmann in Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Mitglied des Kantonalausschusses zu Neustadt „und Rechnungsführer der Finanzkommission daselbst war, „Antheil an fast allen Kassenberaubungen im Kantone nahm, „insbesondere an dem Raube der Kassen des königlichen „Rentamtes, der Posterpedition, des Zollamtes und der „Salzniederlage in Neustadt, der Steuerkassen in Mußbach „und Haßloch, Lachen, Meckenheim und Lambrecht, der Post„kasse in Haßloch ꝛc. und Auftrag zur Beraubung der Steuer„kasse in Lambrecht gab, dem Lottokollektor in Neustadt eine „Anweisung von 1250 Gulden gewaltsam wegnahm, mit „Meergott die Gewehre in Mannheim in Empfang nahm „und überhaupt das revolutionäre Treiben auf's Eifrigste und „Thätigste unterstützte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

244. „Saladin Mattil, Bleicher in Neustadt, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er seine Stelle als Offizier der Bürgerwehr auf„gebend sich dem Freicorps des Beschuldigten Weber von „Neustadt (Sensenmänner) anschloß und als Lieutenant in „demselben diente, aus eigenem inneren Antriebe die Bewe„gung unterstützte und förderte, Beamte und sogenannte „Reaktionäre bedrohte, beständig von dem Blute sprach, das „in den Straßen fließen müsse, von Weibern und Kindern, „die geschändet werden müßten, Mitglied des Kantonalaus„schusses und der Rekrutirungscommission war, als solches „äußerst thätig zu Gunsten der usurpirten Gewalt wirkte, „die Vertrauensadresse vom 2. Juni an die provisorische „Regierung unterzeichnete und mit Bewaffneten die Steuer„kasse in Lambrecht beraubte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

245. „Johann Wanger, Schneider von Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er schon unter dem Landesvertheidigungs-Aus„schusse in das Freicorps der Turner zu Neustadt eingetreten, „als Hauptmann desselben fungirt, es am 20. Mai zum „Angriffe gegen Landau geführt, und am 22. Mai mit „dem Beschuldigten Buchheister, Verwahrungsbefehle gegen

„die Zeugen Kuhn und Korporal Göttling erließ, in „deren Folge diese über drei Wochen inhaftirt blieben, sein „Corps nach Rinnthal führte, an dem dortigen Gefechte „Antheil nahm und den Zug nach Baden mitmachte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96 und 341.

246. „Johann Heinrich Hochdörfer, entlassener Geistlicher, „zuletzt in Neustadt wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er in einer gedruckten Ansprache vom 8. Mai an seine „Mitbürger, diese zur sofortigen Ergreifung der Waffen auf„forderte, sich der provisorischen Regierung für die Stelle „eines Landkommissärs offerirte, ihr Treiben durch Aufsätze „in dem Loose-Weber'schen »Pfälzer Volksmann« unterstützte, „und insbesondere in dessen Nummer vom 29. Mai zum „Hasse gegen die Besitzenden und damit zum Bürgerkriege „aufreizte (alles fördernd das Streben der revolutionären „Gewalt);

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

247. „Dr. Benjamin Maas, praktischer Arzt in Neustadt;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er ein eifriger Anhänger und Förderer der re„volutionären Gewalt war, in politischen Vereinen auf's „Regste zu deren und des Communismus Gunsten wirkte, „freiwillig als Regimentsarzt in den Dienst der Insurgen„ten trat, und in einer am 15. Juni auf dem Marktplatze „zu Neustadt gehaltenen Rede zur Fortsetzung des Kampfes „auf Tod und Leben das versammelte Volk geradezu auffor„derte, und den Antrag stellte, den Aerzten, die nicht mit„ziehen wollten, ihre chirurgischen Instrumente wegzunehmen, „und endlich eine Mission von der revolutionären Gewalt „in den Kanton Kusel übernommen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

248. „Johann Teutsch, Oekonom in Edenkoben;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Mitglied des demokratischen Vereines „in Edenkoben unermüdlich zu Gunsten der Bewegung ge„wirkt und schon am 29. April 1849 in einer Volksver„sammlung zu Edenkoben die Einsetzung einer provisorischen „Regierung in Antrag brachte, als Mitglied des Kantonal„ausschusses und der Rekrutirungscommission in Edenkoben „alle Anordnungen der rebellischen Gewalt auf's Eifrigste „und Thätigste vollzogen hat, sich an den Verhaftungen des „Stationskommandanten Priester und des königlichen Po„lizeikommissärs Weber auf's Angelegentlichste betheiligte, „dem letztern seine Waffen wegnahm, zu den Auszügen nach „Neustadt und gegen die Festung Germersheim Sturm läu„ten ließ, an denen er auch Antheil nahm, dem Isaac „Isaac in Edenkoben gewaltsam eine Flinte wegnehmen „ließ, bei Vermeidung der Exekution den Ausmarsch der „jungen Mannschaft befahl, und die Rekrutirung mit Ge„waltmaßregeln und Zuziehung von Bewaffneten vornahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

249. „Xaver Pumiller, Kaufmann in Edenkoben, ver„haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er auf's Eifrigste aufrührerische Schriften und „die Beschlüsse der rebellischen Gewalt, packweise, nament„lich auf Markttagen an das Landvolk vertheilte, zur Vertil„gung der am 8. Mai eingerückten Reichstruppen öffentlich „aufforderte, am 16. Mai auf dem Bureau des königlichen „Polizeikommissärs sich der konfiscirten Waffen zu bemächti„gen suchte, bewaffnet in Sanct Martin zur Anschaffung von „Waffen aufforderte, an dem Zuge und Angriffe gegen die „Festung Landau, unter Blenker als Anführer, sich betheiligte, „die Anschaffung und Verwahrung von Munition, so wie „deren Vertheilung bei bewaffneten Auszügen an die Volks„wehr übernahm und besorgte, am 6. Juni des Nachts 500 „Patronen an Agenten des Beschuldigten Willich abgab, „und weitere 500 ihm selbst überbrachte, bewaffnet an der „Beraubung der Steuerkasse in Oberhochstadt Antheil nahm, „dem Polizeikommissär Weber in Edenkoben die Waffen „wegnehmen half, und ihn nöthigte, durch die aufgereizte „Volksmasse mit der größten Lebensgefahr auf das Rathhaus „zu gehen, und sich an seiner Verhaftung, so wie an der „des Stationskommandanten Priester betheiligte, öfters „durch Sturmläuten sogar das zweite Aufgebot zum Aus„marsche aufbot, zu gewaltsamem Eintreiben des Zwangs„anlehens rieth, mit der brutalen Aeußerung, man solle den „Reichen die Ohren so lange in einen Schraubstock stecken „bis sie Geld hergeben, und endlich als Mitglied des Kan„tonalausschusses in Edenkoben alle Anordnungen auf's Eif„rigste vollzog;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

250. „Ludwig Völker, Weinhändler und Salzfaktor in „Edenkoben, verhaftet; daß er sich derselben Theilnahme „dadurch schuldig gemacht, daß er am 8. Mai die Volks„wehrkommandanten von Neustadt, Hambach, Diedesfeld „und Maikammer aufforderte, sich an dem Widerstand gegen „den Einmarsch der Reichstruppen zu betheiligen, als Kom-

„mandant der Volkswehr von Edenkoben mit dieser zu glei„chem Zwecke nach Neustadt zog, behufs eines bewaffneten „Zuges gegen Germersheim, des Nachts Generalmarsch „schlagen ließ, den Bürgermeister von Hainfeld persönlich „verantwortlich dafür erklärte, daß in der Gemeinde Sturm „geläutet werde, gelegentlich der Beschießung von Nußdorf, „die Rekrutirung leitete, Sensenmänner aufmarschiren ließ, „die einige sogenannte renitenten Bursche verwundeten, und „so Gehorsam erzwang, sich nach der Verhaftung des könig„lichen Polizeikommissärs Weber als Polizeikommissär beei„digen ließ und fungirte, die Fuhre des Müllers Wagner „von der Mörlheimer Mühle in Beschlag nehmen ließ und „Bewaffnete abordnete, um die der Festung Landau gehöri„gen, auf dieser Mühle befindlichen Früchte und Mehl ge„waltsam abzuholen, die Versteigerung dieses Mehles mit „anordnete, Befehl gab, daß die Zeugen Stationskomman„dant Priester, Rößner, Zimpelmann, Hartmann, „Schwab, Schreiner, Kriegshäuser, Bachert „Marschall, Krafft, Meier, Heß, Keller, Bolz, „Meier, Scharfenberger, Roos, Schmerer, Van„derscheid, Neff, Vogt und Feldweg in dem Kan„tonsgefängnisse zu Edenkoben festgehalten wurden, von „welchen Rößner über 10 Tage inhaftirt blieb, gegen einen „königlich preußischen Offizier N. Kaiser Vorführungsbefehl „erließ, ebenso gegen den Kantonsboten Knoblauch, „die Straßenwärter Bolz und Maier selbst verhaftete, „Auftrag zum Pferderaub bei dem Zeugen Welde in Alt„dorf gab, der auch vollzogen wurde, Briefe und Paquete „auf der Post in Edenkoben wegnahm, die an den königli„chen Friedensrichter einlaufende Korrespondenz diesem selbst „bewaffnet überbrachte, in seiner Gegenwart Censur übend, „erbrochen, und bei dieser Korrespondenz das im Namen „Seiner Majestät des Königs erlassene und zum Anheften „bestimmte Urtheil des königlichen Appellationsgerichts vom „24. Mai, welches die Assisensession vertagte, wegnahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96 u. 341.

251. „**Georg Schmitz**, Gerichtsaccessist in Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als rheinhessischer Freischärler unter dem „Landesvertheidigungsausschuß in die Pfalz gezogen kam, „Züge mitmachte, namentlich den Angriff gegen Landau „und von diesem zurückgekehrt sich in sträflichster Weise an „der Verhaftung des königlichen Polizeikommissärs in Eden„koben betheiligt und ihm seine Waffen weggenommen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

252. „**Konrad Krätz**, Student aus Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Mitglied der Studentenlegion und Gehilfe des „Civilkommissärs in Edenkoben gedruckte Proklamationen und „Ansprachen erließ, in denen er auf die aufreizendste Weise „zur Ergreifung der Waffen und zum Kampfe gegen die „legitime Gewalt aufforderte, schriftlich die Erhebung und „Eintreibung der Steuern und die Vornahme der Gemeinde„wahlen anordnete, am 5. Juni die Steuerkasse in Herxheim „gewaltsam beraubte, und ebenso mit 14 Bewaffneten die „Steuerkasse in Offenbach und die zu Mörzheim zu berauben „versuchte, den Kassenbeamten befahl, eingesendete Gelder „nicht nach Landau, sondern nach Edenkoben abzuliefern „und Befehl zur Verhaftung des Peter Minges in Gleis„weiler und Christian Sattler in Edenkoben ertheilte, „der auch soweit möglich vollzogen wurde;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

253. „**N. Mai** von Frankfurt a. M.;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Freischärler und Adjutant des Beschul„digten Völker fungirte, Antheil an dem Raubzuge „auf die Mörlheimer Mühle nahm Verhaftsbefehle gegen „Peter Klohmaier und Karl Schenk, die vollzogen „wurden, und Requisitionen aller Art erließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

254. „**Johann Wilhelm Göring**, Bäcker in Edenkoben;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Offizier der Bürgerwehr in Edenkoben „den bekannten Raubzug auf die Mörlheimer Mühle mit„machte, den Zeugen Scharfenberger verhaften half, „am 28. Mai des Nachts mit dem Beschuldigten Linz und „Bewaffneten in die Wohnung des Schullehrers Müller „in Alsterweiler gewaltsam eingedrungen ist und diesen ver„haften half, weil er im Gottesdienste am Tage vorher das „Domine salvum fac regem angestimmt hatte, und endlich „den Zug nach Baden mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

255. „**Karl Petersen**, Student aus Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Offizier in der Studentenlegion und Adju„tant des Beschuldigten Oßwaldt in Edenkoben fungirte, „den Zug und den Angriff gegen Landau unter Blenker „mitmachte, dabei das erste Aufgebot in Rhodt zum Mit„marsche zwang, sich an der widerrechtlichen Gefangenhal„tung des Jakob Kern von Walsheim betheiligte und sei-

„nen Transport von Edenkoben nach Neustadt anordnete, „den Postwagen in Edenkoben anhalten half, sämmtliche „nach Landau bestimmte Zeitungen wegnahm und Postpackete „erbrochen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

256. „Karl Linz, Seifensieder von Edenkoben, verhaftet;

„daß er als Hauptmann des Schützencorps in Edenkoben „bewaffneten Antheil an den Zügen nach Neustadt (8. Mai) „und gegen Landau (20. Mai) genommen und in St. Martin den Landsturm aufgeboten hat, unter Willich einen „Zug nach Maikammer mitgemacht, ein drohendes Schreiben „an den Bürgermeister in Rhodt, behufs Einsendung der „sämmtlichen waffenfähigen Mannschaft, erließ, endlich als „Kommandant eines Trupps Bewaffneter unter gewaltsamem „Eindringen in die Wohnung zur Nachtszeit den Lehrer „Müller in Alsterweiler verhaftet und nach Kaiserslautern „abgeliefert hat, weil er das Domine salvum fac regem in „der Kirche angestimmt hatte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

257. „Falke von Tavannowitz, angeblich aus Sachsen, „wahrscheinlich aber Heinrich Peter, Färber aus Wien;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Freischaaren-Offizier war, einen Exekutionszug nach „Rhodt befehligte, Vollmacht zum Pferderaub in Kandel „ausgestellt, sich an dem Fluchtzuge betheiligt hat und Requisitionen erließ;

„Art. 59, 60, 209, 210, 217, 87, 91, 92 und 96.

258. „Rudolph Manteuffel aus Preußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Freischaaren-Offizier und Adjutant des „Beschuldigten Willich war, dessen Befehle vollzog, Requisitionen erließ, an dem Kriegsgerichte über den Zeugen „Mehrlein Antheil nahm, die bewaffneten Züge gegen „Bellheim und Rinnthal, sowie den Fluchtzug mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

259. „Joseph Galette, Zahnarzt aus Mainz;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Offizier bei den rheinhessischen Freischärlern war, „deren Züge mitgemacht und die Gemeinde Edesheim rc. „mit Einquartierung seiner Leute belästigt und benachtheiligt „hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96 cit.

260. „Johann Ludwig Ehrstein, Schuldienstadspirant in „Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er als Gehilfe des Civilkommissärs in Edenkoben diesen auf das Thätigste unterstützte in allen seinen „Handlungen, die Steuerkasse in Herrheim und jene in „Offenbach mit Bewaffneten beraubte und jene zu Mörzheim zu rauben versuchte, die Rekrutirung im Kantone „Landau betrieb und am 3. Juni in Frankweiler ein Pferd „requirirte, sowie auch andere Requisitionen erlassen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

261. „Friedrich Valz, Kaufmann in Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Mitglied und Führer in dem Freicorps des „Beschuldigten Eduard Haas von Landau war, von dem „Bürgermeister in Eusserthal mit schriftlicher Requisition „seines Kommandanten 30 Laibe Brod, 5 bis 6 Schinken, „20 Bund Heu, 4 Hektoliter Hafer und 6 bis 8 Pferde „zum Vorspannen erpreßt hat, an der Verhaftung des königlichen Landkommissärs v. Maillot durch Straßer „Antheil nahm und alle Züge des genannten Freicorps, „namentlich auch den nach Johanniskreuz, gegen die Festung „Landau und nach Steinweiler rc. mitgemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

262. „N. Dreher von Karlsruhe;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Führer badischer Freischaaren in die Pfalz gezogen kam, im Dienste der Insurgenten stand und mit dem „Beschuldigten Bittong die Steuerkasse sammt Journalen rc. „in Offenbach am 16. Juni geraubt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96.

263. „Christoph Pauli, Nudelfabrikant von Landau;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er ganze Päcke der durch den Landesvertheidigungsausschuß und Landesausschuß erlassenen Beschlüsse „und Ansprachen und namentlich die auf Soldatenverführung „bezüglichen in Landau an Soldaten der Garnison vertheilt „hat, insbesondere aber am 6. Mai bei Heiligenthal und „im englischen Garten;

„Art. 59, 60, 209 u. 210, Ges. v. 4. Niv. IV.

264. „Valentin Dorscht, Kaufmann in Bergzabern;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er bei jeder Gelegenheit die aufreizendsten Reden „öffentlich hielt, als durch die provisorische Regierung ernannter Commandant in Bergzabern fungirte, Requisitionen „und Befehle aller Art erließ, in jeder Hinsicht auf die brutalste und terroristischste Weise verfuhr, mittelst einer Reihe

„von Exekutionszügen die sogenannten renitenten Gemeinden „heimsuchte und möglichst zur Willfährde gegen die provi- „sorische Regierung gezwungen hat, die Gemeinde Kapellen „sogar mit Plünderung bedrohte und 25 Gulden von ihr „erpreßt hat, den Schneidern Wüst in Babelroth und Traut „in Hergersweiler dem königlichen Infanterieregimente Wrede „gehörige Monturstücke gewaltsam wegnahm, 17 Personen „verhaften, beziehungsweise im Kantonsgefängnisse in Berg- „zabern gefangen halten ließ, förmliche Angriffe auf die „königliche Gendarmerie von Schweigen und Bergzabern an- „ordnete und mitmachte, sie entwaffnete, gefangen nahm „und nach Kaiserslautern transportiren ließ mit Ausnahme „von zwei Gendarmen, die er zum Treubruche verschwätzte, „den Kantonsboten Crammes, der Depeschen nach Ger- „mersheim zu bringen hatte, aufgreifen ließ und damit auch „die Verhaftung des königl. Landkommissärs von Maillot „veranlaßte, an der er sich ebenfalls betheiligte, Verhafts- „befehl erließ gegen den königlichen Friedensrichter Prinz, „Steuerkontroleur Schulz, Aktuar Weis und Geometer „Braun in Bergzabern, der vollzogen wurde, den Aktuar „Weis späterhin selbst noch einmal verhaftete und nach „Kaiserslautern transportiren ließ, am 4. Juni mit 700 „Bewaffneten einen Exekutionszug nach Steinfeld machte, „am nämlichen Tage seine Bande nach Gossersweiler und „Schwanheim führte, an diesen Orten wie in Feindesland „hauste, den Bürgermeister in Gossersweiler mit Todtschießen „bedrohte, fünfhundert Gulden zu erpressen versuchte, Vik- „tualien erpreßte und selbst plündern ließ, auch zwei Geist- „liche in dieser Gemeinde verhaftete und den einen derselben „an die provisorische Regierung ablieferte, in gleicher Weise „zu Schwanheim hauste, am Pfarrhause Thüren, Fenster „und Läden erbrechen ließ, mit Todtschießen drohte, unter „Beschädigung und Zerstörung von Mobilien Haussuchung „machte, mehrere Personen verhaftete und endlich auch eine „Abtheilung der ihm untergebenen Volkswehr zur Cernirung „von Landau nach Siebeldingen schickte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 und 96. Ges. v. „4. Niv. IV.

265. „Samuel Gnahn, Conditor in Bergzabern;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht, daß er als Volkswehrhauptmann und eifrige Stütze „des Beschuldigten Borscht die Bewegung auf's Thätigste „förderte und begünstigte, insbesondere Beeidigung öffent- „licher Bediensteten vornahm, eine Reise nach Mutzig machte, „um Waffen dort zu kaufen und darauf bestand, daß ihm aus „der Kasse des königlichen Rentamtes zu Bergzabern 48 „Gulden als Reisekosten-Vergütung bezahlt werden mußten;

„Art. 59, 60, 209, 210, 91, 92 und 96.

„Erwägend, daß als die Beschuldigten Borscht, Gnahn „und Andere Nachricht von dem Anrücken der königlichen „Truppen erhielten, sie in der Nacht vom 16. auf 17. Juni „nach Frankreich zu flüchten suchten, an der Gränze aber „im Einverständnisse mit dem königlichen Landkommissariate „angehalten, verhaftet und bis zur Möglichkeit des Weiter- „transportes in Steinfeld gefänglich festgehalten wurden;

„daß auf die Kunde davon alsbald die Familien derselben „in Bergzabern auf Befreiung drangen, daß insbesondere die „Beschuldigten Pistor, Moritz, Roothaas, Simon, „Michael Hörner, Umpfelbach, Bosch und Hartje die „Bürgerwehr zu einem bewaffneten Befreiungszuge aufreizten „und von Mörzheim her, wo sich damals das flüchtige „Volksheer aufhielt, eine Abtheilung desselben unter dem „Beschuldigten Kraut und Löhner herbeiholten;

„daß nach deren Ankunft in Bergzabern sie und die „Bürgerwehr aufgestellt, Pechkränze und Pechfackeln verlangt, „Zündstoffe und Stricke herbeigeschafft, dann zwei Abtheilungen „gebildet wurden, von welchen die eine der Beschuldigte „Löhner nach Steinfeld, die andere der Beschuldigte Kraut „nach Rechtenbach und Schweigen führte;

„daß unweit ihrer Bestimmungsorte die Gewehre geladen „und Angriffe vorgenommen wurden;

„daß insbesondere vor Steinfeld und im Orte wegen der „Gefangenhaltung der genannten Personen sogleich ein An- „griff durch Schießen stattfand, wodurch ein Mann aus „Steinfeld umgekommen ist, und neun mehr oder weniger „schwer auf beiden Seiten verwundet wurden, dann eine „Rotte Brandstifter mit den mitgebrachten Zündstoffen eine „Scheuer boshafterweise in Brand steckten, daß die andere „Abtheilung unter Kraut, der das Oberkommando hatte, „in Rechtenbach und Schweigen gewaltsam das Personal der „königlichen Gränzzoll-Schutzwache überfiel, in die Häuser „drang, mehrere Personen verhaftete, Pferde und Waffen „raubte, wobei nach Personen geschossen wurde;

„Erwägend, daß an all diesen Verbrechen als Miturheber „und Theilnehmer, sowie als Theilnehmer an den Verbrechen „der bewaffneten Rebellion und gegen die innere Sicherheit „des Staates erscheinen die Beschuldigten:

„266. Karl Simon, Lederhändler in Bergzabern, ver- „haftet;

„dadurch daß er den Zug nach Steinfeld als Hauptmann“

„der 1. Compagnie der Bergzaberer Volkswehr mitmachte, zuerst „Befehl zum Schießen gab, und aus Reihe und Glied heraus „zum Angriffe voranstürmte, und diesem vorgängig bei jeder „Gelegenheit öffentlich aufreizende Reden hielt, Beiträge zur „Unterstützung des Landesausschusses sammelte, Antheil an „der Verhaftung des königlichen Friedensrichters Prinz, des „königlichen Steuerkontrolleurs Schulz, des Aktuars Weis „und des Geometers Braun nahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 217, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. und 554 C. d'instr. crim.

267. „Lorenz Pistor, früher Posthalter in Bergzabern; „dadurch daß er den Zug hauptsächlich mit veranlaßt, eine „Requisition für Freischärler erpreßt, freiwillig einige Körbe „voll Kienholz herbeigeschafft hat, selbst den Zug nach Schweigen „und Rechtenbach mitmachte, Antheil an der versuchten Ver- „haftung des Oberaufsehers Volkmuth, der bei ihm vor- „genommenen Haussuchung, dem Raube seines Pferdes und „an der wirklichen Verhaftung des Oberkontrolleurs Roll „und des Aufsehers Ruppert und deren Transport nach „Kandel genommen hat, von welch letzteren Roll seine Frei- „lassung erst am zehnten Tage durch die legitime Gewalt „erlangte; außerdem vorher schon ein ergebener Anhänger „der rebellischen und revolutionären Gewalt war, von der „letztern die Stelle eines Posterpeditors in Bergzabern an- „nahm und versah mit Verdrängung des wirklichen, und ein „Geldpacket mit 200 Gulden zum Nachtheile des königlichen „Rentamtes in Bergzabern und zum Vortheile der provisorischen „Regierung zu unterschlagen versuchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434, C. p. und 554 C. d'instr. crim.

268. „Friedrich Löhner, (ohne bekannten Stand und Wohn- „ort soll aber seyn ein) Schustergeselle aus der Schweiz;

„dadurch daß er als Freischaaren-Oberlieutenant im Dienste „der revolutionären Gewalt stand, Adjutant des Beschuldigten „Trocinsky war, den Zug nach Steinfeld kommandirte, „scharfe Patronen an die Mannschaft vertheilte, Befehl gab, „jedes Haus, aus dem geschossen werde in Brand zu stecken, „zum Laden und Feuern kommandirte und selbst auf Ein- „wohner von Steinfeld geschossen hat, zugegen war und mit- „wirkte als die Scheuer des Zeugen Angst in Brand gesteckt „wurde, Befehl zu Verhaftungen ertheilte, das Pferd des „Zeugen Roll raubte, und außerdem von Notär Fuchs „und der Gemeinde Billigheim Gelder erpreßt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 C. p. 554 d'instr. crim.

269. „Georg Hartje d. j., Wirth in Bergzabern;

„dadurch daß er den Steinfelder Zug hauptsächlich mit „veranlaßt, selbst im Volkswehrlager zu Mörzheim die Frei- „schaaren unter Kraut herbeigeholt, selbst bewaffnet mit „ausgezogen ist, den Zollverwalter Reich mit überfiel, ihm „drohend eine Pistole auf die Brust setzte, den Aufseher „Ruppert und den Oberkontrolleur Roll verhaften und „fortführen half, und außerdem all diesem vorgängig am 22. „Mai sich an dem Angriffe und der Verhaftung der Gen- „darmen von Schweigen und Bergzabern betheiligte, ebenso „am 2. Juni an jener des Aktuars Weis, den Zeugen Roy „am 4. Juni zu einem Zuge nach Steinfeld ꝛc. gewaltsam „auf den Sammelplatz in Bergzabern schleppte, dabei durch „Stöße mißhandelt und ihn dann in Arrest gebracht, am „17. Juni dem königlichen Landkommissariatsaktuar Megele „die Pistole auf die Brust gesetzt, und ihn verhaftet hat, „all das in der von ihm ausgesprochenen Absicht, die revo- „lutionäre Gewalt zu unterstützen;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434, des Cod. pen. u. 554 C. d'instr. crim.

270. Friedrich Jakob Moritz, Seifensieder in Bergzabern;

„dadurch, daß er den Steinfelder Zug mit veranlaßt, „dem Bürgermeister in Bergzabern eine schriftliche Requisition „um bewaffneten Zuzug abnöthigte, in den benachbarten „Gemeinden zum Zuzuge selbst aufforderte und auffordern „ließ, dem Zeugen Schieß in Bergzabern drei Heugabeln „als Waffen zu diesem Zuge abzwang, den Zug selbst „mitmachte, sich an dem Verhaftungsversuche gegen Zoll- „verwalter Reich, und Oberaufseher Volkmuth betheiligte, „an dem Raube der Waffen und des Pferdes des letzteren „Antheil nahm, bei dem Bürgermeister in Rechtenbach Haus- „suchung machte und Wein dort erpressen half, die Ver- „haftung der Zollbeamten Ruppert und Roll mit vor- „nahm — und außerdem — schon früher bei der Verhaftung „der Gendarmen in Bergzabern am 22. Mai thätig mitge- „wirkt und verlangt hat, daß sie geschlossen forttransportirt „würden, sowie auch endlich den Zeugen Megele verhaften „half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434 C. p. und 554 C. d'instr. crim.

271. „Heinrich Rothaas, Uhrmacher in Bergzabern, ver- „haftet;

„dadurch, daß er den Zug nach Steinfeld mit veranlaßt „hat, sich dafür aussprach, zu dem Ende als Offizier der „Bürgerwehr Generalmarsch schlagen ließ, ohne daß ihm in

„seiner Charge das zugestanden hätte, als Lieutenant der „dritten Compagnie in Bergzabern den Zug selbst mitgemacht „hat und außerdem früherhin sträflichen Antheil an der Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern „genommen, einem derselben, der um Schutz bat, erwiederte, „er sey nicht mehr werth, als daß man ihn erschieße, selbst „die Ketten zum Schließen dieser Gendarmen auf dem Transporte beibrachte und sie schließen half und mit Volz und „Straßer den königlichen Landkommissär von Maillot „verhaften half;

(Art. wie oben ohne Art. 341.)

272. „Johann Thyßohn, Schneider in Bergzabern, verhaftet;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebot gehörend, mit einer Sense bewaffnet sich dem Zuge nach Steinfeld anschloß, dort friedlichen Leuten drohte, ganz nahe dabei „war, als Balthasar Ulmer geschossen wurde, und zugegen, „als der Beschuldigte Surerus den Peter Vogel verhaftete, „und außerdem früherhin sich an der Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434, Cp. 554 C. d'instr. crim.

273. „Jakob Herrmann, Bäcker in Bergzabern, verhaftet;

„dadurch, daß er mit einer Flinte bewaffnet den Steinfelder Zug mitgemacht, trotz erhaltener Abmahnung geschossen „hat, und sich mehrfach rühmte, daß er Einen niedergestreckt „habe, sowohl unmittelbar nach der That als auch später „und die Art und Weise dieser Thatsache so erzählte, daß sie „vollkommen auf die Umstände paßt, unter welchen der daran „gestorbene Lorenz Krämer von Steinfeld geschossen wurde, daß „er überdies jedenfalls mit Simon zum Angriff Reihe und „Glied verlassend vorausgeeilt ist, schon früherhin an der „Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern „thätigen Antheil nahm und überhaupt den Aufstand förderte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 Cp. 554 C. d'instr. crim.

274. „August Umpfelbach, Weinhändler in Bergzabern;

„dadurch, daß er den Steinfelder Zug mit veranlaßt hat, „zu dem Ende mit nach Mörzheim gereist war, die Freischaar „herbeizuholen und selbst bewaffnet den Zug mitgemacht, an „der versuchten Verhaftung und der Eigenthumsverletzung zum „Nachtheile des Oberaufsehers Vollmuth, an der versuchten Verhaftung und Bedrohung des Zollbeamten Reich „und an der Verhaftung der Zollbeamten Roll und Ruppert und ihrem Transporte eifrigen Antheil nahm, daß „er auch schon früher gleich sträflich sich an der Verhaftung „der Zeugen Prinz, Schultz, Weis, Braun und Megele betheiligte, alles zur Förderung der Interesse der revolutionären Gewalt;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

275. „Karl Häusler, Glaser in Bergzabern;

„dadurch, daß er den Zug nach Steinfeld durch Aufforderungen hiezu und Bedrohung der Gegner mit veranlassen „half, selbst bewaffnet mit nach Rechtenbach und Schweigen „zog, sich an den Angriffen gegen die Zollbeamten Volkmuth und Reich, sowie an den Verhaftungen von Roll „und Ruppert und dem Raube der Pferde und Waffen in „sträflicher Weise betheiligt hat, daß er auch schon früherhin „an der Verhaftung des königlichen Friedensrichters von Bergzabern und seiner Gesellschaft gleichen Antheil nahm;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434 Cp. 554 C. d'instr. crim.

276. „Nikolaus Bosch, gebürtig in Ilbesheim, Schreiber „in Bergzabern;

„dadurch, daß er den Steinfelder Zug mit veranlaßte, „zu dem Ende die Freischaar von Mörzheim herbeiholen half, „selbst bewaffnet mit auszog, in Schweigen die Verhaftung „der Zollbeamten Roll und Ruppert und ihren Transport „nach Kandel mit vornahm, wobei Bosch die brutalsten „Reden gegen Roll sich erlaubte und diesem Manne auf „die verletzendste Weise mehrfach von seiner demnächst erfolgenden Erschießung sprach, die in der That auch beabsichtigt war; daß er auch früherhin durch eine verächtliche Denunciation die Verhaftung des Aktuars Weis veranlaßt „und sich so zum Mitschuldigen derselben gemacht hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 91, 87, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 Cp 554 C. d'instr. crim.

277. Michael Hörner in Gleishorbach, verhaftet;

„dadurch, daß er in den Gemeinden Pleisweiler, Gleishorbach und Gleiszellen mit einem Trommler zum Mitzuge „nach Steinfeld aufforderte, den sich Anschließenden, insbesondere dem Beschuldigten Schwertfeger scharfe Patronen „gab, sich selbst mit Bewaffneten dem Zuge anschloß, nachdem er ebenfalls in Mörzheim die Freischärler herbeigeholt „hatte, in Rechtenbach in die Wohnung von Volkmuth „eindrang, mit andern Bewaffneten dessen Waffen und Pferd „raubte und dabei der flehenden Ehefrau Volkmuth den „Säbel auf die Brust gesetzt hat, die Exzesse gegen Reich

„mitmachte, besonders thätig bei der Verhaftung von Roll „und Ruppert war, Schildwache bei ihnen stand, das „Amtsschild am Zollgebäude in Schweigen zerstört und mit „dem Beschuldigten Heller das Pferd des Roll geraubt „hat, daß er außerdem den Joseph Christophel von Gleis„zellen durch einen Schlag mit einem Küferschlägel, weil „er anderer politischer Ansicht war, auf die Stirne freiwillig „verwundete, dem Zeugen Mehlem auf dem Rückwege von „dem Gossersweiler Zuge, den er ebenfalls mitgemacht, bei „Stein durch Bajonettstiche und einen Säbelhieb verwundet „und mit Andern verhaftet und nach Bergzabern in's Ge„fängniß geschleppt hat, unter den schmählichsten Mißhand„lungen zu diesem Transporte unter Drohungen mit Todt„schießen, eine Fuhre von dem Zeugen Pfanner erpreßt „hat, etwas später den Georg Waldmann von Kirrweiler „wegen Verdacht des Spionirens verhaftete und noch am 18. „Juni in Bergzabern gegen den an ihm vorübergehenden „königlichen Landkommissariatsaktuar Megele äußerte: dürfte „ich nur dem Kerl eine Kugel durch den Kopf schießen;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 341, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

278. „Johann Bock, früher Waldschütz in Bergzabern;

„dadurch, daß er am 17. Juni vor dem Zuge nach „Steinfeld den königlichen Polizeikommissär Jäger in Berg„zabern verhaftete, den Zug nach Steinfeld selbst mit einer „Flinte bewaffnet mitmachte, sich unter den zuerst Angrei„fenden bei Simon befand und während des Kampfes „seine Flinte geladen, also auch geschossen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

279. „Heinrich Gnahn von Weißenburg, Bruder des Be„schuldigten Samuel Gnahn;

„dadurch, daß er in Weißenburg so eifrig bewaffneten „Zuzug nach Steinfeld geworben, daß die französischen Be„hörden sich zu Vorsichtsmaßregeln an der Grenze veranlaßt „sahen, während des Kampfes in Steinfeld zu Pferd der „einen Angriffsabtheilung Nachricht von der andern brachte „und sich auf das Thätigste bei den Excessen gegen den Zoll„verwalter Reich betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

280. „Johann Clemens, Wirth in Bergzabern, ver„haftet;

„dadurch, daß er zum Zuge nach Steinfeld beharrlich „aufforderte, den Bürgermeister in Bergzabern bedrohte, „weil er gegen den Zug war, mit dem Beschuldigten Wil„helm Hörner als Patrouille dem Zuge vorausgeschickt, „unterwegs zwei junge Bursche, Karl Volkmuth von Rech„tenbach und Johann Wilhelm aus Steinfeld verhaftete „und nach Bergzabern in's Gefängniß brachte, damit der „Auszug nicht verrathen werde, den Zug selbst bewaffnet mit„gemacht hat; und sich an der Verhaftung der Zollbeamten „Roll und Ruppert in Schweigen betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91 92, 96, 295, 296, „297, 309, 341, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

281. „Peter Wenzel, Barbier aus Baalborn, früher in „Bergzabern sich aufhaltend;

„dadurch, daß er den Zug nach Steinfeld, obgleich er „weder zu den Freischaaren, noch zur Volkswehr in Berg„zabern, wo er sich, aus Landau ausgewiesen, nur momen„tan aufhielt, mitgemacht hat, mit einer Heugabel bewaffnet „war, einen Mann aus Steinfeld niedergestoßen hat, die „Gabel über ihn schwang und am Zuschlagen nur durch „Dazwischenkunft eines Dritten verhindert wurde;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 C p. 554 C. d'instr. crim.

282. „Wilhelm Augsburger, Müller in Bergzabern, ver„haftet;

„dadurch, daß er den Bürgerwehr-Offizieren, die vom „Zuge abriethen, ihr Benehmen vorwarf, den Zug selbst, mit „einer Flinte bewaffnet, mitmachte, mit Simon &c. voraus „zum Angriffe eilte und sich unter Denen befand, die mit „Simon geschossen haben, sonst ein eifriger Förderer der „Bewegung war, den Bürgermeister Mühlecker von Bir„kenhördt freiwillig mißhandelte, weil er keinen Gefallen an „der Volkswehr fand, und dem Georg Friedrich Nolding „von Bergzabern, unter der Drohung des Todtschießens, „befahl, mit gegen die Preußen auszumarschiren;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

283. „Karl Pfalzgraf, Holzhändler in Bergzabern, ver„haftet;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehö„rend, bewaffnet mit einer Flinte den Steinfelder Zug mit„gemacht, mit Simon und Andern vorauseilend sich beim „Angriffe und unter Denen befand, welche geschossen, und „erklärt haben soll, er habe Zweien Auftrag gegeben, die „Scheuer des Angst in Brand zu stecken;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 296, 297, „309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

284. „Wilhelm Hertle, Sohn des Konrad Hertle, Küfer in Bergzabern;
„dadurch, daß er den Steinfelder Zug mitgemacht, mit „Simon vorausgeeilt ist, gegen Steinfelder zwei Schüsse „abgefeuert hat, was er eingesteht, einen Steinfelder an der „Brust gefaßt hatte, und selbst auf das endliche Verlangen „der Verhafteten, daß man von dem Angriffe abstehe, nicht „einging und verlangte, daß »das ganze Nest« in Brand „gesteckt werde;
„Art. wie oben.
285. „Eduard Carli, Schauspieler und Tanzlehrer zu „Säckingen in Baden;
„daß er den Steinfelder Zug bewaffnet mitgemacht, un-„ter den Ersten sich befand, die auf die Steinfelder geschos-„sen haben, einem Steinfelder die Flinte gewaltsam weg-„nahm und überhaupt auch außerdem als Ausländer die „Waffen im Dienste der Insurgenten getragen hat;
„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.
286. „Wilhelm Hörner, Handlungsdiener von Dörren-„bach;
„dadurch, daß er, als Patrouille vorausgeschickt, am 17. „Juni auf dem Wege nach Steinfeld den Karl Volkmuth „und Johann Wilhelm verhaften half, den Zug nach „Steinfeld selbst mitgemacht, dort den Johann Griesemer „überfiel, um ihn zu entwaffnen, geschossen und zum Stür-„men aufgefordert hat, sich auch in Bergzabern unter Denen „befand, die zum Zuge drängten;
„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, 297, „309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.
287. „Heinrich Mattuscheck, Metzger von Neustadt, ver-„haftet;
288. „Johann Hall, Bäcker allda, verhaftet;
289. „Anton Heini, Schreiber allda, verhaftet;
290. „Ludwig Zinkgraff, Bäcker allda, verhaftet;
291. Georg Thyr, Handlungsdiener allda;
292. „Heinrich Wingerter, Sohn von Heinrich Wingerter „in Gimmeldingen, verhaftet;
293. „Georg Stolleis, Seiler in Neustadt, verhaftet;
294. „Johann Seel, Taglöhner allda, verhaftet;
295. „Christian Albert, ohne Gewerbe allda, verhaf-„tet;
296. „Friedrich Dillemeier, Winzer allda, verhaftet;
297. „Christoph Hill, Sohn von Heinrich Hill, Weber „in Neustadt, verhaftet;
298. „Nikolaus Hosius, Schuhmacher allda, verhaftet;
299. „Martin Hahn, Maurer allda, verhaftet;
„dadurch daß sie unter dem Kommando des Beschuldigten „Kraut und Löhner nach Bergzabern gezogen kamen, dort „alle Vorbereitungen zum Kampfe sahen und dennoch mit nach „Steinfeld zogen, wo sie sich an dem heftigsten Kampfe an „der Ziegelscheuer des Zeugen Angst betheiligten, überführt „und geständig sind, dort auf Einwohner von Steinfeld ge-„schossen zu haben und unter denen sich befanden, welche die „Scheuer boshafter Weise in Brand gesteckt haben, eine That „an der sich alle diese Beschuldigten durch Unterstützung und „Erleichterung betheiligten und an der insbesondere die Be-„schuldigten Löhner, Mattuscheck, Hall, Zinkgraff, „Heini und Thyr den thätigsten Antheil genommen haben;
„Art. wie oben.
300. „Jakob Crammes, Nagelschmied in Bergzabern, ver-„haftet;
„dadurch daß er mit einem Gewehre versehen, den Zug „nach Steinfeld mitgemacht hat, sich unter den an der Zie-„gelhütte Kämpfenden mit gefälltem Gewehr befand, ebenso „bei einer Rotte, die den Balthasar Ullmer von Steinfeld „zu sich lockte, anfangs friedlich mit ihm sprach und als er „sich des Martin Mattes von da, den die Rotte überfiel, „annahm, ebenfalls mit gefälltem Bajonette von dieser Rotte „angegriffen und auf ihn geschossen wurde, so daß Ullmer „zwei Bajonettstöße und zwei Kugeln erhielt, von welchen „die eine durch die Mütze fuhr, die andere aber den Unter-„kiefer zerschmetterte, bei welchen Vorgängen Crammes „selbst durch den sich vertheidigenden Ullmer am Kopfe „verwundet worden ist;
„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. und 554 C. d'instr. crim.
301. „Jakob Staudt, Kammmacher in Bergzabern, ver-„haftet;
„dadurch, daß er ebenfalls, mit einer Flinte bewaffnet, „den Zug mitgemacht, mit Jakob Crammes einer der „vordersten bei der Ziegelhütte war und sich hier wie bei „dem Angriffe gegen Mattes und Ullmer in ganz glei-„cher Weise wie Crammes betheiligt hat;
„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434, C. p. und 554 C. d'inst. crim.
302. „Friedrich Pracht, Messerschmied in Bergzabern;
„dadurch, daß er zu dem Zuge nach Steinfeld auffor-„derte, vor demselben in den Straßen von Bergzabern um-„herlief und drohte, wer nicht mitgehe, werde standrechtlich

„erschossen, den Zug selbst, mit einer Flinte bewaffnet, mit„machte, und sich bei der Ziegelhütte, unter den Vordersten „der Angreifer, befand, wo er auch verwundet worden ist;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554, C. d'instr. crim.

303. „**Jakob Weis**, Metzger in Bergzabern, verhaftet;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote ge„hörend, seinen jungen Sohn als Trommler mit dem Be„schuldigten Michel Hörner in die umliegenden Ortschaften „schickte, um bewaffneten Zuzug zu holen, den Zug nach „Steinfeld, selbst bewaffnet, mitmachte, und auf den Vor„wurf über die dort verübten Gräuel, auf Ort und Stelle „kein anderes Wort hatte, als: »es ist gewonnen, in drei „Tagen ist Landau unser, wir haben ihnen das Wasser ab„gegraben, es stinkt darin, es ist alles krank;«

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 des C. p. und 554 C. d'instr. crim.

304. „**Philipp Seebach**, Musikant in Bergzabern, ver„haftet;

„daß er mit einer Flinte bewaffnet, den Zug gegen „Steinfeld mitgemacht, dort sich unter den Kämpfenden an „der Ziegelhütte befand, und ebenso bei der Brandstiftung „daselbst zugegen war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

305. „**Johann Walter**, Metzger in Bergzabern;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitmachte, auf „der Schaidter Straße bei Steinfeld sein Gewehr auf einen „Mann anlegte und fragte: »soll ich schießen?« Auf Ab„mahnung absetzte, dann aber mit den Worten wieder an„legte: »Weg, ich schieß ihn zusammen," und wirklich „schoß, worauf ein Mann, wahrscheinlich der Zeuge Ohl„eier zusammenstürzte und der Kampf an der Ziegelhütte „begann;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 295, 296, „297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

306. „**Friedrich Jakob Fareeus**, Müller auf der Gehl„mühle, Gemeinde Bergzabern, verhaftet;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehö„rend, den Zug nach Steinfeld, mit einer Flinte bewaffnet, „mitmachte, während des Kampfes vor Steinfeld den Zeu„gen Peter Vogel an der Brust faßte, schüttelte, und „sagte: »ihr Viecher! wollt ihr noch soviel dreißig Jahre in „der Knechtschaft leben, euere Pfaffen haben euch so weit „gebracht,« dann diesen Mann verhaftete, und ihn, unter „Kolbenstößen, mit der brutalsten Behandlung nach Berg„zabern transportiren half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

307. „**Theobald Pehret**, Oel- und Mehlmüller in Berg„zabern, verhaftet;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehö„rend, den Zug nach Steinfeld als Lieutenant der Bürger„wehr mitgemacht, sich an der Herbeischaffung von Stricken „betheiligte, die in Bergzabern aufgestellte Schaar mit Wein „und Würsten traktirte, und außerdem schon vorher sich an „der Verhaftung des königlichen Landkommissärs von Mail„lot betheiligt hatte, am 15. Juni zum Ausmarsche gegen „die königlich preußischen Truppen terrorisirte, namentlich „drohte, jeden, der nicht mitgehe, im Bett todt zu schießen „und überhaupt einer der ärgsten Terroristen in Bergzabern war;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

308. „**Michael Schwertfeger**, Winzer in Gleishorbach, „verhaftet;

„dadurch, daß er dem Rufe des Beschuldigten Michael „Hörner folgte, ein Päckchen Patronen von ihm in Empfang „nahm, sich in Bergzabern dem Zuge nach Steinfeld, be„waffnet, anschloß, und nach seiner Rückkehr sich rühmte, „daß er Einen erschossen habe;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

309. „**Johann Heller**, Ackersmann in Oberotterbach;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug nach Rechtenbach „und Schweigen mitmachte, obgleich er gar nicht zur Bür„gerwehr von Bergzabern gehörte, zu Rechtenbach in das „Haus des Bürgermeisters gewaltsam mit eindrang, dasselbe „durchsuchen half, im Keller drohend Wein verlangte, an„sonst er den Boden des Fasses einstoße, daß er an der Ver„haftung der Zollbeamten Roll und Ruppert sich bethei„ligte, mit Hörner gewaltsam sich des Pferdes des Er„stern bemächtigte, und dieses arme Thier so rasend zu „Schanden ritt, daß es aus Maul und Nase blutete, wes„halb aus Mitleid zu dem Thiere es ihm abgenommen wurde, „worauf er am folgenden Tage mit dem Beschuldigten Löh„ner es wieder gewaltsam wegnahm, der es behielt;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 341 C. p. 554 C. d'instr. crim.

310. „**Valentin Burkhardt**, Winzer in Schweigen, ver„haftet;

„dadurch, daß er sich der in Schweigen eingefallenen „Rotte sofort bewaffnet freiwillig anschloß, mit Häußler „voran in das Haus des Oberkontrolleurs Roll eindrang, „und mit Häußler diesen zuerst anfiel, aus dem Hause „heraus und dann mit anderen Beschuldigten weiter brachte, „eine Mitwirkung die er eingesteht, aber ohne allen Grund „als eine erzwungene darstellt, da ein solcher Zwang in „Schweigen durchaus nicht statt fand;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

311. „Michael Jülg, Sohn von Michael Jülg in Schwei„gen, verhaftet;

„dadurch, daß er sich der in Schweigen eingefallenen „bewaffneten Rotte angeschlossen, sie unterstützte, mit ihr den „Eugen Riester von da, der als »Reaktionär« ebenfalls ver„haftet werden sollte, verhaften helfen wollte, mit dem Ge„wehrkolben nach ihm stieß und als Riester zu entlaufen „suchte, ihm einen scharfen Schuß nachschickte, dessen Kugel „an Riester vorbeifuhr und einen Zweig von einem „Baume wegschlug, worauf Riester dann wirklich gefangen „durch Pistor und Moritz nach Kandel und von da mit „Roll nach Durlach transportirt wurde, wo er ebenfalls „erst durch preußisches Militär 9 Tage nach erfolgter Ver„haftung seine Freiheit wieder erlangte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 2, 309, 434 C. p. 554 C. d'instr. crim.

„312. „Karl Theodor Kuntz, Schreiber von Kaiserslau„tern, zuletzt in Bergzabern sich aufhaltend;

„daß genügende Indicien dafür vorliegen, daß er sich „der Theilnahme an der bewaffneten Rebellion und den be„kannten Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staa„tes schuldig gemacht hat, dadurch, daß er als Adju„tant des Beschuldigten Vorscht in beiden Perioden ge„dient, all dessen Züge mitgemacht hat, namentlich als Mit„anführer den bekannten Zug nach Gossersweiler und Schwan„heim, wo er sich an der Haussuchung bei Pfarrer Schmidt, „so wie an den dort verübten Zerstörungen und Beschädigun„gen, Bedrohungen von Personen und Verhaftungen be„theiligt hat, ferner mit dem Beschuldigten Troeinsky „von dem Steuereinnehmer in Klingenmünster 70 Gulden „aus der Steuerkasse, mit Androhen des Todtschießens im „Weigerungsfalle, erpreßte, in Albersweiler die königliche „Steuerkasse als Delegirter des Beschuldigten Civilkommis„särs Bruch visitirt, und die Einsendung eingehender Gel„der an die revolutionäre Gewalt befahl, weil er keinen „Baarbestand vorfand, und endlich den Ausmarsch des ersten „Aufgebotes der Volkswehr von Bergzabern gegen die Bun„destruppen, mittelst Drohungen, betrieben hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92, 96, C. p. 554 C. „d'instr. crim.

313. „Franz Fischer, Student von Königsbach;

„dadurch, daß er als Legionär und Agent des Beschul„digten Civilkommissärs Bruch in Bergzabern fungirte, mit „dem noch zu nennenden Beschuldigten Nicolaus in dessen „Auftrage mit einem Verhaftsbefehle gegen den Bürgermeister „Jung nach Pleisweiler kam und diesen dort verhaften wollte, „weil er die königliche Proklamation in seiner Gemeinde pu„blizirt hatte und nur von der projektirten Verhaftung abstand, „weil der Bürgermeister ihnen fest entgegentrat;

„Ferner mit den Beschuldigten

314. Jakob Nikolaus, Theolog aus Blickweiler;

315. Anton Laubersheimer, Theolog aus Offenbach;

„Die ebenfalls Legionäre und Gehilfen von Bruch waren, „die Rekrutirung in Annweiler vornahm und weil da die „junge Mannschaft von Gossersweiler und den umliegenden „Gemeinden nicht erschienen war, mit diesen beiden Beschuldig„ten den Bürgermeister in Gossersweiler schriftlich aufforderte, „unter persönlicher Verantwortlichkeit die Wehrpflichtigen von „seiner und sechs umliegenden Gemeinden auf den 11. Juni „in Gossersweiler zu den Conscriptionsverhandlungen zu „versammeln, was auch geschah, allein zur Folge hatte, „daß die drei Legionäre, welche die Conscriptionsbehörde vor„stellen wollten, hinausgeworfen und mißhandelt wurden, „worauf Nicolaus und Laubersheimer sich nach Ann„weiler flüchteten, während Fischer sich in Gossersweiler „in einem Hause versteckte und später mit einer ihm von „dem Bürgermeister zu seiner Sicherheit gegebenen Schutz„wache gegen Annweiler begleitet wurde; daß Nicolaus „und Laubersheimer sich sogleich zu den Beschuldigten, „Foltz und Noltze begaben, die auf die Nachricht des Ge„schehenen sogleich einig waren, daß man mit der Mobil„garde nach Gossersweiler ziehen müsse, worauf Laubers„heimer und Nikolaus sogleich dem Beschuldigten Foltz „eine schriftliche Requisition zu einem Exekutionszuge nach „Gossersweiler zustellten;

„daß hierauf der Beschuldigte

316. „Christian Foltz, Wirth in Annweiler, dem als Com„mandant der Volkswehr daselbst die ihm untergebene Macht „nicht genügend schien, mittelst expresser Boten, für die er „Pferde abzugeben erzwungen hat, Zuzug von Bergzabern,

„und Albersweiler requirirte, Generalmarsch in Annweiler „schlagen, Sturm läuten ließ, damit keine Nachricht nach „Gossersweiler gelange, Aerzte zur Begleitung des Zuges „requirirte, um allenfallsigen Verwundeten Beistand zu leisten, „und, aller Bemühungen Ruhiggesinnter ungeachtet, den Zug „gegen Gossersweiler führte, daß, als unterwegs der Be- „schuldigte Fischer ihm begegnete, er den Zug halten und „zum Laden kommandiren ließ, dann in zwei Abtheilungen, „wiederholter Vorstellung ungeachtet, gegen Völkersweiler „und von da nach Gossersweiler zog;

„daß Völkersweiler umstellt, zum Feuern kommandirt „und ein lebhafter Kampf unterhalten, Gefangene gemacht, „in Häuser eingedrungen, Thüren und Fenster zerstört, Per- „sonen mißhandelt und durch Schießen verwundet, sogar auf „Fliehende geschossen, auf dem Wege von da nach Gossers- „weiler Philipp Ballweber erschossen, die Bewohner der „Umgegend, die sich gegen den Ueberfall zur Wehr gesetzt, „verfolgt und entwaffnet wurden, selbst mittelst Herbeiziehens „durch Sensenhaken; daß, in Gossersweiler angelangt, Folz „auf Kosten der Gemeinde Speise und Trank verlangte und „Wein aus dem Keller des Pfarrhauses plündern ließ, was „dann auch anderwärts nachgeahmt wurde, nach so vollbrach- „ten Thaten nach Schwanheim zog, dort in gleicher Weise „hauste und ebenfalls eine Anzahl Personen verhaften ließ, „während nach ihm die requirirten Volkswehren von Albers- „weiler und Bergzabern in Gossersweiler und Schwanheim „einrückten und die letztere ganz ähnlich hauste;

„daß insbesondere die Beschuldigten Laubersheimer „und Nicolaus am Tage nach diesem Schandzuge den „Bürgermeister in Gossersweiler aufforderten, sogleich elf „bezeichnete Personen zu verhaften und an den Civilkommis- „sär in Bergzabern abzuliefern, widrigenfalls neue Exeku- „tionstruppen erscheinen würden, um durchzusetzen, für deren „Schaden und Kosten der Bürgermeister verantwortlich sey, „auf welchen Befehl sich der unter jenen Personen genannte „Lehrer Seiter freiwillig bei dem Civilkommissär stellte;

„daß Nicolaus außerdem auch der die Briefposterpedi- „tion versehenden Wittwe Walther in Bergzabern aus „Auftrag des Civilkommissärs die ihr gehörenden Briefpost- „geräthschaften weggenommen hat, weil sie verweigerte, den „von ihr verlangten Eid zu leisten;

„daß ferner Folz als Commandant der Volkswehr dem „Abraham Dreifuß von Albersweiler zwei Mastochsen, die „er nach Landau bringen wollte, wegnehmen, den einen „schlachten ließ und den Erlös in die Bataillonskasse legte, „den andern aber nach Kaiserslautern an die provisorische „Regierung abzuliefern befahl, was auch geschah; Exeku- „tionskosten für den Zug nach Völkersweiler und Gossers- „weiler zu erpressen suchte, und als Anführer jenes Zuges „begreiflich auch als Miturheber all der dort verübten „Exzesse und Verbrechen erscheint;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 295, „296, 297, 309 C. p. 554 C d'instr. crim.

317. „Johann Noltze, Zollkontrolbedienseteter in Annweiler;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge- „macht hat, daß er als Adjutant des Beschuldigten Folz „fungirte, den Zug nach Gossersweiler mit veranlaßte, den „Zeugen Philipp Seifried im Kantonsgefängnisse festhalten „ließ, damit er keine Nachricht von dem Zuge nach Gossers- „weiler bringen könne, sich an der versuchten Erpressung von „Exekutionskosten für jenen Zug betheiligte, mit Befehl gab, „die in Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim ge- „machten Gefangenen in das Kantonsgefängniß zu Ann- „weiler aufzunehmen und am folgenden Tage nach Berg- „zabern zu transportiren, ferner am 14. Juni Befehl gab, „die an diesem Tage in Annweiler verhafteten Johann „Brandenburger, Valentin Rohrbacher von Gossers- „weiler und Johann Arnold von Völkersweiler geschlos- „sen nach Bergzabern zu transportiren, was auch geschah, „am 16. Juni Transportbefehl gegen Theobald Barth von „Frohnhofen und Friedrich Becker von Altenkirchen erließ, „und endlich 11 Gulden aus dem Erlös der dem Abraham „Dreifuß geraubten Ochsen bezogen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

318. „Andreas Graf, Müller in Annweiler, verhaftet;

„dadurch, daß er am elften Juni in Annweiler Sturm „läuten ließ, für den Zug nach Gossersweiler war, persönlich „den Zuzug der Volkswehr in Albersweiler bewirkte, der „auch erfolgte, den Zug selbst bewaffnet mitmachte, sich an „den Viktualienerpressungen im Pfarrhause zu Gossersweiler „betheiligte, selbst in einer fremden Wohnung Haussuchung „nach dem Geistlichen machte, den er verhaften wollte und „wobei er Schränke öffnen, Betten herauswerfen und Stroh- „säcke durchstechen ließ, sich in gleicher Weise zu Schwanheim „benahm, nach dem Pfarrer Haussuchung machte, weil dieser „vor ihm, als delegirtem Beeidigungskommissär einige Tage „zuvor den verlangten Eid verweigert hatte, dessen Schwe- „stern Kunigunde und Margaretha Schmidt zum Oeffnen „des Pfarrhauses nöthigte, ihnen vorwarf, der Pfaff sey

„schuld, daß die Leute nicht für die provisorische Regierung „wären und dabei perorirend und mit der hin- und herfechtenden Faust der Margaretha Schmidt einigemale auf die „Brust schlug, die Haussuchung und Zerstörung von Fenstern „und Mobilien in dem Pfarrhause mitmachte, und endlich „am sechszehnten Juni auf einem in Annweiler requirirten „Pferde eine Depesche des Beschuldigten Schimmelpfennig „an den Beschuldigten Willich nach Frankweiler brachte, „wo sich damals auch die provisorische Regierung befand, „eine Stunde lang mit diesen Leuten verkehrte und dann mit „Willich nach Annweiler zurückgefahren ist, wo dieser das „Zwangsanlehen betrieb;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

319. „Philipp Croissant, Geschäftsmann in Annweiler, „verhaftet;

„dadurch, daß er als Hauptmann der Mobilgarde von „Annweiler den Zug nach Gossersweiler ꝛc. zu Pferd mitgemacht, vor dem Anmarsche gegen Völkersweiler zum Laden „kommandirte, ebenso vor Völkersweiler die Schützen vortreten, „das Dorf umstellen und hineinstürmen ließ, alles unter fortwährendem Schießen, sich an der Gefangennehmung betheiligte, namentlich an der des Cyriac Wegmann und des „Soldaten Theobald Dell, während er andere Verhaftungen „angeordnet hat, den Viktualienraub im Pfarrhause zu Gossersweiler mit veranlaßte, gleich thätig in Schwanheim „war, die Zeugen Brandenburger, Rohrbacher und „Arnold geschlossen von Annweiler nach Bergzabern transportiren ließ, und sogenannte Exekutionskosten von dem Bürgermeister in Gossersweiler zu erpressen suchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

320. „Friedrich Acker, Bierbrauer in Annweiler;

„dadurch, daß er als Oberlieutenant der Mobilgarde in „Annweiler unter Drohungen zum Mitzuge und Mitnehmen „von Pechfackeln, um die „Nester" anzustecken, aufforderte, bei „dem Zuge eine Abtheilung führte, zum Laden und Feuern „kommandirte, in Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim Verhaftungen vornehmen ließ und selbst vornahm, „nach dem Zuge Exekutionskosten-Verzeichnisse im Betrage „von 46 Gulden 58 Kreuzer aufstellte und diesen mit Croissant, Foltz und Noltze zu erpressen suchte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

321. „Jakob Hoffmann, entlassener Schulgehilfe in Annweiler, verhaftet;

„dadurch, daß er als Lieutenant derselben Mobilgarde sich „vor dem Abzuge an der Verhaftung des Zeugen Seifried „in Annweiler betheiligte, damit dieser keine Nachricht nach „Gossersweiler bringe, dann mit der Mobilgarde auf dem „Marktplatze aufgestellt, Zeuge der Anordnung war, daß Aerzte „mitgehen sollten, den Zug selbst in seiner angegebenen „Charge mitmachte, unter Acker dem Angriffe gegen Völkersweiler beiwohnte, in Gossersweiler die Angegriffenen entwaffnen half und in Schwanheim den Philipp Kirsch „verhaftete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

322. „Lorenz Seiler, Taglöhner in Annweiler;

„dadurch, daß er als Feldwebel mit Acker unter Drohungen selbst solche Personen, die nicht zur Mobilgarde gehörten, zum Mitzuge nach Gossersweiler ꝛc. aufforderte, den „Zug selbst bewaffnet mitmachte, sich bei jenen befand, die „dem Soldaten Ballweber seine Flinte abnehmen wollten, „wobei dessen hinzugekommener Bruder Philipp Ballweber „erschossen wurde, eine Abtheilung der Angreifenden gegen „die Kapelle bei Gossersweiler führte und in Schwanheim „den Bäcker Graf verhaften und in's Gefängniß zu Annweiler bringen half;

Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

323. „Franz Imler, Maurer in Annweiler;

324. „Jakob Schüßler, Tagner in Annweiler;

„dadurch, daß sie, als Wache aufgestellt, den Philipp „Seifried in Annweiler, der von da nach Gossersweiler eilen „wollte, um vor dem bevorstehenden Unglücke zu warnen, „anhielten, über den Zweck seines Ganges befragten, und dann „erklärten, er müsse da bleiben, sonst werde man ihn todtschlagen oder todtschießen, die Anzeige von der Absicht des Seifried an die Machthaber des Tages machten und diesen, „als er in dessen Folge verhaftet war, in das Kantonsgefängniß geführt haben;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C p. u. 554 C. d'instr. crim.

325. „Philipp Cron, Ackerer in Annweiler;

„dadurch, daß er auf die Nachricht von dem Vorhaben „des Seifried mit Foltz und Andern bewaffnet in die „Wohnung des Dienstherrn desselben kam und hier den Letztern mit den Worten: »Im Namen des Gesetzes mußt Du

„in Arrest!« verhaftete und ihn mit Imler und Schüß-„ler ꝛc. in's Kantonsgefängniß brachte;

„Art. wie oben.

326. „**Nikolaus Schellang**, Maurer von Annweiler;

„dadurch, daß er den genannten Seifried verhaften „und in's Gefängniß bringen half, den Zug nach Gossers-„weiler bewaffnet mitmachte, in Völkersweiler den Nikolaus „Kraft von da verhaften half, wobei er diesem mehrmals „mit einer Axt auf die Schultern schlug und sich an der „Verfolgung des Zeugen Gramlich, der gewaltsamen Er-„brechung seines Hauses betheiligte und entweder selbst nach „ihm geschossen hat, oder dabei war, als ein Anderer den „nach Gramlich gefallenen Schuß abfeuerte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 285, 296, „297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

327. „**Heinrich Amis**, Fuhrmann in Annweiler, ver-haftet;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitmachte, unter-„wegs schon ausrief, Gossersweiler müsse zu einem Aschen-„haufen zusammengeschossen werden, und sich dort an Ent-„waffnungen, sowie in Völkersweiler an Verhaftungen be-„theiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

328. „**Heinrich Graf**, Sohn des entlassenen Adjunkten „Graf in Annweiler;

„dadurch, daß er als Feldwebel der Mobilgarde den Zug „bewaffnet mitgemacht und, obgleich der in Gossersweiler „versteckt zurückgebliebene Rekrutirungskommissär, Legionär „Fischer, unterwegs dem Zuge begegnete, sich für dessen „Fortsetzung aussprach und namentlich sagte: „Wir wollen „Gossersweiler in einen Aschenhaufen legen, wir wollen das „Lumpenzeug schon gescheidt machen!« — in Gossersweiler „schrie: »Euern Pfaff müssen wir haben!« — in Schwan-„heim mit einer Abtheilung Bewaffneter vor das Pfarrhaus „marschirte, sie da aufstellte und so den Exceß im Pfarr-„hause unterstützte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

329. „**Karl Fuckert**, Buchbinder in Annweiler, ver-„haftet;

„dadurch, daß er, mit einem Jagdgewehre versehen, den „Zug mitgemacht, sich unter Denen befand, die in Völkers-„weiler auf den Zeugen Morio geschossen haben, der da-„von am 26. Juli noch 30 Schrote im Fleische stecken hatte „und nicht ordentlich gehen konnte; auch hinreichend bean-„zeigt ist, daß gerade sein Schuß den Morio so schwer „verwundete, und endlich nach verübter Verwundung des „Morio mit Andern ein Häuschen in Völkersweiler stürmte, „weil sie glaubten, Morio habe sich hinein geflüchtet, wo-„bei Einige in den Speicherladen hineinschossen und Andere „ihre Flintenläufe in die Kelleröffnungen hielten;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

330. „**Karl Schellang**, Maurer in Annweiler, ver-„haftet;

„dadurch, daß er sich in ganz gleicher Weise, wie der „Beschuldigte Fuckert, an dem Zuge betheiligt, mit auf „den Zeugen Morio geschossen und das Häuschen in Völ-„kersweiler stürmen half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, 297 „309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

331. „**Ludwig Bretz**, Schuhmacher in Annweiler,

332. „**Friedrich Bretz**, Schuhmacher allda, verhaftet,

333. „**Johannes Schwarz**, Leinenweber allda;

„dadurch, daß sie bewaffnet den Zug mitmachten, sich „unter den Angreifenden befanden, welche auf Morio ge-„schossen haben, und sich an der Erstürmung des Häuschens „in Völkersweiler betheiligten; Friedrich Bretz überdies „auch in Schwanheim die Zeugen Graf, Hasselwander „und Dell verhaften geholfen hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

334. „**Christian Krieg**, Küfer in Annweiler,

335. „**Daniel Gölz**, Tagner allda;

„dadurch, daß sie bewaffnet, Krieg mit einer Sense, „und beide nicht zur Mobilgarde gehörend, den Zug mit-„gemacht und in Völkersweiler den Zeugen Ciriac Weg-„mann verhafteten, mit Sensenstielen und Gewehrkolben „abscheulich mißhandelten und gefangen vor's Dorf brachten, „Gölz überdies auch noch andere Personen in Völkersweiler „verhaften half;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, „296, 297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

336. „**Friedrich Faber**, Kappenmacher in Annweiler, ver-„haftet;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht, sich bei „Völkersweiler unter den Schützen befand, die den Kampf „eröffneten, in diesem Orte mit vier Andern von der Kirche „aus gegen mehrere Personen geschossen hat, so daß diesen

„eine der Kugeln über die Köpfe sauste und durch ein „Fenster in die Wohnstube des Simon Müller fiel, und „sodann mehrere Personen entwaffnen und verhaften half;

„Art. wie oben.

337. „Jakob Ehlenberger, Zimmermann in Annweiler, „verhaftet;

„dadurch, daß er, obgleich nicht zur Mobilgarde gehö„rend, mit einer Sense bewaffnet sich dem Zuge anschloß, „die Excesse mitmachte und in Völkersweiler das Haus des „Zeugen Gramlich stürmen half, an dem Thüren und „Fenster eingeschlagen wurden;

„Art. wie oben.

338. „Georg Bruder, Schreiner in Annweiler, ver„haftet;

„dadurch, daß er, mit einer Flinte bewaffnet, den Zug „und in Völkersweiler die Excesse mitmachte, auf den ganz „ruhig dastehenden 61 Jahre alten Zeugen Rudolph Ar„nold zulief und ihm unter dem Vorwurfe, er habe ge„stürmt, sein Gewehr so heftig auf die Schultern schlug, „daß der Kolben absprang;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

339. „Friedrich Hofäcker, Fuhrmann in Annweiler, ver„haftet;

„dadurch, daß er, obgleich nicht zur Mobilgarde gehörend, „sich dem Zuge, mit einem Spieße bewaffnet, anschloß, die „Excesse mitmachte und insbesondere dem ebengenannten Zeu„gen Arnold seinen Spieß vorhaltend, ausrief: „Wenn Du „kein alter Spitzbub so wärst, thät' ich Dich durch und durch „stechen", während Georg Bruder den Arnold wirklich „mißhandelte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. u. 554 C. d'instr. crim.

340. „Daniel Bergdoll, Leinenweber in Annweiler,

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht, sich an „den verübten Erzessen betheiligte und insbesondere in Völ„kersweiler Personen verhaften geholfen hat;

„Art. wie oben;

341. „Philipp Lenhard, Maurer in Annweiler;

342. „Jakob Miesenbach, Schuhmacher allda;

343. „Johann Hofmann, Schuhmachergeselle allda;

344. „Friedrich Krieger, Wagner allda;

345. „Johann Ohliger, Tagner allda;

„dadurch daß sie, die Beschuldigten Lenhard, Krieger „und Ohliger, der Mobilgarde gar nicht einmal angehörend, „sich dem Zuge bewaffnet angeschlossen, denselben mitgemacht, „sich an den verübten Erzessen betheiligt, in Völkersweiler „Personen verhaften und sie nach Annweiler transportiren „geholfen haben;

„Art. wie oben.

346. „Johann Koch, Rothgerber in Annweiler, ver„haftet;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht, sich an „den verübten Erzessen betheiligt, unter denen sich befunden, „die den Soldaten Ballweber zwischen Völkersweiler und „Gossersweiler entwaffnet und seinen zu Hilfe eilenden Bru„der Philipp Ballweber erschossen haben, worauf er dem „zu Boden geworfenen Soldaten seine Flinte wegriß;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 296, 297, „309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

347. „Heinrich Seibel, Bildhauer in Annweiler;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht, unter „denen sich befand, welche den Soldaten Ballweber ent„waffneten und seinen ihm zu Hilfe geeilten Bruder erschossen „haben;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. & 554 C. d'instr. crim.

348. „Jakob Renther, Schuhmacher in Annweiler;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht und sich „ganz in derselben Weise wie Heinrich Seibel an der Ent„waffnung des Soldaten Ballweber und Ermordung seines „Bruders betheiligt hat;

„Art. wie oben.

349. „Bernhard Eisele, Handlungsdiener aus Oberweiher „in Baden, verhaftet;

„dadurch, daß er als Ausländer Mitglied der Mobilgarde „in Annweiler war, mit einer Flinte bewaffnet dem Zuge „nach Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim sich an„geschlossen, an der Entwaffnung des Soldaten Ballweber „und der Ermordung seines Bruders thätigen Antheil ge„nommen, und insbesondere mit dem noch zu nennenden „Beschuldigten Oberst auch hinreichend beanzeigt ist, daß „der Schuß, den einer von ihnen abfeuerte, den Philipp „Ballweber todt darniedergestreckt hat;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. & 554 C. d'instr. crim.

350. „Jakob Füß, Kaufmannsdiener in Annweiler, ver„haftet;

„dadurch, daß er mit einer Flinte bewaffnet den Zug mit„gemacht, sich unter denen befand, welche auf die Angegrif-

„fernen geschossen, und den Soldaten Ballweber entwaffnet, „sowie dessen Bruder ermordet haben;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p, 554 C. d'instr. crim.

351. „Adam Oberst, Rothgerber, dann Kaufmann in „Annweiler, verhaftet;

„dadurch, daß er mit einer Flinte bewaffnet den Zug mit„gemacht, sich an den verübten Erzessen betheiligt, den Sol„daten Ballweber entwaffnen und dessen Bruder ermorden „half, insbesondere auch beanzeigt ist, daß entweder ein von „ihm oder von dem Beschuldigten Eisele abgefeuerter Schuß „den Letztern getödtet hat;

„Art. wie oben.

352. Friedrich Kindler, Fuhrmann in Annweiler;

„dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehörend, „den Zug bewaffnet mitgemacht, sich unter jenen befand, „welche die bekannten Gewaltthaten gegen den Soldaten Ball„weber und dessen Bruder verübten, und insbesondere dem „Letztern, als er von der tödtlichen Kugel getroffen nieder„stürzte, die von ihm getragene Heugabel wegnahm;

„Art. wie oben.

353. Ludwig Zöller, Mechanikus in Annweiler;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht, sich an „den verübten Erzessen betheiligt und in Gossersweiler meh„rere Personen verhaften half;

„Art. wie oben.

354. „Philipp Wecker, Schreiber in Annweiler;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht, bei der „Gossersweiler Kapelle unter der Bemerkung, sie wollten wei„ter nichts als die haben, welche des Morgens die Legionäre „mißhandelt hätten, dem Zeugen Simon Haberlach seine „Pistole und eine Gabel wegnahm und an andern ähnlichen „Entwaffnungen sich betheiligte;

„Art. wie oben.

355. „Johann Georg Schröder, Tagner in Annweiler, „verhaftet;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht, thätigen „Antheil an den verübten Erzessen genommen hat, und ins„besondere bei der Gossersweiler Kapelle dem Zeugen Wilhelm „Heisel unter Kolbenstößen und Anlegen des Gewehres seine „Art abnehmen half, ihm die Kleider zerriß und endlich auf „den fliehenden Zeugen Michael Forger seine Flinte abge„feuert haben soll, so daß diesem die Kugel dicht am Ohre vorüber sauste;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. & 554 C. d'instr. crim.

356. „Ludwig Rothhaas, ledig, von Annweiler;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht und an „den verübten Erzessen Antheil genommen hat, insbesondere „mit Johann Georg Schröder, der unter Kolbenstößen und „Anlegen der Gewehre den Zeugen Wilhelm Heisel verhaf„ten half;

„Art. wie oben.

357. „Franz Roy, Bäckergeselle von Wörth, zuletzt in „Annweiler sich aufhaltend;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitmachte, an den „verübten Erzessen thätigen Antheil nahm und insbesondere „die verschlossene Hausthüre der Wittwe von Samuel Marx „in Gossersweiler gewaltsam einsprengte, worauf aus diesem „Hause Viktualien gestohlen wurden;

„Art. wie oben.

358. „Jakob Turgetto, Kaminfeger in Annweiler;

„dadurch, daß er den Zug bewaffnet mitgemacht, an den „verübten Erzessen sich betheiligt und insbesondere zu Schwan„heim den Bäcker Graf in seinem Hause verhaften und den „gleichfalls verhafteten Philipp Kirsch von da transportiren „geholfen hat, wobei er diesem zweimal das Gewehr in's „Kreuz stieß;

„Art. wie oben.

„359. „Georg Lisett, Tagner in Annweiler;

„dadurch, daß er, obgleich nicht zur Mobilgarde gehörend „bewaffnet den Zug mitgemacht, an den verübten Erzessen „Antheil genommen und insbesondere in Schwanheim, als „einige den verhafteten Bäcker Graf von da, als irrig ver„haftet, wieder freilassen wollten, sich dem widersetzte.

„Art. wie oben.

360. „Gottlob Herzog, Färber in Annweiler;

„dadurch, daß er, obgleich nicht zur Mobilgarde gehörend, „den Zug bewaffnet mitgemacht, sich an den verübten Erzes„sen betheiligt und insbesondere auch die Eröffnung des Pfarr„hauses in Schwanheim zum Zwecke der Verhaftung des „Geistlichen mit erzwungen und an der zu dem Ende vor„genommenen Haussuchung sich betheiligt hat, daß er außer„dem am siebenzehnten Juni in Annweiler sich an dem Bar„rikadenbaue zur Abhaltung der Bundestruppen betheiligte, „deßhalb beständig mit Schimmelpfennig verkehrte und

„diesem die Orte, wo Barrikaden zu errichten seyen und die „Materialien, die man dazu verwenden könne, bezeichnete;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. 554 C. d'instr. crim.

361. „**Johann Seibel**, Metzger und Handelsmann in „Annweiler;

„dadurch, daß er als Sergeant der Mobilgarde den Zug „bewaffnet mitgemacht und sich an den verübten Exzessen be„theiligt hat, insbesondere in Völkersweiler mit einem Andern „den Zeugen Schuhmacher unter Mißhandlungen verhaftete „und später ihn von Annweiler nach Bergzabern transportirte, „daß Seibel sich auch weiterer Theilnahme an den den „Mitgliedern der provisorischen Regierung zur Last gelegten „Verbrechen dadurch schuldig machte, daß er aus Auftrag des „Beschuldigten Folz die zwei von Abraham Dreifuß auf „dem Wege nach Landau nach Leinsweiler gebrachten „Mastochsen des Nachts an diesem Orte bewaffnet mit abholte „und nach Annweiler führte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 216, 87, 91, 92, 96, 295, 296, „297, 309, C. p. & 554 C. d'instr. crim.

362. „**Matheus Pietz**, Handelsmann in Annweiler;

„dadurch, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht, sich an „den verübten Exzessen betheiligt, insbesondere zu Völkers„weiler Verhaftungen vornehmen und außerdem auch wie „Johann Seibel die beiden Mastochsen in Leinsweiler be„waffnet abholen geholfen hat;

„Art. wie oben.

363. „**Jakob Schmittknecht**, in Leinsweiler früher Adjunkt;

„dadurch, daß er zu Leinsweiler in dem Wirthshause des „Georg Wissinger den Abraham Dreifuß fragte, wohin „er die beiden Mastochsen, die er bei sich habe, bringen „wolle, darauf bestand, daß nachgewiesen werde, wer der „Eigenthümer derselben sey, da das Landauer Lumpengesindel „sehen könne, wo es Fleisch bekomme, so die Confiscation „der Ochsen veranlaßte und sich an dieser selbst im Interesse „der revolutionären Gewalt betheiligte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 67, 91, 92 u. 96.

364. „**Andreas Kuntz**, Schlaghüter in Annweiler;

365. „**Georg Wolf**, Handelsmann in Annweiler;

„dadurch, daß sie als bewaffnete Wehrmänner mit Jo„hann Seibel und Mathäus Dietz nach Leinsweiler ge„zogen sind und dort die beiden Mastochsen abholen geholfen „haben, während Kuntz schon vorher Anzeige von der Fest„haltung der Ochsen bei den Agenten der revolutionären „Gewalt in Annweiler gemacht und der Ehefrau Wissinger zu „Leinsweiler erklärt hatte, die beiden Ochsen seyen arretirt;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

366. „**Victor Zöller**, ledig, ohne Gewerbe in Waldmohr;

„dadurch, daß er als Legionär und Gehilfe des beschul„digten Civilkommissärs Bruch zu Bergzabern im Dienste „der revolutionären Gewalt stand, den in Folge eines durch „die Beschuldigten Nikolaus und Laubersheimer er„lassenen Vorführungsbefehls freiwillig nach Bergzabern ge„kommenen Lehrer Seiter von Gossersweiler, nachdem der „Civilkommissär Bruch keinen Grund zur Festhaltung dieses „Mannes gefunden und ihn wieder entlassen hatte, damit „nicht zufrieden, ihn verhaftete, dem Beschuldigten Borscht „vorführte und so seine Abführung in das Gefängniß in „Bergzabern veranlaßte;

„Art. wie oben.

366. „**Friedrich Ladenberger**, Küfer in Bubenhausen;

„dadurch, daß er als Oberlieutenant in der Volkswehr „im Dienste der revolutionären Gewalt stand, den Fluchtzug „mitmachte, auf demselben am 17. Juni in Wernersberg „als Anführer von etwa 30 Bewaffneten mit zwei Wagen „erschien und mit Unterbrechung des Gottesdienstes Viktua„lien requirirte, als er diese erhalten hatte, weiter auch „noch Vieh, namentlich Kälber, und wenigstens vier Malter „Korn verlangte, darnach förmliche Haussuchungen machen „und zwei Kälber zum Nachtheile von Johann Gläschen „und Christian Dunschen gewaltsam wegnehmen ließ, so „daß diese kleine und arme Gemeinde einen Schaden von „59 Gulden 57 Kreuzer erlitt, während der Auftrag, den „Ladenberger erhalten hatte, nur auf Erhebung vorhan„dener Lebensmittel, als: Brod, Fleisch, Butter, Käse rc. „gerichtet war;

„Art. wie oben.

308. „**Adolph Martin**, Dr. der Medizin in Kandel;

„daß er sich der Theilnahme an der bewaffneten Rebellion „und den bezeichneten Verbrechen gegen die innere Sicher„heit des Staates dadurch schuldig machte, daß er unter „dem Landesvertheidigungsausschusse die aufreizendsten Reden „in Kandel gehalten, zu gleichem Zwecke aufrührerische „Schriften in den Landgemeinden vertheilt hat, Mitglied des „in Kandel bestandenen Wehrausschusses war, später als „Sekretär und Adjutant des Beschuldigten Cotodcie„jewsky sich eifrigst die Organisation der Volkswehr an„gelegen seyn ließ, mit Exekutionszügen wegen Renitenz „drohte, bei der Beschlagnahme und Erbrechung der Briefpost

„in Kandel thätig mitwirkte, ebenso bewaffnet und gewalt„sam vier dem Landgestüte gehörige Hengste auf der Station „Kandel wegnehmen half, mit die Verhaftung des Kantons„boten Rapp verfügte, weil er die königliche Proklamation „vom 22. Mai an die Bürgermeisterämter abzugeben hatte, „einen Verhaftsbefehl gegen den Pfarrer Prell wegen Reni„tenz schrieb, überhaupt sich als eifrigster und thätigster „Förderer des Aufstandes gerirte und für den Zug von Frei„schärlern nach Kandel sorgte, ohne deren Beihilfe in diesem „Kantone für den Vollzug der Anordnungen der revolutionä„ren Gewalt nichts zu hoffen war;

„Art. wie oben und 217.

369. „Dr. Adolph Heinrich Weigel, praktischer Arzt in „Kandel;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Mitglied des in Kandel bestandenen Wehr„ausschusses war, in einer am 8. Mai zu Kandel vor ver„sammeltem Volke abgehaltenen Rede die Bürger, welche „Söhne oder Verwandte beim Militär hätten, aufforderte, „diesen zu schreiben, sie sollten nach Hause kommen und nicht „auf ihre Väter und Brüder schießen und wenn sie nicht „Folge leisteten, so solle man sie enterben und von den bür„gerlichen Rechten ausschließen, welcher Aufforderung dann „in der Speyerer Zeitung Nummer 113 als eines gefaßten „Beschlusses erwähnt wurde, der auch im vollsten Maße Voll„ziehung fand, ferner in derselben Volksversammlung auf„forderte, den Bürgermeister in Kandel zur Ausstellung eines „Mandates von 3000 Gulden für Waffen zu zwingen; durch „seinen Eifer und seine Thätigkeit die Ausstellung desselben „auch bewirkte und so den Ankauf von Waffen, der auch „Statt fand, ermöglichte; in einer spätern Volksversammlung „zu Kandel in heftiger Rede erklärte, »den Fürsten müsse man „die Borden herunterreißen und mit Füßen treten, die Re„gierung sey jetzt nicht mehr in München, sondern in Kai„serslautern,« eine Reise zum Ankaufe von Gewehren mit „Dr. Martin machte, den Zuzug von Freischaaren nach „Kandel mit bewirkt haben soll, sich an der Erbrechung und „Confiscation von Briefen auf der Post in Kandel sträflich „betheiligte und endlich die Verhaftung des Kantonsboten „Rapp und Unterdrückung der königlichen Proklamation vom „22. Mai mit verfügt hat;

„Art. wie oben.

370. Heinrich Adolph Haußner, früher Stadtrichter in „Plauen, sächsischer Flüchtling;

371. „N. Steinmetz, Dr philosoph. von Durlach,

372. „Friedrich Wilhelm Gottschalk, Akademiker aus Frei„burg, gewöhnlich »der rothe Reichsfuchs« genannt, zuwei„len seiner Unterschrift die polnische Endsylbe »owsky« an„hängend, sächsischer Flüchtling,

373. „August Friedrich Peters, Literat aus Jöhstadt in „Sachsen, Flüchtling;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß sie als Agenten und Delegirte des Beschuldigten „Erbe, Civilkommissärs in Kandel, fungirten und ihn auf „das Eifrigste im Interesse der revolutionären Gewalt unter„stützten, Beeidigungen und Gemeindewahlen vornahmen, „insbesondere Gottschalk bei Beschlagnahme der Briefpost, „Steinmetz und Peters bei Kassenbeschlagnahmen, Letz„terer auch bei Waffenerpressungen thätig waren und alle „Vier die aufreizendsten Reden in durch sie unter Zuziehung „von Freischaaren berufenen Volksversammlungen, die sie „hielten, namentlich in Neuburg, wo insbesondere Gott„schalk die Menge geradezu aufforderte, »die königlichen Zoll„beamten fortzujagen, oder in den Rhein zu werfen,« — „Steinmetz überdies auch die in Schwetigen verhafteten „königlichen Obercontrolleur Noll und Eugen Riester von „Kandel nach Durlach transportiren half;

„Art. 209, 210, 217, 87, 91, 92, 96, 341, 59 u. 60.

374. „Karl Schmidt, Pharmaceut in Germersheim;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Legionär im Dienste der revolutionären „Gewalt stand, mit einer Compagnie Freischaaren in Neu„burg einrückte, um die Beeidigung der öffentlichen Bedien„steten erzwingen zu helfen, die Rhein-Octroikasse mit 173 „Gulden 59 Kreuzern daselbst, unter Zuziehung einer Ab„theilung der badischen Robert Blum's-Colonne, berauben, „die Bücher und Belege des Octroieinnehmers wegnehmen „half, die Brückengeldkasse an der Wörth-Knielinger Rhein„brücke mit 115 Gulden 21 Kreuzer gewaltsam wegnahm, „sich an der gewaltsamen Zerstörung des dem Holzhändler „Gehrlein gehörigen, an derselben Rheinbrücke gelagerten „Holzvorrathes im Interesse der Insurgenten betheiligte und „bei diesem Gehrlein sich dreizehn Tage lang ohne Ent„schädigung einquartiert hatte;

„Art. 59, 60, 209, 210, 87, 91, 92 u. 96.

375. „Wilhelm Kuby, Student, früher in Germersheim, „jetzt in Neustadt wohnhaft;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Führer in der Volkswehr im Dienste der „revolutionären Gewalt gestanden, die Waffen gegen den

9

„Staat getragen und insbesondere am 18. Juni, in der „Zeit, als »die gute Sache« bereits verloren gegeben war, „mit 17 Bewaffneten in die Gemeinde Berg kam, ausschellen ließ, die junge Mannschaft müsse mitmarschiren, sonst „käme eine Exekution von 300 Mann, und in dieser Gemeinde gewaltsam den Franz Müller zum Mitzuge unter „seine Horde steckte, also gefangen hielt, ein Pferd raubte, „9 Flinten, 7 Blousen und 7 Bürgerwehrmützen wegnahm;

„Art. wie oben.

376. N. Schröder, ohne bekannten Wohnort;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Anführer in dem berüchtigten badischen Freicorps: „Colonne Robert Blum« war, mit einer Abtheilung desselben in die Pfalz gezogen kam, hier zu Diensten der revolutionären Gewalt stand, als Führer einen Exekutionszug „nach Jockgrim mitmachte, um hier den Bürgermeister und „den Gemeindeschreiber zu verhaften, sie auch gefänglich nach „Kandel abführte, in Jockgrim zwei Fahnen mit den Landesfarben zerstörte, 10 Gulden als Exekutionskosten von der „Gemeinde erhielt und daselbst auch als Wahlkommissär die „Gemeindewahl vornahm;

„Art. wie oben.

377. „N. Deimling, Cichorienfabrikant aus Mühlburg „in Baden;

„daß er sich derselben Theilnahme schuldig gemacht dadurch, daß er Kommandant eines Freicorps war, die Wörth-Knielinger Brücke besetzt hielt, Befehle und militärische Anordnungen daselbst erließ, dem Brückengeld-Einnehmer die „weitere Erhebung des Brückengeldes verbot, sich an der „Zerstörung des Gehrlein'schen Holzvorrathes daselbst betheiligte und ebenso an der Abführung der Schiffbrücke „nach beendigter Flucht der Insurgenten über den Rhein;

„Artikel wie oben.

378. „Leopold Spegg, Oekonom von Hördt, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig gemacht, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Germersheim und später in Bellheim war, Beiträge zur „Unterstützung der Rebellion gesammelt, zur Ergreifung der „Waffen gegen die Staatsregierung aufgefordert und den „Eid abverlangt hat, zu Bellheim in Versammlungen als „Redner zu Gunsten der insurrektionellen Gewalt auftrat, „bei dem Beschuldigten Erbe die Verhaftung des Bürgermeisters von Bellheim verlangte, Taxator zum Zwangsanlehen war, als Major der Pioniere fungirte, als solcher „sich an der Zerstörung des Holzlagers des Zeugen Gehrlein betheiligte, bei der Abtragung der Wörth-Knielinger „Schiffbrücke die oberste Leitung übernommen und dem protestirenden Brückenmeister schriftlich Befehl zum Gehorsam „bei Todesstrafe vorgezeigt, ihn damit bedroht und zum „Gehorsam gezwungen hat, den Zug nach Baden mitmachte „und sich an der durch die Beschuldigten Flad und Stengel „versuchten Zerstörung der Germersheimer Rheinbrücke dadurch „betheiligte, daß er zum Nachtheile von Nell und Compagnie eine Kiste mit eisernen Klammern rc. wegnahm „und unter Drohungen weiteres Material und Arbeiter zum „Floßbau erpreßte;

„Art. wie oben u. 217.

379. „Karl Lorech, ohne Gewerbe, von Regensburg, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Hauptmann eines Freicorps mit rother Fahne „im Dienste der revolutionären Gewalt gestanden, bei Bellheim einen Angriff gegen königlich bayerische Truppen, „befehligt von dem königlichen Obristlieutenant Claus, und „das Gefecht bei Rinnthal gegen königlich preußische Vorposten mitgemacht, in verschiedenen Gemeinden mit seinem „Corps gelagert war, Requisitionen erließ, am 10. Juni „als Anführer einer bewaffneten Rotte Freischärler mit dieser nach Rülzheim zog, unter abscheulichen Beängstigungen „den Gemeindeschreiber Mehrlein daselbst in seinem Hause „unter der Ankündigung, daß er erschossen werde, verhaftete, „weil er einen Deserteur nach Germersheim habe bringen „lassen, ihn auf dem Transporte fortwährend bedrohte, dem „Beschuldigten Willich vorführte, der ihn vor ein Kriegsgericht stellte und längere Zeit gefangen mit herumschleppte, „Haussuchung bei Mehrlein nach Waffen machte und „solche, nebst Munition, wegnehmen ließ, von seinen Untergebenen eine Postchaise des Posthalters Schaupp von „Germersheim in Rülzheim anhalten und gewaltsam rauben ließ, eines der Pferde für seinen Gebrauch behielt, den „Adjunkten in Rülzheim verhaften ließ, in der Nacht vom „10. auf den 11. Juni wieder dahin mit Bewaffneten zurückkehrte, Haussuchung nach dem Waldhüter Raffel „machte, wobei die Einwohner mit Niederstechen und Todtschießen bedroht und die Mobilien beschädigt wurden, eine „gleiche nächtliche Haussuchung in der Wohnung des verhafteten Mehrlein und des Bürgermeisters in Rülzheim „vornahm, bei ersterem nochmals Jagdrequisite wegnahm, „eine Thüre einschlug und die Bewohner auf's Schmählichste „behandelte, am 12. Juni gewaltsam aus der Steuerkasse

„in Bellheim 78 Gulden raubte, und endlich den Metzger „Hartenstein von Herrheim bei Rülzheim durch Säbel„hiebe so schwer mißhandelt hat, daß die Wunden erst nach „sechs Wochen geheilt und zwei Finger an der verwundeten „Hand gelähmt waren und bleiben;

„Art. wie oben und 309 C. p.

380. „Karl Brunner, Ladendiener in Offenbach;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er als Feldwebel in dem Freicorps des Beschuldigten „Loreck all dessen Züge mitgemacht hat, insbesondere frei„willig auch die beiden nach Rülzheim, und sich ganz be„sonders an der Verhaftung des Mehrlein, dem Raube „seines Eigenthumes und den stattgehabten Haussuchungen „betheiligte, wobei er äußerst brutal und terroristisch auftrat;

„Art. wie oben, ohne Art. 309.

381. „Adolph Beutner, Student aus Bergzabern;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er freiwillig die Waffen gegen den Staat ge„tragen, mit dem Corps des Beschuldigten Willich sich „bei Landau und in Offenbach befand, mit zu dem Kampfe „gegen Bellheim und Rinnthal zog und Präsident des Kriegs„gerichts über den Gemeindeschreiber Mehrlein war, des„sen Weitertransport von Offenbach nach Frankweiler und „von da nach Annweiler anordnete; während Mehrlein, „dem mehrfach mitgetheilt worden war, daß er zum Er„schießen verurtheilt sey, in der qualvollsten Todesangst „schwebte;

„Art. wie oben.

382. Kaspar Banichel, Buchbinder aus Bingen in Rhein„preußen;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er Adjutant des Beschuldigten Willich und „Mitglied des Kriegsgerichts über Mehrlein war, die „Waffen gegen den Staat getragen und all die bekannten „Züge des Beschuldigten Willich mitgemacht hat;

„Art. wie oben.

383. „N. Viala, Kaufmann aus Karlsruhe;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Hauptmann eines badischen Freicorps „mit 360 Bewaffneten in die Pfalz zog, zum Dienste der „revolutionären Gewalt stand und in Rülzheim mit seiner „Trupp sich einquartieren ließ;

„Art. wie oben.

384. „Joseph Abel, Cigarrenmacher in Arzell, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er als Ausländer zuerst in das Blenker'sche, „dann in das Luchesi'sche und endlich in das Freicorps „des Beschuldigten Loreck trat, die Waffen gegen den „Staat getragen und insbesondere das Gefecht bei Rinnthal „mitgemacht hat;

„Art. wie oben.

385. „Bartholomäus Bauer, Steinhauer und Maurer in „Hechtsheim, verhaftet;

„daß er Mitglied des rheinhessischen Freicorps war, mit „diesem in die Pfalz kam und die Waffen gegen den Staat „zur Unterstützung der revolutionären Gewalt getragen hat;

„Art. wie oben.

386. „Peter Brach, Kappenmacher, angeblich von Mainz, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er Mitglied des Zitz'schen Freicorps war, in ganz glei„cher Weise im Dienste der revolutionären Gewalt gestanden „und die Waffen gegen den Staat getragen;

„Art. wie oben.

387. „Karl Butz, Ackerer in Oberingelheim, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er sich als Mitglied desselben Corps, in ganz „gleicher Weise, als Werkzeug der rebellischen Gewalt ge„brauchen ließ;

„Art. wie oben.

388. „Anton Ditt, Schlosser in Brezenheim, verhaftet;

389. „Georg Gebhardt, Ackerer in Partenheim, ver„haftet;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß sie als Mitglieder der sogenannten Turner„compagnie mit den rheinhessischen Freischaaren ins Land „gezogen und ebenso im Dienste derselben sträflichen Ge„walt die Waffen gegen den Staat getragen haben;

„Art. wie oben.

390. „Christian Kreuzberger, Schuhmacher in Mainz, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig machte, „daß er sich in Neustadt als Sensenmann einem Freicorps „anschloß, als solcher im Dienste der Insurgenten stand und „die Waffen gegen den Staat getragen hat;

„Art. wie oben.

391. „Georg Ißstaudt, Lithograph von Möskirch in Ba„den, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge„macht, daß er freiwillig unter die Mobilgarde zu Pirma-

„sens, unter dem Beschuldigten Ludwig Fuhrmann, trat, „all deren Züge mitgemacht, und die Waffen gegen den „Staat, im Dienste der Insurgenten, getragen hat;

„Art. wie oben.

392. „Friedrich Heinrich Leonhardt, Küfer in Schwäbisch-„hall, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er Mitglied der Freibanden des Beschuldigten „Willich, im Dienste der Insurgenten, die Waffen gegen „den Staat getragen hat;

„Art. wie oben.

„393. „Philipp Maurer, Schreiner in Wöllstein, ver-„haftet;

394. Peter Meis, Schiffer in Kastel bei Mainz, ver-„haftet;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig mach-„ten, daß sie als Mitglieder des Zitz'schen Freicorps mit „in die Pfalz einrückten und im Dienste der rebellischen und „hochverrätherischen Gewalt die Waffen gegen den Staat „getragen haben;

„Art. wie oben.

395. „Georg Adam Müller, Ackerer in Brezenheim, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Mitglied der sogenannten Turnercom-„pagnie mit dem Zitz'schen Corps in die Pfalz einrückte, „und wie die beiden vorgenannten die Waffen gegen den „Staat getragen hat;

„Art. wie oben.

396. „Jakob Pfähler, Bäcker in Rettersburg, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er in Freicorps, namentlich zuletzt in das des „Beschuldigten Loreck trat, und wie die vorgenannten Be-„schuldigten die Waffen gegen den Staat getragen, insbe-„sondere auch das Gefecht bei Rinnthal mitgemacht hat;

„Art. wie oben.

397. Joseph Agnon Regnier, Philolog in Mainz, ver-„haftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er zu der Schützencompagnie des Beschuldigten „Grabsky in den Zitz'schen Freibanden gehörte, und wie „die vorgenannten die Waffen gegen den Staat getragen „hat, wobei er durch die Bundestruppen in dem Gefechte „bei Kirchheimbolanden gefangen wurde;

„Art. wie oben.

398. „Ernst Ruppert, Steinhauer in Mainz, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Mitglied der Zitz'schen Freibande, wie „die vorgenannten, die Waffen gegen den Staat getragen hat;

„Art. wie oben.

399. „Franz Mathias Schneider, Schreiner in Mainz, „verhaftet;

400. „Georg Staudter, Schreiner in Mariabronn, ver-„haftet;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß sie, wie der vorgenannte, als Mitglieder des-„selben Freicorps unter dem Beschuldigten Grabsky die „Waffen gegen den Staat getragen haben, und in dem Ge-„fechte bei Kirchheim gefangen worden sind;

„Art. wie oben.

401. „Franz Weis, Ackerer in Wallertheim, verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er als Mitglied des Zitz'schen Freicorps, in „gleicher Weise, wie die vorgenannten, die Waffen gegen „den Staat getragen hat;

„Art. wie oben.

402. „Ludwig Moses, genannt Wolf, Maler in Speyer, „verhaftet;

„daß er sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß er nach dem Ausbruche der Empörung in die „Pfalz, die er, wegen Diebstahl bestraft, flüchtend verlassen „hatte, zurückkam, sich um eine Verwendung bei der provi-„sorischen Regierung beworben, durch sie zum Oberlieutenant „ernannt wurde, als solcher nicht zur Volkswehr, sondern „zu Freicorps gehörend, fungirte, den Zug nach Baden mit-„machte, und in Rastadt als Artillerieoberlieutenant mehr-„mals Befehl zum Feuern gab;

„Art. wie oben.

403. „Joseph Rupp, Maurer in Zahlbach, verhaftet;

404. „Karl Vettert, Schneider in Adolphseck, verhaftet;

„daß sie sich derselben Theilnahme dadurch schuldig ge-„macht, daß sie Mitglieder des rheinhessischen Freicorps von „Zitz, ersterer unter dem Beschuldigten Nix waren, noch „zur Zeit des Gefechtes bei Kirchheim daselbst lagen, die „Waffen gegen den Staat tragend, die Züge durch die Pfalz „und Baden mitmachten, und auf der Heimkehr aus der „Schweiz gefangen genommen wurden;

„Art. wie oben.

„Erwägend, daß nach Aufstellung der gegen die Beschul-„digten bestehenden verbrecherischen Thatsachen noch erübrigt

„zu prüfen, vor welches Gericht sie zur Aburtheilung zu „verweisen sind:

„Erwägend, daß nach Art. 554 der peinlichen Prozeß„ordnung das Verbrechen der rebellion armée à la force „armée und die Meuchelmorde, s'ils ont été préparées par „des attroupemens armés, der Competenz der Specialge„richte unterliegen;

„daß den Beschuldigten Didier, Karl Wilhelm Schmidt, „Philipp Schmidt von Bellheim, Franz Karl König von „Blieskastel, Munzinger, Gelbert, Hoster, Friedrich „Wilhelm Schmolze von Homburg, Johann Friedrich, „Schlöffel und Eckel einzig und allein die Coautorschaft „und beziehungsweise die Mitschuld an dem Verbrechen der „bewaffneten Rebellion, wie dieses im Eingange des gegen„wärtigen Antrages nachgewiesen wurde, zur Last liegt, den „Beschuldigten Beckenhaupt, Pauli, Weber von Alzei „nur die Mitschuld an diesem Verbrechen und die gelegent„lich desselben verübte Verleitung von Soldaten zur Fah„nenflucht, demnach nicht im Entferntesten zweifelhaft seyn „kann, daß ihre Aburtheilung dem Specialgerichte und nur „diesem zusteht; — daß dieselbe bewaffnete Rebellion auch „den Beschuldigten Reichard, Nikolaus Schmidt, Hepp, „Culmann, Greiner und Fries als Miturhebern und „Anreizern zu derselben mit Erfolg und fast allen ihren Mit„beschuldigten als Theilnehmern im Sinne der Art. 59 und „60 des Strafgesetzbuchs zur Last liegt;

„daß daher sowohl diese weitern Miturheber der bewaff„neten Rebellion, als auch alle ihre Mitbeschuldigte dersel„ben Competenz zur Aburtheilung unterworfen sind, weil „feststeht, daß die bewaffnete Rebellion, und nur diese, da „die Einsetzung des Landesvertheidigungsausschusses, wie sie „statt fand, um so weniger als ein Akt des Hochverrathes „betrachtet werden kann, als sie erst dann erfolgte, nachdem „Anträge hochverrätherischer Natur beseitigt worden, und „ausdrücklich beschlossen war, nicht so weit zu gehen und „nur durch Widerstand die Anerkennung der Reichsver„fassung zu bewirken, das erste der durch sie verübten Ver„brechen war, und Thatsache ist, daß dieses Verbrechen auch „dann noch fortbestanden hat, als auf dasselbe auch jene „gehäuft wurden, welche die Art. 87, 91, 92, 96 ꝛc. des Straf„gesetzbuchs und das Gesetz vom 4. Niv. IV vorsehen, die nur ver„übt wurden, um das frühere Verbrechen aufrecht zu erhalten, das „mit Hilfe der durch den Landesausschuß organisirten bewaffneten „Macht in beständigen bewaffneten Angriffen bestand gegen die „königliche Militärgewalt, die königliche Gendarmerie, die Depo„sitare der öffentlichen Gelder behufs Gewinnung von Mitteln zur „Löhnung der Bewaffneten, die königlichen Zollbeamten, Bür„germeister und Adjunkten, in Angriffen gegen die Festung „Landau, in Widerstand gegen von Landau und Germersheim „ausgesendete königliche Truppen mit Gewaltthätigkeiten, in „gleichem Widerstand gegen die Bundestruppen, in bewaff„neten Exekutionszügen gegen den Ortsvorstand von Speyer, „gegen den Ortsvorstand von Steinfeld, behufs Befreiung „legal verhafteter Gefangenen, bei welch letzterm man ebenso „wie bei dem Zuge ins Gossersweiler Thal, sich auf Meuchel„mord ꝛc. vorbereitet und ganze Trupps dazu versammelt „hatte, wornach alle den bezeichneten Beschuldigten zur Last „gelegten Verbrechen als solche erscheinen, die gelegentlich „und in Folge der bewaffneten Rebellion verübt wurden und „mit dieser in untrennbarem Zusammenhange stehen;

„daß, wie von selbst klar ist, das Anhäufen weiterer „Verbrechen oder Vergehen auf jenes der bewaffneten Rebel„lion die durch diese einmal begründete Competenz nicht „ändern kann;

„daß eine gegentheilige Ansicht dem Geiste des Gesetzes „widerspräche, weil außerdem die einem Gesetze nicht zu „unterstellende Absurdität zum Vorschein käme, daß durch „die gleichzeitige oder nachfolgende Verübung eines höhern „Verbrechens eine Jurisdiction umgangen werden könnte, „welche für das niedere Verbrechen aus Rücksichten des Staats„wohles expresse geschaffen wurde, und weil eine nothwen„dige Consequenz davon wäre, daß, während die Urheber „und Mitschuldigen einer bewaffneten Rebellion, die sich ge„mäßigter verhielten, einer Specialjurisdiction unterlägen, „jene aber, welche sich außerdem noch weiter und sträflicher „verschuldet hätten, gerade deßwegen dieser Specialjuris„diction entgingen, was allem sittlichen und rechtlichen Ge„fühle widerstrebt;

„daß sie ebenso dem Texte des Gesetzes widersprechen würde, „weil dieses die Thatsachen, welche es den Specialgerichten „zur Aburtheilung zuwies, diesen ausschließlich vindicirt, „sie von der ordentlichen Gerichtsbarkeit eximirt und nur dann „die Zurückverweisung vor den ordentlichen Richter gestattet, „wenn der Specialgerichtshof findet, daß seine Competenz, „welche gemäß Art. 553 der peinlichen Prozeßordnung durch „die Qualität der Angeklagten als Vagabunden oder „bereits criminell Verurtheilten bestehen soll, nicht begründet „ist, niemals aber, wenn connexe Verbrechen zugleich mit „dem der bewaffneten Rebellion ꝛc. verübt und zur Aburthei„lung überwiesen sind:

„daß jeder deßfallsige Zweifel beseitigt ist durch die in „dem der peinlichen Prozeßordnung nachgängigen Strafge-„setzbuche enthaltene Bestimmung, daß die Urheber von „während dem Laufe und gelegentlich einer Rebellion ver-„übten Verbrechen und Vergehen (crimes et délits) den „auf diese gesetzten Strafen unterliegen, wenn sie höher sind, „als die durch die bewaffnete Rebellion verwirkten; Art. 216 „— Bestimmung, die nur dadurch Vollziehung erhalten kann, „daß der zur Aburtheilung des Verbrechens der Rebellion „competente Spezialgerichtshof auch competent ist, wegen „eines höhern, während derselben verübten Verbrechens die „höhere Strafe zu verhängen;

„v. *Teulet* les codes français ad Art. 216 und die dort „angeführten Autoren *Chauveau* et *Hélie* und *Carnot*;

„daß diese Ansicht in Frankreich während des Bestandes „der Specialgerichte auch continuirlich die allein geltende „war;

„v. Urtheil der vereinigten Kammern des Cassationshofes „vom 16. April 1812, *Merlin* répertoire, T. X. pag. 750.;

„welches ein Urtheil, das Beschuldigte, die der bewaff-„neten Rebellion gegen die bewaffnete Macht und eines bei „Gelegenheit derselben verübten Mordes angeklagt waren, „vor ein Assisengericht verwiesen hatte, cassirte, wegen fracter „Verletzung der Art. 209, 210 Code pénal und des Art. 554 „der peinlichen Prozeßordnung, während die beiden angefoch-„tenen Arrêts selbst nur deßhalb die Aburtheilung vor ein „Assisengericht verwiesen hatten, weil sie annahmen, daß eine „Rebellion dem Morde nicht vorausgegangen sey;

„Erwägend, daß diese in Frankreich constant gebliebene „Jurisprudenz auch die allein richtige ist, wenn man die „ausschließlich hier maßgebenden Gesetze und nicht eine un-„zuständige politische Anschauungsweise in's Auge faßt;

„daß die Strafgesetzgebung nämlich von dem Grundsatze „ausgeht und ihn unter allen Staatsformen, der Republik, „dem Kaiserreiche und dem Königthume durch positive Be-„stimmungen durchgeführt hat, daß Verbrechen, welche die „Gesammtheit berühren und den Staat gefährden, nicht „durch die gewöhnlichen Geschworenengerichte, sondern durch „andere Gerichtshöfe abgeurtheilt werden sollen, die, unab-„hängig von der öffentlichen Meinung, die Gewähr einer „sichern Repression darbieten, wo sie als begründet erachtet „ist;

„v. die Constitution vom 3. September 1791, Tit. III. „Sect. III. Cap. 5 Art. 23, vom 5. Fructidor III. Art. 73 „und vom 28. Floreal XII. Art. 101;

„welche zur Aburtheilung der Verbrechen gegen die Sicher-„heit des Staates eine haute Cour nationale respective „haute Cour impériale instituirten;

„daß der vier Jahre später als der Senatsbeschluß vom 28. „Floreal XII. publizirte Code d'instruction criminelle im „Art. 554 der Jurisdiction der Specialgerichte unterwirft: „le crime de rebellion armée à la force armée . . . . . et „les assassinats s'ils ont été preparés par des attroupe-„mens armés;

„daß Staatsrath Réal bei Entwickelung der Motive die-„ser gesetzlichen Bestimmung im gesetzgebenden Körper aus-„drücklich sagte, daß Verbrechen der Art, welche die ganze „gesellschaftliche Ordnung gefährdeten, Rebellion gegen den „Regenten, Depositar der öffentlichen Gewalt, seyen, durch „die nachdrücklichsten Mittel reprimirt und deßwegen der „Jurisdiction der Specialgerichtshöfe unterworfen werden „müßten, und weiter bemerkt wurde:

„que l'institution du jury, bonne pour les crimes or-„dinaires, est incontestablement insuffisante contre les crimes „et les criminelles, qui compromettent la securité publique.

„Erwägend, daß die Doctrin unter Rebellion versteht: „l'action de resister par violence ou voies de fait, de „désobeir, ou enfin de manquer à l'autorité publique;

„*Favard de Langlade* rep. de la nouvelle législation „V° rebellion pag. 713;

„*Merlin* repert. V° rebellion T. X pag. 737 et seq.

„während der Artikel 209 des Strafgesetzbuchs, eine „Species der Rebellion aufstellend, als solche erklärt:

„toute attaque, toute resistance avec violences ou voies „de fait . . . . envers la force publique,

„und die dort namhaft gemachten Vollzugsbeamten und „die in den Art. 86—100 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen „Thathandlungen ebenfalls zu den Rebellionsarten gezählt „werden, welche die Sicherheit des Staates bedrohen;

„daß für diese letztere Rebellionsart bei Einführung des „Code d'instruction criminelle die haute Cour impériale „zur Aburtheilung bestimmt war und die Competenz zur „Aburtheilung der ersteren, insoweit sie als das Verbrechen „der Rebellion erscheint, durch den Art. 554 der pein-„lichen Prozeßordnung den Specialgerichten ausschließlich „zugewiesen wurden;

„v. auch die angeführten Autoren und

„*Rauter*, traité du droit criminel, pag. 513 et 514,

„weil sie weniger gefährlich als jene und weit öfter vor-„kommend, nicht ohne die größten Nachtheile hinsichtlich einer

„raschen Repression einer Jurisdiction wie die der haute Cour „unterworfen werden konnten;

„daß daher die angeführte ausschließliche Competenz „der Specialgerichte über das Verbrechen der Rebellion des „durch bewaffnete Trupps vorbereiteten Meuchelmordes rc. „außer allem Zweifel ist und als eine Competenz ratione „materiæ durch das Hinzukommen weiterer connexer Ver„brechen oder Vergehen in keiner Weise alterirt werden „kann;

„v. zum Uebrigen auch:

„Arrêt cass. vom 18. October 1811;

„Recueil général des lois et des arrêts T. III. pag. 122;

„Arrêt cass. vom 13. Januar 1814;

„*Merlin*, questions de droit T. VI. pag. 120 et seq.;

„*Merlin*, Repertoire T. X. V° rebellion §. 3 pag. 742 „bis 754;

„*Sirey*, Table tricennale, V° rebellion, Nro. 6, 7, 9, „17, 21, 22, 25, 31, 35, 36, 37, 39 et 42;

„Erwägend, höchst subsidiarisch, daß jedenfalls die Be„schuldigten, welchen als Miturheber oder Theilnehmer nur „das Verbrechen der bewaffneten Rebellion zur Last liegt, „die Beschuldigten, welche bewaffnete Angriffe unter der pro„visorischen Regierung gegen die königliche Militärgewalt, „gegen die königliche Gendarmerie, die Depositare öffentlicher „Gelder, königliche Zollbeamte und Ortsvorstände angeordnet, „geleitet oder Theil daran genommen, und jene, welchen die „vorbereiteten in bewaffneten Massen vollzogenen Meuchel„morde und versuchten Meuchelmorde im Gossersweilerthale „und bei Steinfeld zur Last liegen, dem Specialgerichte „zur Aburtheilung zugewiesen werden müssen,

„stellt den Antrag:

„Gefalle es der Anklagekammer des königlichen Appella„tionsgerichtes, zu erklären:

I. „daß die Beschuldigten Didier von Landstuhl und „Karl Wilhelm Schmidt von Kirchheim des ihnen zur Last „gelegten Verbrechens der bewaffneten Rebellion gegen die „bewaffnete Macht und der Provocation dazu mit Erfolg „genügend indicirt seyen;

II. „daß die Beschuldigten 1) Schlöffel, 2) Eckel, „3) Philipp Schmidt von Bellheim, 4) Franz Karl Kö„nig von Blieskastel, 5) Munzinger, 6) Gelbert, „7) Hoster, 8) Friedrich Wilhelm Schmolze von Hom„burg, 9) Johann Friedrich, 10) Beckenhaupt, 11) „Pauli, 12) Weber von Alzei, 13) Behringer und „14) Schüler der Theilnahme an dem Verbrechen der be„waffneten Rebellion und Schlöffel auch an jenem der „Provocation dazu mit Erfolg, hinreichend beanzeigt er„scheinen;

III. „daß die Beschuldigten 1) Reichard, 2) Nikolaus „Schmitt, 3) Hepp, 4) Culmann, 5) Greiner und „6) Fries desselben Verbrechens der bewaffneten Rebellion „und der Provocation dazu mit Erfolg hinreichend beanzeigt „seyen;

IV. „daß die Beschuldigten Reichard, Greiner, „Fries, Hepp und Nikolaus Schmitt weiter des ihnen „zur Last gelegten, aus dem Verbrechen der Rebellion hervor„gegangenen und gelegentlich derselben zu Stande gekomme„nen Complottes zum Umsturze der Staatsregierung, ebenso „genügend beanzeigt seyen;

V. „daß die Beschuldigten 1) Reichard, 2) Hepp, „3) Greiner, 4) Fries, 5) Nikolaus Schmitt und 6) „Culmann ebenso genügend der ihnen zur Last gelegten, „durch die Artikel 87, 91, 92 und 96 des Strafgesetzbuchs „vorgesehenen aus der ihnen zur Last gelegten Rebellion her„vorgegangenen und in Fortsetzung derselben verübten Ver„brechen indicirt seyen und außerdem Reichard jenes der „Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht zur Förderung „der Rebellion;

VI. „daß alle übrigen Beschuldigten der Theilnahme an „den sub Nro. I, III und IV verübten Verbrechen nach Maß„gabe der in dieser Aufstellung bereits angezogenen Straf„artikel gleich hinreichend indicirt seyen;

VII. „daß der Beschuldigte Friedrich Schüler auch der „durch die Artikel 87, 91 und 102 vorgesehenen und mit „jenen in Verbindung stehenden Verbrechen hinreichend be„anzeigt sey;

VIII. „daß die Beschuldigten Hamm, Behringer, „Pauli, Blenker, Beckenhaupt, Römer, Carl „Schmolze von Zweibrücken, Weber von Alzei, Christian „Zinn, Löwenthal und Faßbender des Verbrechens „der Verführung von Soldaten zur Fahnenflucht zum Behufe „der Förderung der bewaffneten Rebellion durch Verstärkung „der Militärmacht der Rebellen genügend beanzeigt seyen:

IX. daß die Beschuldigten Buchheister, Christian „Zinn, Umbscheiden, Weber von Neustadt und Meer„gott des Verbrechens der Zerstörung einer Eisenbahn bei „Haßloch zum Zwecke des Widerstandes gegen den Einmarsch „von Bundestruppen in die Festung Landau hinreichend be„anzeigt seyen;

X. „daß die Beschuldigten Buchheister, Diedes„heim, Blenker, Jung, Umbscheiden, Luchesi, „Kraut, Fleischmann, Wanger, Völker, Häuß„ler, Clemens, Georg Hillgärtner, Straßer, Cle„ment, Keller, Heller, Burkhardt, Pistor, Hartje, „Moritz, Umpfelbach, Bosch, Michael Hörner und „Steinmetz des Verbrechens der illegalen Verhaftung und „Gefangenhaltung von Personen im Interesse der insurrek„tionellen Gewalt genügend indicirt seyen;

XI. „daß die Beschuldigten Karl Schmolze von Zwei„brücken, Luchesi, Pisoni, Adam Mieroslawsky „und Kallmann des Verbrechens der Zerstörung von Brücken „im Interesse der Insurrektion und zum Widerstande gegen „die bewaffnete legitime Macht genügend beanzeigt seyen;

XII. „daß der Beschuldigte Konrad Emil Haas von „Worms des mit seinen übrigen Verschuldungen im Zusam„menhange stehenden Verbrechens des Meuchelmordes an der „Person des Nikolaus Müller von Maikammer genügend „indicirt sey;

XIII. „daß die Beschuldigten Flad, Stengel und „Spegg des im Interesse der Insurrektion versuchten Ver„brechens der Zerstörung der Germersheimer Rheinbrücke „genügend indicirt seyen;

XIV. „daß die Beschuldigten Nicolaus, Lauders„heimer, Christian Foltz von Annweiler, Noltze, An„dreas Graf, Croissant, Acker, Hofmann, Lorenz „Seiler, Immler, Cron, Nikolaus Schellang, „Amis, Heinrich Fuckert, Karl Schellang, Ludwig „Bretz, Friedrich Bretz, Johann Schwarz, Krieg, „Gölz, Faber, Ehlenberger, Bruder, Hofäcker, „Bergdoll, Lenhard, Miesenbach, Johann Hof„mann, Friedrich Krieger, Ohliger, Koch, Heinrich „Seibel, Jakob Reuther, Eisele, Füß, Oberst, „Kindler, Zöller, Wecker, Joh. Georg Schröder, „Rothhaas von Annweiler, Roy, Turgetto, Lisett, „Herzog, Johann Seibel und Dietz ebenso hinreichend „beanzeigt seyen des Mordes des Philipp Ballweber und „der schweren Verwundung des Zeugen Morio und bezie„hungsweise der Theilnahme daran am 11. Juni — That„handlungen, welche durch eine bewaffnete Versammlung, „einen Zug derselben in's Gossersweiler Thal, das Laden „der Gewehre und die Requirirung eines Arztes zur Ver„bindung der Verwundeten vorbereitet waren und stattfanden „zur Unterstützung der revolutionären Gewalt;

XV. „daß die Beschuldigten Pistor, Moritz, Roth„haas von Bergzabern, Simon, Michael Hörner, Um„pfelbach, Bosch, Hartje, Kraut, Löhner, Thy„son, Herrmann, Häußler, Bock, Heinrich Gnahn „von Weißenburg, Clemens, Wenzel, Augsburger, „Pfalzgraf, Wilhelm Hertle, Wilhelm Hörner, „Mattuscheck, Hall, Haini, Zinkgraf, Thyr, „Wingerter, Stolleis, Seel, Albert, Billemeier, „Hill, Hofius, Dahn, Crammes, Staudt, Pracht, „Jakob Weis, Seebach, Johann Walter von Bergza„bern, Surerus, Behret und Schwertfeger ebenso „genügend beanzeigt seyen, die Verbrechen des durch bewaff„nete Vereinigungen und Züge begangenen und vorbereiteten „Mordes des Lorenz Krämer von Steinfeld, der schweren „Verwundung der Zeugen Balthasar Ullmer, Georg Maier, „Martin Rist und Peter Ohleier, und der boshaften „Brandstiftung zum Nachtheile des Zeugen Angst in Stein„feld am 17. Juni 1849 als Urheber und beziehungsweise „als Theilnehmer verübt zu haben;

XVI. „daß der Beschuldigte Jülich des ihm zur Last „gelegten Verbrechens des am 17. Juni 1849 bei Gelegen„heit des zur Unterstützung der Insurrektion unternommenen „bewaffneten Exekutionszuges verübten Meuchelmordversuches „genügend beanzeigt sey;

„demgemäß Leibverhaftsbefehl gegen die sämmtlichen Be„schuldigten zu erlassen, Anklage gegen sie zu erkennen „und sie zur Aburtheilung vor das Specialgericht zu ver„weisen;

„Höchst subsidiarisch jedenfalls die Beschuldigten vor das „Specialgericht zu verweisen, welchen als Miturheber oder „Theilnehmer nur das Verbrechen der bewaffneten Rebellion „sowie der Provocation dazu mit Erfolg zur Last liegt, oder „welche auch unter der provisorischen Regierung bewaffnete „Angriffe gegen die königliche Militärgewalt, gegen die kö„nigliche Gendarmerie, die Depositare öffentlicher Gelder, „die königlichen Zollbeamten und Ortsvorstände angeordnet, „geleitet oder Theil daran genommen und jene, welche an „den vorbereiteten in bewaffneten Massen in dem Gossers„weiler Thale, bei Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen „verübten bezeichneten Verbrechen des Meuchelmordes, ver„suchten Mordes respective der böswilligen Brandstiftung „Antheil genommen haben;

„vorbehaltlich gegen die vorgenannten Beschuldigten, welche „nicht zur Aburtheilung verwiesen oder hinsichtlich der ihnen „zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen werden sollten, „wegen all der in diesem Antrage bezeichneten, an sich jeden-

„falls als zuchtpolizeiliche Vergehen strafbare Thatsachen, die „nicht als Chefs der Anschuldigung, sondern nur als Beweismittel für die in den Artikeln 209, 210, 87, 91, 92 „und 96 in Verbindung mit Artikel 59 und 60 bezeichneten „Verbrechen aufgeführt und artikulirt worden sind, die weitere „strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen, welcher Vorbehalt „hiermit förmlich beurkundet wird.

„Zweibrücken den 13. Mai 1850."

„Unterzeichnet: Korbach."

Nach stattgehabter Berathung außer Gegenwart der königlichen Staatsbehörde und des Gerichtschreibers in den Sitzungen vom 11., 12., 13, 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28. Juni und in der heutigen;

In Erwägung, daß die in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde aufgestellten und incriminirten Handlungen in zwei verschiedene Epochen fallen, nämlich in die Zeit des Bestehens und Wirkens des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses oder Landesausschusses, und in jene der Existenz und des Wirkens der sogenannten provisorischen Regierung; daß die Mehrzahl der Thatsachen, je nach dem Zeitraume, in welchem sie sich ergeben haben, als bewaffnete Rebellion gegen die bewaffnete Macht und Theilnahme hieran oder als Hoch- und Staatsverrath, Mitwirkung und Beihilfe an diesem, qualificirt werden, daß sodann außer diesen beiden Hauptanschuldigungen weitere Anzeigen gegen eine Menge der in diese Untersuchung verwickelten Personen wegen anderer schwerer Verbrechen hervorgehoben werden, welche entweder in gemeinschaftlichem Zusammenwirken oder einzeln wider die Sicherheit des Staats und das allgemeine Wohl oder aber gegen Personen und Eigenthum unternommen wurden und mit jenen erstern in Verbindung stehen;

In Erwägung auf die erste Hauptanschuldigung, daß selbst dann, wenn die Bildung des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses von vorn herein und an sich nicht schon als eine durch die bestehenden Strafgesetze erreichbare Thatsache angesehen werden wollte, dennoch dieses, der gesetzlichen Staatseinrichtung durchaus fremdartige Organ, gleich nach seinem Entstehen und bei seinem ersten Wirken und Auftreten sich den unverholenen und deutlich ausgesprochenen Zweck und das Ziel setzte, einen bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Gewalt und deren Organe ins Leben zu rufen; daß alle von den Mitgliedern dieses Ausschusses getroffenen Verfügungen und Anordnungen und jede von ihnen unternommene Handlung dahin zielten, diesen strafbaren Widerstand zu stützen, zu unterhalten und zu steigern, so zwar, daß wirklich nicht nur aller Orten der Vollzug der Gesetze gestört wurde und Hemmnisse erlitt, sondern daß jener Widerstand sich vielfach mit bewaffneter Hand gegen die Regierungsorgane und die Träger der öffentlichen Gewalt, insbesondere aber auch in mehreren bewaffneten Angriffen und Widersetzlichkeiten gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung bestellte und zum Vollzuge der Gesetze handelnde bewaffnete Macht kund gab; daß daher die in jene Epoche fallenden, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde hervorgehobenen und aus den Akten sich ergebenden ungesetzlichen Handlungen, wenn sie auch noch nicht in das Gebiet des förmlichen Hoch- und Staatsverrathes hinüber reichen, immerhin das durch die Artikel 209, 210 und 217 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verbrechen bilden und, in Verbindung mit den Artikeln 59 und 60 dieses Gesetzbuches, das weitere strafrechtliche Verfahren gegen die Urheber, Theilnehmer und Gehilfen begründen;

In weiterer Erwägung, daß die, im Fortschritte auf dieser ungesetzlichen Bahn unternommene Bestellung einer provisorischen Regierung für die Pfalz, unter denen, in dem Antrage hervorgehobenen und aus den Akten resultirenden Umständen, unzweideutig das in den Artikeln 87 und 89 des Strafgesetzbuches vorgesehene Complott nicht nur, sondern auch das förmliche Attentat (Art. 88) zum Sturze und zur Aenderung der bestehenden Staatsregierung und zur Aufreizung der Bürger und Landesbewohner, zur Bewaffnung gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt bildet, daß die weiteren, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde artikulirten und aus den Akten erhellenden Handlungen, welche während dem Bestande dieser provisorischen Regierung stattfanden und welche den Inhabern der factischen Gewalt oder ihren Miturhebern, Theilnehmern und Gehilfen zur Last fallen, sich hinwieder, sey es als Complotte und Attentate zur Aufreizung zum Bürgerkriege (alinea 1 des Art. 91 des Strafgesetzbuches), sey es als solche zum Ueberfalle ganzer Gemeinden mit Verheerung, Mord und Brandstiftung (alinea 2 des nämlichen Art.); oder als verbrecherisches Ausheben bewaffneter Haufen und verpöntes Anwerben von Soldaten, (Art. 92) oder als strafbare Organisation, Führung, Leitung und Befehlsübernahme bewaffneter Banden behufs der Ausführung nicht nur jener, sondern auch des weitern im Art. 96 vorgesehenen Verbrechens oder endlich als strafbare Aufreizung zu allen oder doch zu einzelnen dieser Verbrechen (Art. 102)

qualificiren und schon einzeln, aber mehr noch in ihrer Gesammtheit, den Staatsverrath bilden;

In Erwägung, daß auch durch die Untersuchung eine Masse anderer in hohem Grade verbrecherischer und strafbarer Handlungen und Rechtsverletzungen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung, wie gegen Personen und Eigenthum indicirt sind, die in Verbindung und zugleich mit jenen Hauptverbrechen unternommen wurden, daß daher die richterliche Prüfung sich darüber zu erstrecken hat: ob und welche Art der Mitschuld gegen die einzelnen, im Antrage der königl. Staatsbehörde aufgeführten Personen an jenen beiden Hauptverbrechen oder nur an einem oder andern derselben indicirt seye, und sodann, welche Individuen sich bei den übrigen mit unterlaufenen Freveln in strafbarer Weise betheiligt zu haben genügend beanzeigt sind;

In Erwägung, daß die Beschuldigten Heinrich Didier, Nro. 1 des Antrags; Karl Wilhelm Schmidt, Nro. 2; Martin Reichard, Nro. 3; Nikolaus Schmitt, Nro. 4; Philipp Hepp, Nro. 5; Theodor Greiner, Nro. 6; Peter Fries, Nro. 7, und August Culmann, Nro. 8; inhaltlich der Untersuchungsakten zur Genüge indicirt sind, durch die, als Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses, in dieser Epoche erlassenen und verbreiteten Aufforderungen, vorgenommenen Handlungen und Anordnungen, nicht nur das Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die Organe der gesetzlichen Gewalt und gegen die zum Vollzug der Gesetze und zur Aufrechthaltung der Ordnung handelnde bewaffnete Macht mit Erfolg hervorgerufen, sondern sich auch theils als Miturheber, theils wissentlich als Gehilfen im Sinne des Gesetzes an der durch ihre Provocation geschaffenen und wirklich in's Leben getretenen bewaffneten Rebellion und den einzelnen Thatsachen, welche dieselbe bilden, betheiligt zu haben;

In fernerer Erwägung, daß, während die beiden erstgenannten Beschuldigten Didier und Karl Wilhelm Schmidt ihre Wirksamkeit auf die Dauer dieses Landesvertheidigungsausschusses beschränkt und zu den ferneren verbrecherischen Handlungen nicht weiter mitgewirkt haben, genügende Anzeichen wider die obgenannten Reichard, Nikolaus Schmitt, Hepp, Greiner und Fries auch darüber vorliegen, daß sie sich des Complottes zum Umsturze der Staatsregierung und zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die gesetzliche königliche Autorität im Sinne der Art. 87 und 89 des Strafgesetzbuches schuldig machten; daß ferner gegen diese 5 Beschuldigten, wie nicht weniger gegen den Beschuldigten Culmann, weitere zureichende Indicien dafür gegeben sind, daß sie durch Hervorrufung der sogenannten provisorischen Regierung und durch die als Mitglieder dieser gesetzwidrigen Gewalt ausgeübten Akten, oder durch Betheiligung und Mitwirkung an und zu diesen, das ebenbezeichnete Complott zur wirklichen Ausführung gebracht und sich dadurch des in dem nämlichen Art. 87 und im Art. 88 bezeichneten Attentats schuldig machten; daß alle diese 6 Beschuldigten weiter beanzeigt sind, das im ersten Theile des Art. 91 des Strafgesetzbuches bezeichnete Complott zur Erregung und Hervorrufung des Bürgerkrieges gemacht und zur wirklichen Ausführung gebracht zu haben, ferner behufs der in's Werksetzung dieser Verbrechen und zur Durchführung derselben gesetzwidrig und gegen den Willen der legalen Gewalt, die im folgenden Art. 92 vorgesehene strafbare Aushebung bewaffneter Haufen und die gesetzwidrige Werbung und Einreihung von Soldaten vorgenommen, angeordnet und veranlaßt, wie nicht weniger das durch den Art. 96 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verbrechen durch Aushebung, Organisation, Direktion und Leitung bewaffneter Banden und Bestellung der Führer derselben, behufs der gewaltsamen Besitzergreifung und Aneignung des ärarialischen Vermögens, der öffentlichen Gelder, der dem Staate gehörenden Plätze, Festungen, Arsenale und Gebäude verübt, und endlich nicht nur durch öffentliche Reden, sondern auch vielfach durch Maueranschläge und gedruckte Schriften unzweideutig und direkt zu allen obigen Verbrechen, dem Art. 102 des Strafgesetzbuchs zuwider aufgefordert und aufgereizt zu haben;

In Erwägung, daß außerdem Martin Reichard genügend indicirt ist, behufs der Erleichterung und Durchführung obiger Verbrechen, noch die durch das Gesetz vom 4. Niv. IV. (25. Dezember 1795) Art. 1 und 2 verpönte Verleitung der königlichen Soldaten zum Uebertritte zu den Rebellen verübt zu haben;

In Erwägung die Anschuldigung gegen Philipp Schmitt, Nro. 67, Jakob Munzinger, Nro. 68, Franz Karl König, Nro. 69, Franz Gelbert, Nro. 72, Karl Jakob Hoster, Nro. 74, Friedrich Wilhelm Schmolze, Nro. 75, und Johann Friedrich, Nro. 77 des Antrages, betreffend, daß die Thatsachen, welche sich gegen diese Beschuldigten aus den Akten ergeben, nicht sowohl die Theilnahme an der Rebellion, sondern vielmehr die Mitwirkung zur Ausführung des durch einen Theil der obengenannten Haupt-

beschuldigten gebildeten Complottes zum Umsturze und Aenderung der bestehenden Staatsregierung bilden, indem nämlich der Zweck, zu welchem sie gewählt wurden, zu dessen Erreichung sie die auf sie gefallene Wahl annahmen und »kraft solcher Annahme« später mitwirkten, ihnen, wenn auch nicht schon durch die vorangegangenen Ausschreiben und Bekanntmachungen des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses, so doch durch die zwischen ihnen und den andern einberufenen sogenannten Vertrauensmänner stattgehabte Vorberathung durch vielseitig erhaltene Mittheilungen, Erläuterungen und Besprechungen hinreichend bekannt war, die Constituirung einer provisorischen Regierung im Gegensatze zu dem bestandenen sogenannten Landesvertheidigungsausschusse und in Ueberbietung der bis zu diesem Zeitpunkte bereits stattgehabten gesetzwidrigen und verbrecherischen Unternehmungen an sich schon das Merkmal des Staatsverraths unzweideutig an sich trägt; diese Beschuldigten daher, indem sie der Bildung einer solchen ungesetzlichen Gewalt ihre Zustimmung ertheilten und dieser Bildung vornahmen, sich der Mitwirkung an dem durch die Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentate schuldig gemacht zu haben, zureichend beanzeigt sind;

In Erwägung, daß hinsichtlich der übrigen sogenannten Vertrauensmänner, gegen welche noch weitere verbrecherische Handlungen artikulirt werden, an einer andern Stelle Entscheidung folgen muß;

In Erwägung die aus den Akten gegen den Beschuldigten Schlöffel (Nro. 26 des Antrages), Hüttenwerksbesitzer zu Halbendorf in Schlesien, resultirenden, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde hervorgehobenen Thatsachen zwar zureichende Anzeichen gegen denselben wegen der Provocation zu der bewaffneten Rebellion, nicht aber wegen sonstiger Betheiligung an dieser oder an dem Hoch- und Staatsverrathe begründen;

In Erwägung den unter Nro. 246 des Antrages genannten Joh. Heinrich Hochdörfer von Neustadt betreffend, daß derselbe der Provocation zu der Rebellion, sowie zum Staatsverrathe hinlänglich beanzeigt ist, nicht aber wegen sonstiger Verbrechen;

In Erwägung was den unter Nro. 10 des Antrags der königlichen Staatsbehörde genannten Beschuldigten Friedrich Schüler betrifft, daß, wenn gleich die von ihm angenommene Wahl zum Mitgliede der sogenannten Reichsregentschaft an sich noch nicht als ahndungswürdig zugerechnet werden wollte; die übrigen im Antrage aufgenommenen und in den Akten enthaltenen Thatsachen immerhin eine verbrecherische Provocation zur Rebellion nicht nur, sondern auch zum Staatsverrathe (Art. 87, 88, 89 und 91) und hinwieder die Theilnahme an diesem letztern genügend indiciren;

In Erwägung hinsichtlich der unter Nro. 9 des Antrags, Schmidt aus Löwenberg, Nro. 24 Heinrich Loose aus Stuttgart und Nro 29 Joh. Valentin Weber, Uhrmacher aus Neustadt, aufgeführten Beschuldigten, daß sie nach Inhalt der Akten nicht nur der strafbaren Provocation zu den beiden Verbrechen der bewaffneten Rebellion und des Staatsverraths, sondern zugleich auch der Mitwirkung, der Theilnahme und Hülfeleistung an beiden Verbrechen, nämlich an der bewaffneten Rebellion und an den Attentaten, welche die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorsehen, beanzeigt sind; daß gegen Weber noch die Indicien des in den Art. 96 u. 97 vorgesehenen Verbrechens der Führung bewaffneter Banden, sowie des weitern durch Art. 437 verpönten Verbrechens der Zerstörung der Eisenbahn durch eine bewaffnete Rotte vorliegen;

In Erwägung, daß die Untersuchungsakten völlig genügende Anzeigen dafür darbieten, daß sich die Beschuldigten Philipp Schmitt von Kaiserslautern (Nro. 14 des Antrags), Adolph Buchheister aus Wolfenbüttel (Nro. 22), Christian Zinn von Kaiserslautern (Nro. 23), Moses Maier aus Dürkheim (Nro. 27) und Gottfried Maurer aus Hornbach (Nro. 64) nicht nur der Provocation zum Staatsverrathe durch öffentliche Reden oder durch Mauranschläge und Druckschriften, sondern auch der wirklichen Theilnahme und Mitwirkung an beiden Verbrechen, der bewaffneten Rebellion und des Staatsverraths, gegen die Art. 209, 210, 217, 87, 88, 91 alinea 1 schuldig machten;

daß außerdem gegen den genannten Buchheister genugsame Indicien vorliegen, daß er die Verhaftung eines Corporals, welche mehr als zehn Tage dauerte, befahl und vornahm, und daß er sich an der unterm 8. Mai 1849 durch eine bewaffnete Rotte verübten Zerstörung der Eisenbahn bei Haßloch betheiligte, um den Gebrauch derselben durch die Bundestruppen und das Vorrücken dieser zu hindern;

daß gegen den genannten Christian Zinn hinreichende Anzeigen vorliegen; daß er Soldaten zur Fahnenflucht verleitete und daß er sich, wie Buchheister, an der Zerstörung der Eisenbahn betheiligte und außerdem Brücken und Straßen zerstören ließ; endlich daß er bewaffnete Banden, behufs der Verübung der in obigen Artikeln und in den

Art. 96 u. 97 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen, aufführte und leitete;

In Erwägung, daß die Akten zureichende Indicien gegen nachbenannte Beschuldigten abgeben, als:

Nro 52. des Antrags, Gottfried Kinkel aus Bonn,
„ 60. Franz Grün, aus Kreibitz in Böhmen,
„ 62. Karl d'Ester, aus Vallendar,
„ 101. Dr. Karl Schramm, aus Langensalza,
„ 110. A. G. Reichard, aus Sachsen,
„ 111. Ludwig Robert Hennig, aus Wildsdruff,
„ 112. Gustav Struve, zuletzt in Mannheim wohnhaft,
„ 125. Georg Carra, vom Ausbacherhofe, und
„ 252. Konrad Krätz, aus Landau,

daß sie sich der Provokation zu den im Artikel 87, 88, 89 und 91 des Strafgesetzbuches, sodann die obgenannten Kinkel, Grün, d'Ester, Hennig, Carra und Krätz noch weiter der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme an diesen Verbrechen selbst schuldig gemacht haben, und endlich daß Grün außerdem den Pfarrer Krone und den Lehrer Neurohr verhaften und über zehn Tage festhalten ließ;

In Erwägung daß die gegen den unter Nro. 202 des Antrags genannten Ferdinand Weber aus Alzei erhobene Thatsachen wohl eine Theilnahme und Mitwirkung an der zuerst eingetretenen Rebellion, nicht aber jene, an den später erfolgten hochverräthischen Attentaten, sodann aber auch in enger Verbindung mit diesem das weitere Verbrechen der Verleitung der Militärpersonen zum Uebertritte indiciren;

In Erwägung, daß die in den Akten enthaltenen, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde erwähnten Thatsachen vollkommen genügende Anzeigen gegen die nachbenannten Personen abgeben, daß sie sich nicht nur der Mitwirkung und der wissentlichen Theilnahme und Hülfeleistung an dem bewaffneten Aufruhre (Rebellion) wider die bewaffnete Macht, sondern auch gleicher Mitwirkung und Theilnahme an den durch die Artikel 87, 88 und 91 alinea 1 verpönten Attentaten schuldig gemacht haben, als:

Nro. 15. Jakob Bauer, Rechtskandidat in Frankenthal,
„ 16. Karl Behlen, Kaufmann von da,
„ 17. Georg Hamm, Glockengießer von da,
„ 21. Ignaz Rassiga, Kaufmann zu Neustadt,
„ 25. Johann Eckhardt, von Gönnheim,
„ 32. Simon Sahner, von Dürkheim,
„ 44 Dr. Konrad Joachim, praktischer Arzt daselbst,
„ 53. Karl Bernhard Gruner aus Sachsen,
„ 58. Emanuel Diedesheim, Geschäftsmann aus Landau,
Nro. 59. David Jung, Bauschaffner aus Neustadt,
„ 70. Karl Friedrich Jakob Müller, aus Lauterecken,
„ 71. Joseph Walther, Tabaksfabrikant in Godramstein,
„ 73. Daniel Lebachelle, entlassener Friedensgerichtschreiber in Dahn,
„ 76. Konrad Kötz, Oekonom aus Limbach,
„ 97. Johann Egidius Fischer, von Neustadt,
„ 117. Friedrich Fleischmann, von Elbisheim bei Mainz,
„ 124. Wilhelm Hauber, von Jettenbach,
„ 126. Karl Henrich, von Lauterecken,
„ 127. Johann König, von da,
„ 128 Johann Leich, Kaufmann daselbst,
„ 130. Philipp Robinson, Bäcker allda,
„ 131. Johann Ludwig Karl Purpus, von da,
„ 132. Franz Dietrich, Sattler von da,
„ 135. Karl Friedrich Wallau, von Mainz,
„ 142. Ferdinand von Löhr, Arzt aus Worms,
„ 151. Karl Emmermann, aus Kreuznach,
„ 154. Heinrich Grill, Gerber in Rockenhausen,
„ 155. Moritz Bolza, Posthalter daselbst,
„ 156. Johann Helm, Geschäftsmann daselbst,
„ 157. Ludwig Sutter, Ackersmann in Althornbach,
„ 170. Wilhelm Bohl, Färber in Hornbach,
„ 171. Felix Hofmann, aus Annweiler,
„ 172. Karl Friedrich Wild, von Hornbach,
„ 177. Veit Zöller, entlassener Gerichtsbote in Waldmohr,
„ 178. Theobald Pfeiffer, Müller auf der Hutschmühle,
„ 181. Georg Schneider, aus Pirmasens,
„ 182. Ludwig Lippach, Apotheker daselbst,
„ 187. Martin Herbert, von da,
„ 191. Georg Fuhrmann, von da,
„ 192. Ludwig Fuhrmann, von da,
„ 193. Dr. Philipp Jakob Weigel, entlassener Kantonsarzt von Dahn,
„ 191. Eduard Dahm, Kaufmann daselbst,
„ 195. Joseph Fournier, Kaufmann allda,
„ 196. Franz Xaver Schleicher, von da,
„ 197. Bernhard Siegel, Handelsmann daselbst,
„ 204. Philipp Stempel, aus Oppau,
„ 212. Friedrich Held, von Frankenthal,
„ 216. Moritz Escales, Handelsmann in Grünstadt,
„ 218. Heinrich Louis, Gerichtsbote in Grünstadt,
„ 219. Heinrich Weltz, Bierbrauer in Speyer,

Nro. 222. Ludwig Heidenreich, von da,
» 223. Jakob Moos, Rechtskandidat daselbst,
» 224. Eduard Heren, von da,
» 233. Jakob Graf, Müller in Dürkheim,
» 234. Emil Stöhr, entlassener Materialverwalter an der dortigen Saline,
» 235. Joseph Scheuermann, Gerichtsbote daselbst,
» 236. Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer daselbst,
» 237. Sauerbech, Bürgermeister von da,
» 238. Daniel Catoir, Gutsbesitzer daselbst,
» 239. Georg Heinrich Schuster, von Kallstadt,
» 242. Karl Mergott, aus Neustadt,
» 243. Johann Baptist Wernert, von da,
» 244. Saladin Mattil, von da,
» 245. Johann Wanger, von da,
» 247. Dr. Benjamin Maas, allda,
» 248. Johann Deutsch, Oekonom in Edenkoben,
» 249. Xaver Bumiller, von da,
» 250. Ludwig Völker, von da,
» 251. Georg Schmitz, aus Mainz,
» 254. Johann Wilhelm Göhring, von Edenkoben,
» 256. Karl Linz, von da,
» 265. Samuel Gnahn, Conditor in Bergzabern,
» 312. Karl Theodor Kuntz, aus Kaiserslautern,
» 368. Adolph Martin, Dr. der Medizin in Kandel,
» 369. Dr. Adolph Heinrich Weigel, von da;

In Erwägung, daß gegen einzelne der obigen Beschuldigten noch weiter Anzeigen wegen nachfolgender spezieller Rechtsverletzung vorliegen, die sie gelegentlich obiger gegen sie indicirten Verbrechen vorgenommen haben, nämlich:

gegen den unter Nro. 17 genannten Georg Hamm von Frankenthal,

daß er Behufs der erleichterten Ausführung obiger Verbrechen Militärpersonen zum Uebertritte verführt hat;

gegen die unter:

Nro. 58. Emanuel Diedesheim, von Landau,
» 59. Ludwig Jung, von Neustadt,
» 117. Friedrich Fleischmann, von Elbisheim,
» 245. Johann Wanger, von Neustadt,
» 250 Ludwig Völker, von Edenkoben,

daß sie verschiedene Personen gesetzwidrig verhaftet und deren Festhaltung über die Dauer von zehn Tagen veranlaßt haben;

endlich gegen:

Nro. 242. Karl Mergott, aus Neustadt,

daß er sich der Mitwirkung bei Zerstörung der Ludwigs-Eisenbahn schuldig machte;

In Erwägung, daß nachbenannte Personen durch die gegen sie vorliegenden, in dem Antrage der Staatsbehörde hervorgehobenen und relatirten Thatsachen hinreichend indicirt sind, gleich denen der unmittelbar vorhergehenden Abtheilung, an beiden Gattungen von Verbrechen, nämlich denen der bewaffneten Rebellion und des Staatsverraths sich betheiligt zu haben, daß aber auch Indicien gegen dieselben gegeben sind, daß sie noch weiter zu dem im Artikel 92 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen der Aushebung bewaffneter Banden und der Anwerbung von Soldaten, ohne Befehl oder Ermächtigung der rechtmäßigen Gewalt, mitgewirkt haben nämlich:

Nro. 11. des Antrags Friedrich Schütz, von Mainz,
» 12. N. Martini, aus Friedland,
» 13. Hans Alfred Erbe, aus Altenburg,
» 18. Daniel Hertle, von Bergzabern,
» 19. Georg Hillgärtner, von Frankenthal,
» 28. Philipp Jakob Clundt, aus Kaiserslautern,
» 30. Karl Witt, von da,
» 45. Dr. Karl Weis, von Landstuhl,
» 56. Dr. Karl Klein, von Neustadt,
» 57. Jakob Müller, aus Kirchheimbolanden,
» 66. Konrad Ludwig Diehl, aus Pirmasens,
» 87. Friedrich Hilgard, von Speyer, und
» 88. Franz Andreas Heinrich Schneider, Schreiber von Edenkoben;

In Erwägung, daß von den obgenannten Personen folgende wegen einzelner besonderer Verbrechen beanzeigt sind, nämlich:

Nro. 19. Hillgärtner, von Frankenthal wegen ungesetzlicher Verhaftung und Festnehmung von Personen, und

Nro. 30. Witt, von Kaiserslautern wegen Verleitung von Soldaten zum Uebertritte Behufs der Erleichterung der obigen Verbrechen;

In Erwägung, daß folgende Individuen, nach den in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde aufgeführten, durch die Akten belegten Thatsachen gleichfalls genügend beanzeigt sind, sowie die in den beiden vorhergehenden Abtheilungen aufgeführten, zu dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion und zu den Attentaten, welche die Art. 87, 88, und 91 alinea 1 vorsehen, mitgewirkt zu haben; daß sich aber die wider diese Individuen vorliegenden Anzeigen noch weiter dahin erstrecken, daß sie den Befehl, die Führung und Leitung der bewaffneten Banden übernommen haben, welche

zur Verübung jener Verbrechen sowie der weitern, welche der Art. 96 des Strafgesetzbuches voraussieht, gebildet worden waren, so daß dieser Artikel und der folgende 97 des Weiteren hinsichtlich ihrer in Anwendung kommen muß, nämlich:

Nro. 37. des Antrags: Franz Haas aus Alzei,
" 38. Ferdinand Haas von da,
" 39. Jakob Nir von Bingen,
" 43. Georg Ladomus von Mainz,
" 46. Simon Kohl von Speyer,
" 104. Franz Umbscheiden von da,
" 113. Dr. Jonas Löwenthal in Ludwigshafen,
" 116. Gottfried Stumpf von Mainz,
" 118. Christian Mitter von Kleineislingen,
" 136. Sebastian Pitt von Brezenheim,
" 137. Jakob Brodrecht von Niedersaulheim,
" 138. Wilhelm Karl Anton Krätzer von Mainz,
" 139. Heinrich Schwalbach von Brezenheim,
" 140. Emil Uhler von Mainz,
" 143. Napoleon von Plankenstein, ohne bekannten Wohnort, wahrscheinlich aus Würtemberg,
" 144. Waldeck von Wien,
" 145. Joseph Gerhardts aus Preußen,
" 147. Gerhardt Schmittburg von Essenheim,
" 148. Victor Schily aus Trier,
" 149. Peter Imandt von da,
" 150. Adolph Delahaye von da,
" 152. N. Stahl von Mainz,
" 153. N. Bauer,
" 158. Theodor Römer von Zweibrücken,
" 159. Karl Schmolze von da,
" 160. Reichard Lorenz von Offenbach a M,
" 164. N. Kallmann aus Preußen,
" 175. Daniel Hellwig von Homburg,
" 199. Friedrich Behlen aus Frankenthal,
" 201. Jakob Bittong aus Nierstein,
" 203. Karl Eduard Faßbender von Herrheim a/B,
" 207. Johann Philipp Clar aus Worms,
" 208. Karl Balthasar Hedderich von da,
" 209. Georg Friedrich Schön von da,
" 210. Valentin Korn von da,
" 213. Georg Karl Nillius von Mainz,
" 215. Konrad Emil Haas von da,
" 220. Heinrich Flad aus Speyer,
" 221. Gottfried Stengel von Albersweiler,
" 226. Peter Pisoni von Neustadt,
Nro. 228. Gottfried Karl Hauck aus Nunbenheim,
" 229. Georg Köhler vulgo Dr. Loch von Neustadt,
" 240. Jakob Klaßmann aus Elsfeld,
" 241. Julian Grabsky, ohne bekannten Wohnort,
" 259. Joseph Galette aus Mainz,
" 264. Valentin Porscht von Bergzabern, und
" 378. Leopold Spegg von Hördt;

In Erwägung, daß abermals einzelne der obengenannten Individuen des Mehreren veranzeigt sind, außer jenen allgemeinen gemeinschaftlichen Verbrechen gleichzeitig noch folgende verübt zu haben:

Nro. 104. Umbscheiden von Speyer,

das der ungesetzlichen Verhaftung, sodann der Nämliche, sowie:

Nro. 159. Schmolze, von Zweibrücken,
" 164. Kallmann, aus Preußen, und
" 226. Pisoni, von Neustadt,

das durch den Artikel 437 verpönte Verbrechen der Zerstörung von Brücken, Straßen und sonstigen Construktionen, sowie

Nro. 220. Flad, von Speyer,
" 221. Stengel, von Albersweiler, und
" 378. Spegg, von Hördt,

den im Art. 2 verpönten Versuch dieses Verbrechens durch begonnene Zerstörung der Rheinbrücke bei Germersheim; ferner der genannte Schmolze sowie die Beschuldigten

Nro. 113. Dr. Löwenthal, aus Ludwigshafen,
" 158. Römer, von Zweibrücken,
" 203. Faßbender, von Herrheim a/B und
" 264. Porscht, aus Bergzabern,

jenes der Verleitung von Soldaten zum Uebertritte und endlich:

Nro. 215. Haas, aus Worms,

jenes des Meuchelmordes an der Person des Nikolaus Müller von Maikammer am 16. Juni 1849;

In Erwägung, daß die Thatsachen, welche der Antrag der königlichen Staatsbehörde gegen die nunmehr folgenden Individuen enthält, und welche aus den Acten resultiren, dieselben veranzeigen, daß sie nach jeder der bereits oben erwähnten verbrecherischen Richtungen hin zu den beiden Gattungen von Hauptverbrechen, nämlich sowohl zu dem der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, als auch zu den Attentaten und Verbrechen mitgewirkt haben, welche die Art. 87, 88, 91 alinea 1, 92, 96 und 97 des Strafgesetzbuchs vorhersehen, nämlich:

Nro. 20. des Antrags: Karl Ursch, von Dürkheim,
" 31. Fenner von Fennenberg, aus Wien,
" 33. Joseph von Diepenbroch, zuletzt in Worms wohnhaft,
" 34. Franz Heinrich Zitz, aus Mainz,
" 35. Ludwig Bamberger, von da,
" 36. Karl Ludwig Heußner, von Kaiserslautern,
" 40. N. Naquillier,
" 41. Ludwig Blenker, von Worms,
" 42. Friedrich Straßer, aus Salzburg,
" 78. Karl Friedrich Theodor Annecke, aus Westphalen,
" 79. Friedrich v. Beust,
" 80. Eduard Kuchenbächer,
" 81. Ferdinand Reinhard August Schimmelpfennig, aus Westpreußen,
" 82. Ludwig Schlinke,
" 83. Gustav Adolph Techow, aus Brandenburg,
" 84. Ludwig Weidig, aus Worms,
" 85. Albert Clemnt, aus Wien,
" 86. Hugo Friedrich Oßwald, von Eltingen,
" 89. Franz Sznaidr,
" 91. Friedrich Ehlert, aus Liesdorf,
" 92. N. Catodeiejzwsky,
" 93. Andreas Struß,
" 94. N. Trocinsky,
" 95. N. Bauppert,
" 98. Johann August Ernst Willich, von der Insel Rügen,
" 102. Eduard Haas, von Landau,
" 105. Ferdinand Luchesi, von Frankenthal,
" 314. Ludwig Eckherdt, von Wien,
" 379. Karl Loreck, von Regensburg;

In Erwägung, daß unter diesen Individuen abermals mehrere sind, welche genügend indicirt sind, neben und gleichzeitig mit den obigen Verbrechen noch andere spezielle begangen zu haben, nämlich:

Nro. 41. Blenker, aus Worms, jenes der Verleitung von Soldaten zum Uebertritte; sodann derselbe wie nicht weniger

Nro. 41. Straßer, aus Salzburg,
" 85. Clement, aus Wien,
" 105. Luchesi, aus Frankenthal,
" 379. Loreck, aus Regensburg,

jenes der ungesetzlichen Verhaftung von Personen, ferner der ebengenante Luchesi das der Zerstörung von Brücken, und endlich der bereits gedachte Loreck jenes der kriminellen Verwundung des Metzgers Hartenstein von Herxheim;

In Erwägung, daß die nachgenannten Individuen zwar gleich den bisher genannten der Mitwirkung und der Theilnahme an den beiden Verbrechen a der bewaffneten Rebellion und b der Attentate gegen die Sicherheit des Staates beschuldigt werden; daß aber die in den Akten enthaltenen und in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde gegen dieselben aufgeführten Thatsachen eine Mitwirkung zu dem erst bezeichneten Verbrechen nicht konstituiren, daß vielmehr die in dem Antrage diesen Personen angeschuldigten und durch die Akten bestätigten Thathandlungen das Verbrechen der Theilnahme und der Mitwirkung an den in die zweite Epoche fallenden Attentaten des Hoch- und Staatsverraths bilden; daß die einzelnen in diese Cathegorie fallenden Beschuldigten sich gleich den bereits vorn Genannten in verschiedenem Maße betheiligt haben und mit Rücksicht hierauf in gleicher Weise, wie dieses oben geschehen, auszuscheiden sind;

In Erwägung nämlich, daß die in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde gegen die nachgenannten Individuen aufgeführten, durch die Akten bestätigten Thathandlungen, dieselben genügend veranzeigen, daß sie sich an den durch die Art. 87, 89 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten, und sonst weiter nicht betheiligt haben, als:

Nro. 47. des Antrags, Friedrich Kapp, aus Westphalen,
" 48. Arnold Reinach, aus Frankfurt a/M.
" 49. Dr. Karl Tausenau,
" 50. G. Hörfel,
" 51. Lommel, zuletzt in Kolmar sich aufhaltend,
" 54. Dr. Ludwig Kalisch, aus Mainz,
" 55. Kudlich, Jurist,
" 61. Ignatz Koch, aus Sachsen,
" 63. Jakob Bentz, Rechtskandidat in Zweibrücken,
" 100. Leopold Ungar, aus Bonn,
" 119. Heinrich Ludwig Hauber, von Jettenbach,
" 129. Karl Resplandin, von Lauterecken,
" 146. Jakob Mattern, von Stauf,
" 163. Franz Helfrich, von Zweibrücken,
" 165. Adam Becker, von Coblenz,
" 173. Georg Reisenleiter, von Zweibrücken,
" 183. Ernst Justus, von Pirmasens,
" 184. Christian König, von da,
" 185. Franz Bürckel, von da,
" 186. Christian Huber, von da,
" 188. Friedrich Adam Dörner, von da,

Nro. 189. Peter Peßloch, von da,
" 190. Melchior Philipp Karl Baumann, von da,
" 205. Peter Hillgärtner, von Frankenthal,
" 206. N. Koch, von Hildesheim,
" 217. Peter Ludwig Heintz, von Zweibrücken,
" 230. Heinrich Louis, aus Ludwigshafen,
" 260. Johann Ludwig Ehrstein, von Landau,
" 261. Friedrich Voltz, von da,
" 370. Heinrich Adolph Haußner, aus Plauen,
" 371. Steinmetz, von Durlach,
" 372. Friedrich Wilhelm Gottschalk, aus Freiberg,
" 373. August Friedrich Peters, aus Jöhstadt,
" 374. Karl Schmidt, von Germersheim und
" 380. Karl Brunner, von Offenbach;

In Erwägung, daß die gegen die nachgenannten Personen in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde articulirten durch die Acten nachgewiesenen Thatsachen, sie, gleich den Vorstehenden, genügend beanzeigen, daß sie sich ebenfalls der Mitwirkung zu den Attentaten theilhaftig machten, welche die Art. 87, 89 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuchs vorsehen, daß aber jene Thatsachen zugleich auch das durch den Artikel 92 des Strafgesetzbuchs verpönte Verbrechen gegen sie indiciren, nämlich:

Nro. 65. des Antrags, Philipp Bruch, von Bergzabern,
" 90. Heinrich Hammel, Rechtskandidat aus Grünstadt, zuletzt in Dürkheim wohnhaft,
" 107. Oscar Kieselhausen,
" 114. Adolph Harsewirker, aus Neuruppin;
" 225. Karl Albert Lindau, von Niederfehra,

In Erwägung, daß die Thatsachen, welche der Antrag der königlichen Staatsbehörde gegen die nachgenannten Personen articulirt und welche aus den Akten resultiren, dieselben gleichfalls genügend veranzeigen, daß sie sich der Mitwirkung zu den durch die Artikel 87, 89 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuchs verpönten Attentaten schuldig machten; daß jene Thatsachen aber noch weiter die in den Artikeln 96 und 97 vorgesehenen Verbrechen gegen sie indiciren, nämlich:

Nro. 99. des Antrags: Solger, aus Pommern,
" 103. Dr. Heinrich Otto Engelmann, aus Neisse,
" 106 Louis Mieroslawsky, zuletzt in Paris sich aufhaltend,
" 108 Adam Mieroslawsky, angeblicher Marinenbaumeister aus Polen,
" 115. N. Stein, aus Altpreußen,
" 120. Ludwig Renner von Gommersheim,
Nro. 123. Julius Klönne aus Elberfeld,
" 168. Karl Ludwig Theodor Gerlach aus Landau,
" 176. Karl Beinert aus Grlthayn in Sachsen,
" 180. Friedrich Walther aus Saarbrücken,
" 198. A. Naumann aus Preußen,
" 211. Cuno Sander,
" 232. Daniel Göschel aus Nürnberg,
" 253. V. Mai von Frankfurt a/M.;
" 255. Karl Petersen aus Landau,
" 257. Falke von Tavannowitz aus Sachsen,
" 258. Rudolph Manteuffel aus Preußen,
" 262. N. Dreher,
" 276. N. Schröder,
" 377. Deimling aus Mühlburg in Baden,
" 382 Kaspar Ranickel, Buchbinder in Bingen,
" 383. N. Viala aus Karlsruhe,
" 402. Ludwig Moses, genannt Wolf, Maler von Speyer;

In Erwägung, daß die gegen (Nro. 96 des Antrags) Philipp Keller, entlassener Forstamtsaktuar in Neustadt, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde niedergelegten, durch die Akten bestätigten Thatsachen genügende Indicien abgeben, daß er sich nicht nur bei den durch die Artikel 87, 89 und 91, alinea 1 verpönten Attentaten betheiligte, sondern auch sich noch weiter der in den Artikeln 92, 96 und 97 vorgesehenen Verbrechen schuldig gemacht habe;

In Erwägung, daß wenn schon die bisher besprochenen Thatsachen neben den zwei Arten von Hauptverbrechen — der Rebellion und der Attentate wider die allgemeine Sicherheit des Staates — zugleich eine Menge sonstiger strafbarer Rechtsverletzungen gegen Personen und Eigenthum constituiren, dieses in noch viel höherem Grade bei den nachstehenden Ereignissen in den Kantonen Bergzabern und Annweiler der Fall war, in welchen zwei verschiedene Züge bewaffneter Rotten veranlaßt und auch wirklich ausgeführt wurden, um ganze Gemeinden mit Verheerung, Mord und Brandstiftung zu überziehen, Verbrechen, welche durch den zweiten Abschnitt des Artikel 91 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind; bei welchen Zügen auch in der That vorbedächtlicher Mord theils wirklich ausgeübt, theils auszuüben versucht, Eigenthum jeder Art zerstört, beschädigt und niedergebrannt, sonstige vielfache strafbare Angriffe gegen Person und Eigenthum, als Mißhandlungen, Verhaftungen, Zertrümmerung von Einschließungen Behufs des gewaltsamen Eindringens in die Wohnungen verübt, Lebensmittel und Gelder erpreßt, oder

zu erpressen versucht, überhaupt strafbare Frevel mancherlei Art begangen wurden;

In Erwägung, daß der eine dieser Züge von Bergzabern aus gegen die Gemeinde Steinfeld und gleichzeitig in einer von dem Hauptführer befehligten Abtheilung nach Rechtenbach und Schweigen, der andere von Annweiler aus gegen die Gemeinden Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim statt fanden; daß es daher angemessen ist, an die richterliche Prüfung über die Betheiligung der nun folgenden einzelnen Beschuldigten an den beiden Hauptverbrechen der Rebellion und des Hochverrathes, jene über die Mitwirkung und Theilnahme an den oben genannten beiden Ueberfällen und die Haftbarkeit der Einzelnen bezüglich dieser Züge an sich sowie hinsichtlich der sonstigen Verbrechen und Rechtsverletzungen, welche bei denselben vorfielen, anzureihen, so zwar, daß zuerst der Kanton Bergzabern und der bewaffnete Zug nach Steinfeld 2c., sodann der Kanton Annweiler und der bewaffnete Zug nach Völkersweiler 2c. in Erwägung kommen;

In Erwägung hinsichtlich des bewaffneten Zuges nach Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen, daß in objektiver Hinsicht aus denen in dem Antrage aufgestellten und durch die Akten belegten Thatsachen erhellt, daß derselbe zu Bergzabern projektirt und eingeleitet, daß zu dessen Ausführung eine Abtheilung der bei Landau liegenden Freischärler, unter Anführung der Beschuldigten Kraut und Löhner, herbeigerufen, sowie von den benachbarten Ortschaften bewaffneter Zuzug veranlaßt, daß Zündstoffe, Stricke (deren Schleifen mit Seife eingeschmiert) und scharfe Munition herbeigeschafft und letztere auf dem Marktplatze an die bewaffnete zum Abzug aufgestellte Rotte vertheilt wurde, daß der Zug so ausgerüstet, unter dem Oberbefehl des Johann Heinrich Kraut weiter befehligt von Löhner und von Simon gegen Steinfeld zog, sich auf dem Wege in zwei Abtheilungen trennte, von welchen die eine, unter Führung des Oberbefehlshabers Kraut, nach Rechtenbach und Schweigen marschirte, woselbst Verhaftungen und ein Mordversuch stattfanden, und wovon die andere, unter Befehl Löhner's und Simon's, direkt nach Steinfeld zog, woselbst vorbedachter Mord und Mordversuche, vorbedachte schwere Verwundungen und Verstümmelungen verübt, und die Gebäulichkeiten des Zieglers Angst in Brand gesteckt wurden;

daß alle diese Handlungen folgende Verbrechen constituiren:

a) das durch den Artikel 91, alinea 2 vorgesehene Attentat zum gewaltthätigen Ueberfalle von Gemeinden mit Verheerung und Mord, in welcher Beziehung gegen einige Betheiligte der Artikel 97 noch in Anwendung kommt;

b) das durch die Artikel 295, 296 und 297 verpönte Verbrechen des vorbedächtlichen Mordes (assassinat), sowie der vorbedächtlichen Mordversuche im Sinne des Artikels 2;

c) die Verbrechen der vorbedächtlichen schweren Verwundungen nach Artikel 309 und 310;

d) die Verbrechen der strafbaren Verhaftung und Festhaltung von Personen gegen die Bestimmung des Artikels 341;

e) das Verbrechen der Brandstiftung nach Artikel 434 des Strafgesetzbuches;

daß endlich

f) bezüglich der Hauptführer und Leiter dieser verbrecherischen Unternehmung und bezüglich ihrer Verantwortlichkeit die Bestimmungen des Artikels 313 und bezüglich anderer der mitwirkenden Personen jene der Artikel 59 und 60 ihre Anwendung zu finden haben;

In Erwägung in subjektiver Beziehung, daß die in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde enthaltenen und durch die Akten nachgewiesenen Thatsachen genügende Indicien gegen

109. Johann Heinrich Kraut aus Küstnach,
266. Karl Simon von Bergzabern und
268. Friedrich Löhner aus der Schweiz

abgeben, daß dieselben, außerdem daß der erste und der zweite sich an der bewaffneten Rebellion und an den durch die Artikel 87, 88 und 91, alinea 1 vorgesehenen Attentaten, der dritte, Löhner, zwar nicht an der Rebellion, aber doch an jenen Attentaten betheiligt haben, insbesondere als Führer den bewaffneten Zug nach Steinfeld und Rechtenbach leiteten, und bei dessen Vornahme und Ausführung Befehle ertheilten; daß daher nicht nur die Bestimmungen der Artikel 91, alinea 2 und 97 des Strafgesetzbuches auf sie in Anwendung zu kommen, sondern daß sie kraft der Verfügung des Artikels 313 auch für die sonstigen Verbrechen einzustehen haben, welche durch die Theilhaber jenes bewaffneten Zuges verübt worden sind;

In Erwägung bezüglich des Heinrich Rothhaas von Bergzabern (Nro. 271 des Antrags), daß die in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde aufgenommenen, durch die Akten beglaubigten Thatsachen, denselben genügend beanzeigen, sich bei der bewaffneten Rebellion und bei den oben erwähnten Attentaten, wider die Artikel 87, 88 und 91, alinea 1 betheiligt zu haben, daß er ebenso durch jene Thatsachen hinreichend indicirt ist, in strafbarer Weise an dem Zuge nach Steinfeld als untergeordneter Führer Theil ge-

nommen zu haben, so daß auch auf ihn der zweite Theil des Artikels 91 und der Artikel 97 ihre Anwendung finden; daß aber, eben weil seine Führung nur untergeordnet war, eine weitere Haftbarkeit für die einzelnen bei dem Ueberfalle vorgekommenen Verbrechen bei ihm nicht einzutreten hat;

In Erwägung, daß die in dem Antrage aufgeführten, durch die Akten begründeten Thatsachen, insoweit solche die nachbezeichneten Beschuldigten betreffen, zureichende Anzeigen gegen dieselben abgeben, daß sie sich zwar nicht an dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion, jedoch an den obigen Attentaten wider die Verfügungen der Art. 87, 88 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuches und ebenso an dem verbrecherischen Zuge gegen Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen, im Sinne des zweiten alinea des Artikels 91, sowie der Artikel 59 und 60 betheiligt haben, als:

Nro. 267 des Antrags, **Lorenz Pistor**, Sohn, von Bergzabern,
" 269. **Georg Hartje**, der Junge, von da,
" 270. **Friedrich Jakob Moritz** von da,
" 272. **Johann Thysohn** von da,
" 273. **Jakob Herrmann** von da,
" 274. **August Umpfelbach**, eben daher,
" 275. **Karl Häußler** von da,
" 276. **Nikolaus Posch** von da,
" 277. **Michael Hörner** von Gleishorbach,
" 282. **Wilhelm Augsburger** von Bergzabern,
" 285. **Eduard Carli** von Seckingen, und
" 307. **Theobald Behret** von Bergzabern;

In Erwägung, daß gegen einzelne dieser so eben genannten Personen noch weitere Indicien wegen Verbrechen vorliegen, welche sie gelegentlich dieses bewaffneten Zugs gegen die Personen oder das Eigenthum der Bewohner der überfallenen Gemeinden verübten; daß insbesondere die in dem Antrage aufgestellten und durch die Akten bewahrheiteten Thatsachen genugsame Anzeigen abgeben gegen

Nro. 267. Lorenz Pistor, daß er sich bei der an den Gebäulichkeiten des Zieglers Angst verübten Brandstiftung betheiligte;

Nro. 273. Jakob Herrmann, daß er den Meuchelmord an Lorenz Krämer zu Steinfeld und vorbedachtliche Mordversuche gegen andere Bewohner dorten verübt;

Nro. 282. Wilhelm Augsburger von Bergzabern, und

Nro. 285. Eduard Carli von Seckingen,

daß sie zu Steinfeld vorbedachtliche Mordversuche vornahmen, sodann

Nro. 269. **Georg Hartje**,
" 270. **Friedrich Jakob Moritz**,
" 274. **August Umpfelbach**,
" 275. **Karl Häußler**,
" 276. **Nikolaus Posch**, und
" 277. **Michael Hörner**;

daß sie sich strafbarer Verhaftungen von Personen schuldig machten;

In Erwägung, daß die durch die Akten festgestellten, in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde gegen nachbezeichnete Individuen artikulirten Thatsachen, eine Theilnahme an der bewaffneten Rebellion und an den durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten nicht begründen, wohl aber genügende Anzeigen gegen sie abgeben, daß sie in besonders thätiger Weise zur Vorbereitung, Erleichterung und Vollbringung des im zweiten Theile des Artikels 91 verpönten Attentates, nämlich zu dem gewaltthätigen Ueberfalle der Gemeinde Steinfeld, mit Verheerung und Mord und zu dem damit in Verbindung stehenden Zuge nach Rechtenbach und Schweigen mitgewirkt haben, nämlich:

Nro. 278 des Antrags, **Johann Bach** von Bergzabern,
" 280. **Johann Clemens** von da,
" 283. **Karl Pfalzgraf** von da,
" 284. **Wilhelm Hertle** von da,
" 286. **Wilhelm Hörner** von Dörrenbach,
" 287. **Heinrich Mattuscheck**, Metzger von Neustadt,
" 288. **Johann Hall** von da,
" 289. **Anton Heini** von da,
" 290. **Ludwig Zinkgraf** von da,
" 291. **Georg Thyr** von da,
" 292. **Heinrich Wingerter** von Gimmeldingen,
" 293. **Georg Stollreis** von Neustadt,
" 294. **Johann Seel** von da,
" 295. **Christian Albert** von da,
" 296. **Friedrich Dillemeier** von da,
" 297. **Christian Hill**, eben daher,
" 298. **Nikolaus Hofius** von da,
" 299. **Martin Pahn** von da,
" 300. **Jakob Crammes** von Bergzabern,
" 301. **Jakob Staudt** von da,
" 302. **Friedrich Pracht** von da,
" 303. **Jakob Weis** von da,
" 305. **Johann Walter** eben daher,
" 306. **Friedrich Jakob Surrens** von der Oehlmühle, Gemeinde Bergzabern,

Nro. 308. Michael Schwertfeger von Gleishorbach, und
" 309. Johann Heller von Oberotterbach;

In Erwägung, daß aber auch die gegen einzelne dieser Beschuldigten in den Akten liegenden und in dem Antrage erwähnten Thatsachen Anzeigen wider sie begründen, daß sie sich neben jenem allgemeinen, noch anderer Verbrechen persönlich schuldig machten, daß insbesondere die gegen Mattuschek, Nro. 287, Hall, Nro. 288, Heini, 289, Zinkgraf, 290, Thyr, 291, Wingerter, 292, Stollels, 293, Seel, 294, Albert, 295, Billemaier, 296, Hill, 297, Hofius, 298, Dahn, 299, Crammes, 300, Staudt, 301, Pracht, 302, vorliegenden und im Antrage ausgeführten Thatsachen Anzeigen wider sie begründen, nicht nur zu der Brandlegung in die Gebäulichkeiten des Zieglers Angst mitgewirkt und thätige Beihilfe geleistet zu haben, sondern auch vorbedachte schwere Verwundungen an Bewohnern Steinfeld's und vorbedachte Mordversuche gegen dieselben verübt zu haben;

daß die gegen Nro. 278 Bock, 283 Pfalzgraf, 284 Hertle, 286 Hörner und 305 Walter in dem Antrage niedergelegten und durch die Akten bestätigten Thatsachen zwar nicht die Mitwirkung zur Brandstiftung, dagegen aber vorbedachte schwere Verwundungen und ebenso vorbedachte Mordversuche gegen Steinfeld's Bewohner indiciren;

daß ferner die gegen die Beschuldigten 280, Clemens und 304, Heller, in dem Antrage festgestellten Thatsachen das Verbrechen der widerrechtlichen Verhaftung gegen sie indiciren;

In Erwägung, daß zwar Nro. 310, Valentin Burkhardt, Winzer in Schweigen und Nro. 311, Michael Jülg, Sohn von Michael Jülg von da, gleichfalls beschuldigt werden, zu allen vorstehenden Verbrechen der Rebellion sowohl als der verschiedenen Attentaten mitgewirkt zu haben; daß aber die in den Akten wider dieselben vorliegenden in dem Eingangs verzeichneten Antrage der königlichen Staatsbehörde aufgestellten Thatsachen eine Theilnahme an jenen Verbrechen nicht indiciren; daß dieselben vielmehr den erstgenannten Burkhardt beinzichtigen, sich wesentlich bei der Verhaftung des Oberkontrolleurs Roll zu Schweigen betheiligt zu haben, und den Michael Jülg, daß er sich des Mordversuchs gegen Eugen Riester und der Mitwirkung zu dessen Verhaftung, die über zehn Tage dauerte, schuldig gemacht habe;

In Erwägung, in Betreff des von Annweiler aus nach Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim, durch bewaffnete Rotten unternommenen Zuges, daß die in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde niedergelegten, durch die Untersuchungsakten beglaubigten Thatsachen, denselben, gleich dem oben berührten Steinfelder Zuge, als das durch den Art. 91, alinea 2 des Strafgesetzbuches vorgesehene verbrecherische Attentat gegen ganze Gemeinden zum Zwecke der Verheerung und des Mordes erscheinen lassen, bei welchem denn auch wirklich vorbedachter Mord und Mordversuche, so wie sonstige strafbare Frevel verschiedener Art, sey es in gemeinschaftlichem Zusammenwirken Mehrerer, sey es durch Einzelne, vorfielen; daß daher hier ebenfalls zu untersuchen ist: ob und welche der betreffenden Beschuldigten, neben der Betheiligung bei den allgemeinen zwei Hauptverbrechen, sich auch der Mitwirkung an diesem Attentate und den einzelnen Rechtsverletzungen schuldig gemacht zu haben, hinreichend beanzeigt sind;

In Erwägung nun, daß der Antrag der königlichen Staatsbehörde diese Beschuldigten sämmtlich in die Anklage wegen bewaffneter Rebellion und wegen der Attentate gegen die allgemeine Sicherheit des Staats, auf dem Grunde der Art. 209, 210, 87, 88 und 91 alinea 1 hineinzieht; daß aber die im Antrage aufgeführten, durch die Akten bewährten Thatsachen eine Betheiligung an der bewaffneten Rebellion gegen keinen dieser Beschuldigten konstituiren, und daß nur einige wenige unter ihnen durch eben diese aufgeführten Thatsachen der Mitwirkung und Theilnahme an den fraglichen Attentaten des Hochverraths beanzeigt sind, nämlich:

Nro. 314 des Antrags, Jakob Nicolaus, Theolog in Blickweiler,
" 315. Anton Laubersheimer von Offenbach,
" 316. Christian Voltz von Annweiler,
" 318. Andreas Graf von da,
" 321. Jakob Hoffmann von da,
" 349. Bernhard Eisele von Oberweiher im Badischen,
" 360. Gottlob Herzog von Annweiler;

In Erwägung, daß die genannten sieben Individuen und zugleich mit ihnen folgende, als:

Nro. 319. Philipp Croissant von Annweiler,
" 320. Friedrich Acher von da,
" 322. Lorenz Seiler von da,
" 326. Nikolaus Schellang von da,
" 327. Heinrich Amis von da,
" 328. Heinrich Graf, Sohn, von da,
" 329. Karl Fuckert, ebendaher,
" 330. Karl Schellang von da,

Nro. 331. Ludwig Bretz von Annweiler,
„ 332. Friedrich Bretz von da,
„ 333. Johannes Schwarz von da,
„ 336. Friedrich Faber von da,
„ 346. Johann Koch von da,
„ 347. Heinrich Seibel von da,
„ 348. Jakob Reuther von da,
„ 350. Jakob Füß von da,
„ 351. Adam Oberst von da,
„ 355. Johann Georg Schröder, ebendaher,

sich bei dem Zuge nach Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim auf eine mehr oder minder verbrecherische Weise betheiligt und dadurch des im Art. 91 alinea 2 verpönten Verbrechens sich schuldig gemacht zu haben indicirt sind; daß sodann gegen mehrere dieser Beschuldigten noch andere, ihnen persönlich zu imputirende Verbrechen vorliegen, daß hiernach die Ausscheidung unter denselben zu geschehen hat;

In Erwägung, daß die Thatsachen, wie solche durch die Akten nachgewiesen und im Antrage hervorgehoben sind, den Christian Folz von Annweiler (Nro. 316), sodann 319, den Philipp Croissant von da, als die Hauptführer und Befehlshaber bei dem fraglichen gewaltthätigen Ueberfalle erscheinen lassen, so daß dieselben nicht nur nach Art. 91 alinea 2 und 97 des Attentats an sich und der verbrecherischen Befehlsübernahme der bewaffneten Rotte, sondern auch, kraft des Art. 313 des Strafgesetzbuchs, der Haftbarkeit und Verantwortlichkeit an dem vorgefallenen Meuchelmorde, an den vorbedachten Mordversuchen und den stattgehabten mehr oder minder schweren Verwundungen, sowie an allen übrigen rechtswidrigen Handlungen gehörig indicirt sind;

In Erwägung, daß die Akten und die im Antrage festgestellten Thatsachen die folgenden Personen, als:

Nro. 320. Friedrich Acker,
„ 321. Jakob Hoffmann,
„ 322. Lorenz Seiler und
„ 328. Heinrich Graf, Sohn,

als Führer von einzelnen Unterabtheilungen der bewaffneten Rotte graviren, so daß, wenn auch nicht eben wegen der untergeordneten Stellung, welche sie hiebei hatten, eine gleiche allgemeine Haftbarkeit für alle einzelne Verbrechen, wie gegen die obigen Hauptführer, wider sie in Anspruch genommen werden will, doch immerhin der Art. 97 auch gegen sie in Anwendung zu kommen hat;

In Erwägung aber, daß der genannte Friedrich Acker (Nro. 320), zufolge der im Antrage hervorgehobenen, durch die Akten constatirten Thatsachen, da er unter Denen war, welche Befehl zum Schießen ertheilten, als Miturheber an den verübten Mordversuchen erscheint;

In Erwägung, daß die nachgenannten

Nro. 329. Karl Fuchert,
„ 330. Karl Schellang,
„ 331. Ludwig Bretz,
„ 332. Friedrich Bretz und
„ 333. Johann Schwarz

durch die Thatsachen, welche in dem durch die Akten beglaubigten Antrage der königlichen Staatsbehörde enthalten sind, zureichend beanzeigt erscheinen, durch scharfes Schießen auf Personen sich des Versuches vorbedachten Mordes, sodann aber auch der Verwundung des Franz Joseph Morio und der Theilnahme hieran durch wechselseitige Unterstützung schuldig gemacht zu haben;

In Erwägung, daß die in dem Antrage aufgestellten, durch die Akten bewahrheiteten Thatsachen die nachbezeichneten Individuen, als:

Nro. 336. Friedrich Faber,
„ 346. Johann Koch,
„ 347. Heinrich Seibel,
„ 348. Jakob Reuther,
„ 349. Bernhard Eisele,
„ 350. Jakob Füß und
„ 351. Adam Oberst

genügend veranzeigen, daß sie sich ebenfalls durch scharfes Schießen auf die ihnen entgegengetretenen Personen, an dem Versuche vorbedachten Mordes betheiligt, sodann aber auch durch wechselseitige Beihilfe und Unterstützung in fortgesetztem und gemeinschaftlichem Feuern aus scharf geladenen Gewehren, zu dem vorsätzlichen Morde des Philipp Ballweber mitgewirkt haben;

In Erwägung, daß in gegenwärtiger Sache Anklage wegen des durch die ganze Untersuchung in verschiedenartigen Gestaltungen ziehenden Verbrechens der bewaffneten Rebellion gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellte und zum Vollzuge der Gesetze handelnde bewaffnete Macht erkannt werden muß; daß daher inhaltlich des Artikels 554 des Gesetzbuchs über das Verfahren in peinlichen Rechtsfällen, zur endlichen Aburtheilung über dieselbe, das Spezialgericht von vornherein kompetent, die Verweisung vor dasselbe daher anzuordnen ist;

daß der Umstand, daß sich an dieses indicirte Verbrechen der Rebellion noch andere größere reihen, die entweder gleichzeitig

verübt wurden, oder demselben unmittelbar nachfolgten (als da sind Hoch- und Staatsverrath, der Ueberfall von Gemeinden mit Mord, Brandstiftung, Verheerung in bewaffneten Banden ꝛc.) eine Aenderung bezüglich der durch jenes Verbrechen dem Specialgerichte einmal erwachsenen Competenz nicht herbeiführen kann; da für Eins hinsichtlich der zugleich bei dieser Rebellion und den andern Verbrechen betheiligten Angeklagten die Bestimmung des Art. 216 des Strafgesetzbuches maßgebend ist, nach welcher die gleichzeitige Bestrafung der Rebellion und aller jener Verbrechen einzutreten hat, welche während dem Laufe der Rebellion oder aus Veranlassung derselben verübt worden sind, gleichviel ob die Strafe für diese Verbrechen höher ist, als jene der Rebellion, zudem die Specialgerichte auf jede Strafgattung und jedes Strafmaß zu erkennen befugt sind, da für's Andere aber auch hinsichtlich der übrigen nur bei einem oder dem anderen dieser größeren Verbrechen, und nicht bei dem der Rebellion, betheiligten Angeklagten, die Gesammtheit der durch das vorliegende Untersuchungsverfahren indicirten Verbrechen (einige wenige untenbezeichnete Fälle ausgenommen) insbesondere jene des Complotts und des Attentats wider die Sicherheit des Staats, wie solche durch die Art. 87, 88, 89 und 91 alinea 1 und 2 vorgesehen sind, zugleich mit allen andern sich in diesen Attentaten concentrirten Gesetzesverletzungen, in solch' innigem Zusammenhange und so enger festverketteter Verbindung mit jener, die Competenz des Specialgerichts von vornherein begründenden bewaffneten Rebellion stehen, daß im Hinblicke auf das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller jetzt noch in peinlicher Untersuchung verbleibenden Personen (wenn auch nicht zu einem und dem nämlichen Verbrechen, doch immer zu demselben Hauptzwecke und aus dem nämlichen Motive) eine Trennung und Ausscheidung der einzelnen Angeklagten behufs gesonderter Aburtheilung durch verschiedene Jurisdictionen unstatthaft und unzuläſſig ist; daß vielmehr, so wie kraft des Plenarbeschlusses des königlichen Apellationsgerichtes vom 23. Juni 1849 bisher die Untersuchung verbunden war, und gleichzeitig und ungetrennt geführt wurde, auch fortwährend noch die Bestimmungen der Art. 226 und 227 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren maßgebend seyn müssen, und dieses zwar um so mehr, als inhaltlich der Verfügung des Art. 554 des Gesetzbuches über peinliches Verfahren die Competenz des Specialgerichts ohnehin bezüglich jener sehr großen Zahl der abzuurtheilenden Personen schon begründet und vorgezeichnet ist, welche bewaffnete Züge gegen mehrere Gemeinden vorbereiteten und unternahmen, um diese Gemeinden mit Mord und Verheerung zu überfallen, bei welchen Ueberfällen sich denn auch in der That vorbedachte Mordscenen ereigneten, in Folge derer Bewohner aus diesen Gemeinden Leben und Gesundheit, letztere auf immer oder doch für mehr oder minder lange Zeit eingebüßt haben;

In Erwägung, daß der Antrag der königlichen Staatsbehörde gegen

Nro. 157. **Wilhelm Ludwig Peckenhaupt** von Stadecken bei Mainz;
" 200. **Michael Pehringer** von Eppstein,
" 243. **Christoph Pauli** von Landau,

zwar ebenfalls die Anschuldigung der Theilnahme an dem Verbrechen der Rebellion und des Hoch- und Staatsverraths enthält, daß aber die bezüglichen Thatsachen nicht in einer solchen Weise festgestellt sind, daß sie gegen diese 3 Beschuldigten jene Theilnahme zureichend indiciren; daß dagegen die in dem Antrage hervorgehobenen und durch die Akten belegten Handlungen dieser Beschuldigten sie zureichend veranzeigen, daß sie sich, ein jeder selbstständig für sich, der Verführung von Militärpersonen schuldig gemacht haben, daß eine gesonderte Aburtheilung dieser Beschuldigten statthaft und thunlich ist;

In Erwägung, daß die sich aus den Akten ergebenden Thatsachen hinsichtlich der nachgenannten Beschuldigten eine wissentliche und absichtliche Theilnahme an den hier in Frage stehenden Verbrechen gegen dieselben nicht darthun, daß aber gegen sie zureichende Anzeigen wegen sonstiger, im Vergehensgrade ahndungswürdiger Handlungen vorliegen, welche eine Verweisung derselben vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte bedingen, nämlich gegen:

Nro. 121 des Antrags, **Philipp Heinrich Geiger** von Landstuhl,
" 122. **Ferdinand v. Herder** aus Erlangen,

wegen unbefugter Ausübung von Amtsfunktionen in dem Kantone Cusel, unter Leitung und Befehl des dortigen Civilkommissärs, Vergehen, welches durch den Artikel 258 des Strafgesetzbuches vorgesehen ist; gegen

Nro. 133. **August Zinn**, früher Reviergehilfe in Norheim,
" 134. **Ludwig Kehrwald** von Pirmasens

wegen desselben Vergehens unter Leitung und Befehl des Civilkommissärs von Kirchheimbolanden; gegen

Nro. 161. **Heinrich Pieber** von Zweibrücken und
" 162. **Karl Schmidt** von Webenheim

wegen desselben Vergehens unter der Leitung und dem Befehle des Civilkommissärs von Zweibrücken;

Nro. 166. **Georg Neuther** von Ingweiler und
" 167. **Karl Kehl** von Ernstweiler
wegen desselben Vergehens und wegen lebensgefährlicher Bedrohung im Sinne des Art. 307 des Strafgesetzbuches;

Nro. 174. N **Strobel**, genannt **Schmauß** von München,
" 179. **Karl Hermann Geiger** von Landstuhl
wegen des im Art. 258 vorgesehenen Vergehens der Einmischung in Funktionen unter der Leitung und dem Befehle des Civilkommissärs in Homburg;

Nro. 227. **Karl Jakob Rheinfalk** von Augsburg
wegen desselben Vergehens unter dem Befehle und der Leitung von Heidenreich;

Nro. 231. **Friedrich Wilhelm Keßler** von Speyer
wegen des nämlichen Vergehens unter der Leitung und dem Befehle des Heinrich Louis von Ludwigshafen;

Nro. 281. **Peter Wenzel**, Barbier in Baalborn,
wegen Mißhandlung eines Bürgers aus Steinfeld am 17. Juni 1849, Vergehen, welches der Art. 311 des Strafgesetzbuches vorsieht;

Nro. 317. **Johann Noltze** von Annweiler
wegen unbefugter Einmischung in Funktionen und wegen strafwürdiger Verhaftung und Festhaltung von Personen gegen die Verfügungen der Art. 258, 341 und 343 des Strafgesetzbuches;

Nro. 323. **Franz Immler**, Maurer,
" 324. **Jakob Schüßler**, Tagner und
" 325. **Philipp Cron**, Ackersmann, alle von Annweiler,
wegen Theilnahme an der durch Noltze verübten Verhaftung;

Nro. 334. **Christian Krieg**, Küfer, und
" 335. **Daniel Gölz**, Tagner in Annweiler,
wegen Verhaftung, Festhaltung und Mißhandlung des Ciriac Wegmann von Völkersweiler und anderer Personen;

Nro. 337. **Jakob Ehlenberger**, Zimmermann in Annweiler,
wegen Zerstörung von Thüren und Fenstern an dem Hause von Gramlich zu Völkersweiler; Vergehen gegen den Art. 456 des Strafgesetzbuches;

Nro. 338. **Georg Bruder**, Schreiner in Annweiler, und
Nro. 339. **Friedrich Hofäcker**, Fuhrmann daselbst,
wegen Mißhandlung des Rudolph Arnold von Völkersweiler, Theilnahme hieran und wegen qualificirter Bedrohung, Vergehen wider die Art. 307 und 311 des Strafgesetzbuches;

Nro. 340. **Daniel Bergdoll**, Weber in Annweiler,
" 341. **Philipp Leonhard**, Maurer,
" 342. **Jakob Miesenbach**, Schuster,
" 343. **Johann Hoffmann**, Schuster,
" 344. **Friedrich Krieger**, Wagner, und
" 345. **Johann Ohliger**, Tagner allda,
wegen Verhaftung und Festhaltung verschiedener Personen von Völkersweiler, Vergehen wider die Artikel 341 und 343 des Strafgesetzbuchs;

Nro. 353. **Ludwig Zöller**, Mechanikus in Annweiler;
wegen gesetzwidriger Verhaftung von Personen in Gossersweiler;

Nro. 356. **Ludwig Rothhaas**, ledig, von Annweiler,
wegen Mißhandlung des Georg Schröder durch Kolbenstöße und Betheiligung bei der Verhaftung des Wilhelm Heißel;

Nro. 357. **Franz Roy**, Bäckergeselle von Wörth, zuletzt in Annweiler,
wegen Zerstörung von Einschließungen an dem Hause der Wittwe von Samuel Marx (Art. 456 des Strafgesetzbuchs);

Nro. 358. **Jakob Turgetto**, Kaminfeger in Annweiler,
wegen ungesetzlicher Verhaftung von Personen aus Schwanheim und Mißhandlung des Philipp Kirsch, Art. 311 und 343 des Strafgesetzbuchs;

Nro. 359. **Georg Lisette**, Tagner in Annweiler,
wegen Verhaftung des Bäckers Graf von Schwanheim;

Nro. 361. **Johann Seibel**, Metzger und Handelsmann, und
" 362. **Matheus Dietz**, Handelsmann, beide in Annweiler,
wegen Verhaftung und Festhaltung von Personen in Völkersweiler (Art. 343.);

Nro. 366. **Viktor Zöller** von Waldmohr
wegen Verhaftung des Lehrers Seitz von Gossersweiler, (Vergehen wider Artikel 343);

Nro. 367. **Friedrich Ladenberger**, Küfer in Bubenhausen,
wegen unbefugter Einmischung in Funktionen zu Wernersberg;

Nro. 375. **Wilhelm Kuby**, Student von Neustadt,
wegen unbefugter Einmischung in Funktionen und Festhaltung von Personen in Berg; Vergehen wider die Artikel 258 und 343 des Strafgesetzbuchs;

In Erwägung, daß die Thatsachen, welche gegen die nachbezeichneten Personen vorliegen, als:

Nro. 141 des Antrags, Ferdinand Eckel, Buchbinder von Mainz,
" 279. Heinrich Gnahn von Weisenburg,
" 304. Philipp Seebach von Bergzabern,
" 313. Franz Fischer von Königsbach,
" 352. Friedrich Kindler von Annweiler,
" 354. Philipp Wecker von da,
" 363. Jakob Schmidtknecht, von Leinsweiler,
" 364. Andreas Kuntz, von Annweiler,
" 365. Georg Wolf, von da,
" 381. Adolph Peutner, von Bergzabern,
genügende Anzeigen wissentlicher Theilnahme mit verbrecherischer Absicht gegen dieselbe nicht begründen, daß insbesondere erhebliche Zweifel über die eine Strafbarkeit bedingende Freiwilligkeit mancher inkriminirter Handlungen dieser Beschuldigten sich aus den Akten ergeben, während andere dieser Thatsachen unter die Bestimmungen des Amnestiegesetzes fallen;

In Erwägung, was die unter Nummer 384 bis 401 incl. sodann unter den Nummern 403 und 404 des Antrags der königlichen Staatsbehörde namhaft gemachten Individuen betrifft, daß sie zwar unter den bewaffneten Banden waren, welche zur Ausführung der aufrührerischen und hochverrätherischen Zwecke benützt wurden, daß sie aber bei denselben kein Amt irgend einer Art bekleideten, nicht Befehlshaber oder Führer, weichen Grades es seye, gewesen sind, daß nicht nachgewiesen ist, daß sie mit Waffen in der Hand am Orte selbst ergriffen wurden, an welchem der bewaffnete Widerstand stattfand, daß sie endlich keiner besonderen ihnen persönlich zur Last fallenden Verbrechen beschuldigt werden, daß somit eine Strafe gegen sie nicht eintreten könnte, das Verfahren bezüglich ihrer daher einzustellen und deren Freilassung zu verordnen ist;

Aus diesen Gründen

Erkennt das königliche Appellationsgericht gegen die nachgenannten Personen bezüglich der ihnen zur Last gelegten verbrecherischen Thatsachen die Anklage, wie folgt, gegen:

1) Heinrich Didier, Gutsbesitzer in Landstuhl,
2) Karl Wilhelm Schmidt, gewesener Notär in Kirchheimbolanden,
3) Martin Reichard, gewesener Notär in Speyer,
4) Nikolaus Schmitt, Rechtskandidat in Kaiserslautern,
5) Dr. Philipp Hepp, praktischer Arzt in Neustadt,
6) Theodor Greiner, Rechtskandidat in Thaleischweiler,
7) Peter Fries, Rechtskandidat in Grünstadt und
8) August Culmann, entlassener Anwalt in Zweibrücken,

A. wegen des durch die Art. 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens bewaffneter Rebellion gegen die Organe der öffentlichen Gewalt und gegen die zum Vollzuge der Gesetze aufgestellte und handelnde bewaffnete Macht in Vereinigungen von weit mehr als die im Gesetze vorgesehene Zahl von 20 Personen; ferner wegen der durch Art. 217 desselben Gesetzbuches vorgesehenen Aufreizung zu diesem Verbrechen durch an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen gehaltenen Reden, durch Maueranschläge und gedruckte Schriften, welche Aufreizung mit Erfolg begleitet war; sodann auf den Grund der Artikel 59 und 60 wegen Mitwirkung und wissentlicher Theilnahme an den durch die untengenannten Personen verübten nämlichen Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, dadurch, daß sie durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Mißbrauch der Gewalt, strafbare Machinationen und Kunstgriffe die einzelnen rebellischen Handlungen provocirt, Instruktion zu deren Vollzug gegeben, zur Ausführung derselben wissentlich Waffen herbeigeschafft und den Urhebern der verschiedenen rebellischen Akten in den Handlungen, welche einzelne Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, Hilfe leisteten, alles dieses dadurch, daß sie zu allen oder doch zu einem Theile der Handlungen des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses mitwirkten, welcher sich im Anfange des Monats Mai 1849 zu Kaiserslautern bildete und seine Wirksamkeit bis zum 17. Mai fortsetzte und während seines Bestehens die obigen Gesetzesstellen insbesondere dadurch verletzte, daß er

in einer Ansprache, seinem ersten Aktenstücke, die Gemeinden aufforderte, freiwillige Beiträge für die allgemeine Organisation der Volkswehr zu sammeln und mit Verzeichnissen der waffenfähigen Männer einzusenden, welche bereit seyen, für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung einzustehen;

durch einen Beschluß vom 2., publizirt am 3. Mai, den die Beschuldigten Didier, Reichard, Fries und Greiner unterzeichnet haben, verordnete: 1) daß das Resultat der Volksversammlung vom 2. Mai unverzüglich der Nationalversammlung mitgetheilt und durch die pfälzischen Abgeordneten das Reichsministerium interpellirt werden solle, damit es erkläre, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenke; 2) daß die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz aufgefordert werden sollten, binnen drei Tagen zu erklären,

ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen, widrigenfalls sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos seyen; 3) daß im Falle einer Widersetzlichkeit der Regierung die Steuern verweigert werden sollen, und endlich 4) daß die Gemeinden alle waffenfähige Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen hätten; — durch einen Beschluß vom nämlichen Tage, unterzeichnet von den Beschuldigten: Reichard, Didier, Greiner, Hepp und Fries, den Befehlshabern der pfälzischen Volkswehren mittheilte: der Schweizergeneral Dufour sey zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und die Kommandanten der Volkswehren in den einzelnen Gemeinden hätten ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen: „Ich schwöre, das „Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die „Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und „Blut zu vertheidigen; so wahr mir Gott helfe!“ — welch letzteres auch geschah;

durch eine Ansprache vom 4. Mai, unterzeichnet durch Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Karl Wilhelm Schmidt, an die bayerischen Krieger, diese aufgefordert hat, ihres Ursprunges eingedenk, die Waffen nicht mit Bürgerblut zu beflecken und sie nicht gegen das Volk zu kehren, das für die Reichsverfassung kämpfe; in Würtemberg habe das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen; was dort möglich gewesen, das sey auch in Bayern nicht unmöglich;

am 5. Mai eine von den Beschuldigten Didier, Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Karl Wilhelm Schmidt unterzeichnete Ansprache an die Mitbürger erließ, in der gesagt ist: unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden! Auf denn, Brüder, und rüstet Euch zum heiligen Kampf der Nothwehr! Schaaret Euch einträchtig zusammen ꝛc.;

eine am nämlichen Tage erfolgte, durch dieselben Beschuldigten unterzeichnete Bekanntmachung erließ, in der unter anderm gesagt ist: dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung; wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt, Rheinhessen hat Zuzug versprochen, an Mitglieder der Linken in der würtembergischen, badischen und hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden, — und wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können;

einen mit dieser Bekanntmachung verbundenen Beschluß faßte, nach welchem sofort

a) die Organisation der Volkswehr zu geschehen habe,
b) die Gemeinderäthe wiederholt aufgefordert werden, Listen zur Aufzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen würden;
c) die Gemeinderäthe ferner aufgefordert werden, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen und anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt seyen;
d) alle Bürger zur Abgabe ihrer Gewehre gegen Bescheinigung eingeladen werden ꝛc.;
e) zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde desselben die Bildung von Kantonalausschüssen vorgeschrieben wird und ebenso die Art und Weise, wie die zu einer Volksvertretung mit der sich der Landesvertheidigungsausschuß umgeben, bestimmte Abgeordneten gewählt werden sollen;
f) den Kantonalausschüssen, die sofort ins Leben zu treten hätten, die energischste Thätigkeit anempfohlen wird, womit sie für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen, mit letzterem in ununterbrochener Verbindung zu bleiben und sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emissäre zu bedienen hätten;

unterm 9. Mai in einer Bekanntmachung unterzeichnet von den Beschuldigten Fries, Hepp, Greiner, Reichard, Didier und Nikolaus Schmitt versicherte: der Beschuldigte Fenner von Fenneberg sey provisorisch zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes der pfälzischen Volkswehr ernannt, dabei verkündigt, in Neustadt und der Umgegend ständen 10,000 bewaffnete Vaterlandsvertheidiger, Zuzüge seyen von allen Seiten zugesagt und zugleich ausruft: steht fest im Kampfe, haltet treu zu Euern Führern und der schönste Sieg ꝛc.

unterm gleichen Tage anordnete, daß ein Freicorps aus Forstleuten gebildet werden soll;

am nämlichen Tage den Beschuldigten Clundt bevollmächtigte, sich nach Meisenheim zu begeben und die dortigen Mitbürger um Hülfe an bewaffnetem Zuzuge und Waffen anzusprechen, welchem Auftrage der Beschuldigte Fenneberg ein Schreiben an den Kommandanten der Volkswehr in Meisenheim beifügte, worin er diesen aufforderte militärische Vorkehrungen gegen den Einmarsch der Preußen zu treffen, welche Aufträge Clundt auch, wiewohl erfolglos, besorgte;

daß an demselben Tage der Landesausschuß und mit ihm der Beschuldigte Fenneberg als Oberkommandant einen bereits am Tage vorher ergangenen Befehl an den Kommandanten der Volkswehr in Cusel, unverzüglich mit seiner Mannschaft im Hauptquartiere Kaiserslautern einzurücken, schriftlich erließ, welche Befehle unterzeichnet sind durch die Beschuldigten Hepp, Didier, Greiner, Nikolaus Schmitt, Reichard, Culmann und Fenner v. Fenneberg;

am 10. Mai den Beschuldigten Sahner bevollmächtigt hat, zum Zwecke der Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung alle hierauf bezüglichen Maßregeln entweder selbst zu treffen, oder den Centralvertheidigungsausschuß zu diesem Zwecke zu requiriren, welche Vollmacht sich auf den noch zu besprechenden Angriff von Ludwigshafen bezog und durch die Beschuldigten: Hepp, Greiner, Nikolaus Schmitt, Culmann und Didier unterzeichnet ist;

am 10. Mai eine durch die Beschuldigten Nikolaus Schmitt, Didier, Hepp, Culmann und Greiner unterzeichnete Ansprache an das Militär erließ, in der diesem gesagt ist, die Zentralgewalt in Frankfurt habe den Ausschuß ermächtigt, den Truppen den Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, so sie zur deutschen Sache stehen wollten, und sie auffordert diesem Rufe Folge zu leisten;

am nämlichen Tage in einem Aufrufe zur Bildung einer berittenen Volkswehr, unterzeichnet von den Beschuldigten: Greiner, Karl Wilhelm Schmidt, Nikolaus Schmitt, Hepp, Culmann und Didier aufforderte;

an demselben Tage drei von den Beschuldigten: Hepp, Greiner, Nikolaus Schmitt, Culmann und Didier unterzeichnete Schreiben ergehen ließ, in welchen

a) alle deutschen und polnischen Flüchtlinge in Frankreich zum Zuzuge aufgefordert und um Zusendung von Waffen und unterrichteten Offizieren gebeten wird, welche geeignet seyen, Kommando's bei der bewaffneten Macht zu übernehmen;

b) das Centralcomite in Wörstadt ersucht wird, seine 500 Mann oder soviel es noch auftreiben könne, unmittelbar nach Empfang des Briefes nach Kirchheimbolanden zu senden und sie unter den Befehl des Kantonalausschusses zu stellen, welcher davon bereits unterrichtet sey;

c) dem Commandanten, Beschuldigten Diepenbrock eröffnet wird, daß die Nachricht, daß er gerüstet sey, dem Ausschusse zu Hilfe zu ziehen, ihn mit hoher Freude erfüllt habe, und man nicht säumen möge, da die Stunde der Entscheidung nahe; der Kommandant der Bürgerwehr in Kirchheimbolanden werde sein Corps begrüßen, und in die Pfalz geleiten;

in einer am 11. Mai erlassenen durch die Beschuldigten Nikolaus Schmitt, Greiner, Hepp, Didier und Karl Wilhelm Schmidt unterzeichneten Ansprache, die übergegangenen Soldaten, welche die Reichsverfassung beschworen hatten, aufforderte treu am Volke zu halten und ihnen versprochen wird, daß jeder Soldat Unteroffizier und jeder Unteroffizier Offizier in den Reihen der Volkswehr werden soll;

am nämlichen Tage eine Bekanntmachung, unterzeichnet von den Beschuldigten: Nikolaus Schmitt, Greiner, Hepp, Didier, und Karl Wilhelm Schmidt erließ, wornach der Beschuldigte Raquillier gleichfalls zum Oberbefehlshaber ernannt wurde und eine Aufforderung an sämmtliche Wehrmänner, welche Artilleristen waren, sich unverzüglich anzumelden, damit die Errichtung eines Artilleriecorps vorgenommen werden könne;

am nämlichen Tage durch an die königlichen Landkommissariate Homburg und Kusel erlassene und von den Beschuldigten Greiner, Nikolaus Schmitt, Hepp und Didier unterzeichnete Schreiben, diesen aus Anlaß der verweigerten Genehmigung von Beiträgen aus Gemeindekassen bemerkte, der Landesausschuß handle als selbstständige, von den Landkommissariaten völlig unabhängige Behörde, weßhalb es jener Genehmigung nicht bedürfe, und daß im Uebrigen der Ausschuß die geeigneten Maßregeln gegen die Uebergriffe und das Uebelwollen der genannten Behörden ergreifen werde;

am 12. Mai ein von den Beschuldigten Greiner, Hepp, Karl Wilhelm Schmidt und Fries gezeichnetes Schreiben an den demokratischen Verein zu Oppenheim sandte, in welchem dieser um Benachrichtigung durch Estafette bittet, sobald ein bayerisches Armeecorps am Rhein erscheinen sollte;

am gleichen Tage durch ein Organisationsdekret, unterfertigt von den Beschuldigten Nikolaus Schmitt, Karl Wilhelm Schmidt, Greiner, Hepp und Didier, die

gesammte Wehrmannschaft der Pfalz in drei Aufgebote theilte und jeden bewaffneten Wehrmann für verbunden erklärte, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten gerüstet zu erscheinen;

am 14. Mai eine von den Beschuldigten Fenneberg, Reichard, Hepp, Karl Wilhelm Schmidt, Fries und Greiner unterzeichnete Heeresordnung fertigte;

am 16. Mai in einer Ansprache an die Soldaten des bayerischen Heeres, unterzeichnet von den Beschuldigten Reichard, Greiner, Hepp, Nikolaus Schmitt und Karl Wilhelm Schmidt, den Soldaten, die zum Volksheere übertreten, Lohn und Beförderung versprochen und den Einstandsmännern Garantie für ihre Einstandskapitalien zugesichert hat; sodann dadurch, daß jener sogenannte Landesvertheidigungsausschuß, auch Landesausschuß genannt, selbst mit Ueberschreitung der mißbilligten Anordnungen des Reichskommissärs Eisenstuck, zur Eidesleistung allenthalben aufforderte und nicht etwa Angriffe abgewehrt, sondern solche selbst angeordnet hat;

daß er insbesondere

seine bewaffnete Macht, die Volkswehr, ausziehen ließ, um den Marsch von Bundestruppen in die Reichsfestung Landau unterm 8. Mai zu verhindern, zu welchem Ende auf Anordnung seiner Agenten ferner bei Mutterstadt und Haßloch die Eisenbahn, um deren Benützung zu hindern, zerstört und in Speyer Barrikaden gebaut wurden, so daß jene Truppen nicht, wie ihre Bestimmung war, in Speyer einrücken konnten und auf ihrem weitern Marsche durch die Anmaßung des Reichskommissärs endlich zurückgesendet wurden, worauf der Landesausschuß durch eines seiner Mitglieder, den Beschuldigten Culmann, Befehl gab, keinen weitern Angriff gegen diese Truppen zu unternehmen;

am 10. Mai wiederholte Angriffe auf den Brückenkopf in Ludwigshafen durch Volkswehr und Freicorps machen, ihn wegnehmen und militärisch besetzen ließ und diesen Punkt auch in seinem Besitze erhielt bis zum gänzlichen Ende der Insurrektion;

Königliche Offiziere, welche mit Truppen zum Schutze von Ludwigshafen dahin beordert waren, also im Dienste, ergreifen und gefangen halten ließ, und ebenso einen königlichen Offizier, welcher Rekruten in die Pfalz führte;

wiederholte nächtliche Ueberfälle der Stadt Zweibrücken durch Volkswehr und Freischaaren anordnete, um sich der dort befindlichen Militäreffekten zu bemächtigen und das Wegbringen von Pferden des königl. 5ten Chevaulegersregiments zu verhindern;

in die Kantone Blieskastel und Waldmohr durch seinen Agenten, den Beschuldigten Christian Zinn, Befehle gesendet hat zum Aufreißen der Straßen, Aufwerfen von Gräben, Zerstören von Brücken und zum Barrikadenbaue zur Verhinderung des Vorrückens von Truppen, welchen Befehlen, wenn auch nur theilweise, in Folge des terroristischen Auftretens des Agenten, entsprochen wurde;

Kirchheimbolanden und die Umgegend militärisch occupiren ließ und unter militärisches Regiment stellte;

am 16. Mai einen Angriff gegen die königliche Gendarmeriestation in Ludwigshafen unternahm und die Gendarmen verhaftete und entwaffnete;

Zu Speyer durch seine Agenten die angeordnete Verbringung militärischer Effekten verhindern und eine Quantität Pulver durch sie wegnehmen ließ;

wozu gegen die Einzelnen noch folgende Thatsachen kommen:

gegen **Nikolaus Schmitt**, daß er vielfach und mit Erfolg zur bewaffneten Rebellion aufgefordert, die ihm gehörige Zeitung, »Bote für Stadt und Land«, ganz und gar zur Erreichung sowohl der rebellischen, als der revolutionären Zwecke gebrauchte und beziehungsweise gebrauchen ließ;

gegen **Dr. Hepp**, daß er zur bewaffneten Rebellion mit Erfolg aufgefordert und selbst den Aufruf des Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine zu den Volksversammlungen vom 1. und 2. Mai mit veranlaßt und zum Drucke befördert hat;

gegen **August Culmann**, daß er die aufreizenden Ansprachen der äußersten Linken in Frankfurt, welche die Rebellion begünstigten und förderten, namentlich jene vom 5. und 8. Mai mit unterzeichnet und verbreitet hat;

sodann B. gegen die hieroben unter Nummer 3, 4, 5, 6 und 7 genannten Reichard, Nikolaus Schmitt, Hepp, Greiner und Fries weitere Anklage wegen des durch die Art. 87 u. 89 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Complottes zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung und zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt dadurch, daß sie den Vorsatz, eine provisorische Regierung für die Pfalz zu bilden und die zu dessen Ausführung in Anwendung zu bringenden Mittel unter sich berathen und festgestellt haben;

C. ferner gegen die ebengenannten Reichard, Nikolaus Schmitt, Hepp, Greiner und Fries und zugleich

gegen den oben unter 8 genannten Culmann wegen wirklicher Ausführung jenes Complottes, somit wegen des durch denselben Artikel 87 und den Artikel 88 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Attentats zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung und zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt;

sodann gegen die nämlichen sechs Personen wegen

D. des weiter zur Ausführung gebrachten Attentates zur Hervorrufung des Bürgerkrieges, im Sinne des ersten Theils des Artikels 91 des Strafgesetzbuchs, und

E. wegen des, behufs der Durchführung obiger Attentate indicirten weitern Verbrechens der Aushebung bewaffneter Banden, der Anwerbung und Einreihung von Soldaten, und der Verabreichung von Waffen an diese Banden, ohne Ermächtigung und gegen den Willen der gesetzlichen Gewalt, ferner

F. wegen des durch den Artikel 96 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens der Organisation, Direktion bewaffneter Banden, der Bestellung der Führer und Befehlshaber dieser Banden, Behufs der widerrechtlichen Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens, der öffentlichen Gelder, des Ueberfalls und der gewaltsamen Besitznahme von Plätzen, Städten, festen Posten, Arsenalen und Magazinen, wegen der Verpflegung und Verproviantirung dieser Banden, dem Versehen derselben mit Waffen und mit Munition und wegen fortgesetzter Verbindung und anhaltendem Benehmen mit den Befehlshabern derselben;

endlich

G. wegen des durch den Artikel 102 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechens der direkten Provokation mit Erfolg durch gehaltene Reden an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen, durch Maueranschläge und gedruckte Schriften zu allen den in obigen Artikeln bezeichneten Verbrechen, und zwar alle diese unter C. D. E. F. und G. namhaft gemachten Verbrechen dadurch, daß sie am 17. Mai die sogenannten Volksvertreter oder Vertrauensmänner, deren Wahl schon früher angeordnet war, in Kaiserslautern zusammentreten ließen, um eine provisorische Regierung für die Pfalz zu wählen, daß sie über diesen von ihnen eingebrachten Vorschlag abstimmen ließen, daß diese provisorische Regierung wirklich beschlossen, und daß sie zu Mitgliedern derselben gewählt wurden; daß sie diese ihre Wahl auch wirklich angenommen haben; daß die anwesenden Mitglieder dieser provisorischen Regierung alsbald eine Proklamation erließen, in welcher die Bestätigung der bestehenden Behörden ausgesprochen, zugleich aber angeordnet wird, daß ihre Amtshandlungen im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt werden sollen, daß sie die Kreisregierung zu Speyer und alle öffentliche Beamten und Diener zur Eidesleistung und zum Gehorsam aufforderten, sich des Amtslokales, der Archive der Regierung zu Speyer, aller öffentlichen Gebäude bemächtigten; daß sie sich alle Rechte der obersten Staatsgewalten anmaßten, sogenannte Gesetze und Verordnungen in einem eigens angeordneten Amtsblatte erließen, unter dem Schutze bewaffneter Rotten und mit deren Hülfe die öffentlichen Kassen, sonstiges öffentliches und Privateigenthum wegnehmen ließen oder darüber verfügten, wie namentlich über die pfälzische Ludwigsbahn, Waffen-, Pferde- und sonstige Lieferungen anordneten, zu dem Ende Organe unter verschiedenen Benennungen aufstellten, Steuererhebungen und Zwangsanlehen befahlen, sogenannte Organisationsdekrete für Volkswehr, Kriegsgesetze und dergleichen erließen, alle ihre Anordnungen durch die Absendung bewaffneter Banden in Vollzug zu setzen und Gehorsam zu erzwingen suchten, daß sie die Posten anhalten, Briefpakete eröffnen ließen, amtliche Correspondenzen wegnahmen, öffentliche Bedienstete von ihren Aemtern entfernten und durch andere ersetzten, die Widerstrebenden verhaften und gefangen halten ließen, von den durch die bewaffnete Rebellion aufgebrachten bewaffneten Banden fortwährend Angriffe gegen die königliche Militärgewalt und die königliche Gendarmerie machen, selbst einen förmlichen Angriff gegen die Festungen Landau und Germersheim unternehmen und die erstere mehrere Wochen hindurch cerniren ließ, Verträge mit der insurrektionellen Gewalt von Baden eingingen, Bevollmächtigte nach Carlsruhe und Paris gesendet haben, um an letzterem Orte ihre Anerkennung zu erwirken, und bewaffnete Unterstützung des Auslandes in Anspruch zu nehmen; gegen eingerückte Bundestruppen Widerstand leisten ließen, überhaupt alle nur den obersten gesetzlichen Regierungsgewalten zuständigen Anordnungen und Handlungen getroffen und vorgenommen haben; daß sie sich bei allen diesen Unternehmungen wechselseitig unterstützt und in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereiteten, erleichterten und vollendeten, sich untereinander wissentlich Beistand, Hülfe und Mitwirkung geleistet haben;

sodann gegen den genannten Martin Reichard allein weitere Anklage wegen Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht und zum Uebertritte zu den Rebellen in Speyer und in Zweibrücken, Behufs der Erleichterung und Durchführung obiger Verbrechen, durch Versprechungen von Vor-

theilen an erhöhtem Sold, und schnellern bessern Beförderung, Verbrechen, welches die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Nov vorsehen;

gegen

Philipp Schmitt, Handelsmann in Bellheim (Nro. 67 des Antrags);

Jakob Munzinger, Ackersmann in Quirnbach (Nro. 68);

Franz Karl König, Wirth in Blieskastel (Nro. 69);

Franz Gelbert, Bierbrauer in Kaiserslautern (Nro. 72);

Karl Jakob Hofter, Kaufmann in Dielkirchen (Nro. 74);

Friedrich Wilhelm Schmolze, Kaufmann in Homburg (Nro. 75);

Johann Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg (Nro. 77);

wegen Mitwirkung als Miturheber an dem durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, im Monate Mai 1849 stattgehabten, den obigen von 3 bis 8 genannten Personen zur Last fallenden Attentate zum Umsturze und Aenderung der bestehenden verfassungsmäßigen Staatsregierung, dadurch, daß sie zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung der Pfalz mitwirkten;

gegen **Wilhelm Schlöffel**, Hüttenwerkbesitzer zu Halbendorf in Schlesien (Nro. 26 des Antrags);

wegen Provocation mit Erfolg zu der oben unter A. bezeichneten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht durch eine die gesetzliche Zahl von zwanzig übersteigende Personenmenge, am 6. Mai 1849 zu Neustadt in öffentlichen Versammlungen gehaltenen Reden und durch die von ihm unterzeichneten und verbreiteten Ansprachen der äußersten Linken zu Frankfurt vom 5. u. 8. Mai 1849, Verbrechen, welches durch die Art. 217, 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehen ist;

gegen **Johann Heinrich Hochdörfer**, entlassener Geistlicher, zuletzt wohnhaft in Neustadt (Nro. 246 des Antrages);

wegen des durch Art. 217 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens der Provocation zu der öfters bezeichneten Rebellion und wegen der durch Art. 102 des nämlichen Gesetzbuches verpönten direkten Provocation zu den obenerwähnten, durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten, beides durch seine Aufsätze in dem Blatte „Pfälzer Volksmann", namentlich in der Nummer vom 29 Mai 1849, welche beide Provocationen Erfolg hatten;

gegen **Friedrich Schüler**, entlassener Advokat, früher in Zweibrücken wohnhaft, zuletzt in Frankreich sich aufhaltend (Nro. 10 des Antrages);

wegen Provocation mit Erfolg durch Druckschriften und Maueranschläge zu den obigen unter A. bezeichneten Verbrechen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, auf dem Grunde der Art. 217, 209 und 210 des Strafgesetzbuches, sodann auf dem Grunde des Art. 102 des Strafgesetzbuches, wegen gleicher direkter Provocation zu obigen, den Haupturhebern (unter C und D) zur Last gelegten, durch die Art. 87, 88, 89 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentaten, und endlich auf dem Grunde der Art. 59 und 60, wegen wissentlicher Theilnahme und Hilfeleistung bei diesen Attentaten zum Umsturze der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkriege, in den Handlungen, welche dieselben vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, dadurch, daß er die Aufforderung der äußersten Linken in der Reichsversammlung zu Frankfurt vom 5. Mai mit erließ und verbreitete, daß er mit der provisorischen Regierung, als Mitglied der sogenannten Reichsregentschaft, in Verkehr trat und derselben Befehle ertheilte, und daß er das deutsche Volk in Druckschriften zur bewaffneten Hilfeleistung für die Insurgenten der Pfalz und Baden aufgefordert hat;

gegen

Franz Schmidt, deutschkatholischer Prediger von Löwenberg, zuletzt in Kaiserslautern sich aufhaltend, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung (Nro. 9 des Antrages);

Heinrich Loose, deutschkatholischer Prediger aus Stuttgart, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend (Nro. 24);

Johann Valentin Weber, Uhrenmacher in Neustadt (Nro. 29);

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde gegen diese Personen dargelegten Thatsachen, welche folgende Verbrechen constituiren: a) der Provocation mit Erfolg zur bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, und b) jenes der direkten Provocation zu den Attentaten, welche die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorsehen, ferner c) nach den Art. 59 und 60 die Mitwirkung zu diesen beiden, oben unter C und D bemerkten Verbrechen und der wissentlichen Theilnahme in den Handlungen, welche sie vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, sodann d) gegen den genannten Weber wegen des weiteren durch die Art. 96 und 97 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens der Führung und Leitung bewaffneter zur Ausübung aller obigen Attentate bestimmter und handelnder Banden, ferner e) wegen des durch den Art. 437 vorgesehenen Verbrechens, dessen er sich dadurch schuldig machte, daß er am 8. Mai, als Kommandant eines Freicorps von Sensenmännern, die einer Aktiengesellschaft gehörende Ludwigsbahn bei Haßloch freiwillig zerstören half;

gegen

Philipp Schmidt, Schreiber von Kaiserslautern (Nro. 14 des Antrags.)

Adolph Buchheister, Handlungsdiener aus Wolfenbüttel, (Nro 22.)

Christian Zinn, Geschäftsmann in Kaiserslautern (Nro. 23),

Moses Mayer, Rechtskandidat in Dürkheim (Nro. 27),

Gottfried Maurer, Drechsler in Hornbach (Nro. 64),

wegen der gegen dieselben in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde niedergelegten Thatsachen, welche die folgenden Verbrechen involviren, a) das Verbrechen der durch den Art. 102 des Strafgesetzbuchs verpönten direkten Provokation mit Erfolg durch Reden an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen und durch Maueranschläge und gedruckte Schriften zu den durch die Artikel 87, 88, 89 und 91 vorgesehenen, den obigen unter 3 bis 8 genannten Personen zu Last gelegten Attentaten, sodann b) jenes der Mitwirkung an der oben sub A bemerkten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigung von mehr als zwanzig Personen, den Artikeln 209, 210, 59 und 60 zuwider, und c) der Mitwirkung an den unter C und D den obigen Hauptbeschuldigten imputirten, durch die erwähnten Artikel 87, 88, 91 alinea 1, 59 und 60 verpönten Attentaten, so wie der Theilnahme hieran durch Handlungen, welche alle diese Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, ferner d) auf dem Grunde des Artikels 341 des Strafgesetzbuches gegen den genannten Buchheister zugleich Anklage wegen der ohne Befehl der gesetzlichen Behörden gesetzwidrig veranlaßten und vollzogenen Verhaftung und Festhaltung des Korporals Göttling über die Dauer von zehn Tagen, und sodann e) auf dem Grunde des Artikels 437 des Strafgesetzbuchs gegen diesen Beschuldigten und gegen Christian Zinn zugleich weitere Anklage wegen absichtlicher und freiwilliger Mitwirkung bei der am 8. Mai 1849 unternommenen theilweisen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft zugehörigen, zu öffentlichen Zwecken erbauten pfälzischen Ludwigseisenbahn, bei Haßloch durch eine bewaffnete Rotte, ferner f) durch Christian Zinn allein, auf den Grund des nämlichen Artikels, wegen Zerstörung von Strassen und Brücken, sodann g) auf den Grund der Art. 96 und 97 des Strafgesetzbuches gegen diesen Christian Zinn wegen Führung und Leitung bewaffneter Rotten zum Zwecke der in diesem und in allen obigen Artikeln vorgesehenen Verbrechen; und endlich h) gegen den nämlichen Zinn auf dem Grunde der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV, wegen der Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht und zum Uebertritt zu den Rebellen, Behufs der Durchführung der gedachten bewaffneten Rebellion und der Attentate, durch Versprechungen von Vortheilen an Solderhöhung und Beförderung;

gegen

Gottfried Kinkel, früher Professor in Bonn (Nro. 52 des Antrags),

Franz Grün, vulgo Baldur aus Kreiblitz in Böhmen (Nro. 60 des Antrags),

Karl d'Ester, Dr. der Medizin von Valendar, Kreis Coblenz, zuletzt in Cöln wohnhaft, preußischer Flüchtling (Nro. 62),

Dr. Karl Schramm aus Langensalza (Nro. 101),

A. G. Reichard aus Sachsen, flüchtig (Nro. 110),

Ludwig Robert Hennig, Advokat, sächsischer Flüchtling aus Wilsdruf (Nro. 111),

Gustav Struve, Zeitungsschreiber, früher in Mannheim wohnhaft (Nro. 112),

Georg Carra, Ackersmann vom Ausbacherhofe (Nro. 125),

Konrad Krätz, Student aus Landau (Nro. 252),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde hinsichtlich dieser Individuen aufgestellten Thatsachen, welche folgende Verbrechen constituiren: a) das der direkten Provocation mit Erfolg zu dem obigen, unter C und D erwähnten, durch die Art. 87, 88, 89 und 91 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentate zum Umsturze der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkriege durch an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden, durch Maueranschläge und Druckschriften; ferner b) bezüglich der genannten Kinkel, Grün, d'Ester, Hennig, Carra und Krätz, das der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung zu diesen nämlichen, oben unter C und D erwähnten Verbrechen in den Handlungen, welche dieselben vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben, im Sinne der Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuchs; endlich c) gegen genannten Grün das der gesetzwidrigen Verhaftung und Gefangenhaltung des Pfarrers Krone und des Schullehrers Neurohr, Verbrechen, welches durch den Art. 341 des Strafgesetzbuches vorgesehen ist;

gegen Ferdinand Weber, Advokat in Alzei (Nro. 202 des Antrags),

Anklage auf dem Grunde der Art. 59 u. 60, 209 u. 210 des Strafgesetzbuches, wegen Mitwirkung zu der oben den von

1 bis 8 Genannten als Haupturheber unter A zu Last gelegten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht und der wissentlichen Theilnahme daran dadurch, daß er am 10. Mai als Mitglied der Blenker'schen Freischaar den Zug nach Ludwigshafen mitmachte, am 11. Mai mit einer Abtheilung Freischaaren und Volkswehr nach Eppstein zog und Soldaten vom 9. k. Linien-Infanterieregimente zum Uebertritt zu den Rebellen verleitete durch Versprechungen von höherem Sold und schnellerer Beförderung zu höheren Stellen, welch letztere Handlung durch die Art. 1 u. 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV vorgesehen ist;

Erkennt Anklage gegen:

Jakob Bauer, Rechtskandidat in Frankenthal (Nro. 15 des Antrags),

Karl Behlen, Kaufmann daselbst (Nro. 16),

Georg Hamm, Glockengießer daselbst (Nro. 17),

Ignatz Nassiga, Kaufmann zu Neustadt (Nro. 21),

Johann Eckhardt, entlassener Pfarrer von Gönnheim (Nro. 25),

Simon Sahner, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule zu Dürkheim (Nro. 32),

Dr. Konrad Joachim, praktischer Arzt in Dürkheim (Nro. 44),

Karl Bernhard Gruner, entlassener Gerichtsdirektor von Rochlitz in Sachsen (Nro. 23),

Emanuel Piedesheim, Geschäftsmann aus Landau (Nro. 58),

David Jung, Bauschaffner in Neustadt (Nro. 59),

Karl Friedrich Jakob Müller, Kaufmann in Lauterecken (Nro. 70),

Joseph Walther, Tabaksfabrikant in Godramstein (Nro. 71),

Daniel Lebachelle, entlassener Friedensgerichtschreiber in Dahn (Nro. 73),

Konrad Kötz, Oekonom aus Limbach (Nro. 76),

Johann Egidius Fischer, Geschäftsmann von Neustadt (Nro. 97),

Friedrich Fleischmann von Elbisheim bei Mainz (Nro. 117),

Ludwig Heinrich Hauber, Schreiber von Jettenbach, zuletzt in Kaiserslautern sich aufhaltend (Nro. 124),

Karl Henrich, Gutsbesitzer in Lauterecken (Nro. 126),

Johann König, Schreiber in Lauterecken (Nro. 127),

Johann Leich, Kaufmann daselbst (Nro. 128),

Philipp Robinson, Bäcker und Wirth daselbst (Nro. 130),

Johann Ludwig Karl Purpus, Küfer und Bierbrauer in Lauterecken (Nro. 131),

Franz Dietrich, Sattler daselbst (Nro. 132),

Karl Friedrich Wallau, Buchdrucker in Mainz (Nro. 135),

Ferdinand v. Löhr, Arzt aus Worms (Nro. 142),

Karl Emmermann, pensionirter preußischer Oberförster, geboren in Kreuznach, zuletzt wohnhaft in Thronecken (Nro. 151),

Heinrich Grill, Gerber in Rockenhausen (Nro. 154),

Moritz Polza, Posterpeditor und Posthalter daselbst (Nro. 155),

Johann Helm, Geschäftsmann allda (Nro. 156),

Ludwig Sutter, Ackersmann in Althornbach (Nro. 169),

Wilhelm Pohl, Färber in Hornbach (Nro. 170),

Felix Hofmann, Apothekergehilfe aus Annweiler, zuletzt in Hornbach sich aufhaltend (Nro. 171),

Karl Friedrich Wild, Kaufmann und Wirth in Hornbach (Nro. 172),

Veit Zöller, entlassener Gerichtsbote in Waldmohr (Nro. 177),

Theobald Pfeiffer, Müller auf der Hutschmühle (Nro. 178),

Georg Schneider, Schreiber von Pirmasens (Nro. 181),

Ludwig Lippach, Apotheker in Pirmasens (Nro. 182),

Martin Herbert, Kappenmacher daselbst (Nro. 187),

Georg Fuhrmann, Seifensieder allda (Nro. 191),

Ludwig Fuhrmann, Gerber daselbst (Nro. 192),

Dr. Philipp Jakob Weigel, entlassener Kantonsarzt in Dahn (Nro. 193),

Eduard Dahm, Kaufmann in Dahn (Nro. 194),

Joseph Fournier, Kaufmann allda (Nro. 195),

Franz Xaver Schleicher, entlassener Forstamtsaktuar daselbst (Nro. 196),

Bernhard Siegel, Handelsmann daselbst (Nro. 167),

Philipp Stempel, entlassener Schullehrer aus Oppau (Nro. 204),

Friedrich Held, Rechtskandidat in Frankenthal (Nro. 21),

Moritz Escales, Handelsmann in Grünstadt (Nro. 216),

Heinrich Louis, Gerichtsbote in Grünstadt (Nro. 218),

Heinrich Weltz, Bierbrauer in Speyer (Nro. 219),

Ludwig Heidenreich, Rentner daselbst (Nro. 222),

Jakob Maas, Rechtskandidat daselbst (Nro. 223),

Eduard Heren, Lythograph in Speyer (Nro. 224),

Jakob Graf, Müller in Dürkheim (Nro. 233),

Emil Stöhr, entlassener Materialverwalter von der Saline bei Dürkheim (Nro. 234),

Joseph Scheuermann, Gerichtsbote in Dürkheim (Nro. 235),
Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer daselbst (Nro. 236),
Sauerbeck, Bürgermeister daselbst (Nro. 237),
Daniel Catoir, Gutsbesitzer allda (Nro. 238),
Georg Heinrich Schuster, Kaufmann in Kallstadt (Nro. 239),
Karl Mergott, Kaufmann in Neustadt (Nro. 242),
Johann Baptist Wernert, Kaufmann daselbst (Nro. 243),
Saladin Mattil, Bleicher daselbst (Nro. 244),
Johann Wanger, Schneider allda (Nro. 245),
Dr. Benjamin Maas, praktischer Arzt in Neustadt (Nro. 247),
Johann Deutsch, Oekonom in Edenkoben (Nro. 248),
Xaver Bumiller, Kaufmann allda (Nro. 249),
Ludwig Völker, Weinhändler und Salzfaktor daselbst (Nro. 250),
Georg Schmitz, Gerichtsaccessist in Mainz (Nro. 251),
Johann Wilhelm Göring, Bäcker in Edenkoben (Nro. 254),
Karl Lintz, Seifensieder daselbst (Nro. 256),
Samuel Guthn, Conditor in Bergzabern (Nro. 265),
Karl Theodor Kuntz, Schreiber von Kaiserslautern, zuletzt in Bergzabern sich aufhaltend (Nro. 312),
Adolph Martin, Dr. der Medizin in Kandel (Nro. 368),
Dr. Adolph Heinrich Weigel, praktischer Arzt daselbst (Nro. 369),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider diese einzelnen Beschuldigten aufgeführten Thatsachen und Handlungen, welche folgende Verbrechen gegen sie alle constituiren: a) Mitwirkungen, wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung an der durch die Art. 209 u. 210 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgefundenen, den Eingangs erwähnten und zuerst genannten acht Beschuldigten unter A zu Last liegenden bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigungen von weit mehr als zwanzig Personen, und b) gleiche Mitwirkung, wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung an dem oben unter C und D erwähnten, den Haupturhebern zu Last fallenden, durch die Art. 87, 88 u. 91 aliena 1 vorgesehenen Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs, durch Handlungen, welche diese Verbrechen im Sinne der Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben;

sodann weitere Anklage c) gegen Nro. 17, den genannten Hamm, das der Verleitung von Soldaten des 9. Regiments am 11 Mai 1849 zum Uebertritte zu den Rebellen durch Versprechungen von Vortheilen in erhöhtem Sold und Berufung zu höheren Stellen, Behufs der Erleichterung und Durchführung der obigen Verbrechen, (Verbrechen, welches durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV. vorgesehen ist.)

ferner d) die obengenannten
Nro. 58. Piedesheim,
" 59. Jung,
" 117. Fleischmann,
" 245. Wanger, und
" 250. Völker,

das im Artikel 341 des Strafgesetzbuches verpönte Verbrechen der Verhaftung und Festhaltung von Personen ohne Befehl der gesetzlich zuständigen Autorität und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Dauer von 10 Tagen;

und endlich e) gegen
Nro. 242. den genannten Mergott,
das der Mitwirkung zu der am 8. Mai 1849 vorgenommenen freiwilligen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft zugehörigen pfälzischen Ludwigsbahn bei Schifferstadt und Haßloch;

Erkennt Anklage gegen
Friedrich Schütz, Literat in Mainz, (Nro. 11 des Antrags),
Martini, aus Friedland, ehemaliger Reichstagsabgeordneter in Frankfurt, (Nro. 12),
Hans Alfred Erbe, Advokat aus Altenburg, gewesenes Mitglied der Nationalversammlung, (Nro. 13),
Daniel Hertle, Rechtskandidat, geboren und wohnhaft in Bergzabern, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend, (Nro 18),
Georg Hillgärtner, Rechtskandidat, wohnhaft in Frankenthal (Nro. 19),
Philipp Jakob Clundt, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule in Kaiserslautern (Nro. 28),
Karl Witt, Assessor am königlichen Bezirksgerichte in Kaiserslautern (Nro. 30),
Dr. Karl Weis, praktischer Arzt in Landstuhl wohnhaft (Nro. 45),
Dr. Karl Klein, praktischer Arzt, wohnhaft in Neustadt, (Nro. 56),
Jakob Müller, Schreiber aus Kirchheimbolanden (Nro 57),
Konrad Ludwig Diehl, entlassener Notär in Pirmasens (Nro. 66),
Friedrich Hilgard, früher Rechnungsrevisor in Speyer (Nro. 87),

Franz Andreas Heinrich Schneider, Schreiber in Edenkoben wohnhaft (Nro. 88),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider dieselben aufgeführten, sie betreffenden Handlungen und Thatsachen, welche folgende Verbrechen bilden: a) das der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, im Sinne der Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches, an der durch die Art. 209 und 210 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgefundenen, den oben genannten acht Beschuldigten (unter A) zu Last fallenden bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht in Vereinigungen von weit mehr als zwanzig Personen, und b) dergleichen Mitwirkung, Theilnahme und Hilfeleistung an den oben unter C und D erwähnten, durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges, ferner c) das im Art. 92 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden, der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der gesetzlichen Gewalt und wegen der Mitwirkung zu diesem Verbrechen, sodann d)

gegen den genannten Hillgärtner von Frankenthal (Nro. 19), das durch den Art. 341 des Strafgesetzbuches wegen Verhaftung und Festhaltung von Personen ohne Befehl der gesetzlichen Gewalten und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, auf die Dauer von mehr als zehn Tagen; endlich e)

gegen (Nro. 30), Witt von Kaiserslautern, das der strafbaren Verleitung von Soldaten zum Uebertritte zu den Rebellen, Behufs der Durchführung obiger Verbrechen, durch Versprechungen von Vortheilen an höherem Solde und Berufung zu höhern Stellen, Verbrechen, welches die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV vorsehen;

Erkennt Anklage gegen

Franz Joseph Haas, Gerichtsaccessist von Alzei (Nro. 37 des Antrags),

Ferdinand Haas, ehemals Student von Alzei (Nro. 38),

Jakob Nix, Metzger von Bingen (Nro. 39),

Georg Ladamus, Handelsmann in Mainz (Nro. 43),

Simon Kohl, entlassener Diurnist aus Speyer (Nro. 46),

Franz Umbscheiden, Schreiber, zuletzt in Speyer wohnhaft (Nro. 104),

Dr. Jonas Löwenthal, praktischer Arzt, wohnhaft in Ludwigshafen (Nro. 113),

Gottfried Stumpf, Mechanikus in Mainz (Nro. 116),

Christian Ritter, Baumwollweber von Kleineislingen, Amt Göppingen in Würtemberg (Nro. 118),

Sebastian Ditt, Tüncher von Brezenheim (Nro. 136),

Jakob Brodrecht, Schreiber von Niedersaulheim (Nro. 137),

Wilhelm Karl Anton Krätzer, Handlungsdiener von Mainz (Nro. 138),

Heinrich Schwalbach, Ackersmann v. Brezenheim (Nro. 139),

Emil Uhler, ohne Gewerb von Mainz (Nro. 140),

Napoleon von Plankenstein, sich auch Adler von Plankenstein nennend, ohne bekannten Wohnort, wahrscheinlich aus Würtemberg (Nro. 143),

Waldeck von Wien (Nro. 144),

Joseph Gerhardts aus Preußen (Nro. 145),

Gerhard Schmittburg, ohne Gewerb von Essenheim (Nro. 147),

Viktor Schilly, Advokat, in Trier wohnhaft (Nro. 148),

Peter Immandt, Philolog in Trier (Nro. 149),

Adolph Delahaye, Kaufmann daselbst (Nro. 150),

-- Stahl aus Mainz (Nro. 152),

Bauer (Nro. 153),

Theodor Römer, Rechtscandidat in Zweibrücken (Nr. 158),

Karl Schmolze, Maler daselbst (Nro. 159),

Richard Lorenz, Architekt von Offenbach a. M. (Nro. 160),

Kallmann aus Preußen (Nro. 164),

Daniel Helwig, Bierbrauer in Homburg (Nro. 175),

Friedrich Behlen, Kaufmann in Frankenthal (Nro. 199),

Jakob Bittong, Weinhändler aus Nierstein (Nro. 201),

Karl Eduard Faßbender, Gutsbesitzer zu Herrheim a. B. (Nro. 203),

Johann Philipp Clar, Handlungscommis aus Worms (Nro. 207),

Karl Balthasar Hedderich, Schreiber daselbst (Nro. 208),

Georg Friedrich Schön, Schuhmacher allda (Nro. 209),

Valentin Korn, Mäckler daselbst (Nro. 210),

Georg Karl Nillius, hessischer Deserteur aus Mainz (Nro. 213),

Conrad Emil Haas, Tabaksfabrikant in Worms (Nro. 215),

Heinrich Flad, Baupraktikant von Speyer (Nro. 220),

Gottfried Stengel, Baupraktikant von Albersweiler, zuletzt in Speyer wohnhaft (Nro. 221),

Peter Pisoni, Küfer und Bierbrauer in Neustadt (Nro. 226),

Gottfried Karl Hauck, früher Gemeindeschreiber in Mundenheim (Nro. 228),

Georg Köhler, vulgo Dr. **Loch**, Privatlehrer in Neustadt (Nro. 229),

Jakob Maßmann, Küfer und Bierbrauer in Ellfeld (Nro. 240),

Julian Grabohy, ohne bekannten Stand und Wohnort (Nro. 241),

Joseph Galette, Zahnarzt aus Mainz (Nro. 259),

Valentin Porscht, Kaufmann in Bergzabern (Nro. 264),

Leopold Spegg, Oekonom von Hördt (Nro. 378),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider dieselben hervorgehobenen Thatsachen und Handlungen, welche nachfolgende Verbrechen bilden: a) das der Mitwirkung wissentlicher Theilnahme und Hilfeleistung im Sinne der Artikel 59 und 60 des Strafgesetzbuches, in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben an der in den Monaten Mai und Juni 1849 stattgefundenen, oben unter A. bezeichneten, den von 1 bis 8 genannten Haupturhebern zu Last liegenden bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht in Vereinigungen von weit über zwanzig Personen, Verbrechen, welches durch den Artikel 209 und 210 des Strafgesetzbuchs vorgesehen ist, und b) der gleichen Mitwirkung und Theilnahme an den in den Artikeln 87, 89, 91, alinea 1 verpönten oben unter C. und D. erwähnten Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs; ferner c) das in den Artikeln 96 und 97 vorgesehene Verbrechen der Führung, Leitung und der Befehlsübernahme von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen und des weitern in Artikel 96 vorgesehenen Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des Ararialvermögens, der öffentlichen Gelder, des gewaltsamen Ueberfalls und der Besitznahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen, gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind; ferner d) gegen den obengenannten

Nro. 104. **Umbscheiden** von Speyer, das Verbrechen der Verhaftung und Gefangenhaltung des königlichen Hauptmannes Grafen von Joner, ohne Befehl der gesetzlichen Behörden und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen über die Dauer von zehn Tagen, Verbrechen, welches durch den Artikel 341 des Strafgesetzbuchs vorgesehen ist, sodann e) gegen den genannten Umbscheiden zugleich wegen des im Artikel 437 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens der freiwilligen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft gehörigen Eisenbahn bei Haßloch und Schifferstadt;

f) gegen Nro. 159. **Karl Schmolze** von Zweibrücken und gegen

Nro. 164. **Kallmann** aus Preußen, das durch den Artikel 437 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verbrechen der Zerstörung von Brücken bei Münchweiler;

g) gegen Nro. 224. **Pisoni** von Neustadt, dasselbe Verbrechen der Zerstörung von Brücken bei Hanhofen und Harthausen; ferner h) gegen

Nro. 220. **Flad** von Speyer,
" 221. **Stengel** von Albersweiler und
" 378. **Spegg** von Hördt,

den durch Artikel 2 verpönten Versuch des im Art. 437 vorgesehenen Verbrechens durch begonnene Zerstörung der Schiffbrücke bei Germersheim, Versuch, welcher durch äußere Handlungen an den Tag gelegt und dessen Erfolg nur durch Umstände gehindert ward, die von ihrem Willen unabhängig und zufällig eintraten; sodann i) gegen

Nro. 113. **Löwenthal** von Ludwigshafen,
" 158. **Römer** von Zweibrücken,
" 159. den oftgenannten **Schmolze** von Zweibrücken,
" 203. **Faßbender** von Herxheim a. B. und
" 264. **Porscht** von Bergzabern,

das durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Nivose IV. vorgesehene Verbrechen der Verleitung von Soldaten zum Ueberlaufen zu den Rebellen, behufs der Erleichterung der obigen Attentate, durch Versprechungen höhern Soldes und besserer Beförderung zu höheren Stellen;

endlich k) gegen den unter Nro 215 genannten **Haas** aus Worms,

das durch die Artikel 295, 296 und 297 vorgesehene Verbrechen des Meuchelmordes an der Person des Nikolaus Müller von Maikammer dadurch, daß er diesen wehrlosen Burschen eine Strecke hin verfolgte, einholte und demselben, obgleich er ihn knieend um das Leben flehte, die scharf geladene Pistole auf die Brust setzte und trotz seines Bittens erschoß;

Erkennt Anklage gegen nachbenannte Personen, als:

Karl Resch, Rechtskandidat, geboren und wohnhaft in Dürkheim (Nro. 20 des Antrags),

Fenner von Fenneberg, Literat aus Wien (Nro. 31),

Joseph von Piepenbrock, königlicher preußischer Offizier außer Dienst aus Westphalen, zuletzt in Worms wohnhaft (Nro. 33),

Franz Heinrich Zitz, Advokat in Mainz (Nro. 34),

Ludwig Bamberger, Gerichtsaccessist in Mainz (Nro. 35),

Karl Ludwig Heußner, Kaufmann in Kaiserslautern, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend (Nro. 36),

N. Raquillier, angeblich gewesener polnischer Kapitän (Nro. 40),

Ludwig Blenker, fallirter Weinhändler, in Worms wohnhaft (Nro 41),

Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg (Nro. 42),

Karl Friedrich Theodor Annecke, entlassener Artillerielieutenant aus Westphalen (Nro. 78),

Friedrich v. Beust, entlassener königl. preußischer Offizier, ohne bekannten Wohnort (Nro. 79),

Eduard Kuchenbächer, entlassener österreichischer Offizier, aus Grinzing in Niederöstreich (Nro. 80),

Ferdinand Reinhard August Schimmelpfennig, entlassener Unterlieutenant aus Westphalen (Nro. 81),

Ludwig Schlinke, entlassener preußischer Offizier ohne bekannten Wohnort (Nro. 82),

Gustav Adolph Techow, entlassener Lieutenant aus Brandenburg (Nro. 83),

Ludwig Weidig, Geschäftsmann in Worms, (Nro 84),

Albert Clement, aus Villach in Kärnthen (Nro. 85),

Hugo Friedrich Oßwaldt, Literat von Eltingen in Würtemberg (Nro. 86),

Franz Sznaide oder Schneider, polnischer Flüchtling, angeblich früher General in Polen (Nro. 89),

Friedrich Ehlert, ehemaliger preußischer Lieutenant aus Liesdorf bei Trier (Nro. 91),

Cotodeiejewsky, polnischer Flüchtling (Nro. 92),

Andreas Struß, polnischer Flüchtling (Nro. 93),

N. Tracinsky, polnischer Flüchtling (Nro. 94),

N. Rouppert, polnischer Flüchtling (Nro. 95),

Johann August Ernst Willich, verabschiedeter königlich preußischer Lieutenant von der Insel Rügen (Nro. 98),

Eduard Haas, Student von Landau (Nro. 102),

Ferdinand Luchesi, Rechtskandidat aus Frankenthal, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend (Nro. 105)

Ludwig Eckhardt, von Wien, österreichischer Flüchtling (Nro. 214),

Karl Lorrech, ohne Gewerbe von Regensburg (Nro. 379),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider dieselben hervorgehobenen und articulirten Thatsachen und Handlungen, welche nachbezeichnete Verbrechen gegen dieselben veranzeigen, als a) das der Mitwirkung, der wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung im Sinne der Art. 59 und 60 in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, zu der durch die Art. 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehenen bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht in Vereinigungen von mehr denn 20 Personen, und b) der gleichen Mitwirkung zu den in den Artikeln 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Regierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung von Bürgerkrieg; ferner c) der gleichen Mitwirkung zu dem durch den Art. 92 vorgesehenen Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden und der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der legalen Gewalt, sodann d) das der in den Artikeln 96 und 97 vorgesehenen und verpönten Befehlsübernahme, Führung und Leitung von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen sowie des im Art. 96 selbst vorgesehenen weiteren Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens und der öffentlichen Gelder und des gewaltsamen Ueberfalles, der Wegnahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen, gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind; ferner gegen

e) Nro. 42. Blenker, aus Worms; das der Verleitung von Soldaten zum Uebertritt zu den Rebellen, behufs der Erleichterung und Ausführung aller obigen Verbrechen, durch Versprechungen höheren Soldes und schnellerer besserer Beförderung, Verbrechen, welches durch die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV. vorgesehen ist;

f) ferner gegen den genannten Blenker, sodann auch gegen

Nro. 42. Straßer, von Salzburg,
" 85. Clement, aus Wien,
" 105. Luchesi, von Frankenthal und
" 379. Lorrech, von Regensburg,

das durch den Art. 341 vorgesehene Verbrechen strafbarer Verhaftung und Festhaltung von Personen ohne gesetzlichen Befehl und außer denen durch das Gesetz vorgesehenen Fällen;

g) gegen den genannten Luchesi zugleich das durch den Art. 437 verpönte Verbrechen der freiwilligen Zerstörung von Brücken bei Hanhofen und Harthausen, und endlich

h) gegen den genannten Lorreck das weitere durch Art. 309 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Verbrechen der freiwilligen Verwundung des Metzgers Hartenstein von Herxheim, in Folge welcher dieser mehr denn zwanzig Tage arbeitsunfähig war;

Erkennt Anklage gegen die nachgenannten Personen, als:

Friedrich Kapp, aus Westphalen, politischer Flüchtling zuletzt in Paris sich aufhaltend (Nro. 47 des Antrags),

Arnold Reinach, deutscher Flüchtling aus Frankfurt am Main (Nro. 48),

Dr. Karl Tausenau, deutscher Flüchtling (Nro. 49),

G. Hörfel, deutscher Flüchtling (Nro. 50),

alle drei zuletzt sich in Paris aufhaltend;

U. Lommel, deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend (Nro. 51),

Dr. Ludwig Kalisch, Literat aus Mainz, früher in Lissa wohnhaft (Nro. 54),

Johann Kudlich, Jurist, ehemaliger Abgeordneter aus Oestreich (Nro. 55),

Ignatz Koch, deutsch-katholischer Prediger aus Sachsen (Nro. 61),

Jakob Bentz, Rechtskandidat, gebürtig aus Dackenheim, wohnhaft in Zweibrücken (Nro. 63),

Leopold Unger, Student aus Bonn (Nro. 100),

Ludwig Heinrich Hauber, entlassener Schulgehilfe, gebürtig aus Jettenbach, zuletzt in Katzweiler sich aufhaltend (Nro. 119)

Karl Resplandin, quiescirter Rentbeamter in Lauterecken (Nro. 129),

Jakob Mattern, entlassener Schullehrer von Stauf (Nro. 146),

Franz Helffrich, entlassener Steuerbote in Zweibrücken (Nro. 163),

Adam Becker, Damenschneider von Coblenz (Nro. 165),

Georg Reifenleiter vulgo Schenkenberger, Maurer in Zweibrücken (Nro. 173),

Ernst Justus, Kaufmann und Wirth in Pirmasens (Nro. 183),

Christian König, Wirth und Oekonom von da (Nro. 184),

Franz Bürkel, Oekonom und Seifensieder daselbst (Nro. 185),

Christian Huber, Klaviermacher allda (Nro. 186),

Friedrich Adam Dörner, entlassener Schullehrer allda (Nro. 188),

Peter Peßloch, Schullehrer daselbst (Nro. 189),

Melchior Philipp Karl Baumann, Kaufmann daselbst (Nro. 190),

Peter Hillgärtner, Bäcker in Frankenthal (Nro. 205),

U. Koch von Hildesheim (Nro. 206),

Peter Ludwig Heintz, Theolog aus Zweibrücken (Nro. 217),

Heinrich Louis, Dammwart in Ludwigshafen (Nro. 230),

Johann Ludwig Ehrstein, Schuldienstadspirant in Landau (Nro. 260),

Friedrich Voltz, Kaufmann daselbst (Nro. 261),

Heinrich Adolph Haußner, früher Stadtrichter in Plauen, sächsischer Flüchtling (Nro. 370),

U. Steinmetz, Dr. philosophiæ von Durlach (Nro. 371),

Friedrich Wilhelm Gottschalk, Akademiker aus Freiberg (Nro. 372),

August Friedrich Peters, Literat aus Jöhstadt in Sachsen (Nro. 373),

Karl Schmidt, Pharmazeut in Germersheim (Nro. 374),

Karl Brunner, Ladendiener in Offenbach (Nro. 380),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider diese Individuen aufgeführten Thatsachen und Handlungen, welche auf dem Grunde der Art. 59 und 60, sodann der Art. 87, 88 und 91, alinea 1 des Strafgesetzbuches, das Verbrechen der Mitwirkung und der wissentlichen Theilnahme, durch Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, an den Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs, bilden, und welche den oben von 3 bis 8 genannten Personen als Haupturhebern zu Last fallen und unter C und D bezeichnet sind;

Erkennt Anklage gegen

Philipp Bruch, Geschäftsmann, in Bergzabern wohnhaft (Nro. 65 des Antrags),

Heinrich Hammel, Rechtskandidat aus Grünstadt, zuletzt in Dürkheim wohnhaft (Nro. 90),

Oskar Kieselhausen (Nro. 107),

Adolph Harsewinker aus Neuruppin in der Uckermark (Nro. 114),

Karl Albert Lindau, genannt Floret, Maler von Niederfehra in Sachsen (Nro. 225),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde

aufgeführten, sie betreffenden Thatsachen und Handlungen, welche die durch die Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuchs vorgesehene strafbare Mitwirkung, wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben, bilden, an den durch die Art. 87, 88 und 91, alinea 1 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, oben unter C und D bezeichneten, den von 3 bis 8 genannten Individuen als Haupturheber zu Last liegenden Attentaten, zum Umsturze und Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges und das im Art. 92 des nämlichen Gesetzbuches verpönte Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden, der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der gesetzlichen Gewalt;

Erkennt Anklage gegen die Nachgenannten, als:

Reinhold Solger aus Gmündt bei Stettin (Nro. 99 des Antrags),

Dr. **Heinrich Otto Engelmann**, praktischer Arzt von Neisse, zuletzt in Breslau wohnhaft (Nro. 103),

Louis Mieroslawsky, angeblich gewesener polnischer General, zuletzt in Paris sich aufhaltend (Nro. 106),

Adam Mieroslawsky, angeblicher Marinenbaumeister aus Polen (Nro. 108),

Stein aus Preußen (Nro. 115),

Ludwig Renner, ehemals Gendarm von Gommersheim (Nro. 120),

Julius Klönne, Kaufmann in Elberfeld (Nro. 123),

Karl Ludwig Theodor Gerlach, Handlungsdiener aus Landau (Nro. 168),

Karl Beinert, Kaufmann und Stadtverordneter aus Grithayn in Sachsen (Nro. 176),

Friedrich Walther, Schifferdecker in Saarbrücken (Nro. 180),

Naumann aus Preußen (Nro 189),

Cuno Sonder (Nro. 211),

Daniel Göschel, Handlungsdiener aus Nürnberg, zuletzt in Ludwigshafen sich aufhaltend (Nro. 232),

V. Mai von Frankfurt a/M. (Nro. 253),

Karl Petersen, Student aus Landau (Nro. 255),

Falke von Tavannowitz aus Sachsen, wahrscheinlich eine Person mit **Heinrich Peter**, Färber aus Wien (Nro. 257),

Rudolph Manteuffel aus Preußen (Nro. 258),

N. **Dreher** (Nro. 262),

N. **Schröder** (Nro. 376),

Deimling, Cichorienfabrikant aus Mühlburg in Baden (Nro. 377),

Kaspar Ranichel aus Bingen in Rheinpreußen (Nro. 382),

N. **Viala**, Kaufmann aus Karlsruhe (Nro. 383),

Ludwig Moses, genannt **Wolf**, Maler von Speyer (Nro. 402),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider dieselben aufgeführten und ihnen zur Last fallenden Thatsachen und Handlungen, welche die durch die Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches vorgesehene Mitwirkung und wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, bilden, an den durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, oben unter C und D bezeichneten, den von 3 bis 8 genannten Personen als Haupturheber zur Last fallenden Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges, ferner das in den Art. 96 und 97 vorgesehene Verbrechen der Führung, Leitung und Befehlsübernahme von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen und des weiteren im Art. 96 selbst vorgesehenen Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des Aerarialvermögens, der öffentlichen Gelder, des gewaltsamen Ueberfalles und der Besitznahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind;

Erkennt Anklage gegen

(Nro. 96 des Antrags) **Philipp Keller**, entlassener Forstamtsaktuar in Neustadt,

wegen der in dem Antrage gegen ihn hervorgehobenen Thatsachen und Handlungen, welche a) die verbrecherische Mitwirkung und wissentliche Theilnahme in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 und 92 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Attentaten und Verbrechen, ferner b) das in den Art. 96 und 97 vorgesehene weitere Verbrechen der Leitung und Befehlsübernahme aufrührerischer, zur Verübung jener Verbrechen verwendeter bewaffneter Banden constituiren;

Erkennt Anklage gegen

Johann Heinrich Kraut von Küßnach in der Schweiz (Nro. 109 des Antrags),

Karl Simon, Lederhändler in Bergzabern (Nro. 266), und

Friedrich Löhner, Schustergeselle aus der Schweiz (Nro. 268),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde gegen sie artikulirten Thatsachen und Handlungen, welche folgende Verbrechen bilden:

a) gegen Kraut und Simon, kraft der Art. 59 und 60, die Mitwirkung, wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an dem durch die Art. 209 und 210 vorgesehenen, oft erwähnten Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht,

b) gegen die genannten Kraut und Simon, sodann gegen Löhner gleiche Mitwirkung und Theilnahme an den obbezeichneten, durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 verpönten Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs; ferner gegen alle drei

c) die durch den Art. 91 alinea 2 und Art. 97 vorgesehenen Verbrechen des Attentats des Ueberfalls einer Gemeinde durch bewaffnete Banden behufs der Verheerung und des Mordes, sodann in Folge der Verfügung des Art. 313 des Strafgesetzbuches die Haftbarkeit dieser 3 Individuen als Führer und Leiter der zur Verübung des ebenbezeichneten Verbrechens zusammengebrachten bewaffneten Rotte, an den durch die Mitglieder derselben persönlich verübten Verbrechen, und zwar an:

d) den durch die Art. 295, 296 und 297 vorgesehenen Verbrechen des Meuchelmordes an der Person des Lorenz Krämer und an den vorbedächtlichen Mordversuchen gegen mehrere Bewohner der Gemeinde Steinfeld, welche Versuche durch äußere Handlungen an den Tag gelegt waren, denen ein Anfang des Vollzuges folgte, dessen Gelingen durch zufällige, von dem Willen der Thäter unabhängige Umstände gehindert wurde (Art. 2 des Strafgesetzbuches);

e) an den durch die Art. 309 und 310 vorgesehenen Verbrechen der vorbedächtlichen schweren Verwundung mit erfolgter Arbeitsunfähigkeit über zwanzig Tage an der Person des Balthasar Ullmer und des Georg Maier von Steinfeld;

f) an dem weiteren Verbrechen der Brandstiftung durch freiwillige Feueranlegung an die Scheune und Gebäulichkeiten des Zieglers Angst von Steinfeld, welches durch den Art. 434 des Strafgesetzbuchs vorgesehen ist;

g) an dem Verbrechen der strafbaren Verhaftung und Festhaltung von Personen, ohne Befehl der gesetzlichen Gewalten und außer denen durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über zehn Tage (Verbrechen durch Art. 341 verpönt), alles dieses an den Personen des Obercontroleurs Roll und des Zollaufsehers Ruppert von Schweigen;

Erkennt Anklage gegen Heinrich Rothhaas, Uhrmacher in Bergzabern (Nro. 271 des Antrags der Staatsbehörde), wegen der in dem Antrage wider ihn angeführten Thatsachen und Handlungen, welche folgende Verbrechen bilden:

a) die durch die Art. 59 und 60 vorgesehene strafbare Mitwirkung und wissentliche Theilnahme in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an dem oft erwähnten, durch die Art. 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, und

b) gleiche Mitwirkung und Theilnahme an den durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten zum Umsturz und Aenderung der Staatsregierung, zur Aufreizung der Bürger und Landesbewohner zur Bewaffnung gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs; ferner

c) des in alinea 2 des Art. 91 und in Art. 97 vorgesehenen Verbrechens der Leitung bewaffneter Banden, um Gemeinden mit Verheerung, Mord und Brandstiftung gewaltthätig zu überziehen;

Erkennt Anklage wider

Lorenz Pistor, Sohn, früher Posthalter in Bergzabern (Nro. 267 des Antrags),

Georg Hartje den Jungen, Wirth daselbst (Nro. 269),

Friedrich Jakob Moritz, Seifensieder daselbst (270),

Johann Thysohn, Schneider allda (272),

Jakob Herrmann, Bäcker allda (Nro. 273),

August Umpfelbach, Weinhändler daselbst (274),

Karl Häußler, Glaser daselbst (Nro. 275),

Nikolaus Posch, Schreiber daselbst (Nro. 276),

Michael Hörner, Küfer in Gleishorbach (277),

Wilhelm Augsburger, Müller in Bergzabern (Nro. 282),

Eduard Carli, Schauspieler und Tanzlehrer zu Säckingen in Baden (Nro. 585),

Theobald Behret, Oel- und Mehlmüller in Bergzabern (Nr. 307),

wegen der gegen sie vorliegenden, in dem Antrage der königl. Staatsbehörde hervorgehobenen Thatsachen und Handlungen, welche folgende Verbrechen bilden, nämlich gegen Alle,

a) die durch die Art. 59 und 60 vorgesehene verbrecherische Mitwirkung und wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den obigen, unter C und D erwähnten, durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs, und

b) wegen gleicher Mitwirkung und wissentlicher Theilnahme an dem durch den Art. 91 alinea 2 verpönten weiteren Attentate des gewaltthätigen Ueberfalls der Gemeinden Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen mit Verheerung, Mord und Brandstiftung, und

c) gegen Lorenz Pistor allein die gleiche verbrecherische Mitwirkung und wissentliche Theilnahme an der gegen die Gebäulichkeiten des Zieglers Angst von Steinfeld verübten Brandlegung dadurch, daß er die Brennstoffe herbeigeschafft, und daß er den Urheber in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet und erleichtert haben, wissentlich unterstützt hat; Verbrechen, welches die Art. 434, 59 und 60 vorsehen;

d) gegen Jakob Herrmann, das in den Art. 295, 296 und 297 vorgesehene Verbrechen des vorbedächtlichen Mordes, durch Tödtung des Lorenz Krämer von Steinfeld durch einen Flintenschuß, nach vorher gefaßtem Entschlusse auf diesen oder sonst jeden Bewohner von Steinfeld sein mit einer Kugel geladenes Gewehr abzuschießen;

e) gegen Wilhelm Augsburger und Eduard Carli, die Verbrechen der Versuche vorbedachten Mordes, welche Versuche durch äußere Handlungen und durch begonnenen Vollzug bethätigt waren, der seine Wirkung durch zufällige, von ihrem Willen völlig unabhängige Umstände verfehlte, dadurch, daß sie nach vorgefaßtem Entschluß, auf die sich ihnen entgegenstellenden Bewohner Steinfelds schießen zu wollen, wirklich ihre scharfgeladenen Gewehre gegen einzelne Gruppen jener Bewohner losschossen, wobei sie sich wechselseitig unterstützt und einander geholfen haben; Verbrechen, welche durch die Art. 2, 295, 296 und 297 und beziehungsweise durch die Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind;

f) gegen Georg Hartje, Friedrich Jakob Moritz, August Umpfelbach, Karl Häußler, Nikolaus Bosch und Michael Hörner das im Art. 341 vorgesehene Verbrechen der Verhaftung und Festhaltung der königlichen Zollbeamten Roll und Ruppert zu Schweigen ohne Befehl der gesetzlichen Obrigkeit und außer denen im Gesetze vorgesehenen Fällen, welche Festhaltung mehr als zehn Tage andauerte;

Erkennt Anklage gegen

Johann Bock, früher Waldschütz in Bergzabern (Nro. 278 des Antrags),

Johann Clemens, Wirth in Bergzabern (Nro. 280),

Karl Pfalzgraf, Holzhändler daselbst (Nro. 283),

Wilhelm Hertle, Sohn von Küfer Hertle in Bergzabern (Nro. 284),

Wilhelm Hörner, Handlungsdiener von Dörrenbach (Nro. 286),

Heinrich Mattuschek, Metzger in Neustadt (Nro. 287),

Johann Hall, Bäcker allda (Nro. 288),

Anton Heinz, Schreiber allda (Nro. 289),

Ludwig Zinkgraf, Bäcker daselbst (Nro. 290),

Georg Thye, Handlungsdiener daselbst (Nro. 291),

Heinrich Wingerter, Sohn von Heinrich Wingerter in Gimmeldingen (Nro. 292),

Georg Stolleis, Seiler in Neustadt (Nro. 293),

Johann Seel, Taglöhner allda (Nro. 294),

Christian Albert daselbst (Nro. 295),

Friedrich Villemaier, Winzer daselbst (Nro. 296),

Christoph Hill, Sohn von Heinrich Hill, Weber in Neustadt (Nro. 297),

Nikolaus Hosius, Schuhmacher daselbst (Nro. 298),

Martin Dahn, Maurer daselbst (Nro. 299),

Jakob Crammes, Nagelschmied in Bergzabern (Nro. 300),

Jakob Staudt, Kammmacher daselbst (Nro. 301),

Friedrich Pracht, Messerschmied allda (Nro. 302),

Jakob Weis, Metzger daselbst (Nro. 303),

Johann Walter, Metzger daselbst (Nro. 305),

Friedrich Jakob Surerus, Müller auf der Gehlmühle, Gemeinde Bergzabern (Nro. 306),

Michael Schwertfeger, Winzer in Gleishorbach (Nro. 308),

Johann Heller, Ackersmann in Oberotterbach (Nro. 309),

wegen der wider sie in dem Antrage der königl. Staats-

behörde aufgestellten Thatsachen und Handlungen, welche folgende Verbrechen bilden, und zwar:

A. gegen alle

auf dem Grunde der Art. 59 und 60 die verbrecherische Mitwirkung und wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, an dem durch den Art. 91 Nro. 2 verpönten Attentate des gewaltthätigen Ueberfalles der Gemeinden Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen mit Verheerung, Mord und Brandstiftung, sodann

B. gegen (Nro. 287) Heinrich Mattuscheck, (288) Johann Hall, (289) Anton Heini, (290) Ludwig Zinkgraf, (291) Georg Thyr, (292) Heinrich Wingerter, (293) Georg Stolleis, (294) Johann Seel, (295) Christian Albert, (296) Friedrich Billemaier, (297) Christoph Hill, (298) Nikolaus Hofius, (299) Martin Dahn, (300) Jakob Crammes, (301) Jakob Staudt, (302) Friedrich Pracht, gleiche Mitwirkung und wissentliche Theilnahme durch wechselseitige Unterstützung und Assistenz an der dem Art. 434 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Brandstiftung in den Gebäulichkeiten des Zieglers Angst von Steinfeld, und

C. gegen diese soeben genannten Individuen und gegen folgende zugleich, nämlich:

(Nro. 278) Johann Bock, (283) Karl Pfalzgraf, (284) Wilhelm Hertle, (286) Wilhelm Hörner und (305) Johann Walther, das weitere Verbrechen der Versuche vorbedachten Mordes, welche Versuche durch äußere Handlungen und durch begonnenen Vollzug bethätigt waren, der seine Wirkung nur durch zufällige, von ihrem Willen unabhängige Umstände verfehlte, dadurch, daß sie nach vorgefaßtem Entschlusse, auf die sich ihnen entgegenstellenden Bewohner Steinfelds schießen zu wollen, wirklich ihre scharf geladenen Gewehre auf einzelne oder mehrere jener Bewohner losschossen; zugleich aber auch gegen alle diese Individuen die strafbare Mitwirkung durch wechselseitige Hilfeleistung, Unterstützung und Assistenz bei dem Verbrechen der vorbedachten, eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwanzig Tagen herbeiführenden schweren Verwundung mehrerer Einwohner von Steinfeld, — Verbrechen, welche durch die Art. 2, 295, 296, 297, 309 und 310, sodann 59 und 60 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind;

ferner

D. gegen 280. Johann Clemens und 309. Johann Heller das Verbrechen der strafbaren Verhaftung von Personen ohne Befehl der gesetzlichen Obrigkeit und außer denen durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, in der Person der Zollbeamten zu Schweigen, welche länger als zehn Tage festgehalten wurden, und der wissentlichen Theilnahme und Mitwirkung bei diesen Verhaftungen; Verbrechen, welches durch die Art. 341, beziehungsweise 59 und 60 des Strafgesetzbuchs vorgesehen sind;

Erkennt Anklage gegen

Valentin Burkhardt, Wingertsmann in Schweigen, Nro. 280 des Antrags, und Michael Jülg, Nro. 311, wegen der wider sie im Antrage der königlichen Staatsbehörde niedergelegten Thatsachen, welche folgende Verbrechen gegen sie bilden:

a) gegen Burkhardt das durch die Art. 341, 59 und 60 des Strafgesetzbuches vorgesehene Verbrechen der Verhaftung und Festhaltung des königlichen Oberzollcontroleurs Noll von Schweigen ohne gesetzlichen obrigkeitlichen Befehl und außer denen durch das Gesetz vorhergesehenen Fällen, welche Festhaltung die Dauer von zehn Tagen überstieg, und beziehungsweise die Mitwirkung und Theilnahme an dem Verbrechen durch gleichzeitiges Eindringen in die Wohnung Noll's mit der bewaffneten Rotte;

b) gegen Jülg den verbrecherischen Versuch der freiwilligen Tödtung des Eugen Riester von Schweigen dadurch, daß, als dieser, um sich der ihm drohenden Verhaftung zu entziehen, fortlaufen wollte, Jülg einen scharfen Schuß nach ihm führte, dessen Kugel neben Riester einen Zweig von einem Baume abschlug; Versuch, welcher durch äußere Handlungen und durch begonnenen Vollzug bethätigt ward, seine Wirkung aber nur durch zufällige, von dem Willen Jülg's unabhängige Umstände verfehlte; Verbrechen, welches durch die Art. 2 und 295 des Strafgesetzbuches vorgesehen ist, und gegen denselben Jülg das weitere, durch Art. 341 verpönte Verbrechen ungesetzlicher Verhaftung des genannten Riester;

Erkennt Anklage gegen

Jakob Nicolaus, Theolog in Blickweiler (Nro. 314 des Antrags),

Anton Laubersheimer, Student in Offenbach (Nro. 315),

Christian Foltz, Wirth in Annweiler (Nro. 316),

Andreas Graf, Müller daselbst (Nro. 318),

Jakob Hoffmann, entlassener Schulgehilfe daselbst (Nro. 321),

Bernhard Eisele, Handlungsdiener aus Oberweiher in Baden (Nro. 349), und

Gottlob Herzog, Färber in Annweiler (Nro. 360),

wegen der in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde wider sie aufgestellten Thatsachen, welche gegen dieselben auf dem Grunde der Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches die verbrecherische Mitwirkung und wissentliche Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den durch die Art. 87, 88 und 91 alinea 1 vorgesehenen Attentaten zum Umsturze der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkriege bilden;

Erkennt sodann wegen der weitern gegen die obigen

Jakob Nicolaus, Nro. 314, Anton Laubersheimer, Nro. 315, Andreas Graf, Nro. 318, und Gottlob Herzog, Nro. 360,

und zugleich gegen

Nikolaus Schellang, Maurer in Annweiler, Nro. 326,

Heinrich Amis, Fuhrmann daselbst, Nro. 327, und

Johann Georg Schröder, Tagner daselbst, Nro. 355,

in dem Antrage der Staatsbehörde enthaltenen Thatsachen und Handlungen, fernere Anklage gegen diese 7 Individuen auf dem Grunde der Art. 59 und 60, wegen Mitwirkung, wissentlicher Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an dem durch den Art. 91 alinea 2 verpönten Attentate des gewaltthätigen bewaffneten Ueberfalls der Gemeinden Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim mit Verheerung und Mord,

ferner Anklage gegen den oben schon genannten Christian Foltz, Nro. 316, und gegen

Philipp Croissant, Geschäftsmann in Annweiler, Nro. 319,

wegen der weitern in dem Antrage der königl. Staatsbehörde wider dieselben aufgestellten Thatsachen, welche folgende Verbrechen constituiren:

a) das durch die Art. 91 alinea 2 vorgesehene Attentat des gewaltthätigen Ueberfalles der Gemeinden Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim durch bewaffnete Banden mit Mord und Verheerung, und sogleich

b) die durch den Art. 97 verpönte Leitung und Führung der bewaffneten Banden zur Verübung des Attentats;

c) Kraft der Bestimmung des Art. 313 des Strafgesetzbuchs die Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für den durch Theilhaber der Bande an der Person des Philipp Ballweber verübten vorbedachten Mord, Verbrechen, welches durch die Art. 295, 296 und 297 des Strafgesetzbuchs vorgesehen ist;

d) dieselbe Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für die von den Theilhabern und Mitgliedern der Bande wider die Bewohner der genannten Gemeinden verübten mehrfachen Versuche vorbedachten Mordes, Verbrechen, welche die obigen Art. und der Art. 2 des Strafgesetzbuches verpönen;

e) gleiche Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für die von Mitgliedern der Bande verübte vorbedachte Verwundung des Franz Joseph Morio, Verbrechen, welche die Art. 309 und 310 vorsehen; —

Erkennt ferner Anklage gegen Friedrich Acker, Bierbrauer in Annweiler, Nro. 320 des Antrags, wegen der wider ihn in dem Antrage der Staatsbehörde niedergelegten Thatsachen, welche

a) das Verbrechen des im Art. 91 alinea 2 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentats des gewaltthätigen Ueberfalles der oftgenannten Gemeinden mit Mord und Verheerung, und zugleich

b) das im Art. 97 vorgesehene Verbrechen der Leitung und Führung bewaffneter Banden zur Verübung jenes Attentates, und endlich

c) auf dem Grunde der Art. 59 und 60 das der Mitwirkung und der Theilnahme an dem durch die Art. 295, 296 und 297, dann Art. 2 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen vorbedachten Morde und Mordversuche bilden, dieses dadurch, daß er als Führer einer Bande, mit Mißbrauch der ihm gewordenen Gewalt und Autorität zu schießen befahl und daß er die Thäter in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereiteten, erleichterten, und vollendeten, Hilfe geleistet und ihnen beigestanden ist;

Erkennt ferner Anklage gegen

obigen Jakob Hofmann, Nro. 321,

Lorenz Seiler, Taglöhner in Annweiler, Nro. 322, und

Heinrich Graf, Sohn des entlassenen Adjunkten Graf in Annweiler, Nro. 328,

wegen der in dem Antrage wider sie hervorgehobenen Thatsachen und Handlungen, welche

a) das Verbrechen des im Art. 91 alinea 2 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Attentats des gewaltthätigen Ueberfalls der genannten Gemeinden mit Verheerung und Mord, sodann

b) jenes der Führung und Leitung bewaffneter Banden zur Verübung jenes Attentats bilden und welches durch den Art. 97 vorgesehen ist;

Erkennt weiter Anklage gegen

Karl Fuchert, Buchbinder in Annweiler (Nro. 329 des Antrags),

Karl Schellang, Maurer daselbst (Nro. 330),

Ludwig Bretz, Schuhmacher daselbst (Nro. 331),

Friedrich Bretz, ebenfalls Schuhmacher daselbst (Nro. 332), und

Johann Schwarz, Leinenweber allda (Nro. 333),

wegen der in dem Antrage wider sie artikulirten Thatsachen, welche folgende Verbrechen bilden:

a) das im Art 91 alinea 2 vorgesehene Attentat des gewaltsamen Ueberfalls der besagten Gemeinden mit Verheerung und Mord, und die durch die Art. 59 und 60 verpönte Mitwirkung und wissentliche Theilnahme hieran in den Handlungen, welche dieses Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben;

b) zufolge derselben Artikel 59 und 60 gleiche Mitwirkung und Theilnahme an den durch die Artikel 295, 296, 297 und den Art. 2 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen des vorbedachten Mordversuchs gegen die Bewohner von Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim dadurch, daß sie nach vorgefaßtem Entschlusse auf diese Bewohner feuern zu wollen, ihre scharfgeladenen Gewehre, sey es gegen Einzelne, sey es gegen Gruppen dieser Bewohner abgeschossen haben; Versuche, welche durch äußere Handlungen und durch einen Anfang des Vollzugs bethätigt waren, dessen Erfolg nur durch zufällige, von dem Willen der Angeklagten unabhängige Umstände vereitelt wurde;

c) auf dem Grunde der nämlichen Art 59 und 60 die gleiche Mitwirkung und Theilnahme an der durch die Art. 309 und 310 verpönten vorbedachten schweren Verwundung des Franz Joseph Morio, in gemeinschaftlichem Zusammenwirken und durch wechselseitige Unterstützung;

Erkennt ferner Anklage gegen:

Friedrich Faber, Kappenmacher in Annweiler (Nro. 336 des Antrags),

Johann Koch, Rothgerber daselbst (Nro. 346),

Heinrich Seibel, Bildhauer daselbst (Nro. 347),

Jakob Reuther, Schuhmacher daselbst (Nro. 348),

Bernhard Eisele, Handlungsdiener aus Oberweiher, Großherzogthum Baden (Nro. 349), bereits oben genannt,

Jakob Fuß, Kaufmannsdiener in Annweiler (Nro. 350),

Adam Oberst, Rothgerber, dann Kaufmann in Annweiler (Nro. 351),

wegen der wider sie in dem Antrage der königlichen Staatsbehörde niedergelegten Thatsachen und Handlungen, die folgende Verbrechen gegen sie konstitutiren:

a) das im Artikel 91 alinea 2 vorgesehene Attentat des gewalthätigen Ueberfalls der oft genannten Gemeinden mit Verheerung und Mord, und die durch die Art. 59 und 60 verpönte Mitwirkung und wissentliche Theilnahme in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben;

b) auf dem Grunde der Art. 59, 60, 295, 296 und 297 und Art. 2 des Strafgesetzbuches, gleiche Mitwirkung und Theilnahme an dem Verbrechen des vorbedachten Mordversuchs gegen die Bewohner derselben Gemeinden dadurch, daß sie, nach vorgefaßtem Entschlusse auf diese Bewohner feuern zu wollen, ihre scharfgeladenen Gewehre, sey es gegen Einzelne, sey es gegen Gruppen dieser Bewohner, abgeschossen haben; Versuche, welche durch äußere Handlungen und durch einen Anfang des Vollzugs bethätigt waren, dessen Erfolg nur durch zufällige, von dem Willen der Angeklagten unabhängige Umstände vereitelt wurde;

c) auf dem Grunde der nämlichen Gesetzesartikel (mit Ausnahme des Art. 2.) das Verbrechen des vorbedächtlichen und vorsätzlichen Mordes des Philipp Ballweber, in gemeinschaftlichem Zusammenwirken und durch wechselseitige Unterstützung;

Verweist demnach sämmtliche obengenannten Angeklagten vor das Specialgericht der Pfalz;

Verordnet daß Anklageact gegen sie errichtet und ihnen derselbe sowie das gegenwärtige Urtheil zugestellt, und daß sie in den 24 Stunden nach geschehener Zustellung in das Justizhaus zu Zweibrücken abgeführt werden sollen, zu welchem Ende es gegen jeden derselben wegen der obigen Anklagen Leibverhaftsbefehl erläßt, nämlich gegen:

1. Heinrich Didier, gewesener Posthalter, jetzt Rentner und Gutsbesitzer in Landstuhl, 46 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, mittelmäßiger Nase, großem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinne, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, starkem Körperbaue;

2. Karl Wilhelm Schmidt, gewesener Notär in Kirchheimbolanden, etwa 48 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß,

von schwarzen mit grauen vermischten Haaren, niederer Stirne, dunklen Augen, proportionirter Nase, ebensolchem Munde, schlanker Statur, länglicher Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe, schwachem Barte;

3 **Martin Reichard**, gewesener Notär in Speyer, etwa 46 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, proportionirtem Munde, starker Statur, gewöhnlicher Gesichtsform mit schroffen Zügen, gesunder Gesichtsfarbe ohne Bart, stattliche Haltung, rauhe Stimme;

4 **Nikolaus Schmitt**, Rechtskandidat in Kaiserslautern, 44 Jahre alt, 6 Fuß groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, braunen Augen mit dem linken stark schielend, proportionirter Nase, ungewöhnlich großem Munde, sehr starker und untersetzter Statur, breiter und sehr unregelmäßiger Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, sehr unheimlichen Blick und vornehme dabei aber etwas schwerfällige Haltung im Gehen, widerliche Stimme bei heftigem Reden;

5. **Dr. Philipp Hepp**, praktischer Arzt in Neustadt, etwa 54 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von hellbraunen stark mit grauen vermischten Haaren, hellgrauen Augen, proportionirter Nase, gleichem Munde, mittelmäßiger Statur, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, grauem schwachem Bart, einer etwas heisern Stimme;

6. **Theodor Greiner**, Rechtskandidat in Thaleischweiler, etwa 22 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, düstern Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, schlanker Statur, regelmäßiger Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe mit schwarzem Kinn und Wangen umschließenden Barte und starkem schwarzen Schnurrbarte;

7. **Peter Fries**, Rechtskandidat in Grünstadt, 28 bis 30 Jahre alt, 6 Schuh groß, mit blonden Haaren, offener Stirne, hellgrauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, kleinem blonden Schnurrbarte;

8. **August Culmann**, entlassener Anwalt in Zweibrücken, etwa 50 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen mit grauen stark melirten Haaren, freier Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, schwächlicher Statur, regelmäßiger Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe;

9. **Philipp Schmitt**, Handelsmann und Gutsbesitzer in Bellheim, 45 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, dunkelbraunen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, stumpfer Nase, aufgeworfenem Munde, vollkommenem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, mit gewölbten kurzen Beinen und auswärts gehend;

10. **Jakob Munzinger**, 42 Jahre alt, Ackersmann, geboren zu Gerhardsbrunn, wohnhaft in Quirnbach, 6 Schuh 2 Zoll 6 Linien groß, von hellbraunen Haaren, gewölbter Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, spitzer Nase, proportionirtem Munde, starkem Barte, spitzem Kinne, gesunder Gesichtsfarbe, länglichter Gesichtsform, schlankem Körperbau, mit einer Narbe ober dem rechten Auge nach der Stirne zu;

11. **Franz Karl König**, Wirth, wohnhaft in Blieskastel, 44 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, graublauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, guten Zähnen, blondem, ins rothgelbliche übergehenden Barte, ovalem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, starkem und untersetztem Körperbau, leise und sehr schnell sprechend;

12. **Franz Oelbert**, Bierbrauer, wohnhaft in Kaiserslautern, 48 bis 50 Jahre alt, 6 Fuß 6 Zoll groß, von sehr starker Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, breiter Stirne, grauen Augen, dicker Nase, großem Munde, ohne Bart, starkem Kinne, breitem Gesichte, bleicher Gesichtsfarbe, blatternarbig mit sehr beschwerlichem Gang und großen Trappfüßen;

13. **Karl Jakob Hoster**, Kaufmann, wohnhaft in Dielkirchen, 45 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, bläulichten Augen, proportionirter Nase, eben solchem Munde, röthlichem Barte, spitzem Kinne, gesunder Gesichtsfarbe, länglichter Gesichtsform, schlankem Körperbau;

14. **Friedrich Wilhelm Schmolze**, Kaufmann, wohnhaft in Homburg, 24 bis 25 Jahre alt, schwacher Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, schwarzen Augen, kleiner Nase, kleinem Munde, schwarzem Barte, kleinem Kinne, ovaler Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe, zuweilen eine Brille tragend;

15. **Johann Friedrich**, Papierfabrikant in Eisenberg, 53 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 5 Linien groß, von braunen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, proportionirter Nase, proportionirtem Munde, starkem Barte, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, schlankem Körperbau;

16. **Wilhelm Schlöffel**, 50 Jahre alt, Hüttenwerksbesitzer zu Halbendorf in Schlesien, von dunkelblonden in das Graue schillernden Haaren, blondem starkem Bart, scharfen Gesichts-

zügen, gesunder Gesichtsfarbe, freier Stirne und guten Zähnen;

17. **Johann Heinrich Hochdörfer**, 48 Jahre alt, 5 Schuh groß, von dunkelbraunen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, breiter etwas spitzer Nase, großem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinne, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

18. **Friedrich Schüler**, 59 Jahre alt, entlassener Advokat, früher in Zweibrücken wohnhaft, zuletzt in Frankreich sich aufhaltend;

19. **Franz Schmidt**, 32 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, geboren zu Salzbrunn, wohnhaft in Löwenberg, von schwarzen Haaren, freier Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Mund, schwarzem Bart, guten Zähnen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, gesunder, jedoch blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt;

20. **Heinrich Loose**, deutsch-katholischer Prediger aus Stuttgart;

21. **Valentin Weber**, 36 Jahre alt, Uhrenmacher, wohnhaft zu Neustadt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwächlicher Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, ohne Bart, ovalem Kinn, ovaler Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe, am linken Beine ein wenig hinkend;

22. **Philipp Schmitt**, Schreiber in Kaiserslautern, 20 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll 10 Linien groß, von dunkelbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, starker Nase, gewöhnlichem Munde, röthlichem Barte, rundem Kinne, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

23. **Adolph Puchheister**, Handlungsdiener aus Wolfenbüttel;

24. **Christian Zinn**, Geschäftsmann in Kaiserslautern, 26 bis 28 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schlanker hagerer Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, großem Munde, spitzer Nase, dünnem rothem Barte, ovalem Kinne, magerem Gesichte, blasser Gesichtsfarbe;

25. **Moses Mayer**, Rechtskandidat in Dürkheim;

26. **Gottfried Maurer**, 36 Jahre alt, Drechsler in Hornbach, 5 Schuh 10 Zoll groß, von blonden Haaren, hagerer Statur, hoher Stirne, blauen Augen, gewöhnlichem Munde, langem Kinne, blondem Barte, länglichter Gesichtsform, blasser Farbe;

27. **Gottfried Kinkel**, früher Professor in Bonn;

28. **Franz Grün**, vulgo Pardur, aus Kreibitz in Böhmen, 32 bis 36 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, gerader Nase, proportionirtem Munde, schwarzem Barte, länglichtem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, trägt eine Brille;

29. **Karl Ludwig Johann d'Ester**, Dr. der Medizin von Valendar, Kreis Koblenz, zuletzt in Köln wohnhaft, preussischer Flüchtling, 39 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen blöden Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, blondem Barte, rundem Kinne, gesunder Gesichtsfarbe, beständig eine Brille tragend;

30. Dr. **Karl Schramm** aus Langensalza;

31. **A. G. Reichard** aus Sachsen;

32. **Ludwig Robert Hennig**, Advokat aus Wilsdruf, 34 Jahre alt, von mittlerer mehr kleiner Statur, braunen Haaren, ovaler Stirn, blaugrauen Augen, proportionirter Nase, gleichem Munde, ovalem Kinne, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, dunkelbraunem Barte, gewandt und einnehmend;

33. **Gustav Struve**, Zeitungsschreiber, früher in Mannheim wohnhaft;

34. **Georg Carra**, 25 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, schwarzen Augen, großer Nase, mittlerem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinne, gewöhnlicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, am Hals einen Lanzenstich;

35. **Konrad Krätz**, 23 Jahre alt, Student aus Landau, 5 Schuh 4 Zoll groß, von gewölbter Stirne, braunen Haaren und Augenbraunen, grauen Augen, langer Nase, mittlerem Munde, ohne Bart, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

36. **Ferdinand Weber**, Advokat in Alzei, geboren zu Mainz, 38 Jahre alt, 7 Schuh groß, von grau melirten Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, graublauen Augen, grader Nase, gewöhnlichem Mund, dünnen Lippen, rundem Kinn, dunkelm Bart, dunkelm, mit etwas grauen Haaren vermischtem Backenbart, gesunder Gesichtsfarbe, länglichem Gesichtsumriß, proportionirten Händen und Füßen;

37. **Jakob Bauer**, 29 Jahre alt, Rechtskandidat in Frankenthal, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlanker Statur, rothblonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Munde, rothem Barte,

länglichem Kinn, länglichem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe, mit vielen Drüsennarben am Hals, eine Brille tragend;

38. Karl Pehlen, 28 Jahre alt, Kaufmann in Frankenthal, 6 Schuh 6 Zoll groß, von sehr starker und untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, schwarzen Augen, breiter Nase, breitem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinn, rundem und vollem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe;

39. Georg Hamm, 40 Jahre alt, Glockengießer daselbst, 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, von untersetzter Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, blondem Bart, rundem Kinn, rundem, vollem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe;

40. Ignatz Nassiga, 40 bis 42 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher, breiter Stirne, schwarzen, dick vorliegenden Augen, kleiner Nase, großem Munde, schwarzem starkem Barte, rundem Kinn, vollkommenem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, sehr korpulenter Statur;

41. Johann Eckhardt, entlassener Pfarrer von Gönnheim, 36 Jahre alt, 6 Schuh groß, von braunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, ebensolchem Munde, braunem Bart, rundem Kinn, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, starkem Körperbau;

42. Simon Sahner, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule in Dürkheim, 34 Jahre alt;

43. Dr. Konrad Joachim, praktischer Arzt in Dürkheim, 34 Jahre alt;

44. Karl Bernhard Gruner, entlassener Gerichtsdirektor von Rochlitz in Sachsen;

45. Emanuel Diedesheim, Geschäftsmann aus Landau, 51 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, grauen Augen, gebogener großer Nase, großem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinn, länglicher Gesichtsform, brauner Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

46. David Jung, 44 bis 46 Jahre alt, Bezirksbauschaffner in Neustadt, 6 Schuh und 2 Zoll groß, von starker Statur, gewöhnlicher Stirne, dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, röthlichem Barte, rundem Kinn, länglichem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe;

47. Karl Friedrich Jakob Müller, 27 Jahre alt, Kaufmann in Lauterecken, 5 Schuh 10 Zoll groß, von kräftiger starker Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, blondem Bart, rundem Kinn, vollkommener Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

48. Joseph Walther, 27 Jahre alt, Tabaksfabrikant in Godramstein, 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren, dunkeln Augen, runder Stirne, spitzer Nase, mittlerem Munde, spitzem Kinne, schwarzem Barte, gesunder Gesichtsfarbe, vollkommener Gesichtsform;

49. Daniel Lebachelle, circa 46 Jahre alt, entlassener Friedensgerichtsschreiber in Dahn, über 6 Schuh groß, von schlanker Statur, melirten Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne;

50. Konrad Kötz, Oekonom aus Limbach, 39 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von hoher Stirne, schwarzen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, schwarzem Barte, breitem Kinn, länglichem Angesichte, gesunder Gesichtsfarbe;

51. Johann Egidius Fischer, 32 Jahre alt, Geschäftsmann in Neustadt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, graublauen Augen, gewöhnlicher Nase, proportionirtem Munde, ovalem Kinn, blondem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform;

52. Friedrich Fleischmann von Elbisheim bei Mainz;

53. Ludwig Heinrich Hauber, 21 Jahre alt, Schreiber aus Jettenbach, 6 Schuh groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, spitzer Nase, großem Munde, ovalem Kinn, schmalem Gesicht, blaßgelber Gesichtsfarbe;

54. Karl Henrich, 34 Jahre alt, Gutsbesitzer in Lauterecken, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzbraunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, starker Nase, kleinem Mund, spitzem Kinn, lichtbraunem Bart, länglicher Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

55. Johann König, Schreiber in Lauterecken, 39 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, mit dunkelbraunen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, proportionirtem Munde und Nase, starkem Barte, ovalem Kinn, blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

56. Johann Leich, 36 Jahre alt, Kaufmann daselbst, 5 Schuh 10 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, griechischer Nase, kleinem Munde mit aufgeworfenen Lippen, rundem Kinn, dunkelbraunem Bart, länglicher Gesichtsform, untersetztem

Körperbau, der vordere Theil des Zeigefingers an der linken Hand fehlend;

57. **Philipp Robinson**, 49 Jahre alt, Bäcker und Wirth in Lauterecken, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schwarzgrauem Haare, niederer Stirne, braunen Augen, schwarzbraunen Augenbraunen, langer Nase, kleinem Mund, schwarzgrauem Bart, rundem Kinn, länglicher Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbaue;

58. **Johann Ludwig Karl Purpus**, 41 Jahre alt, Küfer und Bierbrauer in Lauterecken, 5 Schuh 7 Zoll groß, von braunen Haaren, hellblonden Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, ohne Bart, ovalem Kinn, bleicher Gesichtsfarbe, Glatzkopf;

59. **Franz Dietrich**, 54 Jahre alt, Sattler daselbst, 5 Schuh 6 Zoll und 6 Linien groß, von schwarzgrauen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, braunen Augen, kleiner dicker Nase, kleinem Munde, ovalem Kinn, grauem Barte, länglicher Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

60. **Karl Friedrich Wallau**, Buchdrucker, in Mainz geboren und wohnhaft, 27 Jahre alt, 7 Schuh groß, mit schwarzbraunen Haaren, runder Stirne, blauen Augen, schwarzen Augenbraunen, proportionirter Nase, ebensolchem Munde, guten Zähnen, ovalem Kinne, dunkelbraunem Barte, deßgleichen Backenbart, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur;

61. **Ferdinand Föhr**, Arzt aus Worms;

62. **Karl Emmermann**, 44 Jahre alt, pensionirter preussischer Oberförster, geboren zu Kreuznach, wohnhaft zu Thronecken, 5 Schuh 5 Zoll groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, gewöhnlichem Mund und Nase, röthlichem Barte, mangelhaften Zähnen, ovalem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, starker Gestalt;

63. **Heinrich Grill**, 39 Jahre alt, Gerber in Rockenhausen, 6 Schuh 6 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase und Mund, schwarzem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

64. **Moritz Bolza**, 52 Jahre alt, Posterpeditor und Posthalter daselbst, 5 Schuh 5 Zoll und 6 Linien groß, von schwarzgrauen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, schwarzem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

65. **Johann Helm**, 26 Jahre alt, Geschäftsmann daselbst, 5 Schuh 10 Zoll groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, braunem Bart, spitzem Kinn, bleicher Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

66. **Ludwig Sutter**, 35 Jahre alt, Ackersmann in Althornbach, 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien groß, von braunen Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, starkem Munde, starkem Kinn, braunem Bart, schlanker Statur;

67. **Wilhelm Pohl**, Färber in Hornbach, 45 bis 46 Jahre alt, schlanker Statur, circa 5 Schuh 10 Zoll groß, von blonden Haaren, länglicher Gesichtsform, mit einem weißen dünnen Schnurrbart;

68. **Felix Hofmann**, Apothekergehilfe aus Annweiler, zuletzt in Hornbach sich aufhaltend, 39 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker hagerer Statur, frischer ziemlich stark gerötheter Gesichtsfarbe, dunkelbraunen Augen, langer Nase, gewöhnlichem Mund, schwarzbraunen sehr dünn stehenden Haaren, eben solchen Augenbraunen, schwarzbraunem Bart, beständig eine Brille mit blaugefärbten Gläsern tragend und sehr kurzsichtig;

69. **Karl Friedrich Wild**, Kaufmann und Wirth in Hornbach;

70. **Veit Zöller**, 52 Jahre alt, entlassener Gerichtsbote in Waldmohr, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzgrauen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augen, braunen Augenbraunen, gewöhnlicher Nase und Mund, schwarzem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

71. **Theobald Pfeifer**, 29 Jahre alt, Müller auf der Hutschmühle, 5 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, von kleiner untersetzter Statur, blonden Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, länglichem Kinn, blondem Barte, gewöhnlichem Gesicht, etwas blasser Gesichtsfarbe, krumme gewölbte Beine und etwas heisere Stimme.

72. **Georg Schneider**, Schreiber, wohnhaft in Pirmasens, 26 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, freier Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, langer Nase, großem Munde, ohne Bart, ovalem Kinn länglichtem Angesicht, gesunder Gesichtsfarbe, einäugig und gewöhnlich eine Brille tragend;

73. **Ludwig Lippach**, 24 Jahre alt, Apotheker daselbst, 5 Schuh 11 Zoll groß, von blonden Haaren, mittelmäßiger Stirne, blonden starken Augenbraunen, blauen Augen, stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, starkem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

74. **Martin Herbert**, Kappenmacher in Pirmasens, 50 Jahre alt, 6 Schuh groß, von blonden Haaren, niederer Stirne, blonden Augenbraunen, grauen kleinen Augen, großer Nase, großem aufgeworfenem Munde, röthlichem Barte, rundem Kinn, breiter Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, blatternarbig;

75. **Georg Fuhrmann**, Seifensieder daselbst, 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von blonden Haaren, freier Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, proportionirter Nase, ebensolchem Mund, ohne Bart, rundem Kinn, länglicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

76. **Ludwig Fuhrmann**, 26 Jahre alt, Gerber daselbst, 6 Schuh 1 Zoll 6 Linien groß, von hellbraunen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, braunen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, rothbraunem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

77. **Eduard Dahm**, Kaufmann in Dahn, 26 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von hagerer Statur, länglichem bleichen Gesicht, schwärzlichen Haaren, blauen Augen, großer Nase, länglichen Wangen, gewöhnlichem Munde, vollständigen Zähnen, dünnen geraden Beinen;

78. **Dr. Philipp Jakob Weigel**, entlassener Kantonsarzt in Dahn;

79. **Joseph Fournier**, 43 Jahre alt, Kaufmann daselbst, 6 Schuh groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase und Mund, schwarzem Barte, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

80. **Franz Xaver Schleicher**, entlassener Forstamtsaktuar daselbst, 31 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlanker Statur, frischer Gesichtsfarbe, blonden Haaren, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, länglichen Wangen, gewöhnlichem Munde, vollständigen Zähnen, dünnen Beinen, wegen kurzen Gesichtes eine Brille tragend;

81. **Bernhard Siegel**, Handelsmann in Dahn, 45 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von dicker vollkommener Statur, rundem Angesicht, blonden Haaren, blauen Augen, kleiner gedrückter Nase, kräftigen Wangen, proportionirtem Mund, vollständigen Zähnen, kurzen dicken Beinen;

82. **Philipp Stempel**, entlassener Schullehrer aus Oppau, 26 Jahre alt, 6 Schuh groß, von dunkelbraunen Haaren, hoher Stirne, gewöhnlichem Mund, Nase ebenso, ovalem Gesichte, blühender Gesichtsfarbe, sehr kräftigem Körperbau und ebenso sehr kräftiger Stimme;

83. **Friedrich Held**, Rechtskandidat aus Frankenthal;

84. **Moriz Escales**, Handelsmann in Grünstadt, 37 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, von schwarzen Haaren, breiter Stirne, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, gebogener Nase, mittlerem Mund, dunkelbraunem Bart, ovalem Kinn, länglichem Gesicht, blasser bräunlicher Gesichtsfarbe;

85. **Heinrich Louis**, 48 Jahre alt, Gerichtsbote in Grünstadt, 5 Schuh 11 Zoll groß, Haare schwarzgrau, Nase gebogen, Mund klein, Bart lichtgrau, Kinn oval, Gesichtsfarbe frisch, Gesichtsform länglich, Körperbau untersetzt;

86. **Heinrich Weltz**, 23 Jahre alt, Bierbrauer, wohnhaft in Speyer, 6 Schuh 2 Zoll groß, von hellbraunen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, braunen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund, ovalem Kinn, blondem Bart, länglicher Gesichtsform, bleicher Gesichtsfarbe, schlankem und kräftigem Körperbaue;

87. **Ludwig Heidenreich**, Rentner in Speyer, 27 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, braunen Augen, gebogener Nase, großem Mund, spitzem Kinn, schwarzem Bart, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur, trägt eine Brille;

88. **Jakob Moos**, 26 Jahre alt, Rechtskandidat daselbst, 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, spitzem Kinn, rothbraunem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

89. **Eduard Herr**, Lythograph in Speyer, 43 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, braunen Augen, gebogener Nase, großem Mund, spitzem Kinn, schwarzem Bart, ovalem hageren Gesicht, grüngelber Gesichtsfarbe, kräftiger Statur;

90. **Jakob Graf**, Müller in Dürkheim, 41 Jahre alt;

91. **Emil Stöhr**, 29 Jahre alt, entlassener Materialverwalter auf der Saline bei Dürkheim, 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien groß, von dunkelblonden Haaren, gewölbter Stirne, hellbraunen Augenbraunen, grauen Augen, dicker Nase, klei-

nem Mund, lichtbraunem Barte, ovalem Kinn, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau, kurzsichtig;

92. Joseph Scheuermann, 49 Jahre alt, Gerichtsbote in Dürkheim, 6 Schuh groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, hellblonden Augenbraunen, blaugrauen Augen, gebogener Nase, kleinem Munde, blondem Bart, ovalem Kinn, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau, eine Narbe auf der Nase, am Kinne und auf der rechten Seite der Stirne;

93. Eduard Eppelsheim, Gutsbesitzer in Dürkheim;

94. Sauerbeck, Bürgermeister daselbst;

95. Daniel Catoir, Gutsbesitzer allda, 35 Jahre alt;

96. Georg Heinrich Schuster, Kaufmann in Kallstadt, 32 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, von schwarzem Haare, niederer Stirne, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinne, breitem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und schwächlichem Körperbaue;

97. Karl Mergott, 34 Jahre alt, Kaufmann in Neustadt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, blondem Barte, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau, pockennarbig;

98. Johann Baptist Wernert, 38 Jahre alt, Kaufmann in Neustadt, 6 Schuh groß, von starker Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, blondem Bart, rundem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

99. Saladin Mattil, 33 Jahre alt, Bleicher daselbst, 6 Schuh 5 Zoll groß, von schwarzbraunen krausen Haaren, hoher Stirne, schwarzbraunen Augenbraunen, braunen Augen, kleiner Nase, kleinem Munde mit aufgeworfenen Lippen, ovalem Kinn, rothbraunem Bart, runder Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

100. Johann Wanger, 27 Jahre alt, Schneider allda, ledig, 5 Schuh 8 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Stirne, grauen Augen, dicker Nase, gewöhnlichem Munde, schwarzem Barte, rundem Kinn, runder Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe;

101. Dr. Benjamin Maas, praktischer Arzt in Neustadt;

102. Johann Deutsch, Oekonom in Edenkoben, 42 Jahre alt, geboren zu Sulzfeld in Baden, 5 Schuh 7 Zoll groß, von braunen Haaren, niederer Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Munde, braunem Bart, ovalem Kinn, länglichem Gesicht, melirter Gesichtsfarbe;

103. Xaver Bumiller, 34 Jahre alt, Kaufmann in Edenkoben, 5 Schuh 9 Zoll 3 Linien groß, von dunkelbraunen Haaren, gewölbter Stirne, hellbraunen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase und Mund, starkem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

104. Ludwig Völker, 38 Jahre alt, Weinhändler und Salzfaktor daselbst, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, rundem Kinn, schwarzem Barte, ovaler Gesichtsform, dunkelrother Gesichtsfarbe, schlankem Körperbau;

105. Georg Schmitz, 26 Jahre alt, Gerichtsaccessist in Mainz, 6 Schuh groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund, braunem starkem Bart, spitzem Kinn, schmalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

106. Johann Wilhelm Göring, Bäcker in Edenkoben, geboren ebendaselbst, 5 Schuh 6 Zoll groß, von braunen Haaren, freier Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, blondem Bart, ovalem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

107. Karl Linz, 31 Jahre alt, Seifensieder daselbst, 6 Schuh 1 Zoll 6 Linien groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, rothbraunem Bart, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, schlankem Körperbau, kurzsichtig;

108. Samuel Gnahn, Conditor in Bergzabern;

109. Karl Theodor Kuntz, 27 bis 28 Jahre alt, Schreiber gebürtig aus Kaiserslautern, zuletzt Untergerichtschreiber am königlichen Friedensgerichte zu Bergzabern, 5 Schuh 8 Zoll groß, von untersetzter Statur, blonden Haaren, breiter Stirne, braunen Augen, dicker Nase, aufgeworfenem Mund, ovalem Kinn, vollkommenem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, stotternd;

110. Adolph Martin, 24 Jahre alt, Dr. der Medicin, in Kandel, 5 Schuh 10 Zoll groß, von starker Statur, frischer Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, vollen Wangen, guten Zähnen;

111. Dr. Adolph Heinrich Weigel, praktischer Arzt allda, 33 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von röthlichen Haaren mit Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, mittelmäßiger Nase, röthlichem Bart, proportionirtem Munde, ovalem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlankem Körperbau und einer Schramme im Gesicht;

112. Friedrich Schütz, Literat in Mainz, 37 Jahre alt, 6 Schuh 7 Zoll groß, mit braunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, etwas gebogener Nase, proportionirtem Munde, guten Zähnen, ovalem Kinn, braunem Bart und Backenbart, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und von untersetzter Statur;

113. Martini, aus Friedland, ehemaliger Reichstagsabgeordneter in Frankfurt;

114. Hans Alfred Erbe, 43 Jahre alt, Advokat aus Altenburg, 5 Schuh 7 Zoll groß, von untersetzter Statur, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Stirne, Nase und Mund, ebenso rundem Kinn;

115. Daniel Hertle, Rechtskandidat in Bergzabern, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend;

116. Georg Hillgärtner, 26 Jahre alt, Rechtskandidat, in Frankenthal, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlanker Statur, blonden Haaren, braunen Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, ohne Bart, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe;

117. Philipp Jakob Clundt, 36 bis 38 Jahre alt, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule zu Kaiserslautern, geboren zu Wollmesheim, 5 Schuh 10 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren, niederer Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, mittelmäßigem Munde, sehr starkem Barte, ovalem Kinn, breitem Gesichte, bleicher Gesichtsfarbe;

118. Karl Witt, 33 Jahre alt, Assessor am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, kleinem Mund, schwarzem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, schlankem Körperbau, eine Hiebnarbe auf der Stirne und auf der rechten Wange;

119. Dr. Karl Weis, praktischer Arzt in Landstuhl, 39 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schlanker Statur, rundem Angesichte, blonden Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, kleiner Nase, blassen Wangen, kleinem Mund, vollständigen Zähnen, rundem Kinne, blondem Bart, graden Beinen;

120. Dr. Karl Klein, 33 bis 34 Jahre alt, praktischer Arzt in Neustadt, 6 Schuh 9 bis 10 Zoll groß, von starker Statur, hellblonden Haaren und Augenbraunen, hoher und freier Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, blondem Bart, länglichem Gesichte, ovalem Kinn, blasser Gesichtsfarbe, starkem Blick und vorwärts gebeugtem Gang;

121. Jakob Müller, Schreiber aus Kirchheimbolanden, 29 bis 30 Jahre alt, ohngefähr 6 Schuh groß, von schlanker Statur, länglichem bleichen Angesichte, schwarzen dichten Haaren, hoher Stirne, dunkelbraunen Augenbraunen, grauen Augen, proportionirter Nase, gesunden jedoch etwas eingefallenen Wangen, mit stark hervorragenden Backenknochen, mittelmäßigem Munde, starkem Bart, gesunden Zähnen, gewölbten Beinen;

122. Konrad Ludwig Diehl, 44 bis 46 Jahre alt, entlassener Notär in Pirmasens, 5 Schuh 9 Zoll groß, von starker untersetzter Statur, dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, flacher Stirne, grauen Augen, dicker Nase, aufgeworfenen Lippen, starkem Barte, etwas spitzem Kinn, vollem breitem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, gerader Haltung, düsterem Aussehen, und sehr rohem barschen Benehmen;

123. Friedrich Hilgard, 38 Jahre alt, früher Rechnungsrevisor in Speyer, 6 Schuh 2 Zoll groß, von braunen Haaren, sehr hoher Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, eben solchem Munde, rundem Kinn, braunem Bart, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, kräftiger Statur, starker Glatz;

124. Franz Andreas Heinrich Schneider, 36 bis 40 Jahre alt, Schreiber in Edenkoben, 6 Schuh 1 Zoll groß, von starker Statur, braunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augen, großer stumpfen Nase, breitem großen Munde, rundem Kinn, rundem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe;

125. Franz Joseph Haas, 26 Jahre alt, Gerichtsaccessist, wohnhaft in Alzei, 5 Schuh 5 Zoll groß, von braunen Haaren, schmaler Stirne, grauen Augen, hellbraunen Augenbraunen, starker Nase, großem Munde, spitzem Kinn, hellbraunem Bart, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, wegen Kurzsichtigkeit beständig eine Brille tragend;

126. Ferdinand Haas, 28 Jahre alt, angeblich studiosus medicinæ, wohnhaft in Alzei, 5 Schuh 8 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem

Kinn, blondem Bart, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

127. **Jakob Nix**, 26 Jahre alt, Metzger von Bingen, 7 Schuh 3 Zoll groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Nase und Mund, röthlichem Bart, rundem Kinne, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker kräftiger Statur, auswärts gehend;

128. **Georg Ladomus**, Handelsmann in Mainz, 37 Jahre alt, 6 Schuh 8 Zoll groß, mit hellblonden Haaren, runder Stirne, blauen Augen, blonden Augenbraunen, etwas gebogener Nase, proportionirtem Munde, guten Zähnen, ovalem Kinn, hellblondem Barte und Backenbart, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und von gesetzter Statur;

129. **Simon Kohl**, stark in den 50ziger Jahren, entlassener Diurnist aus Speyer, 5 Schuh 11 Zoll groß, von starker Statur, grauen Haaren und Augenbraunen, freier Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, kleinem Munde, weißem Barte, ovalem Kinne, rundem vollkommenem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe;

130. **Franz Umbscheiden**, 27 Jahre alt, Schreiber, zuletzt in Speyer wohnhaft, 6 Schuh 2 Zoll groß, von blonden Haaren, breitem Munde, gelblicher Gesichtsfarbe, hoher Stirne, blauen Augen proportionirter Nase, ovalem Kinn, ohne Bart, länglicher Gesichtsform, schlanker hagerer Statur, wegen großer Kurzsichtigkeit eine Brille tragend;

131. Dr. **Jonas Löwenthal**, practischer Arzt in Ludwigshafen, gebürtig aus Heidingsfeld bei Würzburg, von schlanker Statur, circa 35 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von röthlich blonden Haaren, hoher Stirne, röthlich blonden Augenbraunen, spitzer Nase, etwas aufgeworfenem Munde, gesunden und vornen vollzähligen Zähnen, spitzem Kinn, ovaler Gesichtsform, etwas durch die Nase sprechend;

132. **Gottfried Stumpf**, Mechanikus in Mainz, geboren eben daselbst, 26 Jahre alt, 7 Schuh 2¹/₂ Zoll groß, mit schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, guten Zähnen, frischen Lippen, ovalem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, rundem Gesichtsumriß, von starker Statur, am linken Beine hinkend;

133. **Christian Mitter**, Baumwollweber von Kleineislingen, Amt Göppingen in Würtemberg;

134. **Sebastian Pitt**, Tüncher in Brezenheim, 32 Jahre alt, 6 Schuh 6 Zoll groß, von halbrothen Haaren, breiter Stirne, blauen Augen, rothen Augenbraunen, mittelmäßiger Nase, ebensolchem Mund, rothem Bart, rundem Kinn, länglichem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, schlanker Statur, pockennarbig;

135. **Jakob Brodrecht**, Schreiber von Niedersaulheim, 37 Jahre alt, 6 Schuh 5¹/₂ Zoll groß, mit braunen Haaren, runder Stirne, braunen Augenbraunen, graublauen Augen, starker Nase, aufgeworfenem Mund, starken Zähnen, dicken Lippen, ovalem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovalem Gesichtsumriß;

136. **Wilhelm Karl Anton Joseph Krätzer**, Handlungsdiener aus Mainz, 24 Jahre alt, 7 Schuh 2 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, breiter Stirne, braunen Augen, schwarzbraunen Augenbraunen, spitzer Nase, proportionirtem Munde, guten Zähnen, rundem Kinn, braunem Barte und Backenbarte, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur;

137. **Heinrich Schwalbach**, Ackersmann in Brezenheim, 36 Jahre alt, 6 Schuh 7 Zoll groß, von dunkelblonden Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, dunkelblonden Augenbraunen, langer Nase, gewöhnlichem Munde, blondem Barte, rundem Kinn, länglichtem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur;

138. **Emil Uhler**, ohne Gewerbe, von Mainz, 32 Jahre alt, 7 Schuh 1 Zoll groß, mit braunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, starker Nase, mittelmäßigem Munde, guten Zähnen, rundem Kinne, braunem Barte und Backenbarte, ovalem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und von gesetzter Statur;

139. **Napoleon von Plankenstein**, sich auch Adler von Plankenstein nennend, 38 bis 40 Jahre alt, Major bei den Freischaaren, ohne bekannten Wohnort, wahrscheinlich aus Würtemberg, 6 Schuh groß, von schlanker Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, großer Nase, gewöhnlichem Munde, spitzem Kinne, ohne Bart, länglicher Gesichtsform, gesunder Farbe;

140. **Friedrich auch Engelbert Waldeck**, Studirender der Philosophie aus Friedburg in Oberösterreich;

141. **Joseph Gerhards** aus Bonn;

142. **Gerhard Schmittburg**, ohne Gewerbe von Essenheim, 28 bis 30 Jahre alt, 6 Schuh 7 Zoll groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, eben solchem Munde, blondem Bart, rundem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

143. **Viktor Schilly**, 35 bis 40 Jahre alt, Advokat in Trier, 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, von braunen Haaren, unbedeckter Stirne, braunen Augenbraunen, graublauen Augen, etwas aufgestützter Nase, gewöhnlichem Mund, braunem vollständigem Bart, guten Zähnen, durch den Bart

bedecktem Kinne, breitem Gesicht mit hervorragenden Backenknochen, gelber Gesichtsfarbe, schlanker etwas nach vorn gebeugter Gestalt;

144. **Peter Imandt**, 26 Jahre alt, Candidat der Philologie, wohnhaft in Trier, 5 Schuh 2 Zoll groß, von braunen Haaren, freier Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Munde, braunem vollständigem Barte, vollständigen Zähnen, breitem durch den Bart bedeckten Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Farbe, untersetzter Gestalt;

145. **Adolph Delahaye**, 20 bis 22 Jahre alt, Kaufmann in Trier, 5 Schuh 5 Zoll groß, von blonden Haaren, freier Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, regelmäßiger Nase, gewöhnlichem Mund, ohne Bart, guten Zähnen, rundem Kinn, regelmäßiger Gesichtsbildung, gesunder frischer Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt;

146. **Stahl**, aus Mainz;

147. **Bauer**, aus Rheinhessen;

148. **Theodor Römer**, Rechtskandidat in Zweibrücken;

149. **Karl Hermann Schmolze**, 26 Jahre alt, Maler aus Zweibrücken, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, niederer Stirne, gebogener Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem Kinn, länglichem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe;

150. **Richard Lorenz**, Architekt aus Offenbach a/M., 23 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schlanker Statur, hoher Stirne, braunen Augen, kleiner Nase, gewöhnlichem Mund, gesunder Gesichtsfarbe;

151. **N. Kallmann**, aus Preußen, ungefähr 27 Jahre alt, Anführer einer Abtheilung Freischärler, 5 Schuh 10 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Augen und Augenbraunen, blauen Augen, niederer Stirn, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, ohne Bart, spitzem Kinn, hagerem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe;

152. **Daniel Hellwig**, 48 Jahre alt, Wirth und Bierbrauer in Homburg, 6 Fuß groß, von untersetzter Statur, blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, blondem Barte, rundem Kinn, länglichem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe;

153. **Friedrich Behlen**, Kaufmann in Frankenthal;

154. **Jakob Bittong**, Weinhändler aus Nierstein;

155. **Karl Eduard Faßbender**, Gutsbesitzer zu Herxheim am Berg, 32 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von rothblonden Haaren, freier Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, mittlerer Nase, proportionirtem Mund, röthlichem Bart, spitzem Kinn, ovalem Gesicht, frischer Gesichtsfarbe, hat einen Mangel am rechten Bein;

156. **Johann Philipp Clar**, Handlungscommis aus Worms, 23 Jahre alt, 6 Schuh 8 Zoll groß, von braunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, spitzer kleiner Nase, gewöhnlichem Mund, röthlichem Bart, rundem Kinn, vollem rundem Gesichte, frischer Gesichtsfarbe und starker corpulenter Statur;

157. **Karl Balthasar Hedderich**, Schreiber daselbst, 29 Jahre alt, 7 Schuh groß, von hellblonden Haaren, niederer Stirne, blauen Augen, blonden Augenbraunen, großer gebogenen Nase, großem Munde, blondem ins Röthliche übergehendem Barte, spitzem Kinne, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur, eine Schramme über der Nase;

158. **Georg Friedrich Schön**, Schuhmacher daselbst;

159. **Valentin Korn**, Mäckler daselbst;

160. **Georg Karl Nillius**, hessischer Deserteur aus Mainz;

161. **Conrad Emil Haas**, 32 Jahre alt, Tabaksfabrikant und Spezereihändler in Worms, 6 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, gewölbter Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, schwarzbraunem Bart, ovalem Kinne, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, schlanker Statur;

162. **Heinrich Flad**, Baupraktikant von Speyer;

163. **Gottfried Stengel**, Baupraktikant von Albersweiler, zuletzt in Speyer wohnhaft;

164. **Peter Pisoni**, 28 Jahre alt, Küfer und Bierbrauer aus Neustadt, 6 Schuh 11 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, schmaler Stirne, schwarzen Augen, großer Nase, gewöhnlichem Munde, länglichem Kinn, schwarzem Barte, länglicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

165. **Gottfried Karl Hauck**, früher Gemeindeschreiber in Mundenheim, 35 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, länglichem Gesichte, hellblonden Haaren, niederer Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, kleiner Nase, kleinem Munde, guten Zähnen, spitzem Kinn, bartlos;

166. **Georg Köhler vulgo Dr. Loch**, 36 bis 38 Jahre alt, Privatlehrer in Neustadt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von starker Statur, dunkelbraunen Haaren und Augenbraunen, dicker stumpfer Nase, proportionirtem Mund, dunkelbraunem starkem Bart, rundem Kinn, rundem Gesicht, brauner Ge-

sichtsfarbe, mit den Augen blinzelnd, kurzsichtig und von düsterm Aussehen;

167. **Jakob Maßmann**, Küfer und Bierbrauer in Ellfeld;

168. **Julian Grabsky**, ohne bekannten Stand und Wohnort;

169. **Joseph Galette**, Zahnarzt aus Mainz, 39 Jahre alt, 6 Schuh 7 Zoll groß, mit braunen Haaren, gewölbter Stirne, grauen Augen, braunen Augenbraunen, starker etwas gebogener Nase, proportionirtem Munde, ovalem Kinn, braunem Barte, länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, von schlanker Statur und am rechten Auge schielend;

170. **Valentin Porscht**, 38 Jahre alt, Kaufmann in Bergzabern, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren, hoher Stirne, blaugrauen Augen, spitzer langer Nase, proportionirtem Munde, ovalem Kinn, schwarzem Bart, länglicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

171. **Leopold Spegg**, 45 Jahre alt, Oeconom in Hördt, 6 Schuh 3 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, rothbraunem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform und untersetztem starkem Körperbau;

172. **Karl Resch**, Rechtskandidat, geboren und wohnhaft zu Dürkheim;

173. **Ferdinand Freiherr Fenner von Fennerberg**, ohngefähr 40 Jahre alt, gebürtig von Trient in Tyrol, quittirter kaiserlich österreichischer Offizier, Chef der Feldadjutantur der Rebellen während der Oktoberereignisse in Wien, von schwächlichem kleinen Körperbaue, länglichem Gesichte, blasser Gesichtsfarbe, hoher Stirne, braunen Haaren, dunklen kleinen Augen, kleinem Munde, proportionirter Nase, guten Zähnen, spitzigem Kinn, starkem dunkelblonden Backen- und Schnurrbarte, sein Gang etwas vorgebeugt, seine Sprache leise und sein Benehmen ungezwungen;

174. **Joseph von Diepenbrock**, 40 Jahre alt, königlich preußischer Offizier außer Dienst, aus Westphalen, zuletzt in Worms wohnhaft, 5 Schuh 8 Zoll groß, von hellblonden Haaren, blonden Augenbraunen, kleinen Augen, röthlichem Barte;

175. **Franz Heinrich Zitz**, in den vierziger Jahren, Advokat in Mainz, 6 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, von starker kräftiger Natur, braunen Haaren, etwas gewölbter Stirne, graublauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem Kinn, blondem Bart, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

176. **Ludwig Bamberger**, 27 Jahre alt, Gerichtsaccessist in Mainz, 7 Schuh 1 Zoll groß, von schlanker Statur, rothen Haaren und Augenbraunen, gewölbter Stirne, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, rothem Bart, ovaler Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe;

177. **Karl Ludwig Heußner**, Kaufmann aus Kaiserslautern, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend;

178. N. **Raquillier**, angeblich gewesener polnischer Capitän, stark in den sechsziger Jahren, 6 Schuh groß, von grauen Haaren, schwarzen Augen, spitzer Nase, eingefallenen Wangen, spitzem Kinn, getaucht gehend;

179. **Ludwig Blenker**, 35 Jahre alt, fallirter Weinhändler in Worms wohnhaft, 7 Schuh 1 Zoll groß, von starker Statur, hellbraunen Haaren und Augenbraunen, runder Stirne, blaugrauen Augen, stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, braunem Barte, breitem Kinn, länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe;

180. **Friedrich Straßer**, 38 Jahre alt, Maler aus Salzburg, 6 Schuh groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, griechischer Nase, kleinem Munde, ovalem Kinn, blondem Barte, länglicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbaue;

181. **Friedrich Theodor Anneke**, 34 bis 36 Jahre alt, entlassener Artillerielieutenant aus Westphalen, 5 Schuh 10 Zoll groß, von untersetzter Statur, vollkommenem Gesichte, blonden Haaren;

182. **Friedrich v. Beust**, entlassener königlich preußischer Offizier ohne bekannten Wohnort, 32 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzen Haaren, breitem Gesichte und starkem Barte;

183. **Eduard Kuchenbächer**, 34 Jahre alt, entlassener k. k. österreichischer Oberlieutenant von Grinzing in Niederösterreich, 5 Fuß 5 Zoll 3 Linien groß, von länglichem Gesicht, dunkelbraunem Haare, hoher Stirne, lichtgrauen Augen, etwas falschem Blick, proportionirter Nase und Mund, spitzigem Kinn und starkem Bart;

184. **Ferdinand Reinhard August Schimmelpfennig**, 33 Jahre alt, entlassener Unterlieutenant aus Westpreußen, 5 Schuh 7 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzbraunen Haaren, freier Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, vollem Kinn ohne Bart, runder Gesichtsform, blasser Gesichtsfarbe;

185. **Hans Gottlieb Ludwig Schlinke**, 42 Jahre alt, entlassener königlich preußischer Offizier ohne bekannten Wohn-

ort, 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzter Statur und großer Nase.

186. **Gustav Adolph Techow**, 35 Jahre alt, entlassener Lieutenant aus Brandenburg, 6 Schuh 2 Zoll groß, von starker Statur, dunkelbraunen Haaren, großer Nase, länglichem Gesichte, starkem Barte;

187. **Ludwig Weidig**, Geschäftsmann aus Worms;

188. **Albert Clement** aus Wien, gewesener Handlungsbuchhalter zu Villach in Kärnthen;

189. **Hugo Friedrich Oßwald**, Literat von Eltingen in Würtemberg, 30 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren, rundem und frischem Gesicht und scharfem Blick;

190. **Franz Sznaide** oder **Schneider**, polnischer Flüchtling, angeblich früher General in Polen, in den 50r Jahren, 5 Schuh 5—7 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, dicker Nase, großem Munde mit aufgeworfenen Lippen, schwarzem Bart, rundem Kinn, dickem breitem Gesicht, untersetzter Statur und starker Corpulenz;

191. **Friedrich Ehlert**, 28 Jahre alt, ehemaliger preussischer Lieutenant aus Liesdorf bei Trier, 5 Schuh 6 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Munde, schwachem Bart, guten Zähnen, spitzem Kinn, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlankem Wuchs;

192. **Cotodciejewsky**, polnischer Flüchtling;

193. **Andreas Struß**, 38—40 Jahre alt, polnischer Flüchtling, 5 Fuß 10 Zoll groß, von mittlerer Statur, blonden Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, wenig Bart, länglichem Gesichte, etwas bleicher Gesichtsfarbe, schönen weißen Zähnen und blatternarbig;

194. N. **Trocinsky**, polnischer Flüchtling, 46—48 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzbraunen Haaren, niederer Stirne, dunkelgrauen Augen, etwas breiter Nase, gewöhnlichem Mund, breiter Gesichtsform, brauner Gesichtsfarbe, blatternarbig;

195. N. **Rouppert**, polnischer Flüchtling;

196. **Johann August Ernst Willich**, verabschiedeter königlich preußischer Oberlieutenant von der Insel Rügen, 39 Jahre alt;

197. **Eduard Haas**, Student von Landau, 24½ Jahr alt;

198. **Ferdinand Luchesi**, 32 Jahre alt, Rechtskandidat aus Frankenthal, zuletzt in Neustadt sich aufhaltend, 6 Schuh groß, von starker untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, ebensolchem Mund, schwarzem Barte, rundem Kinne, runder Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, eine Hiebnarbe im Gesicht;

199. **Michael Eustach Joseph**, sich auch **Chlodwig** und **Ludwig**, **Eckhardt** nennend, Schauspieler aus Wien;

200. **Karl Lorech**, 20 Jahre alt, ohne Gewerbe, aus Regensburg, 6 Schuh 2 Zoll 2 Linien groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, proportionirter Nase, gleichem Munde, ohne Bart, spitzem Kinn, bleicher Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

201. **Friedrich Kapp** aus Westphalen, politischer Flüchtling, zuletzt in Paris sich aufhaltend;

202. **Arnold Reinach**, deutscher Flüchtling aus Frankfurt a. M., 35—38 Jahre alt, 5 Schuh 3—6 Zoll groß, von schwarzen Haaren, dunkeln Augen, schwarzen buschigen Augenbraunen, breiter Nase, großem Munde, mittelmäßiger Stirne, schwarzem Barte, rundem Kinne, ovalem Gesichte, bleicher Gesichtsfarbe, schlanker Statur;

203. **Karl Tausenau**, deutscher Flüchtling aus Oesterreich;

204. **G. Hörfel**, deutscher Flüchtling,
alle drei zuletzt in Paris sich aufhaltend;

205. N. **Fommel**, deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend;

206. Dr. **Ludwig Kalisch**, Literat aus Mainz, früher in Lissa wohnhaft, 35 Jahre alt, 6 Schuh 7 Zoll groß, mit braunen Haaren, bedeckter Stirne, braunen Augen und Augenbraunen, länglicher Nase, proportionirtem Munde, guten Zähnen, rundem Kinne, schwarzem Barte und Backenbart, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur;

207. **Johann Kudlich**, Jurist, ehemaliger Abgeordneter aus Schlesien, zuletzt in Wien sich aufhaltend;

208. **Ignatz Koch**, deutschkatholischer Prediger aus Sachsen;

209. **Jakob Pentz**, Rechtskandidat, gebürtig aus Dackenheim, wohnhaft in Zweibrücken;

210. **Leopold Ungar**, Student aus Bonn;

211. **Ludwig Heinrich Hauber**, entlassener Schulgehilfe zu Katzweiler, gebürtig von Jettenbach, 21 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, schwarzen Augen, dicker Nase, großem Munde, rundem Kinn, rothbraunem Bart, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, schlankem Körperbau, kurzsichtig;

212. **Karl Resplandin**, 48 Jahre alt, quieszirter Rentbeamter in Lauterecken, gebürtig aus Soulz bei Weißenburg, 5 Schuh 11 Zoll 9 Linien groß, von dunkelblonden Haaren, hoher Stirne, grauen Augen, blonden Augenbraunen, gebogener Nase, kleinem Mund, blondem Bart, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau, kurzsichtig;

213. **Jakob Mattern**, entlassener Schullehrer von Stauf, 25 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 8 Linien groß, von braunem Haare, niederer Stirne, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, blondem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

214. **Franz Heinrich Helfferich**, 48 Jahre alt, entlassener Steuerbote in Zweibrücken, 5 Schuh 8 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, blondem Barte, rundem Kinn, frischer Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

215. **Adam Becher**, Damenschneider von Coblenz;

216. **Georg Reisenleiter**, vulgo **Schenkenberger**, Maurer in Zweibrücken, 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von starker Statur, niederer Stirne, braunen Haaren, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Munde, gesunder Gesichtsfarbe;

217. **Ernst Justus**, Kaufmann und Wirth in Pirmasens, 41 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von braunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, ebensolchem Munde, ohne Bart, rundem Kinn, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, ein fehlender Finger;

218. **Christian König**, Wirth und Oekonom daselbst, 50 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, blondem Barte, rundem Kinn, vollem Gesicht, gesunder Farbe, etwas blatternarbig;

219. **Franz Bürkel**, Oekonom und Seifensieder, 39 Jahre alt, wohnhaft zu Pirmasens, 5 Fuß 11 Zoll groß, von schwarzbraunem Haare und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, aufgestülpter Nase, kleinem Mund, spitzem Kinn, braunem Barte, länglicher Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, schlankem Körperbaue;

220. **Christian Huber**, Claviermacher in Pirmasens, 42 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von braunen Haaren, niederer Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, großer Nase, großem Munde, braunem Bart, ovalem Kinn, länglichem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, etwas getaucht;

221. **Friedrich Adam Dörner**, entlassener Schullehrer allda, 46 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von blonden, etwas gelockten Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, breiter Nase, großem Munde, blondem Bart, rundem Kinn, breitem Gesichte, frischer Gesichtsfarbe;

222. **Peter Deßloch**, 32 Jahre alt, Schullehrer daselbst, 5 Schuh 11 Zoll 4 Linien groß, von hellbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, gräulichten Augen, proportionirter Nase und solchem Mund, starkem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

223. **Melchior Philipp Karl Baumann**, 55 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund, starkem Barte, ovalem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, langer Gesichtsform, schlankem Körperbau, beide kleine Finger durch Nervenkrankheit eingebogen und steif;

224. **Peter Hillgärtner**, Bäcker in Frankenthal, 56—58 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von untersetzter Statur, weißgrauen Haaren, grauen Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Mund, ohne Bart, rundem Kinn, frischer Gesichtsfarbe, mit dem linken Auge schielend;

225. **N. Koch** von Hildesheim;

226. **Peter Ludwig Heintz**, Theolog aus Zweibrücken, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von schlanker Statur, hoher Stirne, braunen Haaren, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, ebensolchem Mund, bleicher Gesichtsfarbe;

227. **Heinrich Louis**, 42 Jahre alt, Dammwart in Ludwigshafen, 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, proportionirter Nase, gleichem Munde, starkem Bart, ovalem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, schlankem Körperbau;

228. **Johann Ludwig Ehrstein**, 22 bis 23 Jahre alt, Schuldienstadspirant in Landau, 5 Schuh 6 Zoll groß, von dunkelblonden Haaren, rundem Gesicht, blasser Farbe, kurzsichtig und eine Brille tragend;

229. **Friedrich Voltz**, Kaufmann daselbst, 31 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schwarzen Haaren, gewölbter Stirne, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, mittlerem Munde, schwarzem Barte, run-

dem Kinn, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, kräftigem und schlankem Körperbau;

230. Heinrich Adolph Haußner, früher Stadtrichter in Plauen, sächsischer Flüchtling;

231. N. Steinmetz, doctor philosophiæ von Durlach, ohngefähr 40 Jahre alt, 6 Schuh groß, von braunen Haaren, braunen Augen, länglichtem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe;

232. Friedrich Wilhelm Gottschalk, Akademiker aus Freiberg, 33 bis 35 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von schlanker Statur, braunen Haaren, braunen Augen, vollem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

233. August Friedrich Peters, Literat aus Jöhstadt, geboren zu Taura bei Penig, 6 Schuh 3 Zoll groß, 32 Jahre alt, von blonden Haaren, bedeckter Stirne, blonden Augenbraunen, blaugrauen Augen, starker Nase, gewöhnlichem Munde, blondem Bart, gespaltenem Kinn, vollständigen Zähnen, gesunder Gesichtsfarbe, kräftiger und starker Statur, eine Brille tragend;

234. Karl Schmidt, Pharmazeut, Sohn des Apothekers und Bürgermeisters Georg Schmidt in Germersheim, 23 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, von hoher Stirne, schwarzen Haaren, blauen Augen, gebogener Nase, proportionirtem Mund, gesunder bräunlicher Gesichtsfarbe;

235. Karl Brunner, Ladendiener in Offenbach, 28 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, von untersetzter und kräftiger Statur, frischem Angesicht, dunkelblonden Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, breiter Nase, großem Munde, gesunden Zähnen, rundem Kinn, eine Narbe auf der Stirne;

236. Philipp Bruch, Geschäftsmann in Bergzabern, 44 bis 45 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von schlanker Statur, dunkelbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, etwas länglicher Gesichtsform, braungelber Farbe, blatternarbig.

237. Heinrich Hammel, Rechtskandidat aus Grünstadt, zuletzt in Dürkheim wohnhaft, 29 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, mittelmäßiger Nase, gleichem Munde, schwarzem Bart, rundem Kinn, rundem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, eine Brille tragend;

238. Oskar Kieselhausen aus Sachsen;

239. Adolph Harsewirker aus Neuruppin in der Uckermark, von kräftiger Statur, schwarzbraunen Haaren, niederer Stirne, breiter Nase, großem Munde, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

240. Karl Albert Lindau, genannt Floret, Maler von Niederfehra in Sachsen;

241. Reinhold Solger, auch Saulier genannt, Dr. philos. aus Gemünd bei Stettin;

242. Dr. Heinrich Otto Engelmann, praktischer Arzt von Neisse, zuletzt in Breslau wohnhaft, 33 Jahre alt, von mittlerer Größe, braunem Haare, grauen Augen, braunen Augenbraunen, rundem Kinn, blasser Gesichtsfarbe, braunem Barte, untersetzter Gestalt;

243. Louis Mieroslawsky, angeblich gewesener polnischer General, zuletzt in Paris sich aufhaltend;

244. Adam Mieroslawsky, angeblicher Marinebaumeister aus Polen;

245. N. Stein aus Altpreußen;

246. Ludwig Renner von Gommersheim, gewesener Gendarme, 35 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, länglichem Gesicht, röthlichen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, großer Nase, vollen Wangen, gewöhnlichem Mund, gesunden Zähnen, spitzem Kinne, geraden Beinen;

247. Julius Klönne, Kaufmann in Elberfeld, 23 Jahre alt, 5 Schuh 5½ Zoll groß, von blonden Haaren, gewöhnlicher Stirne, schwarzen Augenbraunen, blaugrauen Augen, starker Nase, mittelmäßigem Munde, blondem Bart, rundem Kinne, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur;

248. Karl Ludwig Theodor Gerlach, Handlungsdiener aus Landau, 36 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von braunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, großer Nase, mittlerem Munde, braunem Bart, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, bleicher Gesichtsfarbe, schlankem Körperbau;

249. Karl Beinert, Kaufmann und Stadtverordneter aus Grithayn in Sachsen;

250. Friedrich Walter, 28 Jahre alt, Schieferdecker, geboren und wohnhaft zu Saarbrücken, 5 Schuh 7 Zoll groß, von braunen Haaren, offener Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, gleichem Munde, blondem Bart, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt;

251. N. Naumann aus Preußen;

252. Cuno Sander aus Sachsen;

253. **Daniel Göschel**, Handlungsdiener aus Nürnberg, zuletzt in Ludwigshafen sich aufhaltend, 26 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von blonden Haaren, freier und hoher Stirne, blonden Augenbraunen, proportionirter Nase, eben solchem Munde, gesunden und vollzähligen Zähnen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, sparsamem Haarwuchs;

254. N. **Mai** von Frankfurt a/M.;

255. **Karl Petersen**, Student aus Landau, 18 Jahre alt, 6 Fuß groß, von sehr schlanker Statur, blonden Haaren, länglichem Gesichte, jugendlichem Aussehen;

256. **Falke von Tavannowitz** aus Sachsen, wahrscheinlich eine Person mit **Heinrich Peter**, Färber aus Wien;

257. **Rudolph Manteuffel** aus Preußen;

258. N. **Dreher** von Karlsruhe;

259. N. **Schröder**, ohne bekannten Wohnort;

260. N. **Deimling**, Cichorienfabrikant aus Mühlburg in Baden;

261. **Kaspar Kanichel**, Buchbinder, Sohn von Melchior Kanickel, Musikus aus Bingen, 30 Jahre alt, 6 Schuh 8 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, schlanker Statur, bleicher Gesichtsfarbe, hoher Stirn, dunkeln Augen, dunkelm sehr starkem Barte, im Sprechen häufig mit der Zunge anstoßend;

262. N. **Viala**, Kaufmann aus Karlsruhe;

263. **Ludwig Moses**, genannt **Wolf**, Maler in Speyer, 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll und 6 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinne, schwarzem Barte, frischer Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

264. **Philipp Keller**, entlassener Forstamtsaktuar in Neustadt, 34 bis 36 Jahre alt, 5 Schuh 10 bis 11 Zoll groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirn, großen schwarzen Augen, spitzer Nase, großem Mund, schwarzem Bart, spitzem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, in Folge erhaltener Kopfwunden an einigen Stellen keine Haare;

265. **Johann Heinrich Kraut** von Küßnacht in der Schweiz;

266. **Karl Simon**, Lederhändler aus Bergzabern, 42 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll und 7 Linien groß, von dunkelblonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirn, grauen Augen, starker Nase, kleinem Mund, ovalem Kinn mit einem Grübchen, blondem grau melirtem Bart, länglicher Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, schlankem kräftigem Körperbaue;

267. **Friedrich Löhner**, Schustergeselle aus der Schweiz;

268. **Heinrich Rothhaas**, Uhrenmacher in Bergzabern, 44 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, dunkelbraunen Augenbraunen, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, starkem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau, blatternarbig;

269. **Lorenz Pistor**, Sohn, früher Posthalter in Bergzabern, 40 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, blonden Haaren, gewöhnlicher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, ovalem Kinn, blondem Barte, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

270. **Georg Hartje**, der Junge, Wirth in Bergzabern, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von rothen Haaren, niederer Stirne, graubraunen Augen, proportionirter Nase und Mund, ovalem Kinn, rothem Bart, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

271. **Friedrich Jakob Moritz**, Seifensieder in Bergzabern, 51 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen mit grau melirten Haaren, hoher Stirne, schwarzbraunen Augen, etwas stumpfer Nase, großem Mund, rundem Kinn, grauem Barte, voller Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, etwas aufgeworfenen Lippen und starkem Mangel an Zähnen;

272. **Johann Thyson**, Schneider daselbst, 42 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 5 Linien groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, kleiner spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, schwarzbraunem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

273. **Jakob Herrmann**, Bäcker daselbst, 33 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, graubraunen Augen, griechischer Nase, mittelmäßigem Munde, rundem Kinn, schwarzbraunem Bart, länglicher Gesichtsform, bleicher Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbaue;

274. **August Umpfelbach**, Weinhändler daselbst, 34 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen mit grau melirten Haaren, kahler Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem Kinn, schwarzbraunem Barte, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, eine blaue Brille tragend;

275. **Karl Häußler**, Glaser auf dem Berg zu Bergzabern, 43 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von untersetzter Statur, braunen Haaren, gewöhnlicher Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, proportionirtem Munde, rundem Kinn, ohne Bart, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

276. **Nikolaus Bosch**, gebürtig aus Ilbesheim, Schreiber zu Bergzabern, 22 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll und 5 Linien groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren, niederer Stirne, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, rundem Kinn, schwarzbraunem Bart, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, hinkend;

277. **Michael Hörner**, Küfer in Gleishorbach, 35 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, starkem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform und untersetztem Körperbaue;

278. **Wilhelm Augsburger**, Müller in Bergzabern, 37 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von hellbraunen Haaren, niederer und gewölbter Stirne, blauen Augen, blonden Augenbraunen, kleiner Nase, kleinem Mund, spitzem Kinn, hellblondem Bart, runder Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

279. **Eduard Carli**, Schauspieler und Tanzlehrer zu Seckingen, im Großherzogthum Baden, 38 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von untersetzter Statur, dunkelblonden Haaren, großer Nase, länglicher Gesichtsform, gesunder Farbe;

280. **Theobald Pehret**, Oel- und Mehlmüller in Bergzabern, 42 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll 3 Linien groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, kleiner spitzer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn, schwarzem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

281. **Johannes Bock**, früher Waldschütz in Bergzabern, 39 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von blonden Haaren, gewöhnlicher Stirne, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, solchem Munde, ovalem Kinn, blondem Bart, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe;

282. **Johann Clemens**, Wirth in Bergzabern, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 3 Linien groß, von schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Mund, eben solchem Kinn, schwarzbraunem Bart, länglicher Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

283. **Karl Pfalzgraf**, Holzhändler von Bergzabern, 47 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 6 Linien groß, von blonden Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, braunen Augen, etwas starker Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, blondem Barte, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbaue, Glatze;

284. **Wilhelm Hertle**, Sohn des Küfers Hertle von da, 16 Jahre alt, Küferlehrling, 5 Schuh 4 Zoll groß, von gewölbter Stirne, proportionirter Nase, gleichem Munde, runder Stirne, kleiner Statur;

285. **Wilhelm Hörner**, Handlungsdiener von Dörrenbach, 21 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von braunen Haaren, gewölbter Stirne, blonden Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, gleichem Munde, rundem Kinn, mittlerer Statur;

286. **Heinrich Mattuschech**, Metzger in Neustadt, 20 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, von schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, blauen Augen, eingebogener spitzer Nase, breitem Munde, rundem Kinn, blondem Barte, bleicher Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

287. **Johann Hall**, Bäcker in Neustadt, 29 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll 6 Linien groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, blauen Augen, spitzer Nase, breitem Munde, rundem Kinne, hellblondem Barte, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

288. **Anton Heinz**, Schreiber daselbst, 22 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll 10 Linien groß, von schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, breitem Kinn, blondem Barte, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

289. **Ludwig Zinkgraf**, Bäcker daselbst, 24 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll und 10 Linien groß, von schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, braunen Augenbraunen, blauen Augen, dicker Nase, gewöhnlichem Munde, spitzem Kinn, braunem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

290. **Georg Thyr**, Handlungsdiener daselbst;

291. **Heinrich Wingerter**, Sohn von Heinrich Wingerter von Gimmeldingen, 26 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll und 3 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, schwarzbraunen Augen, etwas starker stumpfer Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, schwarzem Bart, frischer Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, kräftigem schlankem Körperbaue;

292. **Georg Stolleis**, Seiler in Neustadt, 21 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 4 Linien groß, von niederer Stirne, röth-

lichen Haaren, fahlen Augenbraunen, blauen Augen, kleiner stumpfer Nase, kleinem Munde, rundem Kinn, fahlem Bart, frischer Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

293. **Johann Seel**, Taglöhner daselbst, 26 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzbraunen Haaren, niederer Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, kleiner stumpfer Nase, aufgeworfenem Mund, spitzem Kinn, rothbraunem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

294. **Christian Albert** von da, 22 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, braunen Augen, stumpfer Nase, großem Munde, rundem Kinn, blondem dünnem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

295. **Friedrich Villemaier**, Winzer daselbst, 24 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, blauen Augen, kleiner stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, spitzem Kinn, blondem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

296. **Christoph Hill**, Sohn von Heinrich Hill, Weber in Neustadt, 20 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll und 10 Linien groß, von kastanienbraunen Haaren, niederer Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, proportionirter Nase, kleinem Munde, breitem Kinn, blondem Barte, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

297. **Nikolaus Hofins**, Schuhmacher daselbst, 20 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll und 3 Linien groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, blondem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

298. **Martin Pahn**, Maurer daselbst, 23 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll und 10 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, stumpfer Nase, großem Munde, rundem Kinn, schwachem blondem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbaue;

299. **Jakob Crammes**, Nagelschmied in Bergzabern, 41 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 3 Linien groß, von braunen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, dicker Nase, gewöhnlichem Munde, spitzem Kinn, röthlich braunem Barte, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

300. **Jakob Staudt**, Kammacher daselbst, 33 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von schwarzen Haaren, niederer Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, kleiner Nase, kleinem Mund, breitem Kinn, braunem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, länglichter Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

301. **Friedrich Pracht**, 33 Jahre alt, Messerschmied, wohnhaft in Bergzabern, 5 Schuh 8 Zoll groß, von braunen Haaren, grauen Augen, hellbraunem Bart, an der linken Hand einen stumpfen Daumen;

302. **Jakob Weiß**, Metzger daselbst, 52 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von schwarzen mit grau melirten Haaren, bedeckter Stirne, schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, starker gebogener Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, schwarz und grau melirtem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

303. **Johann Walther**, 25 Jahre alt, Metzger in Bergzabern, 5 Schuh 8 Zoll groß, niedere Stirne, blonde Haare und Augenbraunen;

304. **Friedrich Jakob Surerus**, 42 Jahre alt, Müller von der Gehlmühle bei Bergzabern, gebürtig aus Birkenhördt, 5 Schuh 11 Zoll groß, von grauen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, dicker Stumpfnase, gewöhnlichem Mund, breitem Kinn, grauem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

305. **Michael Schwertfeger**, Winzer aus Gleishorbach, 37 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll und 3 Linien groß, von braunen Haaren, bedeckter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, breiter Nase, gewöhnlichem Munde, braunem Barte, rundem Kinn, frischer Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

306. **Johann Heller**, Ackersmann in Oberotterbach, 47 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von untersetzter Statur, dunkelbraunen Haaren, braunen Augen, röthlichem Barte, ovaler Gesichtsform;

307. **Valentin Burckhardt**, Wingertsmann in Schweigen, 36 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll und 10 Linien groß, von schwarzbraunen Haaren und Augenbraunen, niederer, bedeckter Stirn, grauen Augen, dicker stumpfer Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, blondem Bart, ovaler Gesichtsform, frischer Gesichtsfarbe, untersetztem Körperbau;

308. **Michael Jülg**, Sohn von Michael Jülg von da, 22 Jahre alt, 6 Schuh 3 Zoll groß, von schwarzbraunen Haaren und Augenbraunen, niederer, bedeckter Stirne, braunen Augen, starker spitzer Nase, breitem Mund, breitem Kinn, schwachem blonden Barte, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, schlankem Körperbau;

309. Jakob Nicolaus, Theolog aus Blickweiler;

310. Anton Lauberoheimer, 22 Jahre alt, Student in Offenbach, 5 Schuh 7 Zoll groß, von schlanker Statur, blühendem Angesicht, braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, gewöhnlicher Nase, kleinem Mund, gesunden Zähnen, rundem Kinn, ohne Bart;

311. Christian Foltz, Wirth in Annweiler, 46—48 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll groß, von starker Statur, röthlichen Haaren, hoher freier Stirne, grauen Augen, vollkommenem Gesichte, gesunder Farbe, starker Glatze und düsterem Blick;

312. Andreas Graf, Müller in Annweiler, 48 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 4 Linien groß, ohne Haare, von braunen Augenbraunen, gewöhnlicher Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase und Mund, grauem Barte, ovalem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

313. Jakob Hoffmann, entlassener Schulgehilfe von Annweiler, 22 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 3 Linien groß, von braunem Haare und Augenbraunen, gewölbter Stirne, proportionirter Nase und Mund, schwachem röthlichem Bart, spitzem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, schlankem Körperbau;

314. Bernhard Eisele, Handlungsdiener aus Oberweiher im Großherzogthum Baden, 24 Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll und 6 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, spitzer kleiner Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, schwarzem Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

315. Gottlob Herzog, Färber in Annweiler, 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll 11 Linien groß, mit braunen Haaren, braunen Augen, proportionirter Nase, länglicher Gesichtsform, proportionirtem Mund, gesunden Zähnen, braunem Bart;

316. Nikolaus Schellang, Maurer in Annweiler, 24 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, grauen Augen, proportionirter Nase, ovaler Gesichtsform, großem Mund, gesunden Zähnen, dünnem braunen Bart;

317. Heinrich Amis, Fuhrmann daselbst, 24 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von hellblonden Haaren und Augenbraunen, niederer Stirne, braunen Augen, spitzer Nase, kleinem Mund, breitem Kinn, rothem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

318. Johann Georg Schöder, Tagner daselbst, 25 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll 10 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, bedeckter Stirne, braunen Augen, kleiner dicker Nase, kleinem Munde, spitzem Kinn, schwarzem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

319. Philipp Croissant, Geschäftsmann in Annweiler, 30 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll 6 Linien groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, grauen Augen, proportionirter Nase und Mund, schwachem Bart, spitzem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

320. Friedrich Acker, Bierbrauer in Annweiler, 26 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 9 Linien groß, von untersetzter Statur, dunkelblonden Haaren, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, gleichem Mund, runder Gesichtsform, gesunder Farbe;

321. Lorenz Seiler, Taglöhner in Annweiler, 30—32 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 8 Linien groß, von untersetzter Statur, röthlichen Haaren, grauen schielenden Augen, rothem starken Barte, ovalem Gesichte, blasser Farbe;

322. Heinrich Graf, der Junge, Sohn des entlassenen Adjunkten, Kaufmann in Annweiler, 20 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 9 Linien groß, von blonden Haaren, blauen Augen, proportionirter Nase, ovaler Gesichtsform, kleinem Munde, gesunden Zähnen, röthlichem Barte;

323. Karl Fuchert, Buchbinder in Annweiler, 23 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien groß, von schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, braunen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, breitem Kinn, ohne Bart, gesunder, etwas bleicher Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

324. Karl Schellang, Maurer daselbst, 30 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien groß, von schwarzen Haaren, niederer bedeckter Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, langer spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, spitzem Kinn, braunem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform und untersetztem Körperbau;

325. Ludwig Pretz, 26 Jahre alt, Schuhmacher in Annweiler, 5 Schuh 5 Zoll groß von schwarzbraunen Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, ovaler Gesichtsform, kleinem Mund, gesunden Zähnen, blondem Barte;

326. Friedrich Pretz, Schuhmacher daselbst, 21 Jahre alt, 6 Schuh 4 Zoll 3 Linien groß, von hellblonden Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, blauen Augen, kleiner dicker Nase, breitem Munde, rundem Kinn, ohne Bart, frischer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, schlankem Körperbau;

327. Johann Schwarz, Leinenweber daselbst, 20 Jahre alt, 6 Fuß groß, von blonden Haaren, blauen Augen, kleiner

Nase, runder Gesichtsform, kleinem Munde, gesunden Zähnen, ohne Bart;

328. Friedrich Faber, 21 Jahre alt, Kappenmacher in Annweiler, 5 Schuh 4 Zoll groß, von schwarzen Haaren und Augenbraunen, braunen Augen, etwas starker Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, schwachem blonden Bart, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

329. Johann Koch, Rothgerber daselbst, 30 Jahre alt, 6 Schuh 6 Zoll groß, von kastanienbraunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, braunen Augen, spitzer kleiner Nase, gewöhnlichem Munde, breitem Kinn, blondem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform und schlankem Körperbau;

330. Heinrich Seibel, Bildhauer in Annweiler;

331. Jakob Reuther, Schuhmacher daselbst, 23 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll und 8 Linien groß, von schlanker Statur, dunkelblonden Haaren, ohne Bart, länglichtem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe;

332. Jakob Fuß, Kaufmannsdiener in Annweiler, 20 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirne, blonden Augenbraunen, braunen Augen, proportionirter Nase, kleinem Munde, rundem Kinn, rothbraunem Bart, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsform, untersetztem Körperbau;

333. Adam Oberst, Rothgerber, dann Kaufmann in Annweiler, 23 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll und 2 Linien groß, von schwarzen Haaren, hoher Stirn, braunen Augenbraunen, proportionirter Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, schwarzem etwas bräunlichem Bart, frischer Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsform, untersetztem Körperbaue;

Alles dies in Gemäßheit der Art. 231, 232 mit 134, 233, 241, 242, 243 und 554 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren;

Erklärt, daß zwar gegen:

158 des Antrags, Wilhelm Ludwig Bechenhaupt, Handlungsdiener von Stadtecken bei Mainz;

200. Michel Behringer, entlassener Schullehrer von Eppstein, und

263. Christoph Pauli, Nudelfabrikant von Landau,

zureichende Indicien der Theilnahme an dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion und des Attentats, welche die Art. 87, 88 und 91 des Strafgesetzbuchs vorsehen, nicht vorliegen und verordnet in dieser Beziehung die Einstellung des Verfahrens;

erkennt dagegen wider dieselben Anklage wegen des durch die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Niv. IV. vorgesehenen Verbrechens der Verleitung von Militärpersonen zur Desertion und zum Uebertritte zu den Rebellen durch Versprechungen von Vortheilen an erhöhtem Solde und von Beförderung, und zwar gegen Bechenhaupt wegen der Verleitung von Soldaten der Garnison Zweibrücken durch jene Versprechungen, — gegen Behringer wegen Verleitung von Soldaten des 9. Infanterieregiments zu Eppstein durch jene Versprechungen, gegen Pauli wegen Verleitung von Soldaten der Garnison Landau am 6. Mai 1849 bei Heiligenthal und im englischen Garten daselbst durch obige Versprechungen;

Verweist dieselben zur Aburtheilung vor das Assisengericht der Pfalz;

Verordnet, daß Anklageakt gegen sie errichtet, und derselbe, sowie gegenwärtiges Urtheil ihnen zugestellt, und daß dieselben in den 24 Stunden nach geschehener Zustellung in das Justizhaus zu Zweibrücken verbracht werden sollen, zu welchem Ende Leibhaftsordonnanz wegen obigen Verbrechens erlassen wird gegen;

1. Wilhelm Ludwig Bechenhaupt, circa 30 Jahre alt, Handlungsdiener von Stadtecken bei Mainz, 6 Fuß groß, von starker untersetzter Statur, blonden Haaren, freier Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, ebensolchem Munde, starkem Barte, ovalem Kinn, vollem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe;

2. Michael Behringer, 47 bis 48 Jahre alt, entlassener Schullehrer von Eppstein, 6 Fuß groß, von schlanker Statur, grauen Haaren, hoher Stirne, graublauen Augen, gewöhnlicher Nase, ditto Mund, ohne Bart, längliches Kinn, schmalem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe;

3. Christoph Pauli, Nudelfabrikant zu Landau;

Alles in Gemäßheit der Art. 231, 232 mit 134, 233, 241, 242 und 243 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen;

Erklärt, daß gegen die nachbezeichneten 38 Personen keine zureichende Indicien wegen wissentlicher und absichtlicher Theilnahme an den obbezeichneten Verbrechen vorliegen, erklärt sie dagegen hinreichend indicirt, sich der nachbezeichneten Vergehen schuldig gemacht zu haben, und verweist dieselben zur endlichen Aburtheilung vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte, nämlich:

Nro. 121 des Antrags; Philipp Heinrich Geiger von Landstuhl;

122. **Ferdinand v. Herder** aus Erlangen,

wegen unbefugter Ausübung von Amtsfunktionen in dem Kantone Kusel, unter Leitung und Befehl des dortigen Civilkommissärs;

134. **Ludwig Kehrwald** von Pirmasens,

wegen desselben Vergehens unter Leitung und Befehl des Civilkommissärs von Kirchheimbolanden;

161. **Heinrich Bieber** von Zweibrücken;

162. **Karl Schmidt** von Webenheim,

wegen desselben Vergehens unter Leitung und Befehl des Civilkommissärs von Zweibrücken;

166. **Georg Reuther** von Ingweiler;

167. **Karl Kehl** von Ernstweiler,

wegen desselben Vergehens und wegen lebensgefährlicher Bedrohung;

174. **N. Strobel**, Student in München, genannt **Schmauß**,

179. **Karl Hermann Geiger** von Landstuhl,

wegen Einmischung in Funktionen, unter der Leitung und dem Befehle des Civilkommissärs von Homburg;

367. **Friedrich Ladenberger**, Küfer in Bubenhausen,

wegen unbefugter Einmischung in Funktionen zu Wernersberg,

vor das königliche Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken;

Nro. 133 des Antrags: **August Zinn**, zuletzt Reviergehilfe in Rorheim,

wegen unbefugter Ausübung von Amtsfunktionen, unter Leitung und Befehl des Civilkommissärs in Kirchheimbolanden,

vor das Zuchtpolizeigericht zu Kaiserslautern;

Nro. 227 des Antrags: **Karl Jakob Rheinfalk** von Augsburg,

231. **Friedrich Wilhelm Keßler** von Speyer,

wegen des Vergehens der Einmischung in Amtsfunktionen, unter der Leitung und dem Befehle von Heidenreich und von Heinrich Louis von Ludwigshafen,

vor das k. Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal;

Nro. 281 des Antrags: **Peter Wenzel**, Barbier in Ballborn,

wegen Mißhandlung eines Bürgers aus Steinfeld am 17. Juni 1849,

317. **Johann Noltze** von Annweiler,

wegen unbefugter Einmischung in Funktionen und wegen strafwürdiger Verhaftung und Festhaltung von Personen;

323. **Franz Immler**, Maurer;

324. **Jakob Schüßler**, Tagner und

325. **Philipp Cron**, Ackersmann, alle von Annweiler;

wegen Theilnahme an der durch Noltze verübten Verhaftung;

334. **Christian Krieg**, Küfer, und

335. **Daniel Gölz**, Tagner, beide von Annweiler;

wegen Verhaftung, Festhaltung und Mißhandlung des Cyriak Wegmann von Völkersweiler und anderer Personen;

337. **Jakob Ehlenberger**, Zimmermann in Annweiler,

wegen Zerstörung von Thüren und Fenstern an dem Hause von Gramlich zu Völkersweiler;

338. **Georg Bruder**, Schreiner in Annweiler, und

339. **Friedrich Hofäcker**, Fuhrmann daselbst,

wegen Mißhandlung des Rudolph Arnold von Völkersweiler, Theilnahme hieran und wegen qualifizirter Bedrohung;

340. **Daniel Bergdoll**, Weber;

341. **Philipp Leonhard**, Maurer;

342. **Jakob Miesenbach**, Schuster;

343 **Johann Hoffmann**, Schuster;

344. **Friedrich Krieger**, Wagner, und

345. **Johann Ohliger**, Tagner, alle von Annweiler,

wegen Verhaftung und Festhaltung verschiedener Personen von Völkersweiler;

353. **Ludwig Zöller**, Mechanikus in Annweiler,

wegen gesetzwidriger Verhaftung von Personen in Gossersweiler;

356. **Ludwig Rothhaas**, ledig von Annweiler,

wegen Mißhandlung des Georg Schröder durch Kolbenstöße und Betheiligung bei der Verhaftung des Wilhelm Heisel;

357. **Franz Roy**, Bäckergeselle von Wörth, zuletzt in Annweiler,

wegen Zerstörung von Einschließungen an dem Hause der Wittwe von Samuel Marx;

358. **Jakob Targetto**, Kaminfeger in Annweiler,

wegen ungesetzlicher Verhaftung von Personen aus Schwanheim, und Mißhandlung des Philipp Kirsch;

359. **Georg Lisette**, Tagner in Annweiler,

wegen Verhaftung des Bäckers Graf von Schwanheim;

361. **Johann Seibel**, Metzger und Handelsmann, und

362. **Matheus Dietz**, Handelsmann, beide in Annweiler,

wegen Verhaftung und Festhaltung von Personen in Völkersweiler;

366. **Viktor Zöller** von Waldmohr,

wegen Verhaftung des Lehrers Seiter von Gossersweiler;

375. Wilhelm Kuby, Student von Neustadt,

wegen unbefugter Einmischung in Funktionen und Festhaltung von Personen in Berg,

vor das königliche Zuchtpolizeigericht Landau;

und zwar Herder, Kehrwald, Bieber, Schmidt, Reuther, Kehl, Keßler, Ehlenberger, Bruder und Hofacker im Verhaftszustande;

In Gemäßheit des Art. 230 des Gesetzbuchs über das Verfahren in peinlichen Sachen;

Erklärt, daß gegen die nachbezeichneten 10 Personen, als

Nro. 141 des Antrags: Ferdinand Eckel, Buchbinder in Mainz;

" 279. Heinrich Quahn von Weisenburg;

" 204. Philipp Seebach von Bergzabern, Musikant;

" 313. Franz Fischer von Königsbach;

" 352. Friedrich Kindler, Fuhrmann in Annweiler;

" 354. Philipp Wecker, Schreiber daselbst;

" 363. Jakob Schmidtknecht in Leinsweiler;

" 364. Andreas Kuntz, Schlaghüter in Annweiler;

" 365. Georg Wolf, Handelsmann daselbst, und

" 381. Adolph Beuthner, Student aus Bergzabern,

keine zureichende Anzeigen wegen Theilnahme an den obigen Verbrechen oder sonstigen strafbaren Handlungen vorliegen; verordnet die Einstellung des wider sie eingeleiteten Verfahrens und die Freilassung derer, welche sich im Verhaftszustande befinden;

In Gemäßheit des Art. 229 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren;

Erklärt, daß gegen die nachbezeichneten Personen, als:

Nro. 384 des Antrags: Joseph Abel, Cigarrenmacher in Arzell;

385. Bartholomäus Bauer, Steinhauer und Maurer in Hechtsheim;

386. Peter Brach, Kappenmacher, angeblich aus Mainz;

387. Carl Butz, Ackerer in Oberingelheim;

388. Anton Pitt, Schlosser in Brezenheim;

389. Georg Gebhardt, Ackerer in Partenheim;

390. Christian Kreuzberger, Schuhmacher in Mainz;

391. Georg Ißstand, Lithograph von Möskirch in Baden;

392. Friedrich Heinrich Leonhardt, Küfer in Schwäbisch-hall;

393. Philipp Maurer, Schreiner in Wöllstein;

394. Peter Meis, Schiffer in Kastel bei Mainz;

395. Georg Adam Müller, Ackerer in Brezenheim;

396. Jakob Pfähler, Bäcker in Rettersburg;

397. Joseph Agnon Regnier, Philolog in Mainz;

398. Ernst Ruppert, Steinhauer daselbst;

399. Franz Mathias Schneider, Schreiner daselbst;

400. Georg Stauder, Schreiner in Mariabrunn;

401. Franz Weis, Ackerer in Wallertheim;

403. Joseph Rupp, Maurer in Zahlbach;

404. Karl Rettert, Schneider in Adolphseck,

keine hinreichende Anzeigen strafbarer Theilnahme an obigen Verbrechen vorliegen, verordnet bezüglich ihrer die Einstellung des Verfahrens und deren Freilassung aus der Haft.

In Gemäßheit des Artikel 229 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren.

Also geschehen und geurtheilt zu Zweibrücken im Berathschlagungszimmer der Anklagekammer am Tage wie Eingangs erwähnt.

Gegenwärtiges ist von allen Denen, die es angeht, in Vollzug zu setzen.

Unterzeichnet: von Schnellenbühel, Popp, Keller, von Hörmann, Cotta, Hitzfeld und Faber.

Für richtige Ausfertigung, ertheilt auf Verlangen des k. General-Staatsprokurators

Faber, Obergerichtschreiber.



Anklage-Akt.



Allgemeiner Theil.

Einleitung.

Wer je in sich nicht klar darüber war, ob die deutschen Stämme eine constitutionell-monarchische oder eine republikanische Regierung wünschen, dem mußten im Jahre 1848 die Thatsachen jeden Zweifel nehmen. Was auch verlangt wurde, ein Gelüste nach den Segnungen, deren sich zwei Nachbarländer unter republikanischer Staatsform erfreuen, ward nicht laut.

Der deutsche Sinn, die Nüchternheit, welche ihn auszeichnet, die historischen Erfahrungen, die selten mehr als in Deutschland geachtet werden, widerstrebten dem.

Daher allgemeiner Frieden im Lande, hoffnungsvolle Blicke in die frohe Zukunft, freudige Uebereinstimmung allenthalben, als die den Frühling verherrlichenden Zusagen die Gewähr einer wahrhaften Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände, die Gewähr eines gehobenen Volksbewußtseyns, einer freiern geistigen und materiellen Entwickelung unter dem sicheren Schutze constitutioneller Regenten gebracht.

Allein bald und wie nach jeder politischen Crisis tauchten Gelüste Einzelner auf, die einen grellen Mißton in den herrschenden Frieden warfen.

Nicht zufrieden mit dem, was gegeben war, nicht eingeschüchtert durch den so bestimmt an den Tag gelegten Willen des Volkes, nicht geschreckt durch die Gesetze, die in Kraft geblieben waren, suchten Idealisten und ehrsüchtige Stellenjäger das Streben nach einer Republik und selbst nach den krankhaften Abarten einer solchen zu erwecken.

Entschieden sprachen sich die deutschen Stämme gegen solch verbrecherisches Treiben bei den Wahlen zur Nationalversammlung aus; eine Reihe republikanisch gesinnter, angelegentlicher Bewerber zu dieser Versammlung ist durchgefallen, und Andere konnten nur nach feierlicher Versicherung, daß sie in constitutionell-monarchischem Sinne wirken würden, ein Mandat erhalten, Versicherungen, welchen nicht Alle treu geblieben sind.

Die Verwünschungen, welche die Urheber der beiden ersten republikanischen Schilderhebungen in Baden auf sich geladen, waren eine neue dringende, aber eben so vergebliche Mahnung, den Willen des deutschen Volkes, das fest halten wollte an seinen monarchischen Verfassungen, zu achten.

Das Wohl des Volkes, das Alle im Munde führen — der Idealist achtet es nicht, weil er sein ideelles Glück aufdringen will, der Ehrsüchtige kennt es nicht, weil er nur sich im Auge hat — wurde vorgeschoben als gleisnerische Hülle und wir erblickten in Mitte einer Versammlung, die zu großen Hoffnungen berechtigte, alsbald eine Partei, eifrigst bemüht, eine von ihr, aber auch nur von ihr gewollte s. g. zweite Revolution herbeizuführen, eine Partei, die, um sie zum wahren Wohle des Volkes zu bekämpfen, einen Widerstand da hervorrief, wo ursprünglich ein solcher nicht vorhanden war und ohne solch übertriebenes und dem Gesammtwillen widersprechendes Gebahren auch nie vorhanden gewesen wäre.

Diese Partei ist es, welche das Grab der ersten deutschen Nationalversammlung gegraben, sie ist es, welche die Morgenröthe getrübt und sturmvolle Tage über so manche deutschen Stämme gebracht hat.

Bald erkennend, daß sie in der Nationalversammlung ihre Pläne nie verwirklichen werde, veranlaßte diese Partei eine Agitation durch willfährige Werkzeuge, die mit beispiellosem Eifer und der frechsten Treulosigkeit betrieben worden ist.

Unter den Landestheilen, die als Hauptheerde des anzufachenden republikanischen Brandes dienen mußten, befand sich auch die Pfalz, obgleich gerade diese im Jahre 1848 durch eine gesetzliche Haltung sich ausgezeichnet hatte.

Zahlreiche Agitatoren aus dem Schooße der Nationalversammlung und s. g. deutschkatholische Priester suchten sich Anhang zu verschaffen, hielten mit Beachtung einer gewissen Form die aufreizendsten Reden, und nachdem es einmal

gelungen war, in einigen Städten willfährige Vereine zu bilden, besuchten deren Mitglieder selbst die kleinsten und entlegensten Orte und veranlaßten durch Aufstachelung jeder Begier und Versprechen des goldnen Zeitalters die Bildung weiterer Vereine, die wie Pilze emporschossen. Am 31. März 1849 bestanden in der Pfalz bereits 119 solcher Vereine unter allen erdenklichen, die Masse anziehenden Namen, die sich dem Märzvereine angeschlossen hatten und welche nach freudiger Anpreißung eines damals viel gelesenen pfälzischen Blattes 15—16000 Mitglieder zählten.

Alle diese Vereine, deren Zahl am 17. April 1849 bereits auf 174 gestiegen, waren blinde Werkzeuge der Führer. Ein in Frankfurt ausgesprochenes Verlangen um diese oder jene Adresse wurde unbedingt beachtet, ja selbst dort fabrizirte Adressen fanden gleich bereitwillig die Unterschriften der Vereinsmitglieder, von welchen die meisten kaum wußten, um was es sich handelte, und heute wandelt wohl Manchen ein Lächlen an, wenn er liest, wie dieser oder jener Verein, der auch nicht ein Mitglied zählte, das nur den geringsten Begriff von Ordnen und Führen eines Staatshaushaltes hätte, die bombastischsten Adressen nach Frankfurt sandte zur Förderung dieser oder jener unreifen oder verfehlten Idee irgend eines Abgeordneten oder seines Anhanges.

Als drittes Agitationsmittel diente eine eben so lügenhafte und freche als feile Presse — und dieses war leider in der Pfalz um so wirksamer, als damals kein Blatt in derselben erschien, das der wahren Aufklärung des Volkes gewidmet gewesen wäre, alle vielmehr die Aufregung zu steigern bemüht waren.

Bei allem dem gelang es durch die Agitationsmittel — Emissäre, Vereine und "gesinnungstüchtige" Presse — doch nur in einzelnen Städten und Städtchen die Massen aufzuwigeln, während sie auf dem Lande fast gar keinen Erfolg hatten.

So standen die Dinge, als die endlich durch Stimmenhandel im Parlamente zu Stande gekommene Reichsverfassung mit der Wahl eines deutschen Kaisers die Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten aus Gründen, die durch sie angegeben und allgemein bekannt sind, nicht erhielt.

Die republikanische Partei, wüthend darüber, daß diese Nichtannahme der Reichsverfassung ihre auf dieselbe gestützten Hoffnungen zur Verwirklichung ihres noch theilweise bemäntelten Strebens mit einem Schlage vernichtete, warf nun jede Maske ab und rief allenthalben zum Kampfe auf.

Als Panier ward zwar von den Weitersehenden, welche die gründliche Abneigung des deutschen Volkes gegen eine republikanische Staatsform würdigten und in dieser das unfehlbare Ende einer wiederholten offenen republikanischen Schilderhebung erblickten, eben jene Reichsverfassung vorgeschoben, allein diese war ihr nur die »Barrikade«, um zur Republik zu gelangen.

Wenden wir uns nach diesem kurzen, zur Erklärung der Thatsachen dienenden Rückblicke zu diesen selbst, wie sie den Gegenstand der Anklage bilden:

Erste Periode.

§. 1.

Die Angeklagten Nikolaus Schmitt, Reichard, Schüler, Schmidt aus Löwenberg, Schütz und Martini konnten nach ihrer Haltung in der Nationalversammlung nicht verhehlen, daß sie nach demokratisch-republikanischen Grundsätzen handelten. Sie haben das in einer von ihnen mit unterzeichneten Erklärung der äußersten Linken vom 16. April 1849 ausdrücklich anerkannt, in welcher gesagt ist, sie hielten sich, der eingetretenen Spaltung unter den Mitgliedern der vereinigten Linken ungeachtet, für verpflichtet, ihre Mitwirkung zur Durchführung der Reichsverfassung, obgleich mit derselben nicht einverstanden, nicht zu versagen; dagegen sähen sie aber die Oberhauptsfrage als eine offene an und würden bei deren künftigen Erledigung zunächst nur im Sinne ihrer bisher stets befolgten demokratisch-republikanischen Grundsätze handeln.

Unterm 20. April erließ dieselbe äußerste Linke eine Bekanntmachung, in der sie sagt: sie habe aus der bisherigen Wirksamkeit des Märzvereines die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser die Entschiedenheit der demokratischen Partei zu gefährden und die entschlossene konsequente Durchführung demokratischer Grundsätze zu erschweren drohe, und daß andererseits dieser Verein wenig Gewähr für die Thatkraft biete, mit welcher in der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes der Kampf für die Souverainetät der Nation allein mit Erfolg geführt werden könne. Deßhalb seyen die Mitglieder der äußersten Linken, welche dem Märzvereine angehörten, aus demselben ausgeschieden und mit den demokratischen Centralausschüssen in Verbindung getreten, um eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende wirksame Centralisation aller Vereine, welche demokratisch-republikanische Zwecke verfolgten, von Frankfurt aus zu bewerkstelligen.

Diese Erklärung ist unterzeichnet von den Angeklagten Culmann, Erbe, Martini, Reichard, Schmidt aus Löwenberg, Nikolaus Schmitt, Schlöffel, Schüler und Schätz.

Die Angeklagten Culmann, Nikol. Schmitt, Schüler und Reichard erließen am 26. April, in jener an Aufrufen und Proklamationen der Art so reichen Zeit, eine Aufforderung, in der sie sagen: daß die Linke sich mit der Erbkaiserpartei so weit geeinigt habe, daß sie die Kaiserbestimmungen in der Verfassung unverändert erhalten und die ganze Verfassung durchführen helfen wolle; nach einer eben eingegangenen Erklärung der bayerischen Regierung nehme diese die Verfassung nicht an, 1) weil sie das Vereinbarungsprinzip wolle, und 2) weil materielle Bestimmungen in der Verfassung enthalten seyen, die ihr nicht zusagten. Sie, die Unterzeichneten, erwarteten von den rein demokratischen Vereinen der Pfalz, daß sie sich ebenso entschieden aussprechen würden gegen den bayerischen Absolutismus, wie gegen die Kaiserbestrebungen der Frankfurter Versammlung. »Wir wollen — fahren sie fort — die Verfassung mit dem Wahlgesetz pure von den Regierungen angenommen sehen, zugleich aber die thatsächlich gebotene Gelegenheit benützen, um Deutschland vor dem Erbkaiserthum zu bewahren.«

Inzwischen forderte der »Bote für Stadt und Land« vom 27. April, Nro. 83, in einem Aufsatze, anfangend: »Kaiserslautern, den 21. April. Es ist beinahe nicht mehr zum Aushalten ꝛc.« — geradezu auf, es den Würtembergern nachzumachen, d. h. die Anerkennung der Reichsverfassung mit Gewalt zu erzwingen.

»Die Regierung — sagt dieser Artikel — wirthschaftet blindlings in den Tag hinein, vertagt die Kammern zum drittenmale, weigert sich, die Reichsverfassung anzuerkennen — und die Pfalz ist still und ruhig, als ob Alles wäre, wie es seyn sollte. Pfälzer! wenn je der Moment Euch günstig war, eine unabhängige, freie Zukunft zu erringen, so ist er es jetzt; wenn Ihr ihn aber nicht benützt, wer weiß, wie lange dann noch das unwürdige, widernatürliche Band uns fesselt! Ihr habt ein Recht, der Regierung, so lange sie den Beschlüssen der Nationalversammlung den Gehorsam verweigert, ebenfalls den — — — — (man wagte es damals noch nicht, die folgenden Worte zu drucken). Die Grundrechte hält man Euch vor, die Reichsverfassung verkündigt man nicht! Wenn Ihr von Euerem Rechte durchdrungen seyd, dann muß das genügen, um mit dem Recht zugleich auch die Freiheit zu erringen. Keine Adressen mehr, keine Hoffnung mehr auf die Kammern; denn wären diese noch so gut: sie können doch nur jammern. Der König thut, was er will, das sehen wir ja deutlich jetzt. Seht, wie die Würtemberger handeln. Auf! macht's ihnen nach! Wo sind aber die gepriesenen Männer des Volkes, daß sie sich an die Spitze des Volkes stellen? Das Volk ist ohne Führer!« —

Der verantwortliche Redakteur des »Boten für Stadt und Land« war der Angeklagte Nikolaus Schmitt, allein der wirkliche während der Dauer der Nationalversammlung der Angeklagte Philipp Schmidt, der ganz und gar im Einverständnisse mit Ersterm und in seinem Sinne schrieb.

Nro. 82 desselben Blattes (vom 26. April) enthält eine Einladung zu einem Congreß der pfälzischen Turngemeinden und ihrer Freunde auf Sonntag den 29. April in der Fruchthalle zu Kaiserslautern.

Nro. 85 des »Boten für Stadt und Land« enthält einen weiteren den Angeklagten Nikolaus Schmitt und Philipp Schmidt zur Last liegenden Aufruf, folgenden wesentlichen Inhaltes:

»»Pfälzer! Der König von Bayern hat, wie Ihr aus nachstehender Note erseht, offen erklärt, er erkenne die Reichsverfassung nicht an. Auf! zwingt ihn, die Verfassung anzuerkennen. »Wir verachten die Frankfurter Versammlung. Aber ein Fürst bedroht sie. Ist das nicht Grund genug, sie zu beschützen?« sagt das Organ der rheinhessischen Demokraten, die Mainzer Zeitung, und einzig und allein, weil ein Fürst die Verfassung bedroht, müssen wir sie durchführen um jeden Preis ꝛc. Nur zwei Wege also, entweder den Trotz des Königs gebeugt, oder verhungert! ꝛc. Schnell möge deßhalb ein allgemeiner Kongreß der Bürgerwehren und eine allgemeine pfälzische Volksversammlung berufen werden. Der Centralausschuß des Volksvereins möge rasch handeln und sowohl unsere Vertreter in Frankfurt, wie in München zu diesen Versammlungen einladen. Dieser Versammlung liegt es denn ob, zu entscheiden, was die Pfalz thut. Daß die Beschlüsse kühn und kräftig ausfallen werden, dafür bürgt uns die Gesinnung der Pfalz. Aber auf eins müssen wir noch aufmerksam machen und zwar auf das Wichtigste. Mit Beschlüssen ist es nicht gethan, wenn diesen Beschlüssen nicht Nachdruck verschafft wird. Drum rüste Jeder seine Waffen,

stähle Jeder seinen Muth! Es kann kommen, wenn der König sich nicht unterwirft, daß der Rhein den Scheidepunkt zwischen uns und Bayern bildet, es kann kommen, daß die Pfalz sich von Bayern lossagen muß. — Drum steht fest zusammen und haltet die Hand an die Waffen!«

Dieselbe Nummer des „Boten« enthält einen von dem Angeklagten Nikolaus Schmitt ausgegangenen Correspondenzartikel, d. d. Frankfurt den 27. April, einen weitern Artikel d. d. Kaiserslautern, der dem Abgeordneten Philipp Schmidt zur Last liegt, und einen Aufruf der Bürgerwehr von Kaiserslautern, d. d. 27. April, zu einem allgemeinen pfälzischen Bürgerwehrkongreß im Saale der Fruchthalle zu Kaiserslautern auf den 3. Mai, Morgens halb 11 Uhr, in welchem über die Stellung der pfälzischen Bürgerwehr gegenüber der Politik der bayerischen Regierung, bezüglich der deutschen Reichsverfassung, und über die einheitliche Organisation der Bürgerwehr der Pfalz berathen werden solle. Dieser Aufruf auch auf fliegende Blätter gedruckt, wurde den Commandanten der Bürgerwehr zugesendet.

In seinem Correspondenzartikel von Frankfurt schmäht Nikolaus Schmitt die Nationalversammlung über alle Maßen und ruft selbst aus: „Fürwahr, wenn das deutsche Volk noch ein Fünkchen Energie hätte, es würde sich aufmachen und nach Frankfurt ziehen, mit Stöcken die ganze saubere Clique der Paulskirche auseinander jagen und das Gebäude der Erde gleich machen. Mitglied der Nationalversammlung gewesen zu seyn, das ist zur Unehre und zur Schande geworden. Hole der Teufel die ganze saubere Wirthschaft: das sollte jetzt der Stoßseufzer jedes wackern deutschen Mannes seyn.«

Der angeführte Kaiserslauterer Artikel ergeht sich in ähnlichen Schmähungen und spricht die Ueberzeugung aus, daß nur die Republik dem deutschen Volke die ihm gebührende Stellung gewährleisten könne. Er bespricht dann die Berufung des Bürgerwehrkongresses und drückt die Erwartung aus, daß auch von dem Turnerkongresse mit der größten Entschiedenheit die Sache des Volkes erfaßt und er alle Kräfte aufbieten werde, ihr den Sieg zu verschaffen.

Am nämlichen Tage fand dieser Turnerkongreß statt. Fremde und Einheimische betheiligten sich daran. Präsidirt wurde er zuerst durch den Angeklagten Buchheister und dann durch den Angeklagten Philipp Schmidt.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

»Die anwesenden Turnvereine ernennen einen permanenten Ausschuß der Turner, der in Frankenthal seinen Sitz hat, sofort die Organisation eines bewaffneten Corps waffenfähiger Mannschaft der Pfalz übernimmt, für den jedoch heute noch, da die Zeit drängt, ein provisorischer Ausschuß aus der Mitte der Anwesenden ernannt wird, der heute noch zu weiterer Berathung zusammentritt, um den verschiedenen Abgeordneten gleich nähere Aufträge zu ertheilen. Die Funktion dieses provisorischen Ausschusses währt nur so lange, bis der permanente Ausschuß in Frankenthal zusammentritt. Sollte der Kreisausschuß des Volksvereins der Pfalz aber einen Vertheidigungsausschuß für das ganze Land ernennen, und dieser von der demnächst abzuhaltenden Volksversammlung gebilligt werden, so unterordnet sich der permanente Turnerausschuß in Frankenthal diesem, und übergibt dem Vertheidigungsausschuß des Landes die von ihm organisirte Macht. Sollte jedoch der Kreisausschuß des Volksvereins die jetzt begonnene Bewegung auf das Gebiet der Schwäzerei und Adressefabrikation ziehen, und sich zu einer provisorischen Regierung der Pfalz nicht verstehen, so hat der permanente Turnerausschuß in Frankenthal das Oberkommando der versammelten Macht zu behalten, und diese zum Gedeihen des Vaterlandes zu verwenden. Als provisorischer Ausschuß wird der Vorstand der Turngemeinde Kaiserslautern ernannt.«

In einem Aufrufe d. d. Frankenthal 27. April, erlassen durch den geschäftsführenden Kreisausschuß der pfälzischen Volksvereine (Nro. 86 des »Boten für Stadt und Land«) wird gesagt:

»Bayerns König hat durch sein constitutionelles Ministerium dem Parlamente ins Gesicht erklären lassen, daß er nichts wissen wolle von einer Reichsverfassung rc. Mitbürger! So wagen es dieselben Leute, welche noch vor kaum einem Jahre, um uns wieder in den alten Schlaf zu lullen, immer das Wort »Gesetz« im Munde führten, die heiligsten Gesetze der Nation mit Füßen zu treten. Und was sagt die gebildete, freiheitberühmte Pfalz zu solch frevelndem Beginnen? Wird sie sich beugen vor dem Machtgebote einer verblendeten Fürstenfamilie? Darf sie schweigen, um durch Schweigen zur Mitschuldigen an dem Hochverrathe zu werden, welchen ein undeutsches Ministerium an dem deutschen Vaterlande begeht? Nimmermehr! Wir werden handeln, wie es die Ehre gebietet, wie es Deutschland erwartet.

»Aber um einmüthig handeln zu können, müssen wir uns besprechen, verständigen. Wir fordern daher unsere

Abgeordneten, sowohl jene der Nationalversammlung, wie jene der Ständekammer, die Landrathsmitglieder, die sämmtlichen Wahlmänner, Bürgermeister und Gemeinderäthe, die Mitglieder des Kreisausschusses des Volksvereins und die Vertreter der übrigen politischen Vereine auf, künftigen Dienstag den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, zu Kaiserslautern sich zu versammeln, um die Frage zu berathen und zu entscheiden:

„„Welche Mittel hat das bayerische und namentlich das pfälzische Volk zu ergreifen, um die Krone und ihr Ministerium zur sofortigen unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und zur Unterwerfung unter die Reichsgewalt zu zwingen?““

„Um die in dieser Versammlung gefaßt werdenden Beschlüsse dem Volke sogleich verkünden und zur Genehmigung vorlegen zu können, fordern wir die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz auf, sich Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr, zu einer allgemeinen Volksversammlung in Kaiserslautern einzufinden.

„Mitbürger! Wir bitten, wir beschwören Euch: gebt unserm Rufe Gehör! Die Opfer, welche wir von Euch verlangen, sind klein im Vergleiche zu den Gütern, die wir damit erringen. Wir wollen die Ordnung und den Frieden; aber gerade deßhalb müssen wir einer Regierung die Stirn bieten, welche die Unordnung will und den Bürgerkrieg. Die Zeit ist eine ernste, und die Ehre der Pfalz steht auf dem Spiele. Das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue. Wenn die Regierung zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden.“

Unterzeichnet ist dieser Aufruf unter Andern durch die Angeklagten Bauer, C. Behlen, Fries, Hamm, Hertle, G. Hillgärtner und Resch.

Wie übereinstimmend die damaligen Führer der Vereine waren und welches Gewicht sie der Versammlung in Kaiserslautern beilegten, ergibt sich aus der dem Aufrufe beigedruckten Note der Ausschüsse der Vereine und Bürger von Neustadt, wornach sie eine auf den 2. Mai bereits nach Neustadt ausgeschriebene Volksversammlung auf den 6. Mai verlegten.

Der Aufruf selbst ist bei Buchdrucker Trautmann in Neustadt gedruckt worden. Dieser wurde eines Abends, nachdem desselben Tages in Ludwigshafen eine Versammlung der Ausschüsse des Volksvereines stattgehabt hatte, auf das Schießhaus in Neustadt gerufen, wo er die Angeklagten Hepp, Rassiga und Andere beisammen fand. Hepp und Rassiga, die nach ihren Reden eben von Ludwigshafen zurückgekommen waren und das Manuscript mitgebracht hatten, übergaben ihm dasselbe mit dem Auftrage, den Druck schnell zu besorgen. Die Unterschriften waren zum Theil schwer zu lesen, weßhalb Rassiga sie auf einem besonderen Blatte mit Bleistift notirte. Der Druck erfolgte noch in der Nacht und am anderen Morgen wurden die Druckexemplare abgeholt.

Mit Schreiben des geschäftsführenden Kreisausschusses vom 28. April, unterzeichnet durch den Angeklagten Fries, das im Original vorliegt, wurde der gedruckte Aufruf an die Kantonalvereins-Ausschüsse versendet und dessen „schleunige, möglichst allgemeine Verbreitung“ dringend an das Herz gelegt. „Wir erwarten,“ heißt es darin, „von Eurer Thatkraft, Eurer Vaterlandsliebe, daß Ihr Euch, wenn nöthig, selbst Eilboten nach allen Richtungen hin bedienen werdet.“

Zugleich ersucht Fries wiederholt dafür zu sorgen, daß der Centralcongreß der Märzvereine, der am 6. Mai in Frankfurt stattfinde, von den Ortsvereinen der Kantone mindestens durch einen Abgeordneten beschickt werde und bemerkt, es werde am 5. Mai in Ludwigshafen eine Vorbesprechung sämmtlicher pfälzischen Volksvereins-Deputirten, die den erwähnten Congreß besuchten, stattfinden.

Noch am Tage des Aufrufes, 27. April, fand in Neustadt eine Volksversammlung statt, die später des Näheren besprochen werden wird, in welcher der Angeklagte Hepp direkt zur Empörung aufforderte und versicherte, es werde dazu von Frankfurt aus ein Aufruf ergehen an ganz Deutschland, die fränkischen Kreise würden sich ebenfalls erheben und der Sieg sey der guten Sache gewiß.

Man ersieht leicht aus dieser Zusammenstellung, wie überall ein gegebenes Signal, das des Beschlusses eines bewaffneten Widerstandes und dieses selbst, den Grundgedanken bildete, den zu verwirklichen die auf den 1. und 2. Mai berufene Volksversammlung mißbraucht werden sollte und daß, obgleich die Demokraten die Nationalversammlung und die Reichsverfassung im Grunde ihres Herzens verachteten, sie doch im Gefühle der Schwäche ihrer Partei Hand in Hand zu gehen scheinen wollten mit jenen, welchen die Reichsverfassung aus welch immer einem Grunde wirklich am Herzen lag und unter welchen zuverläßig die große Mehrheit diese weder begriffen noch selbst auch nur gelesen hatte.

Was die bei dem Turnerkongresse aufgetretenen Redner betrifft, so sprachen dort die Angeklagten Philipp Schmidt

und Christian Zinn wie Zeugen sagen, eben so graß als gemein, beide forderten zur Ergreifung der Waffen auf, und Schmidt sagte namentlich: »wir müssen jetzt auf dem rothen Banner reiten.« Wir können uns nicht länger von den Fürsten knechten lassen, und müssen sie auf die Seite schaffen.

Außer ihnen sprachen noch die Angeklagten Buchheister und Schmidt von Löwenberg.

Zinn gehörte gar keinem Turnvereine an und hatte sich damals eingedrängt. Nach seiner mit den damals gewöhnlichen Schlagwörtern: »Gut und Blut!" und man müsse jetzt handeln und nicht mehr schwätzen, gewürzten Rede gab es Streitigkeiten über seine Berechtigung dort beizuwohnen.

Schmidt von Löwenberg tadelte den Geist für Reichsverfassung und forderte statt dessen geradezu auf, die Republik zu erringen.

Im Ganzen ging es ziemlich stürmisch zu. Man stritt sich um das Wort und wäre fast hintereinander gerathen.

Der Angeklagte Loose forderte unterm 30. April im Neustadter Wochenblatte die Arbeiter auf, die Volksversammlung vom 2. Mai so zahlreich als möglich zu besuchen, da sie entscheidend seyn müsse für die Sache der Pfalz im Sinne der wahren Democratie.

Auch von anderer Seite wurden den Bewohnern der Pfalz Rathschläge für ihr Verhalten gegeben. In einer Ansprache vom 30. April in Nro. 105 der »Speyerer Zeitung«, unterzeichnet von 10 Mitgliedern der Nationalversammlung, worunter der Angeklagte Schüler, werden die Bewohner aufgefordert, die gesetzliche Grenzlinie nicht zu überschreiten, so lange die Staatsregierung nicht zu Akten der Gewalt geschritten sey, und als gesetzlich erlaubte, aber durch die Lage des Vaterlandes jetzt gebotene Maßregeln die Fassung folgender Beschlüsse in allen Gemeinden der Pfalz empfohlen:

1) Die von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung ist, gleichviel, welche Lösung die Oberhauptsfrage noch erhalten möge, Gesetz in ganz Deutschland geworden.

2) Die Nichtanerkennung derselben von Seiten einer einzelnen Regierung ist eine strafbare Auflehnung gegen die neu geschaffene gesetzliche Ordnung, jeder gewaltthätige Angriff ein Hochverrath gegen die deutsche Nation.

3) Jeder Bürger verpflichtet sich mit „Gut und Blut" für das Reichsgrundgesetz einzustehen, und jeden Angriff hierauf, mag er kommen, woher es auch sey, durch die That abzuwehren.

Diese Beschlüsse, heißt es weiter, welche nach unserer Ansicht sofort, sowohl der deutschen Nationalversammlung, als auch dem königlichen bayerischen Staatsministerium mitzutheilen, dann durch die Presse zu veröffentlichen wären, werden die ernste Antwort auf die Note des königlich bayerischen Staatsministeriums (über die Gründe der Nichtanerkennung der Reichsverfassung) bilden, und ihm, wenn möglich, die Augen öffnen, über die gefährliche Bahn, welche es wandelt. Sie werden aber auch in dem Volke offen den Bund besiegeln zur Vernichtung der volksfeindlichen Reaktion.

Des Zusammenhanges mit dieser Ansprache wegen ist hier schon einer andern vom 5. Mai zu erwähnen, welche 37 bayerische Abgeordnete zum Landtage und zur Nationalversammlung in Frankfurt, wo ohne Zweifel keine Befugniß zum Zusammentritte derselben bestand, erlassen haben. Sie geht noch weiter, spricht von einer Bedrohung der bürgerlichen Freiheit überhaupt, und namentlich auch der Humanität und Civilisation in ganz Europa, und fordert das bayerische Volk auf, Beschlüsse zu fassen, die jenen in der Ansprache vom 30. April gleich sind, und noch weiter dahin gehen sollen, daß in Gemäßheit der §§. 14, 191 und 193 der Reichsverfassung die freiwillige Vereidigung des Volkes und insbesondere der Bürger- und Landwehren auf die Reichsverfassung statt finde.

Unter den Unterzeichnern dieser Ansprache befinden sich die Angeklagten Nikolaus Schmitt, Culmann, Eckhardt und Schüler.

Welche Ansicht die Reichstagsabgeordneten Stockinger und Friedrich Schüler von der Bewegung in der Pfalz, von den einberufenen Volksversammlungen vom 1. und 2. Mai und den darauf erfolgten Beschlüssen hatten, geht aus folgenden Umständen hervor:

Am 30. April des Abends nach zehn Uhr kam der Reichstagsabgeordnete Anwalt Stockinger in das Zimmer des Angeklagten Schüler, der sich damals ebenfalls in Frankfurt bei der Nationalversammlung befand, um ihm, der denselben Gasthof bewohnte, gute Nacht zu sagen.

Anwalt Stockinger traf bei Schüler die Angeklagten Reichard und Schmidt von Löwenberg. Reichard zeigte den Aufruf zu der Versammlung vom 1. Mai, und bevorwortete, wie es nothwendig sey, daß Stockinger und Schüler sich dabei betheiligten. Schüler entgegnete, daß wenn er hingehe, er es nur thun würde, um die Pfalz vor unsinnigen Schritten zu bewahren, allein er sey in der Pfalz zu wenig bekannt, um auf eine exaltirte und fanatisirte

Menge einwirken zu können. Schmidt von Löwenberg meinte, daß man allerdings versuchen dürfe, ob man von einem sofortigen thatsächlichen Handeln abhalten könne, daß wenn aber die Erfahrung gemacht würde, daß das Volk sich nicht zurückhalten lasse und sein gutes Recht bethätigen wolle, es denn auch Aufgabe seiner Betrauten sey, mit ihm zu handeln.

Diese Aeußerung fand Anwalt Stockinger, der mit Recht unterstellte, daß bereits für den Sinn, in dem die Versammlung sich äußern werde, gesorgt sey, so verdächtig, daß er erklärte, wie er keinen Beruf fühle, nach Kaiserslautern zu gehen, und daß dieses Beginnen die beste Intention der Volksvertreter und ihr erfolgreiches Wirken am gehörigen Orte ganz vereitle oder doch unwirksamer mache; dasselbe gehe auch durchaus nicht von der eigentlichen Bevölkerung der Pfalz aus, und sey das Produkt junger, unerfahrener, überspannter Köpfe. Diese Erklärung hielten Reichard und Schmidt von Löwenberg für verletzend und wiedersprachen, so daß Stockinger endlich sagte: es seyen lauter Buben.

Reichard verlas nun die Namen der Unterzeichner des Aufrufs, die Stockinger sämmtlich persönlich kannte.

Nach Anhörung der gegebenen Charakteristik erklärte dann auch der Angeklagte Schüler, daß er Allem von Stockinger Gesagtem beitrete; ihre Wirksamkeit könne und müsse nur eine parlamentarische seyn; eine Wahrheit die Schüler freilich bald hernach vergessen hat.

Am folgenden Tage bei einem Zwiegespräche verhehlten Stockinger und Schüler sich nicht die Furcht, daß die projektirte Versammlung sich zu ungesetzlichen Maßregeln und Beschlüssen werde verleiten lassen, von welchen auch ihre Gegenwart nicht abhalten werde, da sie wahrgenommen hätten, daß sie, zumal bei der jüngeren Generation, den erforderlichen Einfluß nicht mehr besäßen.

Stockinger fügt dem noch bei, er könne bezeugen, daß Schüler nicht nur die Beschlüsse der Kaiserslauterer Volksversammlung, sondern Alles dasjenige mißbilligt habe, was darauf erfolgte, und daß er mit thätigen Antheil genommen habe, um den Landesvertheidigungsausschuß und überhaupt die pfälzische Bewegung wieder auf die gesetzliche Bahn zurückzubringen und diesen Ausschuß wie noch mehr die provisorische Regierung als ungesetzlich, unklug, und dem wahren Interesse zuwider anerkannt habe.

§. 2.

Wenn Stockinger und Schüler die Ansicht hatten, die eingeleitete Bewegung in der Pfalz gehe durchaus nicht von der eigentlichen Bevölkerung aus, so urtheilten sie richtig, allein sie hatten Unrecht, wenn sie dieselbe lediglich als das Product junger, unerfahrener, überspannter Köpfe betrachteten; von diesen ging sie nicht aus, sie waren nur die willfährigen Werkzeuge einiger Mitglieder der Nationalversammlung.

Alle vorbereitenden Ereignisse haben ihren Ausgangspunkt nämlich in dem Club der äußersten Linken der Nationalversammlung (Donnersberg). Vielleicht haben auch dort nur wenige Eingeweihte das revolutionäre, auf gänzlichen Umsturz alles Bestehenden gerichtete Treiben geleitet, das von 1848 bis in das Jahr 1849 fast über ganz Deutschland so maßloses Unheil gebracht, und in moralischer wie in materieller Hinsicht noch lange in schwerem Angedenken bleiben wird. Thatsache ist, daß bei allen Aufständen Mitglieder jener äußersten Linken betheiligt waren, und daß selbst Verbindungen mit den Demokratenführern in Frankreich bestanden. Wer gedenkt nicht des fast gleichzeitigen Aufruhrs in Sachsen, am Niederrhein, in der Pfalz und in Baden, wo überall die äußerste Linke ihr Contingent gestellt hatte, und die dem ebenfalls gescheiterten Juniaufstande in Paris, auf welchen die Umsturzpartei als letzte Hoffnung, so schmerzlich geharrt, wohl gegen die Berechnung einige Zeit vorausgingen.

Von den als Urheber oder Theilnehmer an dem pfälzischen Aufstande angeklagten Personen gehörten dem Donnersbergclub an: Reichard, Culmann, Schütz, Martini, Schmidt von Löwenberg, Schlöffel und Nikolaus Schmitt.

Dieser Letztere gab seine politische Ansicht, die eben so beschränkt und klein als eines Deutschen unwürdig ist, ja diesem vor Schaam die Wangen röthen muß, schon im Anfang der Märzbewegung im Jahre 1848 zu erkennen, indem er sogar in gewählter Gesellschaft zu Kaiserslautern die cisrhenanische Republik unter französischem Protectorate als die beste Staatsform pries. Alle Anwesenden bestritten diese Anschauungsweise auf das heftigste und es entstand schon damals der Verdacht, Nikolaus Schmitt möge mit der Propaganda in Paris oder sonst mit einer geheimen Gesellschaft in Verbindung stehen, die zur Durchführung solcher landesverrätherischen Ideen die damaligen Zeitverhältnisse für geeignet halte. Demungeachtet hat N. Schmitt dieselbe Ansicht auch anderwärts und öffentlich kund gegeben.

Für seine Wahl als Abgeordneter nach Frankfurt war eine wenn auch kleine Partei äußerst thätig, allein er konnte, in Folge jener ausgesprochenen Ansicht, sie erst dann als gesichert ansehen, als er in einer gehaltenen Rede die konstitutionelle Monarchie als Muster der besten Staatsform erhoben, für alle Verbesserungen, die dem Landmanne lieb und werth sind, geeifert, und auf ausdrückliches Verlangen der größten Mehrzahl der Wahlmänner, die feierliche Versicherung gegeben hatte, daß er in Frankfurt nur im Sinne der konstitutionell-monarchischen Regierungsform wirken werde. Auf welche schmachvolle Weise Nikolaus Schmitt sein feierliches Versprechen von allem Anfange an gebrochen hat, ist bekannt. Ohne Zweifel hat er in seinem Katechismus die Lehre gefunden, daß ein Demokrat um seine Zwecke zu erreichen, ein gegebenes Ehrenwort wohl brechen könne. Damit stimmt auch überein, daß er oft und namentlich noch am 21. März 1849 eine allerunterthänigste treu gehorsamste Bitte an seine Majestät den König, wie er wiederholt darin sagt „seinen allergnädigsten König und Herrn" um allergnädigste Anstellung im Staatsdienste richten konnte, in der er mit Ostentation seiner Eigenschaften als: Mitglied der Nationalversammlung, gewählter Ersatzmann zur Ständeversammlung und als Stadtrath von Kaiserslautern gedenkt, obgleich er schon damals die Absicht hatte, nicht allein die Pflichten, die ihm der erbetene Dienst auferlegt hätte, nicht zu erfüllen, sondern ihnen schnurgerade entgegenzuhandlen, sein Heimathsland Preis zu geben und offnen Hochverrath zu üben.

Von Frankfurt aus besuchte Nikolaus Schmitt sehr häufig, in Begleitung von, der ultraradikalen Partei angehörigen Mitgliedern des Parlaments, seine Vaterstadt und benützte mit diesen die Gelegenheit, wenigstens einen Theil der Einwohner, mittelst aufregender Reden und Festivitäten, zu demokratisiren, wobei, wie Zeugen erklären, die perfidesten Mittel, die frechsten Lügen und überschwengliche Verheißungen angewendet wurden.

Nikolaus Schmitt hatte schon früher in Folge selbstverschuldeter Nichtverwendung im Staatsdienste, und um sich eine bessere Existenz zu sichern, in Kaiserslautern ein Volksblatt, den mehrmals genannten „Boten für Stadt und Land" gegründet, ein Blatt, das eine Zeitlang in gemäßigtem Tone geschrieben, durch seine populäre Behandlung der Tagesfragen, durch unterhaltende und belehrende Beigaben sich einen großen Leserkreis verschafft hat und vielen Einfluß auf die untern und mittleren Klassen der Gesellschaft gewann, nach und nach aber in eine systematische Opposition umschlug und dann die Censurfreiheit in der schaamlosesten und frechsten Weise mißbrauchte, ohne daß die an das Blatt gewöhnten politisch weniger aufgeklärten und darum den Wühlereien zugänglicheren Leser und besonders die heißblutige Jugend, diese neue Richtung als das, was sie war, erkannt und verabscheut hätte, um so weniger als Nikolaus Schmitt stets und bis er seinen Zweck erreicht hatte, — auch nicht eine Minute länger — eine große Bürgerfreundlichkeit zur Schau trug und als Rechtskundiger einiges Vertrauen hatte.

Aus diesen Lesern, worunter viele in Folge der Zeitverhältnisse Beschäftigungslose und Beschäftigungsunlustige, welchen sich der abhängige und bearbeitete Gesellenstand anschloß, geführt von sogenannten Volksfreunden und Republikanern, entstanden in Kaiserslautern die demokratischen Vereine.

Ihr Leitstern, sagt ein Zeuge, war der „Bote für Stadt und Land", in welchem, seinen Meister nachäffend, auch ein Schreiber des Nikolaus Schmitt, der kaum der Schule entwachsene Philipp Schmidt, die Phrasen und Schlagwörter in die er sich unter den Dictaten seines Prinzipals eingeschrieben und die krassen Erzeugnisse seiner politischen Unreifheit zu Markte tragen durfte. Zu diesem gesellte sich bald unter der Redaktion des Angeklagten Zinn das „Kaiserslauterer Wochenblatt", in frecher und aufwühlender Sprache, gleichen Schritt mit dem ersteren haltend, ja dasselbe noch überbietend.

Die Keckheit dieser Blätter und der radikalen Wühler in den demokratischen Vereinen und Kränzchen steigerte die Aengstlichkeit und Theilnahmslosigkeit der ruhigeren und besonneneren Bürger so sehr, daß jene endlich allein es waren, welche mit dem frechsten Uebermuthe und mit Terrorismus den Ton angaben, worin sie genugsam unterstützt wurden durch die Parlamentsmitglieder Wiesner, Schlöffel, Rösler von Oels, Schmidt von Löwenberg und Andere, die es nicht verschmähten, in eigenen zu diesem Zwecke veranlaßten Volksversammlungen in ausgetheilten Rollen die Massen aufzustacheln, zu ihren Zwecken zu bearbeiten und so ihrem Collegen, dem Angeklagten Nikolaus Schmitt, hilfreich in seinen eifrigen Bestrebungen zur Seite zu stehen.

Schon im Oktober 1848 sprach Nikolaus Schmitt in Gegenwart von Rösler von Oels und eines gewissen Levisohn, die mit ihm gekommen waren, in einer Versammlung von einer zweiten blutigen Revolution, da wir uns am Vorabende des französischen Convents befänden, und Levisohn fügte bei: „Die Fürsten hätten wieder Lebens-

muth, während sie kurz vorher gekrochen seyen wie die Hunde; das Volk sey großmüthig gewesen, habe sie leben lassen, es werde sie aber nicht mehr leben lassen.«

Mit ganz besonderem Erfolge wirkte Nikolaus Schmitt durch den demokratischen Verein »Das Sonntagskränzchen«, an dessen Spitze sich unter Anderen die Angeklagten Moses Meier, Christian Zinn und Philipp Schmidt befanden, welch Letzterer schon im Dezember 1848 öffentlich von förmlicher Trennung der Pfalz von Bayern, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erfolgte, und ebenso bei einer Versammlung auf dem Thierhäuschen davon sprach, daß man sich bereit halten müsse, die Waffen zu ergreifen, sobald die »Linke« in Frankfurt das Zeichen dazu gebe.

Als die unzähligen Volksversammlungen endlich zu verleiden anfingen und den Reiz der Neuheit verloren, wurden politische Reunionen veranstaltet, bei welchen hinter dem Weinglase die Musik der Bürgerwehr, der Gesang des Heckerliedes und der Marseillaise mit Reden und Toasten wechselten. Bei einer solchen Vereinigung brachte Philipp Schmidt einen Toast »auf die zweite Revolution« aus.

Auch die Religion mußte als Agitationsmittel herhalten: die deutsch-katholischen Prediger, Angeklagte Loose und Schmidt von Löwenberg, predigten unter ihrem Deckmantel offenen Aufruhr; ihre religiösen Bemerkungen, wenn man das für irgend eine Religion gelten lassen will, reducirten sich auf den Satz: »Der Mensch sey selbst der Geist, der sich seine Geschichte mache.« Die Nutzanwendung war leicht.

Bei der Todtenfeier, welche in Kaiserslautern für Robert Blum abgehalten wurde, hat der Angeklagte Loose die Kanzel durch den dreimaligen brüllenden Ruf Rache! entweiht — und dieser gab sich aus für einen Prediger der Liebe und des Friedens!

Bei einem Feste zur Feier der Einführung der Grundrechte hielt der Angeklagte Clundt eine Rede, in der er statt zur Freude, zur Unzufriedenheit aufrief und die Grundrechte eine spärliche Abschlagszahlung nannte.

Bekannt wurde auch die Aeußerung des Angeklagten Nikolaus Schmitt, daß er mit der in irgend einem extravaganten Blatte gegebenen Ansicht, um Etwas durchzusetzen, müßten 800 Köpfe fallen, nicht einverstanden sey, weil nach ihm, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, 8000 Köpfe fallen müßten. Ein bekannter Gesinnungsgenosse meint sogar, es müßten Millionen seyn.

So waren nach und nach in Kaiserslautern alle Bande der Zucht und Ordnung auf die böswilligste Weise untergraben, eine Menge von Arbeitern zu Zeitversäumnissen, übermäßigem Wirthshausbesuche und Nichtsthun verleitet, dadurch in ihrem Hauswesen zurückgekommen und eben deßwegen bereit, sich Allem anzuschließen, was eine Aenderung der bisherigen Zustände und damit ihrer eigenen Verhältnisse versprach. Katzenmusiken und Straßenunfuge waren an der Tagesordnung und selbst die Bürgerwehr wollte sich kaum mehr dazu verstehen, diese zu stören und überhaupt zur Handhabung der öffentlichen Ordnung selbstthätig oder in Folge polizeilicher Aufforderung mitzuwirken. Ja es mußte endlich zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in der Stadt eine eigene Sicherheitswache gebildet werden, der sich die besseren Bürger und Beamte anschlossen.

Wenn man mit all' Dem in Verbindung bringt, daß Kaiserslautern im Mittelpunkte der Pfalz gelegen, keine Garnison noch militärische Besatzung hatte, daß die Garnisonen von Speyer und Zweibrücken in Folge des Ausmarsches nach Schleswig-Holstein nur sehr schwach besetzt waren, und die Revolutionsmänner daher vor bewaffneter Einschreitung auf frischer That dort gesicherter als anderswo waren, Einschreitung ohne bewaffnete Macht aber damals bereits eine faktische Unmöglichkeit geworden, so erkennt man auch die Ursache, warum gerade Kaiserslautern für die Versammlungen vom 1. und 2. Mai ausgewählt und dann zum Tummelplatze des pfälzischen Aufstandes gemacht wurde, denn mit diesen Tagen trat statt der bisherigen, durch die Trugbilder der gefährdeten Volksrechte und Volksfreiheiten und die Furcht vor Reaktion, heraufbeschworenen Aufregung mit Hilfe des Terrorismus der selbst nach dem Ausdrucke des Angeklagten Schüler, fanatisirten Menge, offene und bewaffnete Rebellion gegen die Staatsgewalt und ihre Organe ein, die thatsächlich begonnen hat mit Niedersetzung des Landesvertheidigungsausschusses.

§. 3.

Es läßt sich denken, daß am Vorabend der Ereignisse vom 1. und 2. Mai das zu Erwartende Gegenstand heftiger Debatten in Kaiserslautern war. Die Vereine waren sämmtlich in Thätigkeit; vielfach sprach man bald von Errichtung einer provisorischen Regierung und bald von der eines Landesvertheidigungsausschusses. Letzteren bevorwortete der Angeklagte Zinn; zu einem förmlichen Beschlusse kam es jedoch nicht, dieser mußte der Vorberathung vom 1. Mai vorbehalten bleiben.

Sie fand in der Fruchthalle zu Kaiserslautern statt. Eine

große Anzahl von der Bewegung mehr oder weniger ergebenen Personen und Neugieriger hatte sich versammelt. Als Redner traten hier die Angeklagten Nikolaus Schmitt, Fries, Reichard, Zinn, Philipp Schmidt und Meier auf.

Reichard begann mit den Worten: »Ich will, daß die Revolution nicht aufhöre, ich will, daß sie fortbestehe, es darf keine halbe, es muß eine ganze Revolution seyn.«

Nikolaus Schmitt ratodirte von Barrikaden, auf welchen auch er kämpfen, auf welchen auch er sein Herzblut verspritzen könne, er tadelte in der heftigsten Weise das k. b. Regierungssystem und erörterte die Nothwendigkeit eines gewaltsamen Umsturzes der Staatsverfassung.

Fries drang auf sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung und schloß mit den Worten: »Lieber, als die Revolution nicht durchgeführt wird, soll die ganze Pfalz ein Leichenacker werden, und wenn die sämmtlichen Bewohner untergehen, so gehen wir doch mit Ehre unter!«

Der Angeklagte Meier und Andere unterstützten lebhaft die Ansicht des Angeklagten Fries, während Mehrere dagegen sprachen und die Einsetzung eines Landesvertheidigungsausschusses für genügend hielten.

Die Reden von Philipp Schmidt und Zinn waren wie gewöhnlich im höchsten Maße aufreizend, namentlich sprach der Erstere für augenblickliche Einsetzung einer provisorischen Regierung, weil sonst die Bajonette sie vereitlen könnten. Er werde sein Leben für sie einsetzen, fügte er bei, und sich selbst als Mörder der Fürsten hergeben.

Reichard, Nikolaus Schmitt und Greiner sprachen an diesem Tage sich nicht bestimmt über das zu erstrebende Ziel aus.

Man einigte sich endlich über folgenden Beschluß:

»In Erwägung, daß die durch die Nationalversammlung endgiltig beschlossene Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes und der Grundrechte für ganz Deutschland als Gesetz gilt, daß demzufolge das Verfahren der bayerischen Regierung in ihrer Auflehnung gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und gegen die Reichsverfassung als rebellisch zu betrachten ist und die Pfalz allen bezüglichen Anordnungen insolange den kräftigsten Widerstand zu leisten verpflichtet ist, bis dieselbe ihre unbedingte Unterwerfung unter die Reichsgesetze erklärt haben wird;

Aus diesen Gründen

ernennt die Volksversammlung einen Landesvertheidigungsausschuß, welcher sogleich in Thätigkeit tritt und so lange in Permanenz verbleibt, bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlandes vorüber ist. Ferner beschließt die Versammlung, eine Commission zu ernennen, welche unverzüglich eine energische Ansprache an das Militär sowie an das deutsche resp. bayerische Volk verfaßt und der morgigen Versammlung in Vorlage bringt.«

Die Verhandlungen, die Reden, die man gehört, das für die Pfalz in Aussicht gestellte Glück, ein Leichenacker zu werden, wirkten nicht allein niederschlagend auf die der Ordnung und dem gesetzlichen Fortschritte ergebenen Männer, sondern auch auf solche, die ein weniger gefährliches Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke nicht gescheut hätten. Man hörte sogenannte Volksmänner, die herbeigekommen waren, um Antheil an den Verhandlungen zu nehmen, das ganze Treiben sehr mißbilligen und sah sie abreisen vor den Verhandlungen vom 2. Mai, von welchen sie sich auch nichts Gutes erwarteten.

Schon am frühen Morgen zogen am 2. Mai zahlreiche Haufen, zum Theile bewaffnet und mit Musik, in und durch die Stadt. Häufig wurde geschossen. Auch Blousenmänner sah man und weniger die deutsche Cocarde, als rothe Fahnen, Schleifen, Bänder und Binden. Der Zuzug vom Donnersberg, welchen ein Zeuge die »Schule eines bekannten Geistlichen« nennt, war besonders mit diesen rothen Abzeichen versehen. Vor einer auf dem neuen Platze errichteten, geräumigen und mit schwarz-roth und gelben Flaggen versehenen Tribüne versammelten sich 5—6000 Personen jeden Alters und Geschlechtes. Auf der Tribüne selbst nahmen die Mitglieder des Vereinsausschusses, nebst den anwesenden Landtagsabgeordneten, Parlamentsmitgliedern und Anderen, namentlich aber die Angeklagten Hepp, Nikolaus Schmitt, Reichard und Fries, ihren Platz.

Reichard führte den Vorsitz, Resch war Schriftführer. Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden begannen die Debatten, bei welchen es sich zunächst und hauptsächlich darum handelte, ob man die deutsche Reichsverfassung und Behufs dieser einen Landesvertheidigungsausschuß einführen oder sofort die Republik proklamiren wolle.

Für das Letztere sprach zuerst der Angeklagte Loose im höchsten Eifer und selbst in Zornesgluth, sehr bescheiden sich selbst als Mitglied der republikanischen Regierung in Vorschlag bringend. Unter seinen Worten sind folgende festgehalten worden: »Die Versammlung wolle die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen beschließen und ja keine halbe Revolution

zugeben. Das Volk darf **nicht** wie in Würtemberg vor dem Throne stehen bleiben (was er den neuesten Schwabenstreich nannte), sondern es muß über denselben hinausgehen, damit der rebellische König von Bayern, der mit den anderen hochverrätherischen Fürsten sich gegen das Volk verschworen, keine Galgenfrist mehr bekömmt.«

Ganz in demselben Sinne und für diesen Antrag ließen sich in ähnlicher Weise die Angeklagten **Weber** (von Neustadt), **Zinn** und **Philipp Schmidt** vernehmen.

Andere sprachen dagegen. **Reichard** und **Nikolaus Schmitt** riethen, sich nur an die **Reichsverfassung** zu halten und der gehörigen Mittel zu deren Ein- und Durchführung sich zu versichern, während von einer Seite jede gewaltsame Auflehnung als unsinnig bezeichnet wurde.

Es darf nicht auffallen, daß **Reichard** und **Nikolaus Schmitt** ihres bekannten republikanischen Strebens ungeachtet keine Proklamirung der Republik wollten, sie wußten, daß die Erregtheit des größten Theiles der Pfalz nur der Reichsverfassung gelte und konnten sich nicht verhehlen, daß eine offene republikanische Schilderhebung augenblicklich nicht allein durch die Reichsgewalt, sondern auch selbst durch eine entschiedene Majorität der Nationalversammlung mißbilligt und ihnen dadurch allein aller Boden unter den Füßen weggezogen würde. Sie und ihre eingeweihten Anhänger erkannten auch ganz wohl, daß ein begonnener Aufstand durch sich selbst weiter führe, und mußten es demnach ihrem Streben angemessener erachten, abzuwarten.

Die Versammlung, sehr lärmend, — sie erinnerte, sagt ein Zeuge, an die babylonische Verwirrung, — vielfältig unterbrochen durch lautes Schreien und Schüsse, welche hauptsächlich aus den Rotten der »**Rothen**« kamen, dauerte bis Abends gegen 6 Uhr. Sie bot (wörtliche Schilderung), zumal bei den **Abstimmungen**, welche durch Aufhebung beider Hände statt fanden und durch eigene Scrutatoren von der Tribüne herab aproximativ geschätzt wurden, ein Bild dar, das auf das Lebhafteste an die Scenen erinnerte, wie sie etwa in Darstellungen der ersten französischen Revolution in Wort und Bild vorkommen und von der **rothen** Seite her schien es offenbar darauf abgesehen, die Abstimmenden, hinsichtlich deren Quantität und Qualität es keineswegs genau genommen wurde, **einzuschüchtern** und so eine für die **Republik** günstige Abstimmung zu **erzwingen**.

Als das dem ungeachtet mißlungen war, zog diese Partei noch vor beendeter Versammlung, die Angeklagten **Loose** und **Weber** an der Spitze, und nachdem sie vorher noch den Angeklagten Nikolaus **Schmitt** einen **Volksverräther** genannt, unter Aufspielung der Marseillaise, auf den Marplatz, wo sie unter Schreien und Schießen die **Republik** auf eigene Faust proklamirte.

Nach dem Abzuge dieser Partei und als nun feststand, daß man der **Reichsverfassung** Geltung verschaffen wolle, wurden die Mittel und Wege berathen, welche zu diesem Zwecke erforderlich seyen, und endlich nach dem Vorschlage der Majorität des Kreisausschusses beschlossen, einen sogenannten Landesvertheidigungsausschuß zu wählen, welcher ohne bestimmte Instruktionen, die unbeschränkte Befugniß haben solle, alle erforderlichen Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung zu beschaffen, namentlich aber und vor Allem die **gesammte Bürgerwehr** der Pfalz hiefür in Anspruch zu nehmen.

Dem unbefangenen Beobachter drang sich schon damals die Ueberzeugung auf, daß der ganze Vorgang eine Komödie sey, bei der die Rollen im Voraus vertheilt waren und die der Versammlung nicht als ein bereits vorher von Wenigen ausgeheckter und genehmigter Plan, sondern als ein wichtiger Gegenstand zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden wollte.

Und so war es auch, wie sich aus allem Vorausgegangenen und Nachgefolgten unzweideutig ergibt. Die versammelte Menge ging in die Falle, die einige Wenige ihr gestellt hatten, und Mancher, der seine Stimme damals zu Gunsten des Landesvertheidigungsausschusses erhob und Wunder glaubte, wie er selbstthätig, tief eingreifend mitwirke zur künftigen Gestaltung seines Vaterlandes, muß bald zu der freilich empfindlichen Erkenntniß gelangt seyn, daß er nichts anderes als das Werkzeug einiger tollkühnen Verschwörer war, deren hochverrätherische Pläne er nicht durchschaut hat.

Nachdem, wie angegeben, die Einsetzung eines Landesvertheidigungsausschusses beschlossen war, fanden noch Verhandlungen über die Wahl der Mitglieder und wer diese vorzunehmen habe, Statt und wurde bestimmt, das Recht, sich bei der Wahl zu betheiligen, stehe zu: den sämmtlichen pfälzischen Deputirten, den Vorständen der Vereine und sämmtlichen Bürgerwehrkommandanten; die ebenfalls als Wähler vorgeschlagenen sämmtlichen Bürgermeister und Landräthe der Pfalz wurden nicht beliebt. Gewählt sollten sieben Mitglieder aus der Mitte der Wahlmänner werden. Ein Antrag, diese Wahl in einer dazu speziell berufenen Versammlung später vorzunehmen, fand keine Beachtung und der Vorsitzende, **Reichard**, warf beim Schlusse der Versamm-

lung nur einfach die Bemerkung hin: „Wir gehen jetzt in die Fruchthalle und wählen.“

Die Wahlverhandlungen dauerten längere Zeit, weil absolute Majorität für die Giltigkeit der Wahl verlangt war; nach und nach verliefen sich die Wähler, etwa 60 im Ganzen, so daß bei den letzten Wahlgängen kaum mehr deren 20 anwesend waren.

Die Vornahme der Wahl an jenem Abend und die Art und Weise derselben, nach welcher sie als eine Winkelwahl bezeichnet werden muß, war so auffallend und den gefaßten Beschlüssen entgegen, daß sie sogleich allgemein getadelt wurde, selbst von Solchen, die sich an der Volksversammlung in höherem Maße betheiligt hatten; sogar einer der Schriftführer bei derselben war erstaunt, als er hörte, daß man bereits wähle, weil er keine Befugniß dazu erkannte.

Allein demungeachtet war unter dem Präsidium des Angeklagten Greiner und unter Mitwirkung der Angeklagten Hepp, Reichard und Nikolaus Schmitt die Wahl vor sich gegangen, von welcher das Publikum und selbst Wahlberechtigte erst Kenntniß erlangten, als die Namen der Gewählten bekannt gemacht wurden.

Männer, die an die Spitze wollten, konnten es natürlich darauf nicht ankommen lassen, daß erst nach erfolgter Beruhigung und mit abgekühltem Gemüthe gewählt werde, man mußte, um trivial zu reden, das Eisen schmieden, so lange es warm war.

§. 4.

Nach der Wahl wurden die anwesenden Gewählten und mehrere der Wahlberechtigten zu einer Versammlung bei Bierbrauer Jänisch eingeladen, wo unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Pfarrer Gelbert, als eines Unbetheiligten, die Maßregeln besprochen wurden, welche der Landesvertheidigungsausschuß ergreifen solle, weil darüber, sowie über dessen Competenz überhaupt in der Volksversammlung Nichts bestimmt worden war. Von den dabei gefaßten Beschlüssen erklärte der Vorsitzende zwei, nämlich die über eventuelle Steuerverweigerung und Beeidigung der Beamten auf die Reichsverfassung, für ungesetzlich und fügte bei, daß er, um sie zu hintertreiben, sich mit den Abgeordneten der Pfalz in Frankfurt benehmen, nöthigenfalls auch an das Reichsministerium gehen werde.

Die Ansprache des „pfälzischen Volkes“, vertreten (?) durch die am 2. Mai abgehaltene pfälzische Volksversammlung, an seine Brüder im jenseitigen Bayern, liegt im Originale vor; sie sagt unter Anderem, nachdem sie der Nichtanerkennung der Reichsverfassung im Königreiche gedacht:

„Leider sehen sich die Völker in ihren gerechten Erwartungen abermals bitter getäuscht! Die Fürsten haben auch in der jüngsten Zeit nichts gelernt und nichts vergessen. Wie immer, wagen sie es abermals, den vermeintlichen Interessen ihres Hauses das Wohl des Volkes zu opfern. Sie wähnen in ihrer Verblendung, auch heute sey es noch möglich, die Schwingen des Volkswillens von Neuem zu binden und der reifen Frucht der Civilisation eines großen Volkes mit der Macht der Bajonette entgegenzutreten.

„An dem deutschen Volke ist es nun, und an dem bayerischen Volke zumal, seiner volksfeindlichen Regierung gegenüber zu zeigen, ob fortan sein Wille oder der Wille eines Einzelnen Gesetz sey; es gilt nun zu beweisen, ob das bayerische Volk Kraft und Muth besitzt, seinen Willen zur Geltung zu bringen und die Regierung zur Anerkennung des Volkswillens zu zwingen.

„Brüder in Bayern! Blicket auf das edle Volk der Würtemberger.

„Wollen wir beschämt die Augen niederschlagen vor seiner Hoheit?

„Wollen wir vor den auf uns gerichteten Blicken des Brudervolkes gestehen, daß wir gleicher Erhebung nicht fähig sind?

„Nein, Söhne Eines Vaterlandes! Auch wir fühlen den Muth und die Begeisterung in uns, gleichmäßig uns zu erheben für die deutsche Einheit und Freiheit!

„So schaaret Euch denn mit uns um das Panier, das uns siegreich voranweht!

„Auch wir wollen gemeinschaftlich kämpfen für die unbedingte Geltung der deutschen Verfassung. Eintracht macht stark. Auf denn, ihr wackern Franken, Schwaben und Bayern! Ergreift die Bruderhand der Pfälzer! Gott ist mit uns, der Sieg muß der gerechten Sache werden!

„Wir geben Euch die Beschlüsse kund, in welchen heute das in Kaiserslautern versammelte Volk der Pfalz seinen Willen ausgesprochen. Fasset gleiche Beschlüsse und führt sie thatkräftig aus!“

Diese Ansprache, unterzeichnet von den Angeklagten Reichard als Vorsitzender und Resch als Schriftführer ist durch den Druck veröffentlicht und verbreitet worden.

§. 5.

Der unterm 27. April offenbar in Voraussicht des Kommenden berufene Bürgerwehr-Congreß fand am 3. Mai zu Kaiserslautern wirklich Statt und faßte, unter Mitwirkung des Angeklagten Witt, folgenden, ebenfalls durch Druck veröffentlichten Beschluß:

1) Die Volkswehr stellt sich dem Landesvertheidigungsausschuß unbedingt zur Verfügung.
2) Die Volkswehr der Pfalz organisirt sich einheitlich;
   a) dem Landesvertheidigungsausschusse wird die Wahl des Oberkommandanten übertragen,
   b) die pfälzische Volkswehr besteht aus 4 Brigaden, aus den Bezirken Frankenthal, Landau, Kaiserslautern und Zweibrücken,
   c) jede Brigade besteht aus so vielen Regimentern, als der Bezirk Landkommissariate hat,
   d) jedes Regiment besteht aus so vielen Bataillonen, als das betreffende Landkommissariat Kantone zählt,
   e) jedes Bataillon zerfällt in Compagnien.
3) Der Congreß fordert den anwesenden Landesvertheidigungsausschuß auf, über die Art der Rekrutirung, die Beischaffung von Munition und Waffen das Geeignete zu verfügen.
4) Auf die Aufforderung eines anwesenden Mitgliedes des Landesvertheidigungsausschusses verpflichten sich sämmtliche anwesende Wehrmänner feierlich auf die Reichsverfassung. Alle Kommandanten der einzelnen Volkswehren sind gebunden, sofort ihre Mannschaften auf die Reichsverfassung in Eid und Pflicht zu nehmen.« —

Es ist auffallend, daß in dieser Versammlung, die übrigens unter dem frischen Eindrucke der am 2. Mai abgehaltenen Statt fand, sich kein Widerspruch dagegen erhob, daß man sich unbedingt dem Landesvertheidigungsausschusse und einem von ihm zu bestimmenden Oberkommandanten zur Verfügung stellte, da man ja gar nicht wußte, welchen Gebrauch dieser Landesvertheidigungsausschuß, dem auch nicht einmal eine scheinbare Grenze seiner Befugnisse gezogen war, davon machen werde. Allein das erklärt sich, wenn man erwägt, daß man eben nur an die Reichsverfassung dachte und so blind war, den Pferdefuß nicht zu sehen, der selbst unter der Hülle eines Landesvertheidigungsausschusses sichtbar, in seinem am 2. Mai bei Jänisch gefaßten, in Kaiserslautern bereits bekannten Beschlusse, die Beamten zur Erklärung über die Anerkennung der Reichsverfassung aufzufordern und die Steuern zu verweigern, unverhüllt zu Tage lag.

Mit dem Akte der Unterwerfung der Bürgerwehr und zuerst mit diesem hatte der Landesvertheidigungsausschuß einen Halt gewonnen, der ihm eine Wirksamkeit ermöglichte. Ohne sie hätte er eben Ansprachen, Proklamationen ꝛc. erlassen können, allein er hätte kein Mittel gehabt, diesen irgend eine Geltung zu verschaffen, und der Beruf einer jeden Bürgerwehr, zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung beizutragen, wäre einzelnen Agenten, die mit aufgeregten Volkshaufen zu handeln versucht, hindernd entgegen gestanden, selbst wenn hie und da die Bürgerwehr sich passiv verhalten hätte.

§. 6.

Der Landesvertheidigungsausschuß erkannte die gewonnene Macht alsbald und seine Beschlüsse zeigten, daß er sich der Vollzugsmittel gewiß sah.

In seinem ersten Akte, einer Ansprache an das Volk, in dem er seine Constituirung anzeigt, vom 3. Mai, fordert er im Namen des »Pfälzischen Volkes« alle Gemeinden auf das Feierlichste auf: »ungesäumt alle waffenfähigen Männer aufzuzeichnen, welche sich bereit erklären, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, d. h. für die Freiheit, die Ehre und die Wohlfahrt unserer schönen Pfalz Gut und Leben zu lassen; Listen zur Sammlung freiwilliger Beiträge für die allgemeine Organisation der Volkswehr cirkuliren zu lassen und diese Verzeichnisse und Listen in möglichst kurzer Frist einzusenden.«

Mit dem Datum vom nämlichen Tage wurde jetzt auch der Abends vorher gefaßte, wiederholt erwähnte Beschluß veröffentlicht. Er ist unterzeichnet durch die Angeklagten Didier, Reichard, Fries, Greiner und Hepp und lautet:

»Der für die Pfalz niedergesetzte permanente Landesvertheidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom Gestrigen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenke.
2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen 3 Tagen, nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu

erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung, so wie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Fall der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos.

3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden.

4) Die Gemeinden der Pfalz sind aufzufordern, alle waffenfähigen Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen.“

Die in republikanischer Form abgefaßte Aufforderung an sämmtliche Beamten des Kreises erging noch am nämlichen Tage, ebenso erfolgte die Anzeige an die Nationalversammlung, welcher sich der Landesvertheidigungsausschuß zur Verfügung(?) stellte und dagegen für sich — und dann auch für die ganze Pfalz, den entsprechenden Reichsschutz in Anspruch nahm.

Weiter erließ der Landesvertheidigungsausschuß an diesem Tage ein durch die Angeklagten Reichard, H. Didier, Greiner, Hepp und Fries unterzeichnetes Schreiben an die Befehlshaber der pfälzischen Volkswehren, in dem er diesen folgende auf den Antrag des Wehrcongresses gefaßte Beschlüsse mittheilt:

1) Der Schweizergeneral Dufour wird zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt (die erste Lächerlichkeit, der sich der Volkswitz bemächtigte) und sofort brieflich ersucht, sich über die Annahme der Befehlshaberstelle zu erklären.

2) Die durch den Congreß der Volkswehr dem Landesvertheidigungsausschusse zur Unterstützung bei den Berathungen über die Organisation der Volksbewaffnung beigegebenen Volkswehrmänner sind ohne Verzug einzuberufen.

3) Die Befehlshaber der Volkswehr in den einzelnen Gemeinden haben ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen:

„Ich schwöre das Reich und die Rechte des deutschen „Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu er„halten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So „wahr mir Gott helfe.“

Das ist allenthalben auch geschehen. General Dufour, dem man die Ehre angethan, ihn zum Chef von Rebellen gegen die Gesetze ihres Landes und selbst gegen den Inhalt der Reichsverfassung zu machen, hat diese Ehre gewürdigt, ob durch förmliches oder stillschweigendes Ablehnen, steht nicht fest.

Die bekannt gewordene Wirksamkeit des Landesvertheidigungsausschusses vom 4. Mai besteht in einer durch die Angeklagten Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Notär Schmidt erlassenen Ansprache an die bayerischen Krieger, in welcher diese aufgefordert werden, ihres Ursprungs eingedenk zu seyn, ihre Waffen nicht mit Bürgerblut zu beflecken, sie nicht gegen das Volk zu kehren, welches für die Reichsverfassung kämpfe.

„In Würtemberg habe das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen; soll in Bayern das unmöglich seyn, was in Würtemberg möglich war?“

Damit war das Signal gegeben zu den unablässigsten Bemühungen, die Soldaten ihren Fahnen treulos zu machen, die leider nur von zu vielem Erfolge gekrönt worden sind, wie wir noch sehen werden.

Der Aufruf ist von der Hand des Angeklagten Fries geschrieben, wurde in 10,000 Exemplaren gedruckt und verbreitet und außerdem ersuchte man noch die Redaktionen der freisinnigen Zeitungen, ihn aufzunehmen und jeden Vaterlandsfreund, für den Nachdruck und die größtmöglichste Verbreitung im Interesse der „guten Sache“ besorgt zu seyn, was von jenen Redaktionen und den Vaterlandsfreunden in diesem Sinne auch auf das bereitwilligste geschehen ist, sowohl hier als bei allen übrigen Ansprachen, Proklamationen 2c.

Auf den gedruckten Exemplaren figurirt auch der Name des Angeklagten Didier als Unterschrift, allein das Original hat Didier nicht unterschrieben. Sein Name ist von einer fremden Hand beigesetzt.

Unterm 5. Mai erfolgte vorerst wieder einmal eine Ansprache an die Mitbürger, anfangend mit den Worten; „Unser Stolz wird es seyn, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit“ 2c. und in welchem gesagt ist:

„Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager „geschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, „jeder Baum zur Brustwehr werden!

„Auf denn Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei: Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!“

Unterzeichnet sind die Angeklagten Didier, Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Nikolaus Schmitt.

Dieser Ansprache folgte eine Bekanntmachung, unterzeichnet durch dieselben Angeklagten worin gesagt ist:

1) Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Oberkommando's ersucht worden.

2) Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.

3) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden, zum Zwecke gemeinsamen Handelns, in Verbindung gesetzt.

4) Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlands, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.

5) An Mitglieder der Linken in der würtembergischen, badischen und hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen zugesendet werden. (!!!)

6) Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Wer, der diese Mittheilungen, namentlich die 2. 4. und 6. liest, kann noch daran zweifeln, daß der Aufruhr ein vorbereiteter war? — Am 3. Mai begann der Landesvertheidigungsausschuß seine Wirkamkeit, einen großen Theil des Tages beschäftigten ihn der Wehrcongreß und die erlassenen Proklamationen 2c., auch war man ja bekanntlich den Tafelfreuden eben nicht feind, und dennoch soll man am 5. Mai, zwei Tage darnach, schon der Lieferung von 30,000 Bajonettgewehren, der Disposition über 30 polnische Offiziere, die sich in Paris aufhielten, gewiß gewesen seyn und die Zusage von Zuzügen erhalten haben. Das ist der Zeit nach geradezu unmöglich! — Wenn es mit den vielversprechenden Verheißungen der Träger des Aufstandes auch nie sehr weit her war, da man es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, so ist eben doch gewiß, daß man wirklich bald darauf polnische Offiziere und andere Sturmvögel der Revolution in Masse herbeiziehen sah und die Anpreisung des Gewinnes von 30 polnischen Offizieren kann daher nicht wie manche andere als eitel Prahlerei betrachtet werden, um die Masse in Athem zu erhalten.

Mit jener Bekanntmachung verbunden, ward weiter veröffentlicht:

„Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom heutigen (5. Mai) folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1) Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.

2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beischaffung von Munition und andern Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.

3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderaths zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.

4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Gebrüder Karcher dahier, und zwar durch expresse Boten gegen Schein abzuliefern.

5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen, und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.

6) In so lange nicht Schießwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen 2c. zu bewaffnen suchen.

7) Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse derselben wird ein aus dem Kantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Kantonsortes bestehender Kantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

In den Kantonsorten, in welchen kein Kantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Kantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.

8) Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:

a. Jeder Kanton hat einen Volksvertreter zu wählen;
b. wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer;
c. die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit;
d. die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Kantonalvertheidigungsausschusses überlassen;
e. bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendigt seyn;
f. die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.

9) Wir empfehlen den Kantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalles durch Expresse zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emissäre.

Die sub Nro. 2 und 5 erwähnten Beschlüsse fanden nicht die gehoffte Vollziehung. Die freiwilligen Beiträge mußten fast allenthalben, wenn man sie nicht als Loskaufspreis für Insulten oder Bedrohung des Eigenthums gab, auf andere Weise erpreßt werden und fielen sehr spärlich aus, Waffen wurden freiwillig gar keine abgeliefert.

Dagegen hatte man sich durch die Zusammensetzung der Kantonalausschüsse aus Offizieren der Bürgerwehr, die durch den Bürgerwehrkongreß und darauf gefolgte Beeidigung mit einzelnen Ausnahmen bereits Werkzeuge der rebellischen Gewalt geworden waren, und aus den Mitgliedern der Kantonalvolksvereinsausschüsse, auf die man zählen konnte, ein über alle Erwartung willfähriges Vollzugsorgan geschaffen und ihm die bereits als zuverlässig erprobten Hilfsmittel, durch welche allein es gelungen war, die Empörung hervorzurufen, empfohlen, nämlich eine zügellose Presse, Volksversammlungen, politische Vereine und Emissaire.

§. 7.

Damit es dem pfälzischen Aufstande nicht an Ermunterung fehle, ließ sich am 5. Mai auch die äußerste Linke der Nationalversammlung, Klub Donnersberg, wieder vernehmen. Sie schleuderte eine Ansprache in den Brand, in der im Wesentlichen gesagt ist:

„Die Gewaltherrschaft der Könige hat ihre Maske abgeworfen. Deutsche, jetzt gilt es abermals, zum letzten male, Eure Freiheit gegen die Angriffe der Fürsten zu schützen. Blicket auf das Beispiel der thatentschlossenen Pfälzer. Säumet nicht, bewaffnet Euch, organisirt Euch, benützet Euere Vereine, wählet leitende Wehrausschüsse, seyd mannhaft gerüstet für den Augenblick, wo ihr Euch den Gewaltschritten der Willkührherren entgegenzustellen habt.

„Und Ihr, Männer der Pfalz! die Ihr für Freiheit, Ehre und Recht bereits in die Schranken getreten seyd gegen den Verrath der Könige, haltet muthig Stand. Pfälzer! Deutschlands Männer können und werden nicht thatlos und feig Euerer Erhebung zusehen; sie werden es nicht geschehen lassen, daß der Despotismus über Euere Leichen hinweg zur Vernichtung ihrer und des ganzen Volkes Freiheit schreite.“

Unter den Unterzeichnern dieser Provokation zur Rebellion befinden sich die Angeklagten Culmann, Martiny, Reichard, Schlöffel, Schmidt von Löwenberg, Nikolaus Schmitt, Schüler (sobald war er seiner von Stockinger geschilderten Ansicht untreu geworden) und Schütz.

§. 8.

Unterm nämlichen Tage erschien ein Publikandum der königl. Kreisregierung, in welchem sie die Beschlüsse der Volksversammlung in ihrer Tragweite als über die Grenzen der Gesetzlichkeit hinausgehend bezeichnet, deren Ausführung den Wohlstand des Landes gefährden werde, die dabei ihr zugemutheten Schritte, als mit ihrer Pflicht und ihrer Stelle unvereinbar erklärt, und dringend ermahnt, den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen und diesem Publikandum war folgende Bekanntmachung des königl. Gesammtstaatsministeriums vom 1. Mai vorausgegangen:

„Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt.

„Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen noch überhaupt vorhanden.

„Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königl. Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für

die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der innern Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig seyn.

»Sie wird hiebei die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, so weit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen, und die wenigen Bestimmungen derselben, welche sie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen.

»Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfassung und die Gesetze des Landes vorschreiben. Sie wird aber auch die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel aufrecht halten.

»Ohne gesetzliche Ordnung ist weder Freiheit noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayerische Volk auf, in diesen Tagen der Prüfung durch gesetzmäßiges Verhalten seinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.«

Man sagt daher vergeblich, es habe keine Warnung statt gefunden. Das Gesetz warnte, und die Behörden, denen dies zustand, warnten ebenfalls.

Daß bei Abgang einer hinreichenden und zuverläßigen Militärmacht die Mittel fehlten, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten, beurkundete ein am 5. Mai, nach dem Erscheinen der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses und der von ihm ausgegangenen speziellen Aufforderungen an die Beamten zur Anerkennung der Reichsverfassung, gefaßter Plenarbeschluß des königl. Appellationsgerichtes der Pfalz, in Beziehung auf die aufgeworfene und erörterte Frage, ob die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung, welche sogleich die Verhaftung der Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses nach sich ziehen müsse, statt finden könne oder nicht?

Es wurde in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Generalstaatsprokurators und seiner Staatsprokuratoren erkannt und beschlossen:

„Daß ein gerichtliches Einschreiten unmöglich und unausführbar sey, weil unter den gegebenen Verhältnissen bei der allgemein im Lande verbreiteten Ansicht über die Rechtsverbindlichkeit der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung und nach der in allen Klassen herrschenden politischen Aufregung, der Vollzug eines Beschlusses, welcher die Einleitung einer ihrer Natur nach so weit um sich greifenden und so viele Personen berührenden strafrechtlichen Untersuchung anordne, eines Theils unmöglich, andern Theils gefährlich sey, indem eine mißlungene Vollziehung der Befehle die Achtung vor dem Gesetze und ihren Organen ganz zernichten und nothwendigerweise eine unselige Erbitterung hervorrufen müßte, die in noch höherem Grade für das Staatsinteresse gefährlich wäre, weil sie nur noch extremere Maßregeln hervorrufen würde.«

(Dieser Beschluß wurde noch an demselben Tage an das königl. Staatsministerium der Justiz abgesendet.)

Nur Derjenige, welcher die damaligen Verhältnisse ignoriren und außer Betracht lassen will, daß die gesammte Bürgerwehr der Pfalz sich zur Verfügung des Landesvertheidigungsausschusses gestellt hatte, nach amtlichen Erhebungen ein Contingent von mehr als 11,000 Mann bildend, könnte die Richtigkeit der in jenem Beschlusse ausgesprochenen Ueberzeugung bezweifeln.

Inzwischen hatten die Rebellen nicht vergeblich auf Unterstützung durch Mitglieder der Nationalversammlung gehofft. Der Angeklagte Culmann, Mitglied der äußersten Linken, der sich selbst beständig einen Republikaner nannte, nicht zufrieden mit den aufhetzenden Proklamationen seiner Partei, erschien schon am 4. Mai in Begleitung eines andern Abgeordneten der Pfalz vor dem Reichsministerpräsidenten Heinrich v. Gagern und stellte vor, daß es wünschenswerth sey, wenn bei der Intensität der Bewegung der Rheinpfalz, die leicht eine extreme Richtung annehmen könne, das Reich einschreite, und ein Reichskommissär ernannt werde, damit der Landesvertheidigungsausschuß, der jetzt schon zu weit gegangen sey, nicht noch weiter gehe. Daß die Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses zu weit gegangen, daß sie revolutionär seyen, machten diese Abgeordneten selbst geltend und wünschten deren Zurücknahme. Von solchen Beschlüssen konnten nur die vom 3. Mai, Aufforderung der Beamten zur Erklärung, Steuerverweigerung und Berufung eines Oberkommandanten der Volkswehr und Beeidigung der letzteren, bekannt seyn.

Ganz in demselben Sinne äußerten sich gegen den Reichsministerpräsidenten am 5. Mai mehrere andere Abgeordnete aus der Pfalz, und eine Anzahl Abgeordneter zur königl. bayer. Ständeversammlung, die damals zum Zwecke der bekannten Ansprache vom 5. Mai in Frankfurt sich versammelt hatten. Es wurde namentlich geltend gemacht, daß der Landesvertheidigungsausschuß in die Kompetenz der kgl. Kreis-

regierung eingreife und vorgestellt, wie sie Alle als durchaus wünschenswerth erachteten, daß der Bewegung in der Pfalz Zügel angelegt würden, damit sie nicht den andern Provinzen voraneile.

Durch all' diese Vorstellungen ließ sich der Ministerpräsident endlich bestimmen, nicht einen Mann seines Vertrauens, sondern ein Mitglied der Linken als Reichskommissär in die Pfalz abzuordnen, dem einmüthig in dieser Beziehung ausgesprochenen Verlangen jener Abgeordneten gemäß, welcher Reichskommissär, das in ihn gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigend, denn auch in einer Weise von seiner Autorität Gebrauch machte, die seine Zurückberufung alsbald zur Folge hatte und nothwendig haben mußte.

Die Vollmacht des Reichskommissärs Eisenstuck ging dahin, im Namen der Reichsgewalt alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sich deshalb sowohl mit den Civil- als Militärbehörden unmittelbar in das Einvernehmen zu setzen, insbesondere Führsorge zu treffen, daß der vom Landesvertheidigungsausschuß am 3. Mai zu Kaiserslautern gefaßte Beschluß, als in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifend, wieder aufgehoben werde oder denselben erforderlichen Falles von Reichswegen selbst aufzuheben, überhaupt aber alles dasjenige vorzukehren, was die öffentliche Ordnung der gedachten Provinz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordere.

Mit dieser Vollmacht und begleitet von dem Angeklagten Culmann reiste der Reichscommissär in die Pfalz und erließ von Speyer aus, am 6. Mai, folgende Ansprache:

»An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz.

»In dem Augenblicke, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volkes in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung, durch feindliche Gewalt wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in ächter deutscher Gesinnung mit übereinstimmender Kraft und Entschiedenheit für die Vertheidigung und Aufrechthaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalsouveränetät ausgesprochen.

Die Abgeordneten des Pfälzer Volkes zu Frankfurt haben die Vermittlung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben und meine Absendung hieher beantragt. Ein ehrlicher Gesinnungsgenosse dieser Männer, folge ich ihrem Rufe und trete unter Euch, in der festen Ueberzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit Euch, die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören.

Ich werde im Namen der prov. Centralgewalt alle jene Maßregeln unterstützen, welche Euch Mittel an die Hand geben, Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen; ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe der Bewohner dieses Landes, daß durch die Besorgniß eines drohenden Angriffs auf das, vom Volk zu Recht erkannte Grundgesetz, sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Gesetze, gegen die Ordnung im Staate, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind. Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammen treten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr, unter dem sichern Paniere des Gesetzes, der Eintracht und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes zu erkämpfen.«

Nach dem Erlasse dieser Proklamation reiste der Reichskommissär mit dem Angeklagten Culmann zu der am 6. Mai daselbst abgehaltenen großen Volksversammlung nach Neustadt und wohnte dieser bei. — Wenn etwas geeignet war, den Reichskommissär über den Gehalt der Bewegung und die Absichten ihrer Führer aufzuklären, so war es diese Volksversammlung.

Nach dem darüber aufgenommenen Protokolle, das gedruckt wurde und das auch in der »Speyerer Zeitung« alsbald ziemlich ausführlich zu lesen war, traten 20 Redner auf und darunter 14 Nichtpfälzer.

Dieses Protokoll lautet, in so weit es hier nothwendig anzuführen, wie folgt:

»Die Versammlung wurde durch Bürger Weber von Neustadt (Angeklagter) eröffnet, welcher die Ursache zur Berufung der Volksversammlung mit kurzen Worten auseinandersetzte und den Abgeordneten zur Nationalversammlung zu Frankfurt, Bürger Nikol. Schmitt aus Kaiserslautern zum Präsidenten vorschlug, was einstimmig angenommen wurde.

Es traten als Redner auf:

1) Bürger Eisenstuck, Reichskommissär sprach: wie er die Sache der Pfalz auf gesetzlichem Wege zu vermitteln gedenke.

2) Bürger Morgenstern aus Fürth. Gab die Versicherung, (!) daß die Franken der Pfalz unter allen Verhältnissen als Brüder beistehen werden.

3) Bürger Buchner aus Darmstadt sprach die Sympathie der Hessen aus und gab die Versicherung, daß die Pfalz auf thatkräftige Unterstützung dorther zählen kann.

4) Bürger Karra aus Hofheim sprach in demselben Sinne und für die Socialrepublik.

5) Bürger Meier aus Mainz sprach gegen Eisenstuck und die Centralgewalt, begeistert zur That auffordernd.

6) Bürger Loose (Angeklagter) beleuchtete klar den Hergang der Volksversammlung zu Kaiserslautern und bindet die Pfälzer an ihr Manneswort, auf die Aufforderung hinweisend, welche schon vor Wochen von den pfälzischen Volksvereinen an die Centralgewalt abgeschickt wurde, dahin lautend, die Centralgewalt möge die rebellische bayerische Regierung zwingen, die Verfassung als Gesetz anzuerkennen oder aber die Pfalz würde sich von Bayern losreißen, um sich selbstständig zu gestalten.

7) Bürger Präsident Schmitt verliest den Aufruf von der äußersten Linken zu Frankfurt an die Pfälzer und den Aufruf der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Parlamente in Frankfurt sowohl als zur Kammer, in sofern sie zur Linken gehören, welche mit großem Jubel aufgenommen wurden.

8) Bürger Ohli aus Darmstadt wollte die Reichsverfassung als Barrikade zur Republik benützen.

9) Bürger Dr. Greiner, Mitglied des Vertheidigungsausschusses der Pfalz gibt eine geschichtliche Uebersicht der Verdorbenheit der deutschen Fürsten. (Nach dem Referate in der »Speyerer Zeitung« sagte er auch: »Endlich sind die Würfel gefallen. Dieser Völkersturm endigt nur mit der Republik. Blos weil unsere Beschlüsse energisch waren, hat man sich in Frankfurt darum bekümmert. Sonst hätte man uns zusammenkartätschen lassen.«)

10) Bürger Schlöffel (Angeklagter): „Die Revolution ist nichts Anderes, als die Ausrottung des Schlechten und die Einsetzung des Guten;“ er spricht mit Begeisterung für die Republik und beantragt die Abstimmung darüber.

11) Bürger Schertner von Hanau spricht warm für die social-demokratische Republik und zeigt an, daß nur dieser der Zuzug der Bewaffneten von Hanau gelte.

12) Bürger Brockmann aus Düsseldorf ebenfalls für die Republik als Wahrheit im Gegensatze zu der Lüge: constitutionelle Monarchie und drückt die Sympathie seiner Heimath für die Republik aus.

14) Bürger Kammerer aus Hanau, kräftig für die Republik.

15) Bürger Rödiger aus Hanau. Vorigen Jahres sey man vor den Thronen stehen geblieben, das Volk aber habe seinen schweren' Fehler erkannt, die Pfalz gebe den übrigen Staaten ein nachahmungswerthes Beispiel, sie habe eine provisorische Regierung in der Form eines Landesvertheidigungsausschusses niedergesetzt. Damit aber dieser die Stimmung des Volkes kennen lernte, stelle er die Frage an das pfälzische Volk, ob es gesonnen sey, für die demokratische Republik einzustehen, welche Frage mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde.

15) Bürger Culmann aus Zweibrücken (Angeklagter): sprach gegen die augenblickliche Erklärung der Republik und begründet seine Ansicht durch den Mangel einer kräftigen Organisation.

17) Bürger Buchheister (Angeklagter) interpellirt den Reichskommissär wegen dem Schlußsatze in dem ersten Aufrufe desselben an die Pfälzer aus Speyer vom 6. Mai datirt, worauf sich Eisenstuck im Allgemeinen über die Zwecke seiner Sendung aussprach.

18) Bürger Weber aus Neustadt (Angeklagter) zeigte, wie man das Panier der Reichsverfassung benützen müsse, um die sociale Republik zu erobern, und stellte folgende Anträge, welche einstimmig angenommen wurden:

»Die Versammlung wolle beschließen, den Landesvertheidigungsausschuß zu bevollmächtigen, eine progressive Einkommensteuer für die Pfalz auszuschreiben, durch welche die jetzt nöthigen Gelder möglichst schnell herbeigeschafft werden sollen. Ferner soll auf jeden Kanton durch direkte Wahlen 1 Abgeordneter gewählt werden, welche Abgeordneten mit dem bestehenden Landesvertheidigungsausschusse, falls die Mitglieder desselben nicht neu gewählt werden, einen Convent bilden sollen.«

19) Bürger Zinn aus Kaiserslautern (Angeklagter) sprach sich dahin aus, daß das Endziel unserer Kämpfe die Republik sey.

Der Präsident erklärte zum Schlusse in Bezug auf den von Schlöffel auf die Republik gestellten Antrag:

„Die Republik ist thatsächlich schon in dem bereits vorhandenen Landesvertheidigungsausschusse ausgeprägt, ich lasse aber die Versammlung darüber abstimmen."

Das Resultat der Abstimmung war die einstimmige (?) Erklärung für den Antrag, nämlich für die Lostrennung der Pfalz von der monarchischen Regierung und Einsetzung der Volksherrschaft. Der Präsident erklärte, hievon dem Landesvertheidigungsausschusse Mittheilung zu machen und die Theile der Pfalz zur Aussprechung über diese Frage veranlassen zu wollen; ferner sprach er aus, wie auch er und der ganze Landesvertheidigungsausschuß für die Republik glühe, daß man sie aber nicht proklamiren, sondern erkämpfen müsse.

Ein einziger Redner sprach für Durchführung der Reichsverfassung, alle übrigen zu Gunsten der Republik, der socialen Republik, der demokratischen Republik oder, nennen wir das Kind ganz unverblümt beim Namen, für „die Aufhebung der Familie und des Eigenthums."

Die Redner, welche nicht sofort eine Proklamation der Republik wollten, waren, wie sie selbst sagten, für die Republik, allein sie sahen ein, daß mit der Proklamirung einer solchen die Bewegung alsbald todtgeschlagen werde und wollten daher das Kind noch ungetauft lassen.

Unter den Rednern zu Gunsten der Republik befanden sich selbst zwei Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses, Greiner und Nikolaus Schmitt.

Dem Reichskommissär konnten weder das, noch die unreinen selbstsüchtigen Elemente und der Einfluß entgangen seyn, den fremde Zuzügler bereits zu gewinnen suchten, um die Pfalz in ihrem persönlichen Interesse auszubeuten. Er mußte sich überzeugt halten, daß die Reichsverfassung das Trugbild sey, durch welches man eine bewegliche Menge geködert hatte, er mußte wissen, daß ein Hauptführer erklärt hatte: „Wir verachten die Frankfurter Versammlung — (folglich auch ihre Beschlüsse und damit die Reichsverfassung insbesondere) — Aber ein Fürst bedroht sie. Ist das nicht Grund genug sie zu beschützen?"

Es war daher mit Zuversicht zu erwarten, daß ein entschiedenes Auftreten, daß Worte folgen würden, die damals noch die große Mehrzahl der Pfälzer zur Besinnung gebracht, den Aufruhr im Keime erstickt und unsägliches Unglück abgewendet hätten.

Aber diese Erwartung wurde getäuscht.

Sein einziger öffentlich bekannt gewordener Akt ist seine Bekanntmachung vom 7. Mai, in der er den, selbst nach Ansicht der Linken in Frankfurt, revolutionären „Landesvertheidigungsausschuß" in einen etwas mundgerechtern „Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung" umwandelt, bestätigt und erklärt:

§. 2) Der Landesausschuß ist berechtigt:

a) alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, insoweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen.

b) denjenigen Volkswehren und Truppenabtheilungen, sowie denjenigen Landesbeamten in der Pfalz, welche auf den Grund der §§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung die Beeidigung auf die Verfassung verlangen sollten, den Eid abzunehmen.

c) gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles selbstständig einzuschreiten.

3) Der Landesausschuß hat seinen Sitz in Kaiserslautern. Fünf anwesende Mitglieder desselben sind beschlußfähig.

4) Der Landesausschuß besteht bis zu vollständiger Durchführung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz.

5) Durch die in §. 2 dem Landesausschusse ertheilten Befugnisse sind alle bis heute von dem Landesvertheidigungsausschusse gefaßten Beschlüsse, so weit sie diesen Befugnissen zuwiderlaufen, hiemit aufgehoben.

Das hieß Oel in die Flammen gießen. Wer erkennt nicht auf den ersten Blick den grellen Widerspruch, die absolute Unverträglichkeit der übertragenen Befugnisse mit den Landesgesetzen und mit der Zuständigkeit der bestehenden Landesbehörden? wer sieht nicht, daß, was sub lit. a genommen war, unter b und c im reichlichsten Maße wieder gegeben wurde?

Sein Werk krönte die am folgenden Tage durch ihn befohlene Zurückziehung von Reichstruppen, wovon später noch die Rede seyn wird, in solchem Maße, daß man glauben muß, der Reichskommissär sey nicht gekommen, den entstandenen Aufruhr zu dämpfen, die niedergerissenen Schranken des Gesetzes wieder aufzubauen, sondern die Rebellion zu schirmen und zu fördern. Hat doch der Angeklagte Nikol. Schmitt in Kaiserslautern lange und umständlich erzählt, wie viel Mühe und Gänge es seinen Anhang (?) in Frankfurt gekostet habe, daß dem Wunsche, einen Reichskommissär aus der Linken abzusenden, entsprochen worden sey!

Den versammelten Beamten in Kaiserslautern setzte der Reichskommissär ihre schwierige (?) Stellung gegenüber der

Reichs- und der Landesregierung auseinander und erwiederte auf das Verlangen eines derselben, ähnliche Vorgänge, wie die der Vogelfreierklärung der Beamten bei Gelegenheit der verlangten Erklärung über die Giltigkeit der Reichsverfassung abzustellen, daß sich die Beamten in so schwierigen Verhältnissen eben Vieles gefallen lassen müßten. Selbst Toasten auf die zweite Revolution, die in Kaiserslautern ausgebracht wurden, zollte er seinen Beifall.

Schon unterm 8. Mai hat der Reichsministerrath die am Tage vorher dem Landesausschusse gegebenen Befugnisse mißbilligt und den Reichskommissär aufgefordert, schleunigst den rechtlichen Gesichtspunkt wieder herzustellen, wornach der Ausschuß nicht als eine öffentliche, von der Reichsgewalt anerkannte Behörde den gesetzlich constituirten Gewalten gegenüber erscheinen dürfe und auf die Befugnisse beschränkt werden müsse, welche aus dem freien Vereinsrechte folgten und mit der Aufrechthaltung des constitutionellen Rechtszustandes vereinbar seyen. Die Vollmacht, sagte der Reichsministerrath, erlaubte in keinem Falle, die Organisation der Volksbewaffnung durch eine nicht gesetzlich eingesetzte Behörde und statt dieser Maßregel entgegenzutreten, sie sogar als Beauftragter der Reichsgewalt zu autorisiren; auch gegen die eventuelle Ermächtigung zur Vereidigung muß Widerspruch eingelegt werden, da die Nationalversammlung, welche gestern auf's Neue einen Antrag auf Vereidigung der Truppen abgelehnt hat, sich keineswegs nur einer allgemeinen Anordnung enthalten, sondern im Gegentheil die Theilung des Heeres in beeidigte und nichtbeeidigte Truppenkörper vermeiden wollte. — Zwei Tage später und da der Reichskommissär seinen Aufträgen nicht nachkam, wurde er wegen Ueberschreitung seiner Vollmacht zurückgerufen.

Wie der Reichskommissär gekommen, so ging er auch wieder, eine Ansprache »an seine deutschen Brüder in der Pfalz« zurücklassend, in der er unter Anderm sagt:

»Vor wenig Tagen kam ich in Eure Mitte mit dem heißen Wunsche im Herzen, Eurer glorreichen (?) Erhebung für die deutsche (?) Sache Kraft und Nachdruck zu geben.

»Ich habe den Einmarsch der Euch feindlichen preußischen Truppen, welche ohne mein Wissen von dem Reichskriegsminister nach Landau kommandirt waren, abgewehrt.

»Ich habe Befehl gegeben, keine militärische Macht die Grenzen dieses Landes überschreiten zu lassen, welche nicht der Verfassung zugethan ist.

»Ich habe dem Landesausschusse seine gesetzliche (??) Schranke und Grundlage gegeben, um Eurer politischen Begeisterung für die Freiheit und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes gesetzliche (!!) Mittel und geordnete Leitung zu verschaffen 2c.«

So sprach der Mann, der die pfälzische Erhebung auf der Volksversammlung zu Neustadt hatte kennen lernen! So sprach der Mann, der am 8. Juni 1849 an Trützschler schrieb: »Die provisorische Regierung hat dadurch von vornherein gefehlt, daß sie sich gegen meinen ausdrücklichen Rath constituiren ließ, ehe die letzten Schritte in München Seitens der pfälzischen Deputirten geschehen waren« — ein Mann, der also während seiner Anwesenheit in der Pfalz von dem Projekte einer provisorischen Regierung bereits Kenntniß hatte! Wir werden auf diesen Brief zurückkommen.

Die dem Reichskommissär gegebene Vollmacht, der Beschluß des Reichsministerrathes vom 8. und seine Zurückberufung vom 10. Mai sind alsbald durch die königl. Regierung in einer Ansprache an die Bewohner der Pfalz öffentlich bekannt gemacht worden, welche so eine dritte Warnung erhielten.

§. 9.

Nicht zufrieden, das Feuer durch ihre frühere Ansprachen geschürt zu haben, erließ die äußerste Linke unterm 8. Mai von Frankfurt aus eine nochmalige Ansprache, unterzeichnet durch die Angeklagten Culmann, Erbe, Martini, Reichard, Schlöffel, Schmidt von Löwenberg, Nikolaus Schmitt und Schütz, — welche geradezu zur Ergreifung der Waffen und zum Bürgerkriege auffordert. Sie lautet:

»Zu den Waffen! deutsche Männer in allen Gauen des Vaterlandes!

»Die Verbindung der Fürsten, welche Hochverrath an dem Volke und dem Vaterlande begehen wollen, liegt klar zu Tage. Verbindet auch Euch und erhebt Euch, um das Vaterland zu retten.

»Schon kämpfen Eure Brüder in Sachsen und in der Pfalz für Euch; laßt sie nicht untergehen. Nachbarstämme der Sachsen und der Pfälzer! an Euch ist es zunächst, — zieht hin zu Euern Brüdern, zieht hin und helft — helft ihnen, und es wird Euch geholfen seyn. Ihr könnt nicht zaudern, dürft nicht zaudern, Ihr dürft sie nicht allein stehen lassen, die aufgestanden sind, das Recht in einer Hand und in der andern das Schwert, das Schwert für Euer Recht.

»Helft mit den Waffen, und wenn Ihr die nicht habt, helft sonst, helft wie Ihr könnt — nur helft!

„Ihr andern Stämme auch erhebt Euch und zeigt dem Despotismus und der Barbarei, die Euch entgegenstehen, die festgeschaarte Macht des Volkes, das sein Recht verlangt!

„Gerechtern Kampf hat es nie gegeben. Zu den Waffen! Männer, zu den Waffen!“

An die permanenten Kantonal-Vertheidigungsausschüsse erging am 8. Mai folgendes Schreiben:

„Mitbürger!

„Wir fordern Euch auf, im Einvernehmen mit den betreffenden Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffneten Inzügen, insbesondere von Innern, Flüchtlingen und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

„Mit brüderlichem Gruße

„Der Landesausschuß rc. A. A.: Fries.

„N. S. Zugleich fordern wir Euch auf, gestützt auf das dem Landesausschusse unterm Gestrigen von der Reichsgewalt durch ihren Commissär Eisenstuck verliehene Mandat (?), die sämmtlichen Beamten und Truppenabtheilungen zu bestimmen, daß sie sich durch den Landesausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Bevollmächtigten auf die deutsche Reichsverfassung beeidigen lassen.“

Unterzeichnet sind: Nikolaus Schmitt, Fries, Reichard, Greiner und Hepp.

Am 9. Mai zeigte der Landesausschuß in einer Bekanntmachung an, daß der Bürger Fenner v. Fenneberg, Oberkommandant der Wiener Nationalgarde während der Oktobertage, zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstaabs der pfälzischen Volkswehr provisorisch ernannt sey, daß in Neustadt und Umgegend 10,000 bewaffnete Vaterlandsvertheidiger stehen, daß bewaffnete Zuzüge von allen Seiten zugesagt seyen.

„Bürger! — sagt diese Bekanntmachung — Wir vertrauen zu Euch, daß Ihr in Allem dem ernannten Oberbefehlshaber den pünktlichsten Gehorsam leisten werdet. Nur in der Eintracht liegt die Gewähr für die siegreiche Durchführung der deutschen Reichsverfassung.

„Muthvoll habt Ihr Euch erhoben, begeistert die Waffen ergriffen. Mit Stolz blicken wir, blickt ganz Deutschland auf Euch, Pfälzer! Steht fest im Kampfe, haltet treu zu Euern Führern, und der schönste Sieg über alle Eure Feinde wird Euer höchster Lohn seyn.“

Unterzeichnet ist diese Bekanntmachung von den Angeklagten Fries, Hepp, Greiner, Reichard, Didier und Nik. Schmitt.

Desselben Tages erging folgender Befehl:

„Der Kommandant der Bürgerwehr in Neustadt wird hiermit angewiesen, bei sämmtlichen Einwohnern der Stadt und des Kantons Neustadt, welche nicht zur Bürgerwehr gehören oder sich nicht sofort in dieselbe einreihen lassen, die vorfindlichen Schuß-, Hieb- und Stichwaffen zu requiriren und gegen Bescheinigung sich aushändigen zu lassen. Wer die Ablieferung verweigert oder Waffen verheimlicht, wird als Vaterlandsverräther erklärt und soll zur Ablieferung gezwungen werden.

„Kaiserslautern, am 9. Mai 1849.

„Der Landesausschuß rc. Unterzeichnet: Greiner, Fries, Hepp, Nik. Schmitt, Reichard.“

Dieser freche Eingriff in das Eigenthum ist von der Hand des Angeklagten Nik. Schmitt geschrieben; gleicher Befehl erging in alle Kantone und er war das erste Signal zu dem Raub- und Plünderungssysteme, das wir noch kennen lernen werden.

Ebenso hat der Landesausschuß an diesem Tage beschlossen, ein Freicorps aus Forstleuten zu bilden und diese aufgefordert, unverzüglich nach Kaiserslautern zu ziehen und sich einreihen zu lassen.

Desselben Tages stellte der Landesausschuß dem Angeklagten Clundt eine durch Nik. Schmitt geschriebene und von ihm, Reichard, Hepp, Fries, Greiner und Didier unterzeichnete Vollmacht aus, gemäß der er sich nach Meisenheim zu begeben und die dortigen Mitbürger um Hilfe an bewaffnetem Zuzuge und Waffen anzusprechen habe.

Der Angeklagte Clundt unterzog sich diesem Auftrage und überreichte dem Kommandanten der Bürgerwehr in Meisenheim, außer seiner Vollmacht, ein Schreiben des Angeklagten Fenner v. Fenneberg, in welchem er die dortige Bürgerwehr aufforderte, die Defileen zu besetzen, die Straßen stellenweise aufzureißen und Gräben aufzuwerfen, um dadurch den Einmarsch der Preußen abzuhalten. Clundt selbst bat um Hilfe und Zuzug, um Anschluß an die pfälzische Bewegung, da es der allgemeinen deutschen Freiheit gelte; jedoch ohne Erfolg, weßhalb er ungehalten wieder abreiste.

Unterm 8. Mai war folgendes Schreiben an den Volkswehrkommandanten in Kusel ergangen:

„Der Kommandant der Volkswehr in Kusel wird hiermit aufgefordert, mit aller waffenfähigen Mannschaft

unverzüglich hier einzurücken. — Der Landesausschuß für Vertheidigung ꝛc. Unterz.: Hepp, Didier, Greiner, Nik. Schmitt und Reichard.«

Schon am folgenden Tage erließ der Landesausschuß nachstehendes Schreiben an denselben Kommandanten:

»Dem Kommandanten der Volkswehr in Kusel wird hiermit befohlen, mit seiner Mannschaft im Hauptquartier zu Kaiserslautern unverzüglich einzurücken.«

Unterzeichnet sind Greiner, Hepp, Culmann, Didier und »das Oberkommando der Pfälzer Volkswehr. Fenneberg.

Der Volkswehrkommandant entsprach jedoch keinem der beiden Befehle.

§. 11.

Anzuführen ist hier eine Proklamation des k. Gesammtstaatsministeriums vom 9. Mai, folgenden Inhalts:

»Das Streben nach Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungsausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen, und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten:

„In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach Außen und die freie Entwicklung nach Innen durch eine starke Centralregierung und durch vollständige Vertretung des Volkes gesichert sehen, die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

„Im Bewußtseyn ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten. Sie erklärt daher hiermit den sogenannten Landesvertheidigungsausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung, und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich.

»Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreichs auf, ihrer Pflicht getreu, die Gesetze des Landes zu vollziehen und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

„Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt."

Damit hatte die Pfalz eine vierte Warnung erhalten.

§. 12.

Am thätigsten war der Landesausschuß am 10. Mai, dieser Tag erst hat das Schicksal der Pfalz entschieden. Aus den gefaßten Beschlüssen ergibt sich, daß man jetzt nicht allein entschlossen war, die Rebellion durchzuführen, sondern auch zu deren Durchführung vor keinem Mittel mehr zurückbebte.

Diese Thätigkeit ist beurkundet:

1) durch eine Vollmacht also lautend:

»der Bürger Sahner (Angeklagter), Studienlehrer in Dürkheim, wird ermächtigt, behufs der Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung, alle hierauf bezüglichen Maßregeln entweder selbst zu treffen oder den Centralvertheidigungsausschuß zu diesem Zwecke zu requiriren." Unterzeichnet sind Hepp, Greiner, Nik. Schmitt, Culmann und Didier.

Diese Vollmacht wurde im Besitze des rheinhessischen Freicorps gefunden, das an diesem Tage (10. Mai) einen bewaffneten Angriff auf Ludwigshafen gemacht, und diesen Ort genommen hat, wovon später mehr. Sahner befand sich, wie auch Volkswehren von Frankenthal und anderen Orten bei diesem Freitrupp und die Vollmacht bezog sich daher offenbar zunächst auf jenen Angriff.

2) Eine Ansprache an das Militär, also lautend:

„Soldaten, deutsche Brüder! Man schickt Euch nun gegen die deutsche Sache zu kämpfen! deutsche Brüder sollen gegen deutsche Brüder sich schlagen.

»Wir stehen fest zum Vaterlande, zur Verfassung, zum deutschen Reich. Kommt zu uns, laßt uns gemeinsam kämpfen gegen den Starrsinn und die Verblendung des Königs von Preußen, dessen Truppen an der Grenze stehen, um unsere Freiheiten und unser Vaterland zu unterdrücken.

»Die Centralgewalt in Frankfurt hat uns ermächtigt, Euch den Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, so

ihr zur deutschen Sache stehen wollt (hatte der Landesausschuß vom 10. Mai noch keine Kenntniß von der am 8. erfolgten Mißbilligung der Anordnungen des Reichskommissärs? doch! aber auf eine kleine Unwahrheit kam es ja nicht an.)

„Leistet diesem Rufe Folge! Ihr macht Euch um das Vaterland verdient. Euere Brüder öffnen Euch die Arme.“

Unterzeichnet haben diesen Aufruf „der Soldaten zum Treubruche“ die Angeklagten Nikolaus Schmitt, Didier, Hepp, Culmann und Greiner.

3) Einem Aufrufe zur Bildung einer berittenen Volkswehr, unterzeichnet von den Angeklagten Greiner, K. W. Schmidt, Nik. Schmitt, Hepp, Culmann, Didier, folgenden Inhalts:

„Alle Diejenigen geübten Reiter, welche Pferde besitzen oder sich deren verschaffen können, werden hierdurch aufgefordert, zur Bildung einer berittenen Volkswehr zusammen zu treten und ihre deßfallsigen Anmeldungen unverzüglich an den Landesausschuß zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung in Kaiserslautern zu machen.“

„Frisch auf Kameraden, auf's Pferd!
Das Vaterland ist in Gefahr!
Muthige Reiter helft es schützen!“

4) Einen Beschluß über die Löhnung der Truppen, wornach, da die verfügbaren Geldmittel zur Zeit noch gering seyen, einstweilen folgende Bestimmungen gelten sollten:

a) Sold erhalten überhaupt nur diejenigen Wehrmänner, welche solchen in Anspruch nehmen;
b) Diejenigen Wehrmänner, welche sich an ihrem Wohnorte befinden, erhalten Sold nur für jenen Tag, welchen sie ausschließlich im Dienste zubringen;
c) Als täglichen Sold erhalten Gemeine 6 kr., der Unteroffizier 9 kr., der Offizier 30 kr., der Hauptmann 1 fl., Wehrmänner, welche außerhalb ihres Wohnortes verwendet werden, erhalten, nebst obiger Löhnung, freie Verpflegung und Verköstigung;
d) Ueber die Soldverhältnisse der Führer mobiler Kolonnen, Ingenieure und Offiziere des Generalstabs wird das Weitere baldigst bekannt gegeben werden.“

Gezeichnet sind die Angeklagten Nikol. Schmitt, K. W. Schmidt, Greiner, Didier, Hepp.

5) Folgendes von der bekannten Hand des Angeklagten Culmann gefertigtes, und von ihm, Hepp, Didier, Greiner und Nikol. Schmitt unterzeichnetes, unter den Papieren des Generalstabs der Insurgenten in Konstanz aufgefundenes und in Beschlag genommenes Schreiben:

„Nous attendons incessament le combat contre les Prussiens. Tous les refugiés allemands et polonnais, qui se trouvent actuellement en France sont engagés, à nous sécourir. Il nous manque de fusils. S'il est possible, qu'ils nous puissent en apporter, nous serions bien aises. Nous avont assez d'argent pour les payer. Aussi desirons nous, que des officiers instruits viennent dans notre pays, pour commander la force armée.

Kaiserslautern, le 10. Mai 1849.

Le comité de la defense du palatinat.“

(„Wir erwarten ehestens den Kampf mit den Preußen. Alle deutsche und polnische Flüchtlinge, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, sind eingeladen, uns Beistand zu leisten. Es fehlt uns an Flinten. Wenn es möglich wäre, daß Sie solche mitbringen könnten, würde es uns sehr lieb seyn. Geld haben wir genug, um sie zu bezahlen. Auch wünschten wir, daß unterrichtete Offiziere in unser Land kämen, um die bewaffnete Macht zu befehligen.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungsausschuß der Pfalz.“)

6. Nachstehendes an das Centralcomité in Wörrstadt (Rheinhessen) erlassenes, von Culmann, Hepp, Nikolaus Schmitt und Didier unterzeichnetes, in einer zu Karlsruhe in Beschlag genommenen, dem Angeklagten Ladomus gehörigen Kiste aufgefundenes Schreiben:

„Bürger!

In Antwort auf Ihr Schreiben ersuchen wir Sie:

1) Ihre 500, oder so viel sie noch auftreiben können, von bewaffneten Männern unmittelbar nach Empfang dieses nach Kirchheimbolanden zu schicken und dieselben unter den Befehl des Kantonalausschusses zu stellen, welcher davon schon unterrichtet ist. Für die Verpflegung dieser Mannschaft wird gesorgt werden und erhalten diejenigen, welche es verlangen, außerdem 6 kr. per Tag.
2) Was die Unbewaffneten betrifft, so können wir von denselben vorläufig keinen Gebrauch machen, da es uns ebenfalls an Waffen mangelt. Wir ersuchen Sie, die Organisation derselben auf's Energischste zu betreiben und behalten uns vor, diese Leute im Falle der Noth zu requiriren.

3) Dasselbe ist es mit den Sensenmännern, welche wir uns für das zweite Aufgebot vorbehalten.

4) An Waffen haben wir bis jetzt Mangel und wir können daher keine verkaufen. Wir thun Alles, was in unsern Kräften steht, um dieselben zu vermehren. Eine pistonirte Flinte mit Bajonett kommt auf 14—16 fl.

Unsern Dank!«

7) Folgendes ebendaselbst in Beschlag genommenes und von Greiner, Hepp, Culmann, Didier und Nikolaus Schmitt unterfertigtes Schreiben:

»An den Commandanten Diepenbrock!

Die Nachricht, daß Ihr gerüstet seyd, um uns zur Hilfe zu ziehen, hat uns mit hoher Freude erfüllt. Säumet nicht. Die Stunde der Entscheidung naht und bald wird der große Kampf gekämpft werden um Volksfreiheit und Volksrecht.

Unser Mitbürger Hitzfeld, Commandant der Bürgerwehr in Kirchheimbolanden, soll Euch begrüßen und in die Pfalz geleiten.

Wir grüßen Euch mit dem wärmsten Brudergruße.«

Nach einer auf diesem Schreiben befindlichen Notiz hat der Angeklagte Zitz dasselbe an den demokratischen Vorort Mainz abgegeben.

In Folge dieser Aufrufe, Verbindungen und Einladungsschreiben ist die Pfalz mit einer Masse fremder Freischärler überschwemmt worden, namentlich befand sich das Zitz'sche Freicorps schon am 12. Mai, etwa 2000 Mann stark und mit 6 Kanönchen versehen, in Kirchheimbolanden und der Umgegend einquartiert, während Kaiserslautern selbst das Bild eines Kriegs- und Feldlagers darbot. Ein Zeuge schildert das in folgender ebenso charakteristischen als wahren Weise: Das Herbeiströmen einer Unzahl von Leuten, deren zum großen Theil defectes Aussehen in Kleidung und Bewaffnung die lebhaftesten Besorgnisse bei den Besitzenden erregte, nahm durch die täglich sich mehrenden Zuzüge von abgefallenen Soldaten und Abenteurern jeder Art, aus aller Herrn Länder, in einer wahrhaft erschreckenden Weise zu, und bald war ganz Kaiserslautern mit der Elite aller derjenigen Leute angefüllt, welche in früherer oder in der neuesten Zeit irgendwo mit dem Gesetze in Collission gerathen waren, namentlich aber als Revolutionsmacher, Wühler oder gar als Barrikadenkämpfer ihr Heil in der Flucht hatten suchen müssen, und hier nicht sowohl als Sturmvögel erschienen, die den bevorstehenden Ausbruch verkündeten, als vielmehr zu dem bereits eingetretenen in aller Eile herangezogen kamen. So waren denn alle Straßen voll schleppsäbeltragender Bursche in Civilkleidern, gewöhnlichen und phantastischen Zuschnittes, bald erschienen auch Uniformen aller Art und polnische wie französische Laute mit deutschen der verschiedensten Dialekte vermischt, sagten dem Vorübergehenden, welche Theilnahme das pfälzische Volk bereits allerwärts in Europa gefunden und wie die bewährtesten Volkshelden aus Nord und Süd, aus Ost und West gekommen, den Pfälzern und dem gesammten deutschen Volke zur Freiheit und zur Reichsverfassung zu verhelfen. Zur Reichsverfassung! so hieß es noch Anfangs, bald aber war ganz offen nur mehr von der Republik die Rede, in welcher Gleichheit und Brüderlichkeit nur im Socialismus und Communismus errungen und so erst die wahre Freiheit Aller dauernd begründet werden könne. Waren doch damit übereinstimmend (das sagt der Zeuge jedoch von etwas spätern Tagen) in letzter Zeit schon beinahe alle deutschen Farben und Cocarden verschwunden und nur die blutrothe geblieben, als deutliches Zeichen, daß es sich nur noch um eine Erhebung für die Republik handle, die eben mit der deutschen Reichsverfassung und dem Deutschthum überhaupt nichts zu thun habe.

Am 11. Mai beschäftigte sich der Landesausschuß mit übergelaufenen Soldaten. Eine an sie erlassene von Nik. Schmitt, Greiner, Hepp, Didier und Philipp Schmidt gezeichnete Ansprache sagt:

Soldaten! Brüder!

Ihr habt durch Euern, für Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung, geleisteten Eid gezeigt, daß es auch in den deutschen Heeren treue deutsche Männer gibt, welche über dem Dienste der Fürsten nicht vergessen, daß sie zum Volke gehören, aus dem sie hervorgegangen, und daß die Freiheit und Aufrechthaltung der Volksrechte Euch höher gilt als Fürstendienst.

Ihr habt den Eid auf die Reichsverfassung geleistet und gehört zur Volkswehr der Pfalz. Alle Soldaten werden laut Beschluß des Landesausschusses vom 11. Mai 1849, als Unteroffiziere, alle Unteroffiziere als Offiziere mit täglichem Sold in die Reihen der Pfälzer Volkswehr eingetheilt und der Chef unseres Generalstabes, Bürger Fenneberg, mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Soldaten! haltet treu an dem Volke! für dessen Freiheit und heiligen Rechte Ihr Euern Schwur geleistet. Eure

Mitbürger, Kameraden und Führer werden treu zu Euch halten und mit Euch stehen, fallen oder siegen."

Der in dieser Ansprache erwähnte Beschluß, wonach jeder fahnenflüchtige Soldat Unteroffizier, jeder Unteroffizier Offizier werden soll, war nicht aufzufinden. Es war jedenfalls nur eine Lockspeise für Soldaten, die, beschränkt genug, an die Möglichkeit der Ausführbarkeit glaubten, man hätte denn gerade eine Armee von blos commandirenden Personen aufstellen wollen.

Eine andere Bekanntmachung vom 11. Mai verkündet, daß der polnische Capitän Raquillier gleichfalls zum Oberbefehlshaber ernannt sey, da die Volksarmee durch die täglich neu heranströmenden Massen deutscher Streiter zu einer imponirenden (!!) Heeresmacht heranwachse, und daß der Bürger Obercommandant Fenner v. Fenneberg speziell zur Leitung des Generalstabs, des Fortifikationswesens (!) und der Ueberwachung der östlichen Heeresabtheilung bestimmt worden.

Unterzeichnet waren dieselben Angeklagten.

Auch mit Errichtung eines Artilleriecorps beschäftigte sich der Landesausschuß am 11. Mai, da erin einem weitern durch die nämlichen Angeklagten gefaßten und veröffentlichten Beschluß, alle Wehrmänner, welche Artilleristen waren, aufforderte, sich unverzüglich anzumelden, damit die Errichtung eines Artilleriecorps vorgenommen werden könne.

In Vollziehung der Aufforderung vom 5. Mai, freiwillige Beiträge aus den Gemeindekassen zu bewilligen, die durch Emissäre, welche man fast in alle Gemeinden entsendet hatte, selbst und durch Drohungen unterstützt ward, waren durch Gemeinderathsbeschlüsse verschiedene Summen bewilligt worden, in manchen dieser Beschlüsse aber die gesetzlich nothwendige Genehmigung des k. Landkommissariats vorbehalten, die natürlich nicht erfolgen konnte.

Dadurch veranlaßt, erging an die k. Landkommissariate Homburg und Cusel folgendes Schreiben:

„Der Landesausschuß
für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung, hat in Erfahrung gebracht, daß die Landkommissariate Homburg und Cusel sich weigern, Beiträge ihres Bezirks zum Besten der allgemeinen Bewaffnung zur Zahlung anzuweisen. Auf mehrfaches Anfragen wird bemerkt, daß der Landesausschuß als selbstständige, von den Landkommissariaten völlig unabhängige Behörde handelt und es daher einer Anweisung von Seiten der Landkommissariate keineswegs bedarf. Im Uebrigen wird der Ausschuß die geeigneten Maßregeln gegen die Uebergriffe und das Uebelwollen der genannten Behörden ergreifen."

Kaiserslautern, 11. Mai 1849. Der Landesausschuß. Unterz. Greiner, Not. Schmidt. Hepp u. Didier.

Unter der Correspondenz, die an diesem Tage bei dem Landesausschusse einlief, befinden sich zwei von den Angeklagten Blenker und Straßer herrührende Schreiben. Das erste lautet:

Ludwigshafen, 11. Mai 49. Abends 9 Uhr.

„Die Commandantur von Ludwigshafen an den Landesvertheidigungsausschuß in Kaiserslautern.

Die Befehle des Landesausschusses zu Kaiserslautern an die Commandantur hinsichtlich der gefangenen bayerischen Offiziere sind pünktlich vollzogen worden. Blenker."

Der zweite:

"An den Landesvertheidigungsausschuß.

Bürger Dauphin aus Bellheim wünscht als Militär bei unserer Volkswehr einzutreten und hat sich hier zur Verfügung gestellt. Da ich in dieser Beziehung nichts anordnen kann, so sende ich denselben in das Hauptquartier nach Kaiserslautern.

Neustadt, 11. Mai 1849.

Der Commandant in Neustadt: Fr. Straßer."

Ein bei dem Angeklagten Ladomus aufgefundenes Schreiben lautet folgendermaßen:

Kaiserslautern, 12. Mai 1849.

An den demokratischen Verein zu Oppenheim!

"Die Nachricht, daß Truppen aus dem jenseitigen Bayern zur Unterdrückung der begeisterten Erhebung in die Pfalz geworfen werden sollen, gewinnt immer mehr an Zuverlässigkeit. Auf welchem Wege sie aber in die Pfalz gelangen werden, konnte bis jetzt durchaus nicht ermittelt werden. Im Falle nun, (was bei der Stimmung Würtembergs und Badens nicht unmöglich ist) die bayerischen Truppen den Main hinabfahren und an irgend einer Stelle des Rheinufers landen sollten, stellen wir an Euch, Brüder, die dringende Bitte, in unserm und Euerem Interesse, daß Ihr uns augenblicklich durch Estafette benachrichtigen möchtet, sowohl über den Ort der Landung als auch über die Stärke und Waffengattung der gelandeten Corps. Gruß und Handschlag! Der Landesausschuß ꝛc. Unterzeichnet Greiner, Hepp, K. W. Schmidt, und Fries.

Mit Beziehung auf die durch den Reichskommissär ertheilten Befugnisse, obgleich dieser bereits abgereist, und notorisch seine Handlungen mißbilligt worden waren, erließ der

Landesausschuß desselben Tages folgendes Organisations-decret:

1) Die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz wird in drei Aufgebote abgetheilt:
   a) in die bewegliche oder Mobilgarde, (1. Aufgebot)
   b) in die bleibende Wehrmannschaft, (2. Aufgebot) welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt.
   c) in Reserve, (3. Aufgebot.)
2) Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit grade gemachten Sensen, und sogleich zu exerzieren.
3) Jeder waffenfähige ledige Mann von 30 bis 40 Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen und zu exerzieren.
4) Jeder waffenfähige Mann vom 40 bis 60 Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerzieren.
5) Jeder Pfälzer, der in die drei Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.
6) Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen.
7) Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Unterzeichnet sind: N. Schmitt, K. W. Schmidt, Greiner, Hepp, Didier.

Man sieht aus dem drohenden Style der letzten Erlasse, daß der Landesvertheidigungsausschuß bereits erkannt hatte, daß der Bevölkerung die Augen aufzugehen anfingen über den schmählichen Mißbrauch, den man mit ihr getrieben hatte, daß sich bereits Renitenz kund gab, und daß man nur noch hoffen konnte, durch Terrorismus den gänzlichen Verfall der so pomphaft proclamirten Bewegung zu verhindern und diese zum gewünschten Ziele zu treiben. Den besten Beweis hiefür liefert das am 13 Mai an alle Kantonalausschüsse gerichtete Umschreiben, wie es nachsteht:

„Die Gefahren steigen täglich. Die Pfalz wird von feindlichen Truppen umgeben. Die provisorische Centralgewalt hat ihren Bevollmächtigten abberufen.

Wir haben eine Wahl durchs ganze Land ausgeschrieben um den Willen des Volkes in dieser Stunde höchster Gefahr kennen zu lernen.

Der König hat durch seine Minister wiederholt erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkennt.

Es scheint zur Erhaltung der Sicherheit und Freiheit der Pfalz unabweisbar, eine provisorische Regierung zu bilden.

Wir fordern unsere Mitbürger auf, schleunigst die ausgeschriebenen Wahlen vorzunehmen und die Gewählten

auf den 17. Mai, Morgens 9 Uhr

nach Kaiserslautern zu entsenden, um den Willen der Pfalz zu verkünden und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Wir erwarten, daß kein Pfälzer, kein Freund des Vaterlands einen Augenblick zögern wird, einzustehen für die allgemeine Sache.

„Es lebe das freie deutsche Vaterland!

„Der Landesausschuß rc Unterzeichnet: Nik. Schmitt, Greiner, K. W. Schmidt, Fries, Reichard und Culmann.“

Unterm 14. Mai machte der Landesausschuß bekannt, daß für Baden eine provisorische Regierung ernannt, der Großherzog flüchtig, das Militär zum Volke übergegangen, die Festung Rastatt mit der Kriegskasse (500,000 fl.) in den Händen des Volks und die politischen Gefangenen sämmtlich befreit seyen. Dann erfolgte ein Tagsbefehl d. d. Hauptquartier Kaiserslautern, 14. Mai 1849, der nach einigen allgemeinen Phrasen folgende in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse erlassene „Heeresordnung“ enthält.

§. 1. Jeder Wehrmann ist seinen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam unter deren Anordnungen und Befehlen schuldig.

§. 2. Ueber jedes schwere Verbrechen, wie Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten, Trunkenheit, Nachlässigkeit, im Dienste, vor dem Feinde, wird von einem aus dem betreffenden Wehrkörper gebildeten Geschwornengerichte erkannt. Dem Angeklagten steht die Wahl eines Vertheidigers, Verwerfung eines oder mehreren Geschworenen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl der Geschworenen besteht aus 14 Wehrmännern von verschiedenem Grade, wovon 7 zu Gericht sitzen.

§. 3. Vergehen, welche nicht in die Kathegorie der rein militärischen gehören, werden dem gewöhnlichen Gerichte zugewiesen; — über leichte militärische Vergehen erkennen die Kommandanten der betreffenden Wehrkörper.

§. 4. Die Geschwornengerichte erkennen über Schuldig und Nichtschuldig und sprechen die zu verfügende Strafe aus.

§. 5. Diese Strafen sind: Degradation, Ausstoßung aus dem Wehrkörper.

§. 6. Stehen die Truppen vor dem Feinde, so tritt das Kriegsrecht in Wirksamkeit.

§. 7. Die Commandanten aller Wehrkörper, sowie die Platz- und Postencommandanten sind mit der strengen Aufrechthaltung dieser Gesetze beauftragt und für deren Durchführung persönlich verantwortlich.

Unterzeichnet: Fenner von Fenneberg, Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr. Der Landesausschuß: Reichard, Hepp, K. W. Schmidt, Fries und Greiner.

Das Einströmen der Personen in die Pfalz, welche sich auf deren Kosten es wohl seyn lassen wollten, hatte inzwischen in einem selbst dem Landesausschusse unheimlichen Grade zugenommen, weßhalb er am 14. Mai eine förmliche Warnung ergehen ließ, in der er erklärte, daß er nur Zuzüge von Bewaffneten oder gedienten Leuten annehmen könne, Unbewaffnete aber, die nicht gedient hätten, unbedingt zurückweisen müsse.

Der letzte bekannt gewordene Beschluß des Landesausschusses ist eine Ansprache an die Soldaten des bayerischen Heeres, vom 16. Mai, unterzeichnet durch Reichard, Greiner, Hepp, Nik. Schmitt und Notär Schmidt, in welcher dem Soldaten, der sich dem Volksheere anschließe, außer Verpflegung täglich 9 kr., und wenn er nach Befund zum Unteroffizier tauglich, 15 kr., jedem Unteroffizier unter derselben Voraussetzung als Lieutenant täglich 30 kr., jedem Lieutenant als Hauptmann 1 fl. Sold zugesichert wird. Ebenso wird den Einstandsmännern Gewähr für ihre Einstandskapitalien versprochen und unter Anderem gesagt:

»Möchten namentlich die Führer der bayerischen Armee die Zeit begreifen! Möchten sie die ernste Mahnung ihrer Mitbürger hören und den Dienst eines volksfeindlichen Despoten mit dem ehrenvollen Dienste der Freiheit vertauschen, wie es der Jägeroffizier Stöhr gethan hat, dessen schönes Beispiel hoffentlich nicht ohne Nachahmung bleibt!«

§. 13.

An sogenannten freiwilligen Beiträgen von Privaten und Gemeindekassen hat der Kassier des Landesausschusses bis zum 16. Mai einschließlich vereinnahmt 19,935 fl. 57 kr.

Darunter befinden sich aus ganzen Gemeinden so kleine Beiträge, daß sie die Unlust an der Sache für sich schon nachwiesen, z. B 2—15 Gulden aus Gemeinden, die das Zwanzigfache zu einem ihnen anständigen Zwecke gegeben hätten. Nur einzelne Gemeinden lieferten bedeutendere Summen ab, z. B. Göllheim 1300 fl. aus der Gemeindekasse, Morsheim 600 fl., Germersheim 600 fl., Speyer 2000 fl., Deidesheim 500 fl., Landau 3365 fl. 26 kr. und Lauterecken 1025 fl.

In Landau cirkulirten 4 Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge mit folgender Einladung:

»Mehrere, ja sehr viele Arbeiter sind durch die Zeitereignisse brodlos geworden. Die Menschlichkeit heischt unsere Hilfe. Landau's Bewohner werden auch hier nicht zurückbleiben; deßhalb gebe wer kann und wer in seinem Innern Beruf zur Unterstützung leidender Brüder fühlt. Der Wohlthätigkeitsausschuß."

Diese Wohlthätigkeit in Landau war so groß, daß sich auf diesen Listen neben kleinern Beträgen, 10, 15 bis 20 fl. als ganz gewöhnliche Beiträge, aber auch solche von 25, 40, 50, 60 und selbst einer von 150 fl. finden. Es ist wohl klar, daß diese erlogene Form von dem Unterzeichner der Einladung nur deßhalb gewählt worden ist, um etwaiger Ausweisung aus der Festung und andern Unannehmlichkeiten zu entgehen. Die Ablieferung der Summe in Kaiserslautern erfolgte am 15. Mai. Es wäre zu wünschen, daß sie wirklich eine Verwendung zu wohlthätigen Zwecken erhalten hätte; der »Wohlstand für Alle« wäre so annäherungsweise wenigstens eher zu erreichen gewesen.

Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder liegen keine bestimmten Nachweise vor. In der Rechnung figuriren nur Namen mit Angabe der ausgezahlten Summen.

Bis zum 17. Mai haben darnach ohne Zweifel als Agenten oder Emmissäre bezogen, und zwar:

	fl.	kr.
1) am 8. Mai der Angeklagte Hertle . . .	200	—
2) am 9. Mai der Angeklagte Fenner v. Fenneberg (vielleicht als Handgeld für die übernommene Oberbefehlshaberstelle)	50	—
2) deßgleichen am 11. Mai der Angeklagte Racquillier	50	—
4) deßgleichen der Angeklagte Zinn	6	—
5) am 13. Mai der Angeklagte Didier . . .	500	—
6) am 14. Mai der Angeklagte Dr. Joachim .	250	—

		fl.	kr.
7)	am nämlichen Tage der Angeklagte Dr. Weis für Ankauf von Gewehren	2000	—
8)	am 15. Zinn	25	12
9)	idem ein Pole, Zurkowsky, (wahrscheinlich als Reisekosten für sich und Andere) . . .	450	—
10)	am 16. Stöhr (welcher Stöhr, ist unbekannt)	51	25
11)	idem der Angeklagte Kohl	141	25
12)	idem der Angeklagte Hertle, Commandant in Homburg	150	—

§. 14.

Auf die bisher geschilderte Thätigkeit hat der Landesausschuß sein Wirken nicht beschränkt. Er hat selbst gegen den Inhalt der mißbilligten Verfügung des Reichskommissärs zur Eidesleistung allenthalben aufgefordert und man weiß, daß solche Aufforderungen, der That nach, Befehle waren. Er hat nicht etwaigen Angriff abgewehrt, sondern solche selbst angeordnet.

Die einzelnen hierher gehörigen Thatsachen werden ihre umständliche Erörterung in dem besondern Theile finden. Es genügt, hier sie vorläufig kurz zu bezeichnen:

1) Auf Requisition des Kommandanten der Reichsfestung Landau hatte das Reichskriegsministerium zur Besetzung dieser Festung ein Bataillon Preußen in die Pfalz gesendet, welches in der Nacht vom 8. Mai zu Ludwigshafen ankam. Ebenso erhielt eine Escadron badischer Dragoner in Mannheim Befehl, nach Landau zu ziehen. Auf die Nachricht von dem Herannahen preußischer Truppen wurde bei Mutterstadt und Haßloch die Eisenbahn durch Aushebung von Schienen zerstört; deßwegen sollten die Preußen über Speyer nach Landau marschiren. Allenthalben griff die Volkswehr zu den Waffen, um diesen Marsch zu hindern. Wie bekannt, schickte der Reichskommissär diese Truppen zurück; eine Maßregel, ohne welche der Aufstand zuverlässig nicht weiter, jedenfalls nicht zu einer provisorischen Regierung gediehen wäre.

Daß der Landesausschuß bei dieser Thatsache direkt betheiligt war, ist nicht allein notorisch, es ergibt sich auch aus nachstehendem Aktenstücke:

»Frankenthal, den 9. Mai 1849.

»An den Kantonalvertheidigungsausschuß in Grünstadt.

„Per Estafette ist uns eben ein Schreiben des Landesvertheidigungsausschuß-Mitgliedes Culmann über Landau und Neustadt zugegangen, wornach der Reichskommissär den von Speyer abgewiesenen und nach Landau ziehenden 500 Mann Preußen bei Weingarten Ordre zum Rückmarsche zukommen ließ, welche von denselben, weil sie sich Reichstruppen nannten, respektirt wurde. In Folge davon sollen sie sich nun wieder in Ludwigshafen einschiffen und wir sind ersucht, keine Attaque gegen dieselben zu unternehmen.

»Dies Euch zur Nachricht — jedoch ohne Garantie, daß nicht Andere kommen — mit der Bitte, deßhalb in der Energie nicht nachzulassen, sondern Tag und Nacht fortzuwaffnen. Wir geben Euch über Alles schleunigste Nachricht. Der Kantonalvertheidigungsausschuß.«

Unterzeichnet sind die Angeklagten G. Hillgärtner, Hertle und K. Behlen.

2) Die Volkswehr von Frankenthal und der Umgegend machte am 10. Mai einen vergeblichen Versuch, den Brückenkopf in Ludwigshafen zu nehmen, wo die Besatzung sich verschanzt hatte. Auf einen mit dem Blenker'schen Freicorps gemeinschaftlich wiederholten Angriff mußte sich der kommandirende Offizier, nachdem ein Theil seiner Mannschaft übergelaufen war, nach Mannheim zurückziehen. Der Platz war genommen, und bald darauf verhaftete man auch königliche Offiziere im Dienste.

3) Zweibrücken wurde zweimal durch Bewaffnete nächtlicher Weile überfallen, um sich der dort befindlichen Militäreffekten zu bemächtigen und das Wegbringen von Pferden des königl. 5ten Chevaulegersregiments zu verhindern.

4) In Speyer wurde die Verbringung von Militäreffekten durch einen bewaffneten Auflauf, unter Leitung von Agenten der Rebellen, verhindert und eine bedeutende Quantität Pulver weggenommen.

5) Die königl. Gendarmerie in Ludwigshafen wurde am 16. Mai durch die Rebellen entwaffnet und verhaftet.

6) In den Kantonen Blieskastel und Waldmohr wurden, auf Anordnung des Bevollmächtigten des Landesvertheidigungsausschusses, Christian Zinn, Straßen aufgerissen und sollten Brücken zerstört und Straßen verbarrikadirt werden.

7) Kirchheimbolanden und die Umgegend hat der Landesausschuß durch Freischärler militärisch occupiren lassen.

Nach dem bisher Vorgetragenen steht daher nicht allein fest, daß und wie der Landesausschuß eine bewaffnete Macht gegen die königl. Staatsgewalt zum Behufe des gewaltthätigen Widerstandes, um die Anerkennung der Reichsverfassung zu erzwingen, organisirt hat, sondern auch, daß er von dieser bewaffneten Macht Gebrauch machte, Angriffe gegen die königl. Militärgewalt vornehmen und dieser Widerstand leisten ließ.

§. 15.

Daß die Urheber des bewaffneten Aufstandes, welche später auch Mitglieder der hochverrätherischen provisorischen Regierung wurden, mit auswärtigen Demokratenführern in Verbindung standen, ist schon angedeutet worden. Ein Beweis dafür findet sich in dem bereits Erörterten, namentlich in der Proklamation vom 5. Mai und dem Schreiben vom 10. Mai um Zusendung polnischer Offiziere ic., sowie in jenen an das Centralcomité in Wörrstadt, den demokratischen Centralausschuß in Oppenheim und den sogenannten Kommandanten Diepenbrock. Um jeden Zweifel zu beseitigen, werden folgende in Beschlag genommene und bei den Akten befindliche Briefe angeführt, und zwar, um nicht auf den Gegenstand zurückkommen zu müssen, sowohl aus der Zeit des Landesausschusses, als auch aus jener der provisorischen Regierung.

1) Colmar, den 9. Mai 1849. An den Angeklagten Reichard.

„Macte puer .... ad astra.

„Schreibe mir gleich wo und wie? Ach, wenn wir jetzt eine Republik in Frankreich hätten! Erinnerst Du Dich, Freund, unserer Voraussagungen in Frankfurt? Da haben wir nun die Bescheerung und die weisen Herrn von der Centralregierung haben Mores gelernt.

„Ich erwarte mit Ungeduld den nächsten Sonntag, der mich zum Volksrepräsentanten stempeln soll, sobald die Wahlen beendigt sind, will ich zu Euch eilen (sage mir wo?), um Euch in Ermangelung eines offiziellen Beistandes, wenigstens den brüderlichen Gruß der Montagne und aller wahren Demokraten Frankreichs zu bringen.

„Gruß an Schüler.

„Hier organisirt sich eben ein Comité um die Beizügler aus der Schweiz nach der Pfalz zu befördern, eine Proklamation der Elsäßer erscheint heute noch; Dein braver Würzburger Vetter ist thätig dabei, er läßt Dich grüßen.

„Und nun Glück zu, täuscht mich mein revolutionärer Instinkt (?) nicht, so werden wir uns bald brüderlich umfangen Glück zu! Dein Savoye.“

1) An Reichard vom 10. Mai aus Paris.

„Lieber Reichard!

„Heute Morgen habe ich Ihren Brief erhalten, und, da Savoye abwesend ist, habe ich selbst den Brief an Hrn. Chr... getragen. Diesen Herrn habe ich zu Hause getroffen; er und seine Freunde sind willig und bereit, das zu thun, was sie verlangen; nur fehlt es Ihnen am Gelde, ohne welches es nicht möglich seyn wird, die Offiziere auf Ihr Land zu dirigiren. Darüber wird er Ihnen wahrscheinlich schreiben; ich glaube aber nicht unnützlich, daß ich auch ein Wort über diesen Punkt hier hineinfüge. Für das Sonstige, was Sie in Paris zu befehlen haben werden, stehe ich immer, so weit es mir möglich ist, zu Ihrem Dienste.

„Savoye ist im Elsasse, wo er seine Candidatur für die künftige Versammlung besorgt. Ein Brief von Ihnen würde ihn noch in Colmar treffen: M. Savoye, chez M. Pompée Gallait, avoué.

„Wenn Sie etwas von gewisser Größe und von nicht politischem Inhalte für mich haben, als Autographe, das können Sie mir durch Lengler, chancelier de la legation française à Francfort schicken.

„Aber jetzt müssen wir nach andern Besorgnissen unsere Zeit und unsere Gedanken richten. Wir auch in Paris sind in einer wichtigen Crisis, eine Reaktion, aber eine gute diesmal, scheint im Wege zu seyn. Hoffnung also! Wenn Frankreich sich bessert, ist Deutschland gerettet, so wie Frankreich, wenn Deutschland seine Sache tüchtig fertig macht.

„Meine besten Complimente allen den Ihrigen und glauben Sie mich, lieber Reichard, Ihr — die Unterschrift scheint als Jullien oder Tullien gelesen werden zu müssen.

3) An den Bürger Reichard, zweiten Präsidenten der Landesversammlung für die Pfalz. Colmar, den 15. Mai 1849.

„Freund Reichard!

„Der Bringer dieses ist einer unserer treuesten, edelsten Freunde, ein warmer und uneigennütziger Patriot, der hier, in Reichenweiher, eine glückliche, unabhängige Stellung aufgibt, um sich in Deutschland unter die Fahnen der Republik zu stellen. Empfange Wallot mit dem Vertrauen und der Liebe, die Du mir selbst gönnen würdest, und sorge für ihn, wie Du für mich thun möchtest. Dein Brief nach Paris ist mir von da zugekommen. Euere Wünsche werden unterdessen erfüllt worden seyn. Meinen Brief von hier aus wirst Du über Speyer erhalten haben.

„Unsere Wahlen versprechen einen glücklichen Ausgang und bald, nächstens wird hoffentlich die Fahne der wahren Republik siegreich und freiheitstrahlend über den Völkern leuchten. Dann werden wir den Worten unseres unvergeßlichen Freundes Robert Blum, gemäß, Deutschland

die Bruderhand reichen, und im Herzen von Europa der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eine feste, unerschütterliche Burg erbauen. Mit Euch im Bunde, wer sollte verwegen genug seyn, gegen sie anzustreben? So habe ich es vorgestern auf der großen Versammlung in Offenburg, im Namen der demokratischen und sozialen Republikaner Frankreichs verkündet. So hoffe ich, es Euch in wenigen Tagen, als Volksvertreter, in der Pfalz von Neuem zuschwören zu können.

„Bis dahin gehabt Euch alle wohl, meinen süßesten liebevollsten Gruß der Heimath und ewige unveränderliche Treue. Euer Savoye. N. S. Schreibe mir sogleich wohin und wann wir am gelegensten kommen können?"

4) An den Landesvertheidigungsausschuß in Kaiserslautern.

„Bürger!

„Der Ueberreicher dieses ist Bürger Kapp aus Westphalen, Mitglied unseres Comité's, den wir mit einer besondern vertraulichen Mission an Euch abrichten. Wir haben ihm unumschränkte Vollmacht ertheilt, mit Euch unsere gemeinschaftlichen Interessen zu verhandeln.

„Ueber einige spezielle Gegenstände der Verhandlungen wird er Euch ein von uns Allen gezeichnetes Memorandum übergeben.

„Wir bitten Euch, unserm Comité, in welches fünf Mitglieder der Montagne und namentlich Ledru-Rollin und Lamenais eingetreten sind, ohne Verzug die Euch von unserm Bevollmächtigten abverlangten Mittheilungen zukommen zu lassen.

„Paris, den 15. Mai 1849. Das Comité der deutschen Demokraten. Unterz.: Arnold Reinach, Dr. Karl Tausenau, G. Hörfel."

In Paris bestanden vor dem 13. Juni 1849 zwei deutsche revolutionäre Comité's, das Comité Everbeck und das Comité Telecky, zu welchem Tausenau &c. gehörten. Beide standen in täglichem Verkehre mit einem polnischen Comité. Es ist Thatsache, daß Ledru-Rollin, Flocon und Savoye in alle geheimen Umtriebe außerhalb Frankreichs ebenfalls eingeweiht waren.

5) Colmar, den 19. Mai 1849.

„Lieber Reichard!

„Den Bringer dieses, Freund Lommel, brauche ich Dir nicht zu empfehlen; er wird Dir, sowie auch sein Begleiter, Bürger Maier, Redacteur des hiesigen demokratischen Blattes: „Le Rhin", den ich bestens und herzlich empfehle, beide werden Dir, wenn es irgend nöthig ist, mein und meiner Freunde Ansicht und Wünsche in Betreff Deutschlands mittheilen. Wir gehen offenbar einer günstigen Wendung der Demokratie entgegen; was an uns liegt, daß sie bald eintreffe, soll nicht versäumt werden. Wir haben hier am Oberrhein vortreffliche Wahlen errungen durch die Offenheit und Oeffentlichkeit, mit welcher wir gerade vor das Volk hintreten, um ihm unsere Gesinnungen darzulegen. Diese Lehre wird leicht in die hiesigen Sitten übergehen und gute Früchte tragen. Nächstens, denke ich, werdet Ihr von der Tribüne in Paris herab den Beweis vernehmen, daß ich Euer Wohl und unsern brüderlichen Bund im Herzen trage. Freund, es ziemt mir nicht, in einer Angelegenheit, die ich nicht in der Nähe gesehen und leider kann ich es jetzt nicht mehr, aber aufgehoben ist nicht aufgeschoben, eine anmaßliche Aeußerung zu thun, darf ich aber meinem alten revolutionären Instinkte Worte geben, so rufe ich Euch zu: „de l'audace, de l'audace, de l'audace!" Jede Generation, die nicht mit diesem Ave aufsteht und zu Bette geht, ist verloren. Deckt Euch den Rücken durch Landau und Germersheim und sucht den Kreis Eurer revolutionären Bewegung auszudehnen. Baden ist Euer. Verbindet Euch, um gemeinschaftlich zu schlagen, so trennt Euch der Rhein nicht nur nicht, sondern dient Euch zu strategischen Berechnungen. Hessendarmstadt, Kurhessen, Nassau und Rheinpreußen müssen in den brennenden Kreis gezogen und dann die Republik ausgerufen werden, damit die Brücke der Rückkehr abgebrochen sey.

„Könnt Ihr in Frankfurt keine Mehrheit erlangen, so laßt die Linke die erste gute Gelegenheit benützen, um sich loszutrennen und eine republikanische Nationalversammlung zu bilden, deren Sitz in der Mitte Eurer bewaffneten Macht wäre und durch sie handelte. Dadurch käme Einheit, Schnelligkeit und der Zauber der centralisirten Gesetzlichkeit in Eure Verfügungen und Handlungen. Sobald auf irgendeinem Punkte die Republik ausgerufen ist, schickt gleich Gesandte nach Paris und verlangt Euere Anerkennung; dann sind wir da und wollen sehen, wie lange noch Bonaparte uns widerstehen will.

„Lommel wird Dir von unserm Wahlfeldzug erzählen; acht Rothe sind gewählt.

„Schreibe mir nach Paris, wie es geht und ob Ihr etwa noch Offiziere braucht u. s. w.

»Fürchtest Du, mir geradezu zu schreiben, so richte den Brief an Mlle. Clémence Lebret, 9 rue Trévise, Paris.

»Glück zu und herzlichen Gruß! Savoye.«

6) Ein Artikel in der »Speyerer Zeitung«, Nro. 121, d. d. Kaiserslautern den 16. Mai, der äußerst ruhmredig von der ungeheuren Begeisterung für die Reichsverfassung und dem compagnieenweisen Uebergehen der Soldaten spricht, sagt unter Anderm:

»Vom polnischen Centralcomité, sowie von dem Centralcomité deutscher Demokraten in Paris sind Abgeordnete hier eingetroffen, um dem Landesausschusse die physische und die intellectuelle Hilfe ihrer Partei anzubieten; ein Anerbieten, das dankbar angenommen worden ist.«

7) Straßburg, den 26. Mai 1849.

»Bürger Reichard!

»Sowohl die social-republikanische Presse, als auch die der Constitutionsfreunde (Blauen) beschäftigt sich bereits lebhaft mit der Angelegenheit der Pfalz und auch Badens. Es ist Sorge getragen, daß die durchgreifenden Artikel auch in deutsche Blätter übergehen.

„Gestern sind drei noch anwesende Volksrepräsentanten nach Paris gereist. Sie versprachen, sogleich den Antrag zu stellen, daß aus der Mitte der Nationalversammlung Commissaires delégues in die Pfalz gesandt werden. (Also französische Hilfe!!!) Das Comité ist hier nun auch organisirt und wird zunächst eine Reihe aufmunternder Artikel fördern, wovon der erste im „Democrat du Rhin" unter Kreuzband beifolgt. Dann wird man sich zunächst mit der Abhaltung einer großen Volksversammlung beschäftigen, welche wahrscheinlich am nächsten Sonntag den 3. Juni in Schlettstadt oder sonst am Bahnwege stattfindet und wobei einer oder der andere Volksredner aus Eurer Mitte erscheinen mag. Absolut nöthig ist dieses Erscheinen nicht, weil schon elsässer Redner vorhanden sind und das Volk den norddeutschen Dialect schwer versteht. In 3—4 Tagen das Nähere.

»Wegen Bildung einer Legion werde ich erst übermorgen anfangen, um eine Mission des Bürgers Windler nicht zu durchkreuzen, der im Auftrag des badischen Landesausschusses im unteren und oberen Elsaß Artilleristen aufzutreiben sucht.

„Die Stimmung der Franzosen ist aus solidarischen und speciell-nationalen Gründen entschieden für Euch; die Rothen und die Blauen sind in dieser Frage vollkommen einig. Darum vorwärts, muthig und klug!

Mit brüderlichem Gruß. Lommel.«

8) Straßburg, den 26. Mai 1849.

»Couvert an Herrn Schlegel bei Herrn Reichard, Mitglied der provisorischen Regierung in Speyer.

»Lieber Zurkowsky!

»Deinen Brief vom 24. d. Mts. aus Karlsruhe habe ich empfangen; wir freuen uns sehr, daß es in Bayern gut geht.

Aber warum ist dieses Landau noch nicht genommen? Die ganze Polonia ist im höchsten Grade ungeduldig, wartet jeden Augenblick auf Befehl zum Marsche und ich kann ihnen nichts Bestimmtes sagen. Was soll ich mit einigen Offizieren anfangen, die der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, und dort von großem Nutzen seyn könnten? Capitain Dobrowsky schreibt mir um Uebersendung einigen Geldes zur Unterstützung mehrerer Polen, die seit dem ersten dieses Monates ohne Sold (!) sind. Meine Kasse ist gänzlich geleert. Schon weiß ich keinen Rath mehr zu schaffen für die täglichen Bedürfnisse unserer Brüder. Wenn Du uns einige Franken senden könntest, würdest Du die größte Wohlthat thun.

„Ich erhielt einen Brief aus Marseille (liegt ebenfalls vor) schon sind viele Polen daselbst. Abtheilungen kommen aus Hagenau und Weissenburg. Dort werden sie aus ganz Frankreich sich zusammen finden, dorthin eilt die Polonia und Asginsky sagte, daß in Kurzem ihre Zahl gegen 300 betragen wird. Schreibe gleich nach Paris, damit sie einen bestimmten Beschluß fassen in Betreff der herumschweifenden Emigration.

„Ich hoffte, daß General Mieroslawsky durch Straßburg reisen würde, und ich bedauere, daß ich sobald nicht wieder mit ihm zusammen kommen werde.

»Ich wiederhole Dir, lieber Zurkowsky, das, wovon ich schon einigemale gesprochen, daß ich von Euch eine schriftliche Vollmacht erhalte, wenn ich noch ferner die Expedition von Polen nach Deutschland besorgen soll, lasse diese Vollmacht auch durch die Mitglieder der deutschen Regierung unterschreiben. Im Uebrigen wirst Du handeln, wie Du es selbst für's Beste hältst.

»Was gibts im Badischen, hier gehen verschiedene nicht erfreuliche Gerüchte ꝛc. Dein J. Lipowsky."

9) Das »Frankfurter Journal" und nach ihm die »Speyerer Zeitung« Nro. 137 brachten folgenden Zeitungsartikel

aus Kaiserslautern, den 1. Juni: „Es sind bereits mehrere französische Cavallerie- und Artillerieoffiziere in den Dienst der provisorischen Regierung getreten. Wie man vernimmt, hat die Regierung heute mit den Abgeordneten der oberrheinischen Demokraten, den Herren Beyßer und Lommel, einen Vertrag wegen Stellung einer elsässischen Legion abgeschlossen.

10) Ein deutscher Flüchtling, Dr. Dick, schrieb am 3. Juni an den Angeklagten Greiner, man habe für den „Démocrat du Rhin," welches Journal der deutschen Affaire thätige Hülfe leiste, schleunige Mittheilungen aus Kaiserslautern nothwendig, die er besorgen oder besorgen lasse möge.

11) Metz, den 7. Juni 1849.

„Lieber Schmitt!

„Ich bin endlich über Weisenburg, Hagenau, Straßburg und Nancy in Metz angelangt. Ueberall habe ich so viel als möglich gewirkt und den besten Anklang gefunden. Die Bewegung zu Gunsten der pfälzisch-badischen Sache geht wie ein Gewitter durch das Land. Hoffentlich wird sie nachhaltig werden. Von Straßburg aus sind bereits Freiwillige nach Baden abgegangen. In Nancy hat sich sogleich bei meiner Ankunft ein Comité gebildet, über dessen Wirken ich Aufschluß ertheilen werde. Hier in dem Lande der Pfaffen-, Adels- und Geldaristokratie wird die Sache schwieriger seyn, allein mit Muth und Ausdauer hoffen wir dennoch zum Ziele zu kommen. Ueberall wird petitionirt gegen die preußische Intervention und beim Petitioniren allein wird es gewiß nicht bleiben.

„Aus dem „Demokraten" von Straßburg wirst Du ersehen, wie dort die Stimmung ist, über Nancy und Metz werde ich Dir bei den ersten positiven Erfolgen Nachricht ertheilen.

„Die drei Departementalhauptstädte werden unter sich und mit Colmar in lebhaften Verkehr treten, um mit desto mehr Nachdruck und Uebereinstimmung wirken zu können.

„Beinahe alle Briefe, welche an mich von Metz aus gerichtet wurden, so wie beinahe alle, welche ich aus der Pfalz und Baden an meine Freunde in Metz schrieb, sind nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt. Ob sie in Frankreich oder in Deutschland aufgehalten worden sind, ist mir unbekannt. Ich vermuthe das Letztere. Wenn Du mir schreiben willst, so sorge dafür, daß Deine Briefe nicht über Landau und nicht über Forbach, sondern entweder über Homburg nach Saargemünd oder über Bergzabern nach Weissenburg gehen. In beiden letztern Richtungen ist die Correspondenz sicher. Herzlich grüßet Dich und Deine übrigen Freunde

Dein bekannter B.

Dieser Brief ist in der Wohnung des Angeklagten Nik. Schmitt in Beschlag genommen worden. Der Schreiber desselben war mit Verläßigkeit nicht zu ermitteln.

13) In dem Briefe eines Polen in Nancy vom 11. Juni an den Polen Wrzykowski in Kaiserslautern kommt folgende Stelle vor:

„Was mich am meisten ärgert und kränkt, ist, daß man sich der Polen bedient zur Exekution gegen die widerspenstigen Landgemeinden, wie mir Heinrich dies offen schrieb, ohne etwas dabei zu argwöhnen. Schreibe was Du weißt und urtheilst über das Thun der Centralisation in dieser Angelegenheit, für mich ist das nur ein Geschwätz, sie schaut darein, wie durch die Finger, hält weder zurück, noch feuert sie an."

14) Ein gewisser Emil Werber von Straßburg schrieb am 15. Juni, behufs der Mittheilung an die provisorische Regierung nach Kaiserslautern, sie hätten geglaubt, am Tage vorher sey der Moment zum Sturze eines schlechten Gouvernements, das den französischen Namen besudle, gekommen, sie seyen bereits Alle unter den Waffen gewesen, allein der Kampf werde erst am 16. Juni beginnen; die Bewohner der Pfalz könnten in jedem Falle auf Elsaß zählen; das Blut der elsässer Demokraten werde sich vermischen mit dem der deutschen Demokraten, und sie würden nicht aufhören zu streiten, bis auch der letzte Despot vertilgt sey, und

15) endlich ist es eine notorische Thatsache, daß Brentano in Carlsruhe am 14. Juni öffentlich den elsässer Aufstand und die Wegnahme der Citadelle in Straßburg und die provisorische Regierung ebenso, wie ihre Agenten, den Sieg der Rothen in Paris verkündigt haben, ehe man noch von einem Aufstande in Frankreich durch öffentliche Blätter Nachricht erhalten hatte.

Nach all' diesen Belegen ist man vollkommen im Rechte, wenn man sagt, die pfälzische Bewegung ist eine künstlich hervorgerufene gewesen, ihre Hauptführer waren Demokraten, die mit jenen aller Länder in Verbindung standen, die Reichsverfassung war ein erlogener Schild und die Errichtung einer provisorischen Regierung hatte keinen anderen Zweck, als die Einführung der rothen Republik, des Socialismus und Communismus mit allen ihren Schrecken.

§. 16.

Als noch der Periode des Landesausschusses angehörend und darlegend, daß der Angeklagte Nikolaus Schmitt dauernd zu regieren gedachte, ist ein Auszug aus dem von ihm geführten Qualificationsbuche über die Adspiranten zu öffentlichen Stellen nachzutragen, der zugleich auch einzelne Angeklagte charakterisirt.

Ein Qualificationsbuch? — Alle Demokraten schreien ja gegen eine solche Anstalt. Das ändert nichts. Sie schreien nur, so lange sie nicht selbst die Herrschaft haben. Mit dieser kömmt auch die Erkenntniß der Nothwendigkeit solcher Bücher, wenn man nicht Gefahr laufen will, Unfähige im Dienste zu verwenden oder auch Fähige in einer ihren Fähigkeiten nicht entsprechenden Weise. Nikolaus Schmitt führte nicht allein selbst ein Qualificationsbuch, sondern ließ auch seine Agenten solche halten.

In dem ersteren nun figuriren:

1) **Gottfried Kinkel**, Professor in Bonn. Abgeordneter. Bisherige Verwendung: Volksaufklärung, Volksversammlungen ꝛc. Qualific. ausgezeichnet. Bemerkung: hat die Muskete genommen und ist in's Lager gezogen.

2) **Erunır**, Sachse. Abgeordneter. Bisherige Verwendung: Justizfach. Qualific. äußerst brauchbar bei Organisation des Kanzleiwesens, ebenso als Auditor.

3) **Kalisch**, Rheinhesse. Schriftsteller. Zeitungsredakteur. Für Journalistik zu verwenden.

4) **Kudlich**, Oesterreicher. Abgeordneter. Jurist. Passend als Auditor.

5) **Rassiga**, Pfälzer. Kaufmann. Rechnungswesen. Kreiskassier. Am besten zu verwenden bei dem Rechnungswesen über die Magazinverwaltung.

6) Dr. **Klein**, Pfälzer. Arzt. Als Militärarzt zu gebrauchen. NB. Civilkommissär.

7) Dr. **Weis**, Pfälzer. Arzt. Deßgleichen, ist auch ausgezeichneter Büchsenschütze, guter Reiter, überhaupt von militärischer Anlage. NB. Civilkommissär.

8) **Müller**, Pfälzer, Finanzkandidat für das Finanzfach, NB. Civilkommissär.

9) **Erbe**, Sachsenaltenburg, Advokat, als Auditor, NB. Civilkommissär.

10) **Klaud**, Pfälzer, Studienlehrer, zu diplomatischen Arbeiten, Proklamationen sehr zu empfehlen, NB. Civilkommissär.

11) **Resch**, Pfälzer, Rechtskandidat, als Auditor, NB. Civilkommissär, vorher Commandirender von Freischaaren.

12) **Hillgärtner**, } Pfälzer, Rechtskandidaten. Als Audi-
13) **Hertle**, } tore. NB. Civilkommissäre.

Bemerkung: alle drei sehr energische Leute.

14) **Diedesheim**, Pfälzer. Rechtskonsulent. Zu Bureauarbeiten; etwa einem Auditoriat beizugeben.

15) **Jung**, Pfälzer. Oberst der Bürgerwehr. Ist Architekt, wäre im Geniefache passend zu verwenden.

16) **Grün**, Sachse, Volksredner. Eignet sich besonders als politischer Emissär.

17) **Koch Ignatz**, Prediger. Desgleichen. Ist jetzt der Militärkommission (!) vorgesetzt.

§. 17.

Nur 2 der Mitglieder des Landesausschusses figuriren nicht bei der provisorischen Regierung, nämlich die Angeklagten Didier und K. W. Schmidt.

Die Wirksamkeit des ersteren endigte am 12. Mai. In allen späteren Beschlüssen kommt sein Name nicht mehr vor, und weder bei der Errichtung der provisorischen Regierung noch an dieser selbst hat er in irgend einer Weise Antheil genommen. Es wurde zwar behauptet, er sey mit einer Mission nach Paris gesendet worden; allein er widerspricht das in einer Eingabe und das Gegentheil ist nicht hergestellt, weil die in dieser Beziehung versuchten Erhebungen zu keinem Resultate führten. Didier ist kein Mann der Politik. Man wählte ihn ohne Zweifel in den Landesausschuß, um die Aengstlichkeit der besitzenden Klassen zu beseitigen, da er ein reicher Gutsbesitzer und bekannt im Lande ist. Seine Wahl erfolgte außer seiner Gegenwart. Ohne thätigen Antheil zu nehmen, hatte er der Versammlung vom 2. Mai beigewohnt und war dann nach Hause gereist. Mittelst eines expressen Boten in Folge der Wahl wiedergerufen, erklärte er die Wahl nicht anzunehmen und begab sich zu den übrigen Mitgliedern des Landesausschusses um ihnen davon Kenntniß zu geben, ließ sich hier aber bereden, dennoch anzunehmen, wie Zeugen meinen, wohl aus Sorge für sein Besitzthum. Dem ersten veröffentlichten Beschlusse war sein Name beigedruckt, ohne daß er an demselben mitgewirkt und ehe er noch eine Erklärung über Annahme oder Nichtannahme gegeben hatte, den Inhalt dieses Beschlusses, namentlich die angedrohte Steuerverweigerung hat er als die Befugnisse des Ausschusses überschreitend, bestritten.

Am 5. Mai hörte er einen gerichtlichen Beamten denselben als eine gesetzwidrige Usurpation bezeichnen. Alsbald wendete sich Didier an diesen Beamten, fragte ob wirklich Ungesetzlichkeiten begangen worden seyen, in einer Weise, aus der

jener den Schluß zog, daß es Didier nicht klar sey, daß er eine Ungesetzlichkeit habe begehen helfen und erklärte endlich, er werde austreten. Jener Beamte fürchtend, daß wie er vernommen 2 Ausschußmitglieder bei der Volksversammlung in Neustadt am folgenden Tage zu der Partei Loose und Weber übergehen würden und daß Didier nicht in erwünschter Weise ersetzt werde, meinte dagegen sein Verbleiben im Ausschusse möge im allgemeinen Interesse dem Ausscheiden vorzuziehen seyn.

Wenn aber Didier damals auch wirklich der Meinung gewesen seyn sollte, er habe nichts Sträfliches gethan, so war das doch zuverlässig bei Unterzeichnung der späteren Beschlüsse und insbesondere der Schreiben vom 10. Mai, durch welche bewaffneter Zuzug aus dem Auslande herbeigerufen wurde, nicht mehr der Fall. Die Errichtung einer provisorischen Regierung hat Didier entschieden mißbilligt und sehr viel zur Verhinderung terroristischer Maßregeln in Landstuhl beigetragen.

Der Angeklagte K. W. Schmidt war bei der Wahl des Landesvertheidigungsausschusses ebenfalls nicht in Kaiserslautern anwesend. Er hatte nach den Versammlungen vom 1. und 2. Mai, welchen er als Vorstand des Volksvereins in Kirchheim und als Mitglied des Kreisausschusses der Volksvereine beigewohnt die Stadt verlassen und wurde durch Estafette dahin zurückberufen. Als die Rede davon war, daß eine provisorische Regierung gebildet werden solle, lehnte er im Voraus eine auf ihn fallende Wahl ab und erklärte er werde in keinem Falle bleiben, der Tag möge eine Entscheidung bringen, welche er wolle, er ziehe sich zurück und sey seiner Stellung müde; nach Angabe eines Zeugen soll er überhaupt gegen die Einsezzung einer provisorischen Regierung gewesen seyn, obgleich er den Beschluß vom 13. Mai mit unterzeichnet hat.

Den von der provisorischen Regierung verlangten Eid hat er wie die übrigen Beamten in Kirchheimbolanden unter Hinweisung auf die beschworene Reichsverfassung und die durch das Reichsministerium erlassene Erklärung, daß die provisorische Regierung und ihre Verfügungen dem Reichsgesetze zuwieder seye, anfänglich verweigert und auch keine Akten im Namen des pfälzischen Volks aufgenommen, wohl aber blieb er noch einige Zeit Mitglied des Kantonalausschusses in Kirchheimbolanden, ohne daß in dieser Beziehung jedoch besondere Belastungen vorlägen. Die übrigen Mitglieder dieses Kantonalausschusses sind sämmtlich der Wohlthat des Amnestiegesetzes theilhaftig geworden.

Hinsichtlich des Beschlusses vom 13. Mai, der die Einsetzung einer provisorischen Regierung als unabweisbar bezeichnet, erklärt der Angeklagte Schmidt in einer eingesendeten Vertheidigung, er habe allein von allen Unterzeichnern dagegen gestimmt, sich aber der Majorität fügen müssen.

Seinen Eintritt in den Landesvertheidigungsausschuß schildert er, wie der Angeklagte Didier als das Resultat der Nothwendigkeit, dem drohenden Umsichgreifen der exaltirtern Partei Loose und Weber zu begegnen, und diese Nothwendigkeit ist entschuldigend mehrfach geltend gemacht worden.

Es ist nachgewiesen, daß N Schmitt, Reichard ꝛc. die rothe Republik erstrebten, also ganz und gar dasselbe, was die Partei Loose wollte, allein jene waren klüger und suchten anfänglich den Schein der Gesetzlichkeit zu wahren, ihre Absicht zu verdecken. Vollkommen gleichgültig erscheint es daher im Ganzen in dieser Hinsicht, ob man diese oder jene Partei unterstützte, es muß sogar angenommen werden, daß, hätte die Partei N. Schmitt und Reichard keine Unterstützung gefunden, der ganze versuchte Aufstand in sich zerfallen wäre, denn mit dem Worte Republik hätte er ja die so vielfach gerühmte Begeisterung der Pfalz für die Reichsverfassung, geradezu gegen sich gehabt. Die Partei Loose hätte dann verstärkt etwa durch die Partei Reichard und Nik. Schmitt wie am 6. Mai in Neustadt so am 2. Mai in Kaiserslautern die Republik proclamirt und damit wäre es hier wie dort ausgewesen.

Die Sache war aber die, man hatte das Feuer schüren helfen und konnte sich nicht ganz zurückziehen, obgleich Einzelne es thaten und so schloß man sich der mildesten Form an. Eine Entschuldigung kann begreiflich darin nicht gefunden werden, denn wer den Pfeil entsendet, steht dafür, ob er das Herz durchbohre oder nur verletze.

Zweite Periode.

§. 18.

Es ist die Summe bereits bezeichnet worden, welche dem Landesvertheidigungsausschuß zur Verfügung gestellt war. Rebellionen sind theuer und so erkannte der Ausschuß bald, daß er auf dem bisherigen Wege nicht fortschreiten könne, daß er sich in den Besitz der öffentlichen Kassen und der vollen Regierungsgewalt setzen müsse, wenn der verfolgte Zweck erreicht werden solle, und daß er gerade dadurch erreicht werde.

Der geheim gehaltene Beschluß vom 13. Mai, der nur den vertrauten Kantonalausschüssen, aus deren Mitte fast ohne Ausnahme auch die gewählten Vertreter hervorgingen, zugesendet und selbst bei diesen hier und da den einzelnen Mitgliedern vorenthalten wurde, war der erste Schritt um dahin zu gelangen; der zweite bestand darin, daß in dem zur Verfügung gestandenen »Boten für Stadt und Land« die Nothwendigkeit dargelegt wurde, daß sich der Landesausschuß als provisorische Regierung constituire.

Wir finden in diesem Blatte Nro. 95 folgenden Artikel:

Kaiserslautern, 14. Mai. Die Wogen gehen immer höher. Der Sturm naht mehr und mehr. Herr Max Wittelsbach hat bis jetzt noch nichts gethan, um das gerechte Verlangen der Pfalz zu erfüllen; die Pfalz hat bis jetzt auch blos die Zähne gewiesen. Wohlan denn! Beißt den Faden durch, der uns mit dem Herrn Max Wittelsbach noch zusammenhält, beißt ihn durch! — Seht Ihr nicht die hunderte, ja tausende Derjenigen, welche früher sich königlich bayerische Soldaten nannten, als begeisterte Freiheitsmänner, opfermuthig die Waffen schwingen, hört ihr nicht den dumpfen Groll des Volkes, daß es nicht zu Thaten kommt. Rasch, rasch jetzt gehandelt. Rheinpreußen ist in offener Erhebung. Sachsen noch nicht unterdrückt, Prag in Revolution. War je ein Moment günstiger, als der jetzige? Hört es, ihr Männer des Volkes: die »neue Münchener Zeitung« das offizielle Organ der Regierung des Nymphenburger Rebellen hat unsere Erhebung die »Pfälzer Komödie« genannt. Thut nun das Eurige um das Hoforgan eines Bessern zu überzeugen.

Die folgende Nummer (Nro. 96) enthält einen gleichen Aufsatz vom nämlichen Tage. Er sagt unter Anderm: »Die Ereignisse drängen mehr und mehr zur Entscheidung. Die verstockte bayer. Regierung hat dem durch das Vertrauen der gesammten Pfalz getragenen Landesausschuß den Krieg erklärt, — er wird nicht zögern, den Fehdehandschuh anzunehmen. Und er vermags!« — Es wird nun mit der bereitstehenden Macht geprahlt und selbst die schamlose Lüge nicht verschmäht, daß die treugebliebenen Soldaten und selbst der größte Theil des Offiziercorps nur eines Winkes von Frankfurt aus harrten, um die Verfassung zu beschwören; und dann fortgefahren: »So wächst die Macht des Landesausschusses der Pfalz von Tag zu Tag in's Riesenhafte — doch ist's ein Riese mit gebundenen Händen und Füßen. Es stellt sich als eine reine Unmöglichkeit dar, durch einen solchen improvisirten Staat im Staate die Pfalz zu einem so wehrhaften und streitbaren Vorkämpfer des einen und freien Vaterlandes zu machen, als es den Kräften und Mitteln dieser Provinz und der Größe des Zieles entspricht. Der Landesausschuß kann nicht länger wie ein verstoßener Sohn neben einer privilegirten bayerischen Regierung herumschleichen und im Angesicht der Hingebung und des Vertrauens eines ganzen begeisterten Volkes verkümmern. Kann er im Kampfe für die Reichsverfassung — im Vorbereiten dieses Kampfes — kann er sich ersticken lassen in den umschlingenden Armen eines erklärten Feindes dieser Verfassung? soll er sich, statt seiner hohen Aufgabe zu genügen, rädern lassen im Triebwerk einer bayerischen Staatsmaschine. Wahrlich, wenn die Pfalz auf diesem Wege weiter ginge, sie würde ihren Sturz selbst verschulden und untergehen unter dem Hohngelächter ihrer Feinde. Wir stehen so gut, als die Schleswig-Holsteiner, einem klar ausgesprochenen Feinde gegenüber, und wir werden darum wie jene unter dem Banner des Reiches nur die Männer des Vertrauens ferner als unsere Regierung anerkennen, nicht aber jene, die vom Feinde eingesetzt zum Feinde stehen und unter unseren Augen mit dem Gut- und Blutzehnten der Pfalz die Pfalz bekämpfen. Mit freiem Arm wollen wir, wie die Ungarn, dem Feinde gegenübertreten und wie sie werden wir ihn dann besiegen. Würtemberg, Baden, Nassau und Hessen sind bereits die Unsern, und bald wird ganz Südwestdeutschland die zweite Phalanx für die Völkerfreiheit bilden, und auf den Deutschen wird die Schmach nicht lasten, daß sie das Zusehen hatten, wie die edlen Magyaren ihnen ein Vaterland eroberten. Wir Pfälzer aber werden den Ruhm auf die Nachwelt bringen, gleich Bem's tapfern Schaaren in Siebenbürgen die sinkende Fahne des Vaterlandes hoch emporgehalten zu haben, daß sie siegreich wehe von einer Grenzmark bis zur andern!"

Ein Artikel in derselben Nummer vom 15. Mai führt aus: »Die Trennung der Pfalz von Bayern ist noch nicht proklamirt, aber sie muß es werden. Der König ist von der Pfalz als Rebell erklärt; aber dadurch, daß die Vertreter der Pfalz seinem Rufe zum bayerischen Landtage folgen, erklären sie, daß er noch das gesetzmäßige Oberhaupt der Pfalz sey. Der überwiegend größte Theil der Pfälzer aber — davon sind wir überzeugt — erkennt keine Vertreter beim bayerischen Landtage mehr an. Bis 17. werden sich hier die Vertreter der Pfalz versammeln und sie werden dem Rebellen in München sagen, wieviel die Uhr geschlagen; sie müssen, der Consequenz und der Ehre halber, die Trennung der Pfalz

von Bayern proklamiren. Unsere Brüder in Franken und Schwaben sollen's uns nachmachen rc. rc.«

§. 19.

Um Geld zu erhalten, angeblich, unverkennbar aber als vorbereitenden Schritt zur Einführung der provisorischen Regierung, hatte der Landesausschuß mittelst persönlicher Einberufungsschreiben auf den 16. Mai eine Versammlung von Capitalisten und reichen Gutsbesitzern nach Kaiserslautern berufen, um über die Mittel Berathung zu pflegen, durch welche dem Ausschusse die Möglichkeit gegeben werde, das, was er zu erreichen beauftragt sey, durchzuführen. Die Versammlung derer, die sich eingefunden hatten, eröffnete nach dem vorliegenden Protokolle der Angeklagte Nikolaus Schmitt. In seiner Eröffnungsrede, in welcher er den Zweck der Versammlung auseinandersetzte, sagt dieses Protokoll, erklärte derselbe unter Anderm Folgendes: Der Ausschuß müsse sich ausdrücklich verwahren gegen die sich kundgebende Ansicht, als ob man es darauf abgesehen habe, den hierher Berufenen Zwang aufzulegen, der Ausschuß müsse sich ferner verwahren gegen die Ansicht, als ob man beabsichtige, die dem Ausschusse gesetzten Grenzen zu überschreiten, die Pfalz müsse Hand in Hand gehen mit den Bruderstämmen, welche sich vereinigt hätten, für die Durchführung der Reichsverfassung mit der Pfalz einzustehen.

Es übersteigt in der That alle Begriffe, wie der Angeklagte Nikolaus Schmitt, Angesichts des am 13. Mai gefaßten Beschlusses, eine solche Erklärung öffentlich abgeben konnte, wie er sich nicht scheute, diese unverschämte, freche Lüge in Gegenwart seiner Gesinnungsgenossen auszusprechen, welche sie kannten, und wie diese selbst nicht vor Schaam errötheten.

Doch wir sind ja die Lüge und die Treulosigkeit des Nikolaus Schmitt und Anderer, die wie er feierlich versichert hatten, in Frankfurt nur für die constitutionelle Monarchie zu wirken, gewöhnt.

Die Versammlung ließ sich indessen nicht täuschen, wie wir alsbald sehen werden. Durch ihren Präsidenten aufgefordert, Vorschläge zu machen über den Betrag, sowohl der erforderlichen Geldmittel, als über die Mittel, diese herbeizuschaffen, sprachen in dieser Hinsicht die Angeklagten Hepp und Reichard, indem sie auseinandersetzten, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seyen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Reichard brachte in Vorschlag, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und da man in dieser Beziehung einen Maßstab haben müßte, stellte er der Versammlung anheim, ob man als solchen die Gesammtsteuer oder die Einkommensteuer wählen wolle.

Darauf stellte Jordan von Deidesheim folgende Fragen an den Landesausschuß: 1) Was gedenkt der Ausschuß zu thun, wenn die bayerische Regierung die Reichsverfassung anerkennt? 2) Beabsichtigt der Ausschuß eine provisorische Regierung zu bilden?

Der Angeklagte Greiner entgegnete, die erste Frage sey eine müßige, da nach den jenseitigen Verhältnissen es für die bayerische Regierung eine absolute Unmöglichkeit sey, die Reichsverfassung anzuerkennen.

Eine absolute Unmöglichkeit! und dennoch wollte ein kleiner Theil des Staates diese Anerkennung erzwingen, und warum hatte man keine offene Antwort auf die bestimmte Frage?

Auf die zweite Frage erwiederte der Angeklagte Greiner, daß es möglich sey, daß in Kurzem eine provisorische Regierung gebildet werden müsse, nur aus den Händen der Vertretung, die auf den folgenden Tag berufen sey, werde der Ausschuß ein solches Mandat annehmen.

Lang aus Frankenthal entgegnete, man müsse abwarten, was die Deputirten in München ausrichteten, man dürfe diese nicht als Geiseln dort lassen, von ihnen wolle man erst Nachricht, ehe weitere Schritte statt fänden. Man wolle nur von dem jetzt bestehenden Ausschusse mit Bestimmtheit wissen, ob er die Absicht habe, eine provisorische Regierung zu bilden.

Nikol. Schmitt wiederholte die Erklärung des Angeklagten Greiner, eine bestimmte Antwort war nicht zu erlangen.

Die Versammlung beschloß dann, daß als freiwilliger Beitrag, innerhalb drei Tagen 25% der Gesammtsteuer und sodann, wenn es der Ausschuß für nöthig erachte, weitere 25%, innerhalb acht Tagen, erhoben werden sollten.

Es wurden dann in der Versammlung an freiwilligen Beiträgen 17,617 fl. gezeichnet. Die Beiträge waren wenigstens dem größten Theile nach eben so freiwillig, wie die früher in den Gemeinden gesammelten. Man gab sie als Loskaufspreis für zu besorgende bedeutendere Unannehmlichkeiten.

Desselben Tages wurde des Abends in der Fruchthalle eine große Volksversammlung abgehalten. Als Redner traten auf Nikol. Schmitt, Fries, Zinn und mehrere sächsische, preußische und hessische Flüchtlinge. In den gehaltenen

Reden wurde die Lage von Deutschland als eine sehr gefahrvolle geschildert, und die Reichsverfassung als ein elendes, mit der Würde des Volkes unverträgliches Machwerk der »Rechten« bezeichnet. In dieser Hinsicht sagte namentlich Fries: die Reichsverfassung gleiche einem hinkenden Frauenzimmer, an welchem man den Fehler erst bemerke, wenn dasselbe von seinem Sitze aufgestanden sey; die Reichsverfassung werde ihre Fehler auch erst zeigen, wenn sie Geltung erlangt habe. Die fremden Flüchtlinge versicherten insbesondere, daß man auf die Erhebung von Rheinpreußen, Hessen, Nassau und Würtemberg sicher zählen könne. Unter ihnen der Angeklagte Grün rief der meist aus der untersten Schichte bestehenden Versammlung namentlich zu: Morgen treten die Vertreter aus den 31 Kantonen der Pfalz hier zusammen, um eine provisorische Regierung einzusetzen und obgleich ich an der Ehrenhaftigkeit dieser Leute nicht zweifle, so ist doch durch die Wahl derselben Euere Aufgabe noch nicht gelöst. Häufig nehmen diese Leute gerne die Wahl als Auszeichnung an, und wenn es im entscheidenden Augenblicke gilt, wanken sie und vergessen, weßwegen sie gewählt worden sind; es ist daher Euere Pflicht, bei der morgigen Verhandlung Euch einzufinden und das Verfahren der Vertreter zu überwachen. Es ward beschlossen, daß man die am folgenden Tage eintreffenden Vertrauensmänner, im Namen der Versammlung ersuchen solle, eine provisorische Regierung einzusetzen.

Desselben Abends kamen 5—6 Fremde in den Gasthof zum Schwanen, darunter ein gewisser Brockmann aus Düsseldorf, dieser radotirte viel von seinen rothrepublikanischen Prinzipien und erwiederte auf Befragen, ob er längere Zeit bleibe, er habe Dienste bei der provisorischen Regierung genommen.

Bei ihm war diese sohin schon eine Thatsache, er selbst bezeichnete den Dienst, den er genommen in mimischer Weise als den eines »Guillotinenmeisters.«

§. 20.

Es ist hier der Ort, der Thätigkeit der Angeklagten Schütz, Martini und d'Ester theilweise zu gedenken. Ersterer war als Agent des badischen revolutionären Ministers des Innern Brentano nach Mannheim und Ludwigshafen gekommen. Ueber sein Wirken liegen von ihm fünf Depeschen an Brentano vor, die dasselbe am besten schildern, und daher, so weit hier nöthig, folgen:

»Erste Depesche.

»Mannheim, den 16. Mai 1849, Morgens 9 Uhr.

»Lieber Brentano!

»Nach den Mittheilungen, welche mir gestern Abend einer der hiesigen Militärkommissäre gab, hoffte ich diesen Morgen ohne Verzug nach Landau mit demselben und einem seiner Kameraden zu fahren, um die Beeidigung der Truppen vorzunehmen.

»Das Anrücken von Hinkeldey macht das für den Augenblick unmöglich, da ich, nach dem Rathe des Soldaten, nicht ohne ihn hingehen darf und dieser beschäftigt ist. Ich hoffe aber diesen Nachmittag zur Erfüllung meiner Mission zu gelangen. Ich werde die Zwischenzeit benützen, um den Stand der Dinge in Landau und Germersheim näher kennen zu lernen. Nach den Aussagen der Soldaten sollen in beiden Orten die badischen Truppen sehr gut gestimmt seyn.

»Sollten die Umstände mich verhindern, unmittelbar nach Landau und Germersheim zu kommen, so würde ich nach Kaiserslautern gehen, um die Pfalz durch das Versprechen der Hilfe Badens zur vollkommenen Thatkraft zu ermuthigen.

»Aber nur im Falle es ganz unmöglich wäre, in Landau und Germersheim zu handeln, würde ich zuerst nach Kaiserslautern gehen, da ich die Beeidigung der Truppen für den wichtigsten Theil meines Auftrages halte.

»Die ganze Besatzung von Mannheim ist gegen Hinkelde y ausgezogen. Das Gerücht verbreitet sich, derselbe habe seine Truppen verlassen und diese sich in den Friedrichsfelder Wald zurückgezogen. Freundschaftlichen Gruß.
F. Schütz.«

»Zweite Depesche an den Bürger Brentano, Minister des Innern in Karlsruhe. Durch den Bürger Martini.

»Mannheim, den 16. Mai, 2 Uhr Nachmittags.

»Lieber Bürger Brentano!

»Kurz nach Ausfertigung meiner ersten Depesche marschirte hier ein Theil der badischen Garnison von Landau ein. Ich setzte mich unverzüglich in Benehmen mit dem Kommandirenden, um denselben zu befragen, ob auch der übrige Theil der Mannschaft hier ankomme. Die Antwort war, daß das Bataillon auf dem Marsche nach Mannheim sich befinde, es sey bei Germersheim über den Rhein gegangen und werde, wenn die Kräfte der Truppen heute erschöpft seyn sollten, morgen früh in Mannheim eintreffen.

„In dieser Lage der Dinge kann ich jetzt nichts in Landau thun; die Beeidigung der hier angekommenen Garnison Landau's muß ich natürlich den hiesigen Behörden überlassen, da ich hier keine Mission habe. Ich werde heute Abend nach Kaiserslautern abreisen. Morgen versammelt sich dort die Landesvertretung, und es ist meiner Ansicht nach sehr wichtig, daß ich den Stand der Dinge in Baden und die Gesinnung des Volkes wie der provisorischen Regierung offen ausspreche, um ein gemeinsames Wirken hervorzurufen. Freundschaftlich ꝛc. Fr. Schütz.“

„Dritte Depesche an denselben.

„Ludwigshafen, den 16. Mai 1849.

„Bürger Minister!

„Durch die Sendung der Bürger d'Ester und Martini werden Sie bereits Kenntniß haben von dem Wunsche der Pfalz (??), ein politisches Bündniß zwischen diesem Theile des Vaterlandes und Baden hervorzurufen. Die wichtigen Gründe dafür werden Ihnen von obigen Bürgern entwickelt werden. Hier in Ludwigshafen finde ich dieselbe Gesinnung und zwar so energisch ausgesprochen, daß ein Zurückweisen wohl ungünstig auf das Zusammenwirken Einfluß ausüben könnte. Ohne Zweifel werde ich morgen in Kaiserslautern denselben Gedanken lebendig finden. Mich nicht für ermächtigt haltend, im Namen des Landesausschusses von Karlsruhe darauf einzugehen, werde ich blos das militärische Schutz- und Trutzbündniß vertheidigen und zugleich im Allgemeinen darauf hinweisen, daß die innige politische Einigung schon aus den Ereignissen hervorgehe. Ich werde aber natürlich erklären daß in Bezug auf eine faktische politische Einigung ich noch ohne Vollmacht sey.

„Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird Ihnen gewiß die Ueberzeugung geben, daß Sie mir in dieser Beziehung umgehend Instruktionen ertheilen. Die Anwesenheit der Landesvertreter in Kaiserslautern macht es nothwendig, daß ich im Namen des Landesausschusses von Baden mit Bestimmtheit auftreten kann.

„Ich werde Ihre Antwort in Kaiserslautern erwarten. Mit ꝛc. Fr. Schütz.“

§. 21.

Unter der Ueberschrift: „Der 17. Mai“ enthält die Nummer 97 des „Boten für Stadt und Land“ nachstehenden, den Angeklagten Nik. Schmitt und Philipp Schmidt zur Last fallenden Artikel:

„Morgen ist der große Tag, der das Schicksal des schönsten Landes am Rhein, das Schicksal der Rheinpfalz entscheidet. Morgen kommen unsere gewählten Vertreter zusammen, morgen ernennen sie die provisorische Regierung. Sie können das nicht, ohne dieser Regierung den Willen des Landes kund zu thun; sie müssen entscheidenden Entschluß fassen im Namen und im Sinne ihres kühnen Volkes.

„Mögen die Vertreter einsehen, was das Jahr 1849 eindringlich gelehrt hat: daß mit Fürsten nicht unterhandelt werden kann.

„Mögen die Vertreter zu dieser Stunde den tausendfachen Verrath nicht vergessen, den das Haus Wittelsbach durch Bündnisse mit den Fremdlingen und eigennützige Hauspolitik dem großen Vaterlande angethan hat.

„Mögen sie der Willkür sich erinnern, mit der sie verwaltet worden sind, diese Jahre her, des Eigensinns gegen den vernünftigen Fortschritt und der drückenden Beamtenwirthschaft.

„Mögen sie unseres braven Militärs gedenken, das zur Freiheitsfahne überging und das nun schmählich verrathen wird, wenn sie es der späten Rache eines Fürsten durch feigen Verrath hinwerfen.

„Mögen sie endlich wissen, daß ganz Deutschland jetzt mit heißer Erwartung auf die Pfalz blickt und von ihr den kühnen revolutionären Schritt verlangt, der uns alle erlösen und zu einem gewaltigen Rheinlande verbünden soll.

„Vertreter der Pfalz! Das Volk, so stark in Waffen, so groß an Muth, es schaut doch erwartungsbebend morgen auf Euch, wo Ihr die Kraft besitzen werdet, Euch zu befreien und uns! Vertreter der Pfalz! Sprecht es aus das große Wort, das unsere Waffen stählen, das unserer Faust die tausendfache Stärke geben wird. Sprecht es aus das kühne Wort: Wir haben keinen Theil mehr an dem Hause Wittelsbach. Wir sagen uns los von dem eigensüchtigen Bayern und im Bunde mit den freiheitsstolzen Brüdern von Baden wollen wir unsere eigenen Herren seyn. Sprecht es aus mit einem muthigen Worte:

„Die Pfalz ist von heute an reichsunmittelbar!“

So vorbereitet empfing der Landesausschuß am 17. Mai die allenthalben durch Winkelwahlen erkornen Vertrauensmänner und so bearbeitet erschienen deren 28.

Durch eine usurpirte rebellische Gewalt war die Wahl angeordnet und durch gleich angemaßte rebellische Wahlakten bezeichnet, machten sich die sämmtlichen Vertrauensmänner durch die Annahme der Wahl, durch ihre Versammlung in Kaiserslautern, durch ihre Constituirung als Volksvertretung der Pfalz und durch Anhörung und Berathung der ihnen unterbreiteten Vorschläge der Theilnahme an dieser Rebellion schuldig. Bei ihrem Eintreffen in Kaiserslautern wurden die frühern öffentlichen Bearbeitungen vertraulich fortgesetzt.

Der Angeklagte Reichard erklärte einem Vertrauensmanne unverhohlen, es müsse durchaus eine provisorische Regierung gewählt werden, als Landesausschuß könnten sie sich keine zwei Tage mehr halten und die Regierung in Speyer sey zu ohnmächtig, käme keine provisorische Regierung zu Stand, so müßten und würden sie die untere Schichte in Bewegung setzen und an eine allgemeine Volksversammlung appelliren; sie würden dabei ihren Zweck erreichen, welches aber bei der aufgeregten Masse die weitere Folge sey, das könne er nicht voraussagen; er scheue aber die extremsten Mittel nicht, nicht einmal das Niederbrennen einer Stadt.

Der Angeklagte Hepp machte auf die Hilfe aufmerksam, die ihnen von den deutschen und französischen Demokraten zugesagt sey, und daß man den Nik. Schmitt nicht genug zurückhalten könne, der sengen und brennen würde.

Bei einer gepflogenen Vorberathung, in welcher auch diese Redensarten besprochen wurden, überbrachten die Angeklagten Clundt und Zinn den am Abend vorher in der Fruchthalle durch eine Volksversammlung gefaßten Beschluß zu Gunsten der Einsetzung einer provisorischen Regierung. Unterzeichnet war derselbe durch die Angeklagten Clundt und Witt; die weitern Unterzeichner konnten nicht ermittelt werden.

Nach Abfertigung dieses Geschäftes erschienen die Angeklagten Reichard, Hepp und Greiner in der Versammlung, dazu eingeladen, um von ihnen zu hören, welche Gründe der Landesausschuß habe, die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu verlangen. Greiner erwiederte: es sey jetzt nicht mehr an der Zeit, allgemeine Landesangelegenheiten bei verschlossenen Thüren zu verhandeln, sie würden daher auch dem gestellten Verlangen nicht entsprechen, sondern in öffentlicher Versammlung die Gründe kundgeben; und damit traten sie ab.

§. 22.

In dem Saale der Fruchthalle versammelt und nachdem Präsident und Schriftführer, unter den Letztern der Angeklagte Benz, gewählt waren, erstattete der Angeklagte Nik. Schmitt, Namens des Landesausschusses, Bericht über dessen seitherige Wirksamkeit, und wie es ihm nie auf die Wahrheit ankam, so log er auch hier wieder, angebend, Eisenstuck habe ebenfalls zur Einsetzung einer provisorischen Regierung gerathen.

Hierauf bestieg der Angeklagte Schütz, vorgestellt als Abgeordneter des badischen Landesausschusses, die Rednerbühne und stellte dar, wie in Baden die Revolution die dortigen faulen Zustände gleichsam im Spiele beseitigt habe, wie die Pfalz mit der Bildung einer provisorischen Regierung vorangehen solle und wie die übrigen deutschen Provinzen nachfolgen würden. Er erklärte, Baden biete mit offenem Herzen der Pfalz ein inniges Schutz- und Trutzbündniß an: der größte Theil der Bevölkerung daselbst sey, wie in der Pfalz, durch und durch republikanisch gesinnt, allein man müsse an ganz Deutschland denken und deßhalb mit der Bewegung bei Anerkennung der Reichsverfassung anhalten. Darin sey das ganze Vaterland einig, daß es jetzt den Kampf des Volkswillens mit der Despotie gelte.

Der Angeklagte Greiner verlas und begründete dann den Antrag des Landesausschusses:

»Die pfälzische Volksvertretung wolle eine provisorische Regierung für die Pfalz beschließen.« Unterz.: Reichard, Greiner, Fries, Hepp, K. W. Schmidt, Nik. Schmitt.«

Als Gründe dafür wurden zunächst durch Nik. Schmitt geltend gemacht: daß man durchaus, namentlich für die Bewaffnung, Geld brauche, daß die zugesicherten freiwilligen Beiträge der Gemeinden wegen Renitenz der Landkommissäre nicht giebig gemacht werden könnten und sie daher selbst die Sache in die Hand nehmen müßten, um so mehr, als bereits deßfallsige Verbindlichkeiten, z. B. Waffeneinkäufe, von ihnen eingegangen worden wären. Er suchte nachzuweisen, daß die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung unbedingte Nothwendigkeit sey, da in Speyer die Regierung der Pfalz ohne Anerkennung sitze, hier der Landesausschuß ohne die erforderliche Kraft; das Volk müsse deutlich wissen, wer der Herr im Lande sey: ob die von dem Volkswillen eingesetzte Regierung, oder der noch bestehende Rumpf einer königlichen Verwaltung.

Als Gegenantrag wurde aufgestellt:

»Die Versammlung wolle beschließen, heute noch eine Estafette an unsere Abgeordneten in München zu senden und erst alsdann, wenn binnen dreimal 24 Stunden gar

keine oder keine genügende Antwort erfolgt seyn werde, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu schreiten. Mittlerweile aber solle die Volksvertretung in Permanenz verbleiben und den Landesausschuß in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützen.«

An der Debatte betheiligten sich die Angeklagten Maurer, Bruch, Diehl, Reichard, Greiner, Benz, Fries und Schmidt von Bellheim.

Die zahlreich versammelten Bewaffneten, darunter namentlich Zinn, gaben Zeichen des Beifalls bei den Reden zu Gunsten einer provisorischen Regierung und des Mißfallens bei gegentheiligen Worten.

Fries wies auf das Beispiel, das Spanien, Polen und Ungarn gegeben hätten und sagte, wenn man die Mitglieder des Landesausschusses nicht unterstützen wolle, dann solle man sie binden und nach München schicken.

Ein Anderer fragte, ob man denn die übergetretenen Soldaten Preis geben wolle. Bei der Erwiederung nannte diese einer der Anwesenden »Ueberläufer.« Greiner verwies diesen Ausdruck und belobte das Uebertreten der Soldaten.

Eben so wurde geltend gemacht, der Landesausschuß sey im Irrthum über die öffentliche Meinung der Pfalz. Der Redner ward durch den Angeklagten Greiner zur Ordnung gerufen.

Auf die Frage, ob denn die prov. Regierung abtreten würde, wenn die Deputirten in München ein günstiges Ergebniß erzielten, erklärte Reichard, an ein Abtreten sey nicht zu denken, die Pfalz würde sonst nur von Neuem getäuscht werden.

Die Angeklagten Benz, Maurer, Bruch, Diehl und Schmidt von Bellheim sprachen zu Gunsten einer prov. Regierung.

Auf den Antrag des Angeklagten Diehl wurde mit Namensaufruf abgestimmt. Für den Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung stimmten die Angeklagten

1. Jakob Munzinger,
2. Franz Karl König,
3. Karl Friedrich Jakob Müller,
4. Joseph Walther,
5. Franz Gelbert,
6. Gottfried Maurer,
7. Daniel Lebachelle,
8. Konrad Ludwig Diehl,
9. Karl Jakob Hoster,
10. Friedrich Wilhelm Schmolze,
11. Jakob Benz,
12. Johann Friedrich,
13. Philipp Schmitt von Bellheim,
14. Konrad Kötz und
15. Philipp Bruch,

obgleich nach der Vorberathung dieses Resultat nicht zu erwarten stand.

Gegen den Antrag stimmten die dreizehn übrigen sogenannten Vertreter der Pfalz, so daß mit einer Majorität von 2 Stimmen die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen war. — Man hätte denken sollen, der Landesausschuß werde solch lächerliche Majorität in so wichtiger Sache nicht als genügend annehmen, allein man wollte diese provisorische Regierung und so acceptirten die Angeklagten Reichard, Greiner, Fries, Hepp und Nik. Schmitt, wenn auch mit langen Gesichtern über die getäuschte Erwartung den gefaßten Beschluß und damit war die erste Sitzung der Versammlung geschlossen des Mittags kurz vor 1 Uhr.

Das Resultat wurde sogleich dem offiziellen »Boten für Stadt und Land« in folgender Note mitgetheilt, die in seiner 98. Nummer abgedruckt ist:

»Kaiserslautern, 17. Mai (Mittags 1 Uhr). So eben hat die pfälzische Volksvertretung mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, eine aus 5 Mitgliedern bestehende

provisorische Regierung

zu ernennen.

»Der Bruch mit der bayerischen Krone ist also ausgesprochen. Baden und die Pfalz sind reichsunmittelbare Schwesterstaaten.«

Die, welche beständig von den 38 Regierungen sprachen, hatten eine 39. in Form eines Duodezrepublikchens hinzugefügt! — Das darf freilich nicht wundern bei der großen Zahl der Kandidaten zu Präsidenten- und Ministerstellen.

Es ist hier der Ort, die vierte Depesche des Angeklagten Schütz mitzutheilen:

»Kaiserslautern, 17. Mai 1849, 1 Uhr.

»Bürger Brentano!

»So eben hat die Versammlung der Vertreter der Kantone die prov. Regierung mit nur 2 Stimmen Mehrheit angenommen. 28 Mitglieder nahmen Theil an dieser Berathung; 3 Vertreter fehlten. Mehrere der Opponenten hatten von ihren Gemeinden das bestimmte Mandat gegen die sofortige Bildung einer provisorischen Regierung. Der Antrag der Minderheit ging dahin, eine Estafette nach München zu senden, um dort noch der Regierung und der

Kammer eine Frist von 24 Stunden zu setzen. Käme dann eine abschlägige Antwort, so würden auch die Mitglieder dieser Minorität dann dafür seyn. Daß es sich bei dieser Abstimmung um Bourgeoisie und Demokratie handelte, habe ich sicher nicht nöthig, näher zu beleuchten. Ueber den Zustand der Pfalz wird meine nächste Depesche Ausführliches berichten. Jetzt drängt mich die Zeit, um Ihnen diesen Beschluß zu senden. Im Ganzen ist bis jetzt die revolutionäre Stellung der Pfalz nur eine halbe, ich möchte fast sagen spielende. Der Augenblick ist aber gekommen, in welchem die wahrhaft entschiedene Partei durch das Volk siegen muß und wird. Allerdings hört dann in der Pfalz die bis jetzt bestandene Einheit auf, aber es ist nothwendig und wahrhaftig, ich möchte darin die Rettung der Revolution sehen. Die Gemäßigten haben seit 14 Tagen verschuldet, daß eigentlich Nichts geschehen ist.

„Ich habe sowohl dem Ausschuß als der Versammlung die Erklärung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Baden und der Pfalz gegeben. Mit allgemeinem Jubel wurde dieselbe aufgenommen und sie hat wesentlich auf das Resultat der Abstimmung gewirkt. Ich glaubte im Interesse unserer Sache zu handeln, durch eine gedrängte aber vollständige Darstellung der Ereignisse in Baden, durch die Schilderung der Begeisterung und der wahren Freiheitsordnung Badens den Pfälzern die wahre Kenntniß der Stellung der badischen Volksregierung zu geben, um sie dadurch zu energischem Handeln zu bestimmen. Nur die entschiedene Energie aller südlichen Theile Deutschlands kann das Vaterland und die aufopferungsfähigen Männer Badens retten. Ich glaube demnach meine Mission gewissenhaft zu erfüllen, wenn ich stets die Politik der Kraft, des Handelns vertrete und anempfehle. Hier wie in Baden will die Mehrheit des Volkes nur die Republik, will sie aber erst faktisch erobern durch den organisirten Aufstand, um sie dann zu proklamiren. Offen wurde übrigens in der heutigen Versammlung, die doch unter der Stimmung des Volkes steht, ohne Widerspruch ausgesprochen, daß man nicht in der Anerkennung der Reichsverfassung das Ende der jetzigen Bewegung erblicken werde.

Die Sitzung ist unterbrochen. Die Wahl der 5 Mitglieder der provisorischen Regierung, wählbar aus dem ganzen Volke durch die Versammlung, wird beim Wiederbeginn der Sitzung Statt finden. Der bisherige Ausschuß ist entschlossen, dieses Resultat in einer großen Volksversammlung bestätigen zu lassen.

„Berathen Sie, ob Sie geneigt seyn würden, den General Uminsky an die Spitze des badischen und pfälzischen Operationscorps zu stellen? Geben Sie mir rasche Antwort. Es ist höchst wichtig für die Pfalz. Die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Regierung durch einen spätern Courier. Grüßend Fr. Schütz."

§. 23.

Einer der s. g. Volksvertreter erschien in der Nachmittagssitzung nicht; er war mit dem Beschlusse der Majorität nicht einverstanden und deshalb abgereist.

Dagegen war der Angeklagte Sahner als Vertreter des Kantons Dürkheim eingetroffen und nahm an den Verhandlungen Antheil.

Die Mitglieder der Minorität, welchen sich der neuangekommene Angeklagte Sahner anschloß, so daß die Majorität eigentlich nur in einer Stimme bestand, gaben folgende auch von Sahner unterzeichnete Erklärung ab:

„Die unterzeichneten Vertreter bei dem Landesausschuß, welche in der Sitzung vom heutigen bei der Abstimmung über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz in der Minorität geblieben sind, erklären zu Protokoll:

„Daß sie mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung eine energische einheitliche Leitung zu geben, grundsätzlich einverstanden seyen.

„Daß sie aber von der Ansicht ausgegangen, daß dem Lande kein Nachtheil zugehe, wenn der Landesausschuß, umgeben von einer permanenten Volksvertretung, in seiner seitherigen Stellung in so lange verbleibe, bis eine letzte Erklärung über Annahme oder Ablehnung der deutschen Reichsverfassung von der bayerischen Krone eingetroffen seyn werde;

„Daß sie jedoch jetzt, nachdem die Mehrheit der Volksvertreter die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung dekretirt hat, letztere mit voller Hingebung unterstützen werden, und

„Daß sie gegen die zu wählenden Mitglieder der prov. Regierung die Hoffnung aussprechen, daß dieselben von der ihnen verliehenen Machtvollkommenheit denjenigen Gebrauch machen werden, welcher zum Wohle der Pfalz, zur Durchführung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung und zur Rettung des

schwerbedrohten deutschen Vaterlandes nothwendig seyn wird."

Die weitern Unterzeichner hier anzuführen, ist unnöthig. da sie mit Ausnahme des Angeklagten Sahner sämmtlich durch die Wohlthat des Amnestiegesetzes außer Verfolgung gestellt wurden.

Bei der dann erfolgten Wahl erhielten 1) der Angeklagte Reichard 28 Stimmen; 2) der Angeklagte Culmann 23, 3) der Angeklagte Schüler 21; 4) der Angeklagte Hepp 21 und 5) Kolb aus Speyer 19 Stimmen.

Da die zu Mitgliedern der prov. Regierung gewählten Angeklagten Culmann und Schüler, so wie Kolb aus Speyer nicht anwesend waren, beschloß die Versammlung die Wahl von 3 Ersatzmännern, welche bis zum Amtsantritte der genannten Abwesenden mit Reichard und Hepp die provisorische Regierung bilden sollten. Die meisten Stimmen dafür erhielten die Angeklagten Fries und Greiner, die wenigsten, obgleich die Majorität, der Angeklagte Nik. Schmitt.

So hatte denn die am 2. Mai begonnene bewaffnete Rebellion ihren Culminationspunkt erreicht und ist fortan zugleich eine hochverrätherische. —

Das die formellen Bedenken der Leiter der Rebellion und für den Blinden den Schein einer willkürlichen Machtusurpation beseitigende Ereigniß wurde noch des Abends unter dem Geläute aller Glocken und unter Böllerschüssen — das Operationscorps hatte noch keine Kanonen — durch den Angeklagten Reichard vor der Fruchthalle der dort versammelten Volksmenge und dem aufgestellten Freiheitsheere mit der Versicherung feierlich verkündet, daß dadurch einer blutigen Revolution vorgebeugt sey.

Der Eindruck war kein günstiger, überall ernste und trübe Gesichter, eine gedrückte Stimmung. Die Stadt Kaiserslautern hatte erkannt, wohin sie und mit ihr die Pfalz durch einige freche Wühler unter dem erlogenen Schilde gebracht worden waren.

Inzwischen hatte der Angeklagte Schütz seine fünfte Depesche abgesendet. Sie lautet:

"Kaiserslautern, den 17. Mai 1849, 4½ Uhr Nachmittags.

"Bürger Brentano!

"Bei der Wiedereröffnung der heutigen Sitzung erklärte die Minorität, welche sich gegen die Einsetzung der provisorischen Regierung ausgesprochen hatte, daß sie jetzt, nach der Annahme dieser Maßregel, mit voller Hingebung die provisorische Regierung unterstützen werde, daß sie ferner ausspreche, nur in Beziehung auf die Zeit der Einsetzung dieser Regierung mit der Majorität nicht einig gewesen zu seyn, daß sie aber das Princip vollkommen annehme.

"Als Folge der Gründung der provisorischen Regierung wird von der Versammlung anerkannt, daß die Zurückberufung der Abgeordneten von München eine Folge sey.

"Sie sehen aus dieser Mittheilung, daß mit dem heutigen Tage die Pfalz ganz dieselbe Stellung einnimmt, welche Baden durch seine Revolution hat.

"Der Gedanke einer politischen Einigung mit Baden spricht sich überall aus und wird offenbar in Folge des heutigen Beschlusses derselbe noch lebendiger hervortreten. Die Pfalz allein fühlt sich zu schwach und das Gefühl einer beginnenden wirklichen Einheit Deutschlands als Folge der Revolutionen von Baden und der Pfalz ist sehr kräftig.

"Ich ersuche Sie daher noch einmal, mir in dieser Beziehung eine bestimmte Weisung zu geben.

"Ohne Zweifel wird es Ihnen bemerkenswerth erscheinen, daß das Gerücht, man habe den Großherzog zurückgerufen, hier einen äußerst ungünstigen Eindruck gemacht hat und daß man es für nöthig hielt, demselben in der von hier ausgehenden Correspondenz zu widersprechen.

"Die provisorische Regierung ist:

Reichard mit 28.
Culmann " 23.
Hepp " 21.
Schüler " 21.
Kolb " 19.

"Dieses Resultat ist nicht, wie es die Freunde der Sache wünschten, da Schmitt, Fries, Greiner, drei der tüchtigsten Männer und Mitglieder des bisherigen Ausschusses nicht in die neue Regierung aufgenommen wurden. Die Partei der Furchtsamen hat hier wieder sich geltend gemacht.

"Als Ersatzmänner:

Fries.
Greiner.
Schmitt.

"Das Bündniß zwischen Baden und der Pfalz wird feierlich verkündet.

"Unter Glockengeläute und Kanonendonner (!) wird die provisorische Regierung proklamirt.

Grüßend Fr. Schütz.

Unterm 18. Mai erfolgte dann die Proklamation für die ganze Pfalz mit Bestätigung der Behörden in ihren Aemtern und der Verfügung, daß ihre Amtshandlungen im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt werden sollten. Diese Proklamation lautet:

Proklamation.

»Mitbürger!

»Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegen zu treten.

»Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat.

„Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai dieses Jahrs erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für eine Zeit lang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um eines Theils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, andern Theils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltet sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfniß. Der Landesvertheigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu beantragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung und zur Aufrechthaltung der Ordnung an und selbst diejenigen Mitglieder, welche den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen.

»Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Culmann, Schüler, Hepp und Kolb und bestimmte für die drei Abwesenden Culmann, Schüler und Kolb, den Eintritt der Bürger Greiner, Fries und Nikol. Schmitt als Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündigung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertreter.

»Mitbürger! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf Eure Hingebung für die Freiheit.

»Vereint mit Euch werden wir stehen, und, wie wir die feste Ueberzeugung hegen, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, indem wir unsern Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten.

»Wir werden bemüht seyn, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung. Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiermit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mitberufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen.

„Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt.

»Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums und zur weitern Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Frist erlassen.

»Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt, und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

»Bürger! Die absolute Fürstengewalt hat zur Aufrechthaltung der Gesetze ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Freiheitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere Triebfeder, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der blinde Gehorsam, welchen Eure früheren Machthaber von Euch gefordert haben.

„Pfälzer! Das Vaterland ruft. Wir Alle werden nicht zurückbleiben.

„Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

„Die provisorische Regierung, Reichard, Hepp, Greiner, Fries, N. Schmitt.

Die Gerechtigkeit muß man den Mitgliedern der provisorischen Regierung lassen, daß sie die in dem Schlußsatze gegebene Zusicherung wörtlich gehalten haben. Es blieb wirklich auch nicht Einer zurück. Sie liefen zuerst davon.

§. 24.

Mit dem durch die Partei des völligen Umsturzes errungenen Sieg hörte wirklich, wie der Angeklagte Schütz in seiner vierten Depesche vorausgesetzt hatte, die bestandene Einheit unter den Männern, welche sich an der Bewegung vom 1. und 2. Mai betheiligt hatten und die bereits eine ziemlich lockere war, in der That fast gänzlich auf.

Man sah sich mißbraucht und zu einem Abgrunde hingerissen, den die gleisnerische Verheißung der Reichsverfassung auch nicht mehr zum Scheine verdeckte, — in ein Labyrinth verwickelt, aus dem die Gewalt des Kriegsgottes befreien mußte, und bebte zurück vor der Herrschaft des Schreckens und Gräuels, die man hatte heraufbeschwören helfen. Man hatte vielfach erkannt, daß es ein Leichtes sey, die Massen aufzuwiegeln, aber schwer, sie zu bändigen und zu leiten. Ja Die, welche in den Jahren 1848 und 1849 durch öffentliche Reden, Stiftung von Vereinen, Adressenfabrikationen, Demonstrationen u. dgl. das Volk zuerst hatten aufwiegeln helfen, wurden jetzt nicht selten als Reactionäre verschrieen und standen verblüfft vor der Frucht ihres Wirkens, die ihnen über das Haupt gewachsen war.

Möge die Lehre nicht verloren seyn, die das Verderben von Baden und das Unglück der Pfalz so laut verkündet! Möge sie namentlich der Pfalz nicht verloren seyn, damit nicht wie dort, so auch hier der Ruin des Landes erfolge! Von erkanntem Irrthume zurückkommen, ist keine Inconsequenz, wie die Apostel der permanenten Revolution verkünden.

In öffentlichen Blättern zeigte die provisorische Regierung noch am 18. Mai in Kaiserslautern an, daß sie es zur zweckmäßigen Einrichtung der ihr obliegenden Regierungsgeschäfte für dringend nothwendig halte, sich an den Sitz der früheren Regierung nach Speyer zu begeben und dankte für die thatkräftige Mitwirkung, die dem Landesvertheidigungsausschusse, und die freudige Theilnahme, die ihr bei ihrer Ernennung zur provisorischen Regierung in der Stadt geworden sey.

Am nämlichen Tage genehmigte die provisorische Regierung folgenden, in dem durch sie herausgegebenen Amtsblatte Nro. 1 veröffentlichten Vertrag zwischen dem Landesausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz:

„Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1) in militärischer Beziehung bilden Baden und die Rheinpfalz ein Land;
2) das badische Kriegsministerium wird für's Erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet;
3) alles Brückengeld auf Brücken, welche Baden und die Rheinpfalz verbinden, wird sofort abgeschafft;
   die Entschädigung von privatrechtlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten und die Kosten der Unterhaltung und Wiederherstellung der Brücken werden für die Zukunft von beiden Ländern gemeinschaftlich und gleichheitlich getragen;
4) die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an.

„Karlsruhe, den 16. Mai 1849.

„Der Landesausschuß: Junghans. G. Struve. Damm. Starck. D. Steinmetz. Cordel. Degen.

„Genehmigt. Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

„Die provisorische Regierung der Rheinpfalz: Reichard. Greiner. N. Schmitt. Hepp. Fries.“

Unterm 19. Mai erhielt der Präsident der königl. Regierung in Speyer nachstehende Aufforderung:

„An den Präsidenten der Kreisregierung der Pfalz, Herrn Alwens.

„Die provisorische Regierung der Pfalz hat Speyer zu ihrem Sitze bestimmt.

„Sie sind ersucht, sämmtliche Beamten der Kreisregierung auf heute Nachmittag 5 Uhr im Regierungsgebäude zu versammeln, woselbst wir denselben den Eid auf die deutsche Reichsverfassung abnehmen werden.

„Speyer, den 19. Mai 1849.

„Die provisorische Regierung der Pfalz. In deren Auftrag: Reichard. Fries. Dr. Hepp. Greiner.“

Was in dieser Hinsicht weiter in Speyer geschehen, findet seine Stelle im besonderen Theile — Kanton Speyer.

§. 25.

In Folge der Einsetzung der provisorischen Regierung und deren angemaßter Aufforderung der k. Kreisregierung zur Eidesleistung erließ die letztere eine Ansprache an die Bewohner der Pfalz, in der nicht allein, wie schon vorgekommen, die Mißbilligung der Amtshandlungen des Reichskommissärs Eisenstuck durch die Centralgewalt unter Anfügung der betreffenden Belege besprochen, sondern auch gezeigt ist, daß man selbst die durch diesen Reichskommissär verliehene Gewalt überschritten und den §. 195 der Reichsverfassung verletzt habe. Die k. Regierung legt zugleich feierliche Verwahrung ein gegen jeden Eingriff in die Rechte der Landesverwaltung und der gesetzmäßigen Obrigkeit, und protestirte ebenmäßig gegen die gewaltthätige Verhinderung der Verbringung der Akten der Kreisregierung und der Kreiskasse von Speyer an ihren jetzigen Amtssitz Germersheim, und forderte alle Behörden und Beamten auf, unerschütterlich festzuhalten an ihrer Amtspflicht und ihrem Diensteide, und mit den gesetzlichen Stellen und Behörden fortwährend in amtlicher Beziehung zu bleiben.

Auch diese Warnung ist allenthalben hin in fliegenden Blättern verbreitet worden.

§. 26.

Die unterm 19. Mai weiter durch die provisorische Regierung, die sich alsbald eine dictatorische Gewalt angemaßt und die sogenannten Vertrauensmänner als unnütze und hinderliche Zugabe entlassen hatte, verkündeten Verfügungen sind, wie eine ganze Reihe späterer die frechsten Eingriffe in die Gesetzgebung.

Dahin gehören: 1) das Decret, die Amnestie politischer Verbrechen und Vergehen betreffend, durch welches alle wegen politischer Verbrechen oder Vergehen Verurtheilte amnestirt und alle Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen niedergeschlagen wurden. — Das Decret ist unterzeichnet von den Angeklagten Reichard, Hepp, Fries, Greiner, Nikol. Schmitt.

(Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier bemerkt, daß alle Decrete der provisorischen Regierung durch dieselben Angeklagten unterzeichnet sind.)

Dieses Decret bezweckte offenbar nur eine Demonstration; denn es ist auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, es in Vollzug zu setzen.

2) Decret, die Erhebung der Steuern und das Kassenwesen betreffend, durch welches die Bewohner der Pfalz zur Entrichtung der Steuern aufgefordert, die bisherigen Finanzbeamten bestätigt und für die gewissenhafte Führung ihrer Verwaltung persönlich verantwortlich gemacht werden, die Kreiskasse zur Verfügung der provisorischen Regierung gestellt ist und die Ablieferung von Geldern an die bayer. Staatskassen untersagt wird.

3) Organisationsdecret für die Pfälzer Volkswehr. Im Eingange dieses Decretes ist gesagt, die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen um so dringlicher, als von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben rüsteten und nur mit einem wohlorganisirten waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich sey.

Dieses Decret, wie die vorerwähnten, in dem Amtsblatt der provisorischen Regierung Nro. 1 abgedruckt, besteht aus 24 Paragraphen.

Es theilt die gesammte waffenfähige Mannschaft in 3 Aufgebote ein, verfügt die Bedingungen, unter welchen die Verpflichtung zum Eintritt in dieselbe besteht, und ordnet die Rekrutirung an durch eine in jedem Kantonsorte niedergesetzte Rekrutirungskommission, bestehend aus dem Präsidenten der Kantonalausschüsse, einem Arzte, einem Offizier des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, zu deren Unterstützung in jedes Landkommissariat noch ein Regierungskommissär abgeordnet werde; bestimmt, daß die mittellosen Conscribirten durch die Gemeinden equipirt, wie die Bataillone formirt, die Führer bestellt und die ausgerückte Mannschaft bezahlt werden soll; befiehlt, daß alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen durch die Rekrutirungskommissionen sofort nach Kaiserslautern dirigirt und in alle Kantone Instructoren zum Exercitium gesendet werden sollen, und beauftragt die Kantonalausschüsse, binnen 24 Stunden die Rekrutirungskommissionen zu bilden.

Darauf allein hatte sich die Thätigkeit der provisorischen Regierung nicht beschränkt. In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai erfolgte unter ihrer Billigung ein Marsch des Blenker'schen Freicorps, dem sich unterwegs alle Volkswehr anschließen mußte, gegen Landau, um diese Festung zu nehmen. Unter dem Commando des Angeklagten Blenker hatten sich des Morgens früh mehrere tausend Bewaffnete der Festung auf der sogenannten deutschen Seite genähert, die Ebene und die Anhöhe von Nußdorf besetzt. Blenker mit einem Gefolge übergelaufener Soldaten ꝛc. hatte sich dem Pallisadenthor genähert, ließ dieses niederhauen und drang

in die Festungswerke vor, der Wache auf dem Walle zurufend: „Brüder, schießt nicht!“ Die Wache jedoch feuerte pflichtgemäß. Einige Kartätschenschüsse folgten und das ganze Volksheer ergriff, während Einzelne zurückschossen, die Flucht!

Auf Seite der Insurgenten kamen einige Verwundungen vor.

Von da an blieb die Festung Landau durch das tapfere Volksheer cernirt, wie noch des Näheren entwickelt werden wird.

In Folge der glänzenden Waffenthat vor Landau erhielt der Angeklagte Fenner noch desselben Tages seine Entlassung als Oberkommandant des pfälzischen Volksheeres, datirt von Neustadt aus, denn die ganze provisorische Regierung war von Speyer herbeigekommen, um im Triumphe in die Festung einzuziehen und der Verdruß über die getäuschte Erwartung hatte zum Disput und dieser zu jener Entlassung geführt.

Unterm nämlichen Tage erfolgten dann nachstehende Dekrete d. d. Neustadt den 20. Mai:

I. „Im Namen des pfälzischen Volkes.]

„Art. 1. Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militärkommission ernannt.

„Art. 2. Die Militärkommission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

„Art. 3. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Kommission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

„Art. 4. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

„Art. 5. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden auf den Vorschlag der Kommission von der provisorischen Regierung ernannt.

„Art. 6. Der Militärkommission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommando's übertragen.“

II. „Als ordentliche Mitglieder der Militärkommission werden ernannt die Bürger:

Friedrich Annecke,
Friedrich Beust,
Eduard Kuchenbäcker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlinke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

„Als außerordentliche Mitglieder der Militärkommission werden ernannt die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Oswald,
Racquillier,
Zitz.

Das siebente außerordentliche Mitglied ist hier nicht zu nennen.

Die vorbezeichneten Mitglieder der Militärkommission haben das ihnen übertragene Mandat angenommen und vollzogen, zum Theile bis zu anderweitiger Verwendung.

Als Vorsitzender wurde auf den Vorschlag der Militärkommission am 21. Mai der Angeklagte Techow und als dessen Stellvertreter der Angeklagte Kuchenbäcker ernannt.

Unterm nämlichen Tage ergingen: 1) eine Bekanntmachung, welche die erfolgte Niedersetzung einer Militärkommission bespricht und auffordert, ihren Anordnungen Folge zu leisten;

2) ein Dekret, das die exekutorische Formel für die Amtshandlungen öffentlicher Behörden festsetzt;

3) ein Dekret, durch welches die provisorische Regierung als ihrer Amtsthätigkeit entsetzt bezeichnet:

den k. Regierungspräsidenten Alwens,
die k. Regierungsdirektoren v. Marc und v. Bettinger,
die k. Regierungsräthe v. Reimanns, v. Leonrod, Emonts, Frei und Nagler,
den k. Fiscalrath Mattern,
den k. Forstrath Mantel,
den k. Medizinalrath Dr. Dapping,
den k. Regierungsassessor Kollmann,
den k. Kreiskassier Rebenack; —

4) ein Dekret, durch welches an des Letztern Stelle der Kreiskasseoffiziant Hagemann ernannt wurde, der für diese Ehre gedankt hat;

5) ein Aufruf an die Besatzung der Festungen Landau und Germersheim, also lautend:

„Mitbürger! (wenn es gerade paßt, werden die „verthierten Söldlinge“ auch „Mitbürger“ genannt)—

„Viele Eurer Brüder haben bereits sich der Sache des Volkes angeschlossen und sind in die Reihen der pfälzischen Volkswehr eingetreten. Sie haben erkannt, daß kein Eid an eine Fürstengewalt sie binden könne, welche durch ihren Widerstand gegen die Beschlüsse der gesetzlichen deutschen

Volksvertretung sich der Rebellion gegen die Rechte des deutschen Volkes schuldig gemacht hat.

»Brüder! Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hat die Aufgabe, alle Anordnungen zum Schutze der Freiheit und der Rechte des deutschen Volkes, zum Schutze der Reichsverfassung zu treffen. Es ist Eure Pflicht, sie darin zu unterstützen, und insbesondere die Pflicht der Besatzungen der Festungen Landau und Germersheim, welche zum Schutz des deutschen Reiches errichtet worden sind.

»Brüder! Wir fordern Euch auf, alle Eure Kraft aufzubieten, daß diese Festungen zum Schutze des deutschen Reiches nicht ferner einer rebellischen Fürstengewalt untergeordnet bleiben, sondern durch Anerkennung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz und durch die Vereidigung der Besatzung auf die deutsche Reichsverfassung ihrer Bestimmung zum Schutze des deutschen Reiches erhalten werden.

»Die provisorische Regierung verspricht allen Militärpersonen, welche sie anerkennen und den Eid auf die deutsche Reichsverfassung leisten, die Gewährleistung ihrer Einstandsgelder.

»Brüder! Ihr werdet Eure Pflicht, die Ihr dem deutschen Vaterlande schuldig seyd, zu erfüllen wissen.

»Neustadt a. d. H., den 21. Mai 1849.

»Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.«

Nach ihrem Amtsblatte Nro. 2 hat die provisorische Regierung vier Dekrete erlassen, und zwar:

1) eines vom 22. Mai, durch welches sie zwölf Civilkommissäre ernannt hat, von welchen folgende diese Stelle angenommen und als Civilkommissäre fungirt haben, nämlich die Angeklagten:

1. **Karl Witt** für den Landkommissariats-Bezirk Homburg,
2. **Konrad Ludwig Diehl** für den Landkommiss.-Bezirk Pirmasens,
3. **Philipp Bruch** für den Landkommiss.-Bezirk Bergzabern,
4. **Friedrich Hilgard** für den Landkommissariats-Bezirk Speyer,
5. **Franz Andreas Heinrich Schneider** für den Landkommissariats-Bezirk Landau,
6. **Jakob Müller** für den Landkommiss.-Bezirk Kirchheimbolanden,
7. **Georg Hillgärtner** für den Landkommiss.-Bezirk Frankenthal; —

2) eines vom 23. Mai, durch welches die Kantonalausschüsse aufgefordert werden, selbst oder durch Bevollmächtigte bei allen öffentlichen Kassen des Kantons die Rechnungen abzuschließen, den Kassensturz vorzunehmen und durch sichere Boten den Betrag an die Kreiskasse in Kaiserslautern abzuliefern, und sie ermächtigt, bei Ausführung dieses Auftrags nöthigenfalls die bewaffnete Macht zu requiriren;

3) ein solches vom nämlichen Tage, welches befiehlt, daß alle Staats- und Gemeindebeamten, insoweit das nicht bereits geschehen, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten und zu erklären hätten, daß sie den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten sich verpflichteten.

Die vorgeschriebene Eidesformel lautet:

»Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.«

Die vorgeschriebene, der provisorischen Regierung abzugebende Erklärung:

»Ich verpfichte mich, den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten.«

4) Dekret vom nämlichen Tage, durch welches der Sitz der provisorischen Regierung und der der Militärkommission nach Kaiserslautern verlegt wird, wobei insbesondere die Betrachtung geltend gemacht wurde, daß der Hauptzweck der Uebersiedelung nach Speyer, die Amtsentsetzung der volksfeindlichen Regierungsbeamten und Besitzergreifung der Akten und Urkunden der seitherigen Regierung vollständig erreicht und es nothwendig sey, daß beide einen und denselben Sitz hätten.

Gemäß schriftlicher Weisung des Angeklagten N. Schmitt mußten Extrazüge auf der Eisenbahn von Speyer bis Neustadt und von Frankenstein bis Kaiserslautern, von Neustadt bis Frankenstein aber die nöthigen Extraposten gestellt werden, und so erfolgte der Umzug, oder wofür er im Allgemeinen gilt, die erste Flucht der provisorischen Regierung.

§. 27.

Das königl. Gesammtstaatsministerium in München hatte, sobald die Anzeige von dem Abwerfen der Maske durch Bestellung einer provisorischen Regierung ꝛc. dahin gelangt war, folgenden Beschluß erlassen, der sowohl in dem Amtsblatte abgedruckt, als auch in einzelnen Exemplaren überallhin vertheilt worden ist:

»Bekanntmachung.

»Die politische Bewegung in der Pfalz ist nunmehr

in eine über den ganzen Kreis ausgedehnte Empörung übergegangen.

„Der in Kaiserslautern gebildete Landesvertheidigungsausschuß, schon in seiner Entstehung gesetzwidrig, hat von den Beamten Eid und Gehorsam gefordert, eine bewaffnete Macht gebildet und Wahlen zu einer Vertretung der Pfalz ausgeschrieben. Die Wahlen sind vollzogen worden, die am 17. d. M. versammelten Abgeordneten der Kantone haben eine provisorische Regierung eingesetzt und hierdurch das letzte Band der gesetzlichen Ordnung vernichtet.

„Die rechtlich gesinnten Einwohner der Pfalz empfinden bereits die verderblichen Folgen dieses Zustandes.

„Ueberfluthet von sogenannten Freischaaren, welche von allen Seiten herbeiströmen, um die Aufhebung des Landfriedens für ihre Zwecke auszubeuten, entbehrt die Pfalz den Rechtsschutz für Personen und Eigenthum und ihre Lage wird von Tag zu Tag unglücklicher, weil sich bereits jene Klasse fremder Abenteurer eingefunden hat, welche bei jeder politischen Bewegung in irgend einem europäischen Staate die Fahne des Aufruhrs voranzutragen gewohnt ist.

„Angesichts dieser Thatsachen erklärt die Staatsregierung:

1) Die Rheinpfalz wird als eine im Zustande des Aufruhrs befindliche Provinz betrachtet;
2) die Errichtung einer provisorischen Regierung ist ein Akt des Hochverrathes;
3) alle Verfügungen der sogenannten provisorischen Regierung, sowie alle Beschlüsse der Kantonalvertretung sind nichtig; alle Steuerentrichtungen an die provisorische Regierung oder deren Organe sind ungiltig;
4) die Gemeinden der Pfalz werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Gesetze für allen durch den Aufruhr verursachten Schaden ersatzpflichtig sind.

„Indem die Staatsregierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut sie zu den Einwohnern der Landestheile diesseits des Rheines, daß sie im Hinblicke auf die Lage der Pfalz jenen verbrecherischen Einflüsterungen, welche unter dem vorgespiegelten Scheine einer Begeisterung für die Reichsverfassung ähnliches Verderben auch über die andern Provinzen des Königreiches bringen möchten, kein Gehör geben, sondern an dem Gesetze unerschütterlich festhalten werden.

„In der Pfalz hat das Verbrechen für den Augenblick gesiegt, allein das Gesetz wird über das Verbrechen siegen und die rechtliche Ordnung wieder hergestellt werden."

„München, 22. Mai 1849.

K. Gesammt-Staatsministerium."

Unterm 23. Mai faßte das k. Appellationsgericht zu Zweibrücken auf den Antrag des k. Generalstaatsprokurators und seiner Staatsprokuratoren den Beschluß die auf den 29. Mai fixirte Eröffnung der Assisensession in Berücksichtigung der vorhandenen Zustände auf 4 Wochen zu vertagen.

Dieser Beschluß, in der gewöhnlichen Weise und mit der gesetzlichen executorischen Formel „Im Namen seiner Majestät des Königs" versehen, wurde in 300 Exemplaren gedruckt, nach allen Richtungen versendet, und hat den Angeklagten Zinn in seinem Kaiserslauterer Wochenblatte Nro. 62 zu folgender Aufforderung veranlaßt:

„Kaiserslautern, 24. Mai. Der Appellhof in Zweibrücken hat beschlossen, alle Urtheile auch fernerhin „Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern" zu erlassen. Wird sich die provisorische Regierung eine solche Mißachtung ihrer Anordnungen gefallen lassen, oder wird sie, was allein Rechtens, diese haarzöpfischen Aktenmenschen ohne weiteres entfernen. Es ist heilige Pflicht der Regierung, darüber zu wachen, daß ihre Verordnungen unbedingt vollzogen werden, das Volk steht ihr zur Seite und ein paar ohnmächtige Juristen können an dem Gang der Dinge nichts ändern."

Abgesehen von den Warnungen, die bereits unter dem Landesausschuß gegeben waren, hatte die Pfalz also auch Kenntniß von der verweigerten Unterwerfung der beiden höchsten Kollegien der Provinz unter die provisorische Regierung, und von der durch das k. Gesammt-Staatsministerium erfolgten Erklärung des Aufruhrzustandes, als letzter Mahnung die Bahn des Verbrechens zu verlassen, erhalten.

§. 28.

In Fortsetzung ihres Regimentes hat die provisorische Regierung in ihrem Amtsblatt Nro. 3 die in Frankfurt beschlossene Verfassung des deutschen Reiches sammt dem Wahlgesetze zur Nachachtung für die Bewohner der Rheinpfalz veröffentlicht. Da sie wie schon oft vorgekommen die Reichsverfassung gar nicht wollte, sondern diese nur als Barrikade zur Verfolgung eigener selbstsüchtiger Zwecke benützte, so liegt auch hierin wieder ein Beweis des Luges und Truges, mit dem sie von Anbeginn bis zu ihrem schimpflichen Ende das Volk zu täuschen suchte.

Der letzte und bündigste Beweis dafür liegt aber in nachstehender, erst vor zwei Tagen zu den Acten gekommenen, von der provisorischen Regierung ausgegangenen, Urkunde:

„Au nom du peuple du Palatinat.

„Par les présentes le citoyen *Schuetz* de Mayence, „membre de la constituante à Francfort, est nommé „chargé d'affaires pour ce dernier (?) pays auprès du „gouvernement francais à Paris.

„Sa commission est d'établir et d'entretenir les rap„ports diplomatiques, qui doivent exister entre la France „et le Palatinat. Specialement il est chargé par nous „de faire tout ce qui est en son pouvoir, pour le gou„vernement francaise prenne sous sa protection le peuple „du Palatinat, qu'il lui accorde secours soit par envoi „de munition et de généraux, soit même en faisant mar„cher ses troupes contre les Prussiens, qui sont sur le „point d'envahir notre pays.

„En fait de quoi nous avons signé.

„Kaiserslautern, le 26. Mai 1849.

(L. S.) *N. Schmitt*, *Reichard*, *P. Fries*, *Greiner*, *Dr. Hepp*.

(Zu deutsch lautet dieser Akt wie folgt:

„Im Namen des pfälzischen Volks!

„Durch gegenwärtiges ist der Bürger Schütz von Mainz, Mitglied der constituirenden Versammlung zu Frankfurt, zum Geschäftsträger für das letztere Land bei der französischen Regierung zu Paris ernannt.

„Zweck seiner Sendung ist, diplomatische Beziehungen welche zwischen Frankreich und der Pfalz bestehen sollen, einzuleiten und zu unterhalten. Insbesondere wird er durch uns beauftragt, Alles, was in seiner Macht steht zu thun, damit die französische Regierung das pfälzische Volk unter ihren Schutz nehme, daß sie ihm Unterstützung gewähre, sey es durch Sendung von Munition und Generälen, sey es dadurch, daß sie Truppen gegen die Preußen, welche auf dem Punkte stehen, unser Land zu überfallen, marschiren lasse."

Zur Beglaubigung haben wir unterzeichnet.

Kaiserslautern den 26. Mai 1849.

(L. S.) N. Schmitt. Reichard. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.")

Am nämlichen 26. Mai erhielt der Angeklagte Schütz von der provisorischen Regierung 300 fl. und in der Speyerer Zeitung vom 22. Juni 1849, Nro 150 (auch in französischen Blättern) war alsbald zu lesen, daß am 16. Juni 1849, zu Paris bei Schütz, Ruge und Blind, den Abgeordneten der revolutionären Regierungen von Baden und der Pfalz Haussuchung vor- und ihre Papiere in Beschlag genommen worden seyen, nachdem sie selbst sich geflüchtet hatten.

Das deutsche Volk wird in Zukunft wissen, was das Phrasengeklingel von deutscher Einheit und deutscher Freiheit, deutscher Macht und Unabhängigkeit im Munde von Umsturzmännern bedeutet. Mit Abscheu wird es sich wegwenden von diesem letzten Beweise einer Erbärmlichkeit, die fremde Macht in Deutschlands schöne Fluren und gegen seine tapferen Söhne ruft!

§. 29.

Die weiteren Anordnungen der provisorischen Regierung wie sie ihr Amtsblatt enthält sind folgende:

A. Im Amtsblatte Nro. 4:

1) Ein Decret, die Einsetzung von Civilkommissären betreffend, vom 21. Mai, wornach durch die provisorische Regierung für jedes Landkommissariat eine Civilkommission ernannt werden soll, die Civilkommissäre, die unmittelbaren Organe in allen Civilangelegenheiten, und dem pfälzischen Volke und der provisorischen Regierung für alle ihre Handlungen persönlich verantwortlich sind. Ihre Gewalt ist bezeichnet in folgenden Sätzen:

§. 3. Sie die Civilkommissäre haben unumschränkte Gewalt, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen und wo sie es nöthig finden, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

§. 4. Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Verordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren.

§. 5. Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

§. 6. Mit den Kantonalvertheidigungsausschüssen haben sie sich über die in den einzelnen Kantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

2) Verordnung zum Vollzuge des Dekretes vom 25. Mai, die Beeidigung der Staats- und Gemeindebeamten ꝛc. betreffend, vom nämlichen Tage, lautend:

„An die Civilcommissäre.

Bürger!

„Mit Bezugnahme auf das einliegende Dekret (siehe Amtsblatt Nro. 2 Seite 10) fordern wir Sie auf die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Inhalt derselben in kürzester Frist innerhalb Ihres Bezirks zur Ausführung zu bringen.

„Wir ermächtigen Sie zugleich, diejenigen Beamten und Militärpersonen, welche den betreffenden Eid und die betreffende Verpflichtung abzulegen sich weigern, in unserem Auftrage die Entlassung aus ihrer Amtsthätigkeit sofort anzuzeigen.

„In Betreff der Widerbesetzung der dadurch erledigten Stellen sehen wir Ihren Vorschlägen schleunigst entgegen.“

3) Decret vom 24. Mai. Das Verbot der Einbringung von Lebensmitteln und Fourage nach den Festungen Landau und Germersheim betreffend.

Art. 1. Von heute an darf weder Schlachtvieh, noch sonstige Lebensmittel und Fourage in die Festungen Landau und Germersheim eingeführt werden.

Art. 2. Die Mannschaften der pfälzischen Volkswehr sind angewiesen, alle Lebensmittel und Fourage, welche dieser Verordnung zuwider, nach den Festungen Landau und Germersheim bestimmt sind, mit Beschlag zu belegen.

Art. 3. Die mit Beschlag belegten Lebensmittel und Fourage sind zur Verfügung der prov. Regierung zu stellen.

4) Dekret vom nämlichen Tage. Die Errichtung der Studentenlegion betreffend. Sie soll stattfinden zur lebendigen Vermittelung zwischen der Regierung, deren Organen und dem Volke, in militärischer Hinsicht unter ihrem Hauptmann, im Uebrigen aber zur Verfügung der Civilkommissäre stehen und deren Anordnungen unterworfen seyn.

Dem Dekrete folgte desselben Tages eine Instruction für die Studentenlegion, eine armselige Nachäffung jener in Wien, welche Instruction die Legionäre zu nichts anderem als Spionen und Agenten der geheimen Polizei machte. Wenn auch nicht zu wundern ist, daß in jugendlicher Unüberlegtheit Studenten und andere junge Leute sich dieser Legion einverleiben ließen, so ist in der That schwer zu begreifen, daß sie nicht alsbald erkannten, auf welch' gemeine Weise ihr jugendlicher Eifer mißbraucht werden sollte und mißbraucht worden ist.

5) Ein Dekret vom 25. Mai ernennt als Civilkommissär für den Landkommissariatsbezirk Kaiserslautern den Angeklagten Glundt und für den Bezirk Neustadt den Angeklagten Dr. Klein.

6) Folgenden Beschluß vom 25. Mai:

„Um die Artillerie zu bespannen und die höheren Offiziere der Volkswehr beritten machen zu können, ist eine namhafte Anzahl von Pferden nothwendig. Alle Pferdebesitzer werden deshalb aufgefordert, ihre Pferde zur Verfügung zu stellen. Die Pferde werden vor der Uebernahme durch Sachverständige abgeschätzt, damit die Eigenthümer für den Verlust oder für den Minderwerth bei etwaiger Zurückgabe entschädigt werden können. Von den Experten wird Einer durch den betreffenden Kantonalausschuß, der Andere durch den Eigenthümer des Pferdes ernannt. Beide wählen im Falle der Meinungsverschiedenheit einen Obmann.“

Das war das dritte Anzeichen des kommenden Raubsystems und hat allbereits Furcht und Schrecken in allen Bewohnern über das ihnen durch das moderne Volksbeglückssystem, „Bildung und Wohlstand für Alle“ bevorstehende Glück erweckt.

6) Dekret vom nämlichen Tage, das allen Schmieden der Pfalz aufgibt, schleunigst eine so große Anzahl Sensen zu verfertigen, als ihnen nur möglich sey; Muster gebe die Militärkommission, die Ablieferung geschehe an die Kantonalausschüsse, welche die Anordnung möglichst rasch in Vollzug zu setzen hätten.

7) Ein Dekret vom gleichen Tage verfügt:

a) Die Preise der Hölzer auf den Aerarialholzhöfen zu Speyer, Neustadt und Mutterstadt werden um 20 Procent herabgesetzt.

b) Die Hölzer sind an jeden Käufer in jeder von denselben gewünscht werdenden Quantität gegen Baarzahlung abzugeben. Ausländer (!) sind als Käufer zuzulassen. (NB. Sämmtliche Holzhöfe sind für die Lokalbedürfnisse errichtet.)

c) Die eingehenden Gelder sind von 3 zu 3 Tagen hie an die Kreiskasse einzuliefern.

d) Die Rentämter zu Speyer, Neustadt, Oggersheim und Frankenthal werden mit dem Vollzuge des Gegenwärtigen beauftragt. Die Civilkommissäre haben den Vollzug des Gegenwärtigen zu übernehmen, die renitenden Rentbeamten ihrer Aemter zu entsetzen, an deren Stelle andre, taugliche Männer provisorisch zu ernennen und hierher schleunigst zu berichten.“

B. Im Amtsblatt Nro. 5:

1) Ansprache an die Begüterten der Rheinpfalz vom 26. Mai, in welcher ebenfalls mit Worten der Schmeichelei und der Drohung eröffnet wird, daß die provisorische Regierung beschlossen habe, bei ihnen ein Anlehen zu machen. Diese Ansprache endigte mit den Worten:

„Wir hoffen, daß Ihr durch Eure Mithilfe uns die Erfüllung der schweren Pflichten, die wir übernommen haben, erleichtern und uns nicht in die unangenehme Lage versetzen werdet, Maßregeln ergreifen zu müssen, welche uns die drohende Gefahr des Vaterlandes vorschreiben würde,“ — folgt

2) Das Dekret über das Zwangsanlehen selbst vom gleichen Tage.

Während zu Steuern nur durch die Gesetzgebung verpflichtet, das Eigenthum nur durch Urtheilsspruch entzogen werden kann, schrieb hier die rebellische und hochverrätherische Gewalt ohne Weiters vor: wer 40,000 fl. Vermögen besitze, müsse 200 fl. Zwangsanlehen entrichten, wer 50,000 fl. Vermögen, 250 fl. und sofort verhältnißmäßig steigend, so daß ein Vermögen von 100,000 fl. mit 650 fl., ein solches von 500,000 fl. mit 12,850 fl. und ein solches von einer Million mit 50,000 fl. besteuert wurde.

„Das Vermögen — sagt das Dekret — soll abgeschätzt werden durch Taxatoren, die Steuer ist binnen 3 Tagen zu entrichten; gegen die, welche nicht zahlen, sollen mit aller Strenge die erforderlichen Zwangsmaßregeln zur Eintreibung angewendet werden.“

Dieser freche Eingriff in das Eigenthum, diese Verhöhnung aller Gesetze, um so empörender als sogar, im Sinne der Rebellen zu reden, ihre Sache bereits von ihnen selbst als verloren angesehen werden mußte, öffnete Jedermann vollends die Augen und erbitterte im höchsten Maße. Die provisorische Regierung, dies wohl voraussehend, hatte bereits in der einleitenden Ansprache, auf das Proletariat als Schreckbild unverhüllt hingedeutet, und erließ nun noch, um sich letzteres zu gewinnen, unterm gleichen Tage

3) folgenden Beschluß:

„Jeder Gemeinde ist von den Forstämtern auf deren Verlangen ungesäumt das benöthigte Streuwerk anweisen zu lassen, insoweit dies die Forstkultur nur irgendwie gestattet. Die Waldgerechtsamen der Gemeinden sind überhaupt mehr als bisher geschehen, zu berücksichtigen.

„Sämmtliche Forstbedienstete sind für die genaue Ausführung dieses Beschlusses verantwortlich.“

C. Im Amtsblatte Nro. 6:

1) Ein Dekret vom 26. Mai, die Einführung einer neuen Gemeindeordnung betreffend.

2) Diese Gemeindeordnung selbst.

3) Ein Dekret vom 27. Mai das die Abgabe der Waffen des zweiten Aufgebotes der Volkswehr an das erste Aufgebot befiehlt.

D. Im Amtsblatte Nro. 7:

1) Ein Dekret vom 26. Mai, welches vorläufig alle Beamte und Angestellte der Eisenbahnen, so wie alle zur Vollendung derselben nothwendigen Arbeiter von der ausgeschriebenen Rekrutirung befreit.

2) Eine Bekanntmachung vom 27. Mai in der angezeigt ist, daß den pfälzischen Deputirten in München die fernere Theilnahme an den Verhandlungen der zweiten Kammer untersagt worden sey und die mit folgenden Worten schließt:

„Mitbürger!

„Manche Bewohner der Pfalz haben von dem Ausspruche und der Wirksamkeit der Volksvertreter in München noch eine gütliche Ausgleichung erwartet, sie haben geglaubt, daß die bayerische Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sehen werde, von ihrer rebellischen Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und somit gegen die Souveränität des deutschen Volkes abzustehen.

„Die bayerische Staatsregierung hat nun selbst alle diese Hoffnungen zerstört.

„Es ist daher um so dringender die Pflicht eines jeden Pfälzers, zum Schutze der Freiheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung mit aller Kraft und allen zu Gebote stehenden Mitteln, die Anordnungen und Maßnahmen der provisorischen Regierung zu unterstützen.“

(Ob die pfälzischen Deputirten, die damals kein öffentliches Wort der Nichtanerkennung oder des Tadels der provisorischen Regierung zu finden wußten oder finden wollten, die Gesinnung der Pfalz vertraten, darüber wird die Geschichte richten! —)

3) Dekret vom 28. Mai, das den Angeklagten Karl Resch zum Civilkommissär in Cusel und den Angeklagten Hans Alfred Erbe zum Civilkommissär in Kandel ernennt. Auch diese haben die ihnen übertragene Funktion angenommen und ausgeübt.

4) Eine Aufforderung vom 28. Mai an die pfälzischen Aerzte und Wundärzte, sich behufs Uebernahme militärischer

Funktionen bei der Pfälzer Volkswehr zur Verfügung des Oberkommandos zu stellen.

5) Bekanntmachung vom 28. Mai, die Errichtung einer Feldpost betreffend.

6) Ein Dekret vom 29. Mai, die Ertheilung der exekutorischen Formel auf frühere Ausfertigung von Urtheilen und Notariatsakten angehend.

7) Bekanntmachung vom 20. Mai, anlangend den Forstschutz.

8) Bekanntmachung vom nämlichen Tage, wodurch der Preis des Salzes in den Salzmagazinen vom 4. Juni an um 25 Prozent herabgesetzt wird.

Außerdem enthält diese Nummer des Amtsblattes auch einen erlassenen Steckbrief.

E. Im Amtsblatte Nro. 8:

1) nachstehendes Dekret vom 26 Mai:

»Nachdem der Bürger General Franz Sznayde unserm Rufe gefolgt ist, und sich nach der Rheinpfalz begeben hat, um für den Sieg der Volksfreiheit und demokratischer Staatseinrichtungen thätig mitzuwirken, wird derselbe mit der Organisation der pfälzischen Volkswehr beauftragt und vorläufig zum Oberkommandanten der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz ernannt.«

2) 4 Tagesbefehle des Angeklagten Sznayde, auf die wir zurückkommen werden.

F. Im Amtsblatte Nro. 9:

1) Dekret vom 29. Mai, wodurch ein Kreiskassier ernannt wird.

2) Dekret vom 30. Mai, welches befiehlt, daß zur Versehung der Vorposten-, Patrouillen-, Transport- und Ordonnanzdienste in jedem Commissariat ein Zug Kavallerie von 30 bis 40 Mann beritten gemacht werden solle und die Art der Ausrüstung vorschreibt. Mit dem Vollzuge werden die Civilkommissäre beauftragt und zugleich ist verfügt, daß jeder Kanton einen vierräderigen mit 4 Pferden bespannten Leiterwagen, Kutscher, Vorreiter und 30 Leinwandsäcke zu liefern habe.

3) Dekret vom 31. Mai, welches den Landkommissariatsbezirk Neustadt, als zu groß, theilt, den Angeklagten Hammel als Civilkommissär für den Kanton Dürkheim ernennt, der auch annahm, und bestimmt, daß der Angeklagte Klein Civilkommissär für den Kanton Neustadt bleibe.

4) Dekret vom nämlichen Tage, welches als Militärkommissäre ernennt die Angeklagten

1) **Ehlert** für den Landkommissariatsbezirk Homburg;
2) einen fahnenflüchtigen Soldaten für das Landkommissariat Kaiserslautern;
3) **Cotodriejewsky** für Pirmasens;
4) **Oswald** für das Landkommissariat Speyer;
5) **Struß** für das Landkommissariat Landau;
6) **Trocinsky** für das Landkommissariat Bergzabern;
7) **Schlinche** für das Landkommissariat Kirchheimbolanden;
8) **Kuchenbäcker** für das Landkommissariat Frankenthal;
9) **Schimmelpfennig** für das " Zweibrücken;
10) einen fahnenflüchtigen Militär für das Landkommissariat Kusel;
11) desgleichen für das Landkommissariat Neustadt;
12) **Rouppert** für Germersheim.

Es traten einige Wechsel in dem Personale der Militärkommissäre ein, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

5) Dekret vom nämlichen Tage, welches die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen, als bei Bildung von mehreren militärischen Lagern nothwendig, verordnet; als Ort des Hauptmagazins Kaiserslautern bezeichnet, den Angeklagten Rassiga als Rechnungsführer ernennt und verfügt, daß die Lebensmittel und die Fourage zu den Marktpreisen gegen Scheine in Empfang genommen werden sollen, die sobald als thunlich durch die Staatskasse gegen baare Zahlung eingelöst werden.

6) Dekret vom gleichen Tag, das den Gemeinden die strenge Erfüllung der ihnen in dem Organisationsdekrete vom 19. Mai, §. 11, in Betreff der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen auferlegten Verpflichtungen einschärft.

7) Dekret vom 1. Juni, das alle Reklamationen gegen die Aushebung der Volkswehr und Anträge auf Versetzung vom 1. ins 2. Aufgebot vor die betreffende Rekrutirungskommission verweist, die endgiltig darüber zu entscheiden habe.

8) Dekret vom gleichen Tage, welches den Gebrauch der Eisenbahn auf Kosten der Rheinpfalz regelt und bestimmt, daß Extrazüge nur in den dringendsten Fällen genommen und nur bestellt werden könnten durch die Mitglieder der prov. Regierung, den Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr, den Chef des Generalstabs, die Civilkommissäre, sowie die Kommandanten von Ludwigshafen, Speyer, Neustadt, Kaiserslautern und Homburg.

G. Im Amtsblatte Nro. 10:

1) Dekret vom 2. Juni, das die sofortige Prüfung zum Zwecke des Jahreszeugnisses und des Absolutoriums in den Gymnasien, Seminarien und Gewerbschulen zu Gunsten der Schüler verordnet, welche zum ersten Aufgebote der Volkswehr herangezogen oder, freiwillig sich stellend, dazu tauglich befunden werden.

2) Aufruf vom 2. Juni an die Frauen und Jungfrauen der Pfalz um Lieferung von tausenden und tausenden von Hemden und Blousen, von Leinwand und Charpie.

3) Bekanntmachung von demselben Tage, daß der Angeklagte **Keller** mit Bildung eines Schützenkorps beauftragt werden, weshalb seinen Anordnungen von Seiten der Forstämter und jeder andern Behörde Folge und jede Unterstützung zu leihen sey.

4) Dekret vom 4. Juni, welches die zwangsweise Eintreibung der Steuern und deren Ablieferung, Tag für Tag, an die prov. Regierung verordnet.

5) Dekret vom 4. Juni, das die Redaktionen und Expeditionen aller in der Pfalz erscheinenden öffentlichen Blätter auffordert, von jeder Nummer derselben 2 Exemplare an die prov. Regierung zu senden.

II. **Im Amtsblatt** Nro. 11.

Diese Nummer enthält ein vom 8. Juni datirtes, durch die prov. Regierung erlassenes Kriegsgesetz, bestehend aus 17 Artikeln. Es erstreckt sich nicht allein auf die Volkswehr, sondern auch auf alle Nichtwehrmänner, welche die Sache des Vaterlandes durch Verrath, namentlich durch Spionage, **Aufwiegelung**, Verleitung der Truppen zu pflichtwidrigen Handlungen, gefährden.

Die Art. 4 und 5 setzen die Strafen fest, darunter die des Todes durch die Kugel — weitere Bestimmungen reguliren das Verfahren.

I. **Im Amtsblatt** Nro. 12:

1) Eine Ansprache an das Pfälzer Volk vom 8. Juni, aus welcher folgende Stellen hier angeführt werden müssen:

„Als sie (die provisorische Regierung) die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theiles der Beamten gegen die neue Ordnung dee Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

„Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volkswehr und der Rekrutirung, die Einsetzung der Civilkommissäre, die neue Gemeindeordnung, die Vorsorge zum Ankaufe von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf.“

Es wird dann die Renitenz geschildert, die man gefunden, über eine Versammlung am 1. Juni in Neustadt geklagt, erörtert, warum die provisorische Regierung keine Volksvertretung berufen könne und dann fortgefahren:

„Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger **Schüler** und **Kolb** haben nach **längerem Zögern** erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen und der Bürger **Culmann**, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

„Die als Ersatzmänner gewählten Bürger **Greiner**, **Fries** und Nikolaus **Schmitt**; welche durch Beschluß der pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden, gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

„**Bürger!** wenn **außerordentliche** Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst **außerordentliche** Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voranzuleuchten.

„Darum, Bürger! voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!“

2) Ein Dekret vom 6. Juni, welches das Lottospielen aufhebt.

3) Ein Dekret das den Angeklagten **Fischer** zum Vorstande der Militärökonomiekommission ernennt.

4) Ein Dekret vom 6. Juni das verfügt:

Alle Waffen, welche Privatpersonen gehören, müssen zur Ausrüstung des ersten Aufgebotes, binnen drei Tagen, nach Bekanntmachung dieses Dekretes bei den Civilkommissären, gegen Empfangschein, abgeliefert werden.

Ausgenommen sind Diejenigen, welche die Besitzer zur eignen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen.

Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abliefert, verfällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffenstück in eine Strafe von 100 fl.

Die Civilkommissäre sind mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Haussuchungen vornehmen zu lassen.

5) Eine Bekanntmachung vom nämlichen Tage, durch welche alle die, welche mit Zahlung von Geldern für angekauftes Holz noch im Rückstande seyen, aufgefordert werden, bei Vermeidung von Exekution schleunigst Zahlung zu leisten.

Das Amtsblatt Nro. 13 war bei der Flucht der provisorischen Regierung bereits gesetzt, aber der Abzug hatte noch nicht statt gefunden. Die zur Einrückung bestimmten Dekrete liegen wenigstens theilweise vor. Darunter befinden sich:

1) ein solches vom 7. Juni, das den seitherigen Civilkommissär von Homburg, Assessor Witt, zum Bezirksrichter in Kaiserslautern, und den Angeklagten Daniel Hertle zum Civilkommissär in Homburg ernennt.

2) Ein Dekret wornach Militärpflichtige des ersten Aufgebotes, die sich verheirathen, nur dann in das zweite Aufgebot versetzt werden sollen, wenn der Eheverkündigungsakt schon vor dem 22. Mai statt gefunden habe.

3) Eine Bekanntmachung vom 8. Juni, welche strenge Polizei bei Reisenden vorschreibt.

4) Ein Dekret, welches die Bestimmung des Dekrets vom 28. Mai, in Betreff der Aerarialholzhöfe in Frankenthal rc., auf alle Aerarialholzhöfe ausdehnt.

5) Ein Dekret über die Fremdenpolizei.

6) Folgendes Dekret vom 12. Juni:

Art. 1. Es ist jedem Pfälzer, welcher zum ersten Aufgebot gehört, verboten, die Pfalz zu verlassen.

Art. 2. Zu dem Ende darf an keinen zum ersten Aufgebote gehörigen Pfälzer ein Wanderbuch oder Paß ins Ausland gegeben werden.

Art. 3. Jeder Pfälzer, welcher sich außerhalb der Pfalz oder in die Festungen Landau und Germersheim begibt, um sich dem Dienste der Volkswehr zu entziehen, wird mit einer Strafe von 1000 fl. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten belegt.

Art. 4. Die Civil- und Militärbehörden sind beauftragt, die betreffenden Personen zu verhaften und ist der Civilkommissär verpflichtet, ihr Vermögen mit Beschlag zu belegen.

Man erkennt aus dieser Zusammenstellung der Hauptbeschlüsse der provisorischen Regierung, ihre Regsamkeit, Regierungsbeflissenheit und gänzliche Mißachtung aller bestehenden Gesetze, namentlich aber die schrankenlose Willkür mit der sie die Freiheit der Person und des Eigenthums behandelte.

Man erkennt aber auch in den letzten Beschlüssen, insbesondere in der Ansprache vom 8. Juni das Gefühl des herannahenden Endes und die Kleinmüthigkeit, welche die provisorische Regierung bereits befallen hatte.

Nicht allein die Renitenz die sich allenthalben zeigte, drückte die provisorische Regierung, sondern auch eines der Mittel, deren die Urheber sich von vorneherein bedient hatten, um ihren Zweck zu erreichen.

Die gerufen und ungerufen herbeigeströmten Fremden, die Revolutionsbanquerottiers, die brod- und heimathlosen politischen Literaten aus halb Deutschland, so wie die jüngsten Revolutionshelden aus Sachsen und vom Niederrhein, sagt ein Zeuge, machten ihr wohl eben so viel zu schaffen, als die Organisirung und Inswerksetzung der Revolution selbst, da sie sammt und sonders nicht allein angestellt, sondern auch für ihre wirklichen oder vermeintlichen Dienste bezahlt und zwar gut bezahlt werden wollten, was die trotz der freiwilligen und unfreiwilligen Anlehen leeren Kassen in der verlangten Weise nicht ertragen konnten, und, da jene „Herrn“ außerdem auch mitregieren, wenigstens mit reden wollten, so machten sie schon bald kein Hehl daraus, „daß die Regierungsmitglieder weder den Kopf noch Muth genug hätten, eine Revolution durchzuführen, dieselben daher in Bälde über Bord geworfen und die Sache durch Andere, anders angegriffen werden müsse.“

§. 30.

Mit wahrhaft terroristischer Strenge wurden die besprochenen Anordnungen der provisorischen Regierung in Vollzug gesetzt. Durch Aufstellung von Sensenmänner und sonstiger mobilen Rotten, an deren Spitze die verwegensten und gewaltthätigsten Führer standen, wie Zinn, (der nach dem Ausdrucke eines Zeugen die tollsten Streiche mit teufelischer Lust ausführte), durch Einfangen und Einschleppen Vieler, welche „der guten Sache“ abhold zu seyn schienen, namentlich Geistlicher, die etwa gewagt, ihre Gemeinden zur Ruhe zu ermahnen, hatte man eingeschüchtert und einen lähmenden Schrecken verbreitet.

Allein bei alle dem konnte die provisorische Regierung dennoch zu keiner eigentlichen Macht gelangen. Bataillone

bestanden einige auf dem Papiere, Regimenter gar keine, einige Freicorps, die zusammengewürfelte Volkswehr, von der mit Gewißheit vorauszusehen war, daß sie zwar mit den Waffen spielen und schreien, sich aber in keinen ernstlichen Kampf einlassen werde und eine Batterie von Feldgeschützen, die man endlich aus Baden erhielt, waren trotz aller Ruhmredigkeit die ganze bewaffnete Macht, der Böller und Kanönchen, die man da und dort weggenommen, nicht zu gedenken.

Das wußte auch die provisorische Regierung recht gut, und deßwegen die Niedergeschlagenheit in der Ansprache vom 8. Juni an die Pfälzer, daher die jämmerlichen Hilferufe vom 10. Juni, die gleichzeitig wieder einen Beweis der bodenlosen Doppelzüngigkeit liefern, wie man sie bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung gewöhnt ist.

Diese Hülferufe ergingen am gleichen Tage 10. Juni an die preußischen Soldaten der Linie und Landwehr, an die französische Armee und Nationalgarde und an die Franzosen überhaupt.

Sie lauten:

1) Der an die k. preußischen Soldaten:

„Brüder!

„Der unglückliche Starrsinn der deutschen Fürsten hat Euch uns feindlich gegenübergestellt.

„Deutschland sey groß! Deutschland sey mächtig! Deutschland sey frei! riefen wir Alle, Ihr wie wir, in der gewaltigen Revolution des Jahres 1848. Die Fürsten wollten aber nur mächtige, große Fürsten, wir ein mächtiges, großes, freies Volk in Deutschland haben. Die Fürsten, die im Frühjahre 1848 sich demüthig dem Volkswillen gebeugt hatten, rebellirten, als das gutmüthige Volk sie unvermerkt wieder hatte zur Macht kommen lassen, gegen das Volk und seine Vertreter, in Berlin wie in Dresden, in München wie in Frankfurt. Ja sogar der preußische König, dem die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die höchste Ehre und Macht, die deutsche Kaiserkrone, anbot, wies sie zurück, nur um deßwillen, weil er sie nicht aus der Hand des Volkes haben wollte. Er trieb die Vertreter des preußischen Volkes, und somit auch die Eueren, in Berlin auseinander, als sie ihm dringend die Nothwendigkeit vorstellten, durch Annahme der Kaiserkrone Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen.

„Viele Theile Deutschlands haben sich erhoben gegen solche Fürstenwillkür, um das deutsche Volk zu schützen gegen die Unterdrückung aller Freiheit und allen Rechtes. Was that der König von Preußen? Er ließ Euch marschiren, ihm die Freiheit des deutschen Volkes, und somit Eure eigene vernichten zu helfen.

„Brüder! Ihr steht heute der pfälzischen Volkswehr gegenüber, die für das höchste Gut des Menschen, die Freiheit, kämpft, nicht etwa für die Pfalz, nein, für ganz Deutschland.

„Wir wollen keinen Kampf mit dem preußischen Volke, das wir achten als ein tapferes, hochherziges und von dem wir überzeugt sind, daß in ihm dieselbe Begeisterung für die Freiheit glüht, wie in uns. Wir wollen nur einen Kampf mit seinen eigenen Unterdrückern, den Fürsten und der Kaste engherziger Bevorzugter, die sie umgeben und die von dem gegenwärtigen Kampfe die Vernichtung ihrer volksfeindlichen Privilegien fürchten.

„Brüder-Soldaten! Reicht uns die Hände, wenn man Euch gegen uns führt; bedenkt, daß Eure Pflichten als Bürger, Eure Pflichten gegen Eure Väter, Eure Brüder und das ganze Volk höhere sind, als gegen den König, der Euch mißbraucht, Euch wie uns verräth und Euch den barbarischen Horden des russischen Czaren überliefert.

„Brüder! Wohlan denn, laßt uns für das gemeinschaftliche Ziel kämpfen, die Einheit und die Freiheit des deutschen Volkes! Lasset nicht den Fluch Eurer deutschen Mitbürger auf Euch kommen, daß Ihr als feile Henkersknechte rebellischer Fürsten mißbraucht worden wäret!

„Es lebe das große, mächtige, freie Deutschland!

„Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

„Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Fries. N. Schmitt. Dr. Hepp."

2) Der an die französischen Soldaten und die Nationalgarde:

„Le peuple du Palatinat à la garde nationale et à l'armée francaise!

„*Citoyens*!

„Le moment est venu, où les Croates et Cosaques envahissent le Palatinat et le Bade! De la Baltique aux pieds des Alpes une armée formidable marche contre la république francaise; le bourreaux de Vienne, de Berlin, de Milan et de Dresde envoient des hordes homicides pour assassiner notre peuple, qui vient de s'élever héroiquement contre les tyrans, qui l'oppressaient. La conspiration de tous les gouvernements Européens va en finir avec la liberté de peuples; la France, la pre-

mier défenseur de cette grande et noble cause ne tardera pas à succomber si elle laisse égorger impunément les peuples libres du Palatinat, de Bade et de bords du Rhin, jadis les alliés les plus fidèles, qui combattaient dans les rangs de la grande armée contre la Sainte-alliance. La Lombardie, le Piémont, la république Romaine, toute l'Italie sont prets a périr et le démocrats du Rhin seront le derniers boulevards de la France! Honte éternelle au peuple et à l'armée française s'ils souffraient plus longtemps une politique aussi liberticide et perfide qui ait jamais existé, la politique d'un gouvernement, qui traitre à la constitution, conspire déjà ouvertement avec nos tyrans.

„Nobles soldats français, votre président, un descendant du grand Napoléon, et les ministres de la république française nous empêchent d'achèter les armes neçessaires à la défense de nos droits et libertés. On arrête chez vous nos frères Allemands et Polonais, qui accourent, où l'honneur et le besoin de la patrie les appellent pour resister à l'invasion cosaque, et votre gouvernement fait tout pour la protèger! —

„Déjà les commandants prussiens échangent des communications avec votre armée, qui nous cerne de tous côtés pour arrêter les defenseurs de la patrie, s'ils étaient obligés de battre en retraite sur le sol français. On voudrait faire de vous une seconde armée d'Oudinot et du Pape! Que le véritable peuple français chasse cette poignée de misérables lâches et que l'armée, d'ont l'honneur est le seul guide, se trouve à sa tête, pour faire respecter cette constitution tant de fois violée. Serrons nos rangs! Venez combattre pour la défense de vos limites, secourir de Legions de Robert Blum et Allemand-Polonaises, que le Rhin reste libre, ou que votre sang et le nôtre en rougisse les flots. Et vous Boichot, Rattier et Commissaire dignes représentants de l'armée française à l'assemblée nationale, entendez-vous le cri de la démocratie allemande, qui vous appelle contre les ennemis éternels de la liberté! Protestez énergiquement nobles représentants contre l'outrage inoui de vos traitres, protestez nobles soldats contre un gouvernement spoliateur des libertés Européennes! Aux armes citoyens! Le Cosaque est à vos portes!!

„Bürger!

„Der Augenblick ist gekommen, wo die Croaten und Kosaken die Pfalz und das badische Land gewaltsam besetzen. Vom baltischen Meere bis zu den Alpen zieht ein furchtbares Kriegsheer gegen die französische Republik; die Henker von Wien, Berlin, Mailand und Dresden senden ihre mörderischen Banden, um unser Volk, das sich heldenmüthig gegen seine tyrannischen Unterdrücker erhoben hat, meuchlerisch zu tödten. Die Verschwörung sämmtlicher europäischer Regierungen wird der Freiheit der Völker ein Ende machen. Frankreich, der erste Vertheidiger dieser großen und edeln Sache, muß ohne Verzug unterliegen, wenn es die freien Völker der Pfalz, von Baden und den Ufern des Rheins, welche ehemals als die treuesten Verbündeten in den Reihen der französischen Armee gegen die heilige Allianz kämpften, unbestraft erwürgen läßt. Die Lombardei, Piemont, die römische Republik, ganz Italien stehen am Rande des Verderbens und die Demokraten der Rheinlande sind das letzte Bollwerk Frankreichs. Ewige Schmach dem Volke und dem Heere Frankreichs, wenn es die treuloseste und freiheitmörderischeste Politik, welche jemals bestand, länger duldet — die Politik einer Regierung, welche, die Verfassung verrathend, sich bereits offen mit den Tyrannen verschworen hat.

„Edle Soldaten Frankreichs! Euer Präsident, ein Abkömmling des großen Napoleon und Minister der französischen Republik verhindern uns, Waffen zur Vertheidigung unserer Rechte und Freiheiten zu kaufen. Man hält bei Euch unsere deutschen und polnischen Brüder, welche dahin eilen, wo Ehre und Nothwendigkeit sie rufen, um dem Einfalle der Kosaken zu widerstehen, zurück, und Euere Regierung thut Alles, um diesen zu begünstigen.

„Die preußischen Befehlshaber unterhalten bereits Verbindungen mit Euerer uns von allen Seiten umringenden Armee, um die Vertheidiger des Vaterlandes aufzuhalten, wenn sie gezwungen werden sollten, sich auf das französische Gebiet zurückzuziehen. Man will aus Euch eine zweite Armee Oudinot's und des Papstes machen.

„Möge das wahre französische Volk diese Handvoll feiger Elender verjagen, möge das Heer, dessen einziger Leiter die Ehre ist, an der Spitze stehen, um der so vielmal verletzten Verfassung Achtung zu verschaffen!

„Schließen wir unsere Reihen dichter! Kommt, zu kämpfen für die Vertheidigung Euerer Grenzen, zum Beistande der Legion: „Robert Blum“, der deutsch-polnischen Legion, damit der Rhein frei bleibe, damit nicht Euer und unser Blut seine Wellen röthe! Und Ihr, Boichot, Rat-

tier und Commissaire, würdige Vertreter des französischen Heeres in der Nationalversammlung, hört Ihr den Schrei der deutschen Demokratie, welche Euch anruft gegen die ewigen Feinde der Freiheit! Edle Volksvertreter, protestirt nachdrücklichst gegen die unerhörte Beleidigung von Seiten Euerer Verräther! Protestirt, edle Soldaten, gegen eine Europa seiner Freiheiten beraubende Regierung!

„Zu den Waffen, Bürger, der Kosake ist vor Eueren Thoren!“

3) Der an das französische Volk, in deutscher und französischer Sprache:

„Die Freiheit ist in Gefahr!

Auszug aus dem letzten Tagesbefehl des Commandanten der preußischen Rheinarmee:

„Den Patrouillen und Posten ist sofort strenge anzuempfehlen, daß sie sich gegen die französischen Patrouillen so wie überhaupt gegen das französische Militär besonders freundschaftlich benehmen und mit denselben fraternisiren, da nun Preußen gemeinschaftlich mit Frankreich die Cernirung der Pfalz unternimmt.“

Auszug des Sendschreibens des Präsidenten der Republik an die Legislative:

„Ueberall in Europa liegen Ursachen zu Zusammenstößen vor, welche wir beizulegen gesucht haben, dabei jedoch die Unabhängigkeit unserer Handlungen, die Reinheit unseres Charakters wohl bewahrend.“

„Franzosen! Brüder!

„Das also war die, dem ritterlichen französischen Volke, die, der großen Nation aufgesparte Rolle, dem Starken gegen den Schwachen beizustehen, die Preußen von Waterloo gegen seine Freunde und Nachbarn zu unterstützen? Ist die französische Republik dazu berufen, sich mit Jenen zu verbünden, welche die Verträge von 1815 diktirten, mit dem Braunschweiger von 1849, mit den Royalisten, Croaten und Kosacken, mit den Preußen endlich, welche Eure Felder verheert, Eure Hauptstadt besudelt, Euer Land geplündert haben, und dies gegen ein kleines Völkchen, welches nichts will, als sein Recht und seine Freiheit, gegen die Demokraten der Pfalz, seiner Zeit die getreuesten Verbündeten des Onkels Eueres Präsidenten, des großen Napoleon?

„Die Barbaren stürmen von allen Seiten auf uns ein, wir werden uns tapfer wehren, wir schwören es! Die Armeen von Kriegsknechten, blinde Werkzeuge blutgieriger Tyrannen, werden es fühlen, was eine kleine Anzahl vermag, wenn sie für Recht und Freiheit gegen Knechte streitet, die besoldet sind, um Henkers-Dienste zu leisten.

„Verrathen aber, durch jene, welche wir für unsere Freunde hielten, durch Eure meineidige Regierung aller Kriegsmittel beraubt, die sogar unsere in Belgien angekauften Waffen beim Durchgange durch Frankreich mit Beschlag belegt; umzingelt von ihren Truppen, welche den Preußen von Waterloo die Hände reichen, wird nur mit Euerer Hülfe der Sieg uns möglich seyn, denn es geschehen keine Wunder mehr.

„Franzosen und Ihr Demokraten des Elsasses und Lothringens, aus demselben Blute mit uns entsprossen, wollt Ihr nicht sämmtlich den Schandfleck auf der Stirne tragen, welchen Euere an Frankreich verrätherische Regierung Euch aufzudrücken sucht, wollt Ihr von den Schwellen Euerer Thüren aus Euere Freunde, Weiber, Greise und Kinder, nicht durch die Preußen von Waterloo hinmorden sehen, dann eilet herbei zu unserer Hülfe mit bewaffneter Macht, denn die verfluchten Henkersknechte des Königs von Preußen, des Alliirten der Kosaken und Kroaten! stehen im Begriff, unsere Grenzen zu überschreiten und marschiren bereits gegen die Euere!

„Hoher Ruhm, unbegrenzte Erkenntlichkeit Denjenigen welche herbeieilen gegen die blutgierigen Unterdrücker, um mit uns zu kämpfen!

„Schmach und Schande auf Diejenigen, welche das Gewehr im Arme, ruhigen Auges den Schwachen, dessen Stärke nur in seinem Rechte ruht, dem Tyrannen durch seine Bosheit stark preisgegeben sehen!

„Herbei, herbei! laßt uns nicht vergebens die Arme nach Euch ausstrecken! Eilt, lasset Frankreichs Ehre nicht besudelt werden.

„Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

„Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
„N. Schmitt. P. Fries. Hepp.“

Es ist wahrhaft ekelerregend, wie in dem ersten Aufrufe die „Brüder-Soldaten“ aus Preußen durch jedes Wort der Lüge und der Schmeichelei zu verlocken gesucht und im nämlichen Athem in den beiden anderen Aufrufen die verfluchten Henkersknechte des Königs von Preußen ge-

nannt werden, die die französischen Felder verheert, die Hauptstadt besudelt und das Land geplündert hätten.

Diese Aufrufe sind zu Tausenden verbreitet worden; ihre Wirkung war vorauszusehen.

Während ein k. b. Armeecorps in die Pfalz zog, war am 13. Juni das k. p. Armeecorps, welches zur Unterdrückung des badischen Aufstandes bestimmt war, auf verschiedenen Punkten zugleich in die Pfalz eingerückt und hatte die provisorische Regierung mit all ihrem Anhängsel und ihrem „begeisterten, todesmuthigen“ Freiheitsheere in einer Flucht vor sich hergetrieben, die lächerlich genannt werden müßte, hätte sie nicht durch das System des Plünderns und die Opfer, welche einige Vorpostengefechte erheischten, sich in traurigem Andenken erhalten.

Demungeachtet erließen die Angeklagten Reichard, N. Schmitt, Hepp, Greiner, Fries unterm 19. Juni von Carlsruhe aus noch eine Ansprache an die Bürger und Wehrmänner der Pfalz, in der sie sagten, bei den Gefechten bei Homburg, Kirchheim und Annweiler hätten die Pfälzer Wehrmänner bewiesen, daß sie auch einem überlegenen Feinde entgegenzutreten verständen, dessen Verlust bei weitem der größere (!!) gewesen, dann an die großen Opfer erinnerten, welche die Geflüchteten der Pfalz gebracht (die geplünderten Orte kennen diese Opfer) und aufs Neue zum Kampfe aufforderten.

§. 31.

Nach der so geschilderten Hauptthätigkeit der provisorischen Regierung und ihrem darauf gefolgten Ende hat auch ihr secundäres Wirken, so ferne es im allgemeinen und nicht im besonderen Theile zu besprechen ist, hier eine Stelle zu finden.

Oeffentliche Gelder nahmen im Auftrage der provisorischen Regierung weg: die Civilkommissäre, einzelne Kantonalausschüsse, einzelne Freicorpskommandanten und Emissäre. Eingesendet wurden nicht alle erhobene Summen.

Ueber die an die provisorische Regierung gelangten Gelder liegen die Nachweise bis zum 4. Juni vor. Unter denselben figuriren 25°/₀ der Steuern und die freiwilligen Beiträge, nicht aber auch das Zwangsanlehen, von dem bis dahin wenig oder gar nichts eingetrieben war.

Die Einnahme vom 17 Mai bis zum 4. Juni hat ausweislich des Kassenbuchs des Rechnungsführers betragen 36,772 fl 13. kr.

Zahlungen, die hier anzuführen sind, wurden gemacht an die Angeklagten:

		fl.	kr.
1)	Anneche, am 17. Mai	50	—
2)	Zitz, am nämlichen Tage	500	—
3)	Raquillier, desgleichen	50	—
4)	Resch, Löhnung, am 18 Mai	1000	—
5)	Hepp und Fries, am 19. id.	500	—
6)	Nik. Schmitt, id.	100	—
7)	Reichard, id.	10	38
8)	An den Polen Zurkowsky,	100	—
9)	An den Angeklagten Witt, am 20. Mai	7	41
10)	An den Kommandanten in Homburg (Angeklagten Helwig,) am 22. id.	100	—
11)	An Willich, durch Dr. Hepp am 24. Mai	500	—
12)	An den Angeklagten Reinach, id.	224	—
13)	An denselben id.	446	40
14)	An Zitz, id.	1500	—
15)	An den Kommandant in Frankenthal 25. id.	500	—
16)	An Zurkowsky, 26. Mai	100	—
17)	An den Angeklagten Porscht, id.	47	45
18)	An Clement, id.	70	—
19)	An den Angeklagten Schütz, id.	300	—
20)	An den Angeklagten Gruner, id.	12	—
21)	An Gastwirth Kopp wurde bezahlt:		
	für den Angeklagten Fenner v. Fenneberg,	33	28
	für den Angeklagten Raquillier,	14	16
	für den Angeklagten Solger,	14	18
	für polnische Offiziere	24	51
	für den Angeklagten Straßer,	14	6
	für polnische Offiziere	12	5
22)	Dem Kommandanten der Studentenlegion am 26. Mai	100	—
23)	An den Angeklagten Fries, am 26. id.	80	—
24)	An den Angeklagten Zinn, am 27. Mai	83	—
25)	Dem Angkl. Fuchesi, am nämlichen Tage	100	—
26)	Dem Angkl. Kuchenbächer, am 28. Mai	200	—
27)	Dem Angkl. Resch, am 29. Mai	50	—
28)	Dem Angkl. Anneche,	50	—
29)	Dem Angkl. Eckhardt,	100	—
30)	Dem Kantonalausschuß zu Waldmohr,	189	56
31)	Der Militärkommission,	1000	—
32)	Dem Angkl. Erbe,	70	—
33)	Dem Angkl. Oßwaldt,	16	45
34)	Dem Angkl. Ungar, am 30. Mai	9	36
35)	Dem Angkl. Zitz, am nämlichen Tage	1500	—
36)	Dem Angkl. O Hillgärtner, am 31. Mai	1000	—

	fl.	kr.
37) Dem Angekl. Porscht,	68	—
38) Dem Angekl. Pumiller,	11	26
39) Der »Regierungscompagnie« am 31. Mai	108	6
40) Dem Polen Jurkowsky, am 1. Juni	200	—
41) Dem Angekl. Chr. Zinn, id.	40	—
42) Dem Angekl. Witt, am 2. Juni	100	—
und für Löhnung	11	11
43) Dem Angekl. Reinach,	123	—
44) Dem Angekl. Bamberger, am 3. Juni	1000	—
45) Dem Angekl. Eckhardt,	42	—
46) desgleichen	300	—
47) Dem Angekl. Willich,	500	—
48) Dem Angekl. Pumiller,	199	50
49) Dem Angekl. Annecke, am 4. Juni	1000	—
50) Dem Angekl. Schramm,	25	—

Außerdem sind noch Ausgaben verzeichnet für Pulver, Blei und Gewehre. Die an die einzelnen Angeklagten erfolgten Zahlungen documentiren diese als Agenten der provisorischen Regierung, mögen sie die Gelder als Lohn für geleistete Dienste oder zur Erledigung von Aufträgen oder endlich als Löhnung für ihre untergegebenen Freicorps erhalten haben.

Die Gesammtsumme des erhobenen Zwangsanlehens beträgt in den Bezirken:

	fl.	kr
Kaiserslautern	26,655	—
Zweibrücken	1,100	—
Frankenthal	47,739	25
Landau	9,600	—
Summa	83,094	25

Die Zahl der in der Pfalz geraubten Pferde und Wägen war sehr groß. Sie steht nicht fest, allein aus amtlichen Erhebungen geht hervor, daß 202 Pferde und 5 Wägen am 13. Oktober 1849 als hoffnungslos verloren zu betrachten waren, abgesehen davon, daß die Eigenthümer, welchen es gelang, ihr geraubtes Gut aus der Schweiz zurückzuerhalten große Versäumnisse und Verluste hatten und dort noch entweder Prozeß führen, oder doch mindestens beträchtliche Verpflegungsgelder zahlen mußten.

Wenn man bedenkt, daß durchschnittlich die besten Pferde weggenommen worden sind, namentlich auch solche, die einen Werth von 5—600 fl. hatten, und daß oft noch Sattel und Zeug dazugegeben werden mußte, so kann man auch hier eine practische Frucht des »Wohlstandes für Alle« erkennen, nicht zu gedenken der in Masse geraubten Waffen, der beständigen Einquartierungen während des Aufstandes und jener, welche die nothwendige Folge davon waren, noch des Verlustes an Arbeitskräften und entgangenem Gewinne, noch der beklagenswerthen Immoralität, die das Gefolge des eben so tollen als verbrecherischen Treibens war.

Mehrfach hatte die provisorische Regierung von der königl. Inspektion des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern die vorräthigen Fabrikate verlangt und zu dem Ende selbst Agenten zu dem königlichen Inspektor gesendet. Auf dessen Weigerung, weil sämmtliche Vorräthe für die Erhaltung der Anstalt nothwendig seyen, und nachdem sie erfahren, daß Kaufmann Karcher in Kaiserslautern zum Behufe des Verkaufes im Besitze von solchen Fabrikaten des Centralgefängnisses, darunter namentlich sehr vieler Leinwand sich befinde, verlangte sie von diesem die Herausgabe solcher Waaren im Betrage von 14,406 fl. 46 kr., und befahl der königl. Inspektion, diese Summe dem Karcher an seiner Schuld für jene Fabrikate zu gut zu schreiben und zu quittiren. Diese Quittung mußte unter den obwaltenden Umständen ausgestellt werden, sie wurde es jedoch mit einer Clausel, die unentschieden ließ, ob das Centralgefängniß oder Kaufmann Karcher den Verlust zu tragen habe.

1000 fl. wußte sich die königl. Inspektion für die so weggenommenen Waaren zu verschaffen und etwa für 1200 fl. derselben wurden in der Schweiz weggenommen und auf Reklamation zurückgesendet.

Die Wegnahme der Waaren bei Karcher fand durch die Militärökonomiekommission, unter Leitung des damit beauftragten Angeklagten Fischer, statt. Bei der Flucht wurden 6—8 Wägen mit den geraubten Waaren beladen und fortgeführt. Ein Corps, unter Anführung des Angeklagten Willich, führte sie mit nach Karlsruhe, wo man sie in den großh. Marstall brachte.

Statt, nach verlorener Sache, das geraubte Gut zurückzugeben, wurde nun in Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht, daß Leinwand und darunter größtentheils fertige Betttücher verkauft würden.

In der That hielten auch die entlaufenen Regenten der Pfalz und ihre Agenten, versehen mit Schleppsäbeln, Pistolen und großen schwarzrothgoldnen Binden, eine förmliche Verkaufsbude. Einem Käufer wurden Fries und Reichard als persönlich anwesend bezeichnet, und mehrere Zeugen erklären, die Verkäufer müßten einen hohen Rang in der Pfalz bekleidet haben.

Leinwand, von welcher die Elle einen Werth von 40 bis 48 kr. hatte, verkauften sie um 18 bis 21 kr., das halbe Dutzend fertige Betttücher um 10 fl.

Der Verkauf wurde übrigens noch mit einem officiellen Anstriche betrieben, da eine Commission an einem Tische saß und die Einnahmen aufzeichnete, während einzelne Bewaffnete den Verkauf besorgten.

Man wußte in Karlsruhe, daß die Leinwand aus dem Centralgefängnisse kam und war nicht wenig entrüstet über solch schmutziges Treiben.

Eine bedeutende Quantität Leder, das auf Befehl des Angeklagten Annecke für das Zeughaus angekauft worden war, fand mit der provisorischen Regierung auch ihren Weg nach Karlsruhe und wurde dort ebenfalls verschleudert.

Die Postanstalt respectirte die provisorische Regierung gar nicht. Nicht allein die amtliche Correspondenz, sondern auch Privatbriefe wurden weggenommen und entweder gar nicht oder doch sehr spät zurückgegeben. Das geschah sowohl in den einzelnen Orten, als auch auf offener Landstraße, und ebenso wurden auch die Postkassen beraubt.

Am 17. Mai, des Abends gegen 8 Uhr, kam der Angeklagte Fenner von Fenneberg, versehen mit durch den Angeklagten Reichard ausgestellter Vollmacht und in Begleitung von mehreren übergelaufenen Soldaten, auf das Büreau des königl. Postverwalters in Kaiserslautern, um hier alle Staatsgelder in Beschlag zu nehmen. Da zu dieser Zeit gerade der Postwagen nach Mainz abgehen sollte, so untersuchte der Angeklagte Fenner, der sich als Oberkommandant der Volkswehr, zugleich auch als Polizeibeamter gebrauchen ließ, denselben, fand zwei an einen Privatmann adressirte Kisten, befahl sie herabzunehmen und zu öffnen. Er stand endlich auf die Versicherung des kgl. Postverwalters, daß sich keine Staatsgelder darin befänden davon ab und versiegelte jetzt die Postkasse.

Auf geeignete Vorstellungen, gab Reichard am folgenden Tage die versiegelte Kasse wieder frei, mit dem Verbote jedoch der Versendung von Geldern aus der Pfalz in das jenseitige Bayern.

Nach der Flucht der provisorischen Regierung fand man in ihrem Arbeitslokale noch einen Briefbeutel mit theilweise erbrochenen Briefen und Packeten, der einem Postillone in der Nähe von Landstuhl abgenommen war.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Agenten der provisorischen Regierung, auf durch diese, die Civilkommissäre oder Militärcommandanten ausgestellten Scheine, unentgeltlich auf den königl. Postwägen befördert werden mußten.

Die ihm zugedachte Stelle eines Postmeisters mit dem Amtssitze in Kaiserslautern hat der königl. Postverwalter daselbst abgelehnt.

Die Kasse des königl. Postexpeditors in Edenkoben nahm der dortige Civilkommissär, Angeklagte Schneider, mit 30 fl. weg.

Ebenso wurden die Postkassen in Neustadt, Haßloch, Lauterecken beraubt. Es wird davon später noch gehandelt werden.

Am 27. Mai ließ der Angeklagte Eduard Haas (von Landau) in Steinweiler den nach Karlsruhe gehenden Postwagen anhalten. Als der Condukteur Simon nicht gleich auf den ersten Ruf der Freischärler halten ließ, legten diese die Gewehre gegen ihn an. Simon mußte alle Briefe und Packete hergeben. Alle Dienstbriefe und auch viele Privatbriefe, namentlich solche, welche in den jenseitigen Theil des Reichs bestimmt waren, hat Haas erbrochen und theilweise zurückbehalten. Eben so wurde mit dem von Karlsruhe zurückgekommenen Wagen an diesem Tage verfahren. Haas erklärte ganz offen, daß er speziell zu diesem Zwecke nach Steinweiler kommandirt sey.

Der Karlsruher Eilwagen ging dann nicht mehr über Landau, sondern über Bergzabern und Kandel und wurde hier regelmäßig durch den Angeklagten Erbe, sowohl auf dem Hin- und Herwege, visitirt, als auch einzelner Packete und Briefe beraubt

Auch der Mainzer Wagen wurde durch Wachen, die der Angeklagte Heußner aufgestellt hatte, mehrfach angehalten.

Extrafahrten auf der pfälzischen Ludwigseisenbahn wurden sehr viele und eben so freie Fahrten für Agenten des Landesvertheidigungsausschusses und der provisorischen Regierung, für Freicorps und Volkswehr requirirt.

Die Gesellschaft hat dafür eine Forderung von 10,130 fl. 20 kr.

Unter den Requirenten fungiren die Angeklagten:

1) **C. H. Schmolze.** 2) **Dr. Klein.** 3) **Dr. Weis.** 4) **Didier.** 5) **Petersen.** 6) **Dr. Hepp.** 7) **Witt.** 8) **Culmann.** 9) **Helwig.** 10) **Bumiller.** 11) **Bienker.** 12) **Fries.** 13) **Kallmann.** 14) **Clundt.** 15) **Uesch.** 16) **F. Krätzer.** 17) **Eckhardt.** 18) **Techow.** 19) **Weidig.** 20) **Greiner.** 21) **Aug. Willich.** 22) **Klönne.** 23) **Beust.** 24) **Kuchenbächer.** 25) **Kinkel.** 26) **Clement** 27) **Hertle.** 28) **Hillgärtner.** 29) **Jung.** 30) **Kretz.** 31) **Kraut.** 32) **Kohl.** 33) **Sznaide.**

34) **Anneke.** 35) **Fachesi** 36) **Zinn.** 37) **Nik. Schmitt.** 38) **Held.** 39) **Bauer.** 40) **Beinert.** 41) **Ehlert.** 42) **Schimmelpfennig.** 43) **Straßer.** 44) **v. Mai.** 45) **Umbscheiden.** 46) **Fenner von Fenneberg.** 47) **Reinach.** 48) **Die provisorische Regierung.** 49) **Hammel.** 50) **Raquillier.** 51) **Reichard.** 52) **Hauch.** 53) **Pisoni.** 54) **Oswald.** 55) **Schily.**

Die ausgestellten Requisitionen liegen schriftlich vor. — Interessant sind dabei solche vom 9. und 11. Mai, welche der Landesausschuß erließ. In der ersteren drohte er der Bahnhofverwaltung bereits mit Zwang, die zweite ist am 11. Mai, Nachts um 1 Uhr, ausgestellt und verlangt einen Extrazug für den Erreichskommissär von Kaiserslautern nach Frankenstein auf 3 Uhr Morgens; — letztere ist unterzeichnet durch Nik. Schmitt, Greiner, Hepp und Culmann.

Correspondenz der provisorischen Regierung mit ihren Agenten befindet sich in Menge bei den Akten. Eine Instruktion an die Civilkommissäre zur Erhebung des Zwangsanlehens, d. d. 26. Mai, und im Originale unterzeichnet durch die Angeklagten Reichard, Greiner und Hepp verdient eine Stelle hier. Sie lautet:

»Bürger!

»Sie erhalten hiermit den Auftrag zur Durchführung der allerwichtigsten und dringlichsten Handlung, welche die Erhaltung des Vaterlandes verlangt. Wir erwarten, daß Sie mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Kräften und vorzugsweise vor allen Ihnen übertragenen Arbeiten sich dieser Aufgabe widmen.

»Die fünf zur Taxation berufenen Männer wollen Sie unverzüglich ernennen und dazu vor Allem Leute von furchtloser Gesinnung auswählen. Sodann schreiten Sie gleich zur Taxation selbst. Sie setzen sich einen Steuerbeamten zur Seite, welcher die Erhebung, Einkassirung und Quittirung besorgt.

„In dem Maße, als Sie voranschreiten, machen Sie die als beitragspflichtig Befundenen mit dem Resultate bekannt und fordern sie zur Auszahlung auf. Bemerken Sie zugleich, daß jeder während der im Dekrete angesetzten Zahlungsfrist gemachte Versuch zur Umgehung der Verfügung augenblickliche Verhaftung der Betheiligten nach sich ziehe, welche dann unnachsichtlicher Strafe entgegen gehen. Erklären Sie, daß die Weigernden das Volk in die Gefahr stürzen, der Grausamkeit der dynastischen Söldnerheere Preis gegeben zu werden und verlangen Sie im Namen dieser Gefahr, daß Keiner die ausgesetzte Frist benütze.

„Mit dem Verstreichen der Frist nehmen Sie die Verhaftung und Transportation hierher, die Beschlagnahme des ganzen Vermögens und Wegführung des beweglichen Theiles desselben vor. Erklären Sie zum Voraus alle zur Umgehung des Gesetzes abgeschlossenen Verträge für nichtig, die Mitbetheiligten für strafwürdig; drohen Sie Jedem, der Vermögenstheile der Zahlungspflichtigen verbergen oder entführen hilft, mit Arrestation und Confiskation der dazu verwendeten Fuhrwerke.

»Wir erwarten, daß Sie mit der ganzen Furchtlosigkeit, auf die wir bei Ihrer Ernennung rechnen mußten und im Bewußtseyn Ihrer großen Verpflichtung handeln werden. In dem Maße als Sie Geld oder Geldeswerth erhalten, schicken Sie dieselben hierher.«

§. 32.

Als Büreauchefs arbeiteten bei der provisorischen Regierung die Angeklagten d'Ester, Kalisch, Grün und Gruner.

D'Ester war Büreauchef bei der Abtheilung des Innern. Er gab Audienz, eröffnete den Einlauf, überwachte die Arbeiten, berichtete über Alles dem in der Nähe arbeitenden Angeklagten Reichard, wurde bei wichtigern Berathungen der provisorischen Regierung hinzugezogen, redigirte einen großen Theil der auf militärische Angelegenheiten sich beziehenden Ausschreiben derselben, schickte Aktenstücke in die Druckerei zum Einrücken in das sogenannte Amtsblatt, und es ist notorisch, daß er die neue Gemeindeordnung entworfen, mit der die Pfalz beglückt wurde. — D'Ester war durch die Wahl des zweiten demokratischen Congresses in Berlin zu Ende Oktober 1848 Mitglied des demokratischen Centralausschusses geworden, dessen Zweck auf Einführung der demokratisch-socialen Republik in Deutschland gerichtet. Gegen Ende 1848 verlegte dieser Centralausschuß seinen Sitz nach Köthen; d'Ester zog mit dahin und blieb unausgesetzt in der engsten Verbindung mit den revolutionären Comités, welche den Aufstand in Sachsen, Baden und der Pfalz vorbereiteten. In seinem letzten Wohnorte, Köln, hatte er sich keiner besondern Achtung zu erfreuen und wurde von den bessern Bürgern gemieden.

Vorstand eines sogenannten allgemeinen Büreau's war der Angeklagte Gruner. Er vertheilte die Arbeiten, sah dieselben durch und referirte dem Angeklagten N. Schmitt.

Grün besorgte die unter dem Namen der »lithographir-

ten Correspondenz« bekannten Tagesberichte über den Gang der Bewegung. Diese Correspondenz wurde in außerordentlich großer Menge nach allen Gegenden von Deutschland verschickt. Ein Zeuge erinnert sich, daß an einem einzigen Tage das Porto dafür 20 fl. betragen habe (in der Pfalz selbst wurde natürlich solches nicht bezahlt) und daß wegen der großen Zahl dieser Pakete sie mehrmals mit einem Omnibus auf die Post gebracht wurden.

Kalisch besorgte nach errichteter provisorischer Regierung die Redaktion des »Boten für Stadt und Land.« Er hatte ein eignes Arbeitszimmer in der Fruchthalle.

Der »Bote für Stadt und Land« hatte, wie die »lithographirte Correspondenz«, den Zweck, die provisorische Regierung in jeder Weise durch, ihr günstige Darstellungen zu unterstützen und den Aufstand zu befördern.

Das thaten denn auch die beiden Angeklagten durch jede mögliche Art von Lobpreisungen des Aufstandes, Entstellungen und Lügen, die durch die von ihnen redigirten Blätter ins Publikum geschleudert wurden.

Die »lithographirte Correspondenz« ist bereits allegirt worden, wir finden mehrmals Anlaß, auf sie zurückzukommen.

Hinsichtlich des »Boten für Stadt und Land« genügt es zu verweisen auf seine Nummern: 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 113, 114, 115, 116 und 118, die nicht allein das Gesagte bestätigen, sondern auch förmliche Aufrufe zur Unterstützung der revolutionären Gewalt enthalten.

Einer dieser Aufrufe in Nro. 115 ist von den Angeklagten d'Ester, Kinkel, Dr. Engelmann, Schramm und Gruner unterzeichnet. Dr. Engelmann wird als ein exaltirter und gefährlicher Mensch geschildert; er trat schon im Jahre 1848 als Demokratenführer auf und bildete ein Freicorps in Breslau, betheiligte sich dort bei allen rebellischen Vorfällen, flüchtete sich am 8. Mai aus Preußen und kam mit dem Angeklagten Schlinke in die Pfalz. Sein Vermögen hat er durchgebracht, ebenso das seiner ersten Frau größtentheils und das seiner zweiten Frau ganz. In Breslau trat er auch zu den katholischen Dissidenten über, die fast nur aus Personen des niedrigsten Standes und socialrepublikanisch Gesinnten bestanden.

§. 33.

Ein weiterer Agent der provisorischen Regierung, der unmittelbar unter ihren Augen wirkte, war der Angeklagte Diedesheimer. Dieser Mann hatte sich dadurch bei den Machthabern insinuirt, daß er sich bei Einsammlung der sehr bedeutenden freiwilligen Beiträge in Landau betheiligt und diese Beiträge dem Landesvertheidigungsausschusse überbracht hat. Wegen seiner beständigen Verbindung mit diesem Ausschusse, wegen seines Rufes als einer der thätigsten Aufwiegler, wegen des Verdachtes, daß er die badischen Truppen in Landau aufzureizen gesucht habe, und endlich, weil er in Kaiserslautern in ehrenrühriger Weise von königl. Offizieren der Besatzung von Landau und insbesondere von dem königl. Hauptmann Grafen v. Joner, den er als Spion bezeichnete, der gehangen werden sollte, gesprochen, wurde er, im Interesse der guten Ordnung in jener Festung, am 28. Mai ausgewiesen.

Bezeichnend für die Zweckmäßigkeit dieser Ausweisung ist folgende Thatsache:

Der ebengenannte Graf v. Joner erhielt am 15. Mai von dem königl. Festungskommando in Landau Aufträge zu einer Reise nach Frankfurt in Dienstesangelegenheiten.

In Ludwigshafen am 16. Mai angekommen, sah Graf v. Joner beim Aussteigen im Bahnhofe, daß der Angeklagte Diedesheimer, der ihm als einer der thätigsten Demokraten bekannt war, sich schnell zu einem Freischärler begab und diesen auf ihn aufmerksam machte.

Alsbald wurde Graf v. Joner, der bereits Platz in einem Wagen genommen hatte, durch Freischärler verhaftet und in Beiseyn der Angeklagten Clement und Umbscheiden, der das Protokoll führte, verhört und sammt seinen Effekten auf das Sorgfältigste durchsucht. Der Angeklagte Blenker, der ebenfalls dazu kam, erbrach einen Privatbrief, den Graf v. Joner bei sich trug, und befahl dann seine Festhaltung, an der sich auch Clement und Umbscheiden betheiligten. Die Wachen erhielten Befehl zum Erschießen, falls Graf v. Joner einen Fluchtversuch wagen sollte. Am 19. Mai kündigte ihm der Angeklagte Luchesi an, daß er der provisorischen Regierung in Speyer vorgeführt werden müsse. Luchesi führte den Transport. Der Bürgerwehrkommandant in Speyer verweigerte die Uebernahme des Gefangenen mit dem Bemerken, Blenker habe ihm Nichts zu befehlen. Luchesi nahm seinen Gefangenen daher mit gegen Landau, wo er Zeuge des Angriffes gegen die Festung am 20. Mai war und dann nach Neustadt transportirt wurde. Hier übernahm ihn der Angeklagte Jung. Es entstand vor dem Stadthause ein wüthender Tumult, der Pöbel verlangte das Leben des Gefangenen und konnte, zur Schmach sey es gesagt, nur mit der größten Mühe beschwichtigt werden, nachdem General-

marsch geschlagen und die Bürgerwehr unter die Waffen getreten war. Es wurde selbst mehrmals in das Zimmer des unglücklichen Gefangenen geschossen.

Am 24. Mai verhört, blieb Graf Joner im Kantonsgefängnisse zu Neustadt bis zum 30., an welchem Tage er durch den Angeklagten Keller und Andere nach Kaiserslautern gebracht und hier dem Angeklagten Fries vorgeführt wurde. Dieser ließ ihn ins Kantonsgefängniß bringen, wo ihn der Angeklagte Diedesheimer, der sich nach seiner Ausweisung sogleich von Landau nach Kaiserslautern begeben und als Untersuchungsrichter bei der provisorischen Regierung angestellt worden war, als solcher empfangen und seine Haft Ausgaben, Lectüre rc. controllirt hat.

Am 14. Juni, also nach vierwöchentlicher Haft, wurde Graf Joner mit dem ebenfalls als Spion verhafteten Corporal Göttling, unter dem Commando des Angeklagten Philipp Schmidt, von Kaiserslautern nach Neustadt und von dort durch Unbekannte nach Karlsruhe gebracht, wo er erst am 19. Juni seine Freiheit wieder erlangte.

Seinen Dienst als Inquirent, wie sich Diedesheimer selbst nannte, versah er eifrigst, jedoch ganz und gar nach Willkür. Er ließ bald Gefangene frei, bald einige Zeit verwahren und verfügte dann ihre Freilassung, Alles ohne ein Urtheil zu publiziren oder sonst irgend eine Form zu beobachten.

Instruirt hat Diedesheimer gegen:

1) den verhafteten Pfarrer Pepecus von Weitersweiler,
2) den Lehrer Peter Neurohr von Imsweiler,
3) Philipp Jäger von Kaiserslautern,
4) Polizeidiener Karl Werle von da,
5) Joseph Crone, Pfarrer in Bayerfeld,
6) Heinrich Eckhard vom Kerzweilerhofe,
7) Johann Heizmann, Pfarrer in Reichenbach,
8) Franz Holländer von Homburg,
9) Johann Tuchmann von Neustadt,
10) Karl Adolph Hasewinkel aus Preußen,
11) August Laux,
12) Franz Hilbert,
13) Adolph Rößner von Landau,
14) Christoph Nicolai von da,
15) Anton Bauer aus München,
16) Adam Jacobi aus Lorsch.

Durch Diedesheimer ausgestellte Vorführungs-, Verwahrungs- und Freilassungsbefehle liegen vor.

Die Dauer der Haft des Grafen Joner ist bereits erwähnt. Gegen Karl Adolph Hasewinkel ist der Verwahrungsbefehl durch Diedesheimer am 30. Mai und der Freilassungsbefehl am 11. Juni, also nach zehntägiger Haft, ausgestellt.

Im Allgemeinen ist anzuführen, daß auf Anlaß der provisorischen Regierung und ihrer Agenten, vom 24. Mai bis zum 13. Juni nicht weniger als 71 Personen, größtentheils ohne Angabe des Grundes, der in der Regel in dem Verdachte bestand, daß sie eine andere politische Ansicht hätten, als die Machthaber des Tages, zu Kaiserslautern inhaftirt waren, ausweislich des Gefängnißregisters.

Darunter befanden sich außer den bereits Genannten über zehn Tage in Haft:

1) Christoph Nicolai von Nußdorf,
2) Adolph Rößner von Landau,
3) David Ohnesorg,
4) Johann Tuchmann von Neustadt,
5) Adam Göttling, Corporal von Landau, und
6) Stephan Sperr, Chevauleger.

Verhaftsbefehle erließ, wer eben Lust und Zeit hatte, bald ein Mitglied der provisorischen Regierung und bald jeder Andere.

§. 34.

Der Angeklagte Schüler hat seine Wahl als Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses und der provisorischen Regierung nicht angenommen. Er hat sehr lange damit gezögert. Allein er hat die provisorische Regierung anerkannt und ist, in verbrecherischer Absicht, mit ihr in Verkehr getreten.

Durch den in dem sogenannten Rumpfparlamente zu Stuttgart am 6. Juni gefaßten Beschluß hat Schüler die in Uebereinstimmung mit allen Betheiligten festgesetzte provisorische Centralgewalt zu stürzen gesucht und zu dem Ende auch die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes die sogenannte Reichsregentschaft angenommen.

Die von ihm und den übrigen sogenannten Reichsregenten am 7. Juni erlassene Proklamation sagt unter Anderm:

„Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden rc.

„Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden ꝛc.“

Einer der sogenannten Reichsregenten — Vogt — schrieb unterm 8. Juni „an Trützschler“:

„Lieber Trützschler!

„Joseph war schon beauftragt, mit Dir Rücksprache zu nehmen, ob Du wohl ein Commissorium in die Pfalz annehmen würdest. Ehe aber die Antwort kommen konnte, mußten wir uns entschließen, Dich zu committiren, in der bestimmten Hoffnung, Dich annehmen zu sehen, trotz Deiner wichtigen Funktionen in Mannheim, da Du dort ersetzlich, in der Pfalz unersetzlich bist. Ich füge Dir gleich noch bei, daß besonders die „Pfälzer Westendhall“ über Deine Ernennung heult, während besonders H. Simon auf Deine Person besonders hielt. Wesentlich wurde Deine genaue Bekanntschaft mit d'Ester uns vorgehalten, der allerdings eine üble Einwirkung in der Pfalz übt, da er nur desorganisirt, aber nicht organisirt und zu Octroyirungen von Gemeindeordnung ꝛc. treibt, die theils unklug sind, theils erbittern. Es gibt nichts Besseres für eine revolutionäre Regierung, als die Napoleonische Gemeindeordnung, welche Alles in die Hand der Regierung legt — und nun geht d'Ester hin und stellt die reactionär werdenden Gemeinden frei! So was ist zum Tollwerden! Wir hoffen von Dir, daß Du Ordnung schaffst und besonders all die privilegirten Religionsbuben (!) zu Raison bringst, die, jeder nach eigenem Kopfe, schreien, Niemanden gehorchen wollen und Alles in Unordnung und Verwirrung bringen. Du bekommst durch Dein Commissorium eine Art Dictatur — wir wissen, daß Du sie brauchen wirst, daß die Revolution sich nicht zersplittert und nicht durch muthwillige Verletzung des gesetzlichen Scheines erbittert, wo keine Noth dazu da ist.

„Specielle Nachrichten wünschten wir über General Sznaide, ob Du sowohl die Verhältnisse in Baden und der Rheinpfalz als auch den Mann selbst für geeignet hälst, als Oberbefehlshaber an die Spitze der Reichsarmee von unserer Seite zu stellen. Weißt Du einen Andern, so bitte ich und die übrigen Regenten um Rath.

„Ganz speciell möchte ich Dich darauf aufmerksam machen, daß Dein erster Schritt die Einberufung einer Landesversammlung seyn müsse. Alle Pfälzer sind darüber einig und der Widerstand gegen die provisorische Regierung stützt sich besonders darauf, daß sie sich nicht mit einer solchen Versammlung umgeben und Gelder erhoben habe ohne diese Versammlung. Dieselbe soll aber ja nicht den Titel „constituirende“, sondern nur Landesversammlung erhalten.

„Ferner wäre es sehr dringend, für Bezahlung des Zwangsanlehens Fristen zu gestatten. Das Drückende der Maßregel liegt nicht in der Taxation, sondern in der Frist von den 3 Tagen, binnen welchen Leute, wenn sie auch Hunderttausende besitzen, Tausende von Gulden beischaffen sollen.

„Römer beträgt sich schändlich, aber es bricht unter ihm der Boden. Nur noch ein paar Tage und er sinkt in den Abgrund. Sie beginnen schon, wie es heißt, Soldaten standrechtlich zu erschießen.

„Herzlichen Gruß von Deinem C. Vogt.“

Es folgt hier auch der bereits erwähnte Brief des frühern Reichskommissärs:

„An den Reichskommissär Trützschler!

„Lieber Freund!

„Schüler bittet mich, bei Deiner Absendung nach der Pfalz meine Ansichten über das Land mitzugeben, weil er meint, daß die allseitige (?) Zustimmung aller Parteien, die ich dort gefunden, mir eine besondere Mission dazu ertheile, ich lasse das ganz dahingestellt, komme aber dem Auftrage nach in Folgendem:

„Wenn Du in der Pfalz mit Erfolg auftreten willst, mußt Du das Land ganz anders als Baden ansehen; — der Grundton der Bevölkerung ist gesetzliche Form; seit 50 Jahren mit allen Freiheiten versehen und mit einfachen klaren Gesetzen ausgestattet, will man dort bei jedem Verfahren eine legale Form, und nur die fremde Einmischung, welche durch das gänzliche Verlassen der Pfälzer Sache von Frankfurt aus seit meiner Abreise von dort stattgefunden hat, machte es möglich, daß vielleicht scheinbar, aber auch nur scheinbar, eine andere Richtung dort eingetreten. Du mußt den Muth haben, diesen exzessiven fremden Einfluß zu entfernen, wenn Du mit Erfolg wirken willst; das wird schwierig seyn, aber es muß geschehen, sonst halte ich die innere Contrerevolution und selbst eine starke Reaction für möglich.

„Ferner: die politische Vereinigung der Pfalz und Baden ist meiner Ansicht nach gegen den entschiedenen

Willen der Majorität des Volkes, dessen bin ich gewiß, was die Einzelnen auch darüber sagen mögen! Die Pfalz sendet an 1,000,000 fl. Ueberschüsse jährlich nach München, sie weiß recht gut, daß diese ihre Steuern auf ein Minimum sich reduciren würden, wenn man das wohlerworbene Eigenthum selbst behalten könnte und deßhalb wird man stets gegen die Vereinigung seyn.

„Vor allen Dingen sorge für schleunigste Berufung einer pfälzischen Landesversammlung auf Grund des Reichswahlgesetzes — schon diese legale Form der Vertretung des Volkes wird die Parteien versöhnen. Die provisorische Regierung möge als vornämlichste Tagesordnung dieser Constituante: (die Feststellung der staatlichen Form der Pfalz und resp. Abtrennung von Bayern — „diese Worte sind im Original ausgestrichen“) die Anerkennung und Prüfung ihrer Maßregeln, und die Erörterung und Beschlußnahme über die Vereinigungsfrage bezeichnen, das wird gute Wirkung thun.

„Die provisorische Regierung hat dadurch von vornherein gefehlt, daß sie sich gegen meinen ausdrücklichen Rath constituiren ließ, ehe die letzten Schritte in München seitens der Pfälzer Deputirten geschehen waren. Das war damals der Wunsch Aller, und daher kam die starke Minorität von 13 gegen 15 wider die Einsetzung der prov. Regierung.

„Der weitere Mangel war, daß die Landesversammlung nicht unter Angabe eines speziellen Mandates gewählt wurde — denn der Pfälzer will unter allen Umständen eine gesetzliche Form, eine Continuität der gesetzlichen Basis. Du wirst meinen, daß ich ungeheuer heulen gelernt habe — ich bin fest überzeugt, daß wenn Du die Leute dort nicht nimmst, wie sie sind, und wenn Du nicht die fremden Elemente von einheimischen mit Vorsicht trennst und sonderst, Du gewiß nicht zum Ziele kommen wirst.

„Stuttgart, 6 Juni 1849. Dein Eisenstuck.“

„P. S. Ich habe oben die Abtrennungsfrage von Bayern gestrichen, ich glaube, daß es klüger ist, sie nicht in den Vordergrund zu stellen, da sie nutzlos die inneren Partien entzündet und endlich doch sich von selbst versteht!“

Mit dem Siegel der sogenannten deutschen Reichsregentschaft und dem Poststempel Karlsruhe 14. Juni sandte die erstere nachstehendes auch von dem Angeklagten Schüler unterzeichnetes Schreiben an die provisorische Regierung der Rheinpfalz in Kaiserslautern:

„Durch Verfügung vom 13. Juni laufenden Jahres hat die deutsche Reichsregentschaft beschlossen, daß zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung ein Reichsheer gebildet werden soll, welchem im entsprechenden Verhältnisse zur Nähe der Gefahr das ganze pfälzische Heer so wie die Volkswehr von Rheinpfalz, ersten Aufgebots, hiermit einverleibt wird. Die Regierung der Rheinpfalz wird daher aufgefordert, ihre Abtheilungen der bewaffneten Macht der Reichsregentschaft zur Disposition zu stellen.

„Zugleich fügen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ebenfalls von uns entweder schon aufgefordert worden sind oder demnächst aufgefordert werden, den Verhältnissen und der Nähe der Gefahr entsprechende Contingente uns zur Verfügung zu stellen und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsgebietes unter dem Befehl der gesetzlich constituirten Reichsgewalt und des zu ernennenden Reichsgenerals einzustehen.

„Stuttgart, am 13. Juni 1849. — Die deutsche Reichsregentschaft.“

Diesem Schreiben lag Abschrift einer Verfügung vom 13. Juni und eines Schreibens an die königl. würtembergische Regierung bei.

Die erstere lautet:

„Verfügung.

„Die deutsche Reichsregentschaft, in Vollziehung des Gesetzes vom 6. Juni 1849, nach welchem der Regentschaft obliegt, für die Aufstellung eines Reichsheeres zur Durchführung der Reichsverfassung Sorge zu tragen,

beschließt:

1) zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet;
2) aus denjenigen Staaten, welche die Verfassung vom 28. März 1849 anerkannt haben, werden nach Verhältniß der Gefahr und des Bedarfs entsprechende Truppenabtheilungen zum Reichsheere zugezogen;
3) das Reichsheer steht unmittelbar unter der Reichsregentschaft, welche über dasselbe durch einen zu ernennenden Reichsgeneral verfügen wird.
4) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht und den einzelnen Regierungen Kenntniß davon gegeben werden, welche Truppenabtheilungen dieselben zum Reichsheere zu stellen haben.

„Stuttgart, am 13. Juni 1849. — Die deutsche Reichsregentschaft.“ Unter den Unterzeichneten befindet sich der Angeklagte Schüler.

Das Schreiben an die k. würtembergische Regierung ist ebenfalls am 13. Juni und durch Schüler unterzeichnet. Es sagt unter Anderm:

„Die Conzentrirung reichsfeindlicher und besonders preussischer Truppen, unter dem Befehle der gesetzlich erloschenen Centralgewalt und der zu erwartende Angriff solcher Truppen gegen Gebiete, welche unter dem Schutze des Reiches stehen, so wie gegen die Reichsfestungen Landau und Rastatt veranlassen uns, schützende Maßregeln gegen die ungesetzliche Anmaßung verfassungsfeindlicher Gewalten zu ergreifen.

„Wir fordern daher das würtembergische Gesammtministerium auf, der Regentschaft ein Truppencorps von 5000 Mann Infanterie, nebst 4 Escadrons Kavallerie und 2 Batterien Artillerie zur Verfügung zu stellen, welches unter dem Befehle eines Reichsgenerals die Bestimmung hat, die Besatzungen der Reichsfestungen Landau und Rastatt zu verstärken, und die unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiete vor Angriffen verfassungsfeindlicher Truppen zu schützen. Es versteht sich, daß diese Truppen vor ihrem Abmarsche auf die Reichsverfassung nach dem unterm 12. Mai in Erinnerung gebrachten Beschlusse der Nationalversammlung feierlich zu verpflichten sind.

„Wir wiederholen unsere Aufforderung von gestern, wornach das königl. Kriegsministerium ersucht wurde, uns Vorschläge über die Wahl eines Reichsgenerals zu machen, und ersuchen dringend, bei der gefährlichen Sachlage diese Angelegenheit auf das Schleunigste zu erledigen ꝛc."

Das Schicksal der Aufforderungen an die königl. würtembergische Regierung ist bekannt. Jener an die verbrecherische provisorische Regierung in der Pfalz konnte nicht mehr entsprochen werden, da beim Eintreffen derselben in Kaiserslautern bereits „das Gesetz über das Verbrechen gesiegt hatte."

In der Absicht, der in der Pfalz zur Durchführung der Reichsverfassung organisirten und thatsächlich bestehenden Rebellion neue Streitkräfte zuzuführen und sie dadurch zu fördern, unterzeichnete der Angeklagte Schüler als Mitglied der sogenannten Reichsregentschaft einen Aufruf, aus dem wir folgende Stellen hervorheben:

„Deutsche!

„Die Nationalversammlung hat Baden und die Rheinpfalz unter den Schutz des Reiches gestellt; sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

„Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihrer stehenden Heere zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft seyn, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwert zu greifen.

„Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen. Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

„Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hülfe eilen. Deutsche! duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

„Zu den Waffen! deutsches Volk! Es gilt dem heiligen Kampfe für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß Dein Herz groß wie Dein Geist; zeige, daß das Herz Europas, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit.

„Stuttgart, den 18. Juni 1849.

Die Reichsregentschaft."

§. 35.

Ehe wir übergehen zu den Agenten der provisorischen Regierung, in militärischer Hinsicht, bleibt uns noch Einiges einzelne Mitglieder der letztern Angehendes nachzutragen.

Die schweren Regierungssorgen hatten den Angeklagten Nikol. Schmitt nicht verhindert auch an sein Eigenthum zu denken. Bei den Akten befindet sich das Projekt eines von seiner Hand geschriebenen, vom 7. Juni 1849 datirenden Verkaufs seiner Mobilien an einen gewissen Kraus, der dadurch sogleich den Kaufpreis zahle, daß Nik. Schmitt denselben an in seinen Händen befindlichem Vermögen des Käufers in Abzug bringe.

Nach einem Berichte des Staatsprokurators in Weißenburg vom 6. Juli 1849, an den Präfekten in Straßburg, hat am 6. Juni 1849 ein gewisser Eckhardt — ohne Zwei-

fel der Angekl. Johann Eckhardt — einen dem Angeklagten Dr. Hepp gehörigen Koffer mit 180 Kilogramm gemünztem Gelde bei N. Sauer in Weißenburg deponirt. Am nämlichen Tage war dieser Koffer ausweislich der Erhebungen bei der französischen Douane bei Schweigen über die Grenze hinüber gebracht worden.

Der Angeklagte Culmann hat seine Wahl als Mitglied der provisorischen Regierung nicht abgelehnt. Er ist in dieselbe eingetreten und hat an ihren Berathungen Antheil genommen.

Es ist bereits vorgekommen, daß er als Mitglied des Landesausschusses den Beschluß vom 13. Mai unterzeichnet hat, in welchem die Bildung einer provisorischen Regierung als unabweisbar bezeichnet und dazu eine Landesversammlung einberufen wird.

Unterm 2. Juli 1849 schickte Culmann eine Erklärung über seine Betheiligung an der provisorischen Regierung an den Redakteur der »Speyerer Zeitung«, Kolb, diesem freistellend sie aufzunehmen oder nicht, je nachdem er glaube, daß sie Schaden bringen könne oder nicht. Es ist in dieser Erklärung gesagt:

»Es war, ich glaube am 22. Mai Nachmittags, daß ich mit der damals offen ausgesprochenen Absicht in den Pfalzkreis kam, dem Rufe meiner Mitbürger Folge zu leisten und in die provisorische Regierung einzutreten. Bei Fassung dieses Entschlusses hatte ich übrigens vorausgesetzt, daß weder zur Zeit der Konstituirung der provisorischen Regierung, noch später durch diese selbst die Lostrennung der Pfalz von Bayern beabsichtigt oder gar ausgesprochen worden sey. Schon Tags darauf (also am 23. Mai) erhielt ich aber Kenntniß der beiden Beschlüsse jener Regierung, die Vornahme der öffentlichen Akten »Namens des pfälzischen Volkes« und die Vereidigung der Beamten auf die provisorische Regierung betreffend. Ich glaubte in denselben den Ausspruch jener Trennung, die Entfernung von dem Boden der Reichsverfassung und die Betretung des Weges einer speziellen Revolution gegen Bayern wahrnehmen zu müssen. Abgesehen davon, daß nach meiner Anschauung der politischen Verhältnisse, ich mit der letzteren überall nicht einverstanden seyn konnte, erkannte ich noch bei dem Widerstreben der Beamten, Bürger- und Kantonalausschüsse die Unmöglichkeit der Ausführung eines solchen Unternehmens, und überzeugte mich, daß schon der bloße Versuch desselben zu terroristischen, meinen Gefühlen widerstreitenden Maßregeln und mit dem Unglücke und Verderben meines Landes endigen müsse. Trotz aller frühern Erklärungen konnte ich mich also nicht verpflichtet erachten durch Eintritt in die provisorische Regierung diese Revolution zu meinem Miteigenthum zu machen und die Verantwortlichkeit der Folgen derselben, meinen Mitbürgern gegenüber, zu übernehmen. Nachdem ich darum noch durch eine zweitägige Beobachtung in der Nähe der provisorischen Regierung die volle Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es außer meinen Kräften lag, irgend eine wesentliche Aenderung in dem allgemeinen Gang der Verhältnisse zu bewirken, habe ich mich entfernt, von Ludwigshafen aus der provisorischen Regierung meine Ablehnung angezeigt und seitdem mich von der pfälzischen Bewegung abgewendet.«

Gehen wir von dieser Erklärung aus, so fällt zuerst als offenbare Unwahrheit ins Auge, daß Culmann erst am 23. Mai Kunde von der hochverrätherischen Tendenz der provisorischen Regierung erlangt habe. Er, ein einflußreiches Mitglied der äußersten Linken in Frankfurt, welche die ganze Bewegung geschaffen, er, der mit Nik. Schmitt und Reichard Hand in Hand ging, der der Volksversammlung vom 6. Mai in Neustadt beigewohnt, der Mitglied des Landesausschusses gewesen und zuverlässig dessen Organ den „Boten für Stadt und Land« gelesen, der schon am 10. Mai das fremde Gesindel ins Land gerufen, der die Landesversammlung mit eingesetzt und der Bewegung mit Leib und Seele zugethan war, die ihn doppelt nah berührte, sollte erst am 23. Mai erfahren haben, welches der Zweck der provisorischen Regierung und welches die Art ihres Zustandekommens sey, während diesen alle vorbereitenden Artikel im »Boten« und die Proklamation vom 18. Mai klar aussprechen und ein Rechtskundiger sich selbst sagen mußte, was es heiße, eine provisorische Regierung zu bilden? Aber es liegen thatsächliche Beweise seines Eintritts vor.

Die provisorische Regierung hat bekanntlich Speyer am 23. Mai wieder verlassen. In dem Regierungsgebäude blieb folgendes von der Hand des Angeklagten Nikol. Schmitt geschriebene Aktenstück zurück:

„Die provisorische Regierung der Rheinpfalz ertheilt ihrem Mitgliede, dem Bürger Culmann aus Zweibrücken Vollmacht, sich in der Eigenschaft als Regierungsbevollmächtigter nach Paris zu begeben, um mit der Regierung der französischen Republik in Unterhandlung zu treten, die Anerkennung der diesseitigen Regierung zu betreiben, die Hülfe (!!!) der Republik Frank-

reich nachzusuchen, ihre Intervention selbst mit Waffengewalt zu erwirken, Schutz- und Trutzbündnisse abzuschließen, kurz, jede Handlung vorzunehmen, die er im Interesse der diesseitigen Regierung erachtet, mit dem Versprechen vollkommenster Genehmigung.«

Auf der Rückseite dieser Schrift finden sich Notizen über eine am 21. Mai durch die provisorische Regierung abgehaltene Sitzung von der Hand der Angeklagten Fries und Schmitt.

Es ist nach den Verhältnissen, in welchen Culmann zu seinen Mitangeklagten stand, höchst unwahrscheinlich, daß er davon keine Kenntniß gehabt haben sollte, denn ohne sein Vorwissen und seine Annahme hätte man ihn wenigstens nicht Mitglied der provisorischen Regierung genannt und zuverläßig war auch Rede mit ihm von seinem Gesandschaftsposten.

Demungeachtet begleitete er die provisorische Regierung nach Kaiserslautern. — Der von Allem sehr wohlunterrichtete Angeklagte Zinn ließ in sein Kaiserslauterer Wochenblatt vom 27. Mai, Nro. 62 einen Artikel aus Speyer, d. d. 24. Mai aufnehmen, der sagt:

»der Reichstagsabgeordnete Culmann, der dieser Tage hier war, hat seine Stelle in der provisorischen Regierung angenommen.«

In Speyer und Kaiserslautern wußten damals namentlich die Eingeweihtern so etwas gleich und da es die »gesinnungstüchtige« Presse aufgenommen, so muß es wohl wahr seyn.

In der Speyerer Zeitung vom 30. Mai Nro. 130, welches Blatt ja der Partei Culmann und Konsorten nicht feindlich war, erklärte der Einsender, der früher schon dieselbe Nachricht in der Speyerer Zeitung veröffentlicht hatte, auf eine Berichtigung im Frankfurter Journal, wornach sich sein Eintritt nicht bestätigt haben sollte:

Die deßfallsige Nachricht sey ihm von 2 Mitgliedern der provisorischen Regierung gegeben worden, und zwar von einem derselben mit dem ausdrücklichen Ersuchen, für Bekanntmachung dieser Nachricht in der Speyerer Zeitung Sorge tragen zu wollen.

Die beiden Bekanntmachungen rühren von dem Apotheker Walz in Speyer her. Die beiden Mitglieder der provisorischen Regierung, von welchen er die Nachricht hatte, waren Hepp und Reichard, von welchen man im gemeinen Leben nie gehört hat, daß sie gelogen hätten.

Die erwähnte Berichtigung im Frankfurter Journal rührt von Culmann selbst her — warum sagte er nicht, daß die Nachricht falsch sey, sondern nur, daß sie sich nicht bestätigt habe?

Unterm 8. Juni erklärte die gesammte provisorische Regierung in einer in ihrem Amtsblatte veröffentlichten Ansprache:

»Bürger Culmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.«

Zum Uebrigen gesteht Culmann in seinen Vertheidigungsschriften ein, daß er sich an der Berathung der revolutionären Gemeindeordnung betheiligt und bei seiner Ankunft in Speyer dem Angeklagten Reichard erklärt habe, daß er in die provisorische Regierung eintreten wolle, von Nik. Schmitt aber ersucht worden sey, den Gesandschaftsposten anzunehmen.

Auch zu dieser Mission hatte Culmann sich bereit erklärt, sie aber, wie er angibt, später wieder abgelehnt.

§. 36.

Uebergehend auf die militärischen Agenten des Landesvertheidigungsausschusses und der provisorischen Regierung, so ist in dieser Hinsicht bereits Mancherlei vorgekommen.

Der erste Oberkommandant, den der Landesausschuß ernannt hat und der annahm, war der Angeklagte Fenner v. Fenneberg. Er war am 9. Mai bereits in Kaiserslautern, erließ noch an diesem Tage einen Marschbefehl an die Volkswehr in Kusel und das bekannte Schreiben an die Bürgerwehr in Meisenheim, sowie er auch in der Pfalz das Abgraben von Straßen, das Aufwerfen von Gräben, Abtragen von Brücken und die Ausstellung von Vorposten mit angeordnet hat.

Mit der Eintheilung der fahnenflüchtigen Soldaten in die Volkswehr, und zwar der Soldaten als Unteroffiziere und der Unteroffiziere als Offiziere mit täglichem Solde beauftragte ihn ein Beschluß vom 11. Mai.

Ein Beschluß vom nämlichen Tage ernannte auch den Angeklagten Raequillier zum Oberbefehlshaber und beauftragte den Angeklagten Fenneberg speziell mit der Leitung des Generalstabs, des Fortifikationswesens und der Ueberwachung der östlichen Heeresabtheilung.

Der Tagsbefehl, den Fenneberg am 14. Mai erließ, seine Thätigkeit am 17. Mai auf dem Postbüreau in Kaiserslautern, daß er Geld vom Landesausschusse bezogen und wie er seine Entlassung am 20. Mai, also nachdem er auch noch

nuter der provisorischen Regierung als Oberkommandant figurirt hatte, erhielt, sind bekannte Thatsachen.

Außerdem liegen von ihm und seinem Mitoberkommandanten Racquillier verschiedene Schreiben, Dislokationen, Marschbefehle und sonstige militärische Anordnungen im Interesse der Rebellion und der späteren hochverrätherischen Regierung vor.

Die Mitglieder der Militärkommission sind bekannt. Sie ward eingesetzt am 20. Mai nach der Entlassung des Angeklagten Fenneberg. — Von diesen war Clement bereits am 5. Mai schon in Kaiserslautern eingetroffen; die Uebrigen stellten sich etwas später zur Verfügung.

Diese Kommission erließ, unter dem Vorsitze des Angeklagten Techow und des Schriftführers Beust, folgende, in dem Amtsblatte der provisorischen Regierung Nro. 7 abgedruckte Bekanntmachung:

„Die Militärkommissäre der Rheinpfalz werden aufgefordert, in kürzester Frist eine Liste derjenigen Arbeiter an uns einzureichen, welche zur Bildung einer Pionierabtheilung verwandt werden könnten; es würde sich dabei vorzugsweise um Bergleute, Zimmerleute, Wagner, Schreiner, Schlosser, Mechaniker und Korbflechter handeln.

„Durch die Kantonalausschüsse und Bürgermeister sind die Ingenieure und Mechaniker aufzufordern, schriftlich oder persönlich dem Oberkommando der Pfälzer Volkswehr zu melden, welche Instrumente, Tabellen rc. sie zur Verfügung zu stellen bereit sind.

„Ebenso sind diejenigen Bürger, welche früher unter den Pionieren oder Sappeuren gedient haben, aufzufordern, in die zu bildende Pionierabtheilung einzutreten und sich dem Kommando derselben in Kaiserslautern zu melden.

„Kaiserslautern, den 29. Mai 1849.

„Die Militärkommission der Rheinpfalz.“

Eine ganze Reihe anderweitiger Verfügungen betrifft Tagesbefehle, Befehle an einzelne Corpskommandanten, Marschverweise, die Verlegung des Sitzes der Kommission von Neustadt nach Kaiserslautern und die Ermächtigung, Pferde zu requiriren.

Von besonderem Interesse ist ein Bericht derselben vom 24. Mai an den Bürger Sigel, Major im Kriegsministerium zu Karlsruhe. Er sagt:

„Die der Militärkommission zugegangene Aufforderung vom 22. d. M. beantwortet sie wie folgt:

1. Seit den zwei Tagen, wo die Militärkommission die militärische Leitung übernommen hat, war es nicht möglich, über die vorhandenen Kräfte genaue Kenntniß zu erlangen, diese wird erst in drei ferneren Tagen vorhanden seyn können.

1) Von den zum Volke stehenden Soldaten sind nur sehr wenige als militärischer Körper übergetreten, die meisten einzeln in ihre Heimath gegangen, wo sie gegenwärtig wieder eingezogen werden (in Summa etwa 1000 Mann);
   2 Compagnien Infanterie (Summa 250 Mann) zu Speyer,
   ½ Compagnie Jäger,
   ½ Escadron Reiterei zu Kaiserslautern,
   1 Compagnie Infanterie im Alsenzthale zur Unterstützung des Zitz'schen Freicorps.

2) Freischaaren existiren:
   a) das Zitz'sche Freicorps im Alsenzthale und in Kirchheim (1000 Mann) zum größten Theile sehr gut bewaffnet und ausgerüstet;
   b) die unter dem Bürger Oswald stehende Freischaar zwischen Landau und Germersheim und in Edenkoben (circa 500 Mann); mit ihnen vereinigt:
   c) 2 Compagnien Mobilgarde aus Pirmasens (300 Mann);
   d) die Freischaaren rc. zu Ludwigshafen unter dem Kommando des Obersten Bürger Blenker, über deren Stärke uns noch nicht Meldung gemacht ist (wechselt jeden Tag).

„Mit diesen undisciplinirten und zum größten Theil noch nicht militärisch ausgebildeten Kräften läßt sich kein Resultat erzielen und es blieb daher nichts übrig, als mit der Organisation einer weiteren Volkswehr sogleich zu beginnen. Die dieserhalb erlassenen Befehle und Proklamationen liegen anbei. Heute gehen die 12 genannten Bataillonsführer in die 12 Commissariate, um die ausgehobenen Bürger sogleich in Bataillons zu formiren und auszubilden. In acht Tagen wird es möglich seyn, mit Hilfe der gedienten pfälz. Militärs 12—15 Bataillone (à 800—1000 Mann) in's Feld zu stellen. Die gedienten Artilleristen und Cavalleristen werden auf einen Punkt zusammengezogen und ebenso die gelernten Jäger zu einem besonderen Corps formirt. Der Artillerie fehlt es durchaus an Geschütz, selbst einem großen Theil der Infanterie an Gewehren.“

Ferner wird berichtet, daß die Militärkommission durch den Bürger Oberstlieutenant Annecke mit dem Befehlshaber der Truppen am Neckar in Verbindung getreten sey, zu dem Unternehmen dieses Corps gegen Hessendarmstadt aber nichts

als die Corps in Ludwigshafen habe zur Verfügung stellen können.

Dann folgt eine Beschreibung der Stellungen der sogenannten feindlichen Truppen in Mainz — von Bingen bis Kreuznach, Saarbrücken, Saarlouis, Trier, Wadern, Simmern, Kirschberg und Koblenz.

Unter Mittheilung der Abschrift eines aufgefangenen Berichtes wird angeführt, in Germersheim und Landau solle bedeutender Mangel an Geld und Lebensmitteln herrschen, deren Verproviantirung zu hindern, wäre Bürger Willich, Oberkommandant sämmtlicher Freischaaren, beauftragt, und es frage sich, ob das badische Kriegsministerium ein ernsteres Unternehmen gegen diese Festungen zu unterstützen vermöge, da der Besitz derselben und der darin aufbewahrten Waffen 2c. von der größten Wichtigkeit sey 2c. 2c.

Der Angeklagte Techow war k. preuß. Premierlieutenant und wurde am 25. Juli 1848 wegen Verleitung eines k. Hauptmannes zur Verletzung seiner Dienstpflichten zu fünfzehnjährigem Festungsarreste und zur Entlassung aus dem Dienste verurtheilt.

Der Angeklagte Annecke war k. preuß. Artillerielieutenant und wurde auf den Grund eines ehrengerichtlichen Erkenntnisses vom 16. Juli 1846, wegen communistisch-politischer Umtriebe, aus dem Dienste entlassen.

Der Angeklagte Schimmelpfennig war Secondelieutenant in k. preuß. Diensten und ist am 13. November 1847 auf den Grund ehrengerichtlichen Erkenntnisses aus dem Offiziersstande entfernt worden.

Der Angeklagte Willich war Premierlieutenant und erhielt am 4. November 1847 seinen Abschied. Er wird ebenfalls als Communist geschildert und nahm schon an dem Hecker-Struve'schen Aufstande Theil.

Nach Offenbach berief er eines Tages einige Männer, die er für Demokraten seines Schlages halten mochte, zu sich und eröffnete ihnen: die pfälz. Revolution, die so schön begonnen, drohe ein böses Ende zu nehmen; er habe schon zweimal von der provisorischen Regierung unumschränkte Vollmacht verlangt, um handeln zu können, wie er wolle; er habe nun zum dritten Male hingeschrieben und wenn er jetzt keine Antwort erhalte, so werde er nach seinem Kopfe handeln, das erste Aufgebot entlassen und lauter ächte Demokraten um sich sammeln. Wenn er deren 4000 um sich habe und die Guillotine zur Hand, die gleich fertig sey, dann würde er die provisorische Regierung, die aus Buben, schlechten Kerlen, Verräthern bestehe, stürzen, zum Teufel jagen und mit Hilfe der Guillotine alle mißliebigen Personen, namentlich Pfaffen, Bureaukraten, Bourgeois, Geldsäcke 2c. wegräumen, und so werde er bald Herr der Pfalz und von Deutschland seyn.

Die Thätigkeit der Militärkommission erhielt mit dem 26. Mai eine andere Richtung, da an diesem Tage der Angekl. Sznaide oder Schneider zum Oberkommandanten der gesammten Streitmacht der Pfalz bestellt worden ist.

Sznaide erließ 14 in dem Amtsblatte der provisorischen Regierung veröffentlichte Tagesbefehle, die sämmtlich von dem Angeklagten Techow, als Chef des Generalstabs, gegengezeichnet sind.

Außerdem liegen alle die von einem Militär-Oberkommando gewöhnlichen militärischen Befehle vor, dann Correspondenz mit dem Oberkommando der badischen Insurgenten, Marschordre für ein Exekutionskommando in den Kanton Obermoschel an das rheinhessische Freicorps, Ernennung von Kommandanten, so des Angeklagten Rouppert zum Chef des rheinhessischen Freicorps und des Angeklagten Schlincke vom Major zum Kommandanten des Nordcorps 2c. 2c.

Auch dieser Oberkommandant sagte, wie es scheint, der provisorischen Regierung nicht genügend zu.

Durch einen Erlaß der sog. verfassunggebenden Versammlung in Karlsruhe vom 12. Juni war bestimmt, daß der Angeklagte Mieroslawsky als Oberbefehlshaber der Truppen der beiden, in militärischer Beziehung vereinigten Landestheile, Baden und der Rheinpfalz, in den Dienst der Volksregierungen dieser beiden Länder trete. In diesem Erlasse waren zugleich auch die Hauptgrenzlinien der Gewalt dieses Oberbefehlshabers gezogen. Allein dieser war ohne Zweifel mit der ihm verliehenen Gewalt nicht einverstanden, denn unterm nämlichen Tage wurde nachstehender, ausgedehntere Befugnisse verleihender Vertrag abgeschlossen:

„Uebereinkunft zwischen den provisorischen Regierungen für Baden und die Rheinpfalz mit dem General Mieroslawsky:

1) Unverzüglich sind zur Equipirung und Verproviantirung der Armee, hauptsächlich zur Bespannung der Artillerie und zur Einrichtung von Proviantmagazinen alle nothwendigen Mittel zu beschaffen.
2) Der Oberbefehlshaber erhält das Recht, gegen Scheine auf die Staatskasse alle für das Militär und die Kriegsführung erforderlichen Gegenstände, welchen Namen sie auch haben mögen, zu requiriren.
3) Es ist ein Kriegsminister-Stellvertreter zu ernennen, welcher sich mit dem Oberbefehlshaber vollständig in's

Vernehmen zu setzen geeignet ist und demselben gewissenhaft in allen Arbeiten der militärischen Organisation beisteht.

4) Dem Bevollmächtigten der provisorischen Regierungen von der Pfalz und Baden in Paris ist ein ausgedehnter Credit zu eröffnen, damit er in den Stand gesetzt ist, Mannschaften, Offiziere und Waffen, sofern solche nothwendig sind, zu gewinnen.

5) Baden und die Pfalz sind in allen Kriegsoperationen solidarisch verbunden.

6) Der Oberbefehlshaber ordnet Stellung, Rang und Besoldung der im Dienste Deutschlands kämpfenden fremden Offiziere.

7) Seiner Controlle sind alle militärischen Arbeiten unterworfen.

8) Dem Generalintendanten werden alle nothwendigen Gelder zur Verfügung gestellt, damit auf Anweisung des Oberbefehlshabers alle Forderungen ungesäumt befriedigt werden können.

9) Der Oberbefehlshaber erhält unbeschränkte Vollmacht zur Organisation der neuen Aufgebote; von keiner Seite darf ihm in dieser Beziehung ein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

10) Es ist unverzüglich eine Commission zur Beurtheilung der Fähigkeiten der Offiziere niederzusetzen.

11) Es ist unverzüglich ein permanentes Kriegsgericht für die Offiziere zu ernennen.

„Karlsruhe, den 12. Juni 1849. (Gez.) Brentano. Gögg. Peter. Für die provisorische Regierung der Rheinfalz der Bevollmächtigte, unterz. Oskar Kiefelhausen. Das beim Abschlusse des obigen Vertrages zugezogene Mitglied der provisorischen Regierung der Rheinpfalz, unterz. Reichard.

„Gesehen und genehmigt von der prov. Regierung der Rheinpfalz. Kaiserslautern, 13. Juni 1849. gez. N. Schmitt, Hepp, Fries u. Greiner, mit beigedrucktem Siegel.“

Der Angeklagte L. Mieroslawsky hat das Oberkommando über die badischen und pfälzischen Insurgenten übernommen. Aus einem durch ihn unterzeichneten Berichte an den Präsidenten der badischen provisorischen Regierung vom 14. Juni geht hervor, daß er badische Insurgentencorps in die Pfalz beordert und dem Angeklagten Sznaide Befehle über den Rückzug gegeben hat, und ein Bericht des Angeklagten Sznaide an ihn, datirt Karlsruhe, den 19. Juni, zeigt an, daß diese Befehle vollzogen worden seyen. Nach diesem Berichte hatte Sznaide alle Insurgenten am 16. Juni bei Neustadt gesammelt, war von da nach Edenkoben und Frankweiler gezogen, wo er übernachtete, am 17. in zwei Colonnen nach Kandel über Herrheim marschirte und von da am 18. durch Wörth an die Knielinger Brücke, wo die Spitze der Colonne um Mittag angelangt sey.

Der Bericht sagt weiter:

„Als unsere Arriergarde die Brücke passirt hatte, kam der Bürger Adam Mieroslawsky, der sich sogleich mit Demolition der Rheinbrücke beschäftigte; ein Bataillon von etwa 200 Mann fehlte noch; es war übel geführt durch unsern Landsmann Strutz. Wir haben ihn vergeblich erwartet (ich habe seither vernommen, daß sich seine Truppe aufgelöst und er selbst nach Frankreich entkommen ist) — und als wir vernahmen, die preußische Avantgarde befinde sich in Wörth, hat die Brückenzerstörung Statt gefunden. Meine Intention war, etwa 1500 Mann unter Willich und Schimmelpfennig in den Thälern von Annweiler und Bergzabern zurückzulassen, allein sie fanden diese Thäler so wohl besetzt, daß sie sich mit Verlust zurückziehen mußten. Mein Corps, das sich alle Tage vermindert, schätze ich auf 6000 Mann, allein Dreiviertel sind schlecht beschuht und bewaffnet und Alle sind schlecht exerzirt, sie wissen noch nicht einmal eine Colonne zu bilden, viel weniger ein Carré.“

Der in diesem Berichte genannte Angekl. Adam Mieroslawsky hatte folgende Vollmacht erhalten und angenommen:

„Die provisorischen Regierungen für Baden und Rheinpfalz ertheilen hiermit dem Bürger Adam Mieroslawsky, Marinebaumeister aus Polen, die Vollmacht, auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen alle zu den militärischen Operationen erforderlichen Anordnungen zu treffen, Maschinen, Geschirre, Schiffe, Barken, Kähne und andere Fahrzeuge, wie alle sonstigen Erfordernisse zu requiriren, anzuschaffen und nach Gutdünken zu benutzen. Die Vollmachtgeber verpflichten sich, dem Bevollmächtigten alle zu diesen Operationen nöthigen Geldmittel zu verschaffen.

„Karlsruhe, den 12. Juni 1849. — Die provisorische Regierung für Baden, unterz. rc. — Für die provisorische Regierung der Rheinpfalz, der Bevollmächtigte: Oskar Kiefelhausen.

„Gesehen und genehmigt von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz. — Kaiserslautern, den 13. Juni 1849. N. Schmitt, Fries, Hepp und Greiner.“ Mit beigedrucktem Siegel.

Der Angeklagte **Kraut**, der Kommandant der Pionierabtheilung war, erließ folgende, im Amtsblatte der provisorischen Regierung Nro. 10 abgedruckte Aufforderung:

„Im Auftrage des Oberkommando's der pfälzischen Volkswehr werden sämmtliche Bataillons- und Kantons-Kommandanten aufgefordert, alle gedienten Pioniere, Unteroffiziere und Soldaten des ersten und **zweiten** Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt seyn, unverzüglich mit Laufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

„Kaiserslautern, den 3. Juni 1849." — Das Kommando der Pionierabtheilung: J. H. **Kraut**. — Gesehen und bewilligt, General **Sznaide**."

Der Angeklagte **Keller** verließ am 4. Juni 1849 eigenmächtig seinen Dienst in Neustadt, eskortirte den verhafteten Grafen v. **Jouer** von da nach Kaiserslautern und bildete hier im Auftrage der provisorischen Regierung ein Scharfschützencorps. Er ging dabei höchst terroristisch zu Werk, drohte, die Forstbediensteten, die nicht **freiwillig** einträten, durch Sensenmänner holen zu lassen, sie unter diese zu stecken und selbst mit förmlicher Arrestation. Noch am 14. Juni ließ er einen Aufruf um größere Theilnahme in den „Boten für Stadt und Land" rücken, der die Namen einer Reihe bekannter junger Forstmänner als Unterschrift trägt. Es ist aber nachgewiesen, daß die meisten dieser angeblichen Unterzeichner jenen Aufruf nicht nur **nicht** unterzeichnet haben, sondern damals bereits in das Ausland geflüchtet waren, um den Anmaßungen des Angeklagten **Keller** &c. zu entgehen. Es ist daher sogar das Mittel der Fälschung nicht verschmäht worden, um Parteigänger zu gewinnen.

Auch Werber sandte **Keller** aus in die einzelnen Kantone.

Opposition gegen sein terroristisches Verfahren strafte er mit Verhaftungen. So ließ er namentlich in Kaiserslautern den Reviergehilfen **Geiger** von der Eselsführt verhaften und auf die Wache bringen, wo er bis um Mitternacht festgehalten wurde.

Mit seinem Corps zog er beim Einmarsche der k. preuß. Truppen gegen Homburg. Auf dem Rückwege jagte er einem Postillon den Briefbeutel ab; es wurde damals selbst nach dem Postillone viermal, wahrscheinlich auch durch **Keller**, geschossen. Bei der Flucht von Kaiserslautern theilte **Keller** sein Corps in zwei Trupps. Der eine eskortirte die Gefangenen nach Neustadt, mit dem Befehle, Jeden, der zu entfliehen suche, zu erschießen, und den andern beauftragte er die noch vorfindlichen Privatwaffen wegzunehmen. Von Neustadt folgte **Keller** dem Insurgententruppe nach Baden.

Der Angeklagte **Straßer** war schon am 5. Mai in Kaiserslautern angelangt und hatte sich dort dem Landesvertheidigungsausschuß zur Verfügung gestellt. Er gesteht ein, daß er durch denselben verwendet und später durch die provisorische Regierung zum Militärkommissär ernannt worden ist. In seinen militärischen Chargen fungirte er in den Kantonen Neustadt, Edenkoben und Frankenthal und machte den Fluchtzug mit. In Karlsruhe wurde er, wie er angibt, auf Befehl der provisorischen Regierung als Deserteur verhaftet und im Gefängnisse zurückgelassen, so daß k. preuß. Truppen ihn dort fanden. Auf sein vielfaches Bitten um Auslieferung an die pfälzischen Gerichte, wurde er endlich dahin abgeliefert.

Er gesteht weiter, daß er den königl. Landkommissär v. **Maillot** in Bergzabern verhaftete und mehrere Pferde sich angemaßt hat.

Die speciellen Verschuldungen des **Straßer** und der Militärkommissäre überhaupt werden später ihre Entwickelung finden.

Nach einem aufgefundenen sogenannten Patentjournale der provisorischen Regierung, beginnend am 25. Mai, haben folgende Bestallung erhalten die Angeklagten:

Ludwig Eckhardt aus Wien als Oberlieutenant und Adjutant von **Kuchenbäcker**;
Friedrich Walter als Lieutenant;
Scheuermann als Hauptmann und Auditor;
Hammel deßgleichen;
Albert Clement als Oberst und Kantonskommandant;
Dr. **Joachim** als Regimentsarzt;
Ludwig Moses als Oberlieutenant;
Joseph Gerhards von Bonn als Oberlieutenant;
Witt als Lieutenant;
Anton Becher von Koblenz als Lieutenant;
L. Renner als Oberlieutenant der Gendarmerie;
Napoleon Plankenstein als Lieutenant;
Georg Fuhrmann als Major;
Julian Grabsky als Hauptmann;
Mai von Frankfurt a/M. als Lieutenant;
Borscht als Major, und
König von Lauterecken als Hauptmann.

Ludwig **Moses** war durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Frankenthal vom 13. Februar 1848 wegen Diebstahls zu 13 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, deßhalb

flüchtig gegangen und hatte sich zuletzt in Straßburg aufgehalten. Zu Anfang Mai erschien er wieder zu Speyer in der Uniform eines französischen Nationalgarde-Artilleristen, verwendete sich um eine Anstellung bei der revolutionären Gewalt, wurde als Oberlieutenant ernannt, machte die Züge durch die Pfalz und nach Baden mit, lag zuletzt in Rastatt, wo er als Artillerie-Oberlieutenant kommandirte und mehrmals, namentlich in dem Fort A Cavalier 1, Befehl zum Feuern gab und auch einen Ausfall mitgemacht haben soll.

Moses gesteht, daß er bei der Artillerie verwendet gewesen, bestreitet aber, in Rastatt aktiven Antheil genommen zu haben und will zum Dienste gezwungen worden seyn.

Das ist jedoch nicht einmal wahrscheinlich, denn er lebte ja in Straßburg, kam ungerufen herbei und gehörte nicht zur Volkswehr, sondern hat ein eigenes Patent von der provisorischen Regierung erhalten, die solche nur an als höchst willfährige Werkzeuge bekannte Personen ertheilte. Möglich dagegen, daß ihn die Noth zu seinem Schritte verleitet hat, da er in den dürftigsten Verhältnissen in Speyer angelangt war.



Besonderer Theil.

A. Bezirk Kaiserslautern.

§. 37.

Kanton Kaiserslautern.

Zur Charakteristik des Angeklagten Nikolaus Schmitt sind hier noch zwei Thatsachen anzuführen. Nach der am 6. Mai in Neustadt abgehaltenen Volksversammlung hatte N. Schmitt im Wirthshause eine Unterredung mit dem Angeklagten Schlöffel sen., welcher zur Ergreifung der »allerenergischsten« Maßregeln behufs alsbaldiger Erklärung der Republik rieth und dem N. Schmitt erwiederte: »er gebe seine Zustimmung zu den allerentschiedensten Mitteln und gehe zur Erreichung des gesteckten Zieles sogar so weit, die Brunnen zu vergiften.« Den Zeugen Philipp Knöckel von Neustadt, der diese Aeußerung mit anhörte, hat sie dermaßen entrüstet, daß er sogleich ganz empört einem Andern sagte, einem Menschen, der eine solch barbarische Aeußerung mache, gehöre in's Gesicht geschlagen.

Seiner Vaterstadt hatte N. Schmitt angesonnen, sich für 60,000 fl., die man zur Anschaffung von Kanonen verwenden wolle, zu verbürgen; den versammelten Stadträthen, die das verweigerten, erklärte er, sie sollten nur bedenken, daß er die Macht habe, ihnen Allen die Köpfe vor die Füße zu legen und ihr sämmtliches Vermögen zu confisciren. Die gleichfalls anwesenden übrigen Mitglieder der prov. Regierung mißbilligten diese brutale Drohung nicht und suchten sie nur zu mildern, meinend, man solle doch die »lumpichten 60,000 fl.« bewilligen.

Einer der frechsten und eifrigsten Wühler im Kantone war bekanntlich der Angeklagte Philipp Schmidt. Zeugen sagen, sie taxirten ihn noch unter den Robespierre.

Wie sehr er bestrebt war, den Aufstand herbeizuführen, ergibt sich, abgesehen von den incriminirten von ihm verfaßten Artikeln im »Boten für Stadt und Land«, aus folgenden Thatsachen.

Im Herbste des Jahres 1848 brachte Ph. Schmidt in eine Versammlung des Volksvereines zu Kaiserslautern einen Antrag in Form eines Beschlusses des sogenannten Sonntagskränzchens ein, der dahin ging: der Kreisausschuß der sämmtlichen Volksvereine der Pfalz möge angegangen werden, sich permanent zu erklären und für den Fall, daß die bestehende Regierung nicht mehr im Stande seyn werde zu regieren(!) oder die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Er selbst und der Angeklagte Zinn vertheidigten diesen Antrag auf das Lebhafteste. Obgleich der Ausschuß sich der Abstimmung über denselben als den Statuten zuwiderlaufend entgegensetzte und selbst mit Austritt drohte, fand die Abstimmung dennoch Statt und der Antrag erhielt durch das feste Zusammenhalten der Mitglieder des Sonntagskränzchens die Majorität. Der Ausschuß erklärte sofort, daß er den Beschluß, der gesetzwidrig sey und eine provisorische Regierung bezwecke, nicht vollziehe und abtrete. Bei den dadurch hervorgerufenen Verhandlungen gab Ph. Schmidt endlich zu erkennen, er wolle den gefaßten Beschluß als nicht bestehend betrachten.

Aus einem Briefe des Angeklagten Dr. Klein, datirt Neustadt, 28. Februar 1849, der zu interessant ist, um nicht hier seinem ganzen Inhalte nach eine Stelle zu finden, ergibt sich, welche Vorschläge Ph. Schmidt, an den dieser Brief gerichtet ist, der später bei dem Angeklagten Clundt aufgefunden wurde, schon damals gemacht hatte. Er lautet wie folgt:

»Mitbürger!

»So angenehm es mir auch gewesen wäre, Ihren Brief umgehend zu erwiedern, um so mehr, da es mit ihrem Plane Eile hatte, so konnte ich Ihrem Wunsche dennoch nicht früher entsprechen, weil ich als Vorstand des Kreisausschusses der demokratischen Vereine der Pfalz nicht für mich allein, sondern in Uebereinstimmung unserer Vereine

handlen mußte, weshalb ich mich zuvor mit dem hiesigen und Frankenthaler Demokratenvereine (oder doch den vorzüglichen Mitgliedern derselben) in Benehmen setzte.

Ihre Ansicht bezüglich der Lauheit und Unbrauchbarkeit des Volksvereines ist auch die unsere, um so mehr, da meist vornehme Leute ohne Thatkraft an der Spitze stehen, Maulhelden, welche sich in ihren liberalen Phrasen gefallen, welche aber in ihrem Innern nichts weniger als Revolution oder Republik wollen, Leute, welche um jeden Preis Ruhe und Ordnung wollen, auf daß ihr Mammon nicht gefährdet werde, welche die Volksgunst als Leiter betrachten, um auf ihr in die Höhe zu steigen, welche aber, da das Volk ihnen als ihren Führern vertraute, dieses im günstigen Augenblick nicht auf den Weg der Revolution, sondern in den Hafen der thatlosen Ruhe leiteten.

»Was Ihre Ansicht, den Volksverein in einen rein demokratischen umzuwandeln, anbelangt, so können Sie darunter verstehen, daß der Volksverein unter dem seitherigen Namen rein demokratische Prinzipien annehme oder aber nebst diesen auch den Namen.

»Letzteres wäre nun freilich das Wünschenswertheste, wir befürchten aber, daß es zu diesem Manoeuvre noch zu früh ist, indem wir damit noch nicht vollständig durchsetzen dürften, indem einzelne Vereine zwar zu uns übergingen, die Majorität der Vereine aber am Namen »Volksverein« festhielte. So würde die Kluft zwischen demokratischen und Volksvereinen größer als je und gerade die Männer der Unentschiedenheit hätten in letztern festern Boden denn je.

»Wir können also nur dahin trachten, den Volksverein vor der Hand dem Namen nach bestehen zu lassen, ihn aber bezüglich der Prinzipien zu demokratisiren.

»Zu dem Ende ließen sich in Neustadt, Frankenthal u. s. f. alle Mitglieder des demokratischen Vereines in den Volksverein aufnehmen, um in denselben unsere Grundsätze zur Geltung zu bringen und vor Allem, um den Einfluß der Halben und Reaktionäre zu paralysiren. Wir waren anfänglich ein kleines Häufchen, aber stark durch Eintracht, stark durch die Wahrheit unserer Prinzipien. Es gelang uns, einige Mitglieder des demokratischen Vereins in den Ausschuß des Volksvereins zu bringen, und morgen, wo eine Neuwahl des Volksvereinsausschusses Statt findet, werden wir, falls nicht alle Anzeichen trügen, die Majorität in demselben erhalten. Trotzdem wird aber der Demokratenverein nach wie vor fortbestehen, einmal um mit dem Centralverein der Demokraten in Verbindung zu bleiben, und zweitens, um zu dem Endzweck, den wir uns gesteckt, hinzuarbeiten, nämlich mit der Zeit alle Volksvereine in demokratische, selbst dem Namen nach umzuändern.

»Ferner wirkten wir dahin, zuerst Volksvereine in unserer Umgegend zu bilden, deren Sitzungen wir dann wöchentlich besuchten, unsern Grundsätzen Geltung verschafften und es ist uns bis jetzt gelungen, in Mußbach nebst dem Volksvereine und theilweise aus dessen Mitgliedern einen demokratischen Verein zu bilden, so daß der Volksverein selbst zerfällt und nur noch ein demokratischer Verein bestehen wird. In Lambrecht geht man ebenfalls damit um, einen demokratischen Verein zu bilden.

»Außerdem setzten wir uns mit den seither bestehenden übrigen Vereinen Neustadts, dem Winzerverein und Arbeitersingverein in Verbindung und sorgten dafür, daß ein Turnverein und ein Arbeiterbildungsverein erstund, welch letzterer allein aus 600 Mitgliedern besteht. Unsere sonntägige demokratische Sitzung ist eine mit diesen Vereinen (dem Arbeiterverein, Turnverein, Winzer- und Arbeitersingverein) gemeinschaftliche. Was wird also in Zukunft der Volksverein gegen uns vermögen? Um so mehr, da wir auch in ihm die Majorität erhalten werden? Zudem haben wir dafür gewirkt, daß die öffentlichen wöchentlichen Sitzungen des Volksvereins, wenigstens von unsern Vereinen, nicht besucht wurden, so daß aus Mangel an Zuhörern und Rednern dieselben gar nicht mehr abgehalten werden, uns also derselbe auch in dieser Hinsicht nicht mehr über den Kopf wächst.

»Endlich hielten wir am 24. Februar in Verbindung der obengenannten Vereine ein Revolutionsfest (ein Verbrüderungsfest) ab, welches so zahlreich besucht war, als die Räumlichkeiten gestatteten und in schönster Ordnung zu Aller Zufriedenheit ausfiel. Wir empfehlen Euch im Ganzen dieselben Manoeuvres, welche jedoch nach Art und Umständen modifizirt werden müssen.

»So hat Landau den Scheinvolksverein von vorne herein umgangen und einen demokratischen Verein gebildet, worauf sich ersterer auflöste, so daß die vornehmsten Bürger von politischer Regsamkeit dem demokratischen Vereine angehören. Eben so hat Landau die Volksvereine umgehend in seiner Umgegend a priori vier demokratische Zweigvereine gebildet.

»Was Ihre Offerte, den »Boten für Stadt und Land« zum Zwecke demokratischer Ausschreiben anbelangt, so wer-

ben wir diese mit Vergnügen annehmen, falls ein früher gefaßter Plan nicht durchgeführt wird, nämlich die demokratische Zeitung, welche einige Zeit in Neustadt verlegt wurde, wieder aufzugreifen.

»Schließlich muß ich noch bemerken, daß es der Gründung neuer demokratischer Vereine in Ortschaften sehr förderlich ist, gesinnungstüchtige Schullehrer ins Interesse zu ziehen, welche der Sache Vorschub leisten können, ohne selbst Mitglieder der Vereine zu seyn. Man muß sie überzeugen, daß sie, so lange das demokratische Prinzip nicht zur Anerkennung kömmt, immer in ihrer abhängigen Lage vom Staate verbleiben werden. Mit demokratischem Gruß und Handschlag. Dr. Klein.«

Es bedarf wahrlich keiner nähern Erörterung des Inhaltes dieses Briefes, um zu sehen, weß Geistes Kinder der, der ihn geschrieben und der, der ihn empfangen, sind. Jedes Mittel ist recht und keines ist so schlecht, daß es nicht durch den Zweck, Herbeiführung der Revolution und Umsturz alles Bestehenden, geheiligt würde. — Eitel Lug und Trug und Heuchelei in jedem Worte, jedem Thun der Menschen, die des Volkes Wohl im Munde, die Absicht seines schmählichsten Mißbrauchs aber im Herzen trugen, kalt und fühllos die Fäden eines Netzes spinnen halfen, in das sie Tausende verstrickten, das so vieles Blut, so unendliche Opfer kostete!

Die Wirksamkeit des Angeklagten Ph. Schmidt als zeitweiser Redakteur des Schmutzblattes »Bote für Stadt und Land« ist bereits besprochen. Nachzutragen bleiben aus demselben

1) ein Aufsatz in der Beilage desselben, dem »Plauderstübchen«, Nro. 16 vom 19. Februar 1849, überschrieben »Deutschland und das deutsche Volk«, der, damals schon, zu entschiedenem Handeln, zur Ergreifung der Waffen aufforderte.

2) Ein Bericht in Nro. 108, d. d. Kaiserslautern, den 31. Mai, wornach das Sensencorps, unter Führung seines Befehlshabers, Bürgers Zinn, mit einer nächtlichen Recognoscirung der Ortschaften Schallodenbach, Schneckenhausen und Heiligenmoschel beauftragt, diese in der Nacht vom 29. auf den 30. mit musterhafter Sicherheit und Ruhe ausgeführt habe. In dieses Corps — wird gesagt — sind aus allen deutschen Ländern Flüchtlinge eingetreten, welche zum Theile sehr gebildete Männer und ihren Kameraden den besten Geist des Muthes und der Mannszucht einflößen. (Wir werden dieses schöne Corps noch näher kennen lernen). Am Nachmittag traf in Schneckenhausen eine vom Civilkommissär abgeordnete Untersuchungskommission ein, gebildet aus den Bürgern Gottfried Kinkel, Philipp Schmidt ꝛc. Diese hielten eine im Voraus eingeladene Volksversammlung ab, bei welcher die Bürger Kinkel, Schmidt und Zinn über die volle Berechtigung der provisorischen Regierung und über die gegenwärtige Lage des Landes ausführliche, belehrende Vorträge hielten ꝛc. Es wird davon noch weiter Rede seyn. Der Bericht wird hier angeführt zur Bestätigung und Ergänzung der Zeugenaussagen, da er von Philipp Schmidt selbst verfaßt oder doch als richtig anerkannt worden ist.

3) Ein Aufsatz in Nro. 110 vom 3. Juni, überschrieben: »Das Dreikönigskind.«

4) Ein Bericht d. d. Steinwenden, den 10. Juni, unter gleichen Umständen wie der vorige in Nro. 116 aufgenommen und wornach in einer zu Steinwenden am 10. Juni abgehaltenen Volksversammlung als Redner auftraten:

1. ein Mann, der für die Reichsverfassung sprach;

2. der Angeklagte Dr. Karl Schramm aus Langensalza, der mit einer besondern Ruhe und Klarheit den Ursprung der Bewegung entwickelt, vorzüglich die Politik Preußens hervorgehoben, sie als mit der Rußlands gleichbedeutend bezeichnet und ganz richtig bemerkt habe, Preußens System sey schlechter, als das eines Metternich;

3. der Angeklagte G. Reichardt aus Sachsen. Er entwickelte mit vieler Wärme das traurige Verhältniß der unter preußischem Joch stehenden Völker, stellte eine gleiche Knechtschaft in Aussicht, wenn man den jetzigen Augenblick durch innere Zerrissenheit und kleinliche Sonderinteressen verloren gehen lasse, forderte besonders den Landmann auf, sich nicht zurückzuziehen und den geschändeten Boden, welchen er bebaue, mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen und zu befreien. Der Redner verbreitete sich besonders darüber, daß es sich um nichts Anderes handle, als den Mensch zum Menschen zu machen, und wie die Religion durch den Kampf keineswegs gefährdet sey, sondern erst recht garantirt werde, was bei der Versammlung, wie der Berichterstatter bemerkt, einen nachhaltigen Eindruck hervorbrachte;

4. der Angeklagte Philipp Schmidt. Er sagte in kurzen, kräftigen Worten, wie sich der Bericht ausdrückt, man solle das Volk nicht mehr täuschen, es gebe jetzt nur die Wahl zwischen Monarchie und Republik, und Keiner befinde sich in der Versammlung, welcher die Monarchie nach all den Barbareien ihrer Träger noch wolle. Darum ein Hoch der Republik!

Die tiefe Bewegung der Menge — fährt der Bericht fort — das donnernde, einstimmige Hoch bewiesen deutlich, daß die rechte Saite in dem Herzen des Volkes angeschlagen war. Das Volk will nichts mehr wissen von der Herrschaft der Fürsten, da diese ihm gleichbedeutend ist mit Lug, Betrug, mit Raub und Mord. Das Wüthen der gekrönten Henker, es hat seine Früchte getragen. Das Volk will die Reichsverfassung, sie ist das Panier, unter dem es kämpfen wird, aber es will auch keine Fürsten mehr, denn sie sind es ja, welche ihm die Reichsverfassung vorenthalten wollen. — Nachdem noch von der Menge, auf Aufforderung des Bürgers Schramm, der provisorischen Regierung unbedingte Treue gelobt war, trennte sich die Versammlung. — Auch diese hat wieder klar bewiesen, daß der edle Kern im Herzen des Volkes nur geweckt zu werden brauchte, um edle, herrliche Früchte zu tragen, die selbst »Mein herrliches Kriegsheer« nicht wird vernichten können. —

Auch von dieser Volksversammlung wird noch gesprochen werden.

Mit dem Angeklagten Kinkel kam Philipp Schmidt am 28. Mai nach Weilerbach, wohin sie sämmtliche öffentliche Bedienstete der Bürgermeisterämter Weilerbach und Erfenbach beschieden hatten und sie nun in von ihnen gehaltenen Reden aufforderten, die Reichsverfassung zu beschwören, was denn auch geschah, um den angedrohten Zwangsmaßregeln, Exekution ꝛc. zu entgehen.

Die nämlichen beiden Angeklagten hielten desselben Tages in Weilerbach eine Volksversammlung ab, in der sie die Redner waren. Kinkel sprach namentlich von dem den Preußen zu leistenden Widerstand, die man alle todthacken müsse. Die Weiber, sagte er, sollten sich dem Mitmarsche ihrer Männer nicht widersetzen, ihrerseits Wasser siedend machen und damit und mit Ziegelstücken die Preußen bekämpfen.

Philipp Schmidt verglich die Kosten einer königlichen Regierung mit jener der amerikanischen, und zog daraus den Schluß, man müsse vortheilhafter eine Republik wählen.

Als Delegirter des Civilkommissärs erhob der Angeklagte Philipp Schmidt in der Gemeinde Hochspeyer von den bekannten 25% Steuern die Summe von 90 fl.

Nachdem die königl. Gendarmerie in Kaiserslautern die von dem Angeklagten Clundt von ihnen verlangte Eidesleistung in Gegenwart des Angeklagten Philipp Schmidt, der sein steter Gehilfe in Allem war, verweigert hatte, begab Schmidt sich in Begleitung mehrer Bewaffneter in deren Lokal und nahm ihre Waffen weg.

Bei der Eidesleistung selbst hat sich Schmidt schonender gegen die königl. Gendarmerie benommen, als der Angeklagte Clundt; was ihn dazu bestimmte, ist nicht festgestellt, allein gewiß, daß diese Schonung nicht im Einklange steht mit seiner übrigen Handlungsweise.

Auch die Waffen hat Philipp Schmidt gegen den Staat getragen und sich selbst eine Büchse dazu gekauft. Er gehörte zu dem freiwilligen Schützencorps des Angeklagten Keller und fuhr am 13. Juni mit jenem, unter Anführung des Letztern, auf der Eisenbahn gegen Homburg zu. Man hatte dieses Corps, etwa 70—80 Schützen, gegen ein anrückendes Armeecorps abgesendet, ein Beweis von Unkenntniß oder schlechtem Leichtsinn ohne Gleichen. Das Corps war übrigens nicht geneigt, das so lächerlich gewordene »Gut und Blut« zu opfern, kehrte am folgenden Morgen zurück und nun hatte Philipp Schmidt nichts Eiligeres zu thun, als die Personen, welche die bereits geflüchtete provisorische Regierung früher gefangen gehalten und im Gefängnisse zurückgelassen hatte, nach Neustadt zu escortiren. Unter diesen Gefangenen befanden sich auch der königl. Hauptmann Graf v. Joner und Corporal Göttling.

Wer ihm den Auftrag zu diesem Transporte, in welchem ebenfalls eine widerrechtliche Gefangenhaltung liegt, beauftragt habe, will Philipp Schmidt, der ihn selbst zugesteht, nicht angeben. Da damals die provisorische Regierung bereits flüchtig war und er selbst seinen Hauptmann, den Angeklagten Keller, nicht bezeichnet, hat er ohne Zweifel aus eigenem Antriebe handelnd sich dem Transporte angeschlossen.

Der Angeklagte Clundt ist excentrischer Natur, wird aber als ein Mann von gutem Charakter geschildert, der auch seine Funktion als Civilkommissär mit Humanität versehen habe.

Als Civilkommissär forderte er die königl. Gendarmerie und die königl. Beamten zur Eidesleistung auf, begnügte sich jedoch hinsichtlich der letztern mit einem Reverse, während er die Erstern entwaffnen ließ, wie bereits vorgekommen. Er besorgte alle den Civilkommissären zugewiesenen Geschäfte, wie die Betreibung der Organisation der Volkswehr, die Eintreibung des Zwangsanlehens und die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen.

An Zwangsanlehen hat Klundt zum wenigsten 2965 fl. im Kantone erhoben.

Dem Salzfaktor in Kaiserslautern gab Clundt die Weisung, alle Salzkassenüberschüsse in Zukunft an die provisorische Regierung abzuliefern und ließ auch bald darauf, noch im Mai, eine Verifikation dieser Kasse vornehmen. Der damalige Bestand wurde gegen einen Schein des Angeklagten Hepp, im Betrage von 302 fl. 6 kr., an die provisorische Regierung direkt abgeliefert. Gleiches geschah auch mit den weitern Kassenüberschüssen, so daß aus dieser Kasse im Ganzen etwa 2000 fl. in die Hände der Insurgenten fielen.

In der Kasse des königl. Rentamtes in Kaiserslautern befand sich kein Vorrath, wie sich aus dem vorgenommenen Kassensturze ergab.

Gegen den Polizeidiener Werle in Kaiserslautern erließ der Angeklagte Diedesheim einen Vorführungsbefehl, gemäß dessen er am 2. Juni verhaftet und ins Kantonsgefängniß gebracht, und erst am 6. Juni wieder durch Diedesheim, ohne daß auch nur ein Verhör statt gefunden hätte, entlassen wurde. Als Anschuldigung war im Verhaftungsbefehle bezeichnet: »Aufreizung von Soldaten.«

Der Angeklagte Kublich befahl unterm 4. Juni, in Abwesenheit des Untersuchungsrichters, die Verhaftung des Philipp Jäger zu Kaiserslautern, der auch bis zum 6. Juni gefangen gehalten wurde, ohne daß irgend ein Grund dazu angegeben worden wäre. Der Verhaftsbefehl trägt das Siegel der provisorischen Regierung. Dieser Kublich arbeitete auch mit dem Angeklagten Grün an der sogenannten lithographirten Korrespondenz und mit Kalisch an dem »Boten für Stadt und Land.« Originalaufsätze von beiden liegen vor.

Der Angeklagte Kohl hat als sogenannter Platzhauptmann von Kaiserslautern nicht allein militärische Dienste geleistet, sondern auch Verhaftsbefehle erlassen, so namentlich gegen Nikolaus Stöckel von Rodenbach, und befahl am 27. Mai die Freilassung von drei am Abend vorher in Arrest gebrachten Rekruten.

Von dem Angeklagten Clundt liegt ein Befehl zur Gefangenhaltung des Geistlichen Bossert von Sippersfeld vor.

Der Angeklagte Beust, Mitglied der Militärkommission, erließ Verwahrungsbefehle gegen Gustav Weis und Jakob Brunner von Schönenberg, Conrad Schmehr von Landau, Anton Bauer aus München, den Chevauleger Phil. Steiner, den Soldaten David Ohnesorg, den Chevauleger Jakob Messing und Ludwig Döring. Er war es auch, der den Befehl zur Freilassung der gefangen gehaltenen kgl. Gendarmeriemannschaft von Bergzabern, nachdem sie fünf Tage inhaftirt war, erlassen hat.

Gegen Georg Adam Müller von Alsterweiler hat der Angeklagte Resch (später Civilkommissär in Cusel), einen Verwahrungsbefehl erlassen, gemäß dessen er drei Tage inhaftirt blieb.

Auch der Chef der Justizabtheilung bei der provisorischen Regierung, der Angeklagte Fries, hat Verwahrungsbefehle erlassen.

Man müßte wirklich lachen über solch jämmerliches Regierungsdurcheinander und sich unwillkürlich an das alte »Schuster bleib bei deinen Leisten« erinnern, lägen die traurigen Folgen jener Regierung, ihrer Unfähigkeit und grenzenlosen Willkür nicht vor Augen.

Auf seine, des Fries eigenhändigen schriftlichen Anordnungen wurden ins Gefängniß aufgenommen: der königl. Hauptmann Graf von Joner, Philipp Engelhorn, Michael Wild und Johann Tuchmann, diese aus Neustadt; Pfarrer Heitzmann aus Reichenbach und ein gewisser Engels.

Freilassungsbefehle stellte er aus zu Gunsten der Verhafteten Pfarrer Krone von Bayerfeld und Pfarrer Schiller von Iggelheim

Der Angeklagte Nikol. Schmitt, als Chef der Abtheilung des Innern, stellte Erlaubnißscheine zum Besuche von Untersuchungsgefangenen aus.

Auf Befehl des Angeklagten Techow wurde der gemäß Transportanweisung des Angeklagten Jung von Neustadt nach Kaiserslautern gebrachte Korporal Göttling ins Gefängniß aufgenommen.

Der Angeklagte Zinn ließ einen gewissen Philipp Simon, wahrscheinlich einen seiner Sensenmänner vom 7. bis zum 9. Juni ins Kantonsgefängniß sperren.

Der Angeklagte Zinn wird als ein charakterloser und selbst schlechter Mensch von Zeugen geschildert, der übeigens schon zweimal wegen Geisteskrankheiten sich in Heilanstalten befunden habe. Er ist jedenfalles geheilt entlassen worden, wenigstens charakterisirt ihn sein Benehmen vor und nach dem Aufstande keineswegs als einen unzurechnungsfähigen, wohl aber als einen sehr gefährlichen Menschen, der sich zu Allem gebrauchen ließ. Dem was gegen ihn bereits vorgetragen wurde, ist für jetzt noch beizufügen, daß ein von ihm unterzeichnetes Projekt des Beschlusses der Volksversammlung vom 1. und 2. Mai, so wie eine in Nro. 97 des »Boten für Stadt und Land« abgedruckte, von ihm

ebenfalls unterzeichnete Aufforderung vom 15. Mai vorliegt, seinem Sensencorps beizutreten, die mit den Worten schließt:

»Brüder! unsere Freiheit, unsere heiligsten Rechte sind in Gefahr, daher auf! zu den Waffen, wie es Männern ziemt,« —

und ferner, daß er nach Errichtung der provisorischen Regierung an allen Amtsgebäuden die königl. Wappenschilde durch Sensenmänner abreißen und namentlich das am königl. Bezirksgerichte auch verschlagen ließ.

Eines Abends zwischen 10 und 11 Uhr gegen Ende Mai weckte Zinn den Eisenbahnhofverwalter in Kaiserslautern auf und verlangte unter Drohungen von ihm zu wissen, was er über die bevorstehende Ankunft königl. preussischer Truppen von Homburg her, gehört habe.

Da dem Bahnhofverwalter davon nichts bekannt war, wurde Zinn so heftig, daß er von Absetzung, Verrath und Erschießen sprach. Bald bemerkte übrigens der Bahnhofverwalter, daß die ganze Nachricht auf einem Mißverständnisse beruhte; es war nämlich am Abend signalisirt worden, die Bahnwärter sollten auf ihren Posten bleiben, indem von Homburg her noch ein Zug komme. Um den Zinn nun zu beruhigen, schlug der Bahnhofverwalter ihm vor, mittelst Extrazuges sogleich mit ihm nach Homburg zu fahren, um den Zweck des angezeigten Nachtzuges aufzuklären. Schon in Landstuhl ergab sich, daß Zinn selbst das Mißverständniß veranlaßt habe.

Inzwischen hatte der Angeklagte Fenner von Fenneberg unaufhörlich Generalmarsch schlagen und mit allen Glocken stürmen lassen, um dadurch die Volkswehr zum Kampf gegen die erwarteten Preußen zu sammeln. Ordonnanzen sprengten ab und zu, die sogenannten Platzoffiziere durchritten mit brüllendstem Lärm die Straßen. Die Bürgerwehrmänner wurden aus ihren Häusern gejagt, und um sie willfähriger zu machen das Gerücht ausgesprengt, die Gefangenen seyen aus dem Centralgefängnisse ausgebrochen. Weiber kamen, mit Aexten und Mistgabeln bewaffnet, herbei, man hörte die Lokomotive auf der Eisenbahn pfeifen, die Aufrührer schrieen über die Gräuel, welche die Preußen verüben würden und die Besitzenden lebten in der größten Angst, daß Anarchie entstehe und das Gesindel unter den Freischärlern raube und morde.

Das dauerte so fort bis gegen Morgen und jene Nacht wird in Kaiserslautern seitdem die »schwarze Nacht« genannt, wegen der Angst, des Schreckens und des Entsetzens, den all das unsinnige freche Treiben veranlaßt hat.

Daß die Fremden: Sachsen, Preußen, Hessen und Polen, die bei der provisorischen Regierung irgendwie verwendet waren, in den Gasthäusern zu Kaiserslautern auf Kosten der Pfalz, es sich ganz wohl seyn ließen, versteht sich von selbst. Ihr Lebenswandel in sittlicher Hinsicht wird als nicht ehrenhaft geschildert.

Die Einwohner waren tagtäglich mit Einquartirung von Freischaaren und Volkswehr im Uebermaße belegt.

Das aus den öffentlichen Kassen geraubte und das durch Zwangsanlehen erpreßte Geld ist auf die leichtsinnigste Weise verschwendet worden. Was ein Abentheurer, der mit irgend einer Mission betraut wurde, verlangte, hat er erhalten, so z. B. Hertle 50 fl. zu einer Reise nach Homburg um die Stelle des Civilkommissärs dort zu übernehmen. Der Angeklagte Beust 150 fl. zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse bei einem Zuge nach Speyer, von dem er am dritten Tage zurückkehrte, ja bloß für Federmesser wurden in den wenigen Wochen 42 fl. verausgabt!!!

Von mehreren in dem Amtsblatte der provisorischen Regierung abgedruckten Beschlüssen derselben liegen die Manuscripte vor, ebenso das Manuscript des Aufrufes an die Soldaten des bayerischen Heeres. Es scheint von dem Angeklagten Greiner herzurühren.

Als Emissär der provisorischen Regierung war unter Andern der Angeklagte Kinkel verwendet. Der Pfarrer Rompf von Weidenthal hatte dem Civilkommissär Clundt angezeigt, daß daselbst Exzesse gegen ihn verübt und dabei von den Tumultuanten öfters gerufen worden sey: »Hoch! unserm König Max, wir sind keine Heckerer; die provisorische Regierung . . . wir voll, sie sind Spitzbuben! sie sollen uns . . . . . sie haben uns nichts zu befehlen, wir erkennen sie nicht an«

Alsbald stellte der Angeklagte Nikolaus Schmitt als Chef der Abtheilung des Innern (!) Vollmacht aus, durch welche Kinkel mit Anderen ermächtigt wurde, sofort Untersuchung deßhalb einzuleiten, die Gendarmerie und bewaffnete Macht zu requiriren und Verhaftungen vorzunehmen. Mit dieser am 28. Mai ausgestellten Vollmacht begab sich Kinkel wirklich nach Weidenthal, verhörte dort 12 Zeugen und ordnete das ihm nöthig Scheinende an.

Der Angeklagte Grün, ebenfalls ein thätiger Emissär der provisorischen Regierung im Landkommissariate Kirchheim, schickte am 11. Juni einen Bericht über eine am Tage vorher auf dem Donnersberge abgehaltene Volksversammlung, die leider schlecht besucht gewesen wäre, behufs der Aufnahme

desselben in den »Boten für Stadt und Land.« Er ist abgedruckt in Nro. 117. Darin sagt Grün von sich selbst: »Die Versammlung, in der man Worte des Muthes, der Vaterlandsliebe und des heiligen Eifers für die eine und untheilbare Sache der Freiheit vernehmen wollte, an welchen es in der That nicht gefehlt hat, eröffnete Bürger Grün als Vorsitzender mit einer Rede, die allgemeinen Beifall fand. (Sehr bescheiden!) Nicht minder freudig wurden die folgenden Redner, Friedrich aus München, Kinkel aus Bonn, Born aus Dresden, Weber aus Neustadt und Hennig aus Sachsen, aufgenommen.« Also doch ein Pfälzer unter 6 Rednern und noch dazu einer aus Neustadt.

Am 13. Juni schrieb er an die Redaktion, man möge noch folgende Ergänzung aufnehmen:

»Der Berichterstatter über die am 10. Juni auf dem Donnersberge abgehaltene Volksversammlung hat zu erwähnen vergessen, daß die Versammlung auf den Antrag des Bürgers Weber von Neustadt einstimmig den Beschluß faßte, die Regierung zu ersuchen, sie möge aus den Glocken des Landes Kanonen gießen lassen und überdies Pulvermühlen etabliren.«

Einen ähnlichen Gedanken hatte die provisorische Regierung selbst, da sie unterm 12. Juni im »Boten für Stadt und Land« Nro. 118 dringend aufforderte, Alles, was an unbrauchbaren Glocken oder sonstigem Metallgut vorhanden sey, an die Militärkommission schnell einzusenden, damit es zum Kanonengusse verwendet werden könne.

In einem Schreiben des Angeklagten Solger, d. d. Frankenthal, 4. Juni, an die Redaktion des »Boten für Stadt und Land« ersucht er diese im Interesse der guten Sache, ihm für die Zeit, welche sein Bataillon zu Frankenthal kasernirt sey, 12 Exemplare des »werthen« Blattes gratis zuzusenden. Am Fuße dieses Schreibens verfügte N. Schmitt sogleich: »dem Verlangen soll entsprochen und die Zusendung unter Kreuzband für Rechnung der provisorischen Regierung effektuirt werden.«

Der Angeklagte Gustav Struve, überall wo böswillige Menschen den Bürgerkrieg heraufbeschwören, fehlte, nachdem er in Baden selbst durch die revolutionäre Gewalt verjagt war, auch in der Pfalz nicht. Er ließ sich alsbald da nieder und redigirte ein Blatt: »Deutscher Zuschauer«, das offenen Aufruhr predigte und nicht allein gegen die monarchisch-constitutionelle Verfassung, sondern auch gegen jede bestehende gesellschaftliche Ordnung gerichtet war. Im Probeblatte, der einzigen Nummer, die erschien, da die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung weitere verhinderte, sagt er unter Anderm: »Er werde nicht ruhen und nicht rasten, bis gebrochen seyen die sechs Geißeln der Menschheit: das Königthum, der Geburtsadel, das Beamtenthum, das stehende Heer, das Pfaffenthum und der Geldwucher.« Das Ziel, nach dem er strebe, faßt er in folgenden Worten zusammen: „Die freieste Staatsform, die demokratische Republik für alle civilisirten Völker Europa's, vereinigt zum großen Völkerbunde! Für Deutschland die föderative Republik, 23 Freistaaten, zusammengehalten durch eine kräftige Centralgewalt Im Innern Befreiung der Armuth von allen Abgaben und alleinige Besteuerung des Ueberflusses, Vertheilung der Staatsdomänen unter die besitzlosen Freiheitskämpfer, Erziehung der Kinder auf Kosten des Staates und der Gemeinden (!) ꝛc. Er wisse wohl, sagt Struve, daß Manche, die sich gute Republikaner nennten, vor diesen Anforderungen zurückbebten, allein das werde ihn nicht abhalten, für dieselben zu wirken. Wie früher, so werde er auch jetzt bei den Vorposten des Freiheitsheeres stehen und unter diesen kämpfen, sey es mit dem Worte, sey es mit dem Schwerte, wie die Umstände es erheischten. — In weiteren Artikeln bespricht er die politische Vereinigung der Rheinpfalz mit Baden, die er auf das dringendste anempfiehlt.

Mittelst Schreibens vom 13. Juni sandte der Angeklagte Löwenthal 800 Exemplare dieses Blattes mit dem Ersuchen an die Redaktion des »Boten für Stadt und Land«, dieselben mit der nächsten Nummer ihres Blattes auszusenden.

Der Angeklagte Beust hat sich in Kaiserslautern den Ruf eines schonungslosen Menschen erworben.

Platzkommandant in Kaiserslautern war, wie bekannt, der Angeklagte Kohl, früher Diurnist bei der k. Regierung in Speyer. Er machte sich beim Essen und Trinken sehr bemerklich. Er ist durch die provisorische Regierung zum Platzhauptmann ernannt worden und war nicht Mitglied der Volkswehr. Unterm 23. Mai deponirte er seine Unterschrift und das von ihm zu führende Siegel Am folgenden Tage gab er einem Korporal einen Marschvorweis behufs Ablösung eines anderen in Trippstadt und sandte unterm 25. Mai 11 Instruktoren nach Kusel zur Einübung der Volkswehr mit Bestimmung der ihnen dort täglich zu zahlenden Löhnung.

Im Uebrigen versah er die gewöhnlichen Dienstleistungen eines Platzkommanadanten und hat endlich die »große Retirade« mitgemacht.

§. 31.

Kanton Winnweiler.

In diesen Kanton ergingen Befehle der Angeklagten Kuchenbäcker und Techow als Mitglieder der Militärkommission, wornach zu berichten war über die Benennung der einzelnen Corps, deren Stärke mit Ausscheidung der übergelaufenen Soldaten, die Zahl und Beschaffenheit der Waffen, behufs einer Uebersicht der Streitkräfte.

Dieselben verlangten auch unterm 21. Mai, daß alle gedienten Offiziere, über welche noch nicht verfügt worden, sich in das Hauptquartier Neustadt zur Verwendung begeben sollten.

Techow organisirte als Chef des Generalstabs eine Feldpost zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Oberkommandanten und den Befehlshabern der kleineren Truppenkörper, sowie dieser unter sich, im Auftrage der insurrectionellen Regierung.

Gegen den Angeklagten Kraut, Kommandant der Pionierabtheilung in Kaiserslautern, liegt ein von ihm unterzeichnetes Schreiben an den Kantonskommandanten in Winnweiler vom 2. Juni vor, in welchem er diesen laut Verfügung der Militärkommission vom 29. Mai, Regierungsblatt Nro. 7, auffordert, die Arbeiter im ersten Aufgebote, welche sich zur Pionierabtheilung eigneten, aufzunehmen und die Namenliste schleunigst einzusenden. Die verlangten Erhebungen sind gemacht worden.

Der Angeklagte Keller schrieb unterm 5. Juni an den Vorstand der Schützengesellschaft in Winnweiler, durch Vollmacht der provisorischen Regierung der Rheinpfalz sey er mit Bildung eines Schützencorps beauftragt. Die Schützengesellschaft in Winnweiler habe gewiß Mitglieder, die dem Vaterlande jetzt ihre Kräfte und Geschicklichkeit leihen wollten, weßhalb er ersuche, diese von der Bildung des fraglichen Schützencorps in Kenntniß setzen zu wollen und die Bereitwilligen zu bestimmen, so bald wie möglich, mit Büchsen bewaffnet, in Kaiserslautern einzutreffen.

Der Angeklagte Schlincke, Militärkommissär, Bataillonschef und später Kommandeur des Nordcorps, requirirte am 10. und 11 Extraposten in Winnweiler zu Fahrten nach Kaiserslautern und Rockenhausen, ebenso von dem »Bürger« v. Gienanth zu Hochstein unterm 10. Juni für sich und seinen Adjutanten Pferde mit Sattel und Zeug und gab dem Ueberbringer der Requisition „vollständige Vollmacht“, wie er sich ausdrückte.

Unterm 9. Juni requirirte derselbe Schlincke von dem Kantonalausschusse in Winnweiler Quartiere für sich, als Kommandant, für 1 Major, 7 Hauptleute, 16 Offiziere, 7 Feldwebel, 112 Unteroffiziere und 850 Gemeine, und bezeichnete die Orte, an welchen die Einquartierung stattzufinden habe.

Der Angeklagte Clundt erließ am 26. Mai an sämmtliche öffentliche Bedienstelen, vermittelst des Kantonalausschusses, die Einladung, sich am 28. Mai vor ihm auf dem Gemeindehause zu Winnweiler einzufinden, um den im Amtsblatte Nro. 2 der provisorischen Regierung vorgeschriebenen Eid zu leisten. Zugleich verlangte er Aufschluß über den Stand der Rekrutirung. In letzterer Beziehung erließ er mehrere weitere Schreiben mit bezüglichen Anordnungen an den von ihm bestellten Rekrutirungskommissär und den Kantonalausschuß.

Ebenso ordnete er den Vollzug des Dekretes der insurrectionellen Gewalt vom 30. Mai, Vorpostendienst 2c. und Herstellung von Cavalleriezügen betreffend und die Ausfüllung von Qualificationstabellen über die sämmtlichen Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbeamten der Pfalz an, in Vollziehung eines Erlasses der provisorischen Regierung vom 6. Juni.

Das k. Rentamt und die k. Steuereinnehmer des Kantons forderte er schriftlich mit Hinweisung auf das Dekret vom 3. Juni, die Erhebung der Steuern betreffend, zum genauen und sofortigen Vollzuge dringend auf, mit Erwartung des Eifers und der Hingebung, die zur glücklichen Durchführung der großen Sache unerläßlich seyen und verlangt von drei zu drei Tagen Ablieferung der eingehenden Gelder.

Der Bestand der Kassen des königl. Rentamtes in Winnweiler und der königl. Steuereinnehmer an diesem Orte und in Sippersfeld ließ er durch einen Bevollmächtigten aufnehmen. Es wurden nur höchst unbedeutende Summen als Baarbestand gefunden, z. B. 43 Kr. 2c., so daß die Beschlagnahme unterblieb. An das königl. Rentamt erließen sowohl Clundt als der Angeklagte Hepp die dringendsten Einladungen zur Ablieferung öffentlicher Gelder.

Bezüglich der Ablieferung der Waffen an das erste Aufgebot requirirte er den Kantonalausschuß, den Vollzug des Dekretes, Amtsblatt Nro. 12, mit aller Strenge zur Hand zu nehmen und nöthigenfalls Haussuchungen anzustellen, zugleich aber auch die Anfertigung von Sensen im größten Maßstabe zu organisiren.

Unterm 12. Juni hat nach vorliegender Bescheinigung der Angeklagte Adolph Harsewirker seine Stelle als Militärkommissär zu Winnweiler niedergelegt.

Als provisorischer Bataillonschef befand sich am 11. Juni der Angeklagte Engelmann in Winnweiler und verwendete sich für die Nichteinreibung eines Conscribirten in das Volksheer, weil dieser ein Büchsenmachergeselle und durchaus in Arbeit bleiben müsse, um die vielen nöthigen Reparaturen an Waffen besorgen zu helfen.

Eine ganze Reihe von Erpressungen ist gegen den Hüttenwerksbesitzer Karl v. Gienanth zu Hochstein verübt worden.

Schon am 10. Mai erschien auf dessen Eisenhüttenwerk zu Hochstein der Angeklagte Witt mit einem angeblichen Polen und verlangte aus Auftrag des Angeklagten Fenneberg alle vorräthigen eisernen Kanönchen. Die beiden Verwalter auf dem Werke machten Gegenvorstellungen und stützten sich insbesondere auch auf die Unbrauchbarkeit der verlangten Gegenstände, jedoch ohne Erfolg. Witt und sein Begleiter ließen 49 Kanönchen, meistens Böller und sogen. Katzenköpfe, ohne weiteres aufladen und nach Kaiserslautern bringen. Nur 5 derselben waren brauchbar; sie wurden ausgebohrt, zum Dienste hergerichtet und auf der Flucht mit nach Baden geschleppt. Diese sind dem Eigenthümer verloren, den Rest hat er zurückerhalten.

Am 11. Mai, Tags nach der Festsetzung in Ludwigshafen, erhielt v. Gienanth, der dort wohnt, eine von den Angeklagten Reichard und Blenker unterzeichnete Aufforderung, 500 Gulden zu bezahlen. Da von Gienanth nicht sogleich die verlangte Summe erlegte, erschien ein Freischärler und verlangte, unter Drohungen, die augenblickliche Zahlung. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten erfolgte diese. Auf welch irgend einem rechtlichen oder Billigkeitsgrunde auch nur scheinbar diese Erpressung beruhen sollte, ist nicht einzusehen.

Uebrigens wäre man nicht in Verlegenheit mit Zwangsmitteln gewesen, denn im Nichtzahlungsfalle hat das »rothe Fähnchen« auf das v. Gienanth'sche Haus gesteckt werden sollen.

Am 16. Mai wurde v. Gienanth auf die »Kommandantur der rheinpfälzischen Volkswehr« beschieden und mußte hier versprechen, Munition und Geschützröhren zu liefern. An den Verhandlungen hatten sich die Abgeordneten Fenneberg, Annecke und einige fahnenflüchtige Soldaten betheiligt. Da v. Gienanth bemerkte, daß diese Leute sämmtlich nicht technisch gebildet und nicht einmal eine richtige Zeichnung von einer Kanone zu fertigen im Stande waren, so suchte er unbrauchbare Geschütze zu liefern und die Sache in die Länge zu ziehen. Auf seinen Vorschlag genehmigte auch der Angeklagte Fenneberg, daß Gußeisen zu den Kanonen genommen werde, statt Glocken, wie man anfangs wollte.

So lieferte v. Gienanth erst nach 23 Tagen 5 Stück unbrauchbare 6Pfünder eiserne Kanonen ab und ganz schlechte Munition.

Unterm 10. Juni erschien auf dem Eisenwerke ein sogenannter Lieutenant mit 30 wohlbewaffneten Leuten und verlangte, gemäß einer von dem Angeklagten Sznaide ausgestellten Generalvollmacht, alle vorräthigen Werkzeuge, als Hämmer, Pickel, Schippen, Nägel u. dgl. Requisite zur Ausrüstung einer Pioniercompagnie. Da Widerstand hier fruchtlos gewesen wäre, mußte v. Gienanth sehen, wie man in allen Magazinen sich das Beliebige heraussuchte und dasselbe, einen Wagen voll, abführen ließ.

Am nämlichen Tage erschien der Angeklagte Klein, sogenannter Lieutenant, mit der bereits erwähnten Requisition des Angeklagten Schlinke um Abgabe von Reitpferden. v. Gienanth mußte nothgedrungen seine zwei besten Reitpferde hergeben. Der Angeklagte Engelmann bescheinigte den Empfang. Die Pferde sind nicht wieder zurückgegeben worden.

Die Angeklagten Heußner und Stumpf, sogen. Feldzeugamtsvorstand, nahmen am 14. Juni zu Eisenberg dem v. Gienanth auch eine Parthie Kartätschenkugeln gewaltsam weg und stellten darüber Schein aus.

Seinen Verlust, ohne Einrechnung der beiden geraubten Pferde, schlägt v. Gienanth auf 1360 fl. an.

Auch dem Jakob Eymann und Heinrich Krehbiel vom Sattelhofe wurden, in Vollziehung der Befehle der revolutionären Gewalt, zwei Pferde weggenommen, die sie nicht wieder erhalten haben.

Verhaftungen sind drei im Kantone vorgenommen worden.

1) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni erschien der Angeklagte Zinn mit einer Schaar, theils mit Büchsen, theils mit Sensen bewaffneter Leute vor dem Pfarrhause in Sembach und verlangte Einlaß. Kaum hatte Pfarrer Kemmer geöffnet, so erklärte ihm Zinn, er sey verhaftet, weil er reaktionärer Gesinnungen verdächtig sey, und möge freiwillig mit ihm gehen, sonst werde er Gewalt gebrauchen. Der Geistliche verlangte den Verhaftsbefehl zu sehen. Zinn

erwiederte, daß er einen solchen nicht habe und auch nicht brauche und ließ sich auch in eine Erörterung der bezüglichen Bestimmung der Reichsverfassung nicht ein. Unterdessen war der Bürgermeister, von dem Vorfalle benachrichtigt, herbeigeeilt, die Einwohner der Gemeinde hatten sich versammelt und wollten sich der Verhaftung widersetzen.

Dem Bürgermeister bemerkte Zinn auf Befragen, daß er Auftrag zur Verhaftung von der provisorischen Regierung habe, dazu keines Verhaftsbefehles bedürfe und wies auf seine bewaffnete Schaar hin.

Als der Bürgermeister ihm erwiederte, daß er, mit Rücksicht auf die Reichsverfassung, sich der Gefangennehmung widersetzen müsse, befahl Zinn ohne weiteres durch das Fenster seinen Leuten, scharf zu laden, welcher Befehl auch sogleich und pünktlich vollzogen wurde. Unter diesen Umständen lenkten der Bürgermeister und der Geistliche ein; Letzterer mahnte selbst die herbeigeeilten Einwohner von jedem Befreiungsversuche ab, da er ja ohnehin in Kaiserslautern alsbald wieder freigelassen werden müsse.

Zinn kommandirte dann seine Leute zum Abmarsche und eskortirte mit vier Büchsenschützen den Pfarrer nach Kaiserslautern. Dort brachte er ihn in die Fruchthalle vor den Angeklagten Diedesheim. Die Ursache der Verhaftung hatte Zinn vorher zu Protokoll gegeben und Diedesheim hielt dem Geistlichen nun vor:

1. habe er auf der Kanzel erklärt, dem Könige Treue geschworen zu haben, die er nie brechen wolle;
2. habe er die übergetretenen Soldaten meineidige Menschen genannt;
3. agire er gegen die provisorische Regierung, und endlich
4. sey er überhaupt »reaktionärer »Gesinnung« verdächtig.«

Nach angehörter Vertheidigung, erfolgter ernstlicher Verwarnung, sich künftig jeder Reaktion gegen die provisorische Regierung zu enthalten, und nach Ausstellung des Reverses, daß er die Anordnungen der provisorischen Regierung nach den Pflichten seines Amtes vollziehen wolle, hat Diedesheim den Vorgeführten wieder in Freiheit gesetzt.

2) Am 3. Juni, des Abends um 9 Uhr, erschien eine bewaffnete Schaar von etwa 15 Mann, unter dem Kommando des Angeklagten Fleischmann, bei dem Lehrer Peter Neurohr in Imsweiler. Fleischmann erklärte ihm, daß er verhaftet sey, und zeigte auf Verlangen den von dem Angeklagten Grün unterzeichneten Verhaftsbefehl, in dem Neurohr als »reaktionärer« Schullehrer bezeichnet war, und ein Schreiben der provisorischen Regierung, unterzeichnet von dem Angeklagten Nik. Schmitt, vor, welches dem Grün die volle Macht übertrug, zu handeln, wie er es für gut finde.

Dieselbe Schaar hatte bereits vorher den Pfarrer Crone von Bayerfeld verhaftet und nahm nun auch, da Neurohr die zu seinem Schutze herbeigeeilten, erbitterten Einwohner von Befreiungsversuchen abmahnte, mit sich fort nach Göllheim ins Kantonsgefängniß. In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni wurden die beiden Beschuldigten durch eine Eskorte von dem Corps des Angeklagten Schlinke nach Kaiserslautern transportirt und dort zuerst in die Fruchthalle, von da auf die sogen. Hauptwache und von hier ins Kantonsgefängniß gebracht. Dort saß Neurohr ohne alles Verhör bis zum 8. Juni, an welchem Tage der Angeklagte Diedesheim ihn vorführen ließ und ihm vorhielt:

1. er habe geäußert, daß er königlich gesinnt sey;
2. er habe »mißliebige« Aeußerungen gegen die provisorische Regierung gemacht;
3. er trete mit Haß und Fanatismus gegen andere Religionsgenossen auf, und endlich
4. habe er »mißliebig« auf die Gemeinderathswahl eingewirkt.

Nach gehörter Verantwortung erklärte Diedesheim, Neurohr habe noch lange keine Hoffnung auf Freilassung, da vorerst eine Untersuchung auf Ort und Stelle angeordnet werden müsse, und ließ ihn wieder in sein Arrestlokal zurückbringen.

Am 14. Juni wurde Neurohr, der bis dahin nichts weiter über sein Schicksal gehört hatte, mit 23 andern Gefangenen nach Neustadt, auf Befehl der revolutionären Gewalt, transportirt und da am nächsten Tage, in Folge der Rückkehr der öffentlichen Ordnung, wieder entlassen, so daß er während 12 Tagen seiner Freiheit beraubt und gesetzwidrig gefangen gehalten worden ist.

3) In Sippersfeld erschienen am 9. Juni zwei junge Männer aus Kaiserslautern, deren Namen nicht ermittelt werden konnten, mit dem Auftrage, den Pfarrverweser Boffert zu verhaften. Der Auftrag war von sämmtlichen Mitgliedern der insurrektionellen Regierung unterzeichnet.

Da Boffert nicht zu Hause war, übertrugen die abgesandten Häscher ihre Vollmacht auf zwei fahnenflüchtige Soldaten, die mit Andern im Orte lagen; diese nahmen noch an demselben Tage die Verhaftung und am folgenden den Transport nach Kaiserslautern in die Fruchthalle vor.

Der Angeklagte Clundt machte ihn da mit den gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen im Allgemeinen bekannt und ließ ihn dann ins Kantonsgefängniß bringen, wo er mit dem k. Hauptmann Grafen v. Joner und den Geistlichen von Weitersweiler und Bayerfeld zusammenkam. Am 12. Juni verhörte ihn der Angeklagte Diebesheim, der sich ihm als Untersuchungsrichter vorstellte und ihn dann wieder ins Gefängniß mit dem Versprechen zurückbringen ließ, daß er sich für ihn verwenden wolle. Allein demungeachtet wurde auch Bossert am 14. Juni nach Neustadt transportirt und erst am 15. wieder entlassen.

---

§. 39.

Kanton Otterberg.

Dank der Wohlthat des Amnestiegesetzes, haben wir gegen keine Mitglieder des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission des Kantons Otterberg eine Anklage aufzustellen.

Die Vorkommnisse, welche heute noch zur Sprache kommen, betreffen

I. Volksversammlungen und dabei gehaltene Reden.

Angeblich zum Zwecke der Verbreitung des Deutschkatholizismus fand am 4. März 1849 eine Volksversammlung zu Otterberg auf öffentlicher Straße statt. Unter den Rednern zeichneten sich aus:

1) Der Angeklagte Nikolaus Schmitt; er sprach von der Märzrevolution, bei welcher das Volk vor den Thronen stehen geblieben; wenn aber die zweite Revolution komme, die nicht ausbleiben könne, dann solle man nicht vor den Thronen stehen bleiben, sondern darüber hinausgehen; er halte die Republik für die beste Verfassung und brachte ihr ein Lebehoch;

2) der Angeklagte Schlöffel, der unter Anderem sagte, man solle nicht über die Thronen schreiten, sondern vor ihnen stehen bleiben und sie wegräumen, man solle keine Schlösser mehr abbrennen, sondern die Besitzer davonjagen, das Volk, das so lange auf vermodertem Stroh gelegen, solle in die Schlösser einziehen;

3) der Angeklagte Zinn, man solle sich Ungarn, wo für die Freiheit gekämpft werde, zum Muster nehmen; und

4) der Angeklagte Philipp Schmidt, der in höchster Aufregung perorirte, namentlich empfahl, keine Steuern zu zahlen, wenn die Stände in München das Büdget nicht genehmigten und mit der Ermahnung schloß: „Wenn der Einnehmer kommt, jagt ihn zum Teufel und zahlt nichts mehr."

Der Versuch, den im Ganzen armen Kanton dadurch aufzureizen, mißlang. Die Redner machten wenig Eindruck.

Die Gemeinde Schneckenhausen wie die meisten übrigen Gemeinden im Kantone hatte sich den Anordnungen der revolutionären Gewalt nicht gefügt, deßhalb, sagt der Zeuge Bürgermeister Golfong, wurde bei uns vor dem Schulhause nach Pfingsten auch eine Volksversammlung abgehalten. Die Redner waren die Angeklagten Kinkel, Ph. Schmidt und Zinn.

Letzterer sprach von der »Schönheit und Pracht« der provisorischen Regierung und von den Vortheilen, die das Volk von ihr habe, denn Holz und Laub würden in den Wäldern frei, wenn man auch nicht gerade die Stämme abhauen dürfe, was natürlich nicht angehe.

Kinkel verglich die provisorische Regierung mit dem Königthume, bei welchem Hunderttausende vergeudet würden, während die provisorische Regierung bessere Verwaltung und Sitten handhabe.

Philipp Schmidt schimpfte in so maßloser Heftigkeit über die Geistlichen, daß er sogar von Kinkel deßhalb gestört werden mußte.

Das zuhörende Landvolk, zu klug, um sich durch derlei Aufstellungen beirren zu lassen, lachte und verspottete die Redner.

II. Die Wirksamkeit des Civilkommissärs Clundt.

Dieser erschien am 27. Mai in Otterberg, ließ die k. Beamten durch die Schelle vor sich bescheiden und verlangte von ihnen den Eid auf die Reichsverfassung und Anerkennung der provisorischen Regierung. Er erklärte, daß das Bezirksgericht in Frankenthal und sämmtliche Beamten dieses Bezirks bis auf einen, sowie alle Beamten des Bezirkes Kaiserslautern, die bis jetzt dazu aufgefordert worden wären, den Revers ausgestellt hätten, ohne Weigerung, und daß das ohne Zweifel auch in den anderen Bezirken geschehen wäre. Der k. Notär Schmidt von Otterberg, der wußte, daß dies nicht in seiner ganzen Ausdehnung der Fall sey, forderte den Angeklagten Clundt auf, bei der Wahrheit zu bleiben, die verlangte Erklärung der Beamten nicht durch Angabe unrichtiger Thatsachen zu erwirken und verlangte Bedenkzeit von drei Tagen. Diese gestand Clundt nicht zu und sagte endlich: »Nun so bleiben Sie Ihrem Könige treu, die provisorische Regierung wird zu handeln wissen.«

Da aber auch die Uebrigen auf einer Bedenkzeit bestanden, so gestattete er endlich eine solche bis zum 30. Mai

Als Sekretär befand sich der Angeklagte Ph. Schmidt bei Clundt; jener behielt die Mütze auf dem Kopfe, legte sich ganz „flegelhaft" (Worte eines Zeugen) auf den Tisch und einen Stuhl, mengte sich frech und vorlaut in die Verhandlungen zwischen dem Angeklagten Clundt und dem k. Notär Schmidt und bemerkte diesem einmal, was Clundt geschehen ließ, wenn er nicht sogleich anerkenne, schickten sie am folgenden Tage einen anderen ebenso guten Notär an seine Stelle. Deßhalb sagte der Gerichtsbote Zink dem Ph. Schmidt, er sey ein Lausbube, habe hier nichts zu sprechen und solle sein Maul halten. Clundt winkte ihm zwar, ruhig zu seyn, erklärte aber, Ph. Schmidt sey sein Assistent.

Dem Schullehrer Keiper von Otterberg, der sich ebenfalls weigerte, den Revers zu unterzeichnen, sagte Clundt: „College! das hätte ich von Ihnen nicht erwartet, sonstwo hat man sich anders gezeigt!"

Dieser Verweigerungen wegen rückte alsbald Zinn mit seinen Sensenmännern ein, predigte gegen die „renitenten" Beamten und verbreitete solchen Schrecken, daß die verlangten Reverse noch am 29. Mai ausgestellt und eingesendet wurden.

Aus Auftrag des Angeklagten Clundt kamen am 5. Juni 3 Personen zu dem Einnehmer Wolf in Katzweiler und verlangten dessen Kasse. Auf die Einwendungen des Einnehmers erklärte Einer derselben, sie brauchten „Geld! Geld und wieder Geld:" Sie schlossen das Steuerjournal mit folgenden Worten ab:

„Abgeschlossen die Einnahme zu 2674 fl. 37 kr. und die Ausgaben zu 2447 fl. durch die beauftragte Commission des Bürgers Civilkommissärs Clundt. Katzweiler, den 5. Juni 1849. Unterzeichnet Kehl und Sancher."

Den Ueberschuß von 200 fl. nahmen sie nicht mit, weil der Einnehmer bemerkte, er habe ein Mandat von 600 fl. für Schullehrer, welches er theilweise damit decken wolle, und Kehl darauf bemerkte, das wäre recht, den Schulmeistern ihre Schornsteine müßten auch rauchen.

Am nämlichen Tage machten dieselben Abgeordneten eine Kasseverifikation bei dem Einnehmer Hartmann in Otterberg. Sie schrieben in das Steuerjournal:

„Abgeschlossen durch die Abgeordneten des Bürgers Civilkommissärs Clundt mit einer Gesammteinnahme von 2977 fl. 42 kr. und einer Ausgabe von 2622 fl. Otterberg, den 5. Juni 1849. Unterzeichnet sind Kehl und Sancher."

Der Einnehmer hatte erklärt, der Ueberschuß gehöre ihm persönlich und so wurde er ihm auch gelassen.

Quittung über eine Ablieferung dieses Einnehmers an das königl. Rentamt Kaiserslautern mußte er am 12. Juni durch Clundt selbst visiren lassen.

Der Müller Christian Lellbach von Otterberg war aufgebracht gegen den Gerichtsboten Zink von da; deßhalb denuncirte er dem Angeklagten Phil. Schmidt in Kaiserslautern, Zink habe arg über die provisorische Regierung losgezogen. Schmidt hieß ihn eine Stunde später in die Fruchthalle kommen und gab ihm dann einen versiegelten Brief an das Kantonalausschußmitglied Wilhelm Hubing zu Otterberg, in welchem der Civilkommissär Clundt diesen beauftragte, die Sache gegen Zink zu untersuchen und wenn sie sich bewahrheite, ihn zu verhaften.

Die Verhaftung unterblieb. Der Eifer des Phil. Schmidt mag in diesem Falle außer seiner Anhänglichkeit an die Sache des Umsturzes auch noch in persönlicher Rache seinen Grund gehabt haben, da derselbe die ihm widerfahrene Behandlung bei der angesonnenen Eidesleistung wohl noch nicht verschmerzt hatte.

An urkundlichen Beweisen gegen Clundt liegen vor:

1) lithographirte Aufträge an die Bürgermeister wegen Eidesleistung und in Betreff der Rekrutirung.

2) Ein Schreiben vom 29. Mai an das Bürgermeisteramt Schneckenhausen, in dem er diesem anzeigt, daß, da man in Erfahrung gebracht, daß in Schneckenhausen und einigen umliegenden Gemeinden Umtriebe statt fänden, um gegen die provisorische Regierung aufzureizen und zu mißleiten, er am folgenden Tage 2 Delegirte absenden werde, um die Sache zu untersuchen und zugleich zur Aufklärung des Volkes und Darlegung der jetzigen Verhältnisse eine Volksversammlung abzuhalten, weßhalb der Bürgermeister das bekannt machen zu lassen habe.

Diese Volksversammlung, so wie die Untersuchung hat statt gefunden; von ersterer war bereits die Rede. Kinkel führte die Untersuchung, Phil. Schmidt assistirte ihm und Zinn mit seinen Sensenmännern stand inzwischen Schildwache vor dem Schulhause zu Balborn, dem Locale, in dem fungirt wurde; zu verantworten hatte sich der frühere Adjunkt Schäfer von Balborn, wurde aber durch Kinkel für nicht schuldig erklärt; die Untersuchung wurde fortgesetzt gegen Bürgermeister Steinacker von Schallodenbach und An-

dere zu Schneckenhausen, gegen die ebenfalls nichts weiter verfügt wurde;

ferner liegen vor:

3) Aufträge, behufs Eintreibung des Zwangsanlehens.

4) Deßgleichen die Erhebung der 25% Steuern betreffend.

5) Ebenso wegen Wegnahme von Pferden für den Dienst.

6) Auftrag vom 10. Juni, die Verbreitung des gedruckten Aufrufes zum Landsturme und dessen Bekanntmachung durch den Kantonalausschuß betreffend.

7) Schreiben, die Vollziehung des Dekretes der revolutionären Gewalt vom 3. Juni 1849. Erhebung der Steuern betreffend.

8) Qualifikationsbogen über Staatsdienstadspiranten.

III. Die Wirksamkeit der Volkswehrkommandanten.

Der Angeklagte Zinn spielte mit seinen Sensenmännern auch in diesem Kantone die Rolle des Häschers der provisorischen Regierung und den Popanz zur Einschüchterung der sogenannten Renitenten.

Schon Mitte Mai war er eines Tages in Otterberg erschienen und hat unter dem Thore des Rathhauses eine Rede an das versammelte Volk gehalten, in der er, Schmähungen gegen die Monarchen ausstoßend, darauf aufmerksam machte, daß es Zeit sey, die Fürsten, welche so viele Versprechungen gemacht, Wort halten zu lehren. Zugleich rühmte er von sich, er habe die Eisenbahn zwischen Neustadt und Ludwigshafen aufzureißen befohlen, damit die „Preußen“ nicht ankommen könnten, und einen Courier mit Depeschen an die Regierung angehalten, durch Drohungen ihn zum Herausgeben der Depeschen gezwungen, diese dann erbrochen, gelesen, visirt und wieder zurückgegeben.

Johann Schäfer I. von Balborn hatte mehrmals gehört, daß er verhaftet werden sollte, deßhalb flüchtete er sich, beschloß aber, sich der provisorischen Regierung freiwillig zu stellen, um nicht, wie er sagt, von dem lumpigen Zinn und seinen Sensenmännern herumgehudelt zu werden. Das that er auch und wurde durch die provisorische Regierung, die ihm vorhielt, daß er in Balborn gegen sie aufgewiegelt habe, nach angehörter Vertheidigung provisorisch entlassen.

Zu Ende Mai oder Anfangs Juni bot Zinn seine Sensenmänner und etwa 8 — 9 Mann der Otterberger Bürgerwehr zu einem Zuge auf. Unterwegs erklärte er, es gehe nach Schallodenbach, um den Landstuhler Pfarrer da zu holen. In Schallodenbach angekommen, umstellte Zinn das Pfarrhaus und nahm eine Nachsuchung in demselben vor, fand aber weder den Geistlichen von da, der sich geflüchtet hatte, noch jenen von Landstuhl. Dem Bürgermeister von Schallodenbach bemerkte Zinn, wenn man sich ihm entgegengestellt hätte, so würde er mit 30 scharf geladenen Gewehren gedient haben, und wenn er erfahre, daß sich ein Pfarrer in der Gemeinde aufhalte, so wolle er zeigen, was er mit seinen Sensenmännern vermöge.

Nach Aussage von Zeugen aus dem Kantone Otterberg, die übel oder wohl dem Zuge über den Rhein folgen mußten, hat Zinn auch das Gefecht bei Uppstadt gegen die k. preußischen Truppen mitgemacht. Ein Mann von seinem Corps soll dort gefallen seyn.

Nachdem Pfarrer Haas in Otterberg mehrfach vernommen, daß Zinn sowohl ihn selbst verhaften, als auch in seinem Hause den geflüchteten Geistlichen von Landstuhl aufsuchen wolle, ergriff Ersterer am 30. Mai die Flucht.

Nach vielen Mühseligkeiten langte er mit einem Begleiter des Nachts um 1 Uhr in Lauterecken an, wurde durch die daselbst ausgestellte Wacht angehalten, jedoch auf Nennung seines Namens und Standes und nach der Erklärung, daß er im Pfarrhause übernachten werde, gehen gelassen.

Kaum im Pfarrhause angelangt, wurde er aber durch Bewaffnete aufgefordert, augenblicklich auf der Wachtstube zu erscheinen. Daselbst angekommen, fuhr ihn der Angeklagte König mit den Worten ganz barsch an: „Wer sind Sie? Warum kommen Sie so spät hierher, das ist mir höchst verdächtig, Sie sind arretirt und bleiben auf der Wachtstube. Nur mit Mühe war die Erlaubniß zu erhalten, daß der Geistliche die Nacht im Pfarrhause zubringen dürfe. Am folgenden Morgen ließ ihn König nach nochmaligem Verhöre, wobei er noch gröber war, nach Kaiserslautern transportiren, wo ihn die provisorische Regierung frei ließ.

Die Furcht des Geistlichen, daß er in Otterberg verhaftet werden möchte, war nicht grundlos, denn am 31. Mai, während er sich in Kaiserslautern befand, hatten die Angeklagten Christian Ritter, Anführer im Zinn'schen Sensencorps und Heinrich Ludwig Hauber das Pfarrhaus zu Otterberg mit Sensenmännern umstellt, das Pfarrhaus und die Papiere des Geistlichen durchsucht und einen Brief von seinem Collegen zu Landstuhl mit sich fortgenommen, den ihm Zinn am folgenden Tage wieder schickte. Hauber war dabei mit einer doppelten Flinte bewaffnet.

Der Angeklagte Heinrich Ludwig Hauber, der als eigensinniger und boshafter Mensch, voll Eigendünkels und Selbstüberschätzung geschildert wird, erzählte eines Tages im Wirthshause zu Otterberg, wie sehr das Landvolk für die Revolution begeistert sey; Dr. Dosenheimer widersprach das mit dem Bemerken, daß er als Rekrutirungsarzt das besser wisse und fügte im Scherze bei, da habe er eben von einem gewissen Rheinheimer von Olsbrücken ein erkleckliches Sümmchen verdienen können, wenn er die Söhne seiner Verwandten frei gegeben hätte.

Am folgenden Tage erschien Hauber mit zwei Bewaffneten und selbst bewaffnet in Olsbrücken, schrieb da einen Verhaftsbefehl, ließ den Bürgermeister kommen, bemerkte diesem, er sehe da in ihm nicht den Schulgehülfen Hauber, sondern den Bevollmächtigten der provisorischen Regierung, er habe erfahren, daß Peter Rheinheimer IV. den Dr. Dosenheimer habe bestechen wollen und beauftragte den Bürgermeister, diesen Rheinheimer verrufen zu lassen.

Auf die Erklärung des Rheinheimer, daß er dem Dr. Dosenheimer für ärztliche Untersuchung seines Sohnes und zweier Verwandten zwar wirklich zwei Kronenthaler und 2 fl. als Honorar hingelegt, dieser aber nur die 2 Gulden genommen und keineswegs habe bestochen werden sollen, erwiederte Hauber: Sie sind Arrestant, und transportirte ihn nach Kaiserslautern, obgleich einer seiner Begleiter ihm abrieth, weil er dazu nicht kommandirt sey, und er diesen sogar durch die Drohung des Erschießens zwingen mußte, Antheil am Transporte zu nehmen.

Bei Kaiserslautern ist über ein Gartenhäuschen eine blaue und weiße Decke gezogen. Als Hauber das sah, sagte er: »da hat der Lump oder der Spitzbub auch noch bayerische Farben hängen!« und wollte seine Flinte darnach abfeuern. Da sie versagte, nahm er die von einem seiner Begleiter und schoß gegen die bezeichneten Farben. Die Flinte war mit einer Kugel geladen.

Dr. Dosenheimer, der von der Verhaftung des Rheinheimer gehört hatte, begab sich, um seinen unzeitigen Scherz wieder gut zu machen, sogleich nach Kaiserslautern und schilderte bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung den Hergang, so daß Rheinheimer, als er den Angeklagten Hepp und Reichard vorgeführt wurde, seine Freiheit alsbald wieder erlangte, Hauber aber einen Verweis erhielt, als er die Gründe der Verhaftung vorgetragen hatte.

Rheinheimer sagte nach beendigter Verhandlung den anwesenden Mitgliedern der provisorischen Regierung: »Meine Herren, wenn Sie solche Lumpen zu Ihren Geschäften gebrauchen, werden Sie nicht lange regieren,« worauf Reichard bemerkte, er soll nur gehen, er sey ja wieder frei.

Am 2. Juni kam derselbe Hauber mit drei Gesellen nach Sambach und requirirte von dem Adjunkten einen Wagen zur Fahrt nach Wolfstein. Es war keine Fuhre zur Hand als die des Heinrich Bernhard. Dieser verweigerte sie aber, weil seine Pferde eben naß und müde aus dem Felde kamen. Hauber schrie ihn sehr grob deßhalb an: »Sind Euch die Pferde lieber, als wir? Ihr werdet noch manchen Wagen voll Todte fahren müssen, wir thun's ja für Euch!" Dabei schrieb oder ließ er den Namen des Widerspenstigen aufschreiben und so gab Bernhard denn seine müden Pferde her, jedoch nur zur Fahrt nach Olsbrücken.

Sebastian Hach, Schuhmacher in Hirschhorn, mußte als früherer Soldat die jungen Leute daselbst im Exercitium üben. Da sie sehr oft nach Otterberg kommen mußten, fragte er eines Tages den Angeklagten Ludwig Renner, zu was sie so herumgesprengt würden, es sey ja doch alles für nichts. Daraufhin ließ Renner den Sebastian Hach sogleich verhaften, am folgenden Tage nach Kaiserslautern führen, von wo er drei Tage später im Fluchtzuge nach Neustadt transportirt, dann mit sieben andern Gefangenen unter die Volkswehr gesteckt und mit ins Badische geschleppt wurde.

Der Angeklagte Renner ist durch die provisorische Regierung zum Oberlieutenant ernannt worden und befand sich längere Zeit in Otterberg, wo er das erste Aufgebot, das sich von der Bürgerwehr getrennt hatte, einexerzirte.

---

§. 40.

Kanton Kusel.

Auf die erhaltene Anordnung des Landesvertheidigungsausschusses zu Kaiserslautern ließ der Kantonalausschuß zu Kusel die Wahl eines Kantonalvertreters (Vertrauensmannes) vornehmen. Nach einem über diese Wahl vom 13. Mai aufgenommenen Protokolle fiel dieselbe mit absoluter Majorität auf den Angeklagten Munzinger.

Sehr bald hatte man aber erkannt, namentlich als der Landesvertheidigungsausschuß unterm 13. Mai durch Umschreiben die Bildung einer provisorischen Regierung als unabweisbares Bedürfniß geschildert hatte, wie man die

Bevölkerung unter dem erlogenen Schilde der Reichsverfassung blenden und mißbrauchen wolle.

Deßhalb beriefen die Stadträthe, der Kantonalausschuß und die Bürgerwehr zu Kusel auf den 15. Mai eine Volksversammlung, in welcher ein Beschluß gefaßt und dem Landesvertheidigungsausschusse sogleich zugesendet wurde, in dem unter Anderm gesagt ist:

»Wir beharren fest bei dem Beschlusse der großen Mehrheit der Volksversammlung zu Kaiserslautern vom 2. Mai, wornach das Ziel: »Anerkennung der Reichsverfassung« nur auf gesetzlichem Wege erstrebt werden soll; wir erkennen nicht die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung der Pfalz, verwahren uns demnach gegen die Einsetzung einer solchen als eines vorzeitigen Verlassens des gesetzlichen Bodens, als des Nichtbeachtens des Willens der großen Mehrheit der Pfälzer, als eines Vorgriffes in die Wirksamkeit unserer Volksvertretung in München, als einer Vernichtung der Stellung der pfälzischen Deputirten dieser Versammlung und eines verderblichen und die ganze große Sache in ihrem heiligen Zwecke der Erringung der Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, durch Erweckung von Spaltungen im übrigen Deutschland und gewiß auch in der Pfalz, vernichtenden Schrittes.

»Vorgestern wurde der Bürgermeister Munzinger von Quirnbach als Abgeordneter zum Landesausschusse nur in dem Sinne und nur zum Zwecke des Mitrathes für die Vertheidigungsmittel gewählt und wir können die Befugniß ihm nicht zugestehen, für Einsetzung einer provisorischen Regierung zu stimmen, oder irgend andere ungesetzliche Maßregeln hervorrufen zu helfen.«

Obgleich man beständig den »Volkswillen« im Munde hatte, ihn als souverän pries und hier ein solcher vorlag, so hat man doch nicht verschmäht, die am 17. Mai seinem ausdrücklichen Mandate entgegen gegebene Abstimmung des Angeklagten Munzinger zu Gunsten einer provisorischen Regierung anzunehmen, weil eben dieser Volkswille nicht in die Pläne taugte und man in der Auswahl der Mittel von Anfang bis zu Ende unverkennbar den Satz befolgte: »Der Zweck heiligt die Mittel.«

Auch der Angeklagte Munzinger hatte Kenntniß von dem durch ihn nicht beachteten Willen seiner Wähler und hat wissentlich sein Mandat, treulos, überschritten. Ein Brief von ihm, d. d. 15. Mai an den Kantonalausschuß in Kusel, beweist das.

Als die provisorische Regierung dennoch eingesetzt war, und zwar mit lächerlicher Majorität, legte der Kantonalausschuß in Kusel seine Funktionen sogleich nieder.

Als Civilkommissär wurde nun durch die insurrektionelle Gewalt der Angeklagte Resch nach Kusel gesendet. Er nahm sogleich seinen Sitz in dem Büreau des königl. Landkommissariats und vollzog alle Anordnungen der provisorischen Regierung. Seine Thätigkeit erstreckte sich insbesondere auf Beraubung der öffentlichen Kassen, Eintreibung des Zwangsanlehens, Betreibung der Rekrutirung, Bewaffnung und Montirung des ersten Aufgebotes, Beeidigungen und Vorbereitung der Gemeindewahlen, mit einem Worte, er schaltete und waltete wie ein Landkommissär.

Gegen Jakob Simon von Ulmet, der sich bei Rekrutirungsverhandlungen »mißliebig« geäußert, erließ er einen Verhaftsbefehl, der jedoch nicht vollzogen wurde, und ließ endlich auch, gemeinschaftlich mit dem in Kusel fungirenden Militärkommissär, einem fahnenflüchtigen früheren Offiziere, den Landsturm aufbieten.

An schriftlichen Beweisen liegen vor:

1) Requisition vom 7. Juni an den Kantonalausschuß zur Vollziehung des Dekretes vom 30. Mai.

2) Requisition an das Bürgermeisteramt Kusel, behufs der Rekrutirung und Ausrüstung der Mannschaft des ersten Aufgebotes, vom nämlichen Tage.

3) Deßgleichen die Gemeindewahlen betreffend, vom 8. Juni.

4) Befehl an den Kantonalausschuß in Kusel vom 10. Juni, obgleich dieser seine Mitwirkung längst abgelehnt hatte, den Landsturm aufzubieten, den Belagerungs- resp. Kriegszustand zu proklamiren, womit jeder Bürger unter dem Militärkommando stehe, — alle tauglichen Pferde des Kantons nach Kusel zu ziehen und zur Disposition des Militärkommando's zu stellen, alle Waffen an die jungen Bürger abzugeben und den Grenzbürgermeistern zu proklamiren, daß jeder von jetzt an die Grenze Ueberschreitende als Landesverräther betrachtet und vor ein Kriegericht gestellt werde.

An Zwangsanlehen ließ der Angeklagte Resch im Kanton Kusel durch seine Legionäre, die sich als Zwangsboten mißbrauchen ließen, eintreiben: 2400 fl., und durch dieselben Legionäre aus öffentlichen Kassen wegnehmen: 519 fl. 42 kr., zusammen 2919 fl. 42 kr.

Hinsichtlich der einzelnen Kassenberaubungen ist zu bemerken:

1) Der Angeklagte Klönne nahm mit zwei Legionären,

alle bewaffnet, am 29. Mai den Betrag der Steuerkasse in Konken mit 22 kr. auf, die dann an Resch abgeliefert werden mußten.

Drei Legionäre ermittelten am 30. Mai auf dem königl. Rentamte in Kusel einen Kassenbestand von 10 fl. 24 kr. und überbrachten ihn an Resch, ohne daß dieser oder jene nur gestatteten, daß einem gerade anwesenden Manne eine Anweisung im Betrage von 28 kr. ausbezahlt werden durfte.

3) Der Steuerkasse in Kusel wurden am nämlichen Tage, aus Auftrag von Resch, 6 fl. 19 kr. weggenommen.

4) Die Salzkasse in Kusel beraubte Resch durch seine Agenten desselben Tages um 500 fl., unter Androhung förmlicher Gewalt, und einen später versuchten weitern Raub hat der Kassenbedienstete Benzino nur dadurch vereitelt, daß er den Vorrath für seine Caution in Anspruch nahm.

5) In der Lottokasse fand man keinen Vorrath.

6) Am 31. Mai nahm der Angeklagte Klönne, aus Auftrag des Angeklagten Resch, mit zwei Bewaffneten die Steuerkasse in Altenglan im Betrage von 2 fl. 37 kr. weg und stellte Quittung darüber aus.

Die Steuereinnehmer forderte Resch wiederholt zur Steuererhebung auf.

Die Rekrutirung, so weit dies bei der Renitenz der Kantonsbewohner thunlich war, half der Angeklagte Klönne namentlich auch in der Gemeinde Ulmet besorgen. Dorthin ließ Klönne auch den Landsturm aus dem Kanton Wolfstein ziehen, um gegen die anrückenden k. preußischen Truppen zu kämpfen.

An urkundlichen Beweisen liegt gegen Klönne vor: eine Requisition vom 25. Mai an den Vertheidigungsausschuß in Kusel um ein Geschäftszimmer, 12 Buch Schreibpapier, Federn rc., die er mit Beisetzung seiner Qualität: »Oberlieutenant und Bataillonsinstruktor« unterzeichnet hat. — Klönne hat sich auch an dem Aufruhr in Elberfeld im Mai 1849 betheiligt und ist deßhalb landesflüchtig.

---

§. 41.

Kanton Wolfstein.

Der Angeklagte Resch ordnete in Wolfstein persönlich die Beseitigung der k. Wappen an, welche auch stattfand. Ebenso verfügte er die Eintreibung des Zwangsanlehens und mehrmals, daß die Steuern »energisch« eingetrieben werden sollten. Auf die angeforderten Zwangsanlehen wurden 400 fl. bezahlt.

An schriftlichen Beweisen gegen Resch liegen in diesem Kantone vor:

1) »im Namen des pfälzischen Volks« erlassene Schreiben, d. d. 4. Juni, an die Bürgermeister des Kantons, die Vollziehung des Organisationsdekrets vom 19. Mai und die vorzunehmenden Gemeindewahlen betr., mit Androhung von Exekutionstruppen im Weigerungsfalle und der Erklärung, daß die Bürgermeister persönlich für den Vollzug verantwortlich seyen.

2) Weisung vom 10. Juni an das Bürgermeisteramt Neunkirchen, das durch legalen Urtheilsspruch mit Beschlag belegte Vermögen eines widerspenstigen Conscribirten, nach Zahlung seiner Schulden an ihn, Resch, abzuliefern.

3) Befehl vom 10. Juni an die Bürgermeisterämter, augenblicklich den Landsturm aufzubieten und in die Kantonshauptorte zu bringen, ihn nöthigenfalls mit gradgeschlagenen Sensen zu bewaffnen, — alle brauchbaren Pferde nach Kusel zu liefern, die Waffen an Kämpfer abzugeben, die Munition dem Militärkommando — Hauptmann Klönne — zur Verfügung zu stellen, — wobei zugleich der Belagerungs- resp. Kriegszustand erklärt und jeder Bürger unter das Militärkommando gestellt wird.

4) Weisung, wonach die Einnehmer ohne Genehmigung einer höheren Behörde, der Gemeindeordnung vom 26. Mai gemäß, alle Anweisungen der Gemeinden für Montur und Waffen ohne Weiteres auszuzahlen haben.

Die Rekrutirung sollte auf Pfingsten im Kantonshauptorte vorgenommen werden, scheiterte aber an dem Widerstande der eingerufenen Mannschaft. Deßwegen bezeichnete Resch den Angeklagten Wilhelm Hauber als Rekrutirungskommissär und dieser nahm nun die Conscriptionsverhandlungen in den einzelnen Gemeinden vor, so namentlich in Jettenbach, Rothselberg, Eßweiler, Bosenbach, Neunkirchen, Kaulbach, Hefersweiler, Einöllen und Horschbach.

Zu Kaulbach drohte er dem Bürgermeister mit Verhaftung, weil er in Vollziehung der Befehle der provisorischen Regierung nicht willig genug seye.

In Einöllen kündigt er das Standrecht an gegen Jeden, der sich bei den Conscriptionsverhandlungen nicht stelle, ebenso in Hefersweiler, wo mit ihm der Angeklagte Ludwig H. Hauber erschienen war und beide »barsch und strenge« aufgetreten sind. Gegen die Art und Weise, wie Wilhelm Hauber die Rekrutirung selbst vornahm, bestehen keine

Beschwerden, es wird ihm vielfach bezeugt, daß er billig und schonend verfahren sey.

An schriftlichen Beweisen liegen gegen Hauber hinsichtlich der Rekrutirung vor: Schreiben an die Bürgermeisterämter, durch welche er sie um Unterstützung angeht, sie mit der Einladung der Conscribirten beauftragt und bemerkt, daß er Militär mitbringe, um allenfallsigen Widersetzlichkeiten „energisch“ zu begegnen, die er mit Waffengewalt bekämpfen müßte.

Mittelst Schreibens vom 5. Juni sandte Wilhelm Hauber der Gemeinde Horschbach einen Instruktor zu, ferner leitete er als durch den Angeklagten Resch ernannter Specialkommissär mehrere Gemeinderathswahlen, ordnete die Montirung des ersten Aufgebotes an und vollzog die Anordnungen der provisorischen Regierung bezüglich des Raubes der öffentlichen Kassen.

Dem königlichen Steuereinnehmer zu Wolfstein erklärte er, zufolge Auftrags der provisorischen Regierung habe er seinen Kassenvorrath in Beschlag zu nehmen. Der Bürgermeister wurde beigerufen, dann Einsicht von den Büchern genommen und ein Bestand von 600 fl. ermittelt, welchen Hauber an sich nehmen wollte. Auf die ihm gemachte Vorstellung, daß ja bereits ein Mandat der k. Regierung zur Zahlung von 960 fl. an die Gemeinden des Kantons für vorgeschossenes Schullehrer-Aversum vorliege und dafür jene Summe nicht einmal genüge, ließ Hauber den Bestand in Händen des k. Steuereinnehmers und entfernte sich, nachdem er ein Protokoll aufgenommen hatte, welches er dem Angeklagten Civilkommissär Resch vorlegte, der darunter schrieb, daß die vorgefundenen 600 fl. dem Einnehmer bei dessen persönlicher Verantwortlichkeit belassen werden, dieser Einnehmer aber mit der Steuererhebung „energisch“ fortfahren solle.

Unterm 31. Mai schrieb Wilhelm Hauber dem „Bürger“ Ostermann, Einnehmer in Neunkirchen, er werde am folgenden Tage den Kassensturz bei ihm vornehmen. Hauber erschien auch und nahm den Bestand 19 fl. 48 kr. zu sich, worüber er Quittung ausstellte, in der gesagt ist, daß die Beschlagnahme für den Dienst der provisorischen Regierung stattgefunden habe.

Bei dem k. Steuereinnehmer in Bosenbach erschien Hauber am 31. Mai, zeigte ihm seine Vollmacht und verlangte zu wissen, welcher Kassenbestand vorhanden sey. Der Einnehmer erklärte, er habe 113 fl., brauche sie aber für die Schullehrerdotation, wozu er bereits ein Mandat besitze, damit begnügte sich Hauber, nahm ein Protokoll auf und entfernte sich ohne Geld.

Die Bewegung zu fördern, hielt ein Emissär der revolutionären Gewalt eines Sonntags bei Wolfstein im Freien eine Rede an das versammelte Volk, in der er über Behörden, Beamte und besonders über die Geistlichkeit schimpfte, meinte, diese solle man fortjagen und die Beamten niedertreten, wie man die vor einigen Jahren von den Bäumen geschüttelten zahlreichen Raupen zertreten habe; den stolzen Papst habe man bereits schon davon gejagt. Den Leinenweber Johann Kneiber von Rosbach fragte ein Bekannter, was er von dieser Rede halte, und er erwiederte ihm: „es sey in jetziger Zeit nicht räthlich sich über derlei Dinge zu äußern, allein ihm wolle er doch sagen, er sey der Meinung, daß man nicht wisse, ob es nicht am gescheidesten wäre, dem Redner eine Kugel durch den Kopf zu schießen.“ Des Abends stürmte es in Wolfstein und Kneiber eilte in der Meinung es brenne, dahin, hörte die Preußen sollten kommen und deßhalb läute es Sturm. Ueberdem wurde er aber erkannt sogleich verhaftet, vor den Angeklagen Wilhelm Hauber und durch diesen in das Kantonsgefängniß gebracht, wo er inhaftirt blieb, bis zum folgenden Morgen.

Der Angeklagte Julius Klönne, inzwischen zum Hauptmann und Kommandeur des Kantons Wolfstein, wie er sich selbst nannte, vorgerückt, befahl unter dem durch den Angeklagten Resch und dem Militärkommissär erlassenen Aufruf des Landsturms vom 10. Juni, daß die Mannschaft der Gemeinden Rothselberg, Jettenbach, Hollweiler, Albersbach, Bosenbach etc. sich direkt nach Ulmet zu ziehen habe, zu welchem Ende Bosenbach der Sammelplatz seye, von wo der „Bürger“ Heinrich Ludwig Hauber sie weiter führen werde.

Unterm 11. Juni schrieb Klönne an den Bürgermeister in Horschbach, wenn er bis zum folgenden Abende nicht wenigstens 150 Stück Sensen fertig machen lasse, so werde er ihn zur Verantwortung ziehen und vor ein Kriegsgericht stellen lassen.

In Wolfstein requirirte Klönne einmal ein Reitpferd ohne ein solches zu erhalten

Als Führer des Landsturms erschien der Angeklagte Heinrich Ludwig Hauber auch wirklich in den ihm bezeichneten Gemeinden. Sein boshafter Charakter war bereits bekannt. Dem Bürgermeister in Eßweiler hatte er einmal gesagt: „es muß ein Schreckenssystem eingeführt werden, sonst geht die Sache nicht vorwärts,“ und diesen Charakter bewährte er auch jetzt wieder.

Zu Bosenbach requirirte er das Pferd des Bürgermeisters um nach Ulmet zu reiten; nach ein Paar Stunden brachte er dasselbe so abgehetzt und verfallen zurück, daß es längere Zeit nicht mehr zu gebrauchen war; — requirirte jetzt ein anderes Pferd und behielt dies bis zum folgenden Tage.

Den Landsturm bot er am 11. Juni persönlich auf. In Jettenbach waren nur die Männer bis zum 40. Jahre ausmarschirt. Alsbald kam er dahin zurückgesprengt, drohte mit Standrecht und bestand darauf, daß alle bis zu 60 Jahren abmarschirten, was aus Furcht denn auch geschah.

Nur seinem barschen Auftreten und seinen beständigen Drohungen mit Standrecht gelang es auch in andern Gemeinden den Ausmarsch zu bewirken.

Während der so aufgebotene Landsturm sich in Bosenbach wie angeordnet versammelte, ließ Heinrich Ludwig Hauber den Communalförster daselbst vor sich rufen und erklärte diesem, daß er auch mitziehen und alle seine Gewehre bis auf eins hergeben müsse. Alle Protestationen und Ausflüchte waren vergeblich. Eine Flinte, die der Comunalförster einem Nachbarn gegeben hatte, nahm er diesem ohne weiteres weg und eignete sich dieselbe an, obgleich er mit einer solchen bereits versehen war. Dann führte Hauber den »Landsturm« wirklich nach Ulmet, wo er den Einmarsch der k. preußischen Truppen verhindern sollte.

Am 12. Juni von Ulmet zurückgekommen, verlangte Heinrich Ludwig Hauber zur Fahrt nach Kaiserslautern die Pferde des Pfarrers Röbiger in Bosenbach Dieser verweigerte sie, weil sein Knecht nicht zu Hause sey. Nun ließ er den Gemeinderath Kehrein rufen und verlangte, daß dieser ihn mit dem Fuhrwerke des Pfarrers fahren solle. Kehrein verweigerte es, weil das junge wilde Pferde seyen und er als Vater von 6 Kindern sein Leben nicht wagen wolle. Sogleich kündigte Hauber wieder das Standrecht an, ging mit Kehrein selbst zu Pfarrer Röbiger und verlangte wiederholt dessen Pferde. Auf nochmalige Verweigerung nannte er den Geistlichen einen Schuft, der das Vieh höher achte als die Menschen und bedrohte ihn mit Erschießen. Dem ungeachtet mußte er zu Fuß weiter wandern, denn er fand in der Gemeinde keine Unterstützung.

Der Einnehmer in Bosenbach konnte sich nur durch einen Schein des Angeklagten Resch gegen den ihm durch Heinrich Ludwig Hauber angesonnenen, erzwungenen Mitmarsch schützen.

Der Angeklagte Georg Carra hat durch einen schriftlichen Aufruf vom 7. Juni — eingerückt im „Boten für Stadt und Land," Nro. 115 — alle pfälzischen Jünglinge geradezu aufgefordert, den Aufträgen der provisorischen Regierung Folge zu leisten, um so mehr, als Aller Augen auf die Pfalz gerichtet seyen, als selbst das Elsaß und ganz Frankreich alle mögliche Hilfe biete, um im Kampfe gegen Fürstengewalt und das Uebergewicht gedungener Cohorten nicht rettungslos zu erliegen. Greifet, wie es glaubenstreuen, gesinnungstüchtigen Jünglingen ziemt, entschlossen und muthig zu den Waffen, — rief er aus, ins Feld, in die Freiheit gezogen! — In wie fern dieser Aufruf gerade einen Erfolg gehabt hat, konnte begreiflicherweise nicht ermittelt werden, allein jedenfalls unterstützte er das verbrecherische Treiben der Urheber des Aufstandes.

Als Beleg, wie eifrig und sorgfältig man das Volk aufzureizen und freiwillige Beiträge zu erpressen suchte, ist schließlich noch anzuführen, daß im Monate Mai mehrere Personen in dem entlegenen nur 26 Häuser zählenden Dörfchen Oberstaufenbach erschienen und dort rechts und links aufrührische Schriften austheilten, und daß der Gemeinde Einöllen, weil sie keine freiwilligen Beiträge lieferte, mit Niederbrennen des ganzen Ortes gedroht worden ist, worauf dann natürlich ein »freiwilliger« Beitrag gegeben wurde.

---

§. 42.

Kanton Lauterecken.

Der Angeklagte König war Hauptmann der Bürgerwehr des Kantons Lauterecken. Als solcher stellte er schon am 8. Mai an den Bürgermeister Gebhard allda das Verlangen der Bewilligung von 70 fl. aus Gemeindemitteln, behufs der Anschaffung von Pulver und Blei. Der deßhalb versammelte Stadtrath wollte aus sich das nicht thun, und berief eine Versammlung sämmtlicher Bürger. Dabei fanden die »Demokraten« sich zahlreich ein, während die besonnenen und ruhigen Bürger größtentheils zu Hause blieben, und so war denn die Bewilligung der verlangten Summe nicht zweifelhaft.

Bei dieser Versammlung erschienen als Emissäre des Landesvertheidigungsausschusses und mit Vollmacht desselben versehen der Angeklagte Wilhelm Hauber und ein gewisser Jakob, und stellten vor, sie seyen beauftragt, die Konstituirung der Kantonalausschüsse im Landkommissariate Kusel zu betreiben, welche durch die Stadträthe, den Vorstand des

demokratischen Vereines und die Offiziere der Bürgerwehr zu wählen seyen

Der Angeklagte König hielt alsbald eine Rede, in welcher er als Mitglieder des Kantonalausschusses die Angeklagten Robinson, Leich, Dietrich, Müller, Purpus, Henrich und Andere präsentirte und von diesen ihrerseits wieder als Mitglied vorgeschlagen wurde. Ein Einwand ward, wie vorauszusehen war, nicht erhoben und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen, in dem gesagt ist, die Wahl sey vollzogen worden durch den Gemeinderath und die Offiziere der Bürgerwehr, obgleich der Gemeinderath als solcher dazu gar nicht mitgewirkt hatte.

Unter dem Vorsitze des Angeklagten König wurde auch einige Tage später der sogenannte Vertrauensmann zu der Volksvertretung, in der Person des Angeklagten Müller, gewählt, der wie bereits vorgekommen für Einsetzung einer provisorischen Regierung gestimmt hat.

König war früher Gemeindeschreiber in Lauterecken und wurde wegen unanständigen Betragens entlassen. Er hatte nach der Stelle des Bürgermeisters gestrebt, jedoch vergeblich, weil er nicht einmal seine Wahl in den Gemeinderath durchsetzen konnte. Ohne Mittel, sich selbst überschätzend, und was er in redlicher Weise erwerben konnte, gering achtend, schloß er sich dem Aufstande, mit aller Hingebung, an, um so ein besseres Einkommen und eine bessere Stellung zu erwerben, ohne zu bedenken, daß die Urheber eines Aufstandes, wenn er auch gelingt, gemeinhin es nicht sind, welche dessen Früchte ärndten.

Dietrich ist wie König ohne alles Vermögen, Robinson, Purpus und Henrich sind stark überschuldet, Leich befindet sich in vollständigem Vermögensverfalle und auch Müller soll in der letzten Zeit seinen Verbindlichkeiten nicht mehr nachgekommen seyn, Momente genug, welche dahin deuten, daß auch sie nur aus Gewinnsucht der Bewegung sich angeschlossen haben.

Geld, Geld und wieder Geld! war auch hier das Erste wornach gestrebt wurde. Schon die beiden Emissäre des Landesvertheidigungsausschusses hatten bei der Wahl des Kantonalausschusses das Verlangen gestellt, jenem eine Summe baaren Geldes zu bewilligen; Purpus fragte alsbald die versammelte Menge, ob man nicht 200 fl. aus der Gemeindekasse bewilligen wolle? Einige Demokraten schrieen ja! ja! niemand wagte zu widersprechen und so war die Summe bewilligt.

Am folgenden Tage, 9. Mai, theilten sich die Mitglieder des Kantonalausschusses und gingen in alle Gemeinden des Kantons um freiwillige Beiträge zu sammeln. Diese mußten überall aus den Gemeindekassen bewilligt werden und waren nichts weniger als freiwillig, da schon das bewaffnete Auftreten der Anforderer, hier und da fallen gelassene Drohungen und das allgemeine Gerede von zu befürchtenden Unannehmlichkeiten eingeschüchtert hatte.

So bewilligten die Gemeinden des Kantons 2112 fl. 42 kr. ohne die von den Einzelnen gesammelten Beträge, wobei nicht zu übersehen, daß der Kanton Lauterecken bei weitem der kleinste in der ganzen Pfalz ist.

Die Beiträge der Gemeinden der Steuereinnehmerei Lauterecken im Betrage von 1115 fl. waren durch die betreffenden Bürgermeister auf jene zur Zahlung angewiesen.

Am 10. Mai präsentirte sich mit diesen Anweisungen der Angeklagte Müller, allein der Einnehmer verweigerte, aller Vorstellungen ungeachtet, die Auszahlung, weil die Anweisungen nicht durch das k. Landkommissariat genehmigt seyen.

Deßhalb begaben sich die Angeklagten Müller und Henrich mit jenen Anweisungen zu dem k. Landkommissär in Kusel und von diesem, als sie die Genehmigung vergeblich verlangt hatten, nach Kaiserslautern, wo der Landesvertheidigungsausschuß unterm 11. Mai durch den Ang. Nik. Schmitt den bekannten Beschluß erließ, der die Genehmigung des k. Landkommissariats als überflüssig bezeichnete und den Einnehmer anwies, sogleich bei Vermeidung des Ergreifens geeigneter Maßregeln und bei persönlicher Verantwortlichkeit zu zahlen.

Diesen Beschluß überbrachten am 12. Mai König, Müller, Leich und Henrich dem Einnehmer, wobei König in barschem Tone äußerte: „So, Herr Einnehmer, lesen Sie, nun werden Sie doch wohl zahlen, wenn wir nicht mit den Bajonetten kommen sollen. In der Angst und Bestürzung berief sich der Einnehmer auf den Gemeinderath und suchte Hilfe bei dem damaligen k. Rentbeamten Resplandin, allein vergeblich, die Zahlung mußte an den Kantonalausschuß nach nochmaligen Insulten durch König geleistet werden und der bedrängte Einnehmer konnte weiter nichts erlangen, als eine erlogene Bescheinigung, nach welcher ihn der Bürgermeister, Adjunkt und die Gemeinderäthe mittelst Androhung von Gewaltmaßregeln gezwungen hätten, zu bezahlen, während es doch einzig und allein der Kantonalausschuß war, der diesen Zwang geübt hatte.

Der Angeklagte Resch betrieb das Zwangsanlehen. Er bezeichnete die Taxatoren und den Angeklagten Resplandin für die Erhebung. Dieser schickte durch seinen Renteiboten Mahnungen hinaus und erhob:

von Müller Spiehlman in Lohnweiler	. .	200 fl.
" Oekonom Wolff in Becherbach	. . . .	310 "
" " Schönbek auf dem Ingweilerhof		310 "
" Müller Kappel in Odenbach	. . . .	200 "
" Oekonom Velden in Gangloff	. . . .	200 "
" Einnehmer Müller in Odenbach	. . .	200 "
" Wittwe Schwaab allda abschläglich	. .	150 "
Summa	. .	1570 fl.

Mehrere Andere zahlten nicht. Der Angeklagte Resplandin, der sich nicht gescheut hatte, den Auftrag anzunehmen und sich seines Renteiboten zu bedienen, verschmähte auch nicht, die amtlichen Mahnungsformularien zu gebrauchen, auf denselben die Worte: »Königreich Bayern« und vor dem Worte »Rentamt« die Bezeichnung »Königl. Bayer.« sorgfältig durchzustreichen, die gewöhnliche Zahlungsfrist von 8 Tagen in eine dreitägige umzuwandeln und die Bezahlung gemäß des Dekretes der provisorischen Regierung v. 26. Mai zu verlangen.

Wo es nöthig war, gab Resplandin auch zweite Mahnungen, z. B. der Wittwe von Emanuel Schwaab, die abschläglich 150 fl. bezahlt hatte und noch 160 fl. zahlen sollte, sowie dem Peter Fischer von Lauterecken; die Gebühren des Renteiboten sind ebenfalls in Ansatz gebracht worden.

Ebenso betrieb Resch die Mobilisirung des Volksheeres durch drohende Schreiben an die Bürgermeisterämter, dann die Erhebung der Steuern, welche die Einnehmer, seiner Weisung gemäß, an ihn abliefern sollten.

Die Renitenz, welche in dem ganzen Landkommissariate Kusel herrschte, war Ursache, daß Resch auch in Lauterecken wie in Wolfstein einen Specialkommissär haben mußte. Mit diesem Mandate betraute er zu Lauterecken den Angeklagten König unterm 5. Juni, an welchem Tage er auch k. Beamte auf die Reichsverfassung beeidigte.

König entwickelte auch in dieser Eigenschaft seine Thätigkeit, insbesondere durch die Proklamirung des Standrechtes und Requisition von Waffen und Pferden, welche er gemeinschaftlich mit dem Militärkommissär unterm 10 Juli zu weiterer Verkündigung mit Aufbieten des Landsturmes an die Bürgermeisterämter des Kantons erließ.

Als Hauptmann und Platzkommandant zu Lauterecken ordnete König daselbst eine ständige Wache an. Dazu mußte ihm der Sitzungssaal des k. Friedensgerichtes eingeräumt werden, in welchem eine freche Hand das Bildniß des Monarchen wegnahm und an seine Stelle das des »Hecker«, verziert mit »rothen« Bändern, brachte. An dem Wachedienste mußte sich jeder Bürger persönlich oder durch Vertretung aus der »Bürgerwehr« betheiligen.

Einzelne Gemeinden hielt König zur Anschaffung von Waffen und Montur an, bestand darauf, daß die von der königl. Kreisregierung der Bürgerschaft in Lauterecken zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung gegebenen Waffen von Denen, die beim Einmarsche der königl. preuß. Truppen den Rückzug nach Kaiserslautern &c. nicht mitmachen wollten, abgegeben werden mußten, und ließ sie dann dahin verbringen.

Dem kranken Soldaten Dech in Lauterecken ließ er seine Dienstwaffen wegnehmen.

Gendarm Weber von Wolfstein wurde auf Befehl des Angeklagten König in Lauterecken verhaftet und mit jenen an letzterem Orte entwaffnet, damit sie und die Waffen der insurrektionellen Gewalt nicht entgehen könnten.

Den Jakob Wendel von Medard zwang er durch Verhaftung zur Herausgabe eines Briefes, den Brigadier Becker, der sich nach Kreuznach geflüchtet, von da an jenen Ort gesendet hatte.

Die durch König befohlene Verhaftung des Geistlichen Simon Haas von Otterberg ist unter den Vorkommnissen im Kanton Otterberg bereits besprochen. Mit der provisorischen Regierung stand König in Correspondenz, insbesondere wegen Belassung eines Gendarmen in Lauterecken.

Die Thätigkeit des Kantonalausschusses unter dem Landesvertheidigungsausschusse ist bereits geschildert. Ihr ist noch beizufügen, daß er auch eifrig bemüht war, die Volkswehr mobil zu machen, und daß sein Eifer unter der provisorischen Regierung nicht erkaltete, er vielmehr, mit vereinzelten Ausnahmen, ein höchst werkthätiges und dienstwilliges Vollzugsorgan dieser revolutionären Gewalt blieb.

Die Rekrutirung für den Kanton sollte am 29. Mai in Lauterecken durch den Civil- und den Militärkommissär geleitet werden. Da beide nicht erschienen, nahmen König, Henrich, Leich und Müller dieselbe in der protestantischen Kirche, wo Bürgerwehr mit geladenen Gewehren aufgestellt war, vor.

Die vorbeschiedenen jungen Leute waren gegen die ihnen gemachten Anmuthungen und das ganze verbrecherische Treiben, brachten ein Hoch auf Seine Majestät den König aus und störten die Verhandlung so, daß sie unverrichteter Dinge wieder aufgehoben werden mußte.

Deßwegen wurden auf Befehl von König, wozu er die gesammte Bürgerwehr ausrücken ließ, die jungen Männer, die sich am widerstrebendsten gezeigt hatten, nämlich:

1) Peter Jakob Steinhauer,
2) Heinrich Adam Steinhauer,
3) Philipp Jakob Studt,
4) Philipp Fritz, alle von Lauterecken,
5) Jakob Knopp von Lohnweiler und
6) Karl Conrad von Ginsweiler,

letzterer unter schmählicher Mißhandlung, verhaftet, in das Kantonsgefängniß gebracht und ein Kriegsgericht über sie niedergesetzt, welches unterm 2. Juni die so Verhafteten solidarisch in die Kosten, nach deren Entrichtung die Freilassung erst erfolgen dürfe, ferner den Karl Conrad zu 18 Tagen, jeden der Uebrigen aber zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilte, ohne daß Zeugen über die Anschuldigung gehört oder eine Vertheidigung gestattet worden wäre, — die Kosten im Betrage von 29 fl. 10 kr. wurden wirklich erpreßt, da die Freilassung am 10. Juni unter der Bedingung der Zahlung angeboten und angenommen worden ist. 13 fl. 5 kr. kostete die Verpflegung der so willkürlich gefangen Gehaltenen; worin die übrigen Kosten bestehen, ist nicht zu ermitteln, noch zu begreifen.

König schickte dem Gefängnißwärter einen förmlichen Befehl, die Gefangenen streng zu behandeln.

Bei der Verhaftung des Karl Conrad legten König und Leich selbst mit Hand an und halfen jenen fortschleifen.

Bei der Publikation des sogenannten kriegsgerichtlichen Urtheils war König ebenfalls zugegen. Die Mitglieder des Kriegsgerichtes sind bereits bestraft und nur gegen die Angeklagten König, Leich, Henrich und Müller bilden jene Vorgänge heute noch einen Gegenstand der Anschuldigung.

Nachdem die Rekrutirung in der angegebenen Weise vereitelt und durch die Verhaftung und Gefangenhaltung jener pflichtgetreuen jungen Männer Furcht und Schrecken erregt war, nahmen König, Müller und Leich die Rekrutirung in den einzelnen Bürgermeisterämtern, nach Gemeinden, vor, da sie wohl nicht hoffen konnten, bei einer versammelten größern Menge durchzusetzen. — Den Conscribirten stellte König frei, ob sie freiwillig sogleich Alle marschiren wollten, oder die Hälfte sogleich und die andere Hälfte in acht Tagen. Natürlicher Weise entschied man sich in der Regel für ersteres und das war dann eine »ungeheure Begeisterung«, ein »freiwilliges« Mitgehen von Allen!

Solche Rekrutirungsverhandlungen fanden durch die genannten Angeklagten statt: am 7. Juni in Odenbach und Becherbach, am 8. Juni zu Hundheim und am 9. Juni in Lauterecken.

Bei allem dem gelang es dem Eifer des Angeklagten nicht, die Organisation der »Volkswehr« vor wiederhergestellter öffentlicher Ordnung zu vollenden; es fehlte an Waffen und Kleidung und mit deren Beischaffung beeilte sich, aller Befehle ungeachtet, Niemand sehr.

Am 26. Mai begaben sich die Angeklagten Leich, Robinson, Müller und Henrich auf das königl. Rentamt Lauterecken, verlangten die Rentamtskasse und nahmen, nachdem der Rentbeamte einen disponibeln Kassenvorrath von 378 fl. angegeben, diesen mit sich fort, gegen Ausstellung einer von den genannten 4 Angeklagten ausgestellten, vorliegenden Quittung.

Von da begaben sich dieselben Angeklagten zu dem kgl. Steuereinnehmer in Lauterecken, um auch dessen Kasse in Beschlag zu nehmen, was nur deßwegen unterblieb, weil der Einnehmer versicherte, daß er alle seine Vorräthe an das k. Rentamt abgeliefert und keine ärarialischen Gelder mehr in Händen habe.

Am nämlichen Tage fanden sich die Angeklagten Leich, Müller und Robinson bei dem k. Postexpeditor Lehne in Lauterecken ein, der auch die Geschäfte des Salzfaktors daselbst besorgte und verlangten die Salzkasse und die Postkasse. Aus der erstern entnahmen sie der erhobenen Protestationen ungeachtet 600 fl. und aus der letzteren 38 fl. 22 kr. Ueber den Akt des Raubes wurden Protokolle aufgenommen und von den Angeklagten sowohl wie von dem Beraubten unterzeichnet. In einem derselben ist die Thatsache der stattgehabten Protestation förmlich constatirt.

Die bei diesem Kassenraube nicht beschäftigten Angeklagten König, Purpus und Dietrich waren inzwischen nicht müßig, sie hatten sich mit drei fahnenflüchtigen Soldaten nach Odenbach verfügt und hier die Kasse des k. Steuereinnehmers Müller mit 124 fl. 36 kr. weggenommen. Die darüber ausgestellte Quittung liegt vor.

König hatte dem k. Steuereinnehmer gleich bemerkt, sie hätten drei Unteroffiziere mitgebracht.

Auch die Bergwerkskasse in Odenbach sollte damals in Beschlag genommen werden, was nur unterblieb, weil der Obersteiger erklärte, er habe nur ganz wenig Geld und was dem Angeklagten König ja bekannt seyn müsse, kürzlich noch von dem k. Rentamte einen Vorschuß erhalten, um den Arbeitslohn bezahlen zu können.

Der Angeklagte Henrich war Rechner des Kantonalausschusses, der die freiwilligen Beiträge zur Bestreitung seiner Ausgaben verwendete.

Ob alle eingetriebenen und geraubten Gelder an die provisorische Regierung abgeliefert wurden, muß hier wie fast allerwärts dahin gestellt bleiben, da die Mitglieder derselben bis jetzt noch jede Rechenschaft über die Verwendung der in ihre Hände, wie immer gelangten Gelder und Werthe, schuldig geblieben sind.

Als in der Nacht vom 12/13. Juni die Freischaaren Lauterecken verließen, folgten ihnen die Angeklagten König, Müller, der auch Oberlieutenant bei der Bürgerwehr war, Leich, Purpus, Henrich und Carra bewaffnet nach und haben sofort auch die Waffen gegen den Staat im Interesse der revolutionären Gewalt getragen. —

Es ist bereits vorgekommen, daß der Angeklagte Resplandin durch Resch mit Erhebung des Zwangsanlehens beauftragt war; dieser Auftrag liegt vor, datirt vom 31. Mai, ebenso ein Bericht dieses Beauftragten an Resch vom 10. Juni, in welchem er unter Aufzählung der bereits erhobenen Zwangsanlehen sagt: bis hierher habe er sich des Auftrages entledigt, wünschenswerth wäre es nun für ihn, wenn jemand Anderes für die Forterhebung bezeichnet würde, da der Civilkommissär König, der vor einigen Monaten noch Gehülfe auf seinem Bureau gewesen, in seiner jetzigen Stellung ihm gegenüber sich geniren könnte.

Eine frühere, auch nur versuchte Ablehnung der Beihilfe zu den Zwecken der revolutionären Gewalt von Seiten des Angeklagten Resplandin liegt nicht vor und daraus, so wie aus der später, als die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in nächster Aussicht stand, wirklich und ohne Gefährde erfolgten Ablehnung ergibt sich der Schluß, daß Resplandin den Auftrag freiwillig übernommen habe. — Nicht unerwähnt darf in dieser Beziehung bleiben, daß Resplandin sein Ablehnungsschreiben an den „Bürger“ Resch gerichtet und mit dem bekannten Schlusse: „brüderlichen Gruß“ versehen hat.

Während bei der herannahenden Gefahr für die öffentlichen Kassen die betreffenden Beamten diese möglichst leer zu erhalten suchten, wie es im Interesse der Staatsregierung sowohl, wie in jenem der Steuerpflichtigen insbesondere geboten war, erließ der Angeklagte Resplandin als königl. Rentbeamter noch unterm 18. Mai die Aufforderung zum regsten Beitriebe der verfallenen Steuern an die ihm untergebenen Einnehmer.

Unterm 25. Mai erließ das „Rentamt“ — nicht mehr das königliche Rentamt — ein Schreiben an die Steuereinnehmer, in welchem es, auf den Grund der Regierungsverfügung vom 19. dess. Mts., Amtsbl. Nro. 9, an die schleunigste Bethätigung der Steuererhebung erinnert.

Obgleich die bestehenden Gesetze und Dienstesinstruktionen den Angeklagten Resplandin dazu nicht ermächtigten, ließ er den Einnehmern unterm 5. Juni förmliche, durch den Civilkommissär Resch exekutorisch erklärte Zahlbefehle mittelst seines Steuerboten zustellen, um die Einnehmer persönlich haftbar für die Ausstände zu machen und sie so, sey es zur Erhebung oder zur Zahlung der Rückstände aus eigenen Mitteln zu zwingen.

Ohne allen Zwang und ohne jede sichtliche Veranlassung lieferte der Angeklagte Resplandin an die insurrektionelle Regierung unterm 5. Juni, also freiwillig, eine baare Einnahmssumme von 1700 fl. ab und zahlte, ganz und gar gegen die bestehenden Dienstesvorschriften, auf die er sich ganz wohl hätte berufen können, am 9. Juni, laut Quittung vom 6. Juni, an den Angeklagten König 100 fl., am 11. Juni an einen sogenannten Oberlieutenant Stamm 59 fl. 30 kr., und laut Anweisung des Angeklagten sogenannten Civilkommissärs Wilh. Hauber, am 12. Juni an die Gendarmeriestation Wolfstein 99 fl. 9 kr.

Eine weitere Ablieferung von 900 fl. an die insurrectionelle Regierung unterblieb nur durch die Thatsache der inzwischen wieder hergestellten öffentlichen Ordnung.

---

§. 43.

Kanton Kirchheimbolanden.

Der Angeklagte Jakob Müller hatte sich schon vor dem Aufstande durch sehr exaltirte Gesinnungen und Tendenzen bemerkbar gemacht. Er war früher Schreiber bei dem Angeklagten K. W. Schmidt. Er trat als Civilkommissär auf die schroffste Weise auf und führte mit unerbittlicher Strenge alle Anordnungen der revolutionären Gewalt aus.

Geld war auch bei ihm das, was er am heftigsten beizutreiben suchte, was ihm auch in hohem Maße gelungen ist. Um sich willfährigere Werkzeuge zu schaffen, bezahlte er den ärmern Bürgerwehrmännern in Kirchheimbolanden förmlichen Tagelohn für die Geschäfte, die sie vorzunehmen hatten und die freilich für Manchen zuchtpolizeiliche Bestrafungen bisher veranlaßten.

Urkundliche Beweise hinsichtlich der Thätigkeit des Angeklagten Müller liegen vor:

1) Vollmacht der provisorischen Regierung vom 30. Mai, dem Angeklagten Schlincke die Gelder, die er für Auslöhnung der Truppen nothwendig habe, von Zeit zu Zeit aus den in Beschlag genommenen Staatsgeldern verabfolgen zu lassen.

2) Schreiben des Angeklagten Nikolaus Schmitt vom 2. Juni, wornach auch das erste Aufgebot sich bei den Gemeindewahlen betheiligen soll, mit einer Nachschrift des Angeklagten Grün über die Abstimmung des ersten Aufgebots.

3) Schreiben des Angeklagten Nikolaus Schmitt vom 6. Juni, in welchem den durch Müller vorgenommenen Amtsentsetzungen Beifall geschenkt und bemerkt wird, daß ihm, seinem Antrage gemäß, 40—50 Exemplare der Bons zu »bewußtem Zwecke« zugesendet worden ꝛc. ꝛc.

4) Schreiben des Angeklagten Nikolaus Schmitt vom 4. Juni, durch welches dem Angeklagten Müller eröffnet wird, daß der Angeklagte Grün sich als Emissär in seinem Bezirke, zur Zeit in Rockenhausen befinde, um, wo es nöthig scheine, »Volksversammlungen« abzuhalten und auf die Stimmung des Volkes einzuwirken, was er bis jetzt zur vollesten Zufriedenheit gethan, weßhalb und weil Grün eine Specialvollmacht verlangt habe, er, von dem diese auszugehen habe, sie sogleich ausstellen und an Grün durch Expressen absenden solle.

5) Schreiben des Angeklagten Nikolaus Schmitt vom 27. Mai, wornach auf Wunsch des Angeklagten Müller ihm der Angeklagte Ludwig Bamberger von Mainz in der Ausübung seines Amtes als Specialkommissär beigegeben wird.

6) Schreiben des Angeklagten Nikolaus Schmitt vom 31. Mai, das an alle Civil- und Militärkommissäre ging, die Diakonissinen von Kaiserswerth zu fangen, die als Spione in die Pfalz gesendet worden seyen.

7) Lithographirtes Schreiben an alle Civilkommissäre, ohne Datum, unterzeichnet Nikolaus Schmitt, wornach, wenn einzelne Conscribirte nicht loosen wollten, alle in das erste Aufgebot gestellt, ferner dafür gesorgt werden soll, daß die Behörden nicht mehr die Bezeichnung »Königl. Bayer.« gebrauchen, sondern die Bezeichnung »Pfälzisch« annehmen, daher auch die Schilder abzuändern seyen. Gleichzeitig wird alle Strenge gegen die Widerspenstigen anempfohlen und gemeint, die rasche Durchführung der Gemeindeordnung, die Wahl neuer Behörden, werde in den Stand setzen, die Gemeinden willig zu finden, da dadurch die dem alten System anhängenden Behörden beseitigt würden. Auch das Zwangsanlehen wird zu eiligster und entschlossenster Durchführung an's Herz gelegt.

8) Schreiben vom 9. Juni, die Verbreitung des Amts- und Intelligenzblattes der prov. Regierung betr.

9) Ein von dem Angeklagten Müller ausgefüllter Qualifikationsbogen, mit einer Rubrik über die Brauchbarkeit und zwei über die politischen Gesinnungen, die Rechts- und Finanzkandidaten der Pfalz betr., angeordnet unterm 6. Juni durch die revolutionäre Gewalt, in welchem einem Rechtskandidaten die Noten »sehr entschieden freisinnig« und »hat die Reichsverfassung und die provis. Regierung anerkannt«, dem andern aber die Noten beigelegt sind: »hat gar keine oder doch höchst reaktionäre politische Gesinnung« und »hat die prov. Regierung nicht anerkannt.«

10) Auftrag der prov. Regierung, Abtheilung des Krieges, vom 9. Juni, unterz. Reichard, an den Angeklagten Müller, den Wilhelm Schmuck von Ebernburg, der in höchst verdächtigem Verkehre mit dem preußischen Landrathe in Kreuznach stehen solle, verhaften und nach Kaiserslautern bringen zu lassen, — sammt Requisition des Ang. Müller an den Ang. Bamberger, diesen Befehl zu vollziehen.

11) Ersuchen des Provinzialcomité's des rheinhessischen Armeecorps vom 24. Mai, unterz. Bamberger an den Ang. Müller, die freiwilligen Beiträge auf's energischste einzutreiben.

12) Auf Requisition des Ang. Müller durch den Ang. Zitz erlassener Befehl vom 5. Juni an den Ang. sogenannten Hauptmann Nix von der 5. Compagnie des rheinhessischen Freicorps, eine Exekution von 50 Mann nach Mörsfeld zu kommandiren.

13) Weisungen, durch den Ang. Müller erlassen und betreffend:

a) die Steuererhebung und Geldablieferung; b) das Zwangsanlehen und Exekutionsmaßregeln in dieser Hinsicht; c) Entwaffnung der k. Gendarmerie; d) Waffenablieferungen; e) Aufruf zu Geldbeiträgen; f) Amtsentsetzungen und An-

stellungen; g) Eidesleistungen; h) die Rekrutirung; i) die Gemeindewahlen; k) Herabsetzung der Salzpreise.

Ihres Dienstes entsetzte der Ang. Müller durch Schreiben vom 3. Juni den k. Steuerkontrolleur Heim, den k. Friedensrichter Metzner, den k. Forstmeister Traitteur, am 4. Juni den Pfarrer Völker und am 7. Juni den Subrektor Fischer.

Nach Bericht vom 13. Juni an die insurrektionelle Regierung hatte Müller an diesem Tage 7850 fl. 30 kr. bereits an jene abgeliefert, — 4000 fl. aus dem Zwangsanlehen an den Ang. Schlincke in Göllheim bezahlt, zusammen 11080 fl. 30 kr. und noch 3—4000 fl. in Händen, die er für Schlincke aufbewahre, und würde, falls ihm die Preußen nicht auf den Rücken kämen, wie es den Anschein habe, da sie bereits in Mauchenheim eingerückt seyen, an den beiden folgenden Tagen noch einige tausend Gulden einnehmen; inzwischen verlangten Zitz und Bamberger 913 fl., zu deren Auszahlung ihm die Autorisation gesendet werden möge.

Unterm 11. Juni verfügte Müller, daß Daniel Levi in Kirchheimbolanden, weil er das geforderte Zwangsanlehen nicht bezahle, sogleich verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt, sein ganzes Vermögen aber mit Beschlag belegt werden solle und beauftragte einen Legionär mit dem Vollzuge.

Außer den Urkunden, welche die Wirksamkeit des Ang. Schlincke, Militärkommissär des Landkommissariates mit dem Sitze in Göllheim betreffen und bereits vorgekommen sind, hat Schlinke dem Ang. Müller mit Schreiben vom 30. Mai Verhaftungen wegen der Renitenz bei Rekrutirungen dringend empfohlen, als erfahrungsgemäß das beste Mittel gegen jene. Unterm 1. Juni verlangte Schlincke von Müller 500 fl. zur Löhnung seiner Leute und empfiehlt Exekutionszüge. Am 5. Juni ließ Schlincke durch einen gewissen Wolff 1000 fl. bei Müller für Löhnung seiner Truppen holen, worüber dieser Quittung ausstellt, ferner am 10. Juni durch denselben Wolff 4000 fl., ebenfalls gegen Quittung.

Unter Androhung von Zwangsmaßregeln verlangte Schlincke mit Schreiben vom 8. Juni 50 Musketen und alle daselbst befindliche Waffen von dem Bürgermeisteramte Kirchheimbolanden.

Mit Müller erließ er am 26. Mai einen gedruckten und verbreiteten Aufruf zur Rüstung und zum Kampfe.

Weisungen zur Ablieferung von Waffen unter Androhung von Zwang erließ Schlinke in alle Gemeinden des Kantons.

Der Ang. Müller hat am 11. Juni	.	5090 fl. 18 kr.
am 12. Juni	.	4850 fl. 9 kr.
und am 13. Julli	.	2295 fl. 34 kr.
im Ganzen		12236 fl. 1 kr.

Zwangsanlehen im Kantone Kirchheim erpreßt. Ein fast unmittelbar vor der Flucht noch erhobener Betrag von 4080 fl. wurde bei dieser mitgenommen.

Unterm 25. Mai constatirte der Ang. Müller die Steuerkasse zu Morschheim in einem Betrage von 24 fl. 45 kr., und ließ den Einnehmer einen Schein ausstellen, wornach er sich verpflichtete, nur an die prov. Regierung zu zahlen.

Am 27. Mai erschienen Müller und Schlincke auf dem k. Rentamte in Kirchheim und verlangten unter Androhung bewaffneter Gewalt die Rentamtskasse. Sie erhielten 593 fl. 33 kr. und nahmen Protokoll darüber auf.

In ganz gleicher Weise und desselben Tages haben die nämlichen Angeklagten die Steuerkassen in Kirchheim und Marnheim mit 31 fl. 2 kr. und 208 fl. 37 kr. geraubt.

Des folgenden Tages nahmen Müller und Schlincke in Fortsetzung ihres lucrativen Geschäftes die Casse des Salzfaktors Giesen in Kirchheim und am 29. jene des Salzfaktors Rey zu Obermoschel, erstere mit 321 fl. 37 kr., letztere mit 493 fl. 2 kr. weg. — Die darüber aufgenommenen Protokolle liegen vor.

Auch die Rekrutirung nahmen die Angeklagten Müller und Schlinke vor. Es ging unordentlich zu, weil die junge Mannschaft renitent war. Zum Loosziehen kam es gar nicht, da in der Voraussetzung, daß so aus der ganzen Sache nichts werde, keiner loosen wollte und um dem Zwange zu entgehen, erklärt wurde, es müßten Alle mit.

Dem Eifer und dem Terrorismus des genannten Angeklagten gelang es indessen doch, die Bildung eines sogen. Bataillons zu Stande zu bringen, das dann den Namen: »istes Bataillon der Pfälzer Volkswehr« durch den Angeklagten Sznaide erhielt, wie Schlincke mittelst einer eben so schwülstigen als ruhmredigen Proklamation d. d. »Stabsquartier« Göllheim den 6. Juni verkündigte.

Die Beeidigung der Beamten betrieben Müller und sein Delegirter Bamberger auf's Eifrigste. Wer sich dazu nicht herbeiließ, wurde seines Amtes faktisch entsetzt.

Pferde wurden im Kantone 20 geraubt aus Auftrag der provisorischen Regierung durch eine dazu bestimmte Kommission, der, wie anderwärts, ein fahnenflüchtiger Militär vorstand. Vier Männer in Stetten wurden sogar verhaftet, weil sie ihre Pferde über die Grenze gebracht hatten.

Noch greller betrieb Schlincke die Waffenerpressungen durch Legionäre, die er mit Bewaffneten in die einzelnen Gemeinden gesendet hat. In Stetten, Albisheim, Einselthum (an welchem Orte ein Legionär höchst terroristisch auftrat, seine Leute laden ließ, die Flinte abfeuerte, radotirte, wie er unumschränkte Vollmacht habe, annageln, aufknüpfen oder erschießen zu lassen), in Oberwiesen, Marnheim und Bolanden, an welchen Orten mindestens für 300 fl. Waffen aller Art genommen wurden, alles mit Absendung von Exekutionsmannschaft und Androhung der Verhaftung.

Dem Johann Georg Lauer zu Albisheim stellte ein mit Eintreibung des Zwangsanlehens beauftragter Legionär am 13. Juni eine Wache vor's Haus, damit Nichts aus demselben verbracht werden könne, und erklärte dem Eigenthümer, daß wenn die Zahlung des verlangten Anlehens nicht erfolge, seine bewegliche Habe weggenommen und er selbst verhaftet werde, worauf Lauer 200 fl. zahlte.

Den Johannes Leisi daselbst vermochte derselbe Legionär in ähnlicher Weise zur Zahlung.

In gleicher Art, immer von Bewaffneten begleitet und selbst bewaffnet, erpreßte er von Jakob Decker in Gauersheim die Zahlung von 460 fl., des Abends gegen 10 Uhr.

Karl Steuerwald in Gauersheim hatte bereits 160 fl. bezahlt. Der Legionär mit Bewaffneten drohte mit Verhaftung und Wegnahme des Viehes &c., und bewirkte dadurch sowie durch das Aufstoßen der Gewehre seiner Leute, die vor dem Hause geladen hatten, die sofortige Zahlung von weitern 150 fl., welche nur aus Furcht vor der Verwirklichung der Drohung erfolgte. Ein Mann war mit blankem Säbel zugegen. Zwei andere schossen nach vollbrachter Heldenthat die geladenen Gewehre wieder ab.

Unter gleicher Drohung erpreßte er von Jakob Wohlgemuth in Albisheim 200 fl.; von Daniel Denbel allda 100 fl.

Johann Schloßstein in Albisheim hatte abschläglich 150 fl. bezahlt. Der Legionär verlangte den Rest von 150 fl. Schloßstein suchte vergeblich auszuweichen. Auf seine Frage, was denn die provisorische Regierung mit dem vielen Gelde thue, da ja die Preußen bereits auf der Grenze wären, erwiederte er: ebendeßwegen dringe man so auf Zahlung, weil Niemand mehr zahlen würde, wenn die Preußen einmal in der Nähe wären. Ueberdem kam auch die Pferderaubskommission und wollte die Pferde des Schloßstein wegnehmen. So von allen Seiten gedrängt, zahlte Schloßstein und entging dadurch dem Verluste seiner Pferde.

Bei Jakob Stauffer auf dem Bolanderhofe erschienen mehrmals Legionäre, verlangten die Zahlung von 200 fl. und legten einmal sogar den Verhaftsbefehl gegen Stauffer vor. Dieser hatte sich aber entfernt. Deßwegen kamen sie am 13. Juni mit einer bewaffneten Bande, verlangten wiederholt die Zahlung, und als sie abermals nicht erfolgte, trieben sie vier, dem Stauffer gehörige Kühe nach Kirchheimbolanden, wo sich Stauffer derselben jedoch am folgenden Tage, nach der durch die Terroristen ergriffenen Flucht, wieder bemächtigte.

Daniel Levi von Kirchheim sollte 2800 fl. bezahlen. Es ist bereits vorgekommen, daß der Aug. Müller die Beschlagnahme seiner Mobilien und die Gefangennahme des Levi befohlen hatte. So durch förmliche Mahnboten und Presser aus der Studentenlegion und durch vor's Haus gestellte Wache gedrängt, zahlte Levi, um all diese Quälereien endlich los zu werden, einmal 500 und dann wieder 800 fl. an den Aug. Müller. Seine Fahrniß war bereits aufgenommen, um sie wegbringen zu lassen, und ein zuverläßiger Wachtposten mit dem strengsten Befehle vor's Haus gestellt, keine Möbel, keine Pferde, Vieh &c. fortbringen zu lassen.

Verhaftungen fanden im Kantone mehrere statt, theils durch das Zitz'sche Freicorps, von dem noch Rede seyn wird, und theils auf Befehl von Müller.

Philipp Hauenstein II. von Bolanden äußerte sich mißbilligend, daß immer von „Freiwilligkeit“ geredet werde, während man doch zu Allem sich gezwungen sehe und erklärte in seiner Gemeinde, wer nicht freiwillig marschiren wolle, der möge zu Hause bleiben. Deßhalb erließ der Angeklagte Müller einen Verhaftsbefehl gegen ihn, der auch vollzogen wurde. Von den Häschern sagte einer dem Hauenstein, der sich keines Fehles schuldig wußte: „ja, Alter! jetzt darf man nicht mehr so viel plaudern, wie sonst!“ Hauenstein blieb 1½ Tag gefangen und Müller entließ ihn dann wieder gegen die Verpflichtung, sich künftig keiner aufreizenden Reden mehr schuldig zu machen und „bei der gerechten Erhebung des pfälzischen Volkes“ in den vordersten Reihen kämpfen zu wollen.

Auf Einladung des Landesvertheidigungsausschusses vom 10. Mai, rückte am 12. Mai das Zitz'sche Freicorps aus Rheinhessen, 2000 Mann stark mit 6 Kanönchen, in die Pfalz. Wie dieses Corps organisirt war, ergibt sich aus den vorliegenden, bei einem Mitgliede derselben, dem Angeklagten Georg Ladomus, in Beschlag genommenen Schriften.

Die Bürgerwehr von Kirchheimbolanden zog demselben mit klingendem Spiele entgegen, der Angeklagte Müller hielt eine Anrede, 800 Mann wurden in Kirchheim selbst, der Rest in der Umgegend einquartirt. Eine Masse von Gesindel war dem Trupp nachgezogen, und verbreitete wie letzterer selbst allenthalben Schrecken und Angst. Schon nach einigen Tagen verlangte der Angeklagte Bamberger von der Stadt, innerhalb 3 Tagen, 1600 fl., weil er sonst nicht im Stande sey, sein Corps fernerhin in Zucht und Ordnung zu halten. Der Plan scheiterte jedoch an der Festigkeit des Stadtrathes, der die Zahlung der drohenden Gestalten rc. ungeachtet verweigerte. Eben so vergeblich suchte Bamberger durch eine am 20. Mai auf dem Marktplatze gehaltene Rede, in der er die Bürger aufforderte, all ihr Silber und Gold herbeizubringen, da man zur Revolution Geld, Geld und wieder Geld brauche, sich dessen zu verschaffen.

Das Zitz'sche Corps wurde nach allen Richtungen hin, zu Exekutionen verwendet, namentlich auch behufs der Rekrutirung.

Während seines Aufenthaltes in Kirchheim, der sich vom 12. Mai bis zur ergriffenen Flucht erstreckte, hatte das Corps Besitz von dem Schloßgebäude genommen, dort seine Verwaltung, ein Monturmagazin und eine förmliche Munitions- und Waffenfabrik eingerichtet. Ueberall waren Wachen ausgestellt, zogen Patrouillen umher, wurden Verhaftungen vorgenommen und der Verkehr nach Gutdünken gehemmt.

Unterm 13. Mai erließ das sogenannte Provinzialcomité eine gedruckte Ansprache, unterzeichnet von den Angeklagten Bamberger, Zitz und Wallau, an das rheinhessische Corps in der Pfalz, in der gesagt ist, man sey ausgezogen um mitzuwirken für die Sicherung der Freiheit der deutschen Brüder. Dazu sey aber feste Ordnung und Uebung nothwendig, weßhalb es Gewinn wäre, daß der Feind noch nicht erschienen und dann alle Mittel aufgeboten werden, um die, welche offenbar das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden und das erkannten, von dem Rücktritte ab und »die Armee« zusammenzuhalten.

Fast täglich kamen neue Zuzüge, die dann im Schlosse mit Montur und Waffen versehen, organisirt und in die Umgegend verlegt wurden.

Kommandant des rheinhessischen Freicorps war der Ang. Heußner. Unter Mitwirkung von Zitz theilte dieser das Corps in mehrere Compagnien, die außer Kirchheim selbst in die Gemeinden Bischheim, Rittersheim, Stetten, Zell, Einselthum, Albisheim, Marnheim, Bolanden, Dannenfels, Kriegsfeld, Mörsfeld, Morschheim und Ilbesheim gelegt wurden. Unter den Führern sind bekannt geworden:

1) Der Ang. Heußner, Oberkommandant.
2) Der Ang. Zitz, Kommandant der Binger Schützencompagnie.
3) Der Ang. Ditt, Hauptmann der Brezenheimer Compagnie.
4) Der Ang. Brodrecht, Hauptmann, der einige Zeit in Dannenfels lag.
5) Der Ang. Nix, Hauptmann der Binger Compagnie, der in Kriegsfeld einquartirt war.
6) Der Ang. Bauer, Offizier der Binger Compagnie, zu Mörsfeld einquartirt.
7) Der Ang. Ferdinand Haas, Hauptmann der Alzeier Compagnie.
8) Der Ang. Wilhelm Karl Anton Krätzer, Hauptmann der Mainzer Schützencompagnie.
9) Der Ang. Schwalbach, Hauptmann, zu Marnheim einquartirt.
10) Der Ang. Uhler, Hauptmann daselbst.
11) Der Ang. Franz Joseph Haas, Auditor.

Bamberger und Zitz standen in ihrer Heimath an der Spitze der demokratischen Partei. Sie sind beide excentrisch und strebten nach demokratisch-republikanischer Verfassung.

Zitz stand oder steht noch in Untersuchung wegen seiner bekannten Rede im Herbste 1848, auf der Pfingstweide bei Frankfurt, welche die schändlichen Morde vom 18. September mit veranlaßt haben soll.

Brodrecht steht in keinem guten Rufe. Er ist schon mehrmals bestraft worden, namentlich wegen Unterschlagung durch kriegsgerichtliches Urtheil mit Festungshaft.

Uhler wird als roher, arbeitsscheuer Mensch geschildert, der keinen guten Ruf hat und schon zuchtpolizeilich bestraft worden ist. Er hielt sich einige Zeit in Algier auf.

Ferdinand Haas wollte bald Medizin studiren und bald Maler werden, hinterließ allenthalben Schulden, die er nicht bezahlen kann, trieb nie ernstlich eine Beschäftigung und machte sich gerne wichtig.

Franz Joseph Haas war Stageadvokat in Alzei, gegen ihn liegt nichts Belastendes hinsichtlich seiner Vergangenheit vor.

Ditt stand in gutem Rufe. Schwalbach und Nix gehörten zur demokratischen Partei. Letzterm wird nicht viel Gutes nachgesagt.

Der Ang. Franz Joseph Haas ließ einen Wagen voll Effekten, der von Kirchheim nach Mainz gebracht werden

sollte, anhalten, und nur dem kräftigen Auftreten des Bürgermeisters und des Stadtrathes in Kirchheim gelang es endlich, solcher Willkür ein Ende zu machen. Derselbe Franz Joseph Haas ließ auch Verhaftungen vornehmen, und die Verhafteten, da die Abgabe des Kantonsgefängnisses dazu verweigert worden, bis zur Amtsentsetzung des königl. Friedensrichters in dem durch die Freischaaren occupirten Schloßgebäude verwahren.

Zitz zog mit seiner Abtheilung um sie zu üben einmal auf den Donnersberg und ließ dort ein förmliches Lager abstecken, wozu eine Masse von Bäumen umgehauen und großer Schaden verursacht wurde.

Einen Zug machte er auch ins Alsenzthal, von wo er jedoch nach wenigen Tagen auf 100 Wagen mit seiner Bande wieder zurückkehrte.

Am 13. Juni sandte Zitz zwei Compagnien seiner Leute nach Morschheim um die anrückenden königl. preuß. Truppen aufzuhalten. Dort wurden drei Barrikaden zu bauen versucht, von den Einwohnern aber alsbald die vorgeschobenen Wägen, Karren rc. beseitigt. Auf einen anrückenden preuß. Vorposten wurde geschossen, das Feuer erwiedert, ein Freischärler blieb auf dem Platze und ein Anderer wurde verwundet. Die jungen Leute aus der Umgegend liefen nun alle nach Hause und die Mainzer Schützen zogen sich nach Kirchheim zurück. Als dort auch der Erschossene und der Verwundete hingebracht worden waren, ließ sich nicht länger verheimlichen, daß der erwartete Einmarsch königl. preuß. Truppen und somit das Ende der Schreckensherrschaft bevorstehe.

Man bot nun Alles auf, um den projektirten Landsturm zu Stande zu bringen. Der Ang. Müller ließ nach gewaltsamer Erbrechung der Thurmthüre, Sturm läuten, schrie und tobte bis endlich eine tolle Menge mit Hacken, Aexten rc. in den Straßen von Kirchheim umherzog. Die Aussicht auf das was von diesen Leuten zu erwarten stand, und die Gewißheit naher Hilfe ermuthigte jedoch die Bürgerschaft zum Handeln. Der Stadtrath blieb die Nacht über beisammen und faßte den Beschluß, sowohl dem Zitz und Bamberger rc., als auch dem Kommandirenden der königl. preuß. Truppen erklären zu lassen, daß die weiße Fahne aufgesteckt und dem Einrücken der Bundestruppen kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Zitz erwiederte auf die ihm gemachte Mittheilung, »er werde thun, was er wolle,« und auf die Bemerkung, daß man die Errichtung von Barrikaden nicht dulde, »er werde mit den Bürgern schon fertig werden.« — Andern drohte er sogar mit Anzünden der Stadt, wenn man sich nicht zur Wehre setze.

Die Führer der Zitz'schen Bande hatten inzwischen wirklich ¼ Stunde vor der Stadt, eine Abtheilung Freischaaren, gebildet aus den Compagnien der Ang. Nix, Krätzer, Ferdinand Haas und Ditt, aufgestellt, welche gegen das anrückende königl. preuß. Armeecorps feuerten, und durch Fällen von Alleebäumen am sogenannten Schloßgarten eine Barrikade herzustellen gesucht hatten. Selbst mit ihren Handkanonen ließen sie Feuer geben. Die vorgeschobenen Freischaaren zogen sich alsbald zurück. Als Zitz und Bamberger vom Schloßgarten aus, das Näherrücken der Angreifenden bemerkten, eilten sie in die Stadt, setzten sich in einen bereitgehaltenen Wagen und flüchteten den ganzen Tag und die Nacht hindurch in größter Angst und Eile bis nach Frankenstein, ohne auch nur ein Zeichen des Rückzuges denen gegeben zu haben, die sie mit so vielen ruhmredigen Worten in die Gefahr gelockt hatten, geschweige denn, daß sie redlich in Noth und Tod bei ihnen gestanden und das so oft verheißene »Gut und Blut« geopfert hätten.

Der Oberkommandant Heußner hatte sich schon früher geflüchtet, und es hat allen Anschein und wird allgemein geglaubt, daß die Barrikade am Schloßgarten nur gebaut worden sey, um die Flucht der Führer zu schützen, die Alles, nur ihre Personen nicht auf's Spiel setzen wollten.

Als der kommandirende k. preuß. General Kenntniß von der Erklärung des Stadtrathes erhalten hatte, befahl er sogleich das Feuern einzustellen. Allein die ohne Führung sich zurückziehenden Freischärler schossen immer noch, und namentlich fielen aus dem Schloßgarten gegen 15, mit einem Offiziere vorgedrungene Soldaten noch einige Schüsse, was einen weitern Kampf im Schloßgarten veranlaßte, wo 17 rheinhessische Freischärler geblieben sind und etwa eben so viele verwundet wurden. Das vergossene Blut und die Thränen der trauernden Familien lasten schwer auf den feige entlaufenen Führern und Verführern!

Auf Seiten des Militärs ist nur ein Mann verwundet worden.

Unter den bei Georg Labomus in Beschlag genommenen Belegen befindet sich ein förmliches Hauptbuch über die Löhnungszahlungen an die Compagnien, Führer, technischen Arbeiter rc.

Von denselben Belegen sind noch anzuführen:

1) ein Schreiben des Ang. Zitz an den Ang. Schütz,

d. d. Kirchheim den 28. Mai, in dem er sagt: »rednerische Agitation vermöge nichts gegen Flintenschüsse, feige Bauern könne man nicht zu Helden machen,« und Aufschluß verlangt, weßhalb die badische provisorische Regierung den Pfälzern keine Geschütze, keine Truppen, keine Munition und kein Geld schicke, um die Grenze zu besetzen, und warum man die gegen sie aufgestellten feindlichen Regimenter nicht werfe, oder sich mit ihnen vereinige?

2) ein Schreiben des sogen. Majors und Bataillonskommandanten Ronppert vom 11. Juni an Zitz, Munitionsabgabe betreffend;

3) Nachweise über die Arbeiten in den Werkstätten der »rheinhessischen Armee« bis zum 4. Juni 1849;

4) mehrere Schreiben eines Vereines zu Mainz, »Humania«, bestehend aus weiblichen Mitgliedern, welchen ohne Zweifel ihre häuslichen Angelegenheiten Zeit genug ließen, sich zu Schneiderinnen der Zitz'schen Bande zu machen, da sie denselben eine Menge Hemden, Socken, Unterwämdschen, Hosen ꝛc. nachsendeten, wofür sie freilich nur Spott ärndteten, gewöhnlicher Lohn der Personen weiblichen Geschlechtes, welche die ihnen durch die Natur und die Sitte zugewiesene Sphäre verlassen;

5) Bericht über militärische Angelegenheiten von Georg Labomus an den Oberkommandanten Heußner;

6) Ermächtigung des Landesvertheidigungsausschusses vom 8. Mai, unterzeichnet: N. Schmitt, Reichard, Hepp, Greiner und Fries, für Ferdinand Eckel aus Mainz, sofort den Zuzug des Mainzer Demokratenvereins und des Turnercorps nach der Pfalz anzuordnen und zu diesem Behufe alle sachdienliche Maßregeln anzuordnen;

7) Schreiben der provisorischen Regierung vom 22. Mai, unterzeichnet: Hepp, wornach dem Zitz'schen Corps 1000 fl. übersendet werden und zugleich Empfangsbescheinigung verlangt wird über zwei frühere Sendungen in gleichem Betrage;

8) Bericht von Zitz über seine Theilname an dem Zuge gegen Landau, an das Provinzialcomité und Oberkommando, d. d. 21. Mai;

9) Bericht der Ang. Dr. Löhr und Resch an dasselbe vom 23. Mai, den Angriff gegen die feindlichen Truppen betreffend;

10) Schreiben der provisorischen Regierung, unterzeichnet: Hepp, an den Ang. Bamberger in Kirchheimbolanden vom 7. Juni, mit welchem diesem für Löhnung der Freischärler 750 fl. gesendet worden sind.

§. 44.

Kanton Göllheim.

Die Anordnungen und Befehle des Ang. Müller in diesem Kantone sind dieselben, wie in den übrigen, ihm zugetheilt gewesenen.

In gleicher Weise liegen seine schriftlich erlassenen Befehle vor, betreffend die Erhebung der direkten Steuern und des Zwangsanlehens, die Gemeindeordnung, den Vollzug des Organisationsdekretes und die Herabsetzung der Salzpreise.

Das Zwangsanlehen erhob er im Gesammtbetrage von 4590 fl., und zwar allenthalben mit Drohungen, welche allein die Zahlenden bestimmten, sich die Erpressung gefallen zu lassen, um größern Uebeln zu entgehen.

Dem Adam Zepp in Eisenberg war ebenfalls Zwangsanlehen abgefordert. Zepp zahlte nicht. Am Tage der Flucht aus Kirchheimbolanden nahm ein Theil der Flüchtigen seinen Weg durch Eisenberg. Müller war bei ihnen. Man wußte noch nicht, daß eine Flucht stattfinde. Kaum in Eisenberg angelangt, kam ein Legionär mit 7 Bewaffneten zu Zepp, die Bewaffneten spannten die Hahnen an ihren Flinten, ihr Führer stieß den Säbel auf den Boden, zeigte Quittung von Müller und verlangte augenblickliche Zahlung. Zepp stellte vor, er könne nicht zahlen, allein er wurde nicht angehört. Man raste wie wüthend im Zimmer herum, die Bajonette wurden aufgepflanzt, die Gewehre in die Schußlinie gebracht und Zepp so geängstigt, daß er fürchtete, jeden Augenblick erschossen oder erstochen zu werden und in dieser Furcht bezahlte er endlich den ihm erpreßten Betrag. Die Quittung liegt vor.

Martin Mann zahlte an den Ang. Blankenstein seinen mit Androhung der Verhaftung verlangten Betrag zum Zwangsanlehen. Quittung liegt vor.

Außer Denen, welche das Zwangsanlehen sich abpressen ließen, war dasselbe noch einer ganzen Reihe weiterer Personen abverlangt worden, die ihm jedoch theils durch Flucht und theils durch Zögerungen zu entgehen wußten.

Die Beeidigungen der k. Beamten und Gemeindebedienfteten ließ Müller durch Delegirte vornehmen.

In Göllheim befand sich die Hauptniederlage des Militärkommissärs Schlincke. Er hatte eine beträchtliche Anzahl Bewaffneter um sich und ließ bei Göllheim auf der Fohlenwaide ein befestigtes Lager bauen. Das dazu nöthige

Material requirirte er, wo er es eben fand. Die Aufsicht über den Lagerbau hatte der Ang. Waldeck.

Die provisorische Regierung hatte Befehl gegeben, die zum Lagerbau erforderlichen Hölzer aus den Staatswaldungen verabfolgen zu lassen, was auch geschah.

Schlincke betrieb oder ließ betreiben die Organisation der Volkswehr und die Ablieferung der Privatwaffen, alles mit Androhung der Exekution, des Standrechtes und der Vermögensconfiskation. Mit Androhung der Verhaftung war er ebenfalls sehr freigebig gegen Personen, deren politische Gesinnung nicht die seinige war, oder welche ihre Angehörigen dem Waffendienste zu entziehen suchten. Es gelang ihm auch wirklich, dadurch Eltern zu bestimmen, daß sie ihre geflüchteten Söhne zurückriefen und sie in die Revolutionstruppe eintreten ließen. Wo die Drohungen nicht ausreichten, erließ Schlincke auch wirklich Verhaftsbefehle deren Vollziehung jedoch, sobald man Kenntniß davon erlangte, durch Aufgeben der bisherigen Renitenz beseitigt wurde.

Trotz des Lagers des errichteten 1. Bataillons der Pfälzer Volkswehr und der inzwischen erhaltenen Stelle eines Kommandeurs des Nordcorps, versuchte Schlincke nicht einmal den geringsten Widerstand, als die Nachricht des Anmarsches k. Truppen anlangte, vielmehr eilte er mit Anderen in den Stall des k. Kantonsarztes zu Göllheim, zog selbst dessen Pferde heraus, spannte sie ein und fuhr in eiligster Flucht davon.

Kommandanten unter Schlincke waren die Angeklagten:

1) Gerhards, sogenannter Bataillonskommandant. Er ertheilte am 13. Juni dem Bürgermeisteramt Eisenberg den schriftlichen Befehl, sofort alle Wehrmänner der Gemeinde zusammentrommeln zu lassen und ihnen zu eröffnen, daß sie behufs der Umquartierung am folgenden Morgen um 5 Uhr auf der Fohlenwalde mit Sack und Pack zu erscheinen hätten, daß die Nichterscheinenden als Deserteurs betrachtet und nach den Kriegsartikeln ohne Gnade sofort erschossen würden. Gleichen Befehl erließ er an die Bürgermeister in Kerzenheim und Rodenbach. Von letzterer Gemeinde verlangte er auch die Ablieferung der vorhandenen Waffen.

2) von Plankenstein, zuerst Hauptmann und dann Major unter Schlincke. Er requirirte von dem Bürgermeister in Kerzenheim die Lieferung von Stroh für das Lager und ertheilte Aufträge für die Ausrüstung der Wehrmannschaft und die Einquartierung, drohte bei Renitenz sogleich mit standrechtlicher Behandlung und ließ in Göllheim durch Sturmläuten den Landsturm aufbieten.

Der Ang. Engelmann lag ebenfalls, als Hauptmann, in dem Quartiere zu Göllheim.

Als Emissär der provisorischen Regierung fungirte in Göllheim der Angekl. Hennig. Es liegen von ihm vor schriftliche Weisungen an die Bürgermeisterämter vom 13. Juni über die Organisation des Landsturms, in welchem er sich selbst als Bevollmächtiger bezeichnet.

In fast allen Gemeinden des Kantons wurde durch bewaffnete Schaaren die Ablieferung der vorhandenen Waffen, Pulver, Blei und Zündhütchen bei Vermeidung der Exekution und mit solch' barschem Auftreten betrieben, daß an einen ernstlichen Widerstand Niemand zu denken wagte. Sogar das Eigenthum der Kirchen verschonte man nicht, da denselben gehörige sogenannte Katzenköpfe, die zum Kanonengießen verwendet werden sollten, weggenommen wurden.

In Zell benahm sich eine solche Rotte am rohesten. Ein Mitglied derselben sagte: „Wenn wir wieder einen Umzug machen, bringen wir die Guillotine mit." Ein Anderer erwiederte darauf: „Nein, Blut soll keines fließen, aber Stricke bringen wir mit, um Die zu hängen, welche nichts für die Volkssache thun wollen. Es muß überhaupt noch anders kommen, Guillotine und Galgen müssen nachgeführt werden." Es hatte auch allen Anschein, daß es zu Exzessen komme; allein eine im Orte einquartierte andere Abtheilung der Volkswehr trat dem Treiben jener Gesellen entgegen.

Ein eifriges Werkzeug der revolutionären Gewalt war auch der Ang. Mattern. Obgleich nicht zum ersten Aufgebote gehörend, schloß er sich demselben an und wurde durch Schlincke zum Hauptmanne ernannt. Die Compagnie bestand aus Sensenmännern. Er zwang die jungen Leute in Stauf, die durchaus keinen Antheil an dem Aufruhre nehmen wollten, durch Drohungen aller Art zum Exerziren und Fortmarschiren. Waffen nahm er weg, wo er sie fand. Er nöthigte den Adjunkten zu Stauf, ihn zu dem Ende in die Wohnungen der Bürger zu begleiten, nachdem er sich dazu schriftlichen Befehl von Schlincke hatte geben lassen.

Dem Jakob Herzler zu Stauf rückte er so mit Bewaffneten in's Haus und zwang ihn, durch das ungezogenste Auftreten und durch Herbeirufen seiner Sensenmänner, einen Degen herzugeben, 25 fl. werth, den er dann selbst umschnallte und nicht mehr zurückstellte.

Gegen Johann Philipp Benner I. allda, der sich weigerte, eine Flinte abzugeben, zog er den geraubten Degen

und schrie: „Es wäre kein Wunder, ich erstäche Dich!“ drohte dem Sohne Philipp Benner, der ihm darauf entgegengetreten war, mit Verhaftung und entfernte sich mit den Worten: er habe am folgenden Morgen eine Kugel vor dem Kopfe. Wie ernstlich Mattern daran dachte, dem Benner irgend ein Leid zu bereiten, das ergibt sich aus einer deßhalb am 10. Juni gemachten schriftlichen Denunciation, nach deren Abfassung er seinen Leuten sagte, daß daraufhin Benner standrechtlich erschossen werde. Diese sprachen alle zu Gunsten des Benner und verhinderten so die Abgabe der Denunciation.

Mattern ist bei diesem Waffenraube weitergegangen, als sein Auftrag von Schlincke lautete, denn dieser hatte ihn nicht ermächtigt, Gewalt zu gebrauchen.

Mit gänzlicher Vernachläßigung seines Schuldienstes führte Mattern die jungen Leute täglich auf die Fohlenwaide bei Göllheim. Er trug sich mit der Idee, in einigen Tagen Major zu werden, wo er dann seinen Schuldienst aufgeben wollte, der ihn bisher redlich ernährt hatte.

Die von ihm geführten jungen Leute schleppte er mit bis über den Rhein und verhinderte jeden Versuch derselben, in ihre Heimath zurückzukehren, indem er wie rasend den Degen zog und auf sie eindrang. Er log ihnen auch vor, die Kerzenheimer jungen Leute, die bereits nach Hause gegangen waren, seyen von den preußischen Truppen erschossen worden, und brachte sie so immer weiter bis vor Rastatt, wo er selbst endlich der Erste war, der das Hasenpanier ergriff und die Leute von seinem Terrorismus befreite, die dann auch bald heimkehrten. Zweimal war die Compagnie des Mattern in Baden im Feuer.

Auf dem Zuge gegen den Rhein nahm Mattern in Appenhofen am 17. Juni, Abends um 8 Uhr, auf Befehl des Schlincke mit Bewaffneten dem Müller Georg Adam Bischoff ein Pferd weg, wornach er förmliche Haussuchung gemacht hatte, und fügte auf diese Weise dem Bischoff einen Schaden von 300 fl. zu. Schein über den Raub liegt vor.

Gegen Mattern liegt außerdem vor ein von ihm geschriebener Brief d. d. Mühlheim den 13. Juni an den Bürgermeister in Dörnbach, in welchem er diesem mit Gewaltmaßregeln droht, wenn die für die Wehrmannschaft angefertigten Kleidungsstücke und Gürtel nicht sofort an sie verabfolgt würden.

Der Ang. Grün als Emissär der insurrektionellen Regierung entwickelte ebenfalls seine Thätigkeit.

In Kerzenheim hielt er eine Volksversammlung ab, in welcher er zur Bewaffnung und zum Sturmläuten, zum Streite für die Erkämpfung der Volksrechte und Freiheiten aufforderte, und die stärksten Drohungen aussprach gegen Die, welche sich der Volkssache nicht anschließen würden. In gleicher Weise und namentlich auch zum Kampfe gegen die anrückenden k. preuß. Truppen auffordernd, sprach er zu Eisenberg und Göllheim zu dem versammelten Volke.

Der Ang. Moses Maier war Mitglied des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission, Emissär der revolutionären Gewalt und hielt allenthalben und bei jeder Gelegenheit Reden, in welchen er das versammelte Volk zum Umsturze der bestehenden Regierungen aufforderte. Er wird als der Urheber der Bewegung in Göllheim, einer im Jahr 1848 ganz ruhigen Gemeinde, und als rother Republikaner geschildert, der bei allen Gelegenheiten offen und geheim gewühlt, das Volk gegen den Monarchen und die Regierung aufgehetzt und zum Losschlagen und Umsturz der Monarchie aufgefordert habe.

Schon bei der im April v. J. abgehaltenen Fahnenweihe in Göllheim schimpfte Maier auf das Aeußerste über alle Fürsten und Regierungen, schilderte, wie das Volk unter ihnen gedrückt und geknechtet sey, nannte als einziges Mittel dagegen die Republik, pries als radikale Hilfe für das Volk eine zweite Revolution an und forderte hier, wie noch oft, beständig geradezu auf, das Fürstenjoch abzuschütteln — Reden, die er vor und nach Einsetzung der insurrektionellen Regierung bei jeder Gelegenheit in öffentlicher Versammlung wiederholte.

Auch in Biedesheim, Bubenheim und Herrheim forderte Maier das auf sein Verlangen zusammengerufene Volk zur Theilnahme an dem Aufstande durch thätige Beihilfe geradezu auf.

Der Ang. Friedrich war Präsident des Volksvereins in Eisenberg. Er ist gerade deßwegen als sogen. Vertrauensmann gewählt worden, weil man von ihm mit Zuversicht erwartete, daß er gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung stimmen werde, welchem Mandate er direkt entgegenhandelte, und nicht etwa aus Furcht, denn er gab sein Votum ganz entschieden und mit lauter Stimme ab. Ein Zeuge glaubt selbst, daß er nach seiner wirklichen Ansicht abgestimmt habe, weil er Präsident des Volksvereins war und einmal verlangte, daß in der Gemeinde doch auch etwas für die „Volkssache“ gethan werde, wie anderwärts. Einem andern Zeugen, der ihm Vorwürfe über seine Abstimmung

gemacht hatte, erwiederte er, sie hätten nicht anders stimmen können, denn es wären Freischaaren um sie herum gestanden, vor welchen sie sich hätten fürchten müssen und wenn sie auch nicht dafür gestimmt, so wäre die provisorische Regierung damals acht Tage später doch eingesetzt worden.

Verhaftungen wurden durch Schlincke und seine Agenten mehrfach angedroht, zwei sind auch wirklich vollzogen worden, darunter die des Pfarrers Pepeus in Weitersweiler, welcher der insurrectionellen Regierung in Kaiserslautern vorgeführt und dort nach einiger Zeit wieder entlassen wurde.

Bei dem Fluchtzuge wurde, was man haben wollte, erpreßt, mitunter selbst mit gespanntem Hahn an den Gewehren.

Schlincke erpreßte das Pferd des Peter Kleinhans zu Rießlingen und ein fahnenflüchtiger Militär nahm als Vorstand einer Rekrutirungskommission, aus Auftrag der provisorischen Regierung 6 Pferde weg.

Die Einquartierungen und Erpressungen von Lebensmitteln waren dieselben, wie allenthalben.

---

§. 45.

Kanton Obermoschel.

Zur Aufreizung der Bewohner dieses Kantons wurde schon eine am 13. Mai in Obermoschel abgehaltene Volksversammlung durch Emissäre des Landesvertheidigungsausschusses, die Ang. Schmidt von Löwenberg und Müller, beschickt. Beide ergingen sich in den gewöhnlichen Phrasen des Tages und forderten geradezu auf, die bestehenden Staatseinrichtungen zu vernichten, sich zu dem Ende zu bewaffnen, die Reichsverfassung mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, in den Krieg zu gehen, „Gut und Blut“ zu lassen im Kampfe für die Freiheit, und die Fürsten zu vertreiben.

Die Wirksamkeit der Ang. Müller und Schlincke als Civil- und Militärkommissäre war auch hier die bereits bekannte.

Bei den Rekrutirungsverhandlungen ergab sich wiederholter Widerstand von Seiten der Landleute, der Tisch, an dem die Kommission Platz genommen hatte, wurde umgeworfen, Schlincke, der in einer Rede zur Theilnahme an der „guten Sache“ und zum Kampfe aufeuerte, wurde verhöhnt und verspottet, so daß sich Alles unverrichteter Dinge verlief.

Solche Schmach konnten Schlincke und Müller nicht ungeahndet dahingehen lassen. Schon am folgenden Tage, 30. Mai, erschienen, unter Anführung der Ang. Brodrecht, Uhler und Schmittburg, Freischärler im Kantone, die in allen Gemeinden den Ausmarsch des ersten Aufgebotes in das Lager bei Göllheim erzwangen, theils durch Drohungen und Verhaftungen, theils durch starke Einquartierungen oder Geldstrafen, die mit jedem Tage stiegen, so daß die Eltern gezwungen waren, ihre über die nahe Grenze geflüchteten Söhne zurückkommen zu lassen.

Mit ihnen waren angelangt der als Kommissär für die Rekrutirung ernannte Ang. Schily, sogenannter Major, mit seinen Adjutanten, den Ang. Delahaye und Immandt, welchen jene Freischaaren als Exekutionsmittel zu Gebote standen.

An sogenanntem Zwangsanlehen, bei dessen Eintreibung auch die Ang. Grün und Hennig mitwirkten, erhob Müller direkt oder durch der letztern Vermittlung 1473 fl.

Als charakteristisch darf ein guter Rath nicht unerwähnt bleiben, den Jemand einem mit dem Zwangsanlehen bedachten Manne gab und der sich auch als probat erwies, indem er sagte: „Handeln Sie mit den Lumpen, die nehmen, was sie kriegen.“

Die Wegnahme der Salzkasse in Obermoschel ist bereits besprochen und dem nur noch beizufügen, daß der Ang. Grün am 9. Juni dieselbe nochmals einer Verification unterwarf und den Salzfaktor angewiesen hat, den Bestand mit 488 fl. 6 kr. sogleich an das Hauptsalzamt Dürkheim zu senden.

Die Kasse des königl. Rentamtes nahm am 29. Mai Schlincke, im Einverständnisse mit Müller und versehen mit einer durch die sämmtlichen Mitglieder der provisorischen Regierung ausgestellten Vollmacht, im Betrage von 377 fl. 22 kr. weg. Die Quittung ist von Schlincke und Müller unterzeichnet

Am 9. Juni erschien bei dem k Rentbeamten der Ang. Grün mit Vollmacht des Ang. Müller, die ihm Befugniß gab, die Rentamtskasse nochmals in Beschlag zu nehmen und die Reaktion zu unterdrücken, erhielt jedoch kein Geld, weil er nicht die nöthigen Kenntnisse besaß, um zu ermitteln, daß der k. Rentbeamte den Kassenbestand, um ihn zu retten, unrichtig angegeben hatte.

In der Kasse des k. Rentamtes befanden sich circa 1500 fl., dem Straßenbau-Concurrenzfond gehörig.

Bei den bis jetzt vorgenommenen oder versuchten Kassenberaubungen war es dem k. Rentbeamten gelungen, dieses Geld als Privateigenthum der Betheiligten zu retten.

Unterm 14. Juni erschien der Ang. Hennig mit Vollmacht von Müller zur Erhebung auch dieses Geldes, — man hatte eben die Larve abgeworfen. Der k Rentbeamte verweigerte, da die Freischärler bereits abgezogen waren, die Zahlung. Hennig holte solche herbei, um den guten Fang noch zu machen, allein der Rentbeamte hatte sich entfernt und die Nachricht von dem Gefechte bei Kirchheim war angelangt, so daß Hennig nicht mehr wagte, eine Gewaltthat zu versuchen.

Wie Schily die Aushebung des ersten Aufgebots zwangsweise besorgte, so ließ er auch durch seinen Adjutanten Delahaye mit Hilfe der Freischaaren in den Gemeinden des Kantons allenthalben die Waffen gewaltsam wegnehmen.

So geschah das durch Delahaye, namentlich zu Duchroth, in einem Werthe von 150 fl. Odernheim, wo ein Trupp Freischärler, unter Anführung des Delahaye, vor dem Hause des Abraham Knobloch, der seine Waffen nicht abgeliefert hatte, die Gewehre geladen hat, dann in die Wohnung eindrang und die Waffen gewaltsam wegnahm, und in Bingert.

Derselbe Delahaye bedrohte auch vielfach den Pfarrer Hofmann zu Obermoschel wegen Renitenz, drang selbst mit Bewaffneten in dessen Wohnung und wollte ihn hier einem förmlichen Verhöre unterwerfen. Pfarrer Hofmann bestritt seine Competenz und mußte sich dann mit der demnächstigen Ankunft des Ang. Grün drohen lassen.

Auch die Ang. Brobrecht und Schmittburg nahmen bei Gelegenheit der zwangsweisen Aushebung des ersten Aufgebotes Waffen weg.

Der Ang. Emmermann schrieb unterm 8. Juni an einen gewissen Ulrich Brunk in Winterborn, er solle noch desselben Tages 500 fl. zum Ankaufe von Waffen erhalten. Das scheint jedoch nicht geschehen zu seyn, da ein bei demselben Briefe gefundenes Concept eines Schreibens an den Ang. Schily nachweist, daß diesem, auf Empfehlung von Emmermann, 500 fl. mit dem Auftrage Waffen zu kaufen, zugesendet worden sind, mit welchem Auftrage ursprünglich der Bürger Ulrich Brunk aus Winterborn betraut gewesen sey.

Bei Georg Giloy auf dem Steigerhofe, Gemeinde Altenbamberg, war Anfangs Juni Emmermann mit Ulrich Brunk erschienen und hatte diesem Manne erklärt, es würden nächstens Gewehre in sein Haus gebracht werden, die er bis zur Abholung aufzubewahren und die größte Verschwiegenheit zu beobachten habe, ansonst ihm selbst das Haus angezündet werden könne.

Wirklich wurden einige Tage später 9 bis 10 Jagdflinten und Büchsen, einige mit Bajonetten, auf den Hof gebracht und später abgeholt. Büchsenmacher Malitz von Kreuznach soll sie geliefert haben. Von dorther wurde auch eine Quantität Blei durch die Taglöhner Jung und Emmel in Beiseyn des Malitz geliefert.

Auch der Ang. Racquillier war im Kantone beschäftigt, er nahm das Terrain für die Kämpfe auf, an deren wirkliche Ausführung, wenigstens an die Theilnahme daran, wohl Niemand weniger ernst glaubte, als die Führer selbst.

In einem bei den Akten liegenden Brief eines Freischärlers aus Mainz schreibt dieser einem guten Freunde, das Treiben in der Pfalz und in Baden schildernd: »Der Muth der Volksarmee war vortrefflich, aber unsere Anführer waren im wahren Sinne des Wortes »Anführer.«

Schily hatte die 500 fl., welche er für Waffenankäufe erhalten, noch nicht verausgabt, als er am 12. Juni auf die Nachricht, die preußischen Vorposten seyen in das Hochstädter Thal eingerückt, mit Freischärlern dahin abmarschirte. Er hinterließ dem Karl Umbscheiden in Obermoschel eine Anweisung, wie er mit seinen Effekten verfahren möge; in dieser Anweisung ist unter Anderm gesagt: »Die 500 fl. von Kaiserslautern nehmen Sie in Verwahr und remittiren Sie selbe eventuell an die provisorische Regierung; die in meinem Zimmer und in dem Zimmer im Nebengebäude befindlichen Waffen stelle ich unter Ihre Obhut.«

Das Geld wurde später bei Kaufmann Vincenti in Obermoschel deponirt und endlich in gerichtlichen Beschlag genommen, im Betrage von 378 fl. 48 kr., da inzwischen noch auf Anweisung von Schily an den Büchsenmacher Malitz und einen Andern für Waffen 129 fl. 12 kr. bezahlt worden waren.

Als die Mitglieder der provisorischen Regierung bereits nach Baden geflüchtet waren, erschien mit einer Vollmacht von Greiner ein Mann aus Mainz, wahrscheinlich ein Commis von Bamberger, und verlangte jene 500 fl., erhielt sie aber begreiflicher Weise nicht.

Die in dem Briefe von Schily erwähnten Waffen hat Bamberger gewaltsamer Weise wegnehmen und zu dem Ende sogar eine Zimmerthüre aufbrechen lassen, obgleich diese Waffen meistens solche waren, die man den Einwohnern des Kantons geraubt hatte.

Der Aug. Engelmann hat unterm 12. Juni den Bürgermeister in Alsenz requirirt, mehrere Wehrpflichtigen sogleich nach Langmeil transportiren zu lassen.

Die Belege, welche schriftlich vorliegen, sind gegen Schlincke und Müller dieselben, wie in den übrigen Kantonen des Landkommissariats. Die gegen Schily und Emmermann vorhandenen sind bereits erwähnt.

Von dem Aug. Rouppert liegt eine Requisition an die Gemeinde Kalkofen zur Stellung aller ihrer Wägen vor, und von Schmittburg Marschbefehle, Einquartierungs- und Waffenablieferungs-Bescheinigungen.

Auch die Aug. Krätzer und Stahl befanden sich mit ihren Trupps auf Exekution im Kanton.

---

§. 46.

Kanton Rockenhausen.

Die Angeklagten Grill, Helm und Bolza waren in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kantonalausschusses, dessen Geschäfte sie fast ausschließlich besorgten, höchst willfährige und diensteifrige Werkzeuge der Rebellen und hochverrätherischen Gewalt. Sie haben geschaltet und gewaltet, sagt ein Zeuge, wie »eine prov. Regierung«.

Sie organisirten die Volkswehr, setzten eine Rekrutirungskommission nieder, requirirten Pferde und Wägen, befaßten sich mit der Einquartierung von bewaffneten Zuzüglern, beeidigten die sog. Volkswehr und die Beamten auf die Reichsverfassung und nahmen sie in Pflicht gegen die prov. Regierung; ließen beurlaubten Soldaten ihre Waffen wegnehmen, verordneten die Erhebung der 25 Prozent Steuern und freiwilligen Beiträge, die Wahl eines Vertrauensmannes zum Landesvertheidigungsausschusse und nahmen oder ließen den Kassensturz bei den kgl. Steuereinnehmern des Kantons vor- und den bei Einem derselben gefundenen Vorrath wegnehmen, der dann theilweise in die Hände der hochverrätherischen Gewalt gelangte.

Bei all diesen, eine wissentliche und absichtliche Erleichterung und Unterstützung der Rebellen und Hochverräther in der Verübung und Vollendung ihrer Verbrechen beurkundenden Handlungen fanden sie sowohl im Kantonshauptorte als in den einzelnen Landgemeinden einen Widerstand, der sie auf das Gewaltsame und Sträfliche ihrer Handlungsweise, deren Tragweite sie recht wohl zu bemessen wußten, wiederholt hinleitete, dem sie aber durch Androhung von Zwang und gerichtlichen Verfolgungen, durch Einlegung von Exekutionsmannschaft und durch gewaltsame Behandlung einiger sog. Reaktionären zu beseitigen suchten.

Die in all diesen Hinsichten vorliegenden zahlreichen Zeugenaussagen finden ihre volleste Unterstützung in nachbezeichneten von den Angeklagten selbst ausgegangenen urkundlichen Beweisen, nämlich:

1) in einem Schreiben des Ausschusses des Volksvereins zu Rockenhausen vom 5. Mai 1849 an den Bürgermeister zu Dörnbach;

2) in einem Schreiben des Kantonalausschusses vom 9. Mai 1849 an den Volksverein zu St. Alban;

3) in einer Aufforderung vom 10. Mai an die Gemeinde Dörnbach, die Zahl der von ihr zu stellenden Quartiere für bewaffnete Zuzüge, insbesondere von Turnern, Flüchtlingen und fremden Offizieren, innerhalb zwei Tagen namhaft zu machen.

4) in einer Aufforderung an die Ortsvorstände des Kantons vom 14. Mai 1849, umgehend ein Verzeichniß aller waffenfähigen Männer zu übersenden, anzuzeigen, welche Waffen vorräthig seyen und welche Geldmittel der Gemeinderath bewilligt habe, einer Aufforderung, der schon am 17. Mai Monitorien folgten;

5) in einer Aufforderung an das Bürgermeisteramt Dörnbach vom 15. Mai 1849, recht bald ein Verzeichniß der höchstbesteuerten Einwohner, mit Angabe der Grundsteuer, einzusenden;

6) in einem Bericht vom 22. Mai 1849 an die prov. Regierung, durch welchen die Organisation der Volkswehr als nach Ansicht zweier Mitglieder des Kantonalausschusses diesem nicht obliegend, abgelehnt und die Uebertragung derselben auf das Landkommissariat Kirchheimbolanden empfohlen wird, weil dem Kantonalausschusse die Leute nicht Folge leisten würden;

7) in einem Berichte des Kantonalausschusses vom 24. Mai 1849 an dieselbe provisorische Regierung, in dem ihr vorgestellt ist, daß es für die »gute« Sache am Förderlichsten wäre, den reaktionären Bürgermeister Wertenson von Bayerfeld zu beseitigen und an seine Stelle dessen Denuncianten Karl Kolling, den »besten Patrioten« in der Gemeinde zu ernennen;

8) in einer Anzeige an dieselbe provisorische Regierung vom nämlichen Tage, welche zur Kenntniß bringt, daß der Kantonalausschuß eine Rekrutirungskommission niedergesetzt habe, und die Mitglieder derselben benannte;

9) in einem Schreiben des Kantonalausschusses vom 26. Mai an die „Bürger“ Einnehmer in Rockenhausen, Gaugrehweiler und Biesterschied, wodurch diese beauftragt worden:

a. die 25% Steuern und die freiwilligen Beiträge zu erheben, wie solche am 16. Mai beschlossen worden seyen;

b. Verzeichnisse derer, die bezahlt haben; und

c. derer, die im Rückstande geblieben, anzufertigen, und innerhalb drei Tagen, Sonn- und Feiertage (Pfingsten) nicht ausgenommen;

10) in einem Schreiben des Kantonalausschusses vom 28. Mai an den „Bürger“ Civilkommissär Müller in Kirchheimbolanden, welches denselben ersucht, das Nöthige in die Gemeinden Ruppertsecken und Würzweiler ergehen zu lassen, weil deren Adjunkten ihre Entlassung verlangt und wie es scheine, für die Rekrutirung nichts gethan hätten;

11) in einem Berichte der unter dem Kantonalausschusse stehenden Rekrutirungskommission an den „Bürger“ Major Schlincke vom 30. Mai 1849, wornach wegen Renitenz und Bedrohung die Rekrutirung unterbleiben mußte; 7 Personen als Rebellen bezeichnet werden, darunter namentlich der pflichtgetreue Adjunkt Vollet in Ruppertsecken, und in welchem angezeigt ist, daß man die Ortsvorstände aufgefordert habe, ihre waffenfähige Mannschaft durch Abstimmung entscheiden zu lassen, ob sie gewillt seye, der provisorischen Regierung, bezüglich der Rekrutirung, zu gehorchen oder Widerstand zu leisten, damit gegen die „Schuldigen“ allein „Zwangsmaßregeln,“ Kraft des Gesetzes, angewendet werden könnten; — ferner, daß außer der Gemeinde Ruppertsecken, die einen großen Widerstand unter dem „aufrührerischen“ Adj. Vollet geleistet, jetzt schon als gleich renitente die Gemeinden Bisterschied, Finckenbach, Gerweiler und Bayerfeld bezeichnet werden könnten und endlich, daß Bürgermeister Wertenson in Bayerfeld jedenfalles nichts anderes sey, als ein „Rebeller,“ ebenso wie Bürgermeister Braun in Gerbach. Wie übereinstimmend die Angeklagten dabei mit den Emissären der provisorischen Regierung handelten, ergibt sich aus einem Briefe des Ang. Grün vom 29. Mai an den Civilkommissär Müller, in welchem er exemplarische Strenge und namentlich die Verhaftung des Adj. Vollet, des Schulgehilfen Sittel, beide von Ruppertsecken, des Paul Stuckert und Nikolaus Miebrich, diese von Rokkenhausen, empfiehlt;

12) in einem Berichte derselben Rekrutirungskommission vom nämlichen Tage (30. Mai) an die provisorische Regierung, in welchem gesagt ist, daß, wenn man auch nur in einer oder zwei Gemeinden die „Zwangsmaßregeln,“ Kraft des Gesetzes, mit aller „Energie“ durchführe, dann die übrigen sicher von selbst kommen würden;

13) in einer Aufforderung des Kantonalausschusses vom 9. Juni 1849, an das Bürgermeisteramt Rockenhausen, allen beurlaubten Soldaten mitzutheilen, daß sie sich unverzüglich bei dem Oberkommando der Pfälzer Volkswehr zu Kaiserslautern zu stellen hätten, sie mit „Laufpässen“ zu versehen und dem Kantonalausschuß ihr Namensverzeichniß am nämlichen Tage noch zuzustellen;

14) in dem von dem Ausschußmitgliede Helm verfaßten Concepte eines Berichtes an die provisorische Regierung vom 11. Juni, in dem gesagt ist, daß schon seit dem Erscheinen des Organisationsdekretes sich eine Stimmung im Kantone kund gebe, von der sich nichts Vortheilhaftes für die „gute“ Sache erwarten lasse und daß das Zustandebringen des Landsturms aller Mühe ungeachtet nicht gelinge und selbst gefährlich werden könne;

15) in einer von Grill allein unterzeichneten Aufforderung vom 12. Juni 1849, an den beurlaubten Soldaten Philipp Wittemer von Rockenhausen, Mittags mit der übrigen Mannschaft einzurücken, widrigenfalls er „zwangsweise“ fortgebracht werde, und endlich

16) in einem Schreiben vom 13. Juni 1849, an den Adjunkten in Dörrenmoschel, welches denselben auffordert, unfehlbar noch am nämlichen Tage das Verzeichniß der beurlaubten und der vom 1. Aufgebote noch zurückgebliebenen Mannschaft einzusenden.

Hinsichtlich des vorgenommenen Kassensturzes bei den Steuereinnehmern des Kantons Rockenhausen ist anzuführen, daß die drei Mitglieder des Kantonalausschusses Grill, Bolza und Helm am 24. Mai gemeinschaftlich bei dem Steuereinnehmer Karsch in Rockenhausen erschienen, und die Ablieferung des vorräthigen Kassenbestandes verlangten. Da Einnehmer Karsch nachweisen konnte, daß ein solcher nicht vorhanden sey, schlossen sie sein Einnahmejournal ab, unterzeichneten dasselbe und entfernten sich wieder.

Noch am nämlichen Tage verfügte sich der Angeklagte Grill zu dem königl. Steuereinnehmer in Gaugrehweiler, versehen mit durch den Kantonalausschuß ausgestellter Vollmacht.

Er zeigte diese dem königl. Steuereinnehmer, so wie das ihm noch unbekannte bezügliche Dekret der provis. Regierung mit dem Verlangen vor, die Kasse abzuliefern. In der letztern befanden sich 158 fl. 34 kr., der Einnehmer wies

jedoch nach, daß er selbst von dieser Summe einen Theil zu gut habe, und behauptete unter Berufung auf das Dekret vom 19. Mai, Amtsblatt Nro. 1, daß er mit dem Reste von 12 bis 15 Kronenthalern noch Zahlungen zu machen habe. Grill erklärte sich damit zufrieden, ließ sich eine Abschrift des Einnahmejournales fertigen und sagte, er habe nur zeigen wollen, daß er etwas gethan, das sey das letzte, was er gethan, er werde sich jetzt zurückziehen und seinen Geschäften nachgehen.

Wenn das wirklich damals der Vorsatz des Ang. Grill war, so ist er ihm auch nicht entfernt treu geblieben, wie das die bereits allegirten Urkunden und später noch zu besprechende Thatsachen nachweisen.

Glücklicher als man bei den Kassenstürzen in Rockenhausen und Gaugrehweiler war, fand der Ang. Helm bei dem königl. Steuereinnehmer in Bisterschied einen Kassenbestand von 130 fl. 47 kr., den er auch ohne weiteres zu sich nahm und auf der ihm dazu durch den Kantonalausschuß ebenfalls am 24. Mai ausgestellten Vollmacht quittirte, nachdem er das Steuerjournal abgeschlossen und unterschrieben hatte.

Mit dem Raube wurde das Guthaben einiger Instruktoren der sogenannten Volkswehr getilgt und der Rest an die insurrektionelle Regierung gesendet, wie der Ang. Helm selbst zugesteht.

Die beiden durch den Kantonalausschuß am 24. Mai auf Grill und Helm ausgestellten Vollmachten liegen ebenfalls vor.

Eingehend auf die den einzelnen Angeklagten mehr persönlich zur Last liegenden Verschuldungen, so ergibt sich aus den Zeugenvernehmungen und zwar:

I. Hinsichtlich des Ang. Grill:

1) Daß er mit Exekution mehrfach gedroht hat, wenn seinen Requisitionen und Befehlen nicht sofort entsprochen worden ist oder junge Leute nicht marschiren wollten. Hierher gehören:

a. die bereits besprochene, urkundlich erwiesene Bedrohung des beurlaubten Soldaten Philipp Wittemer;

b. dem Jakob und Johann Raab von Rockenhausen ließ er durch den Polizeidiener Gerrmann sagen, daß wenn sie bis Mittag nicht einrückten, sie fortgeführt werden würden;

c. Heinrich Fröhlich von Rockenhausen erhielt 4 Freischärler als Exekution, weil sich sein Sohn beim Abmarsche des 1. Aufgebots nicht gestellt hatte und flüchtig gegangen war. Polizeidiener Gerrmann machte damals auch durch die Schelle bekannt, es sey Einer um 800 fl. gestraft worden, weil sein Sohn fortgegangen wäre und das Vermögen eines Jeden werde eingezogen, der sich nicht in drei Tagen stelle. Darauf ließ Fröhlich seinen Sohn wieder zurückrufen und Bolza strich ihn von der Liste der Deserteure;

d. auch Karl Fröhlich erhielt 4 Mann Exekution, weil sein Bruder flüchtig gegangen war, dessen Ehefrau beschwerte sich bei Bolza, der ihr erwiederte: sie hätten die Einquartierung zur Strafe, er könne nicht helfen, wenn er sie auch wegnehme, so schicke sie Grill wieder. Er zog erst dann 3 Mann zurück, als sogar einer der einquartirten Freischärler die Armuth der Eheleute Fröhlich vorstellte;

e. als ein Freischaarenhauptmann mit seinem Corps zu Rockenhausen einrückte, sprach Grill mit ihm, und der Hauptmann sagte dann zu seinen Leuten, also ihr seyd auf Exekution hier und sollt energisch auftreten;

f. als das 2. Aufgebot organisirt wurde, sagte Grill und Bolza denen die sich weigerten, ihre Namen in die Listen einzuzeichnen, wenn Ihr nicht schreibt, so wird man Euch zwingen;

g. Christian Eberle und Christian Christmann vom Schacherhofe wurden brieflich aufgefordert, ihren Sohn, beziehungsweise Bruder, sogleich zum 1. Aufgebote zu stellen, widrigenfalls sie geholt oder 40 Mann Exekution geschickt würden. Diese Aufforderung erging von dem Kantonalausschuß;

h. Heinrich Zimmer von Katzenbach wurde mit 6 Mann abgeholt, nach Rockenhausen und von da nach Göllheim ins Lager transportirt;

i. Von dem Adjunkten Engel in Würzweiler verlangte der Kantonalausschuß am 19. Mai (Grill, Bolza und Helm) sogleich fünf Fuhren. Auf die Nichtbeachtung dieses Befehles erschienen noch am nämlichen Tage 5 Mann von Rockenhausen und begehrten, unter Androhung von Exekution, wiederholt die requirirten Fuhren. Es waren nur vier aufzubringen und deßhalb nahm der Kantonalausschuß die Zahlung für die Fünfte mit 2 fl. 30 kr. in Anspruch;

k. eine ganze Reihe weiterer Requisitionen, Einquartierungsanweisungen, Scheine über abgelieferte Arrestanten und dergleichen sind durch ebenfalls vorliegende Aktenstücke des Kantonalausschusses, die bald von den drei Angeklagten und bald von einem derselben unter-

zeichnet sind, und meistens Drohungen enthalten, nachgewiesen.

2) Am 17. Mai (Christihimmelfahrt) erklärte Grill dem versammelten 1. Aufgebote, daß, wenn Heinrich Kunz, der sich dessen weigerte, sich in die Liste nicht einzeichne, vogelfrei sey und man mit ihm machen könne, was man wolle, und weiter diejenigen, welche sich nicht freiwillig einzeichneten oder ausrissen, würden später standrechtlich erschossen werden.

3) Am 18. Mai forderte der Kantonalausschuß die Bürger, behufs Constituirung des 2. Aufgebotes, auf, im Sizzungssaale des königl. Friedensgerichtes zu erscheinen, ihre Namen in die Listen einzuzeichnen und den Eid zu leisten. Den Widerstrebenden und namentlich dem Heinrich Raab, der gefragt hatte, woher denn die Herren die Gewalt hätten, entgegnete Grill, er werde sie den Andern Preis geben, die dann mit ihnen machen könnten, was sie wollten.

4) Mehrere bei dieser Gelegenheit Anwesende verlangten, daß vorerst die Beamten, die das besser verstünden, ihre Namen in die Liste des 2. Aufgebotes einzeichnen und den Eid leisten sollten; ihnen erwiederte Grill: sie, die Bürger, könnten mit den Beamten machen, was sie wollten, sie könnten dieselben mit sechs Mann holen, er könne sie nicht zwingen.

5) Grill hat eine ganze Reihe von Beeidigungen, sowohl der Volkswehr als der öffentlichen Bedienstenen vorgenommen, und

6) Als Wahlkommissär die Gemeinderathswahlen in Rokkenhausen geleitet.

II. Hinsichtlich des Ang. Bolza, in so weit dessen Belastung nicht schon in Vorstehendem enthalten ist.

1) Dieser war Präsident der Rekrutirungskommission, die höchst terroristisch verfahren ist und ließ sich durch ihm zugangene Ermahnungen zur Milde nicht beirren. In 10 vorliegenden Schreiben an die Ortsvorstände wird mit den rücksichtslosesten Zwangsmaßregeln für den Fall gedroht, daß man die Rekrutirung nicht vornehme;

2) als das erste Aufgebot nach Göllheim marschirte, gab er demselben Verhaltungsregeln und sagte namentlich, wenn Einer desertire, hätten die Andern das Recht, ihm eine Kugel auf den Kopf zu schießen;

3) er schickte ebenfalls mißliebigen Personen und den Angehörigen der Geflüchteten Exekutionsmannschaft;

4) dem beurlaubten Soldaten Diehl von Rockenhausen drohte er, ihn fortführen zu lassen, wenn er sich nicht in Göllheim oder Kaiserslautern stelle. Soldat Diehl wollte flüchten, fiel Freischärlern in die Hände und man weiß heute noch nicht, wo er hingekommen ist;

5) den Nikolaus Berst von Rockenhausen, der sich ins Preußische geflüchtet hatte, ließ Bolza nach seiner Rückkehr durch 6 Mann verhaften, über Nacht zu Rockenhausen verwahren und am folgenden Tage nach Göllheim führen, wobei er der Eskorte, indem er ihr eine Handvoll scharfe Patronen gab, sagte: lade Deine Flinte nur scharf und schieße auf ihn, wenn er durchgehen will;

6) eben so ließ er den Mathäus Linck nach Göllheim transportiren, weil dieser nicht freiwillig dahin gegangen war;

7) er nannte Jeden einen Vaterlandsverräther, der sich zum 1. Aufgebote nicht einzeichne, drohte den Widerstrebenden mit Transport nach Kaiserslautern und standrechtlichem Erschießen, stimmte auch mit Grill darin überein, daß man die Beamten, die sich nicht zum 2. Aufgebote stellten, mit 6 Mann holen könne und ließ endlich

8) dem beurlaubten Soldaten Schmidt zu Rockenhausen, unter der Drohung, daß er ihn nach Kaiserslautern abführen lasse, durch den Polizeidiener Gerrmann seine Waffen abverlangen, die er auch erhalten hat.

III. Hinsichtlich des Angeklagten Helm, daß er bei all' den Sitzungen des Kantonalausschusses mit zugegen war und mitwirkte, namentlich auch als die bereits erwähnten Drohungen gegen Beamte und solche ausgestoßen wurden, die es verweigerten, sich in das 1. oder 2. Aufgebot einzeichnen zu lassen, daß er alle drohende Requisitionen mit unterzeichnete und endlich als Kommissär der revolutionären Gewalt die Gemeindewahl in Stahlberg geleitet hat.

Der Ang. Müller beauftragte unterm 4. Juni die Einnehmer des Landkommissariatsbezirks, ungesäumt die rückständigen Steuern, Holzgelder und sonstige Staatsgefälle einzutreiben, unter Androhung von Exekution, und diese nach dem ersten Zahltage gegen Böswillige auch eintreten zu lassen.

Unterm 7. Juni erließ er einen gedruckten Auftrag in gleichem Betreffe an die Gemeindevorstände, in welchem sogar militärische Exekution angedroht ist.

Am gleichen Tage befahl er, mit Abänderung des Dekretes der insurrektionellen Regierung vom 3. Juni, den Einnehmern, ihre Gelder, wie bisher, an das betreffende Rentamt abzuliefern.

Die Beamten des Kantons beeidigte Müller, unter Androhung der Absetzung ɛc., auf die Reichsverfassung und verpflichtete sie, den Anordnungen der provisorischen Regie-

rung sich zu unterwerfen. Auch das Zwangsanlehen hat er bei den betreffenden Personen angefordert und erhoben.

Außerdem erließ er gemeinschaftlich mit dem Angeklagten Schlincke, unterm 26. Mai einen gedruckten Auftrag an die Ortsvorstände des Landkommissariatsbezirkes, unter persönlicher Verantwortlichkeit, für die schleunigste und pünktlichste Vollziehung ihrer Bestimmungen bezüglich des Organisationsdekretes vom 19. Mai Sorge zu tragen, unter Mittheilung dieser Bestimmungen.

Der Ang. Schlincke beauftragte unterm 27. Mai die Rekrutirungskommission, die Conscriptionsverhandlungen am 29. desselben Monates vorzunehmen.

Den Kantonalausschuß beauftragte er mittelst Schreibens vom 13. Juni, Sorge zu haben, daß Wehrmänner, die sich ohne Urlaub nach Haus begeben, sofort wieder in sein »Stabsquartier« Göllheim eingebracht würden, wenn sie nicht als Deserteurs betrachtet und alsdann standrechtlich gegen sie mit der Todesstrafe verfahren werden sollte.

Als besonderer Emissär der insurrektionellen Regierung fungirte im Kantone der Ang. Grün; er erließ unterm 29. Mai ein Rundschreiben an die Ortsvorstände, in welchem diese, bei persönlicher Verantwortlichkeit, aufgefordert wurden, die sämmtlichen erwachsenen Einwohner ihrer Gemeinden durch Stimmenmehrzahl entscheiden zu lassen, ob sie, in Bezug auf die Rekrutirung, der provisorischen Regierung zu gehorchen oder Widerstand entgegenzusetzen gewillt seyen, mit dem Bemerken, daß man diese Maßregel für nöthig gehalten, damit bei den in kürzester Frist zu ergreifenden rücksichtslosen Zwangsmaßregeln der Unschuldige von dem Schuldigen geschieden und gegen Letztern allein die ganze Kraft des Gesetzes gerichtet werden könne.

Diese Drohung bewirkte denn auch, daß viele Einwohner, die sich bisher beharrlich geweigert hatten, in das sogenannte Volksheer eintraten und in das Lager bei Göllheim abgingen.

Auf den 3. Juni ließ Grün mit Schlincke und Andern zum Zwecke der Förderung des Aufruhrs eine Volksversammlung in Rockenhausen berufen, in welcher sie aufreizende und gegen die bestehende legale Gewalt gerichtete Reden hielten.

In seiner angegebenen Eigenschaft als Emissär war Grün mit von der insurrektionellen Regierung en blanc ausgestellten Verhaftsbefehlen versehen. Mit solchen kam er Anfangs Juni in das Wirthshaus des Georg Hoster zu Dielkirchen und fragte diesen nach dem Namen des dortigen Pfarrers, den er sogleich in einen der mitgebrachten Verhaftsbefehle einzeichnete, indem er bemerkte, er habe gehört, (!) dieser Pfarrer sey reaktionär, er wolle ihn verhaften lassen. Hoster erhob Einsprache dagegen, schilderte den Pfarrer von Dielkirchen als einen ordentlichen Mann und ließ dabei die Bemerkung fallen, es könne vielleicht der Pfarrer von Bayerfeld seyn, von dem er gehört habe.

Darauf strich Grün den Namen des Pfarrers von Dielkirchen wieder aus, schrieb statt dessen jenen des Pfarrers Krone von Bayerfeld hinein, ließ dessen Wohnung von etwa 100 Freischärlern umstellen, ihn verhaften und am 3. Juni durch den Angeklagten Fleischmann nach Göllheim transportiren, von wo er nach Kaiserslautern gebracht wurde. Nach mehreren Tagen schrieb die provisorische Regierung an Hoster, er möge berichten, was gegen Krone vorliege und dieser erwiederte, er habe mehr nicht ermitteln können, als daß Pfarrer Krone einmal geäußert: »er glaube, daß die provisorische Regierung sich nicht lange halten könne.«

Am achten Tage nach seiner Verhaftung wurde Krone, der nie verhört worden war, vor die provisorische Regierung gebracht, wo ihm der Angeklagte Fries erklärte, er sey frei, und ihn aufforderte, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten und die provisorische Regierung anzuerkennen, was der Geistliche jedoch verweigerte und sich dann in's Ausland begab.

Auf den 10. Juni beriefen die Ang. Grün und Hennig eine weitere Volksversammlung behufs größerer Aufregung des Volkes auf den Donnersberg, mit Abbestellung der auf denselben Tag für Rockenhausen und Gerbach angesagten.



B. Bezirk Zweibrücken.

§. 47.

Kanton Zweibrücken.

Durch Volksvereine, die schon im Jahre 1848 in diesem sonst so ruhigen Kantone gestiftet worden und Emissäre, die der Zweibrücker Volksverein häufig in die Landgemeinden sendete, ist das Anfangs zu zahllosen Adressen wahrhaft mißbrauchte Volk nach und nach aufgestachelt worden, und hegte Erwartungen, die nie in Erfüllung gehen konnten. Demungeachtet war in dem ganzen Mittelstande durchaus keine Neigung vorhanden, die verbrecherischen Pläne der Umsturzpartei zu unterstützen, und von dem Augenblicke an, wo man erkannte, daß die Reichsverfassung nur das erlogene Schild für kommunistische Zwecke sey, kehrte auch die Besonnenheit in die aufgeregten Gemüther zurück, so zwar, daß wenn die in Zweibrücken bestandene Bürgerwehr sich den Behörden zur Disposition gestellt hätte, die ganze Gegend wie ein Mann zur Stadt gehalten haben würde. Allein die Unentschlossenheit, die in dem Proletariate geweckten Hoffnungen, und der Ehrgeiz einzelner Schwindler stand einem solchen Entschlusse um so mehr im Wege, als man bald fremde Schaaren nach Zweibrücken zog und in schamlosester Weise das dagelegene wenige Militär zur Fahnenflucht zu verleiten wußte.

So kam eines Tages der Ang. Zinn mit seiner Horde in Zweibrücken an; diese zerlumpten, aus aller Welt zusammengelaufenen Leute machten solch widerwärtigen Eindruck, daß alsbald sowohl der Bürgermeister, als auch selbst der Kantonalausschuß aufs Nachdrücklichste deren Entfernung aus der Stadt verlangten, einem Verlangen, dem Schimmelpfennig und Zinn auch sofort zu entsprechen sich veranlaßt sahen. Zinn gab sogar dem Bürgermeister ein Verzeichniß seiner Leute mit der Einladung, wenn einer derselben etwa in der Stadt zurückbleiben sollte, ihn ohne Weiteres hinausführen zu lassen. Zinn selbst blieb zurück.

Am nämlichen Tage (wahrscheinlich 16. Mai), wurde durch eine Rotte Pöbel die Freigebung eines Militärgefangenen, unter stürmischem Tumulte, verlangt, unter den Thätigsten waren zwei Nachzügler des Zinn'schen Corps. Fremde Freischärler und Einheimische boten nun alles auf, die Garnison zur Fahnenflucht zu verleiten.

Gedruckte Plakate waren schon früher allenthalben angeheftet und verbreitet worden. Briefe ihrer Angehörigen forderten die Soldaten zur Heimkehr auf. Höherer Lohn und Garantie der Einstandskapitalien wurden versprochen. Speisen und Getränke wurden im Uebermaße gegeben, so daß manche Soldaten tagelang nicht mehr zur Besinnung kamen, selbst Geld und Weibspersonen mußten das Ihrige thun, und so gelang es denn ein wahrhaft eckelerregendes Ausreißen und Fortlaufen einzelner, großentheils betrunkener Soldaten und endlich die Auflösung und das Ueberlaufen der ganzen freilich nicht sehr starken Garnison, selbst des dagelegenen Depots eines königl. Chevaulegers-Regiments, das sich bis zum letzten Augenblicke wacker gehalten hatte, mit einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen zu bewirken, und so verkehrt und verwirrt waren die Begriffe, daß diese eid- und pflichtvergessenen Soldaten sogar durch Bürgerwehr feierlich und mit Musik zur Stadt hinaus begleitet wurden.

Unter diesen Soldatenverführern haben sich insbesondere ausgezeichnet und sind erkannt worden die Ang. Reichard, Zinn, Römer, Witt und Karl Schmolze.

In der Bierwirthschaft von Wilhelm Heintz wurden den Soldaten Fäßchen voll Bier gegeben, Zinn hielt daselbst Reden an die erstern, in welchen er sie in den kraffesten Ausdrücken zum Uebergange zu seiner Partei aufforderte. Reichard ermahnte die so bearbeiteten Soldaten auf dem öffentlichen Marktplatze zur Fahnenflucht, und beeidigte sie im Interesse des Aufruhrs, nachdem er schon vorher mit dem Ang. Karl Schmolze auf dem Exerzierplatze erschienen war, und beide unter den Augen der Offiziere, die das nicht hindern konnten, 72 Rekruten des zweiten Jägerbataillons zum Abfalle beschwätzt hatten. Reichard führte die eidbrüchigen Soldaten selbst fort nach Kaiserslautern. Gleiches that Witt einige Tage später mit einigen 30 fahnenflüchtigen Chevaulegers, selbst eine vollständige Chevaulegers-Uniform tragend.

Mit der Verführung der Soldaten zur Fahnenflucht stand

in nächster Verbindung die Beraubung der Militärmagazine. Durch diese wurden dem königl. 2. Jägerbataillon ein Schaden von 7619 fl. 18 kr. und dem königl. 5. Chevaulegersregimente ein solcher von 27,899 fl. 24 kr. mindestens verursacht, nicht eingerechnet all' die Gegenstände, welche nach wiederhergestellter Ordnung in Beschlag genommen und zurückgeliefert worden sind, noch dem Minderwerth derselben.

In den letzten Tagen der Existenz des Landesvertheidigungsausschusses kamen eines Abends ziemlich spät die Ang. Witt, Hertle und Zinn mit einer Bande Freischärler nach Zweibrücken; sie besetzten heimlich den hintern Theil der Kaserne und stellten Bewaffnete zu den Posten der Bürgerwehr; das Ganze war ein wahrhaft schmählicher Ueberfall, der auch in so hohem Maße für den Augenblick erbitterte, daß es fast zu einem Kampfe zwischen den Eindringlingen und der Bürgerwehr gekommen wäre.

Die genannten Führer Witt, Zinn und Hertle präsentirten dem Kantonalvertheidigungsausschusse eine Vollmacht, unterzeichnet von dem Ang. Fenner v. Fenneberg, wornach sie beauftragt waren, die Aerarialgegenstände des Militärs in der Kaserne zu Zweibrücken in Empfang zu nehmen und in das »Zeughaus« zu Kaiserslautern zu bringen. Mit ihnen produzirte der Ang. Karl Schmolze als Hauptmann der Mobilgarde eine Vollmacht des Landesvertheidigungsausschusses, kraft der er die Mobilgarde mit den zurückgelassenen Waffen des 2ten Jägerbataillons und den Karabinern der Chevaulegers bewaffnen dürfte. — Hertle insbesondere bestand mit Heftigkeit auf der Vollziehung seines Auftrages, der sich der Kantonalausschuß, die Competenz des Ang. Fenneberg zur Verfügung über öffentliches Eigenthum bestreitend, widersetzte. — Inzwischen hatten die Freischärler sogar die Hauptwache, mit Verdrängung der Bürgerwehr, theilweise in Besitz genommen und die Discussionen wurden damit beendigt, daß ein Abgeordneter, dem sich Witt anschloß, nach Kaiserslautern reiste, um zu erfahren, ob der Landesvertheidigungsausschuß die Vollmacht von Fenneberg billige. Der Landesausschuß stellte Vollmacht aus auf Witt, Hertle, Schmolze und einen jetzt Verstorbenen, wornach

1) ein Inventar über sämmtliche vorhandene Gegenstände gefertigt,
2) die Mobilgarde von Schmolze, so weit nothwendig, bewaffnet und
3) alle übrigen Gegenstände in das Depot nach Kaiserslautern gebracht werden sollten.

Der königl. Stadtkommandant hatte schon vorher angefangen, die militärischen Vorräthe dem königl. Rentamte in Gegenwart des königl. Landkommissärs, des Bürgermeisters und des Kommandanten der Bürgerwehr zu übergeben.

Kaum waren die betreffenden königl. Beamten damit beschäftigt, so erschienen am 13. Mai die Angeklagten Karl Schmolze, Römer und Lorenz und produzirten die bekannte Vollmacht behufs Bewaffnung der Mobilgarde. Ohne daß ihnen darauf eine Antwort gegeben worden wäre, blieben sie bei der Uebergabe anwesend und Römer machte sich Notizen über die Materialien, die abgegeben wurden.

Am folgenden Tage wurde das Uebergabsgeschäft fortgesetzt, allein bald unterbrochen, da man bereits anfing, die Waffen mit Gewalt wegzunehmen und dies nicht zu hindern war. Dabei zeigten sich insbesondere thätig Karl Schmolze und Römer, die so ihren Zweck erreichten und die Mobilgarde, an welche sie selbst die geraubten Waffen vertheilten, ausrüsteten. Der erste diesem Corps Angehörige, der eine Waffe erhielt, war ein übelberüchtigter Mensch, der kurz vorher eine Gefängnißstrafe von 5 Jahren, wegen Diebstahls, erstanden hatte.

Witt holte einmal eine bedeutende Quantität Pulver, ein andermal viele sonstige Militärrequisiten und ein drittesmal ließ er Heu, Hafer und Stroh abfahren, immer im Auftrage der revolutionären Gewalt.

Den Rest der geraubten Gegenstände brachte ein fahnenflüchtiger Unteroffizier auf drei stark beladenen Wägen fort. Der Ang. Römer übergab ihm dieselben als Bevollmächtigter von Schimmelpfennig, welcher selbst einen Wagen voll Teppiche wegnehmen und die vorhandenen Gegenstände verzeichnen ließ.

Die Pferde des königl. Chevaulegersregiments wurden durch desertirte Chevaulegers, theils unter Anführung von Witt und theils unter Anführung von gleichfalls desertirten Unteroffizieren, fortgebracht. Von diesen fehlen heute noch 27 im Werthe von 6372 fl.

Zur Verhinderung der Desertion und um den Soldaten ein gutes Beispiel zu geben, schliefen die Offiziere der 7ten Eskadron des königl. Chevaulegersregiments in jenen Zeiten in den Pferdeställen. In einer der letzten Nächte, die der königl. Oberlieutenant Frhr. v. der Tann im Stalle zubrachte, wurde er plötzlich durch eine Rotte Freischärler, den Ang. Hertle an der Spitze, überfallen; dieser hatte gespannte Pistolen in der Hand, seine Leute gespannte Gewehre und bloße Säbel — der Kommandant der Bürger-

wehr war mitgekommen und erklärte, die Leute wollten sich nur überzeugen, daß die Pferde nicht weggebracht würden.

Auch wegen dieses bübischen Ueberfalles entstand ein Conflikt zwischen der Bürgerwehr und den Freischärlern, in Folge dessen die Letztern die Stadt verlassen mußten.

Die Thätigkeit des Ang. Hertle, um die Auflösung der Garnison Zweibrücken im revolutionären Interesse zu bewirken, war damit noch nicht beendigt. Er ließ sich sogar zu dem schmählichen Auftrage gebrauchen, dem königl. Stadtkommandanten, Frhrn. v. Reichlin, zu eröffnen, daß er, kraft Vollmacht, die Offiziere auffordere, entweder einen Revers auszustellen, daß sie nicht gegen die Pfalz kämpfen und die Provinz in drei Tagen verlassen wollten, oder sich gefallen zu lassen, daß sie als Gefangene behandelt würden, welcher Revers nicht ausgestellt und die Gefangenhaltung dadurch vereitelt wurde, daß sich die sämmtlichen Offiziere, nachdem alle ihre Wirksamkeit aufgehoben war, entfernten. Das mannhafte und ehrenfeste Benehmen derselben, mit Ausnahme eines Jägeroffiziers, wurde selbst in jener aufgeregten Zeit nicht verkannt und erwarb ihnen die Theilnahme aller ordnungsliebenden Einwohner.

Der Ang. Weis fand als Civilkommissär in Zweibrücken keine freundliche Aufnahme. Man zog sich an öffentlichen Orten von ihm zurück, was keineswegs seiner Persönlichkeit, welche als eine ehrenhafte bekannt war, sondern nur der von ihm eingenommenen Stellung und der von ihm vertretenen Partei galt, und zu Manchem, das er gethan, mag ihn wohl nur das Proletariat, seine einzige Stütze, gedrängt haben.

Eine von ihm unterm 2. Juni erlassene Proklamation beweist das am besten, denn er sagt:

»Mit Mißtrauen aufgenommen, sah ich Zurückhaltung, Theilnahmlosigkeit, ja fast ein systematisches Widerstreben bei Allen. Der Gemeinderath verweigerte die Einführung der neuen Gemeindeordnung, indem er, die Revolution verläugnend, behauptete, die provisorische Regierung habe nicht das Recht, Gesetze zu machen. Unter 27 mir als die bereitwilligsten bezeichneten Männern — fährt er fort — verweigern 27 als Wahlkommissäre in die Gemeinden zu gehen. Der Kantonalausschuß verweigert jede Mitwirkung zur Controlirung der Staatskassen. Das Rentamt ist geschlossen und der bisherige Beamte verschwunden. Fünf Taxatoren sollten, behufs des Zwangsanlehens, ernannt werden; 30 Männer, bekannt als brav, tüchtig, freisinnig, wurden nach einander ersucht, diesen Auftrag zu übernehmen — Keiner hat es gethan, und das dritte Aufgebot verweigert seine Waffen an die Mobilgarde abzugeben.«

Durch diese und ähnliche Proklamationen und unterstützt durch die Aufregung, welche der Ang. Kinkel in der noch zu besprechenden Volksversammlung hervorrief, gelang es dem Ang. Weis, sich, der von ihm selbst geschilderten Stimmung ungeachtet, in Zweibrücken zu halten und das Interesse der revolutionären Gewalt zu wahren. Er that in dieser Hinsicht Alles, was auch andere Civilkommissäre gethan, nur war ihm die Zeit zu kurz, um das Zwangsanlehen beizutreiben, da die endlich gefundenen Taxatoren das Geschäft in die Länge zogen — auch hatte er keine Mittel, die Behörden in Zweibrücken durch die Aufforderung zur Eidesleistung zu sprengen, weil es eben doch zu lächerlich gewesen wäre, alle Beamten eines Ortes zu entlassen, ohne sie ersetzen zu können.

Er betrieb die Einführung der Gemeindeordnung, obgleich die Landleute, welche ihre Pferde rauben sahen und von Zwangsanlehen hörten, auch banditenartige Freischärler erblickten, an sein Motto: »Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle!« nicht glaubten — forderte zur Steuerzahlung auf, requirirte Pferde, Waffen, Einquartierungen, mischte sich mit einem Worte in alle öffentlichen Funktionen und verfügte über öffentliches Eigenthum.

Nachdem Weis etwa dreimal auf dem k. Rentamte erschienen war, um die Kasse wegzunehmen, wegen Abwesenheit des k. Rentbeamten aber, der Kenntniß davon hatte, unverrichteter Dinge wieder weggegangen war, benachrichtigte er denselben am 6. Juni schriftlich, daß um halb 12 Uhr sich der »Bürger« Rassiga bei ihm einfinden werde, um den Kassensturz ꝛc. vorzunehmen.

Zur angegebenen Zeit erschienen die Ang. Weis und Rassiga auf dem k. Rentamte. Seine Fragen, ob der Rentbeamte die provisorische Regierung anerkennen, die Reichsverfassung beschwören und die Amtskasse ausliefern wolle, wurden verneint. Es wurden dann Bewaffnete herbeigeholt und, in Gegenwart des Bürgermeisters und des Bürgerwehrkommandanten der Stadt, die auf Einladung des k. Rentbeamten erschienen waren und von welchen wenigstens Ersterer die Gewaltthat ebenfalls nicht hindern konnte, durch Weis und Rassiga die Bücher abgeschlossen und 2204 fl. aus der Kasse weggenommen, der k. Rentbeamte seines Dienstes als solcher entsetzt erklärt und ein Verweser ernannt, der auch fungirte. Auch seiner Funktion als Hy-

pothekenbewahrer entsetzte Weis den k. Rentbeamten und ernannte dafür ebenfalls einen Verweser.

In gleicher Weise war der Civilkommissär bei dem kgl. Salzbeamten erschienen, hatte Einsicht von den Büchern genommen und durch zwei unbekannte Legionäre, mittelst von ihm und der provisorischen Regierung ausgestellter Vollmacht, 100 fl. erheben lassen.

Am 8. Juni kam Weis mit Rassiga auf das königl. Salzamt. Beide nahmen förmlichen Kassen- und Materialumsturz vor, und das baare Geld, 1296 fl. 35¾ kr., mit sich fort.

Eine weitere Beraubung der Salzamtskasse, fand am 13. Juni, dem Tage des Einmarsches der königl. preußischen Truppen bei Homburg, statt. Mit Vollmacht von Weis erschienen zwei Legionäre um die ganze Kasse wegzunehmen. Mit Benützung der Unerfahrenheit dieser letztern im Rechnungswesen, gelang es dem königl. Salzbeamten etwas über 500 fl. zu retten und nur 629 fl. 56 kr. abzuliefern.

Vollmacht und Quittung hierüber liegen vor und eben so eine von Rassiga und Weis ausgestellte Quittung über die Wegnahme von 3225 fl. 32¼ kr., welche sich komponirt aus der baaren Wegnahme von 1296 fl. 35 kr., welche bereits besprochen ist und aus den Beträgen, die in den Salzfaktorien Kusel und Waldmohr entwendet worden sind.

Den Angekl. Helffrich hat Weis zum Einnehmer in Zweibrücken und Altheim ernannt.

Helffrich hat sich der Registratur der königl. Steuer-Einnehmerei Zweibrücken bemächtigt, sie in sein Haus gebracht und seinen Dienst angetreten, ungeachtet der Warnungen, die ihm deßhalb von einem wohlmeinenden Vorgesetzten und Andern zugegangen waren, er meinte sein Lieblingswunsch, Einnehmer zu werden, sey jetzt erfüllt und wenn die Sache der Empörung nicht siege, so werde es auch den Kopf nicht kosten.

Helffrich war früher Gendarmeriebrigadier und wurde in Anerkennung seiner Leistungen als solcher zum Steuerboten ernannt. Den Dank dafür hat er in dem eitlen Streben Einnehmer zu werden vergessen. Seine Wirksamkeit wird bei den Vorkommnissen im Kanton Hornbach des Näheren besprochen werden.

Der Ang. Schimmelpfennig organisirte das Volkswehrbataillon Zweibrücken, leitete die Rekrutirung, requirirte die Bekleidung und Bewaffnung der Rekruten, die Abgabe der Privatwaffen, ließ mit dem Angeklagten Benz dem Rentner Lilier in Zweibrücken ein Pferd wegnehmen und drohte mit Exekution, wo seinen Anordnungen nicht entsprochen würde. Als er bereits flüchtig abgezogen war, requirirte er, d. d. Kaltenbach, den 15. Juni von der Stadt Zweibrücken 6000 Pfund Brod, 4000 Pfd. Fleischwaaren, Erbsen, Reis ꝛc. und die Nachsendung von Gewehren und Küchengeschirren aus der Kaserne, welcher Requisition auch durch Nachsendung eines Wagens voll Eßwaaren entsprochen wurde. Den königl. Gendarmerielieutenant Kohl in Zweibrücken ließ Schimmelpfennig eben so wie die Mannschaft der dortigen Brigade verhaften und nach Kaiserslautern bringen.

Ohne die Pferde vom Depot des königl. 5. Chevaulegersregimentes wurden im Kantone noch 9 Privaten solche weggenommen, die sämmtlich ohne alle Entschädigung verloren sind. Unerwähnt darf hier nicht bleiben, daß, als Schimmelpfennig bei Annweiler verwundet wurde, er das von ihm geraubte Pferd einem gewissen Schmelzer zum Weitertransporte übergab, dem es aber in Kandel der frühere Adjutant von Schimmelpfennig, der Ang. Kallmann, eine von diesem angeblich ausgestellte Weisung vorzeigend abnahm. In der Schweiz mit jenem Schmelzer zusammengekommen, machte ihm Schimmelpfennig sogleich Vorwürfe, daß er ihm sein Pferd nicht mitgebracht und behauptete, was auch höchst wahrscheinlich ist, daß Kallmann seine Schrift und Unterschrift fälschlich nachgemacht habe. Beweis einerseits, daß Schimmelpfennig wirklich den Diebstahl jenes Pferdes und nicht etwa bloß seinen Gebrauch beabsichtigt hatte und andernseits Beleg der Redlichkeit, die unter diesen „Volksbeglückern“ geherrscht hat.

Der bereits mehrfach genannte Ang. Römer bereiste unter dem Landesvertheidigungsausschusse mehrere Gemeinden, um sie für die Wahl des „Vertrauensmannes“ abstimmen zu lassen und um die Rekrutirung vorzunehmen. In Reifenberg hielt er dabei eine Rede in der er aufforderte: „Gut und Blut“ für die Sache der Freiheit einzusetzen. Zu Knopp stimmten nur 3 Personen für die Wahl eines „Vertrauensmannes,“ die übrigen wollten von nichts wissen; Römer drohte ihnen sie zur Theilnahme an der Sache nächstens zu zwingen. Er war auch Gehilfe des Civilkommissärs und Hauptmann der Mobilgarde, mit welcher er mehrfach auszog, er erließ drohende Schreiben in beiden Eigenschaften und requirirte Einquartierung.

Dieser Römer war ein sonst unbescholtener junger Mann und gehört einer achtbaren Bürgerfamilie an. Jugendlicher

Eifer, Schwärmerei und Ehrgeiz insbesondere mögen seine Betheiligung hauptsächlich veranlaßt haben.

Eben so unbescholten war der Charakter des Ang. Bentz, dessen Funktion als Vertrauensmann bereits geschildert worden ist. Die ihm angebotene Stelle eines Civilkommissärs übernahm er nicht und scheint zuweilen schwankend gewesen zu seyn, ob er sich ferner am Aufstand betheiligen solle oder nicht, je nachdem Aufregung oder Besonnenheit das Uebergewicht in seinem Gemüthe hatten.

In mehreren Orten, wie Mittelbach, Hengstbach 2c. nahm er Rekrutirungsverhandlungen vor, in Zweibrücken leitete er als Kommissär die angeordnete und trotz des Widerspruches des Stadtrathes durchgesetzte Gemeindewahl und versah bis zum 23. Juni, als aus der illegalen Wahl hervorgegangen, die Stelle des Bürgermeisters, gerade so, als hätte er das beste Recht dazu; daß er dabei das Seinige zum Vollzuge von Requisitionen der revolutionären Gewalt gethan, bedarf kaum der Erwähnung

Schmolze war im höchsten Grade der Bewegung zugethan; er sprach gern von der Guillotine und sein Auftreten war stets terroristisch. Er war ebenfalls Hauptmann der Mobilgarde und machte mit seiner Compagnie viele Züge, die mit jener des Römer auch bei dem Gefechte zu Rinnthal betheiligt war und nach Baden mitgezogen ist.

Auch er hat Rekrutirungsverhandlungen vorgenommen, so namentlich in Wattweiler 2c.

Lorenz war Adjutant und Delegirter von Schimmelpfennig. Er requirirte Einquartierungen, hat als Mitglied der Mobilgarde die Waffen gegen den Staat getragen und den Zug über Rinnthal nach Baden mitgemacht. Seine Betheiligung ist um so sicherer eine freiwillige, als er Ausländer ist und das Land jeden Augenblick hätte verlassen können.

Der Ang. Kallmann war ebenfalls, wie schon vorgekommen, Adjutant von Schimmelpfennig, erließ für ihn drohende Schreiben an Ortsvorstände, requirirte Einquartierungen, hat die Waffen gegen den Staat getragen und den Zug über Rinnthal und Kandel nach Baden mitgemacht.

Zu erwähnen ist hier noch eines Schreibens der provisorischen Regierung, Abtheilung der Justiz, vom 10. Juni, unterzeichnet durch den Ang. Diedesheim an Schimmelpfennig, worin er diesen beauftragt, einen Arrestanten mit den betreffenden Akten nach Kaiserslautern bringen zu lassen, da in Zweibrücken ein Untersuchungsgericht noch nicht bestehe.

Die durch den Ang. Kinkel abgehaltene Volksversammlung war durch einen nicht unterzeichneten, gedruckten Aufruf vorbereitet, in welchem die bisherigen sogenannten Volksmänner als Halbliberale verdächtigt, der provisorischen Regierung das Wort geredet und zu ihrer Unterstützung aufgefordert wird. Dieser Aufruf schließt mit den Worten: „Daß hier und da kleine Mißgriffe vorkommen, läßt sich denken, darüber wird sich aber jeder Republikaner hinaussetzen. Durch viele Reden, welche von Advokaten, Doktoren, Pfaffen und Gott weiß, von wem noch, seit 15 Monaten gehalten wurden, sind wir in die heutige Lage versetzt und deßwegen sollen wir an der Mehrzahl festhalten, nämlich die provisorische Regierung und das Oberkommando zu schützen, sonst haben wir zu befürchten, daß wir vielleicht zweimal Mackes bekommen, siegen wir aber, woran wir nicht zweifeln, weil wir unsere Hoffnung noch auf die Franzmänner stützen können, dann bleibt der Ruhm zeitlebens den Pfälzern zu Theil, indem diese die Bewegung hervorgerufen, aber am wenigsten nothwendig gehabt haben. Zu diesem Ende wird heute Abend um 7 Uhr eine Volksversammlung auf dem Exercierplatze abgehalten werden."

Es war dies am 4. Juni. Als Hauptredner zu Gunsten der Bewegung trat der Ang. Kinkel auf. Er empfahl auf's Dringendste unbedingte Unterwerfung unter die Anordnungen der provisorischen Regierung, spottete über die bisherige Haltung der Zweibrücker und zerriß unter theatralischen Gebährden und großem Applause der Menge den Beschluß des Stadtrathes in Zweibrücken, wornach die Vollziehung des Wahlgesetzes der provisorischen Regierung nicht stattfinden sollte. Sein Antrag, daß die provisorische Regierung nicht an die Reichsverfassung gebunden sey und die Diktatur habe, wurde durch die Majorität zum Beschlusse erhoben. Die Folge dieses Auftretens war, daß von jetzt an auch in Zweibrücken die Renitenz, über welche der Ang. Weis so bittere Beschwerde geführt, gebrochen und eine Menge das Wort führte, die von Ordnung und Gesetz nichts mehr wissen wollte.

---

§. 48.

Kanton Hornbach.

Ueber die Wirksamkeit des Angeklagten Weis und seiner Stellvertreter, der Angeklagten Römer und Becker liegen mehrere schriftliche Beweisstücke vor; sie betreffen die Einführung der revolutionären Gemeindeordnung, die Erhaltung der

Sicherheit in den Gemeinden, in welcher Hinsicht Römer den Bürgermeister in Großsteinhausen zur Vornahme einer Verhaftung auffordert und endlich die Ausrüstung und Uniformirung der Volkswehr.

Der Ang. Schimmelpfennig wies in einer Anzahl vorliegender Schreiben die Bürgermeister des Kantons, unter Androhung von Gewaltmaßregeln, zur Vornahme der Rekrutirung so wie zur Herbeischaffung von Waffen und Montur an und befahl den Ausmarsch des 1. Aufgebotes nach Zweibrücken. Auf seine Anordnung fand die Wegnahme von Privatwaffen Statt, die dem 1. Aufgebote übergeben wurden.

Der Ang. Rassiga erschien am 13. Juni mit den Ang. Becker, Sutter, Bohl und Felix Hofmann, mit Ausnahme von Bohl sämmtlich bewaffnet, bei dem Salzniederlageführer Grünewald in Hornbach und forderte diesen im Namen der prov. Regierung auf, ihnen augenblicklich die für den Staat vereinnahmten Salzgelder herauszugeben. Auf die Weigerung das zu thun, erfolgten die gewöhnlichen Drohungen und endlich die Auszahlung von 80 fl., die Rassiga einstrich und Quittung darüber ausstellte.

Von da begaben sich die Ang. Becker und Felix Hofmann zu dem k. Zolleinnehmer in Hornbach; dieser hatte sich entfernt und flüchtete sich, als er hörte, daß jene Menschen später wieder kommen wollten, mit seiner Amtskasse über die nahe Grenze.

Zu dem k. Steuereinnehmer hatte sich Rassiga allein begeben, um auch da die Kasse wegzunehmen, allein der Einnehmer war im Vorschuß, weshalb Rassiga ohne Geld, nachdem er ein Protokoll über den Kassenabschluß errichtet hatte, abziehen mußte.

Mit einem durch den Angeklagten Weis erlassenen Verhaftsbefehle erschienen am 8. Juni Freischärler in Altheim, um den k. Steuereinnehmer Horn daselbst zu verhaften. Ihr Führer ließ durch den Adjunkten die Wohnung und namentlich das Büreau des gerade abwesenden Einnehmers versiegeln, der eine ihm vorher zugegangene Weisung, den Eid zu leisten und seine Kasse abzuliefern, nicht beachtet hatte. — Vor dem Abgange der Freischärler war Einnehmer Horn nach Hause zurückgekehrt, alsbald von diesen verhaftet und mit nach Zweibrücken genommen worden.

Zuerst dem Ang. Schimmelpfennig vorgeführt, behandelte ihn dieser sehr grob und überließ ihn dem Angekl. Römer zum Verhöre.

Dieser hielt ihm vor, er hätte seine ganze Familie ins Ausland geflüchtet und fragte ihn, wohin er die Steuerkasse von Zweibrücken gebracht habe (Horn war damals auch Verweser der Steuereinnehmerei Zweibrücken). Horn erklärte, die Steuerkasse von Zweibrücken befinde sich in seiner Wohnung zu Altheim und verweigerte dann die ihm angesonnene Eidesleistung, worauf ihm Römer eröffnete, daß er im Verhaftszustande nach Kaiserslautern gebracht werde, und ihn einstweilen in ein Zimmer des Gasthauses zum Adler brachte, das Horn versprechen mußte nicht zu verlassen. Er fand indessen Gelegenheit, dem Transporte nach Kaiserslautern zu entgehen und flüchtete sich.

Mit einer Ermächtigung des Ang. Dr. Weis vom 9. Juni, die Siegel an der Wohnung des flüchtigen Steuereinnehmers Horn wegzunehmen, erschien am nämlichen Tage der genannte Angeklagte Helffrich in Altheim, begleitet von 15 Freischärlern, unter Anführung des Ang. Reisenleiter.

Er erklärte dem Adjunkten, Einnehmer Horn sey abgesetzt und er, Helffrich, habe dessen Stelle erhalten, weßhalb er die Kasse in Empfang nehmen wolle, wobei der Adjunkt zugegen seyn müsse. Unter diesen Umständen begleitete der Adjunkt den Helffrich in die Wohnung des Einnehmers Horn, nahm dort die Siegel ab und war mit vielen Andern Zeuge, wie Helffrich eine Kiste, in welcher die Amtskasse aufbewahrt war, durch Freischärler aufbrechen ließ und diese Kasse daraus entnahm. Sie bestand aus 923 fl. 30 kr. — worunter sich jedoch nur 483 fl. 19 kr. Steuern befanden, der Rest war Gemeindeeigenthum, das zurückgegeben wurde. — Auch die Amtspapiere und Journale eignete sich Helffrich an. Das geraubte Geld nahm Helffrich mit sich nach Zweibrücken in seine Wohnung; dort holte es aber in seiner Abwesenheit der Angeklagte Reisenleiter mit seinen Leuten ab und brachte es dem Civilkommissär. Der Ang. Römer stellte Empfangsschein darüber aus und das Geld wanderte nach Kaiserslautern. — Der Empfangsschein besagt ausdrücklich, daß das Geld von Helffrich durch Vermittlung des »Corporals« Schenkenberger abgeliefert worden sey.

Zwei Tage später, am 11. Juni, kam Helffrich wieder nach Altheim, um im Namen der prov. Regierung Steuern zu erheben, allein Niemand zahlte. — Bei dieser Gelegenheit erbrach Helffrich, trotz der Ermahnungen des anwesenden Adjunkten in der Wohnung des Einnehmers Horn eine verschlossene Tischschublade, in der er noch Geld vermuthete und worin auch wirklich 48 fl. 16 kr. sich befanden, die er als Privateigenthum dem Adjunkten zur Aufbewahrung übergab. Die Schlüssel zur Wohnung des Horn behielt

Helffrich, der diese Wohnung wie das Amt, als sein Erbe betrachtet haben muß, bei sich, riß selbst die an das Schlafzimmer des Horn durch den Adjunkten gelegten Siegel ab, übernachtete in demselben und nahm ein Terzerol, einen Krug mit Tinte, einen Waschschwamm und eine Cigarrenspitze von Bernstein mit sich fort, gleich als ob all' das keinen Eigenthümer mehr gehabt hätte.

In den Gemeinden Walsheim, Niedergailbach und Bliesdahlheim erhob Helffrich nach vorgängiger Bekanntmachung und erklärend, daß im Nichtzahlungsfalle Kosten gemacht würden, unterm 13. Juni 121 fl. Steuern. Da an demselben Tage das Freischärlerregiment sein Ende erreichte, wurde diese Summe dem k. Aerare erhalten.

Die Behauptung des Angeklagten, daß er dem Drange der Umstände nachgegeben und das öffentliche Eigenthum habe schützen wollen und daß Reisenleiter der eigentliche Kassenräuber sey, finden in der Sachlage nicht allein keine Unterstützung, sondern selbst ihre Widerlegung, da er jedenfalls gemeinschaftlich mit jenem gehandelt und ja schon im Voraus erklärt hatte, sein Lieblingswunsch sey erreicht und wenn die Sache nicht siege, so werde es auch den Kopf nicht kosten. —

Der Ang. Gottfried Maurer, ein höchst übel berüchtigter Mensch, hat, wie schon vorgekommen, als Vertrauensmann für Einsetzung einer provisorischen Regierung gestimmt. Er war auch Mitglied des höchst willfährigen Kantonalausschusses in Hornbach und hat als Anführer des dortigen 1. Aufgebotes, mit dem er ausgezogen und wenigstens bis nach Rinnthal kam, die Waffen gegen den Staat getragen, nachdem er mit dem Angeklagten Wild einen Brief an den Commandanten der franz. Festung Bitsch gesendet hatte, in dem sie diesen ersuchten, dem Kantonalausschuß die Waffen der k. Gendarmen auszuliefern, die sich auf franz. Gebiet geflüchtet hätten, da sie Eigenthum des „pfälzischen Staates“ seyen und dieser ja mit der franz. Republik verbündet wäre.

Der Bote mit Heckerhut, rother Hahnenfeder und rother Binde bekleidet, kam jedoch nur bis zur franz. Grenzwache in Schwaigen, wo ihm der kommandirende Offizier den Brief abnahm und ihn mit dem Bemerken zurückjagte, „daß ein Kerl mit solcher Kleidung gar nicht in die Festung dürfe.“

Die Waffen, welche auf Anordnung des Kantonalausschusses in Hornbach durch Private abgeliefert oder in den Wohnungen weggenommen wurden, vertheilte Maurer vor dem Abmarsche an das 1. Aufgebot — Bohl und Wild begleiteten dasselbe bis nach Zweibrücken.

Vor und während der Bewegung hat sich Maurer auf's eifrigste angelegen seyn lassen, Volksvereine zu stiften und in Volksversammlungen zum Umsturze der Staatsregierung geradezu aufzureizen, namentlich forderten er und die Angeklagten Bohl und Becker noch am 10. und 11. Juni das versammelte Volk in Hornbach dringend auf, gegen die Fürsten, „die Blutsauger und Feinde des Volkes“ und deren Söldlinge zu ziehen und ließ am folgenden Tage Sturm läuten und den Landsturm aufbieten.

Die Ang. Wild, Bohl, Felix Hofmann und Sutter waren ebenfalls Mitglieder des Kantonalausschusses.

Sutter befahl in mehreren Gemeinden die Anfertigung von Waffen und deren Ablieferung nach Zweibrücken, unter Drohungen; — er ritt am 11. Juni bewaffnet in den Gemeinden umher, befahl, durch Sturmläuten den Landsturm aufzubieten, unter Androhung der Verhaftung und standrechtlichen Erschießens, wenn man nicht Folge leiste, und ängstigte so die ganze Gegend. Seine Betheiligung bei dem Salzkassenraube ist bereits erwähnt. Ebenso die des Ang. Hofmann, der auch als Freischärlerhauptmann ausgezogen ist und als solcher die Waffen gegen den Staat getragen hat.

Bohl betheiligte sich eifrigst bei allen Unternehmungen des Kantonalausschusses, namentlich bei den Waffenerpressungen in Hornbach, und forderte das Volk in rasender Wuth zur Vertreibung der anrückenden „Feinde“ auf, auf die es mit Sensen, Gabeln, Hauen, Krappen und Stangen schlagen solle, und ließ mit den übrigen Kantonalausschußmitgliedern, namentlich Maurer und Wild am 11. Juni mit allen Glocken stürmen, was denn auch zur Folge hatte, daß Freiwillige und die Hälfte des 1. Aufgebotes auszog. — Am 13. Juni forderte er den Commandanten des franz. Militärs in Schwaigen schriftlich auf, da Preußen in die Pfalz eingerückt seyen, mit seinen Truppen Hornbach für die franz. Republik in Besitz zu nehmen und wiederholte mit Wild, wie angegeben wird, persönlich dieses Ansuchen am Abend des 13. Juni in Schwaigen, wurde aber mit gebührender Verachtung etwas unsanft über die Grenze gewiesen, so daß, nach Hornbach zurückgekehrt, er niedergeschlagen erklärte, er glaube, daß die Sache ganz schief gehe.

Das haben Deutsche gethan — Männer, die die Reichsverfassung im Munde führten — die das Volk beglücken zu wollen vorgaben! — Solch erbärmlicher Vaterlandsverrath bedarf keiner weitern Würdigung.

§. 49.

Kanton Bliescastel.

Dieser anfänglich ganz ruhige Kanton ist durch Emissäre des Zweibrücker Volksvereines, die in den einzelnen Gemeinden Volksversammlungen beriefen und Reden hielten, ebenfalls zur Bildung von Vereinen veranlaßt worden, an welchen indessen zumeist Personen von zweifelhaften Verhältnissen und nur wenige Bessere Antheil nahmen.

Die Personen aus dem Kantone, welche sich am Aufruhre betheiligten, waren, wie fast allenthalben, Vereinsmitglieder.

Der Grund, aus dem die meisten Vereine in der ganzen Pfalz der Bildung der provisorischen Regierung nachgängig ihre Wirksamkeit einstellten, liegt zwar nahe, allein als einer Thatsache muß hier gedacht werden, daß man nach diesem Zeitpunkte in der Gemeinde Bliesmengen einen Volksverein constituiren wollte, zu welchem Zwecke die Stifter, versehen mit der Liste der beigetretenen Personen, sich nach Kaiserslautern begaben und dort von der provisorischen Regierung die Antwort erhielten: es wären keine Vereine mehr nöthig, der Zweck sey jetzt erreicht.

Der erste Revolutionsagent, der sich im Kantone blicken ließ, war der Ang. Zinn Er kam am 10. Mai nach Bliescastel, den Säbel an der Seite, gab sich als Bevollmächtigter des Landesvertheidigungsausschusses zu erkennen, zeigte seine Vollmacht vor, hielt eine aufreizende Rede auf dem Marktplatze, und befahl, die Bliesbrücke mit 50 Mann zu besetzen und beim Herannahen des Feindes abzubrechen.

Zur Verwirklichung dieses Befehls ließ er folgendes Aktenstück zurück:

„Vollmacht.

„Ich unterschriebener Christian Zinn, in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Landesausschusses der Pfalz, befehle hiermit der Stadt Bliescastel, die Brücke, welche bei hiesiger Stadt über die Blies führt, mit 50 Mann zu besetzen und beim Herannahen des Feindes abzutragen. Alle Einwohner der Stadt haben den an sie ergehenden Aufforderungen unbedingt Folge zu leisten. Die sich Widersetzenden sind sogleich zu arretiren. Die Stadt wird ermächtigt, nöthigenfalls die Volkswehr von Zweibrücken zur Unterstützung zu requiriren. Keine Behörde hat das Recht, einen Gegenbefehl zu geben. Bliescastel, den 10. Mai 1849. Der Bevollmächtigte des Landesausschusses: Zinn."

Man muß gestehen, daß dieser Angeklagte sehr bald mit dem hervortrat, was kommen sollte und daß er sich auch ausdrückte, als ob er die verkörperte sogenannte Volkssouveränetät selbst wäre.

Von Bliescastel begab sich Zinn nach Rohrbach und befahl hier dem Adjunkten und den Einwohnern, die Brücke zwischen Rohrbach und St. Ingbert zu zerstören und die Bäume neben den Straßen niederzuhauen. Als das verweigert wurde, sagte er: „Wenn Ihr es nicht thut, so laß ich Euch nach Kaiserslautern führen" Die Leute meinten jedoch, der könne schwätzen und thaten nichts.

Zinn schrieb an den „permanenten Volksbewaffnungsausschuß" in St. Ingbert:

„Die betreffenden Straßen müssen in einer Breite von 12 Schuh oder 4 Meter und in einer Tiefe von wenigstens 4 Schuh abgegraben werden. Die Barrikaden kommen hinter die Gräben. Es ist nun rein unmöglich, diese Maßregel auszuführen, gleichzeitig, wenn nicht sogleich an allen Orten angefangen wird, denn wenn die Cavallerie anrückt, ist es zu spät. Deßhalb ersuche ich Sie, die Ihnen bezeichneten Straßen sogleich nach Vorschrift abzugraben; denn alle Verantwortung würde mich treffen. Für Unterstützung werde ich Ihnen sorgen; die Mannschaft muß einquartiert werden. Zum Behufe der Ausführung ertheile ich dem Ausschusse die Vollmacht, alle Einwohner zu requiriren und gegen die sich Widersetzenden mit bewaffneter Hand einzuschreiten, oder dieselben, seyen es Beamten oder nicht, verhaften zu lassen, sowie das nöthige Material an allen Orten zu nehmen. Schließlich ermächtige ich Sie, noch Volkswehr von Zweibrücken oder Homburg durch Eilboten, gegen Vorzeigung dieses Briefes, zu requiriren."

Diese total zwecklosen Befehle wurden nicht allein nicht vollzogen, sondern sie waren auch der erste Beweis der gänzlichen Unfähigkeit der Leiter der Bewegung und verfehlten nicht, ebenso wie der Zug vom 20. Mai gegen Landau, die Spottsucht und Lachen zu erwecken.

Willfähriger war man dagegen in Neuhäusel und Lantzkirchen, wo Zinn gleiche Befehle hingebracht hatte und wo wirklich eine Abgrabung der Straße in der Länge von etwa 8 und einer Tiefe von 5 Fuß stattfand und eine Menge von Bäumen gefällt wurden.

Bei der Wahl des sogenannten Vertrauensmannes erschien er in der Versammlung unberufen, da er nicht Wahlmann war, der Ang. Franz Karl König, eines der eifrigsten Mitglieder des in Bliescastel bestandenen Volks-

vereines, und wußte mit einigen Anhängern die Wahl auf sich zu lenken. Da es damals bereits bekannt war, daß man die Bildung einer provisorischen Regierung beabsichtige und der allgemeine Wille im Kanton sich dagegen ausgesprochen hatte, so verlangte der Vorsitzende bei der Wahl, daß in das Mandat aufgenommen werde, daß König gegen die Bildung einer provisorischen Regierung zu stimmen habe. Dagegen schrie und tobte König, erklärte rundweg, ein beschränktes oder bedingtes Mandat nehme er nicht an, er wisse so gut wie jeder Andere, was er zu thun habe und wurde in diesem Schreien von seiner Partei so gut unterstützt, daß der Vorsitzende, der fortwährend dagegen protestirte, den Saal räumen mußte, um den ihm drohenden Mißhandlungen zu entgehen, worauf König dann eine unbeschränkte Vollmacht erhielt und davon den bekannten Gebrauch machte

Der Ang. König war auch Vorstand des Kantonalausschusses und Mitglied der Rekrutirungskommission, in welchen Eigenschaften er ebenfalls eifrig im Interesse der revolutionären Gewalt gewirkt und namentlich Requisitionen zum Vollzuge der Befehle derselben erlassen hat, die schriftlich vorliegen.

Die Wirksamkeit des Ang. Weis ist ganz und gar dieselbe, wie im Kanton Zweibrücken. Sie ist, wie dort, beurkundet durch von ihm ausgegangene Schriften. Besonderer Anführung bedürfen nur folgende Thatsachen:

1) Am 7. Juni erschien Weis mit den Ang. Raffiga und Becker, alle bewaffnet, bei dem Bergamtskassier der St. Ingberter Kohlengrube und verlangte drohend die Einsicht der Kasse und der Bücher, nahm aus der ersteren 2300 fl., den Rest mit 70 fl. zurücklassend, und entsetzte den Beamten, der den Eid verweigerte, seines Dienstes. Die sofort erhobenen Protestationen und die Drohung eines gewaltsamen Widerstandes von Seiten der Bergleute bewirkten, daß Weis, der damals 120 Mann Mobilgarde bei sich hatte, das Geld in den Händen des Kantonalausschusses in St. Ingbert zurückließ. Die Wohnung des Bergamtskassiers wurde durch Bewaffnete bewacht und er selbst darein mehrere Tage gefangen gehalten, weil er beharrlich den verlangten Eid verweigerte.

Schon am folgenden Tage schrieb Weis an den Kantonalausschuß, daß da er sich nun überzeugt, daß ein Aufruhr der Kohlenarbeiter nicht Statt gehabt, so sey das fragliche Geld sogleich den Bringern seines Schreibens, zwei Legionären, auszuliefern. Der Kantonalausschuß verweigerte die Abgabe, allein am 10. Juni erschien Weis selbst wieder und seine Drohungen vermochten jetzt den Kantonalausschuß, das ihm übergebene Geld zurückzuerstatten. Von demselben zahlte Weis eine Forderung von 600 fl. an die Grube aus und den Rest hat er behalten.

2) unterm 11. Juni erließ Weis einen Verhaftsbefehl gegen den beurlaubten Soldaten Johann Tussing von Ommersheim, weil er nicht zur Volkswehr übergetreten war. Tussing wurde verhaftet in das Kantonsgefängniß zu Blieskastel gebracht, von da nach Zweibrücken und hier eingereiht; es gelang ihm jedoch bald, wieder durchzugehen.

An demselben Tage, an welchem Weis die Grubenkasse in St. Ingbert weggenommen hatte, erschien aus seinem Auftrage der Ang. Raffiga mit Bewaffneten bei dem k. Steuereinnehmer in St. Ingbert und revidirte dessen Bücher, fand den Einnehmer aber im Vorschusse und zog so ohne Geld wieder ab.

Der bereits genannte Ang. Becker zog unterm 4. Juni mit Freischaaren auf requirirten Wägen nach Habkirchen, um die dortige k. Gendarmerie zu fangen und ihnen die Waffen abzunehmen, weil sie den Eid verweigert hatten. Die Gendarmen flüchteten über die nahe französische Grenze und wurden so verfolgt, daß die Grenzwache in dem französischen Orte Frauenberg sich aufstellte, der zufällig anwesende Fabrikbesitzer v. Geiger aus Saargemünd sich der Verfolgten wacker annahm und erst dann von der Verfolgung abgestanden wurde, als von Seiten der Grenzwache durch Abfeuern einiger Schüsse gezeigt wurde, daß man eine Grenzverletzung nicht ungeahndet geschehen lassen werde.

Auf gleiche Weise wie in Zweibrücken verfuhr der Ang. Schimmelpfennig auch hier. Seine und seines Adjutanten Römer Befehle und Requisitionen liegen fast alle schriftlich vor.

Besonderer Erwähnung verdienen: 1) ein Befehl ohne Datum an den Ortsvorstand in Rheinheim, einem Grenzorte, Wache halten zu lassen, damit nichts mehr aus dem Lande gehe, namentlich kein baares Geld. (Sehr natürlich, da, was außer Landes gebracht wurde, man nicht nehmen konnte); 2) ein Befehl vom 4. Juni, wornach ein Frachtwagen in Lautzkirchen mit 25 Kisten angehalten, durchsucht und wenn sich Geld darin befinde, dieses in Beschlag genommen werden solle.

Diese Befehle erklären sich, wenn man weiß, daß aus Angst vor zu erwartender Plünderung eine Masse von be-

weglichem Eigenthume tagtäglich über die nahe Grenze geschafft wurde.

In Vollziehung des zuletzt erwähnten Befehles erschienen alsbald etwa 40 Freischärler in der Gemeinde Lautzkirchen, allein der fragliche Frachtwagen, dem Jakob Blatt von da gehörend, der wirklich geflüchtete Effekten führte, war bereits abgegangen und da man die Freischärler glauben machte, das sey schon Abends zuvor geschehen, unterblieb die weitere Verfolgung.

Am 12. Juni, des Nachts um 11 Uhr, wurde, unter Mitwirkung des Ang. Gerlach, durch etwa 40 Bewaffnete Johann Peter Lampel in Lautzkirchen verhaftet und am folgenden Tage nach Zweibrücken geführt.

Grund der Verhaftung soll gewesen seyn, daß Lampel zwei Söhne über die Grenze geschickt und mit einem k. Beamten, der sich nach Neunkirchen in Preußen begeben hatte, verkehrt haben sollte.

Dieselben Bewaffneten waren auch bei dem Pfarrer in Lautzkirchen erschienen und hatten dessen Köchin, weil sie aus Schiffweiler in Preußen und kürzlich in dieser ihrer Heimath gewesen sey, verhaftet. Auf die Entgegnung des Geistlichen, wie er denn in diesem Falle seine Einquartierung erhalten solle, ließen sie sich einen Schein von dem Geistlichen ausstellen, durch welchen er sich dafür verbürgte, daß die Köchin nicht durchgehe.

Der Ang. Gerlach hob am folgenden Tage diesen Haftzustand in seiner Eigenschaft als Adjutant von Schimmelpfennig wieder auf.

Dieser Gerlach, der sich einige Zeit beschäftigungslos in Blieskastel aufgehalten hatte, lief in der Uniform eines Lieutenants der Landauer Bürgerwehr umher, schwätzte unendlich viel, wurde endlich Adjutant von Schimmelpfennig und Hauptmann der Mobilgarde von Blieskastel. Er trat sehr grell auf, betrieb die Ablieferung der Privatwaffen durch Drohungen und gab sie seinem Trupp. Peter Knapps mußte zwei Doppelflinten, Hermann Knapps mit Andern ihre Jagdflinten hergeben und dem Abraham Levi senior nahm er gewaltsam zwei Pistolen weg, die, an sich werthvoll, ihm nicht zu 10 Louisd'or feil gewesen wären. Er trug diese Pistolen selbst und wurde auf der Flucht, die er sehr eifrig mitmachte, in Ruppertsweiler von Levi angegangen, die Pistolen doch zurückzugeben. Seine kurze Antwort war: »die bekommen Sie in Ihrem Leben nicht mehr.« Bis jetzt hat Levi sie auch wirklich noch nicht zurückerhalten.

Desselben Tages, nämlich am 12. Juni, schickte der Ang. König, auf Befehl des Gerlach, einen Expressen mit einem von Letzterm geschriebenen Brief an den Maire in Frauenberg, in dem er französische Hilfe in Anspruch genommen haben soll.

Als Gerlach mit seinem Trupp auszog, verlangte er in Webenheim, daß das erste Aufgebot sich ihm anschließe. Auf die Erwiederung des damaligen Ortsvorstandes, daß das nicht seyn könne, wurde er grob und befahl die Verhaftung desselben. Die Leute kannten den Ortsvorstand und packten deßhalb nicht gleich an, so daß dieser Zeit hatte, zu bemerken, Gerlach habe ihm nichts zu befehlen, da könne Jeder herlaufen und Vorschriften geben und wenn er nicht ruhig sey, so würde gestürmt werden und er solle dann sehen, was es gebe. Darauf zog Gerlach ganz ruhig ab.

Erlassene Befehle und Requisitionen des Ang. Gerlach liegen vor, ebenso eine ganze Reihe von den Ang. Techow, Beust, Kuchenbäcker, Kraut, Raquillier und Solger.

---

§. 50.

Kanton Homburg.

Das Landkommissariat Homburg, das in seinen Landgemeinden wenig und beziehungsweise gar keine Theilnehmer an dem Aufruhre hatte, war durch zwei Civilkommissäre beglückt, die Angekl. Witt und Hertle.

Dem erstern wird von manchen Seiten das Zeugniß eines gemäßigten, nicht terroristischen Auftretens gegeben, während das des letztern von einer ganzen Reihe von Zeugen als »roh, barsch und wahrhaft impertinent« (eigne Worte der Zeugen) geschildert wird.

Diese Verschiedenheit im Benehmen, die in den beiderseitigen Charakteren und dann auch in dem Umstande ihren Grund haben mag, daß Witt in der Gegend sehr viele persönliche Bekannte hat, verhinderte jedoch nicht, daß er eben so wie Hertle, wenn auch weniger terroristisch, die Anordnungen der provisorischen Regierung vollzog.

Ihn betreffende urkundliche Beweise liegen vor:

1) Sein Schreiben an das Bürgermeisteramt Martinshöh vom 26. Mai vorigen Jahrs, die neue Gemeindeordnung angehend.

2) Schriftliche Weisung an die Mitglieder der Studentenlegion in Homburg, d. d. Landstuhl, den 30. Mai vorigen Jahrs, das neu zu beziehende Büreau einzurichten, in der

ihnen zugewiesenen Richtung auf das Publikum zu wirken, alle eingehenden Korrespondenzen in Empfang zu nehmen, die Soldaten, welche in Homburg an demselben Tage eintreffen würden, sogleich an den Militärkommissär »Bürger« Ehlert zur Verfügung zu überweisen und ihm darüber zu berichten. Ferner unter Mitwirkung des Polizeikommissärs, des Kommandanten Helwig und des Militärkommissärs Ehlert, die Entwaffnung der Gendarmerie eintreten zu lassen, falls dieselbe sich zur Beeidigung nicht bereit erklären sollte.

3) Aufforderung an sämmtliche Bürgermeister des Landkommissariats Homburg vom 31. Mai, unverzüglich festzustellen und schleunigst zu berichten:

a. wie viele eingereihte Soldaten sich in den Gemeinden der Bürgermeister aufhielten;
b. welchen Regimentern und Garnisonsorten sie bisher angehörten;
c. ob sie mit Waffen und Armatur versehen und wann sie nach Hause gekommen;
d. ob sie bisher die junge Mannschaft in den Gemeinden einexerzirt hätten; ferner werden die Bürgermeister beauftragt:
e. sämmtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Soldaten die Weisung zu ertheilen, Samstags den 2. Juni, Morgens 9 Uhr, unfehlbar vor dem Civilkommissär zu erscheinen, mit dem Beifügen, daß gegen alle Widerspenstige die strengsten Zwangsmaßregeln eingeleitet würden.

4) Gedruckte Bekanntmachung vom 2. Juni, die Vornahme der Gemeindewahlen betreffend.

5) Lithographirte Ansprache an seine »Mitbürger« vom 6. Juni vorigen Jahrs, die Steuerhebung betreffend.

6) Verfügung einer Neuwahl des Stadtraths zu Homburg vom 10. Juni.

7) Durch die provisorische Regierung ordonnanzirtes Verzeichniß der zum Zwangsanlehen herbeigezogenen Einwohner des Kantons Landstuhl, mit Zahlungsanforderung vom 7. Juni 1849 und den gewöhnlichen Drohungen im Nichtzahlungsfalle.

Gleich nach seiner Ankunft in Homburg ließ er die kgl. Beamten daselbst vor sich bescheiden und fragte, ob sie den Eid auf die Reichsverfassung leisten und die Anordnungen der provisorischen Regierung vollziehen wollten. Auf die am folgenden Tage schriftlich abgegebene Erklärung dieser Beamten, daß sie dem gestellten Ansinnen nicht entsprechen könnten, verfügte Witt zwar vorläufig nichts weiter, allein späterhin bemerkte er einem derselben: »Wenn Sie eben auf den Eid nicht eingehen wollen, so muß ich Sie halt absetzen,« und einem Andern, er müsse sie jetzt wiederholt auffordern, den Eid zu leisten und wer es nicht thue, werde abgesetzt, den Beamten in Zweibrücken und namentlich den Justizbeamten gebe es gerade so.

Bei Gelegenheit der verlangten Eidesleistung fragte Witt die königl. Beamten auch, ob sie keine Exemplare einer von der königl. Regierung ausgegangenen Einladung, dem geleisteten Amtseide treu zu bleiben, hätten, beifügend, deren Verbreitung müsse verhindert werden; er würde jene Exemplare in Beschlag nehmen, denn natürlich könne die provisorische Regierung nicht zugeben, daß noch eine andere Regierung neben ihr bestehe.

Unter seinem Regimente und auf seinen Befehl wurden auch bald nachher die königl. Wappenschilde an den Amtsgebäuden abgenommen, mit den Farben der provisorischen Regierung übertüncht und dann wieder auf ihre frühere Stelle befestigt.

Am 30. Mai fand, dem oben sub lit. 2 durch den Ang. Witt ertheilten Auftrage gemäß, die Entwaffnung der kgl. Gendarmerie Statt.

Drei Legionäre ließen die Gendarmen, Brigadier Segler und die Gendarmen Becker und Kopp, in die Wohnung des Ang. Helwig kommen und fragten sie hier in Gegenwart dieses Helwig, des sogen. Militärkommissärs Ehlert und des k. Polizeikommissärs, ob sie den Eid auf die Reichsverfassung leisten, die provisorische Regierung anerkennen und sich ihren Anordnungen unterwerfen wollten. Auf die verneinende Erklärung begaben sich die drei Legionäre in das Lokal der k. Gendarmerie und nahmen daselbst alle dem Staate gehörigen Gegenstände weg.

Am 9. Juni erschienen drei Bürgerwehrmänner auf dem k. Rentamte in Homburg. Ihr Führer erklärte: auf Befehl des Civilkommissärs Witt müsse er eine Wache in die Amtsstube stellen und eine vor das Haus, welche den Auftrag hätten, kein Geld und keine Papiere hinauszulassen. Etwas später kam Witt selbst und erklärte dem k. Rentbeamten, da er nun ein für allemal auf den Eid nicht eingehe, so fordere er ihn auf, seine Funktionen einzustellen, wenn er sich nicht größeren Unannehmlichkeiten aussetzen wolle.

Tags vorher schon hatte sich Witt zu dem Steuereinnehmer Meier in Homburg, den er schon mehrmals schriftlich zur Eidesleistung aufgefordert hatte, begeben, stellte ihm

eine Wache vor's Haus und erklärte, daß er ihn seines Amtes entheben müsse.

Ganz auf dieselbe Weise verfuhr er am gleichen Tage bei dem k. Steuereinnehmer Engelbach in Homburg, wo er zugleich auch die Einnehmereijournale abschloß, wornach sich ein Kassenbestand von 674 fl. 41½ kr. ergab, der übrigens nicht aus Staats-, sondern aus Gemeindegeldern bestand.

Zu Landstuhl gab Witt einem Legionär am 10. Juni den Auftrag, bei seiner Rückkunft nach Homburg sogleich die öffentlichen Kassen in Beschlag zu nehmen. Der Legionär machte dagegen auf erhaltenen Rath einige Einwendungen und Witt sagte ihm dann: »Nun so verstärken Sie nur die Wachen an den betreffenden Häusern und sagen Sie es dem Helwig, der wird das Weitere besorgen.«

Unterdessen war der Nachfolger von Witt, der Ang. Hertle, bereits in Homburg eingetroffen und hatte noch am nämlichen Tage seine neue Funktion mit dem Raube öffentlicher Gelder begonnen.

Ein Legionär kam zu dem k. Rentbeamten und erklärte ihm: »Wir kommen, um Ihr Geld zu holen.« In demselben Augenblicke trat auch Hertle bewaffnet ein, bemächtigte sich des vorhandenen Geldvorrathes im Betrage von 299 fl. 17½ kr. und verpflichtete dann einen Gehilfen des k. Rentbeamten als provisorischen Rentbeamten.

Kurz vorher hatte Witt dem k. Rentbeamten im Gasthause von Zott in Homburg gesagt: »Ich kann Sie gar nicht begreifen, daß Sie auf nichts eingehen wollen und der Meinung sind, unsere Sache halte nicht Stand; für den schlimmsten Fall wird die Pfalz eine französische Provinz, und daß Sie dann zum Teufel gejagt bleiben, können Sie sich wohl denken,« — und Hertle fügte dem bei: »Ja, wenn's damit abgethan ist.“

Am nämlichen Tage kam Hertle mit einem Legionär, ebenfalls bewaffnet, zu dem Steuereinnehmer Meier in Homburg, wo er, wie ein Zeuge erklärt, »impertinent grob« war und die vorhandene Baarschaft mit 51 fl. 48 kr. wegnahm.

In Fortsetzung dieses Geschäftes begab sich Hertle zu dem k. Steuereinnehmer Engelbach, nahm hier den durch Witt bereits festgestellten Kassenbestand von 674 fl. 41½ kr. Gemeindeeigenthum weg, verschloß es in eine Schublade des Schreibtisches des Einnehmers, versiegelte diese und holte das Geld zwei Tage später ab, wo er dann Quittung darüber ausstellte, die vorliegt.

Auch die Postkasse zu Homburg suchte er in Beschlag zu nehmen. Er erschien zu dem Ende bewaffnet, den Heckerhut auf dem Kopfe behaltend, in dem Postbüreau und fragte den k. Postverwalter, wie viel Geld er in der Kasse habe. Wissend, wo das hinaus wolle, erwiederte der Postbeamte, wenn ihm die Kasse genommen werde, müsse er das Büreau schliessen, weil die Erträgnisse des Amtes bei weitem nicht ausreichten, um die Kosten zu bestreiten.

Der Bürgermeister von Homburg wollte eines Tages nach Zweibrücken reisen. An dem Gasthause von Zott wurde er durch einen Wachtposten angehalten. Er begab sich daher in das Gastzimmer und fragte den anwesenden Ang. Ehlert, warum man ihn anhalte. Dieser erwiederte ihm höflich, daß er nichts davon wisse und keinen Befehl dazu gegeben habe. Ein ebenfalls anwesender junger Mann erhob sich darauf und sagte dem Bürgermeister in auffordernden, barschem Tone: »Sprechen Sie mit mir!“ Auf die Frage: wer er sey, erfolgte die Antwort: »Ich bin der Civilkommissär Hertle.« Der Bürgermeister ersuchte ihn nun, ihm anzugeben, warum er nicht weiterfahren dürfe. Hertle ging auf und nieder und gab keine Antwort, so wenig als auf die weitere Frage, ob der Bürgermeister denn nach Hause zurückkehren dürfe, so daß dieser ganz entrüstet das Zimmer verließ.

Auch das Zwangsanlehen betrieb Hertle und zwar auf die willkürlichste Weise, konnte aber nichts mehr erpressen, da der am 13. Juni erfolgte Einmarsch der k. preuß. Truppen die geängstigten Einwohner von dieser Landplage befreite.

Außer den bereits angeführten, die Thätigkeit des Civilkommissärs Hertle beurkundenden Thatsachen, liegen noch vor:

1) ein Schreiben desselben vom 12. Juni, wodurch er den Kantonalausschuß in Waldmohr ermächtigt, alle Beamte des Kantons zu beeidigen, so weit er das nicht selbst gethan, und die Eintreibung des Zwangsanlehens schnellstens ins Werk zu setzen;

2) ein Befehl zu sofortigem Sturmläuten, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln, wegen Anrückens der Preußen;

3) Quittung vom 12. Juni über am nämlichen Tage auf die Zweibrücker Straße gelieferte 300 Bund Stroh;

4) Requisitionen vom 12. Juni zur Einsendung von Mannschaft und Pferden.

Thätige Agenten der provisorischen Regierung waren weiter im Kantone Homburg der Militärkommissär Ehlert, der Ang. Helwig und der Ang. Karl Schmolze.

Ehlert erließ:

1) am 29. Mai eine Requisition an das Bürgermeisteramt Altstadt, wornach das 1ste Aufgebot sich bei ihm in Homburg zu melden habe, mit Androhung der Militärexekution gegen Widerspenstige;

2) Requisitionen zur Stellung von Wägen an das Bürgermeisteramt und die Post in Homburg;

3) Requisitionen vom 7. Juni behufs der Lieferung von Monturstücken;

4) Anordnung zum Vorbereiten von Signalfeuern und Verhaftung etwaiger Verräther oder der Ortsvorstände der Gemeinden, welchen sie angehören, vom 10. Juni;

5) Weisung vom 11. Juni an den Kantonalausschuß in Waldmohr, drei Deserteurs zu verhaften, nöthigenfalls auch deren Eltern, und das Vermögen zu confisziren;

6) Weisung an den Kantonalgefängnißwärter in Homburg, die Arrestanten Philipp Manner, Jakob Martin, Jakob Erfurt, diese von Homburg, Gustav Weis, Jakob Brunner von Schönenberg und zwei Ungenannte in das Kantonsgefängniß aufzunehmen;

7) Befehl zur Entlassung des verhafteten Nikolaus Müller von Kübelberg;

8) Requisitionen an sämmtliche Bürgermeisterämter zur Ablieferung von Pferden und Waffen;

9) Aufforderung an das Bürgermeisteramt Berbach vom 10. Juni, den Bahnhof bei Annäherung feindlicher Truppen zu zerstören, die Schienen aufzureißen, durch die Sturmglocken sämmtliche Männer der Bürgermeisterei zu sammeln und so dem plötzlichen Vordringen entgegen zu treten.

Außerdem hat Ehlert die Rekrutirung geleitet, Waffen und Pferde wegnehmen lassen und mit den geraubten Pferden, nach einigen Schüssen beim Einmarsche der k. preuß. Truppen, wie alle seine Genossen und das ganze sog. Volksheer, das Hasenpanier ergriffen.

Dem k. Forstmeister Grohe zu Homburg ließ er am 10. Juni eine Doppelflinte im Werthe von 66 fl. wegnehmen, die ein Legionär erhielt. Auf Reklamation des k. Forstmeisters ließ er ihm sagen, er werde ihm die Flinte lassen, allein dann 25 Freischärler als Exekution ins Haus legen. In gleicher Weise ließ Ehlert noch vielen andern Einwohnern in Homburg die Waffen wegnehmen. Auf dem Lande geschah auf sein Verlangen dasselbe.

Pferde wurden weggenommen im Kanton Homburg:

1) dem Heinrich Vollmar in Käshofen eins im Werthe von 440 fl.,

2) dem Adam Vollmar,

3) dem Daniel Munzinger,

4) der Wittwe von Philipp Hübnerberger, alle in Käshofen,

5) dem Johann Sehi,

6) dem Michael Blinn,

7) dem Jakob Theis 1., alle in Martinshöh, und

8) dem Jakob Roos von Homburg eins im Werthe von 200 fl.

Dieses letztere nahm Ehlert selbst am 12. Juni und ritt es bei seiner Flucht. Roos ist ein armer Mann und hat diesen Verlust schwer empfunden.

Die Pferde von Heinrich Vollmar, Wittwe Hübnerberger und Daniel Munzinger nahm die Militärkommission in Empfang, worüber Scheine vorliegen, unterzeichnet von den Ang. Annecke und Beust.

Ein äußerst thätiges und willfähriges Werkzeug der provisorischen Regierung war der Ang. Helwig. Er hat durch sein Auftreten Alles so in Furcht gebracht, daß Niemand wagte, seinen Anordnungen sich zu widersetzen. Sein Haus war der Sammelplatz seiner Gesinnungsgenossen und der Ort, wo alle Maßregeln berathen wurden. Früher Oberlieutenant in der Homburger Bürgerwehr, wurde er, nachdem deren Kommandant, in Folge der Einsetzung des Landesvertheidigungsausschusses, aus der Bürgerwehr getreten war, durch den Ang. Zinn auf dem Marktplatze zu Homburg zum Kommandanten ernannt und von diesem Augenblicke an begann seine terroristische Gewaltherrschaft.

Als kleiner Beleg seines Auftretens darf hier angeführt werden, daß er noch zur Zeit des Landesausschusses einmal den Bahnhof in Homburg durch Bürgerwehr besetzen ließ und dem Gerichtsboten Bernn, der ihn fragte, weßhalb das geschehe, erwiederte: „Wir sind Revolutionäre und Sie sind auch Einer von Denen, die die Reichsverfassung noch nicht beschworen haben, und alle Die, welche nicht mit uns sind, sind unsere Feinde; schaffen Sie sich so schnell wie möglich zum Saale hinaus, sonst geht es Ihnen schlecht,“ wobei er den Säbel aus der Scheide riß und ihn dem Gerichtsboten Bernn auf den Leib setzte.

In die Gemeinden schickte er Instruktoren zur Einübung der Waffenfähigen und gab ihnen Weisung mit zur Einquartierung und zum Bezuge eines täglichen Lohnes von 24 kr. aus der Gemeinde. Renitenz zeigten diese Instruktoren an und Helwig rügte sie.

Die Beamten des k. Landkommissariats in Homburg hatten ihren Amtssitz, weil ihnen keine Wirksamkeit mehr möglich war, am 21. Mai verlassen und ihr Eigenthum unter den Schutz der Stadt gestellt.

Die Gattin des k. Landkommissärs Chelius wollte am folgenden Tage Effekten aus ihrer Wohnung bringen lassen. Helwig, davon in Kenntniß gesetzt, begab sich sogleich dahin, stellte Wachen vor's Haus und in den Hof, und sagte der Frau Chelius, gegen welche er impertinent grob und unartig war, sie dürfe nichts wegbringen lassen und auch selbst nicht abreisen, bevor der Militärkommissär, der nach Zweibrücken gegangen sey, zurückgekommen und seine Entscheidung darüber gegeben habe.

Der gesammte Stadtrath von Homburg, entrüstet über solches Verfahren, versammelte sich. Helwig erschien dabei, verlangte gebieterisch und vorschreibend, daß die Mobilien des k. Landkommissärs binnen 14 Tagen aus dem Hause gebracht werden müßten, und nur dem einstimmigen Widerstande des Stadtrathes gelang es endlich, die durch Helwig angeordneten Gewaltmaßregeln zu beseitigen.

Notorisch ist es auch, daß Helwig es war, der die Abberufung des Angeklagten Witt als Civilkommissär veranlaßt hat, weil dieser nicht so terroristisch verfuhr, als er es haben wollte.

Als beim Exerciren des 1. und 2. Aufgebotes einmal nicht alle Eingezeichnete erschienen waren, befahl er dem Kantonsgefängnißwärter für Platz zu sorgen, weil er jeden, der das nächstemal fehle, einsperren lasse.

Die Bürgerwehr in Homburg hatte 100 Gewehre von der kgl. Regierung erhalten. Diese nahm ihr Helwig ab und bewaffnete damit Freischaaren.

Einmal zog er an der Spitze einer großen Anzahl Wehrmänner, von einem Exekutionszuge in den Kanton Waldmohr zurückkehrend, mit gefangenen Ackersleuten in Homburg ein und ließ mehrere von den letzteren ins Kantonsgefängniß bringen.

An schriftlichen Beweisen liegen gegen Helwig vor:

1) ein Schreiben vom 26. Mai an Daniel Haag in Rosenkopf, des Inhalts: es werde ihm hiermit die einfache Mittheilung, daß wenn er sich nicht ungesäumt allen Anforderungen der dortigen Instruktoren füge oder wenn er sich gar noch beigehen lassen sollte, andere Wehrpflichtige abzuhalten, er augenblicklich verhaftet und ins Hauptquartier nach Kaiserslautern abgeführt werde;

2) Befehl an den Gefängnißwärter zu Homburg vom 6. Juni, den verhafteten Bürger Mittag aus Schönenberg sogleich seiner Haft zu entlassen, jedoch habe derselbe zuvor seine Verpflegungskosten zu entrichten;

3) Requisition vom 4. Juni, die durch ihn im Kanton Waldmohr vorzunehmende Rekrutirung betr.;

4) Bescheinigung über eine zu diesem Zwecke auf Requisition von Posthalter Munzinger in Homburg für 5½ Tage gestellte Chaise mit Pferden betr.

Der Angeklagte Karl Schmolze requirirte am 19. Mai von dem Bürgermeisteramte Homburg 120 Quartierbillets, die ihm auch gegeben werden mußten. Er lag mehrmals mit seiner Compagnie in Homburg, namentlich auch bei der Flucht vor den k. preuß. Truppen.

Als diese am 13. Juni einrückten, wollten sich mehrere Stadträthe von Homburg, weil in der Nähe der Stadt eine Barrikade gebaut worden war, zu dem kommandirenden k. preuß. General begeben, um ihn um Schutz für die Stadt zu ersuchen. Ein Mann von der Compagnie des Schmolze hielt sie an und dieser selbst trat ihnen, mit gespannter Pistole in der Hand, entgegen und rief: »zurück oder ich lasse Euch zusammenschießen!« Der Stadtrath mußte wirklich umkehren, allein es gelang ihm doch, seinen Zweck zu erreichen.

Derselbe Schmolze befand sich eines Abends zu Anfang Juni in dem Gasthause des Heinrich Zott in Homburg mit einem Gesinnungsgenossen. Er sprach diesem von der Guillotine und Robespierre's Zeiten in dem Sinne, als ob Alles wieder so kommen müsse, wie damals. Inzwischen kam sein Corporal dazu und machte ihn aufmerksam, daß außer Ihnen noch Jemand im Zimmer sey; darauf erwiederte er: »Ich bin ein Demokrat und ein solcher scheut sich nicht, überall und vor Jedermann sich auszusprechen.« —

Die revolutionäre Gewalt in Homburg suchte auch einmal 169 fl. von der Gemeinde Kirrberg zu erpressen. Sie schickte 62 Mann Mobilgarde dahin, die einquartiert werden mußten, Waffen verlangten, und da diese nicht da waren, von dem Adjunkten Dejon 169 fl., die sich damals in der Gemeindekasse vorfinden sollten. Der Adjunkt hatte, so etwas voraussehend, das Geld beseitigt und es gelang ihm, die Dränger auf 3 Tage zu vertrösten, nach welchen die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt war.

---

§. 51.

Kanton Landstuhl.

In der Gemeinde Reichenbach fand in der Nacht vom 27./28. Mai ein schwerer Exzeß gegen den dortigen katho-

lischen Geistlichen statt, weil er keinen »freiwilligen Beitrag« gegeben hatte. Der Bürgermeister sah sich, zur Verhütung von Mord und Todtschlag, genöthigt, vom Kantonalausschusse in Landstuhl bewaffnete Macht zu begehren.

Der Ang. Karl Schmolze rückte noch am nämlichen Tage mit 150 Mann von der Zweibrücker Mobilgarde dort ein. Sie klopften an dem Pfarrhause, wo sich der Pfarrer mit mehreren ihm zu Hilfe Gekommenen eingeschlossen hatte, und als der Geistliche daraufhin herauskam, trat ihm Schmolze mit auf ihn gerichteten Pistolen entgegen und fragte, ob er sich ergeben wolle? Auf die Antwort, daß er Schutz verlange und hier von einem Ergeben keine Rede seyn könne, erklärte ihm Schmolze, er sey Arrestant.

Inzwischen war auch Witt angekommen und in seiner Gegenwart wurde der Geistliche in die Wohnung des Bürgermeisters geführt, wo Witt ihn, namentlich über seine am Pfingstsonntage abgehaltene Predigt, verhörte.

Sodann wurde der Geistliche in ein besonderes Zimmer gebracht und bewacht.

Witt meinte später, in Reichenbach unter den aufgeregten Leuten könne der Geistliche wohl nicht bleiben; dieser selbst war derselben Ansicht und wünschte, mit Witt nach Ramstein oder Landstuhl fahren zu dürfen. Gegen Abend wurde der Geistliche durch Mobilgardisten vor's Ort gebracht und da auf einen Wagen gesetzt, den etwa 15 Bewaffnete, größtentheils betrunken, mitbestiegen und so ging's unter allerlei Unanständigkeiten fort nach Landstuhl. Da auch hier Sensenmänner u. dgl. schrieen: »So muß es gehen, zum Teufel mit den Pfaffen!« rc., ließ Witt den Geistlichen vorerst in ein Zimmer im Bahnhofe treten, von da nach Kaiserslautern transportiren und dem Ang. Fries vorführen, der ihn ins Kantonsgefängniß bringen ließ, wo er vier Tage nachher von dem Ang. Diedesheim verhört und erst am 10. Tage seiner Haft unter der Bedingung entlassen wurde, daß er binnen 24 Stunden die Pfalz räume und — »nichts gegen die provisorische Regierung vornehme.«

Bei derselben Gelegenheit hat Witt in Reichenbach ferner verhaften und nach Landstuhl bringen lassen, wo sie am folgenden Morgen wieder freigelassen wurden:

1) Wilhelm Zengerle,
2) Jakob Frisch,
3) Peter Müller,
4) Franz Müller,
5) Jakob Weisenstein von Reichenbachstegen,
6) Dietrich von Fockenberg-Limbach,
7) N. Veith von Niederstaufenbach,
8) Jakob Müller von Oberstaufenbach.

Am 26. Mai sollte die Rekrutirung in Landstuhl stattfinden. Vorstand der betreffenden Kommission war der Ang. Dr. Weis. Weil man wußte, daß die jungen Leute sich widerspenstig zeigen würden, hatte Dr. Weis militärische Hilfe in Kaiserslautern requirirt. Wirklich rückte auch der Ang. Zinn als Kommandant einer Sensenschaar, nach Schilderung der Zeugen bestehend aus »zerlumpten und zerrissenen Handwerksburschen, Landstreichern und sonstigem Gesindel«, ein. Kaum da angelangt, fing Zinn Streithändel an, sagte auch zu einem seiner Leute: „Heute müssen wir den Pfaff haben und das Pfarrhaus in einen Schutthaufen verwandeln."

Der Stadtrath Zengerle hatte diese Aeußerung gehört, begab sich alsbald zu dem Ang. Didier und setzte diesen davon in Kenntniß. Didier versicherte den Zengerle auf Wort, so etwas dürfe nicht geschehen, begab sich sogleich mit ihm zu Zinn und stellte diesen zur Rede. Zinn leugnete, allein Zengerle, der seine Wo.te genau verstanden hatte, strafte ihn Lügen. Wahrscheinlich hatten auch noch Andere jene Aeußerung vernommen, denn alsbald wurde Sturm geläutet und eine Menge Menschen kamen mit Aexten, Heugabeln u. dgl. herbei. Nur dem Auftreten von Didier und Andern gelang es, den drohenden blutigen Kampf abzuwehren, und nur dadurch, daß Didier den Zinn aufforderte, mit seinen Gesellen die Stadt zu verlassen.

Zinn brachte einen Theil seines Trupps, 52 Mann, nach Kindsbach, und ließ diese 3 Tage als Exekution da, ohne Zweifel, weil er mit Leuten aus Kindsbach zuerst in Streit gerathen war.

An demselben 26. Mai, unmittelbar nach Ausweisung des Zinn, war Dr. Weis nach Kaiserslautern abgefahren, um zur Anwendung des gehörigen Zwanges gegen die sogenannten widerspenstigen Conscribirten noch 250 Mann Mobilgarde zu holen. Daraufhin beschloß der Stadtrath, den Ang. Didier und den Bürgermeister Kuster ebenfalls dahin zu senden, damit sie gegen vermehrte Belastung der Stadt durch Zusenden weiterer Bewaffneten wirkten. Unterwegs äußerte sich Didier sehr mißbilligend über die Einsetzung der provisorischen Regierung und bedauerte, Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses gewesen zu seyn, mit dem Beisatze, er sey hineingezogen worden, ohne zu wissen wie, er hätte sich anfangs durchaus geweigert, allein in Folge der Neckereien einiger Freunde habe er endlich

doch die auf ihn gefallene Wahl angenommen. Er wolle jezt nichts mehr mit der Sache zu thun haben und werde sich ganz zurückziehen. Nach den Akten hat er sich auch weiter nicht betheiligt und schon 3 Wochen vor wiederhergestellter Ordnung das Land verlassen gehabt

Bei der provisorischen Regierung äußerte der Ang. Nik. Schmitt gegen die beiden Abgeordneten: »Die Widerspenstigen müssen gezwungen werden und wenn noch 1000 bis 2000 Mann nach Landstuhl müssen.« Es wurden indessen doch nur 50 Bewaffnete dahin gesendet.

Die weitern Rekrutirungsverhandlungen wurden durch den Ang. Emmermann geleitet, theils in Landstuhl selbst und theils in den Gemeinden Ramstein und Steinwenden, wo solche Verhandlungen am 6. Juni statt fanden; er fungirte dabei als Delegirter des Civilkommissärs. Emmermann war außerordentlich thätig, überall gab er den Ton an und mischte sich in Alles, so daß man überzeugt seyn mußte, daß es ihm Ernst war, zum Gelingen des Werkes das Seinige beizutragen. Er soll seinen Dienst als königl. preuß. Oberförster verlassen haben und flüchtig gegangen seyn, weil er dort in eine strafrechtliche Untersuchung wegen verschiedener Unterschleife im Amte gerathen war.

Die Stadtrathswahl in Landstuhl hat Witt selbst geleitet und zwar am 9. Juni. Da sie nicht im Sinne des Terrorismus ausfiel, setzte er die Wahl aus, schickte einen Expressen nach Neuhäusel, wohin die Landstuhler Mobilgarde damals detachirt war und forderte diese schriftlich auf: »Freisinnige, gutgesinnte Männer« zu wählen, da der Piusverein in Landstuhl seine Rolle wieder spiele. Einer der Mobilgardisten hatte auch bereits ein Verzeichniß Derer, die gewählt werden sollten und schrieb sofort die Wahlzettel, die der Expresse dann mit zurücknahm. Die übrigen Gemeindewahlen ließ Witt durch eine Reihe von Delegirten vornehmen und namentlich auch durch Emmermann.

Die Wappenschilde des kgl. Friedensgerichts ließ Witt abnehmen, mit den bekannten Farben anstreichen, pfälzisches Friedensgericht darunter schreiben und es so wieder an seinen früheren Ort befestigen.

Am 28. Mai, Pfingstmontag, war Witt in Chevaulegers-Uniform zu Landstuhl, ließ die königl. Beamten vor sich bescheiden und eröffnete ihnen, daß sie den Eid auf die Reichsverfassung und auf Anerkennung der provisorischen Regierung leisten müßten, ansonsten sie selbst wissen würden, welches die Folgen seyen; er wolle ihnen jedoch Bedenkzeit lassen und Reverse, wie sie andere Beamten bereits ausgestellt, zur Einsicht behändigen. Dies that er auch und verlangte dann gleich Reverse, die unter den damaligen bedrohlichen Verhältnissen von den Beamten in Landstuhl auch ausgestellt wurden.

Bei dieser angemaßten Vorbescheidung der Beamten fragte Witt den königl. Rentbeamten, wie viel Geld er in der Kasse habe. Dieser erwiederte, etwa 36 fl. Einnehmer Sturm gab einen Kassenvorrath von 600 fl. an. Dann fragte er, ob sonst keine öffentlichen Kassen da seyen, und als er von einer Kirchenkasse in Landstuhl hörte, wollte er auch von deren Rechner den Bestand derselben wissen, der ihm jedoch erwiederte, er befinde sich im Vorschusse.

Auch das Zwangsanlehen wurde durch Witt bethätigt. Am 1. Juni kam er in Chevaulegers-Uniform mit einem Geldsäckchen zu Joseph Benzino III. in Landstuhl und sagte diesem: »er wünsche, daß er jetzt losschneide,« legte ihm auch zugleich die schriftliche Aufforderung an seinen damals abwesenden Vater Joseph Benzino senior vor, wornach dieser 3350 fl. zahlen sollte.

Joseph Benzino III. machte Gegenvorstellungen und offerirte endlich eine Abschlagszahlung. Witt erwiederte: Sie wissen, welche Vollmacht ich habe, und wie sehr ich von der Regierung gedrängt werde, und sagte dann in ganz freundlichem Tone: »nun ich schreibe eine Quittung über 1000 fl.«

Benzino bezahlte für seinen Vater abschläglich 500 fl. und für sich selbst auf die verlangten 460 fl. 300 fl., also 800 fl. im Ganzen. — Quittungen darüber liegen vor.

Von dem Rentner Johann Benzino daselbst hatte er 760 fl. schriftlich verlangt, mußte sich aber auch mit einer Abschlagszahlung begnügen.

Andere wußten die Zahlung hinauszuschieben und kamen so ohne Schaden davon.

An urkundlichen Belegen gegen Witt wurden im Kantone Landstuhl nur aufgefunden:

1) Zwei Bekanntmachungen, die Vornahme von Gemeinderathswahlen betreffend.

2) Die bekannte Aufforderung zur Zahlung der Steuern.

3) Rechnung über die Abänderung des Wappenschildes am königl. Friedensgerichte.

4) Drohende Aufforderungen zur Entrichtung des Zwangsanlehens.

Der Ang. Hertle erschien während seines kurzen Regimentes nur einmal in Landstuhl. Bei dieser Gelegenheit erkundigte er sich bei Emmermann, ob die dortigen Beamten den Eid geleistet hätten. Der königl. Friedensrichter, der

zufällig dazu kam und ihm bemerkte, daß die verlangten Reverse abgegeben seyen, erwiederte, für die Reverse gebe er nichts. Auf die Frage des königlichen Friedensrichters, ob man nicht wenigstens ein Gewehr zu seinem persönlichen Schutze behalten dürfe, entgegnete er: »Nein, wenn Sie der guten Sache Ihre Kraft nicht leihen, dürfen Sie auch kein Gewehr behalten, denn keine Waffe darf müßig bleiben.« Dies sprach er in solch barschem und gebieterischem Tone, daß die Anwesenden erschracken, und sein Benehmen wurde auch hier als ein »rohes, impertinentes und Schlimmes verkündendes« angesehen, so daß man allgemein sagte, wenn der noch drei bis vier Tage bleibt, ist Alles verloren.

Indessen war dies am 13. Juni vorgefallen und es ist einigermaßen auffallend, daß Hertle an diesem Tage Homburg verlassen hatte, um so mehr, als er am Tage vorher schriftlich in den Gemeinden Pferde und Mannschaft requirirt hatte, die am 13., Morgens, in Homburg eintreffen sollten.

Der Ang. Dr. Weis war vor seiner Ernennung zum Civilkommissär in Zweibrücken Präsident des Kantonalausschusses zu Landstuhl und hatte zum Ausschusse des Volksvereines gehört. Er wird in jeder Hinsicht als sehr thätig geschildert, sowohl durch sein aufreizendes Auftreten und Reden in Volksversammlungen, als auch durch den Eifer, mit dem er die Einsammlung der »freiwilligen« Beiträge und die Organisation der Volkswehr betrieb. Namentlich soll er sich offen zu Gunsten einer Republik ausgesprochen haben.

Er ist auch nach Baden, in die Schweiz und nach Frankreich gereist, um Waffen und Geschütz zu kaufen; das soll auch der A. Didier gethan haben. Er wurde eines Tages, von einer Reise zurückkommend im Wirthshause von Dr. Weis und Andern gefragt, wie es gehe, und hat erwiedert, er hoffe es gehe gut; Elsaß sey für die Pfalz, aber mit den Waffen sehe es schlecht aus, vorderhand könne man noch keine bekommen, worauf Dr. Weis bemerkte: »Ich habe so und so viel tausend Gewehre bestellt, die wir bis zum 10. Juni bekommen, auch kriegen wir 4 Kanonen von Carlsruhe.«

Noch zur Zeit des Landesvertheidigungsausschusses fuhr Dr. Weis auf der Eisenbahn von Kaiserslautern nach Landstuhl. Einer der im Wagen Anwesenden fragte einen beurlaubten Soldaten, den Forstgehilfen Winzweiler von Kindsbach, ob er denn Willens sey, einzurücken; kaum hatte dieser eine bejahende Antwort gegeben, als Dr. Weis ihm sagte: »Was, Sie rücken ein, Sie Vaterlandsverräther, Sie scheinen mir ein erbärmlicher Mensch zu seyn.« Darüber entstand ein Disput, in Folge dessen Winzweiler von Mehreren, und namentlich von dem Ang. Zinn, der auch zugegen war, mißhandelt wurde und nur mit Mühe verhindert werden konnte, daß man ihn nicht zum Wagen hinaus warf.

Ueber die Thätigkeit des Dr. Weis als Präsident des Kantonalausschusses liegen Urkunden vor.

Militärkommandant in Landstuhl war der A. Beinert. Er erließ die drohendsten Befehle an die Bürgermeisterämter des Kantons, behufs Stellung der jungen Leute zur Rekrutirung, Ablieferung von Waffen, Lieferung von Montur und dergleichen, und requirirte Unterstützung von dem Militärkommissär Ehlert in Homburg zur Vornahme der am 5. und 6. Juni in Landstuhl statt findenden Rekrutirung.

Beinert war, wie Emmermann, äußerst thätig und beurkundete seinen Eifer für die Sache des Umsturzes auf jede Weise.

Die Gemeinde Landstuhl hatte 80 Gewehre von der kgl. Regierung, zur Bewaffnung der Bürgerwehr, erhalten, die sich auf dem Bürgermeisteramte befanden, diese Waffen nahm er in Beschlag und bewaffnete damit Auswärtige des 1. Aufgebotes. — Von dem Ang. Nikolaus Schmitt bestätigte Empfangsbescheinigung, welche Beinert ausgestellt hat, liegt vor.

Am 28. Mai rückte dieser Beinert dem Bürgermeister in Landstuhl mit 21 Mann Mobilgarde, die scharf geladen hatten, vors Haus und zwang ihn, den Kirchenrechner und den Kirchendiener voranzumarschiren in die Kirche, um da 10 derselben gehörige Böller auszuliefern, von wo er sie dann auf den Bahnhof bringen ließ. Beinert war übrigens ein zugänglicher Mann, gegen einige Kronenthaler ließ er sich gern zu einer Gefälligkeit bestimmen, wenigstens hat er für eine solche einmal 6 Kronenthaler erhalten und angenommen.

Pferde wurden im Kantone Landstuhl vier geraubt.

Von den in Landstuhl agirenden Theilnehmern am Aufstande und fremden Zuzüglern wurde am 10. Juni noch eine Volksversammlung zu Steinwenden abgehalten. In der Nacht vorher waren die sämmtlichen Wegweiser und die Ortstafel in dieser Gemeinde »roth« angestrichen worden.

Die gehaltenen Reden sind bereits angeführt.

Schließlich ist noch einer Handlungsweise des Ang. Emmermann zu erwähnen. Wenige Tage nach den Vorfällen vom 26. Mai in Landstuhl, kam er nämlich auf das Stadthaus und diktirte hier dem Stadtschreiber Schwarz einen Brief an den königl. Friedensrichter, worin er diesem anzeigte, daß mehrere Personen und darunter derselbe

Schwarz, dem er den Brief diktirte, gegen die provisorische Regierung seyen und sich bei dem Aufruhre vom 26. Mai betheiligt hätten, um die Rekrutirung zu hintertreiben, und dieses Schreiben mußte dann der Bürgermeister unterzeichnen und an den königl. Friedensrichter absenden.

---

§. 52.

Kanton Waldmohr.

Das eifrigste und thätigste Werkzeug der Partei des Umsturzes im Kantone Waldmohr war der Ang. Zöller.

Wegen Unterschleifs im Dienste und andern Vergehungen gegen die Pflichten eines öffentlichen Dieners hat er mehrere Disciplinarstrafen erhalten. Er genoß durchaus keine Achtung, war leidenschaftlicher Spieler und erwarb sich als Gerichtsbote durch die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit welcher er in Ausübung seines Dienstes dem Landvolke enorme Kosten machte, den Beinamen „glühender Haspel."

Seine Betheiligung am Aufstande wird lediglich eigennützigen Absichten zugeschrieben und sein Auftreten in den Monaten Mai als höchst terroristisch, frech, arrogant und herrschsüchtig geschildert, so daß er den größten Theil des Kantons in Angst und Schrecken versetzt habe und allgemein gehaßt und verwünscht worden sey.

Schon im Jahre 1848 gründete er in Waldmohr einen Volksverein und arbeitete dahin, daß sich auch in anderen Gemeinden solche Vereine bildeten. Er besorgte die Schriften für diese Gemeinden, namentlich das Neustadter Volksvereinsblatt, und stand mit anderen Volksvereinen und dem Märzvereine zu München in Correspondenz.

Durch Zusendung von Adressen an Mitglieder der Nationalversammlung setzte er sich auch mit solchen in Correspondenz, namentlich mit dem Ang. Fr. Schüler. Dieser ließ sich mit ihm sogar in weitläufige Erörterungen ein. In einem Briefe, d. d. Frankfurt, 15. April 1849, schrieb er ihm unter Anderm:

„Ob die Sache der Freiheit jetzt eher siegen werde, als in 30er Jahren? So ermuthigend und wohlbegründet sich Ihr Urtheil, geehrter Herr! darüber ausspricht, so vermag ich doch nicht eine feste, freudige Zuversicht darauf zu fassen. Intelligenz und politische Erkenntniß haben freilich seitdem, wie Sie sehr wohl bemerken, große Fortschritte gemacht; wie ungenügend aber diese Kräfte allein seyen, die Freiheit, die Würde und Wohlfahrt des Volkes herzustellen und zu sichern, davon gibt Ihnen die Reichsversammlung den sprechendsten Beweis: welchen Reichthum von Intelligenz und Wissenschaft bietet sie dar und zugleich welche Armuth an großartiger Gesinnung, an kraftvoller Entschlossenheit, an Aufopferungsfähigkeit! und so hat sie mit ihrer erbkaiserlichen Verfassung, diesem Werke des Rückschrittes und des Revolutionshasses, mehr einen neuen Feind der Freiheit geschaffen, als die alten geschwächt. Volksfreiheit und Fürstenherrschaft sind nun einmal nicht vereinbar; es ist kein neuer Versuch mehr auszudenken, der möglich machte, was der Natur der Dinge widerspricht.

„So ruht freilich die einzige Hoffnung auf jener Lehre: „aide-toi, et le ciel t'aidera!" bleibt dem Volke nur die Vereinsfreiheit, sie wird die Quelle aller übrigen seyn; aber es benütze sie mit Eifer, mit warmer Theilnahme, wie ein Gut, das jeden Augenblick entrissen werden kann, denn welche Verfassungsgewähr kann da für Ernst genommen werden, wo es jederzeit in der Willkür der Gewalt steht, an die Stelle des Gesetzes einen — Wrangel treten zu lassen.

„Indessen vertrauen wir, daß Gott die gerechte Sache beschützen werde, vergessen aber niemals, daß er uns selbst überlassen hat, dabei das Beste zu thun."

Mit diesem Briefe schickte Schüler einige Exemplare eines im Sommer 1848 von ihm verfaßten Schriftchens an Zöller.

Unterm 3. Mai beantwortete Zöller den Brief unter Uebersendung einiger Adressen und Anpreisung des Resultates der Volksversammlung vom 2. Mai in Kaiserslautern.

„Das Wort wird zur That werden, — schreibt er — Petitionen, Adressen, Protestationen rc sind stumpf geworden. Die Aufregung des Volkes ist der Art, daß über die Frage der allgemeinen Erhebung kein Zweifel ist, nur über den Moment derselben und die Mittel, sie ins Werk zu setzen, war man getheilter Ansicht. Während eine große Minorität augenblicklich die Einsetzung einer provisorischen Regierung verlangte, beschloß die Majorität, die Erhebung durch einen Landesvertheidigungsausschuß vorzubereiten. So stehen nun vorläufig die Angelegenheiten in unserer Pfalz. Die Würfel sind gefallen. Ein Umkehren ist nicht denkbar. Aide-toi, et le ciel t'aidera!"

Mit einem anderem Briefe schickte Schüler an Zöller den letzten Bericht der „demokratischen Partei (äußersten Linken) der Nationalversammlung" und offerirte ihm auch

die früheren. Zugleich übersandte er ihm weitere Exemplare seines bereits erwähnten Schriftchens zur Vertheilung an die Volksvereine.

1. Bildung und Wirksamkeit des Kantonalausschusses.

Nachdem die Bildung von Kantonalausschüssen angeordnet worden war, hat der Ang. Zöller die sämmtlichen Mitglieder der Volksvereine des Kantons auf den 12. Mai nach Waldmohr berufen. Dort hielt er auf öffentlicher Straße eine Rede an die versammelte Menge, in der er unter Anderm zur offenen Rebellion gegen das Staatsoberhaupt aufforderte und sagte:

»Wir müssen den wortbrüchigen Fürsten die Stirne bieten und gegen sie auftreten; sie sind Verräther, sie haben dem Volke die Freiheit schon öfter versprochen, sie suchen aber nur sie uns zu entziehen. Jetzt ist es Zeit, mit den Waffen drein zu schlagen. Die Fürsten sagen, sie wollen unser Bestes! ja wohl wollen sie unser Bestes nehmen. Darum auf! ergreift die Waffen und schaaret euch um das Banner der Freiheit. Tod den Fürsten! Fluch den Tyrannen! Wer mit mir ist, der schwöre!«

Viele der Anwesenden verließen voll Unwillen und empört die Versammlung, nur wenige erhoben die Hand zum Schwure.

Der Aufforderung folgte rasch die That; denn unmittelbar nach beendigter Rede schlug Zöller sich selbst zuerst, dann die Angeklagten Pfeiffer, Kötz und Andere, welchen die Wohlthat des Amnestiegesetzes zu Statten kam, als Mitglieder für den zu bildenden Kantonalausschuß vor und fordert die Versammlung auf, den Vorschlag zu genehmigen. Obgleich nur ein kleiner Theil derselben sich bejahend äußerte, machte Zöller das doch als Genehmigung geltend und bildete so den Ausschuß, dessen Präsident er war. — Bei derselben Gelegenheit wurde auch der Angeklagte Kötz als Vertrauensmann nach Kaiserslautern gewählt.

Wie in jener Rede, hat sich Zöller auch bei jeder andern Gelegenheit geäußert. So sagte er einmal im Wirthshause: »Wenn wir die Reichsverfassung haben, bleibt uns die Republik nicht aus; sie (die Fürsten meinend) müssen weg.«

Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen könnte, was er zu erstreben suchte, so wird er hiernach gelöst seyn, obgleich er in seiner Vertheidigung sagt, die Idee der Reichsverfassung habe ihn begeistert gehabt.

Unterm 17. Mai schrieb der Kantonalausschuß an den katholischen Geistlichen Ebert in Kübelberg, daß er sich der Hoffnung hingebe, daß er als Priester und Lehrer der Religion keine Veranlassung geben werde, durch Gewaltmaßregeln ihn oder seinen Pfarrsprengel zu belästigen, da er als Aufwiegler gegen die neue Ordnung der Dinge beanzeigt worden sey.

Durch Schreiben vom 20. Mai verlangte er, daß ihm der Bürgermeister von Waldmohr den Polizeidiener zur Verfügung stelle, damit seine Beschlüsse und Verfügungen sogleich in Vollzug gesetzt werden könnten.

Unterm 23. Mai berichtete er an die provis. Regierung:

1) es sollten alle Beamten unverzüglich durch einen Regierungskommissär oder die Kantonalausschüsse beeidigt werden, im Weigerungsfalle wären sie zu entlassen;

2) es sollten sofort die Steuern für Rechnung der prov. Regierung erhoben werden;

3) die militärische Besetzung des Kantons, der an der preußischen Grenze liege, wäre unumgänglich nothwendig, da sich bereits unzweideutige Spuren ergeben, daß Landleute sich an preußische Behörden und Offiziere gewendet, um Schutz von ihnen gegen die verfügte Aushebung des 1. Aufgebotes und Zahlung der Steuern zu erlangen;

4) dem Ausschusse möge die Befugniß ertheilt werden, militärische Macht zu requiriren;

5) zur Förderung der »guten Sache« wäre die Einberufung und Permanenz der Kantonalvertreter an den Sitz der prov. Regierung dringend nothwendig 2c.

Der »Militärkommission der Rheinpfalz« berichtete der Kantonalausschuß am 28. Mai, daß sich die waffenfähige Mannschaft der Gemeinde Waldmohr widerspenstig zeige und der Geist der Widerspenstigkeit immer mehr um sich greife, was hauptsächlich durch die »unenergischen« Maßregeln der prov. Regierung und die Nähe Preußens begünstigt werde. Deßhalb möchten durchaus energische Maßregeln ergriffen, jedenfalls aber eine Abtheilung von circa 50 Mann in die Gemeinde Waldmohr als Exekution verlegt werden, besonders da durch die Anwesenheit mehrerer »krebsfüßiger« Beamten die Zündstoffe einer Reaktion dort am meisten angehäuft seyen. Auch nach Brücken, wo man nicht einmal die Liste des 1. Aufgebotes eingesandt habe, wäre Exekution nöthig. — Schließlich wünscht man schnellste Erledigung dieses »äußerst wichtigen« Gegenstandes.

Auch das Zwangsanlehen suchte der Kantonalausschuß zu erheben und verfuhr dabei auf die willkürlichste Weise.

Am 20. Mai erließ er ein Schreiben an die Bürgermeister des Kantons, in welchem er sie bei persönlicher Verant-

wortlichkeit beauftragte, sogleich ausschellen zu lassen, daß die 25 Procent Steuern und freiwillige Beiträge erhoben würden, weßhalb jeder Steuerpflichtige seinen Steuerzettel vorzulegen habe.

Unterm 30. Mai forderte er die Bürgermeister und Adjunkten auf, ihre Gemeindeglieder zur unverzüglichen Zahlung der Gemeindeumlagen zu veranlassen, damit die Gemeinden Mittel hätten, ihre Bethätigung an der heutigen Bewegung zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung zu beweisen und erbot die nöthige Unterstützung durch bewaffnete Macht.

Ferner requirirte er die Einquartierung von Wehrmännern und Instruktoren, die Lieferung von Monturstücken und, unter Androhung von Waffengewalt, die Lieferung der »besten« Pferde nach Homburg, und endlich Transportmittel.

Behufs der Organisation der Volkswehr forderte derselbe Ausschuß die Bürgermeisterämter auf:

1) am 15. Mai, Quartiere für Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Turnern, Flüchtlingen und fremden Offizieren bereit zu halten;

2) am nämlichen Tage, die Listen der Waffenfähigen einzusenden;

3) am 19. Mai, die Namen der Widerspenstigen aus der Wehrmannschaft innerhalb zwei Tagen unfehlbar anzuzeigen, damit die geeigneten Zwangsmaßregeln ergriffen werden könnten;

4) am 20. Mai, die Einsetzung der provisorischen Regierung und ihre Proklamation der versammelten Gemeinde unter Glockengeläute feierlich zu verkündigen und zur pünktlichen Befolgung aller Anordnungen derselben anzuweisen;

5) am 23. Mai, die Conscriptionslisten anzufertigen;

6) am 24. Mai, alle Soldaten, die sich nicht bei ihren Regimentern befänden, sogleich an den Kantonalausschuß zu senden;

7) am 6. Juni, Conscribirte zur Loosziehung zu bescheiden.

Unterm 23. Mai ernannte der Ausschuß auch die Rekrutirungskommission und als deren Vorsitzenden den Ang. Zöller. Ueber deren Verhandlungen liegen eine ganze Reihe schriftlicher Belege vor.

Der Gemeinderath in Waldmohr hatte beschlossen, die ihm angesonnene Proklamirung der provisorischen Regierung unter Glockengeläute zu verweigern. Kaum hatte Zöller das gehört, als er zu dem Bürgermeister schickte und diesen auffordern ließ, die fragliche Verkündigung augenblicklich in der angegebenen Weise vorzunehmen. Unter den obwaltenden Umständen wagte der Bürgermeister keinen weitern Widerstand. Nur in Waldmohr selbst und noch einer Gemeinde fand diese Proklamirung Statt.

Einen wichtigen Theil der Funktionen des Kantonalausschusses bildete das Berauben der öffentlichen Kassen, dem er sich mit großer Vorliebe hingab.

Am 25. Mai erschienen die Ang. Zöller, Kötz und Pfeiffer in der Wohnung des Salzfaktors Emich zu Waldmohr. Zöller las ihm den betreffenden Beschluß der provisorischen Regierung aus deren Amtsblatt vor und verlangte dann die Salzkasse und die Bücher. Emich wollte sich weigern, allein alle Drei setzten ihm heftig zu, drohten ihm mit bewaffneter Macht und gewaltsamer Erbrechung seines Schreibpultes, so daß Emich in der Furcht, verhaftet zu werden, seine Bücher endlich vorlegte. Zöller selbst schloß das Kassabuch mit einem Aktivreste von 689 fl. 56 kr. 2 pf. ab, welchen Abschluß die anwesenden Kantonalausschußmitglieder unterzeichneten, worauf Kötz und Pfeiffer sich mit dem Baarbestande entfernten, Zöller aber noch den Materialvorrath verifizirte. Er fand, daß eine Anzahl Säcke mit Salz fehlten. Emich bemerkte deßhalb, er habe wirklich 60 verkaufte Säcke Salz im Werthe von 612 fl. nicht verbucht, um für den Fall eines Umsturzes für seine 600 fl. betragende Caution gesichert zu seyn. Auf diese Angabe entfernte sich Zöller frohlockend. Aus Furcht, Zöller möge ihn deßhalb einer Unterschlagung anklagen, nahm Emich sogleich 612 fl. und begab sich damit in das Büreau des Kantonalausschusses, wo er Zöller, Kötz und Pfeiffer traf. Er zeigte ihnen das Geld mit dem Bemerken, daß er sich gegen die allenfallsige Anschuldigung einer Unterschlagung verwahre, das Geld aber nicht hergeben werde. Zöller erwiederte ihm, er müsse das Geld hergeben, sonst würde er thun, was Emich vielleicht nicht glaubte. Auch Kötz und Pfeiffer machten Bemerkungen, aus welchen Emich schließen mußte, daß man Gewalt gegen ihn brauchen wolle, und so zahlte er noch weitere 500 fl., den Rest mit 112 fl. als guthabende Remisen und für Miethzins des Magazines behaltend. — Auch darüber liegt Quittung von den drei genannten Angeklagten vor.

Am 2. Juni erschienen zwei Legionäre mit Vollmacht des Ang. Witt zum Abschlusse der Bücher des Salzfaktors Emich und Verifikation der Kasse und des Magazins. Sie nahmen ein Protokoll darüber auf, das Emich mit ihnen

unterzeichnen mußte, und gaben ihm dann den Befehl, das Salz um 25 Prozent niedriger zu verkaufen.

Zwei Tage darnach kamen wieder Legionäre mit Vollmacht von Witt, erklärten dem Salzfaktor, er werde abgesetzt und nahmen ihm gewaltsam 139 fl. weg.

Unterm 7. Juni entsetzte Zöller den Salzfaktor wirklich seines Dienstes und bemächtigte sich des Materiales, worüber er Protokoll aufnahm, das vorliegt, und ernannte einen andern Salzfaktor.

Zu dem k. Steuereinnehmer zu Waldmohr kamen die Ang. Zöller, Kötz und Pfeiffer am 25. Mai, vielleicht auch einen oder einige Tage später, und verlangten seine Kasse. Der Einnehmer machte Gegenbemerkungen und behauptete, es sey eine genaue Rechnungsstellung nothwendig. Dazu, gaben sie an, hätten sie jetzt keine Zeit und der Einnehmer möge einstweilen die Rechnung selbst aufstellen, sie wollten am folgenden Tage wieder kommen. Nach einigen Tagen kam Zöller allein, schloß die Bücher ab, stellte die Rechnung auf und nahm den Kassenbestand, 64 fl. 44 kr., mit fort, obgleich ihm der Einnehmer vorstellte, daß sich Brandassekuranzgelder darunter befänden, die als Privateigenthum betrachtet werden müßten.

Der Einnehmer der k. Steinkohlengrube zu Mittelberbach erhielt am 26. Mai den Besuch der Ang. Kötz, Pfeiffer und Zöller. Letzterer zeigte das bekannte Amtsblatt vor und erklärte, sie seyen gekommen, um die Grubenkasse in Beschlag zu nehmen.

Der Einnehmer erwiederte, er habe zwar circa 4000 fl., allein diese seyen zur Auslöhnung der Bergleute für den Monat Mai durchaus nothwendig. Zöller fragte dann nach andern Staatsgeldern und erhielt zur Antwort, solche seyen keine da, man wolle ihm aber wegen der Auslöhnung den k. Obereinfahrer rufen lassen, der die nöthige Summe genau angeben könne.

Der Obereinfahrer gab mehr als den nöthigen Betrag an, das Kassabuch wurde dann abgeschlossen und es ergab sich, daß der Vorrath nicht einmal ausreiche.

Die drei Angeklagten haben jedoch erklärt, das für die Auslöhnung nöthige Geld wollten sie nicht nehmen, und baten den Einnehmer und den Obereinfahrer, sie durch die Knappschaft zu führen, die sich inzwischen vor dem Hause versammelt hatte, höchst erbittert war und erklärte, die Grubenkasse ließe sie nicht wegnehmen, die sie dann mit auf die Grube nahm zur besseren Sicherheit. — Hier haben diese Kassenbeschlagnehmer daher nichts gewonnen, als die Furcht vor Schlägen.

An demselben Tage waren dieselben Angeklagten auch zu dem k. Steuereinnehmer Warth in Mittelberbach gekommen und hatten seine Kasse verlangt. Der Einnehmer hatte dafür gesorgt, daß sie nichts fanden, so viele Mühe sich Zöller auch gab, einen Vorrath zu ermitteln. Die Bücher wurden daher abgeschlossen und die Angeklagten entfernten sich wieder.

Dies geschah nach dem Auftritte bei dem k. Grubeneinnehmer und beweist, daß die Angeklagten sich nicht einmal durch die von den Bergleuten befürchtete handgreifliche Demonstration in ihrem verbrecherischen Eifer wankend machen ließen.

II. Wirksamkeit der Civilkommissäre.

An die Bürgermeister des Kantons erließ der Angekl. Witt am 31. Mai die Organisation der Volkswehr betreffende Befehle, mit der Schlußbemerkung, daß gegen alle Widerspenstigen die strengsten Zwangsmaßregeln eingeleitet würden.

Die sämmtlichen Kassenbeamten forderte er unterm 1. Juni zur Eidesleistung auf.

Durch gedrucktes Circulär vom 2. Juni ordnete er die Vornahme der Gemeindewahlen an.

Ferner liegt von ihm Vollmacht zur Leitung dieser Gemeindewahlen durch Dritte vor, die auch, obgleich ohne den beabsichtigten Erfolg, statt gefunden haben.

Am 29. Mai kam Witt selbst nach Waldmohr, ließ die dortigen k. Beamten vor sich bescheiden, stellte sich ihnen als Civilkommissär vor, und erklärte, er sey beauftragt, ihnen den im Amtsblatt Nro. 2 vorgeschriebenen Eid abzunehmen. Auf die erfolgte Verweigerung sprach er von modificirten Eiden, wie sie bereits durch andere Beamte geleistet worden seyen. Um auszuweichen, verlangten die Beamten Bedenkzeit, die Witt auch bewilligte.

Dann forderte er auch die königl. Gendarmerie eindringlich zur Eidesleistung auf, und beauftragte, nach erfolgter Weigerung, den Kantonalausschuß, sie zu entwaffnen.

Diesem Geschäfte unterzogen sich noch desselben Tages freudig Zöller und Pfeiffer, die mit fünf Andern im Gendarmerielokale erschienen und alle Waffen und Geräthschaften in Empfang nahmen. Der königl. Stationskommandant wollte die Dienstpapiere nicht abliefern, allein Zöller erklärte ihm, die Papiere müßten so schnell wie möglich her-

bei, sonst werde er sehen, was es mit ihm gebe, und so mußten denn auch diese ausgeliefert werden.

Am 12. Juni ließ Hertle die Beamten ebenfalls vor sich bescheiden, empfing sie gleich von vorne herein »höchst barsch, roh und flegelhaft, wahrhaft empörend« (eigne Worte der Zeugen), und erklärte in entschiedenem Tone, er sey jetzt da, um ihnen den Eid, zu Gunsten der provisorischen Regierung, ein für allemal abzunehmen. Die provisorische Regierung wolle wissen, auf welche Beamte sie sich verlassen könne und auf welche nicht.

Alle Einwendungen und namentlich auch die, daß ja die Beamten des königl. Bezirksgerichtes und des königl. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken den Eid nicht geleistet und folglich im Namen des pfälzischen Volkes errichtete Akten bei diesen Gerichten nicht als gültige angesehen werden könnten, wies Hertle mit dem Bemerken zurück, nach jenen Beamten habe man nichts zu fragen, wenn sie den Eid nicht leisteten, werde sie die provisorische Regierung absetzen und Andere an ihre Stellen ernennen; nur mit Mühe konnten die Beamten in Waldmohr eine Frist bis zum folgenden Tage erhalten, an welchem das Schreckensregiment sein Ende erreichte. An den Verhandlungen über den verlangten Eid hat sich auch Zöller, den Hertle unterstützend, betheiligt.

Das Zwangsanlehen suchte Hertle ebenfalls noch am 12. Juni beizutreiben, und verfuhr dabei mit dem Kantonalausschusse in der willkürlichsten Weise, allein, da an diesem Tage Niemand zahlte, erhielt er auch nichts mehr.

III. Exekutionszüge und Verhaftungen.

Es ist bereits vorgekommen, daß der Kantonalausschuß unterm 20. Mai der provisorischen Regierung unter anderm berichtet hatte, daß Landleute sich an die nahen kgl. preuß. Behörden gewendet, um Schutz zu erlangen.

Dem nachgängig zeigte ein gewisser Friedrich Niergart in Landstuhl mehreren Personen einen anonymen, angeblich aus St. Wendel geschriebenen Brief, nach welchem Adjunkt Schmidt von Kübelberg und Peter Sigmund von Sand nach St. Wendel gekommen wären, um da militärische Hilfe zu verlangen. Ein Legionär, der sich dabei befand, nahm Abschrift von dem Briefe.

Am 29. Mai wurde die Gemeinde Kübelberg durch die Nachricht, daß Freischaaren einrückten, in Schrecken gesetzt, alles lief durcheinander und einer eilte nach Schmittweiler, und ließ dort stürmen, um Hilfe herbeizuholen.

Inzwischen war unter dem Commando des Aug. Helwig eine Abtheilung der Homburger Bürgerwehr wirklich in Kübelberg eingerückt.

Einzelne, auf das Sturmläuten herbeigekommene Personen, wurden sofort entwaffnet, dann das Haus des Adjunkten Schmidt umstellt, in welches Helwig ging und nach dem Adjunkten fragte. Dieser, der schon gehört hatte, daß er verhaftet werden solle, war geflüchtet, und Helwig befahl nun der Ehefrau Schmidt, ihren Mann binnen zwei Tagen zu stellen, damit er sich bei der provisorischen Regierung vertheidige.

Dann ließ er den Schullehrer Kiefer vor sich rufen, fragte ihn, ob er Gemeinderath sey, und beauftragte ihn, auf seine Bejahung die Stelle des flüchtigen Adjunkten zu versehen, und die, den auf das Stürmen herbeigeeilten Männern, abgenommenen Waffen, Heugabeln, Mistgabeln rc. nach Schönenberg bringen zu lassen, wohin das Corps sodann weiter zog.

In Schönenberg, wo auch Witt zugegen war, wollte man den Geistlichen und den Adjunkten verhaften, was ebenfalls mißglückte. Witt trug damals weiße hirschlederne Beinkleider, Kanonen, einen Schleppsäbel und Chevaulegers-Uniform.

Von Schönenberg wurde noch nach Sand, Brücken und Breitenbach gezogen.

In Sand begab sich Witt von einem fahnenflüchtigen Soldaten begleitet in die Wohnung des Adjunkten und fragte nach Peter Sigmund dem Alten, dessen Papiere zu untersuchen er beauftragt sey, weil man ihm zur Last lege, daß er in St. Wendel gewesen, und sich mit preußischem Militär in Verbindung gesetzt habe, weßhalb er ihn verhaften werde. Der Adjunkt begleitete Witt in das Haus des Sigmund, er war nicht da, Witt suchte nun nach Papieren, fand solche und nahm auch einige mit. Einem Sohne des Sigmund bedeutete er, daß wenn sein Vater sich nicht in einigen Tagen bei ihm stelle, er einen Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen werde. Am folgenden Tag hat Helwig aus Auftrag von Witt den Sigmund, um ihn zu verhaften, nochmals in Sand aufgesucht.

Helwig war inzwischen bereits mit einer Abtheilung nach Brücken gezogen, um dort den Geistlichen zu verhaften und führte den Michal Bauer von da, den er in Kübelberg getroffen, gefangen mit sich, damit er die Leute nicht benachrichtigen und aufhetzen könne.

Als auch Witt nachgekommen war, umstellte man das Pfarrhaus und das Schulhaus. Witt fragte nach dem Adjunkten und sagte seiner Ehefrau, sie möge ihm bemerken, daß er nicht mehr nach St. Wendel gehe, er sey angeklagt, daß er oft dahingehe. Im Pfarrhause fragte er nach dem Geistlichen und als er hörte, dieser sey Morgens schon abgereist, sagte er: »nein, er ist erst am Mittag weg und ich nehme das Haus, sammt Allem, was darin ist, in Beschlag, bis er herbei kommt.« Dann fragte er nach Waffen und verlangte, daß ihm alle Zimmer, Schränke rc. geöffnet würden. Das geschah. Er fand nichts als ein wenig Pulver und bemerkte: »wo Pulver ist, da sind auch Waffen« und ließ nun nochmals alles auf das genaueste durchsuchen, sogar im Keller, im Garten nachgraben und den Brunnen aufbrechen.

Von einem seiner Leute wurde damals im Keller gestohlen.

Vom Pfarrhause begab sich Witt ins Schulhaus, fragte nach dem Schullehrer Schmidt und nach Waffen und befahl der Ehefrau Schmidt ihren Mann zu ihm nach Homburg zu schicken.

Dem Gemeinderath Johannes Sommer und einigen andern Gemeinderäthen sagte er dann, da der Adjunkt nicht da sey, müßten sie die Conscriptionspflichtigen aufzeichnen und einsenden, wenn nicht, so bekomme die Gemeinde 600 Mann Execution auf ihre Kosten.

Zu Breitenbach wurde Michael Hanauer verhaftet und gefangen abgeführt. Witt befahl seine Aufnahme in das Kantonsgefängniß zu Waldmohr mit dem Bemerken, daß er am folgenden Morgen nach Homburg transportirt werde, was auch geschah.

Aus seinem Verhör entnahm Hanauer, daß er beschuldigt sey, mit preußischen Offizieren korrespondirt und schriftlich preußisches Militär verlangt zu haben. Nach 2 Tagen wurde Hanauer wieder freigelassen.

Johann Roth von Breitenbach, der mit Hanauer einmal in St. Wendel war, wo sie im Wirthshause allerdings über den Aufruhr gesprochen hatten, fürchtete ebenfalls eine Verhaftung und ging deßhalb freiwillig nach Waldmohr, wo ihn Helwig mit nach Homburg gehen hieß, dort ebenfalls verhört, über Nacht ins Gefängniß gebracht und dann wieder freigegeben wurde.

Daniel Morgenstern von Breitenbach, der sich in gleicher Lage befand, hatte sich anfangs geflüchtet, ging dann aber nach Waldmohr zum Kantonalausschusse und hörte von Kötz und Pfeiffer, daß er angeklagt sey, mit den Preußen zu korrespondiren und daß er zwei Pferde ins Preußische gebracht, um sie nicht zum Dienste der provisorischen Regierung abgeben zu müssen.

Am 30. Mai erschien Helwig mit Bewaffneten, des Morgens um 4 Uhr, in dem Hause des Peter Anton Mittag zu Schönenberg, klopfte und wollte den Mittag verhaften, der sich »mißliebig« geäußert haben sollte. Sie durchsuchten das ganze Haus und thaten so garstig, daß die Ehefrau Mittag in Angst und Schrecken schwebte.

Mittag war abwesend, stellte sich später freiwillig in Homburg bei dem Angeklagten Ehlert, der ihn ins Gefängniß bringen ließ, obgleich er nicht wußte, ob etwas gegen ihn vorliege, bis Helwig komme. Ohne Verhör mußte Mittag 4 Tage lang sitzen und dann noch die Kosten der Haft bezahlen.

Desselben Tages kam Helwig mit Bewaffneten auch nach Schmittweiler, um den Schullehrer Geimer und seine Ehefrau zu verhaften, weil sie vorher Sturm geläutet hätten. Geimer hatte sich geflüchtet, die Ehefrau Geimer nahmen sie unter dem rohesten Gebahren gefangen mit sich nach Waldmohr, wo sie auf Verwendungen nach bestandenem Verhöre wieder freigelassen wurde. Später kamen des Nachts wieder Bewaffnete, durchsuchten das ganze Haus unter Reden, die durch Mark und Bein gingen und unter unbeschreiblicher Schreckenerregung.

Auf der Straße in Schmittweiler hat Helwig damals auch den Theobald Huber, Jakob Brill und Philipp Neu von da verhaftet, weil sie auf das Sturmläuten nach Kübelberg geeilt waren. Nach Homburg in das Haus des Helwig transportirt, wurden sie verhört, über Nacht ins Gefängniß gebracht und am folgenden Tage erst wieder freigelassen.

Am 1. Juni kam Helwig wieder mit Homburger Bürgerwehr, die sich auf solch schmähliche Weise von ihm als Häscher mißbrauchen ließ, nach Kübelberg, umstellte wieder das Haus des Adjunkten Schmidt und fragte nach diesem. Das ganze Haus wurde durchsucht, mit Säbeln in die Betten und das Bettstroh gestochen und als man den Gesuchten nicht fand, blieben 12 Mann als Execution zurück, welche die Ehefrau Schmidt 2 bis 3 Tage lang füttern mußte.

Einige Tage darnach fand eine nochmalige nächtliche Nachsuchung statt.

Bei dem Zuge vom 1. Juni war auch der Angeklagte Ehlert zugegen. Er ließ das Haus des Johannes Zahm in Kübelberg umstellen, mit dem Befehle, Jeden, der hinein

oder heraus wolle, niederzustechen oder zu erschießen und durchsuchte dann das ganze Haus nach Waffen mit der Drohung, daß es dem Zahm den Kopf koste, wenn er nur eine einzige Flinte finde.

Auf Befehl des Ehlert legte einer seiner Anführer 18 bis 20 Mann Execution in das Pfarrhaus, wohin er selbst sich auch einquartirte. Den Lehrer Kiefer fragte er nach »dem schlechten Pfaffen«, nannte diesen Reaktionär, Finsterling und Volksverführer, die Gemeinde eine fanatische und dumme und erklärte: »wir sind in Feindes Land, die Gemeinde muß mit aller Strenge behandelt werden ꝛc.«

Dann ließ er die Waffen in der Gemeinde abliefern und den Nikolaus Müller und Heinrich Hüther von Kübelberg verhaften. Lehrer Kiefer verwendete sich für Müller und Ehlert bot ihm darauf seine Freilassung an, wenn er ihm 1000 fl. gebe.

Der Nichte des Pfarrers zu Kübelberg sagte Ehlert ganz wüthend, daß letzterer wieder nicht verhaftet werden konnte: »wir wollen Sie noch gescheid machen, 50 Mann behaltet Ihr noch 6 Wochen lang, bis sich der Pfarrer stellt.«

Das Pfarrhaus mußte vollauf Essen und Trinken liefern, nicht allein für die Einquartierung, die zwei Tage lang blieb, sondern auch für die, welche sie besuchten. Das Benehmen der Wehrmannschaft und ihrer Führer war dabei höchst roh und ungezogen; sie zechten die ganze Nacht hindurch.

Auch die Ehefrau des Bürgermeisters Weis von Schönenberg sollte am 1. Juni verhaftet werden. Sie ging deßhalb selbst nach Kübelberg ins Pfarrhaus, um den Ehlert da zu treffen. Sie wurde sogleich festgenommen, mußte die Nacht in einem Zimmer ohne Bett zubringen mit vier Mann Wache im Zimmer und einem vor der Thüre.

Am folgenden Morgen wurde sie nach Homburg transportirt, hier von Ehlert verhört, und dann auf Bürgschaft des Ang. Friedrich Schmolze wieder entlassen. Ihre Anschuldigung bestand darin, daß sie dem Pfarrer von Kübelberg, der in einer dem Bürgermeister Weis gehörigen Kalesche weggefahren war, fortgeholfen hätte.

Am 10. Juni wurde Adam Hesel von Breitenbach verhaftet und nach Waldmohr vor Ehlert gebracht, der ihn verhörte und dann wieder freiließ.

Am nämlichen Tage verhaftete der Ang. Walther, der in Schönenberg lag, den Studenten Gustav Weis und den Lehrer Jakob Brunner, beide in Schönenberg. Schriftlichen Befehl hatte er nicht. Die Anschuldigung war: »Mißliebige Aeußerungen gegen die prov. Regierung.«

Beide wurden nach Homburg transportirt, dem Ehlert vorgeführt und auf seinen Befehl nach Kaiserslautern gebracht.

Zu Kaiserslautern kamen sie auf Befehl des Ang. Beust ins Kantonsgefängniß, wo am 11. Juni Nachmittags der Ang. Witt bei ihnen erschien, ihnen eröffnete, er habe bereits ein Zeugenverhör in Schönenberg angeordnet, mit dem er zurückkommen und sie verhören wolle. Dabei machte er ihnen Vorwürfe, daß sie der »guten Sache« nicht zugethan seyen, namentlich Weis, als Student, von dem man hätte erwarten sollen, daß er Alles thue, um die Sache durchführen zu helfen.

Am 14. Juni wurden Weis und Brunner mit andern Arrestanten im Fluchtzuge nach Neustadt transportirt, dort ebenfalls ins Gefängniß gebracht und erst am 15. Juni durch den k. Friedensrichter daselbst wieder in Freiheit gesetzt.

IV. Rekrutirung.

An den Conscriptionsverhandlungen, die wie in jedem andern Kantone Statt fanden, betheiligten sich namentlich die Angeklagten Ehlert, Helwig und Zöller. Sie waren, Zöller als Präsident, höchst eifrig und streng. Die Reclamationscommission bildete Zöller aus jungen Leuten, die selbst marschieren mußten und demnach nicht geneigt waren, ein Freilassungsgesuch zu berücksichtigen.

Zur Brechung des Widerstandes wurde die Conscription in den einzelnen Gemeinden vorgenommen. Zu Altenkirchen fand die Visitation in der Kirche statt, so daß der beigezogene Arzt entrüstet darüber ein anderes Local verlangte. Dahin führte ihm Helwig dann die zu untersuchenden Personen vor. Viele bezeichnete der Arzt als untauglich oder zum zweiten Aufgebote gehörig. Zöller damit unzufrieden machte endlich selbst den Visitator.

Helwig preßte auch förmlich zur Volkswehr. Am 31. Mai traf er, von Bewaffneten begleitet, auf dem Rückwege von Kübelberg in Jägersburg den Lehrer Tretter im Schlafrock und Pantoffeln auf der Straße. Sogleich kommandirte er „Halt« und rief dem Tretter zu: »Sie marschieren mit nach Homburg, gehen Sie sogleich dorthin zu den Sensenmännern." Nur auf das gegebene Ehrenwort des Tretter, daß er sich am folgenden Morgen stellen wolle, ließ er diesen Mann wieder frei und befahl schon am folgenden Tage seine Verhaftung, weil Tretter nicht zeitig genug in Homburg angelangt war.

V. Waffen- und Pferde-Erpressungen.

Daß in den Gemeinden bei den Zügen nach Kübelberg rc. überall nach Waffen gesucht, ihre Ablieferung befohlen und auch solche weggenommen wurden, ist bereits vorgekommen.

Gleiche Waffenablieferung war durch Ehlert in den Gemeinden Limbach und Mittelberbach befohlen; erstere mußte auch 50 Lanzen liefern.

Der Angeklagte Walther erhielt am 10. Juni Befehl von Ehlert mit allen brauchbaren Pferden von Schönenberg und der Umgegend nach Homburg zu kommen. Er vollzog diesen Befehl, brachte Pferde zusammen, holte auch Waffen bei Privaten und brachte Alles am 11. Juni nach Homburg. Ein Pferd des Wilhelm Niergarth, 300 fl. werth, mit Reitzeug nahm Ehlert für sich.

In Sand und Gries wurden ebenfalls durch Walther Waffen und Pferde weggenommen.

Bei dem Müller Weber in Limbach erschien am 4. Juni Ehlert selbst, besichtigte dessen Reitpferd und verlangte es. Weber weigerte sich. Ehlert bestand darauf und erklärte: „Sie müssen es geben und wenn Sie nicht freiwillig wollen, werde ich Sie durch Freischaaren dazu zwingen.“ Durch Bitten ließ sich Ehlert endlich bestimmen, das Pferd dem Weber bis zum folgenden Tage zu lassen. Am 10. Juni schickte Ehlert zweimal nach dem Pferde, probirte es, als dasselbe nach Homburg gebracht worden war, und erklärte, er behalte es, am 12. Juni nach der Abschätzung werde Weber sein Geld erhalten. An diesem Tage aber sagte er, er habe keine Zeit und am folgenden Tage, als die k. pr. Truppen einrückten, ritt er mit dem Pferde davon.

Von Ehlert ausgestellter Schein über das dem Niergarth geraubte Pferd, sowie Waffengewalt androhende Requisitionen von Pferden und Waffen, d. d. 10. Juni, liegen vor.

---

§. 53.

Kanton Pirmasens.

Die bessern Bürger in Pirmasens waren stets dagegen, daß in dieser Stadt ein Volksverein gebildet werde, weil sich unter den Lokalverhältnissen nur Unheil davon erwarten lasse. Es wurde ein solcher erst im Winter $18^{48}/_{49}$ konstituirt, als der Angekl. Greiner eines Tages eine Volksversammlung berufen, und in dieser geäußert hatte, es sey eine Schande, daß in Pirmasens noch kein Verein bestehe.

Die befürchteten Wirkungen äußerten sich alsbald. Es entstand eine große Aufregung unter der niedern Klasse, die sich in Exzessen, Insulten auf den Straßen u. dgl. kund gab, und von den Führern des Vereins, den Ang. Diehl, Lippack und Georg Schneider, stets genährt wurde. So projektirte Diehl schon im Monat März die Feier eines Revolutionsfestes, die um Widerspruch zu beseitigen, in eine Feier der glorreichen Erhebung des deutschen Volkes umgewandelt wurde.

Im Vereine selbst hielt Diehl die aufreizendsten Reden gegen die öffentlichen Autoritäten, und sprach sogar damals schon von der Nothwendigkeit, die „Trennung der Pfalz von Bayern“ zu erstreben.

Wie fast überall hatte dieser Volksverein mit dem Eintritte der revolutionären Erhebung sein Ende erreicht und zeigt schon dadurch, welche Zwecke er verfolgt hatte.

Diehl, der sich nie eines sonderlichen Ansehens unter dem gebildetern Theile der Bewohner seines Amtssitzes zu erfreuen hatte, wurde einzig und allein zum sogenannten Vertrauensmann bei dem Landesvertheidigungsausschusse in Kaiserslautern gewählt, weil man ihn und seinen, beständig die Massen zu Exessen aufregenden Einfluß beseitigen wollte, und glaubte, er werde als Vertrauensmann in Kaiserslautern bleiben. Sein Grundsatz war: „Das Volk müsse in steter Revolution erhalten werden, nur dann komme etwas Gutes zu Tage.“

Am 20. Mai verkündigte er des Mittags um 1 Uhr vom Balkon des Stadthauses herab, die erfolgte Einsetzung der provisorischen Regierung, und sprach dabei unter Anderm:

„Die bayerische Regierung ist die schlechteste, die es gibt, es ist kein Geld mehr in den Kassen, in Nymphenburg wird's verschwelgt. Die Pfalz muß sich von Bayern losreißen rc.,“ wobei er sich in den kräftigsten Schimpfworten erging und damit schloß, daß er unter Anpreisung des „glücklichen“ Resultates, der Einsetzung einer provisorischen Regierung, rühmte, wie er und der Abgeordnete von Zweibrücken (Ang. Bentz), das hauptsächlichste Verdienst an dieser „Errungenschaft“ hätten.

Wo möglich noch exaltirter und aufrührerischer sprach nach ihm Georg Schneider.

Einige Tage später erhielt Diehl seine Ernennung zum Civilkommissär für das Landkommissariat Pirmasens.

Vor der Annahme ersuchte er den Stadtrath um eine Erklärung darüber, ob diese wünschenswerth sey; dafür sprachen sich 9 seiner im Stadtrathe befindlichen Anhänger aus, während die übrigen zwei Drittheile desselben an dem Be-

schlusse keinen Antheil nahmen, und sich entfernt hatten. Dem ungeachtet rühmte er in seiner Antrittsproklamation, der Stadtrath habe seine Annahme für wünschenswerth erklärt.

Als Civilkommissär entwickelte Diehl den grellsten Terrorismus, beispiellose Willkür und gänzlich Mißachtung aller Moral und der natürlichsten Gesetze. Sein Auftreten wird von Zeugen vollkommen als das eines »türkischen Paschas« geschildert; wie er sich denn auch selbst als »souverain« bezeichnete, bald seine Protection zusicherte und bald von Kopfabhacken gesprochen hat.

Die Thatsachen bewahrheiten all dies in vollem Maße. Der Kantonalvertheidigungsausschuß zu Pirmasens, der sich Anfangs Mai gebildet hatte, mit Errichtung der provisorischen Regierung nicht einverstanden, erließ am 26. Mai folgendes Schreiben an sie:

»Wir ersuchen Euch, den Boden der Reichsverfassung nicht zu verlassen, Euere ganze Thätigkeit nur für deren Durchführung aufzuwenden, alle Beamten der Administration und Justiz, damit eine Anarchie nicht einreißen kann, unter der bis jetzt bestehenden exekutorischen Formel agiren zu lassen und mit unsern in Frankfurt und München fungirenden Deputirten Hand in Hand zu gehen, indem eine definitive Lostrennung von Bayern nicht ausgesprochen ist.«

Daraufhin ließ Diehl am 28. Mai einen willfährigeren Kantonalvertheidigungsausschuß wählen, der sich am folgenden Tage unter dem Präsidium des Ang. Lippack, des Ang. Georg Schneider als Sekretär und des Ang. Christian König als Rechner konstituirte und protokollarisch niederlegte: daß er sich dahin vereinigt habe, daß in der gegenwärtigen, so bedrohlichen Zeit rasch gehandelt und die Verfügungen der provisorischen Regierung ins Leben eingeführt werden müßten, so wie, daß für die Maßregeln des Kantonalausschusses unter seinen Mitgliedern solidarische Verantwortlichkeit eintrete.

Dieser Beschluß ist unterzeichnet von den Ang. Lippack, Justus, König, Bürckel, Huber, Herbert und Dörner.

Ein ehrenwerther Bürger, Karl Herter, hat seine Wahl in diesen Kantonalausschuß nicht angenommen, und damit auch den Beweis geliefert, daß die Annahme keineswegs eine gezwungene, sondern eine freiwillige war.

Schon am 1. Juni ist in einem weitern Beschlusse des Kantonalausschusses gesagt:

»In Betracht, daß es Aufgabe der Kantonalausschüsse ist, die Anordnung der Civilkommissäre, behufs der Durchführung der Bestimmungen unserer provisorischen Regierung auf das Pünktlichste zu vollziehen, überdies auch bei der Constituirung des dermaligen Ausschusses, eingedenk des obigen Satzes, das Motto aufgestellt worden, daß in gegenwärtiger bedrohlicher Zeit entschieden und rasch gehandelt und dem Civilkommissär Bürger Diehl gegenüber, die Verpflichtung zu jeglicher Erfüllung seiner Anordnungen gegeben werden müsse &c.

»Daß auch der Grundsatz festgehalten werden muß, daß derjenige gegen uns ist, welcher nicht unbedingt für uns ist.«

Der Beschluß ist unterzeichnet von denselben Angeklagten und beiden Beschlüssen sind sie, wie die später hinzugetretenen Ang. Deßloch und Baumann, auch vollkommen treu geblieben.

III. Exzesse.

Peter Werner in Pirmasens hatte sich einmal gegen das wüste Treiben des Diehl ausgesprochen. Diehl brachte das in einer Volksversammlung zur Sprache. Am 13. Mai zogen etwa 300 sog. Bürgerwehrmänner u. dgl. vor dessen Wohnhaus. Viele drangen hinein, drohten mit: Todtschlagen, den Werner an einen Strick zu binden und auf den Exerzierplatz zu schleifen, und geberdeten sich wie Rasende während länger als einer Stunde. Werner hatte sich glücklicherweise versteckt und wurde nicht gefunden.

Pfarrer Lorentz zu Pirmasens hatte am 15. Mai Einigen, welche freiwillige Beiträge zur Anschaffung von Waffen verlangten, diesen Beitrag verweigert. Unter Anführung des Ang. Herbert erschien deßwegen am 17. Mai des Abends vor dem Pfarrhause eine zahllose Volksmasse; es wurde gelärmt, dann erfolgte ein allgemeiner Steinhagel auf das Pfarrhaus, Viele stiegen durch die zertrümmerten Fenster ein, zerschlugen die Möbel und warfen Alles auf die Straße, wo fortwährend gebrüllt wurde: »Den Pfaffen heraus! er muß gehängt werden!«

Herbert holte eine Axt und suchte die Thüre in das Stiegenhaus, wo sich Pfarrer Lorentz eingeschlossen hatte, einzuhauen; als er eine kleine Oeffnung in die Thüre gebracht hatte, legte er seine Flinte auf Lorenz an und zwar zu drei wiederholten Malen, so daß dieser in seiner Noth einen Schuß nach ihm that, was eine Zurückziehung des Herbert und Genossen und dadurch die Möglichkeit der

Flucht in ein Nachbarhaus zur Folge hatte, die aber nur auf kurze Zeit gelang, da die Rasenden ihn auch dort aufzufinden wußten, unter den schmählichsten Drohungen und Mißhandlungen festnahmen und mit dem wüthenden Pöbel durch die Stadt führten, wo es endlich einigen gutgesinnten Bürgern gelang, eine abermalige und schützende Flucht zu vermitteln.

Bei derselben Gelegenheit wurde auch das Lokal der k. Gendarmerie gestürmt, diese selbst bedroht und der k. Polizeikommissär mißhandelt.

Am 7. Juni kam eine Rotte von 20—30 Pirmasensern während seiner Abwesenheit in die Wohnung des Barbiers Ertel und suchte diesen unter wüthendem Toben und Drohungen. Einer schrie in Gegenwart der Ehefrau Ertel: »Wir machen ihn nackt, hängen ihm ein Plakat auf den Rücken und führen ihn durch die Stadt,« — ein Anderer: »Wir machen ihn einen Kopf kürzer!« ꝛc. In Folge des ausgestandenen Schreckens ist die Ehefrau Ertel gefährlich erkrankt und war nach Monaten noch nicht wieder hergestellt.

Ertel selbst wurde in einem andern Hause gefunden und dem Ang. Diehl vorgeführt, wo er hörte, daß er bei der Neuwahl des Stadtrathes zu Gunsten des bisherigen gestimmt habe. Da sich viele bessergesinnte Bürger des Ertel annahmen, so ließ ihn Diehl wieder frei und sagte in spöttischem Tone der Volksmenge: »Die alte Sache gilt nichts mehr, die neue hat gesiegt, man muß die Leute, welche der alten Sache anhängen, gehen und ihr Wesen treiben lassen.«

Kurz nachher kam Ertel in die Bartel'sche Bierwirthschaft. Bei seinem Eintritte fing Diehl »aus vollem Halse« zu lachen an und sagte: »Man kann solch einem Strome nicht widerstehen, die Volkswuth muß man austoben lassen.«

Daß Diehl den Befehl zu solcher, ihn genugsam charakterisirenden Gewaltthat gegeben, hat er mehrfach, wenn auch unter versuchter Beschönigung, zugestanden.

Wegen all dieser Excesse ist die Bestrafung bereits erfolgt, sie sind hier nur angeführt zur bessern Würdigung der Zustände in Pirmasens.

II. Funktionen des Ang. Diehl als Civilkommissär.

Durch diese hat Diehl sowohl das k. Landkommissariat Pirmasens, als auch den k. Friedensrichter daselbst außer aller amtlichen Wirksamkeit gesetzt. Er hat sich die volle administrative und gerichtliche, ja selbst die gesetzgebende Gewalt angemaßt und sie auf das Willkürlichste im Interesse des Aufstandes geübt.

Der Beweis hiefür findet sich:

a) in seiner Anordnung zur Wahl eines neuen Kantonalausschusses vom 27. Mai, der die Hauptaufgabe habe, ihm mit Rath und That bei der Führung seines Amtes als Civilkommissär zur Seite zu stehen und die Anordnungen der provisorischen Regierung durchzuführen;

b) in seiner gedruckten Anordnung zur Vollziehung des Organisationsdekretes für die pfälzische Volkswehr;

c) in vorliegenden Amtsentsetzungsbeschlüssen und Amtseinweisungen;

d) in seiner Ermächtigung des Kantonalausschusses oder jedes einzelnen Mitgliedes desselben, als Untersuchungsbehörde für den Kanton Pirmasens zu fungiren und alle Attributionen des Untersuchungsrichters auszuüben, vom 1. Juni;

e) in seiner Ernennung zu Wahlkommissarien und Anordnung zur Vollziehung der insurrektionellen Gemeindeordnung;

f) in seiner Anordnung über Einquartierung, vom 5. Juni;

g) in seiner Anordnung zur Stellung von Cavalleristen, Wägen und dergleichen Bedürfnissen, vom 6. Juni;

h) in seiner gedruckten Anordnung zur Complettirung der Mobilgarde, vom 11. Juni;

i) in seiner Anordnung gegen den befürchteten Einmarsch k. preuß. Truppen, vom nämlichen Tage, gemeinschaftlich erlassen mit den Ang. Georg Fuhrmann, Dörner, Deßloch, Justus, Huber, Baumann, König, Bürckel;

k) in seiner Anordnung vom 15. Juni, die Lieferung von 2000 Pfd. Brod, 1200 Pfd. Fleisch, Erbsen, Bohnen ꝛc. betreffend;

l) in seinen drohenden Anordnungen zur Vollziehung des Zwangsanlehens;

m) in seiner Betheiligung bei der Verwendung der geraubten öffentlichen Gelder, der Armirung der sog. Volkswehr, der Wegnahme von Pferden, Waffen ꝛc.;

n) in der Anmaßung eines amtlichen Siegels;

o) in den von ihm erlassenen Strafurtheilen und angeordneten Verhaftungen;

p) in seiner, aus Auftrag des Ang. Fries, an das protestantische Presbyterium zu Pirmasens erlassenen Aufforderung, die dortige große Glocke als Kanonenspeise herzugeben.

Das merkwürdigste Aktenstück ist die von ihm unterm 27. Mai erlassene Antrittsproklamation, in der er unter Anderm sagt, er habe von der provisorischen Regierung die Gewalt, unumschränkt, alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung ihrer Anordnungen zu treffen, und nach seinen von derselben gebilligten Grundsätzen müsse der progressiven Einkommensteuer gehuldigt werden, jede andere Steuer aber, Grund-, Häuser-, Personal-, Patent-, Salz-, Stempel- und Einregistrirungssteuer wegfallen und nur der habe beizusteuern, der Ueberfluß an Einkommen besitze. Beim Antritte seiner Funktionen rechne er auf die Unterstützung seiner Mitbürger, mit der er sein hohes Ziel erreichen und die „teuflische" Absicht des bayer. Ministeriums, Unruhen und Bürgerkrieg im Lande anzufachen, zu Schanden machen werde.

Dieser Diehl ging sogar weiter, als es der provisorischen Regierung selbst angenehm war, da er auch die Zollschutzwachen und Einnahmestellen nicht respektirte, was sich als eine unabweisbare Pflicht aus den Bestimmungen des Zollvereines ergab.

Bei der von ihm auf den 31. Mai fixirten und erzwungenen Beeidigung der Beamten des Kantons Pirmasens benahm er sich auf gleich brutale Weise, wie gewöhnlich, da er von vornherein auf eine Anfrage erwiederte: „Wer nicht schwört, der wird dem Volke preisgegeben, mit dem kann man verfahren, wie man will, und er kann sich nirgends beschweren." In einer Anrede erklärte er: „es könne vielleicht der Fall seyn, daß Einer oder der Andere zwar den Eid leiste, jedoch in seinem Innern sich nicht daran gebunden glaube. Wer aber die Geschichte der letzten 60 Jahre kenne, dem werde es nicht unbekannt seyn, daß man damals ganz unschuldige Leute, auf einen bloßen Verdacht hin, verhaftet und auf das Schaffot gebracht habe; er werde jedem Beamten ein Zeugniß über den geleisteten Eid ausstellen, und jeder Beamte sey verpflichtet, dieses Zeugniß bei sich zu tragen, sowie anderseits jeder Bürger berechtigt sey, sich dasselbe von jedem Beamten vorzeigen zu lassen, und wer es nicht bei sich trage, der falle der Volksjustiz anheim."

Dabei war Diehl, umgeben von der rohesten Masse des Pöbels, bereit, die in Pirmasens bekannte Volksjustiz an Dem auszuüben, der etwa sich erlaubt hätte, den Gewissensakt der Eidesleistung zu verweigern.

III. Funktionen des Kantonalausschusses.

Die Mitglieder dieses Ausschusses waren der Sache der revolutionären Regierung ganz und gar ergeben; mit dem größten Eifer vollzogen sie deren Anordnungen, namentlich Lippack, Georg Schneider, Dörner, Baumann, König, Bürckel, Justus und Herbert, wie sich aus Zeugenaussagen sowohl, als aus den bereits angeführten und noch anzuführenden Beschlüssen und Handlungen ergibt.

Lippack und Baumann sind schon im Jahre 1833 wegen Betheiligung an den damaligen politischen Ereignissen bestraft worden. Letzterer und Justus befinden sich im Fallimentszustande, Dörner, Bürckel und König in zerrütteten Vermögensverhältnissen. Herbert wird als ein roher, verdorbener und höchst übelberüchtigter Mensch geschildert, den man brauchen könne, zu was man wolle, und Georg Schneider als ein Mann, der ohne Beruf, beschäftigungslos lebte, viele Selbstüberschätzung und Prätensionen habe.

Der Ausschuß erließ Anordnungen zur Vollziehung der Gemeinderathswahlen, ließ Personen wegen mißliebiger Aeußerungen gegen die provisorische Regierung vor sich laden und stellte sie unter Aufsicht, fungirte als Untersuchungsbehörde und s. g. Schiedsgericht, das aber Niemand gewählt hatte, beschloß Verhaftungen und ließ sie vollziehen, erließ eine Verordnung zum Schutze der Staatswaldungen, nach welcher Fuhrwerke, sammt den dabei verwendeten Zugthieren, im Falle eines Forstfrevels confiscirt und zur Verfügung der provisorischen Regierung, resp. des Civilkommissärs gestellt, das confiscirte Frevelholz aber augenblicklich gegen gleichbaare Zahlung veräußert und der Erlös dem Kantonalausschusse eingehändigt werden sollte, welche neue Forstordnung auch der Civilkommissär Diehl genehmigte.

Derselbe Ausschuß ließ auch öffentliche Kassen wegnehmen.

All' diese Anordnungen sind im Ausschusse getroffen und von den Angekl. Lippack, König, Justus, Bürckel, Huber, Herbert und Dörner unterzeichnet worden.

Unter Mitwirkung der später in denselben Kantonalausschuß getretenen Mitglieder Deßloch und Baumann erließ er ein Umschreiben an die Bürgermeister, wornach nur auf Vorweis des Kantonalausschusses Pferde oder Waffen abgegeben werden sollten, und ein Umlaufschreiben an die k. Revierförster des Kantons, wornach diese schleunigst ein Verzeichniß der confiscirten Hölzer, mit Angabe der Frevler, vorzulegen hätten, mit Niedersetzung einer Specialkommission zum Aufsuchen, Taxiren und Verwerthen solcher Hölzer.

Ebenso erließ derselbe Kantonalausschuß am 14. Juni ein durch Dörner, Deßloch, Huber und Justus unterzeichnetes lithographirtes Umschreiben an sämmtliche Ortsvorstände, wornach alle männliche Einwohner des Kantons vom 1. und 2. Aufgebot aufgefordert werden, sich mit allen nur möglichen Waffen, Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Dreschflegeln, Hebeisen, Schippen 2c. zu versehen, sich zu organisiren, ihre Führer zu wählen und des ersten Winkes gewärtig zu seyn um zu marschiren und an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes Theil zu nehmen; ferner ertheilte er am nämlichen Tage dem Angekl. Deßloch Vollmacht, bei den Bäckern in Pirmasens 2 — 300 Laibe Brod für eine am Münchweilerhofe stehende Abtheilung bewaffneter Insurgenten in Empfang zu nehmen, was auch geschah, requirirte Pferde und Waffen, ließ beide ohne Weiteres wegnehmen, requirirte vom ärarialischen Holzhofe Holz zu Signalfeuern und verfügte über die aus öffentlichen Kassen geraubten Gelder und sonstiges öffentliches Eigenthum.

VI. Beraubung öffentlicher Kassen.

1) Am 29. Mai erschienen auf der Amtsstube des kgl. Rentbeamten zu Pirmasens die Ang. Lippack, Georg Schneider und Christian König bewaffnet. Lippack führte das Wort und erklärte dem kgl. Rentbeamten, sie wären gekommen, um seine Kassenbücher abzuschließen und die Kasse selbst in Beschlag zu nehmen.

Auf die Erklärung des Rentbeamten, daß er kein Geld in der Kasse habe, sagte Lippack: »Nur keinen Widerstand, wir sind bewaffnet, und haben auch die Befugniß, bewaffnete Macht zu requiriren.«

Da ein weiterer Widerstand unter den damaligen Verhältnissen nicht zu leisten war, gab der kgl. Rentbeamte zu, daß der Kassaabschluß gefertigt werde, welchen dann die genannten Angeklagten unterzeichneten. Wie sehr namentlich der Angeklagte König das Sträfliche seiner Handlungsweise erkannte, ergibt sich aus einer durch ihn dem k. Rentbeamten gemachten Aeußerung, daß er am Ende Haus und Hof verlassen müsse. Geld war keins vorhanden.

2) Zu derselben Zeit erschienen dieselben Angeklagten, ebenfalls bewaffnet, bei dem k. Steuereinnehmer Kleinkopf in Pirmasens und verlangten unter Androhung der Requisition von bewaffneter Macht die Steuerkasse. Auch hier fanden sie kein Geld. Später kamen König und Justus wieder, erklärten, bei dem ersten Besuche seyen die Forst- und sonstige Kassen vergessen worden. In der Forstkasse fanden sie 36 kr., die sie in Empfang nahmen. Hinsichtlich weiterer Baarvorräthe gelang es dem Einnehmer diese sowohl als die betreffenden Einnahmejournale zu beseitigen.

Ueber die Wegnahme der Forstkasse wurde Protokoll errichtet, datirt vom 6. Juni und unterschrieben von den Angkl. Dörner, Herbert, Bürckel, Huber, Justus und König.

3) Lippack und Justus kamen am 30. Mai beide bewaffnet zu dem k. Steuer- und Gemeindeeinnehmer in Rodalben, dem Lippack erklärte, sie wären beauftragt seine Tagebücher abzuschließen und den Kassenvorrath in Beschlag zu nehmen, er hoffe, er werde sich nicht wiedersetzen, damit er nicht genöthigt sey Gewaltmaßregeln anzuwenden. Der k. Steuereinnehmer legte die Journale vor, es ergab sich ein Kassebestand von 47 fl. 31. kr., den Lippack und Justus sofort gegen Quittung in Empfang nahmen. Die sämmtlichen Journale haben die beiden Ang. abgeschlossen und unterzeichnet.

Nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge hat die Ehefrau Lippack den geraubten Betrag auf Anforderung restituirt.

4) An demselben Tage kamen die Angkl. Dörner, König und Bürckel zu dem k. Steuereinnehmer in Trulben und erklärten diesem, daß sie seine Kasse in Beschlag zu nehmen hätten. Dem Steuereinnehmer gelang es, sie über den Kassebestand zu täuschen, so daß sie ohne Geld wieder abzogen, nachdem sie in allen Journalen den Abschluß unterschrieben hatten.

5) Die fünfte und letzte Kassenbeschlagnahme fand am 5. Juni 1849 statt. Lippack, Justus, Dörner, Bürckel und Georg Schneider kamen in die Wohnung des Salzfaktors Bruch zu Pirmasens und erklärten diesem, sie seyen beauftragt, die Salzkasse bei ihm in Beschlag zu nehmen. Bruch erwiederte, daß er der Gewalt zwar weichen müsse, allein eine Quittung verlange, die von sämmtlichen Mitgliedern des Kantonalausschusses unterschrieben sey. Dörner und Georg Schneider prüften nun die Bücher und Lippack verfügte sich in das Magazin, um den Salzvorrath aufzunehmen. Nach beendigter Aufnahme wurde die Kasse mit 694 fl. weggenommen und dafür eine Quittung gegeben, die vom nämlichen Tage unterschrieben ist, von: Justus, Dörner, Bürckel, König, Huber, Lippack und Herbert. Auch die Postamtskasse hatten die Angkl. König, Dörner, Georg Schneider, Justus und Herbert in Beschlag zu nehmen versucht.

Die so geraubten Gelder hat der Kantonalausschuß seinem Rechner, dem Angekl. König, belassen, bis zum 11. Juni, wo er Rechnung stellte und noch 433 fl. in Händen hatte.

Am nämlichen Tage wurde der Steuereinnehmer Kleinkopf vor den Kantonalausschuß berufen, ihm der Kassebestand eingeliefert und er angewiesen, fortan das Rechnungswesen zu besorgen.

Die Rechnungsabnahme gegenüber des Angkl. König und die Ueberweisung an Kleinkopf fand statt durch die Angkl. G. Schneider, Baumann, Justus und Deßloch.

Zu dem übergegebenen Kassebestande wurden durch den Angkl. Dörner am 13. Juni noch 142 fl. 10 kr. Erlös aus verwerthetem, dem Staate gehörigen Holze gegeben, so daß Kleinkopf im Ganzen 575 fl. 35 kr. eingenommen hat. Die Ausgaben erfolgten auf Anweisungen des Civilkommissärs Diehl und des Kantonalausschusses im Betrage von 531 fl. 10 kr.

Unter diesen Ausgaben verdienen folgende einer nähern Erwähnung:

1) für Einberufung aller bewaffneten Soldaten auf Anweisung von Dörner, genehmigt durch Diehl;

2) für Fertigung der Konskriptionslisten zum Zwecke der Rekrutirung, aus Auftrag des Präsidenten der Rekrutirungskommission, angewiesen durch Diehl;

3) für Drucksachen bezüglich der Rekrutirung und des »drohenden Einfalles« der k. pr. Truppen;

4) für Transport von gefreveltem Holze nach Pirmasens, wo es veräußert wurde, angewiesen durch den Kantonalausschuß und unterzeichnet von Baumann, Deßloch, Dörner und genehmigt von Diehl;

5) für Fourageablieferung, angewiesen und genehmigt durch denselben;

6) für Reise und Zehrungskosten an den Civilkommissär Diehl und seinen Delegirten G. Schneider, angewiesen durch Diehl selbst;

7) für verschiedene Dienstleistungen an den Angkl Georg Schneider, angewiesen durch Diehl;

8) für Verpflegung der Cavalleriepferde;

9) für Anfertigung von 400 Sensenstangen, angewiesen durch Dörner und Justus, genehmigt durch Diehl;

10) desgleichen für 300 Sensenstangen durch dieselben;

11) für die Dienstleistungen des Ang. Dörner in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kantonalausschusses während 14 Tagen 50 fl., angewiesen durch Diehl;

12) für Transport des Angkl. Borscht rc. per Extrapost, angewiesen durch Diehl;

13) für 262¼ Pfd. Blei, angewiesen durch Dörner, Baumann, Justus und Herbert;

14) für Löhnung an fahnenflüchtige Chevaulegers, angewiesen durch Baumann, Dörner und Justus, genehmigt durch Diehl;

15) für die Bemühungen des Kantonalausschußmitgliedes Ang. Baumann, angewiesen durch Herbert und Diehl.

Diese Zahlungen weisen, wie auch alle übrigen vollkommen nach, daß die geraubten Gelder sammt und sonders im Interesse der Insurrektion auf Anweisungen von Seiten des Kantonalausschusses und des Civilkommissärs Diehl verwendet worden sind.

V. Verwerthung von dem k. Aerare gehörigem Holze.

Die Theilung des Eigenthums wurde im Kantone Pirmasens inzwischen wenigstens theilweise praktisch geübt, indem in allen Waldungen zahllose und sehr bedeutende Frevel stattfanden. Um die Waldungen vor gänzlicher Devastation zu schützen, bewirkte der kgl. Forstmeister, daß wenigstens das offen in den Gemeinden liegende Frevelholz mit Hülfe eines Theiles der Mobilgarde konfiszirt wurde.

Der Kantonalausschuß seinerseits hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich diese Frevel zu Nutze machend, das konfiszirte Holz der dagegen eingelegten Verwahrung ungeachtet, am 13. Juni durch sein Mitglied Dörner versteigern zu lassen und sich den Erlös mit 173 fl. 34 kr. zuzueignen, der theilweise, wie schon vorgekommen, auf seine und des Ang. Diehl Anweisungen zum Zwecke der Förderung des Aufstandes verwendet worden ist. Auch früher schon hat Dörner eine solche Versteigerung abgehalten, deren Erlös jedoch nicht bekannt ist.

Damit nicht zufrieden, gesellte sich der Kantonalausschuß den Frevlern selbst bei, indem er am 12. Juni von dem k. Forstamte Pirmasens 400 Stück Kreuztannen zu Sensenstangen verlangte und sich abliefern ließ. Diese Requisition, der zu widerstehen das kgl. Forstamt damals keine Mittel hatte, ist unterzeichnet von Baumann, Deßloch und Dörner.

VI. Erpressung von Pferden und Waffen.

Mit dem größten Eifer und beispielloser Rücksichtslosigkeit vollzog der Kantonalausschuß auch die Anordnungen der insurrektionellen Gewalt über Wegnahme von Pferden und Waffen.

Lippack und Georg Schneider kamen eines Tages, Ende Mai oder Anfangs Juni, zu Friedrich Faul in Pirmasens. Ersterer las eine Requisition des Kantonalausschusses vor, wornach Faul ein Pferd zur Verfügung zu stellen habe. Faul verweigerte das hartnäckig. Nach einer Viertelstunde kamen Lippack und Georg Schneider wieder, mit den Ang. Christian König und Herbert sammt einem Polen, die beiden Letzteren bewaffnet; Lippack und der Pole drohten mit Gewalt, so daß Faul sein Pferd zu einem Ritte nach Dahn hergab, den der Pole in 7/4 Stunden hin und zurück machte und so das Pferd fast zu Grunde gerichtet hat.

In gleicher Weise requirirten Lippack, Herbert und König ein dem Adolph Berger zu Pirmasens gehöriges Pferd, das durch den Gebrauch ebenfalls an Werth verlor. Als später Berger deßwegen die weitere Abgabe seines Pferdes verweigerte, erhielt er am 14. Juni eine schriftliche Aufforderung des Kantonalausschusses, unterzeichnet von Bürckel, Baumann und Huber, sein Pferd mit Sattel und Zeug „ohne Verzug" für den Dienst der Mobilgarde zur Verfügung zu stellen, worauf es denn wieder abgegeben werden mußte.

Auf seinem besten Pferde ritt Georg Gölter von Thalfröschen am 10. Juni nach Pirmasens, um wegen Kränklichkeit einen Arzt zu consultiren. Auf dem Rückwege kam ihm auf offener Straße der Ang. Dörner mit zwei Freischärlern entgegen, hielt ihn ganz barsch an, befahl ihm abzusteigen, ließ den kranken Mann nach Hause gehen und nahm sein Pferd mit nach Pirmasens.

Am folgenden Tage erhielt Gölter in Pirmasens von Dörner einen Schein. Derselbe ist etwas flüchtig geschrieben, da während der Niederschrift Herbert in aller Eile zu Dörner kam und rief: „Die Preußen kommen, die Preußen kommen!" worüber Dörner so in Angst gerieth, daß er den Schein in größter Eile fertigte und sich dann flüchtete.

Am nämlichen 10. Juni kam Dörner mit 10—12 Bewaffneten nach Donsieders, ging ohne Weiteres in den Stall des Gottfried Littig, nahm eines seiner Pferde mit Zügel und Halfter, und führte es fort. Littig erhielt dagegen einen von Dörner ausgestellten Schein. Nach erfolgtem Einrücken der k. preuß Truppen erhielt Littig sein Pferd wieder zurück, allein es war so übel zugerichtet, daß es die Hälfte an seinem Werthe verloren hatte.

In ganz gleicher Weise raubten Dörner und Herbert noch Pferde zum Nachtheile von Jakob Alspach III., Jakob Buchheit, beide von Höhfröschen, Samuel Göbels von der Biebermühle, Jakob Kettenring, Wittwe von Adam Becker, Adam Hünerberger, diese von Thaleischweiler, und Jakob Gölter von Thalfröschen.

Die Beraubten erhielten Scheine vom Kantonalausschusse, unterzeichnet von Dörner und Herbert. Auf eine Reklamation wegen fehlender Unterschriften der übrigen Mitglieder des Kantonalausschusses, erwiederte Dörner, was Einer von der Kommission thue, müsse den Andern recht seyn.

Dörner und Herbert erklärten, sie seyen zur Wegnahme von Pferden beauftragt. Etwaigem Widerstande zu begegnen, machte Dörner darauf aufmerksam, daß nöthigenfalls noch mehr Freischärler kommen würden, und dem Jakob Gölter wurde sogar zu Gehör geredet, in Frankenstein sey ein Mann, der sich geweigert, sein Pferd herzugeben, ohne Weiteres erschossen worden und das könne hier auch geschehen.

Derselbe Jakob Gölter wußte sich sein Pferd in Pirmasens wieder zu verschaffen, erhielt aber alsbald Nachricht, daß ihm Exekution geschickt werde, deßwegen sandte er sein Pferd wieder nach Pirmasens und mußte auf eine durch Dörner und Deßloch ausgestellte Anweisung 1 fl 12 kr. als Kosten der beabsichtigten Exekution bezahlen.

Die geraubten Pferde erhielten die Eigenthümer größtentheils wieder zurück, jedoch in einem Zustande, der ihren Werth bedeutend verminderte.

Die Requisition der Pferde von Friedrich Faul und Adolph Berger datirt vom 28. Mai und ist unterzeichnet von Bürckel, Lippack, König, Dörner, Huber, Justus und Georg Schneider.

Die Vorweise für Dörner und Herbert zur Wegnahme der Pferde sind unterzeichnet von Deßloch und Baumann, die Bescheinigungen von denselben und dann noch von Huber und Dörner.

Hinsichtlich der Wegnahme der Waffen liegen vor:

1) ein Schreiben an die Hauptleute der Bürgerwehr in Pirmasens vom 11. Juni, wornach der Ang. Georg Fuhrmann die Waffen, welche sich noch in den Händen der Wehrmänner befänden, mit „aller Strenge" zurückverlange, weßhalb der Kantonalausschuß zur ungesäumten Vornahme der zur Entsprechung nöthigen Schritte auffordert. — Dieses Schreiben ist unterzeichnet von Dörner, Baumann, Deßloch, Justus und Bürckel;

2) Vollmacht zur Wegnahme von Waffen in den Gemeinden, vom 12. Juni, unterzeichnet: Dörner, Deßloch, Baumann und Huber;

3) Verzeichnisse über weggenommene Waffen.

Der Kantonalausschuß hat lügenhafter Weise in den Bescheinigungen über abgelieferte Waffen die Sache so dargestellt, als sey die Ablieferung eine freiwillige gewesen. Drei bis vier Bewaffnete erschienen in den Wohnungen und verlangten die Waffen, und wenn man sie nicht gegeben hätte, so wären eben noch mehr gekommen.

Zu dem k. Forstmeister Martin in Pirmasens kamen die Ang. Georg Fuhrmann, Georg Schneider und noch zwei Bewaffnete. Er mußte ihnen zwei Büchsen und zwei einfache Flinten geben.

Bei Johann Pfeiffer allda verlangten Lippack, Georg Schneider, Georg Fuhrmann und Ludwig Fuhrmann mit 15—20 Bewaffneten die Abgabe seiner Waffen. Lippack und Georg Fuhrmann wußten den Widerstand durch Drohungen zu besiegen und erlangten die Ablieferung von zwei Flinten, gegen Schein von Georg Fuhrmann und Georg Schneider.

Ebenso wurden dem Friedrich Faul eine Flinte, nach Bescheinigung von Deßloch und Baumann am 11. Juni, dem Karl Kiefer, nach Bescheinigung von Georg Schneider am 18. Mai eine Flinte, dem Jakob Deutschmann eine Pistole, dem Pfarrer Lorenz eine pistonirte Doppelflinte, dem Ludwig Harteneck eine Doppelflinte und eine Büchse, nach Bescheinigungen von Georg Schneider, Baumann, Justus und Dörner, dem Peter Werner eine Flinte und ein Säbel, nach Bescheinigungen von Georg Schneider und Lippack, und dem Franz Straßer eine Kugelbüchse nach gleicher Bescheinigung weggenommen, wie noch vielen Andern.

Ludwig Fuhrmann kam am 18. Mai mit 10 bewaffneten Mobilgardisten zu dem k. Revierförster Grimmeisen zu Erlenbrunn, erklärte ihm, er habe seine Waffen zu holen, ging ohne Weiteres an einen Glasschrank und nahm aus demselben zwei Kugelstutzen. Er gab ihm dann einen vom Kantonalausschuß schon vorher ausgestellten Schein, in dem er nur die Zahl der weggenommenen Waffen einzeichnete. Der Schein ist unterzeichnet von Lippack und Schneider und in demselben wieder lügenhafter Weise gesagt, Grimmeisen habe die Gewehre abgeliefert.

In gleicher Weise nahm Ludwig Fuhrmann dem Stationsgehilfen Valentin Linz vom Beckenhofe eine Doppelflinte weg.

Bei diesen Waffenberaubungen kamen da und dort sogar gemeine Diebstähle vor.

Darauf allein beschränkte sich die Thätigkeit des Kantonalausschusses zur Herbeischaffung von Waffen zum Dienste der Insurrektion nicht. Er gab auch am 12. Juni den sämmtlichen Schlossern und Schmieden in Pirmasens auf, sich mit der Anfertigung von Sensen in möglichst großer Menge zu befassen, und ließ gleichzeitig die weitere Aufforderung an sämmtliche „Geschäftsleute“ ergehen, die nach Bedarf zur Anfertigung nöthigen Stoffe verabfolgen zu lassen, damit er sich nicht in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt sehe, durch „Zwangsmaßregeln“ diesen Anordnungen den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Diese Aufforderung ist unterzeichnet von Deßloch, Justus und Baumann.

Ueber die Anfertigung der Sensen und die so erzwungene Ablieferung von Stoffen dazu liegen sowohl schriftliche Beweise, als Zeugenaussagen vor.

VII. Weitere Verrichtungen des Kantonalausschusses.

Mit gleichem Eifer und unbegrenzter Willfährigkeit leitete der Kantonalausschuß, dessen Vorstand Lippack auch Präsident der Rekrutirungskommission war, in Gemeinschaft mit dem Militärkommissär Georg Fuhrmann, die angeordnete Organisation der Aufgebote. Es liegt darüber ein ganzer Fascikel schriftlicher Verhandlungen vor, welche die bezüglichen Zeugenaussagen ganz und gar überflüssig machen.

Zu Gericht saß der Kantonalausschuß in verschiedenen Fällen, nämlich:

1) gegen L. Walz von Pirmasens, wegen verweigerter Annahme einer Wahlkommissärstelle, wobei Lippack, Bürkel, Justus, König, Huber und Dörner beschlossen, dem L. Walz die „Mißachtung“ (!) des Kantonalausschusses durch Zustellung einer Abschrift ihres mit interessanten Motiven geschmückten Beschlusses zu erkennen zu geben;

2) gegen den Kaufmann Adolph Bär von Annweiler, auf Denunciation des Ang. Baumann wegen mißliebiger Aeußerungen gegen die provisorische Regierung. Dieselben Ausschußmitglieder hatten die Verhaftung des Bär beschlossen, forderten aber, da dieser bereits abgereist war, den Kantonalausschuß zu Annweiler auf, ihn unter spezielle Aufsicht zu stellen;

3) gegen Georg Jäckel von Winzeln, wegen Baumverstümmlung, dessen Verhaftung durch König, Justus, Huber, Herbert und Bürckel verordnet wurde;

4) gegen Peter Weber von Gersbach, wegen Beschimpfung der dortigen Mobilgarde, weßhalb ihn Dörner, Lippack, König, Bürckel, Justus, Huber und Herbert zur Lieferung einer neuen Trommel verurtheilten;

5) gegen Friedrich Sauberschwartz von Pirmasens wegen Drohungen. Er wurde im Verhaftszustande prozessirt und dann wieder entlassen;

6) gegen Heinrich Ziegler von Lemberg, wegen Mißhandlung;

7) gegen den Bürgermeister Matheis von Rodalben, wegen Nichtvollziehung der ihm vom Kantonalausschusse zugegangenen Befehle;

8) gegen einen angeblichen Spion, der als N. Bulfrich aus Köln bezeichnet ist, erließen Dörner, Baumann, Justus und Huber am 14. Juni einen Verwahrungsbefehl, der auch vollzogen wurde. Diesem Manne sagte der Angekl. Baumann, den Griff seines Säbels fassend: „ein Spion ist nichts werth, es wäre kein Wunder, ich thät ihm den Kopf spalten.“ Am folgenden Morgen meinte derselbe Baumann, der Mann aus Köln werde auf Befehl von Schimmelpfennig, nach erstandenem Verhöre, erschossen werden;

9) gegen Johann Brunner von Erlenbach erließ Lippack am 10. Juni 1849 einen Verwahrungsbefehl, wegen verübter Mißhandlung, die bei den Vorkommnissen im Kanton Dahn noch näher besprochen werden wird;

10) gegen Ludwig Hornung von Hilst erließen Dörner und Bürckel am 5. Juni einen Verwahrungsbefehl.

Auch der Civilkommissär Diehl gefiel sich in gerichtlichen Funktionen.

Er verordnete die Verhaftung von Johann Wilhelm von Weselberg und Franz Müller von Zeselberg unterm 5. Juni, und ließ sie in Haft bis zum 13. Juni, verlangte von ihnen, daß jeder 100 fl. bezahle, dann setze er sie wieder in Freiheit, eher nicht, und hielt das auch, bis er aus Furcht vor den anrückenden kgl. preuß. Truppen den Muth verloren hatte. Den Franz Raquet von Hochstiel ließ er am 27. Mai in Arrest bringen und am 13. Juni wieder in Freiheit setzen.

Lippack leitete auch die Wahl des neuen Stadtrathes in Pirmasens, in Vollziehung der Gemeindeordnung, und fungirte als Bürgermeister, unter der Herrschaft der Insurrektion, eben so eifrig zu Gunsten der letztern, wie als Kantonalausschußmitglied.

Deßloch leitete die Gemeindewahl in Hilst, als Wahlkommissär der revolutionären Gewalt. Er, Justus und Huber requirirten und erhielten auch von dem Holzhofaufseher in Pirmasens zwei Klafter Prügelholz, das aus Auftrag des Kantonalausschusses auf den „Horeb“ gebracht wurde, um zu Signalfeuern beim Anrücken des „Feindes“ verwendet zu werden. Gegen Rückgabe der Requisition hat Deßloch nach wiederhergestellter Ordnung das Holz bezahlt.

VIII. Funktionen des Militärkommissärs Georg Fuhrmann.

Der durch die provisorische Regierung als Militärkommissär in Pirmasens ernannte Pole Cotobiciejewsky kam nur einmal nach Pirmasens, er ließ dort den bisherigen Major der Bürgerwehr Karl Ludwig Schneider zu sich kommen und befragte ihn, ob er ein Patent von der provisorischen Regierung habe. Schneider verneinte das und legte zugleich seine Stelle nieder. Georg Fuhrmann wurde nun zum Major der Mobilgarde ernannt und war Militärkommissär.

Dieser Georg Fuhrmann hat sein Vermögen ganz und gar durchgebracht. Er war, wie sich aus den bereits vorgekommenen Thatsachen und aus Zeugenaussagen ergibt, der Umsturzpartei ganz ergeben, und suchte die Beschlüsse der provis. Regierung mit aller Energie zu vollziehen, sowohl im Kanton Pirmasens, wie auch in den Kantonen Dahn und Waldfischbach, wohin unter seinem Kommando Exekutionszüge gemacht wurden.

Schon unterm 21. Mai erhielt er durch Beschluß des Kantonalausschusses als Entschädigung für seine „vielfach geleisteten Dienste“ eine Summe von 50 fl. aus den sogenannten freiwilligen Beiträgen, und die Zusicherung eines täglichen Lohnes von 40 kr., so lange er im Kantone kommandire.

In welcher Weise Georg Fuhrmann bei den Waffenbeschlagnahmen rc. gewirkt hat, ist bereits vorgetragen.

Es liegen an urkundlichen Beweisen gegen ihn ferner vor:

1) Requisitionen an die Bürgermeisterämter zur Anfertigung von Hemden, Blousen, Schuhen rc., und Ablieferung solcher Gegenstände an Unbemittelte des ersten Aufgebotes, nach Vorschrift des Amtsblattes Nro. 1;

2) Zuschriften der Militärkommission der Rheinpfalz in militärischen Angelegenheiten;

3) Marschbefehle;

4) dringende Aufforderung vom 9. Juni an den Kantonalausschuß, vorläufig noch anzuschaffen:

400 Stück Sensen, Trommeln, Aerte und Schurzfelle;

5) Requisition von Pferden zum Feldpostdienste;

6) Requisition vom 11. Juni, die unverzügliche Abgabe aller Waffen im Landkommissariatsbezirke betreffend;

7) Befehle an Untergebene;

8) weitere Pferderequisitionen vom 13. Juni;

9) Requisition von 150 fl. beim Abmarsche des Bataillons am 14. Juni, die er auch durch den Kantonalausschuß erhalten zu haben scheint.

Unter Aufführung des Georg Fuhrmann erschienen in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 60 Mann Exekutionstruppen in der Gemeinde Zeselberg und blieben bis Morgens 8 Uhr. Sie verhafteten in der Gemeinde fünf junge Bursche, die jedoch in Waldfischbach wieder frei gelassen wurden.

Vor dem Abmarsche verlangte der Adjutant des Ang. G. Fuhrmann von dem Bürgermeister Briegel in Zeselberg 21 fl. und 10 kr., mit dem Bemerken, daß die Exekutionstruppen so lange bleiben würden, bis das Geld bezahlt seye. Briegel schickte den Adjutanten zu seiner Frau, welche die Zahlung leisten würde. Bei dieser erschienen nun auch Georg Fuhrmann und der Adjutant, angeblich ein Pole, und ließen sich unter Wiederholung jener und der weitern Drohung, daß man im Weigerungsfalle einen Ochsen oder eine Kuh aus dem Stalle nehmen werde, nicht allein die 21 fl. 10 kr., sondern auch noch weitere 10 fl. ausbezahlen, worüber Fuhrmann Schein ausstellte.

Gleichzeitig in Weselberg eingerückte Exekutionstruppen kommandirte ein fahnenflüchtiger Soldat, er blieb zwei Tage mit seinen Leuten einquartirt und verlangte dann für die Löhnung seiner Truppen 43 fl. 39 kr., die er, weil er erklärte, mit seiner Truppe so lange zu bleiben, bis bezahlt seye, um die ungebetenen Gäste los zu werden, von der Gemeinde auch erhalten hat.

Mit der Mobilgarde von Pirmasens marschirte Georg Fuhrmann als Major aus, als die königl. preuß. Truppen herannaheten, und dürfte an dem Gefechte bei Rinnthal sich betheiligt haben. Bei Wörth am Rheine angekommen, zwang er viele Mobilgardisten, welche umkehren wollten, durch Mißhandlungen und Befehl zu gewaltsamer Abführung durch Sensenmänner, zum Uebergange über den Rhein.

Unterstützt war Georg Fuhrmann auf's Eifrigste durch seinen Bruder Ludwig Fuhrmann, der Hauptmann der Mobilgarde in Pirmasens war, sich wie bereits vorgekommen, bei gewaltsamer Wegnahme von Waffen betheiligte und dessen weitere Wirksamkeit, ihre Schilderung in der Abtheilung, Kanton Dahn, finden wird.

Dieser Ludwig Fuhrmann ist ein leichtsinniger Mensch, in Folge eines Bankerottes gerieth er in Untersuchung, flüchtete nach Frankreich und machte unter Herwegh den Struve'schen Putsch mit, in dessen Folge er bis kurz vor dem Ausbruche des hier fraglichen Aufstandes in Rastatt inhaftirt war.

IX. Letzte Vorkommnisse im Kanton.

An dem Tage, an welchem königl. preuß. Truppen in Pirmasens einrückten (16. Juni), flüchtete sich Diehl. Weil die Einwohner von Winzeln in der Furcht lebten, von dem »Räubercorps,« wie sich der Bürgermeister von Winzeln ausdrückt, das fremde und einheimische Gesindel unter der Volkswehr meinend, überfallen und geplündert zu werden, hatte diese Gemeinde beständig Wachen ausgestellt. Heinrich Schmidt, Jakob Schindelbecker und Adam Kah hatten damals die Wache und nahmen den flüchtigen Diehl fest, ihm vorhaltend, er habe ja selbst befohlen, alle nach Frankreich flüchtende Personen festzunehmen. Vor den Bürgermeister gebracht, erschien er ganz beängstigt, und bat, man möge ihn doch den Freischaaren nachliefern. Der Bürgermeister verweigerte das und begab sich auf den Weg nach Pirmasens, um sich Raths zu erholen. Dorthin war die Kunde von der Verhaftung des Diehl bereits gelangt. Eine große Masse seiner Anhänger, die nach dem inzwischen erfolgten Abmarsche der eingerückten königl. preuß. Truppen wieder Muth faßte, zog bewaffnet nach Winzeln und befreite den Diehl unter Drohungen mit Mord und Brand, worauf Diehl seine Flucht fortsetzte.

Am 18. Juni kam Diehl mit den Angekl. Dörner, König, Justus, Herbert und Bürckel, die sich ebenfalls geflüchtet hatten, aus Frankreich zurück nach Schweir, auf die erhaltene erlogene Nachricht, die königl. preußischen Truppen seyen geschlagen worden. Er verlangte, daß der Bürgermeister Sturm läuten lasse, und da dies verweigert wurde, versammelte er die Einwohner und forderte sie dazu, so wie zur Bewaffnung mit Sensen, Heugabeln, Mistgabeln rc. auf; — von einzelnen jungen Leuten geschah dies. Diehl schrieb dann noch schriftliche Aufforderungen zum Landsturme in die nahe gelegenen Gemeinden, und schickte seine Gefährten Herbert, Dörner rc. dahin, so daß in

kurzer Zeit die ganze Gegend vom Sturmläuten widerhallte, und überall die geängstigten Einwohner ausmarschirten, jedoch nicht sehr weit, da sich die schaamlose Lüge bald als das ergab, was sie war.

Die Aufforderung von Diehl hatten außer ihm auch Dörner, Justus und König unterzeichnet. Dörner brachte sie nach Eppenbrunn, Diehl selbst mit andern nach Kröppen.

Zufolge Auftrages des Angekl. Schimmelpfennig erschien am 15. Juni der Ang. Gerlach, als Kommandant der 7. Compagnie, mit 20 bis 24 Bewaffneten in der Gemeinde Lemberg, und verlangte 200 Pfd. Brod, 100 Pfd. Erbsen und 2 Kälber oder Schafe, und aus eigner Bewegung 4 Fuhrpferde und 2 Reitpferde. Während seiner Anforderungen an den Bürgermeister hatte Gerlach beständig die Hand an dem Griffe einer in seinem Gürtel steckenden Pistole.

Nachdem Gerlach überzeugt worden war, daß es unmöglich sey, in dem armen Orte Lemberg das Verlangte herbeizuschaffen, zog er mit 4 gelieferten Hämmeln ab, und stellte Schein darüber aus.

Der Ang. Karl Schmolze nahm am 16. Juni dem Marx Jäger und Anton Anstett in Münchweiler, eigenmächtigerweise, zwei Kälber.

Die durch Schimmelpfennig geführte Wehrabtheilung, wobei Schmolze und der Ang. Kallmann, zerstörten auf des letztern Anordnung bei dem Zuge durch Münchweiler fünf Brücken.

Schmolze und Kallmann kommandirten bei derselben Gelegenheit eine Wache von 26 Mann auf dem Hombrunnerhofe, welche dem Wirthe Anton Buckel gewaltthätig etwas über 1½ Ohm Wein, 52 Käse, 26 Laib Brod, 3 Ctr. Hafer, 3 Ctr. Heu und 10 Schoppen Schnaps wegnahmen.

Den Schluß macht noch ein Exzeß in Pirmasens. Gerichtsbote Gäckler daselbst hatte einem Verwandten am 16. Juni, als königl. preuß. Truppen in Waldfischbach lagen, einige Fäßchen Bier dahin gesendet.

Als Herbert dies nach seiner Rückkehr von der Flucht am 18. Juni erfuhr, zog er mit einer Flinte auf den Strassen und in den Wirthshäusern umher, und schrie: »der Spitzbube muß gehenkt werden, meine Flinte ist geladen!« Des Abends zog er dann mit einer Masse des niedersten Pöbels vor das Haus des Gäckler, befahl diesem, ihn zu erwarten, ging ins Haus, faßte den Gäckler an der Brust und sagte ihm: Sie haben die Preußen hierher geführt, unten stehen meine Leute, denen werde ich Sie übergeben. Auf gemachte Vorstellungen, daß das nicht wahr sey, bei dem Jammer der Familie und der Einsprache von Dritten, erklärte er endlich, dann wolle er die Sache näher untersuchen und ging.

Die Versammlung vor dem Hause, der Lärm und die Drohungen dauerten aber noch fort, bis des Nachts gegen 11 Uhr.

---

§. 54.

Kanton Dahn.

Wie überhaupt unter dem Landvolke nur selten, so haben die Umtriebe in dem Landkantone Dahn nicht allein keine Unterstützung, sondern allenthalben großes Widerstreben gefunden, das man durch terroristische Mittel aller Art zu beseitigen suchte.

Nur auf wiederholte dringende und selbst drohende Anforderungen wurden sogenannte freiwillige Beiträge und in höchst unbedeutendem Maße eingeliefert.

Der sogenannte Wehrausschuß in Busenberg z. B. erhielt eine von dem Ang. Dr. Philipp Jakob Weigel unterzeichnete Zuschrift vom 14. Mai, in der gesagt ist, er werde am folgenden Tage selbst nach Kaiserslautern reisen und bei Uebergabe der eingegangenen »freiwilligen« Beiträge die Saumseligen bezeichnen und die daraus entspringenden Folgen hätten sich diese dann selbst zuzuschreiben. Außerdem, erklärt der als Bürgermeister unter der revolutionären Gewalt gewählte Johann Korn von Busenberg, sey der Gemeinde noch mit Exekution durch Freischaaren gedroht worden und dann erst habe man 13 fl. als »freiwilligen« Beitrag an Weigel bezahlt. Aus Niederschlettenbach erhielt man gar nur 2 fl. 1 kr. »freiwilligen« Beitrag, zu dem Weigel, nach der Erklärung des Adjunkten gezwungen hat, da er so »wüst«, gegen ihn gethan, daß ihm bange wurde.

Mit Beziehung auf einen im Frühjahr 1848 in Dahn vorgefallenen Exzeß, erklärten die Einwohner dieses Kantons öfter, und das ist wohl sehr bezeichnend: „Im vorigen Frühjahr haben wir Spektakel gemacht und wurden deßhalb von den „Herrn" zur Rede gestellt, und jetzt sagen sie uns, wir sollten Spektakel machen.«

Als der Ang. Lebachelle in einer Volksversammlung zu Dahn als »Vertrauensmann« nach Kaiserslautern gewählt war, sagte ihm der Bürgermeister Disque von Hinter-

weidenthal, er werde wohl einsehen, daß die Leute in der Gegend nichts als Ruhe und Frieden haben wollten, und möge daher dafür sorgen, daß die „Geschichte" doch einmal ein Ende nehme. Lebachelle erwiederte: »Ja, das hilft nichts, es muß drauf geschlagen werden.«

Um Anhänger zu gewinnen, griff man sogar zu den lächerlichsten Mitteln. Zwei Männer aus Dahn, die bisher als sogenannte Fleischbeschauer einen kleinen Nebenverdienst bezogen, weigerten sich, ihre Wahl in den Gemeinderath, der unter den Auspicien der revolutionären Gewalt creirt worden war, anzunehmen, deßwegen wurden sie in feierlicher Versammlung mittelst motivirten Beschlusses dieses Einkommens beraubt und dasselbe Anhängern der Partei zugewiesen.

Am schlechtesten ging es mit dem Vollzuge der angeordneten Rekrutirung und mit befohlenen Ausmärschen.

Bei einem der letzteren erschien z. B. aus der ganzen Gemeinde Bobenthal nur ein einziger Mann.

Bei der ersteren kamen die jungen Leute ebenfalls entweder gar nicht oder sie verweigerten den Gehorsam, so daß man nach stattgehabter Visitation Kommissarien in die einzelnen Gemeinden schicken mußte, um da die Loosung vorzunehmen.

In Erfweiler, wohin ein solcher kam, mußte er flüchtig gehen, in Busenberg erklärten die zusammengerufenen sogenannten Wehrpflichtigen rund heraus, sie wollten nicht loosen; in Erlenbach ergriff der Ackersmann Johann Breiner den abgesandten Kommissär, Ang. Dahm, sammt dem Stuhle, auf dem er zur Vornahme seiner Funktion Platz genommen hatte, warf ihn zu Boden und rief: »Bist Du der Landkommissär, daß Du die jungen Bursche loosen lassen willst, oder ist unser Landkommissär in Pirmasens?« Nur der Vermittlung des Bürgermeisters zu Erlenbach gelang es, den Abgesandten der revolutionären Gewalt vor förmlicher Mißhandlung zu schützen.

Von da begab sich derselbe sogenannte Kommissär, in Begleitung des Bürgermeisters von Erlenbach, zu gleichem Zwecke nach Niederschlettenbach und Bobenthal. An ersterem Orte erklärten die zusammengerufenen Leute ganz einfach, sie loos'ten nicht, und in Bobenthal lief gar Alles zusammen und schrie: „der Hecker kommt!" so daß Dahm für gut fand, sogleich wieder umzukehren.

In Busenberg befanden sich zwei beurlaubte Soldaten; als diese die Aufforderung erhielten, sich in Dahn zur Verfügung der revolutionären Gewalt zu stellen, begaben sie sich in ihre Garnison nach Landau; in Erfweiler befand sich ein beurlaubter Soldat, er wurde nach Dahn berufen, kehrte aber sogleich wieder zurück. Unter Androhung der Exekution, wurde die Gemeinde aufgefordert, denselben zu verhaften und einzuliefern, allein der Befehl wurde nicht vollzogen und die Gemeinde Erfweiler hatte auch nicht einen einzigen Verräther, der das Versteck des Soldaten angegeben hätte.

Am 1. Juni kam der Ackersmann Johann Adam Anstett von Erfweiler nach Dahn und hier sagte ihm der Ang. Fournier: »Ihr Erfweiler, Euch holt man noch, wenn Ihr nicht kommt, man muß das Vaterland vertheidigen.« Anstett erwiederte ihm: „Es war ja vertheidigt, Ihr hättet es ja so lassen können!« und brachte ein Lebehoch auf Se. Majestät den König aus. Mit Mühe entging er deßhalb gröblicher Mißhandlung und hat es wohl auch nur diesem Auftreten zu danken, daß einige Tage später ihm ein Pferd zu rauben versucht wurde, wovon noch Rede seyn wird.

Aus all' Dem geht wohl zur Genüge hervor, daß an der Spitze des revolutionären Treibens in diesem Kantone Leute gestanden seyn müssen, die mit dem entschiedensten Willen und mit gänzlicher Nichtachtung des »Volkswillens«, den man doch stets im Munde führte, zu Werk gegangen sind. So war es auch. Die Angekl. Diehl, Dr. Weigel und Lebachelle boten mit dem unermüdlichsten Eifer alles auf, um die Pläne der insurrektionellen Gewalthaber zu unterstützen und zu fördern, und fanden treue Gehilfen an ihren Mitangeklagten.

Sie bildeten mit Andern, welche zum Theile amnestirt und zum Theile wegen minderer Betheiligung zuchtpolizeilich abgeurtheilt worden sind, den Kantonalausschuß, hielten im Interesse des verbrecherischen Treibens Volksversammlungen ab, leiteten die Wahl des sogenannten Vertrauensmannes, welche sie für eine Volkswahl ausgaben, obgleich nur sehr wenige Bewohner, aus manchen Gemeinden gar keine, und unter diesen noch weniger ordentliche Bürger zugegen waren, und gerirten sich als ein äußerst willfähriges und werkthätiges Organ der provisorischen Regierung in allen Beziehungen.

Einzelne Verschuldungen.

1.

Am 27. Mai wurde der königl. Rentbeamte Gümbel zu Dahn vor den Kantonalausschuß beschieden. Zugegen waren die Mitglieder und Ang. Dr. Weigel, Lebachelle,

Schleicher, Fournier und Siegel. Weigel führte das Wort und eröffnete dem Rentbeamten, daß auf Befehl der provisorischen Regierung seine Kasse in Beschlag genommen werden würde.

Nach einigen Hin- und Widerreden, bei welchen sich Weigel und Lebachelle für den Vollzug, Schleicher aber gegen denselben ausgesprochen haben soll, begaben sich Lebachelle, Schleicher, Fournier und Siegel auf das k. Rentamt. Der Rentbeamte schloß sein Kassejournal ab und ließ es unterzeichnen. Gefunden wurden 1220 fl. 23 kr. Das Geld brachten die Angeklagten wieder in die Rentamtskasse, verschlossen und versiegelten diese, und nahmen ein bei den Akten befindliches Protokoll darüber auf, das Schleicher schrieb oder wohl vorher schon geschrieben hatte, und Lebachelle, Fournier und Siegel unterzeichneten.

Am 3. Juni daraufhin faßte der Kantonalvertheidigungsausschuß, repräsentirt durch Weigel, Lebachelle, Dahm und Fournier den Beschluß, daß der Rentmeister »Bürger« Gümbel an den mit der nöthigen Vollmacht versehenen Legionär Maier, zur Ablieferung an die Kreiskasse in Kaiserslautern, 500 fl. aus der vorhandenen Rentamtskasse abzugeben und diesen Beschluß als Beleg und Quittung zu empfangen habe. Dieses Aktenstück, ebenfalls wieder durch Schleicher geschrieben, liegt vor.

Auf den Grund dieses Beschlusses wurden die bezeichneten 500 fl. noch am nämlichen Tage ausbezahlt und durch Lebachelle, Fournier und Dahm mit dem Ang. Maier quittirt.

II.

An demselben 27. Mai erschienen die Angeklagten Lebachelle, Schleicher, Fournier, Dahm und Siegel bei dem kgl. Steuereinnehmer Weis in Dahn. Nachdem man sich überzeugt, daß in dessen Kasse sich ein Baarvorrath nicht befand, wurde dem Einnehmer aufgegeben, eingehende Gelder keinesfalls an die k. Kassen abzuliefern.

Der k. Steuereinnehmer nahm am folgenden Tage 344 fl. 54 kr. direkte Steuern ein, verbuchte sie aber erst am 3. Juni.

Noch an demselben Tage faßte der Kantonalausschuß einen bei den Akten befindlichen, von Dr. Weigel, Lebachelle, Dahm und Fournier unterzeichneten Beschluß, nach welchem der »Steuereinnehmer« Weis in Dahn, im Auftrage der prov. Regierung, ermächtigt wurde, an den mit spezieller Vollmacht des Civilkommissärs Diehl zu Pirmasens hiezu versehenen Legionär Maier, die in der Steuerkasse befindlichen Staatsgelder, circa 344 fl. 54 kr., zur Weiterentrichtung an die Kreiskasse abzugeben. Auch dieser Beschluß ist von Schleicher geschrieben.

Dieser Beschluß war dadurch veranlaßt worden, daß an demselben Morgen, an welchem der königl. Steuereinnehmer die bezeichnete Einnahme verbucht hatte, Lebachelle, Schleicher, Fournier und Dahm mit dem Legionär Maier wieder zu demselben gekommen waren, und gesehen hatten, daß Geld vorhanden war, worauf Maier anwesend blieb, die übrigen aber sich entfernten und jenen Beschluß erwirkten, worauf dann die Wegnahme der angegebenen Geldsumme sofort durch dieselben Personen und Maier erfolgte."

Außer dieser Geldsumme mußte Einnehmer Maier, auf Anweisung des Ang. Fournier, die ihm zwei bewaffnete Freischärler brachten, aus weiter eingegangenen öffentlichen Geldern am 7. Juni 61 fl. 57 kr. an den Ang. Dahm, zur Tilgung einer Rechnung des Ang. Ludwig Fuhrmann, als Kommandanten der Pirmasenser Mobilgarde für die Kosten einer »Expedition« in den Kanton Dahn, bezahlen; ferner am 15. Juni auf eine durch Fournier ausgestellte und den Kantonalausschuß bestätigte Anweisung an bewaffnete Freischärler 37 fl. 30 kr.; dann an den Ang. Dahm, Namens des Kantonalausschusses, am 16. Juni 12 fl. zur Auszahlung der Löhnung der in Dahn stationirten Soldaten und Freiwilligen der Mobilgarde, und endlich an demselben Tage wieder an Dahm, in seiner angegebenen Eigenschaft, 7 fl. 12 kr. zu gleichem Zwecke.

III.

In Uebereinstimmung mit Weigel und Auftrag desselben, begaben sich am 1. Juni Lebachelle, Dahm und Siegel zu dem Salzfaktor Johann Lambert in Dahn, und nahmen dessen Salzkassevorrath, im Betrage von 300 fl., weg, wofür sie ihm bei den Akten befindliche Quittung ausstellten.

IV.

Der Angekl. Lebachelle, früher Gerichtschreiber beim k. Friedensgerichte zu Dahn, wegen unwürdigen Betragens im vorigen Jahre auf sechs Monate von seinem Dienste suspendirt und nach Lauterecken versetzt, wohin er jedoch noch nicht abgegangen war, hat sich nicht gescheut, am 1. Pfingsttage das königliche Wappenschild am Lokale des k. Friedensgerichtes mit eigener Hand abzunehmen, zu Boden zu werfen und mit den Füßen auf demselben herumzutreten.

In gleicher Weise hat er an dem Gemeindehause zu Bruchweiler, die im Mai erlassenen k. Proklamationen an die Pfalz, abgerissen und mit Füßen getreten.

V.

Zur Vornahme der durch die insurrektionelle Regierung angeordneten Beeidigung der öffentlichen Bediensteten erschien am 1. Juni der Angkl. Diehl in Dahn. Er entsetzte sogleich, weil sie dabei nicht erschienen waren, 4 Geistliche und einige Bürgermeister ihres Amtes. Auf die ihm gestellte Frage, ob im Falle der Eidesverweigerung nur die Amtsentsetzung erfolge, erwiederte er: „von Seiten der provisorischen Regierung erfolge allerdings weiter nichts, allein der Volkswuth könne man nicht entgehen, denn man sey vogelfrei und wer ihm nicht gehorche, den könne er auch nicht schützen; dabei waren die versammelten öffentlichen Bediensteten von desertirten Soldaten und Freischärlern umgeben. Bei der Beeidigung selbst wendete sich Diehl noch mit den Worten an die Schwörenden: „aber ich sage jedem Beamten, daß er nicht hinter dem Hütel spiele, denn die provisorische Regierung wird Mittel finden, einen solchen zu züchtigen.

Da verlautet war, daß der eine oder der andere pflichtgetreue Beamte sich der angesonnenen Eidesleistung durch die Flucht entziehen wolle, hatte Lebachelle schon am Abende vorher alle Ausgänge der Gemeinde Dahn durch Freischärler besetzen lassen, diesen gesagt: „sie wollen durchbrennen, aber nur aufgepaßt, dann kommt keiner fort,“ und sie beauftragt, jeden Beamten aufzugreifen, bei Widersetzlichkeit aber die Waffen zu gebrauchen.

Dem Pfarrer Ehrhardt in Bundenthal schrieb der Delegirte von Diehl, Angekl. G. Schneider, am 5. Juni, es sey ihm bereits angedeutet worden, daß er sich wegen nicht geleisteten Eides seiner Funktionen als Geistlicher zu enthalten habe, nichts desto weniger setze er diese fort, weßhalb er ihm bedeute, daß er unter polizeiliche Aufsicht gestellt sey und ihn warne vor jeder Agitation gegen die prov. Regierung, die strenge Strafe nach sich ziehe.

Gleiches Verbot seiner Funktionen ließ er an demselben Tage dem Pfarrer Helfer in Busenberg zugehen, der ebenfalls den verlangten Eid nicht geleistet hatte.

In das Haus des Pfarrers Ehrhardt zu Bundenthal kam Georg Schneider einmal mit zwei bewaffneten Freischärlern, um ihn zu verhaften, allein Pfarrer Ehrhardt hatte sich dem entzogen.

VI.

Da im Kanton Dahn keine willfährige Freischaar oder auch nur eine willfährige s. g. Volkswehr wegen der bereits bezeichneten Renitenz zu bilden war, so zog der Kantonalausschuß fremde Freischärler bei, um mit ihrer Hülfe Gewaltthaten verüben und den Widerstand beseitigen zu können.

Eine solche Schaar, etwa 60 Mann mit ihrem Anführer, dem Angkl. Naumann, rückte unter dem Commando des Angekl. Weigel am 3. Juni Nachts um 11 Uhr in Erfweiler ein, drang ohne Weiteres in das Haus des bereits genannten Johann Adam Anstett, wo Naumann mit einem fahnenflüchtigen Soldaten sogleich dessen Pferd aus dem Stalle nahm, sich auf dasselbe setzte und so abziehen wollte.

Die Einwohner, in solch nächtlichem Raube keine Volksbeglückung erkennend, zogen die Sturmglocke und jagten den Freischärlern das geraubte Pferd wieder ab, worauf man für gut fand, leerer Hand wieder abzuziehen, was Weigel kommandirte.

Rache an Anstett oder der beabsichtigte Raub scheinen die Veranlassung zu diesem Zuge gewesen zu seyn.

VII.

Der Angkl. Georg Schneider erschien am 5. Juni mit den Angekl. Georg Fuhrmann und Louis Fuhrmann und etwa 60 Freischärlern in Schönau. Er stellte den Bürgermeister Mischler zur Rede und hielt ihm vor, daß er die Anordnungen der provisorischen Regierung nicht vollziehe. Auf dessen mannhafte Erklärung, daß er für diese Regierung nichts thue und sein Amt niederlege, setzte Schneider sogleich einen neuen Bürgermeister ein, während Mischler mit dem Pfarrer Zimmermann, da etwas von Verhaftung verlautete, über die nahe Grenze eilte.

Am folgenden Tage beeidigte Schneider die in Schönau zurückgebliebenen öffentlichen Bediensteten, im Auftrage des Angekl. Diehl.

Inzwischen hatte Georg Fuhrmann von der Gemeinde 65 fl. für die Kosten der Exekution verlangt und erklärt, nicht eher abzuziehen, als bis er bezahlt sey. Auf einige Einwendungen fügten Fuhrmann und Georg Schneider noch bei, am folgenden Tage koste es 32 fl. 30 kr. mehr. So übel oder wohl, mußte die Gemeinde das Geld leihen, und, um die ungebetenen Gäste los zu werden, den verlangten Betrag an G. Fuhrmann, der für sich selbst den

Tag nur 5 fl. rechnete, wie die vorliegende Quittung ausweist, bezahlen.

Das hat jedoch nicht verhindert, wie bereits oben sub II. vorgekommen, daß man sich die Kosten desselben Zuges noch einmal aus den in der Steuerkasse Dahn geraubten Geldern bezahlen ließ.

Nach dem Abzuge der Freischaaren aus Schönau traf Ferdinand Mischler von Petersbächel in dem Hause seines Vaters, des genannten Bürgermeisters Mischler, einen Taglöhner, der sich auf eine alles kindliche Gefühl empörende Weise über letztern äußerte, weßhalb ihm Mischler eine Ohrfeige gab.

Auf die davon erhaltene Denunciation ließ der Angekl. Ludwig Fuhrmann, der mit seinem Corps in Fischbach unweit Schönau und Petersbächel geblieben war, in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni die Wohnung des Ferdinand Mischler umstellen und den Genannten in derselben aufsuchen. Da er nicht gefunden wurde, erließ er am 7. Juni einen Verhaftsbefehl gegen ihn und beauftragte den Adjunkten zu Petersbächel mit dem Vollzuge. Zwei Tage später begab sich die Ehefrau Mischler nach Fischbach zu Ludwig Fuhrmann und wurde nach einigem »Handeln« dahin mit ihm einig, daß sie 9 fl. 20 kr. bezahle und daß dann der erlassene Verhaftsbefehl zurückgenommen werde, was auch, wie urkundlich nachgewiesen ist, geschah.

Ludwig Fuhrmann war damals in Fischbach auf Exekution. Dort hatte nämlich der Angekl. Sigel die Rekrutirung vornehmen wollen, aber wie seine Collegen anderwärts unverrichteter Dinge abziehen müssen, eben so hatte man die neue Gemeinderathswahl nicht vorgenommen und deßhalb war die Exekution erfolgt, mittelst welcher dann die ersehnte Gemeinderathswahl vor sich ging. Obgleich man in Dahn sich für die Expedition bezahlen ließ, in Schönau schon 65 fl. erhoben und von der Ehefrau Mischler 9 fl. 20 kr. erpreßt hatte, mußte auch die Gemeinde Fischbach 20 fl. 50 kr. und zwar an Ludwig Fuhrmann 9 fl. 30 kr. und an Georg Fuhrmann 11 fl. 20 kr. bezahlen.

Von Fischbach zog eine Abtheilung des Corps von Ludwig Fuhrmann auf dessen Befehl ebenfalls als Exekution nach Bundenthal und verlangte auch hier 33 fl. Exekutionskosten. Auf erhobene Reklamation antwortete Fuhrmann, daß die Zahlung ohne weitere Erläuterung statt zu finden habe, da der Kommandant sich nicht in Unterhandlung einlassen könne, widrigenfalls die Exekutionsmannschaft vermehrt und die Zahlung erzwungen werden würde. Darauf erfolgte denn auch hier die Zahlung.

In der Nacht vom 7/8. Juni kam Ludwig Fuhrmann zu Pferd mit einem Wagen voll Freischärler nach Bobenthal und erklärte den dortigen k. Zollbediensteten, daß er ihnen im Auftrage der provisorischen Regierung und aus Auftrag des Angekl. Dr. Weigel, den er schriftlich vorzeigte, ihre Waffen abzunehmen habe, was er sofort auch that, und sich dann zu gleichem Zwecke auf den St. Germannshof, die äußerste Grenzstation begab, wo seine Freischärler durch die Fenster in die Wohnung der k. Zollbediensteten einstiegen, die Waffen suchten und den Grenzaufseher Johann Rölle, weil er sich angeblich »nicht anständig« gegen sie benommen habe, gefangen mit sich fortführten nach Bobenthal, wo ihn Fuhrmann erst am folgenden Morgen wieder freiließ.

VIII.

Behufs der Rekrutirung hatte der Kantonalvertheidigungsausschuß ebenfalls eine Commission gebildet und an deren Verrichtungen nahmen Antheil die Ang. Dr. Weigel, Schleicher, Fournier und Georg Schneider. Diese Commission ließ an verschiedenen Tagen die junge Mannschaft nach Dahn kommen und die Erschienenen der ärztlichen Visitation unterwerfen.

Gegen Nichterschienene wurden Drohungen angewendet und ebenso gegen ganze Gemeinden. Die Gemeinde Erfweiler erhielt deßhalb auch wirklich einmal Exekution und mußte dafür 35 fl. 30 kr. bezahlen.

IX.

Als am 15. Juni sich in Dahn die Nachricht verbreitete, daß k. pr. Truppen bereits auf der Kaltenbach angelangt seyen, ließ Weigel durch die Schelle den Landsturm aufbieten und bekannt machen, daß wer sich nicht bewaffne und mitziehe, aufgegriffen und gefangen der provisorischen Regierung überliefert werde. Gleiche Bekanntmachung ließ er in den einzelnen Gemeinden vornehmen, welchen ein gedruckter vom 15. Juni datirter Aufruf zum Landsturm zugesendet wurde, unter dem sich die Namen der Ang. Weigel, Lebachelle und Schleicher befinden.

Unter dem Läuten der Sturmglocke zogen Weigel und Lebachelle, ersterer als Anführer, letzterer als Offizier auch wirklich aus, von ihren Heldenthaten ist jedoch nichts bekannt geworden.

X.

An demselben Tage rückte der Ang. Ehlert mit einer Freischaar in Dahn ein. Er requirirte Lebensmittel und ein Reitpferd für sich, und bestand auf der Beischaffung des letzteren, unter der Drohung, wenn er es nicht in 5 Minuten habe, lasse er seine Leute laden und das Nest zusammenschießen, mit einer solchen Heftigkeit, daß ihm ein solches, dem Ang. Fournier gehöriges, wirklich gegeben wurde, das sein Eigenthümer noch nicht zurückerhalten hat. Derselben Freischaar mußte, auf Nöthigung von Weigel, Heinrich Schreiber in Dahn ein Faß mit 175 Liters Wein geben. Ebenso ließ Weigel damals dem k. Notär Gink in Dahn eine Büchse mit Gewalt wegnehmen.

Während an andern Orten man die Einquartierungen wenigstens durch die Ortsbehörden vornehmen ließ, haben in Dahn Weigel, Schleicher und Dahm solche direkt den einzelnen Einwohnern mit von ihnen ausgestellten Quartierbillets zugesendet.

XI.

Johann Breiner von Erlenbach sollte auf Befehl des Kantonalausschusses, wegen seines Benehmens gegen den Rekrutirungskommissär Dahm, durch den Bürgermeister in Erlenbach verhaftet werden. Um Exekution von der Gemeinde abzuwenden, stellte sich Breiner freiwillig vor dem Kantonalausschuß zu Dahn. Weigel führte das Wort — er soll gemeint gewesen seyn, den Breiner mit einem derben Verweise wieder zu entlassen, wogegen Schleicher opponirt hätte.

So viel ist gewiß, daß der Kantonalausschuß den Breiner nach Pirmasens transportiren ließ, wo er auf Befehl des Ang. Lippack ins Kantonsgefängniß gebracht wurde, und dort vom 10. bis 12. Juni, ohne Verhör, inhaftirt blieb. An diesem Tage kam der Ang. Diehl mit einem Schreiben, ging im Zimmer auf und ab, äußerte mehrmals: »ich möchte wissen, was so ein Simpel gedroht hat,« und sagte endlich 15 Franken Strafe.

Auf die Entgegnung des Breiner, daß er kein Geld bei sich habe, erhielt er einen Entlassungsschein, unter der Verbindlichkeit, innerhalb 24 Stunden 7 fl. an die Kasse des Kantonalausschusses zu Dahn zu bezahlen, welche Zahlung auch an Fournier erfolgte, dessen Verwandte sie nach wiederhergestellter Ordnung jedoch restituirten.

XII.

Obgleich die in Dahn befindlichen Papiere des Kantonalausschusses durch einen pflichtvergessenen öffentlichen Bediensteten verbrannt, und so manche wichtige Beweise der verübten Verbrechen beseitigt wurden, sind, außer den bereits erwähnten, doch noch folgende Aktenstücke aufgefunden worden, nämlich:

1) Aufforderung des Kantonalausschusses zu freiwilligen Beiträgen, mit Drohungen und Quittungen über geschehene Zahlungen;

2) Anfrage des Kantonalausschusses an die provis. Regierung, ob die 25 Prozent Steuern auf dem Zwangswege erhoben werden sollen, da außerdem ein Resultat nicht zu erwarten sey, und ob im Falle eines Ausmarsches auch Staats= und Gemeindebedienstete, namentlich Mitglieder der Kantonal= und Wehrausschüsse auszurücken hätten, von deren Wirken allein ein entsprechender Erfolg in den Gemeinden zu erwarten stehe;

3) Einladung zur Wahl eines Kantonalvertreters;

4) Aufgebote zum Landsturm;

5) Aufforderungen zum Vollzuge des Volkswehrorganisationsdekretes;

6) Aufforderung an das Bürgermeisteramt Schönau, bei Vermeidung von Exekutionstruppen, drei Verhaftungen vorzunehmen, vom 12. Juni. Unterzeichnet Weigel und Schleicher;

7) drohende Aufforderung, sich bei der Rekrutirungkommission zu stellen. Unterzeichnet Weigel und Schleicher;

8) drohende Marschbefehle vom 29. Mai. Unterzeichnet Weigel.

9) Marschbefehle vom 14. Juni. Unterzeichnet Weigel und Schleicher, sämmtlich von dem Kantonalausschusse ausgegangen;

10) Korrespondenzen des Ang. Diehl, darunter drohende Schreiben, von welchen eins mit den Worten schließt: »die Regierung wird Mittel selbst gegen widerspenstige Gemeinden anwenden, wie sie bei Revolutionen vorkommen, und wie Sie sich an dergleichen aus den 90er Jahren noch erinnern werden.«

Diese Drohung ist dem 74 Jahre alten Bürgermeister Dreyer zu Fischbach gemacht worden;

11) Verfügungen des Ang. Georg Schneider, Absetzungen, Gelderpressungen 2c. betreffend.

Was die einzelnen Angeklagten betrifft, so liegt dem Dr. Weigel, aus früherer Zeit, nichts zur Last.

Lebachelle dagegen ist eine in hohem Maße mißachtete Person.

Schleicher und *Siegel* sollen sehr ehrgeizig seyn.

Dahm und *Fournier*, sonst unbescholtene Leute, werden als leichtsinnige Männer geschildert, von welchen letzterer stark dem Trunke ergeben sey.

---

§. 55.

Kanton Waldfischbach.

Die Wirksamkeit des Ang. *Diehl* erstreckte sich auch über diesen Kanton. Sie war terroristisch, wie überall, wo er auftrat.

Aufträge und Weisungen gab er auch hier, wie in den Kantonen Pirmasens und Dahn.

Ebenso betrieb er das Zwangsanlehen und die Gemeinderathswahlen. Es liegen Delegationen zur Vornahme der letztern und Schreiben an die mit Zwangsanlehen bedachten Personen vor. Die beabsichtigten Erpressungen gelangen hier nicht, weil es zu spät geworden war, um noch Gewalt anzuwenden.

Die bereits im Kanton Pirmasens besprochenen Exekutionszüge nach Weselberg und Zeselberg und die dort vorgenommenen Verhaftungen hat ebenfalls *Diehl* angeordnet.

Zur Vornahme der Beeidigung der königlichen und Gemeindebeamten erschien Diehl am 2. Juni in Waldfischbach.

Es hatte da eine gemeinschaftliche Besprechung der öffentlichen Bediensteten unter sich Statt, bei welchen *Diehl* durch einen Agenten die Vorzüge und die *Redlichkeit* der provisorischen Regierung anpreisen ließ. Demungeachtet kam man überein, die provisorische Regierung *nicht* anzuerkennen und sich nur zur Beschwörung der Reichsverfassung herbeizulassen, was in einer schriftlichen Erklärung niedergelegt wurde.

In dem Saale des k. Friedensgerichtes hielt *Diehl* eine Anrede an die Versammelten, in der er unter Anderm sagte:

»Die provisorische Regierung ist aus der Nothwendigkeit zur Durchführung der Reichsverfassung und der Grundrechte, sowie zur Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung, wozu die alte Regierung zu schwach war, hervorgegangen. Die provisorische Regierung ist eine Diktatur und ich bin der Ausfluß derselben.

»Nach königlich bayerischer Manier benützte man bisher die Gesetze, um das Volk zu gängeln und zu zwängeln, aber im gerechten Zorne darüber ist nun das pfälzisch bayerische Volk erstanden, um das Joch, das ihm die Camarilla aufgehalset hat, endlich abzuwerfen.

»Als im vorigen Jahre der Revolutionssturm die Throne wanken machte, da blieb das Volk vor den zitternden Fürsten stehen und sie verlangten Vertrauen; aber dem Verrathe gegenüber ist Vertrauen nicht mehr am Platze. Man berief eine Nationalversammlung nach Frankfurt, doch »*Talent und Bildung macht den Menschen schlecht.*« (!!) Die Nationalversammlung bestand aus Leuten von hoher Bildung und großen Talenten, aber die Fürsten haben *Geld* und mit diesem Gelde haben sie die Talente bestochen und sie auf's Neue zur Unterdrückung des Volkes benützt.

»Ich komme eben aus dem Kanton Dahn und mit schwerem Herzen sage ich es, daß ich auf diesen Kanton für unsere *gute* Sache wenig Vertrauen habe. Der ganze Kanton Dahn ist leider durch die schlechte Pfaffenwirthschaft ganz *demoralisirt*, wie überhaupt die Pfaffen das Wort Gottes benützen, um die Menschheit schlecht zu machen.

»Mit freudigem Herzen habe ich den Kanton Waldfischbach betreten. Hier lebt auf der Sickinger Höhe ein biederer Bauernstand, der für die Freiheit einen offenen Sinn und ein offenes Herz hat. Die Bewohner des Holzlandes sind durch Fleiß und Arbeitsamkeit gehörig erstarkt und sie werden muthige Kämpfer für die Freiheit abgeben. Ich fordere nun jeden Beamten, der eine öffentliche Funktion verrichtet, auf, den Eid ganz unbedingt zu leisten.«

Die ganze Rede war stark betont und um ihr mehr Nachdruck zu geben, schlug *Diehl* wiederholt mit geballter Faust auf den Tisch.

Als ihm die schriftliche Erklärung der Bediensteten überreicht wurde und er sie kaum gelesen hatte, zerriß er sie, warf sie in vollem Zorne auf den Boden und schrie: »Die schlechten Beamten, die schlechten Pfaffen, die Fürstenknechte! Wer nicht schwören *will*, der *muß*.« Darauf entgegnete der k. Notär *Ausmann*: »Wenn's gut thut!« und *Diehl* erwiederte: »Ja das thut freilich nicht gut, Zwang der thut sehr bös.« Die Beamten entfernten sich dann und währenddem sagte er einem Legionäre: »Man sollte die Kerls —« ballte die beiden Fäuste zusammen und drehte sich herum.

Die Verpflichtung fand nach dieser Unterbrechung dann doch theilweise Statt, da bei seinem Terrorismus und der Gewalt, die ihm zu Gebote stand, dem Zwange nicht län-

ger widerstrebt werden mochte. Nach der Beeidigung sagte er im Wirthshause: »Ich werde auch noch lange durch diese Kerls mit mir handeln lassen.«

Den Gensdarmen in Waldfischbach hatte er versprochen, sie alle zu Brigadiers zu machen, wenn sie den Eid leisteten, und ließ sie, als sie dennoch nach erhaltener Bedenkzeit verweigerten, entwaffnen, ohne ihnen den verlangten Vorweis, um Waldfischbach zu verlassen, auszustellen.

Unterm 7. Juni beauftragte er einen gewissen Korn und Heinrich Jockers, die noch nicht beeidigten Beamten und Gemeindebedienstsleten, sowie auch die Civil- und Militärpersonen des Kantons auf die Reichsverfassung und die provisorische Regierung zu verpflichten, wie dies durch das Dekret vom 23. Mai vorgeschrieben sey und bemerkte, daß die Beeidigung von Gerichtsschreiber Gassert, den Pfarrern Storck, Hohmann, Kobel und Nagel nicht vorgenommen werden dürfe, da diese »Leute« entlassen worden wären.

Durch eine dazu bestellte, aus fahnenflüchtigen Militärs bestehende Kommission wurden theils durch List und Betrug und theils durch Androhung von Gewalt 27 der besten Pferde im Kantone weggenommen, ohne daß eine Zahlung dafür stattgefunden, oder eines derselben wieder zurückgekommen wäre.

Von dem Ang. Schimmelpfennig erhielten 152 Freischärler die Weisung, bei Johanniskreuz Verhaue zu machen. Auf dem Wege dahin übernachteten diese am 15. Juni in dem Dörfchen Leimen, einem armen Walborte. Am folgenden Morgen verlangten sie 25 Laib Brod, Butter und Käse zum Mitnehmen. Das Brod kam bei, und als Adjunkt Cronauer dem Hauptmanne sagte, Butter und Käse sey nicht zu bekommen, verlangte er Fleisch. Auf die Entgegnung, daß man auch solches nicht habe, erklärte er: »Dann holen wir uns, wir wissen, daß dergleichen hier ist,« — fragte, nach mehreren Häusern deutend, ob da oder dort Fleisch sey, und kommandirte auf die erhaltene Verneinung diejenigen seiner Leute, welche Gewehre hatten, heraus, damit sie Fleisch, Brod und die Mannschaft des ersten Aufgebotes holen sollten und bemerkte ihnen, wenn die Leute Nichts gäben und die Jungen nicht beikämen, so sollten sie zeigen, welche Gewalt sie hätten. Sein Lieutenant ging auch mit Mehreren im Dorfe herum, und so brachten sie bald etwa 50 Pfund Dürrfleisch in das Haus des Adjunkten, packten es und warfen es auf den Wagen. Derselbe Hauptmann verlangte nun auch von der Ehefrau des Adjunkten in barschem Tone Fleisch und drohte, als er ein Stück erhalten hatte, den ganzen Vorrath mit Gewalt zu nehmen, wenn nicht mehr gegeben werde, worauf er noch ein Stück erhielt.

Als die Freischärler sich zum Abmarsche aufgestellt und der Hauptmann die jungen Bursche zum Mitmarschiren aufgefordert hatte, diese aber alle fortgelaufen waren, verlangte er nun in aller Schnelligkeit Leute, die bis Johanniskreuz den Weg zuhauen sollten, denn wenn die Jungen nicht da wären, müßten die Väter mit, und warf in grobem Tone dem Adjunkten vor, er sey schuld, daß sie kein Fleisch, Butter und Käse erhalten hätten und daß das erste Aufgebot nicht mitmarschirt sey. Einer setzte sogar dem Adjunkten das gespannte Gewehr auf die Brust mit den Worten: »Es wäre kein Wunder, ich schösse ihn durch und durch.«

Nach jungen Burschen, die zu entfliehen suchten, um zu dem Mitzuge nicht gepreßt zu werden, wurde auch einmal geschossen.

In Folge des Befehles, Fleisch und die junge Mannschaft herbeizuholen, wurde, wohl aus Dank für die genossene Verpflegung, auf wahrhaft abscheuliche Weise gehaust.

In die Wohnung des Bürgermeisters Boldorf drangen etwa 15 Mann stürmisch ein und verlangten Fleisch. Die Ehefrau Bolborf gab aus dem Küchenschranke, wo Stücke Fleisch lagen, eines her. Damit nicht zufrieden, eilten Einige in den obern Stock; während sie dahin nachfolgte, nahm Einer das zweite Stück Fleisch aus dem Küchenschranke, Andere holten Eier aus dem Stalle und oben mußte sie auch wieder Fleisch hergeben. Ihr Führer hatte das Fleisch gleich bei seinem Eintritte in barschem Tone verlangt mit den Worten: »Wenn Ihr kein Fleisch herausgebt, so haue ich Euch durch und durch, wir wollen einen Schinken haben,« er zog auch seinen Säbel und drohte die Tochter Bolborf todtzuhauen, wenn das Fleisch nicht bald komme.

Auch die Männer, die nicht mitmarschiren wollten, wurden mit Todtschießen bedroht.

Anton Geib ward gewaltsam aus seinem Hause getrieben und erst dann wieder freigelassen, als man sah, daß dieser Mann ein lahmes Bein habe.

Johann Cronauer brachte, als die Lieferung ausgeschellt worden war, Brod und Fleisch. Als er zurückkam, waren Einige in seinem Hause und verlangten Fleisch. Sie durchsuchten alle Schränke und den Keller, verfolgten die Ehefrau Cronauer mit gezogenem Säbel, setzten der 70jährigen Mutter Cronauer eine Flinte auf die Brust

und nahmen endlich 15—18 Pfd. Fleisch weg. Im Keller hatten Andere drei Häfen voll Milch sich angeeignet.

Bei Georg Adam Germann erschien einer der Führer, verlangte Fleisch und als dieser erklärte, er habe selbst keins, faßte er ihn an der Brust und sagte, dann müsse er mitgehen, und nahm ihn auch wirklich gefangen mit nach Johanniskreuz, wo er arbeiten mußte.

Den Georg Anton Helfrich wollte man mit Gewalt zum Mitgehen zwingen; als dieser sich sträubte, ergriff ein Freischärler die Flinte, spannte den Hahn und legte auf Helfrich an, wurde aber von einem Andern am Losschießen verhindert.

Auch dem Andreas Hochreiter wurde ein Gewehr mit gespanntem Hahn auf die Brust gesetzt, um ihn zur Herausgabe von Fleisch zu zwingen, das er gar nicht hatte.

Darnach ist sich leicht ein Bild von dieser Plünderungsscene zu machen und zu erkennen, in welcher Weise diese Leute das Volk »beglücken« wollten.

Einige von ihnen hatten selbst einen förmlichen Eckel vor diesem Treiben.

Kurz vor dem Abmarsche verlangte man auch noch Wein und drohte, man werde sehen, was es gebe, wenn der Wein nicht beigeschafft werde. Es wurden etwa drei Viertel Wein zusammengebracht und geliefert.

Auf Johanniskreuz wurden Bäume umgehauen und Verhaue gemacht. Dort wurde auch das geraubte Fleisch verzehrt und der Revierförster zu Johanniskreuz mußte noch für etwa 10 fl. Brod, Butter und Käse, sowie etwa 64 Schoppen Wein hergeben, für welch letztern er einen bon erhielt.

Unter der Anführung des Aug. Haas von Landau erschien zu Johanniskreuz nach dem Abzuge der erstern eine andere Abtheilung des »Volksheeres«, welche dort beim Campiren im Freien etwa ein Klafter Triftholz verbrannt hat.



C. Bezirk Frankenthal.

§. 56.

Kanton Frankenthal.

Neben dem Volksvereine bildete sich in Frankenthal sehr bald ein demokratischer Verein und beide verfolgten endlich gleichen Zweck. Rühriger war man kaum irgendwo, als hier.

Personen von mehr als zweifelhaften Vermögensverhältnissen, junge exaltirte Menschen, Ehrgeizige und die niederste Klasse der Einwohnerschaft waren es, die zuerst den demokratischen Verein begründeten, in welchem die Ang. Fries, Hertle, G. Hillgärtner, Resch, Held, Bauer, Hamm, Carl Behlen und Friedrich Behlen, die Hauptrollen spielten.

Es liegt ein gedruckter Beschluß des Stadtrathes zu Frankenthal vom 5. Mai vor, in dem er, 1) seine volle Zustimmung zu der Einsetzung des Landesvertheidigungsausschusses erklärt und sich seinen auf die Landesvertheidigung bezüglichen Anordnungen unbedingt unterwirft; 2) die Bürgerwehr auflöst und die Organisation einer allgemeinen Volksbewaffnung von 18 bis 40 Jahren anordnet; 3) einverstanden ist mit der Niedersetzung eines Vertheidigungsausschusses und demselben eine Kommission aus seiner Mitte beigibt; 4) verordnet, daß Alle, die sich bei der Volkswehr nicht einzeichnen, ihre vom Stadtrathe erhaltenen Waffen, abgeben; 5) zur Lieferung von Waffen und Geld auffordert und die Publikation dieses Beschlusses verfügt.

Es mußte begreiflicher Weise Aufgabe der Untersuchung seyn, zu ermitteln, auf welche Weise ein so gesetzwidriger Beschluß zu Stande gekommen ist und es hat sich ergeben, daß dieser Stadtrathsbeschluß sich schon in der Druckerei befand, ehe und bevor noch über denselben verhandelt und abgestimmt war, so wie, daß die ausdrücklich vorbehaltene Genehmigung der k. Regierung, an welche der wirklich gefaßte Beschluß abgesendet wurde, nicht erwähnt ist; in der betreffenden Stadtrathssitzung selbst hatte sich ein zahlreicher Volkshaufe, darunter über 100 der heftigsten Demokraten eingefunden, die den durch zwei Stadtrathsmitglieder gegen den projektirten Beschluß erhobenen Widerspruch, durch so heftiges Zischen und Poltern und den unaufhörlichen Ruf: Abgestimmt! Abgestimmt! keine Opposition! dem der Ang. Hamm noch schreiend beifügte, er lasse den Bürgermeister arretiren, beseitigten, daß alsbald und ohne daß der Widerspruch hätte begründet werden dürfen, eine Abstimmung erfolgte, die man in beliebter Weise, jenes Widerspruches ungeachtet, als eine einstimmige bezeichnete.

Eine halbe Stunde nach beendigter Sitzung des Stadtrathes war schon kein Exemplar jenes Beschlusses mehr zu erhalten, weder in der Druckerei noch sonst wo; man hatte sie alle gebraucht, um sie den Volksvereinen und Gemeinden mit Empfehlung zur Nachahmung zuzusenden.

Der so gefaßte Beschluß wurde indessen, ohne die höhere Genehmigung abzuwarten, vollzogen, indem die bisherige Bürgerwehr die Gewehre auf dem Stadthause ablieferte. Hier behielt man jedoch 50 Stück zurück, um sie einer zu bildenden Schutzwehr für die Stadt zu geben. Das war bekannt geworden; in der Nacht vom 8./9. Mai, etwa um 1 Uhr, entstand ein arger Tumult vor dem Hause des Bürgermeisters. Die Ang. Hamm und Resch verlangten Einlaß und drangen bis vor sein Bett, in barscher Weise von ihm verlangend, daß er die zurückbehaltenen 50 Gewehre augenblicklich abliefere, widrigenfalls sie dieselben mit Gewalt und mittelst Einbruchs holen würden. Mit Mühe ließen sich diese Eindringlinge bis zum folgenden Morgen beschwichtigen und noch in der Nacht war versucht worden, das Stadthaus zu stürmen. In einer am folgenden Tage abgehaltenen Stadtrathssitzung wurde dann, zur Vermeidung größeren Uebels, die Abgabe der verlangten Gewehre an Resch und seine Gesellen beschlossen, die dem Stadtrathe bei seiner Widerstandslosigkeit schon damals alle Gewalt aus den Händen genommen hatten.

Der Blenker'schen Bande haben sich die Frankenthaler Volkswehrführer alsbald angeschlossen. Am Tage nach der Besetzung von Ludwigshafen, 11. Mai, zog ein Theil der ersteren, unter Anführung des Ang. Ferdinand Weber, und Frankenthaler Volkswehr, beide Trupps unter dem Oberkommando des Ang. Hamm nach Eppstein, wo eine Abtheilung des k. 9 Infanterie-Regimentes lag, die sich bei

dem Anmarsche aufgestellt hatte. Hier wurde nun alles Mögliche aufgeboten, um diese Soldaten zur Fahnenflucht zu bestimmen. Hamm und Weber hielten Anreden an sie zu diesem Zwecke; ein ohne Zweifel vorher schon bestochener Korporal lief zuerst über und ihm folgten mehrere Soldaten.

Nachdem so das schmähliche Werk der Verführung theilweise gelungen war, die Fahnenflüchtigen sich der Bande von Hamm und Weber angeschlossen, die ehrenhaften Soldaten aber sich um ihre Offiziere geschaart hatten, zog Hamm mit den ersteren ab, um sie nach Ludwigshafen zu führen. In Oggersheim machte er auf dem Marktplatze Halt, ließ den Zug in Front aufmarschiren und sprach etwa folgende Worte:

„Mitbürger! Diese braven Soldaten haben nun die Fahne der feilen Fürsten verlassen; sie sind zu der Sache des Volkes übergetreten, haben den Eid auf die Reichsverfassung geleistet und sind dadurch weit höher gestellt, als sie es als Fürstenknechte gewesen, sie dienen nicht mehr im Heere der Rebellen!"

Er brachte dann ein Hoch auf sie aus und lieh bei dem Wirthe Weick in Oggersheim 40 fl., die er als Lohn ihres Treubruches vertheilte.

Mit der ächten Redlichkeit eines Demokraten von seinem Schlage, gab er dann in Frankenthal eine Rechnung ein, als ob er von Weick 50 fl. geliehen und sie wie angegeben verausgabt hätte, und erhielt diese Summe auch wirklich, da sein Betrug an der eigenen Partei erst im Laufe der Untersuchung entdeckt wurde.

Auch den Zug des Ang. Blenker nach Worms, um das dortige großh. hessische Militär zur Fahnenflucht zu bewegen, hat der Ang. Hamm mitgemacht und mit ihm waren die Angekl. Faßbender, Zinn, Heidenreich, Moos, Hilgard, Behlen, Köhler, Schuster und Stöhr. Es liegt in dieser Hinsicht eine gedruckte Ansprache der Offiziere der Volkswehr, welche am 17. Mai sich in Worms befanden, vor, die in einem in der Wohnung des Ang. Blenker abgehaltenen Kriegsrathe beschlossen wurde, und welche außer den hessischen Freischaarenführern durch die ebengenannten Angeklagten unterzeichnet ist. Es genügt eine einzige Stelle derselben hier anzuführen. Sie lautet:

„Kameraden! nehmt ein Beispiel an den Soldaten des badischen und pfälzischen Heeres! zwingt Eure Offiziere, aus Euern Reihen zu treten, wählt sogleich andere aus Euerer Mitte, und verschmelzt Euch mit den Kämpfern des Volkes, zur Rettung der Verfassung, zur Freiheit des Vaterlandes!"

Noch zur Zeit des Landesvertheidigungsausschusses kamen die Ang. Karl Behlen und Stempel, mit 20 bis 30 Bewaffneten in die Gemeinde Studernheim. Sie begaben sich in die Wohnung des Bürgermeisters und verlangten die sämmtlichen Waffen in der Gemeinde, während die vor der Wohnung aufgestellte Schaar beständig schrie: „Heraus mit dem Hund!" Der Bürgermeister erklärte, man habe keine Waffen, und Behlen wie Stempel bestanden nun hartnäckig auf einer allgemeinen Hausvisitation, nahmen den Bürgermeister mit sich vor ein Haus, in dem ein Jagdpächter wohnte, und wollten die verschlossene Thüre desselben aufsprengen. Auf die erhobenen Einwendungen gegen solche Gewaltthat standen die Angeklagten endlich von ihrem Vorhaben ab, verlangten aber, bei Vermeidung einer Exekution von einigen hundert Freischaaren, eine gewisse Anzahl Sensen, die in kürzester Frist zu liefern sey. Nach Entfernung der Angeklagten beschloß man, keine Sensen machen zu lassen, dagegen aber, um die ebenfalls angedrohte Verhaftung des Bürgermeisters zu vermeiden, 15 fl. aus der Gemeindekasse zu bewilligen. Am folgenden Morgen zog ein Trupp der Frankenthaler Volkswehr, unter dem Kommando des Ang. Resch, bei dem sich auch die Ang. Karl Behlen, Hamm und Hillgärtner befanden, auf der Speyerer Straße am Orte Studernheim, das einige hundert Schritte seitwärts liegt, vorüber und feuerten mehr als 100 Schüsse auf diese Gemeinde ab, so daß die Kugeln an und über die Häuser fuhren und die Leute im Feld sich flüchten mußten.

Das war auch eine Mahnung zu freiwilligen Beiträgen und zur Theilnahme an der Bewegung, allein der Studernheimer Landmann hatte einen gesundern und gesetzlichern Sinn, als Die, die ihn bedrohten.

Mitglieder des Kantonalausschusses vor und nach dem 17. Mai waren die Ang. Hillgärtner, Resch, Hamm, Hertle, Karl Behlen und Bauer. Ihre Wirksamkeit war dieselbe, wie allenthalben, nur eifriger wie an manchen Orten und ist belegt durch vorliegende Schriften.

Durch den in Frankenthal geübten Terrorismus waren viele Gleichgültige und auch Manche, die einer Bewegung im Allgemeinen nicht abhold waren, aber doch die herbeigeführte, als zu weit gehend, im Stillen mißbilligten, bald zur Erkenntniß gekommen und ahnten, welche Opfer ihnen diese auferlegen werde und so geschah es denn, was in Frankenthal kaum zu erwarten war, daß man einen Mann

zu der s. g. Volksvertretung wählte, der dem Wunsche der Mehrheit seiner Wähler gemäß, gegen die Errichtung einer provisorischen Regierung stimmte.

Der Ang. G. Hillgärtner setzte durch sein terroristisches Auftreten Jedermann in Schrecken und verscheuchte die Ruhe aus allen Familien. Namentlich bei Gelderhebungen schritt er zu den gewaltthätigsten Maßregeln; persönlich verfügte er sich zu den wohlhabendsten Einwohnern, wählte dabei die rohesten und exzessivsten Mitglieder der Volkswehr zu seiner Begleitung und terrorisirte die Bewohner. Sein Vater, als ein verachteter, hartherziger Wucherer geschildert, der jeden, mit dem er zu thun hatte, so zu sagen auf's Stroh legte, endlich aber selbst bankerott wurde, stand ihm bei den demokratischen Versammlungen stets zur Seite und man ist allgemein der Ansicht, daß, wenn es ja irgend nöthig gewesen, der Vater den Sohn, zu seinem äußerst terroristischen Verfahren, noch aufgestachelt habe, so daß dieser an Anmaßungen aller Art unerschöpflich, auch nicht die mindeste Rücksicht für seine Vaterstadt hatte, ja, man wird fast versucht zu glauben, daß der durch die habsüchtigsten Spekulationen herbeigeführte Bankerott seines Vaters, an dieser habe gerächt und das Verlorene wieder gewonnen werden sollen. Sein Erpressungssystem wird noch lange Gegenstand allgemeiner Verwünschung bleiben.

Sein nächster und würdigster Gehülfe war der Ang. Hamm, der übereinstimmend als einer der gefährlichsten, rührigsten und thätigsten Agenten der revolutionären Gewalt bezeichnet wird, der bei allen Drohungen und Exessen an der Spitze stand. Als delegirter Civilkommissär hat er, wie Hillgärtner selbst alle Anordnungen der provisorischen Regierung vollzogen und beide sind zuweilen selbst weiter gegangen, als diese; es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß auch dieser Ang. sich in gänzlichem Vermögensverfalle befindet.

Ihr angelegenstes Geschäft war das Beitreiben von Geld. Zu dem Ende ließen sie den Kantonalausschuß zusammenkommen, eröffneten ihm, daß in Vollziehung einer Anordnung der provisorischen Regierung die Kassen wegzunehmen seyen, und befahlen dann zu dem Ende eines seiner Mitglieder damit zu beauftragen. Die Wahl fiel auf einen Mann, zu dessen Redlichkeit man das Vertrauen hatte, daß er die erhobenen Gelder nicht veruntreue, allein dieser Mann weigerte die Annahme so hartnäckig, daß in der Versammlung ein Gemurr entstand und Hamm ihm kurzweg erklärte, er könne unmöglich ablehnen, ansonst er als Landesverräther betrachtet, verhaftet und sein Vermögen konfiscirt werde. In der Angst vor dieser bei Hillgärtner, der persönliche Rache an jenem Manne üben wollte und bei Hamm nicht als Schein anzusehender Drohung, die durch die Anwesenheit der Blenker'schen Bande in Frankenthal, zudem noch einen weitern Nachdruck erhielt, erklärte der Beauftragte, er verstehe ja gar nichts vom Rechnungswesen, und um auch diesen Umstand zu beseitigen, wurde ihm dazu der sehr bereitwillige Ang. Karl Behlen beigegeben.

Dieser Behlen hielt fast täglich Reden in den demokratischen Vereinen, hat die Waffen gegen den Staat getragen und war überhaupt ein eifriger Anhänger der revolutionären Gewalt, die er in jeder Weise auf das thätigste unterstützte.

Am 25. Mai nahm er die k. Steuerkasse in Oppau mit 12 fl. 2 kr. und am 26. Mai die in Frankenthal mit 39 fl. 18 kr. weg, ebenso am nämlichen Tage der Kasse des k. Rentamtes Frankenthal 610 fl. und aus jener des k. Salzbeamten daselbst 89 fl. 30 kr.

Hinsichtlich der beiden letztern Kassen ist weiter zu erwähnen:

Unterm 30. Mai verlangte Hillgärtner, Sohn, von dem k. Rentbeamten eine Ablieferung von 3200 fl. Es war kein verfügbares Geld da; deßhalb gerieth er auf einen andern Ausweg und verlangte unterm 5. Juni, daß aufs schleunigste 1000 Klafter Holz aus dem k. Holzhofe versteigert würden; da auch das nicht rasch genug geschah und er das Ende seines Regimentes herannahen sah, befahl er unter Androhung des Standrechtes im Weigerungsfalle, am 13. Juni unfehlbar 1500 Klafter Holz zu versteigern. Inzwischen hatte der k. Rentbeamte auf Anforderung des Ang. Hillgärtner Sohn, an den Ang. Hauck unterm 11. Juni 335 fl. 36 kr. baar, auf gleiche Anweisung unterm 12. Juni 86 fl. 16 kr. theils in Holz und theils baar und am 13. Juni 176 fl. 1 kr. an verschiedene Personen in gleicher Weise bezahlen müssen.

Die befohlene Holzversteigerung nahm der Ang. Hamm am 13. Juni wirklich vor, unterzeichnete mit dem Rentbeamten die Steigzettel und erklärte den Anwesenden, um ihre Befürchtungen zu beseitigen, sie sollten keinen Anstand nehmen, zu steigern, es werde kein Name in die Streigliste eingezeichnet. Dabei zugegen war auch der Ang. Hillgärtner, Vater, wie gewöhnlich mit einigen Freischärlern hinter sich, und machte Notizen über das Resultat der Versteigerung. Diese ging des Abends zwischen 6 und 7 Uhr zu Ende; erlöst waren 1755 fl. 40 kr. Hamm befahl, das Geld auf dem Rentamte sogleich zu sortiren, da er es um 8 Uhr abholen werde. Er kam aber schon vor 8 Uhr, erklärte, der Kampf mit den Preußen habe

schon begonnen und man solle das Geld jetzt nur schnell packen, er wolle es ungezählt übernehmen und quittiren. In allen Straßen wurde damals Generalmarsch geschlagen, mit allen Glocken gestürmt und Hamm hatte Bewaffnete bei sich. So erhielt er denn das Geld und hat sich sogleich mit den beiden Hillgärtner und dem ganzen Anhängsel von Freischaaren und Volkswehr auf die tapferste Flucht begeben.

Der dem k. Aerar durch den Ang. Hillgärtner bei dem k. Rentamte zugefügte Schaden beträgt 4853 fl. 25 kr.

Auf weitere Beträge aus der Salzkasse war Hillgärtner ebenfalls versessen. Schon am 2. Juni ließ er den Baarbestand und den Lagerrest aufnehmen und erzwang am 4. Juni die Zahlung von 700 fl.; am 8. Juni erschien er mit 2 bewaffneten Legionären bei dem k. Salzbeamten, verlangte die Vorlage seiner Bücher und produzirte eine an ihn gerichtete Quittung der k. Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse in München vom 29. Mai über abgelieferte 4000 fl. sammt der aufgerissenen Converte, auf welche, unterz. durch den Ang. Nik. Schmitt, geschrieben war: „An den Civilkommissär Hillgärtner, um eine Untersuchung gegen den Salzbeamten Meinhold einzuleiten. Die Quittung befand sich unter den aufgefangenen Briefen.“

Dem k. Salzbeamten war es leicht, nachzuweisen, daß die quittirten Zahlungen unterm 15., 17. und 19. Mai gemacht und verbucht worden waren, also früher, als die erste Kassenberaubung stattgefunden hatte; allein Hillgärtner, der mehrmals versicherte, daß er vom Rechnungswesen durchaus nichts verstehe, begriff oder wollte das nicht begreifen und fand endlich, vermöge seines Scharfsinnes, so sagt der Zeuge, das juristische Bedenken heraus, es könne der Ausdruck „Haftschein“, der in der Quittung vorkam, einen Rückgriff und Rechtsanspruch der Salinen-Hauptkasse an die Saline Dürkheim begründen, für welche nämlich eine Zahlung von 2100 fl. gemacht worden war. Den Wunsch des k. Salzbeamten, einen Rechnungsverständigen beizuziehen, beachtete Hillgärtner nicht und entfernte sich mit der Bemerkung, daß er das Weitere verfügen werde. Des Nachmittags ließ er den k. Salzbeamten durch den Ang. Heintz und einen zweiten Bewaffneten auf das Büreau des Salzamtes holen und kam dann selbst mit einem Manne hin, dem er die Amtsverwesung, unter Assistenz des Ang. Behlen, übertrug und von nun den k. Salzbeamten als Stadtgefangenen behandelte. Der Salzbeamte bemerkte am 12. Juni, daß, kontraktwidrig, eine bedeutende Summe Geschäftsgelder durch den Ang. Hamm einkassirt und zurückbehalten worden war, und verlangte deren Restitution zur Kasse. Hamm, darüber wüthend, schrie dem Salzbeamten zu: „er solle sich in Acht nehmen, hinter ihn werde er noch kommen.“ Auf die ruhige Entgegnung, die Drohung schrecke nicht, man wisse sich frei von Vorwürfen und Hamm selbst sey davon überzeugt, sagte Hamm: „Alleweil kann mer, wenn mer will!“

Hamm hat Nichts restituirt, und die weggenommene Summe, für deren Wegnahme er selbst, nach „Freischärlerrecht“, strafbar gewesen wäre, behalten.

Am 12. Juni ließ Hillgärtner bei dem durch ihn eingesetzten Salzamtsverweser nochmals 700 fl., die inzwischen eingegangen waren, wegnehmen, und am 13. Juni Abends, während er selbst auf dem k. Rentamte Geld holte, ließ Hamm durch Bewaffnete die Salzkasse bis auf den letzten Heller ausleeren, so eilig, daß nur mit Mühe noch eine Quittung über die geraubten 160 fl. 49 kr. zu erhalten war.

Unterm 2. Juni hatte die durch Hillgärtner eingesetzte Kommission zur Vermögensschätzung das im Kantone zu erhebende Zwangsanlehen bereits festgesetzt. Die Anforderung belief sich auf 21,080 fl. Die Zahlung betrieben er und Hamm auf das Nachdrücklichste.

Der Stadtrath von Frankenthal, der früher, wo es noch heilsam gewesen wäre, keinen entschiedenen Schritt gewagt hatte, wurde durch die Anforderung des Zwangsanlehens zu dem Versuche eines solchen veranlaßt. Er versammelte sich am 2. Juni und beschloß, unter Zuziehung mehrerer Bürger und zweier gerade anwesenden Abgeordneten zur Ständeversammlung:

1) Die provisorische Regierung soll durch eine Deputation, welche morgen sogleich nach Kaiserslautern abzugehen hat, angegangen werden, sich mit einer Volksvertretung zu umgeben;
2) es ist der provisorischen Regierung der Wunsch auszusprechen, daß diese Vertretung ganz in derselben Weise gewählt werden möge, wie die Vertretung zur Nationalversammlung, jedoch in der Art, daß, statt eines Vertreters, jedesmal durch den betreffenden Bezirk fünf gewählt werden;
3) diejenigen Bürger, welche wegen des Zwangsanlehens bereits angegangen sind, oder noch angegangen werden, haben binnen drei Tagen ein Quart des verlangten Betrages zu entrichten 2c.

In den Motiven dieses Beschlusses war auf die Reichsverfassung verwiesen und durch diese nachgewiesen, daß die provisorische Regierung den Rechtsboden und die ihr ertheil-

ten Vollmachten durch eigenmächtiges Ausschreiben eines Zwangsanlehens, das noch dazu mit Drohungen angefordert werde, die den Rechtssinn tief verletzten, überschritten habe, dabei aber anerkannt, daß der provisorischen Regierung augenblicklich Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müßten.

Von dem Projekte eines solchen Beschlusses hatten die Ang. G. Hillgärtner und Hamm alsbald Kenntniß erlangt und Letzterer mittelst vorliegenden Schreibens an den Bürgermeister schon am nämlichen Tage verlangt, daß dem Civilkommissär von jeder abzuhaltenden Stadtrathssitzung und den zur Verhandlung kommenden Gegenständen Anzeige gemacht werde. Inzwischen war der Beschluß gefaßt und sollte in 1000 gedruckten Exemplaren verbreitet werden.

Allein man hatte vergessen, daß all das, um was die Demokraten beständig geschrieen hatten, nachdem sie die faktische Gewalt an sich gerissen, von ihnen selbst nicht gewährt wurde. Wie sie die Bestimmungen der Reichsverfassung selbst beständig mit Füßen getreten, keine ihnen widerstrebende politische Meinungsäußerung geduldet, ja selbst den Verdacht einer solchen als Verhaftungsgrund gelten ließen, so übten sie auch die Censur. Der gefaßte Stadtrathsbeschluß war allzu staatsgefährlich und mußte unterdrückt werden. G. Hillgärtner und der Ang. Kuchenbäcker ließen die bereits gedruckten Exemplare desselben des Nachts in der Druckerei wegnehmen und schrieben am 3. Juni früh dem Bürgermeister, daß sie bereits Kenntniß von dem gefaßten Beschlusse genommen und sich durch seinen Inhalt veranlaßt sähen, die mittelst Druckes bezweckte Veröffentlichung und Verbreitung zu verbieten oder doch momentan zu sistiren.

Auch ein dagegen versuchter, auf den §. 143 der Reichsverfassung gestützter Rekurs blieb ohne Erfolg und die Deputation des Stadtrathes wurde in Kaiserslautern mit dem Bemerken abgefertigt, daß man Geld haben müsse.

Unterm 5. Juni erließ G. Hillgärtner eine Proklamation, in der er unter Anderm sagt:

»Aber nicht blos die Hochbegüterten, auch der Stadtrath von Frankenthal und insbesondere der Abgeordnete Stockinger entsetzten sich; sie alle sprachen von Verlassen des Rechtsbodens, von Ueberschreitung der durch das Volk übertragenen Befugnisse, von Anmaßungen der provisorischen Regierung ꝛc.

»Und dieses nur, damit man auf den gesetzlichen Boden zurückkomme, der sich als ungenügend (!!!) erwiesen, oder damit man sich gar den Schein der Legitimität erwerbe, weil ja von Uranfang an der Landesvertheidigungsausschuß und die provisorische Regierung selbst nicht auf ganz rechtsbeständige Weise zu Stande kamen« ꝛc.

und dann den Eindruck, den der Beschluß des Stadtrathes gemacht, zu verwischen sucht.

Damit waren jedoch die Mittel des Hillgärtner, das Zwangsanlehen wirksam einzutreiben, noch nicht erschöpft; am 11. Juni erließ er eine neue Zahlungsaufforderung, in der er als letzten Termin den 13., Mittags 2 Uhr, bestimmte und mit den Worten schloß: »Die jetzige Gefahr des Vaterlandes gebietet mir sogar, alle die auch dann noch Zaudernden zu Landesverräthern zu erklären und sie für die Folgen dieser Erklärung kriegsrechtlich verantwortlich zu machen.« Er zog dann selbst bewaffnet in einzelne Häuser, erpreßte Geld und noch am nämlichen Tage ließ Hamm als Delegirter eine Anzeige derjenigen Contribuenten des Kantons drucken, die noch keine Zahlung gemacht. Es befinden sich auf derselben 11 Personen, an deren Spitze Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal. Diese Anzeige wurde an die Häuser angeheftet und war nicht mehr noch weniger, denn ein Preisgeben der Personen und des Eigenthums.

Durch all' diese Mittel veranlaßten Hillgärtner und Hamm die Zahlung von 8789 fl. 30 kr.

In ganz Frankenthal herrscht nur eine Stimme darüber, daß Hillgärtner und sein Vater ihr Exil sich durch Beschwerung mit Kisten voll, Namens der provisorischen Regierung geraubten Geldes erleichtert hätten, die Hillgärtner d. ä. in einem Wagen fortgebracht. Die deßhalb gegen sie gerichteten Verfolgungen blieben ohne die gewünschte Wirkung.

Was die speziellere Betheiligung der Ang. Hillgärtner Sohn und Hamm bei Eintreibung des Zwangsanlehens betrifft, so ist noch anzuführen, daß sie bald persönlich, bald durch den Ang. Koch, der, obgleich aus Hannover, Mitglied der Taxationskommission war, unter Drohungen auch in den einzelnen Gemeinden des Kantons die Zahlung verlangten; in Heßheim ließ sich Hamm, der mit Bewaffneten gekommen war, schriftlich geben, daß die Zahlung am folgenden Tage geleistet werden würde; von der Wittwe Klein in Roxheim ließ sich Hillgärtner, der ebenfalls Bewaffnete bei sich hatte, einstweilen und bis zur Zahlung einen Schuldschein ausstellen und Georg Müller in Kleinniedesheim mußte sich, nachdem er 50 fl. abschläglich bezahlt hatte, sogar schriftlich verpflichten, für den Rest Naturalien an Hillgärtner abzuliefern, während er dem

krank im Bette liegenden und bald darauf verlebten Peter Weisbrod II. in Oppau mit mehreren Bewaffneten vor das Bett rückte und diesem Manne, der bereits 100 fl. abschläglich bezahlt hatte, einen Verhaftsbefehl wegen seiner Restschuld vorlas und nur nach langem Bitten einen kleinen Termin gestattete.

Der Besitzer der Scharrau, Gemeinde Rorheim, Eugen Krätzer von Mainz, wollte Anfangs Juni eine Partie Frucht von da nach Mainz zu Schiff verbringen lassen. Die am Rheine aufgestellten Freischaarenposten gestatteten es nicht. Der Verwalter des Hofgutes wandte sich an Hillgärtner und erhielt von diesem und dem A. Blenker die Antwort, die Frucht dürfe nicht eher fortgebracht werden, als bis Krätzer das ihm auferlegte Zwangsanlehen im Betrage von 1460 fl. bezahlt habe.

Am 13. Juni Morgens gegen 11 Uhr kamen die A. Hebberich, Clar, Korn und Schön mit einem Trupp Freischärler auf die Scharrau und brachten einen schriftlichen Befehl von G. Hillgärtner und Blenker unterzeichnet, des Inhaltes, daß 400 Malter Frucht zur Deckung des Zwangsanlehens sofort abgeliefert werden müßten. Alle Protestationen waren vergeblich, die Arbeiter auf dem Hofe wurden mit dem Bajonette gezwungen die Wagen anzuspannen, die Frucht in Säcken aufzuladen und nach Rorheim zu verbringen. Hier zwangen Hebberich und Clar, welche beide den Plünderungszug kommandirten, Rorheimer Einwohner, die Frucht weiter zu fahren, während die Wagen, welche sie dahin gebracht hatten, immer wieder zurückkehren und neue Ladung holen mußten. — Alle Freischärler benahmen sich dabei höchst roh und gewaltthätig, sie drohten mit Gefangennehmung und Todtschießen, auch riefen einige, man solle den Hof in Brand stecken. — Einzelne Arbeiter, welche nicht helfen wollten, die Frucht aufzuladen, wurden mit Bajonetten verfolgt und als sie davon liefen fielen, sogar Schüsse auf sie.

Nachdem so 188 Säcke mit Frucht nach Rorheim geschafft und von da weiter nach Dürkheim gebracht waren, hieß es „die Preußen kommen.“ Die Freischärler sammelten sich eiligst, stiegen auf einen dem Eugen Krätzer gehörigen Wagen und zwangen den Fuhrmann mit Kolbenstößen sie schnell nach Frankenthal zu fahren und von da nach Dürkheim. Die dahin gekommene Frucht wurde daselbst verkauft und die Rorheimer Fuhren durften zurückkehren, nicht aber die des beraubten Eugen Krätzer, welche Blenker selbst als jetzt ihm gehörend bezeichnete und mit sich bis in die Schweiz nahm. Der Gesammtschaden des Eugen Krätzer beträgt 1387 fl. 30 kr.

Die Rekrutirung leitete insbesondere der Ang. Hamm; er war dabei streng und grob, drohte gleich mit „in's Loch stecken“ und ließ Ausbleibende mit Gewalt durch Exekutionszüge holen, so namentlich die sämmtliche junge Mannschaft in Studernheim.

Wie Geld und Mannschaft überall mit Drohen und Gewalt herbeigeschafft wurde, so suchte man sich auch in den Besitz von Waffen und Viktualien zu setzen.

In der Gemeinde Oppau erschien ein Exekutionstrupp und verlangte die Ablieferung aller Privatwaffen, mit Androhung der Vornahme von Haussuchungen. Auf erhobene Protestationen bestand der Führer, ein fahnenflüchtiger Soldat, auf seinem Verlangen und drohte, im Falle der Weigerung das Dorf zusammenschießen zu lassen. Allein die Gemeindeglieder waren so aufgebracht, daß der Bürgermeister erklärte, es werde ein Kampf auf Tod und Leben geben. Auf geschehene Meldung von dem Stande der Dinge erschienen G. Hillgärtner und Kuchenbäcker, kündigten der Gemeinde 600 Mann Exekution an, nahmen den Bürgermeister mit sich nach Studernheim, wo ihn Kuchenbäcker verhörte und, nachdem auch ihm die Aussicht auf einen erbitterten Kampf eröffnet war, wieder entließ.

Dagegen wurden in Großniedesheim, Kleinniedesheim und Beindersheim die Waffen geraubt.

Auf Requisition des G. Hillgärtner mußten die Gemeinde Heßheim 2 Ohm Wein und 100 Laib Brod, Kleinniedesheim 200 Laib Brod und 200 Handkäse, und Eppstein 400 Pfund Brod und 8 Malter Kartoffeln nach Frankenthal bringen und dort für die Bedürfnisse der Volkswehr zur Verfügung stellen.

Am 12 Juni verlangte der Ang. Karl Behlen gegen Bezahlung eine dem Kutscher G. Merz in Frankenthal gehörige Drotschke mit Grauschimmeln, zu einer Fahrt nach Bockenheim, um dort Geld zu holen. Mit Behlen stiegen die Ang. Held und Sander in die Drotschke, ein desertirter Soldat, alle bewaffnet, setzte sich zum Kutscher und so fuhren sie fort, gegen Grünstadt zu. Was sie damals gethan, wird in der Abtheilung „Kanton Grünstadt“ seine Stelle finden. Der Kutscher kam nicht mehr zurück, sondern mußte Behlen und Sander, die am 13., Morgens, aus Furcht vor dem Einmarsche der k. pr. Truppen, nicht mehr den Muth hatten, nach Frankenthal zurückzukommen, nach Dürkheim und von da nach Kandel fahren. Hier stiegen die

Angekl. Zitz und Umbscheiden ein und ließen sich nach Karlsruhe rc. bringen.

Nach mehreren vergeblichen Reisen erhielt G. Merz endlich seine Droschke, die zerbrochen bei Offenburg stehen geblieben war, wieder, nicht aber auch seine Pferde, sie und der Kutscher sind bis heute spurlos verschwunden. Der an Wagen und Pferden erlittene Verlust beläuft sich auf etwa 360 fl.

Derselbe G. Merz mußte die Bedientenschaft des Ang. Blenker am 13. Juni auf der Flucht nach Dürkheim fahren und hätte auch mit seinem Omnibus weiter fahren müssen; durch Bestechung eines wachthabenden Freischärlers gelang es ihm jedoch, in der Nacht mit seinem Fuhrwerke zu flüchten.

Blenker lag bekanntlich längere Zeit mit seiner etwa 1200 Mann starken Bande in Frankenthal. Das Geld, das aus den öffentlichen Kassen genommen wurde, war für ihn bestimmt. Deßhalb befand er sich auch mit Hillgärtner, Hamm und Kuchenbäcker in der Sitzung des Kantonalausschusses, in der Behlen rc. gewählt wurden, um diese Kassen in Beschlag zu nehmen. Er und Kuchenbäcker werden von Zeugen als zwei Abenteurer geschildert, welchen Alles, auch das Schlechteste zuzutrauen gewesen wäre. Einem Mitgliede des Kantonalausschusses, das krank war und sehr leidend am Stocke einherging, begegnete Kuchenbäcker eines Tages und sagte ihm: »ich sehe, es ist eine große Nachlässigkeit eingerissen, wenn unsern Befehlen fortan nicht pünktlich Folge geleistet wird, werde ich einmal Einige vornehmen und erschießen lassen; ich mache mir den Teufel daraus, ich gehe wieder nach Wien.«

Als Militärkommissäre fungirten die Angekl. Straßer, Solger und Kuchenbäcker in Frankenthal, ihre Thätigkeit ist durch die von ihnen ausgegangenen schriftlichen Urkunden belegt.

Vom 3. bis zum 13. Juni wurden auf Befehl der Frankenthaler Agenten der revolutionären Gewalt 20 Personen in das Kantonsgefängniß daselbst eingebracht. Davon waren inhaftirt:

1) Karl Wanneck, Handlungsdiener aus Danzig, auf Befehl des Ang. G. Hillgärtner, als angeblicher preußischer Spion, 12 Tage;

2) Sebastian Wiest, Ackerer in Eppstein, 10 Tage;

3) Augustin Bender, Händler von Bobenheim, 10 Tage, beide auf gleichen Befehl, wegen angeblichen Schimpfens gegen die prov. Regierung;

4) Wilhelm Huppert, Fuhrmann in Worms, 9 Tage, wegen Injurien gegen Blenker; Huppert wurde auf der Flucht mit fortgeschleppt, eben so

5) Friedrich Wilhelm Hahn von Blankenburg, der 7 Tage im Kantonsgefängniß festgehalten war, während die Uebrigen nach der Flucht aus Frankenthal wieder in Freiheit gesetzt wurden

Verwahrungsbefehle liegen vor:

1) ein solcher mit Weisung, den Verhafteten zwei Tage lang festzuhalten, ausgestellt am 7. Juni durch die Angekl. Hertle, Blenker und G. Hillgärtner;

2) durch den Ang. Umbscheiden, der sich selbst darin Geneneralstabsoffizier nannte, vom 8. Juni gegen Heinrich Schreiner von Köln, vom 11. Juni gegen Valentin Pfirrmann von Neuburg, der zu fünf Tagen verurtheilt sey; demnach ließ Blenker wirklich Kriegsgerichte abhalten, und gegen N. Winterscheit vom 12. Juni;

3) durch Hillgärtner am 12. Juni, erlassen gegen Pfarrer Sitzmann von Eppstein;

4) durch den Ang. Straßer, erlassen am 12. Juni, gegen zwei verhaftete Rekruten, und am 13. Juni gegen den Pfarrer von Großbockenheim — und endlich

5) ein Befehl des Ang. Nillius, behufs Verhaftung eines Gefangenen vom 3. Juni.

Alle diese Befehle erhielten, ausweislich des Gefängnißregisters, ihren Vollzug.

Am 12. Juni, des Abends gegen 10 Uhr, wurde das Pfarrhaus in Eppstein durch Bewaffnete umstellt. Der Ang. Bauer, der die Züge nach Ludwigshafen und Worms zur Verführung der Soldaten, und nach Baden als Hauptmann mitgemacht, erschien mit 6—7 Bewaffneten, darunter der Ang. Koch, nachdem das Pfarrhaus geöffnet war, in demselben, übergab dem Pfarrer einen von G. Hillgärtner, wegen Rebellion und Hochverrathes erlassenen Verhaftsbefehl, vollzog denselben, trotz der Berufung auf die Grundrechte, und brachte den Pfarrer in das Kantonsgefängniß zu Frankenthal. Der Pfarrer hatte weiter nichts gethan, als zwei fahnenflüchtigen Soldaten gerathen, wieder zu ihrem Regimente zurückzukehren.

Bei Gelegenheit seiner Verhaftung wurde dem Pfarrer eine Doppelterzerole, die im Nebenzimmer in einem Pulte gelegen hatte, gestohlen.

Unmittelbar vor der Flucht ließen G. Hillgärtner und Blenker den Dr. Bettinger, Dekan Zöller, Dekan Seibert, Heinrich Mattil und Jakob Reverdy,

alle von Frankenthal, verhaften, und schleppten sie als Geiseln mit sich fort nach Dürkheim, damit den zurückbleibenden Demokraten nichts geschehe. Vielfachen Bemühungen gelang es erst am folgenden Abend, die Freilassung dieser Männer zu bewirken.

Dr. Bettinger ist durch den Ang. Haas (von Worms), unter persönlichen Unbilden, verhaftet worden, während der Angekl. Umbscheiden den Dekan Zöller, Mattil und Reverdy verhaftet hat.

Während des Haftzustandes benahmen sich mehrere Freischärler, insbesondere der Ang. Maßmann, höchst roh und ungezogen gegen die Gefangenen.

Desselben Tages hatte der Ang. Blenker eine Compagnie Freischärler nach Bobenheim beordert, deren Kommandant Vorposten ausgestellt hatte. Des Mittags gegen 3 Uhr wurde auf den Vorposten geschossen, weil einige königl. preuß. Husaren anrückten, von den Pferden stiegen und jene zu umgehen suchten. Alsbald zog sich die ganze Compagnie, die nicht im Sinne hatte, Stand zu halten, zurück, stieß aber auf 50 — 60 fahnenflüchtige Soldaten, die als Verstärkung kamen und deren Führer wieder vorzurücken befahl. Alsbald machten 10 — 15 blaue Husaren einen Angriff, es fielen mehrere Schüsse, 1 Husar, 2 desertirte Soldaten und 1 Freischärler wurden verwundet, und das tapfere Freiheitsheer lief vor 10 — 15 ehrenhaften Soldaten, so eilig es konnte, davon.

Außer den bereits angeführten schriftlichen Beweisen befindet sich bei den Akten eine ganze Masse von Befehlen und Requisitionen aller Art, erlassen durch die Ang. G. Hillgärtner, Hamm, Blenker, Kuchenbäcker, Solger, Straßer, Stempel, Resch, Dr. Löwenthal, von diesen beiden in ihrer Eigenschaft als Platzkommandanten von Ludwigshafen, Nillius und Eckhardt; Nillius war Lieutenant bei der hessischen Freischaar und Chef des Militärbureaux von Blenker, Eckhard aus Wien Oberlieutenant in einem Freicorps und Adjutant des Angekl. Kuchenbäcker.

---

§. 57.

Kanton Grünstadt.

Wie den Kanton Frankenthal, so hat der Ang. G. Hillgärtner mit seinen Unteragenten auch den Kanton Grünstadt terrorisirt; er befahl die Beseitigung aller Wappen, forderte zur Eidesleistung auf, requirirte Pferde und die Organisation der Volkswehr, erließ Verhaftsbefehle und betrieb sein Raubsystem, so gut es nur gehen wollte. — In all' diesen Beziehungen liegen Urkunden vor, die von ihm selbst ausgegangen sind — An s. g. freiwilligen Beiträgen wurden im Kantone bezahlt . . . . . 1477 fl. 6 kr.
Das Zwangsanlehen trieb oder ließ Hillgärtner eintreiben im Betrage von . . . . 10,445 fl. 44 kr.
Der W. Koch von Asselheim wurden abgepreßt 1025 fl. —
und dem k. Rentamte in Grünstadt weggenommen 933 fl 37 kr
Im Ganzen 13,881 fl. 27 kr.
welche Privaten und beziehungsweise der Staatskasse entzogen worden sind. —

Wer in Zahlung des Zwangsanlehens säumig war, wurde in jeder Weise durch Hillgärtner bedrängt. Es liegen Schreiben vor, in welchen er mit Verhaftung und der strengsten Exekution und selbst standrechtlicher Behandlung droht in welchen er die bereits erfolgte Einlegung von Exekutions-Mannschaft nur dann zurückrufen zu können erklärt, wenn Zahlung geleistet worden und in welchen er sagt, daß nachdem die Bürger Christian Becker ꝛc. in Grünstadt sich wegen der zweiten Hälfte ihres Beitrages mit ihm verständigt hätten, die bereits angeordnete „Ausschellung“ ihrer Namen ꝛc. unterbleiben könne.

Um die zum Zwangsanlehen gepreßten Personen eher zur Zahlung zu bestimmen, hatte Hillgärtner festgesetzt, daß man nur die Hälfte des Beitrages sogleich, die andere aber erst nach 8 Tagen zu zahlen nöthig habe. — Jede Maske warf dieser Mensch jedoch ab, als er am 11. Juni die Nachricht empfangen hatte, daß jeden Augenblick der Einmarsch von Truppen in die Pfalz und damit das Ende des organisirten Raubs erfolgen werde; er sandte noch am nämlichen Tage, offenbar um seinen Säckel für die Flucht und das Leben im Auslande zu füllen, einen seiner Legionäre, den Ang. Koch, mit entsprechender Vollmacht aus. — Dieser kam nach Großbockenheim, verlangte von dem dazu bestellten Erheber die auf die erste Hälfte des Zwangsanlehens bereits bezahlten Gelder, hob die für die Zahlung der letzten Hälfte bewilligt gewesene Frist auf und verlangte augenblickliche Nachzahlung bei Vermeidung der Militärexekution oder nach Umständen persönlicher Haftnahme der Debenten, zu welchem Ende er diese herbeirufen ließ und sie durch seine Drohungen so ängstigte, daß sie auch wirklich bezahlten. — Koch trieb so etwa 1100 fl. Zwangsanlehen in Großbockenheim heraus und zog gegen Abend mit seiner Eskorte von Freischaaren, die ihn be-

gleitet hatte, wieder ab, nachdem er gleiche Aufforderung zur Zahlung in die Gemeinde Obrigheim hatte ergehen lassen.

Hillgärtner selbst war desselben Tages mit einem Wagen voll Freischärler und den A. Escales und Heintz, letzterer zu Pferd nach Laumersheim gekommen und hat unter thätiger Beihülfe von Escales, dort 3095 fl. Zwangsanlehen, dann in Grünstadt 620 fl. und 2407 fl. 18 kr. erhoben. Damit aber noch nicht zufrieden und damit ihm ja nichts entgehe, sandte er am 13. Juni noch 6 Bevollmächtigte (die Zeugen sagen, sie sahen aus wie Räuber und waren mit Säbeln und Pistolen bewaffnet,) mit Exekutionsmannschaft aus, welche den Kanton um weitere Zwangsanlehen einzutreiben, nochmals durchzogen und wirklich bei Dr. Renz in Heidesheim 460 fl. unter Anführung des A. Karl Behlen, und unter gleicher Anführung in Grünstadt 550 fl. weiter erpreßten.

Auch versuchte ein Freischaarenmajor noch am 14. Juni Abends 10 Uhr 330 fl. Zwangsanleihen in Grünstadt zu erpressen, wurde aber abgewiesen und am folgenden Morgen hatte sein Regiment ein Ende.

Unterm 3. Juni erschien Hillgärtner bewaffnet und von zwei Bewaffneten begleitet, auf dem k. Rentamte in Grünstadt und verlangte einen Betrag von mindestens 3000 fl. für Bezahlung von in Heidelberg gekauften Waffen. — Da kein namhafter Kassenbestand vorhanden war, ließ Hillgärtner sich das Kassenjournal vorlegen und fand, daß zwei Posten Einregistrirungsgebühren im Betrage von 933 fl. 37 kr. ausstanden und verlangte von den Schuldnern binnen 24 Stunden Zahlung, widrigenfalls Zwangsmaßregeln eintreten würden. Dem k. Rentbeamten bedeutete er, er werde das Geld am folgenden Tage holen lassen. Nach acht Uhr Abends am 4. Juni kamen auch wirklich die Ang. Heintz und Escales, beide bewaffnet und nahmen die inzwischen eingegangenen Einregistrirungsausstände im angegebenen Betrage weg; Escales zählte das Geld und Heintz stellte inzwischen die Quittung aus, welche Hillgärtner später gegen eine von ihm selbst unterschriebene auswechselte.

Bei Einsichtnahme der Rentamtsjournale fand Hillgärtner, daß die Wittwe Koch von Asselheim und ihr Sohn Reinhard eine Zuchtpolizeistrafe mit Kosten etwa 9000 fl. schuldete. Der k. Rentbeamte bemerkte auf Befragen, daß die Schuld nur mehr 6000 fl. betrage, und daß unter der Bedingung, daß die Schuldner in kurzer Zeit eine weitere Abschlagszahlung von 1000 fl. entrichteten, ihnen durch Erlaß des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. April 1849 für den Rest 5 Zahlungstermine von je 1000 fl. jährlich bewilligt worden seyen. Für Entrichtung jener 1000 fl sey bereits am 4. Mai eine Mahnung ergangen, allein Verfolgungen dürfe das k. Rentamt deßhalb keine einleiten, weil die Epoche der Zahlung den Schuldnern anheimgestellt sey.

Was das k. Rentamt gesetzlich nicht thun durfte, erlaubte sich alsbald Hillgärtner. Für ihn und seine Vorgesetzten gab es ja kein Gesetz, als das ihres Willens — er schrieb augenblicklich an die Wittwe Koch, daß sie innerhalb 24 Stunden, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln, 1000 fl. zu zahlen habe.

Die Wittwe Koch, der außer jenen 1000 fl. auch noch ein Zwangsanlehensbetrag von 550 fl. abverlangt worden war, zahlte auf letzteren, nachdem ihr mit Verhaftung gedroht und Exekutionsmannschaft gegeben worden war, an Hillgärtner selbst abschläglich 275 fl., worauf sie zur Abtragung ihrer weiteren Schuld eine Frist von 8 Tagen erhielt. Zwei Tage darnach, am 13. Juni, sandte Hillgärtner, der schließlich eine so günstige Gelegenheit zum Raube von etwa 1300 fl. nicht unbenützt lassen wollte, in der Angst seines Herzens, sie zu versäumen, die Angekl. Karl Behlen, Held und Cuno Sander mit einer Schaar Bewaffneter nach Asselheim, um das Geld zu holen. Etwa 18 Freischärler umstellten mit geladenen Gewehren die Wohnung der Wittwe Koch. Die genannten drei Angeklagten selbst, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet, und mit ihnen noch zwei andere Bewaffnete, deren Namen nicht ermittelt werden konnten, drangen ein, Sander las der Wittwe Koch eine Vollmacht vor, wornach sie sofort 1300 fl. zu zahlen habe, und Behlen erklärte ihr, die Uhr herausziehend, sie habe 10 Minuten Zeit zur Zahlung und jede weiteren 10 Minuten kosteten 10 fl. mehr. Die Wittwe Koch, die sich allein bei diesen Bewaffneten befand, fürchtete sich sehr, besonders vor Sander, der wie ein Räuberhauptmann ausgesehen und 2 Pistolen im Gürtel trug, und da sie einer Verhaftung sich nicht aussetzen wollte, so bezahlte sie in ihrer Angst und Noth eben die verlangten 1300 fl., wozu sie noch einen Theil entlehnen mußte.

Behlen und Sander stellten Quittung darüber aus, die vorliegt und wornach die 1300 fl. bestehen im Rest des Zwangsanlehens 275 fl., in den an das k. Rentamt Grünstadt geschuldeten 1000 fl. und in 25 fl. Exekutionskosten. Wenn schon das ganze Treiben förmlicher Raub ist, so ist

der Ansatz von 25 fl. für die vorgenommene Exekution wahrhaft empörend, da ja der Oberst dieser Räuber noch zwei Tage vorher eine Frist von acht Tagen gestattet und diese nicht widerrufen hatte.

Sehr bezeichnend ist die Antwort, die Behlen einem Zeugen gab, der ihm sagte, »die Herren haben schlecht Parole gehalten, da der Wittwe Koch ja eine Frist zur Zahlung gestattet wär« — und die unter Achselzucken dahin ging: „Wer weiß, wie es in acht Tagen steht." Die Exekutionskosten vertheilten die Angeklagten unter sich.

Wie erfinderisch und schlecht zugleich Hillgärtner und die Militärkommissäre Solger und Kuchenbäcker waren, ergibt sich aus einem durch sie verübten, höchst gemeinen Prellereiversuche. Gideon v. Camutzi in Dirmstein hat einen Sohn, der sich schon seit mehreren Jahren im Auslande aufhält. Unterm 5. Juni erhielt er durch einen eidbrüchigen Soldaten folgendes Schreiben:

„Sie haben für Ihren abwesenden Sohn, der sich angeblich nach England entfernt haben soll, die Summe von 2000 fl. bei dem Civilkommissär Bürger Hillgärtner binnen 24 Stunden niederzulegen, bei Vermeidung der Beschlagnahme Ihrer Mobilien. Wenn Ihr Sohn binnen längstens 10 Tagen, am 15. Juni 1849, Mittags 12 Uhr, von heute ab, sich bei mir nicht gestellt hat, so ist die deponirte Summe der provisorischen Regierung verfallen.

»Der Civilkommissär G. Hillgärtner. Der Militärkommissär, Stellvertreter Solger Gesehen. Kuchenbäcker, Militärkommissär."

Mit Mühe nur konnte v. Camutzi, der bereits auf das ihm abgeforderte Zwangsanlehen abschläglich 710 fl. bezahlt hatte, für die Erlegung der 2000 fl. eine Frist bis zum 15. Juni erhalten.

Unterm 24. Mai hat Hillgärtner die k. Gendarmerie in Grünstadt zur Eidesleistung aufgefordert. Auf erfolgte Verweigerung erklärte er, daß sie dann die Waffen ablegen müßten und auf die weitere Weigerung, dieses freiwillig zu thun, wollte er sich mit einem Reverse begnügen, wie ihn auch die Gendarmerie zu Frankenthal ausgestellt habe Der Stationskommandant reiste nach Frankenthal, um sich dort deßhalb zu erkundigen. Inzwischen hatte Hillgärtner angeordnet, daß die übrigen Gendarmen in ihrem Lokale scharf bewacht wurden, bis zur Rückkehr des Stationskommandanten, was auch geschah Der Stationskommandant hatte in Frankenthal dem Hillgärtner, der dahin zurückgekehrt war, nicht den verlangten Revers, sondern nur eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß er seinen Posten nicht verlassen und den Dienst nach Inhalt seiner Instruktionen versehen würde, worauf er die Freigebung der gefangenen Gendarmen verordnete.

Verhafts- und Freilassungsbefehl liegen vor.

Nach vorliegenden Urkunden hat der Ang. Hamm als delegirter Civilkommissär die Beeidigung der öffentlichen Bediensteten im Kantone vorgenommen und diejenigen, welche sich dazu nicht herbeiließen, ihrer Funktionen enthoben. Auch Zeugen bestätigen das.

Der Ang. Held, der als Demokrat geschildert wird, hat als Volkswehroffizier die bewaffneten Züge nach Ludwigshafen und Worms, behufs Entwaffnung und beziehungsweise Desertionsverleitung des Militärs, und zuletzt den Zug in's badische Gebiet mitgemacht. Er befand sich, wie schon aus seiner Theilnahme an der Beraubung der Wittwe Koch in Asselheim erhellt, auch bei Jenen, die Hillgärtner am 13. Juni ausgesendet hatte, um Reisegeld zu erpressen. An der Spitze von 10 bewaffneten Freischärlern und als Anführer derselben, war er an diesem Tage auch zu Bürgermeister Eymann in Quirnheim gekommen, der sich jedoch über inzwischen geleistete Zahlungen ausweisen konnte.

Der Ang. Heintz war sehr eifrig und thätig für die Organisation der Volkswehr und die Eintreibung des Zwangsanlehens.

Mit Drohungen von Zwang und Verhaftung requirirte er die Organisation und den Ausmarsch der Volkswehr in den Bürgermeistereien des Kantons, — berief mit dem Ang. Escales Versammlungen in den Gemeinden, um sie über das Zwangsanlehen und die neue Gemeindeordnung zu belehren, pries allenthalben die »würdige und tüchtige« provisorische Regierung an, erhob selbst Beträge des Zwangsanlehens und drängte auf jede Weise zur Zahlung desselben.

Der Ang. Escales, geschildert als rother Republikaner, so arg man ihn nur finden könne, suchte beständig das Volk aufzureizen, war Mitglied des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission, beschäftigte sich eifrigst mit der Organisation der Volkswehr, betrieb die Gemeindewahlen, zog bewaffnet mit aus nach Ludwigshafen und in's Badische, wo er bei einer Eisenbahnzerstörung in der Nähe von Mannheim betheiligt war, hat, wie schon vorkam, die Rentamtskasse in Grünstadt wegnehmen helfen und trieb das Zwangsanlehen ein.

In der Gemeinde Erbertsheim erklärte Escales den versammelten Einwohnern die guten Folgen der neuen Gemeindeordnung in dem Sinn, daß man sich jetzt von keinem Bürgermeister mehr unterdrücken zu lassen brauche, wie dies hier und da geschehen sey — jeder Bürger sey wahlfähig und wählbar; die Bürger sollten wie ein Mann zusammenstehen, die Reichen hätten lange genug das Fett genossen, die Armen müßten's auch einmal genießen. In Quirnheim, wo er dieselbe Gemeindeordnung und das Zwangsanlehen den Einwohnern anpries, sagte er: »die Fürsten seyen Spitzbuben, die jetzt herunter müßten, sie hätten das arme Volk ausgesogen, den Reichen müßten jetzt die Beutel gestürzt werden und dieserhalb sey das Zwangsanlehen festgesetzt worden, was eine ganz gerechte Sache wäre, indem die Reichen, die Geizhälse, nach Kaiserslautern einberufen gewesen wären und freiwillig nichts bezahlt hätten, obgleich das Vaterland in Gefahr sey. Weil jetzt den Reichen der Beutel geleert werde, — fuhr er fort — müßt Ihr Bürger Eure Brust darbieten, mit den Waffen in der Hand kämpfen; lieber todtgeschossen, nur keinen Preußen in's Land gelassen.« Auch in den Gemeinden Colgenstein, Heidesheim, Obrigheim, Laumersheim, Mühlheim und Sausenheim suchte Escales mit Heintz die Einwohner aufzureizen.

Der Bürgermeister von Quirnheim opponirte gegen diese Reden und wies darauf hin, daß in der Zeit der Noth die Staatsregierung 150,000 fl. zum Ankaufe von Früchten vorgeschossen habe. Escales suchte den Eindruck dieser Thatsache sogleich zu verwischen, indem er erwiederte: »Was sind 150,000 Gulden? soviel verschwelgen die Fürsten in einer Nacht!«

In Asselheim, Großbockenheim, Kleinbockenheim und Ebertsheim forderte Escales mit Heintz das erste Aufgebot zur Ausrüstung und zum Auszuge nach Frankenthal auf, indem er und Heintz aneifernde Reden hielten und endlich drohten, »wer nicht freiwillig gehe, der werde geholt.«

In dem Wirthshause »zur Republik« in Grünstadt war eine Liste zur Einzeichnung von Freiwilligen aufgelegt, die nach Ludwigshafen ziehen sollten. Escales und Andere forderten zur Einzeichnung auf. Escales wurde von den Eingezeichneten, etwa 60—70, als Zugführer gewählt. Dieses Freischaarencorps zog von Grünstadt nach Frankenthal, übernachtete hier und marschirte am folgenden Tage nach Ludwigshafen. Einige Tage nach ihrer Ankunft nahm Blenker dieses Corps mit nach Worms in der Nacht, wo er das dortige Militär »abfangen« wollte. Nach Ludwigshafen zurückgekommen, zog Escales eines Nachts mit einer Abtheilung des Corps gegen Weinheim, wo dasselbe die Eisenbahn zerstörte. Auch den »berühmten« Zug gegen Landau machte dieses Corps mit.

Den Bürgermeister Rehb in Asselheim hat Escales durch Androhung der Verhaftung und dergleichen vielfach zur Zahlung des Zwangsanlehens gedrängt. Seine weitere Betheiligung bei Eintreibung dieser Gelder ist bereits erwähnt worden.

Es liegen mehrere den Ang. Escales belastende Schriften vor.

Die Militärkommissäre, welche in Frankenthal hausten, erstreckten ihre Wirksamkeit auch über den Kanton Grünstadt.

Der Prellereiversuch, dessen sich die Ang. Kuchenbäcker und Solger mit G. Hillgärtner schuldig machten, ist bereits vorgekommen.

Kuchenbäcker suchte die Organisation der Volkswehr, der alle Gemeinden widerstrebten, durch Drohungen durchzusetzen, so daß die geängstigten jungen Leute, nachdem sie sich in Grünstadt der Rekrutirung widersetzt hatten, endlich doch nach Frankenthal marschirten. Während das 1. Aufgebot der Gemeinden in Frankenthal versammelt war, wurde Generalmarsch geschlagen und demselben in Gegenwart von Kuchenbäcker, Blenker und Straßer verkündet, daß Jeder, der desertire, standrechtlich erschossen würde.

In der Gemeinde Dirmstein waren etwa 30 junge Bursche nicht nach Frankenthal mit ausmarschirt, obgleich ihnen Exekution angedroht war. Solger ließ es bei der bloßen Drohung nicht. Er schickte eine Abtheilung fahnenflüchtiger Soldaten in der Nacht mit einem von ihm unterzeichneten Verhaftsbefehle nach Dirmstein und es wurden auf diesen Befehl zwölf junge Bursche verhaftet, und mit den übrigen, die sich dann, um nicht auch verhaftet zu werden, freiwillig stellten, nach Frankenthal transportirt und dort eingereiht.

Uebrigens war Solger auch andern, als den auf »begeisterten Freiheitskampf" gerichteten Worten zugänglich. Der Bürgermeister von Kindenheim, um die Erlaubniß zur Heimkehr der jungen Leute aus seiner Gemeinde zu bewirken, versprach ihm eine gute Belohnung, wenn er jene Erlaubniß ertheile und das verfehlte seine Wirkung nicht, indem er das erste Aufgebot aus dieser Gemeinde sogleich zurückschickte. Seine Habgier wurde indessen nicht befriedigt, da der Bürgermeister sich nicht veranlaßt sah, das Versprochene zu geben.

Solger und Kuchenbäcker requirirten auch, immer unter Drohungen, Pferde, Strohsäcke ꝛc.

Der Ang. Straßer ließ am 13. Juni den Pfarrer Christmann in Großbockenheim verhaften und nach Frankenthal bringen, wo er von einem Hause ins andere unter dem Spott und Hohne der Gassenjungen gebracht wurde, weil Straßer nicht da war, Blenker und der Adjutant von Straßer aber nicht wußten, warum er den Verhaftsbefehl erlassen hatte. Nachdem der Pfarrer einige Zeit im Kantonsgefängnisse gesessen hatte, wurde er vor Straßer geführt, der ihn fragte, weßhalb er verhaftet worden sey. Auf die Antwort, daß er das ja besser wissen müsse, da er den Verhaftsbefehl ausgestellt habe, erwiderte er nach einigem Besinnen: „ja, es ist eine Portion da draußen, die denunzirt ward und gefänglich eingebracht werden soll.“

Ueberdem brachte eine Ordonnanz die Nachricht, die Preußen rückten an, man hörte auch einige Schüsse fallen. Darüber gerieth Straßer in sichtbare Angst, befahl die Pferde vorzuführen, die Kisten zu packen und den Pfarrer wieder ins Gefängniß zurückzubringen.

An die sämmtlichen Bürgermeister des Kantons hat Straßer die schriftliche Aufforderung erlassen, alle Waffen für das 1. Aufgebot unverzüglich nach Frankenthal abzuliefern, widrigenfalls im Wege der Exekution vorangegangen werde.

Der Ang. Clement erließ unter dem 7. Juni von Dürkheim aus einen Steckbrief gegen Wilhelm Maas von Niederkirchen, der sich aus dem Volkswehrregimente geflüchtet habe. Dieser Befehl wurde der k. Gendarmerie in Grünstadt zum Vollzuge zugestellt, von ihr aber nicht beachtet.

Der Ang. Blenker hat den Kantonalausschuß in Grünstadt unterm 4. Juni schriftlich aufgefordert, die hessische Grenze bei Tag und Nacht fleißig abpatrouilliren zu lassen.

Der Ang. Engelmann, s. g. Major, lag mit Freischaaren, die er kommandirte, in den letzten Tagen des Aufstandes zu Großbockenheim und ließ in der Nacht vor dem Einrücken der Bundestruppen mehrere Barrikaden in den Straßen bauen, lief jedoch gegen Morgen mit seinem Corps davon, ehe man noch einen Soldaten gesehen hatte.

Der Ang. Louis v. Grünstadt war während der Bewegungszeit von Germersheim nach Grünstadt versetzt worden, wurde da alsbald zum Commandanten des zweiten Aufgebots gewählt und erwarb sich den Namen eines Demokraten

Unterm 20. Mai, also zu einer Zeit, in welcher auch dem Leichtgläubigsten die Augen darüber aufgegangen waren, daß es sich nicht um die Reichsverfassung, sondern um kommunistische Bestrebungen handle, schrieb Louis in einem Briefe nach Landau unter Anderm: „Ich gehe dieser Tage von hier (Germersheim) weg, denn der Belagerungszustand droht uns, und ich will dem Wrangel »secundus« aus dem Wege gehen. Unsere Besatzung reicht übrigens zur Vertheidigung nicht hin. Die 9r gehen, wie sie nur Luft bekommen, fort. Das Pinsregiment scheint sich halten zu wollen. Die Kanoniere haben dagegen einen bürgerfreundlichen Sinn und werden den 9rn nachahmen, man sieht sie in ganz kameradschaftlichen Gruppen beisammen. Ich habe die beste Hoffnung auf eine unblutige Lösung der uns zugewiesenen Aufgabe.“

Darnach bedarf es keiner weitern Erörterung dessen, was der Ang. Louis wollte und erstrebte. Mit welchem Eifer er dabei zu Werke ging, das beweisen seine so bald erfolgte Wahl zum Kommandanten in Grünstadt und acht am 13. Juni an seine Rottenführer erlassene Weisungen, für das Einexerzieren speziell genannter Mitglieder des II. Aufgebotes zu sorgen und jenen von ihnen, die bemittelt seyen, aufzugeben sich Schießwaffen anzuschaffen.

Unterm 11. Juni erließ Louis folgenden schriftlichen Befehl an das Bürgermeisteramt in Mertesheim:

„Bürger!

„Sie werden hiermit aufgefordert, unverzüglich die Straße von Mertesheim nach Asselheim und Ebertsheim mit 4 Posten auf jeder Straße und bis auf die Grenze zu besetzen.

„Sie werden für Ausführung dieses Befehls der provisorischen Regierung persönlich verantwortlich gemacht.“

„Mit Gruß und Achtung!

„der Chef des II. Aufgebotes der Grünstadter Volkswehr.

Louis;“

und am nämlichen Tage an das Bürgermeisteramt Bokkenheim:

„Bürger!

„Sie sind hiermit aufgefordert, unverzüglich von Bokkenheim aus die Straße nach Asselheim und Kleinbockenheim und zwar Erstere mit 3 Posten, die nach Kleinbockenheim mit einem Posten zu besetzen. Gleichzeitig wollen Sie das Bürgermeisteramt Kleinbockenheim auffordern, die Straße bis an die hessische Grenze zu besetzen. Sollte es etwas Neues geben, so ist solches sogleich von Posten zu Posten bis hierher zu melden.“

„Mit ꝛc (wie oben). Louis.“

Unterm 13. Juni versammelte Louis etwa 50 Mann des zweiten Aufgebots der Grünstadter Volkswehr, theils

mit Gewehren und theils mit Säbeln oder Sensen bewaffnet; er ließ scharfe Patronen herbeiholen, vertheilte sie unter die Mannschaft, und rückte dann mit gezogenem Säbel an der Spitze seines Corps und unter Trommelschlag nach Obersülzen. Dort ließ er sich und seine Mannschaft einquartieren und stellte sogleich Posten aus. Gleich darnach schlug es auf Veranlassung von Louis auch in Obersülzen Generalmarsch und die dortige Volkswehr mußte ebenfalls ausrücken und Posten bis zur hessischen Grenze ausstellen, nachdem auch hier zuvor scharfe Patronen vertheilt worden waren.

Der Ang. Louis gab dabei Befehl, jeden, der sich nicht ausweisen könne, festzuhalten.

Nun hatte sich damals das durch die Erfahrung nur zu wohl begründete Gerücht verbreitet, daß die Freischärler, an deren Standhalten beim Einrücken regelmäßigen Militärs Niemand glaubte, sowohl Mannschaft als Pferde gewaltsam fortschleppen würden, und deßwegen suchten viele Einwohner der Grenzgemeinden sich und ihre Pferde in das nahe Hessen zu flüchten.

Reinhard Puder von Laumersheim ritt zu diesem Zweck mit seinen Pferden ebenfalls fort. Am Schulhause in Obersülzen stieß er auf den Ang. Louis, der von einer Schaar Bewaffneter umgeben war Er befahl dem Puder zu halten, sein Pferd ließ er ihm nehmen und fortführen, ihn selbst aber bis auf weitere Ordre gefänglich ins Schulhaus bringen und bewachen.

Auf ganz gleiche Weise verfuhr Louis gegen Jakob Eberle V. und Jakob Eberle, Sohn von Jakob Eberle VI., welchen er ebenfalls die Pferde wegnehmen und sie gefänglich im Schulhause festhalten ließ, obgleich der Erstere versicherte, er wolle nach Grünstadt in die Apotheke, weil seine Frau krank sey. Noch mehrere andere Personen wurden angerufen, auch noch eine verhaftet, auf Verwendung des Bürgermeisters aber in Obersülzen wieder freigelassen. Auf den der Grenze nächsten Posten fielen auch einige Schüsse, ohne daß jedoch Jemand beschädigt wurde. Louis hat diese Posten selbst inspizirt.

Unter dem Commando eines fahnenflüchtigen Militärs kamen unterdessen noch 120—130 Freischärler von Frankenthal her nach Obersülzen. Ihr Kommandant drohte den Gefangenen, die er Vaterlandsverräther schalt, weil sie über die Grenze zu den Preußen gewollt hätten, sie standrechtlich erschießen zu lassen, ja er befahl sogar einer Abtheilung seiner Leute, die Gewehre zu laden. Darüber kam aber plötzlich die Meldung, daß kgl. preußische Truppen anrückten und nun eilte Alles nach Grünstadt, wobei man jedoch nicht vergaß, die Gefangenen in die Mitte zu nehmen und sie nach Grünstadt zu bringen; Puder entwischte ihnen unterwegs, die beiden Eberle wurden erst in Grünstadt nach bestandenem Verhöre wieder entlassen. Der Lärm von einem Truppenanmarsche war ein blinder, dieser letztere erfolgte erst am andern Tage.

Vor dem Abmarsche war ein Mann von der Grünstadter Volkswehr auf einem requirirten Fuhrwerke nach Frankenthal gefahren, um Bericht an Blenker abzustatten. Da Louis Kommandant war, so ist auch dieser Befehl ohne Zweifel von ihm ausgegangen.

Von den Frankenthaler Freischärlern wurde damals auch in Obersülzen ein Pferd gestohlen, das sein Eigenthümer erst später bei Karlsruhe wieder fand.

Die weggenommenen Pferde waren in dem Gasthofe zu den drei Königen untergebracht worden. Als die Eigenthümer deren Rückgabe von dem Ang. Louis verlangten, sagte er, es gebühre den Leuten noch eine Strafe, ihre Pferde müßten nach Dürkheim fahren; dann fragte er, wann die Eisenbahn von Frankenstein nach Kaiserslautern abgehe und sagte, er habe von der provisorischen Regierung noch Geld zu gut, und wolle nicht, daß das auch die Preußen bekämen. Endlich gab er denn doch die Pferde frei und deren Eigenthümer kamen so mit der ausgestandenen Angst und der erlittenen widerrechtlichen Gefangenhaltung davon, bei welcher es auch nicht an Rippenstößen gefehlt hatte.

---

§. 58.

Kanton Speyer.

Der erste gesetzwidrige, in der Kreishauptstadt erfolgte Akt war die am 7. Mai in Folge des durch den Wehrkongreß in Kaiserslautern gefaßten Beschlusses vom 3. Mai vorgenommene Beeidigung der Bürgerwehr, nach welcher auch das zu diesem Schauspiele herbeigekommene Volk und darunter, wie die „Speyerer Zeitung“ in ihrer Nummer 113 sagt, „sehr viel bayerisches Militär“ zur Eidesleistung vom Balkon des Stadthauses herab aufgefordert wurde. — Wenn das auch nicht die erste Veranlassung zu späterer Fahnenflucht vieler Soldaten war, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß derartiges Treiben mit dazu beigetragen haben muß. Versuche, die in Speyer zusammengezogenen Truppen zum Uebertritte zu bestimmen, waren an jenem Tage bereits so viele gemacht und der Boden der Disciplin so sehr gelockert worden, daß

der Kommandirende sich veranlaßt sah, einen großen Theil der Mannschaft, um sie den Händen der Wühler zu entziehen, in fünf benachbarte Landgemeinden zu verlegen, eine Maßregel, die am folgenden Morgen früh vollzogen worden ist.

Noch am Abend vorher war die Eisenbahn bei Mutterstadt zerstört worden, um deren Benützung durch die für die Festung Landau requirirten Reichstruppen zu verhindern. Das hielt jene Truppen, die deßhalb die Nacht hindurch vorrückten, begreiflicherweise nicht auf und des Morgens um 7 Uhr zeigte ein vorausgesendeter Adjutant dem Kommandirenden in Speyer an, daß jene Truppen um 9 Uhr daselbst eintreffen würden.

Das bloße Erscheinen jenes Adjutanten veranlaßte in Speyer alsbald ein Zusammenlaufen der Einwohner, die sich bewaffneten und beschlossen hatten, jenen Soldaten den Eintritt in die Stadt mit Gewalt zu verwehren, zu welchem Ende Barrikaden erbaut und die Häuser in den betreffenden Straßen mit Bewaffneten besetzt worden sind. Eine Rotte von 70—80 Bewaffneten, angeführt durch die Angeklagten Weltz und Flad, erstere den bloßen Säbel in der Hand, drang sogar in das Seminarium, verlangte drohend, daß die dort befindlichen Waffen herausgegeben würden und die Seminaristen mit auf die Barrikaden ziehen sollten. Alle Vorstellungen waren vergeblich, man drohte sogar mit Einbruch und erzwang so die Herausgabe von 55 Gewehren. — Aehnliche Excesse wurden auch in Privatwohnungen verübt. — Eine Bekanntmachung über die Bestimmung jener Truppen beschwichtigte jene angeblichen Reichsverfassungshelden nicht.

Der Zweck und die Aufgabe jener Truppen war nicht eine Besetzung der Stadt Speyer, sondern die Fortsetzung des Marsches nach Landau. Deßhalb kamen die Behörden überein, den Einmarsch nach Speyer nicht gewaltsam zu erzwingen, der, hätte man nicht das Blut eines irregeleiteten Volkes schonen wollen, ein Leichtes gewesen wäre, da, abgesehen von der Stärke der eingerückten Truppen, zwei Kanonen auf dem Domplatze aufgestellt waren, jedenfalls die in Speyer befindliche wackere Kavallerie- und Artilleriemannschaft keinen Augenblick in ihren Pflichten gewankt hatte und aller künstlichen Aufstachelung ungeachtet die undisciplinirte und schlecht bewaffnete Volkswehr bei den ersten ernstlichen Salven den Unsinn eines weitern Widerstandes erkannt hätte. Die Truppen wurden daher auf dem Bahnhofe verpflegt, mit dem nöthigen Vorspanne versehen und setzten unangefochten ihren Marsch gegen Landau fort, auf welchem sie durch den Reichskommissär Eisenstuck zurückbeordert wurden.

Am 11. Mai erhielten die in die Nachbargemeinden gelegten Truppen den Befehl, sich zu sammeln und nach Weingarten abzumarschiren. Auf den Sammelplatz, 1/2 Stunde von Speyer, begaben sich alsbald eine große Anzahl Einwohner von Speyer und sonstige Zuzügler, um jene Truppen, ein Bataillon, zum Ungehorsame und zum Rückmarsche nach Speier zu verführen. Das gelang ihnen auch. Alle Bemühungen der kgl. Offiziere waren vergeblich, und um gänzliche Auflösung des militärischen Verbandes zu verhindern, erhielt das Bataillon Befehl zum Einrücken in Speier.

In die Quartiere gekommen, waren diese bereits ganz unzuverläßige Soldaten weitern Wühlereien Preis gegeben. Gegen Abend wurde Generalmarsch durch Tambours der Volkswehr geschlagen und auf jede Weise gesucht, viele Soldaten vor dem Rathhaus zu versammeln. Als das endlich gelungen war, hielt der Angkl. Reichard von dem bekannten Balkone herab Reden an die Soldaten, in welchen er sie zur Desertion aufforderte, ihnen doppelte Löhnung und freie Wahl ihrer Offiziere zusicherte und so eine ganze Masse der großentheils in den Zustand der Trunkenheit versetzten Soldaten des 6. k. Infanterie-Regimentes verleitete, sich auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen, worauf er ihnen dann ankündigte, daß sie am folgenden Tage abmarschiren würden, um für das »Volk« zu kämpfen.

Es war eckelerregend, zu sehen, wie die betrunkenen und in jeder Hinsicht auf's Aeußerste gebrachten Menschen offen verführt und wahre Schmach mit dem Eide getrieben wurde. Viele, wohl fast alle dieser Unglücklichen, werden dem Andenken Jener, die sie zur Fahnenflucht direkt oder verblümt verschwätzt und verlockt, die einen Makel an ihre Personen geklebt und sie schweren Strafen preisgegeben, fluchen, und sicher tragen Jene die Hauptschuld des Elendes, welches das unausbleibliche Gefolge der Eidbrüchigkeit war und ist.

Um sein Tagewerk zu krönen, forderte Reichard, bald nach gelungener Verführung der Soldaten, auch die k. Offiziere der Garnison Speyer zum Uebertritte schriftlich auf, was jedoch gebührend zurückgewiesen wurde.

Inzwischen hatten desselben Tages sich die Vorstände der Gemeinden des Kantons, die Vertreter der Volksvereine und die Offiziere der Wehrmannschaft, versammelt und zur Ausführung der vom Landesausschusse erlassenen Bestimmungen einen Beschluß gefaßt, nach welchem unter Anderm 1) der k. Regierungspräsident ersucht werden sollte, was auch geschah, unter allen Verhältnissen mit dem gesammten Regierungskollegium in Speyer zu bleiben und die Geschäfte

fortzuführen, unter Zusicherung alles möglichen Schutzes, in der Voraussetzung, daß sowohl der Herr Präsident als die sämmtlichen Mitglieder des Regierungskollegiums von ganzem Herzen der Reichsverfassung zugethan seyen; 2) die bereits für die Sache des Volkes sich erklärten Soldaten von den Bewohnern der Stadt und der nahen Gemeinden einstweilen in Verpflegung genommen und specielle Weisungen des Kantonalausschusses in den Gemeinden beachtet werden sollten; 3) der Landesausschuß möge einen Beamten, speciell den Friedensrichter in Speyer, delegiren, um die Beeidigung der Beamten und sonstiger Bürger auf die Reichsverfassung in gehöriger Form vorzunehmen.

Auffallend ist in diesem Beschlusse, abgesehen von seinem Wesen, die sichtbare Vermeidung der Bezeichnung „Königlich“ bei Erwähnung der Person des k. Regierungspräsidenten, der k. Regierung und des k. Friedensrichters.

Am folgenden Tage, 12. Mai, constituirte sich in Folge des oben allegirten Beschlusses der Kantonalausschuß, der sich sogleich anmaßte, zu bestimmen, daß die Kosten seiner Geschäfte auf sämmtliche Gemeinden, nach Verhältniß der Bevölkerung repartirt werden sollten (Auflegung einer Steuer), und daß die Organisation bewaffneter Mannschaft vorgenommen werde 2c.

Desselben Tages verlegte das k. Brigadekommando seinen Sitz von Speyer nach Germersheim und zog mit allen treugebliebenen Soldaten dahin ab. — Bei dem Abzuge waren eine Quantität Pulver und sonstige Militäreffekten zurückgeblieben.

Hinsichtlich des Pulvers entstanden alsbald beunruhigende Gerüchte, welche das Bürgermeisteramt veranlaßten, mit Zuziehung des k. Polizeikommissärs den Pulvervorrath aufzunehmen und in Sicherheit zu bringen. Nach vorliegenden Protokollen begab man sich am 13. Mai in das Pulvermagazin und fand hier 4¼ Faß Pulver zu je 100 Pfund, 3½ Faß blinde Patronen, ½ Kistchen blinde Patronen, 1¼ Faß scharfe Patronen, 130 Pfund Stangenblei, 14000 Zündhütchen, 2 Kisten mit Kugeln à 75 Pfund, 5 alte wollene Decken und ein kleines Säckchen Zündhütchen mit 1500 Stück.

Bei dem Geschäfte hatten sich hinzugedrängt die Angkl. Flad, Stengel und Heidenreich, die sich im höchsten Maße um die Sache interessirten und wie bisher, beständig Opposition gegen die Ortsbehörde machten.

Nach erfolgter Aufnahme des Pulvers hatten sich die zugezogenen Personen entfernt; einen mit Pulver beladenen Wagen ließ der Bürgermeisteramtsverweser Ußlaub in ein ihm gehöriges Gartenhäuschen verbringen. Die Ang. Flad und Weltz hatten indessen Bürgerwehr zu einem Transporte nach Neustadt und Ersterer auch einen Extrazug dahin auf der Eisenbahn requirirt.

Die Requisition an die Bahnhofverwaltung liegt vor und ebenso ein Schreiben des Ang. Flad an den Kantonalausschuß in Neustadt, in dem er diesem anzeigt, daß 4 Faß Pulver, 14,000 Zündkapseln und 1 Barren Blei noch denselben Abend mit einem Extrazuge für den Landesvertheidigungsausschuß nach Neustadt abgehen würden.

Zur bestimmten Zeit trafen Flad und Weltz mit der bestellten Wehrmannschaft im Pulvermagazine ein; sie ließen unter Eskorte einen beladenen und gedeckten Wagen in den Bahnhof begleiten, und der Transport fand statt, begleitet bis nach Neustadt, unter Leitung der Ang. Flad und Weltz. Als Freiwilliger hatte sich auch der Ang. Heren hinzugedrängt, mußte sich aber auf einer der ersten Stationen wieder entfernen, weil die Wehrmannschaft sich seiner Person schämte und ihn als einen zu verachteten Menschen bei sich nicht duldete.

Um die in der Kaserne zu Speyer beim Abzuge der Garnison zurückgebliebenen Gegenstände nach Germersheim verbringen zu lassen, waren der königl. Jägerlieutenant Gutmann und der königl. Quartiermeister Dreer am 16. Mai, des Abends, nach Speyer gekommen, hatten die in städtische Verwahrung gegebenen Schlüssel erhalten, und ließen am 17., Morgens in der Frühe, aufladen. Gegen 11 Uhr waren 9 Wägen zum Abfahren fertig, als plötzlich ein Auflauf entstand, den Ang. Heren, mit bloßem Degen herumflankirend, an der Spitze. Dieser schrie: „es darf nichts fortgefahren werden, wir rennen ins Badische, um solche Sachen zu holen, und wollen unsere eigenen fortlassen, wir werden sie für unsere Leute in Neustadt und Kaiserslautern noch brauchen, und am besten ist's, man schafft den da (den königl. Quartiermeister meinend) weg.“ Der Lärm wurde so heftig und die Aufregung so groß, daß alsbald auch Bürgerwehr erschien und gleichfalls erklärte, es dürfe nichts abgefahren werden. Heren war zu dem Ende selbst auf die Hauptwache gekommen, und hatte drohend erklärt, es dürfe nichts fortgebracht werden, sonst gebe es Spektakel.

Mit dem Ang. Heren agirten insbesondere gegen die Abführung der Ang. Weltz und mehrere minderbetheiligte Personen, die bereits abgeurtheilt sind.

Den vielen Vorstellungen des kommandirten königl. Offiziers, gelang es endlich, die Abfahrt von zwei mit der Re-

gistratur des in Speyer gelegenen königl. 2. Jägerbataillons beladenen Wagen zu ermöglichen. Die übrigen Gegenstände, Bettfournituren, Kochgeschirre ꝛc. durften nicht abgefahren werden, weil bei dem drohenden Aufruhre der Einwohner weder der Bürgermeister, noch der Kommandant der Bürgerwehr, den Muth hatten, die Abfahrt, der sie bis dahin keinerlei Hinderniß entgegengesetzt hatten, auf sich zu nehmen und die Bewilligung dazu von einem Beschlusse des Kantonalausschusses abhängig machten. Dieser Beschluß kam endlich des Abends gegen 6 Uhr zu Stande, und lautete ablehnend, in Folge eines Mißverständnisses bei der Abstimmung, wie sich unmittelbar nach derselben ergab, denn die Majorität war dafür, daß das Eigenthumsrecht geachtet werden müsse, und verlangte eine nochmalige Abstimmung, allein die Minorität und namentlich der Angekl. Flad, widersetzte sich dem, und die Majorität, Männer, die wenige Tage zuvor den Muth hatten, der kgl. Regierung ihren Schutz zuzusichern, eine Steuer auszuschreiben, die Organisation der Volkswehr anzuordnen, und einen Delegirten für die Beeidigung zu verlangen, wagten es schon nicht mehr, gegen diese Minorität, die auf solch' schamlose Weise einen Irrthum benutzte, aufzutreten. Die Militäreffekten mußten daher wieder abgeladen werden, und sind im Dienste der revolutionären Gewalt benützt und größtentheils verschleudert worden, wie sich noch ergeben wird.

Unterm 19. Mai erschienen die Ang. Reichard, Fries, Hepp und Greiner vor dem königl. Regierungskollegium in Speyer, welches sie aufforderten, die deutsche Reichsverfassung zu beschwören und die prov. Regierung anzuerkennen; allein dieses hohe Kollegium erklärte einmüthig, daß es der gestellten Aufforderung nicht entspreche, und begab sich, da jene Angeklagten alle Gewalt in Speyer durch mitgebrachte Volkswehr faktisch an sich gerissen hatten, zur Fortsetzung ihrer Amtsthätigkeit nach Germersheim, von wo aus unterm 22. Mai die bekannte Protestation gegen das ganze hochverrätherische Treiben erging.

Die Mitglieder der prov. Regierung nahmen Besitz von dem Regierungsgebäude, und hausten in demselben bis zum 23. Mai. An diesem Tage ließ ihr Agent Gruner Bücher, Landkarten, sämmtliches Schreibmaterial ꝛc., dann eine Kiste mit den Dienstmedaillen der Bürgermeister der Pfalz und Veteranendenkzeichen verpacken und nach Kaiserslautern verbringen. Eben so eignete sich die prov. Regierung die vorhandenen höchst werthvollen chirurgischen Apparate an, und Gruner ließ dann die Zimmer in dem Gebäude versiegeln.

Der Ang. Nik. Schmitt scheint vorzugsweise diese Beraubung des Regierungsgebäudes betrieben zu haben, denn er hatte schon am 22. Mai von dem königl. Regierungssekretär Schalck die Auslieferung der Schlüssel, der Regiegelder und Materialvorräthe verlangt, und da diesem Beamten kein Mittel des Widerstandes zu Gebote stand, auch erhalten.

Die Dienstmedaille eines Bürgermeisters, bekanntlich von Silber, hat einen Werth von 3 fl. 30 kr. Es wurden solcher Medaillen 292 weggenommen, also einen Werth von 1072 fl. Man hat nie gehört, daß die provis. Regierung sie den Ortsvorständen zurückgegeben oder etwa besonders verdiente Agenten damit geschmückt habe. Sie scheinen daher den Gang gegangen zu seyn, den solche Gegenstände bei Privaten, wegen Geldmangel, zuweilen gehen. Ohne Zweifel wird die Rechnung über die Verwendung der erpreßten und weggenommenen Gelder auch darüber Aufschluß geben, der freilich zum Nachtheile der sogenannten „guten Sache“ sehr lange auf sich warten läßt.

Vor dem Abzuge der provisorischen Regierung erschien der Ang. Krauth in dem Regierungsgebäude und verlangte von dem Kanzleidiener Lentz, daß er ihn auf das Kreisbaubüreau und das Forstbüreau führe und die Ang. Flad und Stengel herbeirufe, damit er auf jenen Büreaux die vorhandenen Pläne erhalte.

Lentz setzte den k. Kreisingenieur Lavale und den k. Forstamtsaktuar Grief von den Absichten des Ang. Krauth in Kenntniß; in deren Gegenwart und in Beiseyn der Ang. Flad und Stengel nahm dieser vom k. Kreisbaubüreau, unter Vorzeigung einer Vollmacht der provisorischen Regierung, einen Rheinplan und einige Aktenstücke, Etappenmärsche betreffend, und auf dem k. Forstbüreau 13 Karten weg, die ebenfalls verloren sind.

Während des Regimentes der Ang. Reichard und Consorten in Speyer ließen diese auch, am 22. Mai, in der dortigen Fruchthalle eine Volksversammlung abhalten, in welcher die Ang. Grün, Schmidt von Löwenberg, Schütz und ein Sachse Vorträge hielten.

Die Tendenz sämmtlicher Reden, sagt die „lithographirte Correspondenz“ Nro. 8, war die Aufmunterung zu beharrlichem Festhalten an den Grundprinzipien der jetzigen Bewegung.

Schmidt von Löwenberg sagte insbesondere: auch die Stadt Speyer müsse ein sichtbares Zeichen geben, daß die

Gerüchte über ihren reaktionären Charakter auf Unkenntniß oder Entstellung beruhten, und deßhalb beschließen, was auch geschah, daß die schwarz-roth-goldene Fahne auf den Dom zu Speyer gepflanzt werde. Die Aufpflanzung der Fahne, welche man statt des wahren Sinnbildes, der rothen Fahne, vorschob, erfolgte am 23. Mai, Morgens, und bei dieser Gelegenheit hielten die Ang. Nik. Schmitt, Schmidt von Löwenberg und Grün wieder Reden, theils vor dem altehrwürdigen Dome, theils von dem Balkone des Rathhauses herab, wobei schließlich der Ang. Grün ein Hoch auf die provisorische Regierung ausbrachte. Am nämlichen Tage ließ die provisorische Regierung, der es bei all der Begeisterung und dem Jubel der Bevölkerung, die sie amtlich anpreisen ließ, wohl wegen der Nähe von Germersheim, etwas unheimlich in Speyer war, bekannt machen, daß sie aus strategischen Gründen ihren Sitz nach Kaiserslautern verlege und alsbald dahin abgehen werde.

Anzuführen ist hier auch, daß die provisorische Regierung in Speyer, wie sie selbst sich ausdrückte, eine Deputation aus dem Elsaße empfangen hat, welche der Rheinpfalz die Sympathien des französischen Volkes aussprach und für den Fall des Bedürfnisses die kräftigste Unterstützung anbot. In einer dabei überreichten Adresse heißt es:

„Rheinpfälzer!

„Die wahre demokratische Republik, die man jetzt in unserm Lande auszubilden strebt, hat an die Stelle der Eroberung die Verbrüderung gesetzt. Sollte wider Vermuthen sich dennoch die gewaffnete Reaktion an Euch wagen, dann rufet uns, das französische, das elsässische Volk, nicht die gegenwärtige Regierung in Paris, die nur die Freiheit anderer Nationen zu unterdrücken weiß ꝛc.“

Die k. Kreiskasse in Speyer erschien der provisorischen Regierung wichtig genug, um durch sie selbst in Beschlag genommen zu werden.

Vor ihrem Abzuge am 23. Mai begaben sich daher die Ang. Nik. Schmitt und Hepp, unter Zuziehung des Ang. Hilgard, auf das Amtslokal der k. Kreiskasse, um diese in Empfang zu nehmen. Den Bestand der Hauptkasse, etwas über 200,000 fl., hatte der k. Kreiskassenkontroleur bereits nach Germersheim geflüchtet und so dem Lande gerettet. Aus dem Hauptjournal mußten die Angeklagten sich daher zu ihrem großen Verdrusse überzeugen, daß die Hauptkasse kein Geld enthalte. Aus dem Journale des Zahlamtes ergab sich dagegen ein Baarbestand von 10 fl. 10 kr. 2 pf., welche Hilgard, kraft Auftrages der Ang. Nik. Schmitt und Hepp, die sich, sobald sie ihre Hoffnung getäuscht sahen, entfernt hatten, zu sich nahm.

Ueber das Ganze wurde ein Protokoll aufgenommen, das in beglaubigter Abschrift vorliegt.

Zu erwähnen ist hier noch, daß den Ang. Reichard damals einer seiner früheren Schreiber von dem betretenen Wege abmahnte und ihn namentlich versicherte, daß die Bevölkerung der Pfalz die provisorische Regierung nicht unterstützen werde. Reichard hatte damals zugleich von einigen Beamten gehört, daß sie sich zu der verlangten Eidesleistung nicht verstehen könnten, und gab diesen, sowie seinem Schreiber in großer Aufregung die Versicherung: es müsse durchgesetzt werden, und wenn es auch die Köpfe Vieler koste, wenn auch die Pfalz mit Leichen bedeckt würde.

Als Militärkommissär und Kommandant der Volkswehr, welchen die provisorische Regierung mit sich nach Speyer gebracht hatte, fungirte der Ang. Diepenbrock, der auch nach dem Abzuge der letzteren noch einige Zeit in Speyer blieb.

Unterm 24. Mai erließ Diepenbrock einen Befehl zur „Verhaftung der sämmtlichen noch in Speyer anwesenden Collegialmitglieder der früheren bayerischen Regierung der Pfalz“, die dann der provisorischen Regierung zur Disposition gestellt werden sollten. In Folge dieses Befehles wurden auch wirklich der k. Regierungsrath v. Reimanns und der k. Medizinalrath Dr. Dapping verhaftet und auf der Hauptwache so lange gefangen gehalten, bis ihnen freundlich gesinnte Personen ihre Freilassung bewirkt hatten.

Wie sich hiernach von selbst ergibt, war das Auftreten des Ang. Diepenbrock ein terroristisches; Zeugen schildern es ebenso. Die Bezahlung seiner Schulden lag ihm dagegen wenig an, denn als er von Speyer abzog, wollte der Wirth Hof sein Pferd mit Arrest belegen lassen, weil er seine Zeche mit 40 fl. nicht bezahlte.

Der Ang Hilgard hat als Offizier des ersten Aufgebotes den Zug gegen Landau mitgemacht. Hinsichtlich seiner Wirksamkeit als Civilkommissär wird ihm das Zeugniß der Uneigennützigkeit gegeben und er allein von allen Agenten der revolutionären Gewalt hat auch wirklich das in seinen Händen befindliche Geld, 3060 fl., zurückgelassen, als er sich dem allgemeinen Fluchtzuge anschloß, während Andere nicht allein das fortschleppten, was sie bereits hatten, sondern auch auf der Flucht noch nahmen, was nur aufzutreiben war.

Es ist gewiß in hohem Maße charakteristisch für die Leiter des Aufstandes und ihre Agenten, daß die ganze Untersuchung

nur ein einziges Beispiel der Redlichkeit aufzuweisen hat, die erkannte, oder richtiger gesagt, die erkennen wollte, daß die zusammengescharrten und geraubten Gelder dem Lande bleiben müßten, dem sie gehörten, und daß es, selbst im Sinne der Rebellen gesprochen, zum Mindesten ein förmlicher Betrug durch Unterschlagung sey, sie für sich zu behalten.

Auch das sonstige Benehmen des Ang. Hilgard schildern Zeugen als ein schonendes, da er namentlich das Proletariat im Zaume gehalten und manche Verhaftungen und sonstige Gewaltthaten verhindert habe.

Im Uebrigen vollzog er alle Anordnungen der revolutionären Gewalt, wie es das von ihm übernommene Amt verlangte.

Seine Betheiligung bei der Wegnahme des Restes der k. Kreiskasse ist bereits erwähnt.

Unterm 23. Mai entnahm er der Kasse des k. Rentamtes in Speyer 700 fl., und auf sein Verlangen mußte dieselbe Kasse später weitere 700 fl. an die provisorische Regierung in Kaiserslautern senden.

Am nämlichen Tage und vorher hatte er den Bestand der k. Steuerkasse in Speyer aufgenommen; den Betrag derselben ließ er an das k. Rentamt abgeben, damit er dort gehörig verbucht werde, und nahm ihn unter den 700 fl., die er zuerst von dem k. Rentamte erhielt, in Empfang.

Die Postkasse wollte Hilgard ebenfalls in Beschlag nehmen, unterließ es jedoch auf die ihm durch den k. Postmeister gemachte Vorstellung, daß dann auch der Postverkehr aufhören müsse.

Aus der k. Salzkasse zu Speyer entnahm Hilgard am 24. Mai 2000 fl., am 2. Juni 1500 fl., am 6. Juni 1250 fl. und am 15. Juni 2000 fl. Außerdem bezog er mehrere kleinere Summen aus derselben Kasse, so daß diese im Ganzen einen Verlust von 7700 fl. erlitten hat, wovon jedoch 1530 fl., die sich unter dem von Hilgard zurückgelassenen Gelde noch versiegelt und kenntlich vorfanden, ersetzt worden sind. Außerdem ist dem k. Aerar durch die von der provisorischen Regierung angeordnete und von Hilgard vollzogene Verminderung der Salzpreise in dem Salzamtsbezirke Speyer ein weiterer Schaden von 2387 fl. 48 kr. erwachsen.

Den Bestand der k. Zollamtskasse in Speyer nahm Hilgard ebenfalls am 24. Mai, im Betrage von 155 fl. 42 kr. 5 Heller weg.

Am 25. oder 26. Mai erschien er auf dem Büreau der Expedition des k. Amts- und Intelligenzblattes und nahm hier die Redaktionskasse im Betrage von 40 fl. in Beschlag.

Die k. Steuerkasse in Berghausen wollte er ebenfalls in Beschlag nehmen, unterließ es jedoch, als ihm der Einnehmer erklärte, daß er mit deren Bestand, 160 fl., einige dringende Zahlungen zu machen habe.

In der Kasse des Lottokollekteurs zu Speyer fand Hilgard keinen Vorrath.

Auch das Zwangsanlehen hat Hilgard ausgeschrieben und eingetrieben. Die von ihm erhobene Summe beläuft sich auf 10,733 fl. 23 kr. Terroristisches Verfahren wird ihm auch hier im Allgemeinen nicht zur Last gelegt.

Aus dem Amtslokale der k. Regierung ließ Hilgard eine Siegelpresse, drei Tische und vier Stühle wegnehmen und später bezeichnete er mit den Ang. Gruner und Eckhard diejenigen Möbel, die nach Kaiserslautern gebracht werden sollten und dann auch dahin abgeführt worden sind.

Mehrere Beamte entsetzte er, nach vorgängiger Aufforderung zur Eidesleistung, ihres Dienstes und vollzog ebenso die revolutionäre Gemeindeordnung.

Unter seiner Herrschaft fand auch ein Exekutionszug gegen Speyer Statt.

In Folge einer zu Neustadt Statt gehabten Besprechung faßte nämlich der Stadtrath in Speyer am 1. Juni einen Beschluß, nach welchem

1) eine allgemeine Volksvertretung berufen,

2) ohne deren Zustimmung keine bestehenden Gesetze aufgehoben und keine neuen erlassen,

3) die bis jetzt durch die provisorische Regierung erlassenen Gesetze der Bestätigung der Volksvertretung unterworfen werden sollten,

4) jedenfalls der Vollzug dieser Gesetze bis zu ihrer Bestätigung zu sistiren sey, und endlich

5) daß drei neue Mitglieder an die Stelle derer gewählt werden müßten, die, wie jetzt feststehe, ihre Wahl in die provisorische Regierung nicht angenommen hätten.

Diesem Beschlusse trat am folgenden Morgen auch der Kantonalausschuß bei.

In einer Proklamation an die Bewohner von Speyer vom 3. Juni erklärte die provisorische Regierung diesen Beschluß für einen Verrath am Vaterlande, löste den Stadtrath auf, entsetzte die Ortsvorstände ihres Amtes und beauftragte die Ang. Johann Eckhard und d'Ester mit dem Vollzuge.

Die Vollzugskommissäre, Johann Eckhard und d'Ester, waren begleitet von den Ang. Gruner, Grün und v. Beust, welch Letzterer 460 Mann Volkswehr mit 2 Kanonen unter

seinen Befehlen hatte. Die Stadt, welche noch am 8. Mai, Angesichts ihrer Garnison, den Muth hatte, gegen den Einmarsch eines ganzen Bataillons Infanterie und einer Escadron Cavallerie zu schreien und selbst Barrikaden zu bauen, wagte es nicht, sich dem Einmarsch dieses Exekutionstrupps von Volkswehr zu widersetzen!

Die »lithographirte Correspondenz« Nro. 13 referirt über den Hergang, nach der vorausgeschickten Bemerkung, der Obristlieutenant Annecke habe die in Baden durch die provisorische Regierung angekaufte Batterie von 8 Geschützen nach Kaiserslautern gebracht, wobei leider unterwegs ein Fuhrknecht, wegen grober Widersetzlichkeit, hätte erschossen werden müssen — in folgender Weise:

»Das renitente Gebahren des Gemeinderathes zu Speyer machte eine Expedition dahin nöthig. Erwähnter Gemeinderath hatte es sich beikommen lassen, zu beschließen, daß der Vollzug der von der provisorischen Regierung bis jetzt erlassenen Gesetze bis zur Bestätigung einer noch zu berufenden Volksversammlung zu sistiren sey. Diesen Akt offener Rebellion konnte die provisorische Regierung unmöglich dulden, und da selbst der Civilkommissär Hilgard in Speyer von der dortigen Reaktion eingeschüchtert zu seyn schien, so sandte sie die Bürger Eckhard und Dr. d'Ester als Spezialkommissäre hin. Diese reisten am 3. Juni ab. Ihnen folgten: die Bürgerwehr von Kaiserslautern, die Mobilgarde von St. Lambrecht und ein Theil der Mobilgarde von Neustadt nebst zwei Kanonen. Das Kommando führte der Generalstabsmajor Beust. Unvermuthet rückten die Mannschaften in Speyer ein und besetzten sofort die Thore, die Brücke und den Platz vor dem Rathhause. Die Spezialkommissäre aber, nachdem sie sich mit dem Civilkommissär verständigt hatten, begaben sich mit Letzterm auf das Rathhaus, wo der Gemeinderath versammelt war und das Geschehene als ein »Mißverständniß« darzustellen suchte. Doch diese Ausrede half ihm nichts. Der Gemeinderath wurde aufgelöst und die Neuwahl auf den 4. Juni anberaumt, wo sie auch Statt fand. Eine Proklamation, unterzeichnet von Eckhard und d'Ester, unterrichtete das größere Publikum von dem Vorgange.«

Die »Speyerer Zeitung« Nro. 136 erörterte dann, daß die abgesendeten Kommissäre sich wohl alsbald überzeugt hätten, daß der Gegenstand viel zu schroff angesehen worden sey und daß die nur kurz suspendirte Wahl des Stadtrathes Statt finde und gibt die durch Eckhard und d'Ester erlassene Proklamation vom 4. Juni.

D'Ester und Grün haben für die Kosten der Reise nach Speyer 300 fl. erhalten.

Militärkommissäre waren außer dem bereits genannten Ang. Diepenbrock die Ang. Lindau und Oswaldt. Lindau begleitete die Stelle nur zwei Tage lang, da er wegen beständiger Betrunkenheit alsbald wieder abberufen werden mußte. Seine Funktion beschränkte sich auf eine Inspektion der Mobilgarde und Bürgerwehr in Speyer.

Desto eifriger und terroristischer war sein Nachfolger Oswaldt. Sein Geschäftsbuch und Schreiben an die Bürgermeisterämter, in welchen er frühere Militärpersonen auffordert, bei Vermeidung der Strafe des Desertirens einzurücken, liegen vor und ebenso Schreiben, in welchen er, unter Androhung von Gewaltmaßregeln, die Betreibung des Rekrutirens und die Einlieferung der Privatwaffen verlangt.

In der Gemeinde Harthausen befand sich kein Wühler. Deßhalb nahm auch Niemand Antheil an dem Aufruhre. Als die jungen Leute zur Rekrutirung nach Speyer kommen sollten, waren sie nach Lingenfeld geflüchtet, und hatten sich versteckt, fünf brave junge Leute waren sogar nach Germersheim gegangen und hatten sich freiwillig bei den königl. Truppen einreihen lassen, um nicht zu der Volkswehr zu müssen.

Deßwegen kam der Angekl. Oswald am 4. Juni mit etwa 250 Bewaffneten in die Gemeinde, requirirte Essen und Trinken, und verlangte von dem Bürgermeister die augenblickliche Zusammenberufung des ersten Aufgebotes. Aber auch daher erschien kein einziger Volkswehrmann. Oswaldt befahl jetzt den Gemeinderath zu versammeln und erklärte: fünf Glieder desselben und der Bürgermeister seyen seine Gefangenen und müßten mit nach Speyer, bis sich die Konskribirten gestellt hätten. Die entschiedene Protestation dieser Männer bewirkte daß Oswaldt nur den Bürgermeister und zwei Gemeinderäthe gefangen mit fortführte, ohne daß er ihnen Zeit ließ, sich anzukleiden. Auf dem Stadthause in Speyer mußten sie auf dem Vorplatze bis Nachts 1 Uhr warten, dann kam Hilgard und erklärte ihnen, daß sie, wenn das Standrecht schon publizirt wäre, augenblicklich erschossen würden, der Bürgermeister werde aber ohne Rücksicht nach Kaiserslautern geführt. Am folgenden Nachmittage brachten es die übrigen Gemeinderäthe von Harthausen bei Hilgard dahin, daß die Gefangenen unter der Bedingung wieder entlassen wurden, daß der gesammte Gemeinde-

rath sich schriftlich für die Einlieferung des ersten Aufgebotes verbürge.

Während dieser Gefangenhaltung ließ Hilgard die Gemeindewahl in Harthausen vornehmen, allein der gesammte frühere Gemeinderath und Bürgermeister wurden wieder gewählt.

Es kamen nun fast täglich Streifpatrouillen von der Compagnie des Ang. Luchesi nach Harthausen. Eine derselben, aus 36 Mann bestehend, befehligte der Ang. Pisoni, und dieser verlangte von dem Bürgermeister 100 fl., binnen einer 1/4 Stunde, ansonst er in Verhaft genommen werde. Dieser, was kaum mehr zu erwähnen nothwendig ist, hatte aber das Herz auf dem rechten Flecke, wollte vorerst die Vollmacht zu diesem Begehren sehen, und verweigerte, da Pisoni eine solche nicht besaß, jede Zahlung. Unterdessen hatten sich viele Bürger versammelt, und da Pisoni merkte, daß er mit Gewalt nichts ausrichten könne, so zog er mit der Drohung ab, daß der Ort in Brand gesteckt werde, wenn man sich den Befehlen nicht, wie die andern Gemeinden, füge.

Am 10. Juni sah ein vom Felde heimkehrender Ackersmann von Harthausen, daß mehrere Freischärler die steinerne Brücke in der Nähe des Ortes demolirten. Als der Mann die Freischärler deßhalb zur Rede stellte, schossen sie nach ihm. Er lief in den Ort, es wurde Sturm geläutet und die gesammte Einwohnerschaft zog mit Flinten, Heugabeln rc. hinaus. Auf die ersten Schüsse liefen die Zerstörungshelden davon. Am Abend kam jedoch ein stärkerer Trupp Volkswehr, der in den Ort hineinschoß, so daß die Kugeln auf den Dächern herumfuhren. Einige Tage vorher hatte eine Patrouille, aus Infanterie und Cavallerie bestehend, die aus Germersheim kam, einen Deserteur in Harthausen gefangen. All das hatte die Wuth des Ang. Oswaldt und seiner Genossen auf's Höchste gesteigert und er hatte beschlossen, den Ort Harthausen in Brand zu stecken. Zu dem Ende waren bereits Pechkränze nach Dudenhofen in das Zimmer des Ang. Luchesi mit dem Bemerken durch Leute seiner Bande von Speyer aus gebracht worden, daß das Futter sey für die Harthauser. Dem Eifer und den Bemühungen des Bürgermeisters und seiner Gemeinderäthe, die sich alsbald nach Speyer begaben und dort kräftige Unterstützung fanden, gelang es jedoch, diese Barbarei abzuwenden; allein auf speziellen Befehl des Ang. Oswaldt und wiederholte Drohung mit Mord und Brand mußte die Gemeinde am 12. Juni 100 und am 13. Juni 200 fl. an ihn bezahlen, wofür er Quittung gab. Ebenso mußte sie noch an Luchesi, auf seine durch Oswaldt genehmigte Requisition, 2 Kalbfelle und anderes Lederwerk liefern, worüber ebenfalls Quittung vorliegt.

Um die Zahlung der 300 fl. zu sichern, hatte die Luchesi'sche Bande auch mehrere Marktweiber und zwei Männer aus Harthausen gefangen und zwei Kühe weggenommen. Seine Vorposten schossen auf Jedermann, der sich von Harthausen heraus auf's Feld begeben wollte.

Durch den Ang. Heidenreich ließ Oswaldt von der »renitenten« Gemeinde Heiligenstein am 14. Juni schriftlich 300 fl. Kriegskosten verlangen. Der Bürgermeister reklamirte dagegen und vor erfolgter Entscheidung war das ganze provisorische Regiment durchgegangen.

Besser gelang das Bestreben des Ang. Oswaldt, Geld zu erpressen, in Berghausen, wo ihm auf sein Verlangen 200 fl. als Kriegssteuer (?!) bezahlt werden mußten. Die Anforderung dazu hatte der Ang. Moos schriftlich dem Gemeinderath in Berghausen mit der Weisung zu unverzüglicher Folgeleistung zugestellt. In derselben Gemeinde nahm Oswaldt persönlich 4 Pferde unter der Drohung weg, daß sie hergegeben werden müßten, und wenn es den Kopf koste.

Aus der Gemeinde Mechtersheim sollten 22 junge Männer zum ersten Aufgebote nach Speyer rücken, es kamen aber nur 3, alle übrigen flüchteten sich. Deßwegen ließ Oswaldt den Bürgermeister von Mechtersheim in Speyer verhaften, verhörte ihn und gab ihm erst auf Verwendung des Ang. Hilgard seine Freiheit wieder.

Den Postverkehr hat Oswaldt auf das Willkürlichste unterbrochen. Die eingelaufene Correspondenz mußte auf seine Anordnung auf der Post strenger geprüft werden, als es durch die dazu bestellten Agenten bis dahin geschehen war. Einmal ließ er das von Germersheim nach Speyer gekommene Briefpacket schon vor dem Altpörtel wegnehmen und den leeren Briefbeutel auf die Post schicken. Nur mit Mühe gelang es einem k. Postofficial, wenigstens die Privatbriefe zurückzuerhalten, während alle Amtsschreiben durch Oswaldt der provisorischen Regierung zugesendet wurden. Einen von der Post in Speyer abgesendeten Briefbeutel ließ Oswaldt ebenfalls wegnehmen und verbot endlich jede Postverbindung zwischen Speyer, Germersheim und Landau, bei Confiskation der Transportmittel.

Das in einem Gartenhäuschen aufbewahrte, von dem Bürgermeisteramtsverweser übernommene Pulver hat der Ang. Flad mit mehreren Bewaffneten von dem mit der Aufsicht

über dasselbe beiranken Schreiner Lohr in den letzten Tagen vor der Flucht verlangt. Auf dessen Verweigerung brachte Flad einen schriftlichen Befehl des Angkl. Oswaldt herbei und erhielt nun auch diesen Theil des Pulvervorrathes und der Patronen. Oswaldt hatte beständig in der Kaserne Patronen fertigen lassen und sandte jenen und diese am Abend seiner Flucht über den Rhein; ebenso zwei Wagen voll Teppiche und sonstige Geräthschaften, die sich noch in dem Mirbach'schen Hause, wo der Pulvervorrath der k. Garnison aufbewahrt war, befunden hatten. Daß, um in der Kaserne ungehinderter schalten zu können, Oswaldt auch den Kasernenhausmeister seines Dienstes entsetzte, bedarf kaum der Anführung.

Zu Anfang des Monates Juni hatte Oswaldt Robert Blums Rachecorps in die Gemeinden Hanhofen und Dudenhofen gelegt. In Hanhofen war der Angkl. Pisoni mit 33 Mann einquartirt, der Rest der Bande mit dem Angkl. Luchesi in Dudenhofen. Gleich nach ihrer Ankunft fing die Bande an Barrikaden zu bauen und endlich auch bei Hanhofen die über den Speyerbach führende s. g. Steigelsbrücke zu zerstören. Oswaldt selbst war bei der Zerstörung zugegen; Pisoni commandirte die Arbeiter. Der dadurch verursachte Schaden beträgt 125 fl.

Gleichzeitig ließ Oswaldt die s. g. Hofbrücke bei Dudenhofen niederreißen, wo die Bande der Angkl. Luchesi und Pisoni ebenfalls Barrikaden gebaut und Bäume gefällt hatte. Als die Brücke bereits zerstört war, wozu Oswaldt auch Speyerer Volkswehr beordert hatte, sagte er dem Bürgermeister von Dudenhofen: »so, jetzt will ich den Germersheimern zeigen, was Krieg führen heißt.« (!)

Der Angkl. Blenker war auch eines Tages nach Speyer gekommen und verlangte 200 Teppiche aus der k. Militärkaserne für seine Mannschaft in Ludwigshafen. Die erhobenen Bedenken beseitigte er durch Vorzeigung seiner ihm durch die prov. Regierung ausgestellten Vollmacht und Androhung eines Exekutionstrupps, und erhielt so die verlangten Teppiche, die ebenfalls verloren sind.

Die Ang. Heidenreich und Moos hatten ein Zimmer im Mirbach'schen Hause eingenommen und zu allen Behältern die Schlüssel, welche ihnen Oswaldt verschafft hatte; wo ein Schlüssel fehlte, ließen sie durch einen Schlosser öffnen und vertheilten die zurückgebliebenen Casquete, Gewehre, Patrontaschen und Tornister an die Mobilgarde und die Freischaaren; den Rest ließ Oswaldt nach Kaiserslautern bringen.

Der dem Depot des kgl. 2. Jägerbataillons durch diese zugefügte Schaden beläuft sich auf 2599 fl. 19 kr.

Derselbe Angkl. Heidenreich, der Oberlieutenant in der Speyerer Mobilgarde war, wies am 15. Juni bei der Flucht über den Rhein den Posthalter Sick von Speyer, der nachgeeilt war und seinen Sohn ermahnte, zurückzubleiben, barsch ab und der Angkl. Moos, der als Hauptmann derselben Mobilgarde zugegen war, erklärte ihm, sie müßten jetzt nach Lußheim auf Befehl des Angkl. Oswaldt und dort würden sie schon berathen, was weiter zu thun sey. Der junge Sick mußte, so durch Moos und Heidenreich zurückgehalten, mitziehen bis nach Karlsruhe, wo es erst gelang, seine Rückkehr zu bewirken. Er und Moos waren allein die Ursache, daß die Mobilgarde von Speyer den Zug nach Baden mitmachte.

Von Heidenreich nahm man Anfangs an, er habe sich als vermögender Mann aus Furcht der Bewegung angeschlossen, allein später überzeugte man sich, daß er republikanisch gesinnt sey. Sein Benehmen wird als sehr anmaßend und frech geschildert. Er war auch Mitglied eines demokratischen Vereins in Speyer.

Der Ang. Moos wird als ein sonst unbescholtener Mann bezeichnet, der sich wohl aus Eitelkeit — er war früher zum Bürgerwehroffizier gewählt worden — dem revolutionären Treiben hingegeben habe. In seiner letzten Eigenschaft machte er den Zug gegen Landau mit und eben so einen durch Oßwaldt kommandirten Zug nach Rheinzheim. Mit seinem Corps war er einige Zeit in Berghausen einquartirt und hat wie bekannt, an den verübten Gelderpressungen Antheil genommen; dort wurden ebenfalls Barrikaden gebaut und Bäume umgehauen. Von einem seiner Vorposten wurde ein gewisser Leinenweber angehalten und vor den Angekl. Moos gebracht, der ihn dem Ang. Oßwaldt vorführen ließ. Als der ganzen Speyerer Mobilgarde in Baden durch Oßwaldt freigestellt wurde, ob sie bleiben oder heimkehren wolle, blieben nur die Offiziere, die Ang. Moos, Heidenreich und Weltz, letzterer Lieutenant mit einem kleinen Theil der Mobilgarde, die dann noch einmal schwören mußte.

Der Ang. Flad, anfänglich Lieutenant in derselben Mobilgarde, später als Offizier in das so genannte Geniecorps durch die provisorische Regierung nach Kaiserslautern berufen, dessen Benehmen, namentlich im Kantonalausschuß, oft frech und anmaßend gewesen seyn soll, wird als Republikaner und höchst exzentrischer Mensch geschildert; auch er hat den Zug nach Landau als Offizier mitgemacht.

Der Angekl. Weltz ist ebenfalls als Republikaner bezeichnet und wie Flad, als Mitglied des demokratischen Vereins.

Der Ang. Resch requirirte am 25. Mai, als Platzkommandant von Ludwigshafen, vom Bürgermeisteramte Waldsee, bei Vermeidung von Exekutionsmaßregeln, acht aufgeschirrte Zugpferde und einen gehörig bespannten Leiterwagen, welcher Requisition auch entsprochen worden ist

Gegen die Ang. Luchesi und Pisoni bleibt noch nachzutragen:

1) daß ihre Rotte am 12. Juni den k. Forstkommissär Stadtmüller, den Rechtskandidaten Ilgen und noch eine Person, bei Dudenhofen anhielt, die Luchesi dann gefangen zurückbehalten hat, bis sie sich Geleitscheine in Speyer verschafft hatten;

2) unterm 11. und 13. Juni erpreßte Luchesi von dem Bürgermeister zu Dudenhofen auf Rechnung der Gemeinde 100 fl., von welchen 50 fl. an ihn als Löhnung für seine Rotte, und 50 fl. an Oßwaldt als Kriegskostenbeitrag bezahlt werden mußten. Die Quittungen befinden sich bei den Akten. Auf Rechnung derselben Gemeinde ließ er seinen Leuten Schuhe, Blousen und dergleichen fertigen. Mehrere an Handwerksleute und eine für eine Weibsperson dafür ausgestellte Anweisungen liegen vor;

3) von dem Bürgermeister in Waldsee requirirte er unter Drohungen die Einsendung der jungen Wehrmannschaft;

4) am 15. Juni nahm Luchesi dem Communalförster Mohr in Duttweiler eine, und auf seiner Flucht durch Speyer daselbst auf dem Stadthause 20 Flinten weg.

Pisoni, der bei Franz Joseph Becker in Hanhofen längere Zeit einquartirt war, nahm beim Abzuge diesem Manne, zum Danke wohl für seine unentgeltliche Bewirthung, ein schönes Jagdgewehr mit fort.

Unter den gegen Luchesi vorliegenden Aktenstücken befindet sich eines, das zur Charakteristik des „Robert Blum's Rachecorps“ nicht unerwähnt zu lassen ist, es lautet:

„Vorzeigerin dieses Urlaubsscheines begibt sich zu ihrer Compagnie, dem Freicorps Robert Blum nach Landau. Alle Fahrgelegenheiten benützen zu dürfen, wird dieselbe angewiesen. Rheingönnheim, 20/5 49. Der Kommandant Köhler.“

Die Person, welcher dieser Freischein ausgestellt wurde, ist eine bekannte lüderliche Dirne. Wir werden auch noch sehen, daß eine Amazone an der Spitze dieses Corps zur Seite seines Hauptmannes aufmarschirt.

Den Inbegriff alles Schmutzes enthält ein in Speyer durch den Ang. Heeren, einen vielfach bestraften und in dem allerübelsten Rufe stehenden Menschen herausgegebenes Wochenblatt „die Trompete von Speyer.“

Er hat in demselben auf jede mögliche Art das Proletariat aufzureizen gesucht und die Bewegung so viel ihm möglich war, gefördert. Es genügt folgende Nummern dieses Blattes zu bezeichnen:

Nro. 12. vom 2. Mai 1849: Art. Deutschland und Speyer 27. April; Nro. 13. vom 5. Mai: Rede von F. Heren und Generalmarsch; Nro. 14. vom 9. Mai: An das Volk; Nro. 15. vom 12. Mai: Neustadt 6. Mai; Nro. 16. vom 16. Mai: Neuestes; Nro. 17. vom 19. Mai· Monarchie; Ueber das Heer; Nro. 18. vom 23. Mai: Deutschland.

Die von Heren in seinem Blatte befolgte Polemik war um so aufreizender und gefährlicher, als er durchweg die Redeweise der untersten Volksklasse beibehielt und all deren üblen Leidenschaften schmeichelte.

---

§. 59.

Kanton Mutterstadt.

Der Centralpunkt von welchem aus in diesem Kantone die revolutionäre Bewegung geleitet wurde war Ludwigshafen, ein wegen des Rheinübergangs und der Verbindung mit den badischen und hessischen Eisenbahnen höchst wichtiger Platz. Der Ang. Löwenthal, ein berüchtigter Demokrat, war Offizier der dortigen Bürgerwehr.

Am 7. Mai kam er nach Oggersheim und bot die dortige Bürgerwehr zum bewaffneten Zuge nach Neustadt auf, um da den Reichstruppen, welche nach Landau bestimmt waren, Widerstand zu leisten. Es wurde großer Terrorismus ausgeübt; mehrere Einwohner sind zum Mitzuge gezwungen und anderen ihre Waffen für die Mitmarschirenden gewaltsam abgenommen worden.

Zu jener Zeit war Löwenthal mit dem Ang. Blenker bekannt geworden und hat diesen im Einverständnisse mit Reichard veranlaßt, mit einer Freischaar in die Pfalz einzurücken.

In der Nacht vom 9. — 10. Mai erschienen etwa 150 Bewaffnete in Ludwigshafen, besetzten die Rheinbrücke, das Lokal des dortigen k. Wachtpostens, stellten sich demselben gegenüber auf und gaben als Zweck an, sie wollten die Brücke mitbesetzen, um sich zu überzeugen, ob Preußen im Anmarsche seyen und sie wo möglich zurückzuhalten. Die

Besatzung der Rheinbrücke, 50 Mann, kommandirt durch den k. Oberlieutenant Ball, trat alsbald unters Gewehr, die Angreifer das sehend, flüchteten sich. Gegen ähnliche Ueberfälle wurde die Rheinbrücke verbarrikadirt. Am folgenden Tage gegen Abend, errichtete eine Menge, von allen Seiten herbeigekommener Leute eine Gegenbarrikade und überdem rückte Blenker mit einer in der Nacht zu Worms gebildeten wohlbewaffneten Freischaar, aus mehreren hunderten bestehend in Ludwigshafen ein und gegen die Brückenbarrikaden vor, während alsbald ein Theil der schon vorher bearbeiteten und verführten Soldaten ihren Kommandanten verlassend überging und diesem sowohl deßwegen, als auch wegen der enormen Uebermacht des Andranges, nichts erübrigte als den Posten aufzugeben und sich, die Rheinbrücke passirend, mit dem Reste der treu gebliebenen Soldaten nach Mannheim zu begeben.

Kaum war das geschehen, so kam die Nachricht, es seyen von Mundenheim her mehrere Compagnien Militär im Anmarsche. Blenker nöthigte den Adjunkten und Andere, diesen entgegenzugehen und ihnen zu sagen, wenn sie friedlich gesinnt seyen, so wolle er ihnen die Brückenwache freiwillig überlassen. Das geschah; der zwei Compagnien des k. 6. Infanterieregimentes kommandirende k. Hauptmann Keim erklärte dem Adjunkten, sie seyen friedlich gesinnt und wenn sie keinen Widerstand fänden, so sey die Sache gut. Auf diese Antwort beseitigten die Freischärler eine an der Mundenheimer Straße errichtete Barrikade und sie, wie die bereits fahnenflüchtigen Soldaten empfingen das einrückende Militär mit großem Jubel. Sobald Halt kommandirt war, brachte man demselben von allen Seiten Wein und beredete es, die Reichsverfassung zu beschwören, wozu es sich auch mit Ausnahme der Offiziere, bereit erklärte, worauf diese, die kgl. Hauptleute Keim und Feilitzsch, kgl. Oberlieutenant Oesterreicher und die kgl Lieutenants Reichard, Graf Leublfing und Rößler, die sich alle Mühe gegeben hatten, ihre Mannschaft zur Festhaltung an der beschworenen Pflicht zu bestimmen und auf welche mehrmals Schußwaffen gerichtet waren, die nur durch entschiedenes Auftreten beseitigt werden konnten, gefangen genommen und eingesperrt wurden, alles auf Anordnung von Blenker, der sie mit Reichard am 12. Mai, nach vergeblichen Versuchen sie zur Fahnenflucht zu verleiten, und nachdem sie einen Revers, nicht gegen die Pfälzer zu kämpfen, auszustellen genöthigt waren, wieder entließ.

Nur mit Mühe konnte das Privateigenthum der k. Offiziere gerettet werden, allein ein Sack mit 111 fl. 23 kr. Compagniegeld und alle Compagnieeffekten wurden weggenommen.

Der k. Hauptmann Keim hat den Ang. Blenker, als er Soldaten zu verleiten suchte, persönlich angegriffen und zurückgestoßen; dagegen hatte der s. g. Oberst und Volkswehrkommandant nur die Drohung, daß er Genugthuung fordern werde, bei der er es auch, obgleich Zeit genug dazu gegeben war, bewenden ließ.

Der k. Oberlieutenant Kapp ging mit einem Transporte Rekruten, 76 Mann und 4 Unteroffizieren, von Würzburg auf einem Dampfschiffe ab und landete mit denselben am 11. Mai gegen 9 Uhr in Ludwigshafen, wo zur Täuschung der Ankommenden die übergelaufenen Soldaten aufgestellt waren. Kaum hatte das Schiff gelandet, so sprangen jedoch Freischärler vor und erklärten, das Schiff in Beschlag und die Mannschaft gefangen zu nehmen, was auch geschah, da gegen die Masse der Volkswehr, etwa 2000 Mann, mit den noch im Schiffe befindlichen Rekruten an keinen Widerstand zu denken war. Der Ang. Reichard suchte ebenso vergeblich den kgl. Oberlieutenant Kapp zu beschwätzen, Blenker nöthigte ihn 20 Gulden von dem erhaltenen Vorschusse zur Verpflegung der Rekruten abzugeben und Fenneberg denselben Revers wie die übrigen kgl. Offiziere zu unterzeichnen, worauf er dann mit diesen der Haft wieder entlassen wurde.

Von diesem Augenblicke an erklärte sich Blenker als Oberst und Oberkommandant und errichtete ein eignes Quartieramt, weil der Adjunkt sich weigerte, seine Gesellen einzuquartiren. Von hier aus zog er einmal nach Worms und hat den alles Maß von Lächerlichkeit übersteigenden Zug gegen Landau unternommen. Für die Zeit seiner Abwesenheit von Ludwigshafen hat er Platzkommandanten aufgestellt, eine Charge, die er sonst selbst mitbekleidete. Als solche Platzkommandanten fungirten die Ang. Löwenthal, Luchesi, Louis und Göschel. Von Ludwigshafen zog Blenker nach Frankenthal und von da nach Dürkheim.

Schon am ersten Tage verlangte es dem Ang. Blenker nach Geld, denn am 11. Mai erschien der Ang. Reichard mit einem Schleppsäbel an der Seite im Komptoir des Johann Friedrich Kaufmann in Ludwigshafen und erklärte diesem, die Ereignisse hätten sich sehr gedrängt, er müsse eine Menge Leute ausbezahlen und sey daher in die Nothwendigkeit versetzt, ein Anlehen von 2100 fl., rückzahlbar sofort an die Kasse des Landesvertheidigungsausschusses aufzunehmen, welches er verlangte. Die zu erhebende Summe wurde

bei dem Widerstreben des Kaufmann sie allein zu schießen, auf 20 Einwohner von Ludwigshafen vertheilt. Reichard unterschrieb die Anforderung, nachdem er eine sich auf seine persönliche Haftbarkeit beziehende Stelle ausgestrichen hatte und ertheilte am Fuße der Urkunde dem Blenker Vollmacht die Gesammtsumme zu beziehen. Das Aktenstück liegt vor.

Da Reichard für den Fall der Verzögerung oder Nichtzahlung Gewaltmaßregeln angedroht hatte, wurden noch am nämlichen Tage 1700 fl. und später 300 fl. an Blenker bezahlt.

Blenker ließ seinerseits, durch jede Art von Drohungen, diese Brandschatzung eintreiben, wie sich aus seinem Schreiben an die Gebrüder Klopfer und aus durch den Angeklagten Resch, als Platzkommandanten an Kaufmann Exter ergangenen schriftlichen Anforderungen, so wie aus dem bereits bekannten Verfahren gegen den Eisenhüttenwerksbesitzer v. Gienanth ergibt.

Exter zahlte erst, als 6 Mann Exekutionstruppen bei ihm erschienen waren, an Blenker; Postverwalter Siry zahlte seinen Antheil an Resch, der ihm Quittung ausstellte.

Trotz vielfacher mündlicher und schriftlicher Mahnungen erfolgte, wie vorauszusehen war, keine Rückzahlung.

Am nämlichen 11. Mai requirirten Reichard und Fries das Bürgermeisteramt Mundenheim zur Einquartierung von 60 Mann Neustadter Volkswehr, und zur Stellung eines Wagens sammt Pferden für Blenker.

Der Ang. Hanck, der es besser gefunden hatte, Aktuar bei Blenker zu werden, bei dem er auch bald zum Quartiermeister vorrückte, als seinen ihn redlich ernährenden Dienst als Gemeindeschreiber fortzusetzen, erschien am 12. Mai mit 6 Freischärlern bei Heinrich Marxer in Mundenheim, und verlangte die Herausgabe von drei der Freifrau v. Herding gehörigen kleinen Kanonen. Gegenvorstellungen beachtete er nicht, und nahm nicht allein die drei Kanönchen, die zum Kriege völlig untauglich waren, und nur an Festtagen gebraucht wurden, sondern auch noch eine dem Marxer gehörige Jagdflinte, ohne Weiteres, weg. Ein vom ihm im Namen des Landesvertheidigungsausschusses ausgestellter Schein darüber liegt vor.

Nachdem die Ang. Blenker und Resch schon mehrere Tage lang versucht hatten, die kgl. Gensdarmerie in Ludwigshafen zur Eidesleistung zu bestimmen, erschienen am 16. Mai, unter Anführung von Resch, 10 Bewaffnete in deren Lokal, und verhafteten den Brigadier Nikol. Fuchs mit seinen 3 Gensdarmen. Etwa eine halbe Stunde später kam der Ang. Luchesi, ebenfalls mit Bewaffneten, und nahm der Gensdarmerie ihre Waffen weg. Die Gensdarmen wurden acht Tage lang in Ludwigshafen gefangen gehalten, und ihnen weder eine Korrespondenz erlaubt, noch gestattet, an sie eingehende Briefe zu empfangen. Am 24. Mai erhielten sie einen von Resch unterschriebenen und besiegelten Zwangspaß, mittelst dessen sie sich bei der prov. Regierung in Kaiserslautern zu stellen hätten.

Bekanntlich hat die provisorische Regierung erst am 23. Mai den Kassenraub befohlen, und damit die Kantonalausschüsse beauftragt. Das hatte jedoch der Blenker und seine Gesellen in ihrem schon am 11. und 12. Mai begonnenen Plünderungssysteme nicht gehindert, vielmehr sollte man fast meinen, die prov. Regierung habe in ihnen ihre Lehrmeister erblickt. Denn auf die Brandschatzung in Ludwigshafen, die gewaltsame Waffenwegnahme in Mundenheim und auf die jetzt zu besprechenden Kassenberaubungen erfolgten das Zwangsanlehen und der allgemeine Waffen- und Kassenraub im ganzen Kreise.

Am 18. Mai erschienen der Ang. Umbscheiden, Militärkommissär und Adjutant von Blenker, und der Angekl. Hanck in Rheingönnheim, ließen die dort einquartierten Freischärler, das Luchesi'sche Freicorps, kommandirt durch die Angekl. Pisoni und Köhler, vulgo Dr. Loch, unter die Waffen treten, und forderten den Bürgermeister auf, sie zu dem Einnehmer zu begleiten, wo die Staatsgelder in Beschlag genommen werden sollten. Mit dem dazu genöthigten Bürgermeister und den aufgestellten Freischaaren, zogen sie zu dem kgl. Steuereinnehmer. Umbscheiden zeigte ihm eine von Blenker ausgestellte Vollmacht, und verlangte die Steuerjournale und die Kasse, welch' letztere er gegen Quittung, mit 56 fl. 49 kr., wegnahm, nachdem er und Hanck die Bücher revidirt hatten, um den Kassenbestand zu ermitteln.

Köhler und eine Abtheilung des Corps zogen nach vollbrachtem Raube mit Umbscheiden nach Mutterstadt, während Pisoni sich nach Mundenheim begab, und den dort anwesenden Steuereinnehmer von Mutterstadt aufforderte, nach Hause zu gehen. Dieser that es, und wies dem Umbscheiden nach, daß sich kein Geld in seiner Kasse befinde, worauf er, immer mit der ihn begleitenden Bande, nach Oggersheim zog. Dort sah er die Bücher des kgl. Steuereinnehmers nach und sagte seiner Frau, es müßten 1300 fl. in der Kasse seyn, und diese habe der Einnehmer, sobald er nach Hause komme, ihm nach Ludwigshafen zu senden.

In Rheingönnheim hatte Umbscheiden schon einen höhern als den wirklichen Kassenbestand berechnet, und sich nur durch Hauck beschwichtigen lassen, und so war es auch hier. Als der königl. Steuereinnehmer nach Hause kam, schloß er mit dem Bürgermeister die Bücher ab, und es ergab sich ein Kassenbestand, nicht von 1300, sondern von 31 fl. Das darüber aufgenommene Protokoll ließ der Steuereinnehmer durch den Bürgermeister absenden, worauf dann weiter nichts mehr erfolgte.

Vom königl. Steuereinnehmer begab sich Umbscheiden auf das königl. Rentamt, zeigte seine Vollmacht vor und verlangte die vorräthigen Gelder, den Einwand, das Rentamt stehe ja nicht unter den Militärbehörden, durch die Bemerkung beseitigend, er werde nöthigenfalles die Kasse mit Gewalt nehmen, worauf er den Kassenbestand, im Betrage von 108 fl. 2 kr., erhielt, und Empfangsschein ausstellte.

Unterm 27. Mai requirirte der damalige Platzkommandant von Ludwigshafen, ein fahnenflüchtiger Soldat, 2 Klafter Holz aus dem königl. Holzhofe in Mutterstadt. Das k. Rentamt protestirte, weil die Requisition nicht von einer Civilbehörde ausgehe. Darauf fügte der Ang. Hilgard der Requisition seine Genehmigung bei, und der Ang. Löwenthal, als Platzkommandant von Ludwigshafen, verlangte wieder und erhielt auch vom Rentbeamten in Oggersheim das bezeichnete Holz, im Werthe von 29 fl. 12 kr.

Am 8. Juni erschien der Ang. Dammwart Louis, assistirt von zwei Bewaffneten, auf dem königl. Hauptzollamte in Ludwigshafen, und verlangte auf den Grund schriftlicher Weisung des Ang. Hilgard 300 fl. aus der Zollkasse, die schon von Anfang an der Ang. Löhr abgeschlossen hatte, und durch Blenker unter die Aufsicht seines Kommissärs, des Ang. Göschel gestellt war, — unter den damaligen Umständen mußten die k. Hauptzollamtsbeamten der Gewalt weichen, und bezahlten die verlangte Summe gegen Quittung aus.

Bürgermeister Amberger, Adjunkt Höflich und der Gemeinderath Wippel in Maudach, wurden unterm 4. Juni, auf Befehl des Angekl. Dammwarts Louis, damals Platzkommandant in Ludwigshafen, verhaftet und demselben vorgeführt. Er verhörte sie, gebehrdete sich sehr zornig, nannte sie Landesverräther, die immer noch an den »schlechten Fürsten« hingen und die Volkswehr nicht unterstützten, und ließ sie dem Ang. Blenker in Frankenthal vorführen, der sie nach Speyer transportiren ließ, wo sie zuerst dem Ang. Oßwaldt und dann dem Civilkommissär Hilgard vorgeführt wurden, welcher sie wieder in Freiheit setzte.

Zu derselben Zeit ungefähr kam derselbe Ang. Louis mit einer Schaar Volkswehr zu dem Adjunkten in Rheingönnheim, und zeigte ihm einen Verhaftsbefehl von Blenker ausgestellt, wornach Philipp Zinkgraf und Adam Scheuermann von Maudach, wegen Versäumung des Wachtdienstes, gefänglich nach Ludwigshafen gebracht werden sollten. Der Adjunkt mußte bei der Verhaftung des Zinkgraf, der Bürgermeister bei jener des Scheuermann zugegen seyn; die erstere nahm Louis selbst vor, der dem Adjunkten erklärt hatte, wenn er der Arrestation nicht auf der Stelle beiwohne, so führe er ihn selbst ab.

Zu dem königl. Oberzollinspektor Herwagen in Ludwigshafen kamen derselbe Louis und Göschel am 7. Juni, ersterer zeigte ihm einen, durch Blenker ausgestellten Befehl, wornach er verhaftet werden sollte, falls die im Hafen eingelagerten Blousen und Blousenzeuge nicht zollfrei verabfolgt würden. Auf die Erwiederung des königl. Oberzollinspektors, daß er dazu seine Einwilligung nicht geben könne, wurde er wirklich verhaftet, und durch Göschel, dem Ang. Hilgard in Speyer vorgeführt, der ihn wieder entließ.

Louis benahm sich dabei nicht roh, versicherte vielmehr, es thue ihm leid, daß er diese Verhaftung vorzunehmen habe und transportirte auch mit Göschel den kgl. Oberzollinspektor unbewaffnet nach Speyer.

In Folge eines Befehles des Ang. Luchesi, wurde am 4. Juni Adjunkt Magin zu Mutterstadt verhaftet, weil er der herrschenden Bewegung entgegenarbeite. Sechs Bewaffnete hielten ihn in seinem Hause zwei Nächte und einen Tag gefangen, und lebten auf seine Kosten. Luchesi war zweimal selbst dahin gekommen und hatte erklärt, daß Adj. Magin über Speyer nach Kaiserslautern gebracht werde, unterließ es aber, da er wohl merken konnte, daß die Einwohner von Mutterstadt das so leichthin nicht geschehen lassen würden.

Luchesi hauste damals mit seinen wüsten, den Sansculotten gleichen, Gesellen in Mutterstadt, alle Gewalt ausübend; dem damaligen Pfarreiadministrator, Pater Albert, der fast ohne Möbel im Pfarrhause wohnte und in die Kost ging, legte er am 5. Juni 4 Freischärler als Exekution ins Haus, entwaffnete die k. Gensdarmerie, ließ das Schild an ihrem Lokale zertrümmern, und die Wappentafel des königl. Friedensgerichtes und des Bürgermeisteramtes übertünchen.

Blenker, Faßbender, Kuchenbäcker, Straßer und Hamm, kamen am 13. Juni, des Nachts gegen 10 Uhr, mit 14 — 1600 Bewaffneten nach Oggersheim. Faßbender, Adjutant von Blenker, verhaftete zuerst den Kaufmann Ferdinand Krieger von da, und als dieser Gelegenheit gefunden hatte, seiner Haft zu entfliehen, den Wirth Martin Schmidt.

Durch Andere wurden noch verhaftet: Franz Schmitt I., Privatmann, Peter Herrmann, Schlosser, und der Müller Herrle, der aber auch zu entkommen wußte. Alle diese Arrestationen hat Blenker angeordnet. Die drei in Haft gebliebenen wurden als Geiseln nach Dürkheim gebracht.

Was weitere einzelne Thathandlungen betrifft, so hat

1) Blenker in der Nacht vom 16. Mai schriftlich befohlen, daß in Oggersheim Sturm geläutet werde, und als der Bürgermeister es nicht that, sprengte Faßbender herbei, erhob einen rasenden Lärm, schlug mit dem Säbel an die Läden und Fenster, weil noch nicht beleuchtet sey, führte selbst Säbelhiebe gegen den Bürgermeister und den Polizeidiener, und zwang endlich einen Taglöhner zu stürmen. Als sich dann Bewaffnete versammelt hatten, ließ er durch seine Freischärler 50 Gewehre, welche die Bürgerschaft in Oggersheim von königl. Regierung zur Volksbewaffnung erhalten hatte, wegnehmen die verloren sind;

2) Dammwart Louis. Das erste Aufgebot in Iggelheim hatte sich geweigert zu marschiren, deßhalb kam Louis mit 200 Bewaffneten auf Exekution dahin und blieb drei Tage. Am zweiten Tage übergab er dem Bürgermeister einen Brief des Angekl. Oßwaldt, wornach die Gemeinde binnen zwei Tagen 600 fl., die Hälfte zur Strafe und die Hälfte zur Kriegskasse entrichten sollte. Auf erhobenen Einwand sandte Louis einen seiner Offiziere nach Speyer um weitere Verhaltungsbefehle und erhielt Auftrag, den Bürgermeister mit dem gesammten Gemeinderathe zu verhaften, allein dieser Befehl war nicht mehr zu vollziehen, da man bereits gehört hatte, daß königl. preuß. Truppen in Ludwigshafen eingerückt seyen, und auf diese Nachricht die Exekutionshelden auseinander gelaufen waren;

3) Pisoni erschien am 6. Juni auf dem k. Rentamte in Oggersheim, erklärte, er sey beauftragt, auf dem Amtsschilde die Worte „Königlich Bayerisch" streichen zu lassen, und ließ sofort das ganze Wappen „roth" übertünchen;

4) Löwenthal schnitt dem Soldaten Heinrich Wagner vom k. 6. Infanterieregimente, der sich bei dem Rheinbrückenposten befand, am 10. Mai die Krone von der Mütze, die er eine „Hurenkrone" nannte. Soldat Wagner wurde dann von Freischärlern in ein Wirthshaus gebracht und blieb bei den Insurgenten.

An urkundlichen Belegen, die nicht bereits erwähnt sind, liegen vor:

1) gegen den Ang. Hilgard — zwei Schreiben an das Bürgermeisteramt Mundenheim, die Beeidigung und die Einführung der Gemeindeordnung betreffend;

2) gegen den Ang. Oßwaldt, eine Proklamation vom 2. Juni, in der er seine Ernennung zum Militärkommissär anzeigt, auffordert, „zu den Opfern, klein im Verhältnisse zu der schmachvollen Fürstenherrschaft, welche seit Jahrhunderten an dem Lebensmarke der Nationalwohlfahrt zehre, — im Verhältnisse zu dem sklavischen Söldnerdienste, zu welchem die besten Söhne des Landes gezwungen wären;" und schließt: „Darum auf, für Freiheit, Recht und Vaterland!"

Die Pfalz hat diese Freiheit kennen gelernt! —

Ferner liegen gegen Oswaldt vor: Schreiben an die Bürgermeisterämter, durch welche er diese auffordert, sämmtliche in früherem Militärdienste gestandenen und beurlaubten Soldaten unverzüglich einzuberufen, ansonst man das Bürgermeisteramt persönlich verantwortlich machen, die Soldaten aber, die sich nicht stellen, als Ausreißer behandlen werde;

3) gegen den Ang. Resch sechs Schreiben, die er als Platzkommandant von Ludwigshafen erließ, und welche Requisitionen von Mannschaft und Stroh, sowie den Patrouillendienst am Rhein, und endlich die zum Nachtheile des Kaufmanns Exter verübte Erpressung betreffen;

4) gegen den Ang. Luchesi: 1) vier im Auftrage von Blenker erlassene Requisitionen, Lieferung von Lagerstroh, Einquartierungen, Einsendung von Mannschaft und den Rheinwachedienst betreffend; 2) Quittung über 15 fl. 45 kr. Löhnung, welche die Gemeinde Mundenheim ausbezahlt, und 3) eine Weisung vom 11. Juni an das Bürgermeisteramt Mutterstadt, wornach dieses sofort die Schneidermeister in der Gemeinde zu versammeln und Sorge zu tragen habe, daß von denselben augenblicklich 15 Blousen mit rother Einfassung und 10 Hosen gefertigt würden, die ihm dann nach Dannstadt zu senden wären;

5) gegen den Ang Dammwart Louis: 1) seine Ernennung zum Rekrutirungskommissär für den Kanton Mutterstadt, und 2) mehrere Schreiben, die er als Platzkommandant von Ludwigshafen an die Bürgermeisterämter erließ,

betreffend Einquartierungen, zwangsweise Vorführung von Volkswehrmännern, die auf Requisition nicht ausmarschirt seyen, Ausmarsch der Volkswehr, die Rekrutirung, und 3) Verhaftsbefehle;

6) gegen Ang. Löwenthal zwei Requisitionen, die er als Platzkommandant von Ludwigshafen erließ, das Ausrücken der bewaffneten Mannschaft von Rheingönnheim und Mundenheim nach Ludwigshafen betreffend;

7) gegen den Ang. Göschel ein von ihm als Platzkommandant zu Ludwigshafen erlassener Befehl an das Bürgermeisteramt Friesenheim vom 10. Juni, den Patrouillendienst am Rheine betreffend;

8) gegen den Ang. Blenker: Requisitionen von Pferden, Mannschaft, Einquartierungen, Geldern u. dgl., dann ein Verweis an den Bürgermeister in Oggersheim, weil er einem einberufenen Soldaten einen Marschvorweis zu seinem Regimente gegeben habe;

9) gegen den Angekl. Pisoni, eine von ihm dem Bürgermeister in Mundenheim am 17. Mai ausgestellte Quittung über empfangene Löhnung für Robert Blums Rachecorps, im Betrage von 12 fl.

Den Beschluß des Volksbeglückungswesens im Kanton Mutterstadt machte ein trauriges Ereigniß. — Am 14. Juni Abends rückte die Legion Besançon von Mannheim nach Ludwigshafen und errichtete Barrikaden an der Brücke, am deutschen Hause und am Café Wolf. Diese Barrikaden nahm am 15. Juni Morgens ein Bataillon des k. pr. 29. Infanterieregimentes mit 2 Geschützen im Sturm, worauf die Freischärler die Flucht nach Mannheim ergriffen und die Rheinbrücke abführten. Dabei wurden 2 preußische Artilleristen erschossen und 2 schwer verwundet, ebenso sind 7 Freischärler, ein Mann aus Ludwigshafen und 2 Männer aus Mundenheim getödtet worden.

Das preußische Bataillon ließ nun eine Compagnie mit etwas Artillerie zurück und setzte seinen Marsch rheinaufwärts fort.

Ohne alle Veranlassung eröffneten an demselben Tage, Nachmittags, sämmtliche in Mannheim befindlichen badischen Geschütze auf eine wahrhaft empörende Weise ihr Feuer gegen die Lagergebäude von Ludwigshafen und setzten dasselbe bis zum Abend des 18. Juni fort, in der offenbaren Absicht, das Lagerhaus mit seinen Vorräthen zu zerstören; eine Absicht, die auch in vollem Maße erreicht wurde, da alsbald ein Brand ausbrach und bereits Alles in Asche gelegt hatte, als am 19. Juni, Morgens, Truppen des k. b. Armeecorps Besitz von Ludwigshafen nahmen.

Der dadurch veranlaßte Schaden beträgt, nach amtlicher Feststellung, 403,873 fl. 57 kr., wovon 117,192 fl. 12 kr. den Staat und 286,618 fl. 45 kr. Privaten treffen.

Die Urheber dieser eben so hämischen und feigen als boshaften That sind in der Untersuchung nicht bekannt geworden. Das Blut der Gefallenen und die ungeheueren Verluste für so viele Personen, welche durch die seither erfolgte Vermittelung des Staates doch nur unvollständig beseitigt werden können, über Die, welche durch ihr verbrecherisches Treiben all das Elend hervorgerufen!

---

§. 60.

Kanton Dürkheim.

Bald nach der Februarrevolution bildete sich zu Dürkheim ein demokratischer Verein, dessen Streben selbst nach Aeußerungen einzelner Mitglieder auf Erreichung der rothen Republik gerichtet war.

Eine deßhalb eingeleitete Untersuchung ergab, daß man unter dem bekannten Aushängeschilde „auf gesetzlichem Wege“ eine Republik herbeiführen wolle. Bei dem nicht zureichend geführten Beweise, daß der Verein zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Regierung ein Complott gebildet habe, wurde unterm 30 September 1848 die Einstellung des Verfahrens verordnet, da damals für die Gerichte kein Gesetz zu weiterem Verfahren vorhanden war.

Der Verein bestand daher fort, wirkend wie vor eingeleiteter Untersuchung. An intelligenten Mitgliedern fehlte es ihm indessen. Sein Gründer und thätigstes Mitglied war und blieb der Ang. Jakob Graf.

Neben diesem Vereine hatte sich ein anderer, der s. g. vaterländische Verein, gebildet, mit dem Zwecke, die „Reaktion“ zu bekämpfen, zugleich aber auch angeblich die Ueberstürzungen der Demokraten zu hindern, der intelligentere Mitglieder, wie z. B. die Ang Hammel und Sahner, zählte.

Der zuletzt erwähnte Zweck wurde nicht erreicht, die beiden Vereine konnten nicht zu gemeinsamem Handeln kommen, zumeist, weil Besuche von Robert Blum und andern Mitgliedern der äußersten Linken in Frankfurt die Bewegung immer steigerten.

Erst zu Anfang des Monates Mai, als der Landesvertheidigungsausschuß sich constituirt hatte, vereinigten sich

alle politisch Unzufriedenen, unter dem Vorwande der Reichsverfassung, zu gemeinsamer Betheiligung. Demokraten und deren Widersacher wurden Kantonalausschußmitglieder oder Kommandanten und später unter der provisorischen Regierung Kommissäre und Agenten, mit mehr oder minder sich äußernder Sympathie für den Umsturz.

Der Stadtrath in Dürkheim erklärte unterm 7. Mai seine Zustimmung zur Einsetzung des Landesvertheidigungs- und zur Wahl eines Kantonalvertheidigungsausschusses, welch letzterem er eine Kommission von 3 Mitgliedern aus seiner Mitte in den Personen der Ang. Sauerbeck, Eppelsheim und Catoir beigab. Am folgenden Tage constituirte sich der Kantonalausschuß, außer der bezeichneten Kommission des Stadtrathes aus den Ang. Stöhr, Sahner, Scheuermann, Jakob Graf und Andern, bat um einen Oberkommandanten für die Volkswehr des Kantons, und vollzog wie anderwärts die Anordnungen der rebellischen Gewalt.

Als Vertrauensmann wurde in Dürkheim der Angekl. Sahner, der damals sich als Hauptmann einer Compagnie Volkswehr in Ludwigshafen befand, erwählt.

Sahner kam jedoch erst nach erfolgter Einsetzung der provisorischen Regierung in Kaiserslautern an und half nur noch die Mitglieder derselben bezeichnen und die bekannte Erklärung abgeben.

Als Civilkommissär war der Ang. Klein ernannt. Seine Wirksamkeit beschränkte sich jedoch auf die Verbreitung einer Antrittsproklamation und Uebertragung seiner Funktionen im Wege der Delegation auf den Ang. Jakob Graf.

Damit nicht einverstanden und die ultraextreme Richtung des Ang. Graf und seines Anhanges fürchtend, bewirkte der Kantonalausschuß, daß die provisorische Regierung einen eignen Civilkommissär für den Kanton in der Person des Ang. Hammel bestellte. Dieser Letztere wird als ein Mann von gemäßigter Denkweise geschildert, der sein Amt mit Schonung und Nachsicht verwaltet habe.

Das hat ihn jedoch nicht verhindert, alle Anordnungen seiner Mandanten zu vollziehen. Durch eine Proklamation vom 6. Juni verkündigte er seinen Amtsantritt, verlangte den thätigsten Beistand seiner Mitbürger zur Erreichung des erstrebten Zweckes und Vermeidung der Schmach einer feigen Unterwerfung unter die Soldatenhorden hochverrätherischer Fürsten, oder einer Alles vernichtenden Anarchie, sprach die Ueberzeugung aus, daß er in vollester Uebereinstimmung mit seinen Mitbürgern handle, wenn er mit unnachsichtlicher Strenge volksverrätherischem Unfuge begegne und die Anordnungen der provisorischen Regierung vollziehe, und rief endlich aus: „Seyd einig und zersplittert Eure Kräfte nicht in unnützen Parteikämpfen, jetzt, wo es gilt, vereint den gemeinsamen Feind zu besiegen!" rc.

Schon vorher hatte er zur Zahlung der rückständigen Steuern aufgefordert und alle zu Gebot stehenden Zwangsmittel angedroht, welche Drohung er am 8. Juni durch in Aussichtstellen militärischer Exekution verschärfte. Er hat die öffentlichen Bediensteten zur Eidesleistung aufgefordert und den Eid abgenommen, die Rekrutirung mittelst Anwendung von Exekutivmitteln betrieben, Pferde wegnehmen helfen und ließ das Zwangsanlehen unter Androhung der körperlichen Haft eintreiben, wobei er jedoch Abschlagszahlungen gestattete, so daß nur zwei Personen die volle, die übrigen aber nur die Hälfte oder ein Viertel der verlangten Zahlungen wirklich leisteten, manche auch durch Zögerungen ganz durchkamen.

Der zur Erhebung angewiesene Betrag beläuft sich auf 80,890 fl., der wirklich erhobene auf 4273 fl. 48 kr.

Am 14. Juni erschien der Ang. Hammel mit dem Ang. Hamm und nach ihnen der Ang. Stöhr bei dem k. Steuereinnehmer in Dürkheim. Hammel legte eine an ihn gerichtete, durch Blenker ausgestellte Requisition des Inhaltes vor, daß er ihm aus den öffentlichen Kassen 1200 fl. zu bezahlen habe und nahm mit seinen beiden Gehilfen den vorhandenen Kassebestand mit 600 fl. weg.

Unter der Herrschaft der Aufrührer wurden vom 21. Mai 2, und vom 4. bis 14. Juni 32, im Ganzen 34 Personen auf ihre Anordnung in dem Kantonsgefängnisse zu Dürkheim gefangen gehalten, darunter 8 auf Befehl des Ang. Hammel.

Zu Ende des Monates Mai, als bereits die öffentlichen Kassen im Kantone beraubt waren, kam der Ang. Greiner nach Dürkheim, schalt über Saumseligkeit in Eintreibung von Geldern und verlangte eine Contribution von 10,000 fl. (offenbar nach dem Grundsatze, daß man viel verlangen müsse, um das Wenige zu erhalten), widrigenfalles das ganze Zitz'sche Corps als Exekution dahin verlegt werde. Man brachte innerhalb 3 Stunden 2000 Gulden zusammen und der Ang. Hammel hat mit dem Ang. Clement in Deidesheim unter gleicher Androhung des Einquartierens des Zitz'schen Corps aus Auftrag von Greiner bei derselben Gelegenheit 1270 fl. als Abschlagszahlung auf das Zwangsanlehen erhoben. Hammel und Clement hatten eine bewaffnete Bedeckung mitgebracht. Mit dieser Geldsumme ließ sich Greiner beschwichtigen und zog ab.

Der bereits mehrmals genannte Ang. Jakob Graf wird als ein rother Republikaner geschildert, der bei jeder Gelegenheit zum Umsturze aufgefordert habe und eifrigst bestrebt gewesen sey, den Communismus herbeizuführen. Wie wir bereits gesehen, haben ihn selbst die gefürchtet, welche sich nicht scheuten, die thätigste Beihilfe zu den hochverrätherischen Unternehmungen zu leisten.

Er nöthigte die k. Gendarmerie zu Dürkheim, in Gemeinschaft mit dem Ang. Clement, zur Ausstellung eines Reverses, ihre Protestation durch die Bemerkung zurückweisend: „Wir haben kein Staatsoberhaupt mehr, der Staat ist bankerott, aber ein Volk kann nie bankerott werden" und wollte die Gendarmerie entwaffnen, was Hammel und Andere nicht zugaben, verlangte den Eid von Gemeindebeamten und entsetzte, die ihn verweigerten, vom Dienste.

Durch die Ang. Eppelsheim, Sauerbeck, Dr. Joachim, Catoir, Stöhr, Sahner und Scheuermann, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kantonalausschusses, wurde unterm 26. Mai der Ang. Jakob Graf, ebenfalls Mitglied desselben Kantonalausschusses, beauftragt: bei den öffentlichen Kassen auf der Saline, der Steuereinnehmerei Kallstadt und Freinsheim die Rechnungen abzuschließen, den Kassensturz vorzunehmen und den Betrag, der nicht für die nothwendigsten, laufenden Ausgaben erforderlich sey, an die Kreiskasse in Kaiserslautern abzuliefern.

Diesem Auftrage hat Jakob Graf auf das bereitwilligste entsprochen; er erschien noch am nämlichen Tage auf der Salineninspektion zu Dürkheim, nahm den Bücherabschluß vor, fand 318 fl. und wollte davon 300 fl. mit fortnehmen. Bei den Protestationen der Beamten, namentlich darauf gestützt, daß dann alle Arbeiten und der ganze Betrieb eingestellt werden müßten, entfernte er sich, nachdem ein Protokoll über die Verhandlung aufgenommen war, ohne Geld.

Aus der k. Steuerkasse in Kallstadt, wohin er sich auch desselben Tages noch begeben hatte, entnahm er dagegen den ganzen Baarvorrath mit 166 fl. 17 kr. und hatte den Bürgermeister in barschem befehlenden Tone aufgefordert, ihn zum k. Steuereinnehmer zu geleiten.

In gleicher Weise wie Graf durch den Kantonalausschuß beauftragt, nahm der Ang. Stöhr die Kasse des k. Rentamtes in Dürkheim weg. Da er sich in der Buchführung desselben nicht zurecht fand, verlangte er den Kassebestand zu sehen. Es befanden sich in der Kasse 7800 fl. baar und 1540 fl. in Banknoten. Die letztern nahm er mit, auf die Vorstellungen des k. Rentbeamten, den Baarvorrath zur Bestreitung des laufenden Dienstes zurücklassend.

Als Commissär leitete Stöhr die Taxation zum Zwangsanlehen in Deidesheim. Er brachte dazu ein vorläufig gefertigtes Verzeichniß der Beitragspflichtigen mit, das die unwillkührliche Bemerkung hervorrief, die Herrn müßten glauben, ein Vermögen von hundert Tausenden sey in Forst und Deidesheim ein ganz gewöhnliches.

Der Ang. Stöhr ist, nach Aussage von Zeugen, excentrisch, nahm an jeder Bewegung Antheil, war sehr thätig, hielt gerne Reden und soll sich mehr zur Partei des Ang. Jakob Graf, als jener der übrigen Angeklagten hingeneigt haben; jedenfalls ist er ein Mann, der die Tragweite seiner Handlungsweise vollkommen bemessen konnte.

Stöhr war auch beauftragt, in Wachenheim und Deidesheim die k. Steuerkassen wegzunehmen. Auf seine Remonstration dagegen, die sich auf Verhinderung stützte, wurde der Ang. Sahner mit der Sache befaßt und unterzog sich derselben noch am nämlichen Tage, 26. Mai, fand jedoch nach gemachten Kassenabschlüssen in Wachenheim nur 23 fl., die der Einnehmer zu sofortiger Zahlung nöthig hatte und die er ihm mit dem Bemerken zurückließ, das sey nicht der Mühe werth. In Deidesheim fand er nicht allein kein Geld, sondern den Kassenbeamten im Vorschusse und konnte also auch hier nichts wegnehmen.

Sahner war häufig als Volksredner aufgetreten, seine Reden waren anfänglich gemäßigt, allein im Laufe der Bewegung wurde er höchst excentrisch. Heftig und drohend forderte er die Volksbewaffnung und machte namentlich dem Bürgermeister in Forst, den er und der Ang. Eppelsheim wiederholt vor sich bescheiden ließen, in brutaler Weise Vorwürfe über die Renitenz in seiner Gemeinde. Er wollte die Gendarmerie entwaffnen, als sie, vor den Civilkommissär beschieden, den verlangten Eid verweigerte und betrieb gewaltsam die Rekrutirung und den Ausmarsch des ersten Aufgebotes.

In den Gemeinden Ungstein und Herrheim a. B. hatten die jungen Leute dem Rufe zum Ausmarsche keine Folge geleistet. Deßwegen zog Sahner mit etwa 60 Bewaffneten nach Ungstein, befahl, sogleich Sturm zu läuten und die jungen Leute aufzustellen, widrigenfalls er deren Eltern mit sich fortführen werde, und zog dann weiter nach Herrheim, in welcher Gemeinde mehrere bereits nach Dürkheim gekommene „freiwillige Vaterlandsvertheidiger" sich zurückgeflüchtet hatten, ließ ebenfalls Sturm läuten und verlangte barsch

und zornig nicht nur, daß sich das erste Aufgebot sogleich wieder stelle, sondern auch, daß das zweite alsbald marschire. Seine Bewaffneten zogen im Orte umher und nahmen gewaltsam, wen sie fanden. Mit dieser scheinbaren Verstärkung nach Ungstein zurückgekommen, nahm er da den ganzen Gemeinderath, weil sich Niemand gestellt hatte, gefangen mit sich nach Dürkheim. Da aber der Ang. Clement unpäßlich und der Civilkommissär nicht da war, so begaben sich die Gefangenen, deren sich andere Kantonalausschußmitglieder angenommen hatten, wieder nach Haus.

Unterm 3. Juni erhielt die provisorische Regierung eine Erklärung von Offizieren der Volkswehr des Kantons, in der sie die Lauheit Derer beklagen, die mit liberalen Redensarten vorangegangen, jetzt aber, da es zur ernsten That gekommen, der entschiedenen Partei hemmend und hindernd in den Weg träten, wie sich aus in Neustadt und Speyer gefaßten Beschlüssen der Heulerpartei ergebe — und erklären, daß sie dagegen offenen und entschiedenen Protest einlegen und der provisorischen Regierung die energischste Unterstützung zur Ausführung ihrer Beschlüsse geloben und sich wiederholt verpflichten, diesen Beschlüssen durch Wort und That, so viel in ihrer Kraft liege, überall, auch über die Grenzen des Kantons hinaus, Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Diese Erklärung, abgedruckt in Nro. 41 des „Plauderstübchens“, ist unterzeichnet von den Ang. Sahner, Führer der Mobilschützen; Scheuermann, ältester Hauptmann und Auditor; Catoir, Hauptmann der Dürkheimer Schützen; Schuster, Hauptmann der Dürkheimer Mobilgarde, und Clement, Oberst und Kantonskommandant.

Sahner ist diesem Gelöbnisse auch treu geblieben, er zog mit seiner Mannschaft aus und machte den Zug nach Baden mit.

Der Ang. Scheuermann war vor dem Ausbruche der Empörung Offizier der Bürgerwehr in Dürkheim. Mit Auflösung der Bürgerwehr hörte natürlich auch diese seine Charge auf. Unterm 25. Mai wurde er durch die revolutionäre Gewalt zum Hauptmanne und Auditor ernannt. Sein Ernennungsdekret hat er mit sichtbarem Vergnügen gezeigt und sein übernommenes Amt mit allem Eifer ausgeübt. Seine Theilnahme an der verbrecherischen Bewegung wird wesentlich seiner unbegrenzten Eitelkeit und seiner Sucht, mehr zu gelten oder doch wenigstens zu scheinen, als er wirklich ist, zugeschrieben, da er sich bei öffentlichen Feierlichkeiten jeder Art stets vorzudrängen und bemerkbar zu machen suchte.

Wie er als Mitglied des Kantonalausschusses ebenfalls Auftrag zur Wegnahme von öffentlichen Kassen gab, ist bereits vorgekommen, ebenso seine Betheiligung bei der Erklärung der Volkswehroffiziere, die unterm 3. Juni der provisorischen Regierung zugesendet worden ist und welche ihm und dem Ang. Sahner um so schwerer zugerechnet werden muß, als sie beide in öffentlichem Dienste standen und sonach doppelte Verpflichtungen hatten.

Mit dem Ang. Clement kam Scheuermann, gefolgt von einigen hundert Bewaffneten, am 7. Juni nach Leistadt, um, wie sie sagten, die jungen Leute und Waffen zu holen, sowie auch den Bürgermeister zu verhaften, weil er den Eid nicht geleistet und die jungen Leute sich nicht früher gestellt hätten. Einige Haussuchungen wurden durch die Untergebenen der Führer vor- und mehrere Gewehre weggenommen, der Bürgermeister jedoch nicht verhaftet, sondern ihm mit einer Exekution von 800 Mann gedroht, wenn er am folgenden Tage mit der jungen Mannschaft in Dürkheim nicht erscheine, was dann allerdings geschah.

Dagegen nahmen sie einige jungen Leute und Eltern von Abwesenden gefangen mit fort. Dem Andreas Schanne, dem das auch geschah, sagte Scheuermann: „Gelt, wenn's für Euern König wäre, dann ginget Ihr, aber für Euere Rechte zu behaupten, da wollt Ihr nicht gehen.“ Die Ehefrau Neu hatte, aus Angst für ihren verhafteten Mann, fußfällig für ihn gebeten. Scheuermann befahl sie fortzuschaffen. Dem Adjunkten Freiermuth machte Scheuermann damals Vorwürfe, daß er so schlechte Polizei halte. Die Veranlassung dazu war, daß in der Nacht dem Schullehrer, der nicht wie die übrigen Gemeindebediensteten den Eid verweigert hatte, von den darüber aufgebrachten Ortseinwohnern einige Steine an's Haus geworfen worden waren. Auf die Verantwortung des Adjunkten fuhr Scheuermann fort: „Sie haben auch noch fünf Flinten im Hause, diese müssen Sie auf der Stelle gegen Schein abgeben.“ Er bestand wirklich längere Zeit auf der Ablieferung sämmtlicher Gewehre und sagte endlich: „Nun, so laßt ihm die schlechteste!“ Als er aber an dieser einen guten Tragriehmen bemerkte, ließ er diesen mit den Worten auch noch wegnehmen: „Ein leinerner ist für diesen gut genug.“

In der Gemeinde Forst sprach Scheuermann lebhaft für die Volksbewaffnung und forderte dazu auf, machte auch dem dortigen Bürgermeister Vorwürfe über die Renitenz seiner Gemeinde. Auch bei Wegnahme von Pferden hat sich Scheuermann betheiligt. Mit den Ang. Stöhr, Jakob

Graf, Sahner, Element, Sauerbeck, Joachim und Eppelsheim erließ er am 9. Juni ein Schreiben an das Bürgermeisteramt Deidesheim, wornach alle Pferdebesitzer ihre Pferde einer Kommission vorzuführen hätten und insbesondere Franz Peter Buhl zu veranlassen wäre, sein Reitpferd, das dem General Sznaide übermacht werden solle, zur Musterung vorzuführen. — Das letztere wurde auch wirklich, nachdem die Ang. Hammel und Element sich über Exekutionsmaßregeln geeinigt hatten, weggenommen.

Eben so requirirte er mit den Ang. Jakob Graf, Eppelsheim und Stöhr Wägen zum Transporte von Volkswehr, namentlich am 11. Mai, 19. Mai und 2. Juni in Wachenheim.

Als Auditor führte Scheuermann mehrere Untersuchungen und verordnete Verhaftungen und Gefangenhaltungen, namentlich gegen 1) Michael Dehs, Schullehrer in Leistadt; 2) Philipp Lippert von Dürkheim, wegen Desertion; 3) Jakob Bernhard, Ackersmann von Ellerstadt, wegen Mordversuchs; 4) Nikolaus Kirchgeßner von Niederkirchen wegen Insubordination; 5) Joseph Meier, Postillon von Neustadt, weil er in Dürkheim gesagt hatte, die provis. Regierung sey geflüchtet und preuß. Militär in Kaiserslautern eingerückt.

Der gegen Michael Dehs erlassene Vorführungs- und Verwahrungsbefehl, so wie ein Vorführungsbefehl gegen Ph. Lippert, eine Vorladungsordonnanz und ein Transportbefehl gegen Jakob Bernhard liegen vor.

Dehs war einige Tage flüchtig, stellte sich dann aber freiwillig. Der Vorführungsbefehl gegen ihn war am Rathhause in Dürkheim öffentlich angeheftet. — Scheuermann ließ ihn ins Gefängniß bringen und schickte ihn später zu Hammel, damit er den Eid leiste, worauf er wieder entlassen wurde.

Lippert wurde geschlossen nach Kaiserslautern geführt.

Bei den Conscriptionsverhandlungen wollten die jungen Bursche aus Bobenheim a. B. nicht mitmachen und fingen Streit an. Georg Serr, Johann Grill, Georg Spielmann und Adam Krämer, alle von Bobenheim, wurden verhaftet und den Ang. Scheuermann, Element und Eppelsheim vorgeführt, welche sie ins Kantonsgefängniß bringen ließen.

Ueber die eifrige Thätigkeit der sämmtlichen Angeklagten, welche Mitglieder des Kantonalausschusses und der durch diesen mit dem Ang. Element gebildeten Rekrutirungskommission waren, liegen eine Reihe von Urkunden, betreffend die Organisation der Volkswehr, Lieferungen, Beiträge u. dgl. außer den bereits erwähnten vor.

Der Ang. Schuster steht nicht im besten Rufe; er war früher als Soldat in Algier, gilt als ein verwegener Mensch, hat den Zug gegen Landau am 20. Mai mitgemacht und ist dabei verwundet worden. Er zog auch mit nach Baden.

Nach Bobenheim a. B. kam er mit 125 Mann Freischaaren als Exekution und erklärte, er bleibe so lange, bis die widerspenstigen jungen Leute sich zur Conscription gestellt hätten, was dann auch geschah. Zu gleichem Zwecke in Dackenheim angelangt, ließ er die jungen Leute ohne Weiteres zusammenfangen, was ihm bis auf Einen gelang und wollte dann dessen Mutter statt seiner mitnehmen. Er soll sich sehr streng da benommen haben. In Weisenheim a. B. hatte er dasselbe summarische Verfahren versucht, jedoch ohne Erfolg und deßwegen den Bürgermeister persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß die jungen Leute sich am folgenden Tage in Dürkheim stellten, was denn auch geschah, um Unheil von den Eltern abzuwenden.

Auf seinen Befehl wurden in das Kantonsgefängniß zu Dürkheim gesperrt und gefangen gehalten:

1) Bartholomäus Kremp von Rockenhausen und
2) Joseph Renner von Eschberg.

Den vom Kantonalausschusse erbetenen Oberst und Kantonskommandanten erhielt derselbe in der Person eines fremden Abenteurers, des Ang. Element, dem die prov. Regierung unterm 26. Mai dazu sein Patent ausgefertigt hat.

Er betrieb gewaltsam, mit Androhung der Exekution, der Verhaftung der Gemeinderäthe und des Standrechtes die Rekrutirung, eifrig unterstützt durch die bereits genannten Angeklagten, verlangte die Eidesleistung und nahm sie vor, drängte zur Erhebung des Zwangsanlehens, befahl und betrieb die Ablieferung der Waffen und die Beischaffung der für eine Truppe nöthigen Requisite, ließ Pferde weg- und Verhaftungen vornehmen.

Den Gemeinden Weisenheim a. S., Freinsheim, Wachenheim, Rödersheim, Niederkirchen, Friedelsheim, Bobenheim a. B., Dackenheim, Weisenheim a. B., Herxheim a. B., Kallstadt und Ungstein schickte er Exekutionsmannschaften, mit dem Auftrage, den ganzen Gemeinderath gefangen zu nehmen, wenn die jungen Leute sich nicht zum Waffendienste stellen würden. Der von ihm und Scheuermann geführte Exekutionszug nach Leistadt ist besprochen.

Die Gemeinde Forst behielt ihre Exekutionsmannschaft 3 Tage lang und mußte für sie 85 fl. 46 kr. bezahlen. Die Gemeinde Kallstadt erhielt gar dreimal Exekutionsmannschaft. Der erste Zug bestand aus einem sehr verwahrlosten,

lumpigten Corps (Worte des Zeugen) mit einem Anführer von gleicher Beschaffenheit und blieb 6—7 Tage, um den jungen Leuten größeren Eifer zum Exerziren zu machen; es mußten Schuhe geliefert werden. An das zweite Exekutionscorps, aus übergelaufenen Soldaten bestehend, mußten 40 fl. 8 kr. bezahlt werden. Der dritte und letzte Exekutionszug verlangte gleich beim Einmarsche 31 fl., weil die Gewehrpflichtigen aus dieser Gemeinde so häufig desertirten. Es ward jedoch nichts gereicht, da der Bürgermeister in Dürkheim durch geeignete Vorstellungen einen Befehl zum Rückmarsche dieses Corps erwirkte.

In gleicher Weise ließ Clement Waffen und Pferde wegnehmen, namentlich in Forst, Wachenheim und Leistadt.

Auf seinen Befehl wurden 13 Gefangene in das Kantonsgefängniß zu Dürkheim gebracht und dort längere oder kürzere Zeit festgehalten.

Am 5. Juni erschien der Ang. Straßer bei Mathias Schellhorn Wallbillich in Forst und verlangte dessen Reitpferd, das er auf die Drohung, es holen zu lassen, wenn er es nicht gutwillig verabfolge, auch erhielt. Das Pferd hatte einen Werth von 500 fl. und ist dem Eigenthümer verloren.

Schon am 9. Mai hatten die Ang. Straßer und Fenneberg den Ang. Weber (von Neustadt) mit schriftlicher Vollmacht nach Wachenheim gesendet, um 4 bis 6 Pferde für sie und den Ang. Willich zu requiriren. Ludwig Heinrich Wolf und Dr. Leonhardi gaben jeder ein Pferd ab; Johann Ludwig Wolf verweigerte dagegen die Abgabe und blieb im Besitze seines Pferdes bis nach dem 9. Juni, wo dann der Ang. Straßer selbst zu ihm kam und sein schönstes Pferd requirirte. Alle Remonstrationen waren vergeblich und Wolf mußte versprechen, sein Reitpferd mit Sattel und Zaum nach Neustadt zu schicken. Der Ang. Clement, der auch Lust zu dem schönen Thiere hatte, hörte davon, legte Beschlag auf dasselbe und wußte es so, sowohl dem Eigenthümer als dem Ang. Straßer, wegzunehmen.

Als Wolf später erfuhr, daß Clement mit dem durch ihn geraubten Pferde sich in Straßburg aufhalte, verlangte er sein Pferd zurück. Clement verweigerte jedoch die Rückgabe und verlangte dafür erst 1000 Frcs., dann 200 fl. und gab es endlich gegen 150 fl. heraus. — Solche Handlungsweise ist wohl richtiger als eine diebische denn als eine politisch entschuldbare zu betrachten.

Am 15. Juni auf dem Fluchtzuge nahm Straßer dem Georg Friedrich Deinhard in Deidesheim persönlich sein schönstes Pferd aus dem Stalle weg und soll es schon in Edenkoben haben verkaufen wollen, was um so auffallender erscheinen muß, als Straßer bei eben diesem Deinhard früher Unterstützung und freundliche Aufnahme gefunden hatte. Die Tugend der Dankbarkeit scheint demnach nicht zu den Eigenschaften des Straßer zu zählen. —

Der Ang. Blenker, überall umherziehend, verschonte auch diesen Kanton nicht. — Die Gemeinde Freinsheim hat er durch Exekutionsmannschaft zur Abgabe von Leder, Schnallen und Ringen im Werthe von 124 fl. zwingen lassen. Als Offizier befand sich bei dieser Truppe der Angkl. Maßmann; er verhaftete den Pfarrer Holderieth von Freinsheim — am 13. Juni — im Namen des Obersten Blenker, nachdem er etwa 30 Mann vor dem Hause hatte aufmarschiren und laden lassen. — Maßmann benahm sich höchst brutal gegen den Geistlichen, selbst noch im Gefängnisse zu Dürkheim, wo er die Aeußerung machte: »jetzt liegt er (der Pfarrer) noch im Bette, allein morgen wollen wir's ihm anders machen, da bekommt er einen Strick an den Hals und wird an den Wagen gebunden, wo er uns dann nachlaufen kann.«

Zwei weitere Gefangenen ließ Blenker selbst in das Gefängniß bringen.

Durch seinen Adjutanten Faßbender ließ Blenker am 15. Juni dem Ludwig Heinrich Wolf in Wachenheim zwei Pferde wegnehmen, von welchen das eine später in Baden wiedergefunden wurde, das andere aber verloren ist. Demselben L. H. Wolf wurden bald darnach durch den Ang. Grabsky mit Nachzüglern zwei Grauschimmel weggenommen. Man hatte sich auf die früheren Beraubungen berufen und ein Mandat zu sehen verlangt; Grabsky erwiederte, das wolle er gleich zeigen und pfiff 12 bis 18 Scharfschützen herbei, welche die Besitzung umstellten, die Hahnen spannten und so den durch Grabsky verübten Raub der beiden Pferde sammt Decken und Zeug des beabsichtigten Widerstandes ungeachtet ermöglichten. Die beiden Pferde hatten einen Werth von 1000 bis 1200 fl., das eine ist verloren, das andere erhielt Wolf nach langem Prozessiren in Basel wieder.

Auch dem Johann Ludwig Wolf in Wachenheim wurden damals durch Angehörige des Blenker'schen Freischaarentrupps noch 2 Pferde geraubt.

In Fortsetzung der Flucht kam dieser Trupp nach Forst und Deidesheim. An ersterm Orte nahm der Angekl. Faßbender 4 und an letzterem 3 Pferde sammt Sattel und Zeug gewaltsam aus den Ställen weg.

In der Gemeinde Niederkirchen flüchteten die Einwohner ihre Pferde, obgleich dabei durch die Volkswehr nach ihnen geschossen wurde.

Auch in der Gemeinde Erpolzheim wurden zwei Pferde geraubt, die nicht mehr zurückkamen.

§. 61.

Kanton Neustadt.

Die Bewohner von Neustadt müssen aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt seyn. Wo es je galt, Anhänglichkeit an das königliche Haus zu zeigen, da thaten sie es mit aller Ostentation und umgekehrt waren sie sowohl in den dreißiger Jahren wie auch in dem letzten die, welche am meisten schrien, am meisten wühlten und mit der extremsten Richtung zugethan waren, obgleich Viele noch im Jahre 1848 meinten: „lieber etwas weniger Freiheit und bessern Weinverkauf.“

Gewissenlose Menschen, wie die Ang. Dr. Klein, Valentin Weber und Buchheister hatten in den vielen dort bestandenen politischen Vereinen die demokratischen Wühlereien insgeheim gepflegt, sie fanden in dem deutschkatholischen Prediger Loose die kräftigste Unterstützung. Dieser Loose, ein Mensch, der in die tiefste Erniedrigung hinabgesunken ist, dessen gemeines Treiben wie sein unsittliches Leben ihm so allgemeine Verachtung zugezogen, daß man ihn, sehr bezeichnend für den, der diesen Provinzialismus kennt, nur die „Loos“ nannte, beurkundete bald nach seiner Ankunft ein ausschließlich auf Aufwiegelung der untersten Volksschichten und Realisiren des Communismus gerichtetes Bestreben. Er wurde Mitglied und später sogar Vorstandsmitglied des demokratischen Vereines, hielt bei jeder Gelegenheit in Wirthshäusern und Kneipen (der Herr Geistliche) sowie in Volksversammlungen Reden im sozialrepublikanischen Sinne und erwarb sich so eine bedeutende Zahl von Anhängern, welchen entweder die nöthige Beurtheilungskraft fehlte oder welchen in Folge eigner Entsittlichung und bedrängter Vermögensverhältnisse, die Theorie des flotten Lebens ohne Arbeit zusagte.

Dadurch wußten Loose und seine Gesellen die anfänglich bemerkbare Gegenwehr gutgesinnter Bürger der Art zu verdrängen, daß Neustadt der Ruhm gebührt, der erste von allen Orten in der ganzen Pfalz, von allem Anfange an, rückhaltslos alle roth-republikanischen Tendenzen kundgegeben und auch bis zum seligen Ende deren Verwirklichung erstrebt zu haben.

Betreffend die Wirksamkeit der einzelnen Angeklagten und zwar:

1) die des Dr. Hepp, so ist es Thatsache, daß dieser stets einer der eifrigsten Beförderer der Volksbewegung war. Ehrgeizig und schwach ließ er sich vielleicht weiter treiben, als es seine anfängliche Intention war, wobei sein Grundsatz, man müsse sich mit den Häuptern der Demokratenpartei wie Loose und Weber rc. in näherm Verkehre halten, um sie leiten zu können, wenn sie sich auf einem falschen Wege befänden, auch nicht verfehlt haben dürfte, unvermeidlichen Einfluß zu äußern.

Dr. Hepp bemühte sich vielfach um die Gründung der Vereine in Neustadt, namentlich des Volksvereins, dem er längere Zeit vorgestanden hat. Ganz besonders thätig war er, im Neustadter Wochenblatt, in fliegenden Blättern und in Volksversammlungen ein Wahlresultat im demokratischen Sinne für die Abgeordnetenkammer von 1848/49 zu bewirken.

Nach seiner Rückkehr von München, als Abgeordneter im März v. J., reiste er öfters nach Frankfurt, wo er mit den Mitgliedern der äußersten Linken eine ununterbrochene Verbindung unterhielt. Täglich empfing er zu dieser Zeit eine Menge von Briefen aus allen Theilen von Deutschland und Frankreich und die Zahl der ihn Besuchenden wurde auffallend groß. Unmittelbar nach einer Rückkunft von Frankfurt, am 29. April, veranlaßte er durch die Schelle und durch expresse Boten eine Volksversammlung im Hofe des Stadthauses zu Neustadt, welche als einer der nächsten öffentlich vorbereitenden Schritte zum Aufstande betrachtet werden muß. Die Versammlung eröffnete er mit einer Rede, in der er direkt zur Empörung aufforderte, indem er zuerst die Rechtsgültigkeit der Reichsverf. aufstellte und dann die Pfälzer aufforderte, die Waffen zu ergreifen, um dieselbe gegen jeden Angriff, namentlich aber gegen die widerstrebende bayerische Regierung zu vertheidigen; es werde auch von Frankfurt aus die Aufforderung hiezu an ganz Deutschland ergehen, die fränkischen Kreise würden sich ebenfalls erheben, die Pfalz aber müsse vorangehen, der Sieg sey der guten Sache gewiß. Gleichzeitig hat er die Versammelten eingeladen, bei der großen Volksversammlung, welche am 1. Mai in Kaiserslautern abgehalten werden würde, recht zahlreich zu erscheinen, damit dort die weitern Beschlüsse gefaßt würden. Nach ihm sprachen die Ang. Valentin Weber, Buchheister und Loose in ganz gleichem Sinne.

Unter den bei Dr. Hepp in Beschlag genommenen Papieren befinden sich Schriften, welche sein Treiben vor dem

Aufstande nachweisen. Auch die Lüge, die man von Seiten der provisorischen Regierung als verzweifeltes Agitationsmittel zuletzt noch ins Volk schleuderte, findet sich darunter, nämlich die gedruckte Bekanntmachung: »die Sache der Freiheit hat in Paris gesiegt; das ganze Elsaß ist im Aufstande begriffen, die Nationalgarde in Straßburg hat die dortige Zitadelle besetzt.«

Auch die Volksversammlung vom 6. Mai im Bahnhofe hat Hepp eröffnet, jedoch nur mit einer kurzen Anrede.

2) Dr. Karl Klein.

Eine Erinnerung an die von ihm erfundene oder doch empfohlene Lehre, die Vereine zu bearbeiten, genügt, um zu wissen, daß der demokratische Verein in Neustadt, dessen Vorstand er war, hauptsächlich ihm seine Gründung verdankt. Klein stand mit Loose, Weber und Fischer in innigster Verbindung und verfolgte mit ihnen unausgesetzt, durch Bearbeitung und Gewinnung der niederen Volksklasse, den Zweck jenes Vereines: roth-republikanische Erhebung.

In besonderer Achtung stand Klein in Neustadt nicht, obgleich keine Handlungen namhaft gemacht werden, die ihm eine Mißachtung zuziehen mußten. Sein böser Genius soll der Ang. Fischer gewesen seyn.

Als Civilkommissär vollzog er alle Maßregeln und Anordnungen der revolutionären Gewalt. Er betrieb die Volksbewaffnung, Rekrutirung, Einführung der revolutionären Gemeindeordnung, Erhebung des Zwangsanlehens und nahm öffentliche Kassen weg oder ließ sie wegnehmen.

Besondere Härte legte er dabei nicht an den Tag, man sagt selbst, er sey mit Mäßigung zu Werk gegangen, obgleich er alle Anordnungen der provisorischen Regierung vollzogen hat.

Auf dem k. Rentamte in Neustadt erhob Klein am 1. Juni 1510 fl., am 7. Juni 1000 fl., am 11. Juni 3000 fl. und gab am 14. Juni, also während der Flucht, dem Ang. Jung eine Anweisung für 200 fl. auf das k. Rentamt, die dieser auch erhob, so daß das k. Rentamt durch Klein, der immer mit zwei Bewaffneten erschienen war, einen Verlust von 5710 fl. erlitt, nicht eingerechnet den Betrag, den der Ang. Fischer aus Auftrag des Civilkommissärs wegnahm, und von dem noch Rede seyn wird. Auf seinen Befehl mußte auch die Salzkasse in Neustadt 300 fl. an den Kantonalausschuß abliefern.

An Zwangsanlehen erhob Klein mindestens die Summe von 10,272 fl. 15 kr.

Bei Gelegenheit der Beeidigung der Beamten in Neustadt sagte er diesen: „Sie werden wohl einsehen, daß wir unsere Köpfe auf's Spiel gesetzt haben, und daß wir Alles anwenden müssen, uns sicher zu stellen, daß wir jeden Beamten, der den Eid nicht leistet, als unseren Feind betrachten und der Volkswehr durch Veröffentlichung seines Namens preisgeben müssen.«

Den Gemeinden Haßloch, Geinsheim und Lachen sandte Klein, im Einverständnisse mit den Angekl. Jung und Straßer, Exekution, um ihre »Renitenz« zu brechen und zum Ausmarsche des ersten Aufgebotes zu zwingen. Nach Haßloch waren das Luchesi'sche Sensencorps und nach Lachen 5 Compagnien gekommen. Diese blieben 3 Tage und mußten von der Gemeinde verpflegt und bezahlt werden mit einem Kostenaufwande von 336 fl. 45 kr. Für gleiche Kosten mußte die Gemeinde Geinsheim 244 fl. zahlen.

Klein hatte sich auch bei der projektirten Beraubung der Marburg betheiligt und wiederholt den Vollzug des deßhalb gegebenen Befehles angeordnet.

Ein Muster von schaamloser Lüge ist eine Ansprache des Ang. Klein an die Bewohner des Landkommissariats Neustadt, in der, er von der Reichsverfassung redend, der zugesagten Beihilfe von wenigstens 20,000 Franzosen unter Anderm erwähnt und zu muthiger Betheiligung am Kampfe, sowie zur Steuerzahlung und Abgabe der Waffen an's erste Aufgebot auffordert.

Unterm 7. Juni hat er — es ist unglaublich, weil zu lächerlich, aber wahr — sogar das Heirathen verboten, damit sich Niemand dadurch der Wehrpflicht entziehe!

Das Ernennungsdekret des Angeklagten zum Civilkommissär liegt vor; es war ihm wie seinen Collegen ein Gehalt von 4 fl. täglich ausgeworfen.

Weitere schriftliche Beweise betreffen die verlangten Eidesleistungen, Montirung und Bewaffnung des ersten Aufgebots, dessen Ausmarsch und die Vornahme der Gemeindewahlen.

3) Heinrich Loose.

Es ist bereits erwähnt worden, daß dieser Wühler bei der Volksversammlung vom 27. April ebenso wie der Ang. Hepp direkt zur Ergreifung der Waffen aufgefordert habe. Seine Worte waren etwa folgende: „Das Volk solle nun den Versprechungen der Fürsten nicht mehr trauen, es sey die Zeit gekommen, wo es mit der Schärfe des Schwertes sich seine Freiheit erkämpfen müsse, der gesetzliche Weg reiche nicht aus, da die Regierungen rebellisch seyen. Das Volk solle nun zu den Waffen greifen und zusammenhalten, dann sey ihm der Sieg gewiß und die Herrn von Gottes Gnaden

seyen verloren, das Volk solle nicht mehr wie 1848 vor den Thronen stehen bleiben, sondern darüber hinwegschreiten, denn nur in der socialen Republik sey das Glück und Heil zu finden.«

Bei der Volksversammlung vom 6. Mai im Bahnhofe zu Neustadt schilderte Loose den Hergang der Volksversammlung zu Kaiserslautern vom 1. und 2. Mai und band die Pfälzer an ihr Manneswort, auf die Aufforderung hinweisend, die schon vor Wochen von den pfälzischen Volksvereinen abgeschickt worden sey, dahin lautend: die Centralgewalt möge die rebellische bayerische Regierung zwingen, die Verfassung als Gesetz anzuerkennen, oder aber die Pfalz würde sich von Bayern losreißen, um sich selbstständig zu gestalten.

Der Kanton Neustadt sandte keinen Vertrauensmann nach Kaiserslautern zur Wahl der provisorischen Regierung, weil Loose mit seinen Gesinnungsgenossen gegen die Person des Gewählten, der nicht zu den Blutrothen zählte, protestirte; der deßfallsige Protest ist von ihm, den Angekl. Klein, V. Weber und Andern unterschrieben.

Mit J. V. Weber gründete Loose ein demokratisches Kreuzerblatt »der Pfälzer Volksmann«, ein Schandblatt, das seines Gleichen sucht, in welchem er zum Kampfe gegen die Staatsregierung geradezu aufforderte und den Pöbel zur Plünderung aneiferte, indem er ihn als das „Volk« allen Besitzenden gegenüberstellt, diese eintheilend in Büreaukratie, Aristokratie und Bourgeoisie, Schreibstubenbeamtenherrschaft, — Leute, die sich besser dünken — Spießbürgerthum, das für alles Höhere taub und todt, nur für behäbige Gemächlichkeit besorgt sey, und den Geldsack, der nur das arme Volk benützen und ausbeuten wolle.

So alle Grundpfeiler der Möglichkeit eines staatlichen Zusammenlebens untergrabend, suchte er die „Arbeiter," wie er sie nannte, aber in Wirklichkeit die meinend, welche nicht arbeiten wollen, in Haß zu entzünden gegen alle ihre Mitbürger, um seine eigenen Zwecke, Befriedigung seiner Habsucht bei entstehender Theilung des Eigenthums, zu erreichen.

Charakteristisch ist der Rath, den er bei Gelegenheit der vorzunehmenden Stadtrathswahl ertheilte, indem er aufstellte, die Bürgerschaft bestehe aus $^{3}/_{27}$ Reichen, $^{12}/_{27}$ Mittelstand und $^{12}/_{27}$ Untermittelstand. Deßwegen dürften zu 27 Stadträthen nur 3 von den Reichen, 12 aus dem Mittelstande, und 12 aus dem Untermittelstande gewählt werden, den er mit den Worten zur Beachtung empfiehlt: „So lange die arbeitende Klasse bei allen Wahlen nicht also verfährt, ist kein Heil für sie."

Wie ernstlich Loose sich mit der bewaffneten Rebellion und dem Hochverrathe beschäftigte, ergibt sich auch aus einer vorliegenden Korrespondenz desselben mit dem badischen Insurgentenchef Sigel, wornach er bemüht war, die Insurrektion nach Würtemberg und weiter zu tragen, denn als es dem „würdigen« Geistlichen in der Pfalz nicht gelang, die gesuchte einträgliche Stellung zu finden, versuchte er sein Heil anderswo, indem er, seine Heerde verlassend, nach Baden zog und dort zum »Kriegskommissär" vorrückte.

Unter den Mitgliedern des in Neustadt bestandenen Kantonalausschusses zeichneten sich als besonders eifrige und werkthätige Gehülfen der revolutionären Gewalt die Angeklagten:

4) **Karl Meergott**;

5) **Johann Baptist Wernert**;

6) **Johann Fischer**, und

7) **Saladin Mattil**

aus, welchen, nach dem Grade ihrer Verschuldungen, die Wohlthat des Amnestiegesetzes nicht zu Theil werden konnte.

Karl Meergott, als rother Republikaner nnd Communist bekannt, wird als ein gefährlicher und allgemein gefürchteter Mensch geschildert, dessen zerrüttete Vermögensverhältnisse ihn eine allgemeine Vermögenstheilung anstreben ließen, und der sich zu allen Funktionen hinzudrängte, die er in seiner heftigen, scharfen Weise ausübte.

Von dem Angekl. Jung wurde er als Ordonnanzreiter verwendet, machte den Zug zur Zerstörung der Eisenbahn bei Haßloch mit, zog am 16. Juni freiwillig mit den Freischaaren aus und hat auch noch in dem badischen Kampfe als Feldapotheker gedient.

Unter dem Commando des Ang. Valentin Weber wurde am 8. Mai die Eisenbahn zwischen Haßloch und Neustadt, in der Nähe des Bahnwarthauses Nro. 14, theilweise zerstört. Es wird davon noch weiter die Rede seyn, an dem Zerstörungszuge hat sich Meergott betheiligt, indem er demselben als Scharfschütze beiwohnte und mit Weber auf der Lokomotive, die den Zug von Neustadt nach Haßloch ꝛc. brachte, stand.

Zum Behufe des Ordonnanzreitens kam Meergott zu der Zeit, als ein königl. preuß. Bataillon nach Landau marschiren und zurückgehalten werden sollte, also am oder vor dem 8. Mai in die Wohnung des Gutsbesitzers Johann Friedrich Guinandt zu Neustadt, begleitet von zwei Bewaffneten, und verlangte ein Reitpferd, um zu sehen, wo

die Preußen wären. Der Pferdewärter Frank wollte keines hergeben, weil sein Dienstherr nicht da wäre. Meergott bestand aber darauf, benahm sich sehr häßlich und sagte, wenn die zwei Soldaten nicht genug wären, wolle er gleich noch 25 da haben. Einer der Bewaffneten setzte sogar dem Frank das Gewehr auf die Brust. Die Schwiegertochter des Jos. Guinandt, um der Sache ein Ende zu machen, hieß nun den Frank ein Pferd hergeben, das Meergott nach einiger Zeit ganz abgerackert wieder zurückbrachte.

In Vollziehung eines Transportbefehls des Ang. Jung vom 16. Mai, brachte Meergott am nämlichen Tage den großherzogl. bad. Hauptmann v. Kageneck von Neustadt nach Ludwigshafen, und lieferte ihn dort an den Angekl. Resch ab.

Am 15. Juni, des Morgens um halb 6 Uhr, verhaftete Meergott, begleitet von 6—8 Sensenmännern, den Adam Travers in Neustadt, einen Befehl des Ang. Jung vollziehend, wegen versuchten Verrathes. Travers wurde auf's Stadthaus gebracht, wo Jung sich auf einen Befehl des Oberkommando's berief. Travers begab sich nun in das Gasthaus zum Schiff, wo die provisor. Regierung und die fremden Anführer beisammen waren und wurde endlich nach erlittener grober Unbilde, durch den Ang. Reichard wieder entlassen.

Am 15. Juni, des Abends um 7 Uhr, kamen, beauftragt durch den Ang. Klein, Meergott und der Ang. Wernert, beide bewaffnet, zu Kaufmann Engel in Mannheim und fragten nach Kisten mit Waffen. Des Morgens waren 7 solcher Kisten vor Leopoldshöhe angekommen, mit der Weisung, sie an das Hauptzollamt Ludwigshafen abzuliefern. Kaufmann Engel nahm die Kisten mit Gewehren in Empfang, konnte sie aber nicht mehr über die Rheinbrücke bringen, weil damals schon Barrikaden auf derselben waren. Die Waffen wurden daher auf Anordnung von Trützschler in das Zeughaus gebracht. Desselben Tages waren weitere 7 Kisten mit Waffen angelangt, die Engel aber nicht annahm und deßhalb auf der Eisenbahn blieben. Davon setzte Engel die beiden Angeklagten auf ihre Anfrage in Kenntniß und bemerkte ihnen, er werde die zweite Sendung nicht eher verabfolgen lassen, als bis die Verzollung vorgenommen und die ausgelegte Fracht, 900 fl., vergütet sey. Die beiden Angeklagten wurden aber grob, verlangten augenblickliche Auslieferung, mit dem Beifügen, daß sie im Weigerungsfalle sich an Trützschler wenden würden. Spät Abends kamen sie auch wirklich mit einem Scheine von Trützschler und dem Ang. Kuchenbäcker wieder, worin die augenblickliche zollfreie Ablieferung sämmtlicher Gewehrkisten an Meergott und Wernert befohlen war, so daß Engel spät in der Nacht noch mit ihnen in den Zeughaushof gehen und die Kisten anweisen mußte, worauf sie auf requirirten Wägen nach Lußheim fortgebracht wurden. Am 19. Juni theilten Meergott und Wernert dem Kaufmann Engel persönlich mit, sie hätten am 15. Juni die Gewehre nicht mehr über den Rhein bringen können, sie deßhalb nach Karlsruhe führen lassen und sie da der provisorischen Regierung abgeliefert, von der er auch seine Bezahlung erhalten werde, aber, wie natürlich, nicht erhalten hat.

Diese Kisten im Gesammtgewichte von 6371 Pfd. waren in Basel, aus Auftrag des Ang. Klein, für 6000 fl. gekauft und von da nach Leopoldshöhe gebracht worden.

Am 23. Mai begaben die Ang. Jung, Fischer, diese beiden bewaffnet, und Meergott sich zu dem k. Steuer- und Gemeindeeinnehmer in Neustadt. Jung verlangte die Auslieferung seiner Kasse, gemäß speziellen, von N. Schmitt unterzeichneten Auftrages; er war barsch und grob, gestattete keine Hinzurufung des Bürgermeisters oder des k. Steuerkontroleurs und erhielt so den ganzen Kassenvorrath, bestehend aus 1238 fl., welche Meergott in Empfang nahm und in einem Sack versiegelte. Auch die sämmtlichen Bücher nahmen sie mit. Der k. Steuereinnehmer brachte es am folgenden Tage, im Vereine mit dem Bürgermeister Kölsch und dem Stadtrathe Claus, dahin, daß Fischer, der in Abwesenheit von Jung Geld und Bücher in Verwahr hatte, den Kassenvorrath, der nachgewiesenermaßen nur aus Hospitalgeldern bestand, unter Vorbehalt der Genehmigung der provisorischen Regierung, wieder zurückgab.

Johann Baptist Wernert ist, seinen Gesinnungen nach, ebenfalls als Republikaner bekannt. Warnungen gegen seine Betheiligung am Aufstande schlug er in den Wind und meinte, es würde nie mehr anders werden.

Wie er mit dem Ang. Meergott die Waffen in Mannheim abholte, ist bereits geschildert. Er war Rechnungsführer der Finanzkommission des Kantonalausschusses und später Adjutant des Ang. Jung, mit dem er auch bewaffnet ausgezogen ist.

Besonders eifrig war er im Berauben der öffentlichen Kassen, da er deßhalb bei nicht weniger als zehn Kassenbeamten erschienen ist, nämlich:

1) bei dem k. Rentamte in Neustadt, am 23. Mai des Abends, wohin er mit dem Ang. Fischer, beide bewaffnet,

und mit weiteren zwei Bewaffneten kam. Fischer und Wernert verlangten die augenblickliche Ablieferung der Kasse und der Journale und gestatteten nicht einmal den Schluß der Bücher. Die Kasse enthielt 628 fl., die Fischer und Wernert mitnahmen, nachdem Ersterer einen Schein darüber ausgestellt hatte. Von dieser Summe gaben am folgenden Tage Wernert und der Ang. Kassiga, auf Anordnung des Ang. Jung, 300 fl. zu nöthigen Zahlungen zurück.

2) Zu derselben Zeit nahm Wernert, versehen mit Vollmacht des Ang. Klein, etwa 800 fl. aus der Salzkasse in Neustadt weg und stellte Quittung darüber aus.

3) Mit Fischer wollte Wernert am 23. Mai auch die Zollamtskasse in Neustadt wegnehmen. Da kein Geld vorhanden war, eigneten sie sich die Bücher an, die erst nach zehn Tagen wieder zurückgegeben wurden. Am 2. Juni aber fand Wernert, der mit Vollmacht von Klein wieder erschien, 567 fl. 4 kr. und nahm sie gegen Quittung zu sich.

4) Fischer und Wernert wollten an demselben 23. Mai auch die Lottokasse allda wegnehmen; da sie kein Geld, wohl aber eine Anweisung des Oberamtes Aschaffenburg, zum Bezuge von 1250 fl. bei der Lottokasse in Speyer, fanden, so eigneten sie sich diese an.

5) Zu derselben Zeit nahmen Wernert und Fischer die k. Postkasse in Neustadt, im Betrage von 110 fl., weg, gegen Quittung von Wernert. Auf schriftliche Weisung des Wernert mußte dieselbe Kasse später weitere 100 fl. abliefern.

6) Der k. Steuereinnehmer in Mußbach erklärte dem am 24. Mai bei ihm mit Bewaffneten erschienenen Ang. Wernert, er habe nur 10 fl. Steuern und etwa 94 fl. Forststrafgelder in seiner Kasse und die letztern, als zu Schadenersätzen bestimmt, könnten wohl nicht als Staatsgelder betrachtet werden. Wernert nahm jedoch alles Geld mit und stellte Quittung aus.

7) Desselben Tages nahm Wernert in gleicher Weise die Steuerkasse in Haßloch mit 18 fl. 56 kr. weg und wies den k. Steuereinnehmer am folgenden Tage an, auch die Forststrafgelder einzuliefern, was im Betrage von 3 fl. 10 kr. auch geschah. Ebenso verfuhr Wernert gleichzeitig

8) bei dem k. Posterpeditor allda, dem er 16 fl. 35 kr. abnahm und die Weisung gab, in Zukunft alle Gelder an den Kantonalausschuß abzuliefern.

9) Desselben Tages nahm er auch die Steuerkasse in Lachen mit 18 fl. 13 kr. und versuchte

10) jene in Meckenheim wegzunehmen, in der sich jedoch kein Vorrath befand. Er nahm das Steuerjournal mit sich fort und verlangte später die Forststrafgelder, die er im Betrage von 3 fl. 42 kr. erhalten hat.

Johann Fischer wird als ein höchst gefährlicher, dem Communismus ergebener Mensch, als einer der gewandtesten und thätigsten Demokraten geschildert, der den demokratischen und den Arbeiterverein gründen half und mit Loose die Trennung des Volksvereines bewirkte.

Seine Betheiligung bei Wegnahme der Kassen des k. Rentamtes, des k. Posterpeditors und des Lottokollekteurs in Neustadt ist bereits besprochen, ebenso die Beraubung der Steuerkasse allda.

Zur Zeit der provisorischen Regierung war er Vorstand der Militärökonomiekommission in Kaiserslautern und kam auf der Flucht mit dieser wieder nach Neustadt. Bei einer Versammlung auf dem Marktplatze in Neustadt forderte er das Proletariat auf, zu den »Geldsäcken« hin zu gehen, die doch keine Waffen trügen, und sich solche zu holen. Dadurch und durch ähnliche Reden von Kinkel, d'Ester und dergleichen wurde der Pöbel so aufgereizt, daß es aller Anstrengungen Derer, die das fürchteten, bedurfte, um in der letzten Nacht der Volksbeglückungsherrschaft das Volk zu Neustadt von förmlicher Plünderung und anderen Schandthaten abzuhalten.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni holte Fischer, unterstützt von einem Trupp Bewaffneter, gewaltsam dem Adam Travers seine 8 Pferde aus dem Stalle und ließ sie an die Kanonen spannen, um solche nach Edesheim zu führen. Da die Pferde zwei Tage lang nicht zurückkamen, so eilte Travers ihnen nach und traf sie noch an den Kanonen in Kandel, wo er sie sich mit List und guten Worten wieder zu verschaffen wußte.

Saladin Mattil steht mit Fischer in ganz gleichem Rufe, war sein und des Meergott treuer Genosse und entschiedener Communist, der nur auf das »Theilen« wartete. Er war früher Bürgerwehroffizier, trat aber im Monat Mai aus und schloß sich dem von V. Weber kommandirten Sensencorps an, bei dem er als Lieutenant fungirte. Dieses Sensencorps war kein Bestandtheil der Bürgerwehr, sondern aus allen möglichen Elementen zusammengesetzt und bestand sowohl aus Neustadter Einwohnern, als aus fremden Handwerksburschen und allem möglichen Gesindel.

In den letzten Tagen der Volksbeglückung wurde in einer Gesellschaft im Wirthshause zur »Republik« in Neustadt das

Treiben der provisorischen Regierung mißbilligt. Saladin Mattil trat dagegen auf und sagte unter Anderm: »Ehe wir wegziehen, muß es Euch noch schlecht gehen, es werden Eure Weiber und Eure Kinder noch vor Euern Augen geschändet!« — und zu dem Ang. Jung sich wendend: »Banschaffner, ehe wir fortgehen, muß Blut schuhhoch in den Straßen fließen!« über welche Reden allgemeine Entrüstung entstand.

In diesem Gasthofe zur »Republik« versammelten sich damals öfters die Anhänger der provisorischen Regierung, namentlich Mattil, Loose, V. Weber ꝛc.; sie raisonnirten regelmäßig gegen die besitzende Klasse und sprachen immer davon, daß, wenn es einmal losgehe, dann das Blut der Geldsäcke fließen müsse.

Auch in dem Garten des Bierbrauers Schaaf machte Mattil dergleichen Aeußerungen. Er sagte dort namentlich noch am 15. Juni: »Wenn wir retiriren müssen, so werden wir Die auch mitnehmen,« er verstand darunter namentlich den k. Friedensrichter Vogt und den k. Notär Werner.

Uebrigens war Mattil ein feiger Mensch, der beim Auszuge am 16. Juni seine Lieutenantsstelle im Stiche ließ und zu Hause blieb.

Aus Auftrag der revolutionären Gewalt nahm Mattil als Rekrutirungskommissär die Ziehung des ersten Aufgebotes von Elmstein, Iggelbach und Appenthal vor, indem er den nicht willfährigen jungen Leuten erklärte, das müsse seyn.

Am 24. Mai erschien er mit Bewaffneten bei dem kgl. Steuereinnehmer in Lambrecht, mit von Wernert unterschriebener Vollmacht, und verlangte die Steuerkasse. Da der Einnehmer sich weigerte, diese herzugeben, erklärte er: »Wenn Sie es nicht freiwillig thun, werde ich Gewalt brauchen.«

Daraufhin erfolgte die Ablieferung des Steuerjournals und des Baarbestandes mit 131 fl. gegen von Mattil ausgestellte Quittung. Das Steuerjournal schickte Wernert mit Quittung zurück, worauf Mattil die seinige wieder erhielt. Bei dieser Gelegenheit verlangte und erhielt Wernert auch die Forststrafgelder im Betrage von 187 fl.

Mattil beruft sich zu seiner Vertheidigung auf ihm, durch den Ang. Jung, der ihn mit der Kassenberaubung beauftragt habe, zugefügten Zwang. Nach seiner ganzen Denk- und Handlungsweise hat es bei ihm eines solchen aber sicherlich nicht bedurft, und kein Zeuge bestätigt denselben; vielmehr geben Manche, die das beurtheilen können, an, es habe nie die Unmöglichkeit bestanden, sich von solchen Aufträgen loszumachen, es hätten dies ja Viele gethan. In der That hat auch ein vor Mattil mit dem Raube beauftragter Entlastungszeuge ohne allen Nachtheil abgelehnt, und ein Zeuge erklärt bestimmt, Jung habe Niemand zur Vollziehung eines Auftrags wider seinen Willen gezwungen. Auch war das Benehmen des Mattil in Lambrecht durchaus nicht der Art, daß man daraus hätte schließen können, sein Kommissorium sey ihm unangenehm. Hat er doch späterhin, in aufgeregterer Zeit, einen ihm durch Jung gegebenen Auftrag nicht angenommen, ohne daß es ihm nachtheilig gewesen wäre.

Ebenfalls Mitglied des Kantonalausschusses zu Neustadt war:

8) der Ang. Kassiga, ein zurückgekommener Kaufmann, er hatte sich schon bei Gründung der deutsch-katholischen Gemeinde hervorgethan, war beständig auf Seiten der Umsturzpartei und mit Dr. Hepp äußerst vertraut, durch dessen Einfluß er unterm 31. Mai zum Rechnungsführer der Militärökonomiekommission in Kaiserslautern ernannt worden ist. Er scheint diese Stelle jedoch nicht lange bekleidet zu haben, da er bald hernach in andern Funktionen thätig war. Auf der Flucht der prov. Regierung kam er mit dieser wieder nach Neustadt und führte die Kasse mit sich.

Als Mitglied des Kantonalausschusses hat Raffiga unterm 21. Mai einen Verwahrungsbefehl gegen Johann Walter von Laubenheim bei Mainz erlassen, in dessen Folge Walter auch in das Kantonsgefängniß gebracht und bis zum 24. desselben Monates gefangen gehalten worden ist.

9) David Jung wird als ein gutmüthiger (?) offener Charakter geschildert, der ihm Achtung im Allgemeinen verschaffte, es wird jedoch beigefügt, er sey heftig, ehrgeizig, liebe ein vergnügliches Leben, habe sein nicht unbedeutendes Einkommen mit Vernachläßigung seiner zahlreichen Familie (Frau und 10 Kinder), fast ausschließlich für seine Person verwendet, und sey von jeher republikanisch gesinnt gewesen. Er gehörte zu keinem Vereine und hielt auch keine Reden in Volksversammlungen, bis er kurz vor dem Ausbruche des Aufruhrs zum Obersten der Neustadter Bürgerwehr erwählt wurde. Diese Stelle und seine dadurch geschmeichelte Eitelkeit scheinen ihn unwillkürlich weiter geführt zu haben. Durch die prov. Regierung wurde er zum Platzkommandanten in Neustadt ernannt, und widmete sich mit außerordentlichem Eifer diesem Dienste, beherrschte den Kantonalausschuß, übte die höchste Gewalt in der Stadt aus, betheiligte sich bei Kassenberaubungen, befahl die Waffenablieferung, wobei er äußerst streng verfahren ist, ebenso die Anschaffung

von Montur und Fourage für die Volkswehr und half den Zug gegen Landau am 20. Mai vorbereiten, wohin er die ihm untergebene Volkswehr kommandirte, obgleich er selbst zu Hause blieb, dagegen bei dem Abmarsche am 16. Juni bewaffnet mitzog bis nach Karlsruhe.

Seine Betheiligung an Kassenberaubungen, sey es persönlich oder durch gegebene Aufträge, ist bereits besprochen

Schriftliche Belege liegen gegen ihn eine ganze Reihe vor, so z. B. ein Tagsbefehl vom 9. Mai, in welchem er unter Anderm drohend die Abgabe der Privatwaffen verlangte, Befehle an die königl. Gensdarmerie und an die Bürgermeister, Requisitionen von Waffen, Pferden, Stroh und eine Reihe von Verhaftsbefehlen, zum Theile diktirte Strafen bei Wasser und Brod enthaltend.

Die Zahl der unter seinem Regimente im Kantonsgefängnisse zu Neustadt inhaftirt gewesenen Personen, welchen theils Beleidigung der revolutionären Gewalt oder ihrer Agenten, theils Spionage (als ob es einer solchen bedurft hätte), theils reaktionäre Gesinnungen u. dgl. zur Last gelegt war, beträgt ausweislich des Registers des Gefängnißwärters vom 20. Mai bis 15. Juni nicht mehr und nicht weniger als 97.

Beurlaubte Soldaten, die auf ihrem Wege nach Landau oder Germersheim durch Neustadt kamen, wurden da auf Befehl des Ang. Jung zurückgehalten, und entweder unter die Freischaaren gesteckt oder nach Hause geschickt, nachdem ihnen die Kronen von den Mützen abgerissen waren. Sogar einen verhafteten widerspenstigen Konskribirten, N Sichel aus Mainstockheim, der auf dem Transporte zu dem königl. 9. Infanterieregimente durch Neustadt kam, überwies er dem Militärkommissär zur Einreihung bei den Freischaaren.

Die königl. Gendarmerie in Neustadt forderte er am 18. Mai auf, den Eid zu leisten. Brigadier Baade erklärte ihm, er habe seinen Eid dem Könige geschworen, und könne keinen zweiten mehr leisten, bevor er nicht seinen Abschied von dem königl. Compagniekommando erhalten habe. Jung entgegnete: »Sprechen Sie nicht von dem Compagniekommando und der schlechten Regierung, das hat aufgehört, wenn Sie nicht sogleich den Eid leisten, so sind Sie Ihres Dienstes entsetzt, und müssen entwaffnet werden.« Nur einer der Gensdarmen war feig und pflichtvergessen genug, seinen Eid zu brechen. Die übrigen, Brigadier Baade und die Gensdarmen Jud, Schreiber und Henkel, blieben standhaft.

Jung kommandirte sogleich neun Mann Bürgerwehr sie zu begleiten und ihre Waffen und sämmtliche Munition in Beschlag zu nehmen, was dann auch geschah. Als Brigadier Baade am folgenden Morgen mit seinem Eigenthume Neustadt verlassen wollte, verbot es Jung, ließ die treugebliebene Mannschaft des Nachmittags nochmals vor sich kommen, forderte sie wiederholt auf, den Eid zu leisten, drohte, im Weigerungsfalle, sie unter die Freischaaren zu stecken, und erklärte ihnen, daß ihre Personen nicht mehr sicher seyen. Die so bedrängten Gensdarmen gaben nun nach, leisteten jedoch den Eid einfach nur auf die Reichsverfassung, und machten die Bedingung, daß sie nur zum Sicherheitsdienste verwendet würden; Brigadier Baade erhielt dann seine Waffen wieder zurück, die der übrigen Gensdarmen waren bereits in Freischaarenhänden und blieben auch da.

In einer Stadtrathssitzung zu Neustadt wurde beschlossen, den von Jung verlangten Kredit zur Anschaffung von Montur rc. zu verweigern. Der in der Sitzung anwesende Ang. Jung brauste darüber auf und rief: »Wenn der Stadtrath den Anordnungen der provisorischen Regierung sich widersetze, so werde er Gebrauch von seinen Waffen gegen ihn machen,« wobei er nach seinem Säbel griff. Der jetzt verstorbene Bürgermeister Kölsch wies ihn derb deßhalb zurecht und man hörte allgemein, daß Jung ihn verhaften lassen wolle, so daß Kölsch sich flüchtete.

Der Ang. Kraut hat seinem Adjutanten unterm 5. Juni den Befehl gegeben, sämmtliche Bau- und Mobiliargegenstände auf der Marburg und auf der k. Villa bei Roth wegzunehmen. Jung hatte diesen Befehl bestätigt. Dagegen protestirte Bürgermeister Lederle in Hambach mit dem Bemerken, das sey Privateigenthum und dürfe nicht verletzt werden. An denselben erging dann folgendes Schreiben:

»Br. m. wird dem Bürgermeisteramt Hambach angezeigt, daß sich die Empfangnahme der Baumaterialien von der Burg des »Bürger Max« auf eine Vollmacht der provisorischen Regierung gründet. Neustadt, 6. Juni 1849. Das Kommando Jung,« welchem eine gleiche Weisung des Ang. Klein folgte.

Auch mündlich unterstützte Jung diesen Befehl auf's Kräftigste, indem er behauptete: »Maximilian ist nicht mehr als Bürger und muß als solcher auch seinen Beitrag geben!!!«

Die beabsichtigte Plünderung unterblieb bei dem fortgesetzten Widerstreben der Gemeinde Hambach.

10) Leopold Ungar

war als Legionär dem Ang. Klein beigegeben. Als

interimistischer Civilkommissär, wie er sich unterzeichnete, erließ er unterm 31. Mai zwei Schreiben an die Bürgermeisterämter in Haardt und Gimmeldingen, in welchen er die Zeit zur Vornahme der Beeidigung der Gemeindebeamten fixirte.

An beiden Orten nahm Ungar die Beeidigung, mit Ausnahme des Pfarrers, der sich dazu nicht hergegeben hatte, auch wirklich vor. Gleiches that er in Haßloch, Meckenheim und Ruppertsberg. In Haßloch suchten mehrere den Eid zu verweigern, auf die Drohung von Ungar, daß sie in diesem Falle sogleich ihres Dienstes entsetzt und als Landesverräther erklärt würden, fügten jedoch auch sie sich.

Das Benehmen des Ang. Ungar wird als aufbrausend und barsch geschildert.

12) **Valentin Weber**

war einer der gefährlichsten und gewissenlosesten Beförderer communistischer und anarchischer Tendenzen; kein Mittel war ihm zu schlecht. Er stand mit seinem vertrauten Genossen Loose an der Spitze Derer, die kein Eigenthum und keine Familie mehr wollten, war Präsident des von ihm gegründeten Arbeitervereins, Vorstandsmitglied des demokratischen Vereins und hatte das Proletariat gänzlich zu seiner Verfügung, dem er bei jeder Gelegenheit den Umsturz des Bestehenden, die Vermögenstheilung und selbst Plünderung predigte. Er war Hauptmann eines bereits geschilderten, aus allem möglichen einheimischen und fremden Gesindel zusammengesetzten Freicorps von Sensenmännern, betheiligte sich, wie bekannt, bei der Stiftung und Redaktion des „Pfälzer Volksmannes“ und war bei allen bewaffneten Zügen, namentlich jenen gegen Landau stets voran, wie er auch an der Spitze seines Freicorps mit über den Rhein zog.

Mit Pariser Demokraten, mit Struve und Blind soll er in Correspondenz gestanden seyn und war in der ganzen Gegend verachtet und gefürchtet. In jeder Volksversammlung sprach er für Einführung der Republik und schmähte die Regenten. Bei der Volksversammlung vom 29. April erklärte er insbesondere, er sehe nur in der sozialen Republik das Glück des Volkes, er wolle sich aber der Mehrheit fügen und einstweilen die Reichsverfassung als Barrikade benützen, über welche weg er denn doch die rothe Republik zu erreichen hoffte, und forderte geradezu zur bewaffneten Erhebung gegen die rebellische Regierung auf.

Eine Lieblingserklärung von ihm, die er öfter wiederholte, war, es werde nicht besser, bis die Guillotine von Haus zu Haus gehe und allen „Geldsäcken“ der Kopf abgeschlagen würde.

Das Kreuzerblatt „Der Pfälzer Volksmann“, das Weber mit Loose herausgab, ist in seinem Wirken bereits geschildert, besonderer Erwähnung bedarf aber noch ein von Weber unterzeichneter Aufruf in Nro. 5 desselben, in welchem er sagt: „Laßt uns aus den Papiermühlen Pulvermühlen, aus den Glocken Kanonen und aus den Bergen und Thälern dem Feinde Tod und Verderben bringende Wälle und Minen, aus jedem Pfälzer einen Kanonier machen rc. Männer der prov. Regierung! an Euch ist's zu handeln, schnell, energisch! Ich bitte, ich beschwöre Euch, laßt alle Minen springen, bietet alle Kräfte auf, sonst ist Alles, Alles verloren, und dann Wehe!“

In der Nacht vom 7./8. Mai wurde der Eisenbahnhofverwaltung in Neustadt durch die Ang. Jung und Zinn untersagt, Bahnzüge anders als auf specielle Anordnung des Volkswehrkommando's abgehen zu lassen. Am folgenden Morgen, etwa um 9 Uhr, befahlen die Ang. V. Weber, Buchheister und Umbscheiden den Abgang eines Zuges, da sie in der Nähe von Schifferstadt recognosciren wollten. Alsbald ging auch der Zug mit einigen hundert Bewaffneten, unter Anführung der genannten Angeklagten, ab; als er zurückkam, brachte man 12 Stück herausgerissene Schienen mit.

V. Weber war bewaffnet auf der Locomotive und befahl dem Führer die Bewegungen. Unter seiner Bande waren Mehrere mit Aexten, Hebeisen und Hämmern u. dgl. versehen. In Schifferstadt angelangt, ließ Weber halten, jedoch nur so kurze Zeit, daß nicht einmal die Locomotive und der Tender gedreht werden konnten, sondern der Zug bis nach Haßloch zurückgeschoben werden mußte. Zwischen den Bahnwartstationen Nro. 12 und 13 bei Haßloch ließ Weber halten, öffnete die Wagen und ließ seine Leute aussteigen, hinter dem Zuge Schienen aufreißen und eine Anzahl Schwellen zerhauen. Buchheister und Umbscheiden hatten vorher mit Weber über die Zerstörungsfrage berathen und führten mit ihm das Wort dabei. All' das war, um zu sehen, ob die eingerückten Reichstruppen bereits in Schifferstadt angekommen seyen oder nicht und ihren Transport auf der Eisenbahn zu verhindern.

Der Bahn ward dadurch ein Schaden von 2130 fl. zugefügt.

Unterm 23. Mai erschienen die Ang. V. Weber und Buchheister mit Sensenmännern im Pfarrhause zu Iggel-

heim, wohin sie den Bürgermeister, Adjunkten und die Gemeinderäthe kommen ließen und sich über die Kanzelvorträge des Pfarrers Schiller in dessen Gegenwart erkundigten, die rebellisch gegen die provisorische Regierung seyn sollten. Die Herbeigerufenen verneinten das. Während dem hatte man im Dorfe Sturm geläutet und viele Einwohner zogen bewaffnet auf und erklärten, sie würden ihren Geistlichen nicht abführen lassen; Buchheister zog sich zurück, Weber mit seinen Gesellen blieb aber und bewachte das Pfarrhaus; am folgenden Tage kam Buchheister mit mehr als 200 wohlbewaffneten Turnern, 4 Trommler und 4 Trompeter an der Spitze, wieder, hielt eine Rede an die zusammengelaufenen Einwohner, die jetzt auf Vorstellungen des Pfarrers Schiller unbewaffnet waren, in der er erklärte, Letzterer werde, sobald ein Verhaftsbefehl eintreffe, arretirt, weil er die jungen Leute vom Exerciren abhalte. Der Befehl kam nicht; deßhalb nahmen Weber und Buchheister den Geistlichen ohne Befehl in die Mitte der Bewaffneten und zogen unter Trommelschlag ab. Nach einem kurzen Aufenthalte in Neustadt brachte Buchheister den Gefangenen nach Kaiserslautern, wo er, bis zum dritten Tage unverhört, 4 Tage im Kantonsgefängnisse bleiben mußte.

13) **Adolph Buchheister**, ein würdiger Gefährte von Loose und Weber, der in den Volksversammlungen und Vereinen nur von Ermordung der Fürsten, Theilung des Vermögens und Einführung der socialen Republik sprach. In der Volksversammlung vom 27. April forderte er geradezu zum Ergreifen der Waffen gegen die Regierung auf. Er selbst ergriff und trug auch die Waffen gegen den Staat, war Führer oder Leiter einer Turnercompagnie und vollzog verschiedene Aufträge des Civilkommissärs und des Militärkommandanten. Seine Thätigkeit bei Zerstörung der Eisenbahn am 8. Mai und bei der Verhaftung des Pfarrers Schiller ist bereits beleuchtet. Außerdem zog er am 20. Mai als Turner, bewaffnet und freiwillig, mit gegen Landau, war später mit seinem Trupp, unter dem Kommando des Ang. Willich, bei der Cernirung dieser Veste verwendet und zog nach dem Vorpostengefechte bei Rinnthal über den Rhein.

Zu erwähnen ist noch, daß Buchheister unterm 22. Mai einen Verwahrungsbefehl gegen den Korporal Göttling und gegen einen gewissen Kuhn, Student aus Würzburg, erlassen hat, kraft dessen Beide, wegen angeblicher Spionage, in das Kantonsgefängniß zu Neustadt gebracht, Göttling aber am 31. Mai, in Folge Befehles des Ang. Jung, nach Kaiserslautern transportirt wurde und seiner Freiheit weit über 10 Tage beraubt war.

14) **Ferdinand Luchesi** befand sich als Notariatspraktikant kurze Zeit in Neustadt; er schloß sich alsbald den Demokratenführern Loose und Weber enge an und erwarb sich hierdurch, sowie durch sein Betragen überhaupt, bald allgemeine Verachtung. Beim Ausbruche der Empörung entfernte er sich von Neustadt und kam nur noch einmal als Hauptmann von »Robert Blum's Rachecorps«, ein würdiges Seitenstück zur badischen »Colonne Robert Blum«, mit einigen seiner Leute nach Neustadt.

Zum großen Schrecken der Gemeinde Haßloch rückte in der zweiten Hälfte des Monates Mai Luchesi mit seinem Rachecorps daselbst ein und ließ sich einquartieren. Sein Oberlieutenant, der Ang. Pisoni, benahm sich äußerst roh und gewaltthätig. Er stellte den Bürgermeister zur Rede, weil die k. Wappen und Farben sich noch an dem Gemeindeeigenthume befanden und die k. Proklamation vom 1. Mai noch am Gemeindehause angeschlagen war, stieß Drohungen gegen ihn aus, wollte ihn verhaften lassen und ließ sowohl die k. Proklamation als die k. Wappen herabreißen und zertreten.

Am folgenden Morgen drangen Mehrere von der Rotte, Luchesi an der Spitze, in Wohnungen friedlicher Bürger, um deren Söhne zum Eintritte in ihre Bande zu zwingen. Die jungen Leute flüchteten sich und die Eltern wurden so in Angst getrieben, daß mehrere vor Schrecken krank wurden. So kamen sie, des Morgens um halb 4 Uhr, an die Wohnung der Wittwe von Nikolaus Becker, schlugen an die Läden und stießen wie wüthend mit den Gewehrkolben an das Hofthor, Einlaß verlangend. Nachdem man geöffnet hatte, schrie das Gesindel wie rasend nach dem Sohne der Wittwe Becker, der sich inzwischen versteckt hatte. Luchesi befahl der letzteren, jenen herbeizuschaffen, sonst werde sie verhaftet und er, wenn man ihn fange, augenblicklich erschossen. Sie durchstöberten Haus und Hof, stachen mit den Bajonetten in's Stroh; Einer stand Wache am Thore, die Anderen mit gespanntem Gewehre im Hausgange; die Bedrohungen und Beängstigungen der armen Frau dauerten so lange fort, bis sie halb ohnmächtig niedersank, worauf sich Luchesi mit seinen Gesellen endlich entfernte. Die Wittwe Becker war, in Folge der ausgestandenen Schrecken, 8 Tage lang krank.

Bei Georg Mischon stiegen sie sogar über das Hofthor ein, um seine Söhne zu holen. Einer derselben flüchtete und konnte von seinen Verfolgern nicht eingeholt werden; die

beiden anderen versteckten sich. Dem Georg Mischon setzte man die Flinte auf die Brust und führte ihn zu Luchesi, ohne daß Jemand wagte, dem Gefangenen zu Hilfe zu kommen, so groß war die Furcht vor diesen frechen Buben. Der Hauptmann, der — so sagt der Zeuge — wie ein Räuber aussah, schimpfte ihn tüchtig aus und entließ ihn nur gegen das Handgelübde, seine Söhne marschiren zu lassen. („Das ganze Volk hat sich wie ein Mann erhoben!!")

Wegen eines stattgehabten Streites hielt Luchesi förmliches Gericht über einen jungen Burschen in Haßloch. Den beurlaubten Soldaten Reis von Haßloch, der auf dem Wege nach Landau zu seinem Regimente war, fing die Horde auf und zwang ihn mitzumarschiren. Um seinen Trupp weiter zu fahren, requirirte Luchesi am zweiten Tage nach seinem Einmarsche zwei Wägen, die von der Gemeinde auch gestellt werden mußten.

15) **Peter Pisoni** hatte sich früher an keinen politischen Vereinen oder Bewegungen betheiligt; mit den ersten Freischaaren aber zog er freiwillig von Neustadt nach Ludwigshafen, wo er als Führer in das Luchesi'sche Corps trat und alle Waffen- und Raubzüge desselben mitmachte. Er holte in Offenbach die dort befindlichen Hengste des Landgestütes und brachte sie nach Neustadt, einen derselben hat er selbst geritten. Sein Auftreten in Haßloch ist bereits geschildert.

16) *Friedrich Straßer*, der, wie fast überall, so auch in Neustadt, als thätiger Agent der revolutionären Gewalt fungirte, forderte mehrmals, mit Androhung der Exekution, die durch das Rachecorps auch stattfand, den Bürgermeister in Haßloch auf, die Leute der Gemeinde marschiren zu lassen.

17) *Georg Köhler*, vulgo Dr. Loch, ein ganz liederlicher Bursche, verdorbener Student, der sich längere Zeit auswärts herumgetrieben hatte, trat in Ludwigshafen zu dem Freicorps von Luchesi, bei dem er Lieutenant wurde; später zum Adjutanten des Ang. Willich ernannt, fungirte er in den Kantonen Landau, Kandel und Germersheim, wo noch weiter von ihm zu sprechen ist. Er zog mit Willich nach Annweiler und von da über den Rhein.

18) **Johann Wanger**, ein sonst unbescholtener Mann, war als Demokrat bekannt, trat freiwillig bei der Turnerschaar, einem selbstständigen Corps, ein, wurde als Hauptmann desselben gewählt, führte es am 20. Mai vor Landau, dann gegen die k. pr. Truppen bei Annweiler und zog von da in's Badische. In Neustadt hat er mit Buchheister am 22. Mai gegen Korporal Göttling und N. Kuhn einen Verwahrungsbefehl erlassen, kraft dessen, wie bereits vorgekommen, beide inhaftirt und Göttling über 3 Wochen in gesetzwidriger Haft blieb.

19) *Johann Heinrich Hochdörfer*, der schon 1833 wegen politischer Umtriebe verfolgt und bestraft worden war, hatte nichts Eiligeres zu thun, als beim Ausbruche der Bewegung seinen früheren Tummelplatz wieder aufzusuchen. Er hat alsbald seine Dienste der provisorischen Regierung angeboten und sich insbesondere für die Stelle eines Landkommissärs in Neustadt, als sehr geeignet für ihn, empfohlen.

Er ließ unterm 8. Mai eine Ansprache an seine „Mitbürger" in vielen Exemplaren drucken und verbreiten, in welcher er sagt: „Wer, dem ein deutsches Herz in der Mannesbrust schlägt, hat nicht mit unserem Volke die verflossene Nacht sich dem heiligen Kampfe für republikanische Freiheit geweihet? Aber diese Hingebung, dieser Todesmuth wäre fruchtlos, wenn wir nicht für die vollständigsten, wirksamsten Vertheidigungsmittel Sorge trügen. Darum eine Sammlung freiwilliger Beiträge durch die ganze Pfalz, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus! darum rastlose Uebung in den Waffen. Wie stark, groß, männlich, wie heldenmüthig wird unser Volk, aufgerichtet aus seiner Ohnmacht und bisherigen Nichtigkeit, der geknechteten, sclavischen Königssoldateska, dieser beseelten Mordmaschine in Menschengestalt, gegenübertreten, wenn es sich nicht mehr wehrlos fühlt. Mitbürger! ohne Aufschub Waffen den Wehrlosen und den Kampf todesmuthigen Männern der Freiheit!

„Wir bedürfen ferner unverzüglicher Organisation des Volkes, um dasselbe in allen seinen Theilen und aus allen Kräften an der republikanischen Gestaltung des Vaterlandes zu bethätigen," zu welchem Ende er einen provisorischen Ausschuß von 249 (!) Mitgliedern vorschlägt, dessen Geschäftskreis die Verwaltung, die Justiz, die Gesetzgebung, die Landesvertheidigung, die Beamtenkontrolle, die Handhabung der Volkshoheit oder der Demokratie wäre. Er bezeichnet auch die Männer, die gewählt werden sollen, und es versteht sich von selbst, daß auch er einer derselben ist.

Auch in einem in dem bekannten Schmutzblatt „der Pfälzer Volksmann" Nro. 2, vom 29. Mai abgedruckten Aufrufe fordert Hochdörfer direkt zum Umsturze der bestehenden Staatsverfassung auf und hetzt zugleich gegen „die Reichen, die Geldseelen, die Beamten, die herrschsüchtige Bourgeoisie, die Gelehrten und Halbgelehrten, die Studirten und Halbstudirten, die Advokaten und die Juristen, die für das Volk nur Verachtung hätten, aber nicht für seine Blutkreuzer." —

In diesem Aufrufe will er eine noch stärkere pfälzische Volksvertretung, nämlich 270 Mitglieder!

20) **Emanuel Diedesheim** hat am 15. Juni in Neustadt einen Verwahrungsbefehl erlassen gegen Georg Meier von da wegen Verleumdung der provisorischen Regierung. Diese angebliche Verleumdung bestand darin, daß Georg Meier, ein Postillon, am 14. Juni mit dem Postwagen nach Dürkheim kommend, da gefragt wurde, was es Neues gebe, und erwiedert hatte, die provisorische Regierung sey von Kaiserslautern nach Neustadt gekommen und von da auf der Eisenbahn abgereist.

21) **Benjamin Maas** reizte in politischen Vereinen, namentlich im Arbeitervereine, in kommunistischer Richtung auf, forderte in öffentlichen Blättern die Aerzte auf, sich den Volkstruppen anzuschließen, und trat selbst in Kaiserslautern als Arzt zu denselben, in welcher Eigenschaft er auch eine Mission nach Kusel übernahm. Noch am 15. Juni, vor dem Abzuge der Insurgenten, hielt Maas auf dem Marktplatze in Neustadt eine Rede, in der er zur Fortsetzung des Kampfes auf Leben und Tod ermahnte und den Antrag stellte, denjenigen Aerzten, die nicht mitziehen wollten, die chirurgischen Instrumente wegzunehmen.

22) Der Ang. **Maßmann** kam am 15. Juni auf der Retirade mit 4 Bewaffneten auf das Comptoir des Gustav Adolph Krätzer in Mußbach und verlangte, in die Ställe geführt zu werden, da er ein Reitpferd haben wolle; er drohte zugleich, im Weigerungsfalle das Haus zu stürmen. Der Verwalter erklärte ihm, vor dem Gemeindehause stünden bereits 3 Pferde und davon gehöre eines dem rc. Krätzer, das möge er nehmen. Maßmann ließ sich nur mit Mühe bewegen, an das Gemeindehaus zu gehen, um eines der dort aufgestellten Pferde zu nehmen. Auf dem Wege dahin, der ihm zu weit vorkam, drohte er dem Kutscher des Krätzer, der ihn begleitete, mit Todtschießen. Kaum war das dem Krätzer gehörige Pferd vorgeführt, so riß er es mit den Worten an sich: »das gehört mir.« Maßmann hatte versprochen, das Pferd nur bis nach Neustadt zu benützen; als man aber dahin schickte und es wieder abholen lassen wollte, gab er es nicht heraus. Er ritt dasselbe bis nach Lörrach, wo er es veräußerte, aber alsbald wieder ein anderes hatte. Maßmann befand sich damals in Gesellschaft des Angekl. Blenker und seines als Mann maskirten cigarrenrauchenden Weibes.

Das gestohlene Pferd hatte einen Werth von etwa 220 fl. und ist seinem Eigenthümer verloren.

Bei derselben Gelegenheit wurden in Mußbach noch zwei andere Pferde gestohlen. — —

So viel bis jetzt bekannt, sind aus dem Kanton Neustadt in den verschiedenen Kämpfen in der Pfalz und in Baden 6 Personen geblieben oder an ihren Wunden gestorben und ein Anderer hat ein Bein verloren. Auch eine Frucht der pfälzischen Volksbeglückung!

Unterm 2. Juni wurde eine Zuschrift an die provisorische Regierung auf dem Büreau des Kantonalausschusses zum Unterzeichnen aufgelegt, in der gesagt ist, daß die unterzeichneten Offiziere und Wehrmänner der Pfälzer Volkswehr sich Angesichts der reaktionären Bestrebungen und Manifestationen einer Partei, die sie in selbstsüchtigem Interesse verfolge, sich veranlaßt sähen, der provisorischen Regierung ihre volle Anerkennung der von ihr kürzlich eingeschlagenen energischen Handlungsweise und der Prinzipien, nach welchen sie verfahre, auszusprechen. Es wird dann weiter gesagt:

»Wir fordern die provisorische Regierung auf, sich durch die Umtriebe einer Partei, deren persönliche Interessen ihren einzigen Abgott und alleinigen Anfang wie Endpunkt ihrer Handlungsweise bilden, nicht beirren zu lassen und entschieden auf dem von ihr eingeschlagenen Wege, dem einzigen, der siegreich aus dem Kampfe führen kann, fortzuwandeln.

»Wir erklären dagegen unsererseits der provisorischen Regierung, daß, so lange sie auf dem Boden der deutschen Revolution stehen und den von ihr seither befolgten Grundsätzen treu bleiben wird, sie jederzeit auf die thätige Mitwirkung der Unterzeichneten rechnen kann, die »Gut und Blut« dafür einsetzen werden, den Anordnungen der einzig rechtmäßigen Regierung der Pfalz Anerkennung und Gehorsam zu verschaffen.«

Diese Adresse sollen unter Andern die Ang. V. Weber, Meergott, Jung, Mattil, Fischer rc. unterschrieben haben. —

Nach den vorliegenden Rechnungsausweisen hat der Kantonalausschuß in Neustadt 5615 fl. 50 kr. vereinnahmt, davon 1000 fl. an die provisorische Regierung gesendet und 4374 fl. 16 kr. selbst verausgabt, darunter 500 fl. an den Ang. Willich, 20 fl. an den Ang. Fenneberg und 13 fl. an den Ang. Wernert. Die Zahlungen wurden häufig von den Ang. Meergott, Wernert, Mattil und Fischer angewiesen. Unter den so geraubten Geldern besteht ein großer Theil aus geraubtem Staatseigenthume.

Aus den vorliegenden Akten der Neustadter Vereine ergibt sich, daß sie mit den übrigen pfälzischen und mit dem

Märzvereine zu Müchen in Verbindung gestanden sind. Ein Schreiben des demokratischen Vereines in Neustadt, Fraction Bub, an den Vorstand der Fraction Köhler, vom 23. April 1849, in welchem eine Vereinigung der beiden Fractionen zur Sprache gebracht ist, schließt unter der Formel: »Mit republikanischem Gruße« und ist unterzeichnet von den Ang. Fischer, J. B. Weber, Klein und Buchheister. Was diese Leute erstrebten, ist auch hiernach klar. —

Während der Zeit als die Militärkommission ihren Sitz in Neustadt hatte, erließen die Mitglieder derselben eine Reihe von Requisitionen, die zum Theile schriftlich vorliegen, insbesondere solche von den Ang. Techow, v. Beust, Straßer, Weibig, Schimmelpfennig u. Schlincke. Als eines Hinweises, wie fremde Eindringlinge das Land überschwemmten, ist einer Requisition des Ang. Techow vom 21. Mai an das »Kantonalamt« in Neustadt zu gedenken, nach welchem sofort 9 Polen, darunter die Ang. Trocinsky, Rouppert, Struß, Cotobciejewsky, und 9 preußische und österreichische Flüchtlinge, darunter die Ang. Kinkel, Ungar, v. Beust, Schimmelpfennig, Kuchenbäcker, Annecke, Willich und Techow selbst — einzuquartieren und zu verpflegen, was auch geschah.

Gleiche Requisitionen liegen vor von Seiten der Ang. Blenker, Luchesi, Pisoni, Hauck, Borscht, Resch, Bittong, Ranickel und Fenner v. Fenneberg, dann eine solche des Ang. Kinkel, die er am 26. Mai zu Kaiserslautern als Mitarbeiter bei der Militärkommission erlassen hat.



D. Bezirk Landau.

§. 62.

Kanton Edenkoben.

Das Landvolk im Kantone gab den unablässigen Bemühungen selbstsüchtiger Wühler wenig oder kein Gehör; mit Ausnahme von drei oder vier Gemeinden gelang es nicht einmal Vereine zu bilden, weil der gesunde Sinn dieses derben Menschenschlages, wissend was man habe, sich nicht durch Schwindeleien über praktisch Unerreichbares bethören ließ.

Desto besser gelang es, die Einwohnerschaft von Edenkoben selbst zu bearbeiten und so aufzustacheln, daß sie sich nach und nach zu den rohesten und pöbelhaftesten Excessen hinreißen ließ und nur den Bewohnern von Bergzabern und Neustadt an die Seite gestellt werden kann.

Ein im Frühjahr 1848 gebildeter Volksverein genügte bald nicht mehr; die Angkl. Schneider, Teutsch und Bumiller gründeten einen demokratischen Verein, da sie mit der Mehrzahl der ruhigern Mitglieder des erstern nicht mehr Hand in Hand gehen wollten. Auch dieser Verein löste sich wieder auf oder verschmolz vielmehr, ohne Zweifel durch Rathschläge, wie sie Dr. Klein dem Ph. Schmidt gab, in einen Märzverein, der mit den Demokratenführern zu Neustadt in Verbindung stand.

Das Streben dieses demokratisirten Vereines, dem die wirklich soliden Bürger in Edenkoben, wie fast überall, obgleich sie anfänglich die große Majorität waren, nicht entschieden gegenüber traten, unterstützte der Ang. Schneider auf jede mögliche Art durch ein von ihm herausgegebenes Wochenblatt, »der Edenkober Anzeiger.«

Dadurch kam es dahin, daß bei einer Volksversammlung, die am 29. April 1849 in Edenkoben abgehalten wurde, man schon wagen durfte, mit seinen wahren Planen ans Licht zu treten, ohne eine Stimme des Widerspruches zu befürchten. In dieser Versammlung beantragten nämlich die Ang. Schneider ungescheut die Trennung der Pfalz von Bayern für den Fall der Nichtannahme der Reichsverfassung und Teutsch die sofortige Einsetzung einer provis. Regierung.

Nicht wenig trugen dazu auch hier die Rundreisen fremder Emissäre, versehen mit Empfehlungsschreiben und Vereinspässen, und die häufigen Besuche der äußersten Linksmänner von Frankfurt, wie Vogt und Schlöffel, bei, deren Reden alles Vertrauen zu erschüttern suchten.

Die Stadt Edenkoben hat all dies Treiben schwer büßen müssen; ihr Schaden unter dem Regimente des Umsturzes soll sich nach dem Urtheile Sachverständiger über 25000 fl. belaufen, nicht eingerechnet die beständigen, überschwänglichen Einquartierungen und die Lieferungen an Pferden, Waffen und Viktualien, die s. g. freiwilligen Beiträge, noch den Entgang an Gewinn, oder das erhobene Zwangsanlehen, — ja ein einzelner glaubwürdiger Bürger von Edenkoben berechnet seine Verluste auf 4000 fl.

Unterm 8. Mai wurde die fast eingegangene Bürgerwehr von Edenkoben zusammengetrommelt, auf die Reichsverfassung beeidigt und zur Neuwahl der Offiziere aufgefordert. Die Angkl. Louis Völker, Teutsch, Bumiller und Lintz gingen aus der Wahl hervor. — Noch desselben Tages erließ Völker eine Aufforderung an die Commandanten der Volkswehr in Neustadt, Hambach, Diedesfeld und Maikammer, sich nach Edenkoben zu begeben, um den Einmarsch des preuß. Bataillons nach Landau zu verhindern; ein reitender Bote von Neustadt verlangte jedoch Zuzug dahin zu gleichem Zwecke. Es wurde Generalmarsch geschlagen und ein wahrer Landsturm, den Ang. Völker an der Spitze, zog nach Neustadt. — Eben so ging es wieder in der Nacht vom 9/10. Mai, nur um die Massen in Bewegung zu setzen; in dieser Nacht verfuhr man schon mit Terrorismus, drohte den Säumigen und stieß mit den Gewehrkolben Thüren, Läden und Fenster ein.

Bald darauf erschien in Edenkoben der Ang. Straßer mit Gliedern der Studentenlegion, theils um Propaganda für die Sache des Aufruhrs zu machen und theils zur Einleitung der Unternehmungen gegen Landau, wozu einzelne Legionäre als da bekannt oder zu Hause, sich gebrauchen ließen.

Straßer wird geschildert als ein Mann, der dem von ihm übernommenen Posten durchaus nicht gewachsen, im Militärwesen unwissend, zur Organisation völlig untauglich

war, und sich vorzugsweise durch sein grobes, anmaßendes Auftreten, durch beständige Tabakswolken, bedeutenden Appetit und große Liebhaberei für Champagner ꝛc. bemerklich gemacht habe. Während seines mehrwöchentlichen Aufenthaltes im Schaaf zu Edenkoben hat er nur die erste Rechnung bezahlt, alle folgenden nicht.

Als ständiger Befehlshaber der Volkswehr kam bald nach Straßer der Ang. Oswaldt nach Edenkoben. Er soll gewandt, höflich und mäßig, aber auch eitel und schwatzhaft gewesen seyn und sich unausgesetzt bemüht haben, seiner Aufgabe zu entsprechen.

Die feindlichen Unternehmungen gegen Landau betrieb er mit Eifer, indem er sich mit Verräthern daselbst in Einvernehmen zu setzen und genaue Kenntniß von der Stärke der Besatzung und ihrer Stimmung zu erhalten suchte. Der anfänglich geheim gehaltene Plan wurde öffentlich besprochen, als fahnenflüchtige Soldaten die Festung massenweise verließen, und der Fall derselben als sicher vorausgesetzt.

Mit den Deserteurs, der Studentenlegion, der Volkswehr und herbeigezogenen Freischaaren unternahm Oswaldt vom 17. Mai an schon nächtliche Rekognoscirungen gegen Landau und suchte die Forts zu überfallen, so wie die darin befindlichen Kanonen abzuführen.

Den ersten eigentlichen Ueberfall wollte der Ang. Blenker, in Uebereinstimmung mit den Gliedern der provisorischen Regierung vornehmen. Das Projekt war geheim gehalten, und wurde erst bekannt, als in der Nacht unzählige Schaaren Bewaffneter auf Wägen nach Edenkoben kamen.

Man gab den Massen an, Militär und Bürgerwehr in Landau sey mit den Freischaaren einverstanden, und würden beim Erscheinen sie mit offenen Armen empfangen. Viele machten damals ganz ernsthaft aus, bei wem sie in Landau frühstücken und sich einquartieren wollten.

In der Hoffnung, die Besatzung werde nicht auf ihre früheren Kameraden schießen, stellte man die Deserteurs an die Spitze des Zuges, allein man hatte sich verrechnet, die treugebliebene Garnison hat damals, wie während der ganzen Cernirung der Festung sich als wahre, ehrenhafte, tapfere Soldaten ausgezeichnet, die militärische Ehre gerettet, die auf schmachvolle Weise von so Vielen Preis gegeben war, und hat Landau vor dem Schicksale Rastatts bewahrt.

In wilder Flucht und Unordnung kamen die Schaaren, die in Landau hatten frühstücken wollen, durch einige Schüsse zurückgeschreckt, nach Edenkoben zurückgelaufen, Verwünschungen gegen ihre Führer ausstoßend, die sie unrettbarem Verderben Preis gegeben, wenn man damals ernsthaft die Massen hätte beschießen wollen. Verrath! Verrath! war das leicht erfundene Wort, durch das man die mit Recht erbitterte Volkswehr und die Freischaaren zu beschwichtigen suchte und das alsbald mit Gier nach Rache nachgebrüllt wurde. Noch am nämlichen Morgen wurde der Stationskommandant Priester auf der Straße in Edenkoben verhaftet. Dieser Mann war erst kurz vorher nach Edenkoben versetzt worden, und konnte da noch Niemand Anlaß zum Hasse gegeben haben. Er wollte sich an jenem Morgen zum k. Gensdarmeriecorpskommando in Speyer oder Germersheim verfügen, und hatte dazu Civilkleider von dem königl. Polizeikommissär erhalten, weil er Tags zuvor von Freischaaren angefallen worden war.

Dem ungeachtet wurde Priester in ein Zimmer des Gasthofes zum Schaaf gebracht, der Spionage beschuldigt, ohne allen Anhaltspunkt dazu und mußte sich bis auf's Hemd entkleiden und durchsuchen lassen. Die Ang. Umbscheiden, Schneider, Oswaldt, Teutsch und Bumiller waren dabei zugegen. Umbscheiden, der als Adjutant von Blenker den Zug gegen Landau mitgemacht hatte, wollte den Priester sogleich erschießen lassen, weil ja auch die Ihrigen vor Landau durch Verrath geblutet hätten, und Schneider stellte auf, daß die Vorsicht die Gefangenhaltung des Stationskommandanten erheische, wenn auch die Spionage augenblicklich noch nicht erwiesen wäre. Gegen den k. Polizeikommissär Weber in Edenkoben, der sich des Priester annahm, wurden ebenfalls Verdächtigungen erhoben, und als endlich, des Mittags um 2 Uhr, der letztere ins Kantonsgefängniß gebracht war, bildeten sich nach und nach Massen auf den Straßen, welche gegen 4 Uhr die Wohnung des Polizeikommissärs stürmten, das Haus anzuzünden und zu zerstören drohten. Aufgefordert, sich auf das Rathhaus zu begeben, verweigerte er es, ward aber, aller Gegenwehr von herbeigeeilten braven Männern ungeachtet, durch die Ang. Teutsch, Schmitz und Bumiller gezwungen, mit dahin zu gehen, nachdem sie ihm seine Waffen weggenommen hatten. Unterwegs drang die wilde wogende Masse immer auf den Polizeikommissär ein, er erhielt einen Säbelhieb, der ihm die Mütze vom Kopfe schlug, und vermied nur durch eine schnelle Wendung einen Bajonettstich und durch Abwehren eines Dritten einen Sensenhieb; der Rock ward ihm vom Leibe gerissen. Kaum in das Stadthaus getreten, ward auch dieses gestürmt, und es begann ein entsetzlicher Kampf, der über eine Stunde währte, und dessen Einzelnheiten nicht zu schildern sind. In der höchsten Noth retteten Turner aus

Neustadt den in schmählichster Lebensgefahr schwebenden Polizeikommissär und seine wenigen, bereits ermatteten Vertheidiger. Er wurde mit dem Stationskommandanten Priester nach Neustadt transportirt, in das Kantonsgefängniß gebracht, und Kriegsgericht über beide durch die Ang. Schlincke, Schimmelpfennig, Annecke, Techow und Weidig abgehalten. Nach erfolgter Freisprechung wurden sie am 23. Mai des Abends wieder entlassen.

Inzwischen waren das Polizeibüreau und ebenso die Privatwohnung des kgl. Polizeikommissärs, und ein Koffer in dieser, gewaltsam erbrochen und durchsucht worden. Der Ang. Umbscheiden hat bei den letzten beiden Erbrechungen als Untersuchungsrichter fungirt. Das Polizeibüreau hatte der Ang. Schneider in Besitz genommen, und das k. Wappen vom Rathhause entfernt.

Dieser Schneider war früher dem k. Hause ganz ergeben. Er hat des Königs Ludwig Majestät sogar in einem Gedichte gefeiert, war aber, als eine von ihm erwartete Anstellung nicht so bald erfolgte, als er sie wünschte, ein eben so eifriger Demokrat geworden. Im Uebrigen wird ihm nichts Uebles nachgesagt, er soll sich auch als Civilkommissär mit Mäßigung benommen haben, allein, wie ein Zeuge meint, nur deßhalb, weil er sehr bald das unfehlbare Ende des Aufruhrs vorausgesehen habe.

Als Civilkommissär hat er alle ihm übertragenen Obliegenheiten erfüllt.

Aus der Steuerkasse in Edenkoben entnahm er 107 fl. 59 kr., aus jener von Roschbach 72 fl. 32 kr.; zu Rhodt 20 fl. 32 kr. und zu Oberhochstadt 99 fl. 29 kr., in Kirrweiler fand er es nicht der Mühe werth einen Kassensturz vorzunehmen, da ihn der k. Steuereinnehmer versichert hatte, daß er nur einige Gulden finden werde.

Auf dem k. Rentamte in Edenkoben wurde Schneider, da er das Rechnungswesen nicht versteht, irre geführt und erhielt nichts.

An rückständigen Steuern ließ Schneider 201 fl. 3 kr. eintreiben, die er ebenfalls an sich zog, wie einen Betrag von etwas über 5000 fl. an Zwangsanlehen.

Bei all' diesen Gelderpressungen drohte er den betreffenden Kassenbeamten, bei welchen er mit Bewaffneten erschien, Gewalt anzuwenden und sie als Landesverräther zu bezeichnen. Was das zu bedeuten habe, das hatte man in Edenkoben an der Person des k. Polizeikommissärs gesehen.

Den Andreas Zittel von Godramstein ließ Schneider unter der Anschuldigung, daß er ein Gewehr verkauft habe, ins Kantonsgefängniß bringen und drei Tage festhalten. Nebenbei ist hier noch anzuführen, daß die Agenten der revolutionären Gewalt vom 20. Mai bis zum 8. Juni nicht weniger als 31 Personen in das Kantonsgefängniß zu Edenkoben sperren ließen.

Schneider, Willich, Oswaldt und Straßer hielten öfters den Postwagen in Edenkoben an und nahmen hier oder auf dem Postbureau die Postpackete gewaltsam weg.

Viktualien, die der k. Festungskommandantschaft Landau gehörten oder dahin gebracht werden sollten und durch die Freischärler weggenommen worden waren, ließ Schneider in Edenkoben öffentlich versteigern und erhob den Erlös, bestehend einmal aus 15 fl., ein andermal aus 90 fl. 57 kr. und ein drittesmal aus 11 fl. 5 kr. Ebenso hat er k. Beamte beeidigt, Wahlkommissäre ernannt und eine Rekrutirungskommission niedergesetzt.

Sein nächster Gehilfe und delegirter Civilkommissär war der Ang. Krätz, zugleich Legionär. Den Bäcker Peter Minges in Gleisweiler ließ dieser verhaften, weil er angeblich den jungen Leuten gerathen, sich der Konskription nicht zu unterwerfen. Christoph Satter von Edenkoben hatte einen Sohn, der sich bei den Zernirungstruppen in Nußdorf befand, war dahin gegangen und hatte ihn zur Heimkehr beredet. Deßhalb sollte er durch 20—25 Bewaffnete verhaftet werden, wurde jedoch nicht gefunden und mußte später vor dem Ang. Krätz erscheinen, der ihn deßhalb verhörte, jedoch wieder entließ; der Zeuge meint, weil bereits Preußen im Anmarsche gewesen.

Der Ang. Teutsch wird als ein Mann geschildert, der mit voller Sachkenntniß und im Bewußtseyn seines Zweckes den Aufstand unterstützt und »gehetzt« habe, wie das sich denn auch aus seinem Antrage in der Volksversammlung vom 29. April 1849 ergibt. Er war Mitglied des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission, vollzog in dieser Eigenschaft alle Anordnungen der revolutionären Gewalt aufs eifrigste, ließ zu dem Auszuge gegen Neustadt und zu einem andern gegen Germersheim Sturm läuten, die Porträte der k. Familie aus dem Rathhause entfernen, bei Isaac Isaac in Edenkoben eine Flinte wegnehmen und hat den bereits beschriebenen Antheil an den Verhaftungen des k. Polizeikommissärs und des Stationskommandanten Priester genommen.

Als ein entschiedener Revolutionsmann, als einer der Aergsten wird auch der Ang. Bumiller bezeichnet, er ist ein leichtsinniger Mann, der sich im Vermögensverfalle befindet. Seine Thätigkeit bei den eben erwähnten Verhaftungen

ist bereits angeführt. Revolutionäre Schriften und die Proklamationen der revolutionären Gewalt verbreitete er in ganzen Päcken, namentlich an Markttagen unter das Landvolk.

Als der bekannte Zug nach Neustadt gemacht wurde, wollte er durchaus Sturm läuten und ließ sich nur mit Mühe abhalten. Er wollte, als man hörte, das preußische Bataillon sey, durch Eisenstuck veranlaßt, bereits auf dem Rückmarsche, selbst noch, daß man gegen dasselbe ziehe und es vertilge.

Am 16. oder 17. Mai kam er ganz frech auf das Bureau des k. Polizeikommissärs in Edenkoben und besah da die konfiszirten Waffen, um zu wissen ob sie für die Volkswehr brauchbar seyen. Eine Muskete, die er gleich mitnehmen wollte, ließ er nur auf entschiedenen Widerspruch zurück.

Den Zug gegen Landau machte er als Anführer mit und ließ öfters durch Sturmläuten sogar das II. Aufgebot zum Ausmarsche aufbieten.

Als Schneider die königl. Steuerkasse in Oberhochstadt wegnahm, hatte Bumiller ihn bewaffnet zu dem k. Steuereinnehmer begleitet. Er war es auch der zur gewaltsamen Eintreibung des Zwangsanlehens rieth und soll sogar die Bemerkung gemacht haben, er würde den Reichen die Ohren so lange in den Schraubstock stecken, bis sie Geld hergäben.

Vielfach forderte Bumiller in den Gemeinden zur Anschaffung von Waffen auf; nach St. Martin war er zu dem Ende bewaffnet gekommen. Er war auch Mitglied des Kantonalausschusses und erließ unter anderm am 31. Mai mit den Ang. Teutsch und Linz ein Schreiben an den Bürgermeister in Rhodt, in welchem sie diesen bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln aufforderu, dafür zu sorgen, daß unfehlbar am folgenden Morgen früh acht Uhr die sämmtliche waffenfähige Mannschaft auf dem Rathhause erscheine.

Bumiller, der besonders thätig war für die Bewaffnung der Volkswehr, hatte die Sorge für die Aufbewahrung von Pulver, Blei und Zündhütchen übernommen. Solches befand sich auf dem Speicher des Stadthauses, zu dem er den Schlüssel hatte. Er ordnete und leitete die Anfertigung von Patronen im Rathhaussaale, wog selbst das Pulver vor, nahm die fertige Munition wieder in Verwahrung und vertheilte sie bei den stattgehabten Auszügen der Volkswehr an diese.

Am 6. Juni schickte der Angkl. Willich den Franz Brucker und Theobald Glaser, beide von Offenbach mit einem Schreiben von da an den Ang. Schneider in Edenkoben. Dieser ließ den Bumiller, es war bereits Nacht, aus dem Schlafe aufwecken und aufs Rathhaus kommen, wo letzterer 500 Patronen vom Speicher herabholte und sie den beiden Boten gab, die er dann mit sich in sein Haus nahm und ihnen hier noch ein Kistchen mit Zündhütchen zustellte, was Alles an Willich abgeliefert wurde.

Gleiche Lieferung von Munition hat er auch persönlich an Willich gemacht, für dessen Lieferant er galt.

Als k. Truppen gegen Edenkoben heranzogen, verbrannte Bumiller eine ganze Nacht hindurch so viele Papiere, daß Feuerlärm deßhalb in seiner Nachbarschaft entstand.

In seinem ersten Verhöre hat Bumiller eingestanden, daß er im Vorstand des demokratischen Vereins gewesen, daß er revolutionäre Schriften, die er theils von Schneider theils vom Kantonalausschusse erhalten, überall vertheilt und an den Straßenecken habe anheften lassen, daß er im Auftrage des Kreisausschusses in Mannheim Zündhütchen für die Volkstruppen geholt, bei der Kassenbeschlagnahme in Oberhochstadt gewesen, drei bewaffnete Auszüge nach Neustadt am 20. Mai gegen Landau und später gegen Germersheim mitgemacht, auch einmal etwas vom Schraubstock gesagt habe, jedoch nicht so wie angegeben werde. In spätern Verhören hat er diese Zugeständnisse widerrufen.

Der Ang. Völker ist ein Mann ohne Charakterfestigkeit. Mit Politik soll er sich nie befaßt haben und auch kein Revolutionsmann gewesen seyn, allein er ist eitel und glänzt gerne, was hinreichend erklärt, wie er nach und nach ein eifriges Werkzeug der Umsturzpartei geworden ist.

Als der Zug nach Neustadt abgehen sollte, verlangte er, daß Sturm geläutet werde und ließ sich erst durch festes Widerstreben davon abbringen. Bei dem Zuge selbst führte er das Kommando. Behufs der weitern Züge hat er des Nachts Generalmarsch schlagen lassen.

Von dem Zuge gegen Landau, am 20. Mai, hatte er im Voraus Kenntniß und machte denselben zu Pferd, jedoch ohne Kommando mit.

Als am 9. Juni die Gemeinde Nußdorf von Landau aus beschossen wurde, kam Völker mit den Ang. Straßer und Oswaldt nach Hainfeld, wo sie den Bürgermeister aufs heftigste zur Rede stellten, weil er nicht auf das Schießen von Landau sogleich habe Sturm läuten lassen, und darauf bestanden, daß es augenblicklich geschehen müsse. Völker machte insbesondere den Bürgermeister verantwortlich dafür.

Zweimal waren die jungen Leute in Edenkoben vor der dortigen Rekrutirungskommission erschienen. Alle aufmunternde Reden an dieselben, selbst Drohungen, welche ihnen

Oswaldt machte, um sie zur Theinahme am Loosen zu bestimmen, waren vergeblich. Die jungen Leute drückten ein Gitter vor dem Sitze der Rekrutirungskommission ein, drängten sich nach deren Tisch und stießen sogar nach den Rekrutirungsmännern, so daß diese, darunter auch der Ang. Teutsch sich flüchteten. Der 2. Versuch der Conskription fiel noch übler aus. Man riß den Ofen ab, warf ihn in den Saal und ein Commissionsmitglied wurde sogar zum Fenster hinausgeworfen. Herbeigeholte Sensenmänner machten Gebrauch von ihren Waffen, es fielen einige Verwundungen vor; Völker ließ dann aufmarschiren, beschwichtigte den Tumult und sorgte so für die Fortsetzung des Geschäftes, das dann auch begonnen und am folgenden Tage beendigt wurde.

Nachdem der k. Polizeikommissär in Folge seiner Verhaftung Edenkoben verlassen hatte, versah L. Völker dessen Dienst, zu welchem Ende er sich sogar beeidigen ließ. Veranlaßt zur Uebernahme dieser Stelle hat ihn der Kantonalausschuß.

Am 1. Juni wurde durch Freischärler in Essingen ein dem Müller Joseph Wagner von der Mörlheimer Mühle gehöriger, mit Mehl für die Einwohner von Dammheim und Bornheim beladener Wagen weggenommen und nach Edenkoben gebracht. Am folgenden Tage begab sich Wagner ebenfalls dahin, um sein Eigenthum zurückzuverlangen.

Zu dem Ang. Völker durch zwei Bewaffnete gebracht, fragte dieser, wem das Mehl gehöre und wies ihn zu dem Ang. Willich, der ihn auf barsche Weise anfuhr, ihm vorhielt, er habe schon früher einen Wagen voll Mehl nach Landau gesendet und verlangte, daß all die Früchte, die er vom Militär in Landau habe, nach Edenkoben verbracht werden müßten. Mehrfache Bitten an Völker um Freigebung der Fuhre, beachtete dieser ebenfalls nicht und verlangte einfach, Wagner solle auch mit helfen, die Landauer Fruchtvorräthe nach Edenkoben zu verbringen. Völker gab einigen Bewaffneten Befehl, sogleich mit zwei Fuhren auf die Mörlheimer Mühle zu fahren und dort das für die Festung Landau bestimmte Mehl sammt noch ungemahlener Frucht zu holen.

Als einer der Bewaffneten seine Mitwirkung verweigern wollte, erklärte ihm Völker: »du mußt mit«

Bald darnach, des Abends zwischen 5 und 6 Uhr erschien der Ang. Straßer zu Pferd mit 14 Bewaffneten auf der Mörlheimer Mühle. Straßer verlangte von der Ehefrau Wagner die Herausgabe des Mehles und der Frucht und drohte Haus und Hof anzuzünden und ihren Mann nicht mehr lebendig nach Hause kommen zu lassen, wenn sie wage Jemanden nach Landau zu schicken. Da die Kommißfrucht gerade zum Mahlen aufgeschüttet war, forderten die Eindringlinge von dem Mühlarzt, daß er die Mühle stelle und da er sich anfänglich weigerte, drohten sie ihm mit gespanntem Hahne an den Flinten. Sie füllten dann alle Kommißfrucht, gemahlen und ungemahlen, in 27 Säcke, brachten diese auf einen dem Müller gehörigen Wagen und spannten seine, eben aus dem Felde heimkehrenden Pferde daran, ohne zu gestatten, daß man sie füttere und fuhren so schnell davon, daß die Pferde in Edenkoben angekommen von Schweiß und Schaum trieften.

Der Verlust der Kommißfrucht verursachte dem Müller Wagner, der dafür zu haften hatte, einen Schaden von 134 fl.

Auch die Ang. Mai und Gehring befanden sich bei diesem Raubzuge und letzterer kommandirte ebenfalls.

Wie bereits vorgekommen ist das Mehl in Edenkoben öffentlich auf Anstehen von Schneider versteigert worden. Auch daran hat sich Völker betheiligt, indem er dem Gerichtsboten Schimper sagen ließ, er habe gemäß Weisung des Civilkommissärs jenes Mehl zu versteigern.

Am 15. Juni gegen Abend fuhr ein dem Simon Welde d. A. in Altdorf gehöriges Wägelchen auf dem die Ehefrau von Johann Becker, Haushälterin bei Welde und dessen Dienstknecht saßen, durch Edenkoben. Louis Völker stand mit einem seiner Adjutanten vor seinem Hause. Ein gewisser Kriegshäuser fragte dort die Ehefrau Becker, ob das Pferd nicht dem Simon Welde gehöre. Auf deren Bejahung sagte Völker: »das Pferd gehört ausgespannt.« Die Ehefrau Becker erwiederte: »aber heut' noch nicht!« und Völker entgegnete ihr: »das Pferd holen wir zwischen heut und Morgen.«

In der That kamen auch am folgenden Tage 5 Bewaffnete vor das Haus des Simon Welde gefahren und zeigten diesem folgenden Schein:

»Das Oberkommando des rheinhessischen Armeecorps.

»Ich bevollmächtige hiermit den Hauptmann Nix 5 Pferde vom Welde in Altdorf zu requiriren. Edenkoben, 16. Juni 1849. Der Kommandant, unterz. K. Heußner und J. Grabsky, Adjutant.«

Mit Gewalt und schußfertig nahmen die Bewaffneten die 2 besten Pferde des Welde weg und brachten sie nach Edenkoben.

Bei Uebergabe jenes Raubzettels sagte ein Freischärler, er ist von unserm Hauptmann und auf die Frage, wer das

sey, sagte er: lesen Sie nur, sie werden es finden, Louis Völker ist unser Stadtkommandant. Ein Irrthum in dieser Hinsicht ist nicht anzunehmen, da 2 Zeugen, die nahe dabei standen, ganz übereinstimmend die Thatsache angeben. Da sie nun aber doch mit dem Raubzettel im Widerspruche steht, so muß in Verbindung mit den Tags vorher durch Völker gemachten bezüglichen Aeußerungen und dem Umstande, daß die rheinhessische Bande, die damals auf der Retirade sich befand, keine Kenntniß davon haben konnte, daß Welde wirklich 5 Pferde hat, angenommen werden, daß Völker deren Führer in Kenntniß gesetzt hatte.

Welde konnte seine beiden Pferde nicht mehr zurückerhalten, obgleich er sich deßhalb an Völker gewendet hatte, der ihn an einen Vieharzt wieß, damit dieser einen Fehler auffinde. Alles, was Welde erlangte, war ein Austausch des einen trächtigen Pferdes gegen ein anderes. Ein Führer vom Zitz'schen Corps erwiederte auf die Vorstellung von Welde: »Wir müssen uns wehren (als ob sie nicht bereits in unaufhaltsamem Davonlaufen begriffen gewesen wären) und brauchen Pferde, Sie können auch ein Opfer bringen.«

Die an das k. Friedensgericht Edenkoben auf der Post eingelaufenen Dienstbriefe nahm oder ließ Völker wegnehmen, brachte sie dem k. Friedensrichter in seine Wohnung, öffnete sie daselbst, nahm Kenntniß von ihrem Inhalte und eines Tages das gedruckte Exemplar des Urtheiles des k. Appellationsgerichtes vom 23. Mai hinweg, welches die Assisen vertagte, weil es die gesetzliche Eingangsformel: »im Namen Seiner Majestät des Königs« trug. Er that das in seiner Eigenschaft als Platzkommandant und erschien jedesmal mit dem Säbel an der Seite.

Auf Befehl des Ang. Völker sind als Gefangene in das Kantonsgefängniß zu Edenkoben aufgenommen worden:

1) Stationskommandant Priester von Edenkoben, wegen Spionage am 20. Mai; 2) Adolph Rößner von Landau, aus demselben Grunde, am 24. Mai; 3) Nikolaus Zimpelmann von Edenkoben, als Vagabund, am 28. Mai; 4) Peter Hartmann von da, wegen Unfugs, am 5. Juni; 5) Joseph Schwab von Landau, wegen Spionage, am 9. Juni; 6) Michael Schreiner von Edesheim, wegen Unfugs, am 11. Juni; 7) Alexander Kriegshäuser von Helldorf; 8) Wolfgang Bachert von Hof; 9) Georg Marschall von Winnweiler; 10) Wilhelm Kraft von Alzei; 11) Valentin Maier von Karlbach; 12) Valentin Heß von da; 13) Friedrich Keller; — alle diese am 16. Juni — wegen Trunkenheit; 14) Heinrich Boltz, Straßenwärter, von Winzingen; 15) Nikolaus Maier, deßgleichen, von Edesheim; 16) Peter Scharfenberger von Dammheim, am 2. Juni, als Spione; 17) Johann Roos von Oppau; 18) Conrad Schwerer von Landau; 19) Nikolaus Vanderscheid von Mörlheim, alle am 4. Juni, wegen Unfugs; 20) Johannes Neff von Weingarten, wegen Betteln, am nämlichen Tage; 21) Michael Vogt von Edenkoben, am 5. Juni; 22) Joseph Feldweg von Waldhambach, am 8. Juni, beide wegen Unfugs.

Außerdem liegt noch ein durch ihn ausgestellter Verwahrungsbefehl, vom 18. Juni, gegen 2 ungenannte Arrestanten vor, eben so ein Vorführungsbefehl gegen einen kgl. preuß. Offizier N. Kaiser, der am 16. Juni auf Anordnung von Blenker ins Kantonsgefängniß gebracht worden war.

Der Ang. Mai, als Adjutant von Völker, hat für diesen Verwahrungsbefehle unterzeichnet gegen Peter Klohmaier von Weisenheim und Karl Schenck von Niedesheim, die auch vollzogen wurden.

Die Straßenwärter Boltz und Maier verhaftete Völker in Edenkoben, wohin sie gekommen waren, um auf dem k. Rentamte ihren Dienstlohn zu holen. Völker führte sie erst dem Ang. Willich vor, dann auf's Rathhaus, wo sie die Reichsverfassung beschwören mußten, und jetzt erst ins Kantonsgefängniß.

Den Straßenwärter Scharfenberger verhaftete der Ang. Göhring mit Andern in seinem Dienste und brachte ihn vor Völker, der die Verhaftung angeordnet hatte. Völker hielt dem Verhafteten vor, er sey ein Spion und habe die Marktweiber nach Landau gehen lassen, ohne sie zu arretiren. Auf die Erwiederung, daß ihn als Straßenwärter das nichts angehe, verlangte Völker, daß er schwören oder ins Gefängniß gehen müsse. Da Scharfenberger den Eid verweigerte, und selbst sein Dienstzeichen hinhielt mit den Worten: ich lege lieber meinen Dienst nieder, wurde er auch wirklich ins Gefängniß gebracht.

Adolph Rößner von Landau war durch Freischärler, darunter der Ang. Eduard Haas (von Landau) verhaftet worden, vor Völker, Straßer und Petersen in Edenkoben geführt, brachte Völker, nachdem er den Transportbefehl gelesen hatte, denselben ohne Weiteres ins Arresthaus. Zwei Tage darnach holte Völker ihn wieder ab; er und Strasser nahmen ein Verhör vor, nach dessen Beendigung sie sich beriethen und Rößner nach Kaiserslautern gebracht wurde, wo er 17 Tage, ohne Verhör, inhaftirt war, und dann durch den Ang. Diedesheim entlassen, aber zu dem Corps von Willich gewiesen wurde.

Der Angekl. Linz, als ein bereitwilliges Werkzeug der Umsturzpartei bezeichnet, war Hauptmann des Schützencorps in Edenkoben. Er machte die Züge nach Neustadt und am 20. Mai gegen Landau mit, in seiner angegebenen Eigenschaft, und bot in St. Martin den Landsturm auf.

In dem Nachmittagsgottesdienste am ersten Pfingsttage, stimmte der Schullehrer Müller von Alsterweiler das domine salvum fac regem nostrum an. Das wurde alsbald verrathen, und schon am Pfingstmontage zog der Ang. Willich mit Oßwaldt, einer Anzahl Freischaaren und der Schüzzencompagnie von Edenkoben, geführt durch den Ang. Linz und seinen Lieutenant Göhring nach Maikammer.

Auf Befragen erklärte Willich dort, sie wollten ihren Geistlichen holen, weil er das domine salvum fac regem gesungen habe. Als Jemand dagegen bemerkte, der Pfarrer habe dieses Lied gar nicht gesungen, sondern der Schullehrer Müller von Alsterweiler, stand Willich von der wirklich oder scheinbar beabsichtigten Verhaftung ab, hielt eine Rede an die in drohender Haltung versammelte Gemeinde, in der er diese wegen ihrer Anhänglichkeit an den Pfarrer lobte, und verlangte dann 355 Quartierbillets für seine Leute, während er die Schützencompagnie unter Linz nach Alsterweiler verlegte, die dort einquartiert wurde. Linz hatte vor dem Abmarsche einen schriftlichen Befehl von Willich zur Verhaftung des Schullehrers Müller erhalten.

In die Wirthschaft des Michael Hauck zu Alsterweiler, wo sich des Abends die Ang. Linz und Göhring ꝛc. befanden, begab sich auch Lehrer Müller, Vater von 9 Kindern. Die Angeklagten ließen ihn nicht allein friedlich zu ihnen sitzen, sondern acceptirten auch noch von ihm als einem alten Bekannten das Auftischen von Wein auf seine Kosten. Bald nachher wurde ausgeschellt, daß sich Abends nach 9 Uhr Niemand mehr auf der Straße blicken lassen dürfe. Um 10 Uhr erst verließ Müller das Wirthshaus und trat ungehindert in seine Wohnung, obgleich diese bereits von Bewaffneten umgeben war. Des Nachts zwischen 1 und 2 Uhr drangen Linz, Göhring und Andere in dieselbe ein, weckten den Lehrer Müller auf, verhafteten ihn und brachten ihn bis gegen Maikammer, wo Linz den Göhring und noch 4 Mann mit dem weitern Transporte nach Neustadt beauftragte. Von Neustadt nach Kaiserslautern und vor den Ang. Nik. Schmitt gebracht, fragte ihn dieser, weßhalb er verhaftet worden sey, und meinte auf die erhaltene Antwort, das hätte er aber auch nicht thun sollen; der Angekl. Diedesheim, der dabei stand, bemerkte, er habe auch politische Umtriebe gemacht, und Müller erwiederte: „das müssen Sie mir beweisen.“ Diedesheim ließ ihn nach bestandenem Verhöre vier Tage gefangen halten, und Fries setzte ihn dann in Freiheit, ihm seine „Dummheit,“ das domine salvum fac regem zu singen nochmals vorhaltend, da doch die Schullehrer überall an der Spitze stünden, und ohne diese man so weit nicht wäre.

In Beziehung auf den Angekl. Göhring ist nur noch anzuführen, daß er Alles mitmachte und einer der wenigen aus der Bürgerwehr von Edenkoben ist, die auch mit nach Baden zogen.

Der Ang. Willich, Commandant der Cernirungsrotte bei Landau, hatte seine Niederlage einige Zeit in Edenkoben. Er beschränkte sich nicht auf seine militärische Thätigkeit, sondern mischte sich auch vielfach in die Funktionen des Civilkommissärs. Namentlich drohte er Beamten, welche die prov. Regierung nicht anerkennen wollten, mit „Hängen lassen,“ befahl die Eintreibung und Erhebung des Zwangsanlehens, indem er persönlich die Anwendung des Standrechtes im Weigerungsfalle in Aussicht stellte.

Der Gemeinde Rhodt schickte er mehrmals Exekutionstruppen unter den Ang. Falke von Tavanowitz und Pisoni. Diese Gemeinde war während der ganzen Dauer des Aufruhrs durchschnittlich mit 100 Freischärlern täglich beglückt. Ein Adjutant von Willich nahm hier auch ein Pferd weg. Seiner Betheiligung an mehreren Verhaftungen ist bereits gedacht und nur noch nachzutragen, daß er den Kantonsboten Georg Peter Knobloch von Landau, als Spion, in das Kantonsgefängniß zu Edenkoben sperren ließ, und eben so den Peter Lechner von Meckenheim.

Der Ang. Straßer, der als Oberinspektor der Volkswehr sich ebenfalls in Alles mischte, ließ während der Beschießung von Nußdorf in Rhodt Sturm läuten und drängte zum bewaffneten Mitzuge selbst unter Drohungen.

In St. Martin erschien Straßer mit Andern eines Sonntags zu Pferd, und befahl dem Bürgermeister augenblicklich 2 Zentner Pulver und 12 Zentner Blei, auf Kosten der Gemeinde, anzuschaffen; in Mannheim oder in Frankreich bekomme man beides. Eben so befahl er, Gemeinderäthe umher zu schicken, zur Erhebung freiwilliger Beiträge, und ihm den Erfolg am nächsten Tage, durch Expressen, anzuzeigen. Dem Jakob Will in St. Martin drohte Straßer damals, er werde sehen, wie es ihm gehe, wenn er keinen freiwilligen Beitrag zahle, er sey ein Spion, denn er habe

einen Sohn in München, der Artillerielieutenant sey, und von diesem einen Brief erhalten.

In Edenkoben soll er geäußert haben, er werde den Pfarrer von Edesheim erhängen oder erschießen lassen, wenn es wahr sey, daß er eine Ergebenheitsadresse in der Gemeinde habe unterzeichnen lassen.

Der Ang. Blenker ließ in der Gemeinde Böchingen auf dem Fluchtdurchzuge dem Johann Baptist Haas ein Pferd, und dem Schuhmacher Johann Kern für 20 fl. fertige Schuhe und Stiefeln wegnehmen, eben so dem Schuhmacher Georg Rahm in Edenkoben für 140 fl. 30 kr.

Ueber den auf seinen Befehl ins Kantonsgefängniß gebrachten k. pr. Offizier N. Kaiser, der zweimal als Spion erschossen werden sollte, und furchtbar mißhandelt wurde, haben er, Annecke und Andere zweimal Kriegsgericht gehalten. Sie nahmen diesen Mann, der sich als Kranker in dem Bade Gleisweiler aufgehalten hatte, mit sich fort; über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt geworden.

In Beziehung auf die Ang. Luchesi und Pisoni deponirt ein Zeuge aus Großfischlingen: „Einquartierung von Freischaaren hatten wir nur zweimal, darunter aber einmal auf 5 Tage den Herrn Hauptmann Luchesi, Lieutenant Pisoni und deren liebes Corps von ungefähr 100 Mann. Es waren Leute, vor denen es einem ordentlich graute, weßhalb ich auch während ihres Daseyns die Ortswache verdreifachte. An Schuhflickerlohn mußten wir für sie 8 bis 12 fl. zahlen und hätten sie nicht fortgemußt, so stand uns noch mehr in Aussicht. Dieses Corps brachte, als es von Offenbach herkam, den Gestütsknecht Dres von Zweibrücken mit 3 Hengsten mit, die dann die ganze Zeit über auch bei uns blieben, bis Pisoni mit dem einen der letztern fortritt und nicht mehr zurückkam.“

Als Obercommandant trieb sich im Kantone auch der Ang. Struß umher. Dem Bürgermeister in Burrweiler befahl er, binnen drei Tagen das erste Aufgebot mit Gewehren und Sensen nach Nußdorf zu schicken, widrigenfalls das Dorf mit Exekutionstruppen belegt werde. Der Befehl datirt vom 12. Juni.

Der Ang. Eduard Haas (von Landau) mit seinem Corps lag einigemal wochenlang in Edesheim.

Als Adjutant des Ang. Oswaldt befand sich bei diesem der Ang. Petersen — er war Offizier in der Studentencompagnie, machte den Zug gegen Landau am 20. Mai mit, bei welchem er das 1. Aufgebot in Rhodt zum Mitmarsche nöthigte, unterzeichnete mehrere Verwahrungsbefehle gegen eingebrachte Verhaftete, die auch vollzogen wurden, Requisitionen und dergleichen.

Nach der Flucht vor Landau am 20. Mai lag ein Theil der Mainzer Freischärler unter den Ang. Galette und Hebberich in Edesheim.

Dem Bürgermeister in Edesheim wurde am 17. Juni ein Pferd, das ihn 330 fl. gekostet hatte, geraubt. Vier Bewaffnete, darunter der Angekl. Dr. Klein, traten auf schlenniger Flucht begriffen zur Zeit des Gottesdienstes in das einsam gelegene Gehöfe des Bürgermeisters, der allein zu Hause war, und nahmen das Pferd ohne weiteres weg, dessen Eigenthümer, der um Hülfe rufen wollte, mit vorgehaltenen Büchsen zu erschießen drohend, wenn er das thue.

Weitere Pferde wurden im Kantone geraubt: dem Georg Minges in Flemlingen, dem N. Steigelmann in Rhodt, dieses durch einen Adjutanten von Willich und dem Johann Böckler in Edenkoben auf Befehl des Ang. Sznaide, der auf seiner großen Retirade ebenfalls durch Edenkoben kam. Letzteres kam wieder zurück.

Der Ang. Fenneberg hat eines Tages als Obercommandant der Volkswehr jener in Edenkoben befohlen, nach Neustadt zu ziehen.

Schriftliche Beweise, bestehend in Tagesbefehlen, Marschbefehlen, Requisitionen von Vorspann, Waffen, Munition 2c. liegen vor gegen die Ang. Willich, Straßer, Oswaldt, Blenker, Weidig, Schlincke, Annecke, Techow, Mai, Fenneberg, Jung, Struß, Beust, Falke v. Tavanowitz, Köhler, Friedrich Behlen, Heußner, Grabsky und Manteuffel.

Schließlich ist zu besprechen die schwerste im Kantone verübte That.

Auf der Flucht von Neustadt gegen Edenkoben zu, am 16. Juni waren Blenker mit seinem Weibe und der Ang. Emil Haas (von Worms) die vordersten. In der Nähe von Maikammer liefen die jungen Bursche, aus Furcht, gepreßt zu werden, in die Felder, um sich zu verstecken. Dies thaten auch Georg Anton Ullrich, Nikolaus Müller und Andreas Mühlhäuser von Maikammer, sahen sich aber durch zwei Reiter aufs eifrigste verfolgt. Der eine derselben, der Angeklagte Emil Haas, holte den Nikol. Müller ein, schrie ihm zu, Kerl was läufst Du davon, zog eine Pistole heraus und schoß sie auf Müller, dessen Bitten und Jammern nicht achtend, ab. Müller stürzte sogleich zusammen und gab nach zwei Stunden, fast unter den Händen des operirenden Arztes den Geist auf. Die Verwundung war

eine absolut tödtliche; die Kugel, die unter dem rechten Auge eingedrungen, hatte den Oberkiefer gänzlich zerschmettert und stack auf der linken Seite des Wirbelbeines. Sie wurde noch beim Leben des so schändlich gemeuchelmordeten Unglücklichen herausgezogen.

Die Thatsache selbst ist außer allem Zweifel, eine ganze Reihe von Zeugen bestätigt sie übereinstimmend, und die Zeugen, welche den Ang. Haas nicht kannten, haben seine Person und seine Kleidung so genau beschrieben, daß er schon darnach als Thäter erschien. Mit diesen stimmen vollkommen überein 5 Zeugen, welche in nächster Nähe den Haas den Mord verüben sahen und ihn als einen ihrer Führer persönlich ganz genau gekannt hatten.

Was den Ang. Haas zu solch gemeinem, schändlichem Meuchelmorde veranlaßt hat, konnte nicht ermittelt werden. Geschah die That in der Verzweiflung über das Ende des Schandlebens, das er seit einigen Wochen geführt oder als Ausfluß unbegreiflicher, maßloser Rohheit oder in Folge eines aufreizenden Zurufes von Blenker, wie ein Zeuge behauptet, das ist gleich viel, die feige meuchlerische Ermordung eines jungen wehrlosen Menschen ohne allen Grund, ist nachgewiesen und zeigt aufs Neue, in welcher Weise diese Menschen das Volk »beglückten.«

Zu seiner Bande zurückgekehrt, erzählte Haas ganz ruhig, was er gethan und von etwaigen Gewissensbissen nahm den Tag über Niemand bei ihm etwas wahr. Sie werden sich aber nicht immer ferne halten lassen! —

---

§. 63.

Kanton Landau.

Die Wirksamkeit des Ang. Schneider war ganz und gar dieselbe, wie im Kantone Edenkoben. Er beeidigte öffentliche Bedienstete, wobei er sich von Bewaffneten begleiten ließ, verordnete die Beitreibung und Erhebung der Staatsgefälle und des Zwangsanlehens und beauftragte, da der k. Rentbeamte in Landau seiner Aufforderung, den Amtssitz in einer anderen Gemeinde des Kantons zu nehmen, nicht nachgekommen war, das k. Rentamt Edenkoben mit der Verwesung des Rentamtes Landau und insbesondere mit der Einregistrirung der in diesem Kantone errichteten Urkunden.

Zwangsanlehen zahlte Niemand, so dringend sie auch verlangt wurden. Die Einwohner von Landau und der nächsten Umgebung waren ohnehin geschützt, und in den ferner liegenden Gemeinden ließ man es darauf ankommen, ob Zwang geübt werde, da beständig Ausfälle aus der Festung stattfinden konnten.

Mit zwei Bewaffneten erschien Schneider im Mai bei dem k. Steuereinnehmer in Walsheim, nahm den Kassensturz, unter Hinweisung auf die ihm zu Gebote stehende Gewalt, vor und den Bestand 7 fl. 30 kr. mit sich fort. In der Gemeinde Impflingen ließ er etwa 150 fl. Steuern erheben, und die ihm zur Last liegende Beschlagnahme der Steuerkasse in Oberhochstadt ist bereits besprochen.

Die Ang. Krätz und Ehrstein waren thät'ge Gehilfen des Ang. Schneider. Ersterer erließ eine gedruckte Aufforderung zum Kampfe gegen die Könige, die ärger seyen, als die Henker, die den Rock Christi ungetheilt verloost, da sie das blutende Vaterland zerschnitten ꝛc. „Auf, ihr Handwerker! — sagt er darin — ergreift die Muskete und Büchse, und ihr Söhne des Landes, schmiedet die krummen Sensen gerade und mähet die Häupter Eurer blutgierigen Unterdrücker, nehmt die Aexte und fällt statt der Bäume des Waldes die stolzen Reiter Eurer Tyrannen. Was sträubt Ihr Euch, Ihr Landleute, gegen Diejenigen, die es wohl mit Euch meinen; jetzt oder nie bewaffnet Euch, sonst kommen bald die Zeiten, wo man die Körner auf Euern Speichern zehntheilt und die Hühner aus den Ställen und die Eier aus den Nestern holt. Zu den Waffen, Alles, was deutsch ist!«

Die Prophezeiung des Ang. Krätz traf sehr bald ein, mit der kleinen Abweichung jedoch, daß die »Volksbeglücker" selbst es waren, welche den Einwohnern ihre Früchte verzehrten und sich nicht mit Hühnern und Eiern begnügten, sondern auch werthvolleres Eigenthum raubten.

Krätz erließ auch Schreiben, durch welche er Steuererhebungen und die Vornahme von Gemeindewahlen anordnete, während Ehrstein sich bei der Rekrutirungskommission befand und als Unter-Civilkommissär am 3. Juni in Frankweiler ein Pferd requirirte.

Unterm 5. Juni nahmen Ehrstein und Krätz den Sturz der Steuerkasse in Herrheim vor und deren Bestand mit 39 kr. weg, unter der Auflage an den k. Steuereinnehmer, alle Ablieferungen von Steuern in Zukunft an das Rentamt Edenkoben, statt nach Landau, wo man sie nicht holen konnte, zu machen.

Nach Mörzheim kamen Krätz und Ehrstein am 3. Juni und verlangten, wie später noch einige Male, die Steuerkasse, zogen aber wieder ab, weil der betreffende Bedienstete jedesmal nicht da war.

Der Steuerkasse in Offenbach raubten sie dagegen unterm 6. Juni, begleitet von 14 Bewaffneten, eine Summe von 521 fl 47 kr., wofür sie Quittung ausstellten.

Der Ang. Walther, dessen Thätigkeit als sogenannter Vertrauensmann bereits ihre Erörterung gefunden hat, war Mitglied des in Frankweiler bestandenen Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission, erließ ein Schreiben an den Bürgermeister in Leinsweiler, in dem er ihn mit Todtschießen bedrohte, weil er seine jungen Leute nicht exerciren lasse, wirkte besonders thätig für Vollziehung der Befehle des Civilkommissärs, reizte in Reden das Volk auf und ging endlich unter das sogenannte Landauer Freicorps, unter dem Ang. Eduard Haas, größtentheils aus Studenten und bern bestehend.

Alle übrigen Vorkommnisse im Kantone beziehen sich auf die Insurgentenführer bei der Cernirung von Landau und auf den Fluchtdurchzug, bei dem eben mitgenommen wurde, was nagellos war.

Nach dem bekannten Versuche, unterm 20. Mai die Festung zu nehmen, wurde Landau von mehreren tausend Bewaffneten beständig umlagert gehalten und das Verbot, keine Lebensmittel in die Festung zu bringen, auf's Strengste gehandhabt.

Der Ang. Willich, als Oberkommandant dieser Rotte, gab Befehl, Steuern zu erheben, Verhaftungen vorzunehmen, und raubte ein Pferd.

Der Gemeinde Bornheim schickte er Exekution, 180 Mann, „die allerwüstesten vom ganzen Freischärlercorps, unter dem Kommando des bekannten überspannten Zinn von Kaiserslautern," sagt der Ortsvorstand. Diese blieben 10 Tage lang, bis zur allgemeinen Flucht. Die größte Unordnung herrschte bei ihnen; sie wollten einmal auseinander laufen, was Zinn dadurch verhütete, daß er Einem in's Bein schoß. Den Ortsbüttel hatte Zinn unter seinen Befehl gestellt, er mußte ihm jeden Morgen ein Reitpferd besorgen. Am Tage der Flucht, 17. Juni, hatte er ein Pferd von Georg Michael Geisert. Dieser, der dem Zinn nicht wohl traute, ging ihm nach und verlangte von Ort zu Ort sein Pferd zurück. Zinn ließ ihn mitgehen bis nach Kandel und da sagte er ihm: »Das Pferd kann ich prostitiren und Du „Bauer" kannst nach Hause gehen.« Geisert erhielt sein Pferd erst lange darnach in Baden, ganz verdorben und gegen eine Entschädigung von 60 fl. wieder.

Die Gemeinde Dammheim, ein kleiner Ort, der kaum 50 Bürger hat, war 4 bis 5 Wochen lang fortwährend mit 50—300 da einquartierten Freischärlern belästigt. Bezahlt wurde dafür natürlich nichts und eine Erleichterung erfolgte erst, als der Bürgermeister dem Ang. Willich erklärte, der Druck sey der Gemeinde so lästig, daß die Bauern lieber ihre Häuser schließen und davonlaufen, als ihn länger ertragen würden. Zu dem in Bornheim weggenommenen Pferde ließ sich Zinn in Dammheim auch noch einen Reitsattel geben, der ebenfalls seinem Eigenthümer verloren ist.

In Essingen waren im Durchschnitte 150 Bewaffnete täglich einquartiert, die Gemeinde mußte auch fünzigmal Vorspanndienste leisten ohne die mindeste Vergütung.

Als Kommandanten, die in diese Gemeinde gekommen, werden Willich, Straßer, Oswaldt, Techow u. Zinn bezeichnet. Zu welchen einzelnen Corps die Einquartierten gehörten, konnte nicht angegeben werden, weil, wie ein Zeuge sagt, sie selbst nicht recht wußten, wer Koch oder Kellner war.

Vor der Flucht mußte die Gemeinde zwei zweispännige Wagen für die Feldapotheke und die Munition, sowie ein Reitpferd für einen fremden Abenteurer stellen. Die Wagen sammt den Pferden sind verloren. Die Eigenthümer derselben folgten dem Zuge, der sich gegen Annweiler und von da, nach dem Gefechte bei Rinnthal, ins Badische bewegte, bis oberhalb Rastatt, in der Hoffnung, ihr Eigenthum zurückzuerhalten, allein vergebens. Ihr Schaden beträgt etwa 1000 fl.

Zu Frankweiler, das ebenfalls stark mit Einquartierung beständig belastet war, lagen während der Retirade zwei Tage lang bei 2000 Mann, darunter die Ang. Willich, Sznaide, Hepp und Reichard. Letztere hatten einen starken Geldwagen »bei sich, der sorgfältig bewacht wurde.« Zum Vorspann mußte die Gemeinde 40 Wagen stellen. Dem Heinrich Cunius nahm der Ang. Schmittburg, mit Ermächtigung des Ang. Rouppert, ein Pferd mit fort, das heute noch fehlt.

In Godramstein lag der Ang. Haas (von Landau) mit etwa 80 Mann auf Exekution, weil, auf Befehl des k. Festungskommandanten, bekannt gemacht worden war, daß der Verbringung von Lebensmitteln nach Landau kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe. Die Gemeinde hatte im Durchschnitte alltäglich 100 Mann Einquartierung und mußte täglich Transportmittel liefern.

Niederhochstadt hatte etwa 8 Tage lang 80 Freischärler im Quartier, die auch die jungen Leute preßten; dann über

Nacht einmal 500 Mann unter den Ang. Willich und Straßer.

Nußdorf hatte beständige Einquartierung, die oft bis auf 1500 Mann stieg, so daß einzelne Häuser mit 20 Mann belegt waren. Dort befanden sich auch Blenker mit seinem Weibe am 20. Mai und später mehrmals Willich und Straßer.

Willich hat in Nußdorf die Brunnenleitungen nach Landau abgraben lassen, was ein kleines Bombardement gegen diesen Ort von der Festung aus veranlaßte.

Der Ang. Luchesi, der mit seiner Bande einige Tage in Oberhochstadt lag, hat dort drei Gewehre weggenommen. Am Tage der Flucht kam der Ang. Zinn dahin und verlangte alle Waffen. Der Bürgermeister widersprach und meinte, die brauche man zu seinem Schutze. Zinn erwiederte: »Das ist unnöthig, wir werden Euch schon beschützen; gewinnen wir, so bekommen Sie Ihre Gewehre wieder, verlieren wir, so kostet es vielleicht unsere Köpfe, und dann könnt Ihr auch die Gewehre daran wagen,« — gleich als ob man die Bursche geheißen hätte, das schwere Unglück über's Land heraufzurufen. Dabei drohte er dem Bürgermeister, ihn selbst gefangen mitzunehmen, wenn er Widerstand wage. Durch sein Gesindel ließ Zinn dann wirklich in allen Häusern nach Waffen suchen und die gefundenen wegnehmen. Die Pferde hatte man glücklicherweise bereits geflüchtet.

Als das Corps des Ang. Luchesi in Oberhochstadt einzog, marschirte er, ein Weibsbild in Amazonentracht zur Seite, an der Spitze. Das Corps hatte eine blutrothe Fahne mit der Inschrift: »Robert Blum's Rachecorps.« — »Es bestand — sagt ein Zeuge — aus etwa 80 Mann, Gesindel, wie ich es noch nie gesehen und nicht mehr zu sehen hoffe. Sie schienen überallher zusammengeblasen zu seyn und waren Kerls mit wahren Banditengesichtern, in einem Aufzuge, den ich genug dadurch bezeichnen kann, daß ich sie eine zweite, verschlechterte Ausgabe von Sansculottes nenne. An der Kopfbedeckung trug Jeder pflichtlich ein rothes Abzeichen; darin bestand allein eine Uniformität. Die Bewaffnung war eben so buntscheckig: Flinten, Spieße, Sensen, Stöcke, und Manche trugen blos einen — Sack (!) nach.«

Der gute Wein im Pfarrhaus, wo er auf sein Verlangen einquartiert war, schmeckte dem Ang. Luchesi und da der Geistliche seine Familie kannte, so befahl Jener seinem Gesindel, diesen, der vorher vielfach verhöhnt und bedroht worden war, in Ruhe zu lassen, mit dem Beisatze jedoch: »wenn es einmal gegen die Pfaffen gehe, wolle er sie schon kommandiren.« — Von dem Geistlichen ließ sich Luchesi auch ein Hemd zum Wechseln geben, das bis heute noch nicht zurückgekommen ist.

Siebeldingen hatte durchschnittlich 200 Bewaffnete täglich zu ernähren; etwa 40 Flinten wurden den Einwohnern geraubt. Der dieser Gemeinde nach einer Aufstellung des Gemeinderathes für Einquartierung, Lieferungen, Erpressungen, Vorspann und gestohlene Pferde zugegangene Schaden beläuft sich auf 5000 fl. — »und lieber wollte ich noch 5000 fl. selbst dazu bezahlen — sagt ein Zeuge — als all das Erlebte aus jener Schreckenszeit noch einmal durchmachen, denn, bis auf Mißhandlung und Nothzucht, geschah Alles, was geschehen konnte.« — Hinsichtlich der Requisitionen, welche der Ang. Clement auf seiner Flucht in dieser Gemeinde erließ, liegen schriftliche Beweise vor.

Weil das erste Aufgebot in Walsheim nicht auszog, hatte die Gemeinde vom 17. Mai bis zum 17. Juni Exekution, zuerst 103 Mann von Edenkoben, die Nachts um 2 Uhr einrückten, dann die Compagnie des Ang. Haas (von Landau) unter seinem Kommando; nach dieser ein Freicorps unter einem desertirten Soldaten. Ein Zeuge sagt: »Das war ein Corps, der eine hatte Schuhe an, der andere nicht; ganze Hosen hatten die Wenigsten, bei den Meisten schauten die Hemden hinten hinaus; ihrem Aufzuge entsprach ihre Aufführung. Dann kam ein Corps gezwungene Freiwillige von Pirmasens, von dem in der ersten Nacht 14, mit Zurücklassung ihrer Waffen, wieder nach Haus liefen. Ebenso ging es mit einem Corps gezwungener Freiwilligen von Lambrecht. Hierauf erhielten wir ächte Freischaaren, auch unter einem Deserteur, aus aller Herrn Länder zusammengeblasen, selbst Holländer und Stockfranzosen waren darunter, fast lauter Handwerksbursche, die, wie die Hosenlosen, uns zuerst mit Ungeziefer beglückten und beide zu dem Corps Besançon gehörten. Zuletzt hatten wir noch den Forstamtsaktuar Keller mit etwa 350 Mann, meistens Sensenmänner.«

Als inspizirende Offiziere ritten bei all diesen Corps ab und zu die Ang. Willich, Straßer und Oswaldt.

Den Bürgermeister wollte Willich einmal verhaften, weil er mit dem k. Festungskommando verkehre. — Was jene Corps nur halbwegs verdächtig fanden, wurde aufgegriffen. Viktualien, die wirklich oder muthmaßlich nach Landau bestimmt waren, wurden den Leuten abgenommen; die Hälfte gehörte den Freischaaren als »Fanggebühr!«

27

Zur Abgabe von Vorspann wurde der Bürgermeister, in Gegenwart des Ang. Keller, durch einen seiner Leute dadurch gezwungen, daß er ihm den Hirchfänger auf die Brust setzte.

In Summa, sagt der Bürgermeister, es war eine wüste Zeit, Gott behüte uns vor ihrer Wiederkehr!

In der Gemeinde Impflingen nahm das »Volksheer« 30 Flinten und 3 Pferde weg und preßte die junge Mannschaft zum Mitzuge. Ebenso verfuhr man in Birkweiler. Ueber den Pferderaub hat der Ang. Waldeck Schein ausgestellt.

Nach Ilbesheim kam am 17. Juni Blenker mit seiner Schaar, etwa 1000 Mann. Er ließ sogleich bekannt machen, wer vom ersten Aufgebote binnen einer Viertelstunde nicht parat sey, werde geholt; er schleppte so etwa 45 junge Bursche unter dem größten Lamento mit fort nach Baden. Dann ließ er Stall um Stall nach Pferden durchsuchen und nahm die fünf gefundenen, worunter ein Gendarmeriepferd, mit fort; vier davon kamen nicht wieder, eins blieb, offenbar aus Versehen oder in der Eile der Flucht, in Herrheim stehen; auch Waffen ließ er wegnehmen, Alles war ihm anständig, sagt ein Zeuge. Das Gendarmeriepferd raubte der Ang. C. Haas von Worms, mit ausdrücklicher Zustimmung von Blenker.

In Mörzheim raubten auf der Flucht die Ang. Clundt und Rassiga (am 17. Juni) die königl. Steuerkasse mit 346 fl. 31 kr., auf den Grund einer Ort ausgestellten Vollmacht der anwesenden Angeklagten Reichard und Nikolaus Schmitt. Ein Pole stahl dann ein Pferd und die gegebenen Beispiele wirkten so gut, daß gleich noch 6 weitere Pferde, die schönsten im Orte, geraubt wurden, ebenso Decken, Sättel, Zügel, Schuhe, Stiefel und Hemden, kurz Alles, was der »Beglückungsgesellschaft« anstand. Die Gemeinde berechnet ihren Schaden auf 2150 fl., nicht eingeschlossen die Kosten der Einquartierungen, die bei einem Zeugen sich auf 200 fl. beliefen.

Die Gemeinde Offenbach hatte in den letzten 3 Wochen im Durchschnitte täglich 300 Mann Volkswehr zur Last, darunter das Freicorps von Luchesi und Haas von Landau und die Compagnie Besançon unter Willich selbst. Die Lieferungen nahmen dabei kein Ende und manchen Tag mußten 40 Pferde zum Vorspanndienste gestellt werden. Schriftliche Lieferungsrequisitionen von Willich und dem Angekl. Friedrich Volz, Namens seines Hauptmannes, befinden sich bei den Akten.

Am 17. Juni rückte des Abends Blenker mit 2000 bis 2500 Bewaffneten in Herrheim ein. Das Benehmen der Bande war äußerst roh; im Hause des Bürgermeisters wurden, in Gegenwart von Blenker, alle Thüren eingesprengt, ein Sekretär zerschlagen und den Leuten im Hause mit Todtstechen gedroht. Man plünderte in diesem Hause förmlich und nahm 12 Hemden, Hosen, Strümpfe, Schuhe, kurz was in die Hände fiel, verzehrte 1½ Ohm Wein, ½ Centner Dürrfleisch und verdarb, was man nicht verzehren konnte. Auf gleiche Weise ging es auch in andern Häusern zu, so daß der Schaden wenigstens 2000 fl. beträgt. Wenn das Benehmen der Gemeinen roh war, so war das der Anführer und namentlich das des Blenker noch roher. Auch Vorspanndienste mußten den Plünderern geleistet werden und 2 Pferde wurden als gute Beute erklärt. Auf den Straßen im Orte brannten wenigstens 30 so große Feuer, daß die Flammen fast über die Häuser schlugen und nur der zufälligen Windstille zuzuschreiben war, daß kein Brandunglück entstand, um diese Feuer war der Theil der Bande gelagert, der kein Unterkommen in den Häusern mehr finden konnte.

Blenker befahl in eigener Person, in der Wohnung des geflüchteten Bürgermeisters den Einnehmer Sattler, der sich da befand, sogleich niederzuschießen, wenn nicht innerhalb 5 Minuten der Polizeidiener beigebracht werde; nach diesem ließ er ihn aber nicht senden, sondern sogleich in ein Zimmer sperren und durch 4 Mann mit geladenen Gewehren bewachen. Einnehmer Sattler wurde dann vor ein Kriegsgericht gestellt, ihm zur Last gelegt, er habe die bayerische Fahne aufziehen lassen und in Offenbach preußisches Militär um Hilfe angegangen. Auf die Vertheidigung des Sattler, daß er krank seye, den Tag über sein Zimmer nicht verlassen und folglich auch das ihm zur Last Gelegte nicht gethan haben könne, wurde keine Rücksicht genommen, er vielmehr zum Tode verurtheilt, falls wirklich preußisches Militär in Herrheim eintreffe und auch nur ein Schuß von diesem falle. Den Befehl, diesen kranken Mann zu erschießen, erhielt seine Wache bei jeder Ablösung, sobald er sich nur rühre oder preußischer Seits ein Schuß falle. Das Kriegsgericht war gebildet durch Blenker und zehn andere Anführer, unter welchen nur einer, wahrscheinlich Haas aus Alzei, erkannt wurde, der sich auch allein gegen das gefällte Urtheil und seine Vollziehung aussprach.

Auf der Flucht durch Insheim nahm Blenker 128 Pfd. frisches Rindfleisch und 6 Pferde weg, wovon 3 wieder zurückkamen. Daß Essen und Trinken in Masse gereicht werden

mußte, versteht sich von selbst, ein einziger Zeuge schlägt seinen Schaden zu 60—70 fl. an und erklärt: »Ich mußte lachen, trotz allem Elend, Blenker kaufte mir nämlich 128 Pfd. Fleisch ab und handelte noch das Pfd. von 9 kr. auf 7 kr. herab. Die Einwohner jener Gegend nennen den 17. Juni 1849 den „Plünderungssonntag.«

Unterm 16. Juni erschienen, mit Vollmacht des Angekl. Willich, die Angekl. Bittong, jetzt Staabsquartiermeister bei jenem, früher Mitglied des Zitz'schen Corps, und Dreher, Chef der badischen »Robert Blum's Colonne«, bei dem kgl. Steuereinnehmer in Offenbach und nahmen gewaltsam die Bücher, Amtspapiere und die ganze Kasse weg. In der Eile, mit der das geschah, blieb der Schlüssel zurück. Nach einigen Tagen erfuhr der Einnehmer, die Kasse stehe in Frankweiler. Dort hatten nämlich Reichard, Hepp, Willich und Sznayde dem Bürgermeister diese Kasse mit dem Bemerken übergeben, man habe sie blos weggenommen, damit sie nicht von Landau oder Germersheim aus geholt werde, er möge sie übernehmen; dem Verlangen des Bürgermeisters, ihm den Inhalt der Kasse vorzuzählen, wurde nicht entsprochen, da sie selbst die Kiste ungeöffnet erhalten hätten. Als der Einnehmer dieselbe zurückerhielt, fand er sie äußerlich zwar unverletzt, allein bei der Revision fehlten 130 fl., die aus einem Sacke mit Kronenthalern und Zweiguldenstücken genommen waren. Bittong hat zweien Zeugen gesagt, daß er die Kasse geöffnet gehabt und er dürfte demnach auch das fehlende Geld sich angeeignet haben.

Friedrich Stöppel und Philipp Stöppel, beide von Landau, wurden Anfangs Juni vor den Thoren der Festung durch Freischärler verhaftet und nach Nußdorf gebracht; der Angekl. Straßer gab den Befehl, sie nach Edenkoben zu transportiren, wo sie bis zum anderen Tage gefangen gehalten wurden.

Die Ang. Straßer und Haas (von Landau) übergaben dem Bürgermeister in Walsheim unterm 23. Mai einen durch Willich gegen Jakob Kern von da wegen Spionage ausgestellten Verhaftsbefehl und zwangen ihn, diesen zu vollziehen, indem namentlich Straßer ihn persönlich dafür verantwortlich machte und ihm standrechtliche Behandlung androhte, wenn er den Kern nicht in wenig Minuten bringe. Kern wurde hierauf verhaftet und nach Edenkoben transportirt. Der Ang. Petersen, dem als Adjutant von Willich er vorgeführt wurde, behandelte ihn gut und ließ ihn in den Gasthof zum Schaf gehen, bis der Major (Straßer) zurückkomme. Als dies Abends 9 Uhr noch nicht geschehen war, verwendete sich der Ang. Völker bei Petersen für Kern und jener ließ ihn unter der Bedingung nach Hause gehen, daß er sich am folgenden Morgen wieder stelle. Am anderen Morgen war der Major noch nicht zurück und Petersen ließ jetzt den Kern nach Neustadt transportiren (der Transportbefehl liegt vor), wo er von Donnerstag bis Sonntag unverhört sich im Kantonsgefängnisse befand und dann durch Neustadter Bürgerwehr unter der Bedingung, daß er zahle, was sie trinken, zu dem Ang. Jung gebracht wurde, der ihn frei ließ, weil noch keine Papiere gegen ihn gekommen seyen.

Nikolaus Krug von Landau wurde in der ersten Hälfte des Monates Mai in Edesheim durch fremde Freischärler verhaftet und dem Ang. Völker zu Edenkoben im Gasthofe zum Schaf vorgeführt. Völker flüsterte dem Ang. Willich Etwas in's Ohr, worauf dieser rief: „Fort mit ihm in's Gefängniß!« Völker kommandirte dann die Abführung, am folgenden Tage wurde Krug vor ein Kriegsgericht gestellt und der Ang. Mai gab ihm einen Schein zur Heimreise.

Am 9. Juni wurde der Kantonsbote Knoblauch von Landau bei Offenbach durch Freischärler verhaftet, vor Willich gebracht, der ihn bis auf's Hemd visitiren, selbst die Sohlen an seinen Schuhen aufschneiden und, obschon man nichts Verdächtiges fand, nach Abnahme einiger Privatbriefe und einiger Exemplare des »Eilboten«, nach Edenkoben führen ließ. Dort saß Knoblauch auf der Feldpost und dann auf der Wachtstube, bis der Ang. Völker ihn in's Arresthaus zu bringen befahl, wo er bis zum 12. Juni sitzen blieb.

Der Gerichtsbote Gleizes von Landau wurde am 2. Juni an der Mörlheimer Mühle während des Mehl- und Früchteraubes angehalten und dem Ang. Straßer vorgeführt, der ihm ankündigte, er sey verhaftet, weil er noch immer Akten im Namen des Königs errichte. Straßer nahm Gleizes selbst mit nach Edenkoben, unterwegs häufige Drohungen gegen ihn ausstoßend, und übergab ihn da dem Ang. Willich, der ihn am folgenden Morgen wieder freiließ.

So oft ein Postwagen durch Edenkoben kam, wurde er angehalten, alle Packete öffnete man, ebenso die einzelnen Briefe, behielt nach Belieben viele derselben und alle nach Landau bestimmten Zeitungen zurück. Dabei waren besonders thätig die Ang. Oswaldt und Petersen.

Der drei Hengste des k. Landgestütes, welche Pisoni in Offenbach weggenommen hat, bemächtigte er sich aus Auftrag des Ang. Oswaldt und im Benehmen mit dem

Ang. Luchesi, als dieser mit seiner Bande die Gemeinde, in der er sich einquartiert hatte, verließ. Die Bescheinigungen von Luchesi und Pisoni befinden sich bei den Akten.

Diese Bande war am 20. Mai auf den Dreierhof gekommen und nahm Waffen weg.

Den Georg Franz Kuntz allda fragten einige Freischärler, ob er Gewehre habe; als er verneinte, erklärten sie ihm, dann sey er einer Strafe verfallen. Auf das hin zeigte Kuntz eine schöne Jagdflinte vor; sie betrachteten dieselbe, gaben sie zurück und machten Meldung bei dem Hauptcorps. Alsbald kam der Ang. Pisoni und nahm das Gewehr weg, mit dem Bemerken, sie brauchten es, um Landau einzunehmen. Auf bei Luchesi erhobene Beschwerde darüber ließ dieser den Pisoni einen Schein über die Wegnahme ausstellen.

Gutsbesitzer Regenauer von Landau hatte in einem Zimmer auf dem genannten Hofe ein Pulverhorn, ein Schächtelchen mit Pistons, ein Päckchen Pulver und ein Jagdpfeifchen liegen. All diese Dinge nahm Pisoni, der ohne Weiteres in das Zimmer hinein gegangen war, mit sich fort, ohne auch nur einen Schein deßhalb zu geben.

Zum Nachtheile des Anwaltes Mahla in Landau nahm Pisoni auf demselben Hofe eine Doppelflinte weg, die einem Aufseher zu seinem Schutze anvertraut worden war. Pisoni war von 6 Bewaffneten begleitet und hatte sich alle Schränke im Hause öffnen lassen, bis er das Gewehr fand. Anwalt Mahla beschwerte sich darüber bei Luchesi, was jedoch nur die Folge hatte, daß ein Schein darüber ausgestellt wurde, als ob die Flinte entliehen worden wäre. Anwalt Mahla meint jedoch, das sey eine kleine Unrichtigkeit, da er doch nicht wisse, ob man das eine Flinte leihen heißen könne. Die Scheine liegen vor.

Zwei Schafheerden, die nach Landau getrieben werden sollten, nahmen Freischärler weg, doch sind sie später ihren Eigenthümern zurückgegeben worden, als sie sich nach Edenkoben an die im Gasthause zum Schafe dessen Schuldbuch fördernde Insurgentenführer gewendet hatten.

Wo Freischärler k. Militärabtheilungen außerhalb der Festung erblickten, wurde auf sie gefeuert, namentlich geschah das bei Ausfällen, unter andern am 31. Mai und 9. Juni. Abtheilungen der k. Truppen hatten sich über Nußdorf nach Frankweiler und über Godramstein und Siebeldingen gegen Albersweiler begeben, wobei Plänklergefechte Statt fanden, die zwar Verwundungen und auch Gefangennehmungen von Freischärlern zur Folge hatten, aber keine Verletzung des k. Militärs.

Gegen die bereits erwähnten Insurgentenführer liegen viele schriftliche Beweise vor. Außer den bereits angeführten z. B. Befehle der Ang. Willich und Oswaldt, die Cernirung von Landau und das Abfangen der dahin bestimmten Lebensmittel betreffend. Auch von dem Ang. Haas, der aus Landau ist und dessen Familie sich dort aufhielt, liegt ein solcher Befehl vor, der in den strengsten Worten und mit Androhung von Waffengewalt den Einwohnern von Impflingen unterm 28. Mai einschärfte, sich wiederholte Nichtachtung des Verbotes der provisorischen Regierung, die Zufuhr betreffend, nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen. So weit war es damals bereits gekommen, daß die eigne Heimath nicht mehr geschont wurde!

Ferner liegt vor eine förmliche Plünderungsanweisung des Ang. Schlincke an den Ang. Mattern, die dieser, wie schon vorgekommen, auch vollzogen hat, und eine gedruckte Weisung des Ang. Völker, die strenge und ungesäumte Vollziehung des Befehles des Landesvertheidigungsausschusses vom 9. Mai verordnet.

---

§ 64.

Kanton Bergzabern.

Bergzabern hat in diesem Prozesse die meisten Theilnehmer von allen Orten der ganzen Pfalz geliefert. An ihrer Spitze stehen die Ang. Borscht und Bruch.

Borscht hatte das Barbierhandwerk erlernt, gab es aber früh schon auf, wurde Handlungsdiener in Bergzabern und als solcher wegen Untreue im Dienste entlassen. Nachdem er im Jahre 1832 wegen Widersetzlichkeit gegen die k. Gendarmerie im Dienste bestraft war, hielt er sich längere Zeit als Ladendiener in Kaiserslautern auf und ließ sich dann als Spezerei- und Langenwaarenkrämer in Bergzabern nieder, kaufte ein großes Haus, das er nie bezahlte, machte für seine Mittel übertriebene Spekulationen und befand sich beim Ausbruche der Bewegung in so gänzlichem Vermögensverfalle, daß seine Gläubiger nur sehr wenige Procente zu erwarten haben. Er wird als unternehmend, dabei aber auch als anmaßend, prahlerisch, ehrgeizig und frech geschildert.

Beim Beginn der Bewegung im Jahr 1848 ergab sich Borscht derselben mit Leib und Seele. Er gründete politische Vereine und Kränzchen, stand mit an deren Spitze und hielt darin aufreizende Reden, in welchen er über den Staatshaushalt (er konnte seinem eigenen nicht vorstehen), über Verschleuderung der Gelder durch Könige und Minister, über die

zu hohen Gehalte und über die Taxen der Advokaten, Gerichtsboten und Aerzte sprach. Bei Errichtung der Bürgerwehr wurde er zum Hauptmann und später zum Commandanten derselben gewählt. Diese Stelle benützte er so, daß er die Seele und Triebfeder aller revolutionären Vorgänge im Kanton ward, die Volksbewaffnung in Bergzabern und den meisten Gemeinden mit diktatorischer Gewalt durchführte und als gebietender Herr schaltete und waltete, wie er wollte. Das Proletariat, leider zu Bergzabern in Masse vorhanden, gewann er durch Vorspiegeln einer Erleichterung des Volkes und besserer Zeiten, so daß ihm nicht allein die Armen, sondern auch Bürger des Mittelstandes in zweifelhaften Vermögensverhältnissen, meistens roh, arbeitsscheu und genußsüchtig, blind ergeben wurden. Niemand arbeitete mehr, die Familienväter mißhandelten, im aufgeregtesten Zustande aus dem Wirthshause heimkehrend, ihre Frauen, man sprach von der demnächstigen Theilung des Vermögens und mehr als einmal fürchtete man, es werde zu einer allgemeinen Plünderung kommen.

So despotisirte und terrorisirte Borscht, der die Eitelkeit so weit trieb, daß er sich, ohne daß es den Republikanern in Bergzabern auffallend gewesen wäre, einen Wachtposten vor's Haus stellen und sich durch die provisorische Regierung zum Major ernennen ließ, den ganzen Kanton, organisirte einen förmlichen Wache- und Patrouillendienst, ordnete und führte bewaffnete Züge nach verschiedenen Richtungen, theils zur Unterjochung von Gemeinden, theils gegen die Festung Landau und zwang durch Einschüchterung auch die, welche das nicht wollten, zum Ausmarsche gegen das anrückende Militär, welchen er selbst nicht mitmachte, obgleich er großprahlerisch beständig gerühmt hatte, er werde nicht zurückweichen, man dürfe vor keiner feindlichen Kugel zurückschrecken und der Erste war, der flüchtig ging, ehe er noch eine Uniform gesehen, viel weniger einen Flintenschuß gehört hatte.

Sein Stellvertreter im Kommando und so zu sagen sein rechter Arm, war der Ang. Samuel Gnahn, Offizier der Bürgerwehr, von dem noch weiter Rede seyn wird. Gegen ihn liegt aus früherer Zeit nichts Nachtheiliges vor. Er lebte still und ruhig und scheint durch seine Familienverhältnisse zur Theilnahme verleitet worden zu seyn.

Bald mit dem Befehle einfacher Einsperrung, bald mit dem des Krummschließens und bald mit dem den Arrestanten ins „Loch", ein unbenutztes, finsteres Kellergewölbe zu werfen, ließ Borscht folgende Personen verhaften und beziehungsweise längere oder kürzere Zeit im Kantonsgefängniße zu Bergzabern gefangen halten:

1) Friedrich Hahn in Gleishorbach, 2) Martin Schmidt von Rechtenbach, 3) Georg Schillein, 4) Sebastian Weihrauch, 5) Friedrich Müller, 6) Jakob Andres, alle von Schweigen, 7) Gottlieb Ungethüm von Dörrenbach, 8) Martin Lutz von Rechtenbach, 9) Peter Kirchenreiter von Schweigen, 10) Mathäus Danner von Drusweiler, theils weil sie beim Exerzieren nicht erschienen und theils weil sie sich bei bewaffneten Zügen entfernt hatten;

11) Peter Dries von Reichsdorf, wegen Verdachts des Spionirens, diesen fast über zehn Tage; 12) Michael Ruffra von Oberotterbach, weil er sich über Härte von Seiten des Borscht beklagt hatte.

13) Johann Heinrich Frech von Dörrenbach, 14) Johann Gaab von Steinweiler, 15) Ferdinand Schneider von Hagenbach, 16) Jakob Helck von Freckenfeld, 17) Daniel Müller von Arzheim; theils weil sie nicht marschiren wollten und theils wegen Verdacht des Spionirens.

Bei den Rekrutirungsverhandlungen war Niemand aus der Gemeinde Kapellen in Bergzabern erschienen, alsbald marschirt Borscht mit 100 Mann Bewaffneten dahin, quartiert diese ein und diktirte der Gemeinde eine Geldstrafe von 25 fl., die, nachdem er mit Plünderung und Gefangennahme von 5 Bürgern als Geiseln gedroht, entrichtet wurde.

Den Schneidern Friedrich Wüst von Barbelroth und Johann Trauth von Hergersweiler nahm Borscht, und zwar ersterm 5 Waffenröcke und letzterm 8 Spenser und 24 Paar Hosen, welche dem königl. Infanterieregimente Wrede in Landau gehörten, weg; wohin er dieses öffentliche Eigenthum gebracht hat, konnte nicht ermittelt werden.

Der Ang. Bruch, der als Vertrauensmann für Einsezzung einer provis. Regierung stimmte, und die Funktion als Civilkommissär, wohl zum Lohne dafür erhielt, war früher Schreiber bei einem Notär, dann Zollscheinsexpeditor, wieder Schreiber und heirathete später eine frühere Maitresse mit etwas Vermögen, worauf er ein Geschäftsbüreau errichtete, und endlich auch Rechner über das Kirchenvermögen wurde. Er galt für einen Mann, der ihm übertragene Geschäfte pünktlich und rechtlich besorgte.

Als entschiedener Republikaner hatte er sich schon bei der Bewegung von 1832 betheiligt, und stand seit 1848 mit Borscht, wie bereits angegeben, an der Spitze der Demokraten, welchen er in öffentlichen Reden, namentlich aber in einem von ihm herausgegebenen, in radikalem und auf-

reizendem Sinne geschriebenen Blatte »Grenzwächter« seine Lehren mittheilte.

Als Civilkommissär erfüllte er alle denselben zugewiesenen Obliegenheiten. Er nahm oder ließ vornehmen Kassenverifikationen und Kassenstürze bei den königl. Rentämtern, Steuereinnehmern, Zollkassen und Salzniederlagen, ließ die Gemeindewahlen vornehmen, beeidigte öffentliche Bedienstete, verbot denen, welche den Eid verweigerten, die weitere Ausübung ihres Amtes, ernannte Andere an ihre Stellen und erhob endlich das Zwangsanlehen, so weit es ihm bei der Renitenz der damit Beglückten, durch Androhung der Verhaftung und Vermögenskonfiskation, gelang. Den Betrag desselben wollte er selbst an die provis. Regierung abliefern, kehrte aber wegen deren Flucht unverrichteter Dinge wieder zurück.

Am 16. Juni kamen die Ang. Johann Eckhardt und Umbscheiden nach Bergzabern, erkundigten sich um den Stand der Dinge an diesem Orte, und erklärten dann im Vertrauen: »es sähe schlimm aus, da unten sey alles verloren, die prov. Regierung wäre fort und sie hätten die Kasse bei sich, die sie nach Weißenburg in Sicherheit bringen wollten.«

Auf diese Nachrichten wurde Bruch angegangen, das erhobene Zwangsanlehen, das er ja noch besitze, zurückzugeben — er verweigerte es lächelnd und meinte bis zum nächsten Montage müsse auch noch der Rest bezahlt werden. Man wollte nun alle durch das Zwangsanlehen beraubte zusammen kommen lassen, um in Masse dasselbe zurückzuverlangen, allein Vorscht ließ sagen, er werde die Versammelten aufheben und forttransportiren lassen, und so unterblieb die Versammlung. Am nämlichen Tage noch ließ Bruch das Geld nach Weißenburg schaffen und flüchtete in der Nacht selbst dahin. Ein Sohn von Bürgermeister Wendecker in Gleiszellen, der auch 100 fl. bezahlt hatte, reiste ihm nach, und ließ ihn mit dem Gelde in Weisenburg verhaften, jedoch ohne Erfolg, da der Maire, der Unruhen befürchtete, seine Freilassung bewirkte.

Es ist gewiß charakteristisch für die Beurtheilung der meisten Angeklagten, daß auch nicht Einer von Allen ein geraubtes Pferd oder erpreßte Waffen zurückgegeben oder versucht hätte, das Brandmahl gemeiner Eigenthumsbeschädigung von sich abzuwaschen, dadurch, daß er sich über die Verwendung der erpreßten Gelder ausgewiesen hätte, obgleich das Erscheinen eines solchen Ausweises durch Mitglieder der prov. Regierung einmal, in gewohnter Weise, pomphaft verkündigt worden ist.

Die durch Bruch in Abschlagszahlungen von 30 Personen erhobenen Zwangsanlehen belaufen sich auf 1980 fl.

Auf den 29. Mai hatte Bruch die sämmtlichen königl. Bediensteten der Umgegend nach Schweigen bestellt, um dort den Eid zu leisten. Er hielt eine Rede zu Gunsten der prov. Regierung und erklärte dann, der ihn begleitende Hauptmann (Ang. Gnahn), sey beauftragt, den Versammelten den Eid abzunehmen, was dieser sofort auch that.

In dieselbe Gemeinde war eines Tages der Ang. Simon gekommen, um freiwillige Beiträge zu sammeln, und hat damals ebenfalls eine Rede, zu Gunsten des Aufruhrs, mit so pöbelhaften Nebenbemerkungen gehalten, daß diese keine Stelle hier verdienen.

Der Bürgermeister Jung von Pleisweiler hatte pflichtgemäß die k. Proklamation vom 22. Mai in seiner Gemeinde publizirt. Das erregte Anstoß, es hieß, er werde verhaftet, und wirklich erschien eines Tages der Ang. Nikolaus, begleitet von einem Bewaffneten mit einem Verhaftsbefehle von Bruch, und zeigte diesen dem Bürgermeister Jung mit der Einladung, ihnen zu folgen. Jung erwiederte: daraus werde nichts, und der erste, der ihn angreife, werde nicht mehr lebendig aus seinem Hause kommen. Die beiden Helden erschracken über diesen unvermutheten Widerstand so heftig, daß sie sich ganz höflich entfernten.

Am 24. Mai erschien Bruch bei dem kgl. Rentbeamten in Bergzabern, nahm den Kassenbestand auf, schloß die Bücher ab und entfernte sich mit dem Bemerken, er werde in einigen Tagen wieder kommen. Als Kassenbestand hatte er 730 fl. 44 kr. ermittelt, eine Summe von 2000 fl. hatte der k. Rentbeamte zu beseitigen gewußt, und als nach einigen Tagen Bruch wirklich wieder erschien, waren auch jene 730 fl. ausgegeben. Ein Geldpacket, im Betrage von 200 fl., kam am 2. Juni an das kgl. Rentamt. Der Ang Pistor wollte es behalten, allein der Postillon war ehrlicher und lieferte es ab. Ohne Zweifel hatte der Schwager von Pistor, der Ang. Gnahn oder Bruch Kenntniß davon erhalten, daß wieder Geld in der Rentamtskasse sey, denn schon am folgenden Tage erschien Gnahn mit einem Mandate, das Bruch ausgestellt hatte, und ließ sich von dem Rentamtsgehülfen Häusler 48 fl. für Diäten zu einer Reise nach Mutzig im Elsasse, zum Ankaufe von Waffen, auszahlen; an einen Widerstand war in Bergzabern, begreiflicher Weise, nicht zu denken. Er reiste auch wirklich nach

Mutzig, wo sich eine Gewehrfabrik befindet, allein es ist nicht bekannt, ob der Waffenankauf statt gefunden hat.

Bei dem k. Steuereinnehmer in Klingenmünster schloß Bruch ebenfalls die Bücher ab, fand jedoch nur 7 fl. in der Kasse, die er als zu geringfügig beließ, dem Einnehmer aber die Steuererhebung, so wie die Ablieferung an die prov. Regierung anempfahl. Später kamen die Ang. Trocinsky und Cuntz mit Freischärlern nach Klingenmünster und erpreßten von dem Einnehmer, unter den Worten: wer kein Geld hergibt, dem schießt man eine Kugel durch den Kopf oder hängt ihn auf rc., 70 fl. worüber Cuntz quittirte.

In Albersweiler und Annweiler nahm Cuntz, mit einem Commissorium des Ang. Bruch, den Sturz der k. Steuerkassen vor, begleitet von Bewaffneten, fand aber keinen Baarbestand, errichtete darüber Protokoll und befahl, eingehende Gelder nur an die revolutionäre Gewalt abzuliefern.

Bei denselben Kassen, so wie bei dem königl. Rentamte in Annweiler ließ Bruch wiederholt nach den Baarbeständen fragen, ohne jedoch weitere zu erhalten. Auch die Kasse des k. Zollamtes in Schweigen nahm Bruch auf, forderte zur Eidesleistung auf, und befahl, alle Zollgefälle fortan nach Kaiserslautern zu schicken.

Die Wirksamkeit des Ang. Trocinsky, als Militärkommissär, ist durch vorliegende schriftliche Beweise festgestellt. Er befahl mit Borscht die Rekrutirung, organisirte die Aufgebote, berichtete der prov. Regierung über da und dort zu ergreifende Maßregeln, und empfahl dringend die Ausfertigung von Patenten für den »Major« Borscht und den »Adjutanten« Cuntz.

Außer Trocinsky und dem Ang. Löhner kamen bis zu den letzten Tagen keine Fremde oder Freischaaren nach Bergzabern, woraus erhellt, wie bereits die Mehrzahl der Einwohner war, den Aufruhr und das wüste Treiben des Borscht rc. zu unterstützen, denn ohne diese Bereitwilligkeit wäre es ja ein Leichtes gewesen, diesen Borscht und Genossen außer Funktion zu setzen.

Einzelne Vorkommnisse.

1. Verhaftung der k. Gendarmerie von Schweigen und Bergzabern.

Stationskommandant Fuchs in Schweigen erhielt am 22. Mai den Befehl sich mit seinen Leuten nach Bergzabern zu begeben und von da mit der dortigen Brigade nach Landau zu gehen. Diesem Befehle entsprechend traf Fuchs mit seinen Gendarmen in der folgenden Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in Bergzabern ein, wurde aber alsbald von einer Schaar Bürgerwehr, kommandirt durch die Ang. Borscht, Rothhaas und Hartje mit gefälltem Bajonette angefallen, verhaftet und auf die Wachtstube gebracht. Borscht schalt diese pflichtgetreue Männer Landesverräther, hieß sie die Waffen ablegen und befahl, daß jetzt auch die Gendarmen in Bergzabern verhaftet werden müßten.

Das geschah und thätig waren dabei die Ang. Borscht, Hartje, Moritz, Rothhaas, Thysohn, Herrmann und Andere.

Rothhaas war einer der ärgsten, er sagte dem Gendarmen Schellmeier, der ihn um Schutz anging, er sey nicht mehr werth, als daß er erschossen werde, und Hartje stieß ihn so heftig, daß er auf eine Bank fiel; er und Thysohn ergingen sich in den gemeinsten Schmähungen.

Rothhaas führte mit Bedeckung die verhafteten Gendarmen in ein Wirthshaus, damit sie vor dem Transporte nach Kaiserslautern etwas genießen könnten; vor ihren Augen wurden dann die Gewehre geladen und alle Mittel der Verführung dieser Leute angewendet. Borscht versprach sogar dem Brigadier Schultz und dem Stationskommandanten Fuchs Hauptmannsstellen, wenn sie eidbrüchig würden. Zwei Gendarmen ließen sich dadurch bethören, alle übrigen blieben standhaft und wurden dann abgeführt. Bei dem Transporte befanden sich die Ang. Moritz, Herrmann und Thysohn.

Die Gendarmen waren nicht geschlossen, was bei der starken Wache auch höchst überflüssig war; allein zu ihrer Schande muß es gesagt werden, daß sogar Weiber über diese Schonung sich aufhielten und Borscht brachte dann selbst Schließketten und schickte den Ang. Rothhaas ihnen nach, um der Gewaltthat die Krone aufzusetzen. Rothhaas eilte nach, holte die Verhafteten bald ein und kommandirte: „Halt! die Gendarmen müssen geschlossen werden." Kinder die das mit ansahen, weinten darüber. In Dahn war es Moritz, der verlangte, daß die Gendarmen auch auf dem Weitertransporte geschlossen werden sollten.

Der Transportbefehl gegen die Gendarmen, ausgestellt von Borscht, liegt vor.

In Kaiserslautern bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung war das Verfahren gegen die Gendarmen, das Gewöhnliche. Man brachte sie ins Gefängniß und erst nach mehreren Tagen konnten sie ihre Freiheit wieder erlangen.

Zur Charakteristik des Aug. Rothhaas darf die Deposition eines Zeugen hier nicht unerwähnt bleiben, der ihn mit Vorscht und Bruch vom Exerzitium kommend, schon im Jahr 1848 auf die Bemerkung von Vorscht: „es thut nicht gut, bis sie decimirt sind,“ erwiedern hörte: „was decimirt? von 5 muß Einer zusammengeschossen werden, sonst setzen wir nicht durch.“ Unerwähnt kann eben so wenig bleiben, daß in dem Lokale der k. Gendarmerie in Bergzabern mehrere Gegenstände im Werthe von 13 — 14 fl. damals gestohlen worden sind.

Bei derselben Gelegenheit, und das beweist auch, daß man den Gendarmen von Schweigen aufgelauert hatte, ließ Vorscht den durch eine Patrouille aufgegriffenen Waldhüter Anton Steuer von Dörrenbach als Spion inhaftiren und gab ihn erst am folgenden Tage wieder frei, nachdem sich Rothhaas dafür verwendet hatte.

II. Verhaftungsversuch gegen die k. Gendarmerie in Schaidt.

Auf Befehl von Vorscht überfiel eine Rotte der Bürgerwehr von Bergzabern in der Nacht vom 23/24. Mai die Gemeinde Schaidt mit gefälltem Gewehre, stürmte in das Lokal der k. Gendarmerie um diese zu verhaften, machte dort die strengste Haussuchung nach ihnen und drohte selbst dem Hauseigenthümer, dem sie die Gewehre auf die Brust setzte, mit standrechtlichem Erschießen, wenn er den Aufenthalt der Gendarmen nicht angebe. Die Einwohner von Schaidt waren aber rechtliche Leute; sie hatten den Ueberfall ahnend Wachen ausgestellt und die Gendarmen rechtzeitig gewarnt, so daß diese mit 2 aus Zweibrücken geflüchteten Jägern sich anfänglich zur Gegenwehr entschlossen und selbst Feuer auf die anrückenden gegeben hatten, dann aber der Uebermacht weichend, sich nach Germersheim zurückzogen.

Als die Nachsuchung vergeblich blieb, hausten die „wackern“ Bürgerwehrmänner von Bergzabern so unverschämt in der Wirthschaft des Jakob Schehr, daß ihnen endlich erklärt wurde, wenn sie jetzt nicht ruhig wären und abzögen, würde man Sturm läuten lassen und die Ruhe und Sicherheit gewaltsam widerherstellen. Darauf hatten sie nicht den Muth es ankommen zu lassen und zogen ab; das ganze Ort war empört über solches Treiben. Essen und Trinken hatten sie sich auch geben lassen, aber ans Bezahlen dachten sie nicht.

III. Verhaftung des k. Landkommissärs v. Maillot.

Vorscht ist ein Schuldner des k. Landkommissärs von Maillot, eines Mannes dessen Wohlthätigkeit in Bergzabern wie in seinem früheren Aufenthaltsorte Kaiserslautern, sprüchwörtlich und der allenthalben äußerst beliebt ist.

Vorscht hatte mit seinen Spionen bemerkt, daß der Kantonsbote Crammes eines Abends noch in das Landkommissariatsgebäude gegangen war, ließ Späher ausstellen und Crammes, der beauftragt war, ein Amtsschreiben an den k. Regierungspräsidenten in Germersheim zu bringen, wurde unterwegs verhaftet und dem Aug. Straßer vorgeführt, der ihm das Schreiben abnahm, ihn bis auf's Hemd entkleiden und durchsuchen und dann bis Nachmittags festhalten ließ. Am nämlichen Tage, 28. Mai, Morgens früh, erschienen Straßer mit den Aug. Rothhaas und Volz (von Landau) bei dem k. Landkommissär, verhafteten ihn und verlangten seine geheime Correspondenz mit dem k. Regierungspräsidenten, sich auf den aufgefangenen Bericht berufend, in dem unter Anderm gesagt war, daß die provisorische Regierung durch ihre neuesten Verfügungen sich selbst ihr Grab gegraben habe, da sie die Volksbewaffnung und das Anlehen zwangsweise durchführen wolle, und daß durch schnelle militärische Einschreitung die Bewegung leicht unterdrückt werden könne.

Straßer erhielt den Berichte-Fascikel, der sich auf die Bewegung und die Volksstimmung bezog und nahm mit demselben auch noch ein Päckchen Privatpapiere weg.

Inzwischen waren viele Leute zusammengelaufen und eine Chaise herbeigekommen. Vorscht jagte die Leute mit der Drohung zurück, daß er Generalmarsch schlagen lassen werde und Straßer eskortirte nun den k. Landkommissär nach Kaiserslautern, übergab ihn mit den weggenommenen Papieren den Aug. Reichard, Nik. Schmitt und Fries, die ihn wegen seines Berichtes verhörten und ihm Landesverrath vorwarfen, obgleich v. Maillot weder den vom Landesvertheidigungsausschusse verlangten Revers ausgestellt, noch den von der prov. Regierung verlangten Eid geleistet hatte.

Die Nachricht von der Verhaftung des k. Landkommissärs erregte in Kaiserslautern die allgemeinste Theilnahme und selbst Entrüstung; es entstand Lärm und Bewegung, und so sahen sich die genannten Angeklagten veranlaßt, den anfänglich ertheilten Befehl der Verbringung ins Kantonsgefängniß aufzugeben und gegen das Versprechen, sich nicht zu entfernen, den k. Landkommissär bei dem Bürgermeister Weber, der das verlangt hatte, absteigen zu lassen. Gegen einen Schein, innerhalb 24 Stunden das Land zu verlassen und Nichts gegen die provisorische Regierung zu thun, erhielt v. Maillot am folgenden Tage seine Freiheit wieder,

nicht aber die ihm geraubten Papiere, weder die amtlichen, noch die Privatpapiere. Mit diesen versuchte man vor Kurzem eine ganz gemeine Prellerei, da man sie dem kgl. Landkommissär gegen Geld anbieten ließ, der wohl bereit war, einem armen Menschen ein paar Kronenthaler zu schenken, nicht aber sich prellen zu lassen. Demungeachtet hätte Jemand die Papiere aus Gefälligkeit für den k. Landkommissär ohne sein Wissen acquirirt, allein man stellte eine zu unverschämte Forderung.

Nach der Abführung des k. Landkommissärs von Bergzabern verschloß der Ang. Rothhaas dessen Amtslokal und nahm die Schlüssel zu sich, die er auch bis zum 17. Juni behielt, obgleich der Bürgermeister sie sofort verlangt hatte.

Rothhaas wird als Erzrepublikaner geschildert, der in allen Wirthshäusern umherzog und seine Frau des Nachts geprügelt haben soll; einen oder zwei Tage nach der Verhaftung des k. Landkommissärs disputirte mit ihm und Vorscht im Wirthshause ein gewisser Jülich, tadelte die Verhaftung eines »so braven Mannes« und erklärte, wenn er Hilfe gehabt, würde die Verhaftung nicht Statt gefunden haben. Darauf schrie Rothhaas in höchster Wuth: »Wenn Du zu so etwas Miene gemacht hättest, so hätte ich Dir mit meinem Säbel den Kopf abgehackt." Vorscht nannte den Jülich einen »Wühler« und erklärte, er sey im Namen der provisorischen Regierung verhaftet.

IV. Verhaftung des k. Friedensrichters Prinz und Anderer in Bergzabern.

Desselben Tages waren der k. Friedensrichter Prinz, der k. Steuerkontroleur Schulz, der k. Forstamtsaktuar Weis und der Bezirksgeometer Braun nach Germersheim gereist. Man vermuthete alsbald in Bergzabern, daß diese die »Volkssache« dort verrathen würden und beschloß, sie bei ihrer Zurückkunft ebenfalls zu verhaften. Zwei Frauen der genannten Beamten fuhren ihnen entgegen, um sie vor der Rückkehr zu warnen. Friedensrichter Prinz war jedoch der Meinung, daß er dem Schicksale des Landkommissärs v. Maillot nicht aus dem Wege gehen und es darauf ankommen lassen wolle. In der Nähe von Bergzabern wurden, Alles auf Befehl von Vorscht, durch seine willfährigen Werkzeuge, die Ang. Umpfelbach, Simon, Häußler und Andere, die bezeichneten Personen mit ihren Frauen angehalten, die Wägen mußten im Schritte weiter fahren bis ans Stadthaus, wo man die Reisenden nöthigte, auszusteigen und sich auf die Wache zu begeben, trotz der energischsten Protestationen des k. Friedensrichters und unter den pöbelhaftesten Reden von Seiten der Führer und ihres ihnen anhängenden Gesindels.

Nach stattgehabter Untersuchung nach verdächtigen Papieren wurden zuerst die Damen und gegen Morgen endlich auch die übrigen Verhafteten wieder entlassen. Deren Behandlung auf der Wachtstube war eine höchst gemeine.

V. Verhaftung des k. Forstamtsaktuars Weis.

Nach seiner Freilassung hatte Aktuar Weis, nicht an elende Denuncianten denkend, in einer Unterhaltung mit dem Ang. Bosch sich gegen die provisorische Regierung und ihr tolles Treiben ausgesprochen. Bosch hatte nichts Eiligeres zu thun, als das dem Ang Vorscht anzuzeigen, der am 2. Juni mit dem Ang. Hartje und andern Bewaffneten den Aktuar Weis des Morgens noch im Bette verhaftete und nach Kaiserslautern transportiren ließ. Dort dem Angekl. Diedesheim vorgeführt, las dieser ein Schreiben, das der Ang. Bruch dem Transportführer mitgegeben hatte, schrieb Etwas nieder, ohne Zweifel einen Verwahrungsbefehl, und gab es dem Transportführer mit den Worten: „Bürger, geben Sie dieses mit dem Arrestanten auf der Hauptwache ab." Zwei anwesende Legionäre, die den Aktuar Weis kannten, verwendeten sich für ihn, worauf ihn Diedesheim gegen Revers freiließ. Nachdem das Regierungsmitglied, Nikolaus Schmitt, den Weis am folgenden Tage verhört hatte, mußte er den bekannten Revers unterzeichnen und durfte sich dann in seine Heimath begeben.

VI. Bewaffnete Züge nach Siebeldingen, Gossersweiler und Schwanheim.

Am 26. Mai ließ Vorscht etwa 60—70 Mann vom ersten Aufgebote nach Siebeldingen marschiren. Nach ihrem Abmarsche erfuhr man erst, daß sie kommandirt seyen, bei der Einschließung von Landau mitzuwirken. Sie befanden sich auch wirklich daselbst, zogen sich aber bald zurück nach Albersweiler. Mehrere Väter reisten dahin und beredeten ihre Söhne zurückzukehren und andere drängten den Vorscht so sehr, daß er selbst die junge Mannschaft bald wieder nach Hause rief, denn wenn die Bürgerwehr von Bergzabern auch den Muth hatte, in Massen einzelne wehrlose Personen zu überfallen und zu verhaften, oder in noch größeren Massen wohlbewaffnet Streifzüge in Dörfer zu unternehmen, in welchen man keinen ernstlichen Widerstand fürchtete, so wollten sie doch nicht dem Militäre im Kampfe gegenüberstehen.

Dagegen machte er mit seinem »tapfern« Troffe am 4. Juni einen wahren Banditenzug nach Gossersweiler und Schwanheim, nachdem er durch »Generalmarsch« das erste und zweite Aufgebot dazu berufen und sich mit dem Ang. Guntz an die Spitze gestellt hatte. Die dort verübten Gräuel werden in der Abtheilung „Kanton Annweiler" ihre Stelle finden.

VII. Bewaffnete Züge nach Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen. — Mordbrand, Mordversuch, Verlumdungen, Verhaftungen und Raub.

Als vorauszusehen war, daß Borscht, Bruch und Consorten alsbald die Flucht ergreifen würden, besetzte der k. Grenzobereontroleur Noll in Schweigen, der sich deßhalb mit dem fungirenden k. Landkommissär benommen hatte, die Grenze gegen Weisenburg zu. In der Nacht vom 16./17. Juni kam auch wirklich ein Wagen mit Flüchtlingen und Borscht, Samuel Gnahn, der bekannte Bornstädt und ein gewisser Karl Bruch wurden festgenommen, sogleich dem Bürgermeister in Rechtenbach vorgeführt, und, da Bergzabern noch nicht militärisch besetzt war, dem Bürgermeister in Steinfeld, einer Gemeinde, die sich durch ehrenfeste Haltung während der ganzen Bewegung ausgezeichnet hatte, zur Verwahrung insolange übergeben, als ein sicherer Transport vor die gerichtlichen Behörden nicht möglich sey. Die ganze Gemeinde Steinfeld war bereit, die Verbrecher festzuhalten.

Am 17. Juni, des Morgens früh, war die Kunde davon nach Bergzabern gelangt. Man hätte denken sollen, die Bürgerschaft werde sich wenn nicht gerade freuen, doch wenigstens theilnahmslos verhalten. Das war jedoch nicht der Fall. Wie man einverstanden war mit dem verbrecherischen Treiben des Borscht und seiner Gesellen, so war man alsbald auch ebenso einig darüber, daß diese Volksbeglücker sogleich befreit werden müßten. Der Ang. Lorenz Pistor begab sich wiederholt zu dem k. Landkommissariatsaktuar Megele und verlangte, zuletzt selbst drohend, daß er durch Schreiben an den Bürgermeister in Steinfeld die Freilassung anordne, allein vergeblich.

Bei Michael Jung, damals Oberlieutenant der Bürgerwehr, verlangten Rothhaas und Frierdich Jakob Moritz, daß er Generalmarsch schlagen lasse, Moritz erklärte dabei, er lasse sein Leben für Borscht. Jung wies Beide ab. Er und sein Vater machten darauf aufmerksam, welch' üble Folgen ein Zug nach Steinfeld haben könne und daß Borscht ja durchgegangen und so selbst die Schuld seiner Verhaftung trage.

Andere gingen den Bürgermeister an, daß er die Bürgerwehr absende, um die Befreiung der Gefangenen zu bewirken. Dieser von allen Seiten gedrängt, ließ die Bürgerwehroffiziere Jung und Ang. Rothhaas kommen und erklärte ihnen, er sey gegen einen Zug nach Steinfeld, aber nicht dagegen, daß einige Bürger hingingen und die Loslassung der Gefangenen erwirkten; er wies ebenfalls darauf hin, daß dem Borscht recht geschehen, da er die jungen Leute den preußischen Truppen entgegengeschickt, während er selbst sich auf so schmähliche Art davongemacht habe.

Rothhaas zuckte die Achseln über diese Erklärung und beide Bürgerwehroffiziere entfernten sich.

Nach ihnen kamen Mehrere, darunter namentlich die Ang. Pistor und Simon, und drängten den Bürgermeister auf's Aeußerste, ein Schreiben an den Bürgermeister in Steinfeld, worin die Freilassung verlangt war, mit dem Adjunkten Nolding und dem durch die revolutionäre Gewalt zum Polizeikommissär ernannten Gemeiner zu unterzeichnen. Bürgermeister Jäger gab endlich nach, fügte aber seiner Unterschrift die Worte „ohne Verantwortlichkeit« bei. Pistor ließ seinen Zorn darüber in pöbelhafter Weise aus, entfernte sich und reizte die ohnehin aufgeregten Bürger noch mehr gegen den Stadtvorstand auf, so daß selbst von seiner Verhaftung die Rede war. Endlich bestürmte man ihn, eine Bürgerversammlung zu berufen, damit über die Befreiung der Gefangenen berathen werde, und im Drange der Umstände, alleinstehend, von Adjunkten, Bürgern und Nachbarn verlassen, ließ er ausschellen, die Bürger sollten sich versammeln. Aus eigener Machtvollkommenheit, die ihm unter keinen Verhältnissen zustand, ließ aber der Ang. Rothhaas sogleich Generalmarsch schlagen, so daß die Bürgerwehr sich bewaffnet versammelte. Auch hier sprach sich der Bürgermeister und namentlich der Bürgerwehroffizier Auffarth entschieden gegen einen Zug nach Steinfeld aus. Auffarth erklärte insbesondere, man werde sich und die Steinfelder, mit welchen man doch immer in nachbarlichen Verhältnissen gelebt, unglücklich machen und es sey nicht der Mühe werth, so etwas zu thun wegen eines elenden Menschen, wie Borscht, der sich als feiger Deserteur gezeigt habe; aber Alles vergebens. Die Majorität war für den Zug, Auffarth wurde verhöhnt und sogar mit Bajonetten in der Art bedroht, daß man ihn bei Seite bringen mußte.

Inzwischen hatte der Ang. Friedrich Jakob Moritz die Bürgermeister der Umgegend schriftlich aufgefordert, die Bürger ihrer Gemeinden zum bewaffneten Befreiungszuge zu

veranlassen, und war selbst mit dem Ang. Michael Hörner, der einen Trommler bei sich hatte, in einigen Gemeinden, in welchen unter Trommelschlag Zuzug verlangt wurde. Ebenso waren die Ang. Umpfelbach, Bosch und Hartje nach Mörzheim gefahren, in dessen Umgegend damals das bereits flüchtige Volksheer lagerte, und hatten bewaffnete Hilfe zur Befreiung der Gefangenen verlangt und erhalten. Im Hause von Pistor war dieser Plan ausgeheckt worden und dieser selbst hatte wesentlichen Antheil daran, er betrieb ihn so eifrig, daß er in der Ungewißheit, ob man den Zuzug so ohne Weiteres bewilligen werde, den Bürgermeister so lange bedrängte, bis dieser ihm schriftlich gab, man verlange die Absendung einer Freischaarenabtheilung. Ehe dieses Schreiben in das Freischaarenlager gelangte, war aber schon eine Rotte auf dem Wege, etwa 200 Mann, von dem Aussehen eines wahren Räubercorps (so sagen die Zeugen), unter dem Kommando des Ang. Kraut, 4 fahnenflüchtige Chevaulegers ritten voraus. Auf dem Marktplatze in Bergzabern mit der dortigen Bürgerwehr, die auf das von Hartje befohlene Generalmarschschlagen sich wieder versammelt hatte, aufgestellt, verlangte der Führer vorerst Erfrischungen und als namentlich durch Angeklagte solche gebracht waren, ordnete er an, daß man Pechkränze und Pechfackeln herbeischaffe und las dem Bürgermeister vor, er habe volle Gewalt, zu schalten und zu walten und den Auftrag, am nämlichen Tage noch Zwei standrechtlich erschießen zu lassen. Auf die Vorstellung des Bürgermeisters, daß solche Brennmaterialien nicht zu haben seyen, erklärte der Ang. Pistor, er habe noch einige Körbe voll Kienholz zu Hause, die wolle er hergeben. Es wurden in der That auch derartige Zündstoffe herbeigebracht, ebenso Stricke, um die Gefangenen zu binden, und endlich scharfe Patronen vertheilt Auffarth versuchte nochmals, mit männlichem Muthe solchem mordbrennerischen Vorhaben entgegenzutreten, wurde aber von Kraut in drohender Weise auf seinen Platz gewiesen.

Kraut bildete nun aus der mitgebrachten und der anwesenden sogen. Volkswehr zwei Abtheilungen, so daß die erste Abtheilung, an deren Spitze er sich selbst stellte, aus etwa 50 der von ihm mitgebrachten Rotte bestand. Die zweite Abtheilung kommandirte der Ang. Löhner, der mit Kraut gekommen war. Sie bestand aus dem Reste der Zuzügler und der Bürgerwehr von Bergzabern.

Unterdessen herrschte die größte Anarchie im Orte — man befürchtete eine allgemeine Plünderung, eine Proscriptionsliste, auf der selbst die Namen von Frauen sich befanden, war im Umlaufe und nachdem noch, auf Befehl von Umpfelbach und Löhner, der k. Landkommissariats-Aktuar Megele, durch die Ang. Moritz und Hartje, Dr. Bernhard Würrschmidt durch dieselben, wobei Hartje dem Verhafteten eine Pistole auf die Brust setzte, der k. Polizeikommissär Jäger durch den Ang. Bock und endlich der Gefängnißwärter Schmitthenner, alle unter Beihilfe von bereits abgeurtheilten weitern Personen, verhaftet worden waren, fand der Abmarsch der auf Mord und Brandstiftung sinnenden und dazu gerüsteten Rotte Statt.

Die erste Abtheilung unter dem Ang. Kraut zog nach Rechtenbach und Schweigen, die zweite unter Löhner gegen Steinfeld.

a. Ereignisse in Steinfeld.

Zu klug, um sich durch das Schreien und die Lügen der Umsturzpartei bethören zu lassen, hatten die Gemeinden Steinfeld, Kapsweiher und andere beharrlich jede Betheiligung am Aufruhre von sich gewiesen. Mit einem Befehle von Bruch zog daher Borscht, begleitet von etwa 700 Bewaffneten, am 4. Juni nach Steinfeld, um da die Rekrutirung, sey es in Güte, sey es mit Waffengewalt, vorzunehmen.

Derartige Ueberfälle voraussehend, hatte man in Steinfeld Nachtwachen organisirt, die Patrouillen aussendeten, und so war, obgleich die Rotte schon des Morgens früh zwischen 2 und 3 Uhr anlangte, der ganze Ort alarmirt. Reviergehilfe Aull, der damals die Nachtwache kommandirte, sammelte 70 — 80 Bewaffnete und stellte sie vortheilhaft auf. Weiber, Mädchen und Kinder trugen Steine in Masse auf den alten Kirchhof am Eingange des Ortes, wo jene Schaar postirt war.

Borscht zog in feindseliger Haltung mit seinem Trupp heran, das Gewehr gefällt, und ließ ihn am Dorfe aufmarschiren.

Alle Einwohner beiderlei Geschlechtes und von jedem Alter versammelten sich vor der Fronte. Borscht ließ plötzlich die Gewehre anschlagen. Die Leute wichen aber nicht, sondern standen fest und riefen: »Nur einen Schuß!« Reviergehilfe Aull war so entrüstet über diese bübische Demonstration, daß er den Borscht auf's Korn nahm und ohne Weiteres zusammenschießen wollte, sobald er nur Miene mache, von der Fronte wegzugehen und wirklich Feuer zu kommandiren; allein er ließ die Gewehre wieder absetzen und es fanden nun Unterhandlungen Statt, wornach der Rotte der Durchmarsch durch den Ort gestattet wurde und der Bürgermeister,

der auf diese Weise einen blutigen Kampf vermied, sich anheischig machte, zu bewirken, daß in den nächsten Tagen die jungen Leute sich zur Rekrutirung stellen würden.

Zu diesem Zuge hatte Hartje den Jonas Levi des Nachts in seinem Hause gewaltsam abgeholt, ihn dem Vorscht vorgeführt und als dieser wegen Widerspenstigkeit zwei Tage Gefängniß diktirt, jenen unter Stößen in Arrest gebracht.

Es ist leicht begreiflich, daß in Steinfeld und der Umgegend eine große Erbitterung gegen Vorscht und seine Gesellen entstand und daß man auch am 17. Juni Vorsichtsmaßregeln gegen einen Ueberfall ergriffen hatte. Posten waren ausgestellt und Jedermann hatte sich vorgesehen und so gut er konnte bewaffnet. Auch aus benachbarten Gemeinden waren Bewaffnete zu Hilfe gezogen. Selbst in dem nahen Weißenburg war um Zuzug geworben worden, so zwar, daß man dort Steinfelder Einwohner warnte und die französischen Behörden daselbst militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Nachdem die Horde unter Löhner die Gewehre bereits geladen hatte, detachirte er an der Weidelmühle, unweit Steinfeld, zwei Sektionen der mitgebrachten Freischaar und eine Sektion der Volkswehr von Bergzabern, die erstere bestand aus jungen Leuten von Neustadt und seiner nächsten Umgegend, mit dem Auftrage, auf dem von dieser Mühle nach Steinfeld führenden Wege unmittelbar gegen diesen Ort zu marschiren, sich in der Nähe desselben aufzustellen und, falls sie angegriffen werden sollten, mit der Trommel ein Zeichen zu geben. Die Sektion der Bergzaberer wurde unter das Kommando des amnestirten Bürgerwehroffiziers Mich. Jung gestellt. Die beiden andern Sektionen hatten ihre eigenen Führer. Löhner selbst rückte mit dem Reste über Niederotterbach und Kleinsteinfeld vor, seinen Leuten befehlend, jedes Haus in Brand zu stecken, aus dem geschossen werde.

In der Nähe von Steinfeld angelangt, entspann sich alsbald von beiden Abtheilungen aus, die nach und nach den ganzen Ort umzingelten, ein heftiger Kampf; wohl eine Stunde lang wurde anhaltend hin- und hergeschossen, namentlich an der, neben der, Steinfeld zur Seite lassenden, von Weißenburg nach Speyer ziehenden Straße gelegenen Ziegelhütte des Johann Georg Angst bei, bei welcher eine Scheuer boshafter Weise in Brand gesteckt und eingeäschert wurde, so wie an dem nächst der Ziegelhütte in den Ort führenden Wege und an der sog. Schießmauer.

Verwundet wurden bei dem Kampfe auf Seiten der Angegriffenen, der Angst und des Schreckens, der Flucht von Weibern und Kindern in die nahen Waldungen u. dgl. nicht zu gedenken:

1) Lorenz Krämer, Maurer von Steinfeld, durch einen Büchsenschuß, der in das Ort hinein abgefeuert, ihm den Oberschenkel zerschmetterte, so daß er sogleich niederstürzte und am 22. Juni vorigen Jahres gestorben ist.

2) Georg Meier, Tagner in Steinfeld, dem eine Kugel am linken innern Augenwinkel eindrang, das Augenlid und den linken Augapfel gänzlich zerriß und zerstörte und beim linken Ohre wieder herausging.

3) Balthasar Ullmer, Schmied, der als einer der bravsten Männer im Kantone gilt und dem eine Kugel den linken Unterkiefer zerschmetterte, er war 45 Tage zu jeder Arbeit unfähig und hat wie Georg Meier die unersetzlichen bleibenden Nachtheile solcher Wunden.

4) Martin Reiß, 12 Jahre alt von Steinfeld, dem eine Kugel die linke Wange streifte und den linken Ohrflügel durchbohrte. Die Wunde heilte erst in 30 Tagen.

5) Peter Ohleier von Steinfeld, der durch einen Streifschuß so schwer verwundet wurde, daß er am 14. August vorigen Jahres, nach fast 2 Monaten, noch nicht geheilt war.

Auf Seiten der Angreifer wurden verwundet die Angeklagten:

1. Friedrich Pracht von Bergzabern.

2. Georg Stolleis von Neustadt, die Schußwunden durch den rechten Oberschenkel erhielten und 24 Tage lang arbeitsunfähig waren.

3. Jakob Crammes von Bergzabern, der in Folge eines Hiebes, wohl mit einem Säbel oder dergleichen 18 Tage krank war.

Ferner erhielten:

4. Friedrich Salathe, Hirt, einen Streifschuß und

5. Johann Frohnhäuser, Wagner, beide von Bergzabern, einen eine Quetschung zur Folge habenden Schuß, ersterer war 14, letzterer 10 Tage krank.

Der Schaden, der dem Johann Georg Angst, dessen abgebrannte Gebäulichkeiten nicht assekurirt waren, zuging, beträgt 1813 fl. 56 kr.

In wahrhaft viehischem Racheburste, der durch nichts entschuldigt oder auch nur gemildert werden kann, mit entsetzlicher rohester Bosheit, mit Verhöhnung aller menschlichen und göttlichen Gebote sind diese Greuel veranlaßt und verübt worden, selbst den wenigen Männern aus Bergzabern, die gegen den Angriff waren und abzumahnen suchten, wie Auffarth und Jung, sträubten sich die Haare vor solch

banditengleichem mordbrennerischem Beginnen und sie verließen empört den Schauplatz der Heldenthaten jener, die sich, wie so schaamlos gelogen wurde, für das Wohl des Volkes erhoben hatten, eines Volkes, das seit Decennien ruhig und friedlich gelebt und bis dahin keine Mordbrennerhorde gesehen hatte.

Wer auch diesen mordbrennerischen Zug mitmachte, er wußte, daß beabsichtigt war, mit bewaffneter Hand, in offener Rebellion, dem Gesetze verfallene Gefangenen zu befreien, er wußte, daß durch jede Gewaltthat, selbst durch Mord und Brand dieser Zweck erreicht werden sollte, er war Zeuge, wie scharfe Patronen vertheilt, wie Zündstoffe herbeigeholt und mitgenommen, wie zum Laden der Gewehre kommandirt worden ist und konnte daher keinen Augenblick darüber zweifeln, daß schon das bloße Dabeiseyn die Macht der Angreifer vermehre und sträflich erscheine. Deßwegen hätten auch alle Theilnehmer Strafe verwirkt, wenn nicht bei manchen ihr offenes Widerstreben, ihre Abmahnungen auf Ort und Stelle und ihr gänzliches Enthalten von jeder Thätigkeit beim Angriffe, ihre unfreiwillige Gegenwart wahrscheinlich gemacht hätte.

Gerade dieser Widerspruch, diese Abmahnungen und die Unthätigkeit Einzelner beweisen aber die Freiwilligkeit der Handlungsweise all derer, die sich nicht abmahnen, nicht abhalten ließen und sey es wie immer den Angriff unterstützten, beweisen, daß sie den Zweck wollten und die Mittel nicht scheuten.

Nur gegen solche Personen ist die Anklage gerichtet und diese Personen, so weit sie noch zu nennen, sind in nachstehender Weise insbesondere belastet, nämlich:

1) *Friedrich Jakob Moritz*, der als wüthender Republikaner geschildert wird, in Folge seines ausschweifenden Lebenswandels sich in gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnissen befindet und sich kurze Zeit vor ausgebrochener Bewegung in Untersuchung wegen Brandstiftung befand. Er war, wie schon vorgekommen, einer der Miturheber des Zuges, stimmte lebhaft für denselben, ging mit freudestrahlendem Gesicht umher, als endlich die Rotte unter Kraut eingerückt war, schrie in den Straßen, das sind Halbmenschen, die jetzt zu Hause bleiben, denen wollen wirs einmal zeigen, behauptete Vorscht sey nicht »durchgebrannt«, sondern nur nach Weisenburg um die Franzosen herbeizuholen, gleich als ob das nicht noch schimpflicher gewesen wäre, ferner es kämen von Kandel noch Freischaaren mit Kanonen nachgerückt, nöthigte mit Freischaaren den Balthasar Schieß in Bergzabern 3 Heugabeln, als Waffen zum Zuge herzugeben, erließ Schreiben an die Bürgermeisterämter, in welchen er sie aufforderte, durch die Schelle zum Zuzuge einzuladen und reiste selbst mit dem Ang. Michael Hörner nach Gleishorbach, Pleisweiler und Gleiszellen, wo sie mittelst Trommelschlages zum Mitzuge aufforderten und fuhr dem Zuge auf einem Wagen nach.

2) *Michael Hörner*, dieser zog mit Flinte und Säbel bewaffnet, unter Trommelschlag mit Moritz in den Gemeinden Pleisweiler, Gleishorbach und Gleiszellen umher und forderte auf, bewaffnet zur Befreiung des Vorscht mit auszuziehen, er gab dem Michael Schwertfeger ein Päckchen Patronen zum Gebrauche, den er auch davon gemacht hat, soll auch mit Umpfelbach im Lager von Mörzheim gewesen seyn, um den Zuzug von Freischaaren zu bewirken und zog mit mehreren Bewaffneten nach Bergzabern, wo er und sie dem Zuge sich anschlossen.

3) *Karl Häußler*, ein rasender Republikaner, der sich entschieden für den Zug aussprach und den Gegnern desselben die heftigsten Widerreden hinschleuderte. Er zog auch mit aus, hat sich aber dem Zuge nach Rechtenbach und Schweigen angeschlossen, wir werden ihn dort mit Michael Hörner thätig finden.

4) *Lorenz Pistor*, ein Mensch, der der Umsturzpartei mit Leib und Seele diente. Er war einer der Haupturheber des Zuges; verlangte von dem k. Aktuar Megele selbst mit Drohungen einen Freilassungsschein, drängte den Bürgermeister Jäger auf jede Weise, hetzte die Bürger gegen ihn auf, erpreßte von ihm ein Schreiben um bewaffneten Zuzug, spiegelte mit Moritz den Leuten vor, Vorscht sey nach Weißenburg um die Franzosen zu Hilfe zu holen, brachte dem eingerückten Truppe Wein und Würste, ging eifrig ab und zu bei demselben und schrie er bezahle alles, gab Brennmaterial her, das er freiwillig offerirte, holte selbst mit dem Ang. Behret bei dem Zeugen Dunot in Bergzabern zwei Dutzend Stricke, die, nachdem sie, was unzweideutig nachgewiesen ist, vorher mit Seife eingeschmiert waren, mit fortgenommen worden sind, drängte ganz barsch den Eigenthümer eines Wagens diesen zu bespannen und zum Transporte der Angreifer herzugeben und zog mit aus, sich dem Zuge nach Rechtenbach und Schweigen anschließend, wo weiter von ihm zu sprechen ist. Auf dem Rückwege nach vollbrachtem Mordbrande und diesen kennend sagte er Einwohnern von Steinfeld: »ihr Steinfelder Lumpenzeug seyd nicht mehr werth, als daß man Euer Dorf ansteckt.«

5) August Ampfelbach, einer der rasendsten Demokraten, der zu sagen pflegte, in Bergzabern müßte noch mit den Köpfen Kegeln geschoben werden — und wie sich von selbst versteht ein ganz und gar verschuldeter Mann — Miturheber des Zuges, der die bewaffnete Hilfe unter Kraut und Löhner herbeiholte und sich dem Zuge selbst anschloß, wir werden ihn wieder finden bei den Ereignissen in Rechtenbach und Schweigen.

6) Johannes Clemens, ein Mann in zerrütteten Vermögensverhältnissen, heftiger Republikaner, zeichnete sich aus unter denen, die zum Mitzuge in Bergzabern aufforderten, was er in seinem Verhöre achselzuckend mit den Worten zugibt: »es mag seyn, ich erinnere mich nicht mehr —« äußerte sich drohend gegen Bürgermeister Jäger, weil er nichts für die Befreiung der Gefangenen thue, verhaftete als Patrouille mit Wilhelm Hörner vorausgeschickt, auf dem Wege nach Steinfeld den Karl Volkmuth aus Rechtenbach und Johann Wilhelm aus Steinfeld, zwei ganz junge Burschen und führte sie zurück nach Bergzabern, wo Kraut sie als Spione einsperren ließ und gesteht selbst ein, daß er bewaffnet den Zug mitgemacht habe.

7) Friedrich Löhner. Dieser Mensch hielt sich einige Zeit in Bergzabern als Adjutant des Militärkommissärs Trocinsky auf. Er gab an, er sey aus der Schweiz, und der Sohn eines Obersten. Sein Vater sey früh gestorben und er nach Berlin gekommen, wo er studirt und dann den Barrikadenkampf mitgemacht, in Schleswig habe er gegen die Dänen gefochten, sey verwundet und gefangen worden. Sein Rücken trug wirklich viele Narben. Aus dem Norden sey er in die Pfalz gekommen, um den Freiheitskampf mitzumachen. Er war ohne alle Mittel und ohne alle Effekten und hatte, wie man zu sagen pflegt, nur einen Rock und einen Gott. Allgemein behauptete man, dieser Freiheitsheld sey ein Schustersgeselle. Er ist in die Schweiz gelangt, denn die »Hauptfreiheitshelden« der Art waren es ja immer, die wie in der Pfalz so allenthalben ihre werthe Personen zuallererst in Sicherheit gebracht haben.

Dieser Löhner, strafbar ohnehin durch seine allgemeine Betheiligung am Aufstande, kommandirte den Zug nach Steinfeld, befahl, jedes Haus aus dem geschossen werde, in Brand zu stecken, half Patronen an die Mordbrenner vertheilen, kommandirte zum Laden und Feuern, forderte mit Wilhelm Hörner auf, das Dorf mit Sturm zu nehmen, hat selbst geschossen und sogleich erklärt, es thue ihm leid, aber es sey Bürgerblut geflossen, fragte auf Ort und Stelle nach Streichfeuerzeug und begab sich mit mehreren in die Gebäude der Ziegelhütte, wo alsbald die Scheuer in Brand gesteckt wurde, während die Neustadter schrieen: »es wird schon angezunden! es wird schon angezunden!«

Sein Kommando bei Steinfeld war um so sträflicher, als er vor dem Angriffe bereits in Kenntniß gesetzt war, daß ein Theil der Einwohner von Steinfeld die Gefangenen freiwillig loslassen wolle, mit den Gegnern aber sich noch nicht habe vereinigen können.

Daß er den k. Polizeikommissär Jäger und Andere vor dem Abmarsche aus Bergzabern verhaften ließ, ist bereits vorgekommen. Von dem Zuge zurückgekommen, wollte er bei Notär Fuchs eine Flinte erpressen, ließ sich aber mit ein paar Kronenthalern abspeisen. Solchem Gesindel war Alles recht, wenn es nur zu Geld oder Geldeswerth gelangte.

Einige Tage vorher hatte er in Billigheim ebenfalls Geld erpreßt. Er ließ da nämlich Barrikaden bauen, angeblich wegen eines in Landau projektirten Ausfalles und verlangte dann drohend 15 fl. aus der Gemeindekasse, die er sich auf 10 fl. herunterhandeln ließ.

8) Johann Heinrich Kraut. Durch die provisorische Regierung zum Staabsmajor und Commandanten des „Geniekorps“ ernannt. Seine Betheiligung so weit sie den Steinfelder Zug betrifft, ist bereits erwähnt.

9) Georg Hartje d. J. Seine Betheiligung ist schon besprochen, zur Charakteristik jedoch noch anzuführen, daß er sich am Tage des Zuges in Bergzabern wie ein wüthender Mensch gebehrdete und einige Tage vorher mit einem Trommler auf den Straßen proklamirte, die rothe Republik habe gesiegt.

10) Heinrich Bothhaas. Seine Mitwirkung zum Zuge ist bereits geschildert. Zu erwähnen bleibt noch, daß er, Lieutenant der 3. Compagnie der Volkswehr, in Begleitung den Zug nach Steinfeld auch wirklich mitgemacht hat. Er befand sich dort nach ausgebrochenem Brande bei Michael Jung und jetzt redete endlich auch er den Leuten aus Bergzabern zu, sich zurückzuziehen, ob aus Mißbilligung des Geschehenen oder aus Furcht vor der unausbleiblichen Sühne solchen Frevels, ergibt sich, wenn man im Auge behält, welches sein Treiben überhaupt und insbesondere dem Zuge unmittelbar vorgängig war und nicht übersieht, daß kurz vorher ein Expresser von Bergzabern ankam, der die schriftliche Nachricht brachte, daß bei Annweiler eine furchtbare Schlacht geschlagen worden, alles verloren und ein Befehlshaber eben in eiligster Flucht durch Bergzabern nach Weißenburg gereist sey.

11) **Karl Simon**, Hauptmann der 1. Compagnie der Volkswehr in Bergzabern, rother Republikaner, hielt in Wirthshäusern und sonst allenthalben aufreizende Reden, half den demokratischen Verein in Bergzabern stiften. Er war Emissär in Oberotterbach und Ingenheim und verlangte an letzterem Orte in so empörender Weise die Eidesleistung zu Gunsten der provisorischen Regierung, (den Eid auf die Reichsverfassung wollte man leisten, allein der genügte ihm nicht), daß Pfarrer Frantz in Ingenheim ihn einen türkischen Pascha nannte. Simon wußte, vor dem Zusammentreffen mit den Steinfeldern, daß ein Theil der Einwohner keinen Kampf wolle und bereit sey, die Gefangenen frei zu geben. Demungeachtet eilte er, der von Michael Jung geführten Abtheilung, Reihe und Glied verlassend und auf kein Commando hörend, mit den Ang. Augsburger, Pfalzgraf, Hertle, Carli, Bock, Wilhelm Hörner und Herrmann, gleichsam tiraillirend voraus, auf einige bewaffnete Männer von Steinfeld zu — kaum bei diesen angelangt, begann nach wenigen Worten ein Handgemenge, und Simon, Herrman, Bock, Carli ꝛc., haben dort auf die Steinfelder Leute geschossen, obgleich Michael Jung sie um alles bat, doch nicht zu schießen und sie aufmerksam machte, daß jene Leute ihnen mit den Mützen zuwinkten, und kurz vorher noch ganz friedlich mit ihnen gesprochen hätten. Auf einen gewissen Michael Westermann zeigend, der sich entfernen wollte, schrie Simon: „da der Spitzbube, der Spion will durchgehen, schießt auf ihn!" Sogleich legten Einige an, Westermann blieb stehen und Simon zwang ihn nun, unter der Drohung, ihn sogleich standrechtlich niederzuschießen, sein Gewehr abzulegen, das er dann auch behielt.

Der Angekl. Herrmann erzählte noch am nämlichen Abende, er habe den Simon gefragt, ob er schießen solle, und der habe die Frage bejaht, wobei Herrmann rühmte, daß er den Ersten „gelegt" und mit Simon vorne dran gewesen sey.

Simon läugnet all diese ihm zur Last gelegten Thatsachen, obgleich sie durch eine ganze Reihe von Zeugen dargethan sind.

12) **Wilhelm Augsburger**, ein eifriger Revolutionsmann, der beständig mit rother Schärpe umherzog und sich Brutalitäten gegen die erlaubte, die sein Treiben nicht mitmachen wollten.

Er machte den Zeugen Auffarth und Jung Vorwürfe wegen ihrer Unthätigkeit und sagte: „wenn Ihr Offiziere wäret, die Courage hättten, so hättet Ihr schon längst Anstalten getroffen, daß man nach Steinfeld gezogen, und die Verhafteten geholt hätte." Er machte den Zug mit, hatte eine Flinte, war mit Simon vorausgeeilt, und befand sich bei denen, welche geschossen haben.

Augsburger läugnet das und behauptet, er sey nur bis an die Weidelmühle gekommen und dann wieder umgekehrt; allein die Zeugen kennen ihn persönlich, und einer derselben sah ihn sogar später noch, als bereits die Ziegelscheuer brannte, zu Pferd vor dieser halten, und sich den Brand betrachten, der Zeuge hat selbst mit ihm gesprochen und meint, er habe damals irgend eine Nachricht gebracht, da er sich mit den kommandirenden Offizieren unterhalten habe.

13) **Karl Pfalzgraf.** Vermöge seines Alters gehörte dieser Angeklagte, wie auch Simon zum dritten Aufgebote und machte dennoch den Zug mit; er trug eine Flinte, eilte mit Simon ꝛc. voraus, befand sich bei denen, welche geschossen haben, und fragte vorher den Zeugen Westermann, was thut Ihr Niederotterbacher da? Ein Zeuge hörte sogleich auf dem Kampfplatze sagen, Pfalzgräf, Bock, Simon und Herrmann hätten geschossen. Der Angekl. Hall behauptet sogar, Pfalzgraf habe ihm erzählt, er habe zweien den Auftrag gegeben, die Scheuer in Brand zu stecken. — Pfalzgraf läugnet das und eben so, daß er mit Westermann gesprochen habe.

14) **Wilhelm Hertle** hat den Zug mitgemacht, befand sich bei dem ersten Angriffe durch Simon ꝛc., hat geschossen und gesteht selbst ein, daß er zwei Schüsse gegen Steinfelder abgefeuert habe; einen jungen Burschen von Steinfeld hatte er an der Brust gefaßt und sprach sich selbst dann noch, als Vorscht schriftlich die Angreifer ersucht hatte, sich zurückzuziehen, gegen den Rückzug aus. In Steinfeld war nämlich durch den Angriff die Erbitterung so groß geworden, daß die Gefangenen für ihr Leben fürchteten, deßwegen hatte Vorscht an seine Leute geschrieben, sie möchten sich zurückziehen, die Steinfelder beschützten sie schon. Diesen Brief wagte in dem Kugelregen Niemand hinauszutragen. Ein kühnes Mädchen, Barbara Labbe, die Tochter des Bürgermeisters, entschloß sich dazu und trug den Brief hoch emporhaltend, ihn den beständig Feuernden entgegen, er wurde gelesen aber nicht beachtet. Ihren Vater suchend, setzte sich die unerschrockene Barbara Labbe später noch einmal den Kugeln aus und fiel in die Hände der Angreifer. Sie machte diesen Vorwürfe über ihr ungerechtes Handlen, da ja Vorscht

und seine Mitgefangenen, obgleich man es gestatte, nicht fortwollten, weil sie wegen der jetzt herrschenden Erbitterung für ihr Leben besorgt seyen, und rieth ihnen zurückzugehen, die Verhafteten würden am folgenden Morgen nach Bergzabern kommen. Einige der Neustadter wollten das, allein Wilhelm Hörner und Hertle schrieen, nein, wir ziehen uns nicht zurück, wir warten bis noch mehr Mannschaft mit Kanonen kommt, das Nest muß heut' noch angesteckt seyn.

15) **Eduard Carli.** Dieser trug als Ausländer die Waffen gegen den Staat, er befand sich bei Simon rc., unter denen, die geschossen haben, eroberte eine Flinte und gab sie dem Simon.

16) **Johann Koch** befand sich ebenfalls unter den Schiessenden bei Simon, ein Zeuge sah ihn laden, und darnach muß er auch geschossen haben.

17) **Wilhelm Hörner** war dem Zuge mit dem Angekl. Clemens vorausgegangen als Patrouille und hat mit ihm die bereits genannten Karl Volkmuth und Johann Wilhelm verhaftet, befand sich vor Steinfeld bei Simon und hat geschossen, nachdem er vorher über Johann Griesemer hergefallen war, um ihn zu entwaffnen; er forderte mit Löhner wiederholt auf, Steinfeld im Sturme zu nehmen rückte mit ihm vor, und wies die Vorstellungen der Barbara Labbe mit dem Bemerken zurück, er gehe nicht von der Stelle bis sein Prinzipal (Borscht) frei sey, und wenn er sein Blut vergießen müsse, — er blieb auch wirklich bis Borscht freigelassen war, und hatte ebenfalls vor dem Zuge den Bürgermeister Jäger deßhalb bedrängen helfen.

18) **Jakob Herrmann** machte den Zug mit, befand sich bei Simon und hat geschossen. Als Anffarth und Jung vom Schießen abmahnten, sagte er, die Flinte aufstoßend: »da ..... ich drein, wenn ich nicht schießen darf.« Ludwig Koch fragte ihn damals, seit wann er so aufgebracht gegen die Steinfelder seye, er erwiederte: seit ich bezahlt bin. Als Herrmann seine Flinte einmal anlegte, hielt ihn Jung ab, worauf er ihm sagte: »wir schießen ja Niemand todt, wir schießen nur, um sie zu erschrecken, damit sie den Vorscht freilassen.« Es wurde alsbald gesagt, daß Herrmann auch wirklich geschossen habe, und der Ang. Pfalzgraf erklärte, daß er das zugesehen.

Um ihn abzuholen, gingen die Ehefrau Herrmann und Karolina Winz gegen Steinfeld zu. Unweit des Ortes trafen sie ihn, seine ersten Worte waren: »ich habe Einen gelegt!«

Des Abends um 9 Uhr etwa rühmte er sich in der Wirthschaft von Friedrich Maier in Bergzabern mit den Worten: »Ich habe den Ersten »gelegt.« Simon und ich, wir waren vorn dran, ich fragte noch den Simon: soll ich schiessen, auf sein Ja! drückte ich los, und paff dort lag Einer. Eben so rühmte er auf offener Straße, wenn Einer gethan, was er gethan, dann dürfe er wieder zurückgehen, er habe ein Paar aus der Ziegelscheuer herausgeblasen.

Am folgenden Tage erzählte Mühlarzt Gros, es sey schrecklich zugegangen, es müsse an 10 Verwundete und Todte gegeben haben. Herrmann habe einen Steinfelder niedergestreckt, der hinter einem Hausecke gestanden und gerufen habe, kommt her! Herrmann habe dann angelegt, und ihm eins hingebrennt, daß dem Steinfelder sein Hebel weggefahren und er selbst hingestürzt sey. In der angegebenen Weise ist der verstorbene Lorenz Krämer geschossen worden. Gros läugnete bei der ersten Vernehmung diese Erzählung überhaupt gemacht zu haben, bei einer Confrontation mit den Zeugen mußte er aber das zugeben, und behauptete nun, er habe die Thatsache nicht selbst mit angesehen, sondern sie nur als gehört, weiter erzählt.

Als die Franziska Maurer am 18. Juni, Morgens früh, bei dem Ang. Herrmann Wecke holte, sagte er dieser, er habe Einen »hingestreckt,« ein Steinfelder habe sein Gewehr auf ihn losgedrückt, es sey aber abgebrannt, und darauf habe er jenen zusammengeschossen, ob er todt gewesen, darnach habe er nicht gesehen, einen Andern, nach dem er auch geschossen, habe er nicht getroffen. Die Ehefrau Herrmann bestätigte auf erhobenen Zweifel die Wahrheit der Angaben ihres Mannes.

Einige Tage nachher beklagte sich die Maurer über schlechtes Brod, das sie für ihre Dienstherrschaft erhalten, und Herrmann erwiederte darauf: »gelt, jetzt spitzen die Beamten die Ohren wieder, und früher haben sie sie hängen lassen, es muß aber wieder anders werden, sie müssen getuscht werden, die Herrgottsakrementer.«

19) **Heinrich Mattuscheck** war mit Kraut nach Bergzabern gekommen, mit Löhner nach Steinfeld gezogen, bewaffnet mit einer Flinte, — nach seiner Rückkehr von Steinfeld erzählt er mehrfach, er habe das Vieh im Stalle losgebunden und der Ang. Hall die Scheuer angezündet. Er gesteht heute noch, daß er Ersteres gethan, will aber keinen Theil an der Brandstiftung haben. An der Ziegelhütte fand der heftigste Kampf statt, — es wurde stark hineingefeuert und von den Angegriffenen auch herausgeschossen. Nach län-

gern gegenseitigen Feuern und beiderseits vorgekommenen Verwundungen, nahmen die bei der Ziegelhütte unter Löhner selbst aufgestellten Angreifer die Ziegelhütte, stürmten hinein, bedrohten die Ehefrau Angst auf's Heftigste, mißhandelten sie, suchten in ihrem Hause nach Streichfeuerzeug, und während einige im Hofe blieben, liefen andere in die Scheuer, einer stieg die Leiter hinauf, warf Stroh herunter, der andere zündete es mit Zündhölzchen ꝛc. in der Tenne an, so daß alsbald die Scheuer in heller Lohe stand, und inzwischen oder jetzt erst banden auch einige, darunter Mattuscheck das Vieh los, damit dies nicht mitverbrenne. Es bedarf hier keiner Wiederholung der allgemeinen Betrachtungen; wer dort gekämpft hat, der trägt die Schuld der Theilnahme an den dort verübten Verbrechen, denn er hat jedenfalls die Ausführung derselben unterstützt und erleichtert, wie die That ja auch vielfach gebilligt wurde, dadurch, daß Einzelne schrien: »es wird schon angezunden!« und auf Abmahnungen geantwortet wurde: »es ist schon geschehen.«

20) Johann Hall nahm bewaffnet Antheil am Kampfe, wurde unmittelbar vor Ausbruch des Brandes in der Ziegelscheune gesehen und ein Zeuge meint selbst, er wäre es gewesen, der die Leiter hinaufgestiegen. Drei Zeugen glauben ihn, als einen der Aergsten während des Kampfes zu erkennen. Er hat sich früher der That gerühmt, gibt jetzt aber an, Pfalzgraf habe ihm erzählt, daß er den Auftrag zur Brandstiftung gegeben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Hall selbst einer der Brandstifter war und jedenfalls die Thäter unterstützte.

21) Anton Heini war mit Hall und Zinkgraf wenigstens im Hofe der Ziegelhütte. Ein Zeuge sagt: Dort schossen Alle und hatten Theil am Brande. Die Maria Eva Beck glaubt den Heini als einen von denen zu erkennen, die in ihre nahe bei der Ziegelhütte gelegene Wohnung kamen, vorher geschossen hatten und jetzt unter Drohungen Kienholz suchten, um auch ihr Haus anzuzünden. — Heini gesteht, daß er mit im Hofe der Ziegelhütte war.

22) Ludwig Zinkgraf. Auf gleiche Weise belastet wie Hall und Heini — gesteht, daß er Vieh habe losbinden helfen. Johann Ullmer glaubt ihn als einen der Schützen zu erkennen.

23) Georg Thyr, ein junger Mensch, der lieber der Politik als seinem Geschäfte oblag; er hat den Zug bewaffnet mitgemacht, war sehr eifrig beim Kampfe und soll der gewesen seyn, der von der Ehefrau Angst Feuerzeug verlangt und dann auch erhalten hat, worauf alsbald der Brand ausbrach, den er jedenfalls mit veranlaßt hat, wie sich aus der Erklärung sämmtlicher bei der Schandthat anwesenden Neustadter Freischärler ergibt.

24) Jakob Crammes; er ist geständig und überwiesen, den Zug, das Gewehr tragend, mitgemacht zu haben. Ein Zeuge sah ihn mit gefälltem Gewehre bei der Ziegelhütte; er befand sich bei der Rotte, die, nachdem sie den Balthasar Ullmer, Johann Ullmer und Mathäus Ott zu sich gelockt und freundlich mit ihnen gesprochen hatte, den Martin Mattes von Steinfeld, der dazu kam, umringte und festhielt und als Balthasar Ullmer ihn befreit hatte, mit Bajonetten über letztern herfiel und Schüsse auf ihn abfeuerte, so daß er zwei Bajonettstöße erhielt, eine Kugel ihm an seiner Kappe auf dem Kopfe, oberhalb des Schildes hinein und an der rechten Seite wieder hinausfuhr, wahrhaft wunderbarerweise ohne ihn zu beschädigen, während eine zweite Kugel ihn von hinten unterhalb des linken Ohres traf und den Unterkiefer zerschmetterte. Auf den so schwer Verwundeten drangen noch zwei Elende mit gefällten Bajonetten ein und wollten ihn erstechen. Ullmer, der ein etwa einen Meter langes Stück Eisen zu seiner Vertheidigung bei sich trug, hat damit die Bajonettstiche abzuwehren gesucht und dabei den Crammes am Kopfe durch einen Schlag verwundet.

Bei einer Confrontation glaubte Balthasar Ullmer den Crammes als einen seiner Angreifer zu erkennen, Johann Ullmer und Johann Aprill erkennen ihn bestimmt und Letzterer erklärt noch, Crammes sey mit dem Ang. Staudt bei der Ziegelhütte der Vorderste gewesen.

Verwundet nach Bergzabern zurückkehrend, erklärte Crammes unterwegs, er gehe trotz seiner Wunde wieder mit, wenn es noch einmal losgehe.

25) Jakob Staudt; die diesen Angeklagten belastenden Thatsachen sind bereits unter der vorhergehenden Nummer aufgezählt; darnach war er ebenfalls mit einem Gewehre bewaffnet bei der Ziegelhütte am Kampfe betheiligt und einer der Vordersten.

26) Friedrich Pracht nahm eifrigen Antheil an dem revolutionären Treiben, drohte Andern, die nicht mitmachten, lief am 17. Juni vor dem Zuge durch die Straßen in Bergzabern und schrie: wer nicht mitgeht, wird standrechtlich erschossen, schloß sich mit Gewehr bewaffnet dem Zuge an, kam bis nahe an die Ziegelhütte und wurde dort verwundet, wie er selbst eingesteht — befand sich demnach unter den vordersten der Angreifer. Er leugnet die ihm zur Last gelegten Drohungen.

27) **Heinrich Wingerter**, Mitglied der Neustadter Volkswehr, ist geständig und überführt, den Zug mitgemacht und bei der Ziegelhütte gekämpft zu haben. Er sagt: wir schossen etwa eine Stunde lang nach den Bauern, jeder that was er wollte (das ist sehr bezeichnend), es herrschte große Unordnung.

28) **Georg Stolleis** war im Kampfe bei der Ziegelhütte, gesteht, daß er einmal geschossen habe und ist auch dort verwundet worden.

29) **Johann Seel** ist geständig und überführt, an dem Kampfe bei der Ziegelhütte Antheil genommen zu haben. Er sagt, es wurde Feuer commandirt, Stolleis verwundet und ich half ihn forttragen.

30) **Christian Albert** gesteht, daß er sich in der Nähe bei Stolleis befunden, als dieser verwundet wurde und daß er und Andere auf die Steinfelder geschossen, nachdem diese das Schießen angefangen gehabt hätten. Es ist ohne besonderen Werth, wer zuerst geschossen, allein daß die Steinfelder nicht zuerst geschossen haben, ist nachgewiesen. Im Uebrigen ist das Geständniß ein wahres.

31) **Friedrich Billemayer** Macht ganz dieselbe durch die Umstände und andere Angaben unterstützte Erklärung, soweit sie nicht ebenfalls das erste Schießen den Steinfeldern zur Last legt.

32) **Christoph Hill** erklärt, es wurde Feuer commandirt und wir haben geschossen, etwa eine Stunde lang; wir und Leute aus Bergzabern wollten fort, allein die fahnenflüchtigen Soldaten sagten, wer nicht Folge leiste, werde erschossen. Zur Würdigung dieser letzten von Hill allein aufgestellten Behauptung genügt es zu bemerken, daß unter den aus mehr als 200 Mann bestehenden Angreifern sich nur 14 fahnenflüchtige Soldaten befanden.

Hill half auch den verwundeten Stolleis forttragen und hat sich demnach mit diesem auf dem Hauptkampfplatze befunden.

33) **Nikolaus Hosius** erklärt: die Bauern schossen auf uns und wir erwiederten etwa eine Stunde lang das Feuer; es ist nachgewiesen, daß er bei dem Kampfe sich betheiligt hat wie die Vorigen.

34) **Martin Dahn** ist überführt und geständig, daß er bei Stolleis gestanden, als von beiden Seiten gefeuert und dieser verwundet wurde.

35) **Jakob Weis** machte den Zug, obgleich zum 3. Aufgebote gehörend, bewaffnet mit, kam nach dem Kampfe noch nach Steinfeld und erklärte dem Johann Zitt, der ihm Vorwürfe über die vorgefallenen Gräuel machte: „Es ist doch gewonnen, in 3 Tagen ist Landau unser, wir haben ihnen das Wasser abgegraben, es stinkt darin, es ist Alles krank“ und ließ schon morgens seinen Sohn als Trommler mit Mich. Hörner umherziehen, um Zuzug zu holen.

36) **Johann Walther** hat den Zug bewaffnet mitgemacht, auf der Schaidter Straße legte er sein Gewehr an und fragte: soll ich schießen? Davon abgemahnt, setzte er ab, schlug noch einmal an, rief: weg! ich schieß ihn zusammen! schoß wirklich und ein Steinfelder Mann fiel nächst dem Ackerfelde zusammen, es war das unsern der Steinfelder Ziegelhütte und der Geschossene wahrscheinlich Ohleier. — Unmittelbar darnach begann der heftige Kampf an der Ziegelhütte.

37) **Friedrich Jakob Surerus**, gehörte zum 3. Aufgebote und schloß sich dennoch, mit einer Flinte bewaffnet, dem Zuge an. Den Peter Vogel von Schaidt faßte er vor Steinfeld an der Brust, schüttelte ihn und sagte: „Ihr Viecher! wollt Ihr noch so viel dreißig Jahre in der Knechtschaft leben? Eure Pfaffen haben Euch so weit gebracht!“ Vogel wurde dabei durch Kolbenstöße mißhandelt und durch Surerus und Andere gefangen nach Bergzabern geführt und auch auf dem Transporte gestoßen und geschlagen.

Surerus läugnet all das, allein bei den Confrontationen mit den Zeugen ist er auf das Bestimmteste anerkannt worden; sie hatten ihn auch vorher schon richtig bezeichnet.

38) **Johann Thysohn**, gehörte ebenfalls zum 3. Aufgebote und schloß sich, mit einer Sense bewaffnet, dem Zuge an; er war zugegen, als Surerus den Peter Vogel verhaftete und ganz nahe dabei, als Balthasar Ullmer zusammengeschossen wurde. Einigen friedlich mit einem fahnenflüchtigen Chevauleger sprechenden Steinfeldern drohte er mit den Worten: „Wartet nur, bis unsere Leute nachkommen.“

39) **Theobald Behret**, ebenfalls zum 3. Aufgebote gehörend, holte mit Pistor bei Seiler Dunot zwei Dutzend Stricke, die mit Seife eingeschmiert und mitgenommen wurden. Er war Lieutenant der Bürgerwehr, brachte der auf dem Marktplatze in Bergzabern aufgestellten bewaffneten Rotte Wein und Würste und fuhr mit dem Zuge ab. Als Landkommissär v. Maillot verhaftet wurde, war Behret Wachtkommandant in Bergzabern und befahl seiner Mannschaft, Jeden anzuhalten, der vorüberkomme. — Am 15. Juni, als gegen die preußischen Truppen abmarschirt wurde, sagte er, wer nicht mitgehe, den schieße er im Bette todt. Er war, wie Zeugen erklären, einer der ärgsten Revolu-

tionsmänner. — Seine Vertheidigung besteht in einfachem Abläugnen all dessen, was gegen ihn vorliegt.

40) Michael Schwertfeger. Dieser Mann ist sehr übel berüchtigt, er folgte, obgleich in Gleisborbach zu Hause, dem Rufe des Michael Hörner, der ihm ein Päckchen Patronen gab, worauf er jenem sagte: »Wenn die verschossen sind, haben wir, was wir wollen;« er ging mit Hörner nach Bergzabern und schloß sich dort dem Zuge an. Des Abends von Steinfeld zurückgekehrt, rühmte er sich, er habe Einen erschossen. In seinem ersten Verhöre läugnete er all das, im zweiten erklärte er einfach: »Ich war voll und weiß von nichts.«

Im Allgemeinen ergibt sich also aus den Erklärungen der Angeklagten, daß Niemand bei Steinfeld zu thätiger Antheilnahme gezwungen war. Jeder that, was er wollte, auf ein Kommando hörten nur etwa die Neustadter noch und die von Bergzabern, welche es wollten. Bei dem Anmarsche hörte man zwar schon von ferne den Trommler bald zum Laden und bald zum Tirailliren schlagen, allein es ist nachgewiesen, daß, wer nicht wollte, sich daran nicht kehrte und unthätiger Zuschauer blieb, wie denn auch Manche, ohne das Ende des Kampfes abzuwarten, sich ungehindert entfernten.

Wann wird die Zwietracht, den diese rohe, empörende Gewaltthat zwischen den Einwohnern von Steinfeld und den naheliegenden Gemeinden gegen jene von Bergzabern hervorgerufen, verschwinden? Sie und die schweren Folgen derselben für so viele Betheiligten sind eines der traurigen Vermächtnisse, die Ehrgeizige, Schwindler, Selbstsüchtige und dergleichen durch die so hartnäckig fortgesetzte Aufstachelung eines Volksstammes allenthalben zu Erreichung selbstsüchtiger Zwecke und wahrlich nicht, wie sie schamlos sagen, zum Wohle desselben hinterlassen haben, der seine Zufriedenheit, seinen Mangel an wahren Klagen nie sprechender an den Tag gelegt hatte, als durch seine gesetzliche Haltung im Frühlinge 1848, welche das Verdammungsurtheil über das spätere Treiben unbestreitbar in sich enthält.

b. Ereignisse in Rechtenbach.

Der Oberaufseher Anton Volkmuth, der bei der Verhaftung des Borscht rc. mit thätig war, ging am 17. Juni gegen Abend von Schweigen nach seinem Wohnorte Rechtenbach. Unterwegs begegneten ihm zwei Chaisen und einige Wägen voll Bewaffnete, die gegen Schweigen fuhren. Der Ang. Häußler rief ihm aus der vordersten Chaise zu: »Geh' nur, alter Spitzbube, wir kriegen Dich doch.« Derselbe bewegte seine Flinte so, als ob er Lust gehabt hätte, nach Volkmuth zu schießen. Nach Hause gekommen, wurde Volkmuth sofort zur Flucht veranlaßt, da eine Rotte Bewaffneter, Moritz, Pistor, Umpfelbach und Hörner mit einem Trommler und zwei Chevaulegers angerückt waren und ihn verhaften wollten.

Moritz war mit den Ang. Heller und andern Bewaffneten sogleich bei seinem Einmarsche in die Wohnung des Bürgermeisters Hänling gekommen und hatte nach ihm gefragt. Auf die Antwort, er sey nicht zu Hause, erwiederte Moritz: »Aha, der Spitzbube hat den Braten geschmeckt und sich bei Seite gemacht.« Er stellte alsdann Wache vor's Haus und ließ Haussuchung nach dem Bürgermeister machen. Im Keller befahl Heller: »Wein her! oder wir stoßen den Boden des Fasses ein.« Einige blieben nun und tranken, Andere gingen an das Haus des Adjunkten und suchten auch diesen vergeblich.

Unterdessen war Pistor, mit einem Säbel bewaffnet, den beiden Chevaulegers und andern Bewaffneten zu Fuß, an die Wohnung des Anton Volkmuth gekommen. Dort pfiff er und rief: »Mannschaft herbei!« Es fanden sich dann noch Mehrere da ein, darunter namentlich Moritz, Umpfelbach und Michael Hörner. Das Haus wurde besetzt. Pistor und Moritz befahlen, das Pferd des Volkmuth wegzunehmen. Michael Hörner und ein Unbekannter holten es auch sogleich aus dem Stalle, Hörner sattelte es ohne Weiteres; der Ehefrau Volkmuth, die Einsprache erhob und einen schriftlichen Befehl zu diesem Diebstahle zu sehen verlangte, wurde ein Bajonett auf die Brust gesetzt und ihr mit Niederstechen gedroht, wenn sie nicht zurückgehe.

Andere, darunter auch wieder Hörner, kamen dann in die Wohnung und verlangten die Waffen des Anton Volkmuth. Die Ehefrau Volkmuth öffnete erst dann die Schränke, als Hörner mit Erbrechung derselben gedroht hatte. Als sie nur einen Säbel und eine Patronentasche fanden, setzte Hörner der Frau Volkmuth den Säbel auf die Brust und drohte sie zu durchstechen, wenn sie die Waffen nicht hergebe. Die Kinder schrien, Frau Volkmuth aber warf den Angeklagten vor, sie benähmen sich ja wie Mörder, so verfahre man doch gegen eine Frau nicht.

Ueber den Besitz der Patronentasche stritten sich sogleich zwei der Räuber und Umpfelbach verlangte eine nochmalige Nachsuchung, damit man auch die übrigen Waffen finde,

und beruhigte sich nur durch die Versicherung, daß sorgfältig gesucht worden sey.

Der durch den Raub dem Anton Volkmuth zugefügte Schaden beträgt 375 fl. Die geraubten Gegenstände hat er nicht mehr zurückerhalten. Der Werth des gestohlenen Säbels und der Patronentasche ist nicht in jenem Schaden einbegriffen.

Während dieses Raubes hielt Pistor vor dem Hause eine Rede an die zusammengelaufenen Einwohner. Er sagte unter Anderm: »Ihr dummen Bauern, kennt Ihr die heilige Schrift nicht, wo es heißt, daß man die Spitzbuben vertilgen soll? Euere Kinder werden Euch des Teufels Dank wissen, wenn man ihnen das Dorf in Asche legt; man wird Euch das Dorf anstecken, weil Ihr nicht zu uns haltet« rc.

Vor dem Hause des Bürgermeisters hatte Moritz, mit dem Säbel herumflankirend, wissen wollen, wer geholfen habe, den Vorscht arretiren. Niemand gab aber einen Namen an, und die Wittwe Rink, deren Bruder dazu geholfen hatte, eilte fort, um diesem zur Flucht zu rathen. Moritz lief ihr durch zwei Gassen mit dem blanken Säbel nach. Dem Martin Kuntz drohte er, sein Haus und das ganze Dorf zusammenzuschießen oder in Brand zu stecken, wenn man die Männer nicht verhafte, welche den Vorscht angehalten hätten. Moritz hatte auch die bei Dunot geholten Stricke bei sich. Vor dem Abzuge ging Moritz noch in den Laden des Krämers Heil und nahm sich da Cigarren, mit dem Bemerken, er werde sie bezahlen, wenn er wiederkomme, was nun freilich bis heute noch nicht geschehen ist.

Dann ließ er abmarschiren nach Schweigen.

c. Ereignisse in Schweigen.

1) Die Abtheilung unter dem Ang. Kraut, welche nach Rechtenbach und Schweigen gezogen, hat sich, wie wir gesehen, unterwegs getrennt. Ein Theil derselben verübte die eben geschilderten Exzesse in Rechtenbach, der andere begab sich direkt nach Schweigen, wohin jene jedoch bald nachkamen.

In Schweigen wurde viermal vergeblich in der Wohnung des Oberaufsehers Wagner nach diesem gesucht, um ihn zu verhaften, bei diesen Gelegenheiten nahmen die Frevler ohne weiters das Gewehr und die Patrontasche dieses Mannes mit fort, und einer derselben hat auch eine an der Wand gehangene Taschenuhr gestohlen. Die Person des Diebes konnte nicht ermittelt werden.

Der kgl. Hauptzollamtskontroleur Guthy, der sich, um der Verhaftung zu entgehen, flüchtete, wurde bis in die Weinberge verfolgt, und drei Flintenschüsse sind nach dem Fliehenden abgefeuert worden.

Der Zollamtsdiener Riebel wurde gezwungen, der Rotte die Wohnungen der zu verhaftenden Personen zu bezeichnen.

Dem k. Zollverwalter Reich setzte Hartje eine Pistole auf die Brust und erklärte ihm: er sey verhaftet; mit Hartje waren Umpfelbach, Mich. Hörner, Moritz und Häußler bei Zollverwalter Reich. Die Verhaftung desselben unterblieb wegen Krankheit dieses Mannes.

Wirklich verhaftet wurden der kgl. Grenzoberkontroleur Noll und der Grenzaufseher Ruppert. Ersterem wurden auch sein Pferd und seine Waffen geraubt. Noll und Ruppert wurden über Schaidt nach Kandel transportirt, und über Nacht in ein finsteres Loch gesperrt. Am folgenden Morgen übernahmen badische Freischaarenführer den Oberkontroleur Noll und transportirten ihn nach Durlach ins Gefängniß, wo er am 9. Tage nach seiner Verhaftung durch kgl. pr. Truppen wieder befreit wurde, also ohne den Willen und ohne Zuthun derer, die ihn haben verhaften lassen.

Was die Thätigkeit der einzelnen Angeklagten hierbei betrifft, so steht fest, daß die Ang. Häußler, Burckhardt, Umpfelbach, Moritz, Bosch, Hartje, Michael Hörner, Pistor und Heller bei der Verhaftung selbst und zwar **Häußler** und **Burckhardt** voran, thätig waren, diese, unter gegenseitiger Beihülfe vorgenommen, und die Verhafteten auf das Zollamtsgebäude gebracht haben, von wo sie ihn in einer der mitgebrachten Chaisen nach Kandel führten. — Kraut war der Anführer des Ganzen und der Ang. Clemens war bewaffnet bei der That zugegen und hat sie dadurch unterstützt.

Häußler schrie: »zu den Waffen! her muß er, ich will ihn (den Oberkontroleur) holen!« er drang auch mit Valentin Burckhardt wirklich zuerst ins Haus, und beide brachten Noll heraus — wo Häußler dann wieder schrie: ich hab' ihn geholt, ich hab' ihn herausgebracht. Häußler war überhaupt einer von denen, die am ärgsten tobten. Er half auch das Zollgebäude durchsuchen und nahm Waffen weg.

Burckhardt gesteht seine Betheiligung zu, behauptet aber, er sey gezwungen worden. Allein das ist durch nichts erwiesen.

Umpfelbach, Hartje, Mich. Hörner und Bosch werden mit Häußler als die eifrigsten bezeichnet, die auch am ärgsten getobt hätten.

Umpfelbach drohte dem Georg Theilmann in Schweigen, wenn er nicht seine Flinte hole und bestätigte auf dem Transporte die Behauptung, daß Noll in Kandel erschossen werde.

Michael Hörner hat auch das k. Wappenschild am Zollamtsgebäude herabgerissen und auf die Straße geworfen und bewachte Noll.

Bosch und Pistor verlangten, daß Noll zu Fuß forttransportirt werde und ersterer widersprach aufs frechste desfallsigen Verwendungen, bis Umpfelbach endlich doch diesen nachgab. In Schaidt sagte Bosch, wie ein Bube höhnend, dem Obercontroleur, der sich in seinen Mantel hüllte: »ja strecke Dich nur Dicker und rauch, morgen um 10 Uhr streckst Du Dich vielleicht zum letztenmale.« Er erzählte dort auch den Umstehenden in Gegenwart des Noll, sie hätten ihn schon in Schweigen erschießen können, sie hätten Vollmacht, allein er werde in Kandel erschossen, das mache mehr Eindruck.

Kraut ließ noch in Schweigen den Noll einen Schein ausstellen, in dem er die Steinfelder ersuchen mußte, die dortigen Gefangenen freizugeben, weil 2 Kinder von Zollbeamten (Karl Volckmuth ꝛc.) verhaftet seyen und mit ihrem Leben für jene stehen müßten. In Kandel ließ Kraut am folgenden Tage den Grenzaufseher Ruppert wieder frei, sein desfallsiger Befehl ist unterzeichnet: »Kraut, Stabsmajor.«

In Kandel befand sich Noll einen Theil der Nacht über unter den Händen des Ang. Spegg, der ihm später eingestand, daß er in Kandel einen Offizier angewiesen, ihn nach Baden zu transportiren. Spegg sagte damals dem Noll, in Kandel habe sein Leben an einem Faden gehangen und er sey vielleicht nur durch jenen Transport nach Baden gerettet worden.

Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht, daß Borscht einige Tage nachher in Weisenburg nach Noll gefragt, erwiederte: »der ist schon im Himmel.«

Das Pferd des Noll haben die Ang. Heller und Hörner geraubt. Heller der mit einem Hirschfänger bewaffnet war, setzte sich sogleich auf dasselbe und ritt es so rasend zu Schanden, daß es aus Maul und Nase blutete. Aus Mitleid mit dem armen Thiere, nahmen es ihm einige Einwohner von Schweigen ab; allein am folgenden Tage kam er mit dem Ang. Löhner, dem er es ohne Zweifel verrathen hatte, wieder nach Schweigen; aller Protestationen ungeachtet, und obgleich ihnen gesagt wurde, es möge eine Regierung seyn, was für eine wolle, so sey doch das Stehlen nicht erlaubt, nahmen sie das Pferd wieder weg, Löhner setzte sich auf dasselbe, ließ seinem Helfershelfer das Nachsehen, ritt davon und seit dem hat man nichts mehr von dem Pferde gehört oder gesehen.

2) Während all' den Vorgängen in Schweigen, wollte ein junger Mann, Eugen Riester, sich nach Hause begeben. Weil er nie Antheil an dem verbrecherischen Treiben genommen, wollte man ihn als »Reaktionär« verhaften; er suchte zu entfliehen. Der Ang. Jülch stieß mit dem Gewehrkolben nach ihm und verübte dadurch einen Mordversuch gegen Riester, daß er dem Entlaufenden einen scharfen Schuß nachfeuerte, dessen Kugel an ihm vorbei fuhr und einen Zweig an einem Baum wegschlug. Jülch behauptet zwar, Riester habe zuerst nach ihm geschossen, allein das ist nicht wahr, er hatte zwar eine Flinte bei sich, aber nach seiner, durch Andere alsbald vollzogenen Verhaftung, war diese noch geladen; richtig ist indessen, daß Riester, der zugleich mit Ruppert angehalten worden war, zu seinem Schutze eine Flinte bei sich trug, er wollte sie auch, wozu er das Recht hatte, gegen seinen Verfolger abfeuern, allein das Gewehr versagte.

Auf dem Transport nach Kandel, saß Riester mit Moritz und Pistor in einem Wagen. Von Kandel wurde er mit Noll nach Durlach transportirt und dort ebenfalls erst durch k. preuß. Truppen befreit.

VIII. Besondere Anschuldigungen gegen den Angeklagten Michael Hörner.

A. Dem Ackersmanne Johann Christophel in Gleiszellen begegnete in den letzten Tagen des Schreckensregimentes der Ang. Hörner auf der Ortsstraße und schlug ihm mit einem Küferschlägel ohne alle Veranlassung mit den Worten: »jetzt geh' wieder nach Klingen, Spitzbub und hole die Preußen!« auf die Stirne oberhalb des rechten Auges, daß Christophel vier Tage lang arbeitsunfähig und 10 Tage krank war.

B. Dem Kaminfeger Mehlem von Klingenmünster gab er gelegentlich des Zuges von Gossersweiler bei Stein, 3 Bajonettstiche und einen Säbelhieb, nahm ihn dann mit andern bereits abgeurtheilten Personen gefangen und führten ihn unter den schmählichsten Mißhandlungen nach Bergzabern, wo er mehrere Tage im Kantonsgefängnisse zubringen mußte. Mehlem war in Folge der erlittenen Unbilden längere Zeit arbeitsunfähig, nach seiner Erklärung 6 Wochen.

Bei jenen Vorfällen hatte übrigens Mehlem sich zuerst erlaubt, einen gewissen Stübinger zu mißhandeln.

Auf dem Transport nach Bergzabern requirirte Hörner, da Mehlem nicht mehr gehen konnte, einen Wagen von Heinrich Pfanner in Klingenmünster, den dieser auch, nachdem ihm mit Todtschießen gedroht war, hergab.

Der Bürgermeister von Klingenmünster hat damals die Auslieferung des Mehlem von Hörner verlangt, der diesem ganz gesetzlichen Begehren jedoch nicht entsprochen hat.

Den Küfer Georg Waldmann von Kirrweiler hat Mich. Hörner am 7. oder 8. Juni als Spion arretirt und nach Gleishorbach gebracht, wo ihn die Leute jedoch wieder gehen ließen, als Hörner sich entfernt hatte.

Hörner wird geschildert als ein Mensch, der sich freiwillig und als einer der ärgsten Revolutionäre, den Agenten der provisorischen Regierung angeschlossen hatte. Was ihm auch geschehen mag, sagt ein Zeuge, es geschieht ihm nicht zu viel, er ist ein böser, wüster Mensch. In Gleiszellen hat er durch die Schelle den Landsturm aufgeboten und dem k. Landkommissariatsaktuar Megele rief er noch am 18. Juni in Bergzabern zu: „wenn ich nur dem Kerl eine Kugel durch den Kopf schießen dürfte."

IX. Andere Angeklagte betreffend.

Die Wittwe Walter in Bergzabern, welche die Posterpedition daselbst zu versehen hat, wurde Ende Mai angegangen, den Eid zu leisten — sie lehnte es ab. Am folgenden Tage kam der Ang. Bruch und wiederholte sein Verlangen. Die Wtb. Walter entgegnete, man werde doch kein so großes Gewicht darauf legen, ob eine alte Frau den Eid leiste oder nicht, sie thue es nicht. Am folgenden Morgen kam der Ang. Nikolaus mit Vollmacht von Bruch und nahm ihr alle Briefpostgeräthschaften ab, worüber er Bescheinigung ausstellte, die vorliegt. Lorenz Pistor übernahm nun die Briefposterpedition und versah sie, ohne das Mindeste davon zu verstehen, bis zum 19. Juni.

In einer zu den Akten gegebenen Vertheidigungsschrift sucht Pistor durch die gemeinsten Anschuldigungen gegen seine Mitangeklagten, namentlich Borscht, Bruch und Kraut, die er selbst mit Schimpfworten belegt und eckles Loben k. Beamten sich zu rechtfertigen, allein all das was er zu seiner Rechtfertigung sagt, ist durch Thatsachen und eine ganze Reihe von Zeugen widerlegt.

Bürgermeister Müllecker in Birkenhördt, schloß sich der Bewegung nicht an, publizirte die k. Proklamation vom 22. Mai und verhinderte das Setzen eines Freiheitsbaumes, durch die Bemerkung, daß man Ursache habe, einen solchen aufzupflanzen, wenn Kartoffeln darauf wüchsen. Das wußte man in Bergzabern. In den letzten Tagen der Tollhäuslerwirthschaft, befand sich Müllecker in Bergzabern. Es wurde gerade Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr versammelte sich. Müllecker mußte über das Treiben lachen und fragte Einen, ob er nicht auch mitziehe. Sogleich gab ihm Augsburger einen so heftigen Kolbenstoß, daß er niederstürzte und nur Mich. Jung, der sich mit gezogenem Säbel dazwischenstürzte, schützte ihn vor weiterer Mißhandlung.

Wahrscheinlich am nämlichen Tage bedrohte Augsburger auch den Georg Friedrich Nolding von Bergzabern, mit Todtschießen, weil er einen Zug gegen die Preußen, die angeblich sich damals in der Nähe befunden haben sollten, nicht mitmachen wollte und behandelte ihn auch auf dem Zuge auf eine ungezogene Weise.

In Klingen wurden von Agenten der revolutionären Gewalt, die nicht ermittelt werden konnten, auf der Flucht 4 Pferde gestohlen.

Gegen die Ang. Borscht, Bruch, Trocinsky und Cuntz, liegen eine ganze Reihe, ihre thätige Unterstützung der revolutionären Gewalt beurkundenden Schriften vor.

---

§. 65.

Kanton Annweiler.

Der in diesem Kantone bestandene Kantonalvertheidigungsausschuß hat sich am 22. Mai 1849 durch eine Verwahrung gegen die errichtete provisorische Regierung von der Bewegung losgesagt und auch weiter keinen Antheil mehr an derselben genommen.

Ein desto bereitwilligeres Werkzeug der hochverrätherischen Gewalt war dagegen die in Annweiler bestandene so genannte Volkswehr unter dem Kommando des Angekl. Christian Foltz, und den Offizieren der Mobilgarde Croissant, Acker und Hofmann.

Dadurch erklärt es sich, daß wir hier nur von solchen verbrecherischen Thatsachen zu reden haben, die der gewesenen bewaffneten Gewalt der Insurrektion zur Last liegen und bestehen:

1) aus der Wegnahme zweier nach Landau bestimmten Mastochsen;

2) dem bewaffneten Zuge nach Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim;

3) dem Zuge des Freischaarenführers Eduard Haas;

4) einem Erpressungszuge nach Wernersberg; und

5) dem Barrikadenbaue, dem Gefechte bei Rinnthal und Erpressung des Zwangsanlehens in Annweiler.

I.

Aus Auftrag des Metzgers Schwenck in Landau hatte Abraham Dreifuß von Albersweiler im Monate Mai abhin zu Schauerberg 4 Mastochsen gekauft. Damals hatte die provisorische Regierung bereits den Transport von Lebensmitteln nach Landau verboten. Dreifuß brachte die gekauften Ochsen deßwegen als angebliches Eigenthum eines gewissen Funk von Dimbach weiter. Auf der Kaltenbach erfuhr Dreifuß, es sey verrathen worden, daß die Ochsen nach Landau gebracht werden sollten und deßhalb hätte die Annweiler Volkswehr überall Posten ausgestellt. Dreifuß ließ deßwegen 2 Ochsen bei Wirth Gerrmann auf der Kaltenbach stehen und zog mit den beiden andern am 1. Juni weiter. Jenseits Dimbach am s. g. Neucästel bemerkte er Freischärler auf dem Felsen, weßhalb er den Weg nach Leinsweiler einschlug und die Ochsen in dem Wirthshause des Georg Wissinger daselbst einstellte.

Dort wurde er aber mit dem Bemerken, das Landauer Lumpengesindel könne sehen, wo es Fleisch bekomme, angehalten. Um Mitternacht kamen mehrere Bewaffnete von Annweiler, übergaben dem Wirthe Wissinger einen von dem Ang. Christian Foltz ausgestellten Schein, wornach die beiden Ochsen an sie abgeliefert werden mußten, die sie nach Annweiler brachten, wo der eine geschlachtet, der andere aber an die provisorische Regierung abgeliefert wurde, nachdem der Ang. Bruch unterm 6. Juni die „Kommandantur“ Annweiler dazu so wie noch weiter ermächtigt hatte, den Erlös aus dem geschlachteten Ochsen in die Bataillonskasse zu legen.

Von diesem Erlös wurden laut vorliegenden Quittungen bezahlt: für Auslagen und Verzehrung der Wehrmänner bei Arrestation der Ochsen 2 fl. 24 kr., ferner 11 fl. 16 kr. für Verzehrung der Mobilgarde gelegentlich der Confiskation der Ochsen bei dem „Bürger“ Foltz, der seine Eigenschaft als Commandant und jene als Wirth, wie es scheint, wohl zu vereinigen wußte, und 11 fl. an den Adjutanten der Volkswehr; den Rest mit 62 fl. 50 kr. erhielt der Rechner der Bataillonskasse.

Der dem Eigenthümer der Ochsen zugefügte Schaden beläuft sich über 300 fl.

Zur Wiedererlangung der Ochsen wendete sich Dreifuß zuerst an den Kommandanten Borscht in Bergzabern, der ihn auf grobe Weise abgewiesen hat, dann an die provisorische Regierung selbst, wo die Ang. Schmitt und Fries die Rückgabe von dem Gutachten des Kommandanten Foltz abhängig machten.

Die Ehefrau Dreifuß bat deßhalb den Ang. Foltz in seinem Hause, gegen Zahlung aller „Unkosten“ die Ochsen zurückzugeben. Die Ehefrau Foltz unterstützte diese Bitte bei ihrem Manne, allein der Bitten und Thränen der beiden Weiber ungeachtet wies Foltz die Ehefrau Dreifuß mit dem Bemerken ab: ihr Mann sey ein Schmuggler, sie solle ihm sagen, daß er ja nicht komme, sonst werde er todtgeschossen oder nach Kaiserslautern geführt, die Landauer solle man nur „verrecken“ lassen.

Bei einer wiederholten Bitte der Ehefrau Dreifuß führte er die letztere zum Hause hinaus.

Den Friedrich Levi von Albersweiler hatte Dreifuß auf die Kaltenbach geschickt, um die dort stehenden beiden Ochsen zurückzutransportiren. Bei Queichhambach verhafteten mehrere Freischärler den Levi und führten ihn, in der Meinung es sey Dreifuß, dem Ang. Foltz vor. Foltz schimpfte ihn auf pöbelhafte Weise, sagte: „so, habt Ihr den Spitzbuben? Ihr Stinker wißt ihr nicht, daß es verboten ist, Ochsen nach Landau zu schmuggeln, wir passen Euch schon 9 Nächte auf.“ Auf Befehl von Foltz wurde Levi über Nacht in Arrest gebracht, am folgenden Morgen nach Queichhambach transportirt und dort mit der Drohung, daß wenn man ihn wieder fange, er todtgeschossen werde, frei gelassen.

II.

Am 4. Juni 1849 nahmen mehrere, dazu von Bergzabern abgeordnete Legionäre zu Annweiler die Rekrutirung vor.

Da aus den Gemeinden Gossersweiler, Stein, Völkersweiler rc. die junge Mannschaft dem ergangenen Rufe keine Folge geleistet hatte, so wiesen die Ang. Nikolaus und Laubersheimer, Mitglieder der Studentenlegion, den Bürgermeister zu Gossersweiler am 10. Juni schriftlich und unter persönlicher Verantwortlichkeit an, die Conscriptionspflichtigen aus Gossersweiler und 6 umliegenden Gemeinden am 11. Juni Morgens um 8 Uhr in Gossersweiler zu versammeln, wo sie eingereiht und ihre Offiziere gewählt werden sollten.

Die junge Mannschaft war zur bestimmten Stunde erschienen und hatte theilweise in Erwartung der erst später angelangten Rekrutirungskommission getrunken. Das Geschäft selbst sollte im Schulhaus vorgenommen werden, wohin sich auch die Legionäre begaben, aber kaum daselbst angelangt, durch die jungen Bursche angefallen und verjagt wurden. Ein über die Schulhaustreppe herabgeworfener Legionär suchte Zuflucht in einem Hause, wo er sich versteckte. Nicolaus ebenfalls zum Schulhause heraus- und in einen Wassergraben geworfen, wurde mit seinem eigenen Säbel mißhandelt. Er und Laubersheimer, der durch eine Hinterthür entkommen war, eilten in unaufhaltsamer Flucht nach Annweiler.

Daselbst angelangt begaben sie sich sogleich zu dem Adjutanten des Ang. Folz, wohin ihnen dieser, der sie kommen gesehen, alsbald nachfolgte. Die Legionäre erzählten wie es ihnen ergangen, und Folz war sogleich der Ansicht, daß man mit der Mobilgarde nach Gossersweiler ziehen müsse.

Sodann erfolgte eine schriftliche Aufforderung der beiden Legionäre Nicolaus und Laubersheimer an das Kommando der Bürgerwehr in Annweiler, in Folge der statt gehabten Excesse und persönlicher Verletzung der Legionäre durch Einwohner von Gossersweiler, so schnell als möglich mit der ganzen beweglichen Mannschaft »als Exekution die Ruhe an genanntem Orte wiederherzustellen, wo einer der Legionäre in Lebensgefahr schwebe.«

Folz, dem seine eigene Macht nicht genügend scheinen mochte, requirirte zwei Pferde zu einer Estafette nach Bergzabern um die dortige bewaffnete Macht herbeizurufen, während der Angeklagte Andreas Graf nach Albersweiler eilte, um die dortige Volkswehr zu gleichem Ausmarsche nach Gossersweiler zu bestimmen.

Sodann ließ Folz Generalmarsch in Annweiler schlagen, das so beliebt gewordene Aufregungsmittel des Sturmläutens anwenden und verabfolgte scharfe Patronen an die Mannschaft.

Vor dem Abmarsche wollte Philipp Seifried, aus Furcht vor dem bevorstehenden Unglück nach Gossersweiler eilen, um seinen dort wohnenden Vater zu warnen.

Noch in Annweiler wurde er von ausgestellten Wachen angehalten, befragt, und seine wahrheitstreue Angabe mit der Bemerkung erwiedert, das müsse er bleiben lassen, sonst werde man ihn todtschlagen oder todtschießen.

Seifried kehrte zurück in das Haus seines Dienstherren, wo bald nachher der Ang. Hofmann, Lieutenant der Mobilgarde, erschien und ihn fragte, weßhalb er habe nach Gossersweiler gehen wollen. Seifried gab seine Gründe an, die Hofmann zwar nicht mißbilligte, ihm aber bemerkte, daß er jetzt nicht dürfe. Inzwischen war Christian Folz mit Bewaffneten herbeigekommen und ließ den Seifried unter Andern durch den Ang. Nicolaus Schellang in's Gefängniß bringen und bis zum Abende verwahren.

Als die bewaffnete Macht in Annweiler auf dem Marktplatze, unter Hauptmann Croissant, Oberlieutenant Acker und Lieutenant Hofmann, aufgestellt war, ließ der Oberkommandant Folz den k. Kantonsarzt rufen und verlangte, daß er den Zug begleite, um bei allenfallsigen Verwundungen zur Hand zu seyn.

Alle Bemühungen diesen verbrecherischen Zug zu verhindern, und namentlich auch die Mittheilung, daß der königl. Friedensrichter den Bürgermeister in Gossersweiler beauftragt habe, die Rädelsführer zu verhaften, waren vergeblich. Acker und der Angekl. Lorenz Seiler forderten sogar Einzelne, nicht zur Mobilgarde gehörige Personen, unter Drohungen zum Mitmarsche auf.

Inzwischen hatte der Bürgermeister zu Gossersweiler dem versteckt gebliebenen Legionär mehrere Männer als Schutzwache mit auf den Rückweg nach Annweiler gegeben.

Diese Leute stießen am sog. Ebersberge auf 4 Freischärler, worunter der Ang. Amis, der sogleich sagte: Gossersweiler müsse zu einem Aschenhaufen zusammengeschossen werden, wogegen der Legionär bemerkte, daß den Gossersweilern nichts geschehen dürfe, und sich mit seiner Begleitung gegen das sog. Zinngraf'sche Wäldchen begab, wo er das anrückende Corps von Annweiler traf. Folz ließ halten. Croissant kommandirte zum Laden. Die Begleiter des Legionärs baten, man möge doch durch zwei von ihnen und einige aus Annweiler die Gemeinde Gossersweiler von dem was geschehen solle, in Kenntniß setzen lassen, allein Einer aus der Menge rief: »nichts! das Lumpenvolk braucht es nicht zu wissen, wir wollen sie schon rangiren,« und Folz bemerkte, sie wollten blos die Urheber der Mißhandlung holen. Auf dringendes Bitten des Johann Breitling von Annweiler, richtete der Legionär versöhnende Worte an die Horde und ermahnte sie, nicht zu schießen. Auf dieselben dringenden Bitten, sagte endlich auch Folz, man solle nicht schießen, bis es die äußerste Noth etwa erfordere, und bemerkte noch: »die Gossersweiler wären nicht so, wenn ihr »Pfaff« nicht wäre, den aber nehmen wir heute mit.«

Der Ang. Heinrich Graf sagte darauf: »wir wollen Gos-

fersweiler über einen Aschenhaufen legen, wir wollen das Lumpenzeug schon gescheidt machen.«

Nach diesem Aufenthalte theilte sich die Bande; Croissant zog mit dem größern Theile derselben den obern Weg gegen Völkersweiler zu, während Foltz, Acker und Jakob Hofmann, mit dem andern Theile den untern einschlugen.

In der Nähe von Völkersweiler angelangt, hörte man in diesem Orte Sturm läuten; Croissant, der seinem Zuge voranritt, ließ sogleich die Schützen vortreten und das Dorf umstellen; alsbald fielen ringsumher Schüsse, man stürmte in das Dorf hinein, machte mehrere Gefangene, durchsuchte Häuser, verübte Mißhandlungen, schlug Fenster und Thüren ein, und hat selbst gegen flüchtige Personen geschossen.

Während dem war der von Foltz und Acker geführte Zug, am untern Ende des Ortes angelangt; als oben bereits geschossen wurde, fiel ein unschädlicher Schuß aus dem Dorfe auf diese Rotte, worauf sie ebenfalls hineinstürmten, und in gleicher Weise, wie ihre Kameraden hausten.

Einzelne in dem Orte Völkersweiler verübte Thathandlungen sind folgende:

1) Die 60 Jahre alte Wittwe Kempf stand in ihrem Hofe. Ein Freischärler richtete sogleich sein Gewehr auf sie. Foltz kam dazu, und es wurden nun unter der Behauptung, daß in der Nähe auf sie geschossen worden, die Gebäulichkeiten der Wittwe Kempf und ihres Sohnes Nikolaus durchsucht, so wie an letzteren ein Fenster eingestoßen;

2) die Ehefrau von Franz Arnold, hatte sich aus Furcht mit mehreren andern Weibern in ihr Haus eingeschlossen. Die Angreifer hieben die Hausthüre mit einer Axt auf, stießen ein Fenster ein, suchten im Hause nach jungen Burschen und nahmen sogar eine im Hausgange gestandene Axt mit fort;

3) Philipp Hammer wollte nach Hause gehen, fand aber seine Thüre verschlossen, und begab sich, weil ihm die Schrote um den Kopf flogen, in seine Scheuer. Aus dieser wurde er mit Gewalt herausgeholt, seine Kleider zerriß man und warf ihm vor, er habe geschossen, was Hammer in Abrede stellte. Foltz, der dazu kam, ließ den ihn nicht weiter mißhandlen, erklärte aber, er sey verhaftet. Sodann wurde seine Hausthüre eingeschlagen, ein Pistol aus dem Hause gebracht und dasselbe, obgleich nicht daraus geschossen war, mit fortgenommen, eben so eine Heugabel und eine Mistgreife;

4) Franz Joseph Morio, Schneider von Lug, in Völkersweiler sich aufhaltend, eilte, als es stürmte, mit einer Mistgabel auf die Straße, kehrte aber, als er das Dorf bereits besetzt sah, wieder um und flüchtete. 8 bis 10 Freischärler riefen ihm Halt zu, da er darauf nicht achtete, fielen sogleich zwei Schüsse nach ihm, der letztere, ein Schrotschuß, traf ihn im Rücken so schwer, daß er am 26. Juli noch 30 Schrot im Fleische stecken hatte und nicht ordentlich gehen konnte.

Ein Zeuge gibt an, es seyen damals 4 — 5 Schüsse gefallen, und bezeichnet unter denen die geschossen haben, den Ang. Karl Schellang, mit dem Beisatze, daß alsbald gesagt worden sey, Karl Fuckert habe dem den »Hintern« voll Schrot geschossen. Bei jenen Angreifern waren außer den Genannten Ludwig Bretz, Friedrich Bretz und Johannes Schwarz. Dieselben Personen stürmten dann auch ein Häuschen, in welches, wie sie glaubten, Morio sich geflüchtet hatte; vier davon schossen in einen Speicherladen, und andere hielten die Flintenläufe in die Kellerlöcher.

Der Ang. Fuckert rühmt sich in Gegenwart des Karl Bähr von Annweiler im Wirthshause, daß er es gewesen, der den »Schneider« in Völkersweiler mit Schrot geschossen. Auf einen ihm durch Bähr nach eingeleiteter Untersuchung gemachten Vorhalt, gab er zur Antwort: er habe den »Schneider« nicht geschossen, und könne deßhalb sagen was er wolle.

Fuckert läugnete nicht, daß er diese Erzählung gemacht, bestreitet aber ihre Wahrheit. Fuckert war mit einem Jagdgewehre bewaffnet;

5) Ciriac Wegmann wurde auf der Straße verhaftet, mit Gewehrkolben und Sensenstielen auf das Abscheulichste mißhandelt und gefänglich vors Dorf gebracht. Croissant, der dazu geritten kam, fragte: ist das auch Einer von den Spitzbuben? und sagte auf die erfolgte Bejahung: wir wollen schon Feuer unter sie machen. Wegmann wurde mit Andern nach Annweiler, von da nach Bergzabern transportirt, und bis zum 17. Juni gefangen gehalten;

6) Jakob Kempf wurde durch Nikolaus Schellang und Andere verhaftet. Sie stießen ihm die Gewehrkolben in die Seite und Schellang schlug ihm mehrmals mit einer Axt auf die Schulter. Auch Kempf wurde über Annweiler nach Bergzabern transportirt, und erst am 17. Juni wieder freigelassen;

7) Philipp Arnold, Jakob Schuhmacher, Philipp Saam und der damals zufällig anwesende Daniel Ehrhardt von Stein wurden in gleicher Weise verhaftet und gefangen gehalten.

8) Fünf Freischärler, darunter Friedr. Faber, schossen

von der Kirche aus gegen mehrere Personen. Eine der Kugeln sauste ihnen über die Köpfe und fuhr durch ein Fenster in die Wohnstube des Simon Müller.

Faber erklärt in seinem Verhöre, er sey bei den Schützen gewesen. Acker habe vor dem Dorfe zum Laden kommandirt und dann an der Kirche Einen verhaftet. Als darüber aus einem Hause geschossen worden, habe Acker Feuer! kommandirt und das Kommando unter Drohungen wiederholt, worauf sie geschossen, er aber in die Luft.

Daß Feuer! kommandirt wurde, bestätigt auch ein Zeuge, mit dem Beisatze jedoch, daß er nicht wisse, von wem das Kommando ausgegangen.

9) Philipp Gramlich rief mehreren der Angreifer, die eben geschossen, zu: „Ja, schießt nur!" und lief dann in sein Haus. Entweder ein Soldat oder der Angekl. Nik. Schellang schossen nach ihm. Dann wurden an seinem Hause Thüre und Fenster eingeschlagen und dieses gestürmt. Unter den Stürmenden befand sich auch Nik. Schellang.

10) Dem ruhig auf der Straße stehenden, 61 Jahre alten Rudolph Arnold wurde unter dem Vorwurfe, er habe gestürmt, ein Gewehr so heftig auf die Schultern geschlagen, daß es vom Kolben absprang, und Einer hielt ihm seinen Spieß mit den Worten vor: „Wenn Du kein alter Spitzbub so wärst, thäte ich Dich durch und durch stechen!"

Unter Denen, welche in Völkersweiler Verhaftungen vornahmen, befanden sich insbesondere die Ang. Amis, der geständig ist, Acker, Foltz und Croissant.

Nach solchen Vorkommnissen zogen sich die Einwohner von Völkersweiler hinter das Dorf zurück und auf dem Kirchenpfade gegen die Kapelle von Gossersweiler hin, beständig verfolgt. Acker und Lorenz Sailer führten 20 durch sie kommandirte Mann nach dieser Kapelle, wo vorher geschossen worden seyn soll.

Auf dem Wege wurden Jakob Ballweber, Soldat, und dessen Bruder Philipp Ballweber, beide von Gossersweiler, die sich von Völkersweiler nach Hause begeben wollten, ersterer mit seinem Commißgewehre, letzterer mit einer Heugabel bewaffnet, eingeholt. Lorenz Sailer, Johann Koch, Heinrich Seibel, Jakob Reuther und Andere wollten dem Soldaten Ballweber seine Flinte abnehmen. Dieser vertheidigte sich, sein Bruder, der ihm zu Hilfe eilen wollte, rief ihm ermunternd zu. Darüber wurden, wie Einige sagen, ein Schuß, nach Andern 3—4 Schüsse abgefeuert und Philipp Ballweber stürzte todt nieder; dann schoß der Soldat Ballweber seine Flinte auf die Mörder seines Bruders ab, ohne zu treffen, wurde zu Boden geworfen und durch Jakob Koch seiner Flinte beraubt.

Ein Zeuge glaubt den Angekl. Eisele als den Mörder zu erkennen, der sich dessen auch bald mit dem Zusatze gerühmt hat, er schieße nicht falsch und wenn seinem Kameraden Jakob Füß die Flinte losgegangen wäre, so läge noch Einer dort. Ein anderer Zeuge, der jedoch im Widerspruch mit dem Hergange aufstellt, Soldat Ballweber habe zuerst geschossen, bezeichnet den Adam Oberst, nach seinem Aussehen und seiner Kleidung, als Thäter; hinsichtlich der letzteren gibt er selbst an, der Mörder habe auf der Brust zwei blaue oder grüne Trobbeln getragen, wie die Jäger beim Militär und das war auch wirklich der Fall bei Oberst.

So viel ist gewiß, daß Eisele und Oberst bei dem Vorfalle zugegen und thätig waren, Eisele hat selbst nach demselben seine Flinte wieder geladen, und die öffentliche Verhandlung wird ohne Zweifel aufklären, ob Beide oder welcher von ihnen den Ballweber erschossen

Oben an der Kapelle und im Orte Gossersweiler, wo in Folge des verübten Mordes jeder Widerstand gegen diesen frechen, jedes Gesetz und alle Ordnung verhöhnenden Angriff aufgehört hatte, wurden ebenfalls noch Verhaftungen vorgenommen, Mißhandlungen verübt und das Eigenthum in freventlicher Weise verletzt.

1) Heinrich Amis erklärt, Croissant habe in Gossersweiler befohlen, daß Einige, die Heugabeln hatten, verhaftet werden sollten, welcher Befehl auch von Acker und Hofmann ausgeführt worden sey.

2) In der Nähe des Pfarrhauses wurden Daniel Ehrhardt und Jakob Schuhmacher von Stein mit Sensenhacken herbeigezogen und unter Bedrohung zu Gefangenen gemacht.

3) In der Nähe der Kapelle ritt Croissant gegen den Soldaten Ciriac Geenen von Gossersweiler, der keine Waffen hatte, und zwei seiner Begleiter schossen nach ihm. Demselben Soldaten wurden aus seiner Wohnung die ganze Montur und Armatur geraubt.

4) Hinter dem nach Hause eilenden Michael Forger fiel ein Schuß, die Kugel sauste ihm dicht am Ohre vorüber. Joh. Georg Schröder soll den Schuß abgefeuert haben.

5) Dem Peter Heisel hielt an der Kapelle Einer das Gewehr auf die Brust, ein Anderer fällte das Bajonett gegen ihn und ein Dritter schlug ihm auf die Schulter.

6) A der Kapelle nahmen Mehrere dem Simon Haberlach seine Pistole und eine Gabel ab, bei welcher Gelegenheit auch Andern ihre Waffen entrissen wurden.

7) Dem Wilhelm Heisel nahmen Joh. Georg Schröder und Andere, unter Kolbenstößen und Anlegen der Gewehre, seine Axt ab; Schröder zerriß ihm auch die Kleider und nahm ihn gefangen mit nach Gossersweiler.

8) Auch dem Jakob Sarter wurden Gewehre auf die Brust gesetzt, um ihn zur Abgabe einer Gabel zu zwingen.

9) Gleiches geschah dem Anton Schwebius, gegen welchen sogar Einer den Hahnen gespannt hatte.

In Gossersweiler stellten sich die Angreifer nach so vollbrachten Heldenthaten auf. Der Ang. Folz verlangte nun vom Bürgermeister, auf Rechnung der Gemeinde, Brod und Wein, welchem Verlangen, übel oder wohl, denn auch entsprochen wurde. Als die geängstigten Einwohner endlich den Trupp abziehen sahen und nun Ruhe hofften, kehrte dieser, vereint mit der Mobilgarde von Albersweiler, die er unterwegs getroffen, wieder zurück.

Croissant stellte seine Leute vor dem Pfarrhause auf und ließ sie mit dem Kommando: »Kehrt Euch nach dem Pfaffenhause!« auseinander gehen. Nachdem sie wieder in einem dazu angewiesenen Wirthshause gezecht hatten, sagte Folz vor dem Pfarrhause: »Kommt, jetzt wollen wir in den Pfaffenkeller!« Er ging auch mit Andern hinein. Den Zurückgebliebenen wurde alsbald Wein in Milchhäfen, Krügen u. dgl. gebracht.

Die Haushälterin Christine Schäffel sagt: »Die im Pfarrhause Anwesenden benahmen sich wie die »Mörder.« Andreas Graf verlangte, daß ich den Herrn Pfarrer beischaffe, er garantire, daß ihm Nichts geschehe; komme er nicht, so müsse man denken, er sey halsstarrig, und dann gehe es ihm nicht gut.« — Andreas Graf hat auch mit Bewaffneten die Wohnung des Philipp Braun nach dem Geistlichen durchsucht, wobei er die Schränke öffnen, die Betten herauswerfen ließ und einer seiner Begleiter die Strohsäcke mit dem Säbel durchstochen hat.

Schon vorher hatten derselbe Andreas Graf und Heinrich Graf, welch Letzterer den Zug als Feldwebel mitmachte, in Gossersweiler gesagt: »Euern Pfaff müssen wir haben!«

Bezüglich des Andreas Graf ist hier noch anzuführen, daß er schon am Morgen dieses Tages dem Bürgermeister in Annweiler in barschem und ungestümem Tone von Bewaffnung gegen die anrückenden Preußen sprach und sich mit dem Bemerken entfernte, er müsse jetzt stürmen lassen, was auch geschah.

Das am Pfarrhause gegebene Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung, da die Hausthüre der abwesenden Wittwe von Samuel Marx eingesprengt und auch aus diesem Hause Viktualien geraubt wurden.

Drei Tage vor diesen Vorfällen hatte sich eine Abtheilung der Mobilgarde von Annweiler, auf Requisition eines Forstbeamten, nach Schwanheim begeben, um diesen bei Haussuchungen wegen verübten Forstfreveln zu assistiren, waren aber von jungen Burschen mit Prügeln zurückgejagt worden, während der Forstbeamte mit dem Bürgermeister eine Haussuchung vornahm. Deßwegen beschloß man nun den Rückweg nach Annweiler über Schwanheim zu nehmen, was auch geschah.

Das Maß des Leidens der so geängstigten Gemeinde Gossersweiler war aber auch mit diesem Abzuge noch nicht gefüllt, denn fast unmittelbar nach demselben rückte, unter dem Kommando des Ang. Borscht, die von Bergzabern herbeigerufene Bande ein, die noch ärger hauste.

Borscht stellte sogleich dem Bürgermeister Wachen vor und in das Haus, schimpfte ihn einen schlechten Bürgermeister, der die Leute gegen die provisorische Regierung aufwiegele, verlangte gebieterisch auf der Stelle 500 fl., widrigenfalls er als Geisel mitgenommen werde, und bemerkte, auf solches Betragen erfolge binnen 24 Stunden Erschießen.

Der Bürgermeister mußte sich schriftlich verpflichten, die Kosten des Zuges zu bezahlen und stellte dem Borscht vor, daß er seinem Verlangen um Bewirthung der Bewaffneten nicht entsprechen könne, weil die Vorausgegangenen fast Alles aufgezehrt hätten. Darauf rief Borscht seiner Bande zu, man solle in die Häuser gehen und nehmen, was man finde. Dem wurde in vollem Maße entsprochen. Man nahm Alles, was man fand; in einem Hause wurden sogar Gläser und etwas Seife entwendet. Der Schaden, der im Pfarrhause verübt wurde, wird allein auf 40 fl., der in einigen Privathäusern auf 10 — 11 fl. angeschlagen, während die Gemeinde außerdem noch an die Wirthe über 151 fl. für gelieferten Wein 2c. zu zahlen hatte.

Unterdessen schickte Borscht einige seiner Leute in das Pfarrhaus, um den Geistlichen zu holen. Auf die Nachricht, daß er nicht zu Hause sey, stellte er Wache vor dasselbe. Später wurde Pfarrer Fantsch mit dem Pater Alphons Zöller, der ihn besucht hatte, durch die aufgestellte Wache verhaftet und zu Borscht gebracht, unter dem mehrmaligen Rufe: »Erschießt die Pfaffen!«

Borscht fuhr die beiden Geistlichen grob an, machte ihnen Vorwürfe, daß sie die Leute nicht günstig für die provisorische Regierung stimmten, nannte den Pater Zöller,

der keine Legitimationspapiere bei sich hatte, einen »Vagabunden« und nahm ihn verhaftet mit fort. Pater Zöller wurde, nach mehrtägiger Festhaltung, an die provisorische Regierung abgeliefert, wo ihm zuerst mit einem Todesurtheile gedroht und er dann des Landes verwiesen wurde.

Als Vorscht ebenfalls gegen Schwanheim zu abmarschirt war, kam noch die Volkswehr von Klingenmünster und Heuchelheim, die sich jedoch anständig benahm, weßhalb sie freiwillig bewirthet wurde, und nach dieser war noch im Anmarsche jene von Oberotterbach, die aber unterwegs wieder umkehrte.

Sogleich nach Ankunft seiner Bande in Schwanheim begab sich Folz zu dem dortigen Bürgermeister und fragte nach den Namen Derer, die einige Tage zuvor nach der Annweiler Volkswehrexpedition geschossen hätten. Auf die Erklärung des Bürgermeisters, daß er sie nicht wisse, fuhr Folz fort: »Wir kennen sie schon, sie sollen verhaftet werden. Unsere Mannschaft hat sollen hier bleiben, ich will es nicht thun, verlange dagegen aber, daß auf Rechnung der Gemeinde den Leuten zu essen und zu trinken gegeben wird.«

Es wurden sodann verhaftet:

1) Joh. Philipp Graf, Bäcker, in seinem Hause, durch die Ang. Lorenz Seiler und Friedrich Bretz, wobei ihm ein Freischärler das Gewehr auf die Brust gesetzt hatte. Graf wurde unterwegs fortgestoßen, was Lorenz Seiler endlich doch verhinderte. In Annweiler brachten ihn Acker und Lorenz Seiler ins Gefängniß.

2) Johannes Hasselwander von Schwanheim, durch Friedrich Bretz, weil er gesagt hatte, man solle doch den bereits verhafteten Friedrich Dell gehen lassen, und dieser dem Friedrich Bretz inzwischen durchgerissen war.

3) Johann Paul Kirsch von Schwanheim, gegen welchen Einer das Gewehr angelegt hatte; diesem Kirsch gelang es indessen, zu entfliehen.

4) Der Soldat Jakob Stübener von Lug, damals gerade in Schwanheim anwesend.

5) Philipp Kirsch von Schwanheim, durch den Ang. Jakob Hofmann; auf dem Transporte ward ihm zweimal ein Gewehr ins Kreuz gestoßen.

6) Der Soldat Theobald Dell durch Croissant; es gelang ihm, zu flüchten.

Die sub Nro. 1, 2, 3, 4 u. 5 genannten illegal verhafteten Personen wurden ebenfalls, wie jene aus Völkersweiler und Gossersweiler, nach Annweiler transportirt und hier an die unmittelbaren Agenten der revolutionären Gewalt abgeliefert.

Der Müller Andreas Graf von Annweiler hat als Kommissär der revolutionären Gewalt am 1. Juni 1849 zu Wilgartswiesen Beeidigungen vorgenommen. Der dazu eingeladene Pfarrer Schmidt von Schwanheim verweigerte mit dem Gemeinderathe Strobel, dem Johann Philipp Kerner sen. und dem Lehrer Koch die Eidesleistung. Der Schreiber des Kommissärs Graf erklärte dann, der Pfarrer Schmidt und Lehrer Koch seyen im Namen der provisorischen Regierung abgesetzt.

Von da an hieß es, Pfarrer Schmidt werde verhaftet; er wurde von seinen Beichtkindern mehrmals bewaffnet in den Filialort Lug abgeholt und zurückbegleitet, selbst die protestantischen Einwohner von Darstein und Dimbach kamen zu seinem Schutze herbeigeeilt, als am 8. Juni 15 — 18 Mobilgardisten von Annweiler in der angegebenen, aber nicht geglaubten Absicht herbei kamen, den Forstschutz handhaben zu helfen, so daß diese erst auf ihre Bitten und das Versprechen, nicht mehr zu kommen, bewaffnet wieder abziehen durften.

Deßwegen hatte sich der kränkliche Pfarrer Schmidt am 11. Juni, trotz des strömenden Regens, auf die Berge geflüchtet, und zwar mit Recht, denn kaum in Schwanheim eingerückt, marschirte Heinrich Graf mit einer Abtheilung der Bande vor das Pfarrhaus. Einigen Burschen in der Nähe rief man zu, sie sollten zurückbleiben, sonst gehe es nicht gut, in Gossersweiler hätten sie auch Einen todtgeschossen. Andreas Graf und Gottlob Herzog fragten die Kunigunde Schmidt, die das Pfarrhaus verschlossen hatte, nach ihrem Bruder, dem Pfarrer, und verlangten, daß sie das Haus öffne, was erst auf dringenderes Verlangen geschah und nachdem Andreas Graf geäußert, der Herr Pfarrer habe sich gegen ihn nicht schön benommen, als er den Eid verweigert, und beifügte: »Den Pfaffen müssen wir doch noch haben; die Pfaffen sind schuld daran, daß die Leute sich der provisorischen Regierung nicht fügen,« — in welch Allem ihm Gottlob Herzog beistimmte, während ein Anderer versicherte, dem Herrn Pfarrer geschähe Nichts, er solle nur den Eid leisten. Einer zweiten Schwester des Pfarrers, der Margaretha Schmidt, schlug Andreas Graf mit der hin- und herfechtenden Faust einigemale auf die Brust und sagte: »Wir kriegen ihn doch noch; ich will ihm die Grobheit, die er gegen mich beging, vertreiben.«

In das geöffnete Pfarrhaus strömte alsbald die Menge hinein, durchsuchte alle Räumlichkeiten und selbst die kleinsten Winkel im Hause. Aus allen Betten wurde das Bettzeug herausgeworfen, mit den Bajonetten unter die Bettladen und

auf dem Speicher in Heu und Stroh gestochen. Der Margaretha Schmidt, welche deßhalb Vorstellungen machte, wurde geantwortet: »Daran liegt Nichts, wenn wir den Pfarrer todtstechen.«

Nachdem die Frevler sich überzeugt, daß Pfarrer Schmidt nicht da war, auch, wie in Gossersweiler, gegessen und getrunken hatten, zogen sie ab.

Bald nach ihnen und ohne daß der jetzt zurückgerufene Pfarrer Schmidt in sein Haus gelangen konnte, mußte er abermals flüchten, weil die Bande Borscht von Bergzabern nachgerückt kam.

Borscht verlangte vom Bürgermeister, daß man der provisorischen Regierung unbedingten Gehorsam leiste und fleißig exerzire, wozu er Instruktoren schicken wolle. Sodann begab er sich auf die Straße vor seinen Zug und schrie, Alles müsse in die Häuser, Niemand dürfe auf den Straßen bleiben. Eine Abtheilung marschirte an das inzwischen wieder verschlossene Pfarrhaus, schlug mit den Gewehrkolben an Thüren und Fenster, brach die Läden auf und schrie: »Heraus! oder wir schießen Alles über den Haufen!«

Die Kunigunde Schmidt packte Einer am Arme, führte sie an's Pfarrhaus und sagte, sie sey verhaftet, weil sie über die provisorische Regierung geschimpft hätte. Andere verlangten, daß sie den »Pfaff« herbeischaffen sollte und durchsuchten dann das geöffnete Pfarrhaus auf noch weit rohere und wüthendere Art, als es bereits durch die von Annweiler geschehen war. Sie rissen eine Bettlade aus einander, durchstachen die Strohsäcke mit ihren Bajonetten und hielten diese selbst gegen die geängstete Frauensperson. Einer richtete sogar seine Wuth gegen einen Laib Brod, den er absichtlich zusammentrat, und ein Anderer gegen einen Weihwasserkessel, den er herabriß, zusammendrückte und wegwarf.

Beim Weggehen aus dem Pfarrhause nahmen sie den Schlüssel und schleppten die Kunigunde Schmidt gefangen mit fort, sie schimpfend und mit Gewehrkolben stoßend. Neben den in Gossersweiler gefangenen Pater Alphons Zöller gestellt, sagten sie ihr, das wäre ihre Kameradschaft.

Auch die Margaretha Schmidt, die ihrer Schwester zu Hilfe eilen wollte, wurde gefangen genommen. Borscht erklärte ihr, wenn sie nicht sage, wo der Pfarrer sey, könnten seine Leute mit ihnen machen, was sie wollten.

Mit Hülfe des Joseph Andres befreite sich die Margaretha Schmidt von ihrem Begleiter, der ihr mit Schießen und Stechen drohte, wenn sie nicht sage, wo der »Pfaff« wäre, und flüchtete sich in des Erstern Haus, wo sie eingeholt, über die Treppe herabgeworfen und mit den rohesten und schmutzigsten Reden überhäuft wurde.

Dem Andreas Kuntz gelang es, sie wieder zu befreien; als er ein gleiches mit der Kunigunde Schmidt versuchen wollte, wurde er aber selbst verhaftet und in dem argen Regen, baarhaupt und baarfuß, wie er war, mitgeschleppt bis nach Vorderweidenthal, wo er mit der Kunigunde Schmidt auf Verwendung eines ihm befreundeten Mitzüglers wieder entlassen wurde.

Es ist in der Untersuchung nicht gelungen, die einzelnen Personen namhaft zu machen, weil sie eben, von dem entfernten Bergzabern, den Leuten von Schwanheim unbekannt waren, mit Ausnahme des Führers dieser zuchtlosen Rotte und seines Adjutanten des Ang. Cuntz. Die Verantwortlichkeit vor dem Strafrichter lastet daher auf diesen allein, aber die Schmach und die Schande auf Allen, die Antheil an dem Zuge nahmen und diese dürften in Bergzabern wohl bekannt seyn.

III.

Den Freischaarenhauptmann Eduard Haas (von Landau) mit seinem Freicorps, darunter die Ang. Joseph Walther und Heinrich Foltz (von Landau), sieht man am 16. Juni des Morgens in Eußersthal und Albersweiler und des Mittags auf dem Wege nach Johanniskreuz, wo sie bis des Nachts um 2 Uhr blieben und dann wieder abzogen.

Während man in Albersweiler beschäftigt war, eine Quantität Brod das durch Freischärler von Siebeldingen aus requirirt war, zu verladen, requirirte Eduard Haas durch vorausgeschickte Bewaffnete ein Frühstück für 80 Mann. Das Frühstück wurde gegeben. Dann verlangten: Haas noch eine Quantität Brod, Foltz einige Schinken und einer von ihnen 10 bis 12 Fuhren zum Transporte der Mannschaft nach Eußersthal; 35 Brode und die Fuhren wurden geliefert, letztere, nachdem die Freischärler herumgezogen waren, zum Auspannen genöthigt und selbst mit Todtschießen gedroht hatten, wenn es nicht vorangehe.

Einer der Anführer hatte auch gefragt, ob Herf keine Flinte hätte, beruhigte sich aber, als er hörte, daß Herf nicht zu Hause sey, während in dem Hause des Otto Hilgard zu St. Johann eine solche durch Leute dieses Corps wirklich weggenommen worden ist.

Bei dem Bürgermeister in Eußersthal verlangte Heinrich Foltz mit einer von Eduard Haas unterschriebenen Requisition die Lieferung von 30 Laiben Brod, 5—6 Schinken,

20 Gebund Heu, 4 Hektoliter Hafer und 6—8 Pferde zum Vorspannen.

Der Bürgermeister machte Einwendungen, allein Eduard Haas, zu dem er sich begeben hatte, bestand auf der Lieferung mit dem Zusatze, daß wenn nicht alles Verlangte ungesäumt geliefert werde, Unannehmlichkeiten zu gewärtigen wären. Hierauf schickte der Bürgermeister einen Gemeinderath und den Gemeindebediener mit mehreren Freischärlern im Dorfe herum, welche 23 oder 24 Laibe Brod und 14 Gebund Heu zusammen brachten. Da dies nicht für genügend erachtet wurde, so hieß es, der Bürgermeister sey Arrestant, es müßten noch mehr Lebensmittel im Orte seyn, wenn sie noch was fänden, gehe es schlecht. Sodann zerstreuten sich Mehrere in die Häuser, suchten und nahmen unter Drohung Brod und Fleisch gewaltsam weg.

Zu dem kgl. Revierförster Stierbrinck kamen ebenfalls 3 Freischärler ins Haus, und verlangten aus Auftrag ihres Kommandanten Haas ganz barsch seine Gewehre, von welchen er auch eins hergeben mußte.

Auf dem Wege nach Johanniskreuz, bei der Siebeldinger Steige, begegneten dem Zuge die aus dem Dienste nach Hause kehrenden Waldhüter Georg Pfanner und Franz Fick von Eußersthal. Walther und ein Anderer, der das Gewehr des Revierförsters Stierbrinck hatte, wollten ihnen ihre Flinten ebenfalls abnehmen, was nur in Folge ernstlicher Protestationen unterblieb.

Auf Johanniskreuz langte der Zug an, als eben ein anderer größerer abmarschirt war. Excesse wurden hier nicht verübt. Am Tische des k. Revierförsters Weissenauer, wo die Rede von dem mißglückten Aufstande in Paris war, sagte Eduard Haas: »Ja, wir sind verloren und namentlich wird es mir nicht gut gehen, es ist bekannt, daß ich die Correspondenz des Festungskommandanten v. Jeetze mit der Kommandantschaft Germersheim aufgefangen habe; ich mache daraus auch weiter kein Hehl, aber es kann mich den Kopf kosten; ich muß jetzt sehen, über die Grenze zu kommen.«

IV.

Mit einer Requisition des Ang. Schimmelpfennig erschien am nämlichen Tage, Morgens 10 Uhr mit etwa 30 Freischärlern, ein Oberlieutenant in dem Dörfchen Wernersberg und verlangte von dem Bürgermeister die Lieferung von Brod, Fleisch, Butter, Käse 2c. Auf die Vorstellung, daß wenig Lebensmittel vorhanden, die Leute auch eben in der Kirche seyen, erwiederte der Führer, es sey jetzt keine Zeit zum Kirchhalten, der Bürgermeister solle die Leute dort von seinem Verlangen benachrichtigen, sonst gehe er selbst hin; die Lieferungen müßten unverzüglich geschehen.

Die Gottesdienst mußte wirklich unterbrochen werden und die Leute brachten dann Kartoffeln, Brod, Butter, Käse, Eier und Fleisch. Der Freischärler fand die Quantität Fleisch ungenügend, verlangte noch Vieh, zunächst Kälber, dann wenigstens 4 Malter Korn und beauftragte einen Korporal, Haussuchungen nach den verlangten Gegenständen zu machen.

Das geschah, man fand zwei Kälber und nahm sie weg; nur mit Mühe konnte verhindert werden, daß nicht auch ein paar Ochsen geraubt wurden.

Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, man höre schießen, worauf das Geraubte eiligst auf zwei zu dem Ende mitgebrachten Wägen fortgeschafft wurde.

Nach der ausgestellten Quittung hatte diese kleine und arme Gemeinde einen Schaden von 59 fl. 57 kr.

V.

Der Ang. Schimmelpfennig befand sich, durch die Furcht vor den anrückenden k. preuß. Truppen aus Zweibrücken vertrieben, am 16. und 17. Juni mit seiner Bande in Annweiler. Der Ang. Herzog verkehrte viel mit ihm; am 17. Juni des Morgens um halb fünf Uhr begleitete er ihn vor die Stadt, wo Freischärler Barrikaden bauten und zwar unter Leitung von Schimmelpfennig; um 8 Uhr kamen beide an das äußerste Haus am Wernersberger Wege. Herzog äußerte, es wäre am besten hier zuzumachen (zu verbarrikadiren) und dazu das in der Nähe sitzende Bauholz zu verwenden. Schimmelpfennig gab ihm recht und verordnete, daß eine Barrikade da gebaut und Kanonen aufgestellt werden sollten. Von da gingen sie an einen dritten Ort, wo ebenfalls eine Barrikade erbaut wurde.

Auf eine Vorstellung, daß die Barrikaden nichts nützten und nur die Häuser Noth leiden würden, versetzte Herzog, die Preußen könnten doch nicht sogleich hereinspringen und man könne hinausschießen.

Wie ernstlich es dem Herzog, der auch an dem Zuge nach Gossersweiler, obgleich zum zweiten Aufgebote gehörend, Antheil nahm, um eine Gegenwehr den k. preuß. Truppen gegenüber zu thun war, ergibt sich aus einer von ihm am 16. Juni des Abends gemachten tadelnden Aeußerung, wornach er dem Schimmelpfennig zu Last legte, daß er entweder nichts verstehe, oder nichts thun wolle, da er, statt

seine Leute ruhig in Annweiler zu lassen, hätte Piquets ausstellen sollen, um von dem Heranrücken der Preußen unterrichtet werden zu können.

Die Barrikaden, welche Schimmelpfennig offenbar nicht zum Kampfe, sondern zur Erpressung des in Annweiler noch nicht bezahlten Zwangsanlehens angeordnet hatte, durften, nachdem Willich erfahren hatte, daß das Zwangsanlehen zusammengebracht sey, noch vor dem Gefechte bei Rinnthal wieder beseitigt werden.

Die Eintreibung des Zwangsanlehens im Kanton Annweiler hatte der Ang. Bruch schriftlich angeordnet. Eine Reklamation der Taxatoren vom 13. Juni 1849 wurde durch die provisorische Regierung, damals in Frankweiler residirend, am 16. Juni, der Dringlichkeit wegen, (sie war bereits auf der Flucht) mit Umgehung des Civilkommissärs beschieden, schleunigste Erhebung und Auszahlung an den Kommandanten Willich empfohlen, welche dann auch am 17. Juni, kurz vor dem Einmarsche der k. preuß. Truppen, im Betrage von 2620 fl. erfolgte, nachdem Willich zuvor einen bewaffneten Mahnboten um den andern gesendet und selbst mit standrechtlicher Behandlung gedroht hatte. Das Geld nahm Willich „ungezählt“ in Empfang.

Während den Verhandlungen mit der insur. Regierung wegen des Zwangsanlehens, am 16. Juni, requirirte ein Freischaarenanführer das Pferd des Notärs Bolza in Annweiler, mit welchem Andreas Graf eine Depesche dieses Anführers an Willich nach Frankweiler brachte. Er kehrte in demselben Wirthshause ein, in welchem die provisorische Regierung damals hauste und fuhr nach einstündigem Verweilen mit Willich wieder zurück nach Annweiler.

Als endlich das Zwangsanlehen erpreßt war, zogen Willich und Schimmelpfennig mit ihren Banden den k. preußischen Truppen entgegen. Das ganze Insurgentenheer, aus mehreren tausend Mann Mobilgarde, Studentenlegion und Freicorps bestehend, griff, während das Hauptkorps der k. Truppen in dem engen Thale anrückte, dessen Vorposten an, welche die Höhen besetzt hatten und etwa in 150 Mann bestanden.

Die Gewissenlosigkeit der Angeklagten, welche die Massen zu diesem Gefechte führten, ohne daß irgend wie Vorbereitungen getroffen waren, ja ohne daß nur einer von ihnen das zum Schlachtfelde ausersehene Terrain gekannt oder eingesehen hätte, weil man die Zeit dazu, zum Erpressen einiger 1000 fl. angewendet, ist wahrhaft empörend und ganz geeignet, selbst den Anhängern derselben die Augen zu öffnen, über den wahren Werth derer, die sich die „Freunde des Volkes, ächte Demokraten“ nannten. — So unverantwortlich ist nie ein Trupp zur Schlachtbank geführt worden, wie die Insurgenten bei Rinnthal; die wenige Minuten vorher noch nicht besetzten steilen Berge des ganz engen Thales sollten sie hinanstürmen und kriegsgeübte tapfere Soldaten bekämpfen!

Neun Todte, mindestens 50 Verwundete und die augenblickliche, unaufhaltsamste Flucht der Insurgenten, die Führer voran, waren die Folgen der ersten Antwort, auf diesen eben so unsinnigen als verbrecherischen Angriff, bei welchem glücklicherweise nur 1 Soldat schwer und zwei leicht verwundet worden sind.

Als einzelne Vorkommnisse sind schließlich noch zu besprechen:

1) Die Ang. Nikolaus und Laubersheimer erließen am 12. Juni 1849, Tags nach dem berüchtigten Zuge nach Gossersweiler, an den dortigen Bürgermeister die schriftliche Aufforderung, sogleich 11 in derselben genannten Personen zu verhaften und an den Civilkommissär in Bergzabern abzuliefern, widrigenfalls neue Exekutionstruppen erscheinen würden, für deren Schaden und Kosten der Bürgermeister verantwortlich sey.

Auf diesen Befehl begab sich der Lehrer Franz Seiter von Gossersweiler, der sich unter den zur Verhaftung Bezeichneten befand, sogleich freiwillig nach Bergzabern und wurde auf Befehl des Kommandanten Vorscht in's Gefängniß gebracht.

2) Die auf dem erwähnten Zuge verhafteten und bereits genannten Personen wurden auf Befehl des Kommandanten Folz in das Kantonsgefängniß zu Annweiler aufgenommen und am folgenden Tage nach Bergzabern transportirt.

3) Der Ang. Acker stellte am 13. Juni 1849 ein Transportkostenverzeichniß bezüglich der Arrestanten von Völkersweiler, Gossersweiler, Schwanheim und Lug im Betrage von 6 fl. 18 kr. und einen Löhnungsausweis für den Zug dahin im Betrage von 40 fl. 40 kr. auf, und Croissant übergab diese Verzeichnisse mit der Aufforderung, innerhalb 3 Tagen zu zahlen, dem Bürgermeister von Gossersweiler am 14. Juni in Annweiler. Dessen Reklamation dagegen wurde durch Folz und Croissant mit dem Bemerken zurückgewiesen, er müsse bezahlen, die Volkswehr verlange ihren Lohn.

4) Auf denselben 14. Juni waren die jungen Leute aus Gossersweiler wieder zu Conscriptionsverhandlungen nach Annweiler beschieden. Daselbst wurden 1) Johannes Branden-

burger, 2) Valentin Rohrbacher, beide von Gossersweiler und 3) Johannes Arnold von Völkersweiler wegen angeblicher Theilnahme an der Mißhandlung der Legionäre verhaftet und auf Befehl von Croissant geschlossen nach Bergzabern transportirt.

5) Am 16. Juni ließ Schimmelpfennig den Theobald Barth von Frohnhofen und Friedrich Becker von Altenkirchen als Deserteurs einsperren.

6) Peter Rödel, Adam Folz, Valentin Schneider, Johann Adam Budell, junge Bursche aus Queidersbach, verließen, begleitet durch den Vater des letztern, diese Gemeinde am 7. Juni, um der Pressung zur Volkswehr zu entgehen, sich freiwillig beim kgl. Militär in Landau einreihen zu lassen. Die genannten Personen konnten jedoch nicht nach Landau gelangen, da sie bei Albersweiler gefangen genommen, dem Ang. Folz vorgeführt, durch diesen ins Gefängniß zu Annweiler und dann nach Hause gewiesen wurden.

7) Durch einen Befehl vom 16. Juni 1849 verlangte der Ang. Bruch die unverzügliche Ablieferung von 30 Sensen und Sturmhacken durch die Gemeinde Gossersweiler.

Die Angeklagten, so weit sie gehört werden konnten, bestreiten weder ihre Theilnahme an dem bewaffneten Zuge nach Gossersweiler, noch ihre Mitwirkung bei den Verhaftungen; sie berufen sich auf das ihnen gewordene Commando, was begreiflich ohne Werth ist, da man zu einem Verbrechen nicht commandirt werden kann.

§. 66.

Kanton Kandel.

Schon im Jahre 1848 beabsichtigte man in Kandel eine Bürgerwehr zu organisiren, damals zum Schutze gegen etwa aus Baden drohende Einfälle. Die Sache scheiterte jedoch wegen Mangels der nöthigen Waffen. Bei mehreren im Frühjahre 1849 zu Kandel abgehaltenen Volksversammlungen wurde jedoch die Sprache wieder darauf gebracht und endlich am 2. Mai beschlossen, daß ein Wehrausschuß gewählt werden solle, von welchem die Ang. Dr. Martin und Dr. Heinrich Weigel die Hauptmitglieder waren. In dieser Volksversammlung vom 2. Mai las Dr. Martin den bekannten Artikel aus dem „Boten für Stadt und Land“ vor, in welchem auf schamlose Weise der unverletzlichen Person des Monarchen gedacht ist, sprach dann von Steuerverweigerung und schloß mit der Bemerkung; „die Nationalversammlung ist jetzt unsre Regierung.“

Unterm 6. Mai bewilligte der Gemeinderath eine Summe von 1500 fl. zur Anschaffung von Waffen, vorbehaltlich jedoch der Genehmigung k. Regierung, welche unter den obwaltenden Umständen natürlich verweigert worden ist. — Das Zusammenberufen des Gemeinderathes hat ein Beschluß des Volksvereins veranlaßt, zu dessen Vorstandsmitgliedern die beiden genannten Angeklagten ebenfalls gehörten.

Am 8. Mai wurde eine Volksversammlung berufen, der man Kenntniß von der erfolgten Nichtgenehmigung des Gemeinderathsbeschlusses gab. In dieser Volksversammlung hielt Dr. Weigel eine Rede, durch welche er die Bürger, welche Söhne und Verwandte beim Militär hätten, aufforderte, diesen zu schreiben, sie sollten nach Hause kommen und nicht auf ihre Väter und Brüder schießen, und wenn sie nicht Folge leisteten, sie zu enterben und von den bürgerlichen Rechten auszuschließen. Dieser Aufruf ist in der „Speyerer Zeitung“ als ein durch die Versammlung gefaßter Beschluß mitgetheilt worden.

Ob Weigel selbst oder wer sonst den Aufruf lügenhafter Weise als gefaßten Beschluß an die Redaktion der Speyerer Zeitung sandte, die ungescheut genug, ihn auch aufnahm und so verbreitete, konnte nicht ermittelt werden.

Während jener Volksversammlung und der Berathung, wie die Mittel zur Bewaffnung aufzubringen seyen, verbreitete sich die Nachricht, es seyen Preußen in die Pfalz gerückt. Alsbald stieg Dr. Weigel auf einen Stuhl oder Tisch und erklärte, man solle nun noch einmal alles Ernstes den Bürgermeister zur Ausstellung eines Mandates von 3000 fl. (1500 fl. genügten schon nicht mehr) angehen, und wenn er es verweigere, ihn dazu zwingen. Alsbald erschallte der Ruf: „auf's Rathhaus!“ Weigel mahnte zur Ordnung, und ging mit dem Zuge dahin. Er führte das Wort und erklärte dem Bürgermeister, die Bürger verlangten ein Mandat von 3000 fl. Dieser wehrte sich so gut er konnte, fragte, ob denn die „Buben“ vor dem Hause die Bürger seyen, von welchen er ja noch nicht einmal den fünften Theil erblicke, und verlangte, daß die gesammte Bürgerschaft Garantie leiste. Weigel veranlaßte dann die Wahl einer Kommission, welche mittelst Unterschrift aller Bürger Einwilligung beibringen solle. Weil es den Leuten an Muth gebrach abzulehnen und so auch die Gegner ihre Einwilligung gaben, wurde die von 460 Bürgern beigebracht und dann das verlangte Mandat ausgestellt, mittelst dessen 838 fl. für 50 Gewehre und Patronentaschen ausgegeben wurden, da man mehr nicht auftreiben wußte.

In einer spätern Volksversammlung sprachen Weigel und Martin wieder, letzterer am heftigsten; er las eine Proklamation der insurrektionellen Regierung vor, und sagte dabei unter Anderm: »die blau weißen Farben gelten bei uns nichts mehr, der Max Wittelsbach hat uns nicht mehr zu befehlen, — ich bin so gut wie der Max Wittelsbach auf die Welt gekommen, es kriegt Einer die Kränk wie der Andere; die Beamten hat jetzt das Volk zu wählen, und wer sich nicht fügen will, den jagt man zum Teufel. Wir müssen uns wehren und eingreifen, der provis. Regierung huldigen, die Speyerer brauchen wir nicht mehr rc.«

Eine Stimme aus der Menge meinte darauf, man solle die Beamten lieber gleich fortjagen; Martin erwiederte: »das kommt später, daran sind wir jetzt noch nicht.«

Weigel sagte damals: »den Fürsten müsse man die Borden herunterreißen, und mit den Füßen in den Dreck treten; — die Regierung sey jetzt nicht mehr in München, sondern in Kaiserslautern.«

Dr. Martin gab sich auch mit Verbreitung aufrührerischer Schriften in den Landgemeinden ab.

Er und Dr. Weigel machten eine vergebliche Reise nach Straßburg und dann nach Karlsruhe, um Gewehre zu kaufen.

Am 24. Mai erschien der Ang. Cotobciejewsky in Kandel. Er logirte sich auf Veranlassung des Dr. Martin bei dessen Mutter ein, und so hatte Martin auch bald die Ehre, dieses Fremdlings Sekretär, und später sogar sein Flügeladjutant zu werden.

Dieser Militärkommissär betrieb nun, mit Beihilfe seines Schreibers, Dr. Martin, die Organisation der Volkswehr und was sonst im Interesse der revolutionären Gewalt lag.

Als die provis. Regierung ihren Sitz nach Speyer verlegt hatte, reiste Weigel dahin, und kam als ernannter Civilkommissär des Kantons zurück, erklärte jedoch alsbald, daß er diese Stelle niederlegen werde, hie und da auch, daß er sie nicht annehmen könne. Beibehalten hat er die Stelle jedenfalls nicht, da unterm 2. Juni der Angekl. Erbe als Civilkommissär anlangte, und mit seinen Agenten den Ang. Haußner, Gottschalk, Peters, Steinmetz und Karl Schmitt (von Germersheim) auf's Eifrigste im Interesse der revolutionären Gewalt wirkte.

Erbe hatte sich kaum, z. B. durch die am 4. Juni erfolgte Verweigerung der Beamten einen Revers auszustellen und durch die Renitenz bei der Organisation der Volkswehr überzeugt, daß in diesem Kantone wenig oder gar keine Hoffnung bestehe, zur Theilnahme an dem verbrecherischen Treiben in gewöhnlicher Weise aufstacheln zu können, als auch schon von Karlsruhe aus die Colonne Robert Blum, etwa 70 Mann stark, erschien, und da als seine und des Cotobciejewsky Leibgarde und Vollzugsinstrument bis zur allgemeinen Flucht verweilte.

Es besteht der Verdacht, daß Weigel und Martin das Einrücken dieses Trupps, der sich in dem badischen Aufruhre den Namen »Brandstifter und Kopfabschneider« bereits erworben hatte, veranlaßt haben, weil beide kurz zuvor einer nach Kaiserslautern und der andere nach Karlsruhe gereist waren.

Weigel war früher beliebt in Kandel, hatte auch als Arzt Praxis, hinsichtlich seines Privatlebens liegt ihm Nachtheiliges nicht zur Last.

Das Auftreten des Martin war vor wie nach Errichtung der prov. Regierung ein grelles und barsches. Er war der erste, der seine Person jenseits der Grenze in Sicherheit brachte; man sagt ihm nach, er sey zwar der ärgste Schreier gewesen, aber auch zuerst davon gelaufen.

Nach dem Einrücken der sogen. Robert Blums Colonne langte auch das Freicorps des Angekl. Zinn in Kandel an, wo es einige Zeit einquartiert blieb und sich sogleich dadurch auszeichnete, daß es die k. Wappen und die Wegweiser allenthalben zerstörte.

Ueber die Wirksamkeit der Angekl. Erbe, Cotobciejewsky und ihrer Unteragenten liegen eine Reihe von urkundlichen Beweisen vor.

Der provisorischen Regierung berichtete Erbe:

1) die Verpflichtung der Gemeindebehörden schreitet vorwärts;

2) von einer Erklärung der Obedienz der Beamten dürfe nicht abgestanden werden;

3) die Taxation im Kantone würde in diesen Tagen beendigt;

4) er habe befohlen, daß binnen drei Tagen alle Steuern bei Exekution entrichtet werden müßten;

5) er betreibe die Waffenablieferung aufs Strengste;

6) die beiliegende Zuschrift des Generalstaatsprokurators angeblich an das Friedensgericht, welche wir heute aufgefangen, beweist, wie hinterlistig und verrätherisch die reaktionäre Beamtensippschaft ist; denn wie sich ergibt, verdeckt diese Zuschrift eigentlich ein Schreiben des königlichen Staatsprokurators an die k. Regierung der Pfalz. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach muß derselbe verhaftet werden:

7) der Paß über Pirmasens und Annweiler ist wenigstens durch Posten beobachtet und besetzt ꝛc.

Am folgenden Tage, 14. Juni, schrieb Erbe an das s. g. badische Kriegsministerium, die Rheinüberfahrt bei Neuburg sey nicht besetzt, weßhalb in beiderseitigem Interesse Vorkehrungen getroffen werden möchten.

Erbe brachte von Kaiserslautern 35 durch die provisorische Regierung unterm 27. Mai ausgestellte Urkunden über in den Kantonen Kandel und Germersheim zu erhebende Zwangsanlehen im Betrage von 15,150 fl. mit. Er konnte jedoch der Kürze der Zeit und erhobener Schwierigkeiten wegen keine Erhebungen machen und ließ die Schuldurkunden im Sitzungssaale des k. Friedensgerichtes, wo er zuweilen seine Arbeiten vornahm, liegen.

Auf eine Weisung des Erbe an das Bürgermeisteramt Hagenbach vom 10. Juni, 70 Mann einzuquartieren, schrieb der Ang. Steinmetz, daß diese Einquartierung aus strategischen Gründen nicht in Hagenbach sondern in Büchelberg statt zu finden habe und daß jene 70 Mann zu seiner Verfügung seyen.

Diesen Abänderungsbefehl unterzeichnete Steinmetz und nannte sich darin „Delegirter des Zivilkommissärs und Bevollmächtigter der provisorischen Regierung.“

Die schriftlichen Befehle des Ang. Cotociejewsky betreffen sämmtlich die Organisation des Volksheeres.

Ferner liegen vor, von dem Ang. Oswaldt ein Schein d. d. Edenkoben 26. Mai, wornach die Post von diesem Tage passiren durfte; eine Bescheinigung des Ang. Haas (von Landau), wornach er im Auftrage der provisorischen Regierung der Post 8 Packete abgenommen hat; ein Geleitschein des Ang. Zinn, und endlich ein Bericht des Ang. K. Schmitt (von Germersheim) an das Kommando der Studentenlegion vom 12. Juni, in dem er sagt, daß er zum Schutze der Rheinbrücke bei Wörth kommandirt, auch mit Bürger Steinmetz in Neuburg gewesen um die Octroibeamten zu beeidigen oder abzusetzen und die Kassen in Beschlag zu nehmen, was auch geschehen sey. Die Leute in den umliegenden Gemeinden, die höchst renitent gewesen, habe er gehörig bearbeitet, nachdem er ihnen sogleich Exekutionstruppen auf den „Pelz“ geschickt und sie so zur Ruhe gebracht; er werde jetzt andere Gemeinden zur „Bearbeitung“ übernehmen und verlangt schließlich die Auszahlung seiner „Gage.“

Uebergehend zu den besonderen Vorkommnissen in den einzelnen Gemeinden des Kantons ist zu sprechen, von:

1. Kandel.

Am 26. Mai wurde plötzlich Generalmarsch geschlagen. Eine große Menschenmenge sammelte sich vor dem Hause des Wirthes Koch. Die Ang. Dr. Martin und Pisoni kamen mit Bewaffneten; Martin las damals dem sich mit 4 Hengsten des Landgestütes daselbst aufhaltenden Gestütsknechte Bieber von Zweibrücken vor, daß er beauftragt sey, die Beschälhengste nach Kaiserslautern abführen zu lassen und ließ dieselben unter bewaffneter Eskorte nach Bergzabern bringen.

Nur mit großer Mühe konnte die Rückgabe dieser Hengste späterhin bewirkt werden.

Desselben Tages wurde der Wehrausschuß zusammenberufen. Es erschienen die Ang. Weigel, Martin und Andere. Sie ließen einige desertirte Soldaten vor sich bescheiden; als diese herauskamen, erklärten sie sogleich, sie hätten den Auftrag den Kantonsboten Rapp von Kandel einzufangen und beriethen sich über die zweckmäßigste Art voranzugehen.

Rapp, der unter Anderm auch die k. Proklamation vom 21. Mai in die Gemeinde zu bringen hatte, wurde wirklich unterwegs eingefangen und mit seinen Briefschaften zurückgebracht, wo man ihm dann die k. Proklamation abnahm und ihn wieder freiließ.

Während der ganzen Dauer der provisorischen Regierung wurden auf der Post in Kandel die daselbst angekommenen und abgesendeten Briefpackete erbrochen und täglich Dienst- und Privatbriefe konfiszirt, ebenso Zeitungspackete.

Der Ang. Weigel, der dabei mit Martin und einem fahnenflüchtigen Soldaten thätig war, erklärt in einem zu den Akten gekommenen Briefe folgendes: Der Ang. Bruch hatte mich schriftlich ersucht, dafür zu sorgen, daß die Briefe nach der westlichen Pfalz nicht mehr über Landau gingen, zu dem Ende das Landauer Packet zu öffnen und die nach der westlichen Pfalz bestimmten Briefe herauszunehmen. Da mir dieser Auftrag unangenehm war, so übergab ich ihn als Vorstand des Wehrausschusses dem als Militärkommandant fungirenden Lieutenant Dehnert, (fahnenflüchtiger Soldat). Das Packet wurde in meiner Gegenwart geöffnet, Dehnert konfiszirte zwei Schreiben an die Kommandantschaft Landau und schickte sie nach Bergzabern. Die späteren Postvisitationen geschahen nicht durch mich, sondern im angegebenen Sinne von verschiedenen Personen. Ich kann mich nicht erinnern, die Bescheinigung der Beschlagnahme der konfiszirten Briefe unterschrieben zu haben, vielleicht hat Dehnert, der sie unterschrieb, meinen Namen darin aufgeführt.

Die Beschlagnahme der Amtsschreiben, von welcher Weigel spricht, hat am 27. Mai statt gefunden und Weigel hat sie als Delegirter des Civilkommissärs unterzeichnet. Er hatte sich mit Dehnert damals auf die Post begeben. Auch später kamen Weigel und Martin mehrmals mit Dehnert und Bewaffneten auf die Post und unterstützten denselben, der nicht geläufig lesen konnte, obgleich sie ihn die Packete eröffnen ließen.

Gleich nach seinem Eintreffen befahl der Ang. Erbe dem k. Postexpeditor bei Strafe, jeden Tag das Postfelleisen zur Verfügung vorzulegen, nahm auch das erstemal dasselbe gewaltsam weg und Gottschalk, der als einer der gefährlichsten seiner Begleiter geschildert wird, nahm mit Dehnert die Untersuchung vor. Eine Menge von Briefen wurden, wie später noch oft zurückbehalten und unterschlagen.

Dem k. Rentamte Kandel nahm der Ang. Erbe unterm 2. Juni gewaltsam den vorhandenen Kassenbestand im Betrage von 88 fl 48 kr. weg und erhob, nachdem er den k. Rentbeamten wegen verweigerter Eidesleistung seines Amtes entsetzt und gedroht hatte, ihn zu verhaften, wenn er weiter fungire, nach und nach weitere 385 fl. 50 kr. aus derselben Kasse, indem er fast täglich mit Bewaffneten erschien und das eingegangene Geld in Empfang nahm, insbesondere auch noch im Momente der Flucht.

Ebenso ließ er sich von dem k. Steuereinnehmer in Kandel 550 fl. unterm 14. und 15. Juni auszahlen und quittirte den Empfang; Peters und ein gewisser Gros, dessen Heimath nicht ermittelt ist, setzten ihr „vidit“ darunter.

Am 16. Juni verlangte Erbe weitere 605 fl. von dem Steuereinnehmer aus der Gemeindekasse, um die polnischen Offiziere und Adjutanten beritten zu machen, welche Erpressung jedoch an dem Widerstande des Bürgermeisters und eines Theiles des Gemeinderathes scheiterte.

Auf dem Gemeindehause standen etwa 40 Gewehre, welche bei Gelegenheit der Flucht durch Kandel von Freischaarenhauptleuten als gute Beute weggenommen wurden.

In Vollziehung der Befehle von Erbe und Cotociejewsky wurden in der Gemeinde auch 36 Privaten ihre Büchsen, Flinten, Pistolen, Hirschfänger rc. abgepreßt.

Erwähnung verdient hier eine Zeugenaussage, welche die betrügerischen Vorspiegelungen nachweist, mittelst welcher man das Volksheer über den Rhein brachte.

Bei der Flucht durch Kandel sagte Techow einigen ihm untergebenen Offizieren: »Sie marschiren mit Ihrem Corps nach Pfortz und Wörth!« Einer der Offiziere fragte: »Also nicht nach Karlsruhe?« und Techow erwiederte: »Ich habe Ihnen schon gesagt, vorläufig nach Wörth und Pfortz.«

Mehrere Freischärler oder Volkswehrmänner erkundigten sich sodann, ob Wörth und Pfortz diesseits oder jenseits des Rheines lägen und sagten, als ihnen Ersteres bejaht war: „Ah so, dann ist's recht, denn was haben wir über dem Rheine zu thun?«

Zu einem Büchsenschützenoffizier sagte Techow damals: „Die Schützen haben sich unmittelbar an den Kanonen und namentlich ein wachsames Auge auf die vor ihnen marschirenden Rekruten zu halten.«

2. Jockgrim.

In dieser Gemeinde fand das revolutionäre Treiben durchaus keinen Anklang. Man exercirte nicht und die jungen Leute stellten sich auch nicht zur Rekrutirung. Ihr Bürgermeister hatte sich sogar am 7. Juni mit seinem Gemeindeschreiber nach Germersheim begeben und den Vorschlag gemacht, mit einiger militärischer Unterstützung den Civilkommissär in Kandel mit seinem ganzen Anhange in kurzer Zeit gefangen zu nehmen.

Dieser Schritt war ohne Zweifel verrathen worden, denn schon zwei Tage später kamen 72 Mann der Robert Blum's Colonne, unter Anführung des Ang. Schröder, um den Bürgermeister und den Gemeindeschreiber zu verhaften. Ersterer, um ein Blutbad zu verhüten, erklärte, er wolle vorausgehen; Schröder gab das zu und veranlaßte nun auch das erste Aufgebot, mit nach Kandel zu ziehen. Dort angelangt, nahm man den Bürgermeister in die Mitte, allein die jungen Leute, dies bemerkend, erklärten, eher müsse ganz Kandel in Flammen aufgehen, als sie ihren Bürgermeister verhaften ließen. Erbe mochte das drohende Auftreten der Männer von Jockgrim erfahren haben, denn er entließ sowohl den Bürgermeister und den Gemeindeschreiber, obgleich sie sich entschieden geweigert hatten, der provisorischen Regierung zu huldigen, als auch die jungen Männer alsbald und ohne alle Gefährde wieder.

Die Exekutionstruppe hatte aus dem Gemeindehause in Jockgrim zwei Fahnen mit den Landesfarben weggenommen und diese zerrissen. Für die Exekution mußte die Gemeinde 10 fl. bezahlen.

Derselbe Schröder, der die Exekutionstruppe nach Jockgrim geführt hatte, nahm dort auch als Wahlkommissär eine neue Gemeinderathswahl vor, es blieb jedoch beim Alten.

3. Steinweiler.

Unter Anführung des Ang. Haas (von Landau) kamen am 27. Mai 36 Freischärler nach Steinweiler, ließen sich einquartieren, besetzten die Ausgänge nach Landau, um die Communikation mit dieser Festung und die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden.

Von Haas und seinen Begleitern wurde bekanntlich mehrmals der Postwagen angehalten und Amtspackete hinweggenommen.

Unterm 28. Mai requirirte Haas in barschem Tone von dem Bürgermeister, unter eigener Verantwortlichkeit, einen Wagen zum Transporte und zog wieder ab nach Edesheim.

Dann lag das Freicorps des Ang Zinn einige Tage in der Gemeinde.

Mit einem Schreiben des Ang. Willich vom 12. Juni präsentirte sich Haas am 12. oder 13. desselben Monates bei Osthof Hartmuth in Steinweiler und verlangte 6 Gewehre von ihm. Da Haas sich auf Gegenvorstellungen nicht einließ, so nahm ihn Osthof mit sich an seinen Gewehrschrank und gab ihm für seine Person zuerst eine Doppelflinte, damit er die Auswahl der verlangten 6 Flinten dem Eigenthümer überlasse Haas nahm die ihm gebotene Doppelflinte wirklich an, gestattete, daß Osthof ihm 6 weitere Flinten nach beliebiger Auswahl zuwies und stellte über diese letzteren, nicht auch über die Doppelflinte, einen Schein aus. Der Schaden ohne diese betrug 187 fl.

Am 17. Juni kamen auf ihrer Flucht Reichard, Nik. Schmitt und Fries mit 3500 Mann Volkswehr nach Steinweiler. Als die Ersteren erfuhren, daß das dortige erste Aufgebot noch nicht ausmarschirt sey, ordneten Reichard und Fries diesen Ausmarsch sofort an, drohten mit Verhaftung des Bürgermeisters und des ganzen Gemeinderathes, sogar mit Zusammenschießen des Hauses des Ersteren, und erpreßten durch unsägliche Grobheiten von demselben zwei Reitpferde.

Damit nicht genug, ließen sie auch von Osthof Hartmuth noch zwei Pferde verlangen. Dieser erklärte das Verlangen der prov. Regierung für eine Verläumdung derselben, ging selbst zu Fries und stellte diesem vor, wie man eben den Namen der prov. Regierung bei ihm habe mißbrauchen wollen. Fries schrieb jedoch ganz kaltblütig einen Schein, wornach die Abgabe eines Pferdes zu erfolgen habe. Osthof wußte sich dem Raube jedoch in dem Gedränge des Abmarsches zu entziehen.

Inzwischen hatte die prov. Regierung noch einen Kassenraub, durch einen Bevollmächtigten, bei dem k. Steuereinnehmer in Steinweiler versucht, der den Bestand jedoch, weil er zu unbedeutend war, zurückließ.

Der Ang. Blankenstein nahm mit einem desertirten Soldaten 18 Flinten in Beschlag und mit sich fort.

Beim Abmarsche blieben über Nacht 150 Mann unter Blankenstein zurück, welche des Nachts den Gemeindeschreiber Herrmann verhafteten, weil er gesagt habe: „die Mannschaft des 1. Aufgebotes solle sich bei Seite schaffen, bis das Lumpengesindel aus der Gemeinde sey.“ Herrmann konnte sich bald nachher flüchten. 15—20 Mann des 1. Aufgebotes wurden jedoch, unter Mißhandlungen, mitgenommen bis nach Kandel, wo sie wieder durchgingen.

4. Haina.

Die flüchtigen Freischaaren (es kamen etwa 2000 durch die Gemeinde), drohten am 18. Juni mit Erstechen, Erschießen, Anzünden und Zusammenschießen des Ortes, wenn sich das 1. Aufgebot, das sich geflüchtet hatte, nicht stelle, und nahmen selbst in der Eile ihrer Flucht 8 Pferde mit, von welchen 5 noch fehlen.

5. Schaidt.

Am 12. Juni erschienen die Angekl. Steinmetz und Gottschalk bei dem k. Steuereinnehmer mit Bewaffneten, legitimirten sich als Abgeordnete des Ang. Erbe und verlangten die Steuerkasse. Da sich ein Baarbestand nicht vorfand, untersuchten sie die Bücher und nöthigten den Einnehmer, unter Drohungen, den bekannten Eid zu schwören.

Des folgenden Tages zeigte Erbe dem Bürgermeister an, es werde des Abends eine Volksversammlung im Orte statt finden, welche von einigen Delegirten abgehalten werde. Steinmetz und Gottschalk erschienen auch wirklich und hielten vor den aus Neugierde herbeigekommenen Kindern, Weibern und alten Männern Reden. Die männliche Bevölkerung von 18—40 Jahren hatten sich, aus Furcht von den Freischaaren mitgenommen zu werden, geflüchtet.

Bei dieser Gelegenheit zerstörten die letztern die königl. Wappentafeln im Orte.

6. Minfeld.

Mit einem durch den Angekl. Martin geschriebenen, von Sotobciejewsky und Erbe unterzeichneten, im Namen der prov. Regierung erlassenen Befehle vom 2. Juni,

erschien spät am Abend daselbst eine Abtheilung fahnenflüchtiger Soldaten und Freischärler in der Gemeinde, um den damaligen Pfarrverweser Prell daselbst zu verhaften; unter dem Zusammenlaufe des Volkes, das sich dem widersetzen wollte, gelang es dem Geistlichen, der schon im Bette gelegen, sich schnell anzukleiden und zu flüchten. Das ganze Haus wurde nach ihm durchsucht. Die Ursache der befohlenen Verhaftung war keine andere, als daß der Geistliche in der Kirche pflichtgemäß nicht unterlassen hatte, die königl. Familie in sein Gebet einzuschließen.

Am 17. Juni kamen des Abends 5—600 Wehrmänner und Freischaaren auf der Flucht in der Gemeinde an. Sie übernachteten da. Ihre Anführer, meistens Polen, verlangten 2 Reitpferde mit Sättel, 40 Hemden und 24 Paar Strümpfe oder Socken. Der Pferdelieferung wußte man sich zu entziehen, nicht aber der Abgabe der Hemden, Strümpfe und Sättel. Eine deßhalb ausgestellte Bescheinigung ist Namens des Ang. Trocinsky mit unleserlichem Namen unterzeichnet.

Zur weitern Flucht mußte die Gemeinde 20 angeschirrte Pferde, und 3 bespannte Wagen liefern.

Die Ortstafeln, Wegweiser und ein Zollgrenzstock wurden zerstört.

7. Erlenbach.

Am Morgen der Flucht über den Rhein (18. Juni) erschienen die Ang. Schily und Plankenstein mit Freicorps in der Gemeinde. Schily begab sich alsbald in den Stall des Philipp Jakob Marz und verlangte eines seiner Pferde. Alle Bitten waren vergeblich, so daß Marz endlich fragte, ob Schily ihm denn sein Pferd geradezu stehlen wolle? Es fielen nun Drohungen aus der Umgebung des Schily, dieser bestand auf dem Raube und nahm das Pferd auch mit fort.

In gleicher Weise verfuhr Schily bei Johann Philipp Nauert, dem er ebenfalls ein Pferd wegnahm und auf dessen Vorstellung, dasselbe habe einen kranken Fuß, meinte, das seyen „Bauernpfiffe."

Als die beiden Pferde fortgebracht waren, verlangte Plankenstein, mit Vollmacht des Ang. Blenker versehen, ebenfalls zwei Pferde, allein sie waren bereits geflüchtet. Auch das erste Aufgebot war bei Seite gegangen. Als Plankenstein das sah, verhaftete er den Bürgermeister und den Adjunkten. Nach Kandel vor den Angekl. Reichard transportirt, schalten dieser und Plankenstein, daß den Anordnungen der provisorischen Regierung, die sich damals selbst bereits aufgegeben hatte, in der Gemeinde Erlenbach nicht nachgekommen worden sey, und endlich erklärte Reichard, die beiden Verhafteten seyen Geiseln und würden mitgenommen; es stehe ihnen jedoch frei, heimzukehren, wenn sie 2000 fl. baar erlegten.

Nun begann — es ist unglaublich, aber unzweifelhaft erwiesen, ein förmliches Schachern um das Lösegeld und Plankenstein begnügte sich endlich statt der 2000 fl. mit 200 fl., welche die Verhafteten in Beträgen von 5 bis zu 15 fl. bei Bekannten in Kandel entlehnten und sich so befreiten.

Einer solch' gemeinen Erpressung hätte wenigstens Reichard, seinem früher unbescholtenen Charakter nach, Niemand für fähig gehalten.

Ueber Nacht lag vom 17. auf den 18 Juni der Ang. Georg Fuhrmann in Erlenbach. Der Adjunkt mußte ihm sein Pferd, das er, seiner Angabe nach, in Ingenheim weggenommen hatte, bei eigener Verantwortlichkeit, bewachen lassen und ebenso den Ort selbst, weil seine Leute zu müde wären, um Vorpostendienst zu thun

8. Neuburg.

Der Ang. Peters verlangte unterm 15. Juni schriftlich von dem k. Hauptzollamte seine Dienstgewehre, widrigenfalls die strengsten Maßregeln gegen dasselbe verfügt würden; er ließ auch wirklich zwei Gewehre wegnehmen, die übrigen hatte man bereits beseitigt.

Am Abende vorher wurde, auf Veranlassung von Erbe, eine große Volksversammlung durch Steinmetz, Gottschalk, Peters und Haußner, unter Zuziehung einer Abtheilung der Robert Blum's Colonne, gehalten, um die Wehrmänner des ersten Aufgebotes, welche am folgenden Tage ausmarschiren sollten, für die „gute Sache zu begeistern."

Die Genannten hielten Reden, welche zumeist die Barrikadenkämpfe in Dresden und Schmähungen des k. preuß. Militärs zum Gegenstande hatten. Gottschalk ging jedoch weiter und forderte die Anwesenden geradezu auf, die „vernirten altbayerischen" Zollbeamten fortzujagen oder in den Rhein zu werfen.

Pfarrer Mühlhäuser fragte nach Beendigung dieser Rede, ob das die gerühmte Freiheit und Aufklärung sey, daß man brave Beamten, nur weil sie Altbayern seyen, verfolge oder morde; rief ein Wehe dem! der auch nur durch Ein Wort

einen Zollbeamten verunglimpfe, und ermahnte in seiner nächsten Predigt die Gemeinde, sich nicht an das „alberne Gewäsche dieses fanatischen Sachsen“ zu kehren.

Man drohte dem Geistlichen mit den sog. „Pfaffenfängern“, dem Zinn'schen Sensencorps, wagte jedoch nicht, diese Drohung wahr zu machen.

Steinmetz und Karl Schmitt (von Germersheim) kamen mit einer Compagnie Freischaaren in die Gemeinde, um die öffentlichen Bediensteten zu beeidigen, und Peters leitete die Gemeindewahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni wurde der Brückengeldeinnehmer auf der Wörther Schiffbrücke in die Gehrlein'sche Wirthschaft daselbst gerufen. Steinmetz und Karl Schmitt (v. Germersheim) eröffneten ihm hier, daß er um 2 Uhr mit ihnen gehen müsse. Schmitt holte ihn um 2 Uhr auch ab. Gleichzeitig kamen aus dem Badischen 100 Freischaaren über die Brücke und nun ging's fort nach Neuburg. Auf wiederholte Fragen erklärte Steinmetz endlich, daß er schriftlichen Auftrag habe, den Einnehmer mit nach Neuburg zu nehmen, um dem Kassensturze beizuwohnen und zu bestimmen, wer daselbst das Rheinoctroiamt übernehmen solle, falls die dortigen Beamten die Eidesleistung verweigerten.

In Neuburg wurde die Wohnung des Rheinoctroieinnehmers umstellt, während Abtheilungen an das Hauptzollamt und das Rheinoctroiamt zogen.

Dem Octroieinnehmer zeigten Steinmetz und Schmitt, unter der Angabe, daß sie Bevollmächtigte der provisorischen Regierung und des Civilkommissärs Erbe seyen, einen Extrakt aus seinem Hauptbuche vor, der auf der Post in Kandel weggenommen worden war, und verlangten die Auslieferung des in jenem Extrakte angegebenen Kassenbestandes von 1418 Frs. 70 Cts., sowie die bekannte Eidesleistung.

Als das letztere entschieden verweigert wurde, erklärten die beiden Agenten dem Einnehmer, daß er seines Amtes entsetzt sey, nöthigten ihn seine Kassen zu öffnen und die Bücher vorzulegen. Schmitt nahm den Kassenbestand 173 fl. 59 kr. zur Hand, Steinmetz versiegelte die Bücher und nahm diese, so wie alle Belege in Beschlag. Auf eine deßfalls gemachte Bemerkung sagte Steinmetz: „wir befinden uns eben auf dem Revolutionsboden und werden uns Gehorsam zu verschaffen wissen.“

Nachdem auch die übrigen Octroibeamten den Eid verweigerten und sich Niemand zur Stelle des Einnehmers bereit fand, die sie endlich den Lehrern in Neuburg angeboten hatten, entfernten sich Steinmetz und Schmitt mit dem geraubten Gute nach Kandel.

Um die Bücher und Belege wenigstens zu retten und die Stockung des Dienstes zu verhindern, begaben sich die Beamten am folgenden Tage nach Kandel und unterzeichneten einen mit Erbe vereinbarten Revers, worauf sie die Akten zurückerhielten, nicht aber das geraubte Geld.

9. Pfortz.

Gottschalk und Steinmetz nöthigten mit Bewaffneten die Gemeindebediensteten, unter der Drohung sie nach Kandel abzuführen, zur Eidesleistung. Dem durch Erbe abgesendeten Wahlkommissär mußte die Gemeinde auf seine Anweisung 8 fl. Diäten bezahlen.

Unterm 14. Juni nahm Karl Schmitt aus Auftrag des Ang. Erbe die Kasse des Brückengelderhebers an der Wörth-Knielinger Brücke mit 115 fl. 21 kr. unter Androhung von Gewalt weg, stellte Quittung darüber aus und sandte das Geld an Erbe.

Seit Einleitung der Untersuchung hat der Vater des Ang. Schmitt es restituirt.

Zur Ausgabe von 72 fl. wurde die Gemeinde für Montirung des 1. Aufgebots genöthigt.

Bei dem Fluchtzuge am 18. Juni wurde auf wahrhaft empörende Weise verfahren.

In die seitwärts der Straße gelegene Gemeinde kamen einzelne Trupps Freischärler um Pferde zu holen, sie suchten in den Stallungen, aber die meisten Pferde waren bereits geflüchtet.

Nach Martin Walter, der eben auch noch eins flüchten wollte, wurde durch die Freischärler von allen Seiten geschossen, so daß er sich genöthigt sah, umzukehren, wo ihm dann das Pferd gewaltsam abgenommen wurde.

Der Ehefrau von Georg Heinrich Weis erklärten Freischärler, sie würden ihren Mann, der seine Pferde ebenfalls geflüchtet hatte, todtschießen und nahmen eine aufgefundene Doppelflinte mit. Auch dem Martin Walthner wurde eine solche weggenommen.

Von der Ehefrau Aschermann verlangten 12 Freischärler nach gemachter Haussuchung Hemden und drohten ihren Schrank zu erbrechen. Eines gab die Frau her, ein zweites wurde ihr weggenommen. In gleicher Weise, mit größtem Ungestüm wurden Hemden von der Wittwe des Georg Weis verlangt und gedroht ihren Schrank einzuschlagen, dann

eine Flinte genommen und befohlen, Essen zu bereiten, das nach vollendeter weiterer Plünderung im Orte, auch verzehrt ward.

Gleich nach dem badischen Aufstande wurde die Wörth-Knielinger Brücke durch badische Volkswehr unter dem Kommando des Ang. Deimling besetzt, der sowohl jenseits als diesseits bis zum Fluchtzuge das Regiment führte, und dem diesseitigen Brückenmeister öfters Befehle ertheilte, namentlich auch die Forterhebung des Brückengeldes untersagte.

Nachdem die Flucht über den Rhein beendigt war, hieß es, daß auf dem diesseitigen Ufer Alles beseitigt werden müsse, was nachrückende Truppen decken könne; es stand selbst zu befürchten, daß die Gebäude demolirt werden würden. Eine Compagnie Freischaaren kam über den Rhein zurück, zündete zuerst die oberhalb der Brücke befindlichen Faschinen an und warf das unterhalb derselben sitzende, dem Holzhändler Gehrlein gehörige Holz, etwa 8 Klafter Eichen-Scheitholz, 5—6 Klafter Buchen-Scheitholz, $2^1/_2$ Klafter Eschen-Scheitholz, Stämme und Borden in den Rhein. Alle Bitten, alles Flehen des Gehrlein und der Umstehenden und das Anerbieten in wenig Stunden sämmtliches Holz auf Wägen fortbringen zu lassen, wurde nicht beachtet und so ein Schaden von 735 fl. 17 kr. auf die unverantwortlichste Weise zugefügt.

Gehrlein hatte schon früher wenigstens die Borde im Werthe von 219 fl. 17 kr. wegbringen wollen, allein die Ang. Karl Schmitt und Spegg hatten es nicht geduldet. damit die Borde da seyen, wenn man sie brauche.

Vor dem Anzünden der Faschinen war der Ang. Sznaide mit Spegg und etwa 10 Bewaffneten ebenfalls herüber gekommen und nachdem er an den Faschinenhaufen vorbei und wiederzurückgegangen war, wurden diese sogleich von seinen Leuten in Brand gesteckt.

Bei oder auf der Brücke befanden sich, während das Holz in den Strom geworfen wurde, Sznaide, Deimling, Spegg, Flad und Karl Schmitt.

Der Ang. Spegg hat schon am Morgen des 18. Juni den beiderseitigen Brückenmeistern eröffnet, daß nach erfolgtem Rheinübergange die Brücke abgetragen werden müßte, daß er mit der technischen Leitung beauftragt sey und man ihm in jeder Beziehung Folge zu leisten habe.

Da er einigen Wiederstand fand, zeigte Spegg dem diesseitigen Brückenmeister eine schriftliche Weisung des Ang. Reichard vor, wornach ihm befohlen war, dem Spegg bei Todesstrafe zu gehorchen.

Auf wiederholten Befehl des Ang. Spegg, der Arbeiter und Freischaaren herbeikommen ließ, wurden des Abends auch wirklich, des hohen Wasserstandes ungeachtet, drei Brückenjoche abgefahren. Zu weitern verstanden sich die Brückenmeister nicht.

Die übrigen Joche wurden auf Befehl des Ang. Deimling am 21. Juni ebenfalls beseitigt.

Weil man Vorposten der k. bayr. Armee in oder bei Pforz bemerkt hatte, wurden am 23. Juni etwa 18 Kanonenkugeln und Granaten von badischer Seite herübergeworfen. Eine Kugel verursachte dem Holzhändler Gehrlein einen Schaden von 10 fl. an seinen Gebäulichkeiten und eine andere dem Diether Pfalzgraf in Pfortz einen solchen von etwa 15 fl., da sie diesem einen Schornstein, zwei Thürpfosten und eine Riegelwand zerschlug.

Bei dem Rheinübergange machten die Freischärler bei dem so schwer beschädigten Holzhändler Gehrlein auch noch eine Zeche von 182 fl., wofür er keinen Kreuzer erhielt und der Ang. Karl Schmitt, der während seines Kommandos an der Rheinbrücke 13 Tage lang bei ihm wohnte und lebte, schuldet ebenfalls noch seine ganze Zeche.

10. Wörth.

Erbe kam eines Tages mit Bewaffneten dahin, um den Bürgermeister und seinen Adjunkten zu beeidigen. Da diese den Eid verweigerten, entsetzte er sie ihres Amtes und ließ die Neuwahl vornehmen.

Bei der Retirade ging ein Freischaarenhauptmann ohne Weiteres in den Stall des Adjunkten Pfirrmann und führte dessen Pferd heraus. Pfirrmann eilte hinzu, fragte ihn nach seinem Namen, den er nicht nannte und verlangte, daß das Pferd wenigstens nicht ohne Vorwissen des Bürgermeisters abgeführt werde. Während der Räuber mit dem Letztern unterhandelte und schließlich darauf bestand, daß er ein Pferd haben müsse, war es dem Adjunkten, in der Hoffnung, dadurch sein Pferd zu retten, gelungen, dasselbe ganz und gar mit Mistpfuhl zu überschmieren. Allein das hielt den Liebhaber des Pferdes nicht ab, er setzte sich auf dasselbe und ritt davon.

Dem Jakob Pfirrmann V. wurde durch einen Freischaarenlieutenant ein Pferd aus dem Stalle gestohlen, ohne daß er es nur bemerkt hatte. Im Badischen eingeholt, erklärte der Dieb, das Pferd sey sein.

11. Berg.

Am 10. Juni hielt der Ang. Steinmetz eine Rede an das versammelte Volk und erklärte, daß er des folgenden

Tages zuerst die Beamten beeidigen und dann die Gemeinderathswahl vornehmen werde. Er nahm wirklich einige Beeidigungen vor.

Der Ang. Peters erließ am 13. und 14. Juni Schreiben an das Bürgermeisteramt bezüglich der vorzunehmenden Gemeinderathswahl.

Wegen Nichtmitwirkung zur Ausrüstung und Bewaffnung bedrohte Cotobeiejewsky die Gemeinde mit starker Exekution. Der Bürgermeister begab sich deßhalb nach Kandel, um mit den Gewalthabern zu reden. In Gegenwart des Cotobeiejewsky sagte Martin demselben: „Ihr stellt Euch nur so arm,“ und am Ende erklärten beide, wenn die Gemeinde nichts leiste, so komme die Exekution.

Am 18. Juni, während der Flucht über den Rhein, kam ein Führer mit 17 Freischärlern in die Gemeinde, ließ ausschellen, daß die jungen Leute mitmarschiren müßten, drohte mit 300 Mann Exekution, die er in der Nähe habe und verlangte ein Reitpferd.

Die jungen Leute hatten sich geflüchtet bis auf Franz Müller, dem er eben so wie das verlangte Pferd, das ihm auch verabfolgt werden mußte, 9 Flinten, Blousen und Bürgerwehrmützen mit fortnahm. Der Werth der so geraubten Gegenstände beträgt 176 fl. 10 kr.

In Beziehung auf alle hier besprochenen Eingriffe in fremdes Eigenthum, darf nicht übersehen werden, daß sie sämmtlich unmittelbar vor dem Verlassen des Landes statt gefunden haben, daß man sich vor den nachrückenden k. Truppen wohlweislich so weit voraus geflüchtet hatte, daß an ein Einholen nicht zu denken war und daß folglich nur eine diebische Absicht jenen Eingriffen zu Grunde gelegen haben kann.

Steinmetz und Gottschalk hatten sich auf ihren Missionsreisen einmal bei Wirth Berger einquartiert, da übernachtet und am folgenden Morgen einen Wagen zur Fahrt nach Neuburg requirirt, ohne daß es ihnen auch nur einmal eingefallen wäre, nach der Zeche zu fragen.

Mittelst Aufstellung einer Abtheilung der Colonne Robert Blum, zwang der Ang. Steinmetz die öffentlichen Bediensteten der Gemeinde Hachenbach zur Eidesleistung.

12. Rülzheim.

Der Ang. Loreck hat eine sehr gute Erziehung genossen, ohne Vortheil daraus zu ziehen Anstatt den eingeschlagenen Lebensweg zu verfolgen, gab er diesen auf und suchte einen anderen zu betreten. In diesem Bestreben nicht sobald vorwärts gelangend, als er es wünschen mochte, kam er gegen Ende des Monates Mai 1849 in die Pfalz, gab sich für einen früheren Lieutenant des k. 4. Chevaulegersregimentes aus, machte einen Zug gegen k. Truppen mit und erhielt nicht nur das Kommando über eine ihm speciell zugewiesene Freischaarencompagnie, sondern auch noch die obere Leitung über die Freischaarencompagnieen der Ang. Friedrich Behlen und Köhler. Er war auch Adjutant von Willich, bezog mit seiner Compagnie Quartiere in Neustadt, Edenkoben, St. Martin, Ottersheim, Offenbach, und wurde in dem Gefechte bei Rinnthal gefangen.

Die Compagnie hatte eine blutrothe Fahne.

In St. Martin, wohin Loreck des Abends um halb 10 Uhr etwa kam, requirirte er in drohender Weise von dem Bürgermeister einen Wagen, um weiter zu reisen, und konnte auf dessen Weigerung nur durch den Wirth Seeber beschwichtigt werden, der ihn mit sich nahm und Quartier gab.

Zu Ottersheim lag er zuletzt in dem Hause des Georg, Bürgermeister; in demselben Orte befanden sich mit ihm die Ang. Friedrich Behlen und Köhler.

Diese Gemeinde liegt nicht ferne von Rülzheim, wo zu Gunsten der Bewegung weder der Ortsvorstand noch dessen Gemeindeschreiber Ferdinand Mehrlein thätig waren, die im Gegentheile, vereint mit Anderen, derselben entgegentraten.

So waren sie mit den bewaffneten Gemeinden Herrheim und Herrheimweiher zu gegenseitigem Schutze übereingekommen und sendeten sich des Nachts Sicherheitspatrouillen zu. In der Nacht vom 8./9. Juni traf eine solche Streifwache, angeführt durch Ferdinand Mehrlein, den aus den Festungswerken vom Posten desertirten Soldaten Heil von Bergzabern. Man redete diesem zu, daß er seinem Eide treu bleiben und zurückkehren solle, was der Soldat auch versprach.

Einige Zeit später trafen der Gemeindediener Dudenhöfer und der Waldhüter Nassel denselben Soldaten wieder und führten ihn aus eigenem Antriebe, ohne Wissen des Mehrlein, zurück nach Germersheim, wo sie ihn an einen Wachtposten ablieferten.

Die Kunde hievon, die alsbald zu den Freischaaren gelangte, erbitterte diese noch mehr, insbesondere aber gegen Mehrlein.

Johann Adam Heubel und Johannes Steiner, beide von Rülzheim, hörten schon am folgenden Tage (9. Juni) in

Offenbach durch Freischärler Drohungen gegen Mehrlein ausstoßen, die auf seine Verhaftung schließen ließen. Diese beiden Männer, die Wein geholt hatten, wurden in Ottersheim durch Freischärler angehalten und vor den Ang. Köhler in das Wirthshaus zur »Traube« gebracht, der sie erst dann wieder freiließ, als sie Caution dafür gestellt hatten, daß sie den Wein nicht nach Germersheim ablieferten. Am folgenden Morgen kamen 3 Freischärler nach Rülzheim und ermittelten das Wohnhaus des Mehrlein.

Damals (Sonntag den 10. Juni) scheint Loreck den offenbar veranlaßten Auftrag von Willich erhalten zu haben, den Mehrlein zu verhaften, jedenfalls forderte er an diesem Morgen Freiwillige zu einem Zuge auf und marschirte mit diesen, 25—30 Mann ab; unter ihnen befand sich der Ang. Brunner.

Vor Rülzheim angekommen, hielten sie den Benjamin Feibelmann von dort und Andere, selbst unter Abfeuerung eines Schusses, an, fragten, ob Militär in Rülzheim seye, wer den desertirten Soldaten nach Germersheim transportirt habe, und wo Mehrlein wohne. Der Eingang ins Dorf wurde besetzt; Loreck zog mit einer Abtheilung von etwa 15 — 20 Mann gegen das Haus des Mehrlein, ließ dies mit gefälltem Bajonette umstellen, und drang, in Begleitung von 6—7 Bewaffneten, den bloßen Säbel in der linken, eine Pistole in der rechten Hand bei Mehrlein, der mit seiner Familie sich eben zu Tisch gesetzt hatte, ein.

Ihm die Pistole auf die Brust setzend, fragte er ihn, ob er der Gemeindeschreiber Mehrlein sey, und erklärte ihn sofort zu seinem Arrestanten, mit dem Bemerken, er habe einen Soldaten verhaften lassen, der erschossen worden sey, und so gehe es ihm nun auch, er habe zum letztenmal gegessen.

Das Anerbieten sogleich durch Zeugen nachzuweisen, daß die Verhaftung nicht durch Mehrlein angeordnet worden, wurde nicht beachtet, wohl aber eignete Loreck sich noch eine Doppelflinte, so wie eine Jagdtasche sammt Pulverhorn an.

Die weinenden Kinder des Mehrlein wurden zurückgestoßen, und er selbst abgeführt, zuerst in das Haus des Polizeidieners Dudenhöfer, den man ebenfalls verhaften wollte. Da er bereits geflüchtet war, erbrach man eine Kiste und raubte daraus eine Flinte und einen Säbel.

Den inzwischen zusammengelaufenen erschreckten Einwohnern rief Loreck zu, wer sich zur Befreiung des Mehrlein erhebe, werde erschossen, und fragte dann, wer sagen könne, daß Mehrlein den Soldaten verhaftet habe? Alle Anwesenden gaben seine Nichtschuld zu erkennen; allein demungeachtet kommandirte Loreck zum Abmarsche.

Vor dem Dorfe wartete man auf den Freischaarenführer Behlen, dieser hatte während der Verhaftung des Mehrlein sich der Person des Adjunkten Jochim bemächtigt, wobei er mit seinen Leuten sogar auch in ein fremdes Haus gedrungen war, und dort Gewaltthätigkeiten verübt hatte.

Inzwischen kam eine dem Posthalter Schaupp von Germersheim gehörige, mit zwei Schimmeln bespannte Halbchaise gefahren, welche die Briefpost von Kandel nach Germersheim besorgte. Behlen erklärte sogleich dem Postillone, er sey arretirt und müsse mit nach Ottersheim. Auf dessen Weigerung nahm Behlen die Büchse von der Schulter und legte sie auf den Postillon an, während andere Freischärler die Gewehre fällten oder ebenfalls mit Schießen drohten. So gezwungen mußte der Postillon nachgeben.

Diese mitten im Orte geübte Gewaltthat wurde noch dadurch gekrönt, daß dem Postillon das Wappenschild vom Arme gerissen, sein Hut weggenommen und er selbst erst am Abende wieder frei gelassen ward, während man die Briefpost, Chaise und Pferde als gute Beute zurückbehielt. Die Chaise erhielt Willich, das eine Pferd Loreck und das andere scheinen Behlen und Köhler abwechselnd geritten zu haben. Der Schaden für Schaupp belief sich auf 670 fl.

Mit den geraubten Gegenständen und den beiden Gefangenen zog die vereinigte Rotte nun nach Ottersheim. Ueberall und fast fortwährend mußte Mehrlein eine in der That abscheuliche Behandlung erleiden, und namentlich von seinem alsbald erfolgenden Tode sprechen hören. — So sagte z. B. Loreck schon unterwegs: »dem Hunde gehört eine Kugel vor den Kopf geschossen,« und Karl Brunner: »der (Mehrlein) ist gerade so ein Spitzbube wie mein Onkel von Rheinzabern, der sich nach Lauterburg geflüchtet hat, dem gehört auch eine Kugel vor den Kopf.« — Auch Friedrich Behlen machte ihm Vorwürfe.

Nachdem von Ottersheim aus, Willich, der damals in Offenbach hauste, von dem Geschehenen benachrichtigt war und Befehl gegeben hatte, die Gefangenen dahin zu bringen, wurde in Ottersheim Generalmarsch geschlagen, und der Transport der Gefangenen, unter zahlreicher bewaffneter Begleitung, vorgenommen. In Offenbach ließ Willich den Adjunkt Jochim frei, den Mehrlein aber, der auch hier mit Schmähungen und Drohungen überhäuft wurde, ohne ihn zu hören, in Arrest bringen, nachdem er, ihm auf die Schulter

klopfend gesagt hatte: »jetzt bereite Dich zum Tode, Verräther, Du mußt sterben, die Kugel mit der Du erschossen wirst, ist noch zu gut für Dich, Du gehörst gehängt.«

Von den weitern Schicksalen des Mehrlein wird später Rede seyn.

In der Nacht vom Sonntage auf den Montag (10./11. Juni) wurde der Stundenbläser Brust, um 12 Uhr, auf der Straße in Rülzheim mit seinen beiden Begleitern Martin Fellinger und Peter Dudenhöfer, durch zwei Freischärler mit gefällten Gewehren angehalten und an den Eingang des Ortes geführt, wo sie einen Trupp von 50 — 60 Bewaffneten, darunter zwei zu Pferd, trafen, den Hauptmann und den Feldwebel der Rotte.

Der Erstere fragte den Brust, ob er das Haus des Waldhüters Nassel wisse, und da er das nicht läugnen konnte, mußte er die Eindringlinge dahin führen. Sie umstellten das Haus, ein Theil von ihnen drang in die Wohnung des Hausmannes von Nassel, Georg Adam Janzer; diesem setzten sie sogleich die Flinten auf die Brust, Einer stieß die Ehefrau Janzer heftig mit dem Kolben und Alle schrieen: »'raus, Du alter Spitzbube!« Nachdem diesen Leuten endlich begreiflich gemacht war, daß das die Wohnung von Nassel nicht sey, gingen sie an diese, schlugen an Thüre und Läden, bis erstere unter dem Jammergeschrei der erschreckten Kinder geöffnet war, wo sie dann ebenfalls eindrangen, der Ehefrau Nassel die Flinten auf die Brust setzten und fragten: »Wo ist Dein königlicher Spitzbube?« Auf die Antwort, daß ihr Mann nicht zu Hause sey, schrieen sie der Ehefrau Nassel zu, sie solle sich nur anziehen, sie müsse mit, und durchsuchten das ganze Haus mit Licht in so leichtfertiger Weise, daß Janzer bitten mußte, doch keinen Brand zu veranlassen, und mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß sie sogar die Betten herausrissen, in welchen die jammernden Kinder lagen.

Anführer dieser Bande war Loreck.

Von da und nachdem noch eine Rohheit gegen die Ehefrau Janzer verübt war, mußte Brust die Rotte an die Wohnung des Polizeidieners Dudenhöfer führen; der Ehefrau Dudenhöfer, welche erklärte, ihr Mann sey nach Germersheim gegangen, sagten sie, es wäre kein Wunder, man nähme sie mit oder schieße sie todt, wenn sie denselben nicht herbeischaffe, sie solle sich nur ankleiden und erlaubten ihr nicht einmal, ihr kleines schreiendes Kind zu sich zu nehmen. Nachdem auch hier in brutaler Weise das Haus durchsucht war, inquirirte Loreck wegen der Verhaftung des Soldaten Heil und äußerte unter Anderm, Mehrlein habe wahrscheinlich ihren Mann mit dessen Verhaftung beauftragt; die Ehefrau Dudenhöfer sagte, das solle er nicht niederschreiben, demungeachtet wurde etwas niedergeschrieben und sie gezwungen, dasselbe zu unterschreiben.

Damit nicht zufrieden, begab sich Loreck mit seinen Leuten, von Brust geführt, wieder an das Haus des Mehrlein. Auf das Niederstoßen der Flinten und Klopfen, öffnete die geängstigte Ehefrau das Fenster und wurde aufgefordert, das Hofthor aufzumachen.

Ehe das noch geschehen konnte, hatten aber bereits einige Bewaffnete dasselbe überstiegen, drangen ins Zimmer und verlangten noch weitere Gewehre. — Angeführt war diese Räuberbande, die nicht einmal den nächtlichen Hausfrieden zu achten wußte, wieder durch Loreck. — Auf die Entgegnung, daß weitere Flinten nicht im Hause seyen, hieß es: »Wart' Luder, Du hast sie versteckt!« und dann erfolgte eine Durchsuchung der Papiere des Mehrlein und des ganzen Hauses mit allen Schränken, Kommoden, Kisten und Betten, selbst derer, in welchen die Kinder schliefen.

Die Thüre eines Zimmers, zu welchem der Schlüssel nicht zur Hand war, schlug Loreck mit einem Beile ein.

Geraubt wurden bei dieser Gelegenheit ein Knicker, ein Pulverhorn, Schrotbeutel, Kistchen mit Zündhütchen, Pulver, Schrot, eine zweite Jagdtasche und 2 Pistolen, so daß Mehrlein im Ganzen an geraubten Gegenständen einen Schaden von 196 fl. erlitten hat.

Diese Gegenstände nahm Karl Brunner mit, der die Brutalität so weit trieb, daß er bei dieser Gelegenheit die Aeußerung machte: »Wenn der Kerl (Mehrlein) davon kommt, so laufen wir alle fort.«

Während der Durchsuchung dieses Hauses begab sich ein Theil der Rotte, unter Führung von Loreck, in jenes des Bürgermeisters Becker. Die Eingedrungenen durchsuchten auch hier das ganze Haus nach seinem Eigenthümer und nach Waffen, stachen mit Säbeln in alle Betten, selbst in die, in welchen die Kinder schliefen, und waren gegen die Ehefrau Becker so roh und unartig, daß diese endlich Muth faßte und ihnen sagte: »Hören Sie, Sie sind hier in meinem Hause und wenn Sie Landesvertheidiger seyn wollen, müssen Sie nicht so mit den Leuten umgehen,« was doch Einer als recht bezeichnete.

Nachdem Bürgermeister Becker und Waffen vergeblich gesucht waren, verlangte Loreck die Papiere zu sehen. Ueberdem kam Karl Brunner aus dem Mehrlein'schen Hause

herbei, brachte die dort geraubten Gegenstände und rief: „Da hab' ich einmal eine Beute gemacht, das hab' ich da drüben bei dem Spitzbuben geholt, der braucht es nicht mehr, der ist schon todt.“ Die erschrockene Ehefrau Becker sagte: „O das wird doch nicht seyn,“ und der gefühllose Mensch entgegnete: „Ja gewiß, den hätte Sie einmal hinfallen sehen sollen, wie wir ihn erschossen haben!“ Er war so grob und unverschämt, daß er der Ehefrau Becker drohte, er werde ihr eins hinhauen, bis endlich sogar Loreck ihn zur Ruhe ermahnte.

Bei Durchsicht der Papiere, die Loreck und Brunner mit einander vornahmen, zerrissen sie das Ernennungsdekret des Bürgermeisters Becker, weil darin stand: „Im Namen Seiner Majestät des Königs“, unter den eckelhaftesten Reden.

Sodann verlangten Loreck und Brunner auch die Gemeindekasse, hinsichtlich welcher sie an den Einnehmer verwiesen wurden.

Beim Weggehen sagte einer der Freischärler zur Ehefrau Becker: „Sie wird denken, das sind recht rohe Leute, die haben sich recht wüst benommen?“ und erhielt zur Antwort: „O nein! Sie haben sich ja nur wie Landesvertheidiger benommen.“ —

Vor dem Hause des Bürgermeisters sagte Loreck, als er bereits wieder den geraubten Schimmel bestiegen hatte: „Ich hätte Lust, ein paar Schüsse hinein feuern zu lassen (Mehrlein's Haus meinend), wenn ich nicht die Nachbarn schonen wollte,“ und Brunner erklärte, er würde gegen die Baracke (des Bürgermeisters Haus) schießen, oder sie anzünden, wenn nicht das große Haus daneben stünde.

Die beabsichtigte Wegnahme der Gemeindekasse unterblieb, weil darauf hingewiesen wurde, daß der Tag bereits graue und ein Ausfall von Germersheim erwartet werden könne.

Am 11. oder 12. Juni 1849 erschien Loreck, den geraubten Schimmel reitend, mit mehreren Bewaffneten in Bellheim; er fragte den Adjunkten Ehrbar nach dem Bürgermeister, den er ebenfalls verhaften wollte, und nannte jenen auf die Erwiederung, daß er nach Rheinzabern gereist sey, einen Lügner, da der Bürgermeister ein Verräther und schlechter Kerl sey, der sich geflüchtet habe, den er aber doch noch bekomme.

Er entfernte sich dann und machte eine Patrouille gegen Germersheim zu.

Des Abends an demselben Tage wieder nach Bellheim zurückgekommen, fragte er den Adjunkten nach den Wohnungen von 4 desertirten Soldaten, damit er ihre Waffen hole. Obgleich der Adjunkt versicherte, daß die k. Gendarmerie jene Waffen bereits in Beschlag genommen habe, mußte er den Loreck und Konsorten dennoch in die Wohnungen der desertirten Soldaten begleiten, wo weder diese noch ihre Waffen gefunden worden sind.

Auf dem Rückwege ließ er sich unter Schimpfreden gegen denselben die Wohnung des k. Steuereinnehmers zu Bellheim zeigen; in derselben angekommen, verlangte er die Steuerkasse, und erwiederte auf die Frage, ob er denn Vollmacht dazu habe, da ja die Steuern nach Anordnung der provisorischen Regierung an den Civilkommissär in Kandel abgeliefert werden sollten: er habe keine Vollmacht, müsse aber das Geld haben und wenn er in Güte nichts ausrichte, so werde er andere Mittel anwenden. Seiner wiederholten Drohung nachgebend, gab der Steuereinnehmer das vorhandene Geld 78 fl., gegen Quittung an Loreck ab.

Johann Georg Hartenstein von Herxheim hatte am 12. Juni einen Metzger mit 2 gekauften Kälbern nach Germersheim begleitet. Auf seinem Rückwege wurde er in der Nähe von Rülzheim durch 3 Freischärler angehalten, diese setzten sich zu ihm auf seinen Wagen und fuhren mit ihm weiter. Nach einiger Zeit kam Loreck auf dem gestohlenen Schimmel einhergeritten, zog seinen Säbel und stach dem Hartenstein mit demselben, unter dem Ausrufe „Halt!“ auf die Brust. Der Stich war glücklicher Weise nicht eingedrungen, worauf Loreck mit dem Säbel dem Hartenstein mehrere Hiebe über den Kopf, den linken Oberarm und die linke Hand versetzte.

Die Folgen dieser Mißhandlungen waren mehrere Beulen, Geschwulste und eine Wunde an der linken Hand, die nach 6 Wochen noch nicht geheilt war und eine Halblähmung des kleinen und Ringfingers zurückließ.

Eine eigentliche Ursache oder vielmehr eine Veranlassung zu dieser ebenso feigen als brutalen Mißhandlung, von welcher Loreck erst abließ, als einer der Freischärler auf die Bitte des Hartenstein ihn lieber todtzuschießen, als ihn so zum Krüppel hauen zu lassen, sich für ihn verwendete, bestand nicht und nach Ottersheim zurückgekommen, rühmte er dort laut, daß sein Säbel blutig sey, weil er einen Bauer, der auf sein Anrufen nicht stille gehalten, damit „gemetzelt“ habe.

Am folgenden Tage, 13. Juni, führte Loreck die in Ottersheim gelegenen Freischärler, namentlich seine und die Compagnie des Ang. Köhler, nachdem es Generalmarsch

geschlagen hatte, gegen Germersheim zu, von wo unter dem k. Oberstlieutenant Claus ein Kommando zum Zwecke einer Recognoscirung ausgerückt war. Loreck ritt den bekannten Schimmel wieder und hatte eine Doppelflinte anhängen. Vor dem Abmarsche ließ er durch seinen Sergeanten Pulver und Zündhütchen holen, da einige von der Mannschaft über Mangel an diesen Gegenständen geklagt hatten. Ein Gefecht fand damals wirklich statt, bei welchem einem Freischärler ein Bein abgeschossen wurde, Andere leichter verwundet und Einer zusammengehauen wurde, während ein Mann vom 14 kgl. Infanterie-Regimente einen Schuß in den Unterleib, ein Kanonier einen leichten Streifschuß und ein Gendarmerie-Pferd einen Bajonettstich erhalten hat.

Loreck hatte kommandirt und wurde mit seinen Anhängern in die Flucht geschlagen.

Daß Loreck auch am 17. Juni das Gefecht bei Rinnthal mitgemacht hat und dort gefangen wurde, ist bereits vorgekommen.

Bei der Verhaftung des Gemeindeschreibers Mehrlein war der Ang. Friedrich Behlen ebenfalls thätig. Seine Leute hatte er zum Zwecke der vorzunehmenden Verhaftung nach Rülzheim geführt und dort die Bürger unter Drohungen aufgefordert, den Mehrlein, wenn sie ihn sähen, nicht entlaufen zu lassen, auch war er selbst nach Verhaftung des Mehrlein noch an dessen Haus gekommen, und zog sich erst dann zurück, als er hörte, daß diese bereits statt gefunden habe.

Eine Verwendung bei Loreck, zu Gunsten des verhafteten Mehrlein, wies der dabei anwesende Ang. Köhler mit den Worten zurück, ob man auch noch für den „schlechten Kerl“ reden wolle.

Am 13. Juni bezogen 360 badische Freischärler Quartier in der Gemeinde Rülzheim; sie standen unter dem Kommando des Ang. Viala.

Wie der verhaftete Mehrlein dem Ang. Willich vorgeführt und in Arrest gebracht worden, ist bereits vorgekommen.

Am 11. Juni ließ Willich den Mehrlein wieder vor sich bringen, und hielt ihm vor:

1) daß er an der Verhaftung und Ablieferung des Soldaten Heil, so wie an dessen Erschießung (er ist nicht erschossen worden), schuld sey;

2) daß er den Spion zu Gunsten der Festungen Germersheim und Landau gemacht, und diese zur Aussendung von Streifpatrouillen veranlaßt, und

3) überhaupt bisher gegen die „Volkssache“ gewirkt habe.

Die Antworten des Mehrlein diktirte er dem Schullehrer Adelmann zu Protokoll.

Noch an demselben Tage brachte die Ehefrau Mehrlein ein durch den kgl. Festungskommandanten in Germersheim ausgestelltes Zeugniß, in welchem auf den Grund der eingeleiteten Untersuchung bestätigt war, daß Soldat Heil nicht in Rülzheim verhaftet worden sey.

Ohne dieses amtliche Zeugniß oder die Thränen und das fußfällige Bitten der Ehefrau Mehrlein, die mit schnödem Hohne zurückgewiesen wurde, zu berücksichtigen; schrieb Willich sogleich unter dasselbe: „Es ist durch Zeugen erwiesen, daß der Polizeidiener und Waldhüter den Soldaten Heil bis an die Wache bei Germersheim begleitet haben, ferner, daß derselbe, trotz seiner Bitten und der Vorstellung Anderer, nicht freie Passage erhalten hat. Eben so, daß nichts hätte geschehen können, ohne die Anordnung des Greffiers. Wird der Soldat nicht frei, so stirbt der Greffier Mehrlein. Der Oberführer der Pfälzer Freischaar. August Willich.

In einem weitern, am nämlichen Tage, an den kgl. Festungskommandanten zu Germersheim gerichteten Schreiben, wiederholt er die Drohung, daß Mehrlein erschossen werde, wenn der fragliche Soldat nicht innerhalb 3 Tagen in Freiheit gesetzt sey, welchem Schreiben am 12. Juni noch ein ähnliches nachfolgte.

Der k. Festungskommandant that Alles, was er konnte, um das gefährdete Leben des schuldlosen Mehrlein zu retten. Er schrieb an Willich, daß es nicht in seiner Macht stehe, den Soldaten Heil frei zu geben, daß er sich deßhalb aber an Seine königl. Majestät gewendet habe, und drohte mit Repressalien, welcher Drohung auch wirklich am 13. der bereits besprochene Ausfall gegen die Freischärler nachfolgte.

Am 11. und 12. Juni verhörte Willich Zeugen gegen Mehrlein, und diktirte deren Aussagen dem bereits genannten Adelmann zu Protokoll. Mit dem Resultate der Zeugenaussagen schien er nicht zufrieden, weil sie nicht belastend waren; er äußerte: die „Kerls“ haben mit einander abgeredet, was sie sagen wollen, und inquirirte immer dahin, ob nicht Mehrlein durch den Einfluß, den er in der Gemeinde habe, hätte verhüten können, daß der Soldat verhaftet und abgeliefert wurde, so wie, ob er nicht zum Piusvereine gehöre.

Adelmann bezeichnet das Ergebniß der Untersuchung kurz so: „wenn man das damalige Freischaarenrecht sich als Gesetz dächte, wäre Mehrlein nicht schuldig gewesen.“

Demungeachtet versammelten sich am 13. Juni in dem Geschäftszimmer des Bürgermeisters Willich und 14 andere Freischärler von verschiedenen Graden bis zum Gemeinen herab. Mehrlein wurde vorgeführt, und Willich gab nun einem der Freischärler die hinsichtlich des Mehrlein aufgenommenen Akten, mit dem Bemerken, es sey nun Sache des „Kriegsgerichts," das Weitere zu verfügen.

Nach Entfernung des Willich las jener Freischärler einen Theil des abgehaltenen Zeugenverhörs vor, legte dann die Akten bei Seite und sagte: es müsse zuerst das Kriegsgericht gebildet werden. Er schrieb die Namen der 14 Anwesenden auf ein Blatt Papier und gab es dem Mehrlein mit dem Bedeuten, sich 7 Richter auszuwählen, die dann das Kriegsgericht bilden würden.

Mehrlein bemerkte auf wiederholtes Verlangen der Auswahl, man solle die 6 ersten auf dem Verzeichnisse und einen von ihm der Person nach bezeichneten anwesenden Freischärler, der sich schon zum Voraus drohend gegen ihn ausgesprochen hatte, streichen.

Nachdem dieses geschehen war, wurde in Abwesenheit des Mehrlein zur Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers geschritten.

Nach dieser Wahl wurde Mehrlein auf Anordnung des Vorsitzenden in sein Arrestlokal zurückgebracht, ohne daß ihm ein Resultat der Verhandlungen eröffnet worden wäre.

Bald darauf zog die ganze Rebellenabtheilung gegen Germersheim, wo man in Folge des mehrallegirten Ausfalles schießen hörte. Zurück blieben nur 15—20 Mann als Bewachung für Mehrlein. Diese stellten sich auf der Straße auf, nahmen den Mehrlein in die Mitte und erklärten ihm, sie hätten Auftrag, ihn zu erschießen, wenn das Germersheimer Militär die Freischaaren zurückschlage.

Am folgenden Tage ließ der Präsident des Kriegsgerichtes den Mehrlein wieder vorführen, confrontirte ihn mit Zeugen, redete ihm zu, ein Geständniß abzulegen, wobei er ihm bemerkte, seine Sache stehe schlimm.

Tags darauf, Freitag den 15. Juni, erhielt Willich eine Staffette und eröffnete seinen Leuten dann in einer Rede, er habe soeben die Nachricht erhalten, daß die rothe Republik in Frankreich gesiegt, jetzt hätten sie gewonnen — und brach mit seiner ganzen Truppe nach Frankweiler auf — Mehrlein wurde als Gefangener mitgeschleppt. Unterwegs hielt Willich noch einmal eine Rede an seine Leute, in der er sie aufforderte, mit Muth den preuß. Truppen entgegen zu gehen, die bereits in die Pfalz eingerückt seyen und zum Zeichen, daß sie Gut und Blut für die „gute Sache" opfern wollten, die Hände zu erheben.

In Frankweiler wurde Mehrlein, der schonungslos transportirt worden war, wieder eingesperrt und Freitags den 15. Juni abermals eine Sitzung des Kriegsgerichtes über ihn gehalten; dabei war Mehrlein nicht zugegen und wurde ihm auch kein Urtheil eröffnet, allein es verlautete alsbald allgemein, daß er einstimmig zum Tode verurtheilt worden sey und am andern Morgen um 6 Uhr erschossen werde, was schon früher geschehen, wenn das „Studentencorps" nicht dagegen gewesen wäre, daß Blut vergossen werde, worüber ein Mitglied der Compagnie Besancon sich mißbilligend äußerte.

Mit Hilfe des Gemeindbedieners Spitzfaden versuchte Mehrlein vergeblich seine Befreiung, sie gelang ihm nicht, eben so wenig gestattete man dem in die grausamste Todesangst versetzten Familienvater, einige Zeilen an seine Frau zu richten oder diese zu sich kommen zu lassen.

Zwischen dem 15. und 16. Juni kamen mehrere 1000 Freischärler, einige Kanonen, Munitionswagen rc. und einige Omnibus mit den Mitgliedern der fliehenden provisorischen Regierung in Frankweiler an und es wurde nun, wie so viel gelogen wurde, zur Verdeckung der Flucht das Gerücht verbreitet, daß am 17. Juni die Festung Landau genommen werde.

An diesem Tage, Morgens früh, kam der Präsident des Kriegsgerichtes in das Arrestlokal und erklärte dem Mehrlein, daß er fortgeführt werde, ohne anzugeben, wohin; 15—20 Bewaffnete nahmen ihn in ihre Mitte und führten ihn unter den unerträglichsten Unbilden nach Annweiler, wo er, wie sie sagten, des Nachmittags erschossen werden sollte.

Zu Annweiler des Morgens um 11 Uhr auf Befehl von Willich in das Kantonsgefängniß abgeliefert, wurde er des Mittags gegen 2 Uhr von den nach dem Vorpostengefechte bei Rinnthal eingerückten k. pr. Truppen befreit und so, nachdem er 8 Tage lang in beständiger Todesangst geschwebt, seiner Familie wiedergegeben.

Als am nämlichen Tage die prov. Regierung in Fortsetzung ihrer Flucht nach Kandel kam, fragte der Einnehmer Bauer daselbst den Ang. Nik. Schmitt über das Schicksal des Mehrlein; er antwortete in aller Gemüthsruhe: den hat Willich heute erschießen lassen. Willich selbst, der später auf der Flucht nach dem Gefechte bei Rinnthal nach Kandel kam, erklärte auf Befragen: ich habe die Canaille laufen lassen. — Wenn man erwägt, daß Willich nicht mehr

Zeit hatte, sich auf der Flucht durch Annweiler mit den dort befindlichen Gefangenen abzugeben, so bleibt kein Zweifel, daß Mehrlein wirklich erschossen werden sollte.

In dem Arrestlokale zu Frankweiler befanden sich mit Mehrlein noch 11 andere Gefangene, von welchen 2 als preußische Spione bezeichnet waren, deren Schicksal nicht bekannt geworden ist, während die Uebrigen ebenfalls in Freiheit gesetzt wurden.

Unter denen, welche das Kriegsgericht über Mehrlein bildeten, befanden sich auch die beiden Adjutanten von Willich, Ranickel und Manteufel. Ersterer bestätigte dem Pfarrer Day zu Offenbach auf seine Frage, daß Mehrlein wirklich erschossen werde, und fügte auf dessen Bemerkung, daß die Einwohner von Offenbach nicht zugeben würden, daß auf ihrer Gemarkung das erste Bürgerblut vergossen werde, am folgenden Tage bei, Mehrlein werde zu Offenbach nicht erschossen und auch sonstwo nicht, allein er werde als Ersatzmann für den Soldaten Heil gefangen mitgeführt und beim Gefechte in die vorderste Reihe gestellt, wobei das 2. Glied Befehl erhalte, auf ihn zu schießen, wenn er weiche.

Der Ang. Loreck gesteht die ihm zur Last gelegten Thathandlungen zu und gibt an, er sey bei der Verhaftung des Mehrlein von Karl Brunner, seinem Feldwebel, und bei den des Nachts versuchten Verhaftungen von diesem und dem Ang. Köhler vulgo Dr. Loch begleitet gewesen.

Seinem Hausherrn in Offenbach erzählte er viel von der beabsichtigten Einnahme von Landau, bei welcher er auch ein Pferd erhalten werde, da er dann den ersten Offizier, der ihm begegne, niedersteche und dessen Pferd nehme.

Unmittelbar nach Verhaftung des Mehrlein und Zurückkunft von Rülzheim gab er seinem Hausherrn in Ottersheim die geraubte Doppelflinte zum Aufbewahren und sagte, da habe er bei der Verhaftung in Rülzheim eine Beute gemacht und der Verhaftete werde noch am nämlichen Tage in Ottersheim erschossen.

Des geraubten Schimmels rühmte er sich ebenfalls.

Als der Gemeindeschreiber Mehrlein zu Landau im Verhaftslokale Loreck als den bezeichnete, der ihn verhaftet und dadurch seine weitern Geschicke veranlaßt habe, richtete der anwesende k. Festungskommandant einige ernste Worte an ihn, auf welche Loreck erwiederte: die Kugel sey schon lang für ihn gegossen.

---

§. 67.

Kanton Germersheim.

Zu dem anfänglich in Germersheim und dann in Bellheim bestandenen Kantonalausschusse gehörten die Angeklagten Louis (von Grünstadt), Philipp Schmidt (von Bellheim) und Spegg. Nach vorliegenden Schriften hat derselbe die Erhebung freiwilliger Beiträge angeordnet, aufgefordert, Quartiere für bewaffnete Zuzügler zur Verfügung zu stellen, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten, zu den Waffen zu greifen, sich darin zu üben und sich auf den ersten Anruf den Männern anzureihen, welche berufen seyen, gegen die Feinde der Verfassung zu kämpfen.

In der Gemeinde Weingarten hat der Ang. Louis durch eine vor versammelter Gemeinde gehaltene Rede all' diese Anforderungen zu Gunsten des Aufstandes eifrigst unterstützt, wie er denn von jeher, seiner dienstlichen Stellung uneingedenk, sich gerne bei politischen Demonstrationen betheiligte. Gerade zu jener Zeit von Germersheim nach Grünstadt versetzt, endigte seine Thätigkeit an jenem Orte, allein, wie schon vorgekommen, hat er sich, kaum in Grünstadt angelangt, auch dort wieder an den hochverrätherischen Unternehmungen betheiligt.

Durch Schreiben vom 14. Mai forderte der Kantonalausschuß die Bürgermeister auf, einen Wahlmann in jeder Gemeinde zu ernennen, der am 16. Mai in Bellheim zu erscheinen habe, um den Vertreter beim Landesvertheidigungsausschusse wählen zu helfen.

Den Ang. Ph. Schmidt (von Bellheim) wollte man, als zu excentrisch, schon nicht in den Kantonalausschuß wählen, allein auf die Empfehlungen und Befürwortungen des Ang. Louis geschah dies dennoch. Als es sich um die Wahl des Vertrauensmannes handelte, schlug man, statt des Ph. Schmidt, einen gemäßigtern Mann dazu vor, dem mehr Rechtlichkeitssinn zugetraut wurde, als jenem, der demungeachtet seine Wahl durchsetzte und gegen die Absicht seiner Wähler für Einsetzung einer provisorischen Regierung gestimmt hat.

Unterm 25. Mai faßte der Kantonalausschuß deßhalb einen Beschluß, der sagt: „dem Ph. Schmidt (der sich noch in Kaiserslautern aufhielt) werde ein Mißtrauensvotum gegeben, er habe nicht weiter als Vertrauensmann bei der provisorischen Regierung zu wirken, weil er seine Vollmacht überschritten, denn obgleich er bei seiner Wahl bereits gewußt, daß es sich in Kaiserslautern um Einsetzung einer provisorischen Regierung handle, davon keine Mittheilung an die Wähler gemacht

und eigenmächtig gesammelte Gelder an die provisorische Regierung übergeben habe.«

In demselben Beschlusse hat der Kantonalausschuß die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen abgelehnt, allein demungeachtet sagte er sich von der Bewegung nicht los, denn er beschloß zugleich die Absendung einer Deputation an die provisorische Regierung, um dieser das dem Ph. Schmidt gegebene Mißtrauensvotum zu überbringen, und bestellte in Vollziehung des Dekretes der provisorischen Regierung vom 19. Mai, eine Rekrutirungskommission für den Kanton.

Bei diesem Beschlusse hat der Ang. Spegg mitgewirkt und befand sich auch bei der Kommission, die der provisorischen Regierung jenes Mißtrauensvotum überbrachte.

Seine Heimath verließ Spegg um jene Zeit und kehrte während der Dauer des Aufstandes nicht mehr dahin zurück.

Er war früher Unterlieutenant im k. b. Ingenieurcorps. Wegen Theilnahme als Miturheber am gemeinen Verbrechen der Unterschlagung am Eigenthume, wegen Hilfeleistung 1. Grades zum fortgesetzten Militärverbrechen der Untreue im Dienste durch Unterschlagung dienstlich anvertrauter Gelder 2. Grades und endlich wegen des militärischen Verbrechens der Verletzung des Ehrenwortes, in Untersuchung gezogen, wurde er durch Erkenntniß des k. Generalauditoriats vom 7. Februar 1840 zwar freigesprochen, jedoch erkannt, daß er aus dem militärischen Stand und Dienstesverhältnisse auszutreten habe, was unmittelbar nach dem Erkenntnisse, mit erhaltener Bewilligung eines kleinen Gnadengehaltes, auch geschah, worauf er sich in Hördt niederließ.

Hier war er Vorstand des Volksvereins, befand sich dann, wie erwähnt, im Kantonalausschusse, war Mitglied der Vermögenstaxations-Kommission in Kandel, behufs Fixirung der Zwangsanlehen, trat als Volksredner in der Gemeinde Bellheim zugleich mit den Ang. Loose und Louis auf, in der heftigsten Weise gegen die bestehende Regierung sprechend, und erhielt unterm 9. Juni von der provisorischen Regierung den Auftrag, den Bau eines Lagers bei Herrheim zu übernehmen, unter Zusicherung derjenigen Vergütung, welche er beanspreche, und mit der Einladung, den Auftrag bis zu einem gewissen Zeitpunkte geheim zu halten.

Zum Vollzuge dieses Auftrages kam es nicht, allein Spegg trat wirklich und zwar als Major in den Dienst der provisorischen Regierung; er hatte die technische Oberleitung, war, wie noch besprochen werden wird, in diesem Dienste bei der Flucht über den Rhein und bei Abführung der Rheinbrücke thätig.

Am 11. Juni beantragte er bei dem Ang. Erbe in Kandel die Verhaftung des Bürgermeisters von Bellheim, indem er diesem und dem Gemeindeschreiber es hauptsächlich zur Last legte, daß dort die Rekrutirung nicht vorwärts gehe und daß ein Mitglied des Kantonalausschusses von Germersheim aus verhaftet worden sey. Ein Gehilfe des Ang. Erbe notirte diese Bemerkungen und meinte, man müsse ein Exempel statuiren und einige von der rechten Seite erschießen, welches Verfahren Spegg als das beste bezeichnete. — Schließlich verlangte er von Erbe, daß man dem Zeugen, der diese Aeußerungen mit angehört, den Eid des Stillschweigens abnehme. Erbe begnügte sich jedoch mit dessen Handgelübde.

Die Wirksamkeit des Ang. Erbe im Kantone war durch die Nähe der Festung Germersheim beschränkt. Er betrieb die Rekrutirung so gut es gehen wollte, verlangte die Eidesleistung und erhob öffentliche Gelder, indem er den königl. Steuereinnehmern befahl, alle vereinnahmte Gelder an ihn abzuliefern, was der Einnehmer von Bellheim, im Betrage von 734 fl. 47 kr., that.

Unterm 6. Juni zog der Ang. Köhler, vulgo Dr. Loch, mit etwa 100 Bewaffneten vor das Haus des k. Steuereinnehmers in Schwegenheim und erklärte diesem, es sey gegen ihn ein Verhaftsbefehl erlassen, weil er erhobene Steuern in die bayer. Staatskasse abgeliefert habe. Der Einnehmer stellte nicht in Abrede, daß er Steuern pflichtgemäß an das königl. Rentamt abgeführt. Köhler ließ ihn sofort durch 8 Mann in seinem Büreau bewachen, so daß selbst kein Glied seiner Familie zu ihm durfte. Von da begab er sich zu dem Bürgermeister, erklärte diesem, er sey verhaftet, weil er die provis. Regierung nicht anerkenne, habe ausschellen lassen, daß der Einnehmer an das bayer. Rentamt abzuliefern habe, und er selbst vorhandenes Geld nach Germersheim abliefern wolle. Dieses Geld, 493 fl., bestand aus sog. freiwilligen Beiträgen von Privaten und der Gemeinde, welche der Bürgermeister zwar zur Ablieferung, im äußersten Nothfalle, bereit, aber bis dahin zurückgehalten hatte, in der Hoffnung, daß jeder Tag Hülfe bringen könne. Der Bürgermeister erklärte nun, um den Einfall einer größern Freischaarenhorde zu verhindern, er wolle jenes Geld hergeben, allein verhaften lasse er sich nicht. Da es sichtlich blos auf Geld abgesehen war, bestand Köhler auch auf der letztern nicht weiter, und nahm das Geld mit solcher Gier in Empfang, daß er es gar nicht zählen wollte.

Nach der von ihm ausgestellten Bescheinigung hat Köhler das Geld an den Ang. Willich abgeliefert.

Zu dem k. Steuereinnehmer zurückgekehrt, wollte Köhler ihn mit nach Offenbach nehmen. Da dieser aber erklärte, daß er es auf's Aeußerste ankommen lasse, und bemerklich machte, daß Sturm geläutet werde, wenn er versuche, ihn abzuführen, stutzte Köhler, fragte dann nach dem Kassenvorrathe, nahm diesen mit 20 fl. 8 kr. ebenfalls zu sich und zog mit seiner Horde, die das ganze Dorf besetzt hatte, wieder ab.

Bei dem k. Steuereinnehmer in Niederlustadt erschien der Ang. Köhler am 12. Juni, ebenfalls mit Freischärlern, ließ den Rechnungsabschluß machen, fand 472 fl. 33 kr., nahm diese weg, und quittirte auf der ihm durch Willich ausgestellten Vollmacht.

Der Waldhüter Kaufmann in Weingarten sprach eines Tages zufällig mit einem k. Hauptmanne, der aus Germersheim dahin gekommen war. Einige Tage darnach umstellte der Ang. Köhler sein Haus, und erklärte ihm, er sey ein Spion und arretirt. Kaufmann widersetzte sich, obgleich Köhler mit dem bloßen Säbel herumflankirte, und so zog dieser endlich mit seinen Gesellen wieder ab. Nach dem Abzuge war, ohne daß Kaufmann es bemerkt hatte, eine Doppelflinte aus dem Zimmer verschwunden, und es ist nachgewiesen, daß Köhler sie hatte.

Der Ang. Friedrich Behlen nahm am 11. Juni bei dem k. Steuereinnehmer zu Bellheim, unter Drohungen und unterstützt von Freischärlern, 177 fl. 52 kr. aus der Kasse weg.

Die Ang. Flad, Hauptmann, und Stengel, Lieutenant der Pionierkompagnie, welche unter dem Ang. Spegg als Major stand, hatten mit diesem auf der Flucht über den Rhein, den Auftrag, Flöße zur Zerstörung der Germersheimer Rheinbrücke zu bauen. In Vollziehung dieses Auftrages, ohne Zweifel, fragte der Ang. Spegg in Rastatt den Holzhändler Viktorian Heitz von Hördt, ob er kein starkes Bauholz wisse, von dem man eine Quantität von der Murg aus in den Rhein flößen könne. Auf die Frage wozu, gab Spegg keine Antwort und entfernte sich, ohne die gewünschte Auskunft erhalten zu haben.

In Steinmauern erschien er mit Flad und einigen Mann von der Rastatter Bürgerwehr, requirirte da eine der holländischen Gesellschaft Nell und Compagnie gehörige Kiste mit eisernen Klammern, unter der Drohung, daß sie ohne Vergütung genommen werde, wenn man sie nicht gegen Zusicherung einer solchen hergebe, und 15 Flößer, die sich dann mit Flad zu Land nach Leopoldshafen begaben, während Spegg sich durch zwei Flößer in einem dem Simon Bohn von Steinmauern gehörigen Nachen auf dem Rheine, angeblich nach Knielingen, fahren ließ, bei Lauterburg aber befahl, ihn ans Land zu setzen.

Die Ang. Flad und Stengel, mit den requirirten Flößern nach Leopoldshafen gekommen, verlangten da unter Androhung von Exekutionstruppen noch weitere 18—20 Arbeiter und ließen diese aus fremdem Eigenthum sowohl in Leopoldshafen als auch in dem Hafen von Schreck Flösse bauen, welche bei einbrechender Dämmerung in den Rhein gezogen und dem Strome überlassen wurden.

Flad und Stengel, welche das ganze Unternehmen geleitet haben, äußerten ganz unverholen, daß der Zweck desselben die Zerstörung der Rheinbrücke bei Germersheim sey, wodurch den k. pr. Truppen der Rheinübergang erschwert werden sollte. Um eine Benachrichtigung des k. Festungskommandanten in Germersheim zu verhindern, ließ Flad den Georg Michael Hemmer von Leimersheim, der zufällig nach Schreck gekommen war, verhaften und bis Abends spät gefangen halten.

Der Bau der Flösse war inzwischen auf dem diesseitigen Ufer dennoch bemerkt worden und der Brückenmeister ließ sofort den Kommandanten der in Wörth gelegenen k. bayr. Truppen davon in Kenntniß setzen, der die Meldung nach Germersheim machte.

In der Nacht vom 24./25. Juni gegen ein Uhr stieß einer dieser Flösse an der Germersheimer Rheinbrücke nächst dem linken Ufer an; die aufgestellte Wachmannschaft verhütete Schaden und zog den Floß ans Land; er bestand aus eilf Stämmen, jeder etwa 72 Fuß lang und im Durchmesser 2 Fuß dick.

Einem einige Stunden später gekommenen Flosse gab die oberhalb der Brücke aufgestellte Mannschaft eine solche Richtung, daß er ohne Schaden den geöffneten Brückendurchlaß passirte. Dieser Floß bestand nur aus sieben Stämmen, 7 andere hatten sich losgelöst und wurden einzeln aufgefangen. Ein dritter Floß war unterhalb Leopoldshafen auf badischer Seite angeschwemmt, diesen ließ der Kommandant einer Abtheilung k. Militärs, der vom k. Festungskommandanten beauftragt war, so weit als möglich rheinaufwärts vorzudringen und alle auf dem Rheine vorfindlichen Zerstörungsmittel aufzufangen, flott machen, mit Fahrgeräthen versehen und nach Germersheim steuern. — Er bestand aus eilf Stämmen.

§. 68.

Hiernach: I. sind angeklagt und zwar:

1) Heinrich Didier, 46 Jahre alt, Rentner und Gutsbesitzer in Landstuhl;

2) Karl Wilhelm Schmidt, etwa 48 Jahre alt, gewesener Notär in Kirchheimbolanden;

3) Martin Reichard, 46 Jahre alt, gewesener Notär in Speyer;

4) Nikolaus Schmitt, 44 Jahre alt, Rechtskandidat in Kaiserslautern;

5) Dr. Philipp Hepp, 54 Jahre alt, praktischer Arzt in Neustadt;

6) Theodor Greiner, etwa 32 Jahre alt, Rechtskandidat in Thaleischweiler;

7) Peter Fries, 28—30 Jahre alt, Rechtskandidat in Grünstadt;

8) August Culmann, 50 Jahre alt, gewesener Advokat-Anwalt in Zweibrücken:

A. des Verbrechens der bewaffneten Rebellion gegen die Organe der öffentlichen Gewalt und gegen die zum Vollzuge der Gesetze aufgestellte und handelnde bewaffnete Macht, in Vereinigungen von weit mehr als 20 bewaffneten Personen, dann der Aufreizung zu diesem Verbrechen durch an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden, durch Maueranschläge und gedruckte Schriften, welche Aufreizung Erfolg hatte, — sodann der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme an den durch die untengenannten Angeklagten verübten nämlichen Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, dadurch, daß sie durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Mißbrauch der Gewalt, strafbare Machinationen und Kunstgriffe die einzelnen rebellischen Handlungen provocirt, Instruktionen zu deren Vollzug gegeben, zur Ausführung derselben wissentlich Waffen herbeigeschafft und den Urhebern der verschiedenen rebellischen Akten in den Handlungen, welche einzelne Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, Hilfe leisteten, —

Alles dieses dadurch, daß sie zu allen oder doch zu einem Theile der Handlungen des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses mitwirkten, welcher sich im Anfange des Monates Mai 1849 zu Kaiserslautern bildete, seine Wirksamkeit bis zum 17. Mai fortsetzte und während seines Bestehens die bezeichneten Verbrechen insbesondere dadurch verübte, daß er

in einer Ansprache, seinem ersten Aktenstücke, die Gemeinden aufforderte, freiwillige Beiträge für die allgemeine Organisation der Volkswehr zu sammeln und mit Verzeichnissen der waffenfähigen Männer einzusenden, welche bereit seyen, für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung einzustehen;

durch einen Beschluß vom 2., publizirt am 3. Mai, den die Beschuldigten Didier, Reichard, Fries und Greiner unterzeichnet haben, verordnete: 1) daß das Resultat der Volksversammlung vom 2. Mai unverzüglich der Nationalversammlung mitgetheilt und durch die pfälzischen Abgeordneten das Reichsministerium interpellirt werden solle, damit es erkläre, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenke; 2) daß die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz aufgefordert werden sollten, binnen drei Tagen zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen, widrigenfalls sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos seyen; 3) daß im Falle einer Widersetzlichkeit der Regierung die Steuern verweigert werden sollen, und endlich 4) daß die Gemeinden alle waffenfähigen Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen hätten; — durch einen Beschluß vom nämlichen Tage, unterzeichnet von den Angeklagten: Reichard, Didier, Greiner, Hepp und Fries, den Befehlshabern den pfälzischen Volkswehren mittheilte: der Schweizer-General Dufour sey zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und die Kommandanten der Volkswehren in den einzelnen Gemeinden hätten ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen: „Ich schwöre, das „Reich und die Rechte des deutschen Volks zu schirmen, die „Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und „Blut zu vertheidigen; so wahr mir Gott helfe!“ — welch letzteres auch geschah;

durch eine Ansprache vom 4. Mai, unterzeichnet durch Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Karl Wilhelm Schmidt, an die bayerischen Krieger, diese aufgefordert hat, ihres Ursprunges eingedenk, die Waffen nicht mit Bürgerblut zu beflecken und sie nicht gegen das Volk zu kehren, das für die Reichsverfassung kämpfe; in Würtemberg habe das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen; was dort möglich gewesen, das sey auch in Bayern nicht unmöglich;

am 5. Mai eine von den Angeklagten Didier, Fries, Greiner, Hepp, Reichard und Karl Wilhelm Schmidt unterzeichnete Ansprache an die Mitbürger erließ, in der gesagt ist: unsere ganze Provinz muß zu einem Lager um-

schaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden! Auf denn, Brüder, und rüstet Euch zum heiligen Kampf der Nothwehr! Schaaret Euch einträchtig zusammen ꝛc.;

eine am nämlichen Tage erfolgte, durch dieselben Angeklagten unterzeichnete Bekanntmachung erließ, in der unter Anderm gesagt ist: dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung; wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt, Rheinhessen hat Zuzug versprochen; an Mitglieder der Linken in der würtembergischen, badischen und hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden, — und wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können;

einen mit dieser Bekanntmachung verbundenen Beschluß faßte, nach welchem sofort

a) die Organisation der Volkswehr zu geschehen habe;
b) die Gemeinderäthe wiederholt aufgefordert werden, Listen zur Aufzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen würden;
c) die Gemeinderäthe ferner aufgefordert werden, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen und anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt seyen;
d) alle Bürger zur Abgabe ihrer Gewehre gegen Bescheinigung eingeladen werden ꝛc.;
e) zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde desselben die Bildung von Kantonalausschüssen vorgeschrieben wird und ebenso die Art und Weise, wie die zu einer Volksvertretung, mit der sich der Landesvertheidigungsausschuß umgeben, bestimmten Abgeordneten gewählt werden sollen;
f) den Kantonalausschüssen, die sofort ins Leben zu treten hätten, die energischste Thätigkeit anempfohlen wird, womit sie für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen, mit letzterem in ununterbrochener Verbindung zu bleiben und sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emissäre zu bedienen hätten;

unterm 9. Mai in einer Bekanntmachung, unterzeichnet von den Angeklagten Fries, Hepp, Greiner, Reichard, Didier und Nikolaus Schmitt, versicherte: der Angeklagte Fenner von Fenneberg sey provisorisch zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes der pfälzischen Volkswehr ernannt, dabei verkündigt, in Neustadt und der Umgegend ständen 10,000 bewaffnete Vaterlandsvertheidiger, Zuzüge seyen von allen Seiten zugesagt und zugleich ausruft: steht fest im Kampfe, haltet treu zu Euern Führern und der schönste Sieg ꝛc.;

unterm gleichen Tage anordnete, daß ein Freicorps aus Forstleuten gebildet werden solle;

am nämlichen Tage den Beschuldigten Clundt bevollmächtigte, sich nach Meisenheim zu begeben und die dortigen Mitbürger um Hilfe an bewaffnetem Zuzuge und Waffen anzusprechen, welchem Auftrage der Beschuldigte Fenneberg ein Schreiben an den Kommandanten der Volkswehr in Meisenheim beifügte, worin er diesen aufforderte, militärische Vorkehrungen gegen den Einmarsch der Preußen zu treffen, welche Aufträge Clundt auch, wiewohl erfolglos, besorgte;

daß an demselben Tage der Landesausschuß und mit ihm der Angeklagte Fenneberg als Oberkommandant einen bereits am Tage vorher ergangenen Befehl an den Kommandanten der Volkswehr in Kusel, unverzüglich mit seiner Mannschaft im Hauptquartiere Kaiserslautern einzurücken, schriftlich erließ, welche Befehle unterzeichnet sind durch die Angeklagten Hepp, Didier, Greiner, Nik. Schmitt, Reichard, Culmann und Fenner v. Fenneberg;

am 10. Mai den Angeklagten Sahner bevollmächtigt hat, zum Zwecke der Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung alle hierauf bezüglichen Maßregeln entweder selbst zu treffen, oder den Centralvertheidigungsausschuß zu diesem Zwecke zu requiriren, welche Vollmacht sich auf den noch zu besprechenden Angriff von Ludwigshafen bezog und durch die Angeklagten: Hepp, Greiner, Nik. Schmitt, Culmann und Didier unterzeichnet ist;

am 10. Mai eine durch die Angeklagten Nik. Schmitt, Didier, Hepp, Culmann und Greiner unterzeichnete Ansprache an das Militär erließ, in der diesem gesagt ist, die Centralgewalt in Frankfurt habe den Ausschuß ermächtigt, den Truppen den Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, so sie zur deutschen Sache stehen wollten, und sie auffordert, diesem Rufe Folge zu leisten;

am nämlichen Tage in einem Aufrufe zur Bildung einer berittenen Volkswehr, unterzeichnet von den Angeklagten: Greiner, Karl Wilhelm Schmidt, Nikolaus Schmitt, Hepp, Culmann und Didier, aufforderte;

an demselben Tage drei, von den Angeklagten Hepp, Greiner, Nikolaus Schmitt, Culmann und Didier unterzeichnete Schreiben ergehen ließ, in welchen

a) alle deutschen und polnischen Flüchtlinge in Frankreich zum Zuzuge aufgefordert und um Zusendung von Waffen und unterrichteten Offizieren gebeten wird, welche geeignet seyen, Kommandos bei der bewaffneten Macht zu übernehmen;

b) das Centralcomité in Wörstadt ersucht wird, seine 500 Mann oder so viel es noch auftreiben könne, unmittelbar nach Empfang des Briefes nach Kirchheimbolanden zu senden und sie unter den Befehl des Kantonalausschusses zu stellen, welcher davon bereits unterrichtet sey;

c) dem Kommandanten, Beschuldigten Diepenbrock eröffnet wird, daß die Nachricht, daß er gerüstet sey, dem Ausschusse zu Hilfe zu ziehen, ihn mit hoher Freude erfüllt habe und man nicht säumen möge, da die Stunde der Entscheidung nahe; der Kommandant der Bürgerwehr in Kirchheimbolanden werde sein Corps begrüßen und in die Pfalz geleiten;

in einer am 11. Mai erlassenen, durch die Angeklagten Nikolaus Schmitt, Greiner, Hepp, Didier und Karl Wilhelm Schmidt unterzeichnete Ansprache die übergegangenen Soldaten, welche die Reichsverfassung beschworen hatten, aufforderte, treu am Volke zu halten, und ihnen versprochen wird, daß jeder Soldat Unteroffizier und jeder Unteroffizier Offizier in den Reihen der Volkswehr werden soll;

am nämlichen Tage eine Bekanntmachung, unterzeichnet von den Angeklagten: Nikolaus Schmitt, Greiner, Hepp, Didier und Karl Wilhelm Schmidt, erließ, wornach der Angeklagte Racquillier gleichfalls zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, und eine Aufforderung an sämmtliche Wehrmänner, welche Artilleristen waren, sich unverzüglich anzumelden, damit die Errichtung eines Artilleriecorps vorgenommen werden könne;

am nämlichen Tage durch an die königl. Landkommissariate Homburg und Kusel erlassene und von den Angeklagten Greiner, Nikolaus Schmitt, Hepp und Didier unterzeichnete Schreiben, diesen aus Anlaß der verweigerten Genehmigung von Beiträgen aus Gemeindekassen bemerkte, der Landesausschuß handle als selbstständige, von den Landkommissariaten völlig unabhängige Behörde, weßhalb es jener Genehmigung nicht bedürfe, und daß im Uebrigen der Ausschuß die geeigneten Maßregeln gegen die Uebergriffe und das Uebelwollen der genannten Behörden ergreifen werde;

am 12. Mai ein von den Angeklagten Greiner, Hepp, Karl Wilhelm Schmidt und Fries gezeichnetes Schreiben an den demokratischen Verein zu Oppenheim sandte, in welchem dieser um Benachrichtigung durch Estafette bittet, sobald ein bayerisches Armeecorps am Rhein erscheinen sollte;

am gleichen Tage durch ein Organisationsdekret, unterfertigt von den Angeklagten Nikolaus Schmitt, Karl Wilhelm Schmidt, Greiner, Hepp und Didier, die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz in drei Aufgebote theilte und jeden bewaffneten Wehrmann für verbunden erklärte, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten gerüstet zu erscheinen;

am 14. Mai eine von den Angeklagten Fenneberg, Reichard, Hepp, Karl Wilhelm Schmidt, Fries und Greiner unterzeichnete Heeresordnung fertigte;

am 16. Mai in einer Ansprache an die Soldaten des bayerischen Heeres, unterzeichnet von den Angeklagten Reichard, Greiner, Hepp, Nikolaus Schmitt und Karl Wilhelm Schmidt, den Soldaten, die zum Volksheere übertreten, Lohn und Beförderung versprochen und den Einstandsmännern Garantie für ihre Einstandskapitalien zugesichert hat; sodann dadurch, daß jener sogenannte Landesvertheidigungsausschuß, auch Landesausschuß genannt, selbst mit Ueberschreitung der mißbilligten Anordnungen des Reichskommissärs Eisenstuck, zur Eidesleistung allenthalben aufforderte und nicht etwa Angriffe abgewehrt, sondern solche selbst angeordnet hat;

Daß er insbesondere

seine bewaffnete Macht, die Volkswehr, ausziehen ließ, um den Marsch von Bundestruppen in die Reichsfestung Landau unterm 8. Mai zu verhindern, zu welchem Ende, auf Anordnung seiner Agenten, ferner bei Mutterstadt und Haßloch die Eisenbahn, um deren Benützung zu hindern, zerstört und in Speyer Barrikaden gebaut wurden, so daß jene Truppen nicht, wie ihre Bestimmung war, in Speyer einrücken konnten und auf ihrem weitern Marsche durch die Anmaßung des Reichskommissärs endlich zurückgesendet wurden, worauf der Landesausschuß durch eines seiner Mitglieder, den Beschuldigten Culmann, Befehl gab, keinen weitern Angriff gegen diese Truppen zu unternehmen;

am 10. Mai wiederholte Angriffe auf den Brückenkopf in Ludwigshafen durch Volkswehr und Freicorps machen, ihn wegnehmen und militärisch besetzen ließ und diesen Punkt auch in seinem Besitze erhielt bis zum gänzlichen Ende der Insurrektion;

königliche Offiziere, welche mit Truppen zum Schutze von Ludwigshafen dahin beordert waren, also im Dienste, ergreifen und gefangen halten ließ, und ebenso einen königlichen Offizier, welcher Rekruten in die Pfalz führte;

wiederholte nächtliche Ueberfälle der Stadt Zweibrücken durch Volkswehr und Freischaaren anordnete, um sich der dort befindlichen Militäreffekten zu bemächtigen und das Wegbringen von Pferden des königl. 5ten Chevaulegersregiments zu verhindern;

in die Kantone Blieskastel und Waldmohr durch seinen Agenten, den Beschuldigten Christian Zinn, Befehle gesendet hat zum Aufreißen der Straßen, Aufwerfen von Gräben, Zerstören von Brücken und zum Barrikadenbaue zur Verhinderung des Vorrückens von Truppen, welchen Befehlen, wenn auch nur theilweise, in Folge des terroristischen Auftretens des Agenten, entsprochen wurde;

Kirchheimbolanden und die Umgegend militärisch occupiren ließ und unter militärisches Regiment stellte;

am 16. Mai einen Angriff gegen die königliche Gendarmeriestation in Ludwigshafen unternahm und die Gendarmen verhaftete und entwaffnete;

zu Speyer durch seine Agenten die angeordnete Verbringung militärischer Effekten verhindern und eine Quantität Pulver durch sie wegnehmen ließ;

wozu gegen die Einzelnen noch folgende Thatsachen kommen:

gegen Nikolaus Schmitt, daß er vielfach und mit Erfolg zur bewaffneten Rebellion aufgefordert, die ihm gehörige Zeitung: »Bote für Stadt und Land« ganz und gar zur Erreichung sowohl der rebellischen, als der revolutionären Zwecke gebrauchte und beziehungsweise gebrauchen ließ;

gegen Dr. Hepp, daß er zur bewaffneten Rebellion mit Erfolg aufgefordert und selbst den Aufruf des Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine zu den Volksversammlungen vom 1. und 2. Mai mit veranlaßt und zum Drucke befördert hat;

gegen August Culmann, daß er die aufreizenden Ansprachen der äußersten Linken in Frankfurt, welche die Rebellion begünstigten und förderten, namentlich jene vom 5. und 8. Mai mit unterzeichnet und verbreitet hat;

B. die oben unter den Nummern 3, 4, 5, 6 und 7 genannten Reichard, Nikolaus Schmitt, Hepp, Greiner und Fries des Complottes zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung und zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt, dadurch, daß sie den Vorsatz, eine provisorische Regierung für die Pfalz zu bilden und die zu dessen Ausführung in Anwendung zu bringenden Mittel unter sich berathen und festgestellt haben;

C. die obengenannten Reichard, Nikolaus Schmitt, Hepp, Greiner, Fries und zugleich der oben unter Nro. 8 genannte Culmann, der wirklichen Ausführung jenes Complottes, somit des Attentates zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung und zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt;

D. dieselben 6 Personen des zur Ausführung gebrachten Attentates der Hervorrufung des Bürgerkrieges, durch Bewaffnung der Bürger gegeneinander und Verleitung zu dieser Bewaffnung, dann

E. des zur Durchführung dieser Attentate verübten weiteren Verbrechens der Aushebung bewaffneter Banden, der Anwerbung und Einreihung von Soldaten und der Verabreichung von Waffen an diese Banden, ohne Ermächtigung und gegen den Willen der gesetzlichen Gewalt, ferner

F. des Verbrechens der Organisation und Direktion bewaffneter Banden, der Bestellung der Führer und Befehlshaber dieser Banden, behufs der widerrechtlichen Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens, der öffentlichen Gelder, des Ueberfalls und der gewaltsamen Besitznahme von Plätzen, Städten, festen Posten, Arsenalen und Magazinen, der Verpflegung und Verproviantirung dieser Banden, des Versehens derselben mit Waffen und Munition, der fortgesetzten Verbindung und anhaltenden Benehmens mit den Befehlshabern derselben, und endlich

G. des Verbrechens der direkten Provocation mit Erfolg durch gehaltene Reden an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen, durch Maueranschläge und gedruckte Schriften zu allen in den Art. 87, 88, 91 alinea 1, 92 und 96 vorgesehenen Verbrechen und zwar aller dieser unter C, D, E, F und G namhaft gemachten Verbrechen, dadurch, daß sie am 17. Mai die sogenannten Vertrauensmänner, deren Wahl schon früher angeordnet war, in Kaiserslautern zusammentreten ließen, um eine provisorische Regierung für die Pfalz zu wählen, daß sie über diesen von ihnen eingebrachten Vorschlag abstimmen ließen, daß diese provisorische

Regierung wirklich beschlossen, und daß sie zu Mitgliedern derselben gewählt wurden; daß sie diese ihre Wahl auch wirklich angenommen haben; daß die anwesenden Mitglieder dieser provisorischen Regierung alsbald eine Proklamation erließen, in welcher die Bestätigung der bestehenden Behörden ausgesprochen, zugleich aber angeordnet wird, daß ihre Amtshandlungen im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt werden sollen, daß sie die Kreisregierung zu Speyer und alle öffentlichen Beamten und Diener zur Eidesleistung und zum Gehorsam aufforderten, sich des Amtslokales, der Archive der Regierung zu Speyer, aller öffentlichen Gebäude bemächtigten; daß sie sich alle Rechte der obersten Staatsgewalten anmaßten, sogenannte Gesetze und Verordnungen in einem eigens angeordneten Amtsblatte erließen, unter dem Schutze bewaffneter Rotten und mit deren Hilfe die öffentlichen Kassen, sonstiges öffentliches und Privateigenthum wegnehmen ließen oder darüber verfügten, wie namentlich über die pfälzische Ludwigsbahn, Waffen-, Pferde- und sonstige Lieferungen anordneten, zu dem Ende Organe unter verschiedenen Benennungen aufstellten, Steuererhebungen und Zwangsanlehen befahlen, sogenannte Organisationsdekrete für Volkswehr, Kriegsgesetze und dergleichen erließen, alle ihre Anordnungen durch die Absendung bewaffneter Banden in Vollzug zu setzen und Gehorsam zu erzwingen suchten, daß sie die Posten anhalten, Briefpackete eröffnen ließen, amtliche Correspondenzen wegnahmen, öffentliche Bedienstete von ihren Aemtern entfernten und durch andere ersetzten, die Widerstrebenden verhaften und gefangen halten ließen, von den durch die bewaffnete Rebellion aufgebrachten bewaffneten Banden fortwährend Angriffe gegen die königliche Militärgewalt und die königliche Gendarmerie machen, selbst einen förmlichen Angriff gegen die Festungen Landau und Germersheim unternehmen und die erstere mehrere Wochen hindurch cerniren ließ, Verträge mit der insurrektionellen Gewalt von Baden eingingen, Bevollmächtigte nach Karlsruhe und Paris gesendet haben, um am letzteren Orte ihre Anerkennung zu erwirken und bewaffnete Unterstützung des Auslandes in Anspruch zu nehmen, gegen eingerückte Bundestruppen Widerstand leisten ließen, überhaupt alle nur den obersten gesetzlichen Regierungsgewalten zuständigen Anordnungen und Handlungen getroffen und vorgenommen haben; daß sie sich bei allen diesen Unternehmungen wechselseitig unterstützt und in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereiteten, erleichterten und vollendeten, sich untereinander wissentlich Beistand, Hilfe und Mitwirkung geleistet haben;

II. Der oben sub Nro. 3 genannte Martin Reichard allein, des Verbrechens der Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht und zum Uebertritte zu den Rebellen in Speyer und in Zweibrücken, behufs der Erleichterung und Durchführung obiger Verbrechen, durch Versprechungen von Vortheilen an erhöhtem Solde und schnellerer besserer Beförderung;

II. sind angeklagt:

9. **Philipp Schmidt**, 45 Jahre alt, Handelsmann in Bellheim;

10. **Jakob Munzinger**, 42 Jahre alt, Ackersmann in Quirnbach;

11. **Franz Karl König**, 44 Jahre alt, Wirth in Blieskastel;

12. **Franz Gelbert**, 48 Jahre alt, Bierbrauer in Kaiserslautern;

13. **Karl Jakob Hoster**, 45 Jahre alt, Kaufmann in Dielkirchen;

14. **Friedrich Wilhelm Schmolze**, 24 Jahre alt, Kaufmann in Homburg;

15. **Johann Friedrich**, 53 Jahre alt, Papierfabrikant in Eisenberg:

der Mitwirkung als Urheber zu dem im Monate Mai 1849 Statt gehabten, den oben von 3 bis 8 genannten Angeklagten zur Last fallenden Attentate zum Umsturze und Aenderung der bestehenden verfassungsmäßigen Staatsregierung, dadurch, daß sie zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung der Pfalz mitwirkten;

III. sind angeklagt:

16. **Wilhelm Schlöffel**, 50 Jahre alt, Hüttenwerkbesitzer zu Halbendorf in Schlesien, der Provocation mit Erfolg zu der oben unter A. bezeichneten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigungen von weit mehr als 20 Bewaffneten, durch am 6. Mai 1849 zu Neustadt in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden und durch die von ihm unterzeichneten und verbreiteten Ansprachen der äußersten Linken zu Frankfurt vom 5. und 8. Mai 1849;

17. **Johann Heinrich Hochdörfer**, 48 Jahre alt, entlassener Geistlicher, zuletzt in Neustadt wohnhaft, desselben Verbrechens, wie der vorgenannte Schlöffel, und des Verbrechens der direkten Provocation zu den in den Art. 87 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Attentaten, beides durch seine Aufsätze in dem Blatte: »Pfälzer Volksmann«, namentlich in der Nummer vom 29. Mai 1849, welche beide Provocationen Erfolg hatten;

18. Friedrich Schüler, entlassener Advokat, früher in Zweibrücken wohnhaft, zuletzt sich in Frankreich aufhaltend, der Provocation mit Erfolg durch Druckschriften und Maueranschläge zu den oben unter A. bezeichneten Verbrechen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, dann der gleichen direkten Provocation zu obigen, den Haupturhebern unter C und D zur Last gelegten Attentaten, und endlich der wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung bei diesen Attentaten, in den Handlungen, welche sie vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, dadurch, daß er die Aufforderung der äußersten Linken zu Frankfurt vom 5. Mai mit erließ und verbreitete, daß er mit der provisorischen Regierung, als Mitglied der sogenannten Reichsregentschaft, in Verkehr trat und derselben Befehle ertheilte, und daß er das deutsche Volk in Druckschriften zur bewaffneten Hilfeleistung für die Insurgenten der Pfalz und Baden aufgefordert hat;

IV. sind angeklagt:

a) der Provocation mit Erfolg zur bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht,

b) der direkten Provocation zu den Attentaten, welche die Art. 87 und 91 alinea 1 des Strafgesetzbuchs vorsehen,

c) der Mitwirkung zu diesen beiden, oben unter C und D bemerkten Verbrechen und der wissentlichen Theilnahme an den Handlungen, welche sie vorbereitet, erleichtert und vollendet haben:

19. Franz Schmidt, 32 Jahre alt, deutschkatholischer Prediger, geboren zu Salzbrunn, wohnhaft in Löwenberg, durch die in dem in das Urtheil der Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichtes vom 29. vorigen Monates, welches mit diesem Akte zugestellt wird, eingerückten Antrag unter Nro. 9 gegen ihn aufgeführten Thathandlungen; siehe Seite 9, Spalte 2, und pag. 10, Spalte 1;

20 Heinrich Loose, deutschkatholischer Prediger aus Stuttgart, durch die in demselben Antrage unter Nro. 24 ihm zur Last gelegten Thathandlungen; siehe Verweisungsurtheil Seite 15, von den Worten: 24. Heinrich Loose bis 25. Johann Eckhardt;

21. Johann Valentin Weber, 36 Jahre alt, Uhrenmacher in Neustadt, durch die in demselben Antrage unter Nro. 29, Ziffer 1 und 2, gegen ihn aufgeführten Thatsachen

ist der ebengenannte Johann Valentin Weber ferner angeklagt des Verbrechens der Führung und Leitung bewaffneter, zur Ausführung aller obigen Attentate bestimmter und handelnder Banden durch die ebendaselbst unter Ziffer 4, 5 und 6 gegen ihn aufgeführten Thatsachen, dann des Verbrechens der freiwilligen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft gehörenden pfälzischen Ludwigseisenbahn unterm 8. Mai 1849 bei Haßloch, durch die ihm ebendaselbst unter Ziffer 3 zur Last gelegten Thathandlungen;

V. sind angeklagt a) des Verbrechens der direkten Provocation mit Erfolg durch Reden an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen und durch Maueranschläge und gedruckte Schriften zu den in den Art. 87 und 91 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen, den unter 3 bis 8 genannten Personen zu Last gelegten Attentaten;

b) der Mitwirkung zu der oben unter A. bemerkten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht in Vereinigung von mehr als 20 Bewaffneten;

c) der Mitwirkung an den unter C. und D. den obigen Hauptbeschuldigten imputirten Attentaten, so wie der Theilnahme hieran durch Handlungen, welche alle diese Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben:

22. Philipp Schmidt, 21 Jahre alt, Schreiber in Kaiserslautern, dadurch, daß er als Mitglied des Sonntagskränzchens und des demokratischen Vereines in Kaiserslautern, so wie als zeitweiliger Redakteur des „Boten für Stadt und Land“ eifrigst bemüht war, für die Rebellion zu wirken, die Aufforderungen zu dem Turnerkongresse, Wehrkongresse und den Volksversammlungen vom 1. und 2. Mai 1849, verbreitet hat, den Turnerkongreß präsidirte und da die heftigsten Reden für bewaffneten Aufstand gehalten hat, ebenso in den öffentlichen Versammlungen vom 1. und 2. Mai 1849 sprach und dabei zur Einführung der Republik aufforderte, in dem „Boten für Stadt und Land“, namentlich in den Nummern 95, 96 und 97 vom vorigen Jahre für die Einsetzung einer prov. Regierung gewirkt hat, Gehilfe des Civilkommissärs in Kaiserslautern war, sich bei Beeidigung öffentlicher Bediensteten und bei Untersuchungen betheiligte, der kgl. Gendarmerie in Kaiserslautern ihre Waffen wegnahm, Steuern erhob, als Emissär der insurrektionellen Gewalt zu Weilerbach, Schneckenhausen und Steinwenden in berufenen Volksversammlungen die aufreizendsten Reden zu Gunsten derselben und der Republik gehalten, die Waffen gegen den Staat getragen, einen bewaffneten Zug gegen die über Homburg anrückenden k. preuß. Truppen mitgemacht und endlich mehrere durch die insurrektionelle Gewalt gefangen gehaltene Personen, darunter den kgl. Hauptmann Grafen v. Joner, aus dem Kantonsgefängnisse zu Kaiserslautern entnahm und in das Gefängniß zu Neustadt transportirte, um ihre Befreiung durch die anrückenden Bundestruppen zu verhindern;

23. Adolph Buchheister, Handlungsdiener aus Wolfenbüttel, durch die in dem erwähnten Antrage unter Nro. 22 ihm zur Last gelegten Thathandlungen, siehe das Verweisungsurtheil Seite 14, Spalte 1 und 2;

24. Christian Zinn, 26—28 Jahre alt, Geschäftsmann in Kaiserslautern, durch die in demselben Antrage unter Nro. 23 gegen ihn aufgeführten Thathandlungen, siehe das Verweisungsurtheil Seite 14, Spalte 2 und Seite 15, Spalte 1;

25. Moses Maier, Rechtskandidat in Dürkheim, durch die im erwähnten Antrage unter Nro. 27 ihm zur Last gelegte Thathandlungen, siehe das Verweisungsurtheil Seite 15, Spalte 2 und Seite 16, Spalte 1 bis zu den Worten Philipp Jakob Clundt &c.;

26. Gottfried Maurer, 36 J. alt, Drechsler in Hornbach, durch die in demselben Antrage unter Nro. 64 ihm angeschuldigten Thathandlungen, siehe das Verweisungsurtheil Seite 23, Spalte 1 und 2, dann Seite 24 bis zu den Worten: „Gefecht bei Riunthal mitgemacht hat“;

sind von diesen ferner angeklagt:

Der genannte Buchheister, ohne Befehl der gesetzlichen Behörden die Verhaftung und Gefangenhaltung des Korporals Göttling, welche über zehn Tage gedauert hat, veranlaßt und vollzogen zu haben;

derselbe Buchheister und Christian Zinn, am 8. Mai 1849 zur Zerstörung der pfälzischen Ludwigseisenbahn bei Haßloch durch eine bewaffnete Rotte, absichtlich und freiwillig mitgewirkt zu haben;

der genannte Christian Zinn, im Monate Mai 1849 die Zerstörung der öffentlichen Straßen und von Brücken bei Kirkel und Neuhäusel, in seiner verbrecherischen Eigenschaft als Agent des Landesausschusses befohlen zu haben, welcher Befehl auch theilweise vollzogen worden ist, dann der Führung und Leitung bewaffneter Rotten, zum Zwecke der in den Art. 209, 210, 87, 91, 96 u. 97 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen, dadurch, daß er Hauptmann eines Freicorps war, mit diesem im Dienste der rebellischen und hochverrätherischen Gewalt stand, Züge mit seiner Bande machte, um sich öffentlichen Eigenthums, dem Staate zugehöriger Plätze, Städte, Festungen &c. zu bemächtigen und mit derselben gegen die bewaffnete Macht kämpfte, und endlich der Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht und zum Uebertritte zu den Rebellen behufs der Durchführung der bewaffneten Rebellion und der Attentate, durch Versprechungen von Vortheilen an Soldzerhöhungen und Beförderung, im Monate Mai 1849 zu Zweibrücken und in Worms;

VI. sind angeklagt:

der direkten Provocation mit Erfolg zu dem obigen, unter C und D erwähnten Attentate zum Umsturze der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkriege durch an öffentlichen Orten und in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden, durch Maueranschläge und Druckschriften;

27. Gottfried Kinkel, früher Professor in Bonn, dadurch, daß er in Nro. 115 des „Boten für Stadt und Land“ einen Aufruf zur Unterstützung der provisorischen Regierung erließ, in Volksversammlungen, namentlich zu Zweibrücken, Blieskastel, Neustadt, Schneckenhausen und Weilerbach, in öffentlichen Reden zur Unterstützung der revolutionären Gewalt geradezu aufforderte, den Haß gegen die Besitzenden anfachte und den gänzlichen Umsturz aller staatlichen und socialen Ordnung predigte;

28. A. Grün, vulgo Baldur, aus Kreiblitz in Böhmen, soll auch Franz Grün genannt werden, dadurch, daß er in einer Volksversammlung zu Kaiserslautern am 16. Mai öffentlich zu Gunsten der Rebellion und namentlich auch für Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach und ebenso in Speyer, Rockenhausen, Kirchheim, Kerzenheim und auf dem Donnersberge, alles im Mai und Juni vorigen Jahrs;

29. Karl Ludwig Johann d'Ester, Dr. der Medizin, 39 Jahre alt, von Vallendar, Kreis Coblenz, zuletzt in Cöln wohnhaft, dadurch daß er den Aufruf im „Boten für Stadt und Land“, Nro. 115, mit Kinkel erlassen und in einer Volksversammlung zu Neustadt den Aufruhr durch öffentliches Aufreizen der ärmern Klasse gegen die Besitzenden bevorwortet hat;

30. Dr. Karl Schramm aus Langensalza, durch die im gleichen Antrage unter Nro. 101 ihm zur Last gelegten Thathandlungen; siehe Urtheil Seite 29, Spalte 1;

31. A. G. Reichard aus Sachsen, durch die ihm in demselben Antrage unter Nro. 110 zur Last gelegten Thatsachen, siehe Urtheil Seite 30, Spalte 2;

32. Ludwig Robert Hennig, 34 Jahre alt, Advokat in Wildsbruf, dadurch, daß er in einer durch ihn auf den Donnersberge berufenen Volksversammlung am 10. Juni 1849 durch die aufreizendsten Reden der provisorischen Regierung Anhänger und Hilfe zu verschaffen suchte;

33. Gustav Struve, Zeitungsschreiber, früher in Mannheim wohnhaft, dadurch, daß er in Neustadt eine Zeitung

herausgab, »der deutsche Zuschauer«, in welcher er das Streben der revolutionären Gewalt auf's Eifrigstte unterstützte und namentlich die Besitzlosen aufzuwiegeln suchte;

34. **Georg Carra**, 25 Jahre alt, Ackersmann vom Ausbacherhofe, dadurch, daß er am 7. Juni in dem »Boten für Stadt und Land« einen Aufruf an die pfälzische Jugend erließ, in welchem er diese aneiferte, der prov. Regierung Folge zu leisten, sie zu unterstützen und bewaffnet ins Feld gegen die Fürstengewalt zu ziehen;

35. **Conrad Krätz**, 23 Jahre alt, Student aus Landau, dadurch, daß er im Mai und Juni vorigen Jahrs gedruckte Proklamationen erließ, in welchen er auf die aufreizendste Weise zur Ergreifung der Waffen und zum Kampfe gegen die legitime Gewalt geradezu aufforderte;

und sind von diesen weiter angeklagt: der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung zu diesen nämlichen, oben unter C und D erwähnten Verbrechen in den Handlungen, welche dieselben vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben:

a) der genannte Kinkel, dadurch, daß er als Agent der prov Regierung Untersuchungshandlungen vornahm, insbesondere zu Weidenthal und Schneckenhausen, öffentliche Bedienstete zur Eidesleistung aufforderte, Requisitionen erließ, freies Quartier ꝛc. in Anspruch nahm, und als Emissär derselben Regierung zu ihrer Förderung Volksversammlungen veranlaßte;

b) der genannte Grün, dadurch, daß er Büreauchef bei der prov. Regierung und einige Zeit Redakteur ihrer lithographirten Korrespondenz war, und fortwährend aufreizende Artikel in den »Boten für Stadt und Land« lieferte, als Emissär der prov. Regierung 1473 fl. Zwangsanlehen erheben half, Kassenstürze bei einem kgl. Rentamte und einer Salzniederlage vornahm und über die gefundenen Gelder verfügte, so wie auch als Agent der prov. Regierung Verhaftungen vornehmen ließ;

c) der genannte d'Ester, dadurch, daß er als Bureauchef bei der prov. Regierung fungirte, allen wichtigen Berathungen beiwohnte, und einen großen Theil der erlassenen Verordnungen, namentlich die revolutionäre Gemeindeordnung redigirte;

d) der genannte Hennig, dadurch, daß er als Bevollmächtigter der prov. Regierung in Obermoschel das Zwangsanlehen, mittelst Exekution, eintreiben half, die kgl. Rentamtskasse wegzunehmen versuchte und die Organisation des Landsturms betrieb;

e) der genannte Carra, dadurch, daß er zur Unterstüzzung der prov. Regierung bewaffnet mit Freischaaren ausgezogen ist;

f) der genannte Krätz, dadurch, daß er Mitglied der Studentenlegion und Gehilfe des Civilkommissärs in Edenkoben war, als solcher die Erhebung von Steuern, die Vornahme von Gemeinderathswahlen anordnete, öffentliche Kassen mit Bewaffneten gewaltsam raubte und zu rauben versuchte, Verhaftungen anordnete und Befehle an öffentliche Beamte erließ;

VII. ist angeklagt:

36. **Ferdinand Weber**, 38 Jahre alt, Advokat in Alzei, der Mitwirkung zu der oben, den von 1—8 genannten, als Hauptuhrhebern unter A zur Last gelegten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht und der wissentlichen Theilnahme daran, dadurch, daß er am 10. Mai als Mitglied der Blenker'schen Freischaar, den Zug nach Ludwigshafen mitmachte, am 11. Mai mit einer Abtheilung Freischaaren und Volkswehr nach Eppstein zog, und Soldaten vom 9. königlichen Linieninfanterieregimente zum Uebertritte zu den Rebellen verleitete, durch Versprechungen von höherem Solde und schnellerer Beförderung, welch' letztere Thatsache zugleich das weitere Verbrechen der Verführung von Soldaten zur Fahnenflucht konstituirt, dessen Weber hiermit ebenfalls angeklagt ist;

VIII. sind angeklagt:

a) der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an der, den zuerst genannten 8 Angeklagten, unter A zur Last gelegten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigung von weit mehr als zwanzig Personen, und

b) gleicher Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den oben unter C und D erwähnten, den Hauptuhrhebern zur Last fallenden Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt, und zur Erregung des Bügerkrieges durch Handlungen, welche diese Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben;

37. **Jakob Bauer**, 29 Jahre alt, Rechtskandidat, wohnhaft in Frankenthal, durch die ihm unter Nro. 15 des oft erwähnten Antrages zur Last gelegten Thathandlungen, siehe das Verweisungsurtheil, Seite 11, Spalte 2;

38. **Karl Pehlen**, 28 Jahre alt, Kaufmann, in Frankenthal wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 16 des gleichen

Antrages zur Last gelegten Thatsachen; siehe Urtheil Seite 11, Spalte 2, und Seite 12, Spalte 1;

39. Georg Hamm, 40 Jahre alt, Glockengießer, in Frankenthal wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 17 desselben Antrages zur Last gelegten Thathandlungen, siehe Seite 12, Spalte 1 und 2 des Verweisungsurtheiles;

40. Ignatz Vassiga, 40 bis 42 Jahre alt, Kaufmann, in Neustadt wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 21 des bezeichneten Antrages imputirten Thatsachen; siehe Seite 14, Spalte 1 des Urtheiles;

41. Johann Eckhardt, 36 Jahre alt, entlassener Pfarrer von Gönnheim, durch die ihm unter Nummer 25 des erwähnten Antrages imputirten Thathandlungen; siehe Urtheil Seite 15, Spalte 2;

42. Simon Sahner, 34 Jahre alt, früher Lehrer an der lateinischen Schule in Dürkheim, durch die ihm unter Nummer 32 desselben Antrages zur Last gelegten Thathandlungen; siehe Urtheil Seite 17, Spalte 1 und 2;

43. Dr. Conrad Joachim, 34 Jahre alt, praktischer Arzt in Dürkheim, durch die ihm unter Nro. 44 des Antrages zur Last gelegten Thathandlungen; siehe Urtheil Seite 19, Spalte 2;

44. Karl Bernhard Gruner, entlassener Gerichtsdirektor aus Rochlitz in Sachsen, durch die ihm unter Nro. 53 desselben Antrages imputirten Thatsachen; siehe das Urtheil Seite 21, Spalte 1;

45. Emanuel Diedesheim, 51 Jahre alt, Geschäftsmann in Landau, durch die ihm unter Nro. 58 desselben Antrages zur Last gelegten Thathandlungen; siehe das Urtheil Seite 21, Spalte 2 und Seite 22;

46. David Jung, 44 bis 46 Jahre alt, entlassener Bezirksbauschaffner in Neustadt, durch die ihm unter Nro. 59 desselben Antrages imputirten Thatsachen; siehe Verweisungsurtheil Seite 22, Spalte 1 und 2;

47. Karl Friedrich Jakob Müller, 27 Jahre alt, Kaufmann in Lauterecken, dadurch, daß er als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt hat, und dann durch die ihm in dem in das Verweisungsurtheil eingerückten Antrage, Seite 24, Spalte 2, Buchstaben d imputirten Thathandlungen;

48. Joseph Walther, 27 Jahre alt, Tabaksfabrikant in Godramstein, dadurch, daß er als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt hat, und dann durch die ihm in dem oben bezeichneten Antrage, unter der Nro. 71 auf Seite 24, Spalte 2, Buchstaben e des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

49. Daniel Lebachelle, etwa 46 Jahre alt, entlassener Friedensgerichtsschreiber, zuletzt in Dahn wohnhaft, dadurch, daß er ebenfalls als Volksvertreter zur Bestellung und Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt hat, und dann durch die ihm unter Nro. 73 desselben Antrages, auf Seite 24, Spalte 2, Buchstabe f des Urtheiles, weiter zur Last gelegten Thathandlungen;

50. Konrad Kötz, 39 Jahre alt, Oekonom aus Limbach, dadurch, daß er ebenso als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt hat, und dann durch die unter Nro. 76 desselben Antrages auf Seite 24, Spalte 2, Buchstabe g und Seite 25, Spalte 1 des Urtheiles ihm weiter zur Last gelegten Thathandlungen;

51. Johann Egidius Fischer, 32 Jahre alt, Geschäftsmann aus Neustadt, durch die ihm unter Nro. 97 desselben Antrages, Seite 28, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

52. Friedrich Fleischmann von Elbisheim bei Mainz, durch die ihm unter Nro. 117 desselben Antrages, Seite 31, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

53. Wilhelm Hauber, 21 Jahre alt, Schreiber, geboren und wohnhaft in Jettenbach, durch die ihm unter Nro. 124 des nämlichen Antrages, Seite 32, Spalte 1 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

54. Karl Henrich, 34 Jahre alt, Gutsbesitzer, in Lauterecken wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des äußerst eifrigen und werkthätigen Kantonalausschusses in Lauterecken, und dessen Rechner von Anbeginn bis zu Ende war, sogenannte freiwillige Beiträge gewaltsam beitreiben, die Kasse des königlichen Rentamtes in Lauterecken berauben half, und die Beraubung der Steuerkasse daselbst versuchte, sich an den Rekrutirungsverhandlungen betheiligte, sechs Konskribirte, die sich widerspenstig zeigten, verhaften und aburtheilen geholfen, und endlich sich bewaffnet beim Auszuge der Volkswehr in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1849 derselben anschloß;

55. Johann König, 39 Jahre alt, Schreiber, in Lauterecken wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Lauterecken war, bei der Wahl des sogenannten Volksvertreters präsidirte, die Rekrutirung mit besorgte, Hauptmann der Bürgerwehr und Platzkommandant in Lauterecken war, als solcher die Anschaffung von Munition rc.

requirirte und bewaffnet mit auszog; ferner als belegirter Agent des Civilkommissärs zu Kusel für den Kanton Lauterecken das Standrecht publizirte, Pferde und Waffen requirirte, den Landsturm aufbieten ließ, Verhaftungen vornahm, und 6 Wehrpflichtige aburtheilen half, die königliche Gendarmerie entwaffnete und sich ihrer, so wie der Waffen eines beurlaubten kranken Soldaten in Lauterecken gewaltsam bemächtigte, eben so gewaltsam, und begleitet von Bewaffneten, die königliche Steuerkasse in Odenbach raubte und die Bergwerkskasse daselbst zu rauben versuchte, den Friedensgerichtssaal, dessen er sich bemächtigt hatte, zur Wachtstube mißbrauchte, in demselben das Bildniß des Monarchen wegnahm, und das rothbebänderte des Hecker an seine Stelle brachte, sogenannte freiwillige Beiträge erpressen half, den Jakob Wendel zur Herausgabe eines Briefes, den ein geflüchteter Gendarm nach Lauterecken gesendet, unter Androhung der Verhaftung gezwungen, den Pfarrer Haas von Otterberg in Lauterecken verhaftet, und an die provisorische Regierung abgeliefert, und endlich die von der königlichen Regierung der Bürgerwehr in Lauterecken gegebenen Waffen, an Freischaaren rc. vertheilt hat, so daß sie jetzt verloren sind;

56. **Johann Leich**, 36 Jahre alt, Kaufmann, in Lauterecken wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied desselben Kantonalausschusses war, sogenannte freiwillige Beiträge erpressen, die Rekrutirung besorgen, 6 sogenannte Wehrpflichtige verhaften und kriegsrechtlich aburtheilen half, mit andern Angeklagten gewaltsam die Kassen des königlichen Rentamtes, der Posterpedition und der Salzniederlage in Lauterecken wegnahm und die Steuerkasse wegzunehmen versuchte, endlich auch in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1849 bewaffnet mit ausgezogen ist;

57. **Philipp Robinson**, 49 Jahre alt, Bäcker und Wirth in Lauterecken, dadurch, daß er Mitglied desselben Kantonalausschusses war, sogenannte freiwillige Beiträge im Kantone erpreßte und die Kassen des königlichen Rentamtes, der Posterpedition und der Salzniederlage in Lauterecken gewaltsam wegnehmen geholfen hat;

58. **Johann Ludwig Karl Purpus**, 41 Jahre alt, Küfer und Bierbrauer, in Lauterecken wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 131 des mehr bezeichneten Antrages, Seite 33, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thatsachen;

59. **Franz Dietrich**, 54 Jahre alt, Sattler, in Lauterecken wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Lauterecken war, sich an all' seinen Beschlüssen und Handlungen betheiligte, die königliche Steuerkasse in Odenbach mit den Angeklagten König und Purpus beraubte und die Bergwerkskasse zu berauben versuchte;

60. **Karl Friedrich Wallau**, 27 Jahre alt, Buchdrucker, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 135 des oft bezeichneten Antrages, Seite 34, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

61. **Ferdinand von Löhr**, praktischer Arzt aus Worms, durch die ihm unter Nummer 142 desselben Antrages, Seite 34, Spalte 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thatsachen;

62. **Karl Emmermann**, 44 Jahre alt, pensionirter preußischer Oberförster, geboren zu Kreuznach, wohnhaft in Thronecken, durch die ihm unter Nummer 151 des Antrages, Seite 35, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

63. **Heinrich Grill**, 39 Jahre alt, Gerber in Rockenhausen;

64. **Moriz Bolza**, 52 Jahre alt, Posterpeditor und Posthalter allda;

65. **Johann Helm**, 26 Jahre alt, Geschäftsmann allda, dadurch, daß sie Mitglieder des äußerst willfährigen und werkthätigen Kantonalausschusses zu Rockenhausen in beiden Perioden waren, alle diesem übertragenen Geschäfte besorgten, insbesondere die Organisation der Volkswehr, die Rekrutirung, die Aufforderungen zur Beeidigung und die Eidesleistung, sich wechselseitig zur Beschlagnahme der öffentlichen Kassen bevollmächtigten, das geraubte Geld theilweise zur Bezahlung von Instruktoren der Volkswehr verwendeten und den anderen Theil an die provisorische Regierung sendeten, Pferde und Wägen requirirten, die Zuzügler und Freischärler einquartierten, beurlaubten Soldaten ihre Waffen wegnehmen ließen, die Erhebung der 25 Prozent Steuern verordneten, Alles unter solcher Renitenz der Bewohner des Kantons, daß sie nöthig hatten, mit dem größten Terrorismus zu verfahren, dann weiter:

a) der Angeklagte Grill noch dadurch, daß er mehrfach mit Exekution gedroht hat, wenn seinen Befehlen nicht augenblicklich Folge geleistet würde, unter Androhung der Verhaftung junge Leute zum Ausmarsche zwang, Einwohnern, deren Söhne sich geflüchtet hatten, Exekution in's Haus legte, damit diese zurückkehren sollten, auch durch die Schelle bekannt machen ließ, das Vermögen der Flüchtigen werde eingezogen, Exekutionsmannschaft nach Rockenhausen zog, den Heinrich Zimmer von Katzenbach verhaften und nach Göllheim transportiren ließ, gemeinschaftlich mit Bolza und Helm bei dem königlichen Steuereinnehmer in Rockenhausen die Kasse

rauben wollte, schon am 24 Mai, jedoch keinen Baarbestand fand und deßhalb zur Sicherung eingehender Gelder die Kassenjournale mit abgeschlossen und mit Vollmacht von Bolza und Helm einen gleichen Versuch bei dem Steuereinnehmer in Gaugrehweiler gemacht hat;

b) der Angeklagte Bolza dadurch, daß er auch Präsident der durch den Kantonalausschuß niedergesetzten Rekrutirungskommission war, mit den rücksichtslosesten Zwangsmaßregeln drohte, falls man deren Anordnungen nicht entspreche, höchst terroristisch verfuhr, anbefahl, Jedem, der desertiren wolle, auf den Kopf zu schießen, mißliebigen Personen und solchen, deren junge männliche Verwandten sich geflüchtet hatten, ebenfalls Exekutionsmannschaft in's Haus legte, beurlaubte Soldaten mit Verhaftung bedrohte, wenn sie sich nicht in Kaiserslautern stellten, den Nikolaus Berst von Rockenhausen verhaften und in's Lager von Göllheim transportiren ließ, wobei er der Eskorte eine Hand voll scharfe Patronen mit der Weisung gab, die Flinten zu laden und auf Berst zu schießen, wenn er durchgehen wollte, den Mathäus Link verhaften und ebendahin führen ließ, dem beurlaubten Soldaten Schmidt von Rockenhausen seine Waffen wegnahm, den Raub der Steuerkasse allda mit versuchte und Vollmacht auf die Angeklagten Grill und Helm zum Kassenraube ausstellte, der auch vorgenommen wurde, und endlich

c) der Angeklagte Helm dadurch, daß er bei dem Versuche der Beraubung der Steuerkasse in Rockenhausen zugegen war, mit dem Angeklagten Bolza Vollmacht zum Raube der Steuerkasse in Gaugrehweiler ausgestellt und selbst die Steuerkasse in Bisterschied mit 130 fl. 47 kr. geraubt hat;

66. **Ludwig Sutter**, 35 Jahre alt, Ackersmann in Althornbach, dadurch, daß er in beiden Perioden Mitglied des Kantonalausschusses in Hornbach war, als solches die Salzkasse daselbst wegnehmen half, in Hornbach die Privatwaffen durch Bewaffnete in den Häusern gewaltsam wegnehmen ließ, die dann an die ausziehende Mobilgarde vertheilt wurden, in den Gemeinden des Kantons die Anfertigung von Waffen befahl, unter Androhung der Verhaftung, standrechtlicher Behandlung rc. Sturm läuten ließ, um den Landsturm in Bewegung zu setzen;

67. **Wilhelm Bohl**, 45—46 Jahre alt, Färber, in Hornbach wohnhaft, dadurch, daß er sich in ganz gleicher Weise, wie der vorgenannte Sutter, als Mitglied des Kantonalausschusses zu Hornbach, namentlich auch an dem Raube der Salzkasse, betheiligt hat und außerdem das erste Aufgebot selbst nach Zweibrücken führte, in den Volksversammlungen vom 10. und 11. Juni 1849 zu Hornbach zum Kampfe gegen die Fürsten und ihre Söldlinge aufforderte und am 13. Juni den Kommandanten der französischen Truppen in Schweigen aufforderte, Hornbach für die französische Republik in Besitz zu nehmen;

68. **Felix Hofmann**, 39 Jahre alt, Apothekergehilfe aus Annweiler, zuletzt in Hornbach sich aufhaltend, durch die ihm in dem erörterten Antrage unter Nro. 171, Seite 39, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

69. **Karl Friedrich Wild**, Kaufmann und Wirth, in Hornbach wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 172 desselben Antrages, Seite 39, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

70. **Veit Zöller**, 52 Jahre alt, entlassener Gerichtsbote, in Waldmohr wohnhaft, dadurch, daß er sich eifrig mit Bildung von Volksvereinen im Kantone befaßte, mit dem Angeklagten Schüler in Correspondenz stand, in einer Volksversammlung zu Waldmohr vom 12. Mai zur Rebellion aufforderte, als Präsident des Kantonalausschusses, wozu er sich selbst vorgeschlagen hatte, äußerst thätig und terroristisch für die rebellische und hochverrätherische Gewalt wirkte, öffentliche Bedienstete beeidigte, das Zwangsanlehen betreiben half, Requisitionen aller Art erließ, Exekutionszüge in den Kanton veranlaßte, Ausdehnung der Gewalt der Kantonalausschüsse verlangte, die Salzkasse und die Steuerkasse in Waldmohr beraubte, die Grubenkasse in Mittelberbach zu rauben versuchte, die Steuerkasse daselbst abgeschlossen hat, als Vorstand der Rekrutirungskommission die Organisation der Volkswehr betrieb, die königliche Gendarmerie in Waldmohr mit bewaffneter Hilfe entwaffnete und ihre Waffen, Geräthe und Dienstpapiere wegnahm;

71. **Theobald Pfeiffer**, 29 Jahre alt, Müller auf der Hutschmühle, durch die ihm unter Nummer 178 desselben Antrages, Seite 40, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

72. **Georg Schneider**, 26 Jahre alt, Schreiber in Pirmasens wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 181 des Antrages, Seite 40, Spalte 1 und 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

73. **Ludwig Lippach**, 44 Jahre alt, Apotheker in Pirmasens wohnhaft;

74. **Martin Herbert**, 50 Jahre alt, Kappenmacher in Pirmasens wohnhaft,

dadurch, daß sie Mitglieder des in Pirmasens bestandenen zweiten Kantonalausschusses unter dem Vorstande des Lip-

pack waren, die protokollarisch sich selbst als solidarisch haftend für alle ihre Handlungen und entschiedene Unterstützung der revolutionären Gewalt für nöthig erklärten, gemeinschaftlich alle den Kantonalausschüssen obgelegenen Verpflichtungen auf's Eifrigste und Thätigste besorgten, die öffentlichen Kassen im Kantone gewaltsam raubten und die geraubten Gelder im Interesse des Aufruhrs verwendeten, dem Staate gehöriges Holz versteigern ließen, Pferde, Waffen und Holz zu Signalfeuern aus dem königlichen Holzhofe requirirten, Waffen und Pferde gewaltsam wegnehmen ließen, mehrere Verhaftungen anordneten, zu Gericht saßen und Erkenntnisse erließen, kurz all das thaten, was irgendwie den Aufstand fördern und stützen konnte, insbesondere auch mit dem Angeklagten Diehl Anordnungen zur Hinderung des Einmarsches der Bundestruppen trafen, den Landsturm aufboten und unter Drohungen die Anfertigung von Waffen und die Ablieferung von Sensenstangen aus dem Staatswalde betrieben;

75. **Georg Fuhrmann**, 30 Jahre alt, Seifensieder in Pirmasens wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 191 des mehrerwähnten Antrages, Seite 41, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

76. **Ludwig Fuhrmann**, 26 Jahre alt, Gerber in Pirmasens wohnhaft, dadurch, daß er Hauptmann der Pirmasenser Mobilgarde war, als solcher mit seiner Schaar Exekutionszüge nach Schönau, Fischbach und Bundenthal machte, dabei Gelder von den Gemeinden erpreßte, einen Verhaftsbefehl gegen Ferdinand Mischler von Petersbächel erlassen, zu dessen Vollziehung Bewaffnete absendete und den Verhaftsbefehl erst gegen Bezahlung von 9 fl. 20 kr. zurücknahm, mit einer Schaar seines Corps nach Bobenthal und St. Germanshof zog, der dortigen Zollschutzwache ihre Waffen gewaltsam wegnahm, den Grenzaufseher Rölle verhaftete und gefangen mit sich führte, gewaltsam dem königlichen Forstmeister in Pirmasens, dem königlichen Revierförster in Erlenbrunn und dem Stationsgehilfen Linz vom Beckenhofe ihre Waffen abnahm;

77. **Dr. Philipp Jakob Weigel**, entlassener Kantonsarzt in Dahn, durch die ihm in dem Antrage unter Nummer 193, Seite 41, Spalte 1 und 2 imputirten Thathandlungen;

78. **Eduard Dahm**, 26 Jahre alt, Kaufmann in Dahn wohnhaft, durch die ihm in dem Antrage unter Nummer 194, Seite 41, Spalte 2 eben so wie dem vorgenannten Angeklagten Weigel imputirten Thathandlungen;

79. **Joseph Fournier**, 43 Jahre alt, Kaufmann in Dahn wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Dahn war, all dessen Geschäften oblag wie die beiden vorgenannten Angeklagten, insbesondere auch die öffentlichen Kassen berauben half und über deren Inhalt verfügte, die Rekrutirung besorgte, renitente Gemeinden mit Exekution und Geldbuße bestrafte, den Johann Bremer von Erlenbach verhaften ließ, und nachdem er von dem Angeklagten Diehl zu einer Geldstrafe verurtheilt war, dieses Geld von ihm erhob;

80. **Franz Xaver Schleicher**, 31 Jahre alt, entlassener Forstamtsaktuar in Dahn, durch die ihm in dem oft genannten Antrage unter Nummer 196, Seite 41, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

81. **Bernhard Siegel**, 45 Jahre alt, Handelsmann in Dahn wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 197, Seite 41, Spalte 2 und Seite 42, Spalte 1 zur Last gelegten Thathandlungen;

82. **Philipp Stempel**, 26 Jahre alt, entlassener Schullehrer aus Oppau, durch die ihm unter Nummer 204 des Antrages, Seite 42, Spalte 2 und Seite 43, Spalte 1 des Verweisungsurtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

83. **Friedrich Held**, Rechtskandidat aus Frankenthal, durch die ihm in dem genannten Antrage unter Nummer 212, Seite 43, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

84. **Moriz Eskales**, 37 Jahre alt, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 216 des Antrages, Seite 44, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

85. **Heinrich Louis**, 48 Jahre alt, Gerichtsbote in Grünstadt wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Germersheim und dann in Bellheim unter dem Landesausschusse war, als solches zu freiwilligen Beiträgen, zur Unterstützung der Rebellion, zur Einquartierung der Zuzügler, zum Eide auf die Reichsverfassung und zur Ergreifung der Waffen gegen den Staat in den Gemeinden des Kantons Germersheim aufforderte, später als Kommandant des zweiten Aufgebotes in Grünstadt fungirte, als solcher Posten gegen die hessische Grenze hin aufstellte, am 13. Juni mit seiner Mannschaft, nachdem er ihr Munition hatte geben lassen, nach Obersülzen marschirte, da Generalmarsch schlagen ließ und die Einwohner zum Ausrücken aufforderte, die hessische Grenze besetzte und Jeden verhaften ließ, der sich nicht ausweisen konnte, so insbesondere die Zeugen Reinhard Puder, Jakob Eberle V., Jakob Eberle, Sohn des Jakob Eberle VI., die ihre Pferde flüchten wollten, welchen er diese

wegnahm, und sich endlich beim Vorrücken der Bundestruppen, nach welchen einige Schüsse gefallen waren, vereinigt mit einer Abtheilung der Blenker'schen Freischaaren, die Verhafteten mit sich führend, nach Grünstadt zurückzog;

86. **Heinrich Weltz**, 23 Jahre alt, Bierbrauer, in Speyer wohnhaft, dadurch, daß er als Lieutenant der Bürgerwehr und insbesondere der Mobilgarde in Speyer fungirte, sich an dem Baue der Barrikaden zur Verhinderung des Einmarsches der Reichstruppen, welche am 8. Mai in dieser Stadt eine kurze Rast nehmen sollten, betheiligte, mit einer Rotte Bewaffneter und gezogenem Säbel in das Seminarium zu Speyer eindrang, die Seminaristen zur Theilnahme an dem Widerstande gegen diesen Einmarsch aufforderte, gewaltsam aus dem Seminarium 55 Gewehre wegnahm, um sie an Barrikadenkämpfer zu vertheilen, sich der Verbringung der in Speyer vorfindlichen Militäreffekten nach Germersheim widersetzte, an dem Munitionsraube daselbst sich betheiligte und das geraubte Pulver und Blei mit den Angeklagten Fkab *(sic)* ꝛc. nach Neustadt brachte, um von da dem Landesausschusse zugestellt zu werden, und endlich in seiner angegebenen Eigenschaft mit nach Baden zog, als es dort der Mobilgarde freigestellt wurde, zu bleiben oder zurückzukehren, mit Wenigen blieb und einen neuen Eid leistete;

87. **Ludwig Heidenreich**, 27 Jahre alt, Rentner, in Speyer wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 222 des Antrages, Seite 45, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

88. **Jakob Moos**, 26 Jahre alt, Rechtskandidat, in Speyer wohnhaft, dadurch, daß er als Hauptmann der Mobilgarde von Speyer fungirte, den Zug unter Blenker nach Worms mitmachte und den bekannten Aufruf an das hessische Militär unterzeichnete, von der Gemeinde Berghausen 200 fl. Kriegssteuer erpreßte, den Zeugen Leinenweber verhaftete und dem Angeklagten Oswaldt vorführte, die Militäreffekten aus dem Mirbach'schen Hause verschleppen und vertheilen half, dem Angriffe gegen Landau beiwohnte, den Zug nach Baden mitmachte und seine Mannschaft zum Ausmarsche terrorisirt hat;

89. **Eduard Herrn**, 43 Jahre alt, Lithograph, in Speyer wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 224 des Antrages, Seite 45, Spalte 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

90. **Jakob Graf**, 41 Jahre alt, Müller, in Dürkheim wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 233 des Antrages, Seite 46, Spalte 2 und Seite 47, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

91. **Emil Stöhr**, 29 Jahre alt, entlassener Materialverwalter auf der Saline bei Dürkheim, dadurch, daß er den Zug unter Blenker nach Worms mitgemacht, die Aufforderung an das hessische Militär zur Fahnenflucht mit unterzeichnet hat, Mitglied des Kantonalausschusses zu Dürkheim war, als solcher Auftrag und Vollmacht zur Beraubung der öffentlichen Kassen im Kanton ausstellte und selbst die Kasse des königlichen Rentamtes zu Dürkheim um 1540 fl. beraubte, Kommissär bei der Vermögenstaxation zum Zwangsanlehen war, Pferde, Wagen ꝛc. requirirte, überhaupt die Bewegung auf's Eifrigste unterstützte und noch bei begonnener Flucht am 14. Juni mit den Angeklagten Hammel und Hamm aus der Steuerkasse in Dürkheim 600 fl. geraubt hat;

92. **Joseph Scheuermann**, 49 Jahre alt, Gerichtsbote in Dürkheim, dadurch, daß er als Mitglied des Kantonalausschusses mit den Angeklagten Graf, Sahner und Stöhr den Landesvertheidigungsausschuß um einen Oberkommandanten für die Volkswehr des Kantons Dürkheim anging, den jener in der Person des Angeklagten Clement auch bestellte, Hauptmann und durch die provisorische Regierung ernannter Auditor war, sich an der Rekrutirung betheiligte, eine Vertrauensadresse unterm 3. Juni, unterzeichnet durch ihn und durch die Angeklagten Sahner, Catoir, Schuster und Clement, an die provisorische Regierung erließ, in der die Lauheit Derer beklagt wird, die mit liberalen Redensarten vorangegangen, und jetzt, da es zur ernsten That gekommen, der entschiedenen Partei hemmend und hindernd in den Weg treten, und dann der provisorischen Regierung die energischste Unterstützung gelobt wird, als Mitglied des Kantonalausschusses an Graf, Stöhr und Sahner Auftrag zur Beraubung der öffentlichen Kassen im Kanton ertheilte, als Hauptmann und Auditor einen Exekutionszug nach Leistadt mit Clement unternahm, um Waffen zu rauben und Mannschaft zu pressen, wirklich Waffen raubte und rauben ließ, namentlich dem Adjunkten allda 4 Gewehre und den Tragriemen an einem fünften; mehrere Verhaftungen anordnete und namentlich auf brutale Weise die des Zeugen Andreas Schanne, Befehl zur Einlieferung der Pferde im Kanton ertheilte, Wagen zum Transporte requirirte und als Auditor mehrere Untersuchungen führte, Verhaftungen und Gefangenhaltung anordnete, insbesondere gegen Michael Dehs von Leistadt, Philipp Lippert von Dürkheim, Jakob Bern-

hardt von Ellerstadt, Nikolaus Kirchgeßner von Niederkirchen und Joseph Mayer, Postillon von Neustadt; dann bei Gelegenheit der Rekrutirungsverhandlungen, wo er, Clement und Eppelsheim den Georg Serr, Johann Grill, Georg Spielmann und Adam Krämer, alle von Bobenheim a. B., ins Kantonsgefängniß bringen ließen;

93. **Eduard Eppelsheim**, Gutsbesitzer in Dürkheim,

94. **N. Sauerbeck**, Bürgermeister in Dürkheim,

95. **Daniel Catoir**, 35 Jahre alt, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, alle drei durch die ihnen unter den Nummern 236, 237 u. 238 des Antrages, Seite 47, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

96. **Georg Heinrich Schuster**, 32 Jahre alt, Kaufmann, in Kallstadt wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 239 des Antrages, Seite 47, Spalte 2 und Seite 48, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

97. **Karl Merrgott**, 34 Jahre alt, Kaufmann, in Neustadt wohnhaft, dadurch, daß er ein äußerst eifriges und willfähriges Werkzeug der rebellischen und hochverrätherischen Gewalt als Mitglied des Kantonalausschusses in Neustadt war, sich als Volkswehrmann an einem bewaffneten Zuge zur Verhinderung des Einmarsches von Bundestruppen am 8. Mai betheiligte, am 16. Mai den Hauptmann v. Kageneck von Neustadt nach Ludwigshafen transportirte, am 23. Mai die Steuerkasse zu Neustadt mit 1238 fl. gewaltsam geraubt hat, die Neustadter Vertrauensadresse vom 2. Juni an die provisorische Regierung unterzeichnete, in der diese aufgefordert wird, auf dem Wege der Revolution fortzufahren, am 8. Mai zum Nachtheile des Zeugen Gienanth in Neustadt ein Pferd erpreßte, den Zeugen Travers allda am 16. Juni mit Bewaffneten gefangen nahm und die für die provisorische Regierung in der Schweiz gekauften Waffen, auf Intervention von Trützschler in Mannheim, mit Nichtachtung der Ansprüche des Spediteurs Engel, im Betrage von 900 fl., für ausgelegte Fracht, die er verloren hat, in Empfang nahm und den Zug nach Baden mitmachte;

98. **Johann Baptist Wernert**, 38 Jahre alt, Kaufmann, in Neustadt wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 243 des Antrages, Seite 48, Spalte 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

99. **Saladin Mattil**, 33 Jahre alt, Bleicher, in Neustadt wohnhaft, dadurch, daß er seine Stelle als Offizier der Bürgerwehr aufgebend, sich dem Freicorps des Angeklagten Weber von Neustadt (Sensenmänner) anschloß, und als Lieutenant unter demselben diente, aus eigenem innern Antriebe die Bewegung unterstützte und förderte, Beamte und sogenannte Reaktionäre bedrohte, beständig von dem Blute sprach, das in den Straßen fließen müsse, von Weibern und Kindern, die geschändet werden müßten, Mitglied des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission war, als solches äußerst thätig zu Gunsten der usurpirten Gewalt wirkte, die Vertrauensadresse vom 2. Juni an die provisorische Regierung unterzeichnete, und mit Bewaffneten die Steuerkasse in Lambrecht beraubte;

100. **Johann Wanger**, 27 Jahre alt, Schneider, in Neustadt wohnhaft, durch die ihm unter Nro. 245 des Antrages, Seite 48, Spalte 2, und Seite 49, Spalte 1 des Urtheils, zur Last gelegten Thathandlungen;

101. Dr. **Benjamin Maas**, praktischer Arzt in Neustadt, durch die ihm unter Nro. 247 des Antrages, Seite 49, Spalte 1 des Urtheiles, zur Last gelegten Thathandlungen;

102. **Johann Teutsch**, 42 Jahre alt, Oekonom, geboren zu Sulzfeld, wohnhaft in Edenkoben, durch die ihm unter Nro. 248 desselben Antrages, Seite 49, Spalte 1 und 2 des Urtheiles, zur Last gelegten Thatsachen;

103. **Xaver Bumiller**, 34 Jahre alt, Kaufmann, in Edenkoben wohnhaft, dadurch, daß er auf's Eifrigste aufrührerische Schriften, und die Beschlüsse der rebellischen Gewalt, packweise, namentlich auf Markttagen an das Landvolk vertheilte, zur Vertilgung der am 8. Mai eingerückten Reichstruppen öffentlich aufforderte, am 16. Mai auf dem Büreau des königlichen Polizeikommissärs sich der konfiszirten Waffen zu bemächtigen suchte, bewaffnet in St. Martin zur Anschaffung von Waffen aufforderte, an dem Zuge und Angriffe gegen die Festung Landau, unter Blenker, sich betheiligte, die Anschaffung und Verwahrung von Munition, so wie deren Vertheilung an die Volkswehr, bei bewaffneten Auszügen, übernahm und besorgte, am 6. Juni des Nachts 500 Patronen an Agenten des Angeklagten Willich abgab, und weitere 500 ihm selbst überbrachte, bewaffnet an der Beraubung der Steuerkasse in Oberhochstadt Antheil nahm, dem Polizeikommissär Weber in Edenkoben seine Waffen wegnehmen half, ihn nöthigte, durch die aufgereizte Volksmasse mit der größten Lebensgefahr auf das Rathhaus zu gehen, und sich an seiner Verhaftung, so wie an der des Stationskommandanten Brießer betheiligte, öfters durch Sturmläuten, sogar das zweiten Aufgebot zum Ausmarsche aufbot, zu gewaltsamem Eintreiben des Zwangsanlehens rieth, und endlich als Mitglied des Kantonalausschusses in Edenkoben alle Anordnungen auf's Eifrigste vollzog;

104. **Ludwig Völcker**, 38 Jahre alt, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, dadurch, daß er am 8. Mai die Volkswehrkommandanten von Neustadt, Hambach, Diedesfeld und Maikammer aufforderte, sich an dem Widerstand gegen den Einmarsch der Reichstruppen zu betheiligen, als Kommandant der Volkswehr von Edenkoben mit dieser zu gleichem Zwecke nach Neustadt zog, behufs eines bewaffneten Zuges nach Germersheim, des Nachts Generalmarsch schlagen ließ, den Bürgermeister von Hainfeld persönlich verantwortlich dafür erklärte, daß in der Gemeinde Sturm geläutet werde, gelegentlich der Beschießung von Nußdorf, die Rekrutirung leitete, Sensenmänner aufmarschiren ließ, die einige sogenannte renitente Bursche verwundeten, und so Gehorsam erzwang, sich als Polizeikommissär beeidigen ließ und fungirte, die Fuhre des Müllers Wagner von der Mörlheimer Mühle in Beschlag nehmen ließ und Bewaffnete abordnete, um die der Festung Landau gehörigen, auf dieser Mühle befindlichen Früchte und Mehl gewaltsam abzuholen, die Versteigerung dieses Mehles mit anordnete, Befehl gab, daß die Zeugen Priester, Rößner, Zimpelmann, Hartmann, Schwaab, Schreiner, Kriegshäußer, Bachert, Marschall, Kraft, Maier, Heß, Keller, Bolz, Maier, Scharfenberger, Roos, Schwerer, Vanderscheid, Hoff, Vogt und Feldweg in dem Kantonsgefängniß zu Edenkoben festgehalten wurden, gegen den königlichen preußischen Offizier Kaiser und den Kantonsboten Knoblauch Vorführungsbefehle erließ, die Straßenwärter Bolz und Maier selbst verhaftete, Auftrag zum Pferderaub bei dem Zeugen Welde in Altdorf gab, der auch vollzogen wurde, Briefe und Packete auf der Post in Edenkoben wegnahm, die an den königlichen Friedensrichter daselbst eingelaufene Korrespondenz diesem selbst bewaffnet überbrachte, in seiner Gegenwart Censur übend, erbrochen, und bei dieser Korrespondenz ein Urtheil des königlichen Appellationsgerichtes vom 24. Mai 1849 wegnahm;

105. **Georg Schmitz**, 26 Jahre alt, Gerichtsaccessist in Mainz, durch die ihm unter Nummer 251 des Antrages, Seite 50, Spalte 1 des Urtheiles imputirten Thatsachen;

106. **Johann Wilhelm Göring**, Bäcker, wohnhaft in Edenkoben, durch die ihm unter Nummer 254 desselben Antrages, Seite 50, Spalte 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thatsachen;

107. **Karl Lintz**, 31 Jahre alt, Seifensieder, in Edenkoben wohnhaft, dadurch, daß er als Hauptmann des Schützencorps in Edenkoben bewaffneten Antheil an den Zügen nach Neustadt (8. Mai) und gegen Landau (20. Mai) genommen, in St. Martin den Landsturm aufgeboten hat, unter Willich einen Zug nach Maikammer mitgemacht, ein drohendes Schreiben an den Bürgermeister in Rhodt, behufs Einsendung der sämmtlichen waffenfähigen Mannschaft erlassen, endlich als Kommandant eines Trupps Bewaffneter, unter gewaltsamem Eindringen in die Wohnung zur Nachtzeit, den Lehrer Müller in Alsterweiler verhaftet und nach Kaiserslautern abgeliefert hat, weil er das Domine salvum fac regem in der Kirche angestimmt hatte;

108. **Samuel Gnahn**, Conditor, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 265 des bezeichneten Antrages, Seite 52, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

109. **Karl Theodor Kuntz**, 28 Jahre alt, Schreiber aus Kaiserslautern, zuletzt in Bergzabern sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 312 desselben Antrages, Seite 58, Spalte 1 und 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

110. **Adolph Martin**, 24 Jahre alt, Dr. der Medizin, in Kandel wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 368 des Antrages, Seite 64, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

111. Dr. **Adolph Heinrich Weigel**, 33 Jahre alt, praktischer Arzt, in Kandel wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 369 des Antrages, Seite 65, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

sind von diesen außerdem weiter angeklagt:

a) der unter Nummer 39 hierobengenannte Georg Hamm des Verbrechens der Verleitung von Soldaten des königlichen 9. Infanterieregimentes unterm 11. Mai zu Eppstein zum Uebertritte zu den Rebellen, durch Versprechungen von Vortheilen in erhöhtem Sold und Berufung zu höheren Stellen, behufs der Erleichterung und Durchführung der vorstehend mehrfach bezeichneten Verbrechen;

b) der unter Nummer 45 hierobengenannte Diedesheim des Verbrechens der Verhaftung und Festhaltung von Personen, ohne Befehl der gesetzlich zuständigen Autorität und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Dauer von 10 Tagen, verübt im Mai und Juni 1849 gegen die Personen des königlichen Hauptmannes Grafen v. Joner, Karl Adolph Harsewinkel, Christoph Nikolai von Nußdorf, Adolph Rößner von Landau, David Ohnesorg, Johann Tuchmann, Korporal Göttling und den Chevauleger Stephan Sperr;

c) der oben unter Nummer 46 genannte David Jung,

desselben Verbrechens wie Diedesheim, verübt zu derselben Zeit gegen die Person des Grafen Joner und Anderer;

d) der oben unter Nro. 52 genannte Friedrich Fleischmann desselben Verbrechens wie die beiden Vorgenannten verübt zu derselben Zeit gegen die Person des Zeugen Neurohr von Imsweiler;

e) der oben unter Nummer 100 genannte Johann Wanger desselben Verbrechens wie die 3 Vorgenannten, verübt zu derselben Zeit gegen die Personen der Zeugen Korporal Göttling und Kuhn;

f) der oben unter Nummer 104 genannte Ludwig Völker desselben Verbrechens wie die 4 Vorgenannten, verübt zu derselben Zeit gegen die Person des Zeugen Rößner von Landau, und endlich

g) der oben unter Nummer 97 genannte Karl Meergott des Verbrechens der Mitwirkung zu der am 8. Mai 1849 vorgenommenen freiwilligen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft gehörigen pfälzischen Ludwigseisenbahn bei Schifferstadt und Haßloch;

IX. sind angeklagt:

a) der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an der den zuerst genannten 8 Angeklagten unter A. zur Last gelegten bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigungen von weit mehr als 20 Personen;

b) der gleichen Mitwirkung, Theilnahme und Hilfeleistung an den oben unter C. und D. erwähnten Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges;

c) des Verbrechens der Aushebung von bewaffneten Banden, der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der gesetzlichen Gewalt und der Mitwirkung zu diesem Verbrechen;

112. Friedrich Schütz, 37 Jahre alt, Literat aus Mainz, durch die ihm unter Nummer 11 des mehrbezeichneten Antrages, Seite 10, Spalte 1 und 2 des Verweisungsurtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

113. N. Martini aus Friedland, ehemaliger Reichstagsabgeordneter zu Frankfurt, durch die ihm unter Nummer 12 desselben Antrages, Seite 10, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

114. Hans Alfred Erbe, 43 Jahre alt, Advokat aus Altenburg, durch die ihm unter Nummer 13 des Antrages, Seite 10, Spalte 2 und Seite 11, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

115. Daniel Hertle, Rechtskandidat, wohnhaft in Bergzabern, zuletzt in Frankenthal sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 18 des Antrages, Seite 12, Spalte 2 und Seite 13, Spalte 1 zur Last gelegten Thathandlungen;

116. Georg Hillgärtner, 26 Jahre alt, wohnhaft in Frankenthal, durch die ihm unter Nummer 19 des Antrages, Seite 13, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

117. Philipp Jakob Clundt, 36 bis 38 Jahre alt, entlassener Lehrer an der lateinischen Schule in Kaiserslautern, durch die ihm unter Nummer 28 des Antrages, Seite 16, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

118 Karl Witt, 33 Jahre alt, Assessor beim königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, durch die ihm unter Nummer 30 des Antrages, Seite 16, Spalte 2 und Seite 17, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

119. Dr. Karl Weis, 39 Jahre alt, praktischer Arzt, in Landstuhl wohnhaft, durch die ihm Nummer 45 des Antrages, Seite 20, Spalte 1 des Urtheiles zugerechneten Thathandlungen;

120. Dr. Karl Klein, 34 Jahre alt, praktischer Arzt in Neustadt, durch die ihm unter Nummer 56 des Antrages, Seite 21, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

121. Jakob Müller, 30 Jahre alt, Schreiber in Kirchheimbolanden, durch die ihm ebendaselbst unter Nummer 57 des Antrages zur Last gelegten Thathandlungen;

122. Konrad Ludwig Diehl, 44 bis 46 Jahre alt, entlassener Notär, in Pirmasens wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 66 c. desselben Antrages, Seite 24, Spalte 1 und 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen, und dann weiter dadurch, daß er als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung mitwirkte;

123. Friedrich Hilgard, 38 Jahre alt, früher Rechnungsrevisor in Speyer, durch die ihm unter Nummer 87 des Antrages, Seite 26, Spalte 2 und Seite 27, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

124. Franz Andreas Heinrich Schneider, 36 bis 40 Jahre alt, Schreiber, in Edenkoben wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 88 des Antrages, Seite 27, Spalte 1 des Verweisungsurtheiles imputirten Thathandlungen;

Sind von diesem außerdem noch angeklagt;

a) der oben unter Nummer 116 genannte Georg Hillgärtner, des Verbrechens der Verhaftung und Festhaltung von Personen, ohne Befehl der gesetzlichen Gewalten und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Dauer von 10 Tagen gegen die Person des Philipp Ruppert im Mai und Juni 1849;

b) der unter Nummer 118 genannte Karl Witt des Verbrechens der Verleitung von königlichen Soldaten der Garnison Zweibrücken zum Uebertritte zu den Rebellen, behufs der Durchführung der mehrbezeichneten Verbrechen, durch Versprechungen von Vortheilen an höherem Solde und Berufung zu höheren Stellen, im Monat Mai 1849;

X. sind angeklagt:

a) der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an der oben unter A. bezeichneten, den von 1 bis 8 genannten Haupturhebern zur Last liegenden bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht, in Vereinigungen von mehr als 20 Personen;

b) der gleichen Mitwirkung und Theilnahme an den oben unter C und D erwähnten Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges;

c) des Verbrechens der Führung, Leitung und Befehlsübernahme von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen und des Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des Aerarialvermögens, der öffentlichen Gelder, des gewaltsamen Ueberfalles und der Besitznahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind;

125. Franz Joseph Haas, 26 Jahre alt, Gerichtsaccessist, wohnhaft in Alzei, durch die ihm unter Nummer 37 des Antrages, Seite 18, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

126. Ferdinand Haas, 28 Jahre alt, ehemals Student von Alzei, durch die ihm unter Nummer 38 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

127. Jakob Nix, 26 Jahre alt, Metzger von Bingen, durch die ihm unter Nummer 39 ebenda imputirten Thathandlungen;

128. Georg Ladomus, 37 Jahre alt, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 43 des Antrages, Seite 19, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

129. Simon Kohl, in den fünfziger Jahren, entlassener Dienist aus Speyer, durch die ihm unter Nummer 46 des Antrages, Seite 20, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

130. Franz Umbscheiden, 27 Jahre alt, Schreiber, zuletzt in Speyer wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 104 des Antrages, Seite 29, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

131. Dr. Jonas Löwenthal, circa 35 Jahre alt, praktischer Arzt, wohnhaft in Ludwigshafen, durch die ihm unter Nummer 113 des Antrages, Seite 30, Spalte 2 und Seite 31, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

132. Gottfried Stumpf, 26 Jahre alt, Mechanikus, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 116 des Antrags, Seite 31, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

133. Christian Mitter, Baumwollenweber von Kleineislingen, Amt Göppingen in Würtemberg, durch die ihm unter Nummer 118 des Antrags, Seite 31, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

134. Sebastian Pitt, 32 Jahre alt, Tüncher, in Bretzenheim wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 136 des Antrags, Seite 34, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

135. Jakob Probrecht, 37 Jahre alt, Schreiber in Niedersaulheim, durch die ihm unter Nummer 137 des Antrages Seite 34, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

136. Wilhelm Karl Anton Krätzer, 24 Jahre alt, Handlungsdiener, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 138 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

137. Heinrich Schwalbach, 36 Jahre alt, Ackersmann, in Bretzenheim wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 139 ebenda imputirten Thathandlungen;

138. Emil Uhler, 32 Jahre alt, ohne Gewerbe in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 140 ebenda imputirten Thathandlungen;

139. Napoleon von Plankenstein, sich auch Adler von Plankenstein nennend, 38 bis 40 Jahre alt, ohne bekannten Wohnort, wahrscheinlich aus Würtemberg, durch die ihm unter Nummer 143 des Antrags, Seite 35, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

140. Friedrich auch Engelbert Waldeck, studiosus philosophiae, aus Friedburg in Oberösterreich, durch die ihm Nunter ummer 144 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

141. Joseph Gehrhardts, aus Preußen, durch die ihm unter Nummer 145 ebenda imputirten Thathandlungen;

142. Gerhard Schmittburg, 28 bis 30 Jahre alt, ohne Gewerbe von Essenheim, durch die ihm unter Nummer 147 des Antrages, Seite 35, Spalte 2 des Urtheils, imputirten Thathandlungen;

143. Viktor Schilly, 35 bis 40 Jahre alt, Advokat, in Trier wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 148 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

144. Peter Immandt, 26 Jahre alt, Kandidat der Theologie, in Trier wohnhaft, durch die ihm unter 149 ebenda imputirten Thathandlungen;

145. Adolph Delahaye, 20 bis 22 Jahre alt, Kaufmann in Trier wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 150 ebenda imputirten Thathandlungen;

146. N. Stahl, aus Mainz, durch die ihm unter Nummer 152 des Antrages, Seite 36, Spalte 1 des Urtheils, imputirten Thathandlungen;

147. N. Bauer, aus Rheinhessen, durch die ihm unter Nummer 153, ebenda imputirten Thathandlungen;

148. Theodor Römer, Rechtskandidat, in Zweibrücken wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 158 des Antrags, Seite 37, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

149. Karl Schmolze, 26 Jahre alt, Maler, in Zweibrücken wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 159 ebenda imputirten Thathandlungen;

150. Richard Lorenz, 23 Jahre alt, Architekt aus Offenbach a/M, durch die ihm unter Nummer 160 des Antrages, Seite 37, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

151. N. Kallmann, circa 27 Jahre alt, aus Preußen, durch die ihm unter Nummer 164 des Antrages, Seite 37, Spalte 2, und Seite 38, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

152. Daniel Helwig, 48 Jahre alt, Bierbrauer in Homburg wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 175 des Antrages, Seite 39, Spalte 1 und 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

153. Friedrich Behlen, Kaufmann, in Frankenthal wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 199 des Antrages, Seite 42, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

154. Jakob Bittong, Weinhändler aus Nierstein, durch die ihm unter Nummer 201 des Antrags, Seite 42, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

155. Karl Eduard Faßbender, 32 Jahre alt, Gutsbesitzer, in Herrheim a/B. wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 203 des Antrages, Seite 42, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

156. Johann Philipp Clar, 23 Jahre alt, Handlungscommis;

157. Karl Balthasar Hedderich, 29 Jahre alt, Schreiber, in Worms wohnhaft;

158. Georg Friedrich Schön, Schuhmacher, in Worms wohnhaft;

159. Valentin Korn, Mäckler, in Worms wohnhaft, durch die ihnen gemeinschaftlich unter den Nummern 207, 208, 209 und 210 des Antrages, Seite 43, Spalte 1 und 2 des Urtheils, zur Last gelegten Thathandlungen;

160. Georg Karl Nillias, hessischer Deserteur aus Mainz, durch die ihm unter Nummer 213 des Antrages, Seite 43, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

161. Konrad Emil Haas, 32 Jahre alt, Tabaksfabrikant und Spezereihändler, in Worms wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 215 des Antrages, Seite 44, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

162. Heinrich Flad, Baupraktikant aus Speyer, durch die ihm unter Nummer 220 des Antrages, Seite 45, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

163. Gottfried Stengel, zuletzt in Speyer wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 221 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

164. Peter Pisoni, 28 Jahre alt, Küfer und Bierbrauer, in Neustadt wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 226 des Antrages, Seite 45, Spalte 2, und Seite 46, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

165. Gottfried Karl Hauch, 35 Jahre alt, früher Gemeindeschreiber in Mundenheim, durch die ihm unter Nummer 288 des Antrages, Seite 46, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

166. Georg Köhler vulgo Dr. Loch, 36 bis 38 Jahre alt, Privatlehrer in Neustadt, durch die ihm unter Nummer 229 des Antrages, Seite 46, Spalte 1 und 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

167. Jakob Maßmann, Küfer und Bierbrauer in Ellfeld, durch die ihm unter Nummer 240 des Antrages, Seite 48, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

168. Julian Grabsky, ohne bekannten Stand und Wohnort, durch die ihm unter Nummer 241 ebendaselbst zur Last gelegten Thathandlungen;

169. **Joseph Galette**, 39 Jahre alt, Zahnarzt aus Mainz, durch die ihm unter Nummer 259 des Antrags, Seite 51, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

170. **Valentin Porscht**, 38 Jahre alt, Kaufmann, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 264 des Antrags, Seite 51, Spalte 2 und Seite 52, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

171. **Leopold Spegg**, 45 Jahre alt, Oekonom, in Hördt wohnhaft, dadurch, daß er Mitglied des Kantonalausschusses in Germersheim und später in Bellheim war, Beiträge zur Unterstützung der Rebellion gesammelt, zur Ergreifung der Waffen gegen die Staatsregierung aufgefordert und den Eid abverlangt hat, zu Bellheim in Versammlungen als Redner zu Gunsten der insurrektionellen Gewalt auftrat, bei dem Angeklagten Erbe die Verhaftung des Bürgermeisters von Bellheim verlangte, Taxator zum Zwangsanlehen war, als Major der Pioniere fungirte, als solcher sich an der Zerstörung des Holzlagers des Zeugen Gehrlein betheiligte, bei der Abtragung der Wörth-Knielinger Schiffbrücke die oberste Leitung übernommen und dem protestirenden Brückenmeister schriftlichen Befehl zum Gehorsam bei Todesstrafe vorgezeigt, ihn damit bedroht und zum Gehorsam gezwungen hat, den Zug nach Baden mitmachte und sich an der durch die Angeklagten Flad und Stengel versuchten Zerstörung der Germersheimer Rheinbrücke dadurch betheiligte, daß er zum Nachtheile von Nell und Compagnie eine Kiste mit eisernen Klammern 2c. wegnahm und unter Drohungen weiteres Material und Arbeiter zum Floßbau erpreßte;

Sind von diesen außerdem noch angeklagt:

a) Der oben unter Nummer 130 genannte Franz Umbscheiden des Verbrechens der Verhaftung und Gefangenhaltung des königlichen Hauptmannes Grafen v. Joner im Mai und Juni 1849 ohne Befehl der gesetzlichen Behörden und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen über die Dauer von zehn Tagen;

b) derselbe Umbscheiden des Verbrechens der freiwilligen Zerstörung der einer Aktiengesellschaft gehörigen Eisenbahn bei Haßloch und Schifferstadt am 9. Mai 1849;

c) der oben unter Nummer 149 genannte Karl Schmolze und der oben unter Nummer 151 genannte N. Kallmann, beide des Verbrechens der freiwilligen Zerstörung von Brücken bei Münchweiler im Juni 1849,

d) der oben unter Nummer 164 genannte Peter Pisoni desselben Verbrechens der freiwilligen Zerstörung von Brücken bei Hanhofen und Harthausen im Juni 1849;

e) der oben unter Nummer 162 genannte Heinrich Flad,
der unter Nummer 163 genannte Gottfried Stengel,
der unter Nummer 171 genannte Leopold Spegg,
des Versuchs der freiwilligen Zerstörung der Schiffbrücke bei Germersheim im Juni 1849, Versuch, welcher durch äußere Handlungen an den Tag gelegt und dessen Erfolg nur durch Umstände gehindert ward, die von ihrem Willen unabhängig und zufällig eintraten;

f) der unter Nummer 131 genannte Dr. Jonas Löwenthal,
der unter Nummer 148 genannte Theodor Römer,
der unter Nummer 149 genannte Karl Schmolze,
der unter Nummer 155 genannte Karl Eduard Faßbender und
der unter Nummer 170 genannte Valentin Porscht,
des Verbrechens der Verleitung von Soldaten zum Ueberlaufen zu den Rebellen, behufs der Erleichterung der obigen Attentate, durch Versprechungen höheren Soldes und besserer Beförderung zu höheren Stellen, verübt im Monate Mai 1849 durch den Angeklagten Löwenthal in Ludwigshafen, durch die Angeklagten Römer und Karl Schmolze in Zweibrücken, durch Faßbender in Ludwigshafen und Worms und durch Porscht in Bergzabern, und endlich

g) der unter Nummer 161 genannte Konrad Emil Haas von Worms, des Verbrechens des Meuchelmordes an der Person des Nikolaus Müller von Maikammer, dadurch, daß er diesen wehrlosen Burschen eine Strecke hin verfolgte, einholte und demselben, obgleich er knieend um das Leben flehte, die scharf geladene Pistole auf die Brust setzte und trotz seines Bittens erschoß;

XI. sind angeklagt:

a) der Mitwirkung, der wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, zu der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht in Vereinigung von mehr denn zwanzig Personen;

b) der gleichen Mitwirkung zu den Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Regierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung von Bürgerkrieg;

c) der gleichen Mitwirkung zu dem Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden und der Anwerbung von Soldaten, ohne Befehl und ohne Ermächtigung der legalen Gewalt, und

d) des Verbrechens der Befehlsübernahme, Führung und Leitung von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen, sowie des Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens und der öffentlichen Gelder und des gewaltsamen Ueberfalles, der Wegnahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen, gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind:

172. **Karl Resch**, Rechtskandidat, in Dürkheim wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 20 des Antrages, Seite 13, Spalte 2 und Seite 14, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

173. **Ferdinand Freiherr Fenner v. Fenneberg**, etwa 40 Jahre alt, Literat aus Wien, durch die ihm unter Nummer 31 des Antrages, Seite 17, Spalte 1 des Verweisungsurtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

174. **Joseph v. Diepenbrock**, 40 Jahre alt, königl. preussischer Offizier außer Dienst, zuletzt in Worms wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 33 des Antrages, Seite 17, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

175. **Franz Heinrich Zitz**, in den vierziger Jahren, Advokat, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 34 des Antrages, Seite 17, Spalte 2 und Seite 18, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

176. **Ludwig Bamberger**, 27 Jahre alt, Gerichtsaccessist, in Mainz wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 35 des Antrages, Seite 18, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

177. **Karl Ludwig Heußner**, Kaufmann aus Kaiserslautern, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 36 des Antrages, Seite 18, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

178. **N. Racquillier**, stark in den sechziger Jahren, angeblich gewesener polnischer Offizier, durch die ihm unter Nummer 40 des Antrages, Seite 18, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

179. **Ludwig Blenker**, 35 Jahre alt, fallirter Weinhändler, in Worms wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 41 des Antrages, Seite 18, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

180. **Friedrich Straßer**, 38 Jahre alt, Maler aus Salzburg, dadurch, daß er:

1) unter dem Landesausschusse als Kommandant der Volkswehr in Neustadt fungirte, durch den Angeklagten Weber in Wachenheim am 9. Mai zwei Pferde bewaffnet wegnehmen ließ und eine Reihe anderweitiger Requisitionen erlassen, sowie auch einen Freiwilligen, der in die Volkswehr treten wollte, dem Landesausschusse zugesendet hat;
2) Mitglied der Militärkommission und Militärkommissär in Frankenthal war, in welcher Eigenschaft er das Standrecht gegen Deserteure verkündete, die Organisation der Volkswehr betrieb, Verwahrungsbefehle gegen zwei Rekruten und den Pfarrer von Großbockenheim erließ und sich am 13. Mai bei Verhaftung mehrerer Personen in Oggersheim betheiligte;
3) am 5. Juni bei Schellhorn-Wallbillig in Forst ein Pferd, am 9. Juni bei Wolf in Wachenheim ein Pferd, das ihm wieder abgenommen wurde, und am 15. Juni, auf der Flucht, bei Deinhard in Deidesheim ein Pferd raubte;
4) die Unternehmungen gegen Landau vorbereitet, gefördert und unterstützt, in Edenkoben sich an Wegnahme von Postpacketen betheiligt hat und Sturm läuten ließ, als Nußdorf von Landau aus beschossen wurde;
5) in St. Martin Pulver, Blei und sogenannte freiwillige Beiträge gewaltsam, unter Drohungen, requirirte;
6) mit einem Zuge Bewaffneter auf der Mörlheimer Mühle bei Müller Wagner dem königlichen Militärärar gehöriges Mehl raubte;
7) den königlichen Landkommissär v. Maillot in Bergzabern verhaftete und nach Kaiserslautern führte;
8) den Gerichtsboten Gleizes von Landau verhaftete, den Gefangenen Rößner von Landau verhörte und der provisorischen Regierung vorführen ließ;
9) einen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen Kern von Walsheim erlassen und den Bürgermeister von dort mit Standrecht bedroht hat, falls er den Kern nicht beischaffe;

181. **Karl Friedrich Theodor Anneke**, 34 bis 36 Jahre alt, entlassener Artillerielieutenant aus Westphalen, durch die ihm unter Nummer 78 des Antrages, Seite 25, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

182. **Friedrich v. Beust**, 32 Jahre alt, entlassener königlich preußischer Offizier, ohne bekannten Wohnort, durch die ihm unter Nummer 79 des Antrages, Seite 25, Spalte 1 und 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

183. **Eduard Kuchenbäcker**, 34 Jahre alt, entlassener österreichischer Offizier aus Grinzing in Niederösterreich, durch die ihm unter Nummer 80 des Antrages, Seite 25, Spalte 2, zur Last gelegten Thathandlungen;

184. **Ferdinand Reinhard August Schimmelpfennig**, 33 Jahre alt, entlassener Unterlieutenant aus Westpreußen, durch

die ihm unter Nummer 81 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

185. **Ludwig Schlinche**, 42 Jahre alt, entlassener preuß. Offizier, durch die ihm unter Nummer 82, Seite 25, Spalte 2 und Seite 26, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

186. **Gustav Adolph Techow**, 35 Jahre alt, entlassener Lieutenant aus Brandenburg, durch die ihm unter Nummer 83 des Antrages, Seite 26, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

187. **Ludwig Weidig**, Geschäftsmann, in Worms wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 84 des Antrages, ebendaselbst zur Last gelegten Thathandlungen;

188. **Albert Clement**, aus Villach in Kärnthen, durch die ihm unter Nummer 85 des Antrages, Seite 26, Spalte 1 und 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

189. **Hugo Friedrich Oswaldt**, 30 Jahre alt, Literat von Eltingen in Würtemberg, durch die ihm unter Nummer 86 des Antrages, Seite 26, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

190. **Franz Szuayde oder Schneider**, in den 50ziger Jahren, polnischer Flüchtling, angeblich früher General in Polen, durch die ihm unter Nummer 89 des Antrages, Seite 27, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

191. **Friedrich Ehlert**, 28 Jahre alt, ehemaliger preussischer Lieutenant aus Liesdorf bei Trier, durch die ihm unter Nummer 91 des Antrages, Seite 27, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

192. **N. Cotodciejewsky**, 46 bis 48 Jahre alt, polnischer Flüchtling, durch die ihm unter Nummer 92 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

193. **Andreas Struß**, 38 bis 40 Jahre alt, polnischer Flüchtling, durch die ihm unter Nummer 93 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

194. **N. Trocinsky**, 46 bis 48 Jahre alt, polnischer Flüchtling, durch die ihm unter Nummer 94 des Antrages, Seite 27, Spalte 2 und Seite 28, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

195. **N. Rouppert**, polnischer Flüchtling, durch die ihm unter Nummer 95 des Antrages, Seite 28, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

196. **Johann August Ernst Willich**, 39 Jahre alt, verabschiedeter königlich preußischer Lieutenant von der Insel Rügen, durch die ihm unter Nummer 98 des Antrages, Seite 28, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

197. **Eduard Haas**, 24 Jahre alt, Student von Landau, durch die ihm unter Nummer 102 des Antrages, Seite 29, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

198. **Ferdinand Luchesi**, 32 Jahre alt, Rechtskandidat aus Frankenthal, durch die ihm unter Nummer 105 des Antrages, Seite 29, Spalte 2, und Seite 30, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

199. **Michael Eustach Joseph**, sich auch **Chlodwig und Ludwig Eckhardt** nennend, Schauspieler aus Wien, österreichischer Flüchtling, durch die ihm unter Nummer 214 des Antrages, Seite 43, Spalte 2, und Seite 44, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

200. **Karl Loreck**, 20 Jahre alt, ohne Gewerbe, aus Regensburg, dadurch, daß er als Hauptmann eines Freicorps mit rother Fahne im Dienste der revolutionären Gewalt gestanden, bei Bellheim einen Angriff gegen königlich bayerische Truppen, befehligt von dem königlichen Obristlieutenant Claus, und das Gefecht bei Rinnthal gegen königlich preussische Vorposten mitgemacht, in verschiedenen Gemeinden mit seinem Corps gelagert war, Requisitionen erließ, am 10. Juni als Anführer einer bewaffneten Rotte Freischärler mit diesen nach Rülzheim zog, unter abscheulichen Beängstigungen den Gemeindeschreiber Mehrlein daselbst in seinem Hause, unter der Ankündigung, daß er erschossen werde, verhaftete, weil er einen Deserteur nach Germersheim habe bringen lassen, ihn auf dem Transporte fortwährend bedrohte, dem Angeklagten Willich vorführte, der ihn vor ein Kriegsgericht stellte und längere Zeit gefangen mit herumschleppte, Haussuchung bei Mehrlein nach Waffen machte, und solche, nebst Munition, wegnehmen ließ, von seinen Untergebenen eine Postchaise des Posthalters Schaupp von Germersheim in Rülzheim anhalten und gewaltsam rauben ließ, in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni wieder dahin mit Bewaffneten zurückkehrte, Haussuchung nach dem Waldhüter Nassel machte, wobei die Einwohner mit Niederstechen und Todtschießen bedroht, auch die Mobilien beschädigt wurden, eine gleiche nächtliche Haussuchung in der Wohnung des verhafteten Mehrlein und des Bürgermeisters in Rülzheim vornahm, bei ersterem nochmals Jagdrequisite wegnahm, eine Thüre einschlug und die Bewohner auf's Schmählichste behandelte und am 12. Juni gewaltsam aus der Steuerkasse in Bellheim 78 fl. raubte;

sind von diesen außerdem noch angeklagt:

a) der oben unter Nummer 179 genannte Ludwig Blenker des Verbrechens der Verleitung königlicher Soldaten zum Uebertritt zu den Rebellen, behufs der Erleichterung und Ausführung aller obigen Verbrechen, durch Versprechungen

..gern Soldes und schnellerer besserer Beförderung, verübt zu Ludwigshafen im Monate Mai 1849;

b) derselbe Blenker,

c) der oben unter Nummer 81 genannte Albert Clement, und

d) der oben unter Nummer 198 genannte Ferd. Luchesi, des Verbrechens der Verhaftung und Festhaltung von Personen, während mehr als 10 Tagen, ohne gesetzlichen Befehl, und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, verübt gegen die Person des königlich bayerischen Hauptmannes Grafen von Jener, im Mai und Juni 1849,

e) der oben unter Nummer 180 genannte Friedrich Strasser, desselben Verbrechens, der Verhaftung und Festhaltung, ohne gesetzlichen Befehl, und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, verübt gegen die Person des Adolph Rößner von Landau im Mai und Juni 1849,

f) der oben unter Nummer 200 genannte Karl Loreck, desselben Verbrechens der Verhaftung und Festhaltung von Personen ohne gesetzlichen Befehl und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, verübt gegen die Person des Gemeindeschreibers Mehrlein von Rülzheim im Juni 1849,

g) der oben unter Nummer 198 genannte Ferdinand Luchesi noch ferner des Verbrechens der freiwilligen Zerstörung von Brücken bei Hanhofen und Harthausen im Juni 1849,

h) der oben unter Nummer 200 genannte Karl Lorreck noch ferner den Metzger Hartenstein von Herrheim im Juni 1849 freiwillig so schwer verwundet zu haben, daß derselbe mehr als 20 Tage krank und arbeitsunfähig war;

XII. sind angeklagt

des Verbrechens der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme durch Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, an den Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs, welche den oben von 3 bis 8 genannten Personen als Haupturheber zur Last fallen und unter C und D bezeichnet sind:

201. **Friedrich Kapp** aus Westphalen, zuletzt in Paris sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 47 des Antrages, Seite 20, Spalte 1 und 2 des Verweisungsurtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

202. **Arnold Ueinach**, 35 bis 38 Jahre alt, deutscher Flüchtling aus Frankfurt am Main;

203. **Dr. Karl Tausenau**, deutscher Flüchtling aus Oestreich;

204. **G. Hörfel**, deutscher Flüchtling,

alle drei zuletzt in Paris sich aufhaltend,

durch die ihnen gemeinschaftlich unter den Nummern 48, 49 und 50 des Antrages, Seite 20, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

205. **N. Lommel**, deutscher Flüchtling, zuletzt in Colmar sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 51 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

206. **Dr. Ludwig Kalisch**, 35 Jahre alt, Literat aus Mainz, durch die ihm unter Nummer 54 des Antrages, Seite 21, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

207. **Johann Kudlich**, Jurist, ehemaliger Abgeordneter aus Schlesien, zuletzt in Wien sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 55 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

208. **Ignatz Koch**, deutschkatholischer Prediger aus Sachsen, durch die ihm unter Nummer 61 des Antrages, Seite 22, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

209. **Jakob Peutz**, Rechtskandidat, in Zweibrücken wohnhaft,

a) durch die ihm unter Nummer 63, Buchstabe h des Antrages, Seite 25, Spalte 1 des Verweisungsurtheils imputirten Thathandlungen und

b) dadurch, daß er als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung der Pfalz mitwirkte;

210. **Leopold Ungar**, Student aus Bonn, durch die ihm unter Nummer 100 des Antrages, Seite 29, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

211. **Ludwig Heinrich Hauber**, 21 Jahre alt, entlassener Schulgehilfe zu Katzweiler, gebürtig in Jettenbach, dadurch, daß er freiwillig die Waffen im Dienste der revolutionären Gewalt getragen hat, mit Bewaffneten in das Pfarrhaus zu Otterberg eindrang, um den Geistlichen zu verhaften, einen Brief aus dessen Papieren wegnahm, den Peter Rheinheimer IV. von Olsbrücken wirklich verhaftete, der provisorischen Regierung vorführte, auf die Landesfarben geschossen hat, unter Drohungen am 2. Juni in Sambach eine Fuhre requirirte und erhielt, am 10. Juni in einer Reihe von Gemeinden den Landsturm mit Drohungen aufbot, gewaltsam dem Förster in Bosenbach seine Flinte wegnahm, daselbst am 12. Juni, unter Androhung standrechtlichen Erschießens, ein Pferd und einen Wagen requirirte, und Antheil an Rekrutirungsverhandlungen im Kanton Wolfstein genommen hat;

212. **Karl Resplandin**, 48 Jahre alt, quieszirter Rentbeamter in Lauterecken, dadurch, daß er durch den Civilkommissär von Cusel, Angeklagten Resch, für die Erhebung des Zwangsanlehens bezeichnet, diesen Auftrag übernahm, zu dessen Erledigung durch seinen Renteiboten erste und zweite Mahnungen aussendete, wozu er die amtlichen Formularien nach Beseitigung der Worte: »Königreich Bayern« und »königliches« (Rentamt) gebrauchte, die gewöhnliche Zahlungsfrist, acht Tage, in eine dreitägige umwandelte und die Zahlung gemäß Dekretes der provisorischen Regierung der Pfalz vom 26. Mai verlangte, die Gebühren des Renteiboten wie im gesetzlichen Dienste in Ansatz brachte, 1570 fl. Zwangsanlehen wirklich erhob, dem »Bürger« Civilkommissär darüber Bericht erstattete; während andere Kassenbeamten, im Interesse der Staatsregierung sowohl, wie in jenem der Steuerbaren insbesondere, ihre Kassen möglichst leer zu halten suchten, am 18. Mai die Aufforderung zum regsten Beitriebe der verfallenen Steuern an die ihm untergebenen Einnehmer und am 25. Mai auf den Grund der Verfügung der provisorischen Regierung vom 19. Mai, eine Erinnerung daran erließ, in der er die schleunigste Bethätigung der Steuererhebung empfiehlt; ferner, ohne alle rechtliche Befugniß dazu, unterm 5. Juni den Steuereinnehmern förmliche Zahlbefehle, die er von dem Civilkommissär hatte exekutorisch erklären lassen, mittelst seines Renteiboten zustellen ließ, um sie persönlich haftbar für die Ausstände zu machen und so zur Erhebung oder Zahlung aus eigenen Mitteln zu zwingen, endlich ohne allen Zwang eine baare Summe von 1700 fl. aus der Rentamtskasse an die provisorische Regierung ablieferte und, auf Anweisung von Agenten der revolutionären Gewalt, mehrere Zahlungen aus derselben Kasse im Interesse dieser Gewalt gemacht hat;

213. **Jakob Mattern**, 25 Jahre alt, entlassener Schullehrer von Stauf, dadurch, daß er als Hauptmann eines Corps von Sensenmännern deren Equipirung betrieb, in Stauf gewaltsam Waffen wegnahm, in Appenhofen ein Pferd raubte und seine Mannschaft mittelst terroristischer Maßregeln bis Rastatt schleppte;

214. **Franz Heinrich Helfferich**, 48 Jahre alt, entlassener Steuerbote, in Zweibrücken wohnhaft, dadurch, daß er als durch die revolutionäre Gewalt ernannter Steuereinnehmer sich der Registratur der königlichen Steuereinnehmerei Zweibrücken bemächtigte, mit Bewaffneten nach Altheim zog und dort in die Wohnung des geflüchteten königlichen Steuereinnehmers drang, eine Kiste aufbrechen ließ und den Baarbestand der Steuerkasse zu sich nahm, ebenso die Registratur, und sie nach Zweibrücken brachte, später wieder nach ...heim gekommen, eine verschlossene Tischschublade des Einnehmers erbrochen hat, um weiteres Geld zu finden, und endlich unterm 13. Juni als Bediensteter der provisorischen Regierung in den Gemeinden Walsheim, Niedergailbach und Bliesdahlheim Steuern erhob;

215. **Adam Becker**, Damenschneider aus Koblenz, durch die ihm unter Nummer 165 des Antrages, Seite 38, Spalte 1 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

216. **Georg Reisenleiter**, vulgo **Schenkenberger**, 28 Jahre alt, Maurer, in Zweibrücken wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 173 des Antrages, Seite 39, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

217. **Ernst Justus**, 41 Jahre alt, Kaufmann und Wirth, in Pirmasens wohnhaft,

218. **Christian König**, 50 Jahre alt, Wirth und Oekonom zu Pirmasens,

219. **Franz Bürckel**, 39 Jahre alt, Oekonom und Seifensieder daselbst,

220. **Christian Huber**, 42 Jahre alt, Klaviermacher allda,

221. **Friedrich Adam Dörner**, 46 Jahre alt, entlassener Schullehrer allda,

222. **Peter Peßloch**, 32 Jahre alt, Schullehrer daselbst,

223. **Melchior Philipp Karl Baumann**, 55 Jahre alt, Kaufmann, ebenfalls von Pirmasens,

dadurch, daß sie Mitglieder des in Pirmasens bestandenen zweiten Kantonalausschusses waren, die protokollarisch sich als solidarisch haftend für alle ihre Handlungen und entschiedene Unterstützung der revolutionären Gewalt für nöthig erklärten, gemeinschaftlich alle den Kantonalausschüssen obgelegenen Verpflichtungen auf's Eifrigste und Thätigste besorgten, die öffentlichen Kassen im Kantone gewaltsam raubten und die geraubten Gelder im Interesse des Aufruhrs verwendeten, dem Staate gehöriges Holz versteigern ließen, Pferde, Waffen und Holz zu Signalfeuern aus dem königlichen Holzhofe requirirten, Waffen und Pferde gewaltsam wegnehmen ließen, mehrere Verhaftungen anordneten, zu Gericht saßen, auch Erkenntnisse erließen, kurz all' Das thaten, was irgendwie den Aufstand fördern und stützen konnte, insbesondere auch mit dem Angeklagten Diehl Anordnungen zur Hinderung des Einmarsches der Bundestruppen trafen, den Landsturm aufboten, auch unter Drohungen die Anfertigung von Waffen und die Ablieferung von Sensenstangen aus dem Staatswalde betrieben;

224. Peter Hillgärtner, 56—58 Jahre alt, Bäcker, in Frankenthal wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 205 des Antrages, Seite 43, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

225. N. Koch von Hildesheim durch die ihm unter Nummer 206 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

226. Peter Ludwig Heintz, 23 Jahre alt, Theolog aus Zweibrücken, durch die ihm unter Nummer 217 des Antrages, Seite 44, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

227. Heinrich Louis, 42 Jahre alt, Dammwart, in Ludwigshafen wohnhaft, dadurch, daß er als Platzkommandant in Ludwigshafen fungirte, der königlichen Zollkasse allda gewaltsam 300 Gulden wegnahm, von der Gemeinde Iggelheim unter Drohungen 600 Gulden Kriegsgelder abforderte, den Bürgermeister Amberger, Gemeinderath Wippel und 2 andere Bürger von Maudach verhaftete und sie dem Angeklagten Oswaldt in Speyer vorführte, ebenso den königlichen Oberzollinspektor Heerwagen verhaftete und nach Speyer transportirte, eine Reihe von Requisitionen und Befehlen aller Art erließ, darunter auch 3 Verhaftsbefehle;

228. Johann Ludwig Ehrstein, 22—23 Jahre alt, Schuldienstadspirant in Landau, durch die ihm unter Nummer 260 des Antrags, Seite 51, Spalte 1 und 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

229. Friedich Voltz, 31 Jahre alt, Kaufmann in Landau, durch die ihm unter Nummer 261 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

230. Heinrich Adolph Haußner, früher Stadtrichter in Plauen, sächsischer Flüchtling,

231. N. Steinmetz, Dr. philosophiæ, circa 40 Jahre alt, von Durlach,

232. Friedrich Wilhelm Gottschalk, 33—35 Jahre alt, Akademiker aus Freiberg,

233. August Friedrich Peters, 32 Jahre alt, Literat aus Jöhstadt in Sachsen, geboren zu Tanra bei Penig,

durch die ihnen gemeinschaftlich unter den Nummern 370, 371, 372 und 373 des Antrages, Seite 65, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

234. Karl Schmidt, 23 Jahre alt, Pharmazeut aus Germersheim, durch die ihm unter Nummer 374 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

235. Karl Brunner, 28 Jahre alt, Ladendiener in Offenbach, durch die ihm unter Nummer 380 des Antrages, Seite 67, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

XIII. sind angeklagt:

der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollbracht haben, an den oben unter C und D bezeichneten, den von 3 bis 8 genannten Individuen als Haupturhebern zur Last gelegten Attentaten, zum Umsturze und Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges und weiter des Verbrechens der Aushebung von bewaffneten Banden, der Anwerbung von Soldaten, ohne Befehl und ohne Ermächtigung der gesetzlichen Gewalt:

236. Philipp Bruch, 45 Jahre alt, Geschäftsmann, in Bergzabern wohnhaft, a) durch die ihm unter Nummer 65, Buchstabe b des Antrages, Seite 24, Spalte 1 des Verweisungsurtheiles imputirten Thathandlungen, und b) dadurch, daß er als sogenannter Volksvertreter zur Bestellung und zur Wahl der provisorischen Regierung der Pfalz mitwirkte;

237. Heinrich Hammel, 29 Jahre alt, Rechtskandidat aus Grünstadt, zuletzt in Dürkheim wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 90 des Antrages, Seite 27, Spalte 1 und 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

238. Oskar Kieselhausen aus Sachsen, durch die ihm unter Nummer 107 des Antrages, Seite 30, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

239. Adolph Harsewirker aus Neuruppin in der Uckermark, durch die ihm unter Nummer 114 des Antrages, Seite 31, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

240. Karl Albert Lindau, genannt Floret, Maler aus Niedersehra in Sachsen, durch die ihm unter Nummer 225 des Antrages, Seite 45, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

XIV. sind angeklagt

der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, an den oben unter C und D bezeichneten, den von 3 bis 8 genannten Personen als Haupturhebern zur Last fallenden Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges, ferner des Verbrechens der Führung, Leitung und Befehlsüber-

nahme von Banden, welche behufs der Ausübung obiger Verbrechen und des weitern Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des Aerarialvermögens, der öffentlichen Gelder, des gewaltsamen Ueberfalles und der Besitznahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind:

241. **Reinhold Solger auch Saulier genannt**, Dr. phil., aus Gemünd bei Stettin, durch die ihm unter Nummer 99 des Antrages, Seite 28, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

242. Dr. **Heinrich Otto Engelmann**, 33 Jahre alt, praktischer Arzt von Neisse, zuletzt in Breslau wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 103 des Antrages, Seite 29, Spalte 1 und 2 imputirten Thathandlungen;

243. **Louis Mieroslawsky**, angeblich gewesener polnischer General, zuletzt in Paris sich aufhaltend, durch die unter Nummer 106 des Antrages, Seite 30, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

244. **Adam Mieroslawsky**, angeblicher Marinebaumeister aus Polen, durch die ihm unter Nummer 108 ebendaselbst zu Last gelegten Thathandlungen;

245. N. **Stein** aus Preußen, durch die ihm unter Nummer 115 des Antrages, Seite 31, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

246. **Ludwig Renner**, 35 Jahre alt, ehemals Gendarm von Gommersheim, durch die ihm unter Nummer 120 des Antrags, Seite 31, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

247. **Julius Klönne**, 23 Jahre alt, Kaufmann in Elberfeld, durch die ihm unter Nummer 123 des Antrages, Seite 32, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

248. **Karl Ludwig Theodor Gerlach**, 36 Jahre alt, Handlungsdiener aus Landau, durch die ihm unter Nummer 186 des Antrags, Seite 38, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

249. **Karl Heinert**, Kaufmann und Stadtverordneter aus Grithayn in Sachsen, durch die ihm unter Nummer 176 des Antrages, Seite 39, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

250. **Friedrich Walther**, 28 Jahre alt, Schieferdecker in Saarbrücken, durch die ihm unter Nummer 180 des Antrags, Seite 40, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

251. N. **Naumann**, aus Preußen, durch die ihm unter Nummer 198 des Antrages, Seite 42, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

252. **Cuno Sander**, aus Sachsen, durch die ihm unter Nummer 211 des Antrags, Seite 43, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

253. **Daniel Göschel**, 26 bis 28 Jahre alt, Handlungsdiener aus Nürnberg, zuletzt in Ludwigshafen sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 232 des Antrages, Seite 46, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

254. **V. Mai**, von Frankfurt am Main, durch die ihm unter Nummer 253 des Antrages, Seite 50, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

255. **Karl Petersen**, 18 Jahre alt, Student aus Landau, durch die ihm unter Nummer 255 des Antrages, Seite 50, Spalte 1 und 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

256. **Falke von Cavannowitz**, aus Sachsen, wahrscheinlich eine Person mit Heinrich P e t e r, Färber aus Wien, durch die ihm unter Nummer 257 des Antrages, Seite 51, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

257. **Rudolph Manteuffel**, aus Preußen, durch die ihm unter Nummer 258 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

258. N. **Dreher**, von Karlsruhe, durch die ihm unter Nummer 262 des Antrages, Seite 51, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

259. N. **Schräder**, ohne bekannten Wohnort, durch die ihm unter Nummer 376 des Antrages, Seite 66, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

260. N. **Primling**, Cichorienfabrikant aus Mühlburg in Baden, durch die ihm unter Nummer 377 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

261. **Kaspar Nanichel**, 30 Jahre alt, Buchbinder aus Bingen in Rheinpreußen, durch die ihm unter Nummer 382 des Antrages, Seite 67, Spalte 1 des Urtheils zu Last gelegten Thathandlungen;

262. N. **Viala**, Kaufmann aus Karlsruhe, durch die ihm unter Nummer 383 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

263. **Ludwig Moses**, genannt **Wolf**, 30 Jahre alt, Maler von Speyer, dadurch, daß er nach dem Ausbruche der Empörung in die Pfalz, die er, wegen Diebstahl bestraft, flüchtend verlassen hatte, zurückkam, sich um eine Verwendung bei der provisorischen Regierung beworben, durch sie zum Oberlieutenant ernannt wurde, als solcher nicht zur Volkswehr, sondern zu Freicorps gehörend, fungirte, den Zug nach

Baden mitmachte und in Rastatt als Artillerieoberlieutenant mehrmals Befehl zum Feuern gab;

XV. ist angeklagt:

264. **Philipp Keller**, 34 bis 36 Jahre alt, entlassener Forstamtsaktuar in Neustadt,

a) der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs, sowie des Verbrechens der Aushebung von bewaffneten Banden, der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der gesetzlichen Gewalt;

b) ferner des Verbrechens der Leitung und Befehlsübernahme aufrührerischer, zur Verübung jener Verbrechen verwendeter bewaffneter Banden;

durch die ihm unter Nummer 96 des Antrages, Seite 28, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

XVI. sind angeklagt:

a) der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an dem oft erwähnten Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht:

265. **Johann Heinrich Kraut**, von Küßnach in der Schweiz, dadurch, daß er Kommandant eines Freicorps von Pionieren war, zum Eintritte in dasselbe öffentlich aufgefordert und die rebellische Gewalt dadurch unterstützt hat;

266. **Karl Simon**, 42 Jahre alt, Lederhändler, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er bei jeder Gelegenheit öffentlich aufreizende Reden hielt und Beiträge zur Unterstützung des Landesausschusses sammelte;

sodann:

b) der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und unterstützt haben, an den obenbezeichneten Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges;

c) des Attentates des Ueberfalles einer Gemeinde durch bewaffnete Banden, behufs der Verheerung und des Mordes, sodann in Folge der Verfügung des Art. 313 des Strafgesetzbuchs der Haftbarkeit als Führer und Leiter der zur Verübung des ebenbezeichneten Verbrechens zusammengebrachten Rotte, an den durch die Mitglieder derselben persönlich verübten Verbrechen, und zwar an:

d) dem Verbrechen des Meuchelmordes an der Person des Lorenz Krämer und an den vorbedächtlichen Mordversuchen gegen mehrere Bewohner der Gemeinde Steinfeld, welche Versuche durch äußere Handlungen an den Tag gelegt waren, denen ein Anfang des Vollzugs folgte und dessen Gelingen durch zufällige, von dem Willen der Thäter unabhängige Umstände verhindert wurde — Verbrechen, verübt zu Steinfeld am 17. Juni 1849;

e) den Verbrechen der freiwilligen, vorbedächtlichen schweren Verwundung mit erfolgter Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwanzig Tagen an den Personen des Balthasar Ullmer und des Georg Maier zu Steinfeld, verübt allda und bei derselben Gelegenheit;

f) dem weitern Verbrechen der Brandstiftung durch freiwillige Feueranlegung an die Scheune und Gebäulichkeiten des Zieglers Augst zu Steinfeld bei derselben Gelegenheit, und endlich

g) an dem Verbrechen der strafbaren Verhaftung und Festhaltung von Personen, ohne Befehl der gesetzlichen Gewalten und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über zehn Tage, verübt gegen die Personen des k. Oberkontrolleurs Noll und des Zollaufsehers Ruppert, am 17. Juni 1849 und den folgenden Tagen, —

α) der oben unter Nummer 265 genannte Johann Heinrich **Kraut** durch die ihm unter Nummer 109 des Antrages, Seite 30, Spalte 1 und 2, und dann auf Seite 52 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen und Thatsachen;

β) der oben unter Nummer 266 genannte Karl **Simon**, dadurch, daß er mit den Angekl. **Pistor**, **Moritz**, **Rothhaas**, Mich. **Hörner**, **Umpfelbach**, **Bosch** und **Hartje** am 17. Juni 1849 die Bürgerwehr in Bergzabern zu einem bewaffneten Zuge gegen die Gemeinde Steinfeld, um da den legal gefangen gehaltenen Angeklagten **Borscht** und Consorten zu befreien, aufreizte und von Mörzheim her eine Abtheilung Volkswehr zu gleichem Zwecke herbeiholte, die in Bergzabern mit der dortigen Bürgerwehr vereinigt, mit Zündstoffen und Stricken versehen wurde und in zwei Abtheilungen nach Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen zogen, von welchen die eine, nach vorher geladenen Gewehren, die Gemeinde Steinfeld überfiel, auf die Einwohner schoß, einen Mann tödtete, mehrere schwer verwundete und die Scheuer des Zieglers Augst boshafter Weise in Brand steckte, während die andere in Rechtenbach und Schweigen gewaltsam das Per-

sonal der königlichen Grenz-Zollschutzwache überfiel, in die Häuser drang, mehrere Personen, insbesondere den königlichen Oberkontroleur Roll verhaftete, Pferde und Waffen raubte und nach mehreren Personen Schüsse abfeuerte, — dann insbesondere noch dadurch, daß er den Zug nach Steinfeld als Hauptmann der Bergzaberer Volkswehr mitmachte, zuerst Befehl zum Schießen gab und aus Reihe und Glied heraus zum Angriffe voranstürmte und diesem vorgängig Antheil an der Verhaftung des königlichen Friedensrichters Prinz, Steuerkontroleurs Schultz, des Aktuars Weis und des Geometers Braun nahm;

267. *Friedrich Löhner*, Schustersgeselle aus der Schweiz, durch die ihm auf Seite 52, Spalte 2 des Verweisungsurtheiles und dann auf Seite 53 ebenda unter Nummer 268 des Antrages zur Last gelegten Thathandlungen;

XVII. ist angeklagt:

268. **Heinrich Rothhaas**, 44 Jahre alt, Uhrenmacher, in Bergzabern wohnhaft,

a) der strafbaren Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an dem oft erwähnten Verbrechen der bewaffneten Rebellion gegen die bewaffnete Macht,

b) gleicher Mitwirkung und Theilnahme an den bezeichneten Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung, zur Aufreizung der Bürger und Landesbewohner, zur Bewaffnung gegen die verfassungsmäßige königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges, und endlich

c) des Verbrechens der Leitung bewaffneter Banden, um Gemeinden mit Verheerung, Mord und Brandstiftung gewaltthätig zu überziehen,

all dieses dadurch, daß er den erwähnten Zug nach Steinfeld mit veranlaßt hat, sich dafür aussprach, zu dem Ende als Offizier der Volkswehr Generalmarsch schlagen ließ, ohne daß ihm in seiner Charge das überhaupt zugestanden hätte, als Lieutenant der dritten Compagnie in Bergzabern den Zug selbst mitmachte und außerdem früherhin sträflichen Antheil an der Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern genommen, einem derselben, der um Schutz bat, erwiederte, er sey nicht mehr werth, als daß man ihn erschieße, selbst die Ketten zum Schließen dieser Gendarmen auf dem Transporte beibrachte, sie schließen half und mit Voltz und Straßer den königlichen Landkommissär v. Maillot verhaftete;

XVIII. sind angeklagt:

a) der verbrecherischen Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den oben unter C und D erwähnten Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die königliche Gewalt und zur Erregung des Bürgerkrieges;

b) gleicher Mitwirkung und wissentlicher Theilnahme an dem bezeichneten weitern Attentate des gewaltthätigen Ueberfalles der Gemeinden Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen mit Verheerung, Mord und Brandstiftung:

269. **Lorenz Pistor**, 40 Jahre alt, früher Posthalter, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 267 des Antrages, Seite 53, Spalte 1 zur Last gelegten Thathandlungen;

270. **Georg Hartje**, der Junge, 31 Jahre alt, Wirth, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 269 des Antrages, Seite 53, Spalte 2 des Urtheiles imputirten Thathandlungen;

271. *Friedrich Jakob Moritz*, 51 Jahre alt, Seifensieder, daselbst wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 270 des Antrages, Seite 53, Spalte 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

272. **Johann Thysohn**, 42 Jahre alt, Schneider, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehörend, mit einer Sense bewaffnet, sich dem Zuge nach Steinfeld anschloß, dort friedlichen Leuten drohte, ganz nahe dabei war, als Balthasar Ullmer geschossen wurde, und zugegen, als der Angeklagte Surerus den Peter Vogel verhaftete und außerdem früherhin sich an der Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern betheiligte;

274. **Jakob Herrmann**, 33 Jahre alt, Bäcker, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er, mit einer Flinte bewaffnet, den Steinfelder Zug mitmachte, trotz erhaltener Abmahnung, geschossen hat, und sich mehrfach rühmte, daß er Einen niedergestreckt habe, sowohl unmittelbar nach der That, als auch später, und die Art und Weise dieser Thatsache so erzählte, daß sie vollkommen auf die Umstände paßt, unter welchen der daran gestorbene Lorenz Krämer von Steinfeld geschossen wurde, überdies jedenfalls mit den Angeklagten Simon zum Angriffe, Reihe und Glied verlassend, vorangeeilt ist, schon früherhin an der Verhaftung der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern thätigen Antheil nahm und überhaupt den Aufstand förderte;

274. **August Umpfelbach**, 34 Jahre alt, Weinhändler, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 274 des

Antrages, Seite 54, Spalte 1 und 2 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

275. Karl Häußler, 43 Jahre alt, Glaser, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 275 des Antrages, Seite 54, Spalte 2 zur Last gelegten Thathandlungen;

276. Nikolaus Bosch, 22 Jahre alt, Schreiber, gebürtig aus Ilbesheim, zuletzt in Bergzabern sich aufhaltend, durch die ihm unter Nummer 276 ebendaselbst zur Last gelegten Thathandlungen;

277. Michael Hörner, 35 Jahre alt, Küfer, wohnhaft in Gleishorbach, dadurch, daß er in den Gemeinden Pleisweiler, Gleishorbach und Gleiszellen mit einem Trommler zum Mitzuge nach Steinfeld aufforderte, den sich Anschliessenden, insbesondere dem Angeklagten Schwerdtfeger scharfe Patronen gab, sich selbst mit Bewaffneten dem Zuge anschloß, nachdem er von Mörzheim Freischärler zur Hilfe herbeigeholt hatte, zu Rechtenbach in die Wohnung des Zeugen Volkmuth eindrang, mit anderen Bewaffneten dessen Waffen und Pferd raubte und dabei der flehenden Ehefrau Volkmuth den Säbel auf die Brust gesetzt hat, die Excesse gegen Reich mitmachte, besonders thätig bei der Verhaftung von Noll und Ruppert war, Schildwache bei ihnen stand, das Amtsschild am Zollgebäude in Schweigen zerstört und mit dem Beschuldigten Heller das Pferd des Noll geraubt hat, außerdem den Gossersweiler Zug mitgemacht, eine Fuhre requirirt, den Zeugen Waldmann von Kirrweiler als Spion verhaftete und noch am 18. Juni gegen den königlichen Landkommissariatsaktuar Megele äußerte: „Dürfte ich nur dem Kerl eine Kugel durch den Kopf schießen“, auch den Joseph Christophel von Gleiszellen mißhandelte, weil er anderer politischer Ansicht war;

278. Wilhelm Augsburger, 37 Jahre alt, Müller, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er den Bürgerwehroffizieren, die vom Zuge nach Steinfeld ꝛc. abriethen, ihr Benehmen vorwarf, den Zug selbst mit einer Flinte bewaffnet, mitmachte, mit dem Angeklagten Simon ꝛc. voraus zum Angriffe eilte, und sich unter denen befand, die mit Simon geschossen haben, sonst ein eifriger Förderer der Bewegung war, den Bürgermeister Mühlecker von Birkenhördt freiwillig mißhandelte, weil er keinen Gefallen an der Volkswehr fand, und dem Georg Friedrich Nolding von Bergzabern, unter der Drohung des Todtschießens, befahl, mit gegen die Preussen auszumarschiren;

279. Eduard Carli, 38 bis 40 Jahre alt, Schauspieler und Tanzlehrer zu Säckingen, in Baden wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 285 des Antrages, Seite 56, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

280. Theobald Pehret, 42 Jahre alt, Oel- und Mahlmüller, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehörend, den Zug nach Steinfeld als Lieutenant der Bürgerwehr mitgemacht, sich an der Herbeischaffung von Stricken betheiligte, die in Bergzabern aufgestellte Schaar mit Wein und Würsten traktirte, und außerdem schon vorher sich an der Verhaftung des königlichen Landkommissärs v. Maillot betheiligt hatte, am 15. Juni zum Ausmarsche gegen die königlich preußischen Truppen terrorisirte, namentlich drohte, jeden, der nicht mitgehe, im Bette todt zu schießen, und überhaupt einer der ärgsten Terroristen in Bergzabern war;

sind von diesen außerdem noch weiter angeklagt und zwar:

a) der oben unter Nummer 269 genannte Lorenz Pistor, der verbrecherischen Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme an der in den Gebäulichkeiten des Zieglers Angst zu Steinfeld verübten freiwilligen Brandstiftung dadurch, daß er die Brennstoffe herbeigeschafft, und daß er die Urheber in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet und erleichtert haben, wissentlich unterstützt hat;

b) der oben unter Nummer 273 genannte Jakob Herrmann, des vorbedächtigen Mordes, durch Tödtung des Lorenz Krämer von Steinfeld durch einen Flintenschuß, nach vorhergefaßtem Entschlusse, auf diesen oder sonst jeden Bewohner von Steinfeld sein mit einer Kugel geladenes Gewehr abzuschießen;

c) die oben unter Nummer 278 und 279 genannten Wilhelm Augsburger und Eduard Carli, der Versuche vorbedachten Mordes, welche Versuche durch äußere Handlungen und begonnenen Vollzug bethätigt waren, der seine Wirkung durch zufällige, von ihrem Willen unabhängige Umstände verfehlte, dadurch, daß sie, nach vorgefaßtem Entschlusse, auf die sich ihnen entgegenstellenden Bewohner Steinfelds schießen zu wollen, wirklich ihre scharf geladenen Gewehre gegen einzelne Gruppen seiner Bewohner losschossen, wobei sie sich wechselseitig unterstützt und einander geholfen haben;

d) die oben unter den Nummern 270, 271, 274, 275, 276 und 277 genannten Georg Hartje, Friedrich Jakob Moritz, August Umpfelbach, Karl Häußler, Nikolaus Bosch und Michael Hörner, der Verhaftung und Festhaltung der königlichen Zollbeamten Noll und Ruppert zu Schweigen, am 17. Juni 1849, ohne Befehl der gesetzlichen Obrigkeit und außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen, welche Festhaltung mehr als 10 Tage andauerte;

XIX. sind angeklagt:

der verbrecherischen Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert oder vollendet haben, an dem erwähnten Attentate des gewaltthätigen Ueberfalles der Gemeinden Steinfeld, Rechtenbach und Schweigen mit Verheerung, Mord und Brandstiftung:

281. **Johann Poch**, 39 Jahre alt, früher Feldschütz, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 278 des Antrages, Seite 55, Spalte 1 des Urtheiles zur Last gelegten Thathandlungen;

282. **Johann Clemens**, 31 Jahre alt, Wirth, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er zum Zuge nach Steinfeld beharrlich aufforderte, den Bürgermeister in Bergzabern bedrohte, weil er gegen den Zug war, mit dem Angeklagten Wilhelm Hörner als Patrouille dem Zuge vorausgeschickt, unterwegs zwei junge Bursche, Karl Volkmuth von Rechtenbach und Johann Wilhelm aus Steinfeld, verhaftete und nach Bergzabern ins Gefängniß brachte, damit der Auszug nicht verrathen werde, den Zug selbst bewaffnet mitgemacht hat und sich an der Verhaftung der Zollbeamten Noll und Ruppert in Schweigen betheiligte;

283. **Karl Pfalzgraf**, 47 Jahre alt, Holzhändler, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er, obgleich zum 3ten Aufgebote gehörend, bewaffnet mit einer Flinte den Steinfelder Zug mitgemacht, mit dem Angeklagten Simon und Andern vorauseilend sich beim Angriffe und unter denen befand, welche geschossen, und erklärt haben soll, er habe Zweien den Auftrag gegeben, die Scheuer des Angst in Brand zu stecken;

284. **Wilhelm Hertle**, 16 Jahre alt, Sohn des Küfers Hertle, in Bergzabern wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 284 des Antrags, Seite 56, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

285. **Wilhelm Hörner**, 21 Jahre alt, Handlungsdiener, in Dörrenbach wohnhaft, durch die ihm ebendaselbst unter Nummer 286 zur Last gelegten Thathandlungen;

286. **Heinrich Mattuschek**, 20 Jahre alt, Metzger, in Neustadt wohnhaft;

287. **Johann Hall**, 29 Jahre alt, Bäcker, allda wohnhaft;

288. **Anton Heini**, 22 Jahre alt, Schreiber, allda wohnhaft;

289. **Ludwig Zinkgraf**, 24 Jahre alt, Bäcker, daselbst wohnhaft;

290. **Georg Thyr**, Handlungsdiener, daselbst wohnhaft;

291. **Heinrich Wingerter**, 26 Jahre alt, Sohn von Heinrich Wingerter, in Gimmelbingen wohnhaft;

292. **Georg Stolleis**, 21 Jahre alt, Seiler, in Neustadt wohnhaft;

293. **Johann Seel**, 26 Jahre alt, Taglöhner, daselbst wohnhaft;

294. **Christian Albert**, 22 Jahre alt, ohne Gewerb, allda wohnhaft;

295. **Friedrich Pillemaier**, 24 Jahre alt, Winzer, allda wohnhaft;

296. **Christoph Hill**, 20 Jahre alt, Sohn von Heinrich Hill, Weber, allda wohnhaft;

297. **Nikolaus Hosius**, 20 Jahre alt, Schuhmacher, allda wohnhaft;

298. **Martin Dahn**, 23 Jahre alt, Maurer, allda wohnhaft, — diese alle dadurch, daß sie unter dem Kommando der Angeklagten Kraut und Löhner nach Bergzabern gezogen kamen, alle Vorbereitungen zum Kampfe sahen und dennoch mit nach Steinfeld zogen, wo sie sich an dem heftigsten Kampfe an der Ziegelscheuer des Zeugen Angst betheiligten, überführt und geständig sind, dort auf Einwohner von Steinfeld geschossen zu haben, und unter denen sich befanden, welche die Scheuer boshafterweise in Brand gesteckt haben;

299. **Jakob Crammes**, 41 Jahre alt, Nagelschmied in Bergzabern, dadurch, daß er, mit einem Gewehre versehen, den Zug nach Steinfeld mitgemacht hat, sich unter den an der Ziegelhütte Kämpfenden mit gefälltem Gewehre befand, ebenso bei einer Rotte, die den Balthasar Ullmer von Steinfeld zu sich lockte, Anfangs friedlich mit ihm sprach, und als er sich des Martin Mattes von da, den die Rotte überfiel, annahm, ebenfalls mit gefälltem Bajonette von dieser Rotte angegriffen und auf ihn geschossen wurde, so daß Ullmer zwei Bajonettstöße und zwei Kugeln erhielt, von welchen die eine durch die Mütze fuhr, die andere aber den Unterkiefer zerschmetterte, bei welchen Vorgängen Crammes selbst durch den sich vertheidigenden Ullmer am Kopfe verwundet worden ist;

300. **Jakob Staudt**, 33 Jahre alt, Kammmacher, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er ebenfalls mit einer Flinte bewaffnet, den Zug nach Steinfeld mitgemacht, mit Jakob Crammes einer der vordersten bei der Ziegelhütte war, und sich hier, wie bei dem Angriffe gegen Mattes und Ullmer, in ganz gleicher Weise wie Crammes, betheiligt hat;

301. **Friedrich Pracht**, 33 Jahre alt, Messerschmied, wohnhaft in Bergzabern, durch die ihm unter Nummer 302

des Antrages, Seite 56, Spalte 2 und Seite 57, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

302. **Jakob Weis**, 52 Jahre alt, Metzger, in Bergzabern wohnhaft, dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehörend, seinen jungen Sohn als Trommler mit dem Angeklagten Michael Hörner in die umliegenden Ortschaften schickte, um bewaffneten Zuzug zu holen, den Zug nach Steinfeld selbst bewaffnet mitmachte, und auf den Vorwurf über die dort verübten Gräuel auf Ort und Stelle kein anderes Wort hatte, als: »es ist gewonnen, in drei Tagen ist Landau unser, wir haben ihnen das Wasser abgegraben, es stinkt darin, es ist alles krank«;

303. **Johann Walther**, 25 Jahre alt, Metzger, allda wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 305 des Antrages, Seite 57, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

304. **Friedrich Jakob Sureruo**, 42 Jahre alt, Müller von der Gehlmühle bei Bergzabern, dadurch, daß er, obgleich zum dritten Aufgebote gehörend, den Zug nach Steinfeld, mit einer Flinte bewaffnet, mitmachte, während des Kampfes vor Steinfeld den Zeugen Peter Vogel an der Brust faßte, schüttelte und sagte: »ihr Viecher! wollt ihr noch so viel dreißig Jahre in der Knechtschaft leben, euere Pfaffen haben euch so weit gebracht,« dann diesen Mann verhaftete und ihn, unter Kolbenstößen, mit der brutalsten Behandlung nach Bergzabern transportiren half;

305. **Michael Schwertfeger**, 37 Jahre alt, Winzer aus Gleishorbach, dadurch, daß er dem Rufe des Angeklagten Michael Hörner folgte, ein Päckchen Patronen von ihm in Empfang nahm, sich in Bergzabern dem Zuge nach Steinfeld bewaffnet anschloß und nach seiner Rückkehr sich rühmte, daß er Einen erschossen habe;

306. **Johann Heller**, 47 Jahre alt, Ackersmann in Oberotterbach, durch die ihm unter Nummer 309 des Antrages, Seite 57, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

ferner sind von diesen außerdem noch angeklagt:

a) die hier oben von Nummer 286 bis Nummer 301 genannten Heinrich Matuscheck, Johann Hall, Anton Heini, Ludwig Zinkgraf, Georg Thyr, Heinrich Wingerter, Georg Stolleis, Johann Seel, Christian Albert, Friedrich Billemaier, Christoph Hill, Nikolaus Hofius, Martin Dahn, Jakob Crammes, Jakob Staudt und Friedrich Pracht,

des Verbrechens der gleichen Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme durch wechselseitige Unterstützung und Assistenz an der erwähnten freiwilligen Brandstiftung in den Gebäulichkeiten des Zieglers Angst von Steinfeld;

b) die sämmtlichen eben unter Buchstabe a bezeichneten Personen, sowie auch

der unter Nummer 281 genannte Johann Bock,
der unter Nummer 283 genannte Karl Pfalzgraf,
der unter Nummer 284 genannte Wilhelm Hertle,
der unter Nummer 285 genannte Wilhelm Hörner,
der unter Nummer 303 genannte Johann Walther,

der Versuche vorbedachten Mordes, welche Versuche durch äußere Handlungen und durch begonnenen Vollzug bethätigt waren, der seine Wirkung nur durch zufällige, von ihrem Willen unabhängige Umstände verfehlte, dadurch, daß sie nach vorgefaßtem Entschlusse, auf die sich ihnen entgegenstellenden Bewohner Steinfelds schießen zu wollen, wirklich ihre scharf geladenen Gewehre auf einzelne oder mehrere jener Bewohner losschossen; dann alle diese der strafbaren Mitwirkung durch wechselseitige Hilfeleistung, Unterstützung und Assistenz bei dem erwähnten Verbrechen der vorbedachten, eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als zwanzig Tagen herbeiführenden schweren Verwundung mehrerer Einwohner von Steinfeld;

c) der unter Nummer 282 genannte Johann Clemens und der unter Nummer 306 genannte Johann Heller des Verbrechens der Verhaftung von Personen, ohne Befehl der gesetzlichen Gewalt, und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, verübt gegen die Zollbeamten Roll und Ruppert in Schweigen, welche länger als zehn Tagen festgehalten wurden, und von welchen Roll nach Durlach ins Gefängniß gebracht, erst durch königlich preußisches Militär, ohne alles Zuthun und unabhängig von dem Willen und Wissen der Angeklagten, ihre Freiheit wieder erhielten; so wie auch der wissentlichen Theilnahme und Mitwirkung bei diesen Verhaftungen, in den Handlungen, welche sie vorbereitet, erleichtert und vollendet haben;

XX. sind angeklagt:

307. **Valentin Burkhardt**, 36 Jahre alt, Wingertsmann in Schweigen, desselben Verbrechens, der Verhaftung und Festhaltung des königlichen Oberzollkontroleurs Roll von Schweigen, und beziehungsweise der Mitwirkung und Theilnahme an dem Verbrechen durch gleichzeitiges Eindringen in die Wohnung Roll's mit der bewaffneten Rotte, dadurch, daß er sich der in Schweigen eingefallenen Rotte sofort bewaffnet freiwillig anschloß, mit dem Angeklagten Häußler voran in das Haus des Oberkontroleurs Roll eindrang, diesen

zuerst mit anfiel, aus dem Hause heraus und dann mit andern Angeklagten weiter brachte;

308. Michael Jülg, 22 Jahre alt, Sohn von Michael Jülg in Schweigen;

1) des verbrecherischen Versuchs der freiwilligen Tödtung des Eugen Riester von Schweigen, dadurch, daß, als dieser, um sich der ihm drohenden Verhaftung zu entziehen, fortlaufen wollte, Jülg einen scharfen Schuß nach ihm abfeuerte, dessen Kugel neben Riester einen Zweig von einem Baume abschlug, Versuch, welcher durch äußere Handlungen und durch begonnenen Vollzug bethätiget ward, seine Wirkung aber nur durch zufällige, von dem Willen des Jülg unabhängige Umstände verfehlte;

2) des Verbrechens der Verhaftung von Personen, ohne Befehl der gesetzlichen Obrigkeit und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, über die Dauer von mehr als 10 Tagen, verübt gegen die Person des obengenannten Riester, welcher mit Noll ebenfalls nach Durlach transportirt ward und dort erst durch königlich preußisches Militär, ohne Zuthun und ohne Wissen und Willen des Angeklagten, seine Freiheit erlangte;

XXI. sind angeklagt:

der verbrecherischen Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den Attentaten zum Umsturze der bestehenden Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkriege:

309. Jakob Nikolaus, Theolog aus Blickweiler,

310. Anton Lauberzheimer, 22 Jahre alt, Student in Offenbach, durch die ihnen gemeinschaftlich unter den Nummern 314 und 315 des Antrages, Seite 58, Spalte 2 des Urtheils, dann unter den Nummern 313 und 316 ebendaselbst zur Last gelegten Thathandlungen;

311. Christian Foltz, 46 bis 48 Jahre alt, Wirth in Annweiler, durch die ihm unter Nummer 316, Seite 58, Spalte 2 und Seite 59, Spalte 1 imputirten Thathandlungen;

312. Andreas Graf, 48 Jahre alt, Müller in Annweiler, dadurch, daß er am 11. Juni in Annweiler Sturm läuten ließ, für den Zug nach Gossersweiler war, persönlich den Zuzug der Volkswehr in Albersweiler bewirkte, der auch erfolgte, den Zug selbst bewaffnet mitmachte, sich an den Viktualienerpressungen in Pfarrhause zu Gossersweiler betheiligte, selbst in einer fremden Wohnung Haussuchung nach dem Geistlichen machte, den er verhaften wollte, wobei er Schränke öffnen, Betten herauswerfen und Strohsäcke durchstechen ließ, sich in gleicher Weise zu Schwanheim benahm, nach dem Pfarrer Haussuchung machte, weil dieser vor ihm, als delegirtem Beeidigungskommissär, einige Tage zuvor den verlangten Eid verweigert hatte, dessen Schwestern Kunigunde und Margaretha Schmidt zum Oeffnen des Pfarrhauses nöthigte, ihnen vorwarf, der Pfaff sey schuld, daß die Leute nicht für die provisorische Regierung wären, und dabei perorirend mit der hin- und herfechtenden Faust der Margaretha Schmidt einigemale auf die Brust schlug, die Haussuchung und Zerstörung von Fenstern und Mobilien in dem Pfarrhause mitmachte, und endlich am 16. Juni auf einem in Annweiler requirirten Pferde eine Depesche des Angeklagten Schimmelpfennig an den Angeklagten Willich nach Frankweiler brachte, wo sich damals auch die provisorische Regierung befand, eine Stunde lang mit diesen Leuten verkehrte und dann mit Willich nach Annweiler zurückgefahren ist, wo dieser das Zwangsanlehen betrieb;

313. Jakob Hoffmann, 22 Jahre alt, entlassener Schulgehilfe in Annweiler, dadurch, daß er als Lieutenant der Mobilgarde in Annweiler sich vor dem Abzuge an der Verhaftung des Zeugen Seifried betheiligte, damit dieser keine Nachricht nach Gossersweiler bringe, dann, mit der Mobilgarde auf dem Marktplatze aufgestellt, Zeuge der Anordnung war, daß Aerzte mitgehen sollten, den Zug selbst in seiner angegebenen Charge mitmachte, unter Acker dem Angriffe gegen Völkersweiler beiwohnte, in Gossersweiler die Angegriffenen entwaffnen half und in Schwanheim den Philipp Kirsch verhaftete;

314. Bernhard Eisele, 24 Jahre alt, Handlungsdiener aus Oberweiher im Großherzogthum Baden, dadurch, daß er als Ausländer Mitglied der Mobilgarde in Annweiler war, mit einer Flinte bewaffnet dem Zuge nach Völkersweiler, Gossersweiler und Schwanheim sich angeschlossen, an der Entwaffnung des Soldaten Ballweber und der Ermordung seines Bruders thätigen Antheil genommen und insbesondere mit dem noch zu nennenden Angeklagten Oberst auch hinreichend beanzeigt ist, daß der Schuß, den einer von ihnen abfeuerte, den Philipp Ballweber todt darniedergestreckt hat;

315. Gottlob Herzog, 34 Jahre alt, Färber, in Annweiler wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 360 des Antrages, Seite 63, Spalte 2 und Seite 64, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

sind angeklagt der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, an den Attentaten des gewaltthätigen bewaffneten Ueberfalles der Gemeinden Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim mit Verheerung und Mord:

der hieroben unter Nummer 309 genannte Jakob Nikolaus,

der hieroben unter Nummer 310 genannte Anton Laudersheimer,

der hieroben unter Nummer 312 genannte Andreas Graf,

der hieroben unter Nummer 315 genannte Gottlob Herzog,

durch die bereits oben angeführten und ihnen zur Last gelegten Thathandlungen;

316. **Nikolaus Schellang**, 24 Jahre alt, Maurer, in Annweiler wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 326 des Antrages, Seite 61, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

317. **Heinrich Amis**, 24 Jahre alt, Fuhrmann, in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er bewaffnet den Zug nach Gossersweiler mitmachte, unterwegs schon ausrief, Gossersweiler müsse zu einem Aschenhaufen zusammengeschossen werden, und sich dort an Entwaffnungen, sowie in Völkersweiler an Verhaftungen betheiligte;

318. **Johann Georg Schröder**, 25 Jahre alt, Tagner daselbst, dadurch, daß er den Zug nach Gossersweiler bewaffnet mitgemacht, thätigen Antheil an den verübten Exzessen daselbst genommen hat und insbesondere bei der Gossersweiler Kapelle dem Zeugen Wilhelm Heisel unter Kolbenstößen und Anlegen des Gewehres seine Axt abnehmen half, ihm die Kleider zerriß und endlich auf den Zeugen Michael Forger seine Flinte abgefeuert haben soll, so daß diesem die Kugel dicht am Ohre vorübersauste;

sind angeklagt:

a) des Attentates des Ueberfalles der Gemeinden Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim durch bewaffnete Banden mit Mord und Verheerung,

b) des Verbrechens der Leitung und Führung der bewaffneten Banden zur Verübung dieses Attentates,

c) der Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für den durch Theilhaber dieser Banden an der Person des Philipp Ballweber verübten vorbedachten Mord,

d) derselben Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für die von den Theilhabern und Mitgliedern dieser Bande wider die Bewohner der genannten Gemeinden verübten mehrfachen Versuche vorbedachten Mordes,

e) der gleichen Haftbarkeit und Verantwortlichkeit für die von Mitgliedern der Bande verübte vorbedachte Verwundung des Franz Joseph Morio von Völkersweiler:

der oben unter Nummer 311 genannte Christian Folz, durch die ihm unter Nummer 316 des Antrages, Seite 58, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen, und dann

319. **Philipp Croissant**, 30 Jahre alt, Geschäftsmann, in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er als Hauptmann der Mobilgarde von Annweiler den Zug nach Gossersweiler 2c. zu Pferd mitgemacht, vor dem Anmarsche gegen Völkersweiler zum Laden kommandirte, ebenso vor Völkersweiler die Schützen vortreten, das Dorf umstellen und hineinstürmen ließ, Alles unter fortwährendem Schießen, sich an den Gefangennehmungen betheiligte, namentlich an der des Cyriac Wegmann und des Soldaten Theobald Dell, während er andere Verhaftungen angeordnet hat, den Viktualienraub im Pfarrhause zu Gossersweiler mit veranlaßte, gleich thätig in Schwanheim war, die Zeugen Brandenburger, Rohrbacher und Arnold geschlossen von Annweiler nach Bergzabern transportiren ließ und sogenannte Exekutionskosten von dem Bürgermeister in Gossersweiler zu erpressen suchte;

ist angeklagt:

320. **Friedrich Acker**, 26 Jahre alt, Bierbrauer, in Annweiler wohnhaft,

a) des Attentates des gewaltthätigen Ueberfalles der oftgenannten Gemeinden mit Mord und Verheerung, und zugleich

b) des Verbrechens der Leitung und Führung bewaffneter Banden zur Verübung jenes Attentates, und endlich

c) der Mitwirkung und Theilnahme an dem vorbedachten Morde und Mordversuche gegen die Personen des Philipp Ballweber und Franz Joseph Morio, dadurch, daß er, als Führer einer Bande, mit Mißbrauch der ihm gewordenen Gewalt und Autorität zu schießen befahl, und daß er den Thätern in den Handlungen, welche die Verbrechen vorbereiteten, erleichterten und vollendeten, Hilfe geleistet und ihnen beigestanden ist, und weiter

durch die ihm unter Nummer 320 des Antrages, Seite 60, Spalte 1 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

XXII. sind angeklagt:

a) des Attentats des gewaltthätigen Ueberfalles der genannten Gemeinden mit Verheerung und Mord, sobann

b) jenes der Führung und Leitung bewaffneter Banden zur Verübung jenes Attentats:

der schon oben unter Nummer 313 genannte Jakob Hofmann, durch die dort aufgeführten Thathandlungen;

321. Lorenz Seiler, 30 bis 32 Jahre alt, Taglöhner in Annweiler, durch die ihm unter Nummer 322 des Antrags, Seite 60, Spalte 2 des Urtheils zur Last gelegten Thathandlungen;

322. Heinrich Graf, 20 Jahre alt, Sohn des entlassenen Adjunkten Graf in Annweiler, durch die ihm unter Nummer 328 des Antrags, Seite 61, Spalte 1 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

XXIII. sind angeklagt:

a) des Attentats des gewaltsamen Ueberfalles der besagten Gemeinden mit Verheerung und Mord, und der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme daran in den Handlungen, die dieses Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben;

b) der gleichen Mitwirkung und Theilnahme an dem Verbrechen des vorbedachten Mordversuchs gegen die Bewohner von Gossersweiler, Völkersweiler und Schwanheim dadurch, daß sie nach vorbedachtem Entschlusse auf diese Bewohner feuern zu wollen, ihre scharf geladenen Gewehre, sey es gegen Einzelne, sey es gegen Gruppen dieser Bewohner abgeschossen haben; Versuche, welche durch äußere Handlungen und durch einen Anfang des Vollzugs bethätigt waren, dessen Erfolg nur durch zufällige, von dem Willen der Angeklagten unabhängige Umstände vereitelt wurde;

c) der gleichen Mitwirkung und Theilnahme an der vorbedachten schweren Verwundung des Franz Joseph Morio in gemeinschaftlichem Zusammenwirken und durch wechselseitige Unterstützung:

323. Karl Fuckert, 23 Jahre alt, Buchbinder in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er, mit einem Jagdgewehr versehen, den Zug nach Gossersweiler rc. mitgemacht, sich unter Denen befand, die in Völkersweiler auf den Zeugen Morio geschossen haben, der davon am 26. Juli noch 30 Schrote im Fleische stecken hatte und nicht ordentlich gehen konnte; auch hinreichend beanzeigt ist, daß gerade sein Schuß den Morio so schwer verwundete, und endlich nach verübter Verwundung des Morio mit Andern ein Häuschen in Völkersweiler stürmte, weil sie glaubten, Morio habe sich dahin geflüchtet, wobei Einige in den Speicherladen hineinschossen und Andere ihre Flintenläufe in die Kellerlöcher hielten;

324. Karl Schellang, 30 Jahre alt, ebenfalls von Annweiler, dadurch, daß er sich in ganz gleicher Weise, wie der Angeklagte Fuckert an dem Zuge betheiligt, mit auf den Zeugen Morio geschossen, auch das Häuschen in Völkersweiler stürmen half;

325. Ludwig Bretz, 26 Jahre alt, Schuhmacher, ebendaselbst wohnhaft;

326. Friedrich Bretz, 21 Jahre alt, Schuhmacher, allda wohnhaft;

327. Johann Schwartz, 20 Jahre alt, Leinenweber allda, dadurch, daß sie bewaffnet den oft erwähnten Zug mitmachten, sich unter den Angreifenden befanden, welche auf Morio geschossen haben, und sich an der Erstürmung des Häuschens in Völkersweiler betheiligten; Friedrich Bretz überdies auch in Schwanheim die Zeugen Graf, Hasselwander und Dell verhaften geholfen hat;

XXIV. sind angeklagt:

a) des Attentats des gewaltthätigen Ueberfalles der oft genannten Gemeinden mit Verheerung und Mord, und der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme in den Handlungen, welche das Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben;

b) der gleichen Mitwirkung und Theilnahme an dem Verbrechen des vorbedachten Mordversuchs gegen die Bewohner derselben Gemeinden dadurch, daß sie nach vorgefaßtem Entschlusse, auf diese Bewohner feuern zu wollen, ihre scharf geladenen Gewehre, sey es gegen Einzelne, sey es gegen Gruppen dieser Bewohner abgeschossen haben — Versuche, welche durch äußere Handlungen und durch einen Anfang des Vollzugs bethätigt waren, dessen Erfolg nur durch zufällige von dem Willen der Angeklagten unabhängige Umstände vereitelt wurde;

c) des Verbrechens des vorbedächtlichen und vorsätzlichen Mordes des Philipp Ballweber in gemeinschaftlichem Zusammenwirken und durch wechselseitige Unterstützung, verübt bei Gossersweiler;

328. Friedrich Faber, 21 Jahre alt, Kappenmacher, in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er den oftgenannten Zug bewaffnet mitgemacht, sich bei Völkersweiler unter den Schützen befand, die den Kampf eröffneten, in diesem Orte mit vier Andern von der Kirche aus gegen mehrere Personen geschossen hat, so daß diesen eine der Kugeln über die Köpfe sauste und durch ein Fenster in die Wohnstube des Simon Müller fiel, sodann mehrere Personen entwaffnen und verhaften half;

329. Johann Koch, 30 Jahre alt, Rothgerber von Annweiler, dadurch, daß er den mehrerwähnten Zug bewaffnet mitmachte, sich an den verübten Excessen betheiligt, unter denen sich befunden, die den Soldaten Ballweber zwischen

Völkersweiler und Gossersweiler entwaffnet und seinen zu Hilfe eilenden Bruder Phillipp Ballweber erschossen haben, worauf er dem zu Boden geworfenen Soldaten seine Flinte wegriß;

330. Heinrich Seibel, Bildhauer in Annweiler, durch die ihm unter Nummer 347 des Antrages, Seite 62, Spalte 2 des Urtheils imputirten Thathandlungen;

331. Jakob Reuther, 23 Jahre alt, Schuhmacher daselbst wohnhaft, durch die ihm unter Nummer 348 ebendaselbst imputirten Thathandlungen;

dann der hier oben unter Nummer 314 genannte Bernhard Eisele durch die daselbst aufgeführten Thathandlungen;

332. Jakob Füß, 20 Jahre alt, Kaufmannsdiener in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er mit einer Flinte bewaffnet, den oft erwähnten Zug mitgemacht, sich unter denen befand, welche auf die Angegriffenen geschossen, und den Soldaten Ballweber entwaffnet, sowie dessen Bruder ermordet haben;

333. Adam Oberst, 33 Jahre alt, Rothgerber, dann Kaufmann, ebenfalls in Annweiler wohnhaft, dadurch, daß er mit einer Flinte bewaffnet, den genannten Zug mitgemacht, sich an den verübten Excessen betheiligt, den Soldaten Ballweber entwaffnen und dessen Bruder ermorden half, insbesondere auch beanzeigt ist, daß entweder ein von ihm oder von dem Angeklagten Eisele abgefeuerter Schuß den Letzteren getödtet hat.

Zweibrücken, den 8. Juli 1850.

L. Schmitt,

erster Staatsprokurator.

Namens-Verzeichniß.



Die Ziffer bezeichnen die Seitenzahl.

Druckfehler und Berichtigungen in der Anklagakte.

Seite 64, Spalte 2, Zeile 10 von unten, statt: die s. g. Reichsregentschaft, lese: der s. g. Reichsregentschaft.
Seite 83, Spalte 2, Zeile 20 von oben, statt: der Angeklagte Klein, lese: der Angeklagte Stein.
Seite 234, Spalte 1, Zeile 1 von oben, statt: Jakob Koch, lese: Johann Koch.
Seite 237, Spalte 2, Zeile 20 von oben, statt: Heinrich Foltz, lese: Friedrich Volz.
Seite 244, Spalte 2, Zeile 5 und 8 von oben, statt: Blankenstein, lese: Plankenstein.

